BUSOLT

GRIECHISCHE GESCHICHTE

II

Adolf Kurz.

HANDBÜCHER

DER

ALTEN GESCHICHTE.

II. SERIE.

ERSTE ABTEILUNG:

GRIECHISCHE GESCHICHTE

BIS ZUR SCHLACHT BEI CHAERONEIA

VON

DR. **GEORG BUSOLT,**
PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

BAND II.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1895.

GRIECHISCHE GESCHICHTE

BIS ZUR SCHLACHT BEI CHAERONEIA

VON

DR. GEORG BUSOLT,
PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT ZU KIEL.

BAND II:

DIE ÄLTERE ATTISCHE GESCHICHTE UND DIE PERSERKRIEGE.

ZWEITE VERMEHRTE UND VÖLLIG UMGEARBEITETE AUFLAGE.

GOTHA.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES.
1895.

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE.

Längere Zeit, als ich erwartete, hat die Vollendung des zweiten Bandes in Anspruch genommen. Vom ersten unterscheidet er sich einerseits durch übersichtlichere Gliederung und auch gründlichere Durcharbeitung des Stoffes, anderseits durch gröfsere Kürzung des antiquarischen Materials. Nur die Organisation des attischen Reiches glaubte ich eingehender behandeln zu müssen. Da die alte Einteilung des Stoffes mit Rücksicht auf den ersten Band beibehalten werden mufste, so konnte eine weitergehende Gliederung nur durch Zerlegung der Paragraphen in kleinere Abschnitte erzielt werden. Sollte eine zweite Auflage erscheinen, so würden die jetzigen Kapitel zu Büchern, die Paragraphen zu Kapiteln und die Abschnitte zu Paragraphen werden.

Was die Benutzung der Quellen betrifft, so handelt es sich in diesem Bande nicht blofs um die strenge Durchführung des einfachen Grundsatzes, dafs die Darstellung so weit als möglich auf den Inschriften und primären Quellen zu beruhen hat, sondern auch um die schwierige Frage, in welchem Umfange Plutarchos und andere Autoren namentlich für die Zeit des Kimon und Perikles aus gleichzeitigen Schriften geschöpft haben und inwieweit die bei ihnen vorliegenden Nachrichten zur Ergänzung des unmittelbar gegebenen, primären Quellenmaterials zu verwerten sind. Daher mufste quellenkritischen Erörterungen in den Anmerkungen

ein verhältnismäfsig breiter Raum eingeräumt werden. Man wird finden, dafs ich den Ergebnissen der neuern Quellenforschungen, namentlich denen Ad. Schmidts, vielfach skeptisch gegenüberstehe, und dafs ich im besondern mir habe angelegen sein lassen, die Spuren Theopomps auszuspähen und die Umrisse des Bildes festzustellen, das er von der innern Geschichte Athens entworfen hatte.

Die Dürftigkeit der lückenhaften Überlieferung empfindet man besonders schmerzlich bei der Geschichte der Pentekontaetie, die doch am Ende den Höhepunkt der politisch selbständigen Entwickelung der Hellenen bildet. Um so mehr glaubte ich, in möglichster Vollständigkeit das Material zusammentragen zu müssen und dafür im vierten Jahrhundert, wo das Werk Arnold Schäfers eine reiche Fundgrube bietet, mich kürzer zu fassen. Mit Rücksicht auf die Ausgrabungen auf der Akropolis habe ich die perikleischen Bauten nur so weit, als durchaus geboten war, in dem vorliegenden Bande behandelt, um mir die Möglichkeit einer Verwertung neuer, wichtiger Ergebnisse offen zu halten. Wären mir bei der Abfassung des ersten Bandes die Funde von Tiryns und Helbigs „Homerisches Epos“ bekannt gewesen, so hätte ich über das Verhältnis der mykenischen Kultur zur dorischen Wanderung ganz anders geurteilt. Daher möchte ich in diesem Falle einen gewissen Abschlufs der Akropolis-Untersuchungen abwarten. Bis zum Erscheinen des dritten, abschliefsenden Bandes, der bereits in groben Zügen ausgearbeitet ist, werden immerhin noch zwei Jahre vergehen.

Bei der Herausgabe dieses Bandes erheischt es die Pflicht der Pietät, meines hochverehrten Freundes Max Duncker zu gedenken, der den Arbeiten zu dem ihm gewidmeten Werke stets mit der ihm eigenen selbstlosen und herzlichen Teilnahme folgte. Er ist dahingegangen, wie K. W. Nitzsch und A. v. Gutschmid, die mir mit Rat und That fördernd zur Seite standen, als ich vor Jahren an die Abfassung des Handbuches heranging.

Schliefslich habe ich noch denjenigen Herren, welche den ersten Band so wohlwollend und teilweise über Verdienst anerkennend besprochen haben, namentlich den Herren Ad. Holm, Mähly und v. d. Scala, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Dem Herrn Rezensenten der Hist. Zeitschrift möchte ich bemerken, dafs meine griechische Geschichte als ein Handbuch mehr zum Lernen, als zum Lesen geschrieben ist und darum inbezug auf angenehme Lektüre nicht mit den Werken von E. Curtius und Duncker verglichen werden darf.

Auch bei diesem Bande hat mein werter Freund und Kollege R. Förster mich nicht nur bei der Korrektur in liebenswürdigster Weise unterstützt, sondern mir auch im besondern für Kunst und Litteratur manchen dankenswerten Beitrag geliefert.

Mühlengut-Keppurren in Ostpreufsen, im September 1887.

Georg Busolt.

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE.

In der neuen Auflage hat der zweite Band, ebenso wie der erste, eine fast vollständig veränderte Gestalt erhalten. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage ist der Stoff in jeder Hinsicht aufserordentlich angewachsen und eine Fülle neuer Probleme, namentlich auf dem Gebiete der attischen Geschichte, nicht blofs infolge der Auffindung der aristotelischen Schrift vom Staatswesen der Athener hervorgetreten. Der Umfang des Bandes hat daher erheblich zugenommen, und doch mufste schliefslich die Pentekontaetie auf den ersten

Teil des dritten Bandes verschoben werden, der hoffentlich noch binnen Jahresfrist erscheinen wird. Die Übersichtlichkeit habe ich durch Veränderungen in der Anordnung des Stoffes und gesperrten Druck von Stichworten zu heben gesucht.

Als bereits der Druck begonnen hatte, erschienen die Werke von U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen (Berlin 1893); Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II (Stuttgart 1893) und J. Beloch, Griechische Geschichte, Bd. I (Strafsburg 1893). Konnte ich auch die genannten Werke für die grundlegenden Untersuchungen im ersten Abschnitte des Bandes nicht mehr benutzen, so habe ich sie doch von § 16 (S. 196ff.) ab eingehend berücksichtigt und mancherlei an geeigneter Stelle (vgl. z. B. S. 224, Anm. 3) nachgetragen. Die Berichtigung der Ansicht, dafs Kritias wahrscheinlich der Verfasser der von Aristoteles benutzten oligarchischen Parteischrift gewesen wäre, hat jedoch leider erst in den anhangsweise hinzugefügten „Nachträgen und Berichtigungen“ Platz finden können.

Bei der Durchsicht der Korrekturbogen bin ich teilweise von Herrn Dr. Fr. Cauer und Professor Dr. P. Cauer in zuvorkommender Weise unterstützt worden.

Kiel, im April 1895.

Georg Busolt.

INHALT.

(Die Zahlen betreffen die Seiten.)

Viertes Kapitel. Der attische Staat bis zu den Perserkriegen (1—449).

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur (1—65).

Denkmäler im weitesten Sinne: Vasen, Inschriften u. s. w. (3). Litterarische Quellen: Solon; Tragiker; Herodotos; Thukydides; Pherekydes (4); Hellanikos (5—6). Atthidographen (7); Kleidemos, Phanodemos (7); Androtion (8); Demon, Philochoros (9—10); Istros (11); Parische Marmorchronik (12). Politische Tendenzschriften: Ps. Xen., Staat der Athener; Kritias, Politeiai (13 und Nachträge S. 808). — Aristoteles, Politika, Politeiai (13); *Ἀθηναίων πολιτεία*, Auffindung der Schrift und Litteratur (14—15); Identität mit der von den Lexikographen und Scholiasten als ein Werk des Aristoteles citierten Schrift (16); Zeit der Abfassung (17); aristotelisches Gepräge (18); die Ansicht von F. und P. Cauer und der politische Standpunkt des Verfassers der *Ἀθπ.* (19—25); die Ansicht F. Rühls (26—29); Zweck und Bedeutung der Schrift (30—32); Quellenbenutzung und Quellenwert (32—54). — Ps. Herakleides Pontikos, Pollux (55). — Demetrios von Phaleron, Krateros (55). — Periegesen: Diodoros, Polemon, Heliodoros (56—57). — Plutarchs Biographie des Theseus und Solon (57—58); Diogenes, Diodoros (59—60); Pausanias (61).

Neuere Litteratur: Allgemeinere Litteratur (62—63); Topographie und Altertümer von Athen und Attika (63—65).

§ 15. Die Anfänge des athenischen Staates, Königtum und Adelsherrschaft (66—196).

Neuere Litteratur (66).

a) Die Bevölkerung Attikas, Glaube an ihre Autochthonie (67); mykenische Epoche (68); Zuwanderung fremder Geschlechter (68); Theseus und anscheinender Gegensatz eingewanderter und einheimischer Volkselemente (69—74); Hypothesen über die Ansiedelungen von Phoenikiern und andern Völkerschaften (75).

b) Ursprüngliche politische Gliederung Attikas, Gaufürsten, Eleusis (76—79); Gemeinde-Verbände mit einem sakralen Mittelpunkt (79—82).

c) Die Akropolis, Kekrops, Erechtheus (83); Pelargikon und Burgbefestigung (84—86); älteste Teile der Unterstadt (86—90).
d) Politische Einigung Attikas, Synoikismos, Panathenaien (90—93).
e) Ständische Gliederung der Bevölkerung: Eupatriden (93—95); Georgoi oder Agroikoi, Demiurgoi und deren Wohnsitze (96—98).
f) Die vier Stammphylen der Geleontes, Argadeis, Aigikoreis und Hopletes; Hypothesen über deren Wesen und Ursprung (98—102); Zusammenhang der Namen mit Stammgottheiten; landschaftlich zusammenhängende Gebiete der Phylen (103); Stammkönige, tetrarchische Gliederung in andern Landschaften; Aigeus, Lykos, Pallas, Nisos (104—105); Basileus und Phylobasileis, Landeskönigtum (105); Gliederung der Angehörigen der Stammphylen in die drei Stände und deren Entwickelung (106—107).
g) Nichtbürgerliche Gemeinfreie: Hektemoroi oder Pelatai, gewerbliche Lohnarbeiter (108—110).
h) Normalschema der attischen Stammverfassung (111); Geschlechter und Phratrien (112—124).
i) Die Könige von Athen: Kekrops, Erechtheus, Pandion, Aigeus, erweiterte Königsliste, Metioniden (125); Theseus und seine Nachkommen, Menestheus, Melanthos (126); Kodros (127); Medon und sein Geschlecht, Einsetzung eines Polemarchos, dann eines Archon neben dem Basileus (128—131).
k) Die Nachfolger Medons, sogenannte Archonten auf Lebenszeit (132—134); Beginn des zehnjährigen und einjährigen Archontats, gleichzeitige Aufzeichnung der eponymen Jahresbeamten (135).
l) Der Weg, auf dem sich die Beschränkung der königlichen Gewalt durch den Adel vollzog (136—137); Wahl der Oberbeamten (137); der Rat vom Areopag und seine Kompetenz (137—152).
m) Die Archonten (153); der Basileus, Königshalle, Bukoleion, Prytaneion (154—162); Einsetzung des Archon neben dem Könige, Eid unter Akastos (163—164); Kompetenz des Basileus (165); der Polemarchos (166—168); der Archon (169—171); die Thesmotheten (172—176), ihre mutmafsliche Verbindung mit dem Areopag (176—177); die schriftliche Aufzeichnung der Rechtssatzungen und Zeit der Einsetzung der Thesmotheten, mutmafslicher Einfluſs der untern Stände bei der Einsetzung dieser Behörde und der Epheten (177—179).
n) Die vier Schatzungsklassen, *τέλη, τιμήματα*. Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitai, Thetes (180—184); nur die Bürger, nicht die Gemeinfreien ohne bürgerliche Rechte in den *τέλη* (184—185); Begründung der *ἀπὸ τιμημάτων πολιτεία* (185—187).
o) Die Naukrarien (188—192); die Kolakretai (193—195).

§ 16. Das Recht Drakons und die solonische Verfassung (196—294).
Neuere Litteratur (196—197).
a) Wirtschaftliche, soziale und politische Entwickelung im siebenten Jahrhundert (197—198); Dipylon-Vasen und Gräber (199); Beginn der attischen Münzprägung (200—202).
b) Der Aufstand Kylons (203—208); die Verurteilung der Kyloneier und Alkmeoniden (208—209); Epimenides (210—213).
c) Schwierige Lage der Adelsregierung, der megarische Krieg, angeblicher Verlust von Salamis und Nisaia (213—222).

d) Der Adel mufs den untern Ständen eine zusammenhängende Aufzeichnung des Rechts bewilligen (223); Drakon aufserordentlich bevollmächtigter Thesmothetes (224); angebliche Verfassung Drakons (224—226); Blutrecht und Blutgerichtsbarkeit (225—232); der Areopag als Blutgerichtshof (232—233); die Epheten (234); Gericht am Palladion (235—238); Delphinion (239); Phreattys (239); Prytaneion (240); Ruf der Härte und Bedeutung von Drakons Gesetzen (241—242).

e) Wirtschaftlicher Notstand (243—247).

f) Die Erwerbung von Salamis (247—248); Besetzung Sigeions und Krieg gegen Mytilene (249—254).

g) Steigerung des wirtschaftlichen Notstandes und politischer Druck, Parteikampf (254—255); Solon (255); Elegieen Solons (256); Solon Archon mit aufserordentlicher Machtvollkommenheit (257); seine Stellung zu den Parteien und deren Erwartungen, Amtsantritt, Zeit desselben (258); Seisachtheia (259—261); die Hektemoroi und die Forderung der Landaufteilung (261); Gesetz über Erwerbung von Grundbesitz, Ausfuhrverbot (262); Neuordnuug des Münz-, Mafs- und Gewichtssystems (262—263).

h) Neuordnung der Verfassung, Anordnung der Gesetze Solons, Beibehaltung der nominellen Höhe des Census der Schatzungsklassen (264—269); allmähliches Sinken der Stufen der Klassen, welche damit ihre politische Bedeutung verlieren (270); Rechte und Pflichten der Angehörigen der Klassen: Kriegsdienst, Le(i)turgien, Staatsämter, Teilnahme an der Volksversammlung und am Volksgericht (271—274); Art der Bestellung der Beamten, Vorwahl, Losung (274—276); Organisation der Verwaltung, Phylen- und Naukrarienverfassung, die Archonten als Kollegium, Tamiai, Poleten, Elfmänner, Kolakreten (277—278); Rat der Vierhundert (279); der Rat vom Areopag (280—281); Gesetz über das Verhalten bei bürgerlichen Unruhen (282); Volksversammlung (282—283); Volksgericht (283—287); materielles Recht, Familienrecht, Verordnungen über die bürgerliche Zucht (287—288); Gesetz über wirtschaftliche Verhältnisse (289); Amnestie-Gesetz (290); Aufzeichnung der Gesetze, Axones im Prytaneion, Kyrbeis in der Königshalle (290—292); Vereidigung auf die Gesetze (293); Solon als Begründer der Demokratie (294).

§ 17. Die Herrschaft der Peisistratiden (295—399).

Neuere Litteratur (295).

a) Eindruck von Solons Werk, Solons Rechtfertigung (296); Reise Solons (297—299).

b) Wiedererwachender Gegensatz der Stände, Parteikämpfe, wiederholte Anarchie, Damasias (300—301); Bildung von drei Parteien, bei der regionale und ständische Gegensätze, sowie der Einfluſs einzelner mächtiger Männer zusammenwirken, Pediakoi [Lykurgos, die Philaiden], Paraler [Alkmeoniden], Wiederausbruch des megarischen Krieges, Peisistratos, Diakrier (302—309).

c) Staatsstreich des Peisistratos im Archontenjahre des Komeas, Chronologie (310—313); Verhalten Solons und sein Tod (314); Miltiades nach der Cherronesos, cherronesitischer Staat, Stesagoras, Nachfolger des Miltiades (315—317); Erste Vertreibung des Peisistratos, Zeitbestimmung der ersten und zweiten Verbreitung (317—319); Kallias, des Phainippos

Sohn (319); erste Rückkehr des Peisistratos (320); Söhne des Peisistratos: Hippias, Hipparchos, Thessalos, Iophon, Hegesistratos (321—322); Zweite Verbannung des Peisistratos [Rhaikelos, Pangaion-Gebirge, Eretria, Lygdamis von Naxos], zweite Rückkehr, Treffen bei Pallene, Peisistratos zum drittenmale Herrscher (323—325).

d. Mafsregeln zur Befestigung der Herrschaft: Söldnertruppe, Geiseln (325—326); die Gesetze und die Formen der Verfassung unverändert (326); Überlassung der Grundbesitzungen des gefallenen oder verbannten Adels an die Hektemoroi, Abgabe von einem Zwanzigsten der Bodenerzeugnisse (327—329); Hebung der Landwirtschaft und Verbesserung der Rechtspflege auf dem Lande (330).

e) Förderung von Handel und Industrie, Entwickelung der Vasenfabrikation, schwarz- und rotfigurige Vasen (331—334); Entwickelung der attischen Plastik, Poros-Skulpturen und archaische Frauen-Statuen von der Akropolis, Antenor (335—337); Bauten: Alter Athena-Tempel [Hekatompedon]; Olympieion, Pythion, jüngerer Dionysos-Tempel, Wasserleitung, Kallirrhoe-Enneakrunos (338—343).

f) Sorge für den Kultus, grofse Panathenaien (344—345); grofse, städtische Dionysien (346—347); Beginn der dramatischen Aufführungen (347—349).

g) Die Entwickelung des eleusinischen Kultus (349—362).

h) Die Orphiker und der thrakische Dionysoskultus (362—372); Beziehungen des Hippias und Hipparchos zu den Orphikern (372); Onomakritos (364 und 372); Musaios (372); homerische Gedichte (373).

i) Die Herrschaft der Peisistratiden bildet einen bedeutsamen Wendepunkt in der innern Entwickelung Athens (373); auswärtige Politik, Sigeion, die Cherronesos, Erwerbungen im thrakischen Küstenlande, Lygdamis von Naxos, Delos, Beziehungen zu Sparta, Argos, Thessalien, Theben und Eretria (374—376).

k) Tod des Peisistratos, Hippias Nachfolger, Hipparchos und Thessalos, die Regierung des Hippias (376—377); Pythion, Altar der zwölf Götter (377); die Akademie (378); Lasos von Hermione, Anakreon, Onomakritos (378—381).

l) Die Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton (380—384); Folgen der Verschwörung, Veränderung der Regierungsweise (385); Versuch der Verbannten, mit Waffengewalt zurückzukehren, Leipsydrion (386); die Alkmeoniden in Verbindung mit Delphi, Neubau des delphischen Heiligtums (387); Einwirkung auf Sparta (387).

m) Die Lakedaimonier beginnen den peloponnesischen Bund zu begründen (388—389); ihre Beziehungen zu den Korinthiern und den argolischen Küstenstädten (389); Kampf mit den Argeiern um die Thyreatis (390); Spartas Vorherrschaft in der Peloponnesos und auswärtige Politik (391); Megara, Parteikämpfe, Theognis, Anschlufs an den peloponnesischen Bund (392—396).

n) Gründe des Vorgehens der Lakedaimonier gegen die Peisistratiden (396); Absendung des Anchimolos und Scheitern der Expedition, Heereszug des Kleomenes, Kapitulation des Hippias, Ächtung der Peisistratiden, Stimmung des Volkes (397—398); Anschlufs Plataiais an Athen, Sieg der Athener über die Thebaner (399).

§ 18. Die Verfassung des Kleisthenes (400—449).
Neuere Litteratur (400).
a) Parteikampf zwischen Kleisthenes und Isagoras (401); Kleisthenes gewinnt als Volksführer die Oberhand und beginnt wahrscheinlich als aufserordentlicher, besonders bevollmächtigter Thesmothetes die demokratische Umgestaltung des Staatswesens einzuleiten (402); durch Isagoras veranlafste Intervention des Kleomenes, Erhebung des Volkes, Abzug des Kleomenes (403—405).
b) Verfassung des Kleisthenes, Gemeindeordnung (405—415); die Neubürger wahrscheinlich Hektemoroi und gewerbliche Lohnarbeiter (409); aufserordentliche Revision der Bürgerliste (415—416); staatliche Funktionen der Demen, die Ratsherren und andere Beamte aus und von ihnen erlost oder vorgewählt (416—417); Naukrarien (417); die Trittyen und Phylen (418—427); die Phratrien (427—429).
c) Die Reorganisation der Staatsbehörden, der Rat der Fünfhundert: Amtsjahr, Prytaneis, die Skias und das alte Prytaneion, der Epistates, der Ratsschreiber, Kompetenz des Rates (430—438); Apodektai (436). — Areopag, Volksversammlung (438); Ostrakismos (439—440).
d) Auswärtige Verwickelungen Athens, Gesandtschaft an Artaphrenes (441); peloponnesisches Bundesheer unter Kleomenes und Demaratos gegen Athen, Einfall der Boioter und Chalkidier in Attika, Zwist zwischen den spartanischen Königen, Auflösung des Bundesheeres, Siege der Athener über die Boioter und Chalkidier (442—443); Kleruchien in Chalkis und Salamis (444); Zweck und staatsrechtliche Stellung der Kleruchien (445—447); Fortdauer des boiotischen und Ausbruch des Aigineten-Krieges, Widerspruch der peloponnesischen Bündner gegen eine Intervention in Attika, Hippias in Sigeion (448—449).

Fünftes Kapitel. Die Perserkriege (450—807).

§ 19. Die Ionier im Kampfe mit den Lydern und Persern (450—556).
Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur (450—453).
a) Lydische Industrie, Handelsbeziehungen zwischen Ioniern und Lydern, Industrie und Handel der Ionier, Miletos, soziale Entwickelung in den ionischen Städten (454—456); Dynastie-Wechsel in Lydien, die Mermnaden, Gyges, Chronologie (457—458); offensive Politik der neuen Dynastie, ionische Städte von Gyges angegriffen (459—461); Einbruch der Kimmerier und Trerer (461—463); Gyges huldigt dem assyrischen Könige Assurbanipal, fällt im Kampfe, die Kimmerier erobern Sardeis (463); die Trerer zerstören Magnesia, Kallinos von Ephesos (464); Ardys, Wiederherstellung des lydischen Reichs, Erneuerung der Angriffe gegen die Ionier (465); Sadyattes, Alyattes, Krieg gegen Miletos, Thrasybulos, Tyrann von Miletos (465—466); Aufkommen der Meder, Nabupalusur von Babel macht sich von Assyrien unabhängig (467); Einbruch der Skythen (467); Auftreten der Perser, Teispes (468); Fall Ninivehs (468); Krieg zwischen Kyaxares von Medien und Alyattes von Lydien, Schlacht, Sonnenfinsternis (469); Alyattes gegen die Ionier (469).
b) Parteikämpfe in den ionischen Städten: Erythrai, Chios, Ephesos, Mi-

letos (470—472); Mytilene, Pittakos, Alkaios, Sappho (473—476); Pittakos Aisymnetes (477—478).

c) Weitere Entwickelung von Handel und Industrie in den ionischen Städten, Kolonisation, die Ionier in Ägypten, Fremdenpolitik des Amasis, Naukratis (479—481); die Milesier und ihre Kolonien am schwarzen Meere (481—486); die Megarier und ihre pontischen Kolonien (487—489); Aufblühen von Kunst und Wissenschaft, Tempelbauten (490); Erzgufs: Glaukos, Rhoikos und Theodoros, Bathykles (491); Entwickelung der künstlerischen Bearbeitung des Marmors (492—495); lyrische Poesie (495); ionische Naturphilosophie: Thales, Anaximandros, Anaximenes (496—498).

d) Kroisos und die Ionier (498—499); lydisches Münzsystem (499); Bias von Priene (500); Sturz des Astyages durch Kyros und Begründung der persischen Grofsmacht (500—501); Koalition zwischen Babel, Ägypten und Lydien gegen Persien, Anschlufs Spartas (501); Krieg zwischen Kroisos und Kyros, Chronologie, Fall des lydischen Reiches (502—503); Haltung der Lakedaimonier, lydischer Aufstand unter Paktyas (504); Eroberung der ionischen Städte durch Harpagos, Bias, die Phokaier nach Massalia und Korsika, die Teïer nach Abdera (505—507); Unterwerfung der Karer und Lykier, der dorischen Städte, der Chier und Lesbier unter persische Herrschaft (507); Polykrates, Tyrann von Samos, seine Seemacht, sein Hof, Ibykos, Anakreon, Demokedes, Theodoros (508—511); Polykrates löst die Verbindung mit Amasis und stellt dem Kambyses ein Flottenkontingent, Erhebung der Flottenmannschaften, lakonisch-korinthische Expedition gegen Polykrates, Kydonia (511—513); Ende des Polykrates, Maiandrios, Syloson (513).

e) Dareios König, Satrapien, Einverleibung der Ionier in die Reichsprovinzen, persische Reichswährung, Grundsteuer und andere Auflagen, persische Dynasten in den ionischen Städten (514—518); Fortdauer des regen geistigen Lebens, Hekataios, Herakleitos (519—522).

f) Skythenzug des Dareios (522—526); Vorgänge an der Donau beim Rückzuge, Miltiades, Histiaios (527); Aufstände hellenischer Städte am Bosporos, Miltiades, Histiaios (528—529); Unterwerfung Perinths und des thrakischen Küstenlandes durch Megabazos, Makedonien (529): Otanes erobert Byzantion, Kalchadon, Lemnos (530); Miltiades im Besitz von Lemnos (531).

g) Persischer Kriegszug gegen Barka, Arkesilaos III. von Kyrene und Pheretime, Arkesilaos und Alazeir von Barka unterwerfen sich dem Kambyses, beide in Barka ermordet, Wiederherstellung der Battiaden-Herrschaft durch den ägyptischen Satrapen Aryandes (532—534); Battos IV., Arkesilaos IV., Euesperides, Ende des Königtums und Demokratie (535).

h) Persische Expedition zur Erforschung der hellenischen Küsten, Demokedes (536); Hippias in Sigeion, knüpft mit Artaphrenes, dem Satrapen von Sardeis, und mit dem königlichen Hofe Beziehungen an, Athen lehnt die Forderung des Artaphrenes ab (537); vertriebene naxische Aristokraten in Miletos, Aristagoras, Expedition gegen Naxos, Fehlschlagen des Unternehmens (538—539); Aristagoras und Histiaios, Hekataios (540); Ausbruch des ionischen Aufstandes (540).

i) Aristagoras in Sparta und Athen (541—542); Zug der Ionier gegen Sardeis (543); ihre Niederlage bei Ephesos (543); Anschluſs der Aiolier und Karer an den Aufstand (544); Erhebung und Unterwerfung der Kyprier (545 - 547).

k) Die Aiolier unterworfen, Aristagoras nach Myrkinos, sein Ende (548); Kämpfe in Karien (549); Histiaios in Sardeis, Chios, Byzantion (550); die ionische Flotte bei Lade, Dionysios von Phokaia (551); Niederlage der Ionier bei Lade (551—552).

l) Belagerung und Einnahme von Miletos (554); die Samier, Aiakes (554); Ende des Histiaios (555); Operationen der königlichen Flotte, Miltiades verläſst die Cherronesos; Ordnung der Verhältnisse in Ionien durch Artaphrenes (555—556).

§ 20. Die Unternehmungen des Dareios gegen Hellas (557—599).

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur (557—560).

a) Feldzug der Lakedaimonier unter König Kleomenes gegen Argos, musische Bildung der Argeier, Erzindustrie, Hageladas (561); Niederlage der Argeier, Kleomenes kehrt nach Sparta zurück, ohne Argos eingenommen zu haben, Folgen der Niederlage für Argos (562—564).

b) Parteiverhältnisse in Athen, Hipparchos, der Führer der Tyrannenfreunde, Archon, Miltiades, Xanthippos, Aristeides, Megakles, des Hippokrates Sohn (565—567).

c) Mardonios in Ionien, sein Kriegszug nach Thrakien und Makedonien, Katastrophe der persischen Flotte am Athos (568—569); Befestigung der persischen Herrschaft an der thrakischen Küste, Thasos (570).

d) Boten des Königs in Hellas (571); Vorgehen des Kleomenes gegen Aigina, Sturz des Demaratos, Leotychidas König (572—573); Ende des Kleomenes, sein Nachfolger Leonidas (574).

e) Persischer Heereszug gegen Hellas unter Datis und Artaphrenes: Naxos, Delos, Eretria von den Persern erobert (575 - 578); Landung der Perser bei Marathon, der athenische Eilbote Philippides nach Sparta, die Haltung der Lakedaimonier (579 - 580).

f) Beschluſs der Athener, es mit den Persern im Felde aufzunehmen; der Polemarchos Kallimachos, Miltiades und die übrigen Strategen (581—585); Stellung des athenischen Heeres im Thale von Vrana bei Marathon (586); der Kriegsrat (587—588); die Schlacht (589—592).

g) Die persische Flotte nach Sunion, Schildzeichen, Marsch des athenischen Heeres nach der Stadt, Abfahrt der persischen Flotte (593—594); Verluste in der Schlacht, Stiftungen der Athener für den Sieg, der Schlachttag (595—596).

h) Die parische Expedition des Miltiades, seine Verurteilung und sein Tod (597—599).

§ 21. Der Kriegszug des Xerxes (600—745).

a) Quellen und neuere Litteratur, Inschriften (600); Litterarische Quellen: Simonides, Persai des Aischylos (601); Herodotos (602—620); Ktesias (621); Ephoros (622—623); Aristoteles, Phainias von Eresos, Neanthes (624); Pompeius Trogus (625); Nepos (625); Aristodemos (626); Plutarchos (626—630); Ailios Aristeides (630); Neuere Litteratur (631).

b) Rüstungen und Tod des Dareios (632); Xerxes, Niederwerfung des

ägyptischen Aufstandes (633); Agitationen der Peisistratiden und Aleuaden (634); Vorbereitungen für den Feldzug nach Hellas, Athos-Kanal (635–636).

c) Parteiverhältnisse in Athen, Xanthippos, Aristeides, erste Anwendung des Ostrakismos, Hipparchos und Megakles verbannt (637—638); wachsender Einfluſs der Demokratie, Einführung eines neuen Verfahrens für die Besetzung der Archontenämter, Xanthippos verbannt (638—639); Themistokles leitender Staatsmann (639—641); Themistokles Archon, Beginn der Peiraieusbefestigung, langsame Fortschritte des Baues (642—644); Ausbruch des Krieges gegen Aigina, Verlauf desselben, Notwendigkeit einer stärkeren Marine (644—647); Flottengesetz des Themistokles (648—651); Aristeides verbannt (651).

d) Auszug und Ansammlung der persischen Streitkräfte, Xerxes in Sardeis, Boten nach Hellas (652—653); Bildung der hellenischen Eidgenossenschaft auf dem Isthmos (654—656); Abgesandte der Eidgenossen an die Argeier, Kreter, Korkyraier und Gelon (657—568); wenig hoffnungsvolle Aussichten der Eidgenossen (659); die Athener erlassen eine Amnestie (660); Haltung Delphis (661).

e) Xerxes am Hellespontos, thessalischer Feldzug der Eidgenossen, die Thessaler und andere Stämme unterwerfen sich dem Könige (662—666).

f) Organisation der Eidgenossenschaft während des Krieges, Synedrien der bevollmächtigten Strategen (667—668); Beschluſs, die Stellung Thermopylai-Artemision zu verteidigen (668—669).

g) Stärke der Streitkräfte des Xerxes (670—672); Marsch des Königs bis zu den Thermopylen (673); Stärke des Heeres des Leonidas (674–675); die spartanische Politik (676—677); die Flotte der Eidgenossen, Verluste der persischen Flotte durch einen Sturm an der magnesischen Küste (678—679); die Kämpfe in den Thermopylen und bei Artemision (680—687).

h) Persischer Zug gegen Delphi (688–690); das persische Heer in Boiotien, Räumung Attikas, der Areopag (691—692); die hellenische Flotte bei Salamis, die Peloponnesier auf dem Isthmos (693—694); Fall der Akropolis (695); Beratung der hellenischen Flottenführer (695—696); persischer Kriegsrat; Vorschiebung der persischen Flotte bis zur Einfahrt in den salaminischen Sund, Besetzung von Psyttaleia (696—697); neue Beratung der Flottenführer, Themistokles sendet den Sikinnos an den König (698—699).

i) Einschlieſsung der hellenischen Flotte während der Nacht, Stellung beider Flotten (700—702); Aristeides meldet die Einschlieſsung (703); chronologische Bestimmung des Schlachttages (703); die Schlacht bei Salamis (704—707).

k) Scheinmanöver des Königs [Schiffsbrücke zum Dammbau nach Salamis] zur Verhütung eines sofortigen Angriffes der hellenischen Flotte, Abfahrt der königlichen Flotte, Kriegsrat der Flottenführer, zweite Botschaft des Themistokles an den König (708—710); Rückzug desselben, Mardonios bleibt in Thessalien, Artabazos begleitet den König; Feldzug des Artabazos gegen Olynthos und Poteidaia (711–714); König Kleombrotos opfert auf dem Isthmos zum Vormarsche, Sonnenfinsternis. — Die eidgenössische Flotte gegen Andros, Rückkehr nach Salamis, Verteilung der Kriegsbeute, Abstimmung über die Preisverteilung (715—716);

Themistokles in Sparta, politischer Umschwung in Athen, Aristeides und Xanthippos bevollmächtigte Strategen (717).

l) Stellung der Perser in Ionien, Gegensatz zwischen Athen und Sparta (718—719); die eidgenössische Flotte von Aigina nach Delos (719—720); Mardonios verhandelt durch den makedonischen König Alexandros mit Athen, Zusicherungen Spartas an die Athener (720); Aufbruch des Mardonios, zweite Räumung Attikas, athenische Gesandtschaft in Sparta (721—723); Mardonios in Attika, Verwüstung des Landes, Rückzug des Mardonios auf die Nachricht von dem Ausrücken der Lakedaimonier, Stellung des Mardonios am Asopos (723—725).

m) Pausanias bricht mit dem Heere vom Isthmos nach Boiotien auf, Stellung der Eidgenossen auf den Ausläufern des Kithairon (725—726); Gefecht gegen die persische Reiterei unter Masistios (727); Veränderung der hellenischen Stellung (727—728); Mardonios ändert ebenfalls seine Aufstellung (729), schneidet den Hellenen Zufuhren ab, entschliefst sich endlich zur Schlacht (730). — Die Athener und Lakedaimonier wechseln den Platz in der Schlachtordnung (731); Beschlufs der hellenischen Strategen nach „der Insel“ zurückzugehen, ungeordnete Ausführung der Bewegung, Angriff der Perser (732—733); die Schlacht bei Plataiai und die Niederlage der Perser (733—737); Erstürmung des persischen Lagers (737); Beuteverteilung und Weihgeschenke der Eidgenossen (738—739); Verluste, Beschlufs zu Ehren der Plataier, Eleutherien (740—741); Kapitulation Thebens, Pausanias nach dem Isthmos, entläfst das Bundesheer (741—742).

n) Die Flotte der Eidgenossen von Delos nach Samos, Stellung der Perser bei Mykale (742—743); Schlacht bei Mykale (744—745).

§ 22. Die Westgriechen im Kampfe mit den Karthagern und Etruskern (746—807).

a) Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur (746—748).

b) Die Karthager fassen die schutzbedürftigen Reste des tyrischen Kolonialgebietes zusammen und beginnen ein grofses Reich zu begründen, die karthagische Stellung in Sicilien (749—750); Vertreibung knidischer und rhodischer Kolonisten unter Pentathlos von Lilybaion durch die Karthager und Elymer, die Kolonisten lassen sich auf Lipara nieder (751); karthagische Feldzüge unter Malchus in Sicilien und Sardinien (752—753); phokaeische Kolonie Alalia auf Korsika, Auswanderung der Phokaier nach Massalia und Alalia (753); Bündnis der Karthager und Etrusker gegen die Phokaier (754); kadmeischer Seesieg der Phokaier, sie räumen Korsika und begründen Hyele (755); Kolonisationsversuche und Tod des spartanischen Prinzen Dorieus im Kampfe mit den Karthagern und Segestaiern, Herakleia Minoa (756—757); Krieg zwischen Syrakusai und Kamarina, Kamarina zerstört (758); Zerstörung von Siris durch die Sybariten, Krotoniaten und Metapontiner; Krieg zwischen Kroton und Lokroi, Sieg der Lokrer am Flusse Sagra (758—759).

c) Pythagoras in Kroton, sein Wirken und seine Lehre, pythagoreischer Bund (760—766); Kylon und die Gegner der Pythagoreier, Pythagoras nach Metapontion (766—768); Gegensatz und Krieg zwischen Kroton und Sybaris, Niederlage der Sybariten und Zerstörung ihrer Stadt (768—770); Erhebung gegen die Pythagoreier, Katastrophe im Hause Milons, Überreste der Pythagoreier (771—772).

d) Die eleatische Lehre, Xenophanes, Parmenides (770—775).
e) Beginn der Münzprägung in den italiotischen und sikeliotischen Städten (775—779).
f) Kleandros, Tyrann von Gela; sein Bruder und Nachfolger Hippokrates führt glückliche Kriege, erobert Naxos und Leontinoi (779—780); Anaxilas, Tyrann von Rhegion; samische Auswanderer setzen sich in Zankle fest, Vertrag des von den Zanklaiern herbeigerufenen Hippokrates mit den Samiern, Zankle Messene genannt, Anaxilas bemächtigt sich Messenes (781—783); Hippokrates besiegt die Syrakusaner am Heloros, fällt im Kriege gegen die Sikeler, Gelon Tyrann von Gela; Syrakusai kommt unter die Herrschaft Gelons 783—785); Verpflanzung der Kamarinaier, vieler Geloer und der Aristokraten von Megara und Euboia nach Syrakusai, Heer und Flotte Gelons (785—786); Theron von Akragas (786—787).
g) Beziehungen der Karthager zum Perserkönig (787—788); Anaxilas und der von Theron vertriebene Tyrann Terillos von Himera rufen die Karthager an, Rüstungen, die Gesandtschaft der hellenischen Eidgenossen bei Gelon (789—791); Landung der Karthager in Panormos, Theron in Himera belagert, Anmarsch Gelons, Schlacht und Niederlage der Karthager bei Himera (792—794); Abschlufs des Friedens, Gelons Gattin Damarete, Tempelbauten in Syrakusai, Weihgeschenke, Ende Gelons (795—797).
h) Hieron Regent in Syrakusai, Konflikt zwischen Hieron und seinem Bruder Polyzelos (797—799); Hieron König; Begründung Aitnas (799); Hilfegesuch der Kymaier gegen die Etrusker, Ausdehnung der etruskischen Macht, die campanischen Griechen und ihre Kämpfe mit italischen Stämmen, die Kymaier unter Aristodemos entsetzen das von den Etruskern belagerte Aricia (800—804); ein Geschwader Hierons schlägt mit den Kymaiern die etruskische Flotte bei Kyme (804); Kämpfe der Tarantiner mit den Iapygern, Bündnis zwischen Taras und Rhegion, Mikythos Vormund der Kinder des Anaxilas, Niederlage der Tarantiner und Rheginer im Kriege gegen die Iapyger, Verfassungsänderung in Taras (805—806); Rückblick.

Zweiter Teil.

Die ältere attische Geschichte, die Perserkriege und die Pentekontaetie.

Viertes Kapitel.

Der attische Staat bis zu den Perserkriegen.

Übersicht über die Quellen und die neuere Litteratur.

I. Dĕnkmäler im weitesten Sinne: Überreste von alten Bauten [1], Vasen [2] und andere Gräberfunde, Münzen und Inschriften [3]. Die ältesten Inschriften gehen bis etwa zum Ende des 7. Jahrhunderts hinauf [4].

1) Über die Gräber und Überreste von Bauten aus mykenischer Zeit vgl. Bd. I², S. 2. 15, Anm. 5; S. 18. 39, im übrigen vgl. die weiter unten in der Litteratur-Übersicht angeführten Schriften.

2) Über die für die attische Kultur namentlich des 7. Jahrhunderts wichtigen Dipylon-Vasen vgl. Bd. I², S. 118ff. und S. 448, Anm. 4. Vgl. ferner Böhlau, Frühattische Vasen, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 33ff. und mehr über die attischen Vasen im § 28.

3) Corpus Inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussiae Vol. I, I. A. Euclidis anno vetustiores ed. Ad. Kirchhoff, Berlin 1873. Vol. IV Supplementa. Fasc. prior. Suppl. vol. primi partem priorem cont. ed. A. Kirchhoff, Berlin 1877. Fasc. alter, Berlin 1887; Fasc. tertius, Berlin 1891. Über die Münzen vgl. die bei der solonischen Münzreform angeführten Schriften im § 16.

4) Die bisher bekannte, älteste Inschrift ist auf einem der beim Dipylon gefundenen alten Thongefäfse linksläufig eingekratzt und dürfte noch vor 600 v. Chr. anzusetzen sein. CIA. IV 2, p. 119, Nr. 492a. Vgl. Kirchhoff, Stud. zur Gesch. d. gr. Alphabets⁴, S. 93. Wahrscheinlich in den Anfang des 6. Jahrhunderts gehört die Weihinschrift CIA. IV 2, p. 105, Nr. 422⁴, in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts die Weihinschrift der *ταμίαι* der Göttin CIA. IV 3, p. 199, Nr. 373. Über andere der ersten Hälfte und der Mitte dieses Jahrhunderts angehörende Vasen- und Weihinschriften vgl. K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften² (Berlin 1888), p. VIII, Anm. 1b. — Der älteste uns erhaltene Volksbeschlufs ist der über die Kleruchie Salamis. CIA. IV 2, Nr. 1a und IV 3, p. 164. Vgl. über denselben aufser der im CIA. angeführten Litteratur noch H. Lipsius, Leigzig. Stud.

II. Litterarische Quellen. Aufser dem homerischen Hymnus auf Demeter [1] und einigen in Betracht kommenden Bruchstücken der Epiker sind die Fragmente der Gedichte Solons [2] die älteste litterarische Quelle für die attische Geschichte. Einige gelegentliche, aber wertvolle Angaben namentlich über den kylonischen Aufstand, die Peisistratiden, die darauf folgenden Parteikämpfe und die Einmischung der Lakedaemonier finden sich bei Herodotos, der das wiedergiebt, was man zu seiner Zeit darüber erzählte [3]. Diese mündliche Überlieferung mit wirklichem historischen Gehalt reichte damals im ganzen nicht weit über die Herrschaft der Peisistratiden hinaus. Auch inbezug auf die peloponnesische Geschichte bildet etwa die Mitte des 6. Jahrhunderts ihre Grenze. Mancherlei Material bieten die älteren Tragiker: Aeschylos, Sophokles und Euripides. Thukydides berichtet namentlich in grofsen Zügen über den theseischen Synoikismos (II, 15). Wie er überhaupt die auf Hörensagen beruhende Überlieferung als durchaus unzuverlässig betrachtet [4], so fällt er auch über die im attischen Volke inbezug auf die Vergangenheit herrschenden Vorstellungen ein geringschätziges Urteil und erhärtet dasselbe an der Geschichte des Peisistratiden [5]. Er benutzt in seiner Archäologie eine Chronik, wahrscheinlich Hellanikos [6], begründet aber seine Ausführungen über die Anfänge der Stadt Athen wesentlich auf Beobachtungen über die Lage alter Heiligtümer und über alte Sitten, woraus er seine Schlüsse zieht.

Die Sagen, Mythen und Stammbäume Attikas hat, so viel wir wissen, zuerst der Athener Pherekydes in seinen um die Mitte des 5. Jahrhunderts verfafsten ἱστορίαι oder γενεαλογίαι eingehend behandelt [7]. Der erste Verfasser einer Spezialgeschichte Attikas war Hellanikos von Mytilene, ein Zeitgenosse des Thukydides [8]. Seine von den Ale-

XII (1890), 221 ff. Der Volksbeschlufs ist keinesfalls jünger als die Weihinschrift auf dem zwischen 527 und 510 von dem jüngern Peisistratos im Pythion gestifteten Altar (CIA. IV 1, p. 41, Nr. 373 e), auf eine nähere Zeitbestimmung möchte jedoch Kirchhoff verzichten. In die Zeit vor den Perserkriegen fallen auch die Bruchstücke der auf die Verwaltung des Hekatompedon, des alten von den Persern zerstörten Athenatempels, bezüglichen Volksbeschlüsse. CIA. IV 3, p. 137.

1) Bd. I², S. 146, Anm. 5.
2) Bergk, PLGr. II⁴, 34—61. Vgl. dazu Aristot. Ἀθην. πολ. 5 und 12.
3) Vgl. Bd. I², S. 153.
4) Vgl. Bd. I², S. 154.
5) Thuk. I, 20; VI, 84 ff.
6) Vgl. Bd. I², S. 155, Anm. 4.
7) Vgl. Bd. I², S. 150, Anm. 4.
8) Vgl. Bd. I², S. 151, Anm. 1.

xandrinern wahrscheinlich in fünf Bücher eingeteilte [1] Atthis enthielt eine attische Geschichte von Ogygos, also von der vorkekropischen Urzeit an, bis zum Ende des peloponnesischen Krieges [2]. Der Stoff der Chronik war annalistisch angeordnet, in der ältesten Zeit nach den Regierungen der Könige unter Berücksichtigung der Geschlechterrechnung, in der spätern nach Archontenjahren [3]. Wenn Thukydides die ungenaue Chronologie des Hellanikos in dessen kurzer Darstellung der Pentekontaetie tadelt, so bezieht sich dieser Vorwurf allem Anscheine nach nur darauf, dafs Hellanikos nicht, wie es Thukydides für erforderlich hielt, die Ereignisse nach den natürlichen Zeitabschnitten (Sommern und Wintern), sondern blofs nach Amtsjahren bestimmte. Auch von Ephoros und Apollodoros ist Hellanikos wegen seiner Unzuverlässigkeit und Unwissenheit scharf getadelt worden, aber ihre Angriffe richten sich gegen einen Autor, der viel benutzt und beachtet wurde [4]. Die mythische Zeit war in der Chronik ausführlich, die geschichtliche kürzer dargestellt. Hellanikos erzählte die Landessagen, behandelte die Stammbäume und ging auf die Orts- und Phyleneponymen ein [5]. Namentlich bearbeitete er die mythische Genealogie. Die ältere attische Überlieferung kannte vor Theseus nur vier Könige: Kekrops, Erechtheus, Pandion und Aigeus [6]. Wahrscheinlich hatte mit Rücksicht auf die bereits vervollständigten und höher hinaufreichenden Listen von Argos und Sikyon bereits Akusilaos von Argos [7] die attische Königsliste ergänzt [8]. Hellanikos brachte die erweiterte Liste zur allgemeinen Gel-

---

1) Im vierten Buche war der megarische Hafen Pagai erwähnt (Frgm. 72), wahrscheinlich gelegentlich der Besetzung desselben durch die Athener in der Pentekontaëtie.

2) Vgl. Bd. I², S. 151, Anm. 1.

3) Frgm. 80 Müller I 56 und IV 632 (vgl. Bd. I², S. 151, Anm. 1); Frgm. 82; 71.

4) Vgl. Bd. I², S. 153.

5) Frgm. 68. 71. 70. 78.

6) Hdt. I 173 und VIII, 44. Erechtheus: Il. II, 547. Thuk. II, 15: *ἐπὶ Κέκροπος καὶ τῶν πρώτων βασιλέων ἡ Ἀττικὴ κτλ.* Pandion schon in Hesiods Erg. 568; vgl. Sappho, Frgm. 88 und dazu Wilamowitz, Philol. Unters. I, 132. Diese Königsreihe zeigen auch die Namen der kleisthenischen Phylen. Nur vier: Kekropis, Erechtheis, Pandionis und Aigeis sind nach alten Königen benannt. Vgl. Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts, S. 263.

7) Vgl. Bd. I², S. 149.

8) C. Frick, Beiträge zur Chronologie (Höxter Progr. 1880), S. 3 weist darauf hin, dafs Akusilaos (Frgm. 14 = Euseb. Praep. Ev. X, 10 nach Iul. Africanus) wie Hellanikos (Frgm. 62) von Ol. I bis zum autochthonen Ogygos in Attika 1020 Jahre rechnete und Ogygos gleichzeitig mit Phoroneus, dem Sohne des Inachos, des ersten mythischen Königs von Argos, setzte.

tung. Er vermehrte die Königsliste vor Theseus um mehrere Namen, indem er Pandion und Kekrops verdoppelte, Erichthonios von Erechtheus trennte und wahrscheinlich Kranaos und Amphiktyon einschob [1]. Über Kekrops I. hinaus verlängerte er die Liste bis Ogygos, den er 189 Jahre vor Kekrops I. und, wie es bereits Akusilaos gethan hatte, 1020 Jahre vor Ol. I. (1795) setzte [2].

Hellanikos gehört noch zu den sogenannten Logographen, die es

1) Brandis, De temporum graecorum antiquissimorum rationibus (Bonn 1857), p. 7 sqq.; C. Robert, De Apollodori Bibl. (Berlin 1873), p. 91. Gegen Ad. Kirchhoff, Hermes VIII (1874), 184 ff., der gegen Brandis nachzuweisen suchte, dafs Kekrops II. und Pandion II. erst später eingeschoben wurden, thut C. Frick a. a. O. mit Berufung auf Frgm. 82 (= Schol. Eurip. Orest. 1684) und 69 (= Suid. *Ἄρειος πάγος*) dar, dafs Brandis recht hatte. Nach Frgm. 82 fand der Prozefs des Orestes vor dem Areopag 9 *γενεαί* später statt als der Prozefs gegen Ares wegen der Tötung des Halirrhothios, der einer Enkelin des Kekrops Gewalt angethan hatte (Frgm. 69). Ferner wird ersterer Prozefs 6 *γενεαί* später angesetzt, als der des Kephalos, der seine Gattin, eine Tochter des Erechtheus getötet hatte. Darnach mufs die Liste des Hellanikos zwischen Erechtheus und Aigeus bereits Kekrops II. und Pandion II. und zwischen Erechtheus und Kekrops mindestens drei Könige enthalten haben, sofern er nicht etwa den Prozess des Halirrhotios noch unter dem lange lebenden Kekrops (nicht, wie bei Spätern, unter Kranaos) stattfinden liefs. Letztere Annahme ist aber ausgeschlossen, da er von Ol. I bis zum Regierungsantritte des Kekrops 831 Jahre zählte (Hellanikos und Philochoros bei Euseb. Praep. ev. X 10 aus Iul. Africanus = Hellanikos Frgm. 62 und Philochoros Frgm. 8). 831 Jahre sind 25 Generationen weniger zwei Jahre. Diese Zahl von Generationen zeigt, dafs die ganze Königsliste, wie sie bei Späteren vorkommt, im wesentlichen bereits bei Hellanikos vorlag. Abweichungen in Einzelheiten sind freilich nicht ausgeschlossen, und darum ist auch die Wiederherstellung der Liste des Hellanikos bei Arnold Schäfer, Quellenkunde der gr. und röm. Gesch., § 16 nicht genügend gesichert. Vgl. Niese, Hermes XXIII (1888), 85. Dafs Hellanikos den Erichthonios (der bereits in der Danais und bei Pindar vorkam. Harpokr. *αὐτόχθονες*) von Erechtheus trennte, zeigt Frgm. 65 (Hellanikos und Androtion bei Harpokr. s. v. *Παναθήναια*). Das that auch Euripides Ion 267; 1007. Vgl. ferner Platon Kritias 110 A; Philochoros Frgm. 25 (Harpokr. s. v. *Κανηφόροι*) und Frgm. 33 (Harpokr. s. v. *Βοηδρόμια*). Amphiktyon findet sich nachweislich erst bei Philochoros (Frgm. 18 = Athen. II, 38 c), Amphiktyon und Kranaos im Marm. Par. 24; 25, bei Ps. Apollod. Bibl. III 14, 6, Paus. I. 2, 6; 31, 3; Euseb. Chron. II, 28; I. Append., p. 10 Schoene. Isokrates Panath. 126 läfst noch auf Kekrops unmittelbar Erichthonios folgen. Bei Hdt. VIII, 44 heifsen die Athener in pelasgischer und vorkekropischer Zeit *Κραναοί* (vgl. dagegen Strab. IX, 397). Über *Κραναά* als altertümliche Bezeichnung der Burg und *αἱ Κραναὶ αἱ Ἀθῆναι* vgl. Pind. Ol. VII, 82; XIII, 38; Nem. VIII, 11; Aeschylos und Sophokles bei Schol. Aristoph. Acharn. 75 (*Κραναὰ πόλις*); Aristoph. Acharn. 75; Vögel 123; Lysistr. 480.

2) Bei Hellanikos kamen vorkekropische Könige vor (Munychos: Frgm. 71; Aktaios: Philochoros Frgm. 8 = Euseb. Praep. ev. X, 10), ob er aber eine feste Reihe derselben hatte, mag dahingestellt bleiben. Niese, Hermes XXIII (1888), 83.

zu ihrer Hauptaufgabe machten, den vorhandenen Sagenstoff in Prosa zu bearbeiten und die Genealogieen mit einander in Einklang zu bringen. Als Verfasser der Atthis war er ein Vorläufer der eigentlichen Atthidographen, die zwar auch eingehend die attische Sagengeschichte darstellten [1], aber vorwiegend antiquarische und historische Interessen hatten. Sie liefsen sich unter Berücksichtigung des Lokalen die Erforschung und Erklärung der sakralen und staatlichen Altertümer angelegen sein und erzählten die attische Geschichte nicht ohne Ruhmredigkeit und mit unzuverlässigen Einzelheiten in der Form von Jahrbüchern [2]. Bei der Erläuterung der Mythen verfielen sie oft auf höchst bedenkliche Etymologieen und auch auf ebenso zweifelhafte rationalistische Deutungen.

Als ältester Atthidograph wird Kleidemos genannt [3], der seine mindestens zwölf Bücher [4] umfassende Atthis nach dem Jahre 378 verfafste [5]. Unsere Kenntnis seines Werkes ist mangelhaft. Noch weniger wissen wir von Phanodemos [6], dagegen ist wenigstens die Persön-

1) Kleidemos, Frgm. 6 (= Plut. Thes. 27): *ἱστορεῖ δὲ Κλείδημος ἐξακριβοῦν τὰ καθ' ἕκαστα βουλόμενος κτλ.* Dasselbe gilt auch von den anderen Atthidographen. Vgl. über dieselbe im allgemeinen: Philochori Fragm. a Lenzio coll. dig. C. Godofr. Siebelis. Acced. Androtionis *Ἀτθίδος* reliquiae, Leipzig 1811; Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri *Ἀτθίδων* et reliquorum librorum Fragm. colligere instituit C. G. Lenzius. Ab illo praetermissa addidit, omnia digessit et notulas adspersit C. Godofr. Siebelis, Leipzig 1812; Siebelis, De *Ἀτθίδων* scriptoribus, Bautzen 1812; Müller, Fr. Hist. Gr. I, p. LXXXII ff. Die Fragmente selbst I, 359 ff.; Nachträge: IV, 645 ff.

2) Dion. Hal. Arch. I, 8: *σχῆμα δὲ ἀποδίδωμι τῇ πραγματείᾳ οὔτε . . . οὔτε ταῖς χρονικαῖς παραπλήσιον, ἃς ἐξέδωκαν οἱ τὰς Ἀτθίδας πραγματευσάμενοι· μονοειδεῖς γὰρ ἐκεῖναί τε καὶ ταχὺ προσιστάμεναι τοῖς ἀκούουσιν.* Die Atthis des Phanodemos nennt Dion. Hal. I, 61: *Ἀττικὴ ἀρχαιολογία.* Bei Androtion und Philochoros läfst sich noch an den Fragmenten die annalistische Form nachweisen. Inbezug auf ersteren ist ein wörtliches Fragment wichtig, das aus einer anonymen Redaktion alter Scholien zum fünften Buche der aristotel. Ethik stammt und von Usener, Jahrb. f. kl. Philol. CIII (1871), 311 publiziert und besprochen ist. Das Fragment beginnt: *Εὐκτήμων Κυδαθήναιος· ἐπὶ τούτου πρέσβεις ἦλθον ἀπὸ Λακεδαίμονος κτλ.* Vgl. Frgm. 46. Genau dieselbe Form kehrt bei Philochoros wieder. Frgm. 132: *Καλλίμαχος Περγασῆθεν· ἐπὶ τούτου Ὀλυνθίοις κτλ.* Frgm. 135: *Θεόφραστος Ἀλλαιεύς· ἐπὶ τούτου Φίλιππος κτλ.* Vgl. Frgm. 82. 83. 90. 97—99. 107. 108. 117—120. 144. 146.

3) Paus. X. 15, 5: *Κλειτόδημος δέ, ὁπόσοι τὰ Ἀθηναίων ἐπιχώρια ἔγραψαν, ὁ ἀρχαιότατος κτλ.*

4) Frgm. 9 (Hesych. s. v. *Ἀγαμεμνόνια φρέατα*).

5) Frgm. 8 (Phot. s. v. *ναυκραρία*).

6) Müller, Fr. H. Gr. I, p. LXXXIII und p. 366 ff. Das höchste Citat stammt aus dem neunten Buche. Frgm. 6 Harpokr. s. v. *Λεωκόρειον*).

lichkeit Androtions etwas näher bekannt [1]. Er war ein Sohn des Andron aus Gargettos [2], gehörte zu den Schülern des Isokrates [3], beschäftigte sich viel mit Rhetorik [4], beteiligte sich Jahrzehnte hindurch lebhaft an den Staatsgeschäften [5] und war mehrfach in Prozesse verwickelt. So bestand er im Jahre 355 glücklich einen Prozefs wegen Gesetzwidrigkeit, bei dem sich der Ankläger Diodoros von Demosthenes die Rede abfassen liefs [6]. Er nahm an einer Gesandtschaft an den karischen Dynasten Maussolos teil [7], und war, wohl während des Bundesgenossenkrieges, athenischer Archon in der Stadt Arkesine auf Amorgos, die ihm wegen seiner Uneigennützigkeit und Liberalität die Proxenie verlieh [8]. Im Jahre 346 beantragte er einen Volksbeschlufs zu Ehren der Söhne des bosporanischen Fürsten Leukon [9]. Dann wurde er verbannt und verfafste in Megara seine Atthis, die um 330 veröffentlicht wurde [10]. In derselben behandelte er die Urzeit verhältnismäfsig kurz; im zweiten Buche war bereits von Kleisthenes und dem ersten Ostrakismos die Rede, im dritten von den Ereignissen beim Sturze der Dreifsig, im fünften stand eine Begebenheit aus dem Jahre 359, im sechsten kam wahrscheinlich der Bundesgenossenkrieg vor. Da ein zwölftes Buch der Atthis citiert wird [11], so erzählte Androtion die

---

1) A. Schaefer, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 418: Demosthenes u. s. Zeit I² 350 f. 390; G. Radet, Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 224 ff.; Blafs, Attische Beredsamkeit II², 19 ff.; III 1, 244 ff.; Müller, Frgm. H. Gr. I 371 ff.; IV, 645 und dazu Usener, Jahrb. f. kl. Philol. CIII (1871), 311; Wilamowitz, De Rhesi scholiis Ind. schol. Gryphisw. 1877/8, p. 13; B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892), 190 ff.

2) Rhein. Mus. a. a. O., S. 419, v. 8; Bullet a. a. O., p 225, v. 17.

3) Suid. s. v. *Ἀνδροτίων*; Schol. Demosth. g. Androt. 66; Zosimos, Leben d. Isokr. b. Westermann, Biogr. gr., p. 257.

4) Demosth. g. Androt. 4: *ἔστι γὰρ τεχνίτης τοῦ λέγειν καὶ πάντα τὸν βίον ἐσχόλακεν ἐνὶ τούτῳ.* 66: *οὕτως ὢν θρασὺς καὶ λέγειν δεινός.*

5) Demosth. g. Androt. 66: *ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ τριάκοντα* (im Jahre 355) *ἀφ' οὗ σὺ πολιτεύει.* CIA. II, 27 (vor 376): Androtion Epistates. Vgl. CIA. II, 74. An der Identität des Redners und Staatsmannes mit dem Historiker ist nicht zu zweifeln. Zosimos a. a. O.; Plut. de exil. 14, p. 605 c. Vgl. Arn. Schaefer, Demosthenes I² 390.

6) Demosth. g. Androtion; g. Timokr. 7 ff. 111 ff.; vgl. Blafs, Attische Beredsamkeit III. 1, 244 ff.

7) Demosth. g. Timokr. 12 und die Hypothesis zur Rede.

8) G. Radet, Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 224 ff.; vgl. Frgm. 19 = Steph. Byz. s. v. *Ἀρκεσίνη.*

9) Arn. Schaefer, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 418 ff.

10) Plut. de exil. 14, p. 605 c. Vgl. über die Zeit der Veröffentlichung B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 192.

11) Frgm. 27 = Harpokr. s. v. *Ἀμφίπολις.*

Ereignisse mit immer gröfserer Ausführlichkeit, je näher er seiner eigenen Zeit kam. Wie weit das Werk reichte, ist unbekannt, mindestens jedoch bis zum Jahre 346/5 [1]. Infolge der Persönlichkeit des Verfassers und der Bedeutsamkeit seines Inhaltes erlangte es rasch gröfseres Ansehen. Aristoteles hat es vielfach benutzt, aber auch einzelne Angaben angefochten.

Ein jüngerer Zeitgenosse Androtions scheint Demon gewesen zu sein [2], von dessen Atthis nur wenig Fragmente erhalten sind. Eine gröfsere Anzahl stammt aus dem mehrere Bücher umfassenden Werke *περὶ παροιμιῶν*, das namentlich von dem Paroemiographen Zenobios benutzt wurde [3].

Der bedeutendste und am besten bekannte Atthidograph ist Philochoros [4], Sohn des Kyknos aus dem Demos Anaphlystos [5]. Er war von Beruf Wahrsager und Opferschauer und fungierte als solcher mit einem damals seltenen Glauben an seine Kunst bereits im Jahre 306 [6]. Nicht lange nach der Eroberung Athens im chremonideischen Kriege (im Jahre 261) liefs ihn Antigonos Gonatas wegen der ihm schuldgegebenen Anhänglichkeit an Ptolemaeos II. Philadelphos ermorden [7]. Aufser zahlreichen Monographieen über Mantik, Mysterien, Opfer und Feste, über archäologische, chronologische und litterarhistorische Gegenstände verfafste Philochoros eine Atthis, die siebzehn Bücher zählte und bis zum Regierungsantritte des Königs Antiochos II.

1) Harpokr. s. v. *διαψήφισις* = Philochoros, Frgm. 133. Über die annalistische Form der Atthis vgl. S. 7, Anm. 2.

2) Vgl. A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit III b, 56. Ed. Meyer, Philol. XLVIII = N. F. II, 478, Anm. 30 macht es gegen O. Crusius, Beitr. zur gr. Mythologie (Leipzig 1886, Progr.), S. 4 nicht unwahrscheinlich, dafs Demon bereits aus Ephoros schöpfte.

3) Vgl. O. Crusius, Analecta critica ad paroemiographos graecos, Lipsiae 1883, p. 77 sqq. und 132 sqq. Nachträgliches über Demon als Quelle der Paroemiographen, Philol. Supplbd. VI (1892), 269 ff; vgl. auch Rhein. Mus. XL, 318 ff.

4) Böckh, Über den Plan der Atthis des Philochoros, Abhdl. Berl. Akad. 1832, S. 1 ff. (Kl. Schft. V, 397 ff.); Jul. Strenge, Quaestiones Philochoreae, Göttingen 1868, Diss.: De Philochori operum catalogo qui exstat apud Suidam quaestio, Festschr. der Gött. phil. Gesell. an E. Curtius (1868), S. 5 ff.; F. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur in der Alexandrinerzeit I (1891), 594 ff. — Die Fragmente bei Lenz und Siebelis Philochori Atheniensis librorum, Leipzig 1811; Müller, Frgm. Hist. Gr. I 384–417; IV, 646—648, dazu einige weitere bei Stiehle, Philol. VIII (1853), 638 f und bei Strenge a. a. O., p. 65.

5) Suid. s. v. *Φιλόχορος*; CIA. II, 869. Vgl. Wilamowitz, Hermes XX (1885), 631.

6) Frgm. 146 (Dionys. Dein. 3, p. 637).

7) Suid. s. v. *Φιλόχορος*.

Theos von Syrien, d. h. bis zum Jahre 261 reichte [1]. Der Stoff war nach der Folge der Könige und Archonten annalistisch geordnet [2]. Die Urzeit hatte eine ausführliche Behandlung erfahren, im zweiten Buche war noch von Erechtheus und Theseus die Rede. Die von Hellanikos zur Ausfüllung der Lücke zwischen Kekrops und Ogygos eingefügten Könige Aktaios, Munychos u. s. w. verwarf Philochoros als rein erfundene [3], aber dessen Chronologie der Urzeit hat er angenommen [4]. Im dritten Buche handelte er über die solonische Gesetzgebung und über Kleisthenes. Sehr eingehend waren die kleisthenischen Demen besprochen, deren Eponymen er sämtlich aufgezählt haben dürfte [5]. Dieses Buch reichte mindestens bis zum Sturze des Areopags [6], das vierte wahrscheinlich bis zur Wiederherstellung der Demokratie nach dem Peloponnesischen Kriege. Im fünften Buche kamen der kononische Mauerbau [7], die Einrichtung der Symmorien und die Kämpfe der Athener an der thrakischen Küste vor. Das sechste umfafste etwa die Zeit vom Regierungsantritte Philipps bis zur Herrschaft Kassanders. Auch in dieser attischen Chronik war also der Stoff, je weiter die Erzählung fortschritt, mit wachsender Ausführlichkeit behandelt, und die Zeitgeschichte nahm den breitesten Raum ein.

Philochoros war ein höchst gewissenhafter und gelehrter Forscher. Von seinen Vorgängern hat er sicherlich die Atthis des Androtion stark benutzt [8], während er gegen Demon eine Streitschrift richtete [9]. Unter seinen Quellen befand sich auch Thukydides [10].

1) Suid. a. a. O. Das höchste, uns erhaltene Citat stammt aus dem 16. Buche. Frgm. 152.

2) Vgl. S. 7, Anm. 2. Suid. a. a. O.: *περιέχει δὲ τὰς Ἀθηναίων πράξεις καὶ (τοὺς) βασιλεῖς καὶ ἄρχοντας ἕως Ἀντιόχου κτλ.*

3) Frgm. 8; vgl. Hellanikos, Frgm. 71. Auch sonst stimmte er nicht immer mit Hellanikos überein. Vgl. Frgm. 49.

4) Hellanikos, Frgm. 62; Philoch., Frgm. 8.

5) Wilamowitz, Phil. Unters. I, 146, Anm.

6) Die lakonischen Städte Aithaia und Thea (Frgm. 86 und 87) kann er wohl nur bei Gelegenheit des Helotenaufstandes erwähnt haben. Vgl. Thuk. I, 101.

7) Frgm. 80 und 81. 126–128; Buch 4 bis zur Wiederherstellung der Demokratie mit Rücksicht auf Frgm. 91 (Harpokr s. v. *γεννῆται*) und CIA. II. 2, Nr. 841 b.

8) Öfter werden gerade Philochoros und Androtion zusammen citiert. Vgl. Frgm 59. 120. 130a. 133. 150. 153.

9) Suid. s. v. *Φιλόχορος*; Philochoros, Frgm. 115 (Harpokr. s. v. *Ἠετιωνία*), vgl. Frgm. 2 (Suid. s. v. *Τριτοπάτορες*) und Frgm. 40 (Plut. Thes. 19).

10) Böckh, Abhdl. d. Berl. Akad. 1832, S. 15ff.; F. Schröder, Thucydidis historiarum memoria quae prostat apud Aristidem etc., Göttingen 1887 Diss.

Die Arbeiten der Atthidographen fanden im wesentlichen ihren Abschluſs mit einem Werke des Istros [1], eines Schülers des Kallimachos (etwa 310—235) [2]. Zu den zahlreichen Schriften dieses fleiſsigen, aber kritiklosen [3] Vielschreibers und Kompilators gehörten die Ἄτακτα oder Σύμμικτα, welche allerlei archäologische Fragen mit besonderer Berücksichtigung Attikas behandelten [4], und ein groſses, wahrscheinlich Συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων betiteltes Sammelwerk [5], in dem ein weitschichtiges mythologisches und archäologisches Material [6] aus den Atthidographen und daneben auch aus zahlreichen anderen Autoren, sowohl Dichtern, als Prosaikern, zusammengetragen war [7]. Diese reichhaltige Synagoge bot sich den Spätern als eine bequeme Fundgrube für attische Archäologie dar und wurde darum von Lexikographen und Grammatikern viel benutzt. Ferner schöpften aus derselben namentlich Plutarch im Leben des Theseus und der spätalexandrinische Verfasser eines Kompendiums der Mythologie, das von Diodoros im vierten Buche, von Ps. Apollodoros in der mythologischen Bibliothek, von Hyginus in den Fabulae und von Pausanias im ersten Buche stark benutzt wurde [8]. Nach Istros ist keine Atthis mehr erschienen

1) Lenz und Siebelis, Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri Fragmenta, Leipzig 1812; Müller, F. H. G. I, p. LXXXV; XC, 418—427; Nachträge bei Stichle, Philol. VIII (1853), 643—654; M. Wellmann, De Istro Callimachio, Greifswald 1886, Diss.; F. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur in der Alexandrinerzeit I (1891), 622 ff.

2) Suid. s. v. Ἴστρος; Καλλιμάχειος b. Athen. X, 478 b.

3) Plut. Thes. 24 bemerkt zu einer von Istros wiedergegebenen Erzählung: Ἀλλὰ τοῦτο μὲν ἔχει πολλὴν ἀλογίαν. Daſs bei Istros viel Ungereimtes und Unrichtiges stand, zeigt namentlich Frgm. 11 und 12. Polemon urteilte über ihn sehr scharf. Polemon, Frgm. 54, Müller, F. H. G. III, 131 (Athen. IX, 387). Vgl. auch Diod. I. 29, 6 und dazu Wellmann a. a. O., S. 12, Anm. 13.

4) Frgm. 6. 8 (3. Buch) 21. 22 (5. Buch) 31. Vgl. 52 (Plut. Quaest. gr. 43). Daſs die Ἄτακτα oder Σύμμικτα (dieser Titel nur Frgm. 22) als besonderes Werk von der Atthiden-Sammlung zu unterscheiden sind, zeigt Wellmann a. a. O. 5 ff.

5) Ἴστρος ἐν τῇ Συναγωγῇ τῶν Ἀτθίδων: Harpokr. s. v. ἐπενεγκεῖν δῦρυ (Frgm. 19); ἐν τῇ Συναγωγῇ τῆς Ἀτθίδος: Harpokr. s. v. Κοιρωνίδαι (Frgm. 29); ἐν ἕκτῃ καὶ δεκάτῃ τῶν Ἀττικῶν συναγωγῶν: Harpokr. s. v. Τραπεζοφόρος (Frgm. 16). Sonst wird das Werk citiert als Συναγωγή, Συναγωγαί, Ἀττικά, Ἀτθίδες. Vgl. Wellmann a. a. O., S. 8.

6) Auf Historisches bezieht sich nur Frgm. 24 (Diog. Laert. II, 59).

7) Frgm. 11 (Schol. Aristoph. Vög. 1694): Κρήνη ἐν Ἀκροπόλει ἣν Κλεψύδρα, ἧς Ἴστρος ἐν τῇ ιβ΄ μέμνηται τὰ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν ἀναλεγόμενος. Über die von Istros benutzten Autoren vgl. Wellmann a. a. O. 43 ff. 53 ff.

8) Wellmann a. a. O. 13 ff.; A. Kalkmann, Pausanias (Berlin 1886), 268; Bethe, Quaestiones Diodoreae mythographae (Göttingen 1887, Diss.) 17 ff. 81 ff. Vgl. Knaak, Deutsche Litteraturzeit. 1886, Sp. 106 und Maafs ebenda 1887,

und zwar hauptsächlich deshalb, weil mit dem Niedergange Athens die Teilnahme für seine Geschichte in weitern Kreisen allmählich aufhörte und die litterarische Führung an Alexandreia, Pergamon und andere Orte überging, wo die Schriftsteller und ihr Publikum für andere, ihnen näher liegende Stoffe gröfseres Interesse hatten [1].

Von einem Atthidographen, der vor Philochoros schrieb, ist der mythische Teil der parischen Marmorchronik abhängig. Diese Chronik enthält einen kurzen chronologischen Abrifs, in dem unter hauptsächlicher Berücksichtigung Attikas Vorgänge aus der Sagengeschichte, politische, litterargeschichtliche und agonistische Ereignisse von Kekrops an zuerst nach attischen Königen, dann nach Archonten ohne rationelle Auswahl zusammengestellt sind. Die Jahre zählt der Chronist rückwärts vom Archontat des Diognetos und zwar befolgt er im ersten, wesentlich mythischen Teile (1—31) die inklusive Zählung, im zweiten historischen die exklusive, sofern Diognetos im Jahre 263/2 und nicht im vorhergehenden Archon war [2].

Von den Atthidographen war auch die Verfassungsgeschichte Athens behandelt worden, jedoch nur im Rahmen ihrer die attische Geschichte und Archäologie überhaupt umfassenden Chroniken. Die ersten Schriften, welche speziell die staatlichen Einrichtungen und die innere staatliche Entwickelung Athens betrafen, verfolgten weniger historische als praktisch-politische oder theoretisch-spekulative Zwecke. Zu diesen

Sp. 55 f.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur in der Alexandrinerzeit I, 625, Anm. 517; II, 50. Vgl. auch Bd. I², S. 159, Anm. 2.

1) B. Keil bei Susemihl a. a. O. II 679.

2) Böckh, CIGr. II, Nr. 2374; Müller, Frgm. Hist. Gr. I, 533 ff. Bessere Ausgaben nach einem neuen Abklatsche von E. Dopp, Quaestiones de marmore Pario, Breslau 1883, Diss. und von Joh. Flach, Chronicon Parium, Tübingen 1884 (mit Beiträgen Gutschmids). Die Annahme Böckhs, dafs der Chronist aus dem Aristoteliker Phanias von Eresos schöpfte, hat Dopp widerlegt und zugleich nachgewiesen, dafs die Hauptquelle des mythischen Teiles, der sich vielfach mit Diodor, der pseudo-apollodorischen Bibliothek und Eusebios nahe berührt, eine vor Philochoros verfafste Atthis war. Die Quellen des historischen Teiles lassen sich nicht näher bestimmen (vgl. B. Niese, Hermes XXIII [1888], S. 95, Anm. 3), doch sind Spuren einer attischen Chronik oder Chronographie deutlich erkennbar. Während Gutschmid bei Flach a. a. O., p. XVI, Anm. 2 an dem früher angenommenen Jahre 264/3 für Diognetos festhält, haben E. Dopp und Flach nach Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 622; Gomperz ebenda XXXIV, 154; Wilamowitz-Möllendorf, Antigonos von Karystos, Philol. Unters. IV, 110. 251 ff. das Archontat des Diognetos mit grofser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 263/2 gesetzt. Vgl. ferner Wilamowitz, Lect. epigr. Ind. schol. Gott. 1885, p. 8; Unger, Ber. d. bayer. Akad. 1887, S. 101 ff.; Philol. Supplbd. V 629 ff. und Bd. I², 697, Anm. 1.

Schriften gehört die in der ersten Epoche des peloponnesischen Krieges verfafste pseudoxenophontische *Ἀθηναίων πολιτεία* [1]. Eine Schmähschrift auf die Demokratie und hervorragende Volksführer, wie Solon, Themistokles und Kleon, gab Kritias heraus [2]. Zugleich hatte sich die Philosophie von ethischen Gesichtspunkten aus politischen Problemen zugewandt. Platon entwarf in seiner Politeia das Bild des idealen Staates auf der Grundlage des Begriffes der Gerechtigkeit und behandelte in den Gesetzen den nächstbesten Staat. Der Begründer einer wirklichen Staatswissenschaft wurde Aristoteles. Er wollte nicht blofs einen Idealstaat darstellen, sondern vor allem zeigen, welches Staatswesen unter bestimmten, gegebenen Verhältnissen das erreichbar beste wäre und welche Einrichtungen sich für die Staaten im allgemeinen am meisten eigneten. Mit der philosophischen Theorie verbindet er in seinen zwischen Herbst 336 und Herbst 335 zum Abschlufs gebrachten Politika [3] eine auf umfassender Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen beruhende Betrachtung der realen Bedingungen des Staatslebens [4].

Nach der Vollendung der Politika begann Aristoteles unter Mitwirkung Theophrasts und anderer Schüler [5] mit der monographischen Ausarbeitung des für die einzelnen Staaten gesammelten Stoffes [6]. So entstand ein grofsartiges *Πολιτεῖαι* betiteltes Sammelwerk, in dem 158 Staaten [7] in der Weise behandelt waren, dafs auf die Verfassungsgeschichte eine systematische Darstellung der zur Zeit des Philosophen bestehenden Verfassung folgte [8]. Von diesem Werke hatten sich nur

1) Über dieselbe Bd. III, 1.

2) Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 70; F. Dümmler, Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, Hermes XXVII (1892), 260 ff. Vgl. weiter unten die Ausführungen über die Quellen des Aristoteles. — R. Schöll, Die Anfänge der politischen Litteratur bei den Griechen, München 1890, Festrede.

3) Philipps Ermordung erwähnt: Pol. V 10, p. 1311 b. v. 2. Theben noch nicht zerstört: Pol. VI 7, p. 1321 a, v. 26. Vgl. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II 241; R. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892), 122 ff.

4) Vgl. Eth. Nikom. X 10, p. 1181 c, v. 15 ff.

5) Usener, Pr. Jahrb. LIII, S. 18 ff.; H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 185 ff. Über die Ansicht V. Roses vgl. S. 14, Anm. 1.

6) B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892), 122 ff. 194 ff. Die Ansicht, dafs die Politeiai eine blofse Materialsammlung für die deduktiven Schriften, insbesondere für die Politik gewesen wären (Heitz, Die verlorenen Schriften des Aristoteles 241 ff.; Wilamowitz, Philol. Unter. I, 122), läfst sich nicht mehr aufrecht erhalten.

7) Die bezüglichen Quellen-Angaben bei Rose, Aristot. Frgm.[3], p. 258; Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 187 ff.

8) Plut. Non posse suaviter vivi 10 nennt *κτίσεις καὶ πολιτεῖαι Ἀριστοτέλους.*

zahlreiche, hauptsächlich durch die Lexikographen und Scholiasten überlieferte Bruchstücke erhalten [1]. Ein nicht unwichtiges Fragment der zu dem Sammelwerke gehörenden *Ἀθηναίων πολιτεία*, das sich auf Solon, Damasias, Kleisthenes und das Flottengesetz des Themistokles bezog, trat im Jahre 1880 auf einem Papyrus des Berliner Museums zutage [2]. Dann wurde aber im Jahre 1890 auf der Rück-

In einigen Politeiai scheint der historische Teil so überwogen zu haben, dafs sie als *κτίσεις* bezeichnet werden konnten. Auch die Fragmente ergeben, dafs das Verfassungsgeschichtliche und die *κτίσις* vielfach einen breitern Raum einnahm. Vgl. B. Keil a. a. O., S. 144.

1) Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 105 ff., besser bei Valentin Rose, Aristoteles Pseudepigraphus (Leipzig 1863), 394 ff., dann in Aristotelis Opera ed. Acad. Reg. Borussica Vol. V (1870), p. 535 sqq. und in 3. Ausg. Aristotelis Fragmenta (Leipzig 1886), p. 258 ff. Vgl. ferner Heitz, Die verlorenen Schriften des Aristoteles (Leipzig 1865), 230 ff.: Aristotelis Fragmenta, Paris 1869, Ed. Didotiana. — Gegen die Ansicht V. Roses, dafs die Politeiai, die unter dem Namen des Aristoteles citiert werden, erst nach dem Tode des Meisters in der peripatetischen Schule, zwischen 318 und 307, verfafst worden wären vgl. Heitz a. a. O. und namentlich Sandys, Aristotle's Constitution of Athens (London 1893), p. XIX sqq. — Schon Timaeos hat die Politeiai für ein Werk des Aristoteles gehalten, an dem Theophrastos mitgearbeitet hatte. Timaeos Frgm. 68 und 70 = Aristoteles Frgm. 547 Rose^3 = Polyb. XII, 5; Athen. VI, 264; vgl. Polyb. XII. 11, 5; 23, 8. Ferner betrachtete Cicero de fin. V, 4 Aristoteles als Verfasser der *πολιτεῖαι*. Auch Strab. VII, 321 citiert *αἱ Ἀριστοτέλους πολιτεῖαι* und verschiedene andere Aristoteles-Citate können ebenfalls nur aus diesem Werke stammen. Strab. VIII, 345 (Frgm. 493); 373 (Frgm. 482); 374 (Frgm. 491); X 445 und 447 (Frgm. 601 und 603). Dasselbe gilt von Plutarch, der Non posse suaviter vivi 10 *κτίσεις καὶ πολιτεῖαι Ἀριστοτέλους* anführt und wiederholt Angaben unter dem Namen des Aristoteles macht (Thes. 25; Solon. 25; Themist. 10; Kimon 10; Perikl. 9. 10; Nik. 2), die sich wörtlich oder fast wörtlich in der jetzt vorliegenden *Ἀθηναίων πολιτεία* wiederfinden. Diog. Laert. VIII, 13: *Ἀριστοτέλης ἐν Δηλίων πολιτείᾳ*. Bei Athenaeos, der seine Gelehrsamkeit aus Didymos, Tryphon, Pamphilos und Favorinus schöpft, findet sich eine ganze Anzahl derartiger Citate. Athen. VI, 272d: *Ἀριστοτέλης δ' ἐν Αἰγινητῶν πολιτείᾳ*; VII, 296c; *Ἀρ. δ' ἐν τῇ Δηλίων πολιτείᾳ*; XI, 499: *Ἀρ. δ' ἐν τῇ Θετταλῶν πολιτείᾳ*. Vgl. I, 31c; VI, 235; VIII, 348: X, 435c; XIII, 576; XIV, 618e. Die Hauptmasse der Citate stammt aus den Lexikographen (namentlich Harpokration) und den Scholien, d. h. im letzten Grunde aus den Arbeiten alexandrinischer und pergamenischer Gelehrten.

2) Gefunden und zuerst veröffentlicht von Fr. Blafs, Hermes XV (1880), 366 ff., aber als Bruchstück der *Ἀθηναίων πολιτεία* scharfsinnig erkannt von Th. Bergk, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 47 ff. Beste Ausgabe von H. Diels, Abhdl. d. Berl. Akad. 1885, S. 1–57 mit zwei Tafeln. — Vgl. noch darüber Blafs, Hermes XVI (1882), 42 ff.; Susemihl, Burs. Jahresb. 1882 I, 20 ff.; H. Landwehr, Papyr. Berol., Nr. 163 Mus. aeg. Adiect. tab. duae, Gotha 1883; Philol. Supplbd. VI (1884), 130 ff.; U. Wilcken, Hermes XXIII (1888), 464 ff.

seite von vier durch das British Museum erworbenen Papyrusrollen [1] der gröfste Teil [2] einer Ἀθηναίων πολιτεία [3] aufgefunden, deren Iden-

1) Auf der Vorderseite standen Abrechnungen eines Gutsverwalters aus dem elften Jahre Vespasians (August 78 bis Juni 79). Beschreibung des Papyrus in den Ausgaben von F. G. Kenyon, p. X ff. und Sandys, p. XXXIV ff. Facsimile ed. I und II, London 1891, Folio.

2) Am Anfange fehlt ein nicht unerhebliches Stück. Vgl. F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 678, Anm. 2. Der erhaltene Teil beginnt mit der Verurteilung der Alkmeoniden, die bei der Niederwerfung des kylonischen Aufstandes einen Blutfrevel begangen hatten. Die letzten Columnen (XXXI—XXXVI) sind stark verstümmelt.

3) Ausgaben: Editio princeps von F. G. Kenyon, Aristotle on the constitution of Athens, London, Januar 1891, 2. Ausg. (nur Druckfehler verbessert) Februar 1891; 3. durchgreifend verbesserte Ausgabe Januar 1892. — Aristotelis Πολιτεία Ἀθηναίων ed. G. Kaibel et U. de Wilamowitz-Moellendorf, Berlin, Juli 1891; 2. Ausg. Sept. 1891. — Aristotelis quae fertur Ἀθηναίων πολιτεία. Post Kenyon recensuerunt H. van Herwerden et J. van Leeuwen, Leyden 1891. — Aristotelis Ἀθηναίων πολιτεία ed. Fr. Blafs, Leipzig 1892. — Aristotle's Constitution of Athens. A revised text, with an introduction critical and explanatory notes, testimonia and indices by John Edwin Sandys, London 1893. Deutsche Übersetzungen namentlich von G. Kaibel und A. Kiessling (Strafsburg 1891) und F. Poland, Berlin 1891 (mit brauchbaren sachlichen Anmerkungen). Über sonstige Ausgaben und Übersetzungen in andere Sprachen vgl. Sandys a. a O., p. LXVIII und Val. v. Schöffer, Burs. Jahresber. 1893 I, S. 14.

Zusammenstellung der gesamten neueren Litteratur bis Ende 1892 aufser in der Bibliotheca philol. classica bei Sandys a. a. O., p. LXVII—LXXV und von Val. v. Schöffer, Bursians Jahresb. 1893 I, S. 1 ff. Abgesehen von den populären Aufsätzen sind zunächst folgende Abhandlungen und selbständige Schriften von allgemeinerm Inhalte hervorzuheben: Ad. Bauer, Litterarische und historische Forschungen zu Aristoteles Ἀθπ., München 1891; F. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staat der Athener geschrieben? Stuttgart 1891; P. Cauer, Aristoteles' Urteil über die Demokratie, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 582 ff.: O. Crusius, Die Schrift vom Staat der Athener und Aristoteles über die Demokratie, Philol. L = N F. IV (1891), 173 ff.; H. Diels, Zwei Funde, Archiv f. Gesch. d. Philos. IV (1891), 478; H. Droysen, Vorläufige Bemerkungen zur Ἀθπ., Berlin 1891 Progr. (hauptsächlich chronologisch); G. Gilbert, Aristoteles' Ἀθπ. Einleitung zur 2. Aufl. von Bd. I der gr. Staatsaltertümer, Leipzig 1893; Gompertz, Über das neuentdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit, Ber. d. Wiener Akad. 1891. Die Schrift vom Staatswesen der Athener und ihr neuester Beurteiler, Wien 1891; Holzinger, Aristoteles' athenische Politie und die heraklidischen Excerpte Philol. L = N. F. IV, 436 ff.; B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892; J. H. Lipsius, Das neu gefundene Buch des Aristoteles vom Staate der Athener, Verhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 41—69; R. W. Macan, Ἀθηναίων πολιτεία, Journ. of hell. stud. XII (1892), 17 ff.: J. Melber, Aristoteles Ἀθπ. und die bisher darüber erschienene Litteratur, Blätter

tität mit der Schrift, welche die Lexikographen und Scholiasten als ein Werk des Aristoteles citieren, hinlänglich gesichert ist [1]. Es steht auch

f. bayer. Gymnasialw. XXVIII, S, 29—44; Peter Meyer, Des Aristoteles Politik und die Ἀθπ., Bonn 1891: K. Niemeyer, Zu Aristoteles Ἀθπ., Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 407ff.; B. Niese, Über Aristoteles' Geschichte der athenischen Verfassung, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 38ff.; H. Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles, Rhein. Mus. XLVII (1892), 161ff.; Ettore Pais, A. Proposito dell' Ἀθπ. di Aristotele, Riv. di Filologia XIX, 557ff.; Th. Reinach, Aristote ou Chritias, Revue des Études grecques 1891, p. 143ff.; M. Pokrowsky, Studien zur Ἀθην. πολ. des Aristoteles, Moskau 1893 (russisch); F. Rühl, Über die von Mr. Kenyon veröffentlichte Schrift vom Staate der Athener, Rhein. Mus. XLVI (1891), 426—464; Der Staat der Athener und kein Ende, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 675—706; Valerian v. Schöffer, Einleitung zu „Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen" I, Moskau 1891 (russisch); E. v. Stern, Die neu entdeckte Ἀθπ. des Aristoteles, Aus Bd. II der Annalen der hist. phil. Gesellsch., Odessa 1892 (russisch); John Henry Wright, The Date of Cylon, Harvard Studies in class. philol. III (1892), 1ff. (auch im Separatdruck, Boston 1892).

1) Von 56, namentlich bei Lexikographen und Scholiasten erhaltenen Fragmenten, die ausdrücklich die Ἀθπ. des Aristoteles citieren, finden sich 53 in der Schrift wieder, ein Fragment (Rose³, Nr. 385) stand in dem nicht erhaltenen Anfange, ein anderes (Rose³, Nr. 463) in dem ebenfalls nicht erhaltenen Schlusse, das dritte (Nr. 447) ist eine nachlässige und stark verdorbene Umschreibung von Ἀθπ. LIV. — Von den übrigen 37 Fragmenten, in denen ohne ausdrückliches Citat der Ἀθπ. nur Aristoteles als Gewährsmann genannt ist, kommen 25 in der Schrift vor. Was die 12 andern betrifft, so gehören drei (Nr. 381. 384 und ein bei Rose fehlendes im Schol. Vatic. ad Euripid. Hippol. 11 Schwartz) wiederum dem Anfange und eines (Nr. 456) wahrscheinlich dem Ende an. Sechs Fragmente (Nr. 382. 386. 392. 399. 401. 415) standen offenbar nicht in der Ἀθπ, sondern in anderen Schriften des Aristoteles. Ein Fragment (Nr. 394) ist unecht, bei einem (Nr. 389) scheint der Autor Ἀθπ. II, 1 im Auge gehabt zu haben. Vgl. über das Verhältnis der Fragmente zur Ἀθπ.: Blafs, Ausg. d. Ἀθπ., p. 106; Kaibel-Wilamowitz, Ausg. der Ἀθπ., p. 87ff.; Sandys, Aristotle's constitution of Athens, p. LIII und 251ff. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 461 und Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 681 meint, dafs das Lexik. rhet. Cantabrigiense, p. 674, 17 (Rose³, Nr. 418) einen vollständigern und richtigern Text als die vorliegende Ἀθπ. darböte, benutzt hätte. Die Glosse lautet: ξενίας καὶ δωροξενίας διαφέρει· Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶ περὶ τῶν θεσμοθετῶν διαλεγόμενος" εἰσὶ δὲ καὶ γραφαὶ πρὸς αὐτοὺς ὧν παράστασις τίθεται ξενίας καὶ δωροξενίας· ξενίας μὲν ἐάν τις κατηγορῆται ξένος εἶναι, δωροξενίας δὲ ἐάν τις δῶρα δοὺς ἀποφυγῇ τὴν ξενίαν. Die gesperrten Worte fehlen in dem Texte der Ἀθπ., sie fehlen aber auch bei Harpokr. s. v. παράστασις und δωροξενία, wo ebenfalls wörtlich die Ἀθπ. citiert wird. Mithin hat der Verfasser des Lex. rhet. Cant. oder dessen Quelle auf eigene Hand jene die γραφὴ ξενίας erklärenden Worte hinzugefügt, während der Verfasser der Ἀθπ. eine Erläuterung des ganz geläufigen Ausdruckes nicht für erforderlich hielt. Vgl. V. v. Schöffer, Berl. phil. Wochenschr. 1892, Nr. 42, Sp. 1318.

aufser Frage, dafs diese zwischen 329/8 und Herbst 322 verfafste [1]

1) Der Verfasser der *Ἀθπ.* kennt Cap. XLI und XLII ff. nicht die im Herbst 322 bei der Übergabe Athens an Antipatros erfolgte timokratische Umgestaltung der demokratischen Verfassung, die er als die zu seiner Zeit bestehende (*ἔχει δ' ἡ νῦν κατάστασις τῆς πολιτείας τόνδε τὸν τρόπον*) beschreibt (vgl. Diod. XVIII, 18; Plut. Phok. 28). Ferner erwähnt die *Ἀθπ.* LXII athenische *ἀρχαὶ εἰς Σάμον*. Diese Insel verloren aber die Athener im Herbst 322 (Diod. XVIII, 18; Diog. Laert. X, 1). Vgl. F. Cauer, Berl. phil. Wochenschr. 1892, Sp. 458. Auch die Befugnisse der *ἀστυνόμοι* werden Cap. L so geschildert, wie sie vor 320/19 bestanden. Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 337. — Der Terminus post quem ergiebt sich zunächst aus dem Bestande der auswärtigen Besitzungen Athens. Derselbe umfafste nur noch Lemnos, Imbros, Skyros, Delos und Samos. Das war der durch den Frieden vom Jahre 338 geschaffene Zustand. Wenn V. v. Schöffer, Einleitung zu „Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen" (Moskau 1891), S. 12 ff. die Schrift namentlich wegen der Nichterwähnung des *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* bis gegen 350 hinaufrückt, so ist das unstatthaft, denn dieses Finanzamt wurde wahrscheinlich erst im Jahre 306 als ständige Behörde eingeführt. Vgl. Busolt, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV², 239 ff. Einen andern Anhaltspunkt giebt aber die Entwickelung der Spezialkompetenzen der einzelnen Strategen, die ursprünglich eine ihren ganzen Amtsbereich umfassende, gleichmäfsige Kompetenz hatten. Zuerst ist im Jahre 352 ein *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῆς χώρας* und ein *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* nachweisbar. Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 434; Demosth. g. Philipp 1, 26. Die *Ἀθπ.* LXI kennt fünf Strategen mit Spezialkompetenz. Darunter befindet sich auch ein *στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰς συμμορίας*. Ein solcher wurde erst nach 334 bestellt, da in diesem Jahre noch *οἱ στρατηγοί* Anordnungen für die Symmorien treffen. CIA. II, 804 Col. A v. 63. Dagegen kommt im Jahre 325/4 bereits ein *στρατηγὸς ὁ ἐπὶ τὰς συμμορίας ᾑρημένος* vor. CIA. II, 809 Col. A v. 210. Die Schrift ist also nach 334 verfafst. Dazu stimmt die Erwähnung des Archontats des Kephisophon = 329/8 im Cap. LIV, 7. Allerdings ist die Datierung *ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος* insofern auffällig, als sonst im systematischen Teile keine chronologische Angabe vorkommt, allein das genügt noch nicht, um mit V. v. Schöffer a. a. O. dieselbe als eine in den Text gekommene Randglosse zu betrachten. — Eine noch genauere Begrenzung der Abfassungszeit haben B. Keil und H. Nissen versucht. Ersterer (Berl. philol. Wochenschr. 1891, Nr. 20, Sp. 613) machte gleichzeitig mit Cecil Torr (Athenaeum 1891, 7. Febr., p. 185) und H. Lipsius (Verhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 45, Anm. 2), darauf aufmerksam, dafs es Cap. XLVI, 1 vom Rate heifst: *ποιεῖται καινὰς τριήρεις ἢ τετρήρεις, ὁποτέρας ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ*. In den See-Urkunden begegnen nun im Jahre 356/5 nur 283 Trieren, im Jahre 330/29 neben 392 Trieren 18 Tetreren, auch 329/8 wurden Tetreren erbaut (CIA. II, 809 Col. B. v. 42), 326/5 gab es 360 Trieren und . . Tetreren, 325/4: 360 Trieren, 50 Tetreren und 7 Penteren. — B. Keil, H. Lipsius, Cecil Torr, Macan (Journ. of hell. stud. XII, 17 ff.), Sandys (Aristotle's Constit. of Athens, p. XXXIX) u. a. haben daraus geschlossen, dafs die Schrift vor 325/4 abgefafst wurde. Allein zwingend ist dieser Schlufs nicht, denn abgesehen von der verschwindend kleinen Zahl der Penteren, ist es sehr fraglich, ob der Penterenbau auch nur in geringem Umfange fortgesetzt wurde. Diod. XVIII, 10 berichtet, dafs die Athener zu Beginn des lamischen Krieges 200 Trieren und 40 Tetreren

Ἀθηναίων πολιτεία ihrem Inhalte und ihrer Form [1] nach ein aristo-

auszurüsten beschlossen, von Penteren ist nicht die Rede. In der See-Urkunde vom Jahre 323/2 (CIA. II, 811 Col. B, v. 141) werden 315 Trieren und mindestens 50 Tetreren aufgezählt, aber keine Penteren. Vgl. H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 197 und dagegen B. Keil, Die solonische Verfassung 148. Nissen a. a. O. (vgl. auch F. Cauer, Hat Aristoteles u. s w., S. 7 und 77) sucht aus den Namen der beiden Staatsavisos einen Terminus post quem zu gewinnen. *Ἀθπ.* LXI, 7 heifsen dieselben Paralos und Ammonias. In den See-Urkunden von 326/5 und 323/2 kommt nur eine Tetrere Paralia vor (CIA. II. 2, Nr. 808, Col. A, v. 49 und Nr. 812, Col. A, v. 40) und in dem Inventar von 323/2 (das von 324/3 fehlt leider) eine Tetrere Salaminia — CIA. II. 2, Nr. 812, Col. A. v. 123. Die Triere Salaminia war vor 325/4 zugrunde gegangen (CIA. II. 2, Nr. 809, Col. D. v. 27). Nissen hält die Tetrere Salaminia für das Ersatzschiff des Staatsavisos Salaminia und meint, die Athener hätten, als sie im Herbst 324 (A. Schaefer, Demosth. III^2. 324, Anm. 2) dem Alexandros göttliche Ehren zuerkannten, die Salaminia Ammonias genannt, sie aber nach dem Tode Alexanders (Mai Juni 323) wieder umgetauft. Unter makedonischer Herrschaft wären sie zu dem Namen Ammonias zurückgekehrt. Das erste Auftreten des Staatsavisos Ammonias beschränke sich aber auf die Zeit vom Oktober 324 bis Juli 323. In dieser Zeit, nach dem harpalischen Prozesse (auf den Cap. XXVIII, 3 anspiele), sei die *Ἀθπ.* verfafst worden. Allein ebenso wie die Tetrere Paralia schwerlich mit der Paralos (das ist der offizielle Name des Avisos. CIA. II. 2, Nr. 804, Col. B. v. 66) identisch war, ist es mindestens zweifelhaft, ob die Tetrere Salaminia das Ersatzschiff der Triere Salaminia war, denn die beiden Staatsavisos werden durchweg Trieren genannt (Aristot. Fragm. 443 Rose^3). Die Athener, die bereits im Jahre 333/2 dem Ammon ein allerdings recht bescheidenes Staatsopfer darbrachten (CIA. II. 2, Nr. 741), hätten recht wohl schon infolge der Vorgänge im Ammonion (Winter 332/1) den als Ersatz für die untergegangene Salaminia erbauten Aviso Ammonias taufen können. Gegen Nissen vgl. B. Keil a. a. O. 149. Es ist jedoch zuzugeben, dafs die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs die Umtaufung des Staatsavisos im Herbst 324 erfolgte und dafs auch cap. XXVIII, 3 unter dem Eindrucke des harpalischen Prozesses beschrieben zu sein scheint. Der unfertige Zustand der Schrift (vgl. weiter unten S. 29, Anm. 4), weist auch darauf hin, dafs sie wohl erst im Jahre 323 verfafst wurde. Die Übersiedelung des Aristoteles nach Chalkis im Herbst 323 und die damit verbundene Störung, dann die zunehmende Kränklichkeit des Meisters hinderten an der Anlegung der letzten Feile, welche die *Ἀθπ.* vermissen läfst.

1) Gegen die Versuche einiger Engländer (Mayor, Class. Review V, 122—123; H. Richards ebenda 184—186. 272—273. 333; Chinnock ebenda 229—230) durch eine Sammlung von Ausdrücken, die in den erhaltenen Schriften des Aristoteles nicht vorkommen, die Echtheit der *Ἀθπ.* in Frage zu stellen vgl. Gompertz, Über das neu entdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit, Ber. d. Wiener Akad. 1891; Newman, Class. Review. V, 155 ff.; Sandys, Aristotle's constitution of Athens, p. XLVI. Ein grofser Teil der sogenannten unaristotelischen Worte betrifft technische Ausdrücke oder findet sich in Urkunden. Wenn einzelne Worte in der *Ἀθπ.* sich in den erhaltenen Schriften des Aristoteles nicht nachweisen lassen, so darf das um so weniger Anstofs erregen, als *ἅπαξ λεγομένα* auch viel-

telisches Gepräge trägt, ernstliche [1] Zweifel konnten nur inbezug darauf geltend gemacht werden, ob die Schrift vom Meister selbst und nicht vielmehr nur unter seinen Auspicien von einem Schüler verfafst worden ist oder ob sie in ihrer ursprünglichen Gestalt und nicht vielmehr in einer späteren Bearbeitung vorliegt.

Friedrich und Paul Cauer halten die *Ἀθηναίων πολιτεία* für eine im ganzen selbständige Arbeit eines seiner Aufgabe nicht gewachsenen Schülers, während sie F. Rühl als eine, vermutlich von Herakleides, dem Verfasser der Kompilation *περὶ πολιτειῶν*, herrührende Bearbeitung der echten Schrift des Aristoteles betrachtet. Der Bearbeiter hätte sich an letztere sehr nahe, stellenweise fast oder ganz wörtlich angeschlossen, anderseits aber viele Stellen zusammengezogen oder erweitert. Auch R. W. Macan kommt zu dem Ergebnis, dafs der Text nicht vollständig in der urspünglichen Aufzeichnung erhalten wäre [2].

Die Cauersche Ansicht stützt sich zunächst auf sachliche Widersprüche zwischen der *Ἀθηναίων πολιτεία* und der aristotelischen

---

fach in andern Schriften des A. vorkommen, und auf der andern Seite die *Ἀθπ.* zahlreiche echt aristotelische Ausdrücke und Begriffe enthält. Vgl. Aristote, Const. d'Athènes trad. p. Haussoullier, Parts 1891; Pokrowsky, Über die Frage der Echtheit der *Ἀθπ.* Journ. d. Minist. f. Volksaufklärung, Okt., Nov. 1892, p. 29 ff. (russisch). P. berücksichtigt namentlich auch die naturwissensch. Schrifen. Vgl. ferner Sandys a. a. O., p. XLVI; B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 16, Anm. 1. Auch stilistische Abweichungen von den erhaltenen Schriften des A. erklären sich dadurch, dafs die *Ἀθπ.* einen andern Inhalt und Zweck als jene hatte. Denn sie gehörte zu den verloren gegangenen, für einen weitern Leserkreis bestimmten Werken, nicht zu den erhaltenen, für die Schulthätigkeit verfafsten Lehrschriften. — Der Satzbau ist ungleichmäfsig, entspricht aber im allgemeinen der Forderung des Aristot. Rhet. III. 9, p. 1409a, v. 34 inbezug auf die *εἰρομένη λέξις κατεστραμμένη ἓν περιόδοις*. Auch das von Aristoteles für das Ende und den Anfang der Perioden verlangte Hervortreten eines Rhythmus (Rhet. III. 8, p. 1409a, v. 19) läfst sich vielfach nachweisen. B. Keil a. a. O., S. 17 ff.; Fr. Blafs, Praefatio zur Ausgabe, p. 16 sqq. (B. geht jedoch zu weit). Der Hiatus ist aufser in den letzten Abschnitten (von cap. LXII an) im ganzen vermieden, und der Verfasser der *Ἀθπ.* befolgt inbezug auf ihn etwa dieselben Regeln, wie A. im 8. Buche der Politik. Blafs a. a. O.; J. W. Headlam, Class. Review V. 270—272; Sandys a. a. O., p. L sqq.

1) Denn die Ansicht von Jul. Schwarz, Aristoteles und die *Ἀθηναίων πολιτεία*, Auszug aus „Die Demokratie (Leipzig 1891) II, 25 ff., dafs Demetrios von Phaleron der Verfasser wäre, ist eine unbegründete Vermutung.

2) Vgl. die S. 15, Anm. 2 angeführten Schriften von F. und P. Cauer, F. Rühl und Macan. Gegen Cauers und Rühls Ansicht und für die Echtheit: O. Crusius, H. Diels, Gompertz, B. Keil (mit tiefer in den Stoff eindringenden Gründen), P. Meyer (der Hauptsache nach mifslungen), K. Niemeyer, H. Nissen, Sandys, V. v. Schöffer, E. v. Stern in den S. 15, Anm. 2 angeführten Schriften. — Für echt halten die Schrift ferner Blafs, Comparetti, Haussoullier, Kaibel, Kenyon, A. Kirchhoff, U. Köhler, R. Schoell, Wilamowitz u. a.

Politik. Allerdings enthält der verfassungsgeschichtliche Abrifs der erstern neben vielfachen Übereinstimmungen mit letzterer [1] mehrere Angaben über Solon und Kleisthenes, deren Widerspruch mit Äufserungen in der Politik sich entweder gar nicht oder nur durch nicht einwandsfreie Erklärungen beseitigen läfst [2]. Indessen verschiedene An-

1) Dazu gehört die besonders günstige Beurteilung Solons, der nach *Ἀθπ.* V, 3 *ἦν τῶν μέσων.* Vgl. Pol. IV. 11, p. 1296a, v. 19: *Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων* (*τῶν μέσων πολιτῶν*). Über die Übereinstimmung der Gesamtauffassung der solonischen Verfassung vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 120ff., der auch gleichzeitig mit B. Niese, Hist. Zeitschrift LXIX (1892), 68 richtig bemerkt hat, dafs das Fehlen der solonischen *νόμοι* in der *Ἀθπ.* der Äufserung des Aristoteles über das Verhältnis zwischen *νόμοι* und *πολιτεία* entspricht. Pol. IV. 1, p. 1289 a. v. 15. Der Areopag war sowol nach der *Ἀθπ.*, als nach Pol. II. 12, p. 1274a vor solonisch. Peisistratos vor dem Areopag: *Ἀθπ.* XVI, und Pol. V. 12, p. 1315b, v. 21 (teilweise Übereinstimmung im Wortlaut). Harmodios und Aristogeiton: *Ἀθπ.* XVIII, 2 und Pol. V. 10, p. 1311a. v. 36. Verderbliche Wirkung der Seeherrschaft und der Demagogen nach den Perserkriegen: *Ἀθπ.* XLI, 2 und Pol. II. 12, p. 1274a. v. 10ff.; Beschränkung der Befugnisse des Areopags durch Ephialtes und Perikles: *Ἀθπ.* XXV und XXVII und Pol. II. 12, p. 1274a. v. 7. Vgl. dazu B. Keil a. a. O., S. 120; O. Crusius, Philol. L = N. F. IV (1891), 173ff.; Niemeyer, Jahrb. f. kl. Phil. CXLIII (1891), 411.

2) Die *Ἀθπ.* schreibt dem Drakon eine Verfassung zu und zwar die zweite *πολιτεία* oder *τάξις* inbezug auf die Behörden. Vgl. III, 1; IV; V, 1; XLI, 2. Dagegen heifst es bei Aristot. Pol. II. 12, p. 1274b: *Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκε, ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος.* Diese Stelle ist (trotz des Ausgleichsversuches von P. Meyer, Des Aristoteles Politik, S. 31ff.) mit den Angaben der *Ἀθπ.* schlechterdings unvereinbar. Freilich steht sie in einem Abschnitte (II. 12, p. 1274a. v. 22ff.), der schon längst von Göttling (p. 345 seiner Ausgabe), dem sich u. a. Susemihl anschliefst, für eine Interpolation erklärt worden ist, aber an der Echtheit dieses Abschnittes ist doch nach den Ausführungen von Spengel, Abhdl. d. bayer. Akad. Philos.-Philol. Cl. V (1849), S. 11, Anm. 13; J. P. Nickes, De Aristotelis politicorum libris (Bonn 1851), p. 55ff. und P. Meyer a. a. O., cap. II nicht zu zweifeln. Es ist aber die Ausdrucksweise sehr bezeichnend, mit der die *Ἀθπ.* von der Verfassung Drakons spricht, sie verrät sehr deutlich, dafs sich der Verfasser nur schwer dazu entschliefsen konnte, dem Drakon eine Verfassung zuzuschreiben. Vgl. weiter unten S. 37, Anm. 1. Ferner wurden nach Aristot. Pol. II. 12, p. 1273b, v. 40 bis 1274a, v. 16 und III. 16, p. 1281, v. 25ff. die Beamten nach der solonischen Verfassung vom Demos gewählt und zur Rechenschaft gezogen (*ἀρχαὶ αἱρεταί, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν, ἐπί τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ εὐθύνας τῶν ἀρχόντων*). Nach der *Ἀθπ.* VIII, 1: Solon *τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων.* Freilich lag die Vorwahl den Phylen, also dem Volke ob, aber dadurch ist der Widerspruch keineswegs, wie K. Niemeyer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 408 meint, zu beseitigen, denn die dem Solon zugeschriebene Bestellungsart der Beamten betrachtet Aristoteles als eine Art der Losung. Vgl. Pol. IV. 14, p. 1298b, v. 9: *ἐὰν δ' ἐνίων μὲν αἱρετοί, ἐνίων δὲ κληρωτοὶ ἢ ἁπλῶς*

gaben über einige obschon wichtige Punkte der Verfassungsgeschichte können, wie F. Cauer selbst zugiebt, noch kein ausreichender Grund

---

ἢ ἐκ προκρίτων. Daher sagt auch die Ἀθπ. a. a. O.: σημεῖον δ' ὅτι κληρωτὰς ἐποίησεν ἐκ τῶν τιμημάτων. Nach der Ἀθπ. mufs nicht dem Demos, sondern dem Areopag das εὐθύνειν der Beamten obgelegen haben. Vgl. B. Keil, Die solon. Verfassung 121. Wichtiger ist Ἀθπ. XXI a. E., wo es von Kleisthenes heifst: τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ τὰς ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια, während Aristoteles Pol. VI. 4, p. 1319b, v. 19ff. sagt: ἔτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν, καὶ περὶ Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες· φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρατρίαι, καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συναχτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαν διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον (bemerkenswert sind die wörtlichen Anklänge von Ἀθπ. XXI, 1: ἀναμεῖξαι βουλόμενος — § 3: ἀναμίσγεσθαι τὸ πλῆθος — ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας an Aristot. a. a. O. und III. 2, p. 1275b, v. 37: ὅσοι μετέσχον μεταβολῆς γενομένης πολιτείας, οἷον Ἀθήνησι ἐποίησε Κλεισθένης). Allerdings kann die Äufserung des Aristoteles in der Politik, soweit sie die Phratrien betrifft, nur auf Kyrene bezogen und damit ein Ausgleich mit der Ἀθπ. herbeigeführt werden. Vgl. Th. Bergk, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 104; H. Landwehr, Philol. Supplbd. V (1884), 168; W. R. Paton, Class. Review V, 221. Aber wenn ein Gesetzgeber auf die vollständige ἀνάμιξις der Bürger ausging, so war es doch vor allem Kleisthenes. K. Niemeyer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 409 hat darum auch auf anderem Wege eine Vereinbarung gesucht (vgl. auch P. Meyer, Des Aristoteles Politik› S. 51ff.). Er betont, dafs der Satz in der Ἀθπ. nicht besage, dafs Kleisthenes die Phratrien unverändert liefs, sondern nur: „Ihre Geschlechtsgenossenschaften und Phratrien und Priestertümer gestattete er jeglichen zu behalten nach Vätersitte", Der Verfasser der Ἀθπ. sei sich wohl bewufst gewesen, dafs Kleisthenes alles that. um die Menge zu vermischen. Aristoteles habe aber in der Ἀθπ., wo er eingehend über die Neuerungen des Kleisthenes handele, auch die vorsichtige Schonung des Alten (die Nichtauflösung der bestehenden Bruderschaften) hervorheben wollen, während es ihm in der Politik wesentlich auf die Gesamtwirkung der Reformen des Kleisthenes angekommen sei. — Wenn der Verfasser der Ἀθπ. in dem angeführten Satze nur das Verbleiben der Phrateres in ihren bisherigen Verbänden und den Fortbestand der familienrechtlichen Bedeutung derselben im Auge hatte, so überging er einen sehr wichtigen Punkt, nämlich das Verhältnis der kurz vorher erwähnten νεοπολῖται zu den Phratrien. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 164, der sich den Ausführungen Niemeyers anschliefst, schreibt dem Kleisthenes eine Ergänzung und Erweiterung der alten Phratrien-Ordnung zu, indem er die Neubürger entweder in die alten Phratrien aufgenommen oder aus ihnen neue Phratrien gebildet habe. Beziehen sich die Worte der Politik: φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρατρίαι auch auf Kleisthenes, so besagen sie, dafs er die Phratrien nicht nur vermehrte, sondern auch veränderte. Wenn er die Neubürger in eigene Phratrien vereinigte, so wäre die von ihm auch nach der Ἀθπ. angestrebte Vermischung der Alt- und Neubürger wenigstens in dieser Hinsicht nicht erreicht worden. Nahm er aber Neubürger auch in die alten Phratrien auf, so blieben die Phrateres nicht mehr κατὰ τὸ πάτρια im Besitze ihrer bisherigen Verbände, da sie

sein, die Schrift dem Aristoteles abzusprechen, da dieser infolge weiterer Studien seine Ansicht geändert haben könnte. Nach F. und P. Cauer soll aber der Verfasser der *Ἀθηναίων πολιτεία* auch den politischen Grundsätzen widersprechen, die Aristoteles in seiner tiefdurchdachten, im gereiften Alter verfafsten Politik zum Ausdruck gebracht und gewifs nicht mehr verändert habe.

Aristoteles stelle die vollendete Demokratie mit ihrer Allgewalt der Volksbeschlüsse und ihren Allen zugänglichen Volksgerichten in eine Reihe mit den schlechtesten Verfassungen [1], die *Ἀθηναίων πολιτεία*

ja dieselben mit neuen Elementen teilen mufsten. Auf diese Fragen giebt die *Ἀθπ.* keine Antwort, die Vermischung vollzieht sich nach ihr nur durch die Umgestaltung der Phylen und die Einrichtung der Demen, die Phratrien bleiben, ebenso wie die Geschlechtsverbände, jeglichen *κατὰ τὰ πάτρια*. Da nun die Genneten niemals Nichtgenneten in ihre *γένη* aufnahmen, und hier die Phratrien durchaus parallel mit den *γένη* genannt werden, so hat offenbar die *Ἀθπ.* die Auffassung, dafs die bestehenden Phratrien ausschliefslich den bisherigen Phrateres und deren Nachkommen verblieben. Folglich müfsten nach der *Ἀθπ.* aus den Neubürgern neue Phratrien gebildet worden sein, sofern diese (was doch nach der schon im 5. Jahrhundert befolgten Praxis angenommen werden mufs) überhaupt in Phratrien eingeordnet wurden. Ein Widerspruch gegen die Politik würde um so weniger auffallend sein, als in einem andern, damit eng zusammenhängenden Punkte die *Ἀθπ.* eine von der Politik verschiedene Auffassung hat. In der Pol. III. 2, p. 1275b, v. 37 heifst es von Kleisthenes *πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους*. Nach der *Ἀθπ.* nahm dagegen Kleisthenes *πάντας* in die Phylen auf, *ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας*, d. h. alle diejenigen Attiker, die bisher aufserhalb der Phylenverbände gestanden hatten, wurden in dieselben aufgenommen. Da nach der *Ἀθπ.* XIII, 5 damals eine Revision der Bürgerliste erfolgte, weil viele zur Bürgerschaft gehörten, die *τῷ γένει μὴ καθαροί* waren und sich darum den Peisistratiden angeschlossen hatten, so kann schwerlich gleichzeitig eine umfassende Aufnahme von Fremden und Metoeken stattgefunden haben, denn dabei hätte man doch von dem Grundsatze rein bürgerlicher Abkunft ganz absehen müssen. Ohne Zweifel hatte Aristoteles bei der Abfassung der *Ἀθπ.* von den *νεοπολῖται* des Kleisthenes, die er früher für eingebürgerte Fremde hielt, eine andere Anschauung gewonnen.

1) Pol. II. 6, p. 1266a, v. 3: *ἐκ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος, ἃς ἥ τὸ παράπαν οὐκ ἄν τις θείη πολιτείας ἢ χειρίστας πασῶν.* IV. 4, p. 1292a, v. 5: Die letzte Form der Demokratie ist diejenige, wo *κύριον τὸ πλῆθος* und nicht *ὁ νόμος· τοῦτο δὲ γίνεται, ὅταν τὰ ψηφίσματα κύρια ᾖ ἀλλὰ μὴ ὁ νόμος.* Eine solche Demokratie ist keine *πολιτεία, ὅπου γὰρ μὴ νόμοι ἄρχουσιν, οὐκ ἔστι πολιτεία κτλ.* Pol. IV. 6, p. 1292b, v. 41 — 1293a, v. 10: *τέταρτον εἶδος δημοκρατίας ἡ τελευταία τοῖς χρόνοις ἐν ταῖς πόλεσι γεγενημένη.* In ihr ist *τὸ τῶν ἀπόρων πλῆθος κύριον τῆς πολιτείας, ἀλλ' οὐχ οἱ νόμοι.* IV. 14, p. 1298a, v. 29: *τέταρτος δὲ τρόπος τὸ πάντας περὶ πάντων βουλεύεσθαι συνιόντας, τὰς δὲ ἀρχὰς περὶ μηδενὸς κρίνειν, ἀλλὰ μόνον προαναχρίνειν, ὅνπερ ἡ τελευταία δημοκρατία νῦν διοικεῖται τρόπον, ἣν ἀνάλογόν φαμεν εἶναι ὀλιγαρχίᾳ τε*

billige aber die Übertragung der Gerichtsbarkeit des Rates auf das Volk [1] und drücke damit ihre Zustimmung zu einer Maſsregel aus, die der letzte entscheidende Schritt auf dem Wege zu jener Demokratie [2] gewesen sei. Allein der Verfasser der *Ἀθηναίων πολιτεία* billigt die Übertragung nicht als Übergang zur vollendeten Demokratie, wodurch er sich auch mit eigenen Äuſserungen über dieselbe in Widerspruch setzen würde, sondern nur von dem einen objektiven Gesichtspunkte aus [3], daſs wenige leichter als viele durch Gabe und Gunst zu be-

---

δυναστευτικῇ καὶ μοναρχίᾳ τυραννικῇ. Zu dieser letzten Form der Demokratie gehörte zweifellos die zur Zeit des Philosophen in Athen bestehende. Es ist eine Demokratie, wie sie die *Ἀθπ.* schildert. III, 5 heiſst es von den Archonten: *κύριοι δ' ἦσαν καὶ τὰς δίκας αὐτοτελεῖς κρίνειν, καὶ οὐχ ὥσπερ νῦν προαναχρίνειν.* XLI, 2: *ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν.*

1) Vgl. unten Anm. 3.

2) Pol. VI. 1, p. 1317b, v. 30ff.: *τῶν δὲ ἀρχῶν δημοτικώτατον βουλή, ὅπου μὴ μισθοῦ εὐπορία πᾶσιν· ἐνταῦθα γὰρ ἀφαιροῦνται καὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς τὴν δύναμιν· εἰς αὑτὸν γὰρ ἀνάγει τὰς κρίσεις πάσας ὁ δῆμος εὐπορῶν μισθοῦ κτλ.* IV. 12, p. 1299b, v. 38ff.: *καταλύεται δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν τοιαύταις δημοκρατίαις ἐν αἷς αὐτὸς συνιὼν ὁ δῆμος χρηματίζει περὶ πάντων.* Das geschieht, wenn er Sold hat.

3) Die *Ἀθπ.* sagt cap. XLI: Seit der Verfassungsreform im Archontenjahre des Eukleides haben sich die Befugnisse der Menge immer mehr erweitert. *ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν· καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν. καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι γὰρ (οἱ) ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσὶν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν.* Die Worte *καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς* beziehen sich nicht auf die Einführung der entschieden demokratischen Verfassung überhaupt, sondern nur auf die Übertragung der Gerichtsbarkeit des Rates auf das Volk. Vgl. K. Niemeyer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 410; O. Crusius, Philol. L = N. F. IV (1891), 174; P. Cauer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 583ff. und F. Cauer (seine frühere Ansicht aufgebend) Quiddes Zeitschr. VIII (1892), 9. Der Ausdruck *δοκεῖν* enthält an sich in der Politik keine Bestimmung darüber, ob A. selbst die betreffende Äuſserung für richtig hält oder sie ablehnt. Wenn A. sein eigenes Urteil zu erkennen geben will, so spricht er es entweder aus oder deutet es durch den Zusammenhang an. In der *Ἀθπ.* wird *δοκεῖν* mehrfach als bescheidener Ausdrck des eigenen Gedankens gebraucht. Das ist auch hier der Fall, wie der mit *γάρ* eingeleitete Nachsatz zeigt. Immerhin giebt das *δοκοῦσι* dem Satze eine objektiv referierende Färbung *Ἐδόκουν δοκῶν* wird in der *Ἀθπ.* mit Bezug auf Urteile der Athener gebraucht, die Aristoteles selbst teilweise nicht für richtig gehalten haben kann. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 214. P. Cauer bemerkt mit Recht, daſs wenn der Verfasser der *Ἀθπ.* eine für den Übergang zur vollendeten Demokratie entscheidende Maſsregel für richtig erklärt, er damit seinen sonstigen Äuſserungen über die Politik der demokratischen Staatsleiter widerspricht. Diesen angeblichen Wider-

stechen sind. Einen gleichartigen Gedanken spricht Aristoteles auch in der Politik aus [1].

---

spruch erklärt P. Cauer für eine Gedankenlosigkeit des Verfassers. Allein es liegt auf der Hand, dafs eine Mafsregel, die unter einem bestimmten Gesichtspunkte ins Auge gefafst wird und von diesem aus als richtig erscheint, von andern Seiten angesehen und im Zusammenhange mit andern politischen Faktoren betrachtet, als eine schädliche beurteilt werden kann. Die *Ἀθπ.* beurteilt nun die Übertragung der Ratgerichtsbarkeit auf das Volk nicht als eine für die Vollendung der Demokratie entscheidende Mafsregel, sondern allein von dem objektiv richtigen Gesichtspunkte aus, dafs viele schwerer zu bestechen sind als wenige. Gerade dieser Gesichtspunkt, der auch von den demokratischen Befürwortern der Mafsregel geltend gemacht werden und im allgemeinen einleuchtend erscheinen (*δοκοῦσι*) konnte, lag dem Verfasser um so näher, als die Bestechlichkeit ein Grundübel der athenischen Bürger war, und die Gemeinde nicht blofs in diesem Falle sich durch Heranziehung der gröfseren Menge dagegen zu schützen suchte. So berichtet die *Ἀθπ.* LXII, 1: *ἐπειδὴ δ' ἐπώλουν οἱ δῆμοι* (die Losämter), *καὶ ταύτας ἐκ τῆς φυλῆς ὅλης κληροῦσι, κτλ.* XLIX, 3: *ἔκρινεν δέ ποτε καὶ τὰ παραδείγματα τὰ εἰς τὸν πέπλον ἡ βουλή, νῦν δὲ τὸ δικαστήριον τὸ λαχόν· ἐδόκουν γὰρ οὗτοι καταχαρίζεσθαι τὴν κρίσιν.* Eine Billigung der Ausdehnung der Volksgerichtsbarkeit von dem einen, für die Athener selbst, wie die Dinge nun einmal lagen, anscheinend mit Recht mafsgebenden Gesichtspunkte des stärkern Schutzes gegen Bestechungen bedingt natürlich noch nicht eine Billigung der Einrichtung überhaupt, namentlich nicht insofern sie ein Glied in der Entwickelung der vollendeten Demokratie war.

1) O. Crusius, Philol. L (1891), 175 und K. Niemeyer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 411 haben darauf hingewiesen, dafs Aristot. Pol. III. 15, p. 1286 a, v. 30 ff. bei der Erörterung der Frage: *πότερον ἕνα τὸν ἄριστον δεῖ ἄρχειν ἢ πάντας* bemerkt *κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν· ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* A. fährt fort: *τοῦ δ' ἑνὸς ὑπ' ὀργῆς κρατηθέντος ἢ τινος ἑτέρου πάθους τοιούτου ἀναγκαῖον διεφθάρθαι τὴν κρίσιν· ἐκεῖ δ' ἔργον ἅμα πάντας ὀργισθῆναι καὶ ἁμαρτεῖν. ἔστω δὲ τὸ πλῆθος οἱ ἐλεύθεροι, μηδὲν παρὰ τὸν νόμον πράττοντες, ἀλλ' ἢ περὶ ὧν ἐκλείπειν ἀναγκαῖον αὐτόν.* P. Cauer a. a. O. hebt gegen O. Crusius und Niemeyer mit Recht hervor, dafs A. an dieser Stelle seinen Satz *τὸ πλῆθος ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον* ausdrücklich von der Voraussetzung abhängig macht, dafs die Menge aus *ἐλεύθεροι, ἀγαθοί* und *σπουδαῖοι* (III. 15, p. 1286 a, v. 40 ff.) besteht, was inbezug auf den athenischen *δῆμος* zu seiner Zeit nicht zutreffe, da er dessen Herrschaft derjenigen der Gesetze gegenüberstelle. Der Satz wäre mithin von dem Verfasser der *Ἀθπ.* mifsverständlich auf die athenischen Verhältnisse angewandt worden. Dagegen ist zu bemerken, dafs A. in der Politik das Richten einer Vielheit von Guten dem eines Einzelnen, selbst des Besten, deshalb vorzieht, weil ein Einzelner leichter vom Zorn oder andern Leidenschaften der Art hingerissen werde, als eine Anzahl von Einzelnen insgesamt. In der *Ἀθπ.* handelt es sich nicht um eine Trübung durch Zorn oder irgendeine ähnliche Leidenschaft überhaupt, sondern allein um Bestechlichkeit durch Gunst und Gabe. Dabei behält der Satz seine Richtigkeit, dafs wenige, die nicht zu den *ἀγαθοί* und *σπουδαῖοι* gehören, leichter *κέρδει καὶ χάρισιν* zu bestechen sind, als viele, die ebenfalls nicht *ἀγαθοί* und *σπουδαῖοι* sind. Die Gleichartigkeit des Gedankens liegt darin, dafs unter be-

Die *Ἀθηναίων πολιτεία* verrät sonst nirgends irgendwelche Hinneigung zur entschiedenen Demokratie. Wohl lobt sie die gewöhnliche Milde des Demos [1] und zollt dem Verhalten der gemäfsigtern Demokratie bei der Wiederherstellung der Verfassung im Archontenjahre des Eukleides in warmen Worten die verdiente Anerkennung, aber letzteres geschieht nicht ohne einen scharfen Seitenhieb auf das Verfahren der Demokraten in andern Städten [2]. Die Abneigung des Verfassers gegen die Führer der entschiedenen Demokratie, namentlich gegen Kleon und dessen Nachfolger, kommt unverhohlen zum Ausdruck. Auch Perikles wird sehr kühl behandelt und erscheint bereits im Lichte des Demagogen. Anderseits zeigt die Schrift Sympathie mit einer gemäfsigten Oligarchie. Sie bezeichnet Thukydides, Nikias und Theramenes als die tüchtigsten Staatsmänner nach der ältern Generation und lobt den Zustand Athens unter der Vorherrschaft des Areopags nach den Perserkriegen [3]. Das steht mit der politischen Auffassung des Aristoteles vollkommen im Einklange. Sein Grundsatz, dafs die *μεσότης* die höchste staatsbürgerliche Tugend wäre, hat offenbar in der Schrift vom Staate der Athener das Urteil über die einzelnen Staatsmänner, namentlich über Solon und die auf einander folgenden Verfassungsepochen wesentlich mitbestimmt [4].

---

stimmten Voraussetzungen und in gewissen Fällen die Menge oder die Mehrzahl eine gröfsere Sicherheit für die Integrität des Urteils bietet, als der Einzelne oder die Minderzahl. — Übrigens erklärt Aristoteles es sogar für möglich, dafs eine Menge, die nicht aus *σπουδαῖοι* bestehe, besser urteile, als wenige *ἄριστοι*. Er sagt (Pol. III. 11, p. 1281a, v. 40), in der Behauptung: *ὅτι δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ* liege vielleicht etwas Wahres (*καί τιν' ἔχειν ἀπορίαν, τάχα δὲ κἂν ἀλήθειαν*). *τοὺς γάρ πολλούς, ὧν ἕκαστός ἐστιν οὐ σπουδαῖος ἀνήρ, ὅμως ἐνδέχεται συνελθόντας εἶναι βελτίους ἐκείνων, οὐχ ὡς ἕκαστον ἀλλ' ὡς σύμπαντας, οἷον τὰ συμφορητὰ δεῖπνα τῶν ἐκ μιᾶς δαπάνης χορηγηθέντων. κτλ.* Vgl. III. 11, p. 1282a, v. 16. 34 ff. Freilich setzt Aristoteles hinzu *εἰ μὲν οὖν περὶ πάντα δῆμον καὶ περὶ πᾶν πλῆθος ἐνδέχεται ταύτην εἶναι τὴν διαφορὰν τῶν πολλῶν πρὸς τοὺς ὀλίγους σπουδαίους, ἄδηλον· ἴσως δὲ νὴ Δία δῆλον ὅτι περὶ ἐνίων ἀδύνατον.*

1) *Ἀθπ.* XXII, 4: *χρώμενοι τῇ εἰωθυίᾳ τοῦ δήμου πραότητι.*

2) *Ἀθπ.* XL, 3: *ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν οὐχ οἷον ἔτι προστιθέασιν τῶν οἰκείων οἱ δῆμοι κρατήσαντες ἀλλὰ καὶ τὴν χώραν ἀνάδαστον ποιοῦσιν.* Vgl. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 5; V. 8, p. 1309a, v. 14; V. 7, p. 1307a, v. 1 (wo der Ausdruck *ἀνάδαστον ποιεῖν τὴν χώραν* wiederkehrt).

3) Über die Beurteilung der verschiedenen Staatsmänner und Verfassungsepochen vgl. namentlich B. Keil, Die solonische Verfassung, p. 204 ff.

4) B. Keil a. a. O. Über den *μέσος* und die *μεσότης* vgl. Aristot. Pol. IV. 11, p. 1295a, v. 34 — 1296b, v. 12; V. 8, p. 1308, v. 30; 1309b, v. 18f. Die besten Gesetzgeber gehören zu den *μέσοι*, *Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων κτλ.* IV. 11,

Wie F. Cauer, so erklärt auch F. Rühl die *Ἀθηναίων πολιτεία* für eine des Aristoteles unwürdige Arbeit und weist scharfsinnig die Schwächen nach, die sie inbezug auf ungleichmäfsige Behandlung, undeutliche Darstellung und mangelhafte Kritik in dem Abrisse der Verfassungsgeschichte hervortreten läfst. Diese Schwächen sind allerdings teilweise vorhanden. Die Schrift enthält mancherlei höchst Fragwürdiges oder geradezu Unrichtiges. Man darf aber anderseits bei der Abwägung ihres Wertes weder die formellen Vorzüge: die schlichte Klarheit des Stils und den ausgezeichneten Grundrifs der Disposition [1] un-

---

p. 1296a, v. 19. Auf Solon bezieht sich auch die darauf folgende (p. 1296a, v. 38) Äufserung: *εἰς γὰρ ἀνὴρ συνεπείσθη μόνος τῶν πρότερον ἐφ' ἡγεμονίᾳ γενομένων ταύτην ἀποδοῦναι τὴν τάξιν (τὴν μέσην πολιτείαν)*. Vgl. *Ἀθπ.* XI, 2: *σώσας τὴν πατρίδα καὶ τὰ βέλτιστα νομοθετήσας*. Vgl. B. Keil a. a. O. 225, der allerdings zu weit geht, wenn er meint, dafs die *Ἀθπ.* alle Erscheinungen des athenischen Verfassungslebens nach dem Ideale Solons messe und zeigen wolle, dafs die Athener immer tiefer gesunken seien, je weiter sie sich von jenem Ideale entfernten. F. Cauer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLVII (1893), 113ff. F. Cauer wendet a. a. O., S. 116 gegen Keil ein, dafs ein Gesetzgeber, der nach der *Ἀθπ.* IX, 1 *τρία τὰ δημοτικώτατα* einführte und die grundlegenden Institutionen der Demokratie ins Leben rief, von Aristoteles nicht als das Ideal eines gemäfsigten Staatsmannes betrachtet worden sein könne. Auch entspreche diesem Ideal nicht das Bild, dafs die *Ἀθπ.* von der Lage der Athener unter Solon entwerfe: die Unzufriedenheit habe ja fortbestanden. Indessen, wenn Solon einzelne volksfreundliche Mafsregeln traf, welche die vorhandenen Übelstände erforderten, so beweist das ganz und gar nicht, dafs er nicht ein gemäfsigter Staatsmann war. Aristot. Pol. II. 12, p. 1274a erklärt, dafs Solon dem Volke die für die Erhaltung der Verfassung notwendigste Macht gegeben habe, und dafs, wenn die von ihm eingeführte Gerichtsbarkeit die Grundlage für die Entwickelung der entschiedenen Demokratie geworden sei, es nicht seine *προαίρεσις* gewesen sei, sondern das habe sich durch ein Zusammentreffen äufserer Umstände gemacht, nämlich durch die in den Perserkriegen vom Demos errungene Seeherrschaft, das dadurch gesteigerte Selbstgefühl des Demos und das Aufkommen von Demagogen. Waren die Zustände unter der solonischen Verfassung noch keine befriedigenden, so giebt die *Ἀθπ.* doch dem Gesetzgeber das Zeugnis, dafs er den Staat gerettet habe. Tief eingewurzelte, die Existenz des Staates in Frage stellende Gebrechen lassen sich auch vom besten Gesetzgeber nicht mit einem Schlage vollständig heilen. Die *Ἀθπ.* sagt von Solon *τὰ βέλτιστα νομοθετήσας*. Ebenso zählt Aristot. Pol. II. 12, p. 1296a, v. 18 Solon zu den *βέλτιστοι νομοθέται*. Da nun Aristoteles kurz vorher (p. 1286a, v. 8) sagt: *ὅτι δ' ἡ μέση (πολιτεία) βελτίστη, φανερόν*, so mufs wohl Solon als bester Gesetzgeber eben die *μέση πολιτεία* eingeführt haben. Wenn irgend etwas den Gesetzgeber als *μέσος* kennzeichnet, so ist es auch der Umstand, dafs er den extremen Forderungen beider Parteien entgegentrat, zwischen ihnen die Mitte hielt und, wie die *Ἀθπ.* sagt, *ἀμφοτέροις ἠναντιώθη*.

1) Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 192 bemerkt, dafs dieselbe dem von Aristot. Pol. IV. 1, p. 1289a, v. 18ff. angedeuteten Plane entspricht.

beachtet lassen, noch an die Quellenbenutzung den Maſsstab des Thukydides oder gar der gegenwärtigen Forschung anlegen. Aristoteles hielt sich, wie die Geschichtschreibung jener Zeit, wesentlich an die bereits vorliegende Überlieferung. Sowohl die Politik, wie die Überreste der übrigen Politeiai zeigen, daſs er keineswegs darauf bedacht war, diese Überlieferung auf Grund selbständiger kritischer Forschung zu sichten oder für die von ihm erzählten Dinge methodisch eine urkundliche Beglaubigung zu gewinnen [1]. Er behandelt aufserdem Geschichtliches nicht nach kritisch-historischen, sondern nach antiquarischen und vor allem nach staatstheoretisch-spekulativen Gesichtspunkten [2].

Gegen die Annahme, daſs die Schrift im wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt vorliege, macht F. Rühl ammentlich geltend, daſs Plutarchos, der die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles benutzt habe, einerseits die Kenntnis eines bessern Textes verrate, anderseits Dinge nicht kenne, die in der erhaltenen Schrift breit behandelt, aber anstöſsig seien. Dagegen ist zu bemerken, daſs an einigen Stellen Plutarchos oder vielmehr sein Gewährsmann nicht den Aristoteles, sondern dessen Quelle benutzt hat, und daſs an andern, wo eine direkte Benutzung des Aristoteles keinem Zweifel unterliegt, der Nachweis nicht geführt werden kann, daſs Plutarchos die Dinge, die er übergeht, hätte anführen müssen [3]. Dazu kommt der Umstand, daſs die Aristoteles-

---

1) So hat er in der Politik in umfassendem Maſse den Ephoros benutzt, obwohl er schon an der Hand der litterarischen Quellen (die den neuern Historikern, die demselben Glauben schenkten, nicht zugebote standen) sich über die bereits im Altertum vielfach erkannte (vgl. Bd. I², 158, Anm. 11) Unzuverlässigkeit dieses Autors leicht unterrichten konnte. — Anekdotenhafte Erzählungon, wie sie in der Ἀθπ. vorkommen, enthält auch die Politik. — Die Bruchstücke der übrigen Politeiai betreffen meist Mythisches und Antiquarisches und beweisen, daſs ihr Verfasser bei der Behandlung des Ursprungs und der ältesten Geschichte der einzelnen Staatswesen keineswegs auf einem höhern historisch-kritischen Standpunkte stand, als etwa Ephoros. Er folgte der vulgären Überlieferung und nahm auch an ganz abgeschmackten Fabeleien keinen Anstoſs. Höchst selten ist einmal eine Urkunde (z. B. der olympische Diskos: Frgm. 533 Rose³ = Plut. Lyk. 1) zur Feststellung einer Thatsache herangezogen. Das that aber gelegentlich auch Ephoros (Bd. I², 158, Anm. 8). Weiteres bei B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 52 ff.

2) B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 226 ff. 168 ff. Vgl. auch H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 147. Eine etwas andere Auffassung sucht F. Cauer, Quiddes Zeitschr. VIII (1892), 7 ff. zu begründen.

3) Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 685 bemerkt mit Recht, daſs Plut. Solon 13 inbezug auf die ἑκτήμοροι und die Verschuldung des Volkes verständlichere Angaben bietet als die Ἀθηναίων πολιτεία. Ferner kann Plut. Solon 18 und 19 oder sein Gewährsmann nicht gelesen haben, was in der Ἀθπ. IV über die Namen der τιμήματα und die vorsolonische Existenz des Areopags, sowie

Citate Plutarchs sich in der Ἀθηναίων πολιτεία wiederfinden, und dafs es sehr merkwürdig wäre, wenn Herakleides Lembos, der von Rühl

---

die βουλή der Vierhundert steht. Aber Plutarchos oder dessen Gewährsmann schöpfte sicherlich hier aus einer Quelle der Ἀθπ., in der über diese Dinge teilweise anderes stand. Der in alexandrinischer Zeit entstandene pseudoplatonische Dialog Axiochos der die Ἀθπ. benutzt haben mufs, redet p. 365 von einer πολιτεία Drakons. Vgl. Busolt, Philol. L = N. F. IV (1891), 393. Freilich citiert Plut. Solon 25 und 32 den Aristoteles, aber das erstere nur den Namen κύρβεις betreffende Citat nahm er wahrscheinlich aus einer andern Quelle herüber, und letzteres stand nicht in der Ἀθπ. Rühl a. a. O., S. 693 nimmt ferner daran Anstofs, dafs Plutarchos in den Biographieen des Themistokles, Kimon und Perikles, wo er mehrfach den Aristoteles citiert, nichts von der Beteiligung des Themistokles am Sturze des Areopags sagt. Das ist allerdings zunächst auffallend, aber nicht unerklärlich. Die drei Biographieen sind in folgender Reihenfolge verfafst: Themistokles, Kimon, Perikles. Vgl. Plut. Perikl. 9 und mehr bei Ad. Schmidt, Perikleisches Zeitalter II, 74 ff. Im Themistokles citiert Plutarchos den Aristoteles nur im Kap. 10 für die Angabe, dafs der Areopag bei der Einschiffung der Bürger jedem acht Drachmen Zehrgeld verschafft hätte (Ἀθπ. XXIII). Für die Lebensgeschichte des Themistokles nach den Perserkriegen (Kap. 19 ff.) benutzte er den Ephoros, Herakleides von Kyme und verschiedene andere Quellen, aber von einer Benutzung des Aristoteles ist keine Spur zu entdecken (Bd. II[1], 317). Da er also die Ἀθπ. beiseite legte, so ist es nicht auffallend, dafs er die Beteiligung des Themistokles am Sturze des Areopags, von der nach Argum. Isokr. Areop. (Frgm. 404 Rose[3]) Aristoteles in der Ἀθπ. in der That erzählt hatte, übergangen hat. — Im Leben des Kimon 10 und 15 folgte Plutarchos inbezug auf Kimon, Ephialtes und den Sturz des Areopags wesentlich der Erzählung des Theopompos (vgl. Bd. II[1], 317. 436), in die er allerlei Einzelheiten aus andern Quellen, darunter auch aus der Ἀθπ. XXVII, einschob. Der Nachweis, dafs Plutarchos den Bericht der Ἀθπ. in der Erzählung vom Sturze des Areopags nicht unberücksichtigt lassen konnte, wird schwer zu führen sein. Wenn er eine Angabe des Aristoteles, dafs Kimon nicht, wie Theopompos erzählte, allen Bürgern, die es wünschten, sondern nur seinen Demoten Speisen darbot, berücksichtigte, so erklärt sich das dadurch, dafs sich dieselbe auf das persönliche Verhalten des Helden seiner Biographie bezog. Dagegen fand er in der Ἀθπ. nichts von den Beziehungen des Kimon zu Themistokles, und es ist daher begreiflich, dafs er auf die abweichende Darstellung der Ἀθπ. vom Sturze des Areopags nicht einging. Jedenfalls gehörte die Ἀθπ. zu den Quellen, die Plutarchos bei der Abfassung dieser beiden Biographieen nur ganz gelegentlich einsah. — Im Leben des Perikles erzählt Plutarchos dann Kap. 9 den Parteikampf des Perikles und Ephialtes mit Kimon, den Sturz des Areopags und die Verbannung Kimons nach seiner Biographie Kimons Kap. 10 und 15, auf die er ausdrücklich hinweist. Nur die Bemerkung, dafs Perikles zur Verteilung von Gemeindegeldern auf den Rat des Damonides schritt, und (nach Einschaltungen aus Stesimbrotos und Idomeneus) dafs Ephialtes von dem Tanagraeer Aristodikos ermordet wurde, fügte er aus Aristoteles (Ἀθπ. XXV und XXVII) hinzu. Beide Notizen liefsen sich mit seiner frühern Darstellung vereinigen und daher ohne weiteres einschieben. Welche Gründe ihn veranlafsten, die Erzählung des Aristoteles vom Sturze des Areopags unberücksichtigt zu lassen, wissen wir nicht, in-

vermutete Verfasser der vorliegenden Schrift vom Staate der Athener, gerade dieselben zahlreichen Stücke aus der ursprünglichen *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles in seine Abhandlung durchweg unverändert aufgenommen hätte, welche die Lexikographen und Scholiasten ebenfalls wörtlich aufnehmen sollten [1]. Ein kleiner Zwischensatz kann freilich schwerlich von Aristoteles herrühren, es handelt sich aber dabei zweifellos um eine alexandrinische Interpolation [2]. Der Text enthält auch sonst hier und da kleine Zusätze, wie er anderseits einige Lücken aufweist [3]. Jedenfalls sind die Gründe dafür, daſs die Schrift wesentlich in der ursprünglichen Gestalt vorliegt und von Aristoteles selbst verfaſst wurde, nicht erschüttert worden. Wirkten auch bei der Abfassung der Politeiai Schüler mit, so gehört doch gewiſs die *Ἀθηναίων πολιτεία* bei ihrer Wichtigkeit und ihrem besondern Interesse zu den Politeiai, die der Meister selbst bearbeitet hat. Wahrscheinlich ist er jedoch nicht dazu gekommen, an die Schrift die letzte Feile anzulegen [4], so

---

dessen unbegreiflich ist die Nichtberücksichtigung keineswegs, und vermuten läſst sich allerlei. Vielleicht lieſs Plutarchos diese Erzählung beiseite, weil sie im vollständigen Widerspruche mit dem stand, was er im Leben des Themistokles und Kimon darüber gesagt hatte, vielleicht weil bei Aristoteles Perikles, der Held der Biographie, bei der Hauptaktion gegen den Areopag gar keine Rolle spielte, vielleicht weil sie ihm aus irgendeinem andern Grunde nicht zusagte. Es ist bezeichnend, daſs er bei der Erzählung von der Freigebigkeit Kimons in der Biographie des Perikles 9 die in der Kimons 10 erwähnte abweichende Darstellung des Aristoteles gar nicht berücksichtigte, sondern ohne weiteres dem Berichte Theopomps folgte.

1) Valerian v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 42, Sp. 1318; Bursians Jahresb. 1893 I, 31.

2) Bei der Angabe der Dauer der einzelnen Prytanien ist Kap. XLIII, 2 der Satz eingeschoben: „*κατὰ σελήνην γὰρ ἄγουσιν τὸν ἐνιαυτόν*“, den schon die Quellen von Schol. Plat. Nom., p. 459 und Phot. Suid. s. v. *πρυτανεία* in der Schrift lasen (Rose, Aristoteles Pseudepigr. 435 f.; Frgm. 433 Rose[3]). Diese Worte kann Aristoteles nicht geschrieben haben, denn zu seiner Zeit und noch lange nachher hatten alle griechischen Staaten und auch die Makedonen ein gebundenes Mondjahr und rechneten *κατὰ σελήνην* (Aristoph. Wolk. 626; Diog. Laert. I, 59; weiteres bei Unger, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. I, § 41). Verständlich ist der Satz nur unter der Voraussetzung, daſs ihn jemand schrieb, der in einem Lande lebte, wo, wie in Ägypten, ein freies Sonnenjahr gebräuchlich war. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 462. Er wird also eine alexandrinische Interpolation sein. Vgl. H. Lipsius, Ber. d. sächs Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 47, Anm. 1, der zugleich auf einige ähnliche Glossen hinweist.

3) Namentlich ist, wie Kaibel und Wilamowitz bemerkt haben, ein Stück zwischen Kap. LX und LXI schon in voralexandrinischer Zeit ausgefallen. Vgl. auch B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 196 und 200.

4) Über Ungleichmäſsigkeiten im Satzbau, stilistische Mängel und andere An-

dafs sie nach seinem Tode in etwas unfertigem Zustande veröffentlicht wurde [1].

Die *Ἀθηναίων πολιτεία* war keine selbständige Schrift, sondern Teil eines Sammelwerkes, das als eine Art Handbuch der hellenischen Staatenkunde den für staatstheoretische Untersuchungen unentbehrlichen Stoff enthielt, aber nicht blofs für Schulzwecke, sondern für einen weitern Leserkreis bestimmt war [2]. Namentlich konnte es auch zum praktischen Gebrauche für Staatsmäuner dienen [3]. Schwerlich verfolgte jedoch Aristoteles bei der Abfassung des Werkes einen unmittelbaren politischen Zweck [4]. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* giebt zwar deutlich zu

---

stöfse, die für die Unfertigkeit sprechen, vgl. B. Keil a. a. O. 50 ff. 196. 230. Über die Vernachlässigung der Regeln inbezug auf den Hiatus von Kap. LXII an vgl. Headlam, Class. Review V, 270 ff.; Blafs, Praefatio, p. XVI; Sandys, Aristotle's constitution of Athens, p. L.

1) B. Keil a. a. O. 196 ff. Nach A. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 185 hätte Aristoteles die Veröffentlichung der Politeiai noch erlebt, die *Ἀθπ.* wäre als politische Gelegenheitsschrift sehr rasch abgefafst worden.

2) Vgl. S. 13, Anm. 6 und S. 18, Anm. 1.

3) Aristot. Pol. IV. 1, p. 1288 b — p. 1289 a verlangt vom praktischen Staatsmanne eine Kenntnis der verschiedenen Verfassungen. Eth. Nikom: X. 10, p. 1181 b vergleicht er die Sammlungen von Gesetzen und Verfassungen mit medicinischen Handbüchern. Durch das Lesen derselben würde niemand Arzt, solche Bücher wären für die Erfahrenen nutzbringend, für die Unkundigen unbrauchbar. *ἴσως οὖν καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαὶ τοῖς μὲν δυναμένοις θεωρῆσαι καὶ κρῖναι τί καλῶς ἢ τοὐναντίον καὶ ποῖα ποίοις ἁρμόττει, εὔχρηστ' ἂν εἴη· τοῖς δ' ἄνευ ἕξεως τὰ τοιαῦτα διεξιοῦσι τὸ μὲν κρίνειν καλῶς οὐκ ἂν ὑπάρχοι, εἰ μὴ ἄρα αὐτόματον, εὐσυνετώτεροι δ' εἰς ταῦτα τάχ' ἂν γένοιντο.* Wenn H. Nissen (Rhein. Mus. XLVII, 206; vgl. 183) aus dieser Stelle schliefst, dafs die Politeiai zum Gebrauche praktischer Staatsmänner und weiterhin zur Heranbildung solcher dienen sollten, so ist das nicht ganz zutreffend. Konnten die *συναγωγαὶ τῶν νόμων καὶ πολιτειῶν* Männern, die bereits ein richtiges politisches Urteil hatten, wohl von Nutzen sein und auch in der Hand derjenigen, denen es noch fehlte, zur Förderung des Verständnisses politischer Dinge beitragen, so folgt daraus noch nicht, dafs sie wesentlich nur für diesen Zweck verfafst waren. Die Äufserung des Aristoteles steht in einem Abschnitte, der gegen Isokrates Antidosis 81 ff. gerichtet ist und die Behauptung widerlegen soll, es sei schwerer Redner als Gesetzgeber zu sein, weil *τοῖς μὲν τοὺς νόμους τιθέναι προαιρουμένοις προὔργου γέγονε τὸ πλῆθος τῶν κειμένων, οὐδὲν γὰρ αὐτοὺς δεῖ ζητεῖν ἑτέρους, ἀλλὰ τοὺς παρὰ τοῖς ἄλλοις εὐδοκιμοῦντας πειραθῆναι συναγαγεῖν, ὃ ῥᾳδίως ὅστις ἂν οὖν βουληθεὶς ποιήσειε.* Vgl. Aristot. a. a. O., p. 1181 a, v. 15: *οὐδ' ἂν ᾤοντο ῥᾴδιον εἶναι τὸ νομοθετῆσαι συναγαγόντι τοὺς εὐδοκιμοῦντας τῶν νόμων· ἐκλέξασθαι γὰρ εἶναι τοὺς ἀρίστους, ὥσπερ οὐδὲ τὴν ἐκλογὴν οὖσαν συνέσεως καὶ τὸ κρῖναι ὀρθῶς μέγιστον, ὥσπερ ἐν τοῖς κατὰ μουσικήν.*

4) P. Cassel, Vom neuen Aristoteles und seiner Tendenz (Berlin 1891), meint, dafs A. dem jungen Alexander darthun wollte, dafs das erbliche, gesetzliche und

erkennen, dafs ihr Verfasser von einem bestimmten politischen Standpunkte aus und keineswegs objektiv schreibt, indessen das Urteil über die einzelnen Staatsmänner und Verfassungsepochen ist gewifs nicht durch Rücksichten auf die makedonische Regierung und politische Tagesfragen bedingt. Vielmehr ist es einerseits abhängig von der durch Platon begründeten Schulmeinung über die athenische Demokratie, anderseits richtet es sich nach dem aristotelischen Staatsideal der *μεσότης* [1]. Im besondern gehört die Auffassung, dafs die Seeherrschaft, welche die Macht der grofsen Menge begründet hätte, und das damit in enger Verbindung stehende demokratische Demagogentum für den athenischen Staat verderblich gewesen wären, der politisch-philosophischen Theorie des 4. Jahrhunderts an. Aristoteles teilt sie mit Isokrates und vor allem mit seinem Lehrer Platon [2].

---

gewissenhafte Königtum die beste Verfassung wäre. Nach Ad. Bauer, Litterar. und hist. Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891), 18ff. hätte A. vielmehr die Athener mit der Gegenwart versöhnen und zeigen wollen, dafs die Deklamationen über den Verlust der Freiheit wenig begründet seien, da Athen im Vergleiche mit vergangenen Tagen unter Alexanders Herrschaft, in allerdings bescheidenen Grenzen, ein beneidenswertes Dasein habe. Durch die Wucht der Thatsachen lege er dem Leser die Folgerung nahe, dafs Athen am klügsten thue, unter makedonischem Schutze sich selber zu leben und dafs ein demokratisches Staatswesen, wie Athen, im makedonischen Reiche zwar Raum habe, aber auf thätige Anteilnahme an der Reichspolitik keinen Anspruch erheben dürfe. H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 161—206 betrachtet die Politeiai als ein politisches Rezeptbuch für die makedonische Regierung, als eine Vorarbeit für eine Reichsgesetzgebung Alexanders und ein Handbuch für den praktischen Gebrauch der makedonischen Diplomaten. Gegen Nissen namentlich B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens (Berlin 1892), S. 127ff. 237ff., der nachzuweisen sucht, dafs Aristoteles, auf dem Boden der über Politik spekulierenden Philosophie seiner Zeit stehend, als Philosoph den historischen Stoff erfafst, durchdrungen und geformt habe. Wenn A. einen praktischen Zweck verfolgt habe, dann sei es der gewesen, den Athenern zu zeigen, dafs der Entwickelungsgang ihres Staatslebens der Weg zum Ende sei und dafs die Rettung in der Rückkehr zur *πάτριος* (solonischen) *πολιτεία* liege. Auch B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 42 betont, dafs das Urteil des Aristoteles von der politischen Theorie und der Schulmeinung bestimmt sei. Gegen die Annahme einer politischen Tendenzschrift ferner F. Rühl, Wochenschr. f. kl. Philol. 1892, Sp. 4 und Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 706; Valerian v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 42, Sp. 1320.

1) Vgl. S. 25, Anm. 4.

2) Isokrates Areopagitikos und Friedensrede; Plat. Gorg., p. 519a. Die Frage, ob eine Marine für einen Staat schädlich oder nützlich wäre, wurde viel erörtert. Aristot. Pol. VII. 6, p. 1327a, v. 10ff. Schädlichkeit für den athenischen Staat: Pol. II. 12, p. 1274a, p. 12; V. 4, p. 1304a, v. 20; — *Ἀθπ.* XXVII, 1; XLI, 2. Vgl. S. 25, Anm. 4.

Der zweite, den eigentlichen Kern der Schrift bildende Teil der *Ἀθηναίων πολιτεία* schildert in systematischer Darstellung trocken die bestehende Verfassung und verrät keine Spur einer politischen Tendenzschrift. Im ersten Teile bietet Aristoteles in ungleichmäfsig, teils aphoristisch und lückenhaft [1], teils breit ausgeführten Umrissen eine Reihe von verfassungsgeschichtlichen Bildern, die offenbar keinen andern Zweck haben, als die Wandelungen vor Augen zu führen, welche die Verfassung bis zur elften und letzten, auf deren Boden die bestehende erwachsen war, durchgemacht hatte. Er wollte dadurch das Bestehende als Glied und Ergebnis einer bestimmten Entwickelung charakterisieren und verständlich machen.

Was die Quellenbenutzung und den Quellenwert des verfassungsgeschichtlichen Abrisses betrifft [2], so hat Aristoteles durch-

---

1) Wichtige Dinge, wie die Einsetzung der Hellenotamien, die Verlegung der Reichsschatzverwaltung nach Athen, der Ostrakismos zwischen Thukydides und Perikles, die Wechselbeziehungen zwischen den attischen Parteien und den Bündnern u. s. w., sind völlig übergangen. Anderseits werden die gesetzgeberischen Akte der Oligarchen im Jahre 411 mit unverhältnismäfsiger Breite erzählt, dabei läfst aber Aristoteles die demokratische Gegenbewegung der Flotte unberücksichtigt, so dafs seine Darstellung ein einseitiges Gepräge erhält. Ferner stehen in dem Abrisse manche Dinge, die mit einer Übersicht über die Verfassungsentwickelung gar nichts zu thun haben. Dazu gehört die romanhafte Erzählung von der Folterung und dem Ende des Aristogeiton. Kap. XVIII. Dagegen entspricht es der aristotelischen Unterscheidung von *νόμοι* und *πολιτεία*, wenn die *θεσμοί* Drakons und die *νόμοι* Solons nicht in den Abrifs aufgenommen sind. Vgl. S. 20, Anm. 1.

2) F. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift vom Staat der Athener geschrieben (Stuttgart 1891), S. 37 ff. [Cauer weist bereits auf die Atthidographen als Quelle der *Ἀθπ.* hin]; Ad. Bauer, Litterarische und historische Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891), 33 ff. [Bauer macht auf Berührungspunkte zwischen der Methode des Thukydides und Aristoteles aufmerksam]; B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892 [Eingehende Quellenuntersuchung. Die Darstellung der *Ἀθπ.* beruht in erster Linie auf litterarischen Quellen. Nachweis der Benutzung Androtions durch Hermippos, den Gewährsmann Plutarchs in der Biographie Solons, und die *Ἀθπ.*]; B. Niese, Über Aristoteles' Geschichte der athenischen Verfassung, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 38 ff. [Die Verfassungsgeschichte des Aristoteles ist ein aus den gangbarsten litterarischen Hilfsmitteln: Herodotos, Thukydides, Xenophon, namentlich aber den Atthiden geschöpfter Abrifs. Von eigenen urkundlichen Studien des Verfassers findet sich kaum eine Spur. Nirgends zeigt sich eine gröfsere Sorgfalt in der Feststellung von Thatsachen. Die Schrift ist für den Historiker unersetzlich, weil sie den wahren Wert der ältern attischen Verfassungsgeschichte kennen lehrt. Diese Verfassungsgeschichte beruht wesentlich auf Rückschlüssen aus der Gegenwart, Konstruktionen und dem Glauben, dafs Solon und daneben Drakon die athenische Demokratie geschaffen hätten]; G. Gilbert, Gr. Staatsaltertümer

weg, in bald mehr, bald minder umfassendem Maſse aus atthidographischer Quelle geschöpft und zwar hauptsächlich aus der kurz vorher erschienenen Atthis des Androtion, der er vielfach fast wörtlich folgt, bisweilen jedoch auch stillschweigend widerspricht [1]. Aus

---

I², S. XII–XLIII [Gegen Niese. Aristoteles benutzt sowohl litterarische Quellen, als urkundliche]. — Vgl. ferner Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 161 ff. [vgl. S. 30, Anm. 3. Aus der Schrift spricht kein ernster Forscher, sondern ein Hofmann, der die edelsten Züge der attischen Geschichte ausgelassen oder entstellt hat. A. benutzt Flugschriften, die in der Not des peloponnesischen Krieges in die Welt flatterten], die S. 15, Anm. 2 erwähnten Schriften von F. Rühl und Gompertz, dann F. Dümmler, Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias Hermes XXVII (1892), 260 ff. [Benutzung derselben durch die *Ἀθπ.*, aber nicht für die Verfassung Drakons]; E. Herzog, Über Aristoteles *Ἀθπ.* cap. IV (Tübingen 1892, Univ. Progr.), 26 ff. [die Verfassung Drakons stammt nicht aus den von Aristoteles sonst benutzten attischen Chroniken, sondern aus einer oligarchischen Parteischrift]; Macan, Journ. of hell. stud. XII, 35 ff.; De Sanctis Riv. di Filologia XX, 1 ff. und 147 ff.; J. W. Wright, Amer. Journ. of Philol. XII (1892), 310 ff.; Sandys, Aristotle's Constit. of Athens, p. LIV sqq.; Pokrowsky, Stud. zur *Ἀθπ.* des A. Moskau 1893 [russisch. P. sucht die Benutzung des Kritias durch A. und bei Plutarch Aristid., Kimon, Perikl. 9 nachzuweisen].

1) Fast wörtlich findet sich Androtion Frgm. 5 (Harpokr. s. v. *Ἵππαρχος*) inbezug auf den ersten Ostrakismos *Ἀθπ.* 22, 3. Was die *Ἀθπ.* 29, 2 nach einer Urkunde über die Wahl der *συγγραφεῖς* im Jahre 411 berichtet, stimmt gegen Thuk. VIII, 67 mit Androtion überein. Vgl. Harpokr. s. v. *συγγραφεῖς*. — Über die *ἄλλοι δέκα* nach dem Sturze der Dreifsig (*Ἀθπ.* 38, 3), von denen weder bei Xenophon, noch bei Diodor die Rede ist, hatte Androtion gehandelt (Frgm. 10 = Harpokr. s. v. *δέκα καὶ δεκαδοῦχος*). Über den Areopag, der in der *Ἀθπ.* eine so bedeutsame Rolle spielt, hatte sich Androtion ausführlich und mit grofsem Lobe verbreitet (vgl. Philochoros, Frgm. 58 und 59). Vgl. ferner Androtion, Frgm. 42 (Schol. Aristoph. Acharn. 253) und *Ἀθπ.* 15, 3; Androtion, Frgm. 43 (Schol. Aristoph. Wesp. 941) und *Ἀθπ.* 28, 2. — Stillschweigende Bekämpfung des Androtion (Frgm. 40 bei Plut. Solon 15) *Ἀθπ.* 6, 1; 10, 1. — Die vielen Übereinstimmungen zwischen Plut. Solon und der *Ἀθπ.* beruhen darauf, dafs sowohl die *Ἀθπ.*, wie Hermippos, der Gewährsmann Plutarchs, Androtion benutzten (vgl. S. 41, Anm. 2). Dann erzählt Aristoteles *Ἀθπ.* 19, 4, dafs die Alkmeoniden den Neubau des delphischen Tempels in Pacht nahmen und dadurch (den Vorschufs von Baugeldern) die Mittel erhielten *πρὸς τὴν τῶν Λακώνων βοήθειαν*. Damit verbindet er die Überlieferung bei Hdt. V, 62–63, indem er sagt: *ἡ δὲ Πυθία προὔφερεν ἀεὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις χρηστηριαζομένοις ἐλευθεροῦν τὰς Ἀθήνας*, *κτλ.* Nach Hdt. gewannen die reichen Alkmeoniden das delphische Orakel und durch dieses die Hilfe der Lakedaemonier, indem sie den Tempel prächtiger, als es der Kontrakt vorschrieb, ausbauten oder (nach lakonischer Überlieferung) indem sie die Pythia bestachen. Nun erzählte Philochoros (Frgm. 70 = Schol. Pind. Pyth. VII, 9), dafs die Alkmeoniden für das Versprechen, den Tempel wieder aufzubauen, Geld empfingen, darauf Streitkräfte sammelten, die Peisistratiden angriffen und nach dem Siege mit gröfsern Dankesgaben den Tempel aufbauten. Diese attische Relation, welche die Lakedaemonier beiseite läfst, findet sich bei Demosth.

dieser Quelle stammen namentlich die für die Atthidenschreiber charakteristischen [1] Zeitbestimmungen nach Archontenjahren, die antiquarischen Anekdoten, die den Charakter eines Strategems tragenden Geschichten [2] und viele Stücke der Partei- und Verfassungsgeschichte, namentlich die kurzen chronikartigen Angaben. Mit der Atthidenüberlieferung hat Aristoteles in den einzelnen Abschnitten teils andere Quellen, besonders Herodotos und Thukydides, verarbeitet, teils sie durch Rückschlüsse aus bestehenden Einrichtungen ergänzt. Solche Schlüsse hatte nach dem Vorgange des Thukydides bereits Androtion gezogen [3], so dafs es bisweilen fraglich ist, ob sie von Aristoteles her-

g. Meid. 144, aber auch bei Isokrates (Antid. 232), dem Lehrer Androtions, dessen Atthis von Philochoros stark benutzt wurde (vgl. S. 10, Anm. 8). — Der älteste Atthidograph, Kleidemos (vgl. S. 7, Anm. 3) ist von Aristoteles nicht benutzt worden. Kleidemos, Frgm. 8 (Phot. s. v. *ναυκραρία*) über die kleisthenische Einteilung in 50 Naukrarieen steht im Widerspruche mit *Ἀθπ.* 21, 5, ebenso Frgm. 13 (Plut. Them. 10) mit 23, 1. Bei der Angabe über die Herkunft der Phye, die als Athena verkleidet bei der ersten Rückkehr des Themistokles mitwirkte, sagt Aristoteles *Ἀθπ.* 14, 4, nach Herodotos wäre sie aus Paeania gewesen, *ὡς δ' ἔνιοι λέγουσιν ἐκ τοῦ Κολλυτοῦ στεφανόπωλιν Θρᾷτταν.* Auch nach Kleidemos, Frgm. 24 (Athen. XIII, p. 609c) war Phye eine *στεφανόπωλις*, und zugleich findet sich bei ihm eine auffallende Übereinstimmung mit der *Ἀθπ.* im Wortlaut (Kleidemos: *τὴν παραιβατήσασαν αὐτῷ γυναῖκα.* — *Ἀθπ.*: *παραιβατούσης τῆς γυναικός*). Trotzdem kann Aristoteles nicht, wie u. a. Gilbert a. a. O., p. XVII annimmt, aus Kleidemos geschöpft haben, denn nach diesem war Phye nicht *Θρᾷττα* oder thrakischer Herkunft, sondern die Tochter des Sokrates und spätere Gattin des Hipparchos. Aristoteles benutzte also eine Quelle, die ihrerseits aus Kleidemos geschöpft hatte, und das wird auch in diesem Falle Androtion gewesen sein.

1) Vgl. S. 7, Anm. 2.

2) Eine antiquarische Anekdote ist das Gespräch zwischen Peisistratos und dem Bauer, welche den Ursprung des *χωρίον ἀτελές* erklären soll. *Ἀθπ.* 16. Dieses Geschichtchen erzählt in etwas anderer Fassung und mit Zuspitzung auf ein Sprichwort Diod. IX, 37 (vgl. Zenob. IV, 76 = Suid. s. v. *καὶ σφάκελοι* und *σφακελισμός*) vermutlich nach Demon. (vgl. S. 9, Anm. 3). — Den Charakter eines Strategems trägt die mit Herodots Darstellung schwer vereinbare Erzählung von der Entwaffnung des Volkes durch Peisistratos (*Ἀθπ.* 15, 4, in etwas anderer Fassung bei Polyaen Strat. I. 21, 2), ferner die Geschichte, wie Themistokles die Erbauung von 100 Trieren bewerkstelligt (*Ἀθπ.* 22, 7; vgl. Polyaen Strat. I. 30, 6) und wie er den Areopag und Ephialtes gegen einander aufhetzt (*Ἀθπ.* 25). Ähnlicher Art ist die Erzählung von Aristogeiton, der auf der Folter den Tyrannen dahin bringt, ihm die Hand zu reichen (*Ἀθπ.* 18. In etwas anderer Form bei Polyaen Strab. I, 22; vgl. Diod. X, 16; Justin II, 9; Seneca De ira II, 23). Solche Geschichtchen standen bei den Atthidographen und wurden natürlich in verschiedenen Fassungen überliefert.

3) Inbezug auf die Einsetzung des Archontats sagt die *Ἀθπ.* 3: *οἱ μὲν γὰρ πλείους ἐπὶ Μέδοντος, ἔνιοι δ' ἐπὶ Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι (τὴν ἀρχήν. σημεῖον) δ'*

rühren oder aus seiner Quelle stammen. Ebenso kann man nicht immer mit Sicherheit entscheiden, ob Aristoteles, wenn er zwei voneinander abweichende Überlieferungen über einen Punkt anführt, an der betreffenden Stelle selbst mehr als eine Quelle eingesehen hat, denn er fand bei Androtion bereits verschiedene Ansichten und im besondern auch solche, welche der herrschenden Auffassung widersprachen.

Auf atthidographischer Überlieferung (Androtion) und Rückschlüssen beruht die Darstellung der vordrakontischen, „alten“ Verfassung, die einen durchaus hypothetischen Charakter trägt [2].

ἐπιφέρουσι (*ὅτι*) *οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι κτλ.* Das stammt, wie die Datierung *ἐπὶ Ἀκάστου* und *ἐπὶ Μέδοντος* zeigt, aus einer Atthis, welche den Ursprung des Archontats erklären wollte und bereits, wie Aristoteles, aus Bestehendem Rückschlüsse zog. Die *ἔνιοι* (ebenso wird 14, 4 die Atthis citiert, welche den Kleidemos benutzte. Vgl. S. 33, Anm. 1 a. E.) sind offenbar identisch mit den 7, 4 genannten: *ἱππάδα δὲ τοὺς τριακόσια ποιοῦντας, ὡς δ' ἔνιοί φασι, τοὺς ἱπποτροφεῖν δυναμένους· σημεῖον δὲ φέρουσι τό τε ὄνομα τοῦ τέλους ··· καὶ τὰ ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων· κτλ.* Hier wie dort wird der vorherrschenden Ansicht eine Schlufsfolgerung gegenübergestellt. Da Plut. Solon 18 beide Erklärungen der *ἱππάς* miteinander verbindet, so standen sie schon in der Quelle des Hermippos, d. h. bei Androtion. In derselben Weise wird bei Plut. Solon 19 die Ansicht der *πλεῖστοι* bekämpft, dafs erst Solon den Areopag eingesetzt hätte. Zu den *πλεῖστοι* kann Androtion nicht gehört haben, da er schon im ersten Buche seiner Atthis (Philochoros, Frgm. 17) die Befugnisse des Areopags, wie die *Ἀθπ.* 3 in der Darstellung der *ἀρχαία πολιτεία*, geschildert und im zweiten Buche nochmals über die Zusammensetzung und richterlichen Befugnisse des Areopags gehandelt hatte (Philochoros, Frgm. 58). Der Autor Plutarchs beruft sich gegen die *πλεῖστοι* auf das solonische Epitimie-Gesetz. Unmittelbar vorher sind bei Plutarch die Befugnisse des Areopags in fast wörtlicher Übereinstimmung mit der *Ἀθπ.* 8, 4 gezeichnet. Dafs in der That gerade Androtion herrschende Ansichten bekämpfte, geht aus Plut. Solon 15 hervor. Hier heifst er inbezug auf die Seisachtheia: *καίτοι τινὲς ἔγραψαν, ὧν ἐστὶν Ἀνδροτίων, οὐκ ἀποκοπῆ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας ἀγαπῆσαι τοὺς πένητας κτλ. Οἱ δὲ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασι τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν, καὶ τούτοις συνᾴδει μᾶλλον τὰ ποιήματα.*

1) Vgl. S. 34, Anm. 3.

2) *Ἀθπ.* 3. Das Amt des Archon ist jünger als das des Basileus und Polemarchos. *ὅτι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ (τὸ) μηδὲν τῶν πατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλὰ μόνον τὰ ἐπίθετα.* Die Thesmotheten sind jünger als die drei andern Archonten, *διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλεῖον ἢ ἐνιαύσιος.* Das Amtslokal des Basileus war das *βουκολεῖον, σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν κτλ.* Ob Aristoteles selbst alle diese Schlüsse gezogen hat, mufs dahin gestellt bleiben, da auch seine Quelle bereits von solchen *σημεῖα* ausging (vgl. S. 34, Anm. 3). Über den Areopag in der „alten“ Verfassung hatte Androtion in wesentlicher Übereinstimmung mit Aristoteles gehandelt. Vgl. Philochoros, Frgm. 17 und 58. Vgl. auch Phanodemos bei Athen. IV, 168a (Philochoros, Frgm. 60). Ähnlich und mit einer wörtlichen

Für die Geschichte des kylonischen Aufstandes und die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist Aristoteles derselben Quelle gefolgt, die Hermippos, der Gewährsmann Plutarchs in den betreffenden Abschnitten der Biographie Solons, benutzt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs diese Quelle Androtion war [1].

Der Bericht über die Verfassung Drakons [2] stammt dagegen mit

---

Übereinstimmung (τοὺς ἀκοσμοῦντας) redet darüber Isokrates (Areop. 37; 46), der Lehrer Androtions. Vgl. ferner S. 34, Anm. 3. a. E. — Dafs die vorsolonische Verfassung eine oligarchische war, ergab sich einfach aus der Erwägung, dafs nach feststehender Überlieferung Solon der Begründer der Demokratie war. Dann mufsten aber auch vor Solon die Beamten ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην gewählt werden, denn diese Art der Beamtenbestellung war der Oligarchie eigen. Vgl. Pol. II. 11, p. 1273a, v. 83; IV. 7, p. 1293b, v. 10.

1) Plutarch Solon 12 und 13 stimmt vielfach mit der Ἀθπ. überein, kann aber weder mittel- noch unmittelbar dieselbe benutzt haben, da sich bei ihm mancherlei findet, was nicht in der Ἀθπ. steht und nicht blofs nachträglicher Zusatz sein kann. Inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bietet Plutarch durch eine Angabe sogar Verständlicheres als die Ἀθπ. Vgl. S. 27, Anm. 3. Über Androtion als gemeinsame Quelle vgl. S. 41, Anm. 2.

2) Für unecht erklärt die Verfassung Drakons F. Cauer, Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891), S. 70ff. [Nach Cauer wäre die angebliche Verfassung dem von den Oligarchen im Jahre 411 ausgearbeiteten Entwurfe nachgebildet und dem Bestreben entsprungen, das, was man in der Gegenwart für wünschenswert hielt, in der Vergangenheit als wirklich nachzuweisen]. Als unecht betrachten die Verfassung ferner F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 444ff. und Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 689ff.; R. W. Macan, Journ. of. hell. stud. XII (1891), 24. 27; W. Headlam, Class. Review V, 166—168 [unecht und eine Interpolation]; E. S. Thompson ebenda p. 336 [ebenso]; van Herwerden und van Leeuwen, Ausgabe, Anm. zu Kap. IV [Interpolation]; Theod. Reinach, Revue des études grecques IV (1891), p. 82 und 143ff. [spätere Interpolation aus der Ἀθπ. des Kritias]. Gegen die Annahme einer Interpolation mit Recht B. Keil, Berl. Philol. Wochenschr. 1892, Nr. 21, Sp. 653. Gegen die Echtheit auch H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 201 [Aus Kritias oder einem ähnlichen Pamphletisten]; E. Herzog, Über Aristoteles Ἀθπ. Kap. 4 (Tübinger Univ. Progr. 1892), 26ff.; B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 56ff.

Für die Echtheit: P. Meyer, Des Aristoteles Politik und die Ἀθπ. (Bonn 1891), 31 ff. [Drakon codifizierte die bestehenden Zustände, schuf keine neue πολιτεία. Vgl. S. 20, Anm. 2]; Th. Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener (Wien 1891), 43ff.; G. Busolt, Philol. L = N. F. IV (1891), 393ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. v. V. Thumser § 63, S. 351; E. Szanto, Archaeol.-epigr. Mitt. aus Österreich XV (1892), 180ff.; M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 473ff.; B. Keil, Die solonische Verfassung u. s. w. (Berlin 1892), 96ff. 115ff. 202 [Gegen Fränkel und Keil vgl. F. Cauer, Jahrb. f. kl. Philol. 1893, Bd. CXLVII, S. 118f.]; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], p. XXX und S. 131ff.

Ausnahme der Angabe des Archontenjahres, in dem derselbe seine *Θεσμοί* gab, nicht aus der Atthiden-Überlieferung [1], sondern wahrschein-

---

1) Es heifst in der *Ἀθπ.* 4, 1: *ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπο(γρα)φήν· μετὰ δὲ ταῦτα, χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος, ἐπὶ Ἀριστα(ί)χμου ἄρχοντος, Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν· ἡ δὲ τάξις αὕτη τόνδε τὸν τρόπον εἶχε· ἀπεδέδοτο μὲν ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις· ἠροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας ··· τούτους δ' ἔδει δι(γγυ)ᾶν* [so ist zu lesen nach Blafs, Jahrb. f. kl. Philol. 1892, Bd. CXLV, S. 571] ··· *βουλεύειν δὲ τετρακοσίους ··· κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς ··· ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρει τὰς ἀρχάς κτλ.* Man vergleiche damit die Ausdrucksweise des Aristoteles in der Darstellung der Verfassungen des Solon und Kleisthenes. Kap. VII, 1: *πολιτείαν δὲ κατέστησε* (Solon) *καὶ νόμους ἔθηκε ἄλλους κτλ. (τὰ) τιμήματα διεῖλε εἰς τέτταρα τέλη .... τὰς μ(ὲν οὖ)ν ἀρχὰς ἀπένειμεν ἀρχειν ··· ἑκάστοις ἀνάλογον τῷ μεγέθει τοῦ τιμήματος ἀποδιδοὺς (τὴν ἀρ)χήν. κτλ.* VIII, 1: *τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων ··· βουλὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους ··· τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔταξεν ἐπὶ τὸ νομοφυλακεῖν.* Ebenso sagt Aristoteles im Bezug auf Kleisthenes Kap. 21: *πρῶτον μὲν συνένειμε πάντας εἰς δέκα φυλάς ··· ἔπειτα τὴν βουλὴν πεντακοσίους ἀντὶ τετρακοσίων κατέστησεν κτλ.* Es springt der Unterschied in der Ausdrucksweise sofort in die Augen. Die einzelnen Bestimmungen der solonischen und kleisthenischen Verfassung werden als gesetzgeberische Akte und Anordnungen des Solon und Kleisthenes bezeichnet, von Drakon heifst es dagegen nur in der kurzen, chronikartigen Notiz, dafs er unter dem Archon Aristaichmos *τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν*, aber von der *πολιτεία* wird nichts in bestimmten Worten auf seine gesetzgeberische Thätigkeit zurückgeführt. „Es war die staatsbürgerliche Berechtigung gegeben denen, die eine volle Waffenrüstung stellten. Sie wählten aber die neun Archonten u. s. w. Wenn nicht *ἡ δὲ τάξις αὕτη τόνδε τὸν τρόπον εἶχε* stände und nicht III, 1 gesagt wäre: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος (τοιάδε)*, so könnte man diese drakontische Verfassung von der gesetzgeberischen Thätigkeit Drakons loslösen und als eine *ὑπάρχουσα πολιτεία* betrachten, welcher er *τοὺς νόμους ἔθηκε*. Vgl. Pol. II. 12, p. 1274 b, p. 15. Man gewinnt den Eindruck, dafs Aristoteles sich nur schwer dazu entschliefsen konnte, im Gegensatze zu seiner Angabe in der Politik und im Gegensatze zu der Atthiden-Überlieferung dem Drakon eine *πολιτεία* zuzuschreiben und darum sich so ausdrückte, dafs keine Verfassungsbestimmung geradezu als Anordnung Drakons erscheint.

E. Herzog a. a. O. 28 ff. hat darauf hingewiesen, dafs die Verfassung Drakons auch mit dem übrigen Inhalte der Schrift nicht zusammengearbeitet ist. Namentlich ist es auffallend, dafs in der solonischen Verfassung der Rat der Vierhundert als etwas Neues erscheint (*Ἀθπ.* 8, 4: *βουλὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους*) und auf den Rat Drakons, der nur ein Mitglied mehr zählte und in dem ebenfalls Angehörige aller drei obern Schatzungsklassen vertreten gewesen waren, gar keine Rücksicht genommen wird. Die Atthis Androtions, die Aristoteles namentlich auch für die solonische Verfassung benutzte, kannte vor Solon keinen zweiten Rat neben dem Areopag. Vgl. Plut. Solon 19: (Solon) *δευτέραν προσκατένειμε βουλὴν κτλ.* Die *πλεῖστοι*, welche nach Plut. Solon 19 auch die Einsetzung des Areopags dem Solon zuschrieben (vgl. S. 3, Anm. 3 a. E.), wufsten ebenfalls nichts von der aristotelischen *πολιτεία* Drakons. Nach Kap. II, 2 und IV a. E. war der ganze Grund-

lich aus einer in der letzten Epoche des peloponnesischen Krieges entstandenen Parteischrift eines Oligarchen, der den staatlichen Zustand, den er selbst herbeizuführen wünschte, im Bilde einer Verfassung Drakons darstellte, um dadurch den Glauben zu erwecken, daſs die Bestrebungen seiner Partei nur die Wiederherstellung einer *πάτριος πολιτεία* bezweckten [1].

---

besitz Eigentum weniger reichen Männer, die Verfassung Drakons kennt einen Bauernstand, der sogar im Rate vertreten war. Es gab darnach also auch zahlreiche bäuerliche Grundeigentümer. — Dagegen steht der kurze, mit der Erzählung von Kylon durch eine allgemeine Zeitbestimmung (*μετὰ δὲ ταῦτα, χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος*) verbundene Satz: *ἐπ' Ἀριστταίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν*, ganz im Rahmen der Atthis. Vgl. Kap. VII, 1: *πολιτείαν δὲ κατέστησε* (Solon) *καὶ νόμους ἔθηκε ἄλλους, τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν τῶν φονικῶν*, und dazu Plut. Solon 17: *πρῶτον μὲν οὖν τοὺς Δράκοντος νόμους ἀνεῖλε πλὴν τῶν φονικῶν ἅπαντας διὰ τὴν χαλεπότητα καὶ τὸ μέγεθος τῶν ἐπιτιμιῶν* (vgl. Aristot. Pol. II. 12, p. 1274b, v. 17: *ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος*). Es ist deutlich, daſs die bei Plut. zugrunde liegende Quelle (Androtion), welche Aristoteles 7, 1 (wo er zwischen *πολιτεία* und *νόμοι* unterscheidet) benutzte, nur das materielle Recht betreffende *θεσμοί* Drakons kannte. Diese *θεσμοί πλὴν τῶν φονικῶν* hob Solon auf und ersetzte sie durch andere. Daſs Solon auch die *πολιτεία* Drakons beseitigte, wird nicht gesagt, es stand davon nichts in dieser Quelle des Aristoteles. Vgl. J. W. Headlam, Class. Rev. V, 166. Die Verfassung Drakons hat mit der Rolle des Thessalos in der Geschichte Peisistratiden (vgl S. 51, Anm. 1) das gemeinsam, daſs sie nicht der vulgären, durch die Atthiden bestimmten Überlieferung eigen war. Sie stammte offenbar, wie die Geschichte des Thessalos, aus einer Spezialschrift, über deren oligarische Tendenz letztere keinen Zweifel gestattet.

1) Schon F. Cauer a. a. O. 71 hat darauf hingewiesen, daſs die Verfassung Drakons manche Ähnlichkeit mit den Verfassungsentwürfen der Oligarchen vom Jahre 411 zeigt. Nach der drakontischen Verfassung sollten alle diejenigen politische Rechte haben, die eine volle Waffenrüstung stellen konnten. Dieser Grundsatz kam im Jahre 411 unter dem Einflusse des Theramenes zur praktischen Geltung (Thuk. VIII, 97; vgl. Xen. Hell. II. 3, 48) Wahl und Losung der Ämter aus der politisch berechtigten Bürgerschaft findet sich ebenso bei Drakon, wie in den oligarchischen Verfassungsentwürfen (*Ἀθπ.* 30, 2—3; 31, 2). Einen Rat von 401, bezw. 400 Mitgliedern, der aus Losung hervorgeht, giebt er dort, wie hier (*Ἀθπ.* 30, 3). In beiden Verfassungen sollen die Ratsherren über dreiſsig Jahre alt sein. Nach dem oligarchischen Verfassungsentwurfe (*Ἀθπ.* 31, 3), soll niemand dasselbe Amt zweimal bekleiden, ausgenommen die Strategie und die Stelle eines Ratsherrn, nach Drakon sollte erst dann jemand ein Losamt wieder erhalten, wenn alle übrigen Bürger ein Losamt erhalten hatten und der Turnus des Losens von neuem begonnen hatte (vgl. Aristot. Pol. IV. 14, p, 1298a, v. 14; IV. 15, p. 1300a, v. 23). Drakon bestimmt, daſs wenn ein Ratsherr eine Ratssitzung oder Volksversammlung versäumt, er Strafe zahlen soll und zwar der Pentakosiomedimnos drei Drachmen,

Zur Charakterisierung der Persönlichkeit Solons, seiner Stellung zu den Parteien und der allgemeinen, leitenden Gesichtspunkte seiner gesetz-

---

der Ritter zwei Drachmen, der Zeugit eine Drachme (Fr. Cauer a. a. O., S. 70 hält diese Geldstrafen für anstöfsig, da Drakon nach Poll. IX, 61: *καὶ μὴν κἂν τοῖς Δράκοντος νόμοις ἔστιν ἀποτίνειν εἰκοσάβοιον* bei seinen Strafen noch das Rind als Wertmesser benutzt habe. F. Rühl, Jahr. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII, S. 689 bemerkt dagegen mit Recht, dafs, da nach Poll. a. a. O. das Didrachmon damals *βοῦς* genannt wurde, *εἰκοσάβοιον* nur ein altertümlicher Ausdruck für vierzig Drachmen sei). Auch der oligarchische Verfassungsentwurf bestraft die Versäumnis einer Ratssitzung mit einer Drachme. Aristot. IV. 13, p. 1297a rechnet zu den *ὀλιγαρχικὰ σοφίσματα τῆς νομοθεσίας* einerseits den *ἄποροι* keinen Sold zu zahlen, anderseits für das Versäumen von Volksversammlungen und Gerichtssitzungen denselben gar keine oder nur eine geringe, den *εὔποροι* dagegen eine grofse Buſse aufzuerlegen. Vgl. IV. 9, p. 1294a, p. 38.

Diese gleichartigen Züge könnten darauf beruhen, dafs die Oligarchen, welche die von ihnen angestrebte Staatsverfassung durch geflissentliche Identifizierung mit der *πάτριος πολιτεία* zu legitimieren suchten (*Ἀθπ.* 29, 3; 31, 4; 34), entweder in der That aus noch vorhandenen Gesetzen Drakons Verfassungsbestimmungen entnahmen oder in Parteischriften eine ihren Wünschen entsprechende Verfassung dem alten Gesetzgeber andichteten. Allerdings erhielt ihr vorbereitender Verfassungsausschufs den Auftrag: *προσαναζητῆσαι καὶ τοὺς πατρίους νόμους, οὓς Κλεισθένης ἔθηκε ὅτε καθίστη τὴν δημοκρατίαν*, aber von einer Durchforschung der Gesetze Drakons ist nicht die Rede, und die in der *Ἀθπ.* dem Drakon zugeschriebene Verfassung enthält nicht wenig Bedenken Erregendes.

Es heifst in der *Ἀθπ.* 4: *ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν, τὰς δ' ἄλλας <τὰς> ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν, καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας· τούτους δ' ἔδει δι(εγγυ)ᾶν* [vgl. S. 37, Anm. 1] *τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἑνὸς μέχρι εὐθυνῶν, ἐγ(υη)τὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους, οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι.* Hinter *τὰς δ' ἄλλας* ist eine kleine Lücke, die Blafs, Kaibel-Wilamowitz, Herwerden-Leeuwen und Sandys durch *τάς* ausfüllen, während Keil, Die solonische Verfassung, S. 114, Anm. 1 (*ἐκλήρουν, τὰς μέν*) ergänzt und dadurch die Strategen und Hipparchen zu erlosten Beamten macht, wie die Ratsherren und die *ἄλλαι ἀρχαί* (etwa Kolakreten u. s. w.). Allein militärische Beamte wurden sicherlich nie erlost. M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 478 erhält durch starke Eingriffe in den überlieferten Text eine Lesart, wonach die Beamten, welche mindestens 100 Minen *οὐσία ἐλευθέρα* besitzen, eheliche, über zehn Jahre alte Kinder haben und Bürgen stellen sollen, nicht die Strategen und Hipparchen, sondern die Prytanen und zwar die der Naukraren waren, welche nach Hdt. V, 71 *ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας*. Allein gerade zur Qualifikation der Strategen gehörte noch im 4. Jahrhundert *παιδοποιεῖσθαι κατὰ τοὺς νόμους* und Grundbesitz in Attika (Deinarch. g. Demosth. 71), und unter den Prytanen ohne weitern Zusatz hat man sicherlich die Vorsitzenden des Rates zu verstehen (vgl. B. Keil, Solon. Verf., S. 96 und 117, Anm. 2; Herzog a. a. O., S. 29; G. Gilbert,

geberischen Thätigkeit hat Aristoteles dessen Gedichte benutzt, daneben aber auch die litterarische Überlieferung, darunter jene oligarchische Schrift, be-

---

Gr. Staatsaltert. I², S. 134, Anm. 1). Eine Bestimmung, dafs gerade die Strategen und Hipparchen den höchsten Census haben und Bürgen stellen sollen, ist sehr erklärlich zu einer Zeit, wo die Strategie das wichtigste Amt geworden war und wo nach Durchführung des Besoldungswesens durch die Hände der Strategen (namentlich als Flottenführer) und der Hipparchen (die mit dem σῖτος der Ritter zu thun hatten) bedeutende Summen gingen (vgl. J. W. Headlam, Class. Rev. V, 168a). Aber damals, wo die Münzprägung erst vor kurzem begonnen hatte und das Geldwesen noch wenig entwickelt war, kann von gröfsern Kriegskassen nicht die Rede sein, und die Heerführung lag aufserdem in den Händen des Polemarchos. Ἀθπ. 22, 2. Sowohl nach Thuk. I, 126, als nach der Ἀθπ. 13 war in jener Zeit das Archontat das wichtigste Amt, und man müfste darnach erwarten, dafs für dieses der höchste Census vorgeschrieben worden wäre. Ob es eine erheblichere Reiterei gab, ist nach Hdt. VI, 92 auch höchst fraglich. Strategen hat die Atthis, welche Aristoteles für die solonische Verfassung benutzte, d. h. Androtion, noch zur Zeit Solons schwerlich gekannt. Die Ἀθπ. 7, 3 zählt unter den Ämtern, die Solon den Schatzungsklassen nach Mafsgabe des Census zuwies, auf: die Archonten, Tamiai, Poleten, Elfmänner und Kolakreten. Wären Strategen und Hipparchen vorhanden gewesen, so dürften sie in dieser Aufzählung nicht gefehlt haben. Strategen scheinen erst im Jahre 501 eingesetzt worden zu sein. Vgl. Ἀθπ. 22, 2. Das Bedenken gegen den Umstand, dafs die Strategen den höchsten Census haben, will Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 132, Anm. 2 dadurch beseitigen, dafs er οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν als Census für die Archonten für verschrieben erklärt und διακοσίων oder τριακοσίων vermutet. Allein die nur von den Strategen und Hipparchen geforderte Bürgschaft zeigt, dafs die Verfassung gerade von diesen Beamten besondere Vermögens-Garantieen verlangt.

Bedenken erregt alsdann die Bestimmung, dafs die Bulenten und niedern Beamten aus den politisch berechtigten Bürgern erlost werden sollen. Diese Bestimmung begegnet in dem oligarchischen Verfassungsentwurfe vom Jahre 411 (Ἀθπ. 30, 2), aber noch die solonische Verfassung verordnete nicht die reine Losung, sondern die ἐκ προκρίτων (Ἀθπ. 8, 1; 31, 1. Vgl. Isokr. Areop. 22; Panath. 145). Wenn es vor Solon neben dem Areopag einen Gemeinderat gab, so bestand er höchst wahrscheinlich nicht aus 400, sondern aus 300 Mitgliedern. Näheres weiter unten.

Als ein Zeichen der Echtheit der drakontischen Verfassung betrachtete ich früher (Philol. N. F. IV, 397ff. Vgl. auch M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII, 480) die Forderung einer οὐσία ἐλευθέρα, d. h. eines frei verfügbaren, durch Hypotheken nicht belasteten Eigentums von mindestens zehn Minen für die Wählbarkeit zum Amte der neun Archonten und der Tamiai, einer οὐσία ἐλευθέρα von mindestens 100 Minen für die Wählbarkeit zum Strategen und Hipparchen. Wäre die Verfassung echt, so würde es sich um aeginaeische Minen handeln, ein Census von 100 Minen οὐσία ἐλευθέρα etwa viermal so hoch sein, wie der des solonischen Pentakosiomedimnos, ein solcher von zehn Minen etwa zwischen der solonischen Ritter- und Zeugitenklasse liegen. Die Abstufung von 10 : 1 entspricht dem alten Wertverhältnis von Gold und Silber (vgl. Busolt a. a. O.). In den Verfassungen der Oligarchen ist von einem Census für die Ämterbesetzung, bei dem die Hypo-

rücksichtigt [1]. Bei der Darstellung der solonischen Verfassung, über die in den Gedichten nichts enthalten war, hielt er sich teils an attische Chroniken [2],

theken inbetracht gezogen werden, nie die Rede. Nur die politisch berechtigten Bürger überhaupt sollen aus den ihrem Körper und ihrem Vermögen nach Leistungsfähigsten ausgewählt werden (Thuk. VIII, 67; *Ἀθπ.* 29, 5). Das spräche für die Echtheit, zumal in der Zeit vor Solon der Grundbesitz stark mit Hypotheken belastet war und also eine Berücksichtigung der Hypotheken beim Census nahe gelegen hätte. Allein auch ein Oligarch, der zwischen 411 und 404 lebte, konnte sehr wohl auf einen solchen Gedanken verfallen. Damals waren die Felder verwüstet, der Ackerbau lag darnieder, der ganze Viehbestand war zugrunde gegangen, der Handel stockte, und die Bürger wurden noch stark durch Leiturgieen und Kriegsauflagen in Anspruch genommen. Manche Bürger verloren ihr ganzes Vermögen, und in der Stadt herrschte der gröfste Geldmangel (vgl. Näheres bei Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum, Halle 1869, S. 599 ff.). Unter diesen Umständen mufs die Verschuldung, welche zahlreiche Bürger namentlich von den Geldgeschäfte betreibenden, im allgemeinen der Demokratie zuneigenden Metoeken abhängig machte, einen grofsen Umfang gehabt haben und eine frei verfügbare *οὐσία* von 100 Minen schon ein erheblicher Besitz gewesen sein.

1) Kap. 5, 2 referiert A. offenbar aus eigener Kenntnis über den Inhalt der Elegie, *ἧς ἐστὶν ἀρχή· γιγνώσκω κτλ.* (neues Fragm.). Solon gehörte zu den *μέσοι, ὡς ἔκ τε τῶν ἄλλων ὁμολογεῖται καὶ αὐτὸς ἐν τοῖσδε τοῖς ποιήμασι μαρτυρεῖ κτλ.* 5, 3 (neues Fragm.) vgl. Pol. IV. 11, p. 1296a, v. 20: Solon gehörte zu den *μέσοι πολῖται, δηλοῖ δ' ἐκ τῆς ποιήσεως.* — Dafs Solon diese *ἐξουσία* hatte *καὶ ἐν τοῖς ποιήμασι αὐτὸς πολλαχοῦ μέμνηται καὶ οἱ ἄλλοι συνομολογοῦσι πάντες.* 6, 4. Ebenso 12, 1: *ταῦτα δ' ὅτι τοῦτον (τὸν) τρόπον ἔσχεν οἵ τ' ἄλλοι συμφωνοῦσι πάντες, καὶ αὐτὸς ἐν τῇ ποιήσει μέμνηται περὶ αὐτῶν ἐν τοῖσδε* (Frgm. 5 und 6 = Plut. Solon 18 und Solon. Popl. 2). — Über die oligarchische Schrift vgl. Anm. 2.

2) Die *Ἀθπ.* stimmt vielfach bis auf den Wortlaut mit Plut. Solon 14—19 und 25 überein. Plutarchs Gewährsmann, Hermippos (vgl. S. 58, Anm. 3) hat aber nicht aus der *Ἀθπ.*, sondern aus der Atthis des Androtion geschöpft, die auch jene benutzte. Das zeigt B. Keil, die solonische Verfassung u. s. w (Berlin 1892), 40 ff. in einer eingehenden Untersuchung. So kennt Plut. Solon 14 (wo die Angabe: *ῥηρέθη δὲ ἄρχων μετὰ Φιλόμβροτον* deutlich die Atthis verrät, vgl. Androtion Frgm. 46) die Worte oder Verse, die dem in der *Ἀθπ.* 5. 3 citierten Pentameter *τήν τε φ(ιλαργυρ)ίαν τήν θ' ὑπερηφανίαν* vorangingen und aus der *Ἀθπ.* nicht zu entnehmen waren (auch die Interpretation ist bei Plut. eine andere). Ebenfalls fehlen in der *Ἀθπ.* die von Plut. Solon 3 zum Beweise dafür angeführten Verse, dafs Solon mehr zu den *πένητες* hinneigte. Die *Ἀθπ.* 5, 3 sagt nur, dafs Solon bereits vor der Gesetzgebung an *δόξα* zu den ersten gehörte, bei Plut. Solon 14 werden zum Beweise dafür solonische Verse angeführt. Inbezug auf die Seisachtheia bekämpft die *Ἀθπ.* 6 und 10 stillschweigend (offenbar auf Grund der Gedichte Solons) die bei Plut. Solon 15 erwähnte Auffassung Androtions, dafs dieselbe blofs durch eine Zinserleichterung und die Münzreform bewirkt worden sei. Dann sagt Aristot. *Ἀθπ.* 6, 2: dabei *πειρῶνταί τι(νες) διαβάλλειν αὐτόν* (Solon). Er hätte nämlich einigen *γνώριμοι* sein Vorhaben mitgeteilt, *ἔπειθ' ὡς μὲν οἱ δημοτικοὶ λέγουσι, παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων, ὡς δ' οἱ (βουλ)όμενοι βλασφημεῖν, καὶ αὐτὸν κοινωνεῖν.* Diese Leute hätten Geld geliehen und viel

namentlich Androtion, teils zog er Rückschlüsse aus spätern Staatsein-

Land aufgekauft, infolge der *χρεῶν ἀποκοπή* wären sie dann reich geworden. *ὅθεν φασὶ γενέσθαι τοὺς ὕστερον δο(κο)ῦντας εἶναι παλαιοπλούτους.* Aristoteles erklärt den *δημοτικῶν λόγος* für glaubwürdiger, da ein sonst so maſsvoller und uneigennütziger Mann, der das Wohl des Staates über seinen eigenen Vorteil gestellt hätte, sich gewiſs nicht in so unwürdigen, kleinen Dingen befleckt haben würde. Auch Plut. Solon 15 (vgl. Praecept. ger. reip. 13, p. 807) erzählt diese Geschichte. Die vertrautesten *φίλοι* Solons erhalten von ihm eine Mitteilung und benutzen sie in der angegebenen Weise zu ihrer Bereicherung. Als diese Freunde bezeichnet Plutarch *τοὺς περὶ Κόνωνα καὶ Κλεινίαν καὶ Ἱππόνικον*, also die Ahnen des Konon, Alkibiades und Kallias. Das sind die *ὕστερον δοκοῦντες εἶναι παλαιόπλουτοι* (Kallias gehörte zu den *ἀρχαιόπλουτοι*. Vgl. Lys. 19, 49). Plutarch bemerkt, jene Männer brachten dadurch Solon *εἰς διαβολήν, ὥσπερ οὐ συναδικούμενον, ἀλλὰ συναδικοῦντα.* Dieser Vorwurf wäre aber sogleich dadurch widerlegt worden, daſs Solon selbst fünf Talente verlor, die er ausgeliehen hatte. *Ἔνιοι δὲ πεντεκαίδεκα λέγουσι, ὧν καὶ Πολύζηλος ὁ Ῥόδιός ἐστι. Τοὺς μέντοι φίλους αὐτοῦ χρεωκοπίδας καλοῦντες διετέλεσαν.* Plutarchs Gewährsmann Hermippos kennt also die *διαβολή* Solons, aber nur im Rahmen der demokratischen Überlieferung, welche eine Überlistung Solons durch seine Freunde zugab. Ob das von ihm erhaltene charakteristische *χρεωκοπίδαι*, das boshaft mit der gentilicischen Endung *ίδαι* spielt und zugleich an *ἑρμοκοπίδαι* (Alkibiades) erinnert, aus der (dann auch von Androtion benutzten) oligarchischen Parteischrift, d. h. wahrscheinlich aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias, stammt (vgl. F. Dümmler, Hermes XXVII [1892], 262; Keil a. a. O. 46ff.) muſs mindestens dahingestellt bleiben. Die Worte *καλοῦντες διετέλεσαν* sprechen nicht dafür, ebenso wenig die Elegie des Kritias auf Alkibiades (Bergk, PLGr. II⁴, 282, Frgm. 3). Übrigens dürfte Androtion diese ganze Geschichte nur als eine Überlieferung erzählt haben, an deren Richtigkeit er selbst nicht recht glaubte, denn sie setzt voraus, daſs die Seisachtheia eine vollständige Schuldentilgung war, während Androtion sie nur als eine durch Ermässigung der Zinsen und durch die Münzreform herbeigeführte Erleichterung auffaſste. Bei Plutarch steht denn auch: *Πρᾶγμα δ' αὐτῷ συμπεσεῖν λέγεται κτλ.* Für Aristoteles, der die gewöhnliche Ansicht von der Seisachtheia teilte, fiel das grundsätzliche Bedenken gegen die Überlieferung fort, er wendet sich daher nachdrücklich gegen die oligarchische Fassung derselben. Die angebliche Thatsache, daſs Solon selbst zuerst fünf Talente, die er ausgeliehen hatte, erlieſs, wodurch die Anschuldigung sofort als Verleumdung erwiesen wurde, kann Aristoteles noch nicht in seiner Quelle gefunden haben, denn sonst würde er nicht nötig gehabt haben, den Vorwurf nicht etwa mit Berufung auf jene Thatsache, sondern auf den ganzen Charakter Solons mit solcher Schärfe zurückzuweisen. Ebenso muſs Aristoteles die Ansicht (*οἴονται μὲν οὖν τινες κτλ. Ἀθπ.* 9, 2), daſs Solon zur Steigerung der Macht der Volksgerichtshöfe seine Gesetze absichtlich undeutlich abgefaſst habe, in der gemeinsamen Quelle unwiderlegt gefunden haben. Er verwirft sie nachdrücklich: *οὐ μὴν εἰκός, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι καθόλου περιλαβεῖν τὸ βέλτιστον· οὐ γὰρ (δ)ίκ(αιον) ἐκ τῶν νῦν γιγνομένων, ἀλλ' ἐκ τῆς ἄλλης πολιτείας θεωρεῖν τὴν ἐκείνου βούλησιν.* Bei Plut. Solon 18 heiſst es ohne Widerlegung: *λέγεται* (Solon) *δὲ καὶ τοὺς νόμους ἀσαφέστερον γράψας καὶ πολλὰς ἀντιλήψεις ἔχοντας αὐξῆσαι τὴν τῶν δικαστηρίων ἰσχύν κτλ.* Diese Ansicht stammt schwerlich aus jener

richtungen [1]. Mehrfach beruft er sich auch auf Gesetze Solons. Sicherlich kannte Aristoteles die wichtigern zu seiner Zeit in Kraft befindlichen Gesetze, welche von Solon herrührten oder ihm zugeschrieben wurden, aber schwerlich hat er selbständig urkundlichen Forschungen obgelegen, um den wirklichen Bestand der solonischen Gesetzgebung aufzunehmen und daraus die Verfassungseinrichtungen Solons festzustellen. Jedenfalls fand er bei Androtion und andern Atthidographen eine Anzahl Gesetze [2], und mancherlei deutet darauf hin, dafs der von der litterarischen

---

oligarchischen Parteischrift. F. Dümmler a. a. O. 267 unter Hinweis auf *Ἀθπ.* 35), sondern gehört vielmehr, wie die Auffassung Plutarchs und Isokr. Areopag 39 ff. zeigt, der demokratischen Überlieferung der Atthiden an, welche es dem Solon zum Lobe anrechnete, dafs er die Macht der Volksgerichtshöfe in dieser Weise gesteigert hätte. B. Keil a. a. O. 155 ff. Der Ausdruck es Aristoteles *ἐκ τῶν νῦν γιγνομένων* deutet auf einen zeitgenössischen Autor, d. h. Androtion. Auch in andern Punkten erklärt Aristoteles Angaben der Quelle, aus denen Plutarchs Gewährsmann schöpfte, für unrichtig. Nach Plut. Solon 1 wäre, *ὡς ἔνιοί φασιν*, Peisistratos der Geliebte Solons gewesen, es ginge auch aus den Gedichten und Gesetzen desselben hervor, dafs er erotische Neigungen gehabt hätte. Ferner erzählt Plut. Solon 8 über die Eroberung von Salamis *τὰ δημώδη τῶν λεγομένων*, wonach Peisistratos mit Solon zusammen nach Kolias gefahren wäre u. s. w. Gegen beide Angaben wendet sich Aristoteles *Ἀθπ.* 17, 2: *φανερῶς ληροῦσι (οἱ) φάσκοντες ἐρώμενον εἶναι Πεισίστρατον Σόλωνος κτλ. οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις, ἐάν τις ἀναλογίζηται τὸν ἑκατέρου βίον καὶ ἐφ' οὗ ἀπέθανεν ἄρχοντος.* — Zu den für das Verhältnis zwischen Plut. Solon und der *Ἀθπ.* charakteristischen Stellen gehört auch Plut. Solon 25 und *Ἀθπ.* 7, 1. — Aristoteles hat also eine Quelle mit selbständigem Urteil benutzt, obwohl er sich an sie (wie späterhin an Herodotos) vielfach enge bis auf den Wortlaut anschlofs. Wie Aristoteles gegen Androtion polemisierte, so wandte er sich gelegentlich auch gegen Isokrates. Vgl. Isokr. Panath. 145 ff. mit *Ἀθπ.* 8, 1—2 und dazu B. Keil a. a. O. 90 ff. Die Nichtberücksichtigung der *Ἀθπ.* durch Plutarchs Gewährsmann Hermippos erklärt sich dadurch, dafs dieselbe für seine Art der Schriftstellerei zu knapp, zu wenig anekdotenhaft und zu wenig pikant war, und auch nicht genug Biographisches enthielt. Vgl. B. Keil a. a. O. 118.

1) Auf einem Rückschlusse beruht die Angabe (7, 1; 8, 1), dafs die Beamten aus den drei obern Klassen erlost wurden und zwar in der Weise, dafs die Abstufung der Ämter derjenigen des Zensus entsprach. Denn Aristoteles sagt 8, 1: *σημεῖον δ' ὅτι κληρωτὰς ἐποίησεν ἐκ τῶν τιμημάτων, ὁ περὶ τῶν ταμιῶν νόμος, ᾧ χρώμενοι (διατελο)ῦσι ἔτι καὶ νῦν· κελεύει γὰρ κληροῦν τοὺς ταμίας ἐκ πεντακοσιομεδίμνων.* Vgl. 47, 1: *κ(ληροῦται) δ' εἰς ἐκ τῆς φυλῆς, ἐκ πεντακοσιομεδίμνων κατὰ τὸν Σόλωνος νόμ(ον [ἔτι γὰρ ὁ ν)όμος κύριός ἐστιν].* Ein Rückschlufs ist ferner die Angabe, dafs jede Phyle zehn Kandidaten für das Archontat durch Vorwahl bestimmte, und dafs dann aus diesen Vorgewählten die Auslosung erfolgte. *ὅθεν ἔτι διαμένει ταῖς φυλαῖς τὸ δέκα κληροῦν ἑκάστην, εἶτ' ἐκ τούτων κυαμεύειν.* Über die Rückschlüsse inbezug auf die *ἀρχαία πολιτεία* vgl. S. 35, Anm. 2.

2) Androtion, Frgm. 4 (Schol. Aristoph. Vög. 1540); Philochoros, Frgm. 94 (Suid. s. v. *ὀργεῶνες*).

Überlieferung gebotene Stoff seine Hauptquelle war[1], die er mit selbständigem Urteil benutzte und aus seiner eigenen Kenntnis der

1) Dafs Aristoteles keine selbständigen Urkundenforschungen anstellte, nehmen Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 195. 201 und B. Niese, Histor. Zeitschr. LXIX (1892), 56. 66ff. an. Auch B. Keil, Die solon. Verfassung 201 kommt zu dem Ergebnis, dafs Aristoteles schwerlich mehr aktenmäfsiges Material zur Verfügung hatte, als er mitteilt. Seine Darstellung beruhe in erster Linie auf litterarischen Quellen, aus dem Metroon habe er nicht geschöpft. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², p. XXVIIff. meint dagegen, Aristoteles sei infolge der Mitarbeit an Theophrasts *συναγωγὴ τῶν νόμων* und der Abfassung seiner fünf Bücher *περὶ ἀξόνων Σόλωνος* im vollen Besitze des urkundlichen Materials gewesen und hätte sich darum sicherlich nicht auf die litterarischen Hilfsmittel beschränkt. Die Quelle des A. sei eine Zusammenstellung von Gesetzen gewesen, aus denen er auf die Verfassungseinrichtungen zurückgeschlossen habe. Indessen die Echtheit der Schrift *περὶ ἀξόνων Σόλωνος* ist höchst zweifelhaft. Sie ist nur in einem Nachtrage zu dem wahrscheinlich von Hermippos verfafsten und von Diog. Laert. V, 21 überlieferten Kataloge aristotelischer Schriften bei Hesych. v. 140 (Aristot. Opera ed. Acad. V, p. 1468; Val. Rose, Aristot. Frgm.[3] 16) aufgeführt. Es wäre auch sehr auffallend, wenn von einer so umfangreichen und für Antiquare so interessanten Schrift des Aristoteles nicht das kleinste Fragment erhalten sein sollte. — An dem Werke Theophrasts hat allerdings Aristoteles mitgearbeitet. Usener, Preufs. Jahrb. LIII, 18; Nissen, Rhein. Mus. XLVII, 184ff. Es fragt sich aber, wie weit sich diese Mitarbeit erstreckte. Obwohl es bei Philod. Rhet. (Vol. Hercul. V, fol. 147) 11 heifst: *ἐξέστη λιπὼν δ(ὲ) τῆς οἰκείας πραγματείας καὶ διὰ ταῦτ' ἐφωρᾶτο τούς τε νόμους συνάγων ἅμα τῷ μαθητεῖ καὶ τὰς τοσαύτας πολιτείας κτλ.*, so reicht dieses Zeugnis doch kaum aus, um die Beteiligung des Aristoteles an der eigentlichen Sammelarbeit als Thatsache zu betrachten. (Und selbst wenn er mitgesammelt hätte, so würde es noch fraglich bleiben, ob er sich gerade an der Sammlung der alten, solonischen Gesetze beteiligte.) Vielmehr scheint Aristoteles nur theoretische Beiträge geliefert zu haben. Vgl. Pol. V. 9, p. 1309b, v. 14: *ἁπλῶς δέ, ὅσα ἐν τοῖς νόμοις ὡς συμφέροντα λέγομεν ταῖς πολιτείαις, ἅπαντα ταῦτα σώζει τὰς πολιτείας.* Cicero sagt de fin. V, 11: Omnium fere civitatum non Graeciae solum, sed etiam barbariae ab Aristotele mores instituta disciplinas, a Theophrasto leges etiam cognovimus. — Die von Aristoteles verfafsten vier Bücher *νόμιμα* behandelten keine eigentlichen Staatsgesetze (vgl. dagegen Nissen, Rhein. Mus. XLVII, 187), sondern Sitten und durch Herkommen oder Gesetz geregelte Bräuche, mores, disciplinas wie Cicero sagt. Daher war das Werk auch nicht *νόμοι*, sondern *νόμιμα* betitelt (vgl. Ps. Aristot., p. 1250b, v. 17 und p. 1251a, v. 37). Freilich giebt Diog. Laert. V. 21, v. 140 den Titel *νόμων δ΄*, aber dafs der aus demselben Katalog erhaltene Titel bei Hesych. v. 131: *νομίμων δ΄* der richtige ist, ergiebt sich aus den Fragmenten. Athen. Epit. I, 23d (Frgm. 607 Rose[3]): *Ἀριστοτέλης ἐν Τυρρηνῶν νομίμοις.* Die *νόμιμα Ῥωμαίων* (Hesych. Nachtrag, v. 186) waren, wie die *νόμιμα Τυρρηνῶν*, ein Teil des Werkes. Die *νομίμων βαρβαρικῶν συναγωγή* bei Hesych. Nachtrag, v. 187 ist natürlich identisch mit den *νόμιμα βαρβαρικά* (Frgm. 604—609 Rose[3]). Zeller, Philos. d. Gr. II. 2[3], 106 nimmt mit Recht an, dafs *νόμιμα* nur ein ungenauer Titel der *βαρβαρικά* war. Es läfst sich also nicht nachweisen, dafs Aristoteles im vollen Besitz des urkundlichen Materials für die solonische Ver-

bestehenden Gesetze ergänzte. Wenn aber auch die Darstellung der solonischen Verfassung nicht auf unmittelbarer Urkundenforschung be-

---

fassung war. Nun beruft sich Aristoteles auf solonische Gesetze und zwar erstens mehrfach auf solche, die noch zu seiner Zeit in Kraft waren, zweitens einmal auf Gesetze, die nicht mehr galten. *Ἀθπ.* 8, 3: *διὸ καὶ ἐν τοῖς νόμοις τοῖς Σόλωνος οἷς οὐκέτι χρῶνται, πολλαχοῦ γέγραπται τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν καὶ ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου.* Das scheint auf archivalische Studien hinzuweisen. Aber bei Androtion Frgm. 4 (Schol. Aristoph. Vögel 1540) ist ein Stück eines vorkleisthenischen Gesetzes erhalten: *Τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθῶδε θεωροῖς τοὺς κωλακρέτας διδόναι ἐκ τῶν ναυκληρικῶν (ναυκραρικῶν) ἐφόδιον ἀργύρια, καὶ εἰς ἄλλο ὅ τι ἂν δέῃ ἀναλῶσαι.* Es standen also in der litterarischen Quelle des Aristoteles aufser Kraft gesetzte Gesetze und gerade solche, die sich auf das *ναυκραρικὸν ἀργύριον* bezogen. Vgl. auch Phot. s. v. *ναυκραρία· καὶ ἐν τοῖς νόμοις δὲ „ἐάν τις ναυκραρίας ἀμφισβητῇ“ καὶ „τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ τὴν ναυκραρίαν“.* Dann sagt Aristot. 8, 5: dafs Solon gegen diejenigen Bürger, welche bei Parteikämpfen die Dinge gehen liefsen, wie sie wollten, *νόμον ἔθηκε ἴδιον, ὃς ἂν στασιαζούσης τῆς πόλεως μ(ὴ θ)ῆται τὰ ὅπλα μηδὲ μεθ' ἑτέρων, ἄτιμον εἶναι καὶ τῆς πόλεως μὴ μετέχειν.* Auch dieses Gesetz stand in seiner Quelle. Vgl. Plut. Solon 20: *τῶν δ' ἄλλων αὐτοῦ νόμων ἴδιος μὲν μάλιστα καὶ παράδοξος ὁ κελεύων ἄτιμον εἶναι τὸν ἐν στάσει μηδετέρας μερίδος γενόμενον.* Vgl. De sera num. vind. 4, p. 550 c; Praecept. ger. reip. 32, p. 823 F. Es könnte daher auch von den damaligen *περὶ τῶν τυράννων νόμοι* bereits in der Quelle des Aristoteles die Rede gewesen sein. Über die Abänderung solonischer Gesetze, welche Klauseln enthielten und darum zur häufigen Anrufung der Gerichte Anlafs gaben, berichtet Aristot. *Ἀθπ.* 35, 2 in der Erzählung von der gesetzgeberischen Thätigkeit der Dreifsig. Als Beispiel führt er die Abänderung eines Gesetzes über das Erbrecht an (vgl. 9, 2). Auch das wird in der von ihm für die Geschichte der Dreifsig benutzten Atthis des Androtion (vgl. S. 33, Anm. 1) gestanden haben, der ebenfalls über die zweifelhafte Auslegung solonischer Gesetze gehandelt hatte (vgl. S. 42, Anm. a. E.).

Von den in Kraft befindlichen Gesetzen ist ihm der *περὶ τῶν ταμιῶν νόμος* bekannt (8, 1; 47, 1), welcher die Erlosung der *ταμίαι* aus der Klasse der Pentakosiomedimnen anordnete. Ferner sagt er 8, 4: *καὶ τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν* (der Areopag), *Σόλωνος θέν(τος) νόμον εἰσα(γγ)ελ(ίας) περὶ αὐτῶν.* Versuche zum Umsturze der demokratischen Verfassung bilden die erste Kategorie der Verbrechen, die in dem nach dem Archontat des Eukleides erlassenen *νόμος εἰσαγγελτικός* aufgezählt werden (vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs bearb. v. H. Lipsius, S. 314). Hypereid. f. Euxen. 22: *ἐάν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύῃ ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου κτλ.* Vgl. Theophrastos im Lex. Rhet. Cantabr. s. v. *εἰσαγγελία.* Isokr. *περὶ τοῦ ζεύγ.* 6; Deinarch. g. Demosth. 94. Wenn Aristoteles Solon als den Urheber des Eisangelie-Gesetzes gegen diejenigen, welche sich zum Umsturze der Demokratie verbinden sollten, bezeichnet, so folgt daraus nur, dafs Solon damals als solcher galt, aber noch nicht, dafs er es wirklich war. Bei Pollux VIII, 53 ist davon die Rede, dafs nach Solon bei Eisangelien 1000 Richter urteilen sollten. Diese angebliche Bestimmung Solons ist sicher spätern Ursprungs. Vgl. Meier und Schömann a. a. O. S. 168, Anm. 47. Dafs Klagen, die Anschläge gegen die gesetzliche

ruht, und manche Angaben über staatliche Einrichtungen, von denen in den Gesetzen Solons nicht die Rede war, sich nur als Schlüsse zu erkennen geben [1], so ist doch nicht daran zu zweifeln, dafs diese Verfassung, obschon nicht durchweg, so doch in wesentlichen Zügen geschichtlich ist [2]. Denn da Solon nicht blofs Gesetze gab, die das ma-

---

Staatsordnung betrafen, vor den Areopag kamen, konnte Aristoteles oder sein Gewährsmann daraus schliefsen, dafs nach der Atthiden-Überlieferung der Areopag damals ἐπίσκοπος τῆς πολιτείας war und ihm erst Ephialtes die öffentlichen Klagen entzog, um sie dem Volke und den Gerichtshöfen zu übertragen.

1) Vgl. S. 43, Anm. 1.

2) B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 62ff. hält die Darstellung der solonischen Verfassung für eine wesentlich hypothetische, sie beruhe auf dem Glauben, dafs Solon (mit Drakon) die athenische Demokratie geschaffen habe. Weder Drakon noch Solon hätten eine Verfassung gegeben, sondern nur νόμοι, welche materielles Recht enthielten. Aufserdem hätte Solon die Seisachtheia vollzogen. Niese stützt sich auf blofse allgemeine Wahrscheinlichkeitsgründe. „Wenn", sagt er S. 66, „Solon die ihm zugeschriebene Verfassung gegeben und den Rat der Vierhundert eingesetzt hätte, so würde schwerlich so kurze Zeit nachher der Streit der Parteien aufs neue begonnen haben, und nicht so leicht hätte wohl Peisistratos die Tyrannis gewonnen, wenn man sich eben diesen Rat nicht als einen wesenlosen Schatten denken soll." Dagegen ist zu bemerken, dafs aus den solonischen Gedichten selbst hervorgeht, dafs die Parteien mit seinem Werke nicht zufrieden waren, und dafs also der Staat in Gährung war. Das war der Boden, auf dem Tyrannis erwuchs. Der Gedanke an eine solche lag, wie Solon selbst bezeugt, gleichsam in der Luft. Dafs vom Rate beim Staatsstreiche und auch späterhin nicht die Rede ist, darf nicht auffallen. Der kleisthenische Rat, der dem Kleomenes und Isagoras kräftigen Widerstand leistete, verkörperte die Vertretung einer vom Demos getragenen Verfassung, während die solonische Staatsordnung die Wünsche der breiten Masse nicht befriedigte. Da Peisistratos die populäre Strömung für sich hatte, und die miteinander hadernden, mächtigen Adelsfaktionen eher die solonische Verfassung beseitigen, als aufrecht erhalten mochten, so war der Rat in der That machtlos. Niese beruft sich ferner auf Hdt. V, 72, wo es heifst, dafs König Kleomenes nach Vertreibung des Kleisthenes den kleisthenischen Rat aufzulösen und die Ämter dreihundert Genossen des Isagoras einzuhändigen versuchte (τριηκοσίοισι δὲ τοῖσι Ἰσαγόρεω στασιώτῃσι τὰς ἀρχὰς ἐνεχείριζε). Niese meint, Isagoras würde wohl, wenn es vorher einen Rat der Vierhundert gegeben hätte, diesen wiederhergestellt und mit seinen Leuten besetzt haben. Es könnte aber am Ende Isagoras allerlei Gründe gehabt haben, nicht so zu verfahren, und vermutlich griff er als Vertreter einer der alten regionalen Adelsfaktionen auf vorsolonische Zustände zurück. Die Oligarchen waren im Jahre 411 jedenfalls der Meinung, dafs die Bürgerschaft an einen in alter Zeit bestehenden Rat der Vierhundert glaubte, denn ihr Verfassungsentwurf sagt: βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια (Ἀθπ. 31, 1). Dafs es vor Kleisthenes eine βουλή gab, zeigt CIA. IV. 2, Nr. 1a, v. 12, wo ἐπ]ὶ τῆς β(ουλῆς) mit ziemlicher Sicherheit zu ergänzen ist.

Die Herleitung der Volksgerichte von Solon bezeichnet Niese a. a. O. S. 65,

terielle Recht betrafen, sondern auch Anordnungen traf, die in die Verfassung eingriffen, so konnte er letztere nicht blofs mündlich zur Nachachtung mitteilen, sondern mufste sie auch schriftlich feststellen [1]. Freilich hat er keine systematische Verfassungsurkunde entworfen und die staatlichen Einrichtungen, die er vorfand und unverändert liefs, in seinen Gesetzen als bestehend vorausgesetzt [2], aber da er die Gesetze

---

Anm. 2 als „eine ganz anachronistische Hypothese". Nun läfst Lysias X, 16 *τοὺς νόμους τοὺς Σόλωνος τοὺς παλαιούς* verlesen. Darunter kommt folgendes vor: *δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκκῃ ἡμέρας πέντε τὸν πόδα, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία.* Wilamowitz, Philol. Unters. I, 96 bemerkt mit Recht: „Form und Inhalt garantieren das Alter des Gesetzes".

Der Behauptung Nieses, dafs Solon keine Verfassung, vielmehr nur *νόμοι* gegeben hätte, steht nicht nur die ganze attische Überlieferung entgegen, sondern auch eine Äufserung Solons selbst. Denn wenn dieser sagt: *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος* (Aristot. *γέρας*), *ὅσσον ἐπαρκεῖ* (Aristot. *ἀπαρκεῖ*) | *τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος κτλ.* (*Ἀθπ.* 12, 1: Plut. Solon 18), so sind diese Worte, wie sie auch der Gewährsmann Plutarchs auffafst, doch nur auf die Verleihung politischer der Rechte zu beziehen.

1) Vgl. dagegen B. Niese a. a. O. 58. 60: „Weder in den Gesetzen, noch in den Gedichten war eine Verfassung erhalten." „Die Verfassung beruht im Altertum, wo sie sich organisch entwickelt hat, auf Herkommen und Vertrag, nur ausnahmsweise auf Gesetz; die Veränderungen vollziehen sich oft unmerklich, und es hat in älterer Zeit, so viel mir bekannt, niemals eine schriftliche Aufzeichnung Verfassung stattgefunden."

2) Über die Höhe des Census der einzelnen Schatzungsklassen stand nichts in den solonischen Gesetzen. Gegen die Ansicht, dafs für die Ritter keine bestimmte Anzahl von Mafsen des Jahresertrages vom eigenen Grundbesitz als Census festgesetzt war, sondern dafs zur Ritterklasse die *ἱπποτροφεῖν δυνάμενοι* gehörten, beruft sich Aristoteles *Ἀθπ.* 7, 4 nicht auf ein solonisches Gesetz, sondern erklärt es nur für wahrscheinlicher, dafs auch der Rittercensus nach Mafsen des Jahresertrages bestimmt worden sei. Ebenso bezogen sich die Vertreter jener Ansicht nicht etwa auf irgendein Gesetz, sondern auf das *ὄνομα τοῦ τέλους* und auf *ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων*. Ein Schwanken der Atthidographen, die sich mit den Gesetzen Solons beschäftigten, wäre nicht möglich gewesen, wenn sie Ansätze der Censusklassen in einem Gesetze gefunden hätten. Solon sagte nichts über die Höhe des Census der einzelnen Schatzungsklassen, weil er dieselben vorfand und die Zahl der Mafse für jede Klasse unverändert liefs, wie die *Ἀθπ.* auch deutlich zu erkennen giebt. Während sie sagt: *ἑκάστοις ἀνάλογον τῷ μεγέθει τοῦ τιμήματος ἀποδιδοὺς τὴν ἀρχήν* heifst es dann: *ἔδει δὲ τελεῖν πεντακοσιομέδιμνον κτλ.*, worauf sie fortfährt *τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κτλ.* (vgl. S. 37, Anm. 1).

Ferner stand in den Gesetzen, abgesehen von der Erlosung der *ταμίαι* aus den Pentakosiomedimnen (vgl. S. 43, Anm. 1), nichts über die Art der Bestellung der Beamten aus den obern drei Schatzungsklassen, denn Aristoteles *Ἀθπ.* 8, 1 sagt: *σημεῖον δ' ὅτι κληρωτὰς ἐποίησεν ἐκ τῶν τιμημάτων ὁ περὶ ταμιῶν νόμος, ᾧ χρώμενοι (διατελο)ῦσιν ἔτι καὶ νῦν. κελεύει γὰρ κληροῦν τοὺς*

nach den einzelnen Behörden, die sie zu handhaben hatten, zusammenstellte [1], so wird er gewifs in dem Nomos einer Behörde auch über die Art ihrer Zusammensetzung gehandelt haben, sofern er sie neu geschaffen oder reorganisiert hatte. Auch aus dem materiellen Recht konnte mancherlei inbezug auf die Verfassungseinrichtungen erschlossen werden [2]. Die Atthidographen haben aber bei ihrem regen anti-

---

ταμίας ἐκ πεντακοσιομεδίμνων (vgl. 47, 1). (Früher war Aristoteles der Meinung, dafs Solon die Ämter durch Wahl besetzte vgl. S. 20, Anm. 2.) Dafs keine reine Losung stattfand, sondern eine Losung ἐκ προκρίτων, ergab sich daraus, dafs letztere noch 487/6 bei der Bestellung der Archonten befolgt wurde (22, 5). — Ebenso wenig enthielten die solonischen Gesetze etwas über die Art der Bestellung der Archonten, denn die Ἀθπ. sagt 8, 1: προύκρινεν δ' εἰς τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἑκάστη (φυλή) δέκα, καὶ (ἐκ) τού(των ἐκ)λήρουν· ὅθεν ἔτι διαμένει ταῖς φυλαῖς τὸ δέκα κληροῦν, εἶτ' ἐκ τούτων κυαμεύειν. Aristoteles hat die πρόκρισις von zehn Kandidaten durch jede Phyle und die darauf folgende Erlosung aus der zu seiner Zeit bestehenden Art der Bestellung erschlossen. Dieser Schlufs ist aber unzutreffend, denn die Kontinuität zwischen der solonischen Art der Bestellung und der zur Zeit des Aristoteles üblichen war durch die Parteikämpfe nach der Gesetzgebung Solons und das im Jahre 487/6 erlassene Gesetz (Ἀθπ. 22, 5) unterbrochen. In dem Berichte über die Parteikämpfe (Ἀθπ. 13), der zweifellos auf einer Atthis beruht, ist stets von der Wahl der Archonten die Rede und die Macht des Archontats erscheint (in Übereinstimmung mit Thuk. I, 126) als eine so bedeutende, dafs eine, wenn auch durch πρόκρισις abgeschwächte Erlosung des Amtes zu jener Zeit erheblichen Bedenken unterliegt. — Auch der Areopag war als bestehend vorausgesetzt, da man nicht wufste, ob ihn Solon eingesetzt hätte oder bereits vorfand. Letzteres schlofs man aus dem solonischen Epitimie-Gesetz (Plut. Solon 19). — In den fortlaufenden Gesetzestafeln stand endlich weder die Seisachtheia, noch die Münz- und Gewichtsordnung, da die Ἀθπ. 10 diese Mafsregeln πρὸ τῆς νομοθεσίας setzt (vgl. Niese a. a. O. 59). Es ist möglich, obschon nicht wahrscheinlich, dafs die Seisachtheia blofs mündlich verkündigt wurde, jedenfalls war aber eine Urkunde über dieselbe den Atthidographen unbekannt, denn sonst hätte keine so weit gehende Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung der Mafsregel entstehen können (Plut. Solon 15).

1) Das hat Schoell, Ber. d. bayer. Akad. Phil.-Hist. Cl. 1886, S. 88 nachgewiesen. Auf dem ersten Axon standen die νόμοι des Archon (vgl. Plut. Solon 24 und Harpokr. s. v. σῖτος). — βασιλέως νόμοι oder νόμος: Athen. VI, 234 ff. = Polemon Frgm. 78, Müller III, 137. Vgl. Phot. s. v. παράσιτοι; Pollux VI, 35; III, 39. — Vgl. Aristot. Ἀθπ. 8, 2: Σόλων μὲν οὖν οὕτως ἐνομοθέτησεν περὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων. — Ein περὶ τῶν ταμιῶν νόμος: Ἀθπ. 8, 1; 47, 1 (vgl. CIA. IV. 3, p. 138—139). — Bruchstück aus dem die Naukraren betreffenden Nomos bei Phot. s. v. ναυκραρία. — Bei der Epicheirotonie der Nomoi im 4. Jahrhundert stimmte das Volk zuerst über die νόμοι βουλευτικοί ab, dann über die νόμοι κοινοί, ferner über die τῶν ἐννέα ἀρχόντων und τῶν ἄλλων ἀρχῶν. Vgl. Demosth. g. Timokr. 20.

2) Nach Aristot. Ἀθπ. 8, 2 und 47, 1 stand in dem περὶ τῶν ταμιῶν νόμος,

quarischen Interesse auch solche Gesetze Solons benutzt, die nicht mehr in Kraft waren [1], so dafs Aristoteles ohne Frage bei Androtion ein zum grofsen Teil auf Urkunden zurückgehendes Material vorfand.

Für die Erzählung vom Staatsstreiche des Peisistratos, von seiner wiederholten Vertreibung und Rückkehr, vom Sturze der Tyrannis und von den darauf folgenden Parteikämpfen benutzte Aristoteles unter vielfacher Anlehnung an den Wortlaut Herodotos als Hauptquelle [2]. Aufserdem entnahm er aus atthidographischer Quelle und zwar aus-schliefslich oder zum gröfsten Teil aus Androtion [3] chronologische Bestimmungen und allerlei Einzelheiten [4]. Einige Angaben scheinen auch auf blofser Kombination des Aristoteles oder seiner Quelle zu beruhen [5]. Die Zuthaten zu Herodotos und die Abweichungen von dessen Erzählung können nicht durchweg zur Bereicherung des geschichtlichen Thatbestandes verwertet werden, denn sie sind mindestens zum Teil höchst unwahrscheinlich oder zweifelhaft [6].

---

dafs die *ταμίαι* aus den Pentakosiomedimnen erlost werden sollten. — Aus einem Gesetze, wie es bei Lys. X, 16 (vgl. S. 46, Anm. 2 a. E.) erhalten ist, konnte man die Existenz und Befugnisse des Volksgerichtes erschliefsen. Dasselbe gilt von den Naukraren. Vgl. *Ἀθπ.* 8, 3; Phot. s. v. *ναυκραρία.*

1) Vgl. S. 43, Anm. 2 und S. 48 Anm.

2) Vgl. *Ἀθπ.* 14—15. 19—20 und Hdt. I, 59—64; V, 62—66. 70. 72. 73. Herodotos citiert im Kap. 14, 4.

3) Wenn Aristoteles *Ἀθπ.* 17, 4 von Peisistratos sagt: *γῆμαι δέ φασι τὴν Ἀργείαν οἱ μὲν ἐκπεσόντα τὸ πρῶτον, οἱ δὲ κατέχοντα τὴν ἀρχήν*, so könnten beide Angaben bereits bei Androtion gestanden haben. Vgl. S. 34, Anm. 3.

4) Dahin gehört die Angabe, dafs Aristion den Volksbeschlufs beantragte, der dem Peisistratos eine Leibwache bewilligte (vgl. Plut. Solon 30), dann die Erzählung vom Verhalten Solons bei dieser Gelegenheit (vgl. Plut. Solon 30; Eth. p. 794 E), ferner eine von Herodotos abweichende Angabe über die Herkunft des Weibes, das als Athena verkleidet den Peisistratos bei dessen erster Rückkehr begleitete (vgl. S. 33, Anm. 1 a. E.) u. s. w. Dazu kommen Skolien zu Ehren der Kämpfer von Leipsydrion und auf Kedon. Dafs Skolien bei den Atthidographen standen, ergiebt sich aus Phanodemos, Frgm. 9 Müller I, 367. Über andere aus atthidographischer Quelle geflossene Einzelheiten, wie die Erzählung von der Entwaffnung des Volkes durch Peisistratos und von dem Verhältnis der Alkmeoniden zu Delphi, vgl. S. 34, Anm. 2 und S. 33, Anm. 1.

5) So die Angabe, dafs die Freundschaft des Peisistratos mit den Argeiern auf der Verheiratung mit der Timonassa beruhte (17, 4) und dafs Isagoras ein Freund der Tyrannen war (20, 4). Vgl. B. Niese, Histor. Zeitschr. LXIX (1892), 47.

6) Schwerlich richtig sind die in der vorhergehenden Anmerkung angeführten Angaben. Vgl. B. Niese a. a. O. Auch die Erzählung von der Entwaffnung des Volkes durch Peisistratos kann nicht als geschichtlich gelten (15, 4—5; vgl. S. 34, Anm. 2). Nach *Ἀθπ.* 17, 4 erhielt Peisistratos wegen seiner Freundschaft mit

Zu den Quellen des Aristoteles für die Darstellung der Herrschaft des Peisistratos und der Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton gehörte namentlich Thukydides, die bereits in den vorhergehenden Abschnitten benutzte Atthis (Androtion)[1] und sicherlich auch die Schrift des Kritias. Aristoteles zieht stellenweise Thukydides wörtlich aus, mehrfach widerspricht er ihm. Wo letzteres geschieht, ist grundsätzlich Thukydides vorzuziehen, da dieser nach eigener Versicherung gerade über die Peisistratiden gut unterrichtet war, während Aristoteles

---

Argos Zuzug von 1000 Argeiern, nach Hdt. I, 61 waren letztere Söldner. Herodots Angabe ist gewifs richtig, denn wenn die Peisistratiden mit den Argeiern so sehr befreundet gewesen wären, so hätten sie bei der gerade damals heftigen Verfeindung zwischen Argos und Sparta sicherlich nicht die engste Gastfreundschaft mit den Lakedaemoniern unterhalten können (vgl. Hdt. V, 63: ὅμως καὶ ξεινίους σφι ἐόντας τὰ μάλιστα, gemildert von Aristot. Ἀθπ. 19, 4: καίπερ ὄντων ξένων αὐτοῖς). Nach Hdt. a. a. O. bewog das Gebot des delphischen Gottes die Lakedaemonier zum Einschreiten gegen die Peisistratiden, nach Aristot. a. a. O. in nicht geringerm Mafse als jenes die Freundschaft der letztern mit den Argeiern. Niese a. a. O. erblickt darin eine hypothetische Erweiterung der Überlieferung, die keineswegs beglaubigt sei. Indessen die Anwerbung von 1000 Söldnern in Argos beweist doch jedenfalls, dafs die Peisistratiden daselbst gute Verbindungen hatten, die allmählich in Sparta Mifstrauen hervorrufen mufsten. Die guten Beziehungen zwischen den Peisistratiden und Argos beruhten allerdings schwerlich auf der Verheiratung des Peisistratos mit der Timonassa, sondern auf politischen Gründen. Megakles, der gefährlichste Gegner des Peisistratos, war ein Schwiegersohn des Kleisthenes von Sikyon, des erbitterten Feindes der Argeier. Kleisthenes war damals freilich bereits gestorben, aber der Anhang des Tyrannen behielt in Sikyon die Oberhand (vgl. Bd. I², 664—667). Diese Wechselbeziehungen konnten leicht eine Annäherung zwischen den Peisistratiden und Argeiern herbeiführen.

1) Aus dieser Atthis stammt die Geschichte, dafs Peisistratos einer Vorladung vor den Areopag folgte (Ἀθπ. 16, 6 und Plut. Solon 31. Vgl. Aristot. Pol. V. 12, p. 1315 b), ferner die Angabe über die Beziehungen zwischen Solon und Peisistratos (vgl. S. 41, Anm. 2 auf S. 43), dann die Anekdote vom χωρίον ἀτελές und die Erzählung vom Verhalten des Aristogeiton bei seiner Folterung (vgl. S. 34, Anm. 2). Bei dieser Erzählung giebt Aristoteles zwei Relationen: ὡς μὲν οἱ δημοτικοί φασιν hätte Aristogeiton grofse Standhaftigkeit gezeigt und Freunde des Tyrannen als Mitwisser genannt, ὡς δ' ἔνιοι λέγουσιν die wirklichen Teilnehmer an der Verschwörung angegeben, also seine Genossen dem Tyrannen preisgegeben. Die ἔνιοι, welche der demokratischen Überlieferung widersprechen und nicht zu δημοτικοί, mithin zu den Oligarchen gehören, sind offenbar dieselben, welche auch Solon im Widerspruche mit der demokratischen Überlieferung herabsetzten (vgl. S. 41, Anm. 2), Hipparchos verherrlichten und Thessalos zum Übelthäter machten (vgl. S. 51, Anm. 1). Es handelt sich ohne Zweifel um die Ἀθπ. des Kritias, von der sich Aristoteles wahrscheinlich auch bei der Darstellung der Regierung des Peisistratos beeinflussen liefs. Beachtenswerte Gründe dafür bei M. Pokrowsky, Stud. zur Ἀθπ. des Aristoteles (Moskau 1893, russisch), S. 32 ff.

von der höchst parteiischen Darstellung eines die Helden der Demokratie systematisch herabsetzenden Oligarchen beeinflufst ist und nachweislich mindestens in einem Falle Unrichtiges angiebt [1].

1) Zunächst findet sich in der *Ἀθπ.* 17, 4 eine mit Thuk. VI, 55 (vgl. I, 20) in Widerspruch stehende Angabe über die Söhne des Peisistratos. Nach der *Ἀθπ.* hatte Peisistratos vier Söhne; zwei eheliche: Hippias und Hipparchos, und zwei uneheliche: Iophon und Hegesistratos mit dem Beinamen Thessalos (Iophon und Thessalos uneheliche Söhne des Peisistratos auch nach Plut. Cato 24). Thukydides nennt dagegen Hipparchos und Thessalos *γνήσιοι ἀδελφοί* des Hippias, und zwar stützt er sich dabei auf die Inschrift (Verbannungsdekret), welche auf der nach der Vertreibung der Tyrannen errichteten Stele eingegraben war. Folglich ist die Angabe unrichtig, dafs Thessalos ein unehelicher Sohn des Peisistratos war. — Thessalos kann auch kein blofses *παρωνύμιον* des Hegesistratos gewesen sein, denn Thukydides hätte sicherlich den Hegesistratos nicht blofs mit seinem Beinamen genannt, und noch weniger würden die Athener auf ein offizielles Denkmal nur das *παρωνύμιον* gesetzt haben. Nach Hdt. V, 94 war Hegesistratos (dessen angeblichen Beinamen er nicht nennt) ein unehelicher Sohn des Peisistratos von der Argeierin und wurde von seinem Vater zum Herrscher über Sigeion eingesetzt. Folglich ist Hegesistratos von Thessalos zu trennen. Vgl. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 436f.; B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 45.

Von Thessalos ist bei Thukydides sonst gar nicht die Rede, bei Aristot. übernimmt er inbezug auf das Verhältnis zu Harmodios die Rolle des Hipparchos. Nicht Hipparchos, sondern Thessalos beschimpft als verschmähter Liebhaber die Schwester des Harmodios und diesen selbst Das giebt den Anlafs zur Bildung der Verschwörung, welcher der unschuldige Hipparchos zum Opfer fällt, weil die Verschworenen, die sich in der entscheidenden Stunde für entdeckt halten, *τὶ δρᾶσαι* wollen. B. Niese a. a. O. S. 48 meint, dafs diese Abweichung von Thukydides durch den pseudoplatonischen Dialog Hipparchos, p. 228, auf den schon F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 439 hingewiesen hatte, veranlafst worden sei. In diesem Dialog wird Hipparchos, der *πρεσβύτατος* (in der *Ἀθπ.* richtig, wie bei Thuk., Hippias der älteste) und *σοφώτατος* unter den Söhnen des Peisistratos, als Verkörperung des platonischen Herrscherideals charakterisiert. Er bemüht sich, die Bürger zu erziehen, *ἵνα ὡς βελτίστων ὄντων αὐτῶν ἄρχοι.* Als er die in der Gegend der Stadt wohnenden Bürger, die ihn wegen seiner *σοφία* bewundern, erzogen hat, beginnt er mit der Erziehung des Landvolkes. Ein so weiser Mann konnte natürlich nicht die ihm als Liebhaber des Harmodios zugewiesene Rolle spielen. Der pseudoplatonische Dialog bemerkt denn auch: *λέγεται δὲ ὑπὸ τῶν χαριεστέρων ἀνθρώπων καὶ ὁ θάνατος αὐτοῦ γενέσθαι οὐ δι' ἃ οἱ πολλοὶ ᾠήθησαν, διὰ τὴν τῆς ἀδελφῆς ἀτιμίαν τῆς κανηφορίας, ἐπεὶ τοῦτό γε εὔηθες κτλ.*

Niese a. a. O. bemerkt mit Recht, dafs die *Ἀθπ.* und der Dialog darin übereinstimmen, dafs Hipparchos *φιλόμουσος* war und die Dichter Anakreon und Simonides nach Athen holen liefs. Hier wie dort heifst es ferner, dafs die Athener unter den Peisistratiden „wie unter Kronos" gelebt hätten Daraus folgt aber noch keineswegs, dafs die *Ἀθπ.* den Dialog benutzte, denn das, was beide gemeinsam haben, könnte in mehr als einer Atthis gestanden haben, und in andern Punkten weicht Aristoteles vom Dialoge ab. Ersterer bezeichnet den Hipparchos als *παιδιώδης καὶ ἐρωτικός,* letzterer charakterisiert ihn als den Weisen auf dem

Im Hinblick auf die bisher beobachtete Quellenbenutzung des Aristoteles spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die Skizze der

Throne. Wenn ferner Aristoteles der Schilderung des Dialogs im ganzen Glauben schenkte, so dürfte er doch kaum die Erzählung von der Erziehung der Bürger zur Trefflichkeit übergangen haben. Bei Aristoteles bezieht sich der Ausdruck ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος auf die Regierung des Peisistratos, im Dialog auch auf die des Hipparchos. (Der Ausdruck war übrigens ein geläufiger für „goldene Zeit". Vgl. Plut. Arist. 24; Kimon 10.) Was aber die Hauptsache ist, wenn Aristoteles infolge der Schilderung des Hipparchos im Dialoge ihn für unfähig zu einer Handlungsweise, wie sie ihm Thukydides zuschreibt, gehalten hätte, so würde er nicht nötig gehabt haben, durch eigene Kombination den Thessalos an seine Stelle zu setzen, denn er hätte ja bereits im Dialoge eine ὑπὸ τῶν χαριεστέρων erzählte Geschichte gefunden, welche den Hipparchos als unschuldiges Opfer des Harmodios und Aristogeiton hinstellte.

Die Darstellung des Aristoteles ist offenbar aus ganz anderer Quelle geflossen. Der Umstand, dafs Harmodios und Aristogeiton, nur um überhaupt etwas zu vollbringen, einen Unschuldigen töten, und dafs also die von der Demokratie verherrlichte That als ein zweckloser Mord erscheint, zeigt deutlich, dafs es sich um eine aus der oligarchischen Partei hervorgegangene Darstellung handelt. Sie trägt denselben Charakter, wie die der demokratischen Überlieferung widersprechende Behauptung der ἔνιοι, dafs Aristogeiton seine Mitverschworenen genannt und dem Tyrannen preisgegeben hätte (vgl. S. 50, Anm. 1). Wenn man damit die ebenfalls im ausgesprochenen Gegensatze zu der demokratischen Überlieferung auftretende Angabe, dafs Solon sich bei der Seisachtheia bereichert hätte (vgl. S. 41, Anm. 2) zusammenhält, so gewinnt man deutlich den Eindruck einer systematischen und rücksichtslosen Bekämpfung der demokratischen Tradition und der von ihr gefeierten Persönlichkeiten, wie sie Kritias in seiner Ἀθηναίων πολιτεία unternahm (vgl. S. 13, Anm. 2 und M. Pokrowsky a. a. O.). Die Erzählung von Thessalos hat mit der oligarchischen Darstellung des Verhaltens des Aristogeiton und mit der angeblichen Verfassung Drakons das gemeinsam, dafs sie nicht in die vulgäre, von den Atthiden bestimmte Überlieferung übergangen ist (vgl. S. 37, Anm. 1 a. E.) und also aus einer besondern, von jenen nicht berücksichtigten Schrift stammt. Das giebt den Schlüssel zur Erkenntnis der Stellung des Thessalos in der Ἀθπ. Bei Diod. X, 16 (vermutlich Ephoros) erscheint Thessalos als der weise Sohn des Peisistratos, welcher der Tyrannis entsagt, demokratischen Grundsätzen huldigt und bei den Bürgern grofses Ansehen besitzt. Dieselbe Auffassung des Thessalos findet sich in der Erzählung von einem ihm zuteil gewordenen Götterzeichen bei Theophr. Hist. pl. II. 3, 3 (vgl. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVII [1892], 460). Im Gegensatze zu Thessalos bezeichnet Diodoros den Hippias und Hipparchos als gewaltthätige und drückende Tyrannen, und zugleich wird von ihm die Standhaftigkeit des Aristogeiton gepriesen, der seinen Genossen unerschütterlich treu bleibt und an den Feinden Rache übt. Das ist also demokratische Überlieferung. Mag nun Thessalos in der That auf die Tyrannis verzichtet haben oder nicht, jedenfalls machte ihn die demokratische Überlieferung zu einem ihrer Helden. Es entspräche durchaus der systematischen Bekämpfung und Umkehrung derselben in jener oligarchischen Schrift, wenn sie den Thessalos zu einem frechen und übermütigen Gesellen machte und ihn inbezug auf Harmodios an die Stelle des Hipparchos setzte, den, wie der pseudoplatonische

Verfassung des Kleisthenes ebenfalls aus atthidographischer Quelle herausgearbeitet ist [1]. Die darauf folgenden, chronikartigen und nach Archontenjahren bestimmten Angaben aus der Partei- und Verfassungsgeschichte von Kleisthenes bis zum peloponnesischen Kriege stammen sicher aus einer Atthis [2]. Was Aristoteles über die Einführung des Ostrakismos und die erste Anwendung desselben sagt, deckt sich bis auf den Wortlaut mit einem Fragment aus der Atthis Androtions [3]. Wahrscheinlich ist daher noch vieles andere aus dieser Quelle geflossen. Auch in diesem Abschnitte der *Ἀθηναίων πολιτεία* findet sich nicht wenig Fragwürdiges oder geradezu Unrichtiges [4].

Dialog beweist, die Oligarchen, wiederum im Gegensatze zur demokratischen Überlieferung, als einen weisen Mann charakterisierten, der die Bürger erzog, ebenso wie „die Dreifsig" vorgaben, *τοὺς λοιποὺς πολίτας ἐπ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην τραπέσθαι.* Lys. XII, 5; vgl. Xen. Hell. II. 3, 19; Plat. Ep. VII, 324b.

Auch die übrigen Abweichungen der *Ἀθπ.* von Thukydides sind mindestens zweifelhaft. Nach der *Ἀθπ.* 18, 3 nahmen *πολλοί* an der Verschwörung teil, nach Thuk. VI. 56, 3 *οὐ πολλοί.* Ersteres ist unwahrscheinlich. Vgl. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 439. Einen scharfen Ausfall gegen Thukydides enthält der Satz: *οὐ (γὰρ ἐ)δύνατο παραχρῆμα λαβεῖν οὐδὲν ἴχνος τῆς πράξεως, ἀλλ' ὁ λεγόμενος λόγος ὡς ὁ Ἱππίας ἀποστήσας ἀπὸ τῶν ὅπλων τοὺς πομπεύοντας ἐφώρασεν τοὺς τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας οὐκ ἀληθής ἐστιν. οὐ γὰρ ἔπεμπον τότε μεθ' ὅπλων, ἀλλ' ὕστερον τοῦτο κατεσκεύασεν ὁ δῆμος.* Vgl. Thuk. VI, 58: *ἐκέλευσεν* (Hippias) *αὐτούς, δείξας τι χωρίον, ἀπελθεῖν ἐς αὐτὸ ἄνευ τῶν ὅπλων. καὶ οἱ μὲν ἀνεχώρησαν οἰόμενοί τι ἐρεῖν αὐτόν, ὁ δὲ τοῖς ἐπικούροις φράσας τὰ ὅπλα ὑπολαβεῖν ἐξελέγετο εὐθὺς οὓς ἐπητιᾶτο καὶ εἴ τις εὑρέθη ἐγχειρίδιον ἔχων· μετὰ γὰρ ἀσπίδος καὶ δόρατος εἰώθεσαν τὰς πομπὰς ποιεῖν.* Für richtig halten die Angaben des Aristoteles Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², p. XVIII, 2 und Hude, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 174. Allerdings erzählt Aristoteles, dafs Peisistratos die Bürger entwaffnet hatte, aber diese Erzählung ist sehr fraglich (vgl. S. 34, Anm. 2). Wenn ferner für einen Tyrannen bewaffnete Volksmassen bedenklich waren, so hatte doch Hippias eine starke Leibwache und gerade in der breiten Masse viele Anhänger. Es konnte daher dem Tyrannen das Erscheinen des Volkes in Waffen bei einem Feste unbedenklich erscheinen, nach Thuk. hofften freilich die Verschworenen gerade auf die Mitwirkung des bewaffneten Volkes. Auch das Skolion zu Ehren des Harmodios und Aristogeiton: *ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω* entscheidet nicht gegen Thukydides, denn ein Dolch war eine zu einem plötzlichen Anfalle weit geeignetere Waffe als ein langer Speer. Übrigens ist, wie F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), S. 439, Anm. 1 bemerkt, die Polemik gegen Thukydides nicht recht logisch. Denn, wenn auch die Bürger keine *ὅπλα* trugen, so konnte man sie doch untersuchen lassen und diejenigen, die Dolche hatten, festnehmen.

1) In den Atthiden war die Verfassung mehr oder weniger eingehend behandelt. Vgl. Kleidemos Frgm. 8; Androtion Frgm. 3; Philochoros Frgm. 71—79b.

2) Vgl. S. 34.

3) Vgl. S. 33, Anm. 1.

4) Die sicherlich aus einer Atthis stammende (vgl. S. 34, Anm. 2), an sich

In der Geschichte der Vierhundert, der Dreifsig und der Wiederherstellung der Demokratie sind wiederum Spuren einer Benutzung Androtions erkennbar [1]. Einiges hat Aristoteles aus Thukydides entnommen; aus Xenophon, von dem er vielfach abweicht, hat er nur eine Stelle entlehnt [2]. Der Wert dieses Abschnittes beruht hauptsächlich auf der ausgedehnten Benutzung und Wiedergabe von Urkunden. Doch ist es mindestens zweifelhaft, ob Aristoteles dieselben selbständig im Original benutzt oder sie in seiner Quelle gefunden hat [3].

Im ganzen hat er sich jedenfalls an litterarische Quellen gehalten, die er mit selbständigem Urteil benutzte. Jedoch zeigt er dabei Mangel an historischer Kritik und an eigener, ernster Forscherarbeit zur Feststellung des geschichtlichen Thatbestandes [4].

---

recht unwahrscheinliche Geschichte des Flottengesetzes des Themistokles steht im Widerspruche mit Hdt. VII, 144 und Thuk. I, 14. Unwahrscheinlich und mit Hdt. und Thuk. unvereinbar ist auch die Angabe (Kap. 13), dafs der Areopag das Hauptverdienst an dem Siege bei Salamis gehabt hätte, und dafs die Strategen (darunter Themistokles) ratlos gewesen wären. Vgl. Thuk. I, 74; Hdt. VIII, 124 und dazu H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), 201. Ungenau ist die Wiedergabe der Proklamation an die Athener, ihre Familien zu retten (Hdt. VIII, 41). Die Angabe, dafs der Areopag den Bürgern zur Einschiffung das nötige Zehrgeld verschaffte, steht im Widerspruche mit einer ältern Atthis (vgl. S. 33, Anm. 1 auf S. 34). Erhebliche Bedenken erregt die siebenzehnjährige Vorstandschaft des Areopags nach den Perserkriegen. Vgl. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 64f.; K. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 343f. (Anders urteilt freilich G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², p. XX). Wenn ferner Aristoteles *Ἀθπ.* 24 sagt, dafs die Athener auf den Rat des Aristeides vom Lande nach der Stadt zogen, so giebt Thuk. I, 14. 16 aus eigener Kenntnis an, dafs noch zu Beginn des peloponnesischen Krieges die grofse Mehrzahl der Bürgerschaft ihre eigentlichen Wohnsitze auf dem Lande hatte. — Verkehrt ist die Auffassung der Stellung von Lesbos, Chios und Samos im attischen Reiche (Kap. 24), teilweise unzutreffend die Angabe über die schlechten Strategen in der Zeit der Pentekontaetie, übertrieben die über die Kriegsverluste der Athener (Kap. 26). Der Chronologie des Thukydides und der Darstellung Theopomps widerspricht die an sich abenteuerlich klingende Erzählung von der Teilnahme des Themistokles am Sturze des Areopags (vgl. S. 34, Anm. 2).

1) Vgl. S. 33, Anm. 1.

2) Vgl. *Ἀθπ.* 33 und Thuk. VIII. 96, 2; 97, 1—2; 89, 2; *Ἀθπ.* 36, 2 und Xen. Hell. II. 3, 19. Eine Benutzung des Ephoros (wie sie Ad. Bauer, Litterar. und hist. Forschungen zu Aristot., S. 151 annimmt) läfst sich nicht nachweisen, denn einzelne Übereinstimmungen der *Ἀθπ.* 34 und 38 mit Diod. XIV, 3 und 33 könnten auf Benutzung derselben Quelle durch die *Ἀθπ.* und Ephoros beruhen.

3) Über die Wiedergabe von Urkunden bei Atthidographen vgl. S. 43, Anm. 2.

4) Bezeichnend ist dafür z. B. der Umstand, dafs er den Thessalos im Gegensatze zu Thukydides als unehelichen Sohn des Peisistratos bezeichnet, obwohl sich letzterer für seine Angaben über die Familienverhältnisse der Peisistratiden auf eine Inschrift beruft. Aristoteles hat sich um diese Inschrift nicht

Ein fragmentarischer, dürrer Auszug aus der Schrift des Aristoteles ist die *Ἀθηναίων πολιτεία*, die in den Excerpten oder Bruchstücken aus den fälschlich dem Herakleides Pontikos zugeschriebenen *Πολιτεῖαι* erhalten ist [1]. Dieser Auszug ergänzt unsere Kenntnis des verlorenen Anfanges der *Ἀθηναίων πολιτεία*, von dem sonst nur wenige Fragmente erhalten sind.

Ferner ist von Pollux (VIII, 82 ff.) oder vielmehr von dessen Quelle die *Ἀθηναίων πολιτεία* für die Angaben über attische Staats- und Rechtsaltertümer in umfassendem Maſse ausgezogen und stellenweise mit einer andern Quelle kompiliert worden [2].

Die Atthidographen hatten eine reiche archäologische Litteratur eröffnet. Demetrios von Phaleron bearbeitete die *ἀρχόντων ἀναγραφή* und gab eine fünf Bücher zählende Schrift *περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* heraus [3]. Krateros, wahrscheinlich der Halbbruder des

---

weiter bekümmert (vgl. S. 51, Anm. 1). Kap. 2, 1 sagt er: *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν*. Vgl. Kap. 4 a. E.: *ἡ δὲ χώρα δι' ὀλίγων ἦν*. Der gesamte Grund und Boden Attikas war nach ihm in den Händen weniger reicher Männer, das übrige Landvolk bestand aus *ἑκτήμοροι*, die kein Grundeigentum besaſsen, sondern das Land der Reichen bearbeiteten, wofür sie ein Sechstel der Ernte für sich behalten konnten. Aristoteles konnte aber aus den von ihm selbst Kap. 12 angeführten Versen Solons (— *γῆ μέλαινα, τῆς ἐγώ ποτε | ὅρους ἀνεῖλον πολλαχῇ πεπηγότας*) entnehmen, daſs es zahlreiche, mit Hypotheken belastete, bäuerliche Grundeigentümer gab. Auch die von ihm skizzierte Verfassung Drakons kennt Zeugiten, also Bauern, die sogar im Rate sitzen. Nun ist bei Plut. Solon 13, wo dieselbe Quelle wie bei Aristot. *Ἀθπ.* 2 zugrunde liegt (Androtion), auch nur von reichen Landeigentümern *ἑκτήμοροι* und in Schuldknechtschaft Geratenen die Rede. Aristoteles hat sich mithin einfach auf einen Auszug aus dieser Quelle beschränkt, ohne sich eine weitere, selbständige Erforschung der agrarischen Verhältnisse angelegen sein zu lassen.

1) Heraclidis politiarum quae extant ed. F. W. Schneidewin, Göttingen 1847; C. Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 208 f.; V. Rose, Aristotelis Fragmenta[3] (Leipzig 1886), p. 370. Über den Autor der Kompilation vgl. Bd. I[2], 516, Anm. 2 (vermutlich hat der jüngere Herakleides aus Herakleia am Pontos, der im Schulunterricht thätig war, die Auszüge aus den Politeiai des Aristoteles verfaſst. Vgl. C. v. Holzinger, Philol. L, 443). Über das Verhältnis der herakleidischen Excerpte zu Aristoteles vgl. C. v. Holzinger, Philol. L = N. F. IV (1891), 436 ff. und LII = N. F. VI (1893), 58 ff., der in dem zweiten Aufsatze zeigt, daſs auch des Herakleides lakonische und kretische Politieen bloſse Auszüge aus Aristoteles sind.

2) Val. Rose, Aristot. Pseudepigr., S. 408 ff. 426 ff.; Stojentin, De Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate, Breslau 1875, Diss.; Stoewer, In quibus nitantur auctoribus Iulii Pollucis rerum iudicialium enarrationes, Münster 1888, Diss.; B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens (Berlin 1892), 64 f.

3) Müller II, 362. Über die Archontentafel als Quelle Apollodors vgl. Diels,

Königs Antigonos Gonatas, ein gewissenhafter und zuverlässiger Forscher, verfafste eine *ψηφισμάτων συναγωγή*, ein umfangreiches Werk, in dem attische Volksbeschlüsse und solche Urkunden, die zur Erläuterung und Ergänzung derselben dienten, mit geschichtlichem Kommentar in chronologischer Anordnung zusammengestellt waren [1].

Zugleich entstand seit Ende des 4. Jahrhunderts eine Anzahl Periegesen, in denen die Denkmäler Attikas mit grofser Genauigkeit aufgezählt und beschrieben wurden [2]. Der älteste, uns bekannte Perieget ist der gut unterrichtete Diodoros, der eine gröfsere Schrift über Grabdenkmäler, *περὶ μνημάτων* und (vor 306/5) ein Werk über die attischen Demen, *περὶ δήμων*, verfafste, in welchem ein wertvoller mit Fleifs und Sorgfalt gesammelter Stoff bearbeitet war [3].

Einen hervorragenden Platz unter den Periegeten nimmt Polemon, der Sohn des Milesios, aus Ilion ein [4]. Er lebte zur Zeit des Ptolemaeos V. Epiphanes (202—181), stand den Pergamenern nahe und wurde im Jahre 177/6 von den Delphern durch Verleihung der Proxenie geehrt [5]. Sein eifriges Abschreiben und Sammeln von Inschriften trug ihm den Spitznamen Stelokopas ein [6]. Von seinen mannigfachen

---

Rhein. Mus. XXXI, 28. 37. — Chr. Ostermann, De Demetrii Phal. vita, reb. gest. et script. reliquiis I, Hersfeld 1847, Progr.; II, Fulda 1857, Progr.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur in d. Alexandrinerzeit I, 135 ff.

1) Müller II, 617. A. Meineke, De Crateri *συναγωγῆ ψηφισμάτων* in Steph. Byz. quae supersunt (Berlin 1849) Epimetrum I; G. Cobet, Ad Crateri *ψηφισμάτων συναγωγήν*, Mnemos. N. S. I (1873), 97—128; Var. Lect.² (1873), p. 350. 369; U. Köhler, Hermes XXIII, 392 f.; P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis, Greifswald 1888, Diss. (eingehende, unsere Kenntnis wesentlich bereichernde Untersuchung); Susemihl a. a. O. I, 599 ff. — Das Werk war sehr umfangreich. Die Bruchstücke aus dem dritten Buche fallen in die Zeit zwischen 465 und 439, wahrscheinlich in die nächsten Jahre nach 465 (Krech a. a. O. p. 9 ff.). Ein Fragment aus dem 9. Buche (Frgm. 10 Müller, Frgm. 5 Krech) gehört in das Jahr 411. Das jüngste ausdrücklich mit seinem Namen bezeichnete Bruchstück fällt in das Jahr 365/4 (15 M., 17 Kr.). Es reichte die Sammlung ohne Zweifel bis zur Zeit des Krateros.

2) C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 32 ff.

3) Müller II, 353 ff.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 654 f.

4) Polemonis Fragmenta coll. L. Preller, Leipzig 1838; Müller III, 108 ff.; C. Wachsmuth a. a. O. I, 35; Weniger, De Anaxandrida Polemone Hegesandro rerum Delphicarum scriptoribus (Bonn 1865, Diss.), p. 22 ff.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 665—676 (daselbst weitere auf Polemon bezügliche Schriften).

5) Wescher et Foucart, Inscriptions de Delphes (Paris 1863), Nr. 18, p. 28. 258 f.; Foucart, Revue de philologie II (1878), 215; Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 198, v. 260. Vgl. A. Mommsen, Philol. XXIV (1866), 46; Bergk ebenda XLII (1884), 234 ff. 261.

6) Herodikos der Krateteier b. Athen. VI, 234 d.

periegetischen Schriften bezogen sich auf Attika die vier Bücher über die Akropolis und eine Beschreibung der heiligen Straſse nach Eleusis [1]. Wo er die Eponymen der Demen und Phylen verzeichnet hatte, ist ungewifs [2]. Die Fragmente zeigen, daſs die Gelehrsamkeit und Akribie Polemons mit Recht gerühmt wurde. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die umfassende Verwertung von Inschriften zu kunstgeschichtlichen und periegetischen Zwecken [3]. Seine Beschreibungen waren nüchtern, wortkarg, aber genau. Eigentümlich kontrastiert mit seiner Forscherthätigkeit seine Vorliebe für Anekdoten und Wundergeschichten [4]. Polemon erfreute sich eines hohen Ansehens und wurde viel benutzt, namentlich von Didymos, Strabon, Plutarchos und Pausanias.

Nach Polemon schrieb der Athener Heliodoros ein nicht weniger als fünfzehn Bücher umfassendes Werk über die Akropolis, das anscheinend von Plinius (mittelbar) benutzt worden ist [5].

Trümmer dieser bedeutenden Litteratur sind namentlich durch Grammatiker in den Scholien und Lexicis erhalten. Auch der Stoff in Plutarchs Biographie des Theseus ist zum gröſsten Teil aus den Atthidographen geflossen. Plutarchos citiert öfters Philochoros, mehrfach Hellanikos, Pherekydes, Kleidemos und Demon, dann den Periegeten Diodoros, den Megarier Hereas, Istros und andere Autoren; aber er hat sicherlich nicht aus allen diesen Quellen seine Biographie selbständig herausgearbeitet. Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, daſs er in umfassendem Maſse die *Ἀτθίδων συναγωγή* des Istros benutzte, in der er bereits verschiedene Überlieferungen zusammengestellt fand. Daneben hat er stellenweise unmittelbar aus Philochoros und vielleicht auch aus Kleidemos geschöpft [6].

---

1) Strab. IX, 396: *Πολέμων ὁ περιηγητὴς τέσσαρα βιβλία συνέγραψε περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει.* Frgm. 1 = Athen. XI, 472c: *ἐν πρώτῃ περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως.* Frgm. 2—5: *Πολέμων ἐν πρώτῳ Περὶ ἀκροπόλεως, ἐν τοῖς Περὶ ἀκροπόλεως, ἐν τῷ Περὶ ἀκροπόλεως.* — Harpokr. s. v. *ἱερὰ ὁδός.* — *Βιβλίον οὖν ὅλον Πολέμωνι γέγραπται Περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ.*

2) Frgm. 7 (Schol. Aristoph. Vög. 645): *Ἀναγράφει δὲ τοὺς ἐπωνύμους τῶν δήμων καὶ φυλῶν Πολέμων.*

3) C. Robert, Hermes XIX, 315.

4) Frgm. 25 und 28. Vgl. dazu A. Kalkmann, Pausanias (Berlin 1886), S. 77f.

5) Müller, Frgm. Hist. gr. IV, 425ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 35; F. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 692.

6) Über Istros vgl. S. 11. Daſs Plutarchos den Stoff zu seiner Biographie im groſsen und ganzen aus Istros entnommen hätte, suchte G. Gilbert, Die Quellen des plutarchischen Theseus, Philol. XXXIII (1874), 46 nachzuweisen,

Die Biographie Solons ist aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt, unter denen die Elegieen und Gesetze Solons die wertvollsten sind. Plutarchos hat diese Bestandteile nur zum kleineren Teil selbst komponiert. Das zeigt ein Vergleich mit Laert. Diog. I, 2. Die politischen Akte Solons werden hier wie dort in derselben Reihenfolge erzählt, und namentlich ist auch die Auswahl aus den Elegieen Solons eine so gleichartige, dafs Plutarchos und Diogenes dieselbe bereits in ihrer Quelle gefunden haben müssen [1]. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs Plutarchs unmittelbare Hauptquelle für das Leben, die politische Stellung und das Verfassungswerk Solons das biographische Werk des Kallimacheers Hermippos [2] war [3], der zwar Gelehrsamkeit besafs, aber mit Leichtgläubigkeit und Unzuverlässigkeit eine den Sinn für geschichtliche Wahrheit beeinträchtigende Vorliebe für Märchenhaftes und boshaften Klatsch verband. Zu den Quellen des Hermippos gehörte namentlich die auch von Aristoteles in der *Ἀθηναίων πολιτεία* stark benutzte Atthis des Androtion [4]. Für die Begegnung zwischen Solon und Kroesos bearbeitete er nach seinem Geschmake die Erzählung Herodots [5]. In zweiter Linie benutzte Plu-

ging aber zu weit, indem er auch die Benutzung des Philochoros, eines dem Plutarchos wohlbekannten Autors, auf die Vermittelung des Istros zurückführte. Richtiger urteilt über das Verhältnis Plutarchs zu Istros und Philochoros M. Wellmann, De Istro Callimachio (Greifswald 1886, Diss.) 17—44.

1) Eine direkte Benutzung Solons durch Plutarchos nahm noch an Prinz, De Solonis Plutarchei fontibus, Bonn 1867, Diss. Dagegen Begemann, Quaestiones Soloneae I, Göttingen 1875, Diss. und entscheidend Niese, Zur Geschichte Solons und seiner Zeit in den Arnold Schäfer gewidm. Historischen Untersuchungen (Bonn 1882), S. 4 ff. — Otto Keller, Die Quellen in Plutarchs Lebensbeschreibung des Solon, Saalfeld 1867, hat nur geringen Wert.

2) Vgl. Bd. I², 517.

3) Dieses Ergebnis von Prinz a. a. O., S. 34 ff. ist durch die Untersuchungen Begemanns a. a. O. bestätigt worden. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens (Berlin 1892), 47 ff. 172 ff. 176. — Hermippos citiert Plut. Solon 2, 6 und 11; vgl. ferner Hermippos bei Diog. Laert. I, 101 und Plut. Solon 5; Hermippos b. Plut. Lyk. 5 und Plut. Solon 16. — Über Hermippos als mittelbare Quelle des Laert. Diogenes vgl. noch Nietzsche, De Laertii Diogenis fontibus, Rhein. Mus. XXXIII (1868), 632 ff.; XXIV (1869), 181 ff.; XXV (1870), 1881 ff.; Wilamowitz, Homer. Untersuchungen, Philol. Unters. VII, 239 ff.

4) Vgl. S. 41, Anm. 2.

5) Dafs Plut. Solon 27—28 nicht unmittelbar Herodotos benutzte, haben Prinz a. a. O. 39 und Begemann a. a. O., p. 22 richtig bemerkt, obwohl sie keine bestimmte Spur des Hermippos finden. Nach Hdt. I, 86 sagt Kroesos zu Kyros: *ὡς ἦλθε ἀρχὴν ὁ Σόλων ἐὼν Ἀθηναῖος κτλ.*, nach Plut. Solon 28: *Τῶν παρ' Ἕλλησι σοφῶν εἷς οὗτος ἦν ὁ ἀνήρ κτλ.* Vgl. Hermippos: *Περὶ τῶν σοφῶν* Frgm. 8 ff.

tarchos eine von dem gelehrten Alexandriner Didymos, einem Zeitgenossen des Cicero und Augustus, verfafste Schrift über die Axones Solons [1]. Aus Didymos stammt ohne Zweifel der die Gesetze Solons betreffende Abschnitt (Kap. 19—24), für den sich bei Diogenes keine Parallele findet [2]. Die Hauptquelle des Didymos war höchst wahrscheinlich das Werk des Demetrios von Phaleron *περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* [3]. Plutarchos beruft sich aufserdem auf Androtion, Aristoteles, Herakleides Pontikos, Demetrios von Phaleron, Theophrastos, Phanias, den Megarier Hereas und andere Quellen. Einige von diesen Autoren, wie die ihm wohlbekannten Phanias und Herakleides, wird er selbst eingesehen haben, nicht wenige Citate hat er jedoch aus Hermippos und Didymos herübergenommen [4].

Die Erzählung Plutarchs ist im allgemeinen ausführlicher und getreuer als die des Diogenes. Auch der Text der eingelegten Fragmente Solons ist bei letzterem schlechter und verhält sich etwa wie eine interpolierte Handschrift zu einer besseren Rezension [5]. Bei Diodoros findet sich im wesentlichen derselbe Text wie bei Diogenes. Ersterer folgte im ersten Teile des neunten Buches, wo er über die sieben Weisen handelte, einer Quelle, die auch zu den mittelbaren Quellen des Diogenes gehörte und von Hermippos abhängig war. Im zweiten Teile dieses Buches, wo er die Geschichtserzählung fortsetzte und dabei nochmals auf den Aufenthalt Solons bei Kroesos zurückkam, benutzte er Ephoros, aus dem manches auch Hermippos entnommen hat.

Nach Plut. Solon 28 begegnete dem Solon in Sardes *ὁ λογοποιὸς Αἴσωπος, ἐτύγχανε γὰρ εἰς Σάρδεις μετάπεμπτος γεγονὼς ὑπὸ Κροίσου κτλ.* Bei Diog. Laert. I, 72 = Hermippos Frgm. 14 heifst es von Cheilon: *Ἦν δὲ γέρων περὶ πεντηκοστὴν δευτέραν Ὀλυμπιάδα, ὅτε Αἴσωπος ὁ λογοποιὸς ἤκμαζεν.*

1) Plut. Solon 1. Vgl. M. Schmidt, Didymi Chalcenteri Fragmenta, Leipzig 1854; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 19, Anm. 100 und 208, Anm. 334.

2) Auch in diesem Resultate kommt Begemann mit Prinz überein.

3) Prinz a. a. O., S. 26. Vgl. S. 55, Anm. 3.

4) So stammt das Citat der Hereas (Kap. 10) ohne Frage aus Hermippos, der vielfach seine Quellen namhaft machte (Kap. 6; 11). Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. VII, 239ff. 259, Anm. 22. Dasselbe gilt von dem Citat Androtions (Kap. 15), der von Plutarchos sonst nirgends benutzten Quelle des Hermippos, ferner von der *Πυθιονικῶν ἀναγραφή* des Aristoteles und den *Δελφῶν ὑπομνήματα* (Kap. 11). Wenn es ferner Kap. 25 heifst, dafs die *ἄξονες* Solons *προσηγορεύθησαν, ὡς Ἀριστοτέλης φησί, κύρβεις. Καὶ Κρατῖνος ὁ κωμικὸς εἴρηκέ που· Πρὸς τοῦ Σόλωνος κτλ.*, so hat Plutarchos keineswegs die *Ἀθηναίων πολιτεία* benutzt, vielmehr das Citat dem Didymos, dem Verfasser eines Kommentars zu Kratinos, entnommen. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 59 und S. 27, Anm. 3.

5) Niese a. a. O., S. 6.

Die bei Diogenes vorliegende Biographie Solons, in welcher der Staatsmann hinter dem Weisen zurücktritt, ist nur insoweit brauchbar, als sie bisweilen Plutarch ergänzt [1].

1) Dafs Diodoros und Diogenes aus einem Autor schöpften, welcher in der Zeit zwischen Hermippos und Diodoros schrieb und von ersterm abhängig war, zeigt Niese a. a. O. 3ff. — R. Klüber (Über die Quellen des Diodoros im neunten Buche, Würzburg 1868) und Begemann a. a. O. 27ff. schlossen aus Übereinstimmungen zwischen Diodoros und Plutarchos, dafs Ephoros die Quelle des Diodoros und Hermippos gewesen wäre. Das ist nur teilweise richtig. F. Stettiner, Ad Solonis aetatis quaestiones criticae (Königsberg 1885, Diss.) weist nach, dafs Diodoros im neunten Buche zwei verschiedene Quellen benutzt hat. Diodoros handelt in dem ersten Teile des Buches über die sieben Weisen und dabei auch über Solon, im zweiten setzt er die fortlaufende Geschichtserzählung fort (22ff.). In dieser Fortsetzung kommt er bei Kroesos nochmals auf die Zusammenkunft Solons mit dem lydischen Herrscher zurück und erzählt dieselbe wesentlich anders als vorher (vgl. namentlich die charakteristischen Unterschiede zwischen 34, 1 und 2, 4; 26—27 und 2; 34, 1 steht näher zu Hdt. als 2, 4). Nach Stettiner benutzte Diodoros im zweiten Teile den Ephoros, im ersten eine Quelle, aus der mittelbar Diogenes (unmittelbar der vielfach dem Hermippos folgende Sosikrates. Vgl. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 506) geschöpft hatte, d. h. wahrscheinlich Hermippos. Allein eine direkte Benutzung des Hermippos ist ausgeschlossen. Das die Haltung Solons gegenüber Peisistratos betreffende Frgm. 21 weist Übereinstimmungen einerseits mit Plut. Solon 30, d. h. mit Hermippos, auf, anderseits mit der von Hermippos abhängigen Quelle des Diog. Laert. I, 49—52. Der Text der solonischen Fragmente bei Diodoros stimmt mit der schlechtern Rezension bei Diogenes überein. Bei Plut. sagt Solon: *Ἐμοὶ μὲν ὡς δυνατὸν ἦν βεβοήθηται τῇ πατρίδι καὶ τοῖς νόμοις*, bei Diod.: *λόγῳ καὶ ἔργῳ τῇ πατρίδι κινδυνευούσῃ βεβοηθηκέναι τὸ κατ' αὐτὸν μέρος*, bei Diogenes: *Ὦ πατρίς, βεβοήθηκά σοι καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ*. Man sieht, dafs dieselbe Bearbeitung des Hermippos vorliegt. — Auch die Grundzüge und Einzelheiten der Erzählung von Solon und Kroesos bei Diod. IX, 2 und Plut. Solon 27—28 stimmen überein. Z. B. fragt Kroesos bei Plutarch: *εἴ τινα οἶδεν ἀνθρώπων αὐτοῦ μακαριώτερον*, bei Diod.: *εἴ τις ἕτερος αὐτῷ δοκεῖ μακαριώτερος εἶναι*. Bei Hdt. I, 30 lautet die Frage: *εἴ τινα ἤδη πάντων εἶδες ὀλβιώτατον*. Aber Diodoros zeigt in einzelnen Punkten eine Verschlechterung der Überlieferung. Plutarchos sagt von Kroesos: *ἀνεβόησε τρὶς Ὦ Σόλων* (vgl. Hdt. I, 86: *τρὶς ὀνομάσαι Σόλωνα*); Diodor: *ἀνεβόα συνεχῶς τὸ τοῦ Σόλωνος ὄνομα κτλ. συνεχὴς τοῦ Σόλωνος ὀνομασία κτλ.* Diod. 21, 4 bietet eine Bearbeitung von Plut. Solon 31 ebenfalls in schlechterer Fassung. Diod. IX. 5, 2 (Myson) stimmt mit Hermippos bei Diog. Laert. I, 106 überein, IX. 9, 1 (Cheilon) weicht aber von Hermippos, Frgm. 13 (Bekker, Anecd. gr. I, 233, 13) ab, ebenso Diod. IX, 18 (abenteuerliche, nach dem platonischen Staatsideal abgefafste Beschreibung der solonischen Bürgereinteilung) von Plut. Solon 18. Diodor. IX. 12, 1—2 (Pittakos) deckt sich mit Sosikrates bei Diog. Laert. I, 75; IX. 12, 3 mit Herakleitos (? Hermippos liebte alles Mögliche zu citieren) bei Diog. Laert. I, 76. Die Geschichte von der Auffindung des Dreifufses mit der Inschrift *τῷ σοφωτάτῳ* findet sich in verschiedenen Fassungen und an zwei verschiedenen Stellen (unter Thales und Bias) bei Diod. IX, 3 und 13 wie bei Diog.

Wie der Stoff von Plutarchs Biographieen des Theseus und Solon mittel- oder unmittelbar auf den Schriften der Atthidographen beruht, so sind auch in den Attika der von Pausanias um 174 n. Chr. verfafsten [1] Periegese von Hellas Spuren einer umfassendern Benutzung des Polemon und eines von Istros abhängigen mythologischen Handbuches erkennbar, obschon sich über den Umfang und die Art der Benutzung nichts Sicheres feststellen läfst. Nur so viel ist gewifs, dafs Pausanias in seiner Periegese der Hauptsache nach eine ältere Vorlage ausgezogen und bearbeitet hat [2].

I, 27—32 und I, 82. Diodoros folgt also einem von Hermippos abhängigen, aber ihn freier bearbeitenden und stellenweise von ihm abweichenden Autor. Als unmittelbare Quelle des Diogenes sucht Usener, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 1027 ff. die διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων des Nikias von Nikaea (vgl. Susemihl a. a. I, 505) nachzuweisen. — Im zweiten Teile des neunten Buches Diodors sind mehrfach Spuren des Ephoros erkennbar. Die Stücke, die auf Herodotos zurückgehen, stammen ohne Frage aus Ephoros. Bei Diod. IX, 26. 28 ist von der Zusammenkunft des Solon, Pittakos, Bias und Anacharsis bei Kroesos die Rede. Die ὁμιλία der Weisen mit Ausnahme des Thales bei Kroesos war eine dem Ephoros eigene Idee (Ephoros bei Diog. Laert. I, 40). Ephoros setzte auch an die Stelle des Myson den Anacharsis (Ephoros bei Diog. Laert. I, 41 und Strab. VI, 303). An das Gespräch der sieben Weisen knüpft Diodoros unmittelbar eine Begegnung derselben mit Aisopos an, der ihnen einen Ratschlag über den Verkehr mit Herrschern erteilt. Ebenso begegnet Aisopos dem Solon nach dem Gespräche mit Kroesos bei Plut. Solon 28. Hermippos hat also Ephoros benutzt. Es sind auch sonst Spuren einer solchen Benutzung erkennbar. Vgl. Ephoros bei Strab. VI, 303 und Diog. Laert. I, 105; Diod. IX. 27, 4 und Diog. I, 74. Die Ephoros-Citate bei Diogenes stammen vermutlich ebenfalls aus Hermippos.

1) Paus. V. 1, 2. Vgl. M. Bencker, Jahrb f. kl. Philol CXLI (1890), 375 f.

2) Über das von Istros abhängige Kompendium der Mythologie vgl. S. 11, Anm 8. — Wilamowitz, Hermes XII (1877), 346 hat zuerst die Ansicht ausgesprochen, dafs Pausanias eine alte Vorlage ausgeschrieben und Polemon (vgl. S. 56) benutzt hätte. Diese Ansicht erhielt eine kräftige Stütze durch die Beobachtung, dafs in der Beschreibung von Olympia die Angaben des Pausanias über Weihgeschenke mit olympischen Siegern bis um 150 vor Chr. reichen, und dafs die zahlreichen Weihgeschenke aus späterer Zeit, die mitten unter jenen ältern standen, unberücksichtigt bleiben. Vgl. G. Hirschfeld, Arch. Zeit. XLIX (1882), 97 ff. (vgl. die Einwendungen von Schubart, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXVII [1883], 469 ff.) und die Bd. I², S. 586, Anm. 1 angeführten Schriften. A. Kalkmann (Pausanias der Perieget, Berlin 1886) kommt auf Grund eingehender und umfassender Untersuchungen zu dem Ergebnis, dafs Pausanias zwar die von ihm beschriebenen Landschaften Griechenlands selbst bereist, aber seine Periegese erst nach der Reise in aller Ruhe zuhause (in Kleinasien) und nach schriftlichen Quellen verfafst habe. Er streue freilich hier und da Reise-Reminiscenzen und eigene Beobachtungen ein, indessen der Hauptsache nach beruhe seine Darstellung

Allgemeinere Litteratur.

Schömann, De comitiis Atheniensium libri tres, Greifswald 1819; Verfassungsgeschichte Athens, Leipzig 1854; Griechische Altertümer

---

nicht (wie er sich den Anschein gebe) auf eigener Anschauung und Erkundigung bei den Exegeten und sonstigen Ortsangehörigen, vielmehr „habe er alles Wesentliche, das Beste, was er uns gebe, aus andern Autoren geschöpft". Gegen Kalkmann unternimmt eine Apologie des Pausanias W. Gurlitt, Über Pausanias, Graz 1890. Gurlitt beseitigt einige Übertreibungen inbezug auf die Unfähigkeit mit Unselbständigkeit des Pausanias, geht aber in der Apologie zu weit und vermag die Ergebnisse Kalkmanns der Hauptsache nach nicht zu erschüttern (vgl. Lolling, Gött. Gelehrt. Anz. 1890, S. 627 ff.; R. Weil, Berl. philol. Wochenschr. 1890, Nr. 35, Sp. 1101 ff.). Als selbständigen Forscher charakterisiert den Pausanias auch E. Curtius, Stadtgeschichte Athens, S. 283 ff. — Für die angebliche eigene Erkundigung des Pausanias ist es bezeichnend, dafs der ἀνὴρ Ἐφέσιος, von dem er V. 5, 9 einen λόγος gehört haben will, kein anderer als Artemidoros von Ephesos ist, bei dem er ihn gelesen hatte. Enmann, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 501 ff. — Über einen ähnlichen Fall bei Paus. IX. 31, 3 vgl. Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 683, Anm. 234 b. — Kalkmann a. a. O. 54 ff. weist nach, dafs des Pausanias Schilderung des Peiraieus mit seinen Schiffshäusern (die von Sulla zerstört waren. Appian. Mithr. 41; Strab. IX, 395), seinen Hallen, seinen Tempeln und seinem Handelsverkehr nur auf die vorsullanische Zeit pafst. Zur Zeit Strabons (IX, 395) war der Peiraieus bereits eine ὀλίγη κατοικία περὶ τοὺς λιμένας. Was Gurlitt a. a. O., S. 193 dagegen vorbringt, widerlegt B. Keil, Hermes XXV (1890), 317 (vgl. wieder Gurlitt, Berl. philol. Wochenschr. 1890, Sp. 841 f. und die Replik Keils ebenda, Sp. 1258 f.). Ebenso wie mit dem Peiraieus verhält es sich mit der Stadtbeschreibung. Aus frühern Zeiten und zwar nicht blofs aus der klassischen Epoche, sondern auch aus dem 3. Jahrhundert und dem ersten Drittel des zweiten erwähnt Pausanias sogar vieles Unbedeutende, von den Stiftungen und Bauten aus dem ersten vor- und nachchristlichen Jahrhundert sagt er fast nichts. Namentlich übergeht er das kolossale Monument des Agrippa am Aufgange zur Akropolis mit Stillschweigen, ebenso den Tempel der Roma und des Augustus und andere hervorragende Bauten (Wilamowitz, Hermes XII, 347; Kalkmann a. a. O. 57 f.). Während er die ältern Stiftungen der Diadochen fast ausnahmslos berücksichtigt, fehlt jeder Hinweis auf die von Eumenes II. im Anschlusse an das Theater erbaute Säulenhalle und die von Attalos II. errichtete grofsartige Stoa. Seine Vorlage stammte offenbar aus der Zeit zwischen 175 und 159 v. Chr. Hinzugefügt hat er zu derselben etwas über die Hadriansbauten (I, 18) und das Stadion des Herodes Atticus (I. 19, 6), den jüngsten von ihm erwähnten Bau. Obwohl die Zahl der Polemon-Fragmente nicht grofs ist, lassen sich doch einige bei Pausanias nachweisen. Vgl. Polemon, Frgm. 4 und Paus. I. 23, 9 (vgl. dazu Bergk, Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, S. 964, Anm. 6; Wilamowitz, Hermes XII, 344 ff.; Kalkmann a. a. O. 60); Polemon, Frgm. 42 und Paus. I. 17, 1; 24, 3 (Kalkmann a. a. O.); I. 33, 2 folgte Pausanias dem Polemon gegen Antigonos von Karystos. Vgl. Wilamowitz, Antigonos von Karystos, Philol. Unters. IV (1881), 19 ff.; Paus. I. 39, 3 weicht dagegen von Polemon, Frgm. 55

I² (Berlin 1871), S. 329 ff.; M. H. E. Meier und G. F. Schömann, Der attische Prozefs (Berlin 1824) neu bearbeitet von J. H. Lipsius, Berlin 1881 (Historische Einleitung); K. Fr. Hermann, Lehrbuch d. griech. Staatsaltertümer 1. Aufl. 1840; 5. Auflage neu bearb. von Bähr und Stark (Heidelberg 1875), § 91 ff.; 6. Aufl. bearb. von V. Thumser (Freiburg 1892), § 51 ff., S. 276 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltertümer I (1881), 101 ff., 2. Aufl. (Leipzig 1893), 105 ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertums. IV (1887), 104 ff.; 2. Aufl, München 1892. — Grote, Hist. of Greece, Deutsche Übersetzung 2. Aufl., Bd. I, 354 ff.; II, 38 ff. 392—454; E. Curtius, Griech. Geschichte I⁶, 285 ff.; Duncker, Gesch. des Altert. V⁵, 172 ff. 452 ff.; VI, 121—248. 442—501. 562—624; Ad. Holm, Gesch. Griech. I, 451 ff. — Thomas Henry Dyer, Ancient Athens: its history, topographie and remains, London 1873; C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I, Leipzig 1874; II, 1 ebenda 1890; E. Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen, Berlin 1891. — Jul. Schvarcz, Die Demokratie, Bd. I Die Demokratie von Athen, Leipzig 1882; F. B. Jevons, The development of the Athenian democracy, London 1886; V. Canet, Les institutions d' Athène, 2 Voll., Lille und Paris 1887. — Fustel de Coulanges, La cité antique, Paris 1865; 13. édition, Paris 1890. W. Vischer, Über die Bildung von Staaten und Bünden im alten Griechenland, Basel 1849, Progr. (Kl. Schrft. I, 308 ff.); W. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II (Leipzig 1875), 410 ff.; Emil Kuhn, Über die Entstehung der Städte der Alten (Leipzig 1878), S. 48 ff. 160 ff.; U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Aus Kydathen Philologische Untersuchungen, Bd. I, Berlin 1880; Joh. Toepffer, Attische Genealogie, Berlin 1889; B. Niese, Über Aristoteles Gesch. d. athenischen Verfassung Hist. Zeitschr. LXIX (1892), S. 38—68.

Topographie und Altertümer von Athen und Attika. Die ältere Litteratur ist zusammengestellt und besprochen von Curt Wachsmuth, Stadt Athen I, 1 ff. Die wichtigere Litteratur bei H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III (1889), S. 119—121 und 293—294. Hervorzuheben ist: Nicolas Revett und James Stuart, The antiquities of Athens I, London 1762, II nach Stuarts Tode bearbeitet

(Schol. Pind. Nem. V, 89) ab und deckt sich teilweise mit Istros. Wie weit die Abhängigkeit von Polemon reicht und in welcher Art (ob mittel- oder unmittelbar) er benutzt wurde, ist noch fraglich. Vgl. über die Frage noch Christ, Griech. Litteraturgesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VII², 576 ff. und Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 675.

von Newton, III von Reveley, IV von Joh. Woods 1816; zweite Ausgabe, London 1825/7; William Gell, Unedited Antiquities of Attica 1817. Beide Werke deutsch von K. Wagner, Osann und E. W. Eberhard, Darmstadt 1829—1834; W. Leake, The Topography of Athens, London 1821 (deutsch von Rienäcker mit Anmerkungen von E. Meier und Otfr. Müller, Halle 1829); neue Bearb. als Bd. I des Werkes The Topography of Athens and the demi, London 1841, deutsch von Baiter und Sauppe, Zürich 1844; Chr. Wordsworth, Athen und Attika, London 1837, 3. Ausg. 1855 (für einen weitern Leserkreis); P. Forchhammer, Topographie von Athen, Kiel 1841 (vgl. dazu Philol. XXXIII [1873], 98ff.); H. Sauppe, De demis urbanis Athenarum, Weimar 1846; Raoul-Rochette, Sur la Topographie d' Athènes, Paris 1852 (ohne selbständigen Wert); E. Breton, Athènes décrite et dessinée, Paris 1862; E. Curtius, Attische Studien I (Pnyx und Stadtmauer), Göttingen 1862; II (Kerameikos und Agora) ebenda 1865; Sieben Karten zur Topographie Athens und Erläuternder Text, Gotha 1868, Atlas von Athen herausg. im Auftr. d. arch. Inst. von E. Curtius und J. A. Kaupert, Berlin 1878; Probleme der athenischen Stadtgeschichte, Ber. d. Berl. Akad. 1876, S. 37ff.; C. Boettichers Aufsätze über die Topographie Athens und seiner Umgebung, Philol. XVII ff. und Supplbd. III; Thomas Henry Dyer, Ancient Athens: its history, topography and remains, London 1873; E. Burnouf, La ville et l'acropole d'Athènes aux divers époques, Paris 1877; Milchhöfer, Athen in Baumeisters Denkmälern d. kl. Altert., München 1884; G. F. Hertzberg, Athen, Halle 1885; C. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I, Leipzig 1874; II, 1 ebenda 1890; H. Lolling, Topographie von Athen, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III (1889), 290ff. Spezialschriften über den Markt: C. O. Müller, De foro Athenarum, Ind. lect. Gott. 1839—1840 = Kunstarchaeol. Werke, Berlin 1873f. (Calvary) V, 133ff.; E. Curtius, Über die Agora in Athen, Vortrag auf der Philologenversammlung 1856, Attische Studien II, Göttingen 1865; C. Bursian, De foro Athenarum, Zürich 1865. Spezialschriften über die Akropolis: Der grundlegende Abschnitt bei Pausanias mit Parallelstellen herausg. von Otto Jahn, Pausaniae descriptio arcis Athenarum, ed. altera recogn. ab Ad. Michaelis, Bonn 1880; E. Beulé, L'acropole d'Athènes, Paris 1853 (vgl. die Rezensionen von Bursian, Rhein. Mus. X, 473ff. und L. Rofs, Arch. Aufs. II, 307ff.); Beulé, Fouilles et découvertes I (Paris 1873), 1ff.; Bötticher, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis von Athen, Berlin 1863; Die Akropolis von Athen, Berlin 1888. Vgl. ferner die Aufsätze von Ad. Michaelis, Mitt. d. arch. Inst. I, 275ff.; II, 1ff. 85ff. U. Köhler ebenda V, 89ff.; O. Benndorf ebenda VII,

45 ff.; W. Dörpfeld ebenda XI, 162 ff. 337 ff.; XII, 25 ff. 190 ff.; XIV, 304 ff.; XV, 420 ff. Litteratur über die einzelnen Bauten im § 17 und § 30. Spezialschriften über die Häfen im § 25.

Über die Topographie der Demen vgl. K. O Müller, Attika in der Hall. Encykl. VI (1821), 215 ff.; W. Leake, On the Demi of Attica in den Transact. of the royal society of Literat., Vol. I, P. 2 (London 1829), p. 114 sqq. Deutsche Bearbeitung von Westermann, Braunschweig 1840. Zweite englische Ausgabe 1839; G. Finlay, Remarks on the Topography of Oropia and Diakria, Athen 1838; Hist. topogr. Abhandlungen über Attika, übers. v. S. F. W. Hoffmann 1842 (vgl. Westermann, Jahrb. f. kl. Philol. XXXVI, 131 ff.); L. Roſs, Die Demen von Attika und ihre Verteilung unter die Phylen, herausgegeben von M. H. E. Meier, Halle 1846; H. Sauppe, De demis urbanis Athenarum, Weimar 1846; C. Henriot, Recherches sur la topographie des dèmes des l'Attique, Napoléon-Vendée; Σουρμελῆς, Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς, Athen 1854; P. Kastromenos, Die Demen von Attika, Leipzig 1886; A. Milchhöfer, Über Standpunkt und Methode der Demenforschung, Ber. d. Berl. Akad. 1887, S. 41 ff. und Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. der Berlin Akad. 1892 (mit Karte). Wichtigere Untersuchungen über die Lage einzelner Demen bei H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 121 und dazu namentlich A Merriam, Icaria and the Icarians. Report of the American School at Athens VII (1889), 39—101; C. Buck, Discoveries in the Attic deme of Icaria 1888, American Journ. of Archaeol. IV (1888), 421 ff.; V (1889), 9 ff. 154—181. 304—319. Über Eleusis: Preller, Ausgew. Aufsätze 117 ff.; Fr. Lenormant, La voie sacrée Eleusinienne, Paris 1864; Recherches archéol. executées à Eleusis 1860, Paris 1862; Über die neuern von der gr. archéol. Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen vgl. die Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας 1882 ff. (Pläne namentlich 1884 und 1887 von Dörpfeld), die Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1883 ff. und V. Blavette, Bull. d. corr. hell. VIII (1884), 252 ff.; IX, 65 mit pl. I; D Philios, Fouilles d'Eleusis 1882—1887, Athen 1889; O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer zu Samothrake und Eleusis, Berlin 1892. Bestes Kartenwerk: „Karten von Attika". Auf Veranlassung des archäol. Inst. aufgenommen durch Beamte und Offiziere des königl. preuſs. groſsen Generalstabes, herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert nebst „Erläuternd. Text" von Arth. Milchhöfer, Heft I(Athen und Peiraieus), Berlin 1881, Heft II (Athen-Peiraieus, Athen-Hymettos, Kephisia, Pyrgos), 1883, Heft III—VI (Marathon) 1884—1889.

§ 15.

Die Anfänge des athenischen Staates, Königtum und Adelsherrschaft.

Neuere Litteratur.

Aufser der S. 62 ff. angeführten allgemeineren Litteratur sind folgende Schriften zu erwähnen, von denen jedoch die ältern wesentlich nur litterarhistorischen Wert besitzen; C. Wachsmuth, De tribuum quatuor atticarum triplici partitione, Kiel 1825; E. C. Illgen, De tribubus Atticis, 1826; Koutorga, De antiquissimis tribubus atticis earumque cum regni partibus nexu, Dorpat 1832; M. H. E. Meier, De gentilitate attica, Halle 1834; E. H. O. Müller, De priscarum quatuor pop. Atheniensium origine, Marburg 1849; Zelle, Beiträge zur ältern Verfassungsgeschichte Athens, Dresden 1850; Dider. Henr. Jurrjens, Disquis. liter. de democratiae apud Athenienses origine et progressu, Trajecti ad Rhenum 1853; Büchsenschütz, Die Könige von Athen, Berlin 1855; Besse, Eupatridea, Konitz 1857/8 Progr.; Haase, Die athenische Staatsverfassung, Abhdl. d. hist.-philol. Gesellsch. zu Breslau I (1858), 76 ff.; Ad. Philippi, Beitr. zur Gesch. d. attischen Bürgerrechts, Berlin 1870 (Die Bildung des attischen Gesamtstaates, S. 233 ff.); Der Areopag und die Epheten, Berlin 1874; Lugebil, Zur Geschichte der Staatsverfassung von Athen, Jahrb. f. klass. Philol. Supplbd. V (1871), 539 ff.; Swen Hammarstrand, Attikas Verfassung zur Zeit des Königtums, deutsch von G. F. Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1872/3), 787 ff.; N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren, Ber. d. bayer. Akad. Philol.-Hist. Kl. 1873, S. 1 ff.; L. Lange, Die Epheten und der Areopag vor Solon, Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1874, S. 187 ff.; Schömann, Die Epheten und der Areopag, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875). 153 ff.; G. Gilbert, Die altattische Komenverfassung', Jahrb. f. klass, Philol. Supplbd. VII (1873/5), 191 ff.; Luber, Die ionische Phyle der Geleontes, Görz 1876 Progr.; W. Petersen, Quaestiones de historia gentium Atticarum, Kiel 1880 Diss.; Th. Kausel, De Thesei synoecismo, Dillenburg 1882 Progr.; H. Landwehr, Forschungen zur ältern attischen Geschichte, Philol. Supplbd. V (Göttingen 1884), 100 ff.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie, Berlin 1889; vgl. dazu E. Maafs, Götting. Gel. Anzeig. 1889, p. 801—832.

---

a.

Die geschichtliche Bevölkerung Attikas gehörte mindestens zum grofsen Teile dem Stamme an, der unter den verschiedenen Bevölkerungselementen, aus denen die kleinasiatischen Ionier hervorgingen,

den Hauptbestandteil bildete. Wahrscheinlich ist diesem Stamme der Name Iavones eigen gewesen, obwohl der Eponymos Ion keine attische Sagengestalt ist, sondern vom genealogischen Epos für die Ionier der Zwölfstädte geschaffen und nach Attika eingeführt wurde [1]. Die Athener nahmen den Ruhm der Autochthonie für sich in Anspruch [2]. Thukydides erklärt die Stabilität der Bevölkerung durch die Bodenbeschaffenheit Attikas [3]. Die fruchtbarsten Landschaften, wie Thessalien, Boeotien und der gröfste Teil der Peloponnesos mit Ausnahme von Arkadien, hätten infolge des gröfseren Wohlstandes, zu dem einige gelangten, unter inneren Unruhen zu leiden gehabt und zugleich die Begierde fremder Stämme besonders gereizt. Daher hätten gerade sie ihre Bevölkerung gewechselt. Attika wäre dagegen wegen der Magerkeit des Bodens seit den ältesten Zeiten von inneren Wirren frei geblieben und hätte nicht nur immer dieselben Bewohner behalten, sondern auch durch Zuwanderer seine Volkszahl vermehrt. Denn aus der übrigen Hellas wären gerade die Begütertsten und Angesehensten, wenn sie durch Krieg oder bürgerliche Unruhen vertrieben worden wären, nach Attika gezogen, weil sie die dortigen Zustände für sicher gehalten hätten [4]. Sie wären dort Bürger geworden, und hätten die Volkszahl in dem Mafse vergröfsert, dafs später, als Attika nicht mehr ausreichte, Kolonien nach Ionien ausgesandt worden wären.

Der Glaube an die Autochthonie der Attiker beruht zunächst darauf, dafs, während man von der Einwanderung der Dorier in die Peloponnesos, der Boeoter in Boeotien, der Thessaler in Thessalien noch etwas wufste, oder wenigstens zu wissen meinte, jede Kunde über die Herkunft der attischen Ionier fehlte [5]. Man betrachtete sie darum, wie die Arkader, als autochthone Pelasger [6], eine Annahme, in der man

1) Vgl. Bd. I², 279 ff. und dazu Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte (Halle 1892), 145 ff.

2) Vgl. Bd. I², S. 164, Anm. 2. Über die Pelasger in Attika vgl. Bd. I², S. 169 und über die Hypothese von E. Curtius über die Wanderung der Ionier S. 278, Anm. 1.

3) Thuk. I, 2; E. Curtius, Über Athens Bodenverhältnisse, Ber. d. Berl. Akad. 1877, S. 425 ff. Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891), 12 ff.; Neumann und Partsch, Physikal. Geogr. Griechenlands (Breslau 1885) 347 ff.

4) Ephoros, Frgm. 37 b. Suid. s. v. *Περιθοῖδαι* hat daraus ein attisches Gesetz gemacht: *νόμος δ' ἦν Ἀθήνησι, ξένους εἰσδέχεσθαι τοὺς βουλομένους τῶν Ἑλλήνων.* Vgl. Aristeid. Panath. 173—178 nach Ephoros. Mafs, Gött. Gel. Anz. 1889, S. 802. 813.

5) Vgl. Bd. I², 164, Anm. 3 und 168 ff.

6) So fafst im wesentlichen die Autochthonie auch Schömann auf: Animadversiones de Ionibus, Greifswald 1856; Griech. Altert. I³, 331. 578. Vgl. noch Planck, Jahrb. f. kl. Philol. LXXI, 77 ff.

auch durch die Bedeutung alter chthonischer Kulte im Lande bestärkt werden mochte [1].

Indessen der Zusammenbruch der mykenischen Kultur, welcher in Attika gleichzeitig, teilweise wahrscheinlich etwas später, wie in Argolis erfolgte, beweist doch, dafs auch diese Landschaft von den Stürmen der dorischen Wanderung nicht unberührt blieb [2]. Was die Zuwanderung fremder Geschlechter betrifft, so beruht die Überlieferung darüber teilweise darauf, dafs die Athener in dem Bestreben, den Anteil Attikas an der Begründung der ionischen Zwölfstädte zu vergröfsern und als Metropoliten derselben zu gelten, heroische Ahnherren hervorragender ionischer Geschlechter, die von den Ioniern als Oikisten verehrt wurden, aber aus der Peloponnesos stammten, zunächst nach Attika und erst von da nach Ionien wandern liefsen. Das gilt namentlich von den Nachkommen des Pyliers Neleus, die in der Ktisis Ioniens eine grofse Rolle spielten und zu Ahnherren der attischen Geschlechter der Alkmeoniden, Medontiden und Paioniden gemacht wurden [3]. Anderseits haben gewifs thatsächlich manche Volkssplitter und Geschlechter, die aus Thessalien, Mittelhellas und den nördlichen Küstenlandschaften der Peloponnesos verdrängt wurden, sich nach Attika gewandt und sind teils dort heimisch geworden, teils weiter über das Meer gezogen [4].

---

1) P. Foucart, Bull. d. corr. hell. V, 227 sqq.; VII, 387 sqq.; Erw. Rohde, Psyche I (Freiburg 1890), 190 ff. 258 ff.

2) Vgl über die mykenische Kultur in Attika Bd. I², S. 15, Anm. 5; S. 18; S. 39, Anm. 4—6; S. 119, Anm. 5; S. 288, Anm. 4.

3) Vgl. Bd. I², S. 287, Anm. 3. — Bemerkenswert ist, dafs noch Hdt. V, 62; VI, 125 die Alkmeoniden als ein autochthonisches attisches Geschlecht betrachtet. Auch die Paioniden hängen enge mit dem Boden Attikas zusammen. Vgl Töpffer, Attische Genealogie (Berlin 1889), 227 ff. — Über die Medontiden Näheres weiter unten bei der Behandlung der Königslisten.

4) Vgl. Bd. I², S. 172. 288, Anm. 3. — Bei einigen Geschlechtern läfst sich die Herkunft noch mit gröfserer oder geringerer Sicherheit nachweisen. Die Gephyraeer stammten aus der ehemals eretrischen Küstenlandschaft um Tanagra. Vgl. Bd. I², 251, Anm. 3 und dazu E. Mafs, Götting. Gelehrt. Anz. 1889, S. 818. Ebenda war auch die Heimat der Eunostiden, denn der Geschlechtsheros Eunostos war ein tanagraeischer Heros. Plut. Quaest. gr. 40. Vgl Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 110; O. Crusius, Roschers Mythol. Lex. I, 1405, Art. Eunostos, Maafs, Gött. Gelehrt. Anz. 1889, S. 815 ff.; vgl. auch Bd. I², S. 393, Anm. 3. — Die Perithoiden wanderten nach Ephoros (Frgm. 37 bei Suid. s. v. *Περιθοῖδαι*; Aristeid. Panath. 177 nach Ephoros) aus Thessalien ein. Die Richtigkeit dieser Überlieferung erhält dadurch eine Bestätigung, dafs der Geschlechtsheros und Eponymos der Gemeinde *Περιθοῖδαι* (vgl. über die Lage Milchhöfer, Untersuch. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu d. Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 28) als Lapithe in Thessalien heimisch war, denn dieser mythische Volksbegriff

Man hat vielfach Theseus als Repräsentanten eines zugewanderten ionischen Stammes aufgefafst, der sich zunächst an der Bucht und in dem Bezirke von Marathon (Tetrapolis) festsetzte und allmählich über das Land verbreitete. Ob Theseus, wie sein Genosse Peirithoos [1] ein ursprünglich thessalischer Heros war, mag dahingestellt bleiben [2],

haftet durchaus an jener Landschaft. Vgl. Joh. Töpffer, Att. Genealogie 109. 110. 256; Aus der Anomia, Archaeol. Unters. C. Robert gewidmet (Berlin 1890), 32 ff.; E. Mafs a. a. O., S. 811 ff. — Ein aus Theben stammendes Geschlecht Herakleiden (Mitt. d. arch. Inst. IV [1880], 358: *Ἡρακλειδῶν ἐσχάρα*. CIA. II. 1, Nr. 581: *τὸν ἱερέα τῶν Ἡρακλειδῶν*), wie es Mafs a. a. O., S. 829 ff. annimmt ist jedoch zweifelhaft. Vgl. Töpffer, Rhein. Mus. XLV (1890), 381 f. — Die Lykomiden gehörten wohl zur vorboeotischen Bevölkerung. In dem Stammsitze und religiösen Mittelpunkte dieses Geschlechts, in Phlya, gab es einen ganzen Komplex boeotischer Kulte. Namentlich ist der Kultus der Ge, *ἣν μεγάλην θεὸν ὀνομάζουσι* bemerkenswert, denn derselbe war nach C. Robert, Hermes XXIII (1888), 45 sicherlich ein vorboeotischer. Vgl. Paus. I. 31, 4; IX. 30, 12; Plut. Them. 1. 15 und dazu Töpffer, Attische Genealogie 208 ff.; E. Mafs a. a. O. 813 ff. und dagegen Töpffer, Rhein. Mus. a. a. O. 376. — Der Gentilgott und Eponymos der Phytaliden war in Troizen zuhause. Vgl. Töpffer, Att. Genealogie, S. 252 ff. Über andere Beziehungen zu Troizen vgl. Maafs a. a. O. 827 und Bd. I², S. 218, Anm. 4. Vgl. auch G. Kirchner, Attica et Peloponnesiaca, Greifswald 1890, Diss. Eine eigentümliche Rolle im attischen Kultus spielen die *Εὐνεῖδαι* als *γένος μουσικόν*. Sie wirkten als *ὀρχησταὶ καὶ κιθαρῳδοί* bei den Staatsfesten mit, und ferner wurden aus diesem *γένος* zu den Festzügen eine Anzahl öffentlicher Ausrufer genommen. Phot. und Et. Magn. s. v. *Εὐνεῖδαι*; Harpokr.; Hesych. s. v.; Pollux VIII, 103. Sie bekleideten das erbliche Priestertum des Dionysos Melpomenos, welcher ihr Geschlechtsgott war. CIA. III, 274. Ihr Eponymos *Εὔνεως* galt als Sohn Iasons und der lemnischen Königin Hypsipyle. Schol. Il. VII, 468; Phot. s. v. *Εὐνεῖδαι*; Hesych. Et. Magn. s. v.; Hesych s. v. *Εὔνεως*; Eustath. Ψ 740. Lemnos erscheint schon in der Ilias als die Heimat des Euneos. Il. VII, 467; XXI, 40; XXIII, 747. Vgl. XIV, 230. Näheres bei Töpffer, Attische Genealogie, S. 181 ff. und Rhein. Mus. a. a. O. 374. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Euneiden ein ursprünglich in Thessalien heimisches, „minyeisches" Geschlecht waren, das sich in Lemnos niederliefs und von dort nach Attika auswanderte. Vgl. Maafs a. a. O. 809 ff. Über die alten kultlichen Beziehungen zwischen Attika und Lemnos vgl. Bd. I², 172. Über den Bevölkerungswechsel auf der Insel vgl. Bd. I², 175.

1) Vgl. S. 68, Anm. 4.

2) Uber die Wanderung des Theseus vgl. Bd. I², S. 218, Anm. 4. Gegen die daselbst wiedergegebene Anffassung Töpffers, dafs Theseus ein Lapithe und thessalischer Heros war, der auf seiner Wanderung nach Süden bis Argolis in der Tetrapolis festen Fufs faßte, wendet sich Ed. Meyer, Theseus bei Homer, Hermes XXVII (1892), 374 ff. In der Aufzählung der Lapithen Il. I, 263 ist der Vers: *Θησέα τ' Αἰγεΐδην ἐπιείκελον ἀθανάτοισιν* mindestens stark verdächtig. Er fehlt in den besten Handschriften und wird auch von den Scholien übergangen. Theseus spielt sonst bei Homer gar keine Rolle, er kommt nur in der Katalogpartie und

sicherlich war aber auf attischem Boden die Tetrapolis und das enge mit ihr verbundene Bergland der Diakria seine eigentliche Heimat. Dort waren seine ältesten Abenteuer lokalisiert [1]. Die attische Sage faſste ihn als Fremdling auf und setzte ihn vielfach in Gegensatz zur eingeborenen Bevölkerung [2]. Auch sonst scheint mancherlei auf einen Gegensatz eingewanderter Ionier zu einer älteren eingeborenen Bevölkerung hinzuweisen [3]. Aigeus, der Vater des Theseus, ist wahrscheinlich der zum Heros gewordene Poseidon selbst, und zugleich berührt

---

in der orphischen Einlage der Nekyia (Od. XI, 322. 631) vor; beide Abschnitte sind spätern Ursprungs. Daher hat die Kritik seit Aristarchos (mit Ausnahme von Wilamowitz, Homer. Untersuchungen 260, dem Töpffer, Aus der Anomia, Berlin 1890, S. 31 folgt) den Vers für eine attische Interpolation erklärt. Er kehrt in der von einem Boeoter in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts verfaſsten pseudohesiodischen Aspis 265 wieder. Der Dichter derselben hat ihn jedoch, wie Ed. Meyer zeigt, schwerlich in der Ilias gelesen. Wahrscheinlich kannte also Homer den Theseus noch nicht als Lapithenhelden. Anderseits stand der Vers in der Aspis bereits zu Anfang des 6. Jahrhunderts, denn wie C. Robert, Hermes XXVII (1892), 375 Anm. bemerkt, las ihn bereits Klitias, der Maler der Françoisvase, der die Namen für seine Kentauromachie der Aspis entlehnte.

1) Bei Marathon schlieſst Theseus mit Peirithoos seinen Freundschaftsbund (Plut. Theseus 30), dorthin wenden sich die mit ihm verschwägerten Herakleiden, um gegen Eurystheus Beistand zu suchen (Euripid. Herakleiden 207; Diod. IV, 57; Paus. I. 32, 6). Auf seinem Zuge gegen Marathon dringt Eurystheus, ohne auf Widerstand zu stoſsen, bis Gargettos an den Nordausläufern des Hymettos vor, dort (nach Euripid. Herakleiden 1031 bei Pallene) wird er geschlagen und sein Rumpf bestattet, während sein abgeschlagenes Haupt nach Trikorythos nördlich von Marathon gebracht wird (Strab. VII, 377 nach Apollodoros, der aus einer Atthis schöpfte; vgl. Schol. Aristoph. Themoph. 898. Vgl. dazu Wilamowitz, De Euripidis Heraclidis, Greifswald 1882, Progr., p. 10 und A. Brückner, Mitt. d. arch. Inst. XVI [1891], 230 ff.). In der Tetrapolis tötet Theseus den marathonischen Stier (Plut. Thes. 14; Paus I. 27, 10) und in Aphidna in der Diakria verbirgt er die im Verein mit Peirithoos geraubte Helena. Vgl. Bd. I², S. 218, Anm. 4. Vgl. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII, 225 ff. 234. U. v. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 101. 136; J. Töpffer, Aus der Anomia, Arch. Beitr. f. C. Robert (Berlin 1890), 41 ff.

2) Theseus ἔπηλυς καὶ ξένος bei Plut. Thes. 13. 32 (über die Quelle Plutarchs vgl. S. 57) Kampf des Theseus mit den Pallantiden von Pallene (Philochoros, Frgm. 36 = Schol. Eurip. Hippol. 35; Plut. Theseus 13); sein Gegner der Erechtheide Menestheus (Plut. Thes. 32) und Dekelos, der Eponymos von Dekelea (Hdt. IX, 73).

3) Müller, Dorier I², 238 ff.; Stephani, Theseus und Minotauros (Leipzig 1842), S. 1 ff.; E. Curtius, Götting. Gelehrt. Anz. 1856, S. 1153 ff.; Curt Wachsmuth, Stadt Athen I, 446 ff.; Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII, 233 ff.; E. Curtius, Hermes XXV (1890), 141 ff. und Stadtgeschichte von Athen (Berlin 1891), 35 ff.

er sich nahe mit dem Apaturien- und Phratriengotte Dionysos Melanaigis, dem See-Dionysos und dunkeln Wogengotte. Theseus selbst erscheint mit Poseidon in enger Verbindung [1]. Er hat ferner enge Beziehungen zu Apollon Delphinios, dem Gotte der Seeausfahrt und gemeinsamen Stammgotte der Ionier [2]. In der Tetrapolis, der attischen

---

1) Gerhard, Abhdl. Berl. Akad. 1850, S. 163ff.; Welcker, Aeschyl. Trilog. 296; Preller, Griech. Myth. I^3, 472. *Αἰγεύς* hängt wohl mit *αἶγες* = Wellen zusammen. G. Curtius, Griech. Etym.^{4}, S. 180; Preller a. a. O., S. 466; Wörner, Roschers Mythol. Lex. I, 145, Art. Aigeus; Joh. Töpffer, Attische Genealogie 254 (T. stellt *Αἰγεύς* zu *Αἰγαῖος*. Vgl. Pherekydes, Frgm. 115: *Αἰγαῖος γὰρ οὗτος ὁ θεὸς — Ποσειδῶν — προσαγορεύεται*). — Poseidon galt als der eigentliche Vater des Theseus: Orphische Interpolation der Nekyia Od. XI, 631: *Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἐρικυδέα τέκνα*; Il. I, 256 freilich: *Θησέα τ' Αἰγεΐδην*, aber der Vers ist eine spätere Interpolation (vgl. S. 69, Anm. 2). Hellanikos, Frgm. 74 (Schol. A. Il. III, 144): *Πειρίθους καὶ Θησεύς, ὁ μὲν Διὸς ὤν, ὁ δὲ Ποσειδῶνος*. Isokr. Hel. (X) 18: *Θησεὺς ὁ λεγόμενος μὲν Αἰγέως, γενόμενος δ' ἐκ Ποσειδῶνος*. Vgl. Plut. Thes. 6. E. Maafs, Gött. Gel. Anz. 1889, S. 806 setzt *Αἰγεύς* = *Αἶγις* und faßt *Αἶγις* als Kurzform von *Μελάναιγις* auf. Dionysos Melanaigis, der mit dem Dionysos Pelagios von Pagasae identische (Hermes XXIII, 70ff.; Parerga attica, Greifswald 1889/90, Progr., p. 9) schwarze Wogengott, wäre der Stammgott der Aigikoreis gewesen. Dieser Dionysos war neben dem Zeus Phratrios und Athena Phratria Gott der Phratrien oder familienrechtlichen Kultgenossenschaften der Geschlechter und wurde darum auch an den Apaturien, dem uralten Nationalfeste des altionischen Stammes (Bd. I^2, 279, Anm. 1; 280, Anm. 5—6), gefeiert (Konon Narr. 39; Nonn. XXVII, 302—306; Schol. Aristoph. Fried. 890 [zweite Var.]; Acharn. 146 [= Suid. s. v. *Ἀπατούρια*], Schol. Arist. Panath. III, 111D; Bekker, Anecd. gr. 416, 25 und 417 [2. Art.]; Et. Magn. *Ἀπατούρια*. Die aus atthidographischer Quelle stammende Legende hat Ephoros rationalisiert. Vgl. Ephoros, Frgm. 25; Polyain I, 19 und Schol. Aristoph. Frdn. 890 [erste Var.]). Er gehörte mithin zu den altionischen Stammgöttern, und die Erklärung von *Αἰγικορεῖς* als Aigiskinder befriedigt mehr als alle andern Erklärungsversuche. Dann war aber die kultliche Vereinigung des Dionysos mit Zeus Phratrios und Athena Phratria nicht erst das Ergebnis einer auf attischem Boden vollzogenen nationalen Verschmelzung zweier bis dahin gesonderten Bevölkerungsgeschichten (Töpffer, Att. Genealogie, S. 13), sondern sie reichte in frühere Zeit zurück, denn die Aigikoreis kommen auch in den ionischen Städten an der Westküste Kleinasiens vor. — Übrigens wurde in Troizen, wo Theseus heimisch geworden war, ebenfalls Dionysos Melanaigis als Seegott verehrt. Paus. II. 35, 1. Vgl. Wide, De sacris Troezeniorum etc. (Upsala 1888), p. 44. Dieser See-Dionysos war natürlich mit Poseidon verwandt, und so erklären sich auch die Beziehungen des Aigeus zu den Aigikoreis. Aigeus Sohn (statt Vater) des Aigikores: Schol. Demosth. g. Timokr. 18 und danach verbessert Ps. Apollodor Bibl. III. 15, 5. Vgl. Maafs a. a. O. 806 und die Einwendungen von Töpffer, Rhein. Mus. XLV (1890), 374.

2) Strab. IV, 179: *τοῦ Δελφινίου Ἀπόλλωνος ἱερόν· τοῦτο μὲν κοινὸν Ἰώνων ἁπάντων*. Vgl. A. Milchhöfer, Über den attischen Apollon, München 1873; A. Mommsen, Heortologie, S. 48. 398ff.; Delphika, S. 310; Preller, Bericht. der

Heimat des Theseus, lagen zugleich zwei wichtige Heiligtümer, das Delion in Marathon und das Pythion in Oinoe, die Attika mit den beiden auswärtigen Mittelpunkten der Apollon-Verehrung, mit Delos und Delphi, verbanden. Dieser Distrikt bildete ein uraltes Bindeglied in dem direkten Verkehr zwischen Delos und Delphi. Dort begegneten und kreuzten sich beide Kulte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich der Apollonkultus von der Ostküste, besonders von der Tetrapolis her, über Attika verbreitet, wo der delische und delphische Gott miteinander verschmolzen und in den attischen Apollon Patroos aufgingen [1].

Anderseits ist an der Ursprünglichkeit des von einem ackerbauenden Volke auf der Burg gepflegten, wesentlich agrarischen Kultus der Athena in ihrer Verbindung mit den Gestalten des Hephaestos und Erechtheus nicht zu zweifeln [2]. In der Legende von dem Streite

sächs. Gesellsch. der Wiss. VI (1854), 143 ff.; Rocher im Mythol. Lex., Sp. 429. Ferner S. 74, Anm. 3. — Theseus opfert dem Apollon Delphinios den marathonischen Stier, stiftet ihm die Boëdromien, sein Vater wohnt im Delphinion u. s. w. Plut. Thes. 12, 14. 18. 21. 22. 27; Pollux VIII, 119; Paus. I. 19, 1.

1) Philochoros, Frgm. 158 (Schol. Sophokl. O. C. 1047): *Ὅταν δὲ σημεῖα γένηται παραδεδομένα ἐν τοῖς ἱεροῖς, τότε ἀποστέλλουσι τὴν θεωρίαν οἱ ἐκ τοῦ γένους. Πυθαΐδα καὶ Δηλιάδα, ὁποτέρα ἂν καθήκῃ αὐτοῖς· θύει δὲ ὁ μάντις, ὅταν μὲν τὰ εἰς Δελφοὺς πόμπιμα γένηται καὶ θεωρία πέμπηται, ἐν Οἰνόῃ καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐν τῷ Πυθίῳ· εἰ δὲ εἰς Δῆλον ἀποστέλλοιτο ἡ θεωρία κατὰ τὰ προειρημένα θύει ὁ μάντις ἐν τῷ ἐν Μαραθῶνι Δηλίῳ. Καὶ ἔστιν ἱεροσκοπία τῆς μὲν εἰς Δελφοὺς θεωρίας ἐν τῷ ἐν Οἰνόῃ Πυθίῳ, τῆς δὲ εἰς Δῆλον ἐν τῷ ἐν Μαραθῶνι Δηλίῳ.* Die heilige Triere, welche die Festgesandtschaft zum Hochfeste nach Delos (Bd. I². 302) brachte, war am Gestade von Marathon stationiert. Demosth. g. Philipp. I, 34; Harpokr. s. v. *Πάραλος* (= Suid. s. v.). Die Delos mit Delphi verbindende Straſse führte durch die Tetrapolis und das Asoposthal. E. Curtius, Gesch. d. Wegebaues bei den Griechen, Abhdl. d. Berl. Akad 1854, S. 235 ff. Weiteres bei J. Töpffer, Hermes XXIII (1888), 321 ff., der auch darauf hinweist, daſs der Apollon Patroos nicht bloſs der pythische (Demosth. v. Kr. 141; Plat. Pol. IV, 427 B; Aristot. Frgm. 381 Rose², Aristot. Frgm.³, p. 260), sondern auch der delische (Hypereides, Del. Frgm. 70) war. Vgl. ferner Schömann, Opusc. acad. I, 155 ff. 344 ff.

2) C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 390. Über die ursprünglich agrarische Bedeutung des Athena- und Erechtheus-Kultus vgl. A. Mommsen, Heortologie, S. 5 ff.; Delphika 255; Welcker, Griech. Götterl. II, 284 ff. 314 ff.; Stephani, Compte rendu de la commission imp. arch. pour l'année 1872 (Petersburg 1875), p. 5 sqq; Roscher im Mythol. Lex., Art. Athene, Sp 683 (R. faſst Erechtheus als Personifikation des sprossenden Keimes oder Samenkornes auf). Preller, Gr. Myth. I⁴ (v. C. Robert), 200 (Erichthonios „ein Genius des fruchtbaren Erdbodens"). — Erechtheus, Sohn der Erde und Pflegling der Athena Il. II, 547: *δῆμον Ἐρεχθῆος μεγαλήτορος, ὅν ποτ' Ἀθήνη θρέψε Διὸς θυγάτηρ, τέκε δὲ ζείδωρος ἄρουρα, κὰδ δ' ἐν Ἀθήνῃσ' εἷσεν ἑῷ ἐνὶ πίονι νηῷ.* Erechtheus *γηγενής* bei Hdt. VIII, 55; Sophokl. Aias 202; Euripid. Ion 20. Die Legende (Ps. Apollod. Bibl. III.

des Poseidon und der Athena um das Land [1] spiegelt sich daher vielleicht der Gegensatz zwischen Eingeborenen und zugewanderten Ioniern wieder.

Dann ist es bemerkenswert, dafs die alten echt ionischen Heilig-

14, 6), dafs den Samen des Hephaestos bei einem vereitelten Versuche, Athena zu umarmen, die Erde aufnahm, woraus Erichthonios entstand, kannten bereits Pindaros und Hellanikos. Harpokr. s. v. *αὐτόχθονες* und *Παναθήναια*. Die Athener daher *γηγενεῖς* oder *Ἡφαίστου παῖδες*, Aeschyl. Eumen. 13. — Weiteres über die Legende bei Rapp in Roschers Mythol. Lex., Art. Hephaistos, Sp. 2063 f. und Drexler ebenda, Art. Gaia, Sp. 1577. — Über ein archaisches Thonrelief, welches Athena darstellt, wie sie von der bis zur Brust aus dem Boden hervorragenden Gaia den kleinen Erichthonios in Empfang nimmt, vgl. E. Curtius, Arch. Zeit. XXX (1872/3), 51 ff Daselbst auch Angaben über verwandte Darstellungen. — Über die enge Verbindung zwischen Athena und Hephaestos in Sage und Kultus vgl. Rapp a. a. O., Sp. 2060 ff. 2069 f. Gemeinsames Besitzrecht beider auf Attika: Plat. Kritias 109 C. Vgl. 112 B. *Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία*: CIA. II, 114 B 4 (Hesych. s. v. *Ἡφαιστία*). Vgl. noch Die Darstellung auf einer attischen Vase Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 104, ferner Preller, Gr. Mythol. I⁴, 180, Anm. 1; 198 f.; H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 318, Anm. 3.

1) Hdt. VIII; 55; Ps. Apollod. III. 14, 1; Paus. I. 26, 5; vgl Euripid. Ion 1434, Troad. 803. Die sonstigen Stellen und die bildlichen Darstellungen zusammengestellt bei Stephani, Compte rendu a. a. O., S. 64 ff. Über die wertvolle in Kertsch gefundene Vase mit einer von der westlichen Giebelgruppe des Parthenon abhängigen Darstellung des Streites vgl. namentlich aufser Stephani a. a. O. Taf. I (Wiener Vorlegeblätter, Ser. VII, Taf. IX) Eug. Petersen, Arch. Zeit. XXXIII (1875), 115 ff.; H. Brunn, Ber. d. bayer. Akad. 1876 I, 477 ff.; C. Robert, Der Streit der Götter um Athen, Hermes XXI (1881), 60—81; Mitt. d. arch. Inst. VII (1882), 48 ff.; Eug. Petersen, Der Streit der Götter um Athen, Hermes XVII (1882), 124 ff. Der Streit des Poseidon und der Athena, Wiener Stud. V (1883), 42 ff. Vgl. auch Preller-Robert, Gr. Myth. II⁴, 203. — Der attische Mythos unterschied sich von den verwandten Legenden in andern Gegenden (Plut. Symp. IX, p. 741 A) dadurch, dafs er ein bestimmte Stelle mit ihren Wahrzeichen, Ölbaum und Salzquelle, geknüpft war (Polemon, Frgm. 11 im Schol. Aristeid. Panath., p. 188, 13). Ölbaum und Salzquelle hatten nach der echten attischen Volksanschauung, wie C. Robert a. a. O. gegen Petersen zeigt, die Bedeutung von Wahrzeichen (*μαρτύρια, σύμβολα*), die von Athena und Poseidon zur Bekundung ihrer Besitzergreifung hingesetzt wurden. Es entspricht den engen Beziehungen zwischen der Athena Polias und dem Erechtheus-Erichthonios (vgl. noch Hdt. V, 82), dafs auf dem Vasenbilde die Erichthonios-Schlange um dem Ölbaum geringelt ist und ihren Kopf drohend gegen Poseidon emporhebt. — In der Folge verschmolz Poseidon mit dem eingeborenen Landesheros zu *Ποσειδῶν Ἐρεχθεύς* (CIA. I, 387; III, 209. 276. 305; Plut. Vit. X or., p. 843) und erhielt als solcher Anteil an dem Heiligtume der Athena Polias (Plut. Symp. IX, p. 741 A; vgl. A. R. Rangabé, Mitt. d. arch. Inst. 1882 VII, 269 ff.). Im Erechtheion stand ein Altar des Poseidon, auf welchem dem Erechtheus geopfert wurde. Paus. I. 26, 6. Vgl. A. Mommsen, Heortologie, S. 39 ff.; Stephani a. a. O. 43 ff.; Preller, Gr. Mythol. II⁴; Curtius, Stadtgesch. v. Athen, S. 37.

tümer, das Delphinion, das Heiligtum des Dionysos in Limnai und die Kultstätte des helikonischen Poseidon nicht auf der schon in der ältern mykenischen Epoche bewohnten [1] Burg, sondern aufserhalb und südöstlich von derselben in der Ilisosgegend lagen [2].

Wenn diese Anzeichen nicht trügen und wirklich auf eine noch erkennbare Einwanderung der Ionier in Attika hindeuten [3], so hat sie sich jedenfalls lange vor der Bildung des attischen Gesamtstaates vollzogen und lag vor jeder geschichtlichen Erinnerung.

---

1) Vgl. Abschnitt c.

2) Über das Delphinion vgl. A. Mommsen, Heortologie 48. 398ff.; E. Maafs, De Lenaeo et Delphinio, Ind. schol. Gryphiswald. 1891/2, ferner S. 71, Anm. 2 und über die Lage Abschnitt c. Über das Heiligtum des Dionysos sagt Thuk. II, 15: *τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου, ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι, ὥσπερ καὶ οἱ ἀπ' Ἀθηναίων Ἴωνες ἔτι καὶ νῦν νομίζουσιν.* Es waren also die Anthesterien ein altionisches Fest. Vgl. über dieselben A. Mommsen, Heortologie 345ff.; F. A. Voigt in Roschers Mythol. Lex. Art. Dionysos, Sp. 1071ff.; P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumswissensch. V. 3, S. 163ff. (daselbst weitere Litteratur). Am zweiten Tage des Festes, dem „Kannentage" (*Χόες*) nahm die Gattin des Basileus vierzehn von diesem ausgewählten vornehmen Frauen, den *γεραραί*, einen Eid ab, in dem sie ihre Keuschheit beschworen *καὶ τὰ Θεοίνια καὶ τὰ Ἰοβάκχεια γεραρῶ τῷ Διονύσῳ κατὰ τὰ πάτρια καὶ ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις* (Demosth. g. Neaira 78; Pollux VIII, 108). Theoinia hiefsen die *κατὰ δήμους Διονύσια, ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον* (Harpokr. s. v. *Θεοίνια*; Phot. Suid. Hesych. s. v. Bekker, Anecd. gr. I, 264 s. v. *Θεοίνιον*. Vgl. Schol. Lykophr. Alexandr. 1247 = Aeschyl. Frgm. 397, Nauck.). Der bei den Anthesterien gefeierte Dionysos hatte also nahe Beziehungen zu dem Gotte der Theoinien, dem *πατὴρ Θέοινος* mit einem schwärmenden Gefolge, der offenbar seit sehr alter Zeit von den Geschlechtern verehrt wurde. Vgl. Töpffer, Attische Genealogie, S. 12ff. 105. Töpffer meint, dafs dieser altattische Geschlechtergott aus der Gemeinschaft mit Zeus Phratrios und Athena Phratria durch den Dionysos *Μελάναιγις* (vgl. S. 71 Anm. 1) allmählich verdrängt wurde. Das ist jedoch in Anbetracht der ebenfalls bereits altionischen Verehrung des letztern und der erheblichen Verschiedenheit beider Gottheiten sehr zweifelhaft. Die ionischen Geschlechter könnten den Dionysos in beiderlei Gestalt verehrt haben. — Über die *ἐσχάρα* des helikonischen Poseidon, des gemeinsamen Gottes der kleinasiatischen Ionier (vgl. Bd. I², S. 286, Anm. 5 und S. 317, Anm. 4) auf der Höhe des Agrahügels vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 394. Bezeichnend ist es, dafs gerade in dieser Gegend von den Athenern dem Neleus im Verein mit Kodros und Basile ein Heiligtum errichtet wurde. Über die Bedeutung desselben vgl. Bd. I², S. 287, Anm. 3.

3) Die Einwanderung braucht dann aber noch nicht von der Westküste Kleinasiens her erfolgt zu sein (vgl. Bd. I², S. 278, Anm. 1). Näher liegt Thessalien. Vgl. S. 68, Anm. 4. Am pagasaeischen und malischen Meerbusen bot sich der Euripos als bequeme Strafse dar. Auch könnten immerhin bei der dorischen Eroberung der Peloponnesos Volksteile ionischen Stammes nach Attika versprengt worden sein. Vgl. Bd. I², 285.

Ganz unsicher oder unbegründet sind die Nachrichten und Hypothesen über Ansiedelungen der Phoenikier und vorgeschichtlicher Völkerschaften [1] in Attika. In der Epoche der mykenischen Kultur bestanden lebhafte Beziehungen zwischen den östlichen Küstenlandschaften von Hellas und dem nördlichen Syrien. Dann haben die Phoenikier an den Küsten Attikas Purpurfischerei und natürlich auch Handel getrieben, aber eine phoenikische Kolonie auf dem Stadtboden Athen (in Melite) hat sicherlich ebenso wenig bestanden, wie in Theben, und mindestens höchst zweifelhaft sind auch alle Schlüsse inbezug auf Kultstätten oder Ansiedelungen der Phoenikier an der Fähre nach Salamis, in Phaleron, Marathon und andern Orten Attikas [2].

---

1) Über die Pelasger in Attika vgl. Bd. I², 169ff. Über Karer (Bd. I², 115 und 263) und Leleger (Bd. I², 182ff. 714) vgl. Deimling, Die Leleger (Leipzig 1862), 153ff. 179ff. 183ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 415ff. 421ff. 444ff. Wenn Hdt. V, 66 sagt, dafs er die Herkunft des Geschlechts des Isagoras nicht kenne, aber mit der Angabe, dafs es dem Zeus Karios opfere, die Vermutung karischen Ursprungs andeutet, so steht die Identität dieses Zeus mit dem karischen Gotte keineswegs fest. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 142. Die Beziehungen der Karer zu Attika kennzeichnet gewifs richtig Philochoros b. Strab. IX, 397 mit den Worten: *πορθουμένης τῆς χώρας ἐκ θαλάττης μὲν ὑπὸ Καρῶν*, denn von den Räubereien der Karer werden auch die attischen Küsten nicht verschont geblieben sein. Über Thraker vgl. weiter unten S. 78, Anm. 1.

2) Über die Annahme phoenikischer Ansiedelungen und Gründe dagegen vgl. Bd. I², 269. Vgl. dazu E. Curtius, Stadtgeschichte von Athen, S. 23, der an phoenikischen Ansiedelungen festhält, ebenso G. Gilbert, Gr. Altert. I², 107. Der Herakles-Kultus der Tetrakomoi (an der Fähre von Salamis, vgl. weiter unten S. 81), in Melite, Marathon und anderwärts braucht nicht phoenikischen Ursprungs zu sein. Herakles war ursprünglich ein griechischer, segenspendender Dämon, der, in Attika, wie in andern Landschaften, in Verbindung mit Demeter und Kore, dann mit Athena und namentlich mit Apollon erscheint. Sein ältester Typus (mit Keule, Bogen oder Lanze, völlig nackt und ohne Löwenfell, das erst unter phoenikischem Einflusse seit etwa 600 in Kypros, Rhodos, bei den kleinasiatischen Joniern und auf attischen Vasen erscheint) ist ein durchaus griechischer und erinnert in mancher Hinsicht an den des amyklaeischen Apollon. Der phoenikische Melkart, der Stadtgott von Tyros, mit dem die Griechen ihren Herakles identifizierten, ist nicht das Vorbild für den Typus des letzteren gewesen, wohl aber wurde auf den phoenikischen Gott unter dem Einflusse der vollentwickelten griechischen Kunst das Bild des griechischen Herakles übertragen, nachdem sich vorübergehende Mischbildungen, die zwischen diesem Herakles und einer phoenikischen Gottheit stehen, in Kypros entwickelt hatten, und die Ausstattung des Herakles durch die Annahme des Löwenfelles von jener Gottheit vollendet war. Das hat schlagend Furtwängler, Roschers Mythol. Lex. I, Art. Herakles, Sp. 2135ff. nachgewiesen. Vgl. noch Otfr. Müller, Dorier I², 418ff.; Preller, Gr. Mythol. II, 162ff.; Wilamowitz, Euripides Herakles I, 258ff. Es können unter diesen Umständen ursprüngliche Melkart-Heiligtümer von den Griechen in Herakles-

b.

Wahrscheinlich zerfiel Attika ursprünglich in einzelne, im Rahmen von vier Stammverbänden locker zusammengehaltene selbständige Gemeinwesen [1], an deren Spitze eigene Gaufürsten standen. In den Sagen treten als solche namentlich Pallas von Pallene und Kephalos von Thorikos hervor [2]. Eleusis war einst ein selbständiger Priesterstaat und

Heiligtümer umgewandelt worden sein, aber es ist eben eine bloſse Möglichkeit, ebenso kann es sich um ursprüngliche griechische Kultstätten des Herakles handeln, die mit dem phoenikischen Gotte nichts zu schaffen hatten. Namentlich gilt letzteres von dem Kultus, der ihn nach alter Weise in Verbindung mit Demeter und Kore als segenspendenden Daemon verehrte. In dieser Verbindung erscheint Herakles auch in Attika. Vgl. Furtwängler a. a. O., Sp. 2185.

1) Thuk. II, 14: *ἐπὶ γὰρ Κέκροπος καὶ τῶν πρώτων βασιλέων ἡ Ἀττικὴ ἐς Θησέα ἀεὶ κατὰ πόλεις ᾠκεῖτο πρυτανεῖά τε ἐχούσας καὶ ἄρχοντας κτλ.* Plut. Thes. 24 (Philochoros nach G. Gilbert, Philol. XXXIII, 60; Thukydides nach Kausel, De Thesei Synoecismo 19. Aber Thukydides ist von Philochoros benutzt worden); vgl. noch Hdt. IX, 73; Isokr. X, 35. In älterer Zeit wohnten die Hellenen im allgemeinen *κατὰ κώμας* (Thuk. I. 5, 1; 10, 2), die sich vielfach zu Gauverbänden (*συστήματα δήμων* vgl. Strab. VIII, 337) vereinigten, wie sie noch in historischer Zeit in Arkadien fortbestanden. Aus dem Synoikismos der Demen ging dann die eigentliche Polis oder Stadtgemeinde hervor, indem alle Gemeindemitglieder (*δημόται*) zu Stadt- und Staatsbürgern (*πολῖται*) wurden, gleichviel ob sie in kommunaler Hinsicht zur *πόλις* im engeren, räumlichen Sinne gehörten und in derselben wohnten oder nicht. Vgl. Strab. a. a. O. Aristot. Pol. I. 1, 8, p. 1252 b: *ἡ δ' ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις κτλ.* Vgl. W. Vischer, Kl. Schrft. I, 310 ff.; G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 191 ff.; Emil Kuhn, Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwickelung des Städtewesens im Altertum in Ad. Schmidt, Zeitschr. f. Geschichtsw. IV, 69 ff.; Über die Entstehung der Städte der Alten (Leipzig 1878), S. 48 ff. 160 ff.

2) Über das Reich des Bergriesen Pallas, des Gegners des Theseus (vgl. S. 70. Anm. 2) und seiner Söhne in der Mesogaia vgl Sophokles b. Strab. IX, 392; Philochoros, Frgm. 36 (Schol. Euripid. Hippol. 35); Plut. Theseus 13. Weiteres bei Alfr. Brückner, Das Reich des Pallas, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), 200—234. Brückner sucht nachzuweisen, daſs Pallene am Ostabhange des südlichern Gebirgszuges des Hymettos bei Koropi lag, wo sich auf einer Höhe (H. Christos) Überreste von kyklopischen Mauern in der tirynthischen Bauart erhalten haben. Dagegen hält A. Milchhöfer, Berlin. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 1, Sp. 2 ff. und Nr. 2, Sp. 34 ff. mit Recht an der alten Ansetzung von Pallene nahe dem Nordostfuſse des Hymettos (gegenüber Gargettos) fest, wo sich noch der Name in der Ortsbezeichnung Ballána erhalten hat. Die Befestigungsspuren auf der östlichen Seite des Hymettos am Pirnari-Passe lehren, daſs eine politische Grenze über den Kamm des Hymettos lief (Brückner a. a. O., S. 221). Ein eigenes Gemeinwesen bestand ferner ohne Zweifel in der Paralia an der Südostspitze Attikas. Der Hauptort Thorikos besaſs sehr alte Lokalsagen und überseeische Verbindungen. Hom. Hymn. Demet. 126; Hekataeos, Frgm. 94 = Steph. Byz. s. v. *Θορικός*. Hier herrschte der Sage nach Kephalos, der Eponymos von Kephale (Schol. Euripid. Hippol. 455) nordwestlich von Thorikos. Näheres bei

der eleusinische Kultus der Erd- und Unterweltgottheiten, die den Lebenden den Anbau des Ackers segnen und die Seelen der Toten in ihre Tiefe aufnehmen, seinem Wesen nach der lokale Gottesdienst einer enge geschlossenen Gemeinde [1]. Das Priestertum der Demeter und Kore vererbte sich auf die Nachkommen der eleusinischen Fürsten, denen Demeter selbst die Pflege des Kultus gelehrt und die heiligen Weihen anvertraut hatte [2]. Zu diesen Fürsten gehörte Eumolpos, der von seinen Amtsnachfolgern individualisierte und zum Heros erhobene Träger der liturgischen Funktion des Hierophanten, der höchsten im Geschlechte der Eumolpiden erblichen Priesterwürde [3]. Erst im 6. Jahrhundert, als sich der Dionysos-Kultus, als dessen eigentliche Heimat Thrakien galt, mit dem eleusinischen verband, wurde der fromme eleusinische Priesterfürst in thrakische Sagen verflochten, zum Thraker und

---

Toepffer, Attische Genealogie 255ff. — Gewisse Züge der Theseus-Sage setzen voraus, dafs auch die Tetrapolis und die daran anschliefsenden Teile der Diakria einst ein von der Akropolis-Gemeinde in politischer und sagengeschichtlicher Hinsicht gesondertes Gemeinwesen waren. J. Toepffer, Aus der Anomia, Arch. Unters. f. C. Robert, S. 32ff. Andere mythische Demenfürsten sind Porphyrion von Athmonon am Brilettos (Paus. I. 14, 7; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 135), Kolainos von Myrrhinus (Toepffer, Attische Genealogie, S. 217. 290) u. s. w. Die ursprüngliche Zersplitterung trug sicherlich dazu bei, dafs sich in den Demen eine von der städtischen verschiedene, mannigfaltige Sagengeschichte und eine Fülle von eigenartigen Kulten entwickelte. Paus. I. 14, 7: *λέγουσι δὲ ἀνὰ τοὺς δήμους καὶ ἄλλα οὐδὲν ὁμοίως καὶ οἱ τὴν πόλιν ἔχοντες*; Paus. I. 31, 5; Strab. IX 1, 17, p. 396.

1) Vgl. Erw. Rohde, Psyche (Freiburg 1890) 190. 258ff. Mehr über den eleusinischen Kultus weiter unten. Der im 7. Jahrhundert entstandene homerische Hymnus auf Demeter (Bd. I², S. 146, Anm. 5) denkt sich Eleusis als ein selbständiges Gemeinwesen, aber im Schiffskataloge der Ilias kommt aufser der Hauptstadt kein anderer Ort Attikas vor. — Das den Eleusiniern gewährte Recht, eigene Bronzemünzen mit dem Bilde der Demeter zu prägen, bewahrte ein Andenken an die ehemalige Selbständigkeit. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 250ff. Im übrigen hat jedoch Eleusis keine politische Sonderstellung innerhalb des attischen Gesamtstaates gehabt. Gegen E. Curtius, Athen und Eleusis, Deutsche Rundschau X (1884), 200ff. und P. Foucart, Bullet. d corr. hell. IV (1879), 234 vgl. Dittenberger, Hermes XX, 9 und Joh. Toepffer, Attische Genealogie 45ff. Die *ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν* und die *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* für die Tempelverwaltung, waren ebenso wenig wie die eleusinischen *ταμίαι* aus Eleusiniern zusammengesetzte Beamten-Kollegien, sie wurden vielmehr aus allen Athenern bestellt. Vgl. A. Nebe, De Eleusiniorum tempore et administratione publica (Halle 1887), 50; R. Schöll, Ber. d. bayer. Akad. 1887, S. 16; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 247.

2) Hom. Hymn. Demet. 271ff. 475ff.

3) Joh. Toepffer, Att. Genealogie 24ff. Als Erbe der eleusinischen Priesterkönige trug der Hierophant königliche Abzeichen, die *στολή* und das *στρόφιον*: Plut. Alkib. 22; Athen. I, 21; Arrian, Diss. Epikt. III. 21, 16.

reisigen Heerführer gemacht, der mit den Eleusiniern gegen Erechtheus kämpfte [1]. Die Grenze zwischen dem attischen und eleusinischen Lande,

---

1) Einen thrakischen Staat in Eleusis, wie ihn noch C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 401 ff. annimmt, hat es nie gegeben. Das weist namentlich überzeugend Joh. Toepffer a. a. O. 26 ff. nach. — Die Eumolpiden führten ihren Stammbaum auf Poseidon zurück (Aristeid. I, 418; vgl. dazu Toepffer a. a. O. 26) und die ursprüngliche Heimat seines Sohnes Eumolpos war sein Reich am Weltrande. Ps. Apollod. Bibl. III. 15, 4; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, p. 79. Eumolpos, Sohn des Poseidon auch nach Euripid. b. Lykurg g. Leokr. 98; Isokr. Paneg. 68; Panath. 193; Philochoros, Frgm. 33 (Harpokr. s. v. *Βοηδρόμια*); Paus. I. 38, 2. Tempel des Poseidon *πατήρ* in Eleusis: Paus. I. 38, 6. Vgl. Hiller v. Gärtringen, De Graecorum fabulis ad Thracas pertinentibus (Berlin 1886) 31 ff.; Toepffer a. a. O. 29 (T. bekämpft mit Recht die Ansicht von Wilamowitz, Philol. Unters. I, 132 und Maafs, Deutsche Litteraturz. 1886, Sp. 1751 ff., dafs Eumolpos nur deswegen zum Sohne des Poseidon gemacht wurde, weil dieser Gegner der Athena war). Seit dem 5. Jahrhundert war die thrakische Abkunft des Eumolpos, die zuerst im Erechtheus des Euripides nachweisbar ist (Frgm. 362 Nauck), allgemein anerkannt (vgl. die oben angeführten Stellen und Schol. Sophokl. O. C. 1053) und zwar, wie Toepffer zeigt, infolge der Verbindung des für thrakisch geltenden Dionysos-Kultus mit dem eleusinischen (Hiller v. Gärtringen a. a. O. 32: entweder infolge der Hineinziehung des Eumolpos in den orphischen Kreis oder infolge der Verbindung von Eleusis mit dem von Thrakern bewohnten Boeotien). Zugleich wurde der fromme Priesterfürst der alten Legende zu einem Heerführer. Euripides a. a. O. liefs den Eumolpos mit Erechtheus um Attika kämpfen, auf das er als Sohn des Poseidon gegenüber dem Schützlinge der Athena Anspruch erhob. Ihm folgte Isokr. Panath. 193; vgl. Paneg. 68; Schol. Eurip. Phoen. 854; Schol. Aristeid. Panath., p. 204 B. Abweichend von Euripides ist Eumolpos bei Ps. Apollod. Bibl. III. 15, 4 nur Bundesgenosse der Eleusinier in deren Kriege gegen die Athener. Er kommt den Eleusiniern mit einem Heere zuhilfe, das aus Thrakern vom Reiche des thrakischen Königs Tegyrios besteht, dessen Nachfolger Eumolpos geworden ist. Vgl. Thuk. II, 15: *Ἐλευσίνιοι μετ' Εὐμόλπου πρὸς Ἐρεχθέα.* (Übrigens sind auch in dieser Form der Sage nicht die Eleusinier Thraker, sondern nur die Scharen des Eumolpos). Bei Paus. I. 5, 2; 27, 4; 38, 3 erscheint als der von Erechtheus getötete Führer der Eleusinier nicht Eumolpos, sondern dessen Sohn Immarados, eine Variante von Ismaros, wie er bei Ps. Apollod. a. a. O. heifst (vgl. Pott, Zeitschr. f. vergleich. Sprach. IX, 415; Maafs, Hermes XXIII, 617). Paus. I. 27, 4 sagt: *Πρὸς δὲ τῷ ναῷ τῆς Ἀθηνᾶς ... ἔστι δὲ ἀγάλματα μεγάλα χαλκοῦ, διεστῶτες ἄνδρες ἐς μάχην· καὶ τὸν μὲν Ἐρεχθέα καλοῦσι, τὸν δὲ Εὔμολπον* (ein Werk Myrons: IX. 30, 1). *Καίτοι λέληθέ γε οὐδὲ Ἀθηναίων ὅσοι τὰ ἀρχαῖα ἴσασιν* (also nach den Athidographen) *Ἴμμάραδον εἶναι παῖδα Εὐμόλπου τοῦτον τὸν ἀποθανόντα ὑπὸ Ἐρεχθέως.* Ismaros war der Eponymos des thrakischen Ismaros, d. h. von Maroneia (vgl. Bd. I², S. 426, Anm. 3). Er wanderte sodann mit den Thrakern nach Süden, wurde zum boeotischen Helden (Ps. Apollodor III. 6, 8) und zum Schwiegersohne des Tegyrios, des Eponymos von Tegyra in Boeotien, wo Thraker gesessen haben sollten. Toepffer a. a. O., S. 43 macht es sehr wahrscheinlich, dafs Eumolpos erst nachträglich an Stelle des Immarados, des ursprünglichen und natürlichen Gegners des Erechtheus, getreten

sollen die „Salzbäche“ (*Ῥειτοί*) gebildet haben, welche nach kurzem und geradem Laufe das Meer erreichten und gegenwärtig durch Ver-

---

ist. Nach der mythischen Genealogie war Eumolpos der Sohn der Chione, einer Enkelin des Erechtheus. Letzterer hätte also mit seinem Urenkel gekämpft. Um den Eumolpos mit dem boeotischen Thrakerkönige genealogisch zu verbinden, wurde der Schwiegervater des Tegyrios zu einem Sohne des Eumolpos gemacht.

Übrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs irgend einmal Thraker bis Eleusis vorgedrungun sind, denn es ist nicht unwahrscheinlich, dafs bei der grofsen Wanderung thrakische Volkssplitter mitkamen und sich in Phokis und Boeotien festsetzten. Die unmittelbaren Zeugnisse dafür wiegen freilich nicht schwer. Die älteste Quelle ist Hellanikos (Frgm. 71 Müller, Frgm. H. Gr. I, 54), der Thraker gegen Orchomenos ziehen und die Stadt erobern liefs. Diese thrakische Eroberung unterliegt jedoch ernsten Bedenken (vgl. Bd. I[3], S. 256, Anm. 3 und 4). Dann sagt Thukydides II, 29: Tereus, der Gemahl von Pandions Tochter Prokne, habe mit dem Odrysenfürsten Teres nichts zu schaffen, Tereus stamme nicht aus demselben Thrakien, wie jener, sondern habe im phokischen, damals von Thrakern besiedelt Daulis gewohnt. Die Polemik des Thukydides richtet sich wahrscheinlich gegen den Tereus des Sophokles, der die Tereus-Sage nach dem historischen Thrakien verlegte. Frgm. 519—535 Nauck; vgl. Welcker, Gr. Trag. I, 374ff.; U. Höfer, Konon (Greifswald 1890), p. 95; M. Mayer, Hermes XXVII (1892), 491. Dafs die Verlegung der Sage nach dem eigentlichen Thrakien erst im 5. Jahrhunderts zur Beförderung der Verbindung Athens mit dem thrakischen Königtum erfolgt sein sollte (Riese, Jahrb. f. kl. Philol. 1877, Bd. CXV, 230) ist mindestens fraglich, denn es scheint bereits Hesiodos (Frgm. 125 Rzach, 120 Kinkel = Aelian, V. H. XII, 20) jenes Thrakien als Ort der Sage zu kennen. Für Thukydides stand es fest, dafs Tereus ein Thraker war, und dafs damals in Daulis Thraker safsen. Er giebt zwei Gründe dafür an, dafs Daulis die Heimat des Tereus war. Erstens beruft er sich auf Dichterstellen, in denen die Nachtigall (in die Prokne verwandelt wurde) *Δαυλιάς* genannt wurde, zweitens auf den Umstand, dafs Pandion eher doch wegen des gegenseitigen Nutzens eine Verbindung mit einem nahen Herrscher angeknüpft hätte, als mit einem so fernen. (Tereus sollte dem Pandion gegen Labdakos Hilfe geleistet haben. Ps. Apollod. III. 14, 8; Ovid. Met. VI, 423ff.). Von Thrakern in Boeotien und am Parnassos reden dann Ephoros, Frgm. 30 (Strab. IX, 401), Aristoteles, Frgm. 601 Rose[3] (Strab. X, 445); Strab. IX, 401 (Apollodoros), Strab. X, 471 (Demetrios von Skepsis. Vgl. Niese, Rhein. Mus. XXXII, 285); Paus. IX. 16, 6. Unterstützt wird die Überlieferung durch den Umstand, dafs an der Besiedelung von Chios und Erythrae zweifellos Auswanderer aus Mittelhellas, namentlich aus Boeotien teilnahmen (vgl. Bd. I[2], S. 313), und dafs es in Erythrae ein *Θρᾴκιον γένος* (Paus. VII. 5, 8), in Chios ein auch in Delphi vorkommendes Geschlecht *Θρᾳκίδαι* gab (vgl. Bd. I[2], S. 314, Anm. 3). Daher wird eine in vorgeschichtlicher Zeit erfolgte Einwanderung thrakischer Stämme in Mittelhellas als Thatsache betrachtet von Hiller v. Gärtringen a. a. O., p. 50ff.; Toepffer, Att. Genealogie, S. 38, Anm. 1; M. Mayer a. a. O. 495 (M. denkt an eine thrakisch-pelasgische Urbevölkerung). Wilamowitz, Philol. Unters. I, 129 (vgl. VII, 212) trennt die mittelgriechischen *Θρᾷκες*, die er als einen hellenischen Stamm betrachtet, von den in Thrakien wohnenden *Θρέικες* oder *Θρῆικες* des Epos (*Θρῆικες*, *Θρηικίη* bei den Lyrikern), welche

sumpfung zu Teichen geworden sind [1]. Zahlreiche, teilweise bedeutende Überreste von Befestigungswerken, Türmen und Verteidigungsmauern, welche sich auf dem Höhenzuge, der bei den Rheitoi das Meer erreicht, bis zum Parnes hinziehen, und namentlich die Durchgänge zur attischen Ebene decken, zeigen deutlich, dafs der Rücken des Aigaleos die alte attische Grenze war [2], an der manche Kämpfe ausgefochten wurden. Auch sonst hat es in Attika an Fehden zwischen den einzelnen Gemeinden gewifs nicht gefehlt [3]. Pallene und Hagnus hatten noch in historischer Zeit keine Epigamie untereinander [4]. Benachbarte Gemeinden hatten sich hier und da um einen gemeinsamen sakralen Mittelpunkt zu Verbänden zusammengeschlossen, die wegen ihres religiösen Charakters noch in der Zeit des Gesamtstaates fortbestanden. Einen solchen Verband bildete die auch durch natürliche Grenzen für sich abgeschlossene Tetrapolis, zu der die Gemeinden Marathon, Oinoe, Trikorythos und Probalinthos gehörten [5]. Einen anderen finden wir in

die Tragödie *Θρῆκες* nennt und die erst in den attischen Inschriften zu *Θρᾷκες* werden. Indessen manches spricht dafür, dafs Tereus in der That ein thrakischer Name war. Vgl. M. Mayer a. a. O. 494 ff. Bemerkenswert ist, dafs Tereus auch ein megarischer Heros war, obwohl schwerlich mit Hiller v. Gärtringen a. a O. 49; Wellmann, Wochenschr. f. kl Philol. 1887, Nr. 10, Sp. 299; E. Maafs, Deutsch. Litteraturz. 1886, Sp. 1752 anzunehmen ist, dafs er dort seine ursprüngliche Heimat hatte. Vgl. Toepffer a. a. O. 38, Anm. 1 und M. Mayer a. a. O. 489 ff. Nach Paus. I. 41, 9 war Tereus nach megarischer Überlieferung König von Pagai und die Megarier brachten an seinem Grabe alljährlich Opfer dar, indem sie das Opfertier statt mit heiliger Gerste mit Steinen bedeckten (eine Zeremonie, die wohl mit M. Mayer als Überrest einer ehemaligen Steinigung und eines Menschenopfers zu betrachten ist). Einen megarischen Tereus kennt auch Strab. IX, 423. M. Mayer betont die Beziehungen von Pagai zu Phokis, aber Megara stand auch seit der Begründung Salymbrias in naher Verbindung mit Thrakien Nicht weit von Salymbria lag *Δαύνιον τεῖχος*.

1) Paus. I. 38, 1; Arth. Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika, Heft. II (1883), S. 48.

2) A. Milchhöfer a. a. O., S. 41 ff.

3) Thuk. II, 15: *καί τινες καὶ ἐπολέμησάν ποτε αὐτῶν, ὥσπερ καὶ Ἐλευσίνιοι μετ' Εὐμόλπου πρὸς Ἐρεχθέα κτλ.* Über die Sage vom Kriege des Theseus mit den Pallantiden vgl. S. 70, Anm. 2 und S. 76, Anm. 2.

4) Plut. Thes. 13.

5) Stifter des Verbandes Xuthos, Vater des Ion.: Strab. VIII, 383; Steph. Byz. s. v. *τετράπολις*; vgl. Diod. XII, 45 (Ephoros), Schol Sophokl. Oid. Kol 701. Über eine Weihinschrift der *Τετραπολεῖς* für Dionysos datiert nach dem Archon der Tetrapolis, worauf die Namen von vier *ἱεροποιοί* (je einer von jedem Demos) folgen vgl. Lolling, Mitt. d. arch. Inst. II, 259 ff. (CIA. II, 1324). Das Heiligtum des Dionysos zu Marathon war den vier Demen gemeinsam; hier wurden auch die Steine mit den Beschlüssen des *κ(οινὸν τῶν Τετραπολέων)* aufgestellt. CIA. II,

der benachbarten Epakria; es gehörten zu ihm Semachidai, Plotheia und eine dritte Gemeinde, wahrscheinlich Ikaria [1]. Ferner hatten die Mesogeioi ihr eigenes Gemeinwesen mit einem besonderen Archon und einer Anzahl von Kultbeamten. Der Mittelpunkt dieses Verbandes, zu dem u. a. Bate und Kerameis gehörten, war wohl ein Heiligtum des Herakles im Nordwesten Athens [2]. Die Ortschaften Peiraieus, Phaleron, Xypete und Thymoitadai, die sogenannten *τετράκωμοι*, hatten sich gleichfalls um ein Heiligtum des Herakles vereinigt [3]. Eine *τριτυκωμία* bildeten die Handwerkerdörfer Kropidai, Pelekes und Eupyridai. Kropidai und Pelekes lagen am westlichen Abhange des Aigaleos, Eupyridai, die gröfste Gemeinde, ist in der Senkung zwischen dem Aigaleos und Parnes zu suchen [4]. Zu gemeinsamen Opfern für den Zeus Hekalesios hatten sich eine Anzahl benachbarter Gemeinden verbunden. Der Mittelpunkt dieses Verbandes zu dem höchst wahrscheinlich auch Trinemeia im Quellgebiete des Kephisos gehörte, war Hekale

601. Über das Herakleion vgl. H. Dettmer, De Hercule attico (Bonn 1869, Diss.), S. 32 ff.; Wilamowitz, De Euripidis Heraclidis, Greifswald 1882, Progr. (vgl. auch S. 75, Anm. 2) und über seine Lage in einem Seitenthale der marathonischen Ebene (dem von Avlona), Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I, 88 ff. Über die Bedeutung des Apollonkultus der Tetrapolis für Attika vgl. S. 72, Anm. 1. Vgl. auch P. Kastromenos, Die Demen von Attika (Leipzig 1886, Diss.), p. 61 ff.; Hebdomas 1886, Nr. 134, S. 447 ff. und Gurlitt, De tetrapoli attica, Göttingen 1867.

1) Philochoros, Frgm. 78 (Steph. Byz. s. v. *Σημαχίδαι*); CIA. II, 570: *καὶ ἐς τἄλλα ἱερά, ὅποι ἂν δέ(ῃ Πλ)ωθέας ἅπαντας τελεῖν ἀργύριο(ν ἐς ἱ)ερὰ ἢ ἐς Πλωθέας ἢ ἐς Ἐπακρέα(ς ἢ ἐς Ἀ)θηναίους κτλ.* Vgl. Suid. s. v. *ἐπακτρία χώρα*; Etym. Magn. s. v. *ἐπακρία χώρα*. Vgl. G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 203. 212; Kuhn, Entstehung der Städte, S. 55; A. Milchhöfer, Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu d. Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 14. 37.

2) Beschlüsse der *Μεσόγειοι* oder *Μεσόγεοι*: CIA. II, 602. 603. Vgl. Kumanudes *Ἀθήν.* VIII, 232, Nr. 2 und 233, Nr. 3; Milchhöfer a. a. O. 24.

3) Pollux IV, 105. Hesych. s. v. *τετράκωμος. Ἡρακλεῖον τετράκωμον*: Steph. Byz. s. v. *Ἐχελίδαι*; vgl. Plut. Them. 13; Diod. XI, 18; H. Dettmer a. a. O., S. 35 ff. Thymoitadai die *ναυπηγία* des Theseus: Plut. Thes. 19; vgl. G. Gilbert a. a. O., S. 211. Das Herakles-Heiligtum lag wahrscheinlich in der Nähe der Fähre von Salamis. Arth. Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika I, 25. 39; II, 4. 10.

4) Steph. Byz. s. v. *Εὐπυρίδαι*; Mitt. d. arch. Inst. XII (1887), 88: ... *παρὰ τῶν τριτυκώμων ... τὸν τριτυκωμαρχ(ον)*; vgl. Rofs, Demen von Attika, S. 3 und 15; Arth. Milchhöfer, Erl. Text zu den Karten von Attika II, 39; Kastromenos, Die Demen von Attika (Leipzig 1886, Diss.), 83 f. Über die Lage der Ortschaften, die man früher im mittleren Kephisosthal suchte, vgl. Arth. Milchhöfer, Untersuch. über die Demenordnung des Kleisthenes, S. 20.

in der Epakria [1]. Endlich waren allem Anscheine nach Gargettos, Pallene und Pitthos zu einer Kultgenossenschaft der Athena Pallenis verbunden [2].

Nach Philochoros soll der attische Urkönig Kekrops, als die Karer von der See her und die Boeoter vom Lande aus Attika bedrängten, das Volk in zwölf Poleis: Kekropia, Tetrapolis, Epakria, Dekeleia, Eleusis, Aphidna, Thorikos, Brauron, Kytheros, Sphettos, Kephisia (Phaleros), zusammengezogen haben. Da sich unter diesen Poleis mindestens zwei Gauverbände befinden und Kekropia, Eleusis, Thorikos, Aphidna, sicherlich die Hauptorte ehemals selbständiger Gemeinwesen waren, so ist diese Überlieferung sicherlich nur ein Versuch, die Zustände Attikas vor der Bildung des Gesamtstaates auf Grund von Sagen und unter Anlehnung an noch bestehende Kultverbände nach Analogie der ionischen Zwölfstadt zu schematisieren [3].

c.

Die politische Einigung Attikas ging von der schlechtweg „Pedion" genannten Kephisosebene aus, dem Kerne und natürlichen Mittelpunkte

1) Philochoros bei Plut. Thes. 14; Steph. Byz. s. v. *Τρινεμεῖς*. Vgl. Rofs, a. a. O., S. 90; Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 213. Über die Lage von Hekale nordöstlich von Stamata vgl. Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika III—VI, 37 a. E.; 57 ff. und Untersuch. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 21.

2) Vgl. Athen. VI, 235 A. 234 F; Hdt. I, 62 (Aristot. *Ἀθπ.* 15, 3); Euripid. Herakleid. 849 ff. 1031; CIA. I, 273 f., v. 15. Vgl. G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII, 212; Brückner, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), 200 ff.; A. Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 2, Sp. 35.

3) Philochoros bei Strab. IX, 397: *Κέκροπα πρῶτον εἰς δώδεκα πόλεις συνοικίσαι τὸ πλῆθος, ὧν ὀνόματα Κεκροπία κτλ.* Vgl. Marm. Par. 34; Theophr. Char. 26; Charax von Pergamon, Frgm. 28 (Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*), Müller III; 642. — Nach dem Etym. M. s. v. *ἐπακρία χώρα* und Suid. s. v. *ἐπακτρία χώρα* soll Kekrops Kekropia, zwei Tetrapoleis zu je vier und eine Epakria mit drei Städten zu einer Zwölfstadt verbunden haben. Haase (Athen. Stammverf., S. 67) und Philippi (Gesch. d. att. Bürgerrechts, S. 257 ff.) erblicken darin die echte philochoreische Überlieferung. Philippi erklärt darum vier Phylen mit zusammenhängenden Gebieten als den ältesten, für uns nachweisbaren Zustand Attikas. Die *φυλοβασιλεῖς* wären Reste eines ehemals wirklich bestehenden Teilkönigtums. Gegen diese Auffassung, welche allerdings ohne zwingende Gründe dem Strabon willkürliche Änderung der Überlieferung zuschreibt, Hammarstrand, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VI, 822 ff.; G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 203 ff. und E. Kuhn, Entstehung der Städte, S. 56 ff. Nach der ältesten, bei Thukydides vorliegenden und anderweitig bestätigten Überlieferung bezeichnet die Sonderexistenz einer Anzahl selbständiger Gemeinwesen den ältesten, für uns erkennbaren Zustand des Landes, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dafs dieselben in den lockern Rahmen von Stammfürstentümern eingefügt waren. Vgl. weiter unten S. 104. Vgl. noch Wilamowitz, Philol. Unters. I, 122; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 109; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert., 6. Aufl. bearb. v. V. Thumser, § 51, S. 279 ff.

der Landschaft. Im unteren Teile der Ebene, eine geographische Meile vom Meere entfernt, erhebt sich bis zur Höhe von 156 Metern ein auf drei Seiten isolierter und nur nach Westen zu allmählich abfallender Felshügel mit 300 Meter langem und bis zu 130 Meter breitem Rücken. Das Plateau ist leicht gegen Angriffe zu verteidigen und beherrscht die umliegende Ebene. Auf demselben lag eine uralte Burg, die Kekropia, die Residenz des Kekrops und Erechtheus, der erdgeborenen Stammväter der Athener [1]. Schon in mykenischer Zeit stand dort ein Königspalast [2]. Bei den Ausgrabungen auf der Akropolis fand sich eine grofse Menge Scherben von Vasen, die zu den ältesten aus dem Gebiete der hellenischen Kultur gehören. Es sind nicht nur zahlreich mykenische Vasen aller Gattungen vertreten, sondern es kommen auch Thongefäfse troischer Art und solche Vasen vor, wie sie sich im Be-

1) Über Erechtheus vgl. S. 72, Anm. 2. — Kekrops war eine dem Erechtheus nahe verwandte, aber von ihm in den Hintergrund gedrängte, drachenschwänzige Erdgottheit, welche allmählich heroisiert (Aristoph. Wesp. 438: *ἥρως ἄναξ.*; Paus. X. 10, 1) wurde. Vgl. Erw. Rohde, Psyche (Freiburg 1890), 128. Zusammenstellung der Belege bei O. Immisch, Roschers Mythol. Lex. II, Sp. 1018ff., Art. Kekrops. Er war wie jener mit dem Boden, der ihn erzeugte, enge verwachsen und stand mit den ältesten Burggöttern, namentlich mit Athena, die dabei einen durchaus agrarischen Charakter zeigt, dann mit Zeus Herkeios und Hypatos in engen Beziehungen. Sein Grab und Heiligtum befand sich an der Südwestecke des Erechtheions. Heiligtum: CIA. I, 322a, Col. I, 9. 58. 83; 324a Col. II, 24. 25; Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 257. 259. Vgl. dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 242f. Grab: Antiochos oder Antilochos b. Clem. Alex. Protrept., p. 39P und Theodoret. *ἑλλ. παθ. θεραπ.* VIII. 30, p. 1017c. Vgl. Arnob. adv. nat. VI, 6; Euseb. pr. ev. II. 6, 2 (Müller, Frgm. Hist. Gr. I, 184; IV, 301). Jahn-Michaelis, Pausaniae descr. arcis Athen. (Bonn 1880) 29; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 450; Arth. Milchhöfer bei E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, p. LI; O. Immisch a. a. O., Sp. 1020. — Das Priestertum des Kekrops war in dem Geschlechte der Amynandrydai erblich, das also seinen Stammsitz auf der Burg gehabt haben wird. Hesych. s. v. *Ἀμυνανδρίδαι*; CIA. III, 1276; Toepffer, Att. Genealogie, S. 160. — In der vulgären Überlieferung erscheint Kekrops als der erste König der Athener, die nach ihm *Κεκροπίδαι* genannt werden. Hdt. VIII, 44; Eurip. Phoen. 855; Ion 296; Aristoph. Ritter 1055; Plut. 773; Thuk. II, 15; Marm. Par. 1 u. s. w. Die Burg *Κέκροπος οὖρος* b. Hdt. VII, 141 (Orakel). *Κεκροπία*: Euripid. Hiket. 658; El. 1289; Marm. Par. 3; Steph. Byz. s. v. Über die Frage der Etymologie vgl. O. Immisch a. a. O., p. 1022. Eine andere altertümliche Bezeichnung der Burg war *Κραναά*. Vgl. S. 6, Anm. 1. Im Geschlechte der *Χαρίδαι* war das Priestertum des Kranaos erblich (Hesych. s. v. *Χαρίδαι*). Es scheint ein Demenkultus gewesen zu sein. Nach Paus. I. 31, 3 war Kranaos im Demos Lamptrai begraben, und man zeigte daselbst auch ein *Κραναοῦ μνῆμα*. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie 307f.

2) Vgl. Bd. I², S. 15, Anm. 5. Über die Grundmauern von Gebäuden aus dieser Zeit namentlich an der Nordseite vgl. E. Curtius a. a. O. 45.

reiche der primitiven Kykladen-Kultur finden. An die mykenischen Vasen schliefsen sich dann die Dipylon-Vasen an [1].

Die älteste Befestigung der Burg bestand nach den neuern Ausgrabungen nicht aus einer den ganzen Rand der roh planierten Burgfläche umschliefsenden Mauer, sondern beschränkte sich auf Abschroffung von Felswänden und Aufführung einer Randmauer an den von Natur schwächeren Stellen, namentlich an der West-, Süd- und Südostseite. Diese Mauer war aus polygonen, fast unbehauenen Blöcken von dem blaugrauen Kalkstein der Akropolis erbaut [2]. Ihre Errichtung schrieb man, wie die alte Burgbefestigung überhaupt, den Pelasgern zu [3]. Im engern Sinne verstand man jedoch unter Pelargikon schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges ein Stück Land am Westabhange der Burg, auf dem ehemals ein zum Schutze des Burgaufganges angelegtes Befestigungswerk stand, das nach seinen ganz oder teilweise hintereinander liegenden Thoren Enneapylon hiefs. Dieses Werk begann vermutlich an der Felsecke beim Paneion, schlofs die Quelle Klepsydra ein, folgte dem Höhenrande der Einsattelung zwischen Areopag und Akropolis und stiefs in der Nähe des Nikepyrgos wieder an den Burgfelsen. Der obere Abschlufs des Werkes wird sich auf dem westlichen Höhenrande der Burg befunden haben [4].

---

1) B. Graef, Vortrag in der arch. Gesellschaft, Jahrb. d. arch. Instit. VIII (1893), Beibl. Anzeiger, S. 13 ff. — Über die mykenischen und Dipylon-Vasen vgl. Bd. I², S. 33 ff. und 118 ff., über Thongefäfse in Hissarlik-Troja vgl. Bd. I², S. 40 und über die Kykladen-Kultur Bd. I², S. 44 ff.

2) Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 337; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 47 ff. und dazu den Akropolis-Plan V, Nr. 12 (in blauer Linie). Vgl. auch das *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1889, März.

3) Vgl. Bd. I², S. 171 ff.

4) Zusammenstellung der Zeugnisse über das Pelargikon bei Jahn-Michaelis, Pausaniae descriptio arcis Ath. 34 ff.; Curt Wachsmuth, Stadt Athen I, 289 f. und E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen, p. LXXVI. — Das älteste Zeugnis ist Hekataios b. Hdt. VI, 137: Die Pelasger erhalten von den Athenern Ländereien *μισθὸν τοῦ τείχεος τοῦ περὶ τὴν ἀκρόπολίν κοτε ἐληλαμένου.* Ebenso Myrsilos (Müller, Frgm. H. Gr. IV, 457, Frgm. 3) b. Dionys. Hal. I, 28: *τοὺς Τυρρηνούς φησι* (vom Wandern *Πελαργοί* genannt) *καὶ τοῖς Ἀθηναίοις τὸ τεῖχος τὸ περὶ τὴν Ἀκρόπολιν, τὸ Πελασγικὸν καλούμενον, τούτους περιβαλεῖν.* Paus. I. 28, 3: *τῇ δὲ ἀκροπόλει, πλὴν ὅσον Κίμων ᾠκοδόμησεν αὐτῆς ὁ Μιλτιάδου, περιβαλεῖν τὸ λοιπὸν λέγεται τοῦ τείχους Πελασγούς κτλ.* Darnach schrieb man die Erbauung der um die Burg herum geführten Mauer und zwar auch der obern Randmauer den Pelasgern zu. Als ein Platz am Fufse der Akropolis erscheint das Pelargikon b. Thuk. II, 17: *τὸ δὲ Πελαργικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, ὃ καὶ ἐπάρατόν τε ἦν μὴ οἰκεῖν κτλ.* Vgl. CIA. IV. 2, Nr. 27 b, v. 54 ff.: *τὸν δὲ βασιλέα ὁρίσαι τὰ ἱερὰ τὰ ἐν τῷ Πελαργικῷ· καὶ τὸ λοιπὸν μὴ ἐνίδρύεσθαι βωμοὺς ἐν τῷ Πελαργικῷ ἄνευ τῆς βουλῆς καὶ*

Wie die Burg von Tiryns hatte die Akropolis aufser dem Hauptaufgange und Hauptthore an der Westseite noch zwei über Fels-

τοῦ δήμου, μηδὲ τοὺς λίθους τέμνειν ἐκ τοῦ Πελαργικοῦ, μηδὲ γῆν ἐξάγειν μηδὲ λίθους. Dieses Pelargikon identifiziert mit den Enneapylon der Atthidograph Kleidemos (vgl. S. 7, Anm. 3) bei Bekker, Anecd. gr. I. 419, 27 = Suid. s. v. ἄπεδα und ἠπέδιζον (Müller I, 363, Frgm. 22): καὶ ἠπέδιζον τὴν ἀκρόπολιν περιέβαλλον δὲ ἐννεάπυλον τὸ Πελαργικόν. In Verbindung mit Thuk. und CIA. a. a. O. dient diese Angabe zur Unterstützung der von E. Curtius und Th. Davidson vertretenen Auffassung, dafs das Pelargikon nicht ein Vorwerk an der Westseite der Burg war, sondern um den ganzen Fufs derselben herumlief. „Dieser die Abhänge einschliefsende Mauerring hiefs ebenso, wie der von ihm eingeschlossene Raum, das Pelargikon". Die kahle, trockene Felskuppe wäre von Natur auf die Abhänge als eine unentbehrliche Ergänzung hingewiesen gewesen. „Ihre Quellen und Triften gaben, was für den Opferdienst, den Hofhalt, die Mannschaften nötig war. Innerhalb des Mauergürtels war in Kriegszeiten Raum für die aus dem Lande zusammenberufenen Mannschaften". E. Curtius, Eleusinion und Pelargikon, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 499 ff.; Stadtgesch. von Athen, S. 47 ff. (Skizze: S. 61); Th. Davidson, The Parthenon frieze an other essays (London 1882), p. 147 sqq. Ebenso auch Bötticher, Die Akropolis von Athen, S. 57 ff. Indessen ein so umfassender, durch die Natur nicht geschützter Mauerring würde weit schwerer als die Burghöhe zu verteidigen gewesen sein. Das Interesse der Verteidigung gebot es klar, sich mit der Sicherung der stets fliefsenden Klepsydra an der Westseite zu begnügen. Da bei der Anlage der Burgbefestigung die Fürsten der Kekropia sicherlich nur Herren eines Teiles von Attika waren, so genügte die Burgfläche auch zur Aufnahme für die aus dem Lande zusammenberufenen Mannschaften. — Polemon, Frgm. 49 (Schol. Sophokl. O. K. 489) bestimmt die Lage des Hesychos-Heiligtums am Areopag durch die Angabe: τὸ ἱερόν ἐστι παρὰ τὸ Κυλώνειον, ἐκτὸς τῶν ἐννέα πυλῶν. Daraus ergiebt sich, dafs sich die ἐννέα πύλαι bis nahe an die Ostseite des Areopag erstreckten. Auch nach Hdt. VIII, 52 waren die πύλαι zur Zeit der Perserkriege ein Werk gegenüber dem Areopag. Die Perser lagerten ἐπὶ τὸν καταντίον τῆς ἀκροπόλιος ὄχθον, τὸν Ἀθηναῖοι καλέουσι Ἄρηιον πάγον und ἐπολιόρκεον die in der Burg eingeschlossenen Athener ... καὶ δὴ καὶ προσιόντων τῶν βαρβάρων πρὸς τὰς πύλας ὀλοιτρόχους ἀπίεσαν. Bei Aristoph. Lysistr. 282 sagt der Chor der Greise inbezug auf die Belagerung des in der Akropolis eingeschlossenen (Hdt. V, 72) Kleomenes: Οὕτως ἐπολιόρκησ' ἐγὼ τὸν ἄνδρ' ἐκεῖνον ὠμῶς | ἐφ' ἑπτακαίδεκ' ἀσπίδων πρὸς ταῖς πύλαις καθεύδων. Sollte Aristophanes sich etwa gedacht haben, dafs die Athener siebenzehn Glieder tief um eine den ganzen Akropolis-Abhang umfassende Mauer gelagert hätten? E. Curtius sagt (Stadtgesch. von Athen 49): „Denken wir uns Burg und Unterburg zu einer Festung vereinigt, so begreift sich, wie von den in der Akropolis belagerten Burgherren gesagt werden konnte, sie seien ‚im Pelargikon' belagert worden, ein Ausdruck, der durchaus unverständlich bleibt, wenn unter dem Namen Pelargikon eine vorspringende Bastion zu verstehen wäre." Das bezieht sich auf Hdt. V, 64, wo es heifst, dafs Kleomenes mit einem Teile der Athener ἐπολιόρκεε τοὺς τυράννους ἀπεργμένους ἐν τῷ Πελασγικῷ τείχεϊ (Aristot. Ἀθπ. 19, wo er Hdt. auszieht, sagt τὸ καλούμενον Πελαργικὸν τεῖχος, er las also wohl bei Hdt. Pelargikon; Marm Par. 45: ἐξανέστησαν τοὺς Πεισιστρατίδας ἐκ [τοῦ Πε]λασ[γικ]οῦ τείχους). Aber

treppen führende Nebenaufgänge (westlich und östlich vom Erechtheion) an der Nordseite. Auf diesen abseits gelegenen Verbindungswegen konnte man unmittelbar vom Königspalaste unbemerkt in die Ebene und ins Freie gelangen [1]. Wie ferner das Burginnere von Mykenae durch einen unterirdischen Stufengang mit dem aufserhalb der Burgmauer liegenden Brunnen verbunden war, so führte auch von der Burghöhe ein Treppenweg in gewundener Linie an den senkrechten Felswänden zur Klepsydra herab [2].

An die Burg schlossen sich zunächst Ansiedelungen an der West- und Südseite derselben an. An der Westseite luden die von zwei langen Schluchten durchzogenen Höhen des Pnyxgebirges zur Ansiede-

---

Herodot kann unter der pelasgischen Mauer die ganze Burgbefestigung verstehen, und sollte das hier nicht der Fall sein, so würde eine Belagerung im Pelargikon auch verständlich sein, wenn es blofs eine vorgeschobene Bastion war, denn, wie bei den beiden folgenden Belagerungen drehte sich natürlich auch bei dieser Gelegenheit Angriff und Verteidigung wesentlich um das den Burgaufgang deckende Werk. Schwerlich verfügten die Peisistratiden über eine solche Anzahl von Mannschaften, dafs sie eine ausgedehnte untere Ringmauer mit neun verschiedenen Thoren verteidigen konnten. — Die Pansgrotte lag *μικρὸν ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ*. Lucian, Bis accus. 9. Nach Lucian Pisc. 42 erklimmt die Volksmenge die Burg, *παρὰ δὲ Πελασγικὸν ἄλλοι, καὶ κατὰ τὸ Ἀσκληπιεῖον* (an der Mitte der Südseite) *ἕτεροι*. — Das Enneapylon in Athen hat ein Analogon an dem Hexapylon, dem Nordthore von Syrakus, und dem Pentapylon, dem dortigen befestigten Burgeingange. Diese beiden Werke bestanden aus hintereinander liegenden Thoren. Lupus, Die Stadt Syrakus (Strafsburg 1887), 212. Mykenae und Tiryns hatten nur ein Haupt- und ein Nebenthor. Die Erbauer beider Burgen hatten bereits die Einsicht, dafs „ein Minimum von Thoren und Pforten die Grundbedingung der Wehrhaftigkeit fester Plätze wäre“ (Adler). Auch das geschichtliche Theben hatte nicht sieben, sondern drei Thore. Vgl. Bd. I², S. 252, Anm. 2. Neun verschiedene Thore in einem Mauerringe wären des Guten zu viel gewesen. — Vgl. Weiteres bei C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 290 ff.; Unger, Über die Enneakrunos und das Pelasgikon, Ber. d. bayer. Akad. 1874, 263 ff.; C. Robert, Philol. Unters. I, 173 ff. und Wilamowitz ebenda, S. 200 ff.; Löschcke, De Pausaniae descriptione urbis Athenarum quaestiones (Dorpat 1883, Progr.), p. 13; Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 337 ff.; Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkm. Athen, S. 199. Nach C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1887, S. 388 hätte die pelasgische Festung etwa an der Mitte des Ostrandes der Burghöhe angesetzt und in weiterm Bogen den Südabhang derselben umspannt.

1) C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1887, S. 403 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 49 ff. (Plan V, Nr. 30 und 38). — Über Tiryns vgl Bd. I², S. 7.

2) E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 49 (Figur 12). Über die andern Quellen am Abhange der Burg vgl. E. Curtius a. a. O. 36 und Hermes XXI (1886), 198 ff. — Über Mykenae vgl. Bd. I², S. 8.

lung an. An ihren Abhängen waren sie gegen die Nordwinde geschützt, während die im Winter Wärme, im Sommer Kühlung bringenden Seewinde darüber hinstrichen. Zugleich gewährte die felsige Erhebung und die Nähe des befestigten Burgeinganges eine gewisse Sicherheit. Auf diesen Höhen westlich und südwestlich von der Burg haben sich in zwei Gruppen Spuren dichter, uralter Ansiedelungen erhalten. Ein dritte Gruppe liegt auf der Felszunge, die vom Nymphenhügel gegen Nordosten in die Ebene vorspringt (Hagia Marina), eine vierte an den westlichen Abhängen des Areopags, eine fünfte endlich auf dem Ostrande einer Felshöhe zwischen dem Nymphen- und Philopapposhügel gegenüber dem Aufgange zur Akropolis [1]. Diese Gruppen erinnern an die ebenfalls gruppenweise auftretenden Ansiedelungen in der Unterstadt von Mykenae und an das ursprüngliche *κατὰ κώμας*-Wohnen der Griechen [2].

Zu den ältesten Teilen der Unterstadt gehörte ferner eine Ansiedelung an der Südseite der Burghöhe. Dort im Süden und Südosten, wo der Ilissos floſs, erhielt man am bequemsten Wasser für den täglichen Bedarf, und zugleich führte von hier aus der nächste Weg nach der phalerischen Bucht und dem Meere [3]. Thukydides bezeichnet die Burg und die an ihrem Fuſse zumeist südlich belegene Unterstadt als den Kern, aus dem die Stadt Athen erwuchs [4]. Zur Begründung

1) E. Curtius, Att. Studien I (Göttingen 1862), 17ff.; Erläut. Text zu den sieben Karten zur Topogr. Athens (Gotha 1868), 14ff.; Atlas von Athen, herausg. von E. Curtius und Kaupert, Bl. III; Stadtgesch. von Athen 25ff.; Arth. Milchhöfer in Baumeisters Denkmälern, Art. Athen, S. 10 d. Separatdr. — Über die Entstehungsgeschichte der Stadt handelt eingehend C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 381ff. Nach W. wäre die Stadt Athen erwachsen aus der Vereinigung mehrerer Gemeinden: einer pelasgischen Ansiedelung auf der Akropolis, einer ionischen auf dem Agrahügel im Südosten der Burg, einer thrakischen im Süden derselben und endlich einer Ansiedelung der Phoenikier und anderer fremder Stämme in Melite. Diese von G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 110 im wesentlichen (G. hält die thrakische Ansiedelung für unwahrscheinlich) und teilweise auch von E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 39ff. angenommene Hypothese ist namentlich von Wilamowitz I, 142ff. mit Recht angefochten worden. Vgl. auch Riese, Jahrb. f. kl. Philol. Bd. CXV (1877), 225. Über die angeblichen phoenikischen und thrakischen Ansiedelungen vgl. S. 75 und 78. Über das Vordringen der Ionier und den Gegensatz zu einer ältern Bevölkerung vgl. S. 70ff.

2) Vgl. Bd. I², 38, Anm. 8 und S. 131.

3) E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 42.

4) Thuk. II. 15, 3: *τὸ δὲ πρὸ τούτου (Θησέως) ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον.* Über die Bedeutung von *νότος* als Süden bei Thuk. vgl. C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1887, S. 383.

dieser Ansicht beruft er sich zunächst darauf, dafs die ältern Heiligtümer teils, wie das der Athena und anderer Götter, auf der Burg selbst, teils, soweit sie sich aufserhalb befänden, mehr gegen die Südseite hin lägen [1]. Als solche nennt er den Tempel des olympischen Zeus, das Pythion, das Heiligtum der Ge und das des Dionysos in Limnai, dem im Monat Anthesterion das Fest der älteren Dionysien gefeiert würde, wie es auch noch die von Athen ausgezogenen Ionier zu feiern pflegten [2]. Dann weist er auf die (am Ilissos, sicherlich ebenfalls im Südosten von der Burg belegene) Quelle Kallirrhoe-Enneakrunos hin, die wegen ihrer Nähe die alten Athener bei wichtigen Anlässen benutzt hätten [3] und aus der man deshalb (obwohl sie fern läge) auch noch zu seiner Zeit zum Brautbade [4] und zu sonstigen heiligen Hand-

1) Thuk. II. 15, 4: *τεκμήριον δέ· τὰ γὰρ (ἀρχαιότερα) ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει καὶ (τῆς Ἀθηνᾶς καὶ) ἄλλων θεῶν ἐστι καὶ τὰ ἔξω πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως μᾶλλον ἵδρυται.* Die Ergänzungen nach H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 297, Anm. 1. Über andere Konjekturen vgl. C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1887, S. 385 und dazu L. Herbst, Zu Thukydides I. (Leipzig 1892), S. 51.

2) Über die Anthesterien vgl. S. 74, Anm. 2. — Die Heiligtümer des olympischen Zeus, der Ge und des pythischen Apollon befanden sich im Südosten, die Lage des mit dem Lenaion identischen (Wilamowitz, Hermes XXI [1886], 615 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 272. — Anders Öhmichen, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 122 ff., aber dagegen Judeich, Rhein. Mus. XLVII [1892], 53). Heiligtums des Dionysos *ἐν Λίμναις* läfst sich noch nicht näher bestimmen, wahrscheinlich ist es westlich von jenen Heiligtümern im Süden von der Burg anzusetzen. Der vorsichtige Ausdruck des Thukydides beschränkt übrigens die älteste Ansiedelung nicht strenge auf die Südseite, er läfst auch den Südosten zu. Vgl. E. Curtius, Hermes XII (1877), 492 (Lage des Pythions); H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 322 und 323; C. Wachsmuth, Stadt Athen I 227 ff. 273 ff. 385; Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1887, S. 387; Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 615 ff.; A. Milchhöfer b. E. Curtius, Stadtgesch v. Athen, p. XIV. XXVII. XXX. — W. Dörpfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1890, S. 461 und E. Maafs, De Lenaeo et Delphinio (Ind. schol. Gryphisw. 1891/2), p. 8 versetzen dieses Dionysos-Heiligtum nach dem Nordwesten Athens in die Gegend des Dipylon. Diese Ansicht widerlegt Judeich, Rhein. Mus. XLVII (1892), 56 ff.

3) Thuk. II. 15, 5.

4) Auf die Benutzung der Quelle in ältester Zeit könnte Thukydides auch aus der Geschichte von den Pelasgern bei Hdt. VI, 137 geschlossen haben. Die Tyrannen (so Thuk., bei Paus a. a. O. Peisistratos) fafsten die Quelle in einem künstlichen Röhrenbrunnen mit neun Öffnungen. Sie wurde seitdem Enneakrunos genannt, obwohl der alte Name nicht aufser Gebrauch kam (Vase aus der Zeit vor 480: CIGr. III, Nr. 8036; Gerhard, A. V. IV, Taf. 307 und *Δελτίον ἀρχ.* 1888, p. 83 = Mitt. d. arch. Inst. XIII, 228; Ps. Plat. Axioch. 364 A.). Dafs nach Thuk. a. a. O. die Quelle südöstlich von der Burg gelegen haben mufs, zeigt C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1887, S. 391. Sie befand sich in der Nähe des Ilissos: Ps. Plat. Axioch. 364 A; Etym. Magn. s. v. *Ἐννεάκρουνος*

lungen schöpfte. Endlich würde die Akropolis von den Athenern

---

κρήνη Ἀθήνησι παρὰ τὸν Ἰλισσόν κτλ. (nach guter alexandrinischer Quelle. Vgl. C. Wachsmuth a. a. O., S. 392, Anm. 1); Kratinos, Frgm. 186 Kock (Schol. Aristoph. Ritt. 526). — Weitere Schriftquellen zusammengestellt von Arth. Milchhöfer bei C. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. V. Alle Zeugnisse (über Paus. I. 14, 1 vgl. weiter unten) vereinigen sich dahin, daſs die Kallirrhoe-Enneakrunos am Ilissos im Südosten der Burg nahe dem Olympieion (Plin. XXXI. 3, 28, Hierokles Hippiatr. Praef.) lag und mit der heute noch Kallirhói genannten Quelle identisch ist, die aus dem Felsgrat im Bette des Ilissos gleich südlich vom Olympieion hervorquillt (vgl. die Abbildung bei E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 87, Fig. 17; E. Curtius und Kaupert, Atlas von Athen, Bl. IX, 3 und X, 4). Der heutige Name läſst sich bis in die byzantinische Zeit zurückverfolgen. Unger, Bericht d. bayer. Akad. 1874 I, 279; C. Wachsmuth, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1887, S. 392, Anm. 3. Die Lage der Kallirrhoe-Enneakrunos im Südosten der Burg scheint daher festzustehen. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 173 ff. 272 ff.; Ber. d. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. 1887, S. 391 ff.; E. Curtius, Hermes XXI, 203; Stadtgesch. v. Athen, S. 87; Milchhöfer, Athen in Baumeisters Denkm. I, S. 186 (S. 43 des Separatdruckes); H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 325; vgl. auch M. Erdmann, Philol. Anzeiger XV (1885), 87 ff.

Nun sagt Pausanias in der von längern Exkursen unterbrochenen Beschreibung des Marktes und seiner nächsten Umgebung (I, 3—17) nach einem Exkurse über Pyrrhos I. 14, 1: Ἐς δὲ τὸ Ἀθήνησιν ἐσελθοῦσιν Ὠιδεῖον ἄλλα τε καὶ Διονυσος κεῖται θέας ἄξιος. πλησίον δέ ἐστι κρήνη, καλοῦσι δὲ αὐτὸν Ἐννεάκρουνον, οὕτω κοσμηθεῖσαν ὑπὸ Πεισιστράτου ... ναοὶ δὲ ὑπὲρ τὴν κρήνην ὁ μὲν Δήμητρος πεποίηται καὶ Κόρης, ἐν δὲ τῷ Τριπτολέμου κείμενόν ἐστιν ἄγαλμα. Das Odeion hatte Pausanias I. 8, 6 (Beginn der sogenannten Enneakrunos-Episode) unmittelbar nach dem Tempel des Ares mit den Bildsäulen der Tyrannenmörder erwähnt. Der Arestempel lag in der Nähe des Areopags, die Tyrannenmörder standen am Markte beim Aufgange zur Akropolis. Aber das Odeion lag nicht, wie die vorher von Pausanias angeführten Bauten an der Süd- und Westseite des Marktes, sondern am Südabhange der Akropolis. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 503; Milchhöfer a. a. O., S. 186; H. Lolling a. a. O., S. 326; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 54. 142 (Milchhöfer a. a. O. und E. Curtius a. a. O. nehmen zwei Odeia an, doch hat es vor dem Bau des Herodes Atticus, den Pausanias in seiner Stadtbeschreibung noch nicht erwähnt hatte (VII. 20, 6), sicherlich nur ein Odeion. Vgl. Löschcke, Die Enneakrunosepisode, Dorpat 1883, Progr., S. 10; Vermutungen zur gr. Kunstgesch. u. s. w. 1884, Progr., S. 22; H. Lolling a. a. O, S. 326, Anm. 3; Gurlitt, Pausanias 75 ff.; vgl. jedoch anderseits W. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 252 ff.). Nach Löschcke a. a. O., Progr. 1883, S. 13 hätten die Heiligtümer der Demeter und Kore und des Triptolemos zu dem städtischen Eleusinion gehört, das am Abhange des Burgberges (CIA. III, 5: Ἐ. ὑπὸ τῇ πόλει) in der Nähe des Pelargikon und beim Areopag lag. Die eleusinischen Gottheiten standen in engen Beziehungen zu den Semnai, deren Heiligtum dem Burgeingange schräg gegenüber am Areopag lag (Löschcke, Progr. 1883, S. 16). Einen Teil der eleusinischen Kultlokale wird auch das Pherephattion (Demosth. g. Konon 8; danach Hesych. s. v.) gebildet haben. Vgl. H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 317, Anm. 1; Arth. Milchhöfer, Baumeisters Denkm. I, S. 198. Am östlichen Fuſse des Burgberges suchen dagegen das Eleusinion:

schlechtweg πόλις genannt, weil sie auf ihr voralters gewohnt hätten [1].

d.

Dieses Altathen war ursprünglich der Hauptort eines Gaufürstentums, dessen Gebiet als ein auf die untere Kephisos-Ebene beschränk-

Bötticher, Philol. Supplbd. III, 289; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 128; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 298 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 50 (auf der breiten Terrasse unter dem östlichen Vorsprunge des Burgfelsens). Für den Westen auch W. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 490. Lag aber auch das Eleusinion im Westen der Burg, so ist doch die Ansicht Löschckes, dafs die von Paus. a. a. O. erwähnten Heiligtümer der Demeter und des Triptolemos zu dieser eleusinischen Gruppe gehörten und nicht am Ilissos in Agrai lagen (die Zeugnisse bei E. Curtius, Stadtgesch., p. XXIV) von Arth. Milchhöfer a. a. O. bestritten worden. Allein für sich betrachtet würde also die Pausanias-Stelle gleichfalls mindestens nicht mit Sicherheit gegen die Ansetzung der Kallirrhoe-Enneakrunos im Südosten der Burg am Ilissos angeführt werden können. Wie der Zusammenhang der Enneakrunosepisode zu erklären ist, darüber sind eine Reihe von Vermutungen ausgesprochen worden. Eine Zusammenstellung darüber findet sich bei H. Lolling a. a. O., S. 310, Anm. 2 (vgl. dazu E. Curtius, Hermes XXI, 203; Erdmann, Philol. Anzeig. 1885 XV, S. 87 ff.; N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1887, S. 97), der seinerseits vermutet, dafs Pausanias irrtümlich die Enneakrunos von den kleinen Mysterienheiligtümern in Agrai zu den grofsen in der Nähe des Marktes verlegt hätte. Löschke 1884 Progr., S. 22 erkennt diese Vermutung als gleichberechtigt mit der von ihm und Unger (Enneakrunos und Pelasgikon, Ber. d. bayer. Akad. 1874 I, 263 ff.) aufgestellten Hypothese an, dafs eine Enneakrunos westlich von der Akropolis von der Kallirrhoe am Ilissos zu unterscheiden wäre (gegen diese Hypothese A. Milchhöfer, Athen, in Baumeisters Denkmälern I, 186). Löschcke, Progr. 1884, S. 22 bemerkt, es sei nicht unwahrscheinlich, dafs an beiden Orten ein kunstreiches Quellhaus vorhanden gewesen sei, da die beiden Gruppen religiöser Stiftungen in Agrai und am Areopag fliefsenden Wassers nicht wohl entbehren konnten. In der That ist in der Nähe des Areopags am Fufse des Pnyxfelsens in der Axe der Propyläen eine grofse, aus dem 6. Jahrhundert stammende Brunnenanlage entdeckt worden. W. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 439 ff. Dörpfeld hält diese Anlage für die Enneakrunos. Pausanias mag sie dafür gehalten und infolge dessen die Verwirrung in seiner Beschreibung angerichtet haben, aber die eigentliche Enneakrunos war sie nicht, denn sie liegt weder παρὰ τὸν Ἰλισσόν (Kratinos; Etym. Magn.) und in der Nähe des Olympieion (Plin. XXXI. 3, 28; Hierokles, Hippiatr. Praef.), noch befanden sich in dieser Gegend die von Thuk. genannten Heiligtümer, in deren Nähe er die Kallirrhoe-Enneakrunos ansetzt. Im besondern wird auch das Heiligtum des Dionysos in Limnai nicht in dieser felsigen Gegend gelegen haben, sondern in der feuchten Niederung am Ilissos. Vgl. Lolling a. a. O. S. 323, Anm. 1; Judeich, Rhein. Mus. XLVII (1892), 57).

1) Die Akropolis wurde selbst im offiziellen Sprachgebrauche, wie zahlreiche Inschriften beweisen, als πόλις bezeichnet. CIA. I, Nr. 1. 11. 20. 21. 24. 27. 31 u. s. w.

tes zu denken ist. Ringsum gab es feindliche Nachbarn, im Westen die Eleusinier, im Norden die Diakria mit einer Anzahl selbständiger Gauverbände, im Osten, jenseits des Hymettos die Gebiete des Pallas und Kephalos [1].

Wohl erst nach langen Kämpfen gelang es allmählich [2], den Fürsten der Kekropia die übrigen Teile Attikas, zuletzt Eleusis, mit ihrem Gebiete zu vereinigen. Die attische Sage, deren Ausbildung erst in die Zeit der Demokratie gehört, schrieb die Einigung des Landes einer grofsartigen Mafsregel des Theseus zu [3], den man als Urbild eines demokratischen Königs betrachtete [4]. Thukydides stellte sich den Synoikismos so vor, dafs Theseus die Räte und Behörden der Einzelgemeinden aufhob, alle zu einem Gemeinwesen mit einem einzigen Buleuterion und Prytaneion [5] vereinigte und ohne sonstige Veränderung ihres Besitzes und ihrer Lebensweise zwang, fernerhin Athen als ihre alleinige Polis anzuerkennen. Die meisten blieben aus Gewohnheit auch nach dem Synoikismos mit ihrem ganzen Haushalte auf dem

1) Vgl. S. 76, Anm. 2.

2) Hammarstrand, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1873), 809 ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 120 ff.; Hermanns, Griech. Staatsaltert.[6], bearbeitet von V. Thumser, § 57 a, S. 304.

3) Thuk. II, 15; Isokr. X, 35; Marm. Par. 34; Ps. Demosth. g. Neaira 75; Plut. Thes. 24. 25. 32; Diod. IV, 62; Charax bei Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*; Cic. de leg. II. 2, 5; Strab. IX, 397; Paus. I. 22, 3; 26, 6; VIII. 2, 1.

4) Euripid. Hiket. 430 ff. Begründer der Demokratie: Isokr. Panath. 128 ff.; Aristoteles bei Plut. Thes. 25; Ps. Herakleides (Auszug aus Aristot. *Ἀθπ.*) I, 2 b. Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 209; Aristot. *Ἀθπ.* 41 (*πρώτη μετὰ ταύτην* — die *κατάστασις* des Ion — *ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη, μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς*); Theophrast. Charakt. 26 (oligarchische Beurteilung des Theseus: *τὸν Θησέα φήσας τῶν κακῶν τῇ πόλει γεγονέναι αἴτιον· τοῦτον γὰρ ἐκ δώδεκα πόλεων εἰς μίαν καταγαγόντα λῦσαι τὴν βασιλείαν*); Marm. Par. 34; Ps. Demosth. g. Neaera 75; Paus. I. 3, 2. Synoikismos und demokratische Entwickelung standen in engem Zusammenhange (vgl. Bd. II[1], 374). Ein Hauptgrund, warum Theseus einen demokratischen Zug erhielt, war auch der Umstand, dafs der Dichter des Schiffskatalogs der Ilias inbezug auf die Athener den Ausdruck *δῆμος* gebraucht hatte. Plut. Theseus. 25: *Ὅτι δὲ πρῶτος ἀπέκλινε πρὸς τὸν ὄχλον, ὡς Ἀριστοτέλης φησί, καὶ ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν, ἔοικε μαρτυρεῖν καὶ Ὅμηρος ἐν νεῶν καταλόγῳ μόνους Ἀθηναίους δῆμον προσαγορεύσας.* Il. II, 547: *οἱ δ' ἄρ' Ἀθήνας εἶχον, ἐυκτίμενον πτολίεθρον, δῆμον Ἐρεχθῆος κτλ.* *δῆμος* bedeutet hier freilich Land, Gebiet. — Vgl. C. A. Fickler, De Theseo popularis Athen. imperii quem dicunt auctore, Donaueschingen 1839; Büchsenschütz, Die Könige von Athen (Berlin 1855, Progr.) 29 ff.; W. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II, 415 ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 3. 101; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser S. 305; B. Niese, Hermes XXIII (1888), 84. Vgl. im übrigen über Theseus S. 69, Anm. 2.

5) G. Hagemann, De Prytaneo, Breslau 1880, Diss. (ungenügend).

Lande wohnen [1]. Spätere glaubten, dafs beim Synoikismos, wie bei der Begründung von Megalopolis, eine städtische Zusammensiedelung der bis dahin zerstreut lebenden Athener erfolgt wäre [2]. Zur Erinnerung an diese Mafsregel feierten nach Thukydides die Athener zu Ehren der Göttin das Staatsfest der Synoikia [3]. Wahrscheinlich hat gerade dieses Fest wesentlich zur Entstehung der Überlieferung von einem einzigen, allgemeinen Synoikismos beigetragen. Wir wissen leider von ihm nur, dafs es ein Athenafest war, welches am 16. Hekatombaion stattfand und dafs damit, wenigstens in späterer Zeit, ein Opfer für die Eirene, die wahrscheinlich erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts einen Altar erhielt [4], verbunden war [5].

Theseus soll auch die Panathenaien zu einem allen Attikern gemeinsamen Feste gemacht haben. Darin liegt gewifs so viel Wah-

---

1) Thuk. II. 16; vgl. 14, 2; I, 125; Hdt. I, 62; Aristot. Pol. VIII (V), 4 (5), 5, p. 1305a.

2) Isokr. X, 35; Plut. Thes. 24 und 25; Cic. de leg. II. 2, 5; Paus. I. 22, 3; Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*.

3) Thuk. II, 15; vgl. Charax b. Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*; Schol. Aristoph. Frieden 1019 (nach schlechten Handschr. *συνοικέσια*) Plut. Thes. 24: *καὶ Παναθήναια θυσίαν ἐποίησε κοινήν· ἔθυσε δὲ καὶ μετοίκια τῇ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Ἑκατομβαιῶνος*. K. F. Hermann, Gottesd. Altert., § 54, 9 und Wilamowitz, Philol. Unters. I, 120, Anm. 36 erklären *Μετοίκια* für ein blosses Versehen Plutarchs. Th. Kausel, De Thesei synoecismo (Dillenburg 1882, Progr.) 12ff. sucht dagegen nachzuweisen, dafs *Μετοίκια* auch im Sinne von *Συνοίκια* gebraucht werden konnte und dafs erstere Bezeichnung des Festes in späterer Zeit üblich geworden wäre. — Curt Wachsmuth, Die Akropolisgemeinde und die Helikongemeinde, Rhein. Mus. XXIII, 170ff. und Stadt Athen I, 455ff. fafst den der Synoikienfeier zugrunde liegenden Synoikismos als ein von der staatlichen Einigung verschiedenes städtisches Ereignis und als die Vereinigung der bisher auf dem Stadtgebiete bestehenden Einzelgemeinden auf. Ebenso E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 41. Dagegen Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. v. V. Thumser, S. 306, Anm. 3. Vgl. noch Ad. Philippi, Die Bildung des attischen Gesamtstaates in den Beiträgen zur Gesch. d. athenischen Bürgerrechts (Berlin 1870), S. 233ff.; G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 239ff.; W. Vischer, Kl. Schrft. I, 313ff.; E. Kuhn, Die Entstehung der Städte, S. 160ff.; Th. Kausel, De Thesei synoecismo, Dillenburg 1882, Progr.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[3] 113.

4) Plut. Kim. 13; Aristoph. Frdn. 1019; Isokr. Antid. 109; Nep. Timoth. 2, 2; CIA. II, 741, Frgm. a. v. 30; vgl. dazu Wilamowitz, Philol. Unters. I, 120, Anm. 36.

5) Schol. Aristoph. Frdn. 1019. Vgl. Böckh, Staatsh. d. Athen. II[3], 119; C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIII, 178ff.; A. Mommsen, Heortologie, S. 111ff. vermutet, dafs die kekropischen Zwölfstädte bei dem Feste irgendwie repräsentiert waren. Möglicherweise ist der Synoikismos der Eleier und Argeier nach den Perserkriegen (Bd. II[1], 370ff.) nicht ohne Einfluſs auf die Ausbildung der bei Thukydides vorliegenden attischen Überlieferung gewesen.

res, dafs das nach der Legende bereits von Erechtheus gestiftete und der Athena vornehmlich als Schützerin des Landbaues gefeierte Erntedankfest infolge der Bildung des attischen Gesamtstaates aus einem Feste der altathenischen Gemeinde allmählich zu einem allgemeinen Landesfeste wurde [1].

Thukydides datiert von dem Synoikismos die Gröfse der Stadt Athen und giebt zu verstehen, dafs, wenngleich der gröfste Teil der Bevölkerung auf dem Lande wohnen blieb, doch auch die Stadt sich durch Zuzug erheblich erweiterte [2]. Namentlich soll Theseus alle Eupatriden aus den einzelnen Gemeinden zur Übersiedelung nach Athen gezwungen und dann das Volk in die drei Stände der Eupatriden, Geomoren und Demiurgen eingeteilt haben [3].

e.

Die Überlieferung über die Verpflanzung der Eupatriden ging unzweifelhaft von der Thatsache aus, dafs die Stammsitze der meisten edeln Geschlechter auf dem Lande lagen. Viele attische Ortschaften, wie Butadai, Thymoitadai, Perithoidai, Philaidai, Paionidai, Semachidai

1) Plut. Thes. 24: *Παναθήναια θυσίαν ἐποίησε κοινήν.* Dafs Plutarchos mit diesen Worten Theseus nicht als Stifter der Panathenaien bezeichnen wollte (C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 456), thut G. Gilbert a. a. O., S. 241 dar. Stiftung der Panathenaien durch Erechtheus; Hellanikos, Frgm. 65 und Androtion, Frgm. 1 (Harpokr. s. v. *Παναθήναια*; Phot. s. v., Suid. s. v. Art. 2); Marm. Par. 17; Philochoros, Frgm. 25 (Harpokr. s. v. *Κανηφόροι*; Suid. s. v., Schol. Aristoph. Wesp. 544); Ps. Apollod. Bibl. III. 14, 6. Nach Istros, Frgm. 3 (Harpokr. s. v. *Παναθήναια*) das Fest seit Erichthonios *Παναθήναια* genannt, vorher *Ἀθήναια*; nach Paus. VIII. 2, 1 erfolgte die Änderung des Namens seit dem Synoikismos des Theseus. Bei Suid. s. v. *Παναθήναια* Art. 1 und Apost. XIV, 6 ist dann von einer doppelten Stiftung des Festes durch Erichthonios und Theseus die Rede. Thukydides weifs nichts von einer Umbildung der Panathenaien bei der Bildung des Gesamtstaates. — Als Vereinigungsfest der aus der Vereinigung von Sonderansiedelungen hervorgegangenen Stadt *Ἀθῆναι* fafst G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 111 die Panathenaien auf. Umgekehrt E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 41: „Die Synoekien waren das Vorfest der Panathenaeen, jene ein städtisches, diese ein Landfest.“ — Über die Bedeutung des Festes im allgemeinen vgl. namentlich Mommsen, Heortologie, S. 14. 171. Das auf die Panathenaien bezügliche Quellenmaterial und die neuere Litteratur ist zusammengestellt bei Ad. Michaelis, Der Parthenon (Leipzig 1871), Anhang II. Vgl. auch Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 152 ff.

2) Thuk. II. 15, 3; 16, 1; vgl. dazu G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 239 ff.

3) Plut. Thes. 32: — *ἀρχὴν καὶ βασιλείαν ἀφῃρημένον ἑκάστου τῶν κατὰ δῆμον εὐπατριδῶν εἰς ἓν ἅστυ συνείρξαντα πάντας κτλ.* — Plut. Thes. 25. Diod. IX, 18 schreibt die Einteilung dem Solon zu, Strab. VIII, 383 dem Ion.

u. a. waren offenbar deshalb nach Geschlechtern benannt, weil sie die Stammsitze derselben waren [1]. Als sich aber das staatliche Leben Attikas mehr und mehr in Athen konzentrierte, schlug auch der Landadel seinen gewöhnlichen Wohnsitz meist in der Stadt auf, während das gemeine Volk, das an den Staatsangelegenheiten keinen Anteil hatte, nach wie vor auf dem Lande sitzen blieb [2]. Daher erhielt der Ausdruck „Städter“ (*ἀστοί*) geradezu die Bedeutung „Adelige“ [3].

Eupatridai oder „von edeln Vätern Stammende“ hiefsen die Angehörigen des Adelsstandes überhaupt im Gegensatze zu den gemeinen Leuten [4], obschon diese Ehrenbezeichnung insbesondere diejenigen in Anspruch nahmen, die sich königlichen Geblütes rühmten oder ihren Stammbaum auf einen autochthonen Heros zurückführten [5]. Von dem

---

1) Vgl. Toepffer, Attische Genealogie (Berlin 1889), S. 18 und 315.

2) Thuk. II. 14, 2. 16. Auch in Lakonien, Elis, Naxos (Bd. I², S. 299, Anm. 6) und anderwärts safs der herrschende Stand in der Stadt, während die Landbewohner Perioeken oder Hörige waren. E. Kuhn, Die Entstehung der Städte, S. 174; vgl. Bd. I², S. 211, Anm. 1; 221, Anm. 3; 238. 519. 528.

3) Bd. I², S. 507, Anm. 2; vgl. dazu Bergk, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 99, und die folgende Anmerkung. Etym. Magn. s. v. *Εὐπατρίδαι* (Bekker, Anecd. gr., p. 257, 7): *ἐκαλοῦντο εὐπατρίδαι οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες κτλ.*

4) Dion. Hal. Arch. II, 8: *εὐπατρίδας μὲν ἐκάλουν τοὺς ἐκ τῶν ἐπιφανῶν οἴκων καὶ χρήμασι δυνατούς, οἷς ἡ τῆς πόλεως ἀνέκειτο προστασία, ἀγροίκους δὲ τοὺς ἄλλους πολίτας, οὐ τῶν κοινῶν οὐδενὸς ἦσαν κύριοι.* Hesych. s. v. *ἀγροιῶται· ἀγροῖκοι καὶ γένος Ἀθήνησιν, οὓς ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς εὐπατρίδας· ἦν δὲ τὸ τῶν γεωργῶν καὶ τρίτον τὸ τῶν δημιουργῶν.* Vgl. Hesych. s. v. *ἄγροικος.* *Ἄγροικοι* erscheint hier als gemeinsame Bezeichnung der niedern Stände im Unterschiede von den Eupatriden. Vgl. H. Landwehr, Philol. Supplbd. V (1884), 146. In *γεωργοί* und *δημιουργοί* zerfällt auch *τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος* bei Aristoteles, Frgm. 385 Rose³ (Lex. Demosth. Patm., p. 152b; Sakkelion, Bull. d. corr. hell. I, 1877; Schol. Plat. Axioch., p. 371D), in *γεωργοί* und *ἐπιγεωμόροι* bei Bekker, Anecd. gr. 257, 7 (Etym. Magn. s. v. *Εὐπατρίδαι*), *Ἀθπ.* 13, 2 erscheinen als die drei Stände: *εὐπατρίδαι, ἀγροίκοι* (Papyr. Berol. *ἄποικοι*), *δημιουργοί.* Plut. Thes. 25: Eupatriden, Geomoroi und Demiurgoi. Ebenso Pollux VIII, 111. Vgl. auch Plat. Kritias, p. 110c; Strab. VIII, 383 und Diod. IX, 18. — Bei Suid. s. v. *Εὐπατρίδαι* werden dieselben als *εὐγενεῖς* erklärt. Bemerkenswert ist das Skolion b. Aristot. *Ἀθπ.* 19, 3 (Athen. XV, 695E; Etym. Magn. und Suid. s. v. *ἐπὶ Λειψυδρίῳ*) auf die *ἄνδρας μάχεσθαι ἀγαθούς τε καὶ εὐπατρίδας, οἳ τοτ' ἔδειξαν οἷων πατέρων ἔσαν.*

5) Etym. Magn. s. v. *Εὐπατρίδαι* (Bekker, Anecd. gr., p. 257, 7): *ἐκαλοῦντο εὐπατρίδαι οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους καὶ τὴν τῶν ἱερῶν ἐπιμέλειαν ποιούμενοι κτλ.* Hesych. s. v. *εὐπατρίδαι· αὐτόχθονες οὐχὶ ἐπήλυδες.* Moiris s. v. *εὐπατρίδαι Ἀττικοί, αὐτόχθονες Ἕλληνες.* Schol. Sophokl. Elektr. 25: *εὐπατρίδαι δὲ παρ' Ἀττικοῖς οἱ αὐτόχθονες καὶ τοῦτο περιφανεῖς κτλ.* In der That leiteten sich die Kerykes, welche zu den Eupatriden gehörten (Xen. Symp. VIII, 40; Ps. Plut. Vit. X or. 834B; Phot. Bibl. 261 und

Stande der Eupatridai ist ein einzelnes Geschlecht (*γένος*) dieses Namens zu unterscheiden. Dasselbe war vom Kultus der Semnai ausgeschlossen und übte die erbliche Exegese des heiligen Rechts inbezug auf die Blutsühne [1].

---

dazu Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 83) von einem Sohne des Hermes und einer Tochter der Kekrops, des autochthonen Urkönigs, ab (die Stammmutter war Herse, die dritte Kekropstochter, nach Kaibel, Epigr. gr. 1046; Paus. I. 38, 3 nennt Aglauros; Pollux VIII, 103; Schol. Il. I, 334 und Schol. Aesch. 1, 20 dagegen Pandrosos. Vgl. Toepffer a. a. O. 81). Daher Hesych. s. v. *Κήρυκες· ἐκαλεῖτο δὲ καὶ γένος ἐθαγενῶν ἀπὸ Κήρυκος τοῦ Ἑρμοῦ.* Harpokr. Suid. Et. Magn. s. v. Die gleichfalls eupatridischen Alkmeoniden (vgl. das S. 94, Anm. 4 erwähnte Skolion und dazu W. Vischer, Kl. Schr. I, 383ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 119, Anm. 34) bezeichnet Herodotos als echte Athener. Hdt. V, 62: *Ἀλκμεωνίδαι γένος ἐόντες Ἀθηναῖοι.* VI, 125: *οἱ δὲ Ἀλκμεωνίδαι ἦσαν μὲν καὶ τὰ ἀνέκαθεν λαμπροὶ ἐν τῇσι Ἀθήνῃσι.* Eupatriden waren zweifellos auch die Eteobutaden, die den erdgeborenen Erechtheus als speziellen Ahnherrn ihres Geschlechtes verehrten. Näheres bei Toepffer, Att. Genealogie, S. 113ff. Vgl. H. Sauppe, Verhdl. d. 9. Philol. Vers., S. 43; K. Fr. Hermann, Zeitschr. für Altertumsw. 1848, S. 317ff.; Besse, Eupatridea (Konitz 1857/8) p. 20 unterscheidet einen höheren und niederen Adel; jenen hätten die alteingesessenen Geschlechter Attikas gebildet. Philippi, Beitr. z. Gesch. des att. Bürgerrechts (Berlin 1870) 276ff. 289.

1) Die von Meier, De gentil. attica (Halle 1834), 37ff. bekämpfte Ansicht, dafs es auch ein *γένος* Eupatridai gegeben hätte, hat mit Recht zuerst wieder Wilamowitz, Philol. Unters. I, 119, Anm. 34 (vgl. Hermes XXII, S. 121, Anm. 1) aufgenommen. Von einem *γένος* Eupatridai redet zunächst der kenntnisreiche und durch Akribie ausgezeichnete Polemon, Frgm. 49, Müller III, 131 (Schol. Sophokl. O. K. 489), wo es vom Kultus der Semnai heifst: „*Τὸ δὲ τῶν Εὐπατριδῶν γένος οὐ μετέχει τῆς θυσίας ταύτης*“ *εἶτα ἑξῆς·* „*τῆς δὲ πομπῆς ταύτης Ἡσυχίδαι, ὅ δὴ γένος ἐστὶ περὶ τὰς Σεμνὰς θεὰς, καὶ τὴν ἡγεμονίαν ἔχει.* Dann sagt Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* 25: *ὁ γὰρ πατὴρ* (Alkibiades) *πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥᾴδιον γνῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμαιωνιδῶν, οἳ τοῦ μὲν πλούτου μέγιστον μνήμειον κατέλιπον, ἵππων γὰρ ζεύγει πρῶτος Ἀλκμαίων τῶν πολιτῶν Ὀλυμπίασιν ἐνίκησε, τὴν δ' εὔνοιαν, ἣν εἶχον εἰς τὸ πλῆθος κτλ.* Alle Erklärungen dieser Stelle, die von der Voraussetzung ausgehen, dafs *Εὐπατρίδαι* hier den Stand bezeichnet, sind unbefriedigend (vgl. H. Sauppe, Verhdl. d. 9. Philologen-Versamml. zu Jena, S. 43ff.; Schömann, Opusc. I, 236 [Sch. verändert *Εὐπατριδῶν* in *Εὐρυσακιδῶν*. Das gestattet aber weder der Relativsatz, noch gab es überhaupt ein Geschlecht Eurysakiden. Vgl. Toepffer, Attische Genealogie, S. 278]; W. Vischer, Kl. Schrft. I, 183ff.; Gelzer in W. Vischers Kl. Schrft. I, 400, Anm. 3; Wilamowitz a. a. O.). Die Stelle ist ganz klar, sofern *Εὐπατρίδαι* ein *γένος* waren. Den *ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐμολπιδῶν*, welche dem *γένος* der Eumolpiden angehörten (CIA. II, 834b; Col. I, 41; III, 720; Toepffer a. a. O. 68ff.), entsprechen die *ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐπατριδῶν*. CIA. III, 267. 1335. Letztere hatten die Exegese *περὶ τῆς τῶν ἱκετῶν καθάρσεως* (Dorotheos über die *πάτρια τῶν Εὐπατριδῶν* b. Athen. IX, 410), d. h. über die Reinigung der zur Versöhnung

Den zweiten Stand bildeten die *γεωργοί* (*γεωμόροι*), welche von Aristoteles auch *ἄγροικοι* (*ἄποικοι*) genannt werden [1]. Es war das offenbar die ihre eigenen Grundstücke selbst bewirtschaftende Bauerschaft, welche nicht wie der adelige Gutsbesitzer gewöhnlich in der Stadt, sondern auf ihren Höfen lebte [2]. Zu den Demiurgen gehörten die-

---

angenommenen Mörder. Vgl. Toepffer, Hermes XXII (1887), 479ff.; Att. Genealogie 175ff.; Hirzel, Rhein. Mus. XLIII (1888), 631ff. H. macht es wahrscheinlich, dafs das *γένος* seinen Stammbaum auf den Muttermörder Orestes zurückführte, und zeigt, dafs *εὐπατρίδης* nicht nur den „Sohn eines guten Vaters", sondern auch einen solchen bezeichnen kann, „der gegen seinen Vater gut ist". Im letztern Sinne heifst Orestes *εὐπατρίδης* bei Sophokl. Elekt. 160, vgl. 857. 1079. Der Stand nannte sich *Εὐπατρίδαι* im Sinne der vornehmen väterlichen Abkunft, das *γένος* führte seinen Ursprung auf einen Ahnherrn zurück, der gegen seinen Vater edel gehandelt hatte. Diese Erklärung weist freilich V. Thumser in K. F. Hermanns, Gr. Staatsaltert.[6], S. 309, Anm. 2 als „erkünstelt" zurück und bestreitet überhaupt die Existenz eines *γένος* Eupatridai, indessen er bringt keine zwingende Gründe bei. Freilich schreibt Plut. Thes. 24 die Exegese dem ganzen Stande zu, vgl. jedoch dagegen Joh. Toepffer, Hermes XXII, 481.

1) Vgl. S. 94, Anm. 4. Kenyon glaubt *Ἀθπ.* 13, 2 bei *ἀ(γρ)οίκων* den untern Teil vom *ρ* lesen zu können, die Lesung *ἄγροικοι* erhält eine Stütze durch Hesych. s. v. *ἀγροιῶται. ἄγροικοι. καὶ γένος Ἀθήνῃσιν, οἳ ἀντιδιεστέλλοντο πρὸς τοὺς Εὐπατρίδας· ἦν δὲ τῶν γεωργῶν καὶ τὸ τρίτον τὸ τῶν δημιουργῶν.* Das Berliner Papyrus-Frgm. Nr. 163 I, 6 hat jedoch *ἀποίκων*, ein bezeichnender Ausdruck für die abseits von der Stadt auf ihren Äckern sitzenden Bauern. — Über *γεωργοί* und *γεωμόροι* vgl. die folgende Anmerkung.

2) H. Landwehr, Philol. Supplbd. V (1884), 146. Diese Bauern bildeten die Hauptmasse derer, welche bei dem Handstreiche Kylons *ἐβοήθησαν πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν.* Thuk. I, 126. Meine Ansicht (Müllers Handb. f. kl. Altertumsw. IV[2], 127), dafs die *γεωργοί* oder *γεωμόροι* den ländlichen Adel gegenüber dem eupatridischen Stadtadel gebildet hätten, vermag ich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Allerdings hiefs in Syrakus und Samos der grundbesitzende Adel *γεωμόροι*, aber in Athen waren doch gerade auch die Eupatriden Grundbesitzer und zwar Grofsgrundbesitzer. Der Ausdruck *γεωμόροι* erscheint zuerst bei Plut. Thes. 25, der aus dem kritiklosen Istros schöpfte, Aristoteles, der ältere Atthidographen benutzte, sagt *γεωργοί* oder *ἄγροικοι* (*ἄποικοι*). Vgl. S. 94, Anm. 4. Nach Plat. Krit. 110c sind die niedern *ἔθνη* in Attika die *περὶ τὰς δημιουργίας ὄντα καὶ τὴν ἐκ τῆς γῆς τροφήν.* Auch Diod. IX, 18 nennt die zweite *μοῖρα* der *πολιτεία ἡ γεωργική.* Während die Bezeichnung *γεωμόροι* die Eupatriden und bäuerlichen Grundeigentümer umfassen würde, ist *γεωργοί* ein die erstern ausschliefsender, passender Name für den Bauernstand, der seinen Acker selbst bestellt und nicht, wie der eupatridische Grofsgrundbesitzer ihn durch *ἑκτήμοροι* (Aristot. *Ἀθπ.* 2) bewirtschaften läfst. Wenn in den Parteikämpfen nach der solonischen Gesetzgebung vorübergehend bereits *ἄγροικοι* und *δημιουργοί* am Archontat teilnahmen (Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2), während Aristoteles *Ἀθπ.* 26 sagt, dafs erst im Jahre 457/6 ein Zeugit oder Kleinbauer Archon wurde und alle frühern Archonten zu den Rittern und Pentakosiomedimnen gehörten, so beweist das auch nicht, dafs die

jenigen, welche Handel und Gewerbe trieben oder sich durch irgendeinen anderen gewerbsmäfsigen Beruf ihr Brot verdienten und vielleicht nebenbei ein kleines Ackerstück bewirtschafteten [1]. Die grofse Masse der Gewerbetreibenden wohnte ursprünglich aufserhalb der Stadt. Wohl mögen in Melite, einem der ältesten, die Hügel westlich von der Burg umfassenden Stadtteile [2], schon in alter Zeit, wie nachweislich seit dem Ende des 5. Jahrhunderts [3], neben Vornehmen auch viele Handwerker gewohnt haben, aber das um den Markt erwachsene, den spätern Demos Kerameis bildende Töpferquartier, das sich vom Nordwestfufse der Burg und nördlich vom Areopag nordwestwärts in die Kephisosniederung hinabzog, gehörte nicht zur Altstadt [4]. Längs

---

γεωργοί oder *ἄγροικοι* mehr als Bauern waren, denn es gab in der nichtadeligen Bauernschaft gewifs manchen Grofsbauer, der nach solonischem Census der ersten oder zweiten Klasse angehörte.

1) Vgl. S. 94, Anm. 4. Hesych. s. v. *δημιουργοί· ἐπὶ μὲν τῶν ἀνδρῶν τὸ ἔθνος ἐκλήθη ὅτι χειροτέχναι ἦσαν καὶ βάναυσοι.* Et. Magn. s. v. *εὐπατρίδαι . . . ἐπιγεώμοροι δὲ τὸ τεχνικὸν ἔθνος.* Diod. IX, Frgm. 18: *τρίτην τὴν βάναυσον καὶ τεχνουργόν.* Vgl. H. Landwehr a. a. O. 148 und über die *δημιουργοί* überhaupt: Nitzsch, Anm. zu Odyss. III, 425 (vgl. Od. XVII, 383); Riedenauer, Handwerk und Handwerker in homerischen Zeiten (Erlangen 1873) 10ff.; Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griech. Altert., S. 258ff. Weitere Litteratur in Hermanns griech. Privataltert. herausg. von H. Blümner, S. 389.

2) Vgl. S. 87, Anm. 1; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 348ff.; II, 237; Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 306; C. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 20. 28. 32.

3) C. Wachsmuth a. a. O. I, 682f. 684, Anm. 2; II, 257.

4) Über die Lage des den Markt, die *ἀγορά*, einschliefsenden Töpferquartiers, das als Demos *Κεραμεῖς* hiefs, vgl C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 152. 259ff. 348 (daselbst auch ältere Litteratur); Lolling a. a. O. 307. 309; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 20. 56. 63. 80ff. Über das hohe Alter des Marktes als „Bazars" von Athen vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 195ff. — E. Curtius (Verhdl. der Hamburger Philologenvers. 1855, S. 70ff.; Attische Stud. I, 48ff.; II, 44ff.; Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1876, S. 48f.; Stadtgesch. von Athen, S. 43. 61. 81) hat angenommen, dafs der Markt der alten Stadt südlich von der Burg lag und dafs erst die Tyrannen den Gaumarkt der Kerameer zum Stadtmarkte gemacht hätten. Gegen diese Hypothese Boetticher, Philol. Supplbd. III, 329ff.; E. Maafs, De Lenaeo et Delphinio, Ind. schol., Gryphiswald 1891 2, p. XVI und namentlich C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 484ff., dafür R. Schoell, Jen. L. Zeit. 1875, S. 690f. und Judeich, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLI (1890), 742ff. C. Wachsmuth betont, dafs nichts nötigt, vor der in geschichtlicher Zeit allein bekannten Agora im Kerameikos eine andere, ältere anzunehmen, und dafs weder Thukydides, dem doch die Geschichte der Peisistratiden genau bekannt war, noch ein anderer alter Schriftsteller von einer so wichtigen Mafsregel, wie es die Marktverlegung gewesen wäre, irgend etwas berichtet. Die einzige Stelle, die von einer *ἀρχαία ἀγορά* redet, ist Apollodoros b. Harpokr. s. v. *Πάν-*

den Thonlagern, welche den Kephisos begleiten, sowie an den metallhaltigen Bergzügen lag eine ganze Reihe von Handwerkerdörfern, in denen namentlich Töpfer und Metallarbeiter vertreten waren. Dahin gehören die Demen Kropidai und Pelekes an den westlichen Abhängen des Aigaleos, Eupyridai in der Senkung zwischen Aigaleos und Parnes [1], dann Aithalidai am Südabhange des Parnes [2], Iphistiadai (Hephaistiadai) mit einem Hephaistos-Heiligtum links vom obern Kephisos, endlich Daidalidai in der Nachbarschaft von Iphistiadai [3]. Auch die zahlreiche Fischerbevölkerung war zur Ausübung ihres Gewerbes auf Wohnsitze an der Küste angewiesen.

f.

Mit den drei Ständen, die noch in historischer Zeit eine politische Bedeutung hatten, hat man bisweilen die vier Stammphylen der Geleontes, Argadeis, Aigikoreis und Hopletes in Verbindung gebracht. Andere haben diese Phylen als Berufskasten auf-

---

δημος Ἀφροδίτη· Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν Πάνδημόν φησι Ἀθήνησι κληθῆναι τὴν ἀφιδρυθεῖσαν περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἃς ἐκάλουν ἀγοράς. C. Wachsmuth a. a. O. meint, dafs die *ἀρχαία ἀγορά* der alte Volksversammlungsplatz im Gegensatze zu der erst später zu diesem Zwecke eingerichteten Pnyx war, indessen erhebliche Gründe sprechen doch für einen Altmarkt, an dessen Stelle die natürliche Entwickelung die geschichtliche Agora setzte. — Unter Kerameikos verstand man die ganze Gemarkung des Demos Kerameis, im engern Sinne jedoch zunächst die Vorstadt von Dipylon bis zur Akademie (Thuk. II. 34, 5: *τὸ κάλλιστον προάστειον*; vgl. dazu VI. 57, 1; Plat. Parmenid. 127 B) und im Besondern den dortigen öffentlichen Friedhof (Aristoph. Ritter 772; Vög. 395; Frösche 129; Schol. Aristoph. Vög. 395 = Suid. s. v. *Κεραμεικός*). Von dem innern Teile des Kerameikos ging dann der Name speziell auf den daselbst befindlichen Markt über. Innerer und äufserer Kerameikos: Harpokr. s. v. *Κεραμεικός* = Antiphon Frgm. 40 Blafs; Schol. Aristoph. Ritter 772 = Suid. s. v. *Κεραμεικοί*; Schol. Plat. Parmen. 127 c = Hesych. s. v. *Κεραμεικοί*; Plut. Sulla 14: *ὁ ἐντὸς τοῦ Διπύλου Κεραμεικός. Κεραμεικός* als Name des Marktes: Poseidonios (Frgm. 41) bei Athen. V, 212E; Athen. XII, 533d; Paus. I. 3, 1; I. 20, 6. Weitere Stellen gesammelt von Milchhöfer bei E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. LXX und XCVII. Vgl. C. O. Müller, Ind. Lect. Gott. 1840/1, p. 8; E. Curtius, Att. Stud. II, 16; C. Wachsmuth I, 186ff.; II, 258ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 195ff.; Lolling, Müllers Handb. f. kl. Altertumsw. III, 307, Anm. 3.

1) Über die Lage dieser Demen, die einen durchsichtigen Namen haben (*πήληξ* Helm; *κρῶπος* Axt, Sichel) S. 81, Anm. 4.

2) Milchhöfer a. a. O.; Ber. d. Berl. Akad. 1887, S. 10; Untersuch. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu d. Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 20.

3) Milchhöfer, Text zu den Karten von Attika II, 39; Ber. der Berl. Akad. 1887, S. 10; Untersuch. a. a. O., S. 24 und 30; Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 166ff.

gefafst [1], eine Ansicht, die zwar schon im Altertume vertreten war [2], aber nicht mehr aufrecht zu erhalten ist [3]. Noch andere haben die Phylen auf eine ursprüngliche Vierteilung Attikas zurückgeführt und ihre Namen dadurch zu erklären versucht, dafs sie von dem Charakter und der Hauptbeschäftigung der Bewohner der einzelnen Landesteile entlehnt wären [4]. Die Geleonten sollen entweder Landbauer gewesen

---

1) Böckh, De tribubus ionicis, Prooem. lect. Berol. aest. 1812 (Kl. Schr. IV, 43 ff.); CIGr. II, 929 ff.; Staatsh. I², 643 ff. (I³, 578 ff.); Ph. Buttmann, Uber den Begriff des Wortes *φρατρία*, Abhdl. d. Berlin. Akad. 1888, S. 8 ff.; Mythol. II, 304 ff.; Illgen, De tribubus atticis (1826), 32 ff. (Illgens Beweisführung stützt sich auf der durch die Inschriften als irrig erwiesenen Form *Τελέοντες* in den Hdschr. d. Euripid.); Meier, De gentilitate attica (Halle 1835), 26 ff.; E. H. O. Müller, De priscarum quattuor pop. Athen. trib. origine (Marburg 1849), 77 ff.; Haase, Die athen. Stammverfassung, Abhdl. d. hist. philol. Gesellsch. zu Breslau I (1858), 77 ff.; E. Kuhn, Die Entstehung der Städte der Alten (Leipzig 1878) 64 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[5] bearb. von Bähr und Stark, § 94. Auch G. Gilbert, Gr. Altert. I², S. 114 meint, die Phylen enthielten allem Anscheine nach Anklänge an eine ursprünglich kastenartige Einteilung.

2) Strab. VIII, 383: *ὁ δὲ* (Ion.) *πρῶτον μὲν εἰς τέτταρας φυλὰς διεῖλε τὸ πλῆθος, εἶτα εἰς τέτταρας βίους· τοὺς μὲν γὰρ γεωργοὺς ἀπέδειξε, τοὺς δὲ δημιουργούς, τοὺς δὲ ἱεροποιούς, τετάρτους δὲ τοὺς φύλακας.* Plut. Solon. 23: *καὶ τὰς φυλὰς εἰσὶν οἱ λέγοντες οὐκ ἀπὸ τῶν Ἴωνος υἱῶν, ἀλλ' ἀπὸ τῶν γενῶν, εἰς ἃ διῃρέθησαν οἱ βίοι τὸ πρῶτον, ὠνομάσθαι, τὸ μὲν μάχιμον Ὁπλίτας, τὸ δ' ἐργατικὸν Ἐργαδεῖς· δυεῖν δὲ τῶν λοιπῶν Γελέοντας μὲν τοὺς γεωργούς, Αἰγικορεῖς δὲ τοὺς ἐπὶ νομαῖς καὶ προβατείαις διατρίβοντας.* Vgl. noch Plat. Timaios, p. 24 und dazu Susemihl, Genet. Entwickelung der plat. Philos. II, 480.

3) Philippi, Beiträge zur Gesch. d. att. Bürgerrechts, S. 248 ff.; Holm, Gesch. Griech. I, 457. Vgl. noch Grote, Gesch. Griech. II², 41; Schömann, Gr. Altert. I³, 336 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6] bearb. von Thumser, § 54, S. 294.

4) Wachsmuth, De tribuum quatuor atticarum triplici partitione, Kiel 1825; Hell. Altert. I², 351 ff.; Schoemann, De phratriis atticis, Greifswald 1835 (Opusc. acad. I, 170 sqq.); Antiquit. iur. publ. gr., p. 165 sqq.; Verfassungsg. Athens, S. 10 ff., Hermann, Zeitschr. f. Altertumsw. 1835, S. 1133 ff.; Koutorga, De antiquissimis tribubus Atticis earumque cum regni partibus nexu, Dorpat 1832; Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité traduit du Russe par M. Chopin, Paris 1839, p. 71 sqq.; Haase, Athen. Stammverf., S. 77 (Haase vereinigt in unhaltbarer Weise die beiden Ansichten, indem er die Phylen als Berufskasten auffafst und sie gleichwohl lokal sondert); Hammarstrand, Jahrb. f. klass. Philol. VI (1873), 787 ff.; A. Luber, Die ion. Phyle der *Γελέοντες*, Görz 1876, Progr. — Duncker V⁵, 84: „Die Familien, welche in jedem der vier Landesteile durch Waffenthaten, Kunde des Opfers und der heiligen Gesänge oder durch reichen Besitz an Acker und Herden in hervorragendem Ansehen standen, erwuchsen zu gesonderten Verbänden, gesonderten Korporationen. Das ist der Ursprung der vier attischen Stämme.“ Auch Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts, S. 276 ff. hält an dem lokalen Wesen der Phylen fest, die er jedoch, wie bereits Niebuhr, Röm. Gesch. II, 346 und Matthiae, Zeitschr. f. Altertumsw. 1840, S. 761 ff. für

sein oder als „die Glänzenden“ einen hohen kriegerischen oder priesterlichen Adel gebildet haben, und ihr Hauptsitz soll das Pedion mit der Kekropia gewesen sein [1]. Allein Spuren von einem eigenen Priesterstande lassen sich in Attika nirgends nachweisen, den Adelsstand bildeten die Eupatridai, die in allen vier Phylen vorkamen [2], und den Bauernstand die Georgoi. Unter den Argadeis versteht man „Ackerer“ oder Handwerker [3], während man die Aigikoreis als Ziegenhirten deutet und in das innere Bergland, namentlich die Diakria setzt [4],

---

gleichberechtigte Stämme des ionischen Adels erklärt. G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII, 193 ff. bekämpft die lokale Verteilung der Phylen und meint (S. 237 ff., wie Koutorga Essai a. a. O. 65 ff.), dafs die Phylen von einer Örtlichkeit, in der ihre Namen noch dem Charakter und der Beschäftigung ihrer Mitglieder entsprochen hätten, nach Attika übertragen worden seien (vgl. Gr. Altert. I², 114). V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 294 f. vertritt die Ansicht, dafs „zu drei vorher in Attika gesondert wohnenden Völkerschaften als vierte die Ionier traten, welchen demgemäfs die Phyle der Hopleten entspräche“. Die Hopleten wären die „Krieger“. „Die drei übrigen Namen dürften sich am besten so deuten lassen, dafs die drei seit geraumer Zeit nebeneinander wohnenden Gemeinden sich den Namen von der Beschäftigung des Hauptteiles der Bevölkerung beilegten.“

1) *Γελέοντες* von *γελεῖν* = *γελᾶν*, splendere, nach Bergk, Jahrb. f. kl. Philol. LXV, 401; H. Weber, Etymol. Unters. (Halle 1861) 40 ff.; Preller, Arch. Zeitung 1854, S. 287 ff. (*βασιλεῖς*, *βασιλικοί*), Haase, Athen. Staatsverf., S. 76 (königlicher Adel); Schoemann, Opusc. acad. I, 176; De comitiis Athen., p, 357 (priesterlicher Adel, daher namentlich auch in der thriasischen Ebene); Philippi, Beitr., S. 271 ff. (daselbst Zusammenstellung der verschiedenen lokalen Ansätze); Hammarstrand a. a. O., S. 387 ff. (Autochthone, landbauende Bevölkerung der attischen Ebene, unter der alte Priestergeschlechter einen hervorragenden Rang einnahmen); Duncker a. a. O.: Krieger- und Priestergeschlechter, die Kekropiden; Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 96 weist die Erklärung der Geleontes als Priesterstand oder Adel mit Recht zurück, aber ebenso fraglich ist die von ihm angenommene Deutung derselben als Landbauer. Vgl. Böckh, Kl. Schr. IV, 43; Sth. Ath. I², 578 (*γῆ* und *λέως*); E. H. O. Müller a. a. O., p. 82; Hermanns Gr. Staatsaltert., § 94.

2) Vgl. weiter unten S. 103, Anm. 1.

3) Feldarbeiter oder Ackerbauer: Schömann in den ältern Schriften a. a. O. (Gr. Altert. I³, 337: Gewerbetreibende); Koutorga, Abhdl. Petersb. Akad. 1850, S. 87 ff.; Ad. Philippi, Att. Bürgerrecht 273; Duncker, G. d. Altert. V⁵, 84; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 114 — Handwerker oder Handarbeiter: Hammarstrand a. a. O. 806; Hermann, Gr. Staatsaltert.⁵, § 94; V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 295. — E. H. O. Müller a. a. O., S. 83 zählt ihnen aufser den Handwerkern und Handelsleuten auch die *πελάται* oder *θῆτες* zu.

4) Wachsmuth, De trib. att. tripl. etc., p. 9; Haase, Athen. Stammverf., S. 76; Schömann, Gr. Altert. I³, 330; Philipp, Att. Bürgerrecht, S. 273; Hammarstrand a. a. O. 806; Koutorga, Abhdl. d. Petersb. Akad. 1850, S. 87 (Paralia).

Die Hopleten endlich hält man für einen Kriegerstamm, für die „Gewaffneten“. Ihren Wohnsitz hat man bald in der Tetrapolis, bald in dem Küstenlande des Pedion, bald in der Mesogaia gesucht [1].

Die örtlichen Umgrenzungen der Phylen sind jedenfalls mehr oder minder wertlose Hypothesen [2] und ebenso die üblichen Deutungen der Phylennamen höchst zweifelhaft [3].

Die Athener leiteten die Namen der vier Phylen von Söhnen Ions ab [4] oder schrieben ihre Einrichtung dem Ion zu [5], der infolge dessen von Aristoteles zum Begründer der ersten staatlichen Ordnung in Attika gemacht wird [6]. Ion war eine vom genealogischen Epos geschaffene Gestalt, welche das an der Westküste Kleinasiens erwachsene, geschichtliche Ioniertum personifizierte [7]. Die Ableitung der Phylen von Ion kennzeichnet diese als eine den Ioniern eigene Stammeseinteilung. In der That bezeugt nicht nur Herodotos, daſs bei den Ioniern dieselben Phylen vorkamen, wie bei den Athenern, sondern es lassen sich auch

---

Duncker a. a. O.: „Die Herdenbesitzer des Südlandes“. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 114; Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 295.

1) Philippi, Att. Bürgerrecht, S. 272 versetzt sie nach der Tetrapolis und nach Teilen der Diakria und Paralia; ähnlich Schoemann, Opusc. acad. I, 176; Gr. Altert. I³, 330 und Koutorga a. a. O. Bei Wachsmuth, De tribub. att., p. 9 erscheinen sie in Athen und in der Tetrapolis, bei Haase, Athen. Stammverf., S. 76ff. in der Mesogaia. Hammarstrand a. a. O. erklärt sie für ionische Einwanderer in der Akte, dem Küstenlande des Pedion. Duncker a. a. O. sagt: „Hopleten wird auf die Geschlechter von Marathon gehen.“ Für Krieger und zwar Ionier aus der Tetrapolis hält die Hopleten auch V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 295. Für den „Wehrstand“, Hermann, Gr. Staatsaltert.⁵, § 94; für Krieger auch G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VII, 238 und Gr. Staatsaltert. I², 114.

2) Vgl. G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 293ff.

3) Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, S. 122, Anm. 39. Über die von unzweifelhaft richtigen Voraussetzungen ausgehende Erklärung von E. Maaſs vgl. weiter unten S. 103, Anm. 2.

4) Bd. I², S. 279, Anm. 2 und dazu Plut. Solon 23; Pollux VIII, 109.

5) Aristot. *Ἀθπ.* 41, 2; Strab. VIII, 383; Steph. Byz. s. v. *Αἰγικόρεως.*

6) Aristot. a. a. O. *πρώτη μὲν γὰρ ἐγένενο κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς, Ἴωνος καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ συνοικησάντων· τότε γὰρ πρῶτον εἰς τὰς τέτταρας συνενεμήθησαν φυλὰς καὶ τοὺς φυλοβασιλεῖς κατέστησαν.* Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I (1892), 147, Anm. 2 weist auf den Widerspruch hin, in den sich Aristoteles dadurch verwickelt, daſs er einerseits der Sage gemäſs den Ion als Polemarch nach Attika kommen läſst und ein dort bestehendes Königtum voraussetzt (Ion steht nach der gewöhnlichen Sage dem Erechtheus gegen die Eleusinier bei. Vgl. Bd. I², S. 284, Anm. 2), anderseits ihn zum Begründer der ersten staatlichen Ordnung macht, weil er als Schöpfer der Phylen galt.

7) Bd. I², S. 284, Anm. 2 und Bd. II², S. 67.

die Geleontes, Argadeis, Aigikoreis und Hopletes inschriftlich in einer Anzahl ionischer Städte nachweisen [1]. Ferner wurde ebenso von den Attikern, wie von den meisten Ioniern, das mit den Geschlechterverbänden in engster Verbindung stehende Fest der Apaturien gefeiert [2], und auch der von den attischen Geschlechtern gepflegte Kultus des Apollon Patroos, ihres gemeinsamen Stammgottes, kehrt bei den Ioniern wieder [3]. Unter diesen Umständen sind die vier Phylen als eine gentilicische Einteilung der alten Iavones oder desjenigen Stammes zu betrachten, welcher den Kern der geschichtlichen Bevölkerung Attikas und den Hauptbestandteil unter den verschiedenen Volkselementen bildete, aus deren Verschmelzung das asiatische Ioniertum hervorging [4]. Da die altionischen Volkselemente in den asiatischen Pflanzstädten gewifs nicht blofs aus Attika, sondern auch aus der Peloponnesos stammten [5], so sind die vier Phylen schwerlich erst auf attischem Boden erwachsen [6], vielmehr werden sich die Stämme der Geleontes, Argadeis, Aigikoreis und Hopletes ebenso, wie die drei Stämme der peloponnesischen Dorier, schon früher bei der Einwanderung zu einem Volke zusammengeschlossen haben. Wesentliche Rang- und Standesunterschiede, die man doch bei der gewöhnlichen Erklärung der Phylennamen erwarten müfste, sind nicht erkennbar. Obschon in der Reihenfolge der Phylen die Geleonten stets die erste und die Hopletes gewöhnlich die letzte Stelle einnehmen [7], so waren doch alle vier Phylenkönige Eupa-

---

1) Bd. I², S. 279, Anm. 3.

2) Bd. I², S. 280, Anm. 5 und Bd. II², S. 71, Anm. 1.

3) Bd. I², S. 281, Anm. 1. Daher wird von Aristoteles, Frgm. 381 Rose, Aristot. Frgm.³, p. 260 der Kultus des Apollon Patroos ebenfalls mit Ion in Zusammenhang gebracht, und Ion selbst erscheint in der anscheinend ältern Überlieferung als Sohn des Apollon Patroos. Vgl. Bd. I², S. 284, Anm. 2.

4) Vgl. Bd. I², S. 291 ff.

5) Vgl. Bd. I², S. 286.

6) Wie u. a. Philippi, Att. Bürgerrecht, S. 270 ff. darzuthun sucht; ebenso E. H. O. Müller, De priscarum quatuor pop. Ath. tribuum quae vulgo ionicae dicuntur origine, Marburg 1840. Dagegen Koutorga, Essai sur la tribu, p. 65 sqq., der eine Eroberung Attikas durch die Ionier annimmt, die ihre Phylen mitgebracht hätten; ähnlich G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 237 ff. und Gr. Staatsaltert. I², 114. V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 54, S. 293 ff. meint, dafs zwischen den Ioniern und der ältern Bevölkerung ein Kompromifs geschlossen worden sei und dafs nach dem Abschlusse desselben die Organisation der Phylen erfolgte. Die Hopleten wären Ionier, die andern drei Phylen gehörten der einheimischen Bevölkerung an.

7) Namentlich war das die offizielle Reihenfolge in kyzikenischen Urkunden. Vgl. Bd. I², S. 279, Anm. 3 und 280, Anm. 1. Hdt. V, 66: Geleontes, Aigikoreis, Argadeis, Hopletes. Euripid. Ion 1579: *Γελέων μὲν ἔσται πρῶτος· εἶτα δεύτερον*

triden [1] und nach der Ansicht der Atthidographen hatte auch im solonischen Rate jede Phyle eine gleiche Anzahl von Vertretern. Sicherlich hängen die Namen der Stämme mit ihren Stammgottheiten zusammen. Die von dieser Voraussetzung ausgehenden Erklärungsversuche haben zwar zu noch nicht völlig befriedigenden, aber immerhin recht beachtenswerten Ergebnissen geführt [2].

Obwohl eine lokale Bestimmung der Phylen noch nicht möglich ist, so spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die vier Stämme bei der Festsetzung in Attika noch im ganzen geschlossen waren und jeder von ihnen ursprünglich ein landschaftlich zusammenhängendes Gebiet einnahm. Kleisthenes benannte eine erhebliche Anzahl der von ihm gebildeten Gemeindebezirke (Demen) nach Geschlechtern, welche die Hauptorte derselben begründet haben sollten, also in denselben ihre geschlossenen Stammsitze hatten oder gehabt hatten, denn damals waren die einzelnen Zweige der Geschlechter mindestens teilweise bereits über ganz Attika verbreitet [3]. Ferner waren die vorkleisthenischen 48 Nau-

---

Ὁπλητες Ἀργαδῆς τ', ἐμῆς δ' ἀπ' αἰγίδος ἓν φῦλον ἔξουσ' Αἰγικορῆς. Pollux VIII, 109: Geleontes, Hopletes, Aigikoreis, Argadeis. Die Hopletes wiederum an letzter Stelle bei Steph. Byz. s. v. *Αἰγικυρέως.*

1) Pollux VIII, 111: *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς, ἐξ εὐπατριδῶν τέσσαρες* (für das überlieferte *δέ*. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 38) *ὄντες, μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο κτλ.* Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 8. 57.

2) Ein *ἱερεὺς Ἄρεως καὶ Ἐνναλίου καὶ Ἐννοῦς καὶ Διὸς Γελέοντος ἱεροκήρυξ* auf einer Basis hadrianischer Zeit: CIA. III, 2. Die *Ὁπλητες* stellt Maafs, Götting. Gelehrt Anz. 1890, S. 353, Anm. 3 richtig mit *Ὁπλόσμιοι* zusammen. *Ὁπλοδμία* hiefs eine Phyle in Mantineia; der Zusammenhang des Namens mit einer Gottheit steht hier aufser Frage, denn Zeus wurde in Arkadien als *Ὁπλόσμιος* verehrt. Vgl. Bd. I², S. 702, Anm. 5. In Elis gab es eine Hera *Ὁπλοσμία*. Lykophr. Alex. 857 ff. — Die *Αἰγικορεῖς* setzt Maafs, Götting. Gelehrt. Anz. 1889, S. 806 in Beziehung zu dem Apaturiengotte Dionysos *Μελάναιγις* (vgl. S. 71, Anm. 1) und deutet *Αἰγικόρης* (*Αἰγίκορος*) nach Analogie von *Διόσκορος* u. s. w. als Sohn des Aigis, einer Kurzform für *Μελάναιγις*. Den Eponymos der Argadeis, *Ἀργάδης*, (Hdt. V, 66), fafst Maafs, Götting. Gelehrt. Anzeig. 1889, S. 808 unter Hinweis auf Steph. Byz. s. v. *Ἄργος* als patronymische Bildung (wie *Βουτάδης*, *Δημάδης*) auf. *Ἀργαδεύς* stände formell zu *Ἄργος*, wie *Μαιαδεύς* zu *Μαῖα*, wie *Αἰακιδεύς* neben *Αἰακίδης* zu *Αἰακός*. In *Ἀργαδεῖς* stecke demnach der Gott *Ἄργος*, der „Lichte". — Dafs die Phylennamen durch Gottheiten zu erklären sind, haben bereits bemerkt: Petersen, Quaest. d. hist. gent. atticarum (Kiel 1880, Diss.), S. 2; Ad. Holm, Gesch. Griech. I, 479, Anm. 9. Auch Hammarstrand, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1873), 789 leitet den Namen der Geleonten von Zeus Geleon ab, den Benfey, Götting. Gelehrt. Nachr. 1877, S. 1 ff. als den „blitzenden Gott" erklärt.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 5: *προσηγόρευσε δὲ τῶν δήμων τοὺς μὲν ἀπὸ τῶν (τ)όπ(ων), τοὺς δὲ ἀπὸ τῶν κτισάντων.* — Über die Verbreitung der Geschlechter zur

krarieen, die mit den vier Phylen zusammenhängen, örtliche Bezirke [1]. Als solche hat die Stammphylen auch Aristoteles aufgefafst [2].

An der Spitze eines jeden Stammes stand ein Stammkönig oder Phylobasileus, dessen Würde aus sakralen Gründen bestehen blieb, als die Phylen ihre staatliche Bedeutung verloren [3]. Eine solche tetrarchische Gliederung findet sich auch bei den Boeotern, Thessalern und in Elis [4]. Erinnerungen an dieselbe erhielten sich in der Sage. Pandion sollte sein Reich unter vier Söhne geteilt haben. Aigeus erhielt das Pedion mit Athen, Lykos die Diakria, Pallas die Paralia, Nisos Megara [5]. Ist auch Nisos der Eponymos von Nisaia, wahrscheinlich erst nach der Eroberung dieser Hafenstadt durch Peisistratos in die attische Genealogie aufgenommen worden [6], so dafs thatsächlich zunächst eine Dreiteilung Attikas stattgefunden hätte, so würde immerhin bei derselben Eleusis als vierter Teil übrig bleiben [7].

Zeit des Kleisthenes vgl. Joh. Töpffer, Att. Genealogie, S. 19. Der Philaide Kimon war z. B. *Λακιάδης* (Plut. Kimon 4; CIA. I, 179), ein anderer Philaide *Γαργήττιος*. Diog. Laert. X, 1.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 3: *ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην.* Vgl. 21, 5: *κατέστησε* (Kleisthenes) *δὲ καὶ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις· καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησεν.* Der einzige bekannte Namen einer Naukrarie, Kolias, ist ein lokaler. Phot s. v. *Κωλιάς*; Bekker, Anecd. gr. 275, 20.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 3 sagt, dafs die vier Phylen in je drei Trittyen zerfielen (vgl. Lex. Demosth. Patm. Bullet. d. corr. hell. I (1877), 152 s. v. *γεννῆται*; Schol. Plat. Axioch., p. 465; Harpokr. s. v. *τριττύς*; s. v. *γεννῆται*; Pollux VIII, 111). Dann bemerkt er 21, 3 inbezug auf Kleisthenes: *διὰ τοῦτο δὲ οὐκ εἰς δώδεκα φυλὰς συνέταξε, ὅπως αὐτῷ μὴ συμβαίνῃ μερίζειν κατὰ τὰς προϋπαρχούσας τριττῦς· ἦσαν γὰρ ἐκ τεττάρων φυλῶν δώδεκα τριττύες· ὥστ' οὐ συνέπιπτεν* (*ἂν*) *ἀναμισγεσθαι τὸ πλῆθος.* Hatten also die Trittyen einen lokalen Charakter, so müssen einen solchen auch die Phylen gehabt haben.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 3: *φυλαὶ δ' ἦσαν τέτταρες καθάπερ πρότερον καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες.* Vgl. 41, 1. Noch zur Zeit des Aristoteles hielten der *βασιλεύς* und die *φυλοβασιλεῖς* am Prytaneion ein zeremonielles Gericht ab. Aristot. *Ἀθπ.* 57, 4; Pollux VIII, 111. 120. Aus der Kasse der Phylobasileis wurden unter deren Mitwirkung im 4. Jahrhundert die Kosten für gewisse Opfer bestritten. CIA. II, 844.

4) Bd. I^2, S. 248, Anm. 2; 257, Anm. 5; 236, Anm. 11.

5) Sophokles und Atthidographen b. Strab. IX, 392; vgl. Hellanikos, Frgm. 47 (Steph. Byz. s. v. *Νισαία*); Ps. Apollod. Bibl. III. 15, 8; Paus. I. 5, 3; 19, 4.

6) Dafs Nisos nicht erst durch Sophokles in die attische Genealogie aufgenommen wurde (Wilamowitz, Hermes IX, 319; Philol. Unters. I, 132) beweist jetzt ein aus der Zeit vor den Perserkriegen stammendes Vasenbild. Brückner, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), 200.

7) Philochoros läfst das Gebiet des Nisos bis zum Pythion an der attisch-

Auf dem Bilde einer aus der Zeit vor den Perserkriegen stammenden Vase schauen die vier attischen Könige: Pallas, Orneus, Lykos und Nisos, dem Kampfe des Theseus mit dem Minotauros zu [1]. Obschon sich in der Sage von der Teilung Attikas unter jene vier Söhne des Pandion die politischen Zustände zur Zeit des Peisistratos wiederspiegeln [2], so wurzeln doch die damals zuerst in der Geschichte hervortretenden regionalen Gegensätze gewifs teilweise in weit ältern Verhältnissen. Die Bildung eines ganz Attika umfassenden Staates beförderte die Auflösung des lokalen Zusammenhanges der Stämme, zur Zeit des Kleisthenes war dieselbe jedenfalls weit vorgeschritten, aber die Geschlossenheit und Zähigkeit der regionalen Parteigruppen, die selbst nach dem Sturze der Tyrannen wieder aufzuleben begannen, legt den Gedanken nahe, dafs bei diesen Parteiungen auch noch alte Stammesgegensätze mitwirkten.

Die Thatsachen, dafs es in Athen einen Basileus neben den Phylobasileis gab, verbietet die Annahme, als ob sich das Landeskönigtum, dessen Titel sich auf den Archon dieses Namens vererbte, aus einem Phylenkönigtume entwickelt hätte [3]. Vielmehr wird dieses Königtum infolge des Verfalles der wohl von vorneherein lockern Stammesfürstentümer neben ihnen emporgekommen sein und allmählich die Herrschaft über das ganze Land erlangt haben [4]. Das zeremonielle Gericht, das noch im 4. Jahrhundert der Basileus mit den Phylobasileis am Prytaneion hielt, war zweifellos ein infolge seiner sakralen

---

eleusinischen Grenze reichen. Vgl. Strab. IX, 392 und dazu Töpffer, Att. Genealogie, S. 265. Bemerkenswert ist, dafs die Sagen von den Kriegen in Attika sich durchaus an die Gliederung der Landschaft in die vier Teile anschliefsen. Erechtheus kämpft mit den Eleusiniern (S. 78, Anm. 1), Theseus siegt über Pallas, den Beherrscher der Paralia, Aigeus vertreibt Lykos (Hdt. I, 173), der über die Diakria herrscht. Auch Peteos, der Sohn des Orneus, wird von Aigeus vertrieben (Paus. X. 35, 8).

1) Brückner a. a. O., S. 200. Über den Erechtheus-Sohn Orneus, den Vater des Peteos, der in der Ilias als Vater des Menestheus erscheint, vgl. Paus. II. 25, 5; X. 35, 8; Toepffer, Attische Genealogie, S. 256, Anm. 5. Vgl. CIA. II, 844 (Ἐριχθεύς Ἀρνέως).

2) Brückner a. a. O., S. 204. Es ist bemerkenswert, dafs sich neben dem von Peisistratos erbauten Lykeion das Νίσου μνῆμα befand. Paus. I. 19, 4.

3) Gegen die Ansicht von E. Curtius, Ber. d. Berl Akad. 1873, S. 288, dafs die Phylobasileis der Vorgänger des (Archon) βασιλεύς gewesen wären, vgl. H. Lipsius, Bursians Jahresber. 1873 II, S. 1347.

4) In Thessalien entwickelten sich die Ansätze zu einem Gesamtkönigtum ebenfalls unabhängig von den Tetraden auf dem Boden des einzelnen Stadtfürstentums vgl. Bd. I², 248.

Bedeutung erhaltener Überrest aus der Zeit, wo der König mit den Stammfürsten zu Rat und Gericht saſs [1]. Das Amtshaus der letztern, das Basileion, lag in der Nähe des Prytaneion und des Bukoleion, wo die heilige Hochzeit der Basilinna und des Dionysos stattfand [2].

Waren aber die Phylen Stämme, die ursprünglich je ein besonderes Landgebiet bewohnten, und gab es in jeder Phyle Eupatriden, so ist anzunehmen, daſs in allen Phylen auch Nichtadelige vertreten waren [3]. Denn die Annahme, daſs die Phylenverbände überhaupt bloſs Eupatriden umfaſsten, ist mit der Vorstellung des ionischen Epos unvereinbar, welches die Phylen als Abteilungen der Volks- und Staatsgemeinschaft, des Demos, auffaſst, zu denen ebensowohl Adelige als Gemeine gehören [4]. Aus der Masse der gemeinfreien Phylen- und Volksgenossen bildeten sich dann allmählich gegenüber dem Geschlechter-

---

1) Über das Gericht am Prytaneion über Tiere und leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht hatten. Vgl. S. 104, Anm. 3 und Demosth. g. Aristokr. 76. Vgl. Philippi, Der Areopag und die Epheten (Berlin 1874), 17 ff.; A. Mommsen, Heortologie 450 ff.; B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 109. — Diese Sitzung erinnert an Hom. Od. VI, 54, wo Alkinoos, der Oberkönig der Phaeaken, mit den *βασιλῆες* Rat hält. Od. VIII, 390: *δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες | ἀρχοὶ κραίνουσι, τρισκαιδέκατος δ' ἐγὼ αὐτός.*

2) Pollux VIII, 111: *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς ... συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ βουκολεῖον.* Aristot. *Ἀθπ.* 3, 5: *ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον βουκολεῖον, πλησίον τοῦ πρυτανείου κτλ.* Vgl. weiter unten den Abschnitt über die Archonten. An der Angabe des Aristot. a. a. O., daſs der *ἱερὸς γάμος* der *βασίλιννα*, der Gattin des Basileus, im Bukoleion vollzogen wurde, ist nicht zu zweifeln. Judeich, Rhein. Mus. XLVII (1892), 56.

3) Das ist auch die Ansicht von Hermann, Gr. Staatsaltert.[5], § 97, Anm. 16 und Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 57 b, S. 311: A. Riedenauer, Stud. zur Gesch. d. antiken Handwerkes I (Erlangen 1873), 22; H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 129; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[1], 111. In der 2. Aufl. I, 117 f. spricht sich Gilbert dahin aus, daſs ursprünglich nur die Eupatriden in den Phylen gewesen sein dürften, späterhin, mindestens seit Drakon, seien auch nichteupatridische Mitglieder aufgenommen worden. Anders urteilen Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 276 ff. (nur die Eupatriden in den Phylen) und C. Schaefer, Altes und Neues über die attischen Phratrien (Schulpforta 1888, Progr.) 27. Ad. Holm, Gesch. Griech. I, 457 bemerkt wiederum: „Die Wahrscheinlichkeit spricht immer noch dafür, daſs Nichtadelige von jeher in Attika Mitglieder der Phylen waren."

4) Nestor giebt Il. II, 362 ff. den Rat: *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, | ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις | εἰ δέ κεν ὣς ἕρξῃς καί τοι πείθωνται Ἀχαιοί | γνώσῃ ἔπειθ' ὅς θ' ἡγεμόνων κακὸς ὅς τέ νυ λαῶν | ἠδ' ὅς κ' ἐσθλὸς ἔησι· κατὰ σφέας γὰρ μαχέονται.* Vgl. IX, 63: Wer sich über einen Krieg im Demos freuen kann, *ἀφρήτωρ ἀθέμιστος ἀνέστιός ἐστιν ἑκεῖνος.* Vgl. dazu Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee (Innsbruck 1882) 35 f.

Adel die beiden Stände der Georgoi und Demiurgoi heraus, die schon unmittelbar nach Solon in voller Geschlossenheit auftreten [1]. Die Entwickelung des Demiurgen-Standes erfolgte offenbar infolge des grofsartigen Aufschwunges von Handel und Gewerbe im 7. Jahrhundert [2]. Seitdem gliederten sich die Angehörigen einer jeden Phyle in die drei Stände der Eupatriden, Georgoi und Demiurgoi, wie es auch Aristoteles angiebt [3].

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2.

2) Vgl. Bd. I², 490 ff. 499. Das Epos kennt nur eine ständische Gliederung der Volksgenossen in Adelige und Gemeinfreie. Das berufsmäfsige Handwerk war noch wenig entwickelt. Es werden zwar diejenigen, welche berufsmäfsig ein Gewerbe im weitesten Sinne betreiben (Seher, Ärzte, Zimmerleute, Herolde, Sänger. Vgl. Od. XVII, 383; XIX, 135 ff) unter dem Namen *δημιοεργοί* zusammengefafst, aber es gab keinen förmlichen Gewerbestand. Ebenso wenig war ein ständischer Gegensatz zwischen Städtern und Bauern vorhanden. Näheres bei A. Riedenauer, Stud. zur Gesch. d. antik. Handwerkes I (Erlangen 1873) 4 ff. 18 ff. 22 ff.; Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee (Innsbruck 1882) 42 ff.; vgl. auch B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 266 ff.; Busolt, Müllers Handbuch d. klass. Altertumsw. IV², 31. 38 und Bd. I², 507.

3) Frgm. 385 Rose, Aristot. Frgm.³, p. 262. Am richtigsten giebt wohl die Äufserung des Aristoteles wieder Harpokr. s. v. *τριττύς*: ... *τριττύς ἐστι τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς· αὕτη γὰρ διήρηται εἰς τρία μέρη, τριττῦς καὶ ἔθνη καὶ φρατρίας, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Pollux VIII, 111: *εἰς τρία μέρη ἑκάστη (φυλή) διήρητο, καὶ τὸ μέρος τοῦτο ἐκαλεῖτο τριττὺς καὶ ἔθνος καὶ φρατρία.* Da nach Aristoteles *Ἀθπ.* 8, 3 und 21, 3 (vgl. S. 104, Anm. 2) die Trittyen lokale Bezirke waren, so kann er sie nicht mit den *ἔθνη* oder den Ständen, in die sich die Angehörigen einer Phyle gliederten, identifiziert haben. Die dadurch (wie auch Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 58, S. 314, Anm. 2 a. E. bemerkt) ebenfalls in Frage gestellte Identifizierung von *τριττύς* und *φρατρίαι* kehrt nun in andern Glossen wieder. Harpokr. s. v. *γεννῆται*: ... *διῃρημένων γὰρ ἁπάντων τῶν πολιτῶν κατὰ μέρη* (also alle Bürger in den Phylen), *τὰ μὲν πρῶτα καὶ μέγιστα μέρη ἐκαλοῦντο φυλαί, ἑκάστη δὲ φυλὴ τριχῇ διήρητο καὶ ἐκαλεῖτο ἕκαστον μέρος τούτων τριττὺς καὶ φρατρία.* Ebenso Lex. Demosth. Patm. Bullet. de corr. hell. I (1877), 152 s. v. *γεννῆται* und Schol. Plat. Axioch., p. 465: *Ἀριστοτέλης φησὶ τοῦ ὅλου πλήθους διῃρημένου Ἀθήνησιν* (*τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος*) *εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ δημιουργούς* (hier ist nach Gilbert, Griech. Staatsaltert. I¹, 111, Anm. 6 vor *τοὺς γεωργούς* wahrscheinlich *τοὺς εὐπατρίδας καί* ausgefallen. Vgl. *Ἀθπ.* 13, 2) *φυλὰς αὐτῶν εἶναι τέσσαρας, τῶν δὲ φυλῶν ἑκάστης μοίρας εἶναι τρεῖς, ἃς τριττύας τε καλοῦσι καὶ φρατρίας, ἑκάστης δὲ τούτων τριάκοντα εἶναι γένη.* (Bei Harpokr. s. v. *γεννῆται* lautet aber dieser Nachsatz: *τριττὺς καὶ φρατρία· πάλιν δὲ τῶν φρατριῶν ἑκάστη διήρητο εἰς γένη λ'.* Ebenso im Lex. Demosth. a. a. O., so dafs also die Einteilung in dreifsig *γένη* nur die Phratrie betrifft). An sich wäre die Gleichsetzung von *τριττύς* und *φρατρία* möglich, denn da Aristoteles die Phylen als lokale auffafst, so könnte er auch die *φρατρία* ebenso wie die *τριττύς* als lokal betrachten. Wenn Gilbert, Griech. Staatsaltert. I², 116, Anm. 2 bemerkt: dem ausdrücklichen Zeugnisse des Aristot.

g.

Anderseits gab es bis zur Verfassungsänderung des Kleisthenes eine grofse Menge von Gemeinfreien, welche keine staatliche Rechte hatten und aufserhalb der Phylenverbände standen [1]. Diese nichtbürgerlichen Athener können auch nicht zu den geschlossenen Ständen der Georgoi und Demiurgoi gehört haben, denn diese kämpfen bereits über siebzig Jahre vor Kleisthenes mit den Eupatriden um das höchste Staatsamt, das Archontat, und erlangten, wenigstens vorübergehend, auch Anteil an demselben [2]. Das setzt längere politische Kämpfe zwischen den Ständen voraus. Im Besitze bürgerlicher Rechte müssen die Georgoi und Demiurgoi bereits längst gewesen sein.

Es fragt sich also, aus welchen Elementen die nichtbürgerliche Masse der Gemeinfreien bestand. Im Epos erscheinen als die niedrigste Klasse unter den freien Leuten diejenigen, welche andern um einen bestimmten Lohn dienen, namentlich als Feldarbeiter, aber auch bei andern Verrichtungen [3]. Eine solche Klasse von Gemeinfreien, die

---

Ἀθπ. 8, 3 gegenüber, dafs die Trittyen eine solonische Neuschöpfung waren, kann die lexikographische Überlieferung, welche *φρατρία* und *τριττύς* identifiziert, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, so heifst es bei Aristot. a. a. O.: *φυλαὶ δ' ἦσαν τέτταρες, καθάπερ πρότερον, καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες. ἐκ δὲ (τῆς) φυ(λῆς ἑκ)άστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην.* Also Aristoteles bezeichnet sie als eine zur Zeit Solons bereits bestehende Einrichtung. Inbezug auf die Naukrarieen steht das auch anderweitig fest. Zugleich werden hier die Trittyen in Parallele mit den Naukrarieen gesetzt. Da nun Aristoteles *Ἀθπ.* 21, 5 (vgl. S. 104, Anm. 1) sagt, dafs Kleisthenes die Demen an die Stelle der Naukrarien setzte und dafs er ferner aus den Demen die neuen Trittyen bildete, so liegt der Schlufs nahe, dafs die alten Trittyen aus den Naukrarieen gebildet waren. Dann waren aber die alten Trittyen etwas von den Phratrien wesentlich Verschiedenes. Auch *Ἀθπ.* 21, 3 und 5 kann Aristoteles Trittyen und Phratrien schwerlich als etwas Identisches aufgefafst haben. Die Stelle der *Ἀθπ.*, auf welche die verschiedenen Glossen zurückgehen, wird also ungefähr gelautet haben: Jede Phyle war in dreifacher Art (*τριχῇ*. Harpokr. s. v. *γεννῆται*) eingeteilt in *τριττύς*, *ἔθνη* (Harpokr. s. v. *τριττύς* und Pollux VIII, 111) und *φρατρίαι*. Von den Phratrien war aber wiederum eine jede in dreifsig *γένη* eingeteilt (Harpokr. s. v. *γεννῆται* und Lex. Demosth. Patm.).

1) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 1: *πρῶτον μὲν συνένειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων, ἀναμείξαι βουλόμενος, ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας.* 21, 4: *καὶ δημότας ἐποίησεν ἀλλήλων τοὺς οἰκοῦντας ἐν ἑκάστῳ τῶν δήμων, ἵνα μὴ πατρόθεν προσαγορεύοντες ἐξελέγχωσιν τοὺς νεοπολίτας, ἀλλὰ τῶν δήμων ἀναγορεύωσιν.* Vgl. 20, 1: *ὁ Κλεισθένης προσηγάγετο τὸν δῆμον ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν.* Vgl. dazu S. 22 Anm. a. E.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2.

3) Il. XXI, 444: *θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτὸν μισθῷ ἐπὶ ῥητῷ* (beim Mauerbau). Od. XI, 489: *βουλοίμην κ' ἐπάρουρος ἐὼν θητεύεμεν ἄλλῳ, ἀνδρὶ παρ' ἀκλήρῳ, ᾧ μὴ βίοτος πολὺς εἴη, ἢ πᾶσιν νεκύεσσι καταφθιμένοισιν ἀνάσσειν.* Vgl. Od. XVIII,

nicht, wie die Georgoi (Geomoroi), eigenes bäuerliches Grundeigentum hatten [1], gab es auch in Attika. Ein grofser Teil der ländlichen Bevölkerung bestand aus Hektemoroi oder Pelatai, welche um einen bestimmten Lohn, nämlich um ein Sechstel des Ernteertrages, den grofsen Grundherren das Feld bestellten und ihnen dienstbar waren [2]. Dafs

357; IV, 644. ἔριθοι als ländliche Arbeiter: Il. XVIII, 550 ff.; Hesiod. Erg. 602. Das Wesen der „ungeehrten" μετανάσται (vielleicht Beisassen) läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. Riedenauer, Stud. zur Gesch. d. antik. Handwerks (Erlangen 1873) 23 ff.; Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee (Innsbruck 1882) 41 ff.; Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 274 ff. 345 ff.

1) Aristoteles Ἀθπ. 2 hat den selbständigen Bauernstand in Attika aufser Acht gelassen vgl. S. 54, Anm. 4.

2) Aristot. Ἀθπ. 2, 2: καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις καὶ αὐτοὶ καὶ τὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες, καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτήμοροι· κατὰ ταύτην γὰρ ἐμίσθωσιν εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς· ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν, (Ein Irrtum vgl. S. 54, Anm. 4) καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν, ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο. Bei Plut. Solon 13 findet sich, wie bei Hesych. s. v. ἐπίμορτος, die unrichtige Angabe, dafs die ἑκτήμοροι ein Sechstel für die Grundherren abgaben: Ἦ γὰρ ἐγεώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες, ἑκτημόριοι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες, ἢ χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγιμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν (vgl. S. 27, Anm. 3). Das Richtige steht bei Hesych. s. v. ἑκτήμοροι, Phot. s. v. πελάται, Schol. Plat. Eutyphr. 327 und Eustath. zu Od. XIX, 28, wie bereits Schömann, De comitiis Athen., p. 362 erkannt hat. Vgl. Gr. Altert. I[3], 342; Böckh, Staatsh. Athen. I[3], 578 Anm.; Oncken, Staatslehre des Aristot. II, 437; Fr. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 52 f.; Th. Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener u. s. w. (Wien 1891), S. 11. 45 (wo leider die S. 11 ausgeführte Ansicht aufgegeben ist); Herrmanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 60, S. 335 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 129. Die Hektemoroi waren keine Pächter, die es nach Plut. Solon 13 daneben gegeben haben mag, sondern Lohnarbeiter auf Teilbau. Der noch dazu in verschiedenem Sinne gebrauchte Ausdruck μίσθωσις bei Aristot. kann freilich zu einer mifsverständlichen Auffassung Anlafs geben. Vgl. Näheres bei F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 449; Jahrb. f. klass. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 682 ff.

Über die Bedeutung des πελάτης vgl. Plat. Euthyphr. 4 C: ἐπεὶ ὅ γε ἀποθανὼν πελάτης τις ἦν ἐμὸς καὶ ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν Νάξῳ ἐθήτευεν (vgl. S. 108, Anm. 3) ἐκεῖ παρ' ἡμῖν κτλ. Pollux III, 82: πελάται δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων. IV, 165: ἑκτημόριοι δὲ οἱ πελάται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς. Vgl. Schol. Plat. Euthyphr., p. 327 (οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες); Hesych. u. Phot. s. v. πελάται (οἱ μισθῷ δουλεύοντες). Über θῆτες und θητεύειν vgl. S. 108, Anm. 3, ferner Aristot. Pol. III. 3, 3, p. 1278 a, v. 11: οἱ μὲν ἐνὶ λειτουργοῦντες τὰ τοιαῦτα δοῦλοι, οἱ δὲ κοινῇ βάναυσοι καὶ θῆτες Schol. Od. IV, 644 (οἱ ἐλεύθεροι μὲν μισθῷ δὲ δουλεύοντες); Etym. Magn. s. v. θῆτες; Phot. s. v. θητεία, θῆτες, θητεύειν. Suid. s. v. θής u. θητικόν, Hesych. s. v. θῆτες. Weiteres bei Büchsenschütz a. a. O. 274 ff. Die Theten, zu

sie keine politischen Rechte besafsen, giebt Aristoteles an [1]. Wie der Bauernstand der Georgoi die Hektemoroi ausschlofs, ebenso wird der Stand der Demiurgoi nicht die ganze gewerbetreibende Bevölkerung, sondern namentlich die Besitzer eigener Werkstätten und die Grofshändler [2] umfafst haben, während die gewerblichen Lohnarbeiter und Krämer nicht zum Gewerbestande als solchen gehörten und auch keine bürgerliche Berechtigung hatten [3]. Die Hektemoroi und die untern Schichten der gewerblichen Bevölkerung waren mithin die Attiker, welche nicht das Bürgerrecht besafsen, nicht zum Demos der *Ἀθηναῖοι* gehörten und aufserhalb der Phylenverbände standen [4].

---

denen die *πελάται* als eine besondere Klasse gehörten, unterscheidet Aristoteles in der Politik wiederholt von den *γεωργοί*, den selbständigen Bauern. Pol. VI. 1, p. 1317a, v. 25: *γίνεται γὰρ τὸ μὲν γεωργικὸν πλῆθος, τὸ δὲ βάναυσον καὶ θητικόν.* VI. 4, p. 1321a, v. 6: *ἐπεὶ δὲ τέτταρα μέν ἐστι μέρη μάλιστα τοῦ πλήθους, γεωργικόν, βάναυσον, ἀγοραῖον, θητικόν.* IV. 4, p. 1291a, v. 6; VII. 9, p. 1329a, v. 36.

1) *Ἀθπ.* 2, 3. Über die Ausschliefsung der Theten vom Bürgerrecht in oligarchischen Staaten, zu denen Athen in älterer Zeit gehörte, vgl. Pol. III. 5, p. 1278a, v. 18ff.

2) Vgl. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum, S. 334ff. Über den Grofshandel (*ἐμπορία*) und dem Unterschied vom Kramhandel (*καπηλεία*) vgl. ebenda S. 455ff.

3) Über diese Bevölkerungsklassen vgl. Büchsenschütz a. a. O. 324ff. 345ff.; Böckh, Sth. Ath. I³. 58. Über die *χειροτέχναι* in Korinthos, wo sie am wenigsten verachtet wurden, vgl. I², 446. Es sei zum Verständnis dieser Verhältnisse auf die mittelalterliche Stadtverfassung hingewiesen, die manche Vergleichspunkte darbietet. Die Lohnarbeiter unterscheidet Aristoteles von den *βάναυσοι*. Vgl. S. 109, Anm. 2 und Pol. III. 5, p. 1278a, v. 21: *ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα μὲν οὐκ ἐνδέχεται εἶναι πολίτην (ἀπὸ τιμημάτων γὰρ μακρῶν αἱ μεθέξεις τῶν ἀρχῶν) βάναυσον δ' ἐνδέχεται· πλουτοῦσι γὰρ καὶ οἱ πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν.* Also die reinen Gewerbetreibenden konnten auch in Athen schon vor der demokratischen Umgestaltung des Staatswesens bürgerliche Rechte besitzen.

4) Über den Unterschied von *Ἀττικοί*, den Bewohnern Attikas (ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung), und *Ἀθηναῖοι*, den Bürgern der *πόλις* Athen oder den Mitgliedern der bürgerlichen Gemeinschaft vgl. W. Vischer, Kl. Schrift. I, 316f.; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Geschichte I (Halle 1892), 305ff. In gewissem Sinne ist der Unterschied zwischen *Ἀττικοί* und *Ἀθηναῖοι* mit dem zwischen *Σπαρτιᾶται* und *Λακεδαιμόνιοι* zu vergleichen, doch hatten die Spartiaten zugleich ihren Wohnsitz in Sparta, während ein grofser Teil der *Ἀθηναῖοι* auf dem Lande wohnte. Namentlich waren auch viele Adelige noch zur Zeit des Kleisthenes auf dem Lande angesessen. Vgl. S. 103, Anm. 3). Ed. Meyer a. a. O. weist darauf hin, dafs in der grofsen, vor dem Archontat gedichteten Elegie Solons (Frgm. 4 Bergk, P. L. Gr. II⁴, 35) die *ἀστοί* mit den *δήμου ἡγεμόνες* an der Spitze (v. 5—23) und die *πενιχροί* auf dem Lande (v. 23—27) gegenüberstehen. Vgl. v. 23ff.: *ταῦτα μὲν ἐν δήμῳ στρέφεται κακά· τῶν δὲ πενιχρῶν | ἐκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπὴν πραθέντες.* Die *πενιχροί* gehören also nicht zum *δῆμος*. Die *πενία* ist ein

2.

Nach dem, was wir über die Verbreitung des griechischen Bildungsstoffes und griechischer Bildungsformen in Rom gesagt haben, ist es klar, daß die Poesie nicht plötzlich in den Römern die Poesie erwecken, auf den Boden nicht verpflanzt werden konnte. Eine Entwicklung ist natürlich und notwendig, die ungefähr damit beginnt, daß es zur Zeit einer Bildung überhaupt und nach Regeln (um 5. Jahrhundert) in einzelnen Fällen etwas über gewöhnliches hinausgeht, und [illegible] (Sprichwörter) um aber Rom [illegible] und zur Kunstform verfeinerte Verwandtschaft war[2].

1) Ariston. Prgm. 355 Kock. Ariston. Prgm.[2], p. 352 vgl. Kock, Ariston. Praenestini, p. 357 — Der Name Lucius Plautius ist [illegible] 1 (1911), 252 s. v. *genetivus*; Schol. Pa. Plat. Asinin., p. 355; Harpokr. s. v. *genetivus*; Pollux VIII. 111; vgl. III. 52; Palatinum. Prgm. 12 Suid. s. v. *genetivus*, und [illegible] s. v. *genetivus*. Dazu Plat. Pulch., p. 313 in Lex. Demosth. s. v. und Suid. s. v. *genetivus*. Art. 1; Schol. Plat. Pulch. 313 wird diese Konstruktion mit der Aussage, die Genetiv in der Bedeutung und auch Nomen von 30 Tagen in Beziehung genau.

2) In gab auch eine Schrift in genau [illegible] war aus [illegible] Plautius Lex. Rom. III. 1. In [illegible] war [illegible] [illegible] Lex. Rom. vgl. C. Wachsmuth, Rhein. Mus. 1. [illegible] Lex. 2. Die Zahl [illegible] Pedius in Hand Lex. 312 sagt, [illegible] [illegible] [illegible]

Die eigentlichen Träger der Stammverfassung waren die Ge-

Bürgerschaft umfafsten (vgl. S. 107, Anm. 3), so müfsten alle Bürger γέννῆται gewesen sein, was niemals der Fall war. Faſst man γεννῆται im eigentlichen Sinne als Angehörige der γένη auf, so kann natürlich von 10800 γεννῆται nicht die Rede sein. Im ganzen sind einschliefslich der patronymen Demennamen etwa neunzig Geschlechter bekannt (Toepffer, Attische Genealogie, p. V und 315; Rhein. Mus. XLV [1890], 383). Das ist schon eine verhältnismäfsig grofse Zahl. Viel mehr wird es überhaupt nicht gegeben haben. — Was die Einteilung des γένος in 30 ἄνδρες betrifft, so heifst es bei Pollux VIII, 11: ἑκάστου δὲ ἔθνους (ἑκάστης φρατρίας) γένη τράκοντα ἐξ ἀνδρῶν τοσούτων ἃ ἐκαλεῖτο τριακάδες καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται. Ebenso irrtümlich wie die Identifizierung von ἔθνος und φρατρία ist auch die von γένος und τριακάς, obwohl sie gewöhnlich angenommen wird (K. F. Hermanns, Gr. Antiquitäten II, 1 Rechtsaltert., bearb. v. Thalheim, § 9, S. 54, Anm. 1; Griech. Staatsaltert.[6] v. Thumser, § 58, S. 318. — Droysen, Schmidts Zeitschr. f. Geschichtsw. VIII, 298 und Philippi, Beitr. z. Gesch. des attisch. Bürgerrechts 215ff. beschränken die τριακάς auf die Erstgeborenen, was ebenfalls nicht angeht). Die Bedeutung ergiebt sich aus Hesych s. v. ἔξω τριακάδος· οἱ μὴ μεταλαμβάνοντες παῖδες ἢ ἀγχιστεῖς κλήρου τελευτήσαντός τινος Ἀθήνησιν ἐκαλοῦντο. Vgl. Hesych. s. v. ἀτριάκαστοι· οἱ μὴ μετέχοντος τριακάδος· Ἀθηναῖοι. Diejenigen ihrer Geburt nach Erbberechtigten nannte man also ἔξω τριακάδος, welche infolge irgendwelcher Umstände vom Erbrecht, dem Rechte der ἀγχιστεῖς, ausgeschlossen waren. Es deckt sich also die τριακάς mit der μέχρι ἀνεψιῶν παίδων (den Kindern der Geschwisterkinder) reichenden ἀγχιστεία. Vgl. Meier und Schömann, Attischer Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius II, 586. Dieser ἀγχιστεία lag nach dem Gesetze Drakons auch die Blutsühne ob. Demosth. g. Makar. 57 (Dittenberger, Syllog. inscr. gr. 45): Προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ, συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺς καὶ φράτερας κτλ. Vom γένος ist in dem Gesetz gar nicht die Rede, auf die Vetternschaft folgt die Phratrie. Eine Verwechselung der τριακάς mit dem γένος lag aber nahe, da in den Gesetzen über das Erbrecht vielfach vom γένος im Sinne der Geburt oder Verwandtschaft die Rede war. Vgl. Demosth. g. Makar. 51: γένει ἀπωτέρω. 54: ὁ ἐγγύτατα γένους ... ἐὰν δὲ πλείους ὦσιν ἐν τῷ αὐτῷ γένει κτλ. g. Leochar. 15 u. s. w. — Triakades als Tischgenossenschaften bei Opferschmausen in Demen: CIA. II, 589 (Dittenberger, Sylloge Inscr. gr., Nr. 296, Anm. 2).

Über die Wertlosigkeit der zahlenmäfsigen Konstruktion der Stammverfassung vgl. Grote, Gesch. Griech. II[2], 43; Hammarstrand, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1872/7), 813; Toepffer, Attische Genealogie 14, Anm. 3. — Gilbert, Griech. Staatsaltert. I[2], 116f. hält an der Zahl γένη fest, bezweifelt aber die Gesamtzahl 10800 und den aristotelischen Ursprung der Einteilung der γένος in 30 ἄνδρες. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 58, S. 318 meint, die Überlieferung über die Einteilung sei nicht anzuzweifeln. Die Ziffern hätten aber selbstverständlich nur für eine bestimmte Zeit (in der die Stammesverfassung geordnet wurde) Geltung. Ähnlich wie Thumser: Böckh, Staatsh. d. Athen. I[3], 44; Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 217; Duncker, Gesch. d. Altert. V[5], 456; E. Curtius I[6], 312 (die Organisation gehört nach E. C. der solonischen Zeit an. Die Zahl 10800 bezeichnet die Summe derer, welche an den durch die Geschlechter vertretenen Heiligtümern Anteil hatten).

schlechter und Phratrien[1]. Der attische Geschlechtsverband wird aus einem erweiterten Familienverbande erwachsen sein[2], indessen in geschichtlicher Zeit deckte sich nicht mehr der Begriff von Blutsverwandten (*συγγενεῖς*) und Geschlechtsgenossen oder *γεννῆται*, wie die Mitglieder eines Geschlechtes im staatsrechtlichen Sinne hiefsen[3], es sei denn, dafs sich Genneten unter einander verschwägert hatten. Das Geschlecht bildete eine Genossenschaft[4], bei der die Zugehörigkeit

---

1) M. H. E. Meier, De gentilitate attica, Halle 1834; G. E. V. Zelle, Beiträge zur ältern Verfassungsgeschichte Athens, Dresden 1850; Haase, Die athenische Stammverfassung, Abhdl. d. hist.-philol. Gesellsch. zu Breslau I (1858), 76 ff.; Ad. Philippi, Beitr. zur Gesch. d. athen. Bürgerrechts (Berlin 1870) 204 ff.; Gilbert, Die philochoreischen *ὁμογάλακτες*, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1873), 44 ff.; Gr. Staatsaltert. I², 116. 164 ff. 212 ff.; Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX (1877/8), 597 ff.; Szanto, Zur attischen Phratrien- und Geschlechterverfassung, Rhein. Mus. XL (1885), 506 ff.; H. Sauppe, De phratriis atticis I, Göttingen 1886, Ind. schol. II ebenda 1890, Ind. schol. C. Schaefer, Altes und Neues von den attischen Phratrien, Schulpforta 1888, Progr.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie, Berlin 1889 (vgl. teilweise dagegen E. Maafs, Götting. Gelehrt. Anzeig. 1889 II, 802 f. und die Erwiderung Toepffers, Rhein. Mus. XLV [1890], 371 ff.); R. Schoell, Über die kleisthenischen Phratrien, Ber. der bayer. Akad. 1889 II, S. 1 ff. (München 1890); Hermanns Griech. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 58, S. 313 ff.

2) Grote, Gesch. Griech. II², 43; Erw. Rohde, Psyche (Freiburg 1890) 157, Anm. 1; 158.

3) Vgl. Dittenberger, Hermes XX (1885), 4, Anm. 1. — Demosth. g. Eubulid (LVII) 23: *οἱ μὲν τοίνυν ζῶντες οὗτοι τῶν συγγενῶν τοῦ πατρὸς καὶ πρὸς ἀνδρῶν καὶ πρὸς γυναικῶν μεμαρτυρήκασι, ὡς ἦν ἀμφοτέρωθεν Ἀθηναῖος κτλ. κάλει δή μοι καὶ τοὺς φράτερας, ἔπειτα τοὺς γεννήτας*; Ps. Demosth. g. Neaera 59 ff. Über *γεννῆται* als *οἱ εἰς τὰ γένη τεταγμένοι* oder *μετέχοντες τοῦ γένους* vgl. Aristot. Frgm. 385 Rose³ (vgl. S. 111, Anm. 2); Philochoros, Frgm. 92 (Suid. s. v. *γεννῆται*); 93 (Suid. s. v. *ὁμογάλακτες*). Harpokr. s. v. *γεννῆται*: *Ἰσαῖος ... τοὺς συγγενεῖς γεννήτας ὠνόμασεν· οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ' οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες κτλ.* (Philochoros, Frgm. 91). Hesych. s. v. *γεννῆται· οἱ τοῦ αὐτοῦ γένους μετέχοντες καὶ ἄνωθεν ἀπ' ἀρχῆς ἔχοντες κοινὰ ἱερά.* Pollux VIII, 111: *οἱ μετέχοντες τοῦ γένους γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, γένει μὲν οὐ προσήκοντες, ἐκ δὲ τῆς συνόδου οὕτω προσαγορευόμενοι.* Etym. Magn. s. v. *γεννῆται*: — *οὐ κατὰ γένος ἀλλήλοις προσήκοντες οὐδ' ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλ' ὥσπερ οἱ δημόται καὶ οἱ φράτερες ἐκαλοῦντο νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων ἢ θεῶν (κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες), ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.* Ebenso Bekker, Anekd. gr. I, 227, ähnlich Schol. Plat. Phileb., p. 30D und Suid. s. v. *γεννῆται*. — Die Mitglieder des *γένος* als *γεννῆται* bezeichnet in einem Beschlusse der Krokoniden: CIA. II. 596.

4) Beschlüsse und Stiftungen von Geschlechtern und Geschlechtsbeamten oder Erwähnungen von letztern: CIA. II, 596. 597. 605. 785. 1113. 1325. 1345. 1359;

sich in männlicher Linie vererbte. Die Mitglieder der Genossenschaft vereinigte der Kultus eines Heros, der als gemeinsamer Ahnherr und Schutzgeist des Geschlechtes vorausgesetzt und verehrt wurde [1]. Durch diesen gemeinsamen Stammvater wurden die Angehörigen eines jeden Geschlechtes zu Homogalaktes oder Milchbrüdern, wie der alte, auch offiziell gebrauchte Namen der Genneten lautet [2]. Ebenso mannig-

III, 5. 680. 702. 1276. 1279; *Ἀθήναιον* VI, 274 (= Toepffer, Att. Genealog. 288); *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, Sp. 82 und 114. Ein *τέμενος* des Apollon Patroos der Elasiden: Toepffer, Rhein. Mus. XLV (1890), 383. Ein *κοινὸν τελεστήριον* der Lykomiden in Phlya: vgl. S. 68, Anm. 4.

1) Die von einem *γένος* Verehrten galten als dessen Vorfahren *γονεῖς*. Bekker, Anecd. gr. 240, 31: (*τὰ θύματα δίδωσιν*) *εἰς τὰ γονέων* (*ἱερὰ*) *τὰ γένη*. So verehrten als Ahnherren die Eteobutaden den Heros Butes, die Buzygen den Heros Buzyges, die Kephaliden den Heros Kephalos u. s. w. Weiteres namentlich bei Toepffer, Attische Genealogie, S. 3 ff. und Erw. Rohde, Psyche (Freiburg 1890) 137 ff. 157 ff. Weitaus die gröfste Zahl der bekannten attischen Geschlechtsnamen haben patronymische Endungen. Sieben Namen (*Κηφισιεῖς*, *Κωλιεῖς* u. s. w.) sind von Orten abgeleitet, an denen das Geschlecht seinen Stammsitz hatte, vier von sakralen oder profanen Beschäftigungen (*Κήρυκες*, *Βουζύγαι*, *Αἰγειροτόμοι*, *Φρεωρύχοι*). Vgl. Toepffer a. a. O. — Über den Kultus als vereinigendes Band vgl. ferner die S. 113, Anm. 3 und 4 angeführten Stellen.

2) Philochoros, Frgm. 91 (Harpokr. s. v. *γεννῆται*): *Φιλόχορος δ' ἐν τῇ τετάρτῃ φησὶ πρότερον ὁμογάλακτες ὀνομάζεσθαι οὓς νῦν γεννήτας καλοῦσιν*. Frgm. 94 (Suid. s. v. *ὀργεῶνες*). *Περὶ δὲ τῶν ὀργεώνων γέγραφε καὶ Φιλόχορος. „Τοὺς δὲ φράτορας ἐπανάγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας, οὓς γεννήτας καλοῦμεν.“* Frgm. 92 (Suid. s. v. *γεννῆται*, Art. 2): *οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου τῶν τριάκοντα γενῶν, οὓς καὶ πρότερόν φησι Φιλόχορος ὁμογάλακτας καλεῖσθαι*. Die Worte *οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου τῶν τριάκοντα γενῶν* rühren nach Frgm. 91 und 94 nicht von Philochoros her, folglich auch nicht die entsprechenden im Frgm. 93 (Suid. s. v. *ὁμογάλακτες*). *Φιλόχορος καλεῖ τοὺς γεννήτας τοὺς ἐκ τοῦ αὐτοῦ πρώτου γένους τῶν λ' γενῶν*. Vgl. Pollux VI, 156; III, 52: *ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι* (*οἱ ἐν ἑκάστῃ γένει ἄνδρες*) *καὶ ὁμογάλακτες καὶ ὀργεῶνες*. Die Angabe, dafs *γεννῆται* nur die Mitglieder des ersten der dreifsig Geschlechter der Phratrie hiefsen, steht auch im Widerspruche mit Aristoteles, Frgm. 385 Rose[3] und den sonstigen S. 111, Anm. 1 u. 2 angeführten Belegen, wonach die Angehörigen eines jeden Geschlechtes *γεννῆται* hiefsen. Sie beruht offenbar auf einem Mifsverständnis. Damit erledigen sich die von Philippi, Att. Bürgerrecht, S. 204; G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol. CVII (1873), 44 f. und Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 619 daran geknüpften Erörterungen. Vgl. auch H. Lipsius, Bursians Jahresb. 1873 II, 1358, der mit Recht betont, dafs nach Philochoros *ὁμογάλακτες* und *γεννῆται* nur verschidene Bezeichnungen für dieselbe Sache waren, während V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 58, S. 320 die Hypothese aufstellt, dafs *ὁμογάλακτες* die alten attischen Geschlechter, *ὀργεῶνες* (vgl. S. 116, Anm. 4) die hinzugetretenen eleusinischen Elemente gewesen seien, *γεννῆται* sei der Titel aller Geschlechtsgenossen geblieben. Toepffer a. a. O., p. 14 bezieht die Benennung *ὁμογάλακτες* auf den Kultus des Apollon Patroos

faltig wie die Ahnenkulte waren die besondern Beziehungen einzelner Geschlechter zu bestimmten, vielfach in den Gemeinde- und Staatskultus herübergenommenen Gottheiten, deren erbliches Priestertum ihr unantastbares Vorrecht blieb [1]. Gemeinsam war aber allen Geschlechtern der Kultus des Zeus Herkeios und Apollon Patroos, der Schutzgötter des Familienherdes und Hausaltares, auf dem den Ahnen geopfert wurde [2]. Daneben verehrten die Genneten den Dionysos als Pater Theoinos und brachten ihm am Feste der Theoinia Opfer dar [3].

(vgl. S. 72, Anm. 1 und S. 102, Anm. 3), Erw. Rohde, Psyche, S. 157 Anm. auf den gemeinsamen Ahnherrn und die ursprüngliche physische Verwandtschaft. Vgl. Aristot. Pol. I. 2, p. 1252b, v. 18ff.: *μάλιστα δὲ κατὰ φύσιν ἔοικεν ἡ κώμη ἀποικία οἰκίας εἶναι· οὓς καλοῦσί τινες ὁμογάλακτας παῖδάς τε καὶ παίδων παῖδας.* Zu *καλοῦσί τινες* vgl. Pollux VI, 156: *οἱ γὰρ ὁμογάλακτες ἴδιον τῶν Ἀττικῶν.*

1) Aristot. Frgm. 385 Rose[3] (Lex. Demosth. Patm. im Bull. d. corr. hell. I [1877], 152 s. v. *γεννῆται*): — *οἵτινες γεννῆται ἐκαλοῦντο, ὧν αἱ ἱερασύναι ἑκάστοις προσήκουσαι ἐκληροῦντο, οἷον Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες καὶ Ἐτεοβουτάδαι κτλ.* Aristot. *Ἀθπ.* 21, 6: (Kleisthenes) *τὰς ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια.* Über die Lokal- und Familienkulte als Keime des Staatskultus vgl. Toepffer a. a. O., S. 2; Erwin Rohde, Psyche (Freiburg 1890), S. 159 und Fustel de Coulanges, La cité antique, 13. édition, Paris 1890, der jedoch die Bedeutung der Ahnenkultgenossenschaft für die Entwickelung umfassenderer Gemeinschaften, zuletzt der *πόλις*, des höchsten und weitesten Staatsverbandes und Kultvereins, stark übertrieben hat. Vgl. die Bemerkungen von Erw. Rohde, Psyche 156, Anm. 2. Die hohen Staatspriestertümer waren im erblichen Besitze von Adelsgeschlechtern. So stellten die Eumolpiden und Kerykes die hohen Priester für den eleusinischen Kultus, die Eteobutaden die Priesterin der Athena Polias und den Priester des Poseidon Erechtheus. Vgl. Toepffer a. a. O. 44ff. 122ff.; Bullet. de corr. hell. XIII (1889), 441. Die erbliche Priesterwürde des auf dem Hymettos verehrten Apollon Kynneios verwaltete das *γένος Κυννίδαι* (Toepffer 301), die des Dionysos Melpomenos die Euneïden (vgl. S. 68, Anm. 4), die der Semnai die Hesychiden (Toepffer 170). Die Gephyraier hatten den besondern Gentilkultus der Demeter *Ἀχαία*. (Bd. I[2], 251, Anm. 3). Über die von den Lykomiden verehrten Gottheiten, unter denen Ge, die „grofse Mutter", die erste Stelle einnahm und ihr *κοινὸν τελεστήριον* zu Phlya vgl. S. 68, Anm. 4 und weiteres bei Toepffer a. a. O. 208ff.

2) Daher heifst es bei Demosth LVII (g. Eubulid.) 67: *εἶτα φράτερες, εἶτ' Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς ἑρκείου γεννῆται.* Ein *τέμενος Ἀπόλλωνος Πατρώιο(υ) Ἐλασιδῶν*: S. 113, Anm. 4. Vgl. ferner über diesen altionischen Kultus S. 72, Anm. 1 und S. 102, Anm. 3. Freilich waren damals bereits längst Apollon Patroos und Zeus Herkeios zu einem allen athenischen Staatsbürgern gemeinsamen Kultus geworden (Plat. Euthydem. 302; Hypereides und Demetrios von Phaleron b. Harpokr. s. v. *Ἑρκεῖος Ζεύς*; Aristoteles, Frgm. 381 Rose, Aristot. Frgm.[3], p. 260; vgl. *Ἀθπ.* 55, 3), aber die Genneten standen doch als solche in besonders nahen Beziehungen zu diesen Staatsgöttern.

3) Harpokr. s. v. *Θεοίνια· ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον.* Vgl. S. 74, Anm. 2.

Die Verfassung der Geschlechter ist erst aus nachkleisthenischer Zeit bekannt. Damals stand an der Spitze des Geschlechts ein wahrscheinlich jährlich wechselnder Archon, der vermutlich aus den Mitgliedern desselben erlost wurde [1]. Zur Beratung und Beschlufsfassung über gemeinsame Angelegenheiten traten die Mitglieder des Geschlechts in einem demselben gehörenden Hause zusammen [2]. In diesen Versammlungen erfolgte auch die Aufnahme der Söhne der Genneten in den Geschlechtsverband und zwar auf Grund einer Abstimmung der Genneten, nachdem der das Kind Einführende geschworen hatte, dafs es von ihm in einer rechtmäfsigen Ehe mit einer Athenerin erzeugt wäre [3].

Neben den Genneten waren schon in vorkleisthenischer Zeit die gemeinbürgerlichen Familien in Kultgenossenschaften vereinigt, die nach Art der gentilizischen Verbände gebildet waren und zunächst wohl im allgemeinen auf Blutsverwandtschaft beruhten. Die Mitglieder dieser Kultgenossenschaften hiefsen Thiasoten oder Orgeonen [4].

1) CIA. II, 605, v. 19: *(ἄρ)χοντα τῶν γενῶν.* (Der Steinmetz hat wie v. 13 ein *Σ* ausgelassen, so dafs *[τοὺς ἄρ]χοντας τῶν γενῶν* zu lesen ist. Toepffer, Att. Genealogie, S. 22.) *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 82: *τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἀεὶ καθισταμένους ἐξ ἑκατέρου τοῦ γένους.* (Aus dem Ausdrucke läfst sich kein Schlufs auf die Art der Bestellung ziehen.) *Ἀθήναιον* VI, 274 = Mitt. d. arch. Inst. IV, 265: *(τ)ὸν ἀεὶ λαγ(χ)άνοντα ἄρχ(οντα τοῦ γέν)ους* der Salaminier legt Erlosung nahe (vgl. Toepffer a. a. O., S. 21). Vgl. ferner CIA. II, 1325. 1359; III, 5. 680. 702. 731. 1276. 1279. Ein Tamias eines Geschlechts: CIA. III, 5. 1276. Zu einem besondern Zwecke erwählte Epimeletai: CIA. II, 785; vgl. 596.

2) CIA. II, 834a: *Κηρύκων οἶκος.* Die Keryken und Eumolpiden traten bisweilen gemeinsam zusammen. CIA. II, 605; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 82.

3) Andokid. Myster. 127; Ps. Demosth. g. Neaira 59.

4) Ein aus dem vierten Buche des Philochoros (wo er über die Revision und Erneuerung der Standesregister bei der staatlichen Neuordnung nach dem Sturze der Dreifsig gehandelt hatte. Vgl. CIA. II, 841 b) erhaltenes, spätestens aus kleisthenischer Zeit stammendes Gesetz bestimmte: „*τοὺς δὲ φράτορας ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας*“, *οὓς*, fügte Philochoros hinzu, *γεννήτας καλοῦμεν·* Philochoros, Frgm. 94 (Suid. s. v. *ὀργεῶνες*). Daraus geht klar hervor, dafs die Orgeonen nicht zu den *ὁμογάλακτες* oder *γεννῆται* (vgl, S. 111, Anm. 1 u. 2) in staatsrechtlichem Sinne gehörten. Das bemerkte bereits Philippi, Beiträge zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 198ff. 204ff. und betonte dann R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889, 16 gegen C. Schaefer, Altes und Neues von den attischen Phratrien (Schulpforta 1888, Progr.), S. 36 und Joh. Toepffer, Attische Genealogie 10. Letzterer erklärte im Rhein. Mus. XLV (1890), 372, dafs er von R. Schoell überzeugt wäre und auch G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 165, Anm. 1 schliefst sich dessen Ausführungen an, wogegen V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 58, S. 320 die Orgeonen für die eleusinischen Elemente unter den *γεννῆται* hält und eine allmähliche Veränderung des Begriffes *γεννῆται* (nur in

Familienrechtliche Genossenschaften, welche den Kultus des Zeus

ältester Zeit *γεννῆται* = *ὁμογάλακτες*) annimmt. Vgl. S. 114, Anm. 2. Gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes kann es nicht in Betracht kommen, wenn Pollux III, 52 sagt: *ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι (οἱ ἐν ἑκάστῳ γένει ἄνδρες) καὶ ὁμογάλακτες καὶ ὀργεῶνες*, und es bei Bekker, Anecd. gr. I, 227 (ebenso Etym. Magn. s. v. *γεννῆται*) heifst: *ὥσπερ οἱ δημόται καὶ φράτορες ἐκαλοῦντο νόμων κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων καὶ θεῶν (κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες) ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν.* Nur nach der späteren, allgemeinen Bedeutung des Begriffes Orgeones, bei welcher derselbe die Mitglieder jeder privaten Kultgenossenschaft umfafste, konnten auch die Genneten als Orgeones bezeichnet werden. Phot. u. Suid. s. v. *ὀργεῶνες· Σέλευκος* (Müller, Frgm. Hist. Gr. III, 500) *δὴ ἐν τῷ ὑπομνήματι τῶν Σόλωνος ἀξόνων ὀργεῶνάς φησι καλεῖσθαι τοὺς συνόδους ἔχοντας περί τινας ἥρωας ἢ θεούς* (Orgeones kamen also bereits in den solonischen Gesetzen vor. Vgl. Toepffer, Att. Geneal. 10; vgl. auch das leider nicht in der ursprünglichen Fassung erhaltene [Wilamowitz, Antigonos v. Karystos, Philol. Unters. IV, S. 278] Gesetz Solons bei Gaius, Digest. XLVII. 22, 4: *ἐὰν δὲ δῆμος ἢ φράτορες ἢ ἱερῶν ὀργίων ἢ ναῦται κτλ.* (Wahrscheinlich ist statt *ἱερῶν ὀργίων κτλ.* zu lesen *ὀργεῶνες ἢ γεννῆται* zu lesen). Phot. s. v. *ὀργεῶνες*, Art. 3: *σύνταγμά τι ἀνδρῶν ὡς (τὸ) τῶν γεννητῶν καὶ φρατόρων· ὀνομασθὲν ἀπὸ τοῦ κοινῇ ὀργιάζειν οἷον θύειν καὶ εὔχεσθαι* (= Bekker, Anecd. gr. I. 286, 11; vgl. I. 191, 26). Harpokr. s. v. *ὀργεῶνας*. Harpokr. s. v. *δημοτελῆ καὶ δημοτικὰ ἱερά· διέφερον ἀλλήλων καὶ τῶν ὀργεωνικῶν καὶ τῶν γενικῶν, ὡς Δείναρχος δηλοῖ ἐν τῷ κατὰ Στεφάνου.* Vgl. dazu Bekker, Anecd. gr. I. 240, 28: *τὰ μὲν δημοτελῆ θύματα ἡ πόλις δίδωσιν, εἰς δὲ τὰ δημοτικὰ οἱ δημόται, εἰς δὲ τὰ ὀργεωνικά οἱ ὀργεῶνες, οἳ ἂν ὦσιν ἑκάστου τοῦ ἱεροῦ, εἰς δὲ τὰ τῶν γονέων τὰ γένη.* Auch in den letzten beiden Glossen tritt deutlich die Verschiedenheit zwischen Orgeonen und Genneten hervor. Erstern fehlt der für das Genos charakteristische Name und Kultus des Ahnherrn (vgl. Erw. Rohde, Psyche 158). Eine Anzahl Beschlüsse von diesen spätern privaten Kultgemeinschaften, die sich um den Kultus irgendeiner, nicht selten ausländischen Gottheit vereinigten und wohl jeden gegen Erlegung eines bestimmten Eintrittsgeldes als Mitglied aufnahmen (CIA. II, 610, v. 20ff.), sind uns erhalten. CIA. II, 610. 618. 619. 621. 622. 623. 624. 627; Mitt. d. arch. Inst. IX, 288 u. s. w. Näheres über dieselben bei Lüders, Die dionysischen Künstler, Berlin 1873; Foucart, Des associations religieuses chez les Grecs, Paris 1873; C. Schaefer, Jahrb. f. kl. Philol. CXXI (1880), 417—427; Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX, 288ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 236ff. — Die von Toepffer, Att. Genealogie, S. 13, Anm. 3 und V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 58, S. 321 bestrittene Wesensgleichheit von *ὀργεῶνες* und *θιασῶται* ist nach den Ausführungen R. Schoells a. a. O. nicht zu bezweifeln. Ursprünglich wird allerdings irgendein Unterschied zwischen beiden Arten von Kultvereinen bestanden haben (nebeneinander kommen sie vor in dem solonischen Gesetze Digest. XLVII. 22, 4 und bei Athen. V, 185), aber in späterer Zeit wird zwischen den Ausdrücken *ὀργεῶνες* und *θιασῶται* kein Unterschied gemacht (CIA. II, 1336; Mitt. d. arch. Inst. IX, 288ff.) und auch die Beschlüsse von *θιασῶται* (CIA. II, 611. 613. 614. 620; vgl. 1329. 1331) lassen keinen wesentlichen Unterschied erkennen. Vgl. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 236. Wie das von Philochoros a. a. O. erhaltene Gesetz bestimmt, dafs die Phrateres die Orgeonen

Phratrios und der Athena Phatria pflegten, waren die Phratrien [1]. Allgemeiner Phratriengott war ferner namentlich Dionysos Melanaigis [2]; daneben hatten die einzelnen Phratrien noch ihre besondern Kulte [3]. Von der Zugehörigkeit zu einer Phratrie hing die familienrechtliche Vollbürtigkeit eines Bürgers ab. Nur Kinder, die in einer förmlich abgeschlossenen Ehe mit einer athenischen Bürgerin erzeugt waren, durften in eine Phratrie eingeführt werden. Wer nicht in eine Phratrie aufgenommen war, galt alt Nothos und gehörte als solcher, unbeschadet seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, nicht zur Verwandtschaft im familienrechtlichen Sinne, namentlich entbehrte er des Erbrechtes [4].

---

in die Phratrie aufnehmen sollen (vgl. Isaios II, 14: *εἰσάγει με εἰς τοὺς φράτορας παρόντων τούτων, καὶ εἰς τοὺς δημότας με ἐγγράφει καὶ εἰς τοὺς ὀργεῶνας*), so setzte sich zu Beginn des 4. Jahrhunderts die Phratrie aus einer Anzahl *θίασοι* zusammen. CIA. II, 841b und die Fortsetzung *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1888, p. 1 ff.

1) Über die neuere Litteratur vgl. S. 113, Anm. 1. *Φατρία* ist blofs eine Nebenform von *φρατρία*. Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 177 ff.; Ed. Lübbert, Prolegomena in Pind. carm. Pyth. nonum (Ind. schol. Bonn. 1883/4), p. 14.

2) Priester des Zeus Phratrios, Eid der Zeugen bei der Aufnahme in die Phratrie *νὴ τὸν Δία τὸν Φράτριον* und Strafgelder für denselben in den Beschlüssen der Phratrie der Demotioniden aus dem Jahre 396/5: CIA. II, 841b mit der Fortsetzung in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1888, p. 1 ff. (zusammen bei H. Sauppe, De phratriis atticis II, Ind. schol. Gott. 1890/1, p. 3 ff.). Die Stimmsteine bei Abstimmungen der Phrateres vom Altar des Zeus Phratrios genommen. Demosth. XLIII (g. Makart.), 14. Vgl. die Demotioniden-Beschlüsse, wo es heifst: *φέρειν δὲ τὴν ψῆφον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ; ἀπὸ τοῦ βωμοῦ φέροντες τὴν ψῆφον.* Am zweiten Tage des allgemeinen Phratrienfestes der Apaturien wurde von den Phrateres dem Zeus Phratrios und der Athena Phratria geopfert: Suid. s. v. *Ἀπατούρια.* Schol. Aristoph. Acharn. 146. Vgl. Kratinos b. Athen. XI, 460F; Plat. Euthyd. 302D: *Ζεὺς δ' ἡμῖν πατρῷος μὲν οὐ καλεῖται, ἕρκειος δὲ καὶ φράτριος καὶ Ἀθηναίη φρατρία.* — Über Dionysos Melanaigis, den schwarzen Wogengott, als Phratrien und Apaturiengott vgl. die aus derselben atthidographischen Quelle geflossene, vermutlich im 5. Jahrhundert entstandene (Wilamowitz, Hermes XXI [1886], 112, Anm. 2) Apaturienlegende und deren (nach E. Maafs, Götting. Gel. Anz. 1889 II, S. 803) in ursprüngliche Fassung auf S. 71, Anm. 1 und S. 74, Anm. 2.

3) So die Achniadai den Kultus des Apollon *Ἑβδομεῖος*: CIA. II, 1653. Ein *ἱερὸ(ν Ἀπόλ)λωνο(ς Πατρ)ῴου φ(ρατρία)ς (Θ)εῤῥικ(.....)ων.* CIA. II, 1652. Die Ergänzung (*Πατρ*)*ῴου* ist nicht ganz sicher (Toepffer, Attisch. Geneal., S. 15, Anm. 3 denkt an die Möglichkeit von (*Απ*)*ῴου*), aber wahrscheinlich. Vgl. R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, S. 25, Anm. 1.

4) Isaeos II, 75. Die *νόθοι* ex cive attica concubina waren in Beziehung auf den Staat Bürger, wie (namentlich mit Hinweis auf Demosth. XXXIX [g.

Die mit einem Opfer für den Zeus Phratios verbundene Einführung und Aufnahme der Kinder in der Phratrie erfolgte in einem der ersten Lebensjahre derselben [1] an dem dritten, Kureotis genannten Tage des dreitägigen, altionischen [2] Hochfestes der Phratrien, der Apaturien, die im Monat Pyanopsion (Oktob./Nov.) gefeiert wurden [3]. Ähn-

---

Boiot.], 23. 25. 28) Caillemer, Annuaire de l'assoc. pour l'encourag. d. étud. Gr. XII (1878), 184 ff. gegen Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 81 ff. und Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 582 ff. nachgewiesen hat. Weiteres bei Meier und Schömann, Attischer Prozefs², bearb. von H. Lipsius, S. 532 ff. R. Zimmermann, De nothorum Athenis condicione, Berlin 1886, Diss. und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 211. — Über den Eid bei der Einführung eines Kindes in die Phratrie vgl. Isaeos VII (Apollod. Erb.), 16: *ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς εἰσάγειν καὶ γεγονότα ὀρθῶς κτλ.* VIII (Kirons Erb.), 19: *ὀμόσας κατὰ τοὺς νόμους κειμένους, ἢ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γυναικὸς εἰσάγειν.* Demosth. LVII (g. Eubulid) 54: *ἀλλὰ μὲν ὁ πατὴρ αὐτὸς ζῶν ὀμόσας τὸν νόμιμον τοῖς φράτερσιν ὅρκον, εἰσήγαγεν ἐμὲ ἀστὸν ἐξ ἀστῆς ἐγγυητῆς αὐτῷ γεγενημένον εἰδώς κτλ.* Nach dem Statut der Demotioniden v. 107 (vgl. über dasselbe S. 118, Anm. 2) hatten die Zeugen des ein Kind Einführenden zu schwören: *μαρτυρῶ, ὃν εἰσάγει ἑαυτῷ υἱὸν εἶναι, τοῦτον γνήσιον ἐγγαμετῆς.*

1) Etym. Magn. s. v. *Ἀπατούρια· ἐν ταύτῃ τῇ ἑορτῇ τοὺς γεννωμένους ἐν τῷ ἐνιαυτῷ ἐκείνῳ παῖδας τότε ἐνέγραφον.* Schol. Plat. Tim. 21: *ἐν ταύτῃ (τῇ κουρεώτιδι) γὰρ τοὺς κόρους ἐνέγραφον εἰς τοὺς φράτερας, τριετεῖς ἢ τετραετεῖς ὄντας.* Isaios VIII (Kirons Erb.) 19: *ὅ τε πατὴρ ἡμῶν, ἐπειδὴ ἐγενόμεθα, εἰς τοὺς φράτορας ἡμᾶς εἰσήγαγεν.* Bei Demosth. XLIII (g. Makart.), 11 erfolgt die Einführung *ἐπειδὴ οὑτοσί ὁ παῖς ἐγένετο καὶ ἐδόκει καιρὸς εἶναι.* Demosth. LVII (g. Eubulid.) 54: *ἀλλὰ παιδίον ὄντα με εὐθέως ἦγον εἰς τοὺς φράτερες.* Im zweiten Beschlusse der Demotioniden werden die Einzuführenden wiederholt *παῖδες* genannt, im dritten heifst es v. 115 ff.: *ὅπως δ' ἂν εἰδῶσι οἱ φράτερες τοὺς μέλλοντας εἰσάγεσθαι, ἀπογράφεσθαι τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ ᾧ ἂν τὸ κούρειον ἄγῃ τὸ ὄνομα πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ τῆς μητρὸς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου πρὸς τὸν φρατριάρχον κτλ.* Gegen R. Schoells (Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, S. 10, Anm. 2) und Sauppes (de phratriis atticis II, 10) Deutung von *τῷ πρώτῳ ἔτει ἢ* = *τῷ προτέρῳ ἔτει ἢ* erhebt begründete Bedenken V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 59, S. 324, Anm. 5. Die Einführung eines jungen Kindes an einem bestimmten Tage des Jahres hing naturgemäfs von Zufälligkeiten ab. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 212. Auch die Kinder weiblichen Geschlechts wurden in die Phratrie eingeführt (Isaeos III, 73—76), doch war das Verfahren bei der Aufnahme kein so förmliches. Vgl. Busolt, Müllers Handbuch d. kl. Altertums. IV², 211, Anm. 5.

2) Vgl. Bd. I², S. 279, Anm. 1 und S. 280.

3) Demotioniden-Inschrift v. 26 ff.: *τὴν δὲ διαδικασίαν τὸ λοιπὸν εἶναι τῷ ὑστέρῳ ἔτει ἢ ᾧ τὸ κούρειον θύσῃ τῇ κουρεώτιδι Ἀπατουρίων.* Et. Magn. s. v. *Ἀπατούρια*; Schol. Plat. Tim. 21 B; Schol. Aristoph. Acharn. 146 (= Suid. s. v. *Ἀπατούρια*): *τὴν δὲ τρίτην κουρεῶτιν ἀπὸ τοὺς κούρους καὶ τὰς κόρας ἐγγράφειν εἰς τὰς φρατρίας.* Vgl. Xen. Hell. I. 7, 8: *μετὰ δὲ ταῦτα ἐγένετο ἀπατούρια, ἐν οἷς οἵ τε πατέρες καὶ οἱ συγγενεῖς σύνεισι σφίσιν αὐτοῖς.* Weiteres über die Apaturien bei M. H. E. Meier, De gentilitate attica (Halle 1834) 11 ff.; Schömann,

liche Förmlichkeiten, wie bei der Aufnahme der natürlichen Söhne befolgte man bei der Einführung der Adoptierten in die Phratrie des Adoptivvaters [1]. Auch die Eheschliefsung erhielt durch die mit einem Opfer (Gamelia) verbundene Einführung der neuverehelichten Bürgerin in die Phratrie des Gatten ihren zwar nicht rechtlich notwendigen, aber durch das Herkommen gebotenen Abschlufs [2].

In den nachkleisthenischen Phratrien, welche mit den Demen in einem gewissen Zusammenhange standen [3], befanden sich ebenso wohl Genneten, wie Orgeonen oder Thiasoten [4]. Die Thiasoi waren kleinere

---

Gr. Altert. II³, 541 ff.; A. Mommsen, Heortologie 302 ff.; Ad. Schmidt, Handbuch d. gr. Chronologie 276 ff.; P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V, 159.

1) Isaeos II, 14; VII, 1; VII, 15 (vgl. dazu Meier und Schömann, Attisch. Prozefs², bearb. von H. Lipsius, S. 542, Anm. 164); VIII, 40; IX, 5; X, 9 ff.; Demosth. XLIII (g. Makart.), 14. 82.

2) Isaeos VIII (Kirons Erb.), 18; III (Nikostr. Erb.), 76. 79; Demosth. LVII (g. Eubulid), 43. 69. Vgl. Hesych. s. v. *γαμηλία*; Pollux III, 42. Weiteres bei Thumser, De civium Athen. muneribus (Wien 1880) 106, Anm. 3; Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 574; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 209; Hruza, Beitr. zur Gesch. der gr. und röm. Ehe I: Die Ehebegründung nach attischem Recht (Leipzig 1892) 125 ff. 133 ff.

3) Vgl. den Paragraphen über die Verfassung des Kleisthenes.

4) Über Thiasoten und Orgeonen vgl. S. 116, Anm. 4. — Gesetzliche Bestimmung nach Philochoros, Frgm. 94 (= Suid.; Phot. s. v. *Ὀργεῶνες*): „*Τοὺς δὲ φράτορες ἐπάναγκες δέχεσθαι καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς ὁμογάλακτας*“ οὓς *γεννήτας καλοῦμεν*. Vgl. dazu S. 116, Anm. 4 und R. Schölls (Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 17) richtige Erklärung gegenüber der Deutung von C. Schaefer, Altes und Neues von den att. Phratrien, S. 36 und Toepffer, Att. Genealogie 9. — Nach der Demotioniden-Inschrift zerfiel die Phratrie in eine Anzahl von *θίασοι*. — Ps. Demosth. LIX (g. Neaira), 59: *ὡς γὰρ εἰσῆγεν ὁ Φράστωρ εἰς τοὺς φράτερας τὸν παῖδα ... καὶ εἰς τοὺς Βρυτίδας, ὧν καὶ αὐτός ἐστιν ὁ Φράστωρ γεννήτης, εἰδότες οἶμαι οἱ γεννῆται τὴν γυναῖκα κτλ.* Isaeos VII (Apollod. Erb.), 13: *ὡς δὲ ἐμὲ ἐποιήσατο υἱὸν ζῶν αὐτός ... καὶ εἰς τοὺς γεννήτας καὶ εἰς τοὺς φράτορας ἐνέγραψε.* 15: *ἦγαγέ με ἐπὶ τοὺς βωμοὺς εἰς τοὺς γεννήτας τε καὶ φράτορας· ἔστι δ' αὐτοῖς νόμος ὁ αὐτός, ἐάν τέ τινα φύσει γεγονότα εἰσάγῃ τις ἐάν τε ποιητόν κτλ.* 17: *τοῦ νόμου δὲ οὕτως ἔχοντος, καὶ τῶν φρατόρων τε καὶ γεννητῶν ἐκείνῳ οὐκ ἀπιστούντων κτλ. ἐγγράφουσί με εἰς τὸ κοινὸν γραμματεῖον ψηφισάμενοι πάντες.* Isaeos II (Menekl. Erb.), 14: *εἰσάγει με εἰς τοὺς φράτορας παρόντων τούτων καὶ εἰς τοὺς δημότας με ἐγγράφει καὶ εἰς τοὺς ὀργεῶνας* (einen Adoptivsohn). 16: *τῆς μὲν ποιήσεως ὑμῖν τοὺς φράτορας καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ τοὺς δημότας παρέξομαι μάρτυρας.* Hier entspricht die Eintragung in die Orgeonen der bei Ps. Demosth. LIX, 59 und Isaeos VII, 13. 15. 17 erwähnten Einführung in die Genneten. — Aeschines d. f. leg. 147 sagt von seinem Vater: *εἶναι δ' ἐκ φρατρίας τοῦ γένος ἧ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει.* Die Familienmitglieder des Aeschines hatten

Kultvereine innerhalb der Phratrie. Nach dem Statut der Phratrie der Demotionidai [1], die nur aus Thiasoten bestand [2], hatte derjenige Phratriegenosse, der einen Knaben in die Phratrie einführte, bei der Vorprüfung (Anakrisis) die Wahrheit seiner Aussagen durch drei Mitglieder seines Thiasos oder, falls so viele nicht vorhanden waren, durch andere Phrateres bezeugen zu lassen. Nach der Anakrisis nahmen die

---

sicherlich nicht als φράτερες der Eteobutaden Anteil an dem Geschlechtskulte des Butes, sondern es handelt sich um die gemeinsamen Altäre der Phratrie-Gottheiten. Der Thiasos, zu dem die Familie des Aeschines gehörte, befand sich in derselben Phratrie, wie das γένος de Eteobutaden. Vgl. Toepffer, Attische Genealogie, S. 16; R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 15.

1) κατὰ τὸν νόμον τῶν Δημοτιωνιδῶν: CIA. II, 841b, v. 13. Über die νόμοι der einzelnen Phratrien und γένη, die etwas verschieden lauteten, aber natürlich durchweg im Einklange mit den Staatsgesetzen stehen mufsten (angeblich solon. Gesetz: Digest. XLVII. 22, 4) vgl. noch Andok. Myst. 127; Isaeos VII (Apollod. Erb.), 16 und dazu Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 214, Anm. 2.

2) Das Statut der Demotioniden (vgl. namentlich v. 67 ff.) setzt voraus, dafs alle Mitglieder dieser Phratrie einem Thiasos angehörten. Vgl. R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 13; Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 58, S. 321, Anm. 5; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 164, Anm. 3. Es befanden sich daher, wie Schoell a. a. O. annimmt, in dieser Phratrie keine Genneten (dagegen, aber ohne Begründung Thumsers a. a. O.), sei es, weil die Phratrie eine kleisthenische Neubildung war, sei es — und das ist wahrscheinlicher — weil das γένος Demotionidai, nach dem die Phratrie benannt zu sein scheint, am Anfange des 4. Jahrhunderts, wie so manche alte γένη, ausgestorben war (vgl. Gilbert a. a. O.). Freilich hat man vielfach „das Haus der Dekeleier" (ὁ Δεκελειῶν οἶκος), welches in dieser Phratrie eine hervorragende Rolle spielte, für ein γένος gehalten (C. Schaefer, Altes und Neues von den attischen Phratrien 33f.; Pantazides, Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1888, p. 16; Toepffer, Att. Genealogie 15; Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 57b, S. 311 und § 71, S. 400). Bei Berufungen an die Gesamtheit der Phrateres hatte es fünf Anwälte für die Phratrie zu wählen, und der ἱερεὺς τοῦ Δεκελειῶν οἴκου zog Strafgelder für den Zeus Phratrios von den Phratrie-Genossen ein. Indessen οἶκος bedeutet die Hausgenossenschaft oder einzelne Familie, und es ist nicht abzusehen, warum sich nicht ein Geschlecht mit dem rechtlich allein zutreffenden und stets gebrauchten Ausdrucke γένος bezeichnet haben sollte. Da aber eine einzelne Familie nicht in Betracht kommen kann, so wird mit R. Schoell a. a. O. 19 und Gilbert a. a. O. οἶκος als das Versammlungshaus einer Genossenschaft und, ähnlich wie Heliaia, Curia, in übertragener Bedeutung auch als diese Genossenschaft selbst aufzufassen sein. Die Dekeleier bildeten also wohl eine aus einer Gruppe von Thiasoi bestehende Genossenschaft, welche die leitende Stellung in der Phratrie einnahm, weil sie wesentlich aus Ortsangesessenen des Demos bestand, in dem die Phratrie ihren Sitz hatte. Die Demotioniden hatten in Dekeleia ihr Phratrie-Gebäude, ihre Heiligtümer und Altäre. Vgl. noch E. Maafs, Gött. Gelehrt. Anz. 1889, S. 826, Anm. 2, der auf die vici der altgermanischen Geschlechter hinweist.

Thiasoten eine geheime, feierliche Vorabstimmung über die Eintragung vor. Stimmten die Thiasoten dagegen, so war der Knabe abgewiesen, sofern sich der Einführende mit der Abstimmung zufrieden gab. Legte er jedoch gegen dieselbe bei der Gesamtheit der Phrateres Berufung ein oder hatten die Thiasoten für die Aufnahme gestimmt, so folgte auf die Vorabstimmung eine ebenfalls geheime und feierliche Abstimmung der Gesamtheit der Phrateres mit Ausschluſs der Thiasoten. Diese Abstimmung entschied endgültig über die Aufnahme oder Abweisung [1]. Befand sich ein Genos in der Phratrie und war der Einführende Mitglied desselben, so erfolgte zunächst die Aufnahme in das Genos [2]. Die familienrechtliche und sakrale Bedeutung der Phratrien ist durch Kleisthenes sicherlich nicht verändert worden [3]. Es fragt sich aber, ob die Phratrien bereits vor Kleisthenes auch gemeinbürgerliche Familien umfaſsten [4] oder ob sie bis zu seiner Verfassungsform ausschlieſslich Kultgenossenschaften der Genneten oder Adelsgeschlechter waren [5]. Die ausdrückliche, gesetzliche Bestimmung, daſs die Phrateres ebensowohl Homogalaktes als Orgeonen aufnehmen sollten, nötigt allerdings zu der auch durch anderweitige Erwägungen gestützten Annahme,

---

1) Statut der Demotioniden a. a. O., v. 67ff. Vgl. dazu R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 11ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 210: Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁵, § 59, S. 326ff.; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 214ff. Vgl. noch über Abstimmungen der Phrateres Demosth. XLIII (g. Makart.), 14. 82; Ps. Demosth. LIX (g. Neaira), 59—60.

2) Andokid. Myst. 126—127; Isaeos VII (Apollod. Erb.), 13. 15. 17; Ps. Demosth. LIX (g. Neaira), 59 [vgl. S. 120, Anm. 4, wo die Stellen ausgezogen sind]; Demosth. LVII (g. Eubulid.), 54: *ἀλλὰ παιδίον ὄντα με εὐθέως ἦγον εἰς τοὺς φράτερας, εἰς Ἀπόλλωνος πατρῴου ἦγον, εἰς τἄλλα ἱερά.* § 67 werden dann als Zeugen angerufen die Anverwandten, *εἶτα φράτερες, εἶτ' Ἀπόλλωνος πατρῴου καὶ Διὸς ἑρκείου γεννῆται, εἶθ' οἷς ἡρία ταὐτά κτλ.*

3) Sei es, daſs Kleisthenes, wie Aristoteles bei der Abfassung der *Ἀθπ.* annahm, aus den Neubürgern neue Phratrien bildete und die alten unverändert lieſs, sei es, daſs er nach der frühern Ansicht des Aristoteles die Phratrien nicht nur vermehrte, sondern auch ihre Organisation durch Aufnahme neuer Elemente in die bestehenden Phratrien veränderte. Vgl. S. 21 Anm.

4) H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 129; Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 57 b, S. 311; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 118. — Nach Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 180. 207 wären die gemeinbürgerlichen Familien durch Solon mit den Genneten in den Phratrien vereinigt worden. Ebenso urteilt E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 312. Es entspricht das ferner der Anschauung Ed. Meyers, Forsch. zur alten Geschichte (Halle 1892), 305ff.

5) C. Schaefer, Altes und Neues von den attischen Phratrien (Schulpforta 1888, Progr.) 27ff.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie, S. 14ff.; R. Schoell, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 13ff.

dafs ursprünglich die Phrateres keine Orgeonen aufnahmen, mit andern Worten, dafs sie nur aus Homogalaktes bestanden [1]. Es ist aber eine blofse Vermutung, dafs jene Bestimmung von Kleisthenes herrührt [2], sie könnte erheblich älter und von ihm nur aufs neue eingeschärft worden sein. In der That setzt das Gesetz Drakons über das Sühneverfahren bei unbeabsichtigtem Totschlage voraus, dafs sich damals in den Phratrien auch Nichtadelige befanden [3]. Das ist um so weniger auf-

1) Über die gesetzliche Bestimmung vgl. S. 120, Anm. 4. Die *ἀπατούρια* = *ὁμοπάτρια* (vgl. M. E. Meier, De gentilitate attica, Halle 1834, S. 11 und Wilamowitz, Hermes XXI [1886], 112. Anm. 2) feierten ursprünglich doch wohl nur die *φράτερες* als *ὁμοπάτορες* oder *ὁμογάλακτες*. Vgl. S. 114, Anm. 2. Auch der Eid der Phratrie-Mitglieder bei der Einführung eines Kindes, dafs dasselbe in einer ehelichen Verbindung *ἐξ ἀστῆς* erzeugt wäre, dürfte noch aus einer Zeit stammen, wo die *ἀστοί*, d. h. im wesentlichen die Adeligen (vgl. S. 94, Anm. 3 und S. 110, Anm. 4), die vollberechtigte Bürgerschaft bildeten. Im 4. Jahrhundert kommt auch im amtlichen Stil *πολῖτις* vor. Vgl. Demosth. g. Eubulid. 30. 43. Vgl. Aristot. Pol. III. 2, p. 1275b; 5, p. 1278a. — Endlich weist die patronymische Bildung der bisher bekannten Namen von Phratrien auf ihren gentilicischen Ursprung hin. Bekannt sind *Δημοτιονίδαι* (vgl. S. 118, Anm. 2), *Ἀχναίδαι*, *Θεῤῥικ(ιάδ)αι* oder *Θεῤῥικ(ωνίδ)αι* S. 118, Anm. 1. *Τιταχίδαι* und *Θυργωνίδαι* (zugleich Demen) als *φρατρίαι τινὲς καὶ γένη ἄδοξα* im Et. Magn. s. v. *Τιταχίδαι*. Vgl. dazu Toepffer, Attische Genealogie, S. 291. Sauppe, De phratriis atticis I, 10 und II, 11 sucht noch andere Phratrien-Namen nachzuweisen, doch sind seine Ergebnisse ganz unsicher. Vgl. C. Schaefer, Altes und Neues von den att. Phratrien, S. 18ff. Zweifelhaft ist auch, ob *Δυαλεῖς* ein Phratrien-Name war, denn es ist nicht unwahrscheinlich, dafs jede der beiden Phratrien, welche das wohl hauptsächlich auf der Gemeinsamkeit von Grundbesitz beruhende *κοινὸν Δυαλέων* bildeten (CIA. II, 600), einen eigenen Namen hatte. Vgl. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 58, S. 319, Anm. 1 und Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 233, Anm. 2.

2) R. Schoell, Satura philol. H. Sauppio obl. 172; Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 18.

3) Drakon bestimmte, dafs bei unbeabsichtigtem Totschlage in Ermangelung der zur Blutsühne berufenen Anverwandten die Epheten zehn Phrateres *ἀριστίνδην* wählen sollten. Vgl CIA. I, 61 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr. Nr. 45: *ἐσέσθων δέ(κα οἱ φράτερες ἐὰν ἐθέλωσιν· τούτους δ)ὲ οἱ πεντήκο(ν)τα καὶ εἷς ἀρ(ι)σ(τίνδην αἱρεισθων)*. Die Ergänzung nach dem bei Demosth. XLIII (g. Makart.), 57 eingelegten Gesetze. *ἀριστίνδην* kann hier nicht *κατ' ἀρετήν* bedeuten (wie C. Schaefer, Altes und Neues von den att. Phratrien, S. 27 und Ed. Meyer, Rhein. Mus. XLI, 586 meinen), sondern sich nur auf die Wahl mit Rücksicht auf die vornehme Geburt beziehen. Die *ἀρετή* war nicht nach äufsern Merkmalen sichtbar, nach denen sich die Epheten bei der Wahl richten konnten. An die Stelle der fehlenden Blutverwandten sollten offenbar Phrateres von edelm Geblüt treten. In der *ἀρχαία πολιτεία* wurden nach Aristot. *Ἀθπ.* 3, 1 und 6 die Beamten *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* gewählt. Vgl. Zelle, Beitr. zur ältern Verfassungsg. Athens (Dresden 1850), S. 20; Philippi, Die Epheten und der Areopag (Berlin 1874) 36ff. 139; H. Lipsius, Burs. Jahresb. 1878 III, 287; Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6],

fallend, als bereits kurz nach der Gesetzgebung Solons die Stände der Georgoi (Geomoroi) und Demiurgoi mit den Eupatriden um das höchste Staatsamt kämpften und mindestens vorübergehend auch Anteil an demselben erlangten [1]. Auch aus den Gedichten Solons geht hervor, dafs damals keineswegs mehr der Geburtsadel als solcher die herrschende Klasse bildete. Man wird daher annehmen dürfen, dafs diejenigen bürgerlichen Familien, die zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und Bedeutung gelangt waren, zunächst nach dem Vorbilde der Geschlechtsverbände Kultvereine bildeten [2] und dann bereits im 7. Jahrhundert namentlich infolge ihres ständischen Zusammenschlusses [3] einen solchen Einfluſs gewannen, dafs sie die Aufnahme ihrer Angehörigen in die Phratrien durchsetzen konnten, obwohl die Genneten vorerst die leitende Stellung in denselben behaupteten [4].

i.

Die älteste Verfassung des athenischen Staates war, wie überall in Griechenland [5], ein erbliches Königtum [6], dessen Titel fortdauernd,

---

§ 57 b, S. 311; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², S. 118, Anm. 2. Wenn zur Zeit Drakons die vollberechtigten Bürger sämtlich *γεννῆται* und die Phratrien ausschliefslich Verbände von *γένη* gewesen wären, so würde doch wohl Drakon inbezug auf die Verfolgung des Mörders nicht gleich die Phratrie, sondern erst das *γένος* nach der Vetternschaft zur Absage des Mörders verpflichtet haben. Demosth. a. a. O.: *προεισπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ, συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθερούς καὶ ἀνεψιαδοῦς καὶ φράτερας.* Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 119, Anm. 1. Das *γένος* ist in dieser allgemeinen Bestimmung nicht berücksichtigt, weil zwar jeder wohlgeborene Bürger zu einer Phratrie, aber nicht zu einem *γένος* gehörte.

1) Vgl. S. 95. 107. 108. 110.

2) Vgl. S. 116, Anm. 4.

3) Vgl. S. 107. 108.

4) Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 57 b, S. 311. Vgl. das Gesetz Drakons. S. 123, Anm. 3. Buermanns (Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IX, 617 ff.; vgl. E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 312) Ansicht, dafs die Phratrie aus je einem alten Geschlecht, von dem eine Familie die Vorstandschaft hatte, und einer Anzahl nichteupatridischer Familien bestand, läfst sich nicht mehr aufrecht erhalten. Vgl. S. 114, Anm. 2. Über Aesch. d. f. leg. 147 vgl. S. 120, Anm. 4.

5) Vgl. Bd. I², S. 505.

6) J. Meursius, Regnum atticum sive de regibus Atheniensium, Amsterdam 1834; Clinton, Fasti Hellenici I, 112 ff.; Büchsenschütz, Die Könige von Athen, Berlin 1855, Progr.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 450 ff.; E. Curtius, Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 284 ff.; Joh. Toepffer, Att. Genealogie (Berlin 1889) 161 ff. 229 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 52, S. 284 ff. und § 61, S. 337 ff. Vgl. ferner die S. 63 angeführten Schriften allgemeinern Inhalts und weiter unten S. 132, Anm. 3 die chronologischen Untersuchungen.

auch im demokratischen Staate aus sakralen Gründen erhalten blieb und auf einen Oberbeamten überging, welcher für die Gemeinde die einst vom Könige dargebrachten Opfer zu vollziehen hatte [1]. Neben dem Königtum erhielten sich aus denselben Gründen Überreste der vier Stammesfürstentümer, deren Träger auch nach der Bildung des Gesamtstaates und Landeskönigtums zunächst noch dem Oberkönige beratend zur Seite gestanden haben werden [2].

Noch zur Zeit Herodots kannte die attische Überlieferung vor Theseus nur vier Könige: Kekrops, Erechtheus, Pandion und Aegeus [3]. Mit Rücksicht auf die bereits vervollständigten und höher hinaufreichenden Geschlechterfolgen von Argos und andern Staaten wurde dann die attische Königsreihe durch Verdoppelung des Pandion und Kekrops, Trennung des Erichthonios von Erechtheus und Einschiebung des Kranaos und Amphiktyon verlängert. Die Chroniken des Lesbiers Hellanikos brachten die erweiterte Liste auch in Athen zur Geltung [4]. Ihr Urheber zeigt nicht nur eine höchst dürftige Erfindungsgabe, sondern auch eine ungenügende Kenntnis des attischen Sagenschatzes, der manche Gestalten, wie die Metioniden [5] enthielt,

1) Dieser Beamte hieſs stets im amtlichen Sprachgebrauche schlechthin *ὁ βασιλεύς*. CIA. I, 61. 539; I. 2, 27b, v. 60. 53a; II, 597. 841. 859. 862. 863 u. s. w. Für die Beziehung dieses Basileus zu dem alten auf der Burg residierenden Königtume ist es u. a. bezeichnend, daſs das Pelargikon (vgl. S. 84, Anm. 4) seiner Obhut unterstand. CIA. I, 27b, v. 60. — Aristot. *Ἀθπ.* 57, 1: *ὡς δ' ἔπος εἰπεῖν* [*καὶ*] *τὰς πατρίους θυσίας διοικεῖ οὗτος* (*ὁ βασιλεύς*) *πάσας*. Plat. Politik. 290E: *τῷ λαχόντι βασιλεῖ φασὶ τῇδε τὰ σεμνότατα καὶ μάλιστα πάτρια τῶν ἀρχαίων θυσιῶν ἀποδεδόσθαι*. Vgl. Plat. Menex. 238D: *βασιλεῖς μὲν γὰρ ἀεὶ ἡμῖν εἰσιν· οὗτοι δὲ τοτὲ μὲν ἐκ γένους, τοτὲ δὲ αἱρετοί*. Vgl. über die analoge Entwickelung in andern Staaten Bd. I², 508.

2) Vgl. S. 106, Anm. 1.

3) Vgl. S. 5. Über Kekrops und Erechtheus als Erdgeister vgl. S. 83, Anm. 1. Ein Geschlecht Kekropidai hat es in geschichtlicher Zeit (trotz CIA. II, 1113) nicht gegeben. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie, S. 154. 223. 233. Über Pandion vgl. S. 104 und S. 79 Anm. Zu Ehren dieses Heros wurde das Staatsfest *Πάνδια* gefeiert. CIA. II, 554b. Vgl. dazu Wilamowitz, Philol. Unters. I, 132. 228; A. Mommsen, Philol. N. F. I, 469ff.; Joh. Toepffer, Att. Genealogie 162ff. — Über Aegeus vgl. S. 70 und S. 71.

4) Vgl. S. 6, Anm. 1. Aber noch Isokr. Panath. 126 läſst auf Kekrops unmittelbar nicht Kranaos und Amphiktyon, sondern Erichthonios folgen.

5) Nach der gewöhnlichen Überlieferung war Metion ein Sohn des Erechtheus: Pherekydes, Frgm. 105 Müller, Fr. H. Gr. I, 97 (Schol. Sophokl. O. K. 463); Asios b. Paus. II. 6, 5; Ps. Apollod Bibl. III. 15, 1. Schol. Il. B. 536 macht Metion zum Sohne des Kekrops. Die Söhne Metions zwingen nach der Sage den Pandion zur Flucht nach Megara, wo er stirbt, aber Pandions vier Söhne kehren zurück, vertreiben die Metioniden und teilen unter sich das Reich in vier Teile.

welche die Verdoppelungen überflüssig gemacht hätten. Wie die Sage von wechselvollen dynastischen Kämpfen zwischen den Pandioniden und Metioniden erzählt, so soll auch Theseus [1], nachdem er namentlich die echt attischen Pallantiden besiegt [2] und den attischen Gesamtstaat begründet hatte [3], von dem Erechtheiden Menestheus, des Peteos Sohn und Orneus [4] Enkel, der bei Homer als Beherrscher der Athener erscheint, entthront worden sein und auf der Insel Skyros seinen Tod gefunden haben [5]. Nach dem Tode des Menestheus kommt jedoch des Theseus Sohn Demophon wieder zur Regierung [6]. Dem Demophon folgt Oxyntas und diesem Apheidas, der Ahnherr des Geschlechtes der Apheidantiden [7]. Der Bruder des letztern Thymoites, der Eponymos der Thymoitadai, erscheint in der vulgaren Überlieferung als der letzte Theseide [8]. Nach einer wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert ausgebildeten Sage, welche die Stiftung der Apaturien und die Aufnahme des Dionysos Melanaigis als Apaturiengott [9] erklären sollte, verlor der greise Thymoites die Königswürde deshalb an den Neliden Melanthos, weil er bei einem Grenzkriege mit den Boeotern um

---

Ps. Apollod. Bibl. III. 15, 5; Paus. I. 5, 3; vgl. ferner über die Teilung S. 104, Aegeus, der den Vorrang hat, vertreibt dann seinen Bruder Lykos. Hdt. I, 173; Ps. Herakleid. I, 1 (Aristoteles). — Über das *γένος βασιλικόν* der Metioniden (Paus. VII. 4, 5), seine Verbindung mit Daedalos und der chalkidischen Genealogie vgl. Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 161 ff.

1) Vgl. S. 69, Anm. 2.

2) Vgl. S. 76, Anm. 2.

3) Vgl. S. 91.

4) Vgl. S. 105, Anm. 1.

5) Nach atthidographischer Quelle: Ps. Herakleides Pont. I, 2 (Müller II, 208) aus Aristot. *Ἀθη.*, Plut. Thes. 32. 35; Kimon 8; vgl. Diod. IV, 62; Aelian V. H. IV. 5; Paus. I. 17, 5; Schol. Aristoph. Plut. 627; Suid. s. v. *ἀρχὴ Σκυρία*.

6) Pherekydes, Frgm. 39 (Anton. Liber. 33); Hellanikos, Frgm. 75 (Schol. Euripid. Hekub. 119) 143 (Euseb. Praep. ev. X. 12, p. 498B); Euripid. Heraklid. 35. 213; Kleidemos, Frgm. 12 (Suid. s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*); Plut. Thes. 35; Paus. I. 28, 9; X. 25, 7–8 (Bild Polygnots); vgl. ferner Marm. Par. 25—26 und mehr bei Stoll, Roschers Mythol. Lex. I, 988, Art. Demophon. Vgl. auch E. Maafs, Gött. Gelehrt. Anz. 1889 II, 820 ff.

7) CIA. II, 785; Demon, Frgm. Müller I, 378 (Athen. III, 96); Paus. VII. 25, 1; vgl. Toepffer, Att. Genealog. 169.

8) Demon. a. a. O.; Paus. II. 18, 9; Toepffer, Att. Genealog. 315. Thymoitadai war ein alter Hafenort nordwestlich vom Peiraieus (Plut. Thes. 19; vgl. Solon 9 und dazu Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae, Dorpat 1886, Diss., S. 12) und gehörte als Demos zum Stadtbezirk. A. Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika II, 10 und Unters. zur Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 31.

9) Vgl. S. 71, Anm. 1; S. 74, Anm. 2 und S. 118, Anm. 2.

Oenoe-Eleutherai oder (richtiger) Melainai dem Zweikampfe mit dem Boeoterkönige Xanthos auswich, während dieser ihn annahm und den Gegner mit Hilfe einer List jenes Gottes tötete [1]. Melanthos war der Heros Eponymos von Melainai [2]; zu einem aus Pylos von den Herakleiden vertriebenen, nach Attika geflüchteten Nachkommen Nestors wurde er erst infolge seiner Verknüpfung mit dem zum attischen König und Heros gemachten ionischen Oikisten Kodros [3]. Seine Einschiebung in die attische Königsreihe verdankt er lediglich dem Bestreben, die Ahnenreihe zu ergänzen, welche das Geschlecht Medons mit den pylischen Neleiden verbinden sollte [4]. Nach Aristoteles erlangte nicht Melanthos, sondern erst sein Sohn Kodros die Königswürde, weil er seine Vaterstadt im Kriege, d. h. durch die siegreiche Abwehr der in Attika eingefallenen Dorier, vor dem Joche der Knechtschaft bewahrte [5].

---

1) Über die ursprüngliche Fassung dieser Sage in der attischen Chronik und ihre Rationalisierung durch Ephoros vgl. S. 71, Anm. 1. Beide Fassungen verbindet Schol. Plat. Tim. 21 B. Vgl. noch Strab. VIII, 359; IX, 393; XIV, 633; Kastor b. Euseb. Chron. ed. Schoene I, 182; II, 56. Dafs Melanthos als *ἔπηλυς* König wurde, erzählte schon Hdt. V. 65; I, 147.

2) Wilamowitz, Hermes XXI (1886), 112, Anm. 2; Toepffer, Att. Genealogie 231; E. Maafs, Gött. Gel. Anzeig. 1889 II, 805.

3) Über den ionischen Ursprung des Kodros und die Gründe, weshalb die attische Überlieferung die Neleiden nach Attika einwandern liefs, bevor sie in Ionien als Oikisten wirkten, vgl. Bd. I², S. 287, Anm. 3.

4) Vgl. Toepffer a. a. O. 232, der richtig bemerkt, dafs Melanthos in der attischen Sage ganz isoliert steht und kein Ahnherr eines Geschlechts ist. Wenn Paus. IV. 5, 10 sagt: *τοὺς γὰρ ἀπὸ Μελάνθου, καλουμένους δὲ Μεδοντίδας κτλ.*, so giebt er damit deutlich zu erkennen, dafs es kein *γένος Μελανθίδαι* gab. Melanthos und Kodros, welche auch die Sage nur als *ἐπήλυδες* (Hdt. V, 65), als Fremdlinge in Attika kennt, sind dem Medon, dem Stammvater der Medontiden, in ähnlicher Weise vorgesetzt, wie in Sparta Aristodemos nebst Eurysthenes und Prokles dem Agis und Eurypon, den Stammvätern der Agiden und Eurypontiden. Vgl. Bd. I², 546.

5) Aristot. Pol. V. 10, p. 1310 b: Kodros gehörte zu denjenigen, welche die Königswürde erlangten *κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν*. Die Annahme (Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V [1871], 560), dafs nach dieser Gestalt der Sage, nicht Melanthos, sondern Kodros mit dem Boeoter Xanthos gekämpft hätte, ist ein Irrtum, denn es handelt sich bei dem Kriege, auf den Aristoteles hinweist, nicht um einen Grenzstreit, wie in dem Kampfe mit den Boeotern, sondern um Unterjochung des Landes, worauf eben die Dorier ausgingen. Das haben richtig bemerkt C. Frick, Rhein Mus. XXX (1875), 278 und Joh. Toepffer, Att. Geneal. 230. Ersterer nimmt jedoch mit Unrecht an, dafs die Überlieferung des Aristoteles einen zweiten König Kodros kannte. Vgl. dagegen H. Lipsius, Bursians Jahresb. 1878 III, 282. Über das Ziel des dorischen Kriegszuges vgl. Bd. I², 220. Lykurg. g. Leokr. 84; Schol. Plat. Symp. 208 D (schwerlich nach Hellanikos, wie

Nach der ältern, uns vorliegenden Überlieferung und allen übrigen Angaben war jedoch Kodros bereits König, als die Peloponnesier in Attika einfielen [1]. Der Ursprung der Sage, dafs er infolge eines delphischen Orakels sein Leben für die Freiheit des Landes geopfert hätte, ist bis in das 6. Jahrhundert zu verfolgen, ihre gewöhnliche Form bildete sich indessen erst nach den Perserkriegen aus [2]. Daran knüpfte sich dann die abgeschmackte Erfindung, dafs die Athener, um das Andenken des Kodros zu ehren, das Königtum abgeschafft hätten [3]. Spätere Autoren lassen vielfach mit Medon, dem Sohne des Kodros, die Reihe der lebenslänglichen Archonten beginnen [4], indessen die bessere Überlieferung

---

E. Maafs, Gött. Gelehrt. Anzeig. 1889 II, 804, Anm. 1 richtig bemerkt); Iustin II, 6 und Polyaen Strat. I, 18 in wesentlicher Übereinstimmung (nach Ephoros). Weiteres über diesen Zug Bd. I². S. 220.

1) Pherekydes, Frgm. 110 (Pollux X 128) mufs den Kodros als König betrachtet haben, da er wie die Spätern, von seiner Verkleidung berichtet. Hdt. V, 76: *οὗτος ὁ στόλος ἐπὶ Κόδρου βασιλεύοντος Ἀθηναίων ὀρθῶς ἂν καλέοιτο.* Ebenso Kodros König bei Lykurg. g. Leokr. 84; Cic. Tusc. I. 48, 116; Iustin II, 6 und Polyaen Strat. I, 18 (mittel- oder unmittelbar nach Ephoros); Strab. IX, 393 (Apollodoros); Schol. Plat. Sympos. 208 D; Bekker, Anecd. gr. I. 192, 31; vgl. auch Vell. Patere. I, 2; Paus. VII. 25, 2; I. 19, 5; CIA. III, 943.

2) Zuerst hatte, so viel wir wissen, die Sage der Hauptsache nach in der spätern Gestalt Pherekydes erzählt. Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Die Athener erhielten darnach von dem den Doriern zuteil gewordenen Orakel Kunde, dafs sie Athen einnehmen würden, falls sie nicht den König Kodros töteten. Kodros begiebt sich darauf in einfacher bäuerlicher Tracht, anscheinend um Reisig zu sammeln, vor das Thor in die Nähe des feindlichen Lagers. Er trifft mit feindlichen Kriegern zusammen, gerät mit ihnen in Streit und wird unerkannt erschlagen. Diese Gestalt der Sage ist erst nach den Perserkriegen ausgebildet worden. Vgl. Bd. I², 220, Anm. 2. Allein auf der rotfigurigen, nach der jetzigen Vasendatierung in der Zeit vor den Perserkriegen angefertigten Kodrosschale (E. Braun, Die Schale des Kodros, Gotha 1843; Baumeister, Denkmäler, S. 1999, Nr. 2148) ist bereits Kodros dargestellt, wie er in voller kriegerischer Rüstung von Ainetos Abschied nimmt. Diese Darstellung setzt voraus, das Kodros in der Schlacht fiel. Dafs die Peloponnesier in einer Schlacht besiegt wurden (*μάχῃ ἡττηθέντες*) sagt noch Strab. IX, 393 (Apollodoros). Vgl. auch Cic de nat. deor. III. 19, 49 der Codrus zu denjenigen zählt qui pugnantes pro patriae libertate fielen. Nach Lykurg. g. Leokr. 84 ziehen die Peloponnesier ohne Weiteres ab, als sie den Tod des Königs erfahren, *ὡς οὐκέτι δυνατὸν αὐτοῖς τὴν χώραν κατασχεῖν ἀπεχώρησαν.* Ebenso Iustin II. 6, 20 (Cognito regis corpore Dorienses sine proelio discedunt) und Polyaen. Strat. I, 18 (*Πελοποννήσιοι μὲν συνέντες τοῦ γεγονότος, ἔφυγον*), desgleichen Konon Narr. 26; Paus. VII. 25, 2. Die Verkleidung ist also spätere Erfindung, um der Sage einen romantischen Anstrich zu geben.

3) Iustin II, 7. Vgl. Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V (1871), 552.

4) Kastor b. Euseb. ed. Schoene I, 183; II, 60 (vgl. Müller, Frgm. Chron.,

bezeichnet Medon und dessen Nachfolger aus dem Geschlechte der Medontiden ebenfalls als Könige [1]. Nach Aristoteles wurde zuerst neben dem Könige ein Polemarchos eingesetzt, dann ein Archon, so dafs also die Kontinuität des Königtums gewahrt blieb [2]. Thatsächlich ist ja auch der Königstitel nie abgeschafft worden [3]. Über die Zeit der Einsetzung des Archontats fand Aristoteles in den von ihm benutzten

---

S. 175, Frgm. 12), Excerpt. barb. lat. 41a bei Euseb. ed. Schoene I, 217 (Iulius Africanus); Iustin II, 7; Vell. Paterc. I, 2 (Codrus ultimus rex. ... Medon primus archon).

1) Nach Plat. Sympos. 208D. stirbt Kodros *ὑπὲρ τῆς βασιλείας τῶν παίδων*. Pl. kannte also schwerlich die Abschaffung des Königtums nach seinem Tode, da ja sonst die Athener gerade das beseitigt hätten, wofür der so hoch geehrte König sich opferte (vgl. dagegen Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 61, S. 340, Anm. 7). Dasselbe gilt von Aristot. Pol. V. 10, p. 1310b, wonach Kodros zu denjenigen gehörte, welche die Königswürde erlangten, *κατὰ πόλεμον κωλύσαντες δουλεύειν* (vgl. Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V, 561). Denn die Annahme (Thumser a. a. O.), dafs Aristoteles nur an ein persönliches Königtum des Kodros selbst (ohne Rücksicht auf die Erhaltung derselben für seine Nachkommen) dachte, ist ausgeschlossen, da er, wie der Auszug aus seiner *Ἀθπ.* bei Ps. Herakleid. Pont. I, 3 zeigt, annahm, dafs die Athener auch fernerhin aus seinem Geschlechte *βασιλεῖς* wählten. Nach dem aus guter Quelle schöpfenden (vgl. S. 127, Anm. 5) Schol. Plat. Sympos. 208D starb Kodros *καταλιπὼν τὴν ἀρχὴν Μέδοντι τῷ πρεσβυτέρῳ παίδων* (vgl. Toepffer, Att. Genealogie, S. 229, Anm. 3). Nach einer andern, anscheinend jüngern Version der Sage, die den Auszug des Kodriden Neleus nach Ionien erklären wollte, erhob dieser, obwohl er der Jüngere war, deshalb Ansprüche auf die Königswürde, weil Medon lahm war. Als die zur Entscheidung des Streites angerufene Pythia dem Medon *βασιλείαν τὴν Ἀθηναίων δίδωσι* zieht Neleus aus. Paus. VII. 2, 1; Aelian V. H. VIII, 5. Auch nach dieser Form der Sage hat Medon kraft seiner Erstgeburt Anrecht auf die Königswürde und wird durch den Spruch der Pythia *βασιλεύς*. Ferner bezeichnet das von einem älteren Atthidographen abhängige Marmor Par. 27—31 Medon und dessen Nachfolger Megakles, Diognetos, Pherekles und Aeschylos als *βασιλεῖς* und datiert nach deren Regierungsjahren. Vgl. endlich Paus. I. 3, 3; *εἰ δέ μοι γενεαλογεῖν ἤρεσκε, καὶ τοὺς ἀπὸ Μελάνθου βασιλεύσαντας ἐς Κλείδικον* (3. zehnjähriger Archon) *τὸν Αἰσιμήδου καὶ τοὺς ἂν ἀπηριθμησάμην*. Vgl. IV. 5, 10; 13, 7 und noch Plat. Menex. 238 (S. 125, Anm. 1).

2) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 1: *μέγισται δὲ καὶ πρῶται τῶν ἀρχῶν ἦσαν βασ(ιλεὺς καὶ πολ)έμαρχος καὶ ἄρ(χων)· τούτων δὲ πρ(ώτ)η μὲν ἡ τοῦ βασιλέως, αὕτη γὰρ ἐξ (ἀρχ)ῆ(ς ἦν)· δευτέρα δ' ἐπικατέστη (ἡ πολε)μαρχία ... τελευταία δ' ἡ (τοῦ ἄρ)χο)ντος*. Im Kap. 41 fafst Aristoteles die Zeit von Theseus bis Drakon als eine Verfassungsepoche auf, als eine *πολιτείας τάξις μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς*. Es ist die *ἀρχαία πολιτεία ἡ πρὸ Δράκοντος*. 3, 1. Über den hypothetischen Charakter der Angaben des Aristoteles vgl. S. 35, Anm. 2.

3) Vgl. S. 125, Anm. 1.

Atthidographen oder in der Atthis des Androtion [1] zwei verschiedene Angaben, nach den meisten wäre das Archontat unter Medon, nach einigen unter (dessen Nachfolger) Akastos eingeführt worden [2]. Aristoteles läfst die Frage, die er für unerheblich erklärt, unentschieden, hält jedoch daran als Thatsache fest, dafs das Archontat aus dieser Zeit stammte. Er hat die Anschauung, dafs neben dem auf Lebenszeit aus dem Geschlechte der Kodriden gewählten Könige, zunächst vom und aus dem Adel ein Polemarchos, späterhin ein Archon ebenfalls auf Lebenszeit gewählt wurde, und dafs darauf eine Beschränkung der Amtsdauer auf zehn Jahre erfolgte [3]. Nach der gewöhnlichen Atthiden-Überlieferung galt als letzter aus dem Geschlechte der Kodriden oder Medontiden (auf zehn Jahre) gewählter König Hippomenes [4]. Es ist

---

1) Vgl. S. 34, Anm. 3.

2) Vgl. weiter unten S. 132 und den Abschnitt über die Archonten.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 3: *ἦν δ' ἡ τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος* (vgl. die vorhergehende Anmerkung) *τοιάδε· τὰς μὲν ἀρχὰς (καθί)στασαν ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην· ἦρχον δὲ (τὸ) μὲν πρῶτ(ον διὰ βίου), μετὰ δὲ ταῦτα (δεκ)αετίαν· μέγισται δὲ καὶ πρῶται τῶν ἀρχῶν ἦσαν βασ(ιλεὺς καὶ πολ)έμαρχος καὶ ἄρ(χων) κτλ.* Das Archontat war darnach zunächst ebenso eine lebenslängliche Würde wie das Königtum. Da Aristoteles inbezug auf die Einsetzung des erstern ausdrücklich bemerkt (3, 3): *ἐγένετο γὰρ ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις*, d. h. zur Zeit des Medon oder Akastos, so war er der Ansicht, dafs sie noch zur Zeit des lebenslänglichen Königtums erfolgte. Ferner sagt er vom Amte der Thesmotheten: *διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλείων ἢ ἐνιαύσιος.* Auch nach dieser Angabe gab es nach ihm einst Polemarchen und Archonten, die mehr als ein Jahr, d. h. ein Jahrzehnt und vorher auf Lebenszeit im Amte waren. Aus dem Auszuge des Ps. Herakleides I, 3 (vgl. S. 55, Anm. 1) ergiebt sich dann, dafs Aristoteles auf das Erbkönigtum ein Wahlkönigtum aus dem Geschlechte der Kodriden folgen liefs: *ἀπὸ δὲ Κοδριδῶν οὐκέτι βασιλεῖς ᾑροῦντο, διὰ τὸ δοκεῖν τρυφᾶν καὶ μαλακοὺς γεγονέναι· Ἱππομένης δέ κτλ.* Offenbar war nach seiner Auffassung Medon und Akastos (zu deren Zeit lebenslängliche Polemarchen und Archonten gewählt wurden) Wahlkönige, ebenso wie bereits ihr Vorgänger Kodros (vgl. S. 129, Anm. 1). Ursprünglicher ist aber jedenfalls die Überlieferung, dafs Medon seinem Vater als ältester Sohn folgte (vgl. S. 129, Anm. 1). Auch bei Plat. Menex. 238 D heifst es: *βασιλεῖς μὲν γὰρ ἀεὶ ἡμῖν εἰσίν· οὗτοι δὲ τοτὲ μὲν ἐκ γένους, τοτὲ δὲ αἱρετοί.* Die Wahlkönige sind also nicht mehr *ἐκ γένους*, und die Könige *ἐκ γένους* nicht *αἱρετοί.*

4) Suid. Phot. *παρ' ἵππον καὶ κόρην* (vgl. Schol. Aesch. Timarch. 182): *τόπος Ἀθήνησιν οὕτω καλούμενος, ἐπειδή τις τοῦ γένους τῶν Κοδριδῶν, Ἱππομένης τοὔνομα, ὃς καὶ τελευταῖος ἐβασίλευσε, τὴν θυγατέρα καθεῖρξεν ἐν χωρίῳ τινὶ μεθ' ἵππου μαινομένου, διότι λαθραίᾳ μίξει τὴν παρθενίαν αὐτῆς ἐλυμήνατο· καὶ ὁ ἵππος τὸν κόρην βορὰν ἐποιήσατο· ἀφ' οὗ παρ' ἵππον καὶ κόρην ὁ τόπος, ἐν ᾧ τὸ πάθος ὑπέστη, καλεῖται.* Ahnlich Bekker, Anecd. gr. I, 295, 12 (*Ἱππομένην, ἕνα τῶν Κοδριδῶν, βασιλέα ὄντα*). Die Geschichte trägt den charakteristischen

sicherlich eine geschichtliche Thatsache, dafs die Königswürde einst im Geschlechte der Medontiden erblich war, aber es mufs dahingestellt bleiben, wann und unter welchen Umständen dieses Geschlecht das Königtum verlor [1]. Ebenso zweifelhaft ist der Übergang des erblichen Königtums der Medontiden in ein diesem Geschlecht verbleibendes Wahlkönigtum. Eine augenscheinlich ursprünglichere Überlieferung betrachtet Medon und seine Nachfolger aus dem Geschlechte der Medontiden als erbliche Könige [2]. Der Unterschied zwischen den frühern und spätern Königen bestand im allgemeinen darin, dafs jene Träger einer erblichen Monarchie, diese Träger des Titels und Beamte des Adelsstaates waren [3].

Stempel der antiquarischen Anekdoten, die von den Atthidographen zur Erklärung von Ortsnamen erzählt wurden (S. 34, Anm. 2). Sie stammt also aus einer Atthis. Aus einer solchen hat sie zweifellos auch Aesch. g. Timarch. 182 entnommen, der seine Erzählung mit den Worten schliefst: *καὶ ἔτι καὶ νῦν τῆς οἰκίας ταύτης ἕστηκε τὰ οἰκόπεδα ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἄστει, καὶ ὁ τόπος οὗτος καλεῖται παρ' ἵππον καὶ κόραν.* Den Schlufs der Geschichte, dafs Hippomenes deswegen die Herrschaft verlor (Suid. s. v. *Ἱππομένης*), liefs Aeschines fort, weil er ganz und gar nicht zu der Tendenz pafste, welche er bei der Erzählung verfolgte. Um die Erinnerung daran nicht wach zu rufen, nennt er darum auch nicht den Namen des Hippomenes, sondern sagt nur *ἀνὴρ εἷς τῶν πολιτῶν*, was noch auf das *εἷς τῶν Κοδριδῶν* seiner Quelle deutlich hinweist, wenn nicht etwa letzteres ursprünglich im Texte gestanden hat. Auch Aristoteles hatte in der *Ἀθπ.* diese Geschichte erzählt, wie sich aus dem Auszuge des Ps. Herakleides Pont. I, 3: *Ἀπὸ τῶν Κοδριδῶν οὐκέτι βασιλεῖς ᾑροῦντο, διὰ τὸ δοκεῖν τρυφᾶν καὶ μαλακοὺς γεγονέναι· Ἱππομένης δὲ, εἷς τῶν Κοδριδῶν, βουλόμενος ἀπώσασθαι τὴν διαβολήν κτλ.* Ferner stand die Geschichte bei Ephoros, wie sich aus Diod. VIII, 22 und Nikol. Dam. Frgm. 51 Müller, Frgm. H. Gr. III, 386 (fast wörtlich Suid. s. v. *Ἱππομένης*) ergiebt. Bei Diod. und Nikol. tritt an Stelle des *ἵππου μαινομένου* der Atthis, ein Rofs, das infolge von Entziehung der Nahrung das Mädchen frifst (eine für Ephoros bezeichnende rationalisierende Umgestaltung), und zweitens wird Hippomenes nicht *βασιλεύς*, sondern *ὁ τῶν Ἀθηναίων ἄρχων* genannt. Wahrscheinlich geht auf Ephoros die Überlieferung zurück, dafs auf Kodros lebenslängliche *ἄρχοντες* folgten. Vgl. Iustin II. 7, 1. — Paus. I. 3, 3 (vgl. S. 129, Anm. 1) bietet eine Variante der gewöhnlichen Überlieferung, indem nach ihm Kleidikos, der Vorgänger des Hippomenes, der letzte König aus dem Hause des Melanthos (Medon) war. Wenn Ps. Herakleidos Pont. a. a. O. wörtlich zu nehmen ist, so war auch nach Aristoteles Hippomenes nicht mehr König.

1) Es gab in Athen nicht nur ein *γένος* Medontidai, sondern es ist auch ein aus dem 5. Jahrhundert stammender Grenzstein eines am Fufse der Burg, des alten Königssitzes, belegenen Grundstückes dieses Geschlechts gefunden worden. CIA. I, 497. Vgl. dazu Toepffer, Att. Genealogie, S. 229.

2) Vgl. S. 129, Anm. 1 und S. 130, Anm. 4.

3) Ad. Holm, Gesch. Griech. I, 479, Anm. 10; Thumser, Hermanns Griech. Staatsaltert.[6], § 61, S. 341. In wesentlicher Übereinstimmung mit der Auffassung

k.

Die attische Chronik zählte von Medon an dreizehn Könige, die von Philochoros und wahrscheinlich bereits von Ephoros [1] Archonten auf Lebenszeit genannt wurden. Die Liste bietet folgende Namen: Medon, Akastos, Archippos [2], Thersippos, Phorbas, Megakles, Diognetos, Pherekles, Ariphron, Thespieus, Agamestor, Aischylos, Alkmaion. Die überlieferten Regierungszeiten der einzelnen Herrscher beruhen keineswegs auf geschichtlichen Aufzeichnungen, sondern auf chronologischen Spekulationen [3]. Ebenso wenig darf man die Namen der Herrscher

---

des Aristoteles, wonach das Königtum in ein Wahlamt der Aristokratie überging, heifst es bei Paus. IV. 5, 10: *τοὺς γὰρ ἀπὸ Μελάνθου, καλουμένους δὲ Μεδοντίδας, κατ' ἀρχὰς μὲν ἀφείλοντο ὁ δῆμος τῆς ἐξουσίους τὸ πολὺ καὶ ἀντὶ βασιλείας μετέστησαν ἐς ἀρχὴν ὑπεύθυνον.*

1) Vgl. S. 130, Anm. 4.

2) Philochoros, Frgm. 52 bis 54a, Müller I, 392 setzte die Blüte Homers in die Zeit des Archontats des Archippos, 180 Jahre nach den Troika und 40 Jahre nach der Ktisis Ioniens. Nach attischer Rechnung fiel die Zerstörung Troias auf 1209/8 (vgl. Bd. I², 259).

3) Die Listen der Könige, der Archonten *διὰ βίου* und der sieben zehnjährigen Archonten finden sich bei Euseb. Chron. I, 183ff. (Schoene), im Kanon, in der Series regum, im Chronogr. Syntomon, bei Synkellos (vgl. Gutschmid bei Flach, Chron. Par., p. VIII) und in den Excerpt. lat. barb. bei Euseb. v. Schoene I, 216, Anhang. Einzelne Namen und Data im Marmor Parium und bei Paus. IV. 5, 10; 13, 7. Die Liste der Excerpt. lat. barb., d. h. des Africanus, stammt keineswegs, wie Brandis, De tempor. graec. ant. rationibus [Bonn 1857], p. 11 annahm, aus Philochoros (vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 429) wohl aber aus einer verwandten Quelle. Nach dem Barbarus ist 1590 der Regierungsanfang des Kekrops, nach Philochoros 1606. Africanus bei Euseb. Praep. Ev. X. 10, 14 = Philochoros, Frgm. 8. Freilich giebt Africanus (Synkell., S. 131, 8; Euseb. praep. ev. X. 10, 14) dem Kekrops, ebenso wie Philochoros, 50 Regierungsjahre (Philochoros, Frgm. 10), aber letzterer setzte Homer 40 Jahre nach der Ktisis Ioniens *ἐπὶ ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἀρχίππου* (vgl. die vorhergehende Anm.), nach den Excerpt lagen dagegen zwischen dem 13. Jahre Medons, wo die Ionier spätestens auszogen (Marm. Par. 27, Flach) und dem ersten Jahre des Archippos 46 Jahre. — Vgl. noch über die Listen: Clinton, Fasti Hell. I, 156; Müller, Chronol. Frgm. 142; Frgm. Hist. I, 574ff.; H. Gelzer, Sextus Iulius Africanus I (Leipzig 1880), 152ff.; II. 1 (1885), 77. 223ff.; Kastors att. Königs- und Archontenliste, Hist. und phil. Aufsätze f. E. Curtius (Berlin 1884), 17ff.

Das Marm. Par. setzt den Beginn des einjährigen Archontats 420 Jahre vor das Archontat des Diognetos = 683/2. Vgl. S. 12, Anm. 2. Da die Überlieferung durchweg sieben zehnjährige Archonten nennt, so würde 753/2 das erste Jahr des zehnjährigen Archontats sein. Dann setzt das Marm. Par. 31 die Begründung von Syrakus in das 21. Jahr des Aeschylos. Die Bestimmung desselben ist leider ausgefallen. Böckh ergänzte 493 Jahre vor Diognetos, Gutschmid aber gewifs richtiger 495 = 758/7 v. Chr. (das Gründungsdatum von Syrakus nach Ephoros und Timaios. Bd. I², 385, Anm. 2 und 716). Da die Chronographen dem Aeschy-

durchweg für verbürgt halten. Denn gleichzeitige Aufzeichnungen aus dieser Zeit waren nicht vorhanden, und die genealogische Überlieferung

---

los 23 und seinem Nachfolger Alkmaion zwei Regierungsjahre geben, so würde auch nach dieser Angabe 753/2 v. Chr. das zehnjährige und 683/2 das einjährige Archontat begonnen haben. Bei Euseb. Vers. Arm. Abr. 1264 (F.1263) ist 753/2 das erste Jahr des zehnjährigen Archontats und in Übereinstimmung damit das zweite Jahr des Aischylos = Abr. 1240 = Herbst 777/6 = Ol. I, 1. Vgl. Euseb. Vers. Arm. Abr. Hieron. Abr. 1240 (in der Chronik I, 188 ist die Zahl 12, wie schon Scaliger bemerkt hat, verschrieben). Dieselbe Datierung in dem Excerpt. lat. barb. 41a (Africanus) bei Euseb. von Schoene I, 217, Anhang. Dionys. Hal. I, 71 und 75 setzt das erste Jahr des Charops oder den Beginn des zehnjährigen Archontats = Ol. VII, 1 = 752/1, woraus sich für den des einjährigen oder das Archontat Kreons 682/1 ergiebt = Herbst 683/2. Die Abweichung zwischen Dionys. Hal. und Euseb. erklärt sich durch den verschiedenen Jahresanfang. Vgl. H. Gelzer, Hist. und philol. Aufs. f. E. Curtius 17.

Nun wird ferner im Marm. Par. das 13. (10. nach Gutschmid) Jahr des Medon 813 (823 Gutschmid) Jahre vor Diognetos = 1076 gesetzt, also Beginn Medons = 1088. Mithin entfallen auf die Archonten *διὰ βίου*, zusammen 335 Jahre. (Ebenso die Excerpt. barb. vgl. Gelzer, Iul. Afr. I, 154). Alsdann setzt das Marm. Par. das erste Jahr des Kekrops 1318 Jahre vor Diognetos = 1581. Folglich verflossen von Kekrops bis Medon 493 Jahre (492 in den Excerpt. lat. barb.). Auf die sieben zehnjährigen Archonten kommen 70 Jahre. 493 + 335 + 70 = 898 Jahre (1581 — 683) von Kekrops bis zur Einsetzung der neun einjährigen Archonten. Nimmt man jedoch nach der Chronologie Kastors (Gelzer a. a. O.) 751/0 als erstes Jahr des zehnjährigen Archontats, so kommen auf die lebenslänglichen Archonten 337 Jahre. Diese 900 Jahre sind 30 *γενεαί* zu 30 Jahren. Von Kekrops I. bis Kodros zählte man 17 Regenten zu 15 *γενεαί*, denn Demophon war der Sohn des Theseus und bildete mit Menestheus nur eine *γενεά*. Ebenso sind Apheidas nnd Thymoites nur eine *γενεά*, denn sie waren Brüder (vgl. S. 126, Dazu kamen 13 lebenslängliche und 7 zehnjährige Archonten. Die 7 zehnjährigen Archonten konnten nur als zwei *γενεαί* angesetzt werden, denn Charops, der erste derselben, gehörte als Sohn des Aischylos (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1264; Hieron. Abr. 1264), des vorletzten Archonten *διὰ βίου*, noch in die *γενεά* des Alkmaion, des letzten Archonten *διὰ βίου*. Es sind also in der That 15 + 13 + 2 = 30 Geschlechter. Normal, das Geschlecht zu 30 Jahren gerechnet, entfielen auf die Könige 450 Jahre (so viele Jahre rechnete Kastor b. Euseb. Chron. I, 181 bis Melanthos excl. Die Liste enthielt von Kekrops bis dahin 15 Namen), auf die lebenslänglichen Archonten 380 Jahre (denn 10 gehen von dem 13. Geschlecht auf Charops ab) und 70 auf die zehnjährigen Archonten. Die Könige haben aber thatsächlich 493 Jahre = 450 + 43, die lebenslänglichen Archonten 337 Jahre = 380 — 43. 43 ist = 30 + 13. Das heifst also, bei der Verteilung der 900 — 70 Jahre auf die Könige und lebenslänglichen Archonten gab man jenen mehr als diesen die Jahre einer *γενεά* und aufserdem noch so viele Jahre, als man lebenslängliche Archonten zählte. Die Zahlen aller lebenslänglichen Archonten beruhen also auf blofser Spekulation. — Duncker, G. d. A. V^5, 94 meint, dafs die Regierungszahlen der letzten vier Archonten *διὰ βίου* auf historischer Überlieferung beruhen und den Chronographen gegeben waren. Von Melanthos bis Alkmaion,

reichte gewifs nicht höher hinauf als in Sparta, d. h. nicht viel über Beginn des 8. Jahrhunderts [1]. Ferner sollen nach der gewöhnlichen Atthiden-Überlieferung alle diese Könige aus dem Geschlechte der Medontiden stammen. Allein wie unter den Königen vor Medon zwei Ahnherren attischer Geschlechter, Apheidas und Thymoites, vorkommen, so finden sich hier Megakles und Alkmaion, Vorfahren der Alkmeoniden, Ariphron und Agamestor, Namen, die den Buzygen und Philaiden an-

---

wären 15 Namen, die letzten vier hätten zusammen 67 Jahre regiert, also hätten noch die Jahre von 11 Generationen oder 330 Jahre hinzugefügt werden müssen. 752 + 67 + 330 = 1149. Das ist allerdings das Jahr der Herakleidenwanderung nach attischer Rechnung. Allein nur die 2 Jahre des Alkmaion und die 23 des Aischylos kehren in allen Listen wieder. Agamestor hat in der Chronik I, 188: 17 Jahre, in den Excerpt. lat. barb. 26 Jahre, im Kanon 20, im Chron. Synt. 21 Jahre; Synkellos 368, 4 giebt 17 und 27 Jahre als verschiedene Überlieferungen an. Thespieus hat in der Chronik, im Kanon und in der Series 27 Jahre, im Chron. Synt. und in den Excerpt. lat. barb. 40 Jahre. Synkellos 368, 2 notiert 27 und 40 Jahre als verschiedene Überlieferung. Nach den niedrigsten Angaben kommen also auf die letzten vier Archonten διὰ βίου nicht 67, sondern 69 Jahre, wodurch die Kombination Dunckers hinfällig wird. Aufserdem sind keineswegs durchweg die niedrigeren Zahlen als die ältere attische Überlieferung zu betrachten. Wie die Angaben im Marm. Par. zeigen, beruhen dieselben teilweise auf späterer Reduzierung. Von wem diese ausging, ist leicht ersichtlich. Die Archontenliste in der Chronik I, 188 umfafst nur 312 Jahre (im Kanon und in der Series 316 Jahre), also 23 Jahre weniger als im Marm. Par. und 25 Jahre weniger als nach der höchsten Summe der Archontenjahre, 337. Die Zerstörung Troias fällt nach dem Marm. Par. auf 1208, nach Eratosthenes und Apollodoros auf das 25. Jahr darauf, 1184/3. Mithin gehört die reduzierte Liste zu dem Systeme des Eratosthenes und Apollodoros. Die Liste des Africanus (vgl. Gelzer, Sext. Iul Africanus I, 154) läfst deutlich die ursprüngliche chronologische Kombination bei der Festsetzung der Regierungsjahre erkennen. Kekrops, Kranaos und Amphiktyon regieren: 50 + 9 + 40 = 99 Jahre, Erichthonios, Pandion I. und Erechtheus: 10 + 50 + 40 = 100 Jahre, Theseus, Menestheus, Demophon, Oxyntes: 31 + 19 + 35 + 14 = 99 Jahre = 3 Geschlechter zu 33⅓ Jahren weniger 1 Jahr. Apheidas, Thymoites, Melanthos, Kodros: 1 + 9 + 37 + 21 = 68 Jahre oder zwei Geschlechter + 1 Jahr. Medon, Akastos, Archippos: 20 + 39 + 40 = 99 Jahre, Thersippos, Phorbas, Megakles und Diognetos: 10 + 33 + 28 + 28 = 99 Jahre, Pherekles, Ariphron, Thespieus, Agamestor: 15 + 31 + 40 + 26 = 112 Jahre, setzt man jedoch für Thespieus die 27 Jahre der andern Überlieferung, so erhält man ebenfalls 99 Jahre.

1) Vgl. Bd. I², 261. Der Stammbaum eines der vornehmsten Geschlechter, der Philaiden, zählt bei Pherekydes nach Didymos bei Markellin. Leb. Thuk. 3 (Frgm. 20) von Hippokleides, der im Jahre 566 Archon war (Toepffer, Att. Genealogie 279, Anm. 2) elf Glieder, von denen aber sicherlich etwa die Hälfte ungeschichtlich ist, so Akestor, ein Beiname Apollons, Agenor, Laios und andere Namen mythischer Persönlichkeiten, die aber ebenso wenig, wie Akestor, als athenische Eigennamen vorkommen.

gehören [1]. Nach der parischen Chronik fällt der Beginn des zehnjährigen Archontats auf 753/2, ebenso nach Iulius Africanus und Eusebios. Dionysios von Halikarnassos, bietet das Jahr 752/1, doch beruht diese Abweichung nur auf einem andern Jahresanfange. Kastor ging bis auf 751/50 herunter, während der Chronograph, dem Pausanias in den Messeniaka folgte, einen höheren Ansatz, nämlich 757/6, hatte [2].

Den auf Lebenszeit gewählten Königen (Archonten) folgten nach den Chronographen sieben zehnjährige: Charops, Aesimedes, Kleidikos, Hippomenes, Leokrates, Apsandros, Eryxias. Um 683/2 soll die einjährige Amtsdauer eingeführt worden sein. Damals begann wohl die gleichzeitige Aufzeichnung der eponymen Jahresbeamten. An der Spitze der Liste stand Kreon [3].

1) Vgl. Toepffer, Att. Genealogie 147. 278. T. verzichtet darum (S. 242) auf Grund der Archontenliste den Stammbaum der Medontiden herzustellen.

2) Paus. IV. 5, 10; 13, 7 und 15, 1. Vgl. Gelzer, Hist. und philol. Aufs. f. E. Curtius, S. 18. Uber die andern Ansätze vgl. S. 132, Anm. 3.

3) Das Jahr 683/2 als erstes des einjährigen Archontats hat das Marm. Par. 32, unsere älteste Quelle. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1333 = 684/3 letztes Jahr des zehnjährigen Archontats, also auch 683/2 Anfangsjahr des einjährigen. Iulius Africanus bei Synkellos, p. 400 setzt Kreon, den ersten einjährigen Archon 903 Jahre vor Philinos = Ol. 250, 1 = 221 n. Chr. und nach den Excerpt. lat. barb. 41 a (bei Euseb. von Schoene I, 217, Anhang) berechnet er die Dauer des Königtums von Kekrops an (S. 132, Anm. 3) auf 907 Jahre. Über Kastors Datum Herbst 681/0 vgl. H. Gelzer, Hist. und philol. Aufs. f. E. Curtius (Berlin 1884) 17 ff. Nach dem von Pausanias IV. 5, 10 und 13, 7 benutzten Chronographen fiel der Beginn des einjährigen Archontats in das Jahr 687/6. Vgl. dazu Gelzer a. a. O. 19. Kreon erster Archon Ol. 24 (684/1) nach Euseb. Chron. I, 190 Schoene und Kastor bei Euseb. I, 183. — Die Schwankungen inbezug auf das Anfangsjahr widersprechen nicht der Annahme, dafs damals die gleichzeitige Führung der Listen der eponymen Jahresbeamten begann, denn sie erklären sich hinreichend durch die Unregelmäfsigkeiten bei der Besetzung des Archontats infolge der innern Kämpfe vor und nach Solon. Über die Zählung und Nichtberücksichtigung der beiden Anarchiejahre nach Solon vgl. Bd. I². 698, Anm. Dafs die Liste ursprünglich nicht bereits 753/2, sondern erst 683/2 begann, ist daraus zu schliefsen, dafs letzteres Jahr der ursprüngliche feste Punkt der Chronologie war, denn von 682 bis 1149/8, der ältern, attischen Epoche der Herakleiden-Wanderung (Bd I², 259) sind genau 467/6 Jahre oder 14 Geschlechter zu 33⅓ Jahren. Diese Geschlechterrechnung zu 33⅓ Jahren ist noch bei den nach Iulius Africanus erhaltenen, aus einer mit Philochoros verwandten Quelle stammenden Regierungsjahren der Könige deutlich zu erkennen (vgl. S. 134 Anm.). Die Liste der Medontiden bis Hippomenes zählt freilich 17 Namen in 16 Geschlechtern (Charops, Sohn des Aeschylos vgl. S. 133 Anm.) und zu diesen kommen noch Kodros und Melanthos. Das ergiebt zusammen 18 Geschlechter. Allein vier Namen sind den Medontiden fremd (vgl. S. 134), es bleiben also vierzehn Geschlechter. Auch Kodros und Melanthos sind Fremdlinge (vgl. S. 127). Die siebenzig Jahre zehnjähriger Archonten, die zwischen die Herrscher auf Lebenszeit und die einjährigen Be-

I.

Auf welchem Wege sich die Beschränkung der königlichen Gewalt durch den Adel vollzogen hat, darüber lassen sich nur einigermafsen begründete Vermutungen aufstellen. Nach Aristoteles trat zunächst ein Polemarchos an die Seite des Königs, dann ein Archon. Der König hätte also zunächst die Heerführung verloren, weil, wie Aristoteles sagt, einige Könige im Kriege feige gewesen wären. Diese Begründung beruht nicht auf geschichtlicher Überlieferung, sondern auf Sagen [1]. Richtig wird aber die Annahme sein, dafs die Polemarchie älter als das Archontat war. Aristoteles schlofs das aus dem Umstande, dafs der Archon mit den *πάτρια*, namentlich den althergebrachten Opfern und Caerimonieen, wie sie dem Basileus und dem Polemarchos oblagen, nichts zu schaffen hätte [2]. Auch die Richtigkeit der Ansicht, dafs eine

---

amten fallen, erinnern stark an die neunzig Jahre der korinthischen Prytanen, die blofs zur Ausfüllung des chronologischen Rahmens erfunden sind (Bd. I², 631, Anm. 4). Weiteres über die Bedeutung des Jahres 683/2 im Abschnitte über die Archonten.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 3: *δευτέρα δ' ἐπικατέστη (ἡ πολε)μαρχία διὰ τὸ γενέσθαι τινὰς τῶν βασιλέων τὰ πολεμικὰ μαλ(ακούς, ὅθεν καὶ) τὸν Ἴωνα μετε(πέμ)ψαντο χρεία(ς κ)αταλαβούσης.* Aristot., Frgm. 381 Rose³ (Schol. Aristoph. Vög. 1527): *Ἴων ὁ πολέμαρχος Ἀθηναίων κτλ.* Vgl. Hdt. VIII, 44: *Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισι κτλ.*, Paus. I. 31, 3 (*ἐπολεμάρχησε*); VII. 1, 5. Vgl. dazu Bd. I², 284, Anm. 2. — Über Thymoites als *μαλακός* vgl. S. 126. Nach Ps. Herakleides Pont. I, 3 suchte Hippomenes dem Vorwurfe der *μαλακία* entgegenzutreten. Vgl. S. 130, Anm. 4 Aristoteles sagt übrigens nicht, dafs die Einrichtung des ständigen Amtes schon unter Ion erfolgte, wie F. Cauer, Hat Aristoteles u. s. w., S. 46 und Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 121 annehmen. Vgl. V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 61, S. 341, Anm. 6.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 3: *ὅτι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ τὸ μηδὲν (τῶν π)ατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν, ὥσπερ ὁ βασιλεύς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλὰ (μόνον τὰ ἐπίθ)ετα κτλ.* 57, 1: *ὡς δ' ἔπος εἰπεῖν (καὶ) τὰς πατρίας θυσίας διοικεῖ οὗτος (ὁ βασιλεύς) πάσας.* Vgl. Ps. Demosth. g. Neaira 74: *τὰς θυσίας ἁπάσας ὁ βασιλεὺς ἔθυε.* Vgl. S. 125, Anm. 1. — Der Basileus und seine Gattin spielten z. B. bei den altionischen Dionysien, den Anthesterien, eine bedeutsame Rolle (vgl. S. 74, Anm. 2), der Archon hatte nur Obliegenheiten bei den späterhin gestifteten grofsen Dionysien, und er vollzog dabei keine Opfer, sondern sorgte, wie bei den Thargelien, für die Chöre und den Festzug (*Ἀθπ.* 56. Vgl. den Abschnitt über die Archonten). Der Basileus leitete nicht nur die Mysterienfeste und die Lenaeen, sondern brachte auch nach altem Herkommen in Eleusis und im städtischen Eleusinion für die Gemeinde die Opfer dar. *Ἀθπ.* 57; Ps. Lys. g. Andok. 4: *ὑπὲρ ἡμῶν καὶ θυσίας θύσει καὶ εὐχὰς εὔξεται κατὰ τὰ πάτρια, τὰ μὲν ἐν τῷ ἐνθάδε Ἐλευσινίῳ, τὰ δὲ ἐν τῷ Ἐλευσῖνι ἱερῷ.* — Der Polemarchos opferte (wie die spartanischen Könige. Vgl. Bd. I², 548, Anm. 1), gewifs nicht erst seit der Schlacht bei Marathon (wo die Athener nur ein besonderes Opfer gelobten. Vgl. den Abschnitt über die Archonten) der Artemis Agrotera, ferner

Schwächung der königlichen Gewalt durch Einsetzung von selbständigen Oberbeamten erfolgte, ergiebt sich aus der Thatsache, daſs die Befugnisse des Kriegsherrn und Oberrichters, welche der homerische König mit den priesterlichen vereinigte [1], in geschichtlicher Zeit vom Königtume getrennt waren und, auſser den Rechtshändeln sakralen Charakters, vom Archon und den Thesmotheten ausgeübt wurden. In ähnlicher Weise fand eine Beschränkung des Königtums in Sparta und bei den Molossern statt, indem dort neben dasselbe das Ephorat, hier ein Prostates trat [2].

Auf einer begründeten Voraussetzung beruht ferner die Angabe des Aristoteles, daſs die Oberbeamten der „alten" Staatsverfassung nach Maſsgabe der vornehmen Geburt und des Reichtums gewählt wurden [3]. Die Wahlen soll der Areopag oder der Rat des Adelsstaates vollzogen haben.

Die Bedeutung dieses Rates erkennt man aus dem homerischen Epos. Schon in den ältern Stücken der Ilias wird die Ausübung der königlichen Gewalt wesentlich mitbestimmt durch den Beirat der Geronten, vornehmer Männer, die der König zum Mahle und darauf folgender Beratung in seinen Palast einladet. Auf die Mitwirkung der Geronten bei der Erledigung öffentlicher Angelegenheiten wird regelmäſsig Rücksicht genommen und zugleich Gewicht darauf gelegt, daſs der König in Übereinstimmung mit ihnen handelt, obwohl er an ihren Rat nicht gebunden ist. Auch bei der Rechtsprechung beteiligen sie

dem Enyalios, wie der Kriegsgott bisweilen schon in der Ilias genannt wird (vgl. Preller-Robert, Gr. Mythol. I⁴, 337). Der Archon sorgte für den Festzug des Zeus Soter, aber das Opfer brachte der *ἱερεύς* desselben dar (CIA. II, 325—326. Vgl. dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 143, Anm. 1). Selbstverständlich vollzog er mit den übrigen Archonten gemeinsam das Amtsantritts-Opfer, doch war seine Anwesenheit dabei nicht unbedingt erforderlich. Lys. XXVI, 6—8.

1) Vgl. Bd. I², S. 505, Anm. 7.

2) Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertums. IV², 76.

3) Daſs die Wahl der Archonten *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* erfolgte (*Ἀθπ.* 3, 1 und 6); ergab sich für Aristoteles allerdings einfach schon aus dem streng oligarchischen Charakter (*Ἀθπ.* 2, 2) der Verfassung (vgl. S. 35, 2). Eine wirkliche Überlieferung über die „alte" Verfassung lag ihm nicht vor. Beschränkte aber der Adel, was nicht zu bezweifeln ist, das Königtum, so bestellte er natürlich auch aus seiner Mitte die leitenden Beamten. Zur Wahl *ἀριστίνδην* vgl. übrigens auch das Gesetz Drakons über die Blutsühne S. 123, Anm. 3. Vgl. ferner Philochoros, Frgm. 58, Müller I, 394: *οἱ παρ' Ἀθηναίοις πρωτεύοντες ἔν τε γένει καὶ πλούτῳ καὶ βίῳ χρηστῷ* hatten Anteil am Areopag. Über die Verbindung von vornehmer Abkunft und Reichtum weiter unten S. 138, Anm. 2. Wahl der Archonten *ἐξ Εὐπατριδῶν*: Plut. Thes. 25; Dionys. Hal. II, 8; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1333; Hieron. Abr. 1333; Synkell., p. 399, 21. Über die angebliche Wahl der Beamten durch den Areopag vgl. weiter unten S. 143, Anm. 2.

sich als Urteilsfinder [1]. In jüngern Stücken des Epos wird eine erhebliche Steigerung der Macht des Adels erkennbar, für den neben vornehmer Geburt im allgemeinen auch Reichtum, insbesondere grofser Grundbesitz, charakteristisch ist [2]. Es kommt bereits vor, dafs nicht mehr der König die Geronten einladet, sondern dafs sich diese von selbst auf dem Markte versammeln und jenen zur Sitzung berufen [3]. Der Titel Basileus geht auf die Geronten, die Häupter des Adels, über, und der König erscheint als erster unter Gleichen [4]. Selbst die Erblichkeit des Königtums wird vom Adel in Frage gestellt [5].

Dem homerischen Adelsrat der Geronten entsprach in Athen ohne Frage der Rat vom Areopag [6], der jedenfalls vor Solon exi-

1) Bd. I², 506 ff. und weiter unten S. 140, Anm. 3.

2) Il. XVI, 596; XXIV, 535 f. 543; Od. XIV, 206: *ἀφνειός τ' ἀγαθός τε*. Il. XIII, 666; XVII, 576; vgl. V, 544; VI, 14; XXIV, 398. Ein Mann von edeler Abkunft kann freilich unter Umständen auch arm sein. Od. XIV, 205; XXI, 335. Vgl. weiteres bei Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee (Innsbruck 1882), 14 ff.; Bd. I², 507, Anm. 2 und die daselbst angeführten Schriften. Vgl. auch Aristot. Pol. IV. 8, p. 1294a, v. 21: *ἡ γὰρ εὐγένειά ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή*. V. 1, p. 1301b, v. 4: *εὐγενεῖς γὰρ εἶναι δοκοῦσι οἷς ὑπάρχει προγόνων ἀρετὴ καὶ πλοῦτος*.

3) Od. VI, 55; vgl. VIII, 5.

4) Od. I, 394; VIII, 390 (*δώδεκα γὰρ κατὰ δῆμον ἀριπρεπέες βασιλῆες | ἀρχοὶ κραίνουσι, τρισκαιδέκατος δ' ἐγὼ αὐτός*); vgl. VI, 54; VII, 49; VIII, 41; XVIII, 64; XXIV, 179; Il. XX, 84; Hesiod. Erg. 38. 249. Mehr bei Fanta a. a. O. 24 ff. und in den Bd. I², 505, Anm. 3 angeführten Schriften.

5) Od. I, 394; XV, 520; vgl. XI, 175. 496.

6) Litteratur: Meursius, Areopagus, Leiden 1624; Wichers van Swindern, Commentatio de senatus Areopagitici auctoritate, Annal. Acad. Groning. 1818/19; P. G. Forchhammer, De Areopago non privato per Ephialtem homicidii iudiciis etc., Kiel 1828 und Die Epheten und der Areopag, Philol. XXXIV (1876), 465 ff.; Otfr. Müller, Zu Aeschylos Eumeniden (Göttingen 1833), S. 152 ff.; Schömann, De Areopago et Ephetis, Greifswald 1833, Progr. = Opusc. acad. I, 190 sqq.; Die Epheten und der Areopag, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 153 ff.; Griech. Altert. I³, 493 ff.; Grote, Gesch. Griech. II², 57; Jac. Fr. Horn, De quinque iudiciis in quibus actate X oratorum Athenis de caede iudicabatur, Ploen 1859, Progr.; Hyalmar Säve, De Areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones, Upsala 1862; Bohstedt, De rebus capitalibus Atheniensium etc., Rendsburg 1863, Progr.; Ing. Moser, De Areopago, Brixen 1867; Dugit, Etude sur l'Aréopage athénien, Paris 1867; U. Köhler, Der Areopag in Athen, Hermes VI (1871), 92 ff.; N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 1 ff.; L. Lange, De Ephetarum nomine, Leipzig 1873 und die Epheten und der Areopag vor Solon, Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1874, S. 187 ff.; Ad. Philippi, Der Areopag und die Epheten, Berlin 1874 (vgl. R. Schöll, Jenaer Litteraturzeit. 1874, Nr. 47); Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. von H. Lipsius (Berlin 1883) 8 ff.; Herrlich, Das Verbrechen gegen das Leben nach

stierte [1], und von Aristoteles gewifs mit Recht als ein wesentliches Institut

---

att. Recht, Berlin 1883; E. Osterberg, De Ephetarum Atheniensium origine, Upsala 1885, Diss.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser (Freiburg 1892), § 64—65; B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgesch. Athens (Berlin 1892), S. 100ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2] (Leipzig 1893), 126. 135. 314ff.

Otfr. Müller a. a. O. (vgl. Dorier I[2], 336; II[2], 134) vertritt die Ansicht, dafs die Epheten, die mindestens seit der Zeit Drakons an den drei Blutgerichtshöfen beim Palladion, Delphinion und zu Phreatto Recht sprachen, den alten, zugleich mit der Blutgerichtsbarkeit betrauten hohen Rat gebildet hätten. Die Scheidung zwischen Areopagiten und Epheten wäre erst durch Solon erfolgt, der die politischen und einen Teil der richterlichen Befugnisse dem von ihm eingegerichteten areopagitischen Rate übertragen hätte. Diese Hypothese ist von Lange a. a. O. weiter ausgebildet worden. Lange identifiziert im wesentlichen die Epheten mit dem Rate auf dem Areopag. Unter dem Namen Epheten wären diejenigen Mitglieder des Rates auf dem Areopag, die nicht zur Führung der Regierung auf ein Jahr als Archonten oder vielmehr als Prytanen berufen worden wären, zu einem besondern Kollegium für einen Teil der Blutgerichtsbarkeit zusammengefafst worden. Den Ausführungen Langes schliefst sich im ganzen Philippi a. a. O. an. Gegen Otfr. Müller wandte sich Schömann a. a. O. Der Rat vom Areopag war nach Schömann älter als Solon und Drakon, er fungierte seit der Zeit der Könige als oberster Staatsrat und Blutgerichtshof, die Epheten hat erst Drakon eingesetzt (Pollux VIII, 125), vor Drakon richteten die Mitglieder des Rates vom Areopag an allen Blutgerichtsstätten. Solon hat den areopagitischen Rat reorganisiert. Obwohl auch N. Wecklein a. a. O. vor Solon keinen Areopag annehmen wollte, so hat sich doch die Ansicht Schömanns im wesentlichen als richtig erwiesen. Schon Grote a. a. O. verglich den Rat vom Areopag mit dem homerischen Rat der Geronten und erklärte ihn für ein Institut von unendlichem Altertum. Ähnlich Meier und Schömann a. a. O., S. 10ff.; Oesterberg a. a. O. 54ff. 68f. und nach der Ἀθπ. V. Thumser a. a. O., § 65, S. 367; G. Gilbert a. a. O., S. 126.

1) Solonisches Epitimie-Gesetz b. Plut. Solon 19: *Ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων τοῦ Σόλωνος τὸν ὄγδοον ἔχει τῶν νόμων οὕτως αὐτοῖς ὀνόμασι γεγραμμένον· „Ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.*“ Aus diesem Gesetze schlofs der Gewährsmann Plutarchs (vgl. S. 34, Anm. 3) richtig, dafs der Areopag bereits vor Solon bestanden hätte. Wenn sich „die Meisten“, wie Plutarch angiebt, zum Beweise dafür, dafs erst Solon den Areopag einsetzte, auf den Umstand beriefen, dafs in Drakons Blutrecht nie von Areopagiten, sondern stets von den Epheten die Rede wäre, so kannten sie offenbar nicht das ganze Gesetz Drakons *περὶ τοῦ φόνου*, sondern nur den von Solon unverändert gelassenen Teil desselben, der vom unvorsätzlichen und straflosen Totschlage handelte und noch im Jahre 409/8 auf einer allen sichtbaren Steinsäule eingegraben war. CIA. I, 61 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 45. Vgl. Demosth. g. Euerg. und Mnesib. 71. Dieser in Stein gehauene *νόμος Δράκοντος ὁ περὶ τοῦ φόνου* giebt sich gleich am Eingange als Bruchstück zu erkennen. Er beginnt mit den

der „alten“ Verfassung aufgefafst wird. Wie der homerische Basileus im Rate der Geronten, so führte der athenische Basileus den Vorsitz im Rate vom Areopag [1], der den Namen *βουλή* noch späterhin bewahrte, als sein Wirkungskreis demselben nicht mehr entsprach [2] und im gewöhnlichen Laufe der Dinge hauptsächlich nuf die Rechtssprechung an der alten Blutgerichtsstätte auf dem Areopag beschränkt war. Auch die spartanische Gerusia, welche sich als eine Weiterbildung des homerischen Rates darstellt, bildete zugleich den Staatsrat des Königs und den Blutgerichtshof [3].

Worten: *Πρῶτος ἄξων· καὶ ἐὰμ μὴ ᾽κ προνοίας κτείνῃ τίς τινα κτλ.* Vgl. dazu Dittenberger a. a. O., Anm. 8; Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 15ff.; Philippi, Der Areopag 354ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 476. Die Zahl des Axon ist die drakontische, denn auf dem ersten Axon Solons standen die auf die Amtsverwaltung des Archon bezüglichen Gesetze. Vgl. S. 48, Anm. 1. — Aber auch abgesehen von diesem Gesetze hatte Solon in seinen Gesetzen überhaupt den Areopag als bereits bestehend vorausgesetzt. Vgl. S. 47, Anm. 2. — Als eine Einrichtung der „alten“ Verfassung betrachteten den Areopag Aristot. Pol. II. 12, p. 1274a, v. 1 und *Ἀθπ.* 3, 3; 4, 6, möglicherweise (vgl. S. 146 Anm.) auch der Verfasser der oligarchischen Parteischrift, der dem Drakon eine Verfassung andichtete (vgl. S. 37, Anm. 1), endlich Androtion, die Quelle des Aristoteles, und Philochoros, welche die Befugnisse des Areopags in ähnlicher Weise, wie Aristoteles, geschildert hatten. Vgl. S. 34, Anm. 3 und 35., Anm. 2. Die Ansicht der *πλεῖστοι*, dafs erst Solon den Areopag eingesetzt hätte, teilte dagegen Isokr. Areop. 37. Vgl. dazu B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 100. — Die Blutgerichtsstätte auf dem Areopag setzte die Sage schon im 5. Jahrhundert bis tief in die mythische Zeit hinein. Vgl. weiter unten S. 150, Anm. 7.

In dem solonischen Epitimie-Gesetz wird zugleich deutlich zwischen dem Gericht auf dem Areopag und den Epheten unterschieden, so dafs bereits vor Solon die Epheten selbständig neben den Areopagiten richteten. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 478 f.; Lange a. a. O. 194ff. 218ff.; Schömann, Jahrb. f. klass. Philol. CXI (1875), 161; Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. v. H. Lipsius 20; Osterberg a. a. O. 54ff.; J. M. Stahl, Rhein. Mus. XLI (1891), 250ff.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 57 (Pollux VIII, 90); vgl. dazu A. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1874, S. 105ff.; G. F. Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXIII (1876), 12ff.

2) *ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου* oder *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή*: CIA. II, 252; III, 5; Andok. Myst. 84; Isokr. Areop. 37; Demosth. XVIII (v. Kr.), 133; Deinarch. g. Demosth. 50; Aeschin. g. Timarch. I, 82. 84. 92; d. f. leg. 93; g. Ktes. 20. 252: Aristot. *Ἀθπ.* 4, 4; 41, 2; 60, 2; *ἡ βουλὴ ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ* oder *ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή*; Lys. XXVI, 11. 12; Aesch. g. Tim. 81; g. Ktes. 20; Lykurg. g. Leokr. 82; Aristot. *Ἀθπ.* 8, 2; 23, 1. Der unterscheidende Titel *ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου* stammt, wie schon Grote, Gesch. Griech. II², 57 bemerkt hat, natürlich aus der Zeit, als neben dem alten Rate ein zweiter gebildet wurde.

3) Über die spartanische Gerusia vgl. Bd. I², 552. Über die *βουλὴ γερόντων* als Gerichtshof vgl. Bd. I², S. 506. Die Blutgerichtsbarkeit hat freilich der Areopag erst in nachhomerischer Zeit erhalten, denn Homer kennt noch keinerlei Beteiligung des Staates an der Verfolgung des Mörders. Vgl. weiter unten den Ab-

Ein aus Angehörigen der vornehmsten und reichsten Adelsgeschlechter zusammengesetzter Beirat des Königs wird sich also auch in Athen mit der wachsenden Macht des Adels allmählich zu einem selbständigen Organ entwickelt und schliefslich solche Bedeutung erlangt haben, dafs der von ihm vertretene Adel das Königtum in ein Wahlamt verwandeln und neben den König andere Oberbeamte stellen konnte, welchen wichtige Befugnisse desselben übertragen wurden [1].

Nach einer in die Darstellung der solonischen Verfassung eingeschobenen Angabe des Aristoteles ergänzte sich der Rat vom Areopag in „alter“ Zeit mittelbar selbst, denn er berief zu jedem Amte die ihm geeignet Erscheinenden, bestellte also auch die Archonten, aus den ge-

---

schnitt über Drakon. Schilderung einer Gerichtsverhandlung, bei der es sich um die Frage handelt, ob das Wehrgeld für einen Erschlagenen erlegt ist oder nicht, Il. XVIII, 497—508. Die Worte v. 499 und 500: *ὁ μὲν εὔχετο πάντ' ἀποδοῦναι | δήμῳ πιφαύσκων, ὁ δ' ἀναίνετο μηδὲν ἑλέσθαι* werden von Hofmeister, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch. 1880, S. 443 ff.; Dareste, Annuaire des études grecques 1884, p. 90 sqq.; Leist, Graeco-italische Rechtsgeschichte 329 ff. und Leaf, Journal of hell. studies VIII, 122 sqq. in dem Sinne aufgefafst, dafs der Totschläger sich erbiete, jedes beliebige Wehrgeld zu zahlen, der andere aber die Annahme desselben verweigere. Dagegen erweist H. Lipsius, Leipzig. Stud. XII (1890), 225 ff. die ältere Auffassung als richtig, nach der es also ein blofser Privatprozefs war. Bei der Verhandlung sitzen die Geronten auf geglätteten Steinen *ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ* und geben einer nach dem andern, sich von den Sitzen erhebend, ihr Urteil auf. Die Entscheidung hängt vom *ἴστωρ* ab, der kein Zeuge ist (Il. XXIII, 486. Vgl. Pappenheim, Philol. Supplbd. II, 38; H. Lipsius a. a. O. 230), sondern ein Schiedsrichter, wahrscheinlich der König, der auf Grund der Urteile der Geronten den entscheidenden Spruch fällt.

1) Nach E. Curtius (Über den Ubergang des Königtums in die Republik bei den Athenern, Ber. d. Berl. Akad. 1873, S. 284 ff.) wäre die durch den wachsenden Einfluss der Geschlechter beschränkte königliche Gewalt auf den Familienrat der Medontiden übergegangen, der unter dem Vorsitze des regierenden Mitgliedes oder Prytanis die richterlichen und administrativen Befugnisse des Königtums ausgeübt hätte. An die Stelle des *βασιλεύς* wäre (wie in Korinthos, Mytilene, Ephesos und anderwärts. Vgl. Bd. I², 508, Anm. 1) eine *βασιλικὴ δυναστεία* getreten, und die Mitglieder des Rates hätten den Titel *βασιλεῖς* geführt. (Einen Rat von *βασιλεῖς* nimmt auch Vincenzo Costanzi, Rivista di Filologia XXI [1892], 10 an). Allein in der Überlieferung hat sich keine Spur von einer Oligarchie des königlichen Geschlechtes erhalten, und die nachweisbare Kontinuität des Königstitels spricht dagegen, dafs der Vorsitzende des dynastischen Rates, also der Nachfolger des ursprünglichen Basileus, je den Titel *πρύτανις* geführt haben sollte. Irrig ist auch die weitere Annahme, dafs als die Medontiden ihre Praerogative verloren, an Stelle der nur eine Phyle vertretenden *βασιλεῖς* die *φυλοβασιλεῖς* als „Nachfolger der alten Landeskönige und Vorgänger des Archon Basileus“ getreten wären. Vgl. S. 105, Anm. 3.

wesenen Archonten setzte sich aber der Rat zusammen [1]. Fest steht dabei nur, dafs auch in geschichtlicher Zeit die gewesenen Archonten nach bestandener Rechenschaft auf Lebenszeit in den Areopag eintraten [2] und dafs diese undemokratische, wohl mit Rücksicht auf den dem Areopag anhaftenden sakralen Zug nie angetastete Zusammensetzung

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 2: *τὸ γὰρ ἀρχαῖον ἡ ἐν Ἀρ(είῳ πάγῳ βουλ)ὴ ἀνακαλεσαμένη καὶ κρίνασα καθ' αὑτὴν τὸν ἐπιτήδειον ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν ἐπ' (ἐνι)α(υτ)ὸν (διατάξα)σα ἀπέστελλεν.* Dafs sich daraus die mittelbare Selbstergänzung des Rates ergiebt, haben Gilbert, Gr. Altert. I², 126 u. A. richtig bemerkt. *Ἀθπ.* 3, 6: *ἡ γὰρ αἵρεσις τῶν ἀρχόντων ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην ἦν* (vgl. darüber S. 137, Anm. 3), *ἐξ ὧν οἱ Ἀρεοπαγῖται καθίσταντο.* Vgl. Androtion, Frgm. 2 = Philochoros, Frgm. 58: *Ἐκ γὰρ τῶν ἐννέα καθισταμένων ἀρχόντων Ἀθήνησι τοὺς Ἀρεοπαγίτας ἔδει συνεστάναι δικαστάς, ὥς φησιν Ἀνδροτίων ἐν δευτέρᾳ τῶν Ἀτθίδων.* Diejenigen, welche die Einrichtung des Areopags dem Solon zuschrieben (vgl. S. 139, Anm. 1), betrachteten natürlich auch diese Art seiner Zusammensetzung als eine solonische Bestimmung. Plut. Solon. 19.

2) Pollux VIII, 118: *οἱ δ' ἐννέα ἄρχοντες οἱ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν μετὰ τὸ δοῦναι τὰς εὐθύνας ἀεὶ τοῖς Ἀρεοπαγίταις προσετίθεντο.* Diese Angabe ist korrekt und steht im Einklange mit Aristot. *Ἀθπ.* 60, 3: *συλλέξας οὖν ὁ ἄρχων τὸ ἐφ' ἑαυτ(οῦ) γιγνόμενον, τοῖς ταμίαις παρ(αδίδ)ωσιν εἰς ἀκρόπολιν, καὶ οὐκ ἔστιν ἀναβῆναι πρότερον εἰς (Ἄρε)ιον πάγον πρὶν ἂν ἅπαν παραδῷ τοῖς ταμίαις.* [Demosth.] XXVI (g. Aristogeit. B) 5, p. 802: *τοῦτο μὲν γὰρ ὅταν ἀποχειροτονηθῶσί τινες τῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς, παραχρῆμα πέπαυνται ἄρχοντες καὶ τοὺς στεφάνους περιῄρηνται· τοῦτο δ' ὅσοις τῶν θεσμοθετῶν εἰς Ἄρειον πάγον οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἀνελθεῖν, παρέντες τὸ βιάζεσθαι στέργουσιν εἰκοντες ταῖς ἡμετέραις γνώμαις.* Vgl. Hypereides bei Athen. XIII, 566 F (Dokimasie vor dem Areopag?); Xen. Mem. III. 5, 20; Plut. Perikl. 9. Das Angeführte ist mit der Ansicht von H. Lipsius, Leipzig. Stud. IV (1881), 152 ff. unvereinbar, dafs die Archonten schon während ihrer Amtsführung Sitz und Stimme im Areopag gehabt und also Mitglieder desselben gewesen wären. Er stützt sich dabei auf Lys. VII, 22 und XXVI, 11. Dort heifst es: *καίτοι εἰ φήσας μ' ἰδεῖν τὴν μορίαν ἀφανίζοντα τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου κτλ.* Der Ausdruck kann nach den obigen Zeugnissen nicht streng wörtlich genommen werden. Dafs sich die Archonten an bestimmten Tagen nach dem Areopag begaben; ergiebt sich aus Ps. Demosth. g. Neaira 80 ff.: *ὡς γὰρ ἐγένετο τὰ ἱερὰ ταῦτα καὶ ἀνέβησαν εἰς Ἄρειον πάγον οἱ ἐννέα ἄρχοντες ταῖς καθηκούσαις ἡμέραις, κτλ.* An der andern Stelle drückt sich der Redner zweifellos ungenau aus, er sagt bei der Dokimasie des Euandros, der zum Archon erlost war: *ταύτην δὲ τὴν ἀρχὴν ἀξιοῖ μόνος αὐτὸς καθ' αὑτὸν ἄρχειν, καὶ μετὰ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς τὸν ἅπαντα χρόνον τῶν μεγίστων κύριος γενέσθαι. ... καὶ φόνου δίκας δικάζοντα, ὃν ἔδει αὐτὸν ὑπὸ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς κρίνεσθαι; καὶ πρὸς τούτοις ἔδωσιν ἐστεφανωμένον, καὶ ἐπικλήρων καὶ ὀρφανῶν κύριον γεγενημένον κτλ.* Man sieht, dafs der Redner die Befugnisse des Basileus und Archon vermischt, um recht ausdrücklich die Gefahr vor Augen zu führen, wenn der nach seiner Meinung unwürdige Mann ein so verantwortungsvolles Amt erhalten sollte. Nur der Basileus hatte während seiner ganzen Amtszeit mit dem Areopag als dessen Vorsitzender zusammenzuwirken.

sicherlich aus alter Zeit stammt [1]. Was jedoch die Wahl der Beamten durch den Rat betrifft, so entspricht sie allerdings dem oligarchischen Verfassungsideal, aber es stehen ihr, abgesehen von der unzureichenden quellenmäfsigen Begründung, sachliche Bedenken entgegen. Der Areopag dürfte freilich zu einer Dokimasie, wie sie noch dem demokratischen Rate gegenüber den Archonten zustand, befugt gewesen sein und auch Unterbeamte ernannt haben [2].

Die Atthiden-Überlieferung hat von einer Bestellung aller Beamten durch den Areopag schwerlich etwas gewufst, denn sie faſste ihn wesentlich als Aufsichtsbehörde mit strafrechtlicher Kompetenz auf. Die Atthis (Androtion), nach der Aristoteles in der Darstellung der „alten" Verfassung die Kompetenz des Areopags beschreibt, sagte, dafs derselbe der Verfassung gemäfs nur die Aufsicht über die Staats-

---

1) Aristot. Ἀθπ. 3, 1: *διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν αὕτη μεμένηκε διὰ βίου καὶ νῦν.*

2) Wahl der Beamten durch den Rat und womöglich auch aus demselben nach den Verfassungsentwürfen der Oligarchen (Ἀθπ. 30. 31), welche die *πάτριος πολιτεία* zu erstreben vorgaben. Dafs der Areopag nach Beseitigung des königlichen Rechtes der Ratsberufung die Oberbeamten wählte und sich mittelbar selbst ergänzte, ist an und für sich möglich, aber eine beglaubigte Überlieferung über die „alte" Verfassung lag dem Aristoteles nicht vor (vgl. S. 35, Anm. 2). Allerdings haben Oligarchieen vielfach sich selbst ergänzt (Bd. I², 508, Anm. 3), aber in Sparta wählte die ganze politisch berechtigte Bürgerschaft mittelst eines an die Schilderungen des homerischen Epos erinnernden Wahlverfahrens die Geronten (Bd. I², S. 551, Anm. 4). Es ist wohl denkbar, dafs auch in Athen eine Versammlung der Eupatriden oder der vollberechtigten Bürger die Archonten wählte. Versammlungen des Demos, freilich ohne eigentliches Stimmrecht, kennt schon Homer (Bd. I², S. 507, Anm. 3). Eine Wahl aller Beamten durch den Rat vom Areopag und eine mittelbare Selbstergänzung desselben hätte zur Bildung einer Oligarchie innerhalb des Adels und zur Aussonderung eines regierenden Ratsadels aus dem Adelsstande führen müssen (vgl. Bd. I², 508 und 708). Allein davon findet sich in der Uberlieferung keine Spur. Bei den innern Kämpfen vor und nach Solon stehen die Eupatriden insgesamt den bürgerlichen Ständen gegenüber, oder es handelt sich um den Gegensatz zwischen den reichen Grofsgrundbesitzern und dem armen Landvolk oder um Kämpfe zwischen Adelsfaktionen in Verbindung mit regionalen Parteiungen, aber nie tritt ein Gegensatz zwischen einer regierenden Oligarchie und dem übrigen Adel hervor, wie er bei Bildungen einer Oligarchie innerhalb der Oligarchie anderwärts hervortrat. Vgl. Aristot. Pol. V. 6, p. 1305 b ff. Vermutlich stammt die Angabe des Aristoteles über die Wahl aller Beamten durch den Areopag aus der oligarchischen Parteischrift, die er für die Geschichte Solons benutzte (vgl. S. 38, Anm. 1 und S. 42, Anm.). Es ist bemerkenswert, dafs sie erst später eingeschoben ist. Anderseits hat das Volk noch im Jahre 343 in einem besondern Falle dem Areopag die Dokimasie eines *σύνδικος ὑπὲρ τοῦ ἱερου τοῦ ἐν Δήλου* und sogar die etwaige Wahl eines andern übertragen. Demosth. XVIII (v. Kr.), 134.

ordnung hatte. Er wachte über die Beobachtung der Gesetze und die bürgerliche Ordnung und hatte die Befugnis, über alle diejenigen, welche sich dagegen vergingen, nach eigenem Ermessen Leibes- und Vermögensstrafen zu verhängen. Thatsächlich aber verwaltete er die meisten und wichtigsten Staatsangelegenheiten [1]. Indessen nach Thu-

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 6: *ἡ δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους, διῴκει δὲ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουσα καὶ ζημιοῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως.* Nach der verfassungsmäfsigen Ordnung (*τὴν μὲν τάξιν εἶχε.* Vgl. 3, 1: *ἦν δ' τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας κτλ.*) wachte er über die Gesetze, er verwaltete aber thatsächlich u. s. w. (*διῴκει δέ*). Vgl. dazu B. Keil, Die solonische Verfassung u. s. w. (Berlin 1892) 102. *Ἀθπ.* 4, 4 (in der angeblichen Verfassung Drakons): *ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρει τὰς ἀρχὰς ὅπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν. ἐξῆν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸς τὴν τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴν εἰσαγγέλλειν ἀποφαίνοντι παρ' ὃν ἀδικεῖται νόμον.* (Hier fehlt in Übereinstimmung mit der angeblichen Verfassung Drakons das *διῴκει*, weil es in derselben eine *βουλή* von 401 Mitgliedern gab. Anderseits erscheint als etwas Neues die Berechtigung eines jeden benachteiligten Bürgers, Klage zu führen.) *Ἀθπ.* 8, 4: *τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν (βουλὴν) ἔταξεν* (Solon) *ἐπὶ τὸ νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον, ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας· καὶ τά τε ἄλλα τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτικῶν διετήρει* (nicht *διῴκει*) *καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὖθυνεν κυρία οὖσα (καὶ ζη(μι)οῦν καὶ κολάζειν, καὶ τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν οὐκ ἐπιγράφουσα τὴν πρόφασι(ν τοῦ πράττεσ)θαι* oder (*εὐθύνεσ)θαι.* — Dafs der Areopag *ἐπίσκοπος τῆς πολιτείας* und *φύλαξ τῶν νόμων* war und dem entsprechende strafrechtliche Befugnisse hatte, war die Überlieferung der Atthiden. Gegen die bei den Atthidographen vorherrschende Ansicht (vgl. S. 34, Anm. 3 und S. 139, Anm. 1), dafs ihn erst Solon, der Schöpfer des Areopags, dazu gemacht hätte, richtet sich die ausdrückliche Bemerkung: *ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον.* Vgl. Plut. Solon 19: *Τὴν δ' ἄνω βουλὴν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν* (Solon). Isokr. Areop. 37: *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἐπέστησαν* (es ist Solon gemeint. Vgl. B. Keil a. a. O. 100) *ἐπιμελεῖσθαι τῆς εὐκοσμίας.* § 46: *τοὺς ἀκοσμοῦντας ἀνῆγον εἰς τὴν βουλήν· ἡ δὲ τοὺς μὲν ἐνουθέτει, τοῖς δ' ἠπείλει, τοὺς δ' ὡς προσῆκεν ἐκόλαζεν.* Androtion, Frgm. 1 = Philochoros, Frgm. 17: *ἐδίκαζον οὖν Ἀρεοπαγῖται περὶ πάντων σχεδὸν τῶν σφαλμάτων καὶ παρανομιῶν, ὡς ἅπαντά φησιν Ἀνδροτίων ἐν πρώτῃ καὶ Φιλόχορος ἐν δευτέρᾳ καὶ τρίτῃ τῶν Ἀτθίδων.* Phanodemos und Philochoros (Frgm. 60) bei Athen. IV, 168a: *ὅτι δὲ τοὺς ἀσώτους καὶ τοὺς μὴ ἐκ τινὸς περιουσίας ζῶντας τὸ παλαιὸν ἀνεκαλοῦντο οἱ Ἀρεοπαγῖται, ἱστόρησαν Φανόδημος καὶ Φιλόχορος.* Androtion war dann nochmals im 2. Buche (Philochoros, Frgm. 58) auf den Areopag zurückgekommen, wo er u. a. über die Zusammensetzung und Gerichtsbarkeit desselben gehandelt hatte. Es ist nicht zufällig, dafs gerade von einer zweimaligen Behandlung des Areopags durch Androtion (Buch 1 und 2) und Philochoros (Buch 2 und 3) die Rede ist. Es fehlte bei ihnen die angebliche Verfassung Drakons (vgl. S. 37, Anm. 1 und S. 52 Anm.), die den Aristoteles zu einer dritten Erwähnung des Areopags veranlafste. — Über *ἀκοσμεῖν* (etwas unbestimmte Bezeichnung für ein sittlich-politisches Vergehen) und *παρανομεῖν* (bestimmtes gesetzwidriges Handeln) vgl. B. Keil a. a. O., S. 102, Anm. 2.

kydides lag zur Zeit des kylonischen Aufstandes, also noch während des Bestandes der „alten" Verfassung, die Staatsverwaltung zum gröfsten Teil in den Händen der Archonten [1]. Sicherlich hatte der Areopag, der als Staatsrat [2] den Archonten, ähnlich wie in Sparta die Gerusia den Königen und Ephoren [3], zur Seite stand, einen bedeutenden Einfluſs auf die Leitung der Staatsangelegenheiten, aber zur thatsächlichen, obschon nicht verfassungsmäſsigen Staatsregierung ist er aller Wahrscheinlichkeit nach nur von der Quelle des Aristoteles gemacht worden, die eine starke Voreingenommenheit für diese Körperschaft zeigt, und deren Autor einerseits von Anschauungen des Isokrates beeinfluſst war, anderseits unter dem Eindrucke von Vorgängen seiner Zeit schrieb, bei denen der Areopag eine hervorragende Rolle spielte [4].

---

1) Thuk. I, 126: *τότε* (zur Zeit des kylonischen Aufstandes, d. h. um 630. Vgl. Bd. I², S. 570, Anm. 10) *δὲ τὰ πολλὰ οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον.* Das stimmt mit *Ἀθπ.* 13, 3 (unmittelbar nach Solon) überein, wo es heiſst: *ᾧ καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων· φαίνονται γὰρ ἀεὶ στασιάζοντες περὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς.* -- Auch Hdt. V, 71, gegen den die Bemerkung des Thukydides über die Archonten gerichtet ist, war nicht der Meinung, daſs damals die Regierung in den Händen des Areopags lag, denn er sagt *οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας.* — Übrigens giebt Thuk. a. a. O. deutlich zu erkennen, daſs die Regierungsgewalt der Archonten eine verfassungsmäſsig beschränkte war, denn er sagt, daſs die Athener, als sich die Belagerung in die Länge zog, den Archonten die *φυλακή* übertrugen *καὶ τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι.*

2) Vgl. S. 140, Anm. 2.

3) Vgl. Bd. I², S. 551, Anm. 6.

4) Die Angabe *Ἀθπ.* 3, 6, daſs der Areopag im „alten" Staate der Verfassung gemäſs nur die Stellung eines Aufsichtsrates hatte, thatsächlich aber die eigentliche Regierung war, stammt offenbar aus derselben Quelle, welche ihm dieselbe Stellung siebenzehn Jahre nach den Perserkriegen zuwies. *Ἀθπ.* 23, 1: *μετὰ δὲ τὰ Μηδικὰ πάλιν ἴσχυσεν ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ καὶ διῴκει τὴν πόλιν, οὐδενὶ δόγματι λαβοῦσα τὴν ἡγεμονίαν, ἀλλὰ διὰ τὸ γενέσθαι τῆς περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίας αἰτία. ... διὰ ταύτην δὴ τὴν αἰτίαν παρεχώρουν αὐτῇ τοῦ ἀξιώματος, καὶ ἐπολιτεύθησαν Ἀθηναῖοι καλῶς καὶ κατὰ τούτους τοὺς καιρούς· συνέβη γὰρ αὐτοῖς περὶ τὸν χρόνον τοῦτον τά τε εἰς τὸν πόλεμον ἀσκῆσαι καὶ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκιμῆσαι κτλ.* Vgl. 25, 1 und Aristot. Pol. V. 4, p. 1304a, v. 20. Diese Staatsleitung des Areopag und ihre mit Hdt. und Thuk. im Widerspruche stehende Begründung ist sicherlich ungeschichtlich oder mindestens stark übertrieben (vgl. S. 53, Anm. 4). Nach dem Gewährsmanne des Aristoteles war es mit dem athenischen Staate zur Zeit der Regierung des Areopags vortrefflich bestellt, es ging mit ihm bergab, als die entschiedene Demokratie aufkam. Diese Ansicht von der verderblichen Wirkung der im Zusammenhange mit der Marine sich entwickelnden Demokratie gehörte der politisch-philosophischen Theorie des 4. Jahrhunderts an (vgl. S. 31). Damals lag es bei der Zersetzung der demokratischen Institutionen nahe, von der Wiederherstellung der Macht des Areopags, der seit der Mitte des Jahrhunderts mehrfach vom Volke mit der Untersuchung

Was die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und die damit verbundene Strafgerichtsbarkeit betrifft, so hat der Areopag diese

staatsgefährlicher Verbrechen beauftragt wurde, eine heilsame Wirkung zu erwarten und in diesem Sinne die Befugnisse und Verdienste des Areopags in der Zeit vor Ephialtes zu übertreiben. (Die Oligarchen von 411 hatten dagegen keine Ursache, diese Körperschaft in ein besonders günstiges Licht zu setzen, denn sie bestand damals aus den demokratischen Archonten. Ihre Verfassungsentwürfe übergehen den Areopag. Auch der letzte Passus in dem die angebliche Verfassung Drakons skizzierenden Kap. 4 der *Ἀθπ.* stammt sichtlich nicht, wie das Übrige, aus der oligarchischen Parteischrift, sondern ist von Aristoteles mit einer jener Verfassung entsprechenden Änderung [vgl. S. 144, Anm. 1] aus der Atthis hinzugefügt worden). Wie der Gewährsmann des Aristoteles, so spendet auch Isokrates der angeblichen Regierung des Areopag nach den Perserkriegen das höchste Lob und preist mit denselben Worten die damalige Lage des Staates. Isokr. Areopag. 51: *ἧς* (der Rat vom Areopag) *ἐπιστατούσης οὐ δικῶν οὐδ' ἐγκλημάτων οὐδ' εἰσφορῶν οὐδὲ πενίας οὐδὲ πολέμων ἡ πόλις ἔγεμεν ... παρεῖχον γὰρ σφᾶς αὐτοὺς τοῖς μὲν Ἕλλησι πιστούς, τοῖς δὲ βαρβάροις φοβερούς κτλ.* c. 80. 82. Panath. 152 *παρὰ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκίμησαν.* Mit gleichem Lobe schildert Isokr. Areop. 37ff. die Wirksamkeit des Areopags in älterer Zeit. Nun hatte sein Schüler Androtion (vgl. S. 8, Anm. 3), dessen Atthis nachweislich von Aristoteles stark benutzt wurde, nach Philochoros, Frgm. 58 und 59 in aller Breite (*κατὰ πλάτος*) den Areopag, sowohl in solonischer als in vorsolonischer Zeit, behandelt und verherrlicht (vgl. S. 144, Anm. 1). Über die Quelle des Aristoteles für die Geschichte des Areopags kann daher kein Zweifel obwalten (vgl. S. 34, Anm. 3 und S. 35, Anm. 2). Es war keine alte, geschweige denn urkundliche Überlieferung, sondern die in einer bestimmten Tendenz gehaltene Darstellung Androtions.

Bemerkenswert ist die zweimalige Betonung, dafs der Areopag den Staat nicht auf Grund verfassungsmäfsiger Formen, sondern vermöge seiner Autorität den Staat leitete: *οὐδενὶ δόγματι λαβοῦσα τὴν ἡγεμονίαν.* Das weist auf das Hervortreten des Areopags nach der Schlacht bei Chaeroneia hin. Lykurgos, der, wie Androtion, den Isokrates gehört hatte (Blafs, Att. Beredsamkeit III. 2, S. 75 und 96) sagt in der im Jahre 331/0 (um dieselbe Zeit als Androtion seine Atthis herausgab) gehaltenen Rede gegen Leokrates 52: *ἡ μὲν γὰρ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή — καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ· ταύτην γὰρ ὑπολαμβάνω μεγίστην τότε γενέσθαι τῇ πόλει σωτηρίαν — τοὺς φυγόντας τὴν πατρίδα καὶ ἐγκαταλιπόντας τότε τοῖς πολεμίοις λαβοῦσα ἀπέκτεινε.* (Über einen Fall der Verurteilung durch den Areopag vgl. Aesch. g. Ktes. 252). Ebenso soll der Areopag nach Aristot. *Ἀθπ.* 23, 1 (Androtion) vor der Schlacht bei Salamis (nur durch andere Mittel) die Bürger, die sonst geflüchtet wären, zusammengehalten und dadurch den Staat gerettet haben. Die Worte *καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ* zeigen deutlich, dafs das Verhalten des Areopags vielfach Anstofs erregt hatte. Obwohl der Areopag gewifs auf Grund des Volksbeschlusses: *ἐνόχους εἶναι τῇ προδοσίᾳ τοὺς φεύγοντας τὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος κίνδυνον* (Lyk. g. Leokr. 53) vorgegangen war und wohl besondere Vollmacht erhalten hatte (vgl. Philippi, Der Areopag, S. 181), so mufs er doch bei seinem summarischen Verfahren seine Vollmachten überschritten und selbständig gehandelt haben (vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 210, Anm. 1). Dadurch erhält das

Kompetenz in der solonischen Verfassung besessen und sie erst durch Ephialtes verloren [1]. Es ist höchst wahrscheinlich, dafs er dieselbe schon

---

οὐδενὶ δόγματι λαβοῦσα κτλ. und die Betonung der thatsächlichen Regierung des Areopags bei Aristoteles die richtige Beleuchtung. Auch inbezug auf die Bestrafung der *ἀκοσμοῦντες* in der „alten" Verfassung ist es beachtenswert, dafs sich Leokrates und andere nicht gegen das Gesetz vergangen (*παρανομεῖν*), sondern gegen die sittliche Bürgerpflicht verstofsen hatten (vgl. Blafs, Att. Beredsamkeit III. 2, S. 88). Aristoteles konnte sich um so leichter von der Auffassung des Androtion beeinflussen lassen, als er vermutlich unter dem Eindrucke des harpalischen Prozesses und der grofsen Rolle, die damals der Areopag als Untersuchungskommission spielte, seine *Ἀθπ.* geschrieben hat (vgl. S. 17, Anm. 1). — Man vergleiche übrigens noch die weiter unten S. 148, Anm. 2 angeführte Äufserung des Deinarchos (der mit dem Aristoteliker Theophrastos in engster Verbindung stand) g. Demosth. 62, welche die Ansicht ausdrückt, dafs der Areopag mit dem Strafrecht bei Gesetzverletzungen im Grunde den ganzen Staat in Händen hatte.

1) Inbezug auf die solonische Verfassung vgl. die Überlieferung der Atthidographen S. 144, Anm. 1. Bestätigt wird dieselbe durch den Umstand, dafs in dem Stadium des Wiederaufbaues der Verfassung nach dem Sturze der Dreifsig, wo man auf die Gesetze Solons und Drakons zurückgriff, ein von Teisamenos durchgebrachter Volksbeschlufs verordnete: *ἐπειδὰν δὲ τεθῶσι οἱ νόμοι ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται.* Andok. Myst. 84. Über die Echtheit dieses Volksbeschlusses und die vorübergehende Geltung dieser Bestimmung vgl. J. G. Droysen, De Demophanti Patroclidis, Tisameni populiscitis, Berlin 1873 Diss. und H. Lipsius, Philol. Anzeig. 1874, S. 234 ff.; Bursians Jahresber. über d. Fortschr. d. kl. Altertumsw. 1873, S. 1375 f.), vgl. auch die weiter unten S. 148, Anm. 2 angeführte Äufserung des Deinarchos g. Demosth. 62. Ferner wurden die solonischen Gesetze in der Königshalle, dem Amtsgebäude des Basileus, aufgestellt und aufbewahrt (Aristot. *Ἀθπ.* 7, 1) und auch bei der Revision der Gesetze nach dem Sturze der Dreifsig beschlofs das Volk: *δοκιμάσαντας πάντας τοὺς νόμους, εἶτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοᾷ, τούτους τῶν νόμων οἷ ἂν δοκιμασθῶσι* (Andok. Myst. 82) vgl. das Psephisma des Teisamenos ebenda § 84: *τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράφειν εἰς τὸν τοῖχον, ἵνα περ πρότερον ἀνεγράφησαν, σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ*; vgl. Isokr. Areop. 41: *δεῖν δὲ τοὺς ὀρθῶς πολιτευομένους οὐ τὰς στοὰς ἐμπιπλάναι γραμμάτων ἀλλ' ἐν ταῖς ψυχαῖς ἔχειν τὸ δίκαιον.* Unzweifelhaft wurden deshalb die Gesetze in der Königshalle aufgestellt oder aufgezeichnet, weil der Basileus der Vorsitzende des über die Beobachtung der Gesetze wachenden Areopags war. Vgl. K. Lange, Haus und Halle, Leipzig 1885, S. 91. Auch das Blutrecht Drakons befand sich im Jahre 410/9 im Gewahrsam des *βασιλεύς*, und die Säule mit dem neu aufgezeichneten Rechte sollte vor der Königshalle aufgestellt werden. Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 45. Ebenso standen vor dieser Halle die Pachtbedingungen für das um 508 den Chalkidiern abgenommene Gebiet. Aelian. V. H. VI, 1. Vgl. über den Eid der Archonten S. 154, Anm. 4. — Ephialtes entzog dem Areopag *τὰς πλείστας κρίσεις* oder *τὰς κρίσεις πλὴν ὀλίγων ἁπάσας.* Plut. Perikl. 9; Kimon 15; Philochoros, Frgm. 141 b. Es handelt sich wesentlich um Straferkenntnisse und öffentliche Klagen, die auf den Rat der Fünfhundert und die

früher gehabt hat. Aus einer solchen Kompetenz des Areopags als eines mit der Überwachung der Verwaltung und gesetzlichen Ordnung betrauten Staatsrates ergab sich, dafs seine Gerichtsbarkeit die Hauptmasse der öffentlichen, die Gemeinde als solche angehenden Prozesse umfafste, und er wird dabei in der That, wie ursprünglich auch der Rat der Fünfhundert, eine ausgedehnte, selbständige Strafgerechtigkeit ausgeübt haben. Ein formell geregeltes Verfahren war freilich erst seit der Aufzeichnung der Gesetze möglich [1]. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts fungierte er nicht selten als gerichtliche Untersuchungs-Kommission. Wiederholt wurde er damals vom Volke bei staatsgefährlichen Verbrechen, aber auch bei andern Angelegenheiten mit einer Untersuchung beauftragt, deren Ergebnis er in einem Berichte (Apophasis) vorlegte, worauf das Volk entweder die Sache selbst erledigte, oder sie nach Ernennung öffentlicher Ankläger an das Heliasten-Gericht verwies [2].

Volksgerichte übergingen. *Ἀθπ.* 25, 2 und 45. Vgl. Philippi, Der Areopag, S. 264 ff. Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 25, 2: *ἔπειτα τῆς βουλῆς ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος ἅπαντα περιείλετο* (Ephialtes) *τὰ ἐπίθετα δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή, καὶ τὰ μὲν τοῖς πεντακοσίοις, τὰ δὲ τῷ δήμῳ καὶ τοῖς δικαστηρίοις ἀπέδωκεν.* Die Ansicht, dafs Ephialtes dem Areopag die *ἐπίθετα* entzog, hängt mit der Auffassung von der Machtsteigerung und thatsächlichen Regierung des Areopags nach den Perserkriegen zusammen und steht oder fällt mit derselben; aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie ungeschichtlich. Vgl. S. 145, Anm. 4. Da der Areopag von Solon die Aufsicht über die Staatsverwaltung erhalten hatte, so müfste er sie zwischen Solon und den Perserkriegen, also etwa durch Kleisthenes verloren haben. Darüber verlautet aber nichts. Bei der Verfassungsrevision nach dem Sturze der Dreifsig hatte allerdings der Areopag *ἐπίθετα* erhalten. Vgl. oben und Lysias bei Harpokr. s. v. *ἐπιθέτους ἑορτάς.*

1) Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 4, 4 (in der angeblichen Verfassung, aber nach der Atthis vgl. S. 146 Anm.): *ἐξῆν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸ(ς τὴν τῶν) Ἀρεοπαγιτ(ῶν) βουλὴν εἰσαγγέλλειν ἀποφαίνοντι παρ' ὃν ἀδικεῖται νόμον.* Vgl. das Psephisma des Teisamenos b. Andok. Myst. 84. *Ἀθπ.* 45 und den Abschnitt über die Thesmotheten.

2) Über die *ζήτησις* und *ἀπόφασις* durch den Areopag vgl. Deinarch. g. Demosth. 50 ff. 58. 62 ff.; vgl. 3. 82; Hypereid. g. Demosth., Frgm. 5 und Weiteres bei Philippi, Der Areopag 170 ff., welcher nachzuweisen sucht, dafs der Areopag aufser, wo es sich um seine eigenen inneren Angelegenheiten handelte, nur eine Untersuchung anstellte, wenn er durch einen Volksbeschluſs dazu veranlafst und ermächtigt war. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 317, Anm. 5 beruft sich dagegen auf Deinarch. g. Demosth. 50 (*Ἀνάγκη τὴν βουλὴν ὦ ἄνδρες τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου κατὰ δύο τρόπους ποιεῖσθαι τὰς ἀποφάσεις πάσας· τίνας τούτους; ἤτοι αὐτὴν προελομένην, ἢ ζητήσασαν τοῦ δήμου προστάξαντος αὐτῇ*) und Demosth. XVIII (v. Kr.), 133, wo der Areopag aus eigenem Antriebe den Antiphon, der im Verdachte stand, die Schiffswerfte in Brand stecken zu wollen, verhaftet, die Sache untersucht und davon Anzeige macht, worauf Antiphon vom Volksgerichte verurteilt wird. Aber in

Sittenpolizeiliche Befugnisse hat der Areopag im 5. und 4. Jahrhundert bis zur Gesetzgebung des Demetrios von Phaleron nicht ausgeübt [1]; er besafs nur eine Disziplinargewalt gegen unwürdige Areo-

---

diesem Falle leitete der Areopag seine Berechtigung zum eigenen Vorgehen offenbar aus seiner richterlichen Kompetenz über Brandstiftung ab. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. v. H. Lipsius, S. 424, Anm. 656. — Der Areopag leitete gewöhnlich nur die Untersuchung, fällte aber nicht das Urteil. Wenn Deinarch. g. Demosth. 62 sagt: *ἀλλὰ μὴν πρότερον ἔγραψας σὺ (ὦ) Δημόσθενες κατὰ πάντων τούτων καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων κυρίαν εἶναι τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν κολάσαι τὸν παρὰ τοὺς νόμους πλημμελοῦντα, χρωμένην τοῖς πατρίοις νόμοις· καὶ παρέδωκας σὺ καὶ ἐνεχείρισας τὴν πόλιν ἅπασαν ταύτῃ, ἣν αὐτίκα φήσεις ὀλιγαρχικὴν εἶναι,* so ist das nicht richtig (D. kam frühestens um 342 nach Athen, dieser Vorgang spielt aber früher). Im Folgenden redet auch Deinarchos von Verurteilungen durch die Volksgerichte auf Grund von *ἀποφάσεις* des Areopags. Vgl. auch § 55 ff.; Demosth. XVIII (v. Kr.), 133; Hypereides g. Demosth. Frgm. 5 und dazu Meier und Schömann a. a. O.; Philippi, Der Areopag 178; A. Schaefer Demosthenes und seine Zeit III², 326, Anm. 1. Bei den Strafurteilen, die der Areopag unter besondern Umständen nach der Schlacht bei Chaeroneia fällte, kann er nicht ganz ohne Vollmacht gehandelt haben, blieb aber sicherlich auch nicht innerhalb seiner Kompetenz. Vgl. S. 146 Anm.

1) Isokr. Areop. 39 ff. vermifst sie schmerzlich. Vgl. auch Athen. IV, 168a: *Ὅτι τοὺς ἀσώτους καὶ τοὺς μὴ ἔκ τινος περιουσίας ζῶντας τὸ παλαιὸν ἀνεκαλοῦντό, τε οἱ Ἀρεοπαγῖται καὶ ἐκόλαζον, ἱστόρησαν Φανόδημος καὶ Φιλόχορος.* Bei der Luxuspolizei wirkte der Areopag erst nach den Gesetzen des Demetrios von Phaleron mit. Vgl. Philippi, Der Areopag 162 ff. und dazu Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. von H. Lipsius 109. 364. Was das Gesetz über die Bestrafung von Müssiggang betrifft, so gehörten Vergehen gegen dasselbe nach Plut. Solon 22 (wahrscheinlich Didymos) in der solonischen Verfassung vor das Forum des Areopags: *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ἔταξεν ἐπισκοπεῖν, ὅθεν ἕκαστος ἔχει τὰ ἐπιτήδεια καὶ τοὺς ἀργοὺς κολάζειν.* Der *νόμος ἀργίας*, welcher noch in demosthenischer Zeit in Kraft war (g. Eubulid. 32), wird auch von Hdt. II, 177 und Diod. I, 77 dem Solon zugeschrieben. Nach andern war er ein Gesetz Drakons (Plut. Solon 17, wo nach mehreren Anzeichen Androtion zugrunde liegt) und wurde von Solon inbezug auf die Bestrafung abgeändert. Lysias (Frgm. 10 Scheibe) im Lex. Rhet. Cantabr. 665, 20 und bei Diog. Laert. I, 55; vgl. Pollux VIII, 42. Theophrastos endlich, ein guter Kenner der Gesetze, erklärte ihn für ein Gesetz des Peisistratos, aber schwerlich mit Recht. Plut. Solon 31. Vgl. indessen Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.), S. 42. Wie es sich auch mit der Person des Gesetzgebers verhalten mag, so gehörten doch die *γραφαὶ ἀργίας* sicherlich nie zur Gerichtsbarkeit des Areopags, sondern zu der des Archon (Bekker, Anecd. gr. 310, 3), denn durch Müssiggang eines Bürgers wurde zunächst dessen Familie geschädigt, und die familienrechtlichen Klagen kamen vor den Archon. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. von H. Lipsius 58. — Disciplinargewalt gegen eigene Mitglieder und Ausstofsung derselben; Demosth. LIV (g. Konon) 25, p. 1264; Deinarch. g. Demosth. 56; Aesch. g. Ktes. 20; vgl. Hypereides bei Athen. XIII, 566F. Die Straferkenntnisse des Areopags gegen eigene Mitglieder unterlagen in demosthe-

pagiten selbst und ein Strafrecht bei sittlichen Verschuldungen, von denen die richtige Vollziehung von Kultusgebräuchen beeinträchtigt wurde. Aufserdem führte er die Aufsicht über die der Athena gehörenden, heiligen Ölbäume, und er bildete darum auch den Gerichtshof bei Prozessen gegen diejenigen, welche dieselben ausgerodet oder abgehauen hatten [1]. Diese Prozesse gehörten zu Klagen wegen Verletzung der den Göttern schuldigen Ehrfurcht (*γραφαὶ ἀσεβείας*), über die im 4. Jahrhundert unter dem Vorsitze des Basileus die Heliasten richteten [2]. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Prozesse wegen Ausrodung heiliger Ölbäume nur einen Überrest einer ehemals ausgedehnteren Gerichtsbarkeit des Areopags inbezug auf Asebie darstellen.

Zu den ältesten Befugnissen des Rates vom Areopag als selbständiger Körperschaft gehörte die Blutgerichtsbarkeit [3]. Bei jeder Verfassungsveränderung liefs man diese Gerechtsame unangetastet [4] und zwar wesentlich wegen des sakralen Charakters des Blutrechtes. Denn die Verpflichtung der erbberechtigten Anverwandten [5], Rache an dem Mörder zu üben und seit der Beteiligung des Staates an der Verfolgung von Mord und Totschlag Klage zu erheben, stand in engster Verbindung mit dem ihnen obliegenden Seelenkultus und der Verehrung der die Seelen der Verstorbenen in ihre Tiefe aufnehmenden chthonischen Gottheiten [6]. Auch in Athen war die Hauptblutgerichtsstätte mit dem Kultus dieser Gottheiten nahe verbunden. Sie befand sich auf dem Areioshügel [7] über einer dunkeln Felsspalte, wo die Semnai („die

nischer Zeit der Berufung an das Volksgericht. Deinarch. g. Demosth. 57. Vgl. dazu Philippi a. a. O. 174ff. und Meier und Schömann a. a. O. 247. Verletzung von Kultusgebräuchen: Ps. Demosth. g. Neaira 79ff. und dazu Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 315, Anm. 3 gegen Philippi a. a. O. 169. Über die öffentlichen Klagen *ὕβρεως* und *μοιχείας* vgl. den Abschnitt über die Thesmotheten.

1) Lys. VII, *περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία*; Aristot. *Ἀθπ.* 60, 2. Vgl. dazu Meier und Schömann a. a. O., S. 369.

2) Meier und Schömann a. a. O., S. 373ff. Demetrios von Phaleron hat vermutlich die Gerichtsbarkeit des Areopags bei Asebie-Prozessen erweitert.

3) Näheres in dem Abschnitte über Drakon.

4) Antiphon V (Herod. Ermord.), 14 = VI (Choreut.), 2: *ὑπάρχει μὲν γὰρ αὐτοῖς (νόμοις) ἀρχαιοτάτοις εἶναι ἐν τῇ γῇ ταύτῃ, ἔπειτα τοὺς αὐτοὺς αἰεὶ περὶ τῶν αὐτῶν κτλ.* Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 66: *τοῦτο μόνον τὸ δικαστήριον οὐχὶ τύραννος, οὐκ ὀλιγαρχία, οὐ δημοκρατία τὰς φονικὰς δίκας ἀφελέσθαι τετόλμηκεν.* Isokr. Paneg. 40; Lys. I (Eratosth. Totschl.), 30.

5) Vgl. S. 112 Anm.

6) Erwin Rohde, Psyche (Freiburg 1890) 236ff.

7) Man leitete den Namen des Hügels gewöhnlich davon ab, dafs nach

Ehrwürdigen") oder Erinyen, welche den Seelen der Verstorbenen beistanden und die Bestrafung des Mörders heischten, selbst in der Erd-

---

der Sage die Götter daselbst über Ares, als er den Halirrhothios erschlagen hatte, Gericht hielten, wobei jener seinen Speer, das Sinnbild der Blutrache, in die Erde stiefs. Hellanikos, Frgm. 69 (Suid. s. v. *Ἄρειος πάγος* = Bekker, Anecd. gr. I, 444); vgl. Hellanikos, Frgm. 82 (Schol. Euripid. Orest. 1648); Euripid. El. 1255 ff.; Iph. T. 945; Demosth. g. Aristokr. 66; Philochoros, Frgm. 16 (Steph. Byz. s. v. *Ἄρειος πάγος*; Marm. Par. 3; Ps. Apollod. III. 14, 2; Paus. I. 27, 1; 28, 5. Aeschylos läfst diese Legende unberücksichtigt. In seinen Eumeniden wird auf dem Areopag zum erstenmale über Orestes gerichtet und bei dieser Gelegenheit das Blutgericht eingesetzt. Er deutet *Ἄρειος πάγος* als Areshügel, weil sich dort die Amazonen im Kampfe gegen Theseus verschanzt und dem Ares geopfert hätten. Eumenid. 655 ff.; vgl. Kleidemos b. Plut. Thes. 27. Über andere Erklärungen vgl. Philippi, Der Areopag 8 ff. Allerdings konnte der Areiospagos insofern als Kriegshügel aufgefafst werden, als er der natürliche Stützpunkt bei Angriffen gegen die Burg war und als solcher seine geschichtliche Bedeutung hatte (U. Köhler, Hermes VI [1871], S. 92 ff.), indessen das Blutgericht hing nicht sowohl mit Ares, als mit dem an die Erdspalte unter dem Nordostabhange des Hügels gebundenen Kultus der Semnai (vgl. die folgende Anm.) zusammen. Auch die Erklärung des Namens als „Areshügel" ist höchst fraglich. Vgl. U. Köhler a. a. O.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 428 deutet ihn als „Fluch- und Sühnehügel" und leitet ihn von der Athena Areia her, der einzigen Gottheit, die auf dem Hügel einen Altar hatte. Paus. I. 28, 6. Vgl. CIA. II, 333, v. 5 (163, v. 10?); Dagegen mit Recht K. Tümpel, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XI (1880), 688. Die Athena Areia war eine Kriegsgöttin. Vgl. Roscher im Mythol. Lex. I, Sp. 679. Bei Aeschylos (vgl. die folgende Anm.) heifsen die Semnai auch *Ἀραί*. Erw. Rohde, Psyche, S. 247 fafst daher *Ἄρειος πάγος* als Hügel der Fluchgöttinnen auf, auch G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 425, Anm. 4 leitet *ἄρειος* von *ἀρά* ab, während Stoll, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 484 und E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, S. 52 an Areshügel festhalten.

1) Die Erinyen-Ankläger in dem vorbildlichen Prozesse des Orestes bei Aeschyl. Eumen. (vgl. Euripid. Iph. T. 940) und nach anderer Quelle bei Demosth. g. Aristokr. 66. 74; Deinarch. g. Demosth. 87. — Über die chthonische Natur der von den Attikern Semnai genannten (Thuk. I, 126; Aristoph. Ritter 1312; Them. 224; Polemon, Frgm. 41, Müller III, 127; Paus. I. 28, 6; II. 11, 4) Erinyen vgl. Il. XIX, 259: *Ἐρινύες, αἵ θ' ὑπὸ γαῖαν ἀνθρώπους τίνυνται κτλ.* Il. IX, 572. Die Erinys heifst *ἠεροφοῖτις*, die ungesehen im Morgennebel schreitende. Il. IX, 571; XIX, 87 (vgl. dazu Ebeling, Lex. Hom. u. d. W. *ἠεροφοῖτις*). Aeschyl. Eumen. 72: *σκότον νέμονται Τάρταρόν θ' ὑπὸ χθονός*. Vgl. v. 395. 115: *κατὰ χθονὸς θεαί*; Sophokl. O. K. 1568: *χθόνιαι*; Euripid. Iph. T. 286: *Ἄιδου δράκαινα*. Sophokles O. K. 40. 106 nennt sie *Γῆς καὶ Σκότου κόραι*, Aeschyl. Eumen. 416. 322. 745. 792: *νυκτὸς αἰανῆς τέκνα*. Nach Hesiod. Theog. 185 (vgl. Ps. Apollod. Bibl. I. 1, 4) werden sie von der Erde aus den auf sie gefallenen Blutstropfen des Uranos bei dessen Entmannung durch Kronos geboren. Die Dreizahl der Erinyen erscheint zuerst bei Euripid. Orest. 408. 1650; Tro. 457, vgl. Iph. T. 968. — Bei Aeschyl. Eumen. 417 (vgl. Sept. 70. 954) heifsen die Semnai auch *Ἀραί* und sind als die *ποινή* heischenden Flüche des Ermordeten *πράκτορες αἵματος* (Eumen. 310).

tiefe wohnten [1]. Bei den Erinyen schwuren beide Parteien beim Be-

Der beleidigte Tote wird zum Ἀραῖος selbst: Sophokl. Trach. 1201; vgl. Euripid. Iph. T. 778; Med. 608. Im Grunde war nach Erwin Rohde, Psyche 247 die Erinys eines Ermordeten nichts anderes als seine eigene, zürnende, sich selbst Rache holende Seele, an deren Stelle erst in späterer Umbildung die δαίμονες ἀραῖοι traten. Die attischen Semnai erscheinen in der Tragödie vorzugsweise als Rächerinnen der Blutschuld, während die Erinyen des homerischen Epos überhaupt die schweren Verletzungen der sittlichen Ordnung, insbesondere Verletzung der Pflichten gegen die Eltern und nächsten Anverwandten, ὕβρις und Meineid, verfolgen und rächen. Vgl. Il. IX, 454; XV, 204; XIX, 87. 259; Od. II, 135; XVII, 475; Hesiod. Erg. 803. Vgl. Il. IX, 571; XIX, 259. 418; Od. XI, 280; XV, 234; XX, 78. Vgl. Aschenbach, Die Erinyen bei Homer, Hildesheim 1859, Progr.; Nägelsbach, Hom. Theologie, bearb. v. Authenrieth (Nürnberg 1884) 263 ff. 448; Rapp, Roschers Mythol. Lex., Art. Erinys, Sp. 1321 ff. — Bei den Makedonen hiefsen die Erinyen Ἀράντιδες (Hesych. s. v. ἀράντισι), eine Bezeichnung, die Legerlotz, Kuhns Zeitschr. VIII, 418 als Weiterbildung von ἀρά erklärt, während sie K. Tümpel, Jahr. f. kl. Philol. Supplbd. XI (1880), 685 ff. unter Zustimmung von O. Crusius, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 470, Art. Arantides von Ἄρας, einer ältern Form für Ἄρης, ableitet und eine engere Verbindung zwischen Ares und den Erinyen nachzuweisen sucht. Ähnlich Stoll, Die ursprüngliche Bedeutung des Ares (1855), S. 33 ff. und in Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 484, Art. Ares (der mit der Demeter Erinys und den Erinyen zusammenhängende chthonische Ares Vollstrecker der Blutrache) und Fr. Voigt, Beitr. zur Mythol. des Ares und der Athena, Leipzig. Stud. IV (1881), 225 ff. Andere (vgl. Rapp, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 1311 ff., Art. Erinys) meinen, dafs der Gestalt der Erinyen das Bild der ungestüm dahinfahrenden, dunkeln Wetterwolken zugrunde liege und erklären sie für Wolkenfrauen oder Gewittergottheiten. Man identifiziert die griechische Ἐρινύς mit der indischen Göttin Saranyû, welche als stürmende Wetterwolke erklärt wird. Kuhn und Roth, Zeitschr. d. morgenländ. Gesellsch. IV, 417 ff., Nägelsbach a. a. O. 448 (daselbst neuere Litteratur). Ist schon, wie mir H. Oldenberg mitteilt, die (auch von G. Curtius, Gr. Etym.[4], S. 346 und Max Müller, Vorlesungen über Sprachwissenschaft von Böttger[2] [1870] II, 516 angenommene) sprachliche Identität von Ἐρινύς und Saranyû höchst zweifelhaft, so gilt das in noch höherem Grade von dem sachlichen Zusammenhange. Vgl. Max Müller a. a. O. und W. Mannhardt, Mythol. Forschungen (Strafsburg 1884) 244 ff. Ein Kenner der indischen Mythologie, wie H. Oldenberg, erklärt mir, dafs das Wesen der indischen Saranyû ganz dunkel sei. — Vgl. noch im allgemeinen: K. O. Müller, Aeschylos Eumeniden mit erläuternd. Abhdl. (Göttingen 1833) 168 ff.; Preller, Demeter und Persephone (Hamburg 1837) 198 ff.; Kuhn, Zeitschr. f. vergl. Sprachf. I, 439—470; Max Müller, Vorlesungen über Sprachwissenschaft von Böttger[2] (1870) II, 494 ff.; Dilthey, Archaeol. Zeit. XXXI (1873), 70 ff.; XXXIII (1875), 68 ff.; G. Körte, Über die Personifikation psychologischer Affekte in der spätern Vasenmalerei, Berlin 1874; Rosenberg, Die Erinyen, Berlin 1874; Rapp, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 1310 ff., Art. Erinys (daselbst neuere Litteratur); Erw. Rohde, Psyche, Freiburg 1890. — Über die Lage des Heiligtums der Semnai unter dem Nordostabhange des Hügels schräg gegenüber dem Burgeingange vgl. U. Köhler, Hermes VI (1871), 102 ff.; H. Lolling, Müllers

ginn des Prozesses, und ihnen opferten die vom Areopag Freigesprochenen [1].

m.

Die höchsten Beamten waren die Archonten [2], welche mit umfassenden administrativen Befugnissen [3] zugleich richterliche vereinigten. Sie fällten bei den zu ihrem Amtskreise gehörenden Prozessen selbständig die richterliche Entscheidung, und ihre Erkenntnisse unterlagen keiner Berufungsinstanz [4], es sei denn, dafs sie ein Gesetz verletzten, in welchem Falle der Benachteiligte unter Hinweisung auf das betreffende Gesetz Klage beim Areopag führen konnte. Letzteres war erst möglich, seitdem es Aufzeichnungen der Gesetze gab, die jedermann einsehen konnte, also sicherlich nicht vor dem 7. Jahrhundert und nicht lange vor der Zeit Drakons [5].

Handb. d. kl. Altertumsw. III, 330; Arth. Milchhöfer, Baumeisters Denkmäler, Athen, S. 199; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 52 und p. xxix (Zusammenstellung der Zeugnisse) vgl. auch Curtius und Kaupert, Atlas von Athen, Bl. IX. Die Gerichtsstätte lag wahrscheinlich auf der östlichen und höchsten Erhebung des Hügels.

1) Antiphon, Herod. Ermord. 88; vgl. 11; Demosth. g. Aristokr. 67. 68; Deinarch. g. Demosth. 47; Paus. I. 28, 6 (Opfer).

2) Meursius, De archontibus Atheniensium, Lugd. Bat. 1622; K. F. Hermann, De jure et auctoritate magistratuum Atheniensium, Heidelberg 1829; A. Perrot, Essais sur le droit public et privé de la republique Athénienne III (Paris 1867), 167ff.; Ad. Michl, Das Archontat, Prag 1879: Meier und Schömann, Attischer Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius (Berlin 1882ff.) 55ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 98, S. 557ff. (daselbst auch weitere Litteraturangaben). G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 121ff. 279ff.

3) Vgl. S. 145, Anm. 1.

4) Aristoteles *Ἀθπ.* 3, 5 konnte das aus dem Umstande schliefsen, dafs erst Solon die Berufung an das Dikasterion einführte (*Ἀθπ.* 9, 1; vgl. dazu S. 49, Anm. 1) und dafs die Beschränkung der Beamten auf die blofse Prozefsleitung eine demokratische Einrichtung war (vgl. S. 22, Anm. 1). Ein Einzelrichter entscheidet übrigens auch Od. XII, 439 Prozesse. Nach dem homerischen Epos richten die Könige, welche die *θέμιστες* von Zeus empfangen haben, als *δικασπόλοι*. Vgl. Bd. I[2], 505, Anm. 7 und Hesiod. Erg. 39. 222ff. 250ff. Vgl. weiter unten den Abschnitt über die Thesmotheten.

5) *Ἀθπ.* 4, 4: *ἐξῆν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸ(ς τὴν τῶν) Ἀρεοπαγι(τῶν) βουλὴν εἰσαγγέλλειν ἀποφαίνοντι παρ' ὃν ἀδικεῖται νόμον.* Das hat A. zu der angeblichen Verfassung Drakons aus der Atthis hinzugefügt. Vgl. S. 146[1] Anm. Eine ähnliche Befugnis hatte späterhin auch der Rat der Fünfhundert Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 45. Eine umfassende Rechtsaufzeichnung hat es nach den epigraphischen Funden vor dem siebenten Jahrhundert sicherlich nicht gegeben. Vgl. Bd. I[2], S. 500.

Die drei ersten Archonten [1] waren Einzelbeamte, die als solche ihre besonderen Geschäftskreise und Amtshäuser hatten. Der Basileus [2], welcher zunächst den höchsten Rang besafs [3], hatte in geschichtlicher Zeit und zwar, soweit sich das mit einiger Sicherheit nachweisen läfst, mindestens schon in solonischer seinen Amtssitz in der Königshalle am Markte [4]. Aristoteles sagt, dafs der ursprüngliche Amtssitz des Basileus im Bukoleion nahe beim Prytaneion gewesen sei [5], das am Nordabhange der Burghöhe lag [6]. Er schlofs das aus dem

1) Über die Reihenfolge ihrer Einsetzung vgl. S. 136, Anm. 2.

2) Hauvette-Besnault, De archonte rege, Paris 1884; H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 51.

3) Vgl. weiter S. 136 und weiter unten S. 157 ff.

4) Über die *βασίλειος στοά* oder *στοὰ ἡ βασιλεία* vgl. S. 147, Anm. 1. Amtssitz des Basileus: Plat. Theaetet 210 D; Eutyphron 2a; Paus. I. 3, 1; CIA. I, 61 = Dittenberger, Syllog. inscr. gr. 45. Die solonischen Gesetze wurden zweifellos deshalb in der Königshalle aufgestellt, weil sie das Amtshaus des Basileus, des Vorsitzenden des Areopags war, der für die Beobachtung der Gesetze zu sorgen hatte. Vgl. S. 147, Anm. 1. Aus demselben Grunde leisteten die Archonten auf dem Steine mit den Schwuropfern vor der Königshalle den Amtseid, dafs sie nach den Gesetzen ihres Amtes walten würden. Aristot. *Ἀθπ.* 7, 1; 55, 5; vgl. Plut. Solon 25: Pollux VIII, 86; Harpokr. s. v. *λίθος*. Dieser Eid mit seinen fremdartigen Formalitäten reicht sicher schon in die vorsolonische Zeit zurück. Das betont mit Recht Wilamowitz, Philol. Unters. I, 208. — Vgl. noch über die Königshalle und ihre Lage: Löschcke, Vermuth. zur gr. Kunstgesch. und Topographie Athens (Dorpat 1884, Progr.) 16 ff.; K. Lange, Haus und Halle, Leipzig 1885, S. 60 ff. [Die Königshalle in Athen, Leipzig 1884]; Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler, S. 163; H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 314; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 344 ff.

5) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 5: *ἦσαν δ' οὐχ* (so Kaibel-Wilamowitz, Blafs. — *ᾤκησαν*: Sandys. Andere: *ἐδίκαζον, καθῖζον, συνῆσαν*) *ἅμα πάντες, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον βουκολεῖον, πλησίον τοῦ πρυτανείου* (*σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίγνεται τῷ Διονύσῳ καὶ γάμος*). Vgl. Bekker, Anecd. gr. 449, 19; Suid. s. v. *ἄρχων*. Vgl. auch S. 106, Anm. 2 und über derartige Schlüsse des Aristoteles, S. 35.

6) In geschichtlicher Zeit kennen wir nur ein Prytaneion, das nach dem Fundorte einer Anzahl Inschriften und Paus. I. 18, 3—4 am Nordabhange der Burg lag. P. W. Forchhammer, Topographie von Athen (Kiel 1841) 365 ff.; L. Rofs, Das Theseion (Halle 1852), S. 38 ff.; Bursian, De foro Atheniensium (Zürich 1865, Progr.) 13 ff.; Bötticher, Philol. Supplbd. III, 343 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 221 ff. 301 ff. 467 ff.; Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler, S. 172; Lolling, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. III, S. 320; Mifs Harrison, Mythology and monuments of anc. Ath. (1890) 165 ff. — E. Curtius und nach ihm R. Schoell u. a. haben nachzuweisen versucht, dafs es zwei Prytaneia gegeben hätte, von denen das ältere an dem „Altmarkte“ an der Südseite der Burg (vgl. S. 97, Anm. 4) gelegen hätte, während das von Paus. a. a. O. erwähnte am Nordabhange in der makedonischen Zeit (wie E. Curtius jetzt vermutet unter

Umstande, dafs im Bukoleion an den Anthesterien [1] die heilige Vermählung der Gattin des Basileus mit dem Dionysos vollzogen wurde. Dieser bisher als richtig anerkannte [2] Schlufs ist jedoch keineswegs zwingend, denn jene Cärimonie fand nicht deswegen im Bukoleion statt, weil es der Amtssitz des Basileus war, sondern weil es dem Dionysos gehörte und zwar dem ursprünglich in Stiergestalt verehrten Gotte der Zeugungskraft und Fruchtbarkeit [3]. Es ist vielmehr anzu-

---

Demetrios von Phaleron) erbaut worden wäre. Vgl. E. Curtius, Die Agora von Athen, Verhdl. d. 15. Philol. Versammlung (Hamburg 1855), S. 69 ff.; Attische Stud. II, 58 ff.; Erläut. Text zu den sieben Karten zur Topographie von Athen, S. 24 ff.; Das Metroon als Staatsarchiv (Gotha 1868), S. 13; Ber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1873, S. 291 und 1876, S. 39 ff.; Stadtgesch. v. Athen, S. 51. 60. 244. 302. — R. Schoell, Hermes VI (1872), S. 18 ff. 29 ff.; Jenaer Litteraturzeitung 1875, S. 690; G. Hagemann, De Graecorum prytaneis (Breslau 1880, Diss.) 27 ff. Dagegen namentlich Bursian, Bötticher, C. Wachsmuth a. a. O., dann U. v. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 195 ff.; W. Gurlitt, De foris Athenarum, Satura philol. H. Sauppio etc. 148 ff. — Es hat in Athen seit dem Übergange des Königtums in den Adelsstaat und der Ersetzung der *ἑστία* des Königshauses auf der Burg (deren Andenken vielleicht die ewige Lampe im Poliastempel bewahrte. Vgl. Preuner, Hestia-Vesta 126. 140; Schoell, Hermes VI, 19) durch die *κοινὴ ἑστία* der Stadt- und Staatsgemeinde (Preuner, Roschers Mythol. Lex., Art. Hestia I, 2630. 2637. 2641) im Prytaneion oder Amtshause der Gemeinde gewifs nur ein Prytaneion gegeben. Die *κοινὴ ἑστία* konnte nicht von ihrer Stelle rücken. Wenn zur Zeit des Thukydides das Prytaneion mit dem Staatsherde an der Südseite der Burg gelegen oder auch nur irgend etwas die Erinnerung an die ehemalige Lage des Prytaneions an jener Stelle bewahrt hätte, dann würde er II, 16 (vgl. S. 88) sich unmöglich ein solches Hauptargument für die Lage der Altstadt entgehen lassen können. Thukydides sagt offenbar deshalb nichts vom Prytaneion, weil es nicht, wie die von ihm erwähnten Heiligtümer und die Kallirrhoe im Süden (Südosten) lag.

1) Vgl. S. 74, Anm. 2 und S. 88, Anm. 2.

2) Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. v. V. Thumser, § 98, S. 562, Anm. 10; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], S. 124; Judeich, Rhein. Mus. XLVII (1892), 59. Vgl. E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 51 (ein besonderes Amtshaus neben dem Basileion, „eine königliche Meierei").

3) Die Vollziehung des *γάμος* oder die *σύμμιξις* erfolgte nach attischem Brauche im Hause des Bräutigams (vgl. K. F. Hermanns Gr. Privataltert.[3], bearb. von Blümner, S. 274). Nun wurde aber dem Dionysos als dem Gotte der Fruchtbarkeit zu Beginn des Frühjahres die Basilinna als Vertreterin der Frauen der Gemeinde und dadurch des Landes selbst nach dem Ritual förmlich vermählt (Ps. Demosth. g. Neaira 73. 76. 110; Hesych. s. v. *Διονύσου γάμος*. Vgl. dazu über die Bedeutung der Cärimonie: A. Mommsen, Heortologie 358 f.; F. A. Voigt, Roschers Myth. Lex. I, Art. Dionysos, Sp. 1073; B. Keil, Berl. philol. Wochenschr. 1892. Nr. 21, Sp. 653). Daraus ist mit Notwendigkeit zu schliefsen, dafs die *σύμμιξις* der Basilinna und des Dionysos im Hause des letzteren und nicht des Basileus vollzogen wurde. In der That gehörte das Bukoleion dem Dionysos. Es

nehmen, dafs der Basileus, als er von der Burg herabstieg und erster Beamter oder Prytanis der Gemeinde wurde, naturgemäfs zunächst in

war das Haus der *βουκόλοι*. So hiefsen aber die Diener des Dionysos *ταυρόμορφος* in Thrakien und anderwärts. Vgl. Aristoph. Wesp. 9; Hermes VII (1873), 39, Nr. 12; CIGr. Nr. 2052; O. Crusius, Philol. XLVII, 34; F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1086. Vgl. auch die Stiftungslegende des Lenaion bei Maafs, De Lenaeo et Delphinio (Ind. schol. Gryphisw. 1891/2), p. VI. Die eleusinischen Mädchen riefen zur Frühjahrsepiphanie des Dionysos den Gott, der *τῷ βοέῳ ποδὶ θύων* kam, als *ἄξιος ταῦρος* an. Plut. Quaest. gr. 36 = Bergk, P. L. Gr. III[4], 656; Carm. pop. 6. Vgl. Il. VI, 135. Ein Stier war das gewöhnliche Opfer im Dionysoscultus, und der Gott selbst heifst mehrfach auch bei attischen Dichtern *βούκερως* oder *ταυρόκερως*. Vgl. Sophokles, Frgm. 874, 2 Nauck., Euripid. Bak. 100 vgl. 920. 1017. 1159. (Andere Epitheta der Art sind *ταυρωπός*, *ταυρογενής*, *βουγενής*. Vgl. Orph. hymn. 30, 4; Frgm. 160, 7 Abel; Pollux IV, 86; Athen. XI, 476a). Gerade die zeugerische Kraft des Gottes wurde in Stiergestalt ausgedrückt (F. A. Voigt a. a. O., S. 1058f.). Es ist daher einleuchtend, warum der *ἱερὸς γάμος* im Bukolion stattfand.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Am Fufse des Burgfelsens lag auch der heilige Ackerstreifen, auf dem der Priester aus dem Geschlechte der Buzygen, ebenso wie auf dem rarischen Acker bei Eleusis und dem Felde bei Skiron, alljährlich zu Beginn der Ackerbestellung die heilige Pflügung, den *ἱερὸς ἄροτος*, vollzog. Das Pflügen unter der Burg hiefs speziell *ἄροτος βουζύγιος*. (Plut. Con. praecept. 42; Hesych. s. v. *Βουζύγης*. Vgl. Preller, Demeter und Persephone 391ff.; A. Mommsen, Heortologie 9. 76. 218. 221. 462; C. Bötticher, Philol. XXII, 262ff. 394; C. Robert, Hermes XX, 378; Stoll, Roschers Mythol. Lex. I, Art. Buzyges, Sp. 839; Joh. Toepffer, Att. Genealogie 137.) Nach Schol. Aristeid. III, 473 (Dindorf) hatten die Buzygen zugleich die heiligen Pflugstiere zu pflegen. Diese Butrophie steht gewifs in enger Beziehung zu dem Bukolion, „der Rinderhut“ (E. Curtius). Vgl. Preller, Gr. Mythol.[4], bearb. von C. Robert I, 206, Anm. 4. Daneben besafsen die Buzygen das erbliche Priestertum des Zeus *Τέλειος*, des Schutzgottes der ehelichen Gemeinschaft, der als solcher auch *Ζύγιος* (Hesych. s. v.) hiefs. Dafs gerade die Buzygen auch dieses Priestertum hatten, erklärt sich daraus, dafs man die Ehe als eine Folge der durch den Ackerbau begründeten menschlichen Kultur betrachtete und die Erzeugung und Entwickelung des Menschen im Mutterleibe mit der Aussaat und dem Wachstume des Samenkornes verglich. Joh. Toepffer a. a. O. 147. Plut. Con. praecept. 42 sagt unmittelbar nach der Erwähnung der *ἱεροὶ ἄροτοι* der Buzygen: *τούτων δὲ πάντων ἱερώτατός ἐστιν ὁ γαμήλιος σπόρος καὶ ἄροτος ἐπὶ παίδων τεκνώσει.* Die alte Verlobungsformel lautete: *παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων δίδωμί σοι γὼ τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα.* Menandros Kock, Com. Att. Frgm. III, 720. Durch diese Beziehungen erhält der *ἱερὸς γάμος* im Bukoleion die volle Beleuchtung.

Dafs das Bukoleion einst Amtssitz des Basileus war, darf man auch nicht aus dem Umstand schliefsen, dafs in dem *νόμος* des Basileus (vgl. darüber S. 48, Anm. 1) nach Krates b. Athen. VI, 235c die Bestimmung stand: *ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλεύοντα τῶν τε ἀρχόντων ὅπως ἂν καθιστῶνται καὶ τοὺς παρασίτους ἐκ τῶν δήμων αἱρῶνται κατὰ τὰ γεγραμμένα· τοὺς δὲ παρασίτους ἐκ τῆς βουκολίας ἐκλέγειν ἐκ τοῦ μέρους τοῦ ἑαυτῶν ἕκαστον ἑκτέα κριθῶν δαίνυσθαί τε τοὺς ὄντας*

das Prytaneion übersiedelte, in das Gebäude der Gemeindevorsteher oder Amtshaus [1], in dem sich zugleich, weil es das Haus der Gemeinde

---

Ἀθηναίων ἐν τῷ ἱερῷ κατὰ τὰ πάτρια. τὸν δ' ἑκτέα παρέχειν εἰς τὰ ἀρχεῖα τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους ἀπὸ τῆς ἐκλογῆς τῶν κριθῶν. Denn in dem *νόμος* des Basileus, der die Oberaufsicht über den Staatskultus und die heiligen Grundstücke, insbesondere auch über diejenigen, auf welchen die heilige Pflügung stattfand (Rarische Flur: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, p. 122; Bullet. d. corr. hell. VIII, 199), zu führen hatte, war überhaupt über die *παράσιτοι* gehandelt, welche bei gewissen Heiligtümern als Opferdiener fungierten, das heilige Getreide zu Opfermahlzeiten und Festschmäusen auslasen und an denselben Anteil erhielten. Athen. VI, 234f.: *κἀν τοῖς τοῦ βασιλέως δὲ νόμοις γέγραπται, „θύειν τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους.* Pollux VI, 35: *καὶ ἀρχεῖόν τι Ἀθήνησι παρασίτιον καλούμενον, ὡς ἐν τῷ νόμῳ τοῦ βασιλέως ἔστιν εὑρεῖν.* Vgl. über die Parasitoi: M. H. E. Meier, Hall. Encyklop. Sect. III, Bd. XI, S. 417ff.; Schömann, Gr. Altert. II[3], 418; R. Schoell, Hermes VI (1872), 24ff.

1) *πρύτανις*, im Lesbischen *πρότανις*, hängt mit *πρό*, *πρῶτος* zusammen und bezeichnet den Fürsten oder Vorsteher. G. Curtius, Gr. Etym.[4], S. 284. 380. Plat. Protag. 338a: *ἐπιστάτης τε καὶ πρύτανις.* Vgl. Phot. und Suid. s. v. *πρύτανις = διοικητής, προστάτης, φύλαξ, βασιλεύς, ἄρχων, ταμίας, ἔξαρχος.* Ein König *πρύτανις* genannt z. B. Pind. Pyth. II, 58; Aeschyl. Hiket. 371. Zeus oder Kronos *πρύτανις*: Pind. Pyth. VI, 21; Aeschyl. Prom. 169; Euripid. Tro. 1288. *πρυτανεύειν* im allgemeinen Sinne von herrschen, obwalten, leiten: Hom. Hymn. Apoll. 68; Demosth. V (v. Frdn.), IX (g. Phil. III), 60; XV (Fr. d. Rhod.), 3. Es konnten also auch die Archonten als Gemeindevorsteher *πρυτάνεις* genannt werden. Thukydides II. 15, 2 sagt von Theseus: *καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχάς, ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας, κτλ.* Er faist also das Prytaneion als Regierungsgebäude, als Haus der *ἀρχαί* oder *ἀρχεῖον* auf. Vgl. Demosth. X (g. Phil. IV), 23: *ἀρχεῖα καὶ βουλευτήρια.* Darum betrachteten das Prytaneion als Amtshaus der Archonten: E. Curtius, Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1873, S. 284ff.; Lange, Die Epheten und der Areopag (Leipzig 1874 = Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII) 55; Philippi, Der Areopag 224ff. Über die angebliche Beziehung der Prytanen der Naukraren zum Prytaneion vgl. weiter unten S. 159, Anm. 1. — Das *βασίλειον*, das Amtshaus der Phylobasileis (S. 106, Anm. 2), kann nicht ursprünglich Amtsgebäude des Basileus gewesen sein (wie u. a. A. E. Curtius, Ber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1873, S. 288; Stadtgesch. von Athen, S. 51; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 468, Anm. 1; II, 353, Anm. 1 annehmen) und in Prytaneion umgetauft worden sein (Lange, Die Epheten, S. 78ff.; Preuner, Roschers Mythol. Lex., Art. Hestia, Sp. 2637), da sich das Königtum neben dem Stammesfürstentume entwickelte (vgl. S. 105, Anm. 3). — Aristoteles Pol. VI. 8, p. 1322b, v. 25 sagt, dafs die Besorgung der Opfer für die Gemeinde das Gesetz nicht Priestern übertrage, sondern Männern, die ihre Würde vom Staatsherde hätten, bei den einen hiefsen dieselben Archonten, bei andern Könige, bei noch andern Prytanen: *ἐχομένη δὲ ταύτης ἡ πρὸς τὰς θυσίας ἀφωρισμένη τὰς κοινὰς πάσας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος, ἀλλ' ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν· καλοῦσι δὲ οἱ μὲν ἄρχοντας τούτους, οἱ δὲ βασιλεῖς, οἱ δὲ πρυτάνεις.* In Athen vollzog die Gemeindeopfer vor allen der *βα-*

war, der Gemeindeherd, die κοινὴ ἑστία, befand [1]. In älterer Zeit

σιλεύς (vgl. S. 125, Anm 1) und gehörte darum als ältester Gemeindevorsteher naturgemäfs zunächst in das Amtshaus der Gemeinde mit der κοινὴ ἑστία (vgl. die folgende Anmerkung). Diese Opfer konnte man ihm als Basileus nicht nehmen, wenn er auch den Amtssitz im Prytaneion dem neuen Prytanis, dem Archon, einräumen mufste. Weder er, noch der Archon, braucht je den Amtstitel πρύτανις geführt zu haben, obwohl sie die Funktionen von Gemeindevorstehern oder Prytanen hatten, denen πρύτανις hat auch eine allgemeinere Bedeutung. Das Haus der Gemeindevorsteher konnte sehr wohl πρυτανεῖον heifsen, ohne dafs gerade ein Beamter den besondern Titel πρύτανις führte. Vgl. Preuner a. a. O., Sp. 2637; Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 251. Im gewöhnlichen Leben mochte man immerhin die Gemeindevorsteher des Adelsstaates und insbesondere den Basileus Prytaneis nennen (vgl. das oben Bemerkte). Auch der Name der Gerichtsgebühren oder πρυτανεῖα, der sich aus der demokratischen Gerichtsordnung nicht erklären läfst, zwingt nicht zu der Annahme, dafs es einst oberste Verwaltungs- und Gerichtsbeamte mit dem Titel πρυτάνεις gab, wie Böckh, Sth. Ath. I³, 216; Meier und Schömann, Att. Prozefs², bearb. von H. Lipsius, S. 25; L. Lange, Die Epheten (Leipzig 1874 = Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII); Philippi, Der Areopag 246 annehmen. Die Gerichtsgebühren können auch von dem Gericht ἐν πρυτανείῳ ihren Namen haben. Vgl. Stahl a. a. O. Prytaneia wurden bei Privatprozessen (namentlich bei Schuldklagen und bei Klagen wegen irgendwelcher Schädigung, den δίκαι βλάβης) und nur bei solchen öffentlichen Prozessen erlegt, bei denen der Kläger zugleich einen eigenen Vorteil verfolgte (Meier und Schömann a. a. O., S. 810). Ein Teil dieser Klagen, nämlich der in das Familienrecht fallende, kam noch später vor den Archon, die Hauptmasse vor die Vierzigmänner und andere Behörden. Vor der Zersplitterung der Gerichtsbarkeit werden diese Klagen im allgemeinen zu der des Archon gehört haben, der seinen Amtssitz im Prytaneion hatte (vgl. weiter unten den über den Archon handelnden Abschnitt.)

1) CIA. II, 467: ἐν τῷ πρυτανείῳ ἐπὶ τῆς κοινῆς ἑστίας τοῦ δήμου. Vgl. Nr. 468. 470. 471. Pind. Nem. XI, 1: ἅτε πρυτανεῖα λέλογχας Ἑστία. Nach Hdt. I, 146 hielten sich diejenigen Ionier für γενναιότατοι, welche ἀπὸ τοῦ πρυτανηίου τοῦ Ἀθηναίων (von wo sie das heilige Herdfeuer mitgenommen hatten) ausgezogen waren. Vgl. ferner Aristot. Pol. VI. 8, p. 1322b, v. 26 ff.; Schol. Pind. Nem. XI, 1; Pollux IX, 40: Dionys. Hal. II, 65: τά γέ τοι καλούμενα πρυτανεῖα παρ' αὐτοῖς ἐστιν ἱερὰ καὶ θεραπεύεται πρὸς τῶν ἐχόντων τὸ μέγιστον ἐν ταῖς πόλεσιν κράτος. In den lesbischen Städten, in Chios, in Korinthos, in den korinthischen Pflanzstädten Korkyra und Anaktorion (Bd. I², 658, Anm. 1), in Rhegion und anderwärts führte der höchste, eponyme Beamte den Titel πρύτανις, und sein Amtsgebäude war natürlich das Prytaneion. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II¹, 326. Über den mit grofsen Amtsbefugnissen ausgestatteten Prytanis in Miletos vgl. Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 16. — Weil die κοινὴ ἑστία im Prytaneion oder wie sonst das Gemeindehaus heifsen mochte (vgl. Hdt. VII, 197: λήιτον [=δημόσιον. — λητουργία] δὲ καλέουσι τὸ πρυτανήιον οἱ Ἀχαιοί. Mehr bei Preuner, Roschers Mythol Lex., Art. Hestia I, Sp. 2632), dem Herdfeuer und Mittelpunkte der häuslichen Gemeinschaft entsprach, so lud der Staat in Athen und anderwärts seine Gäste zum Mahl im Prytaneion ein. Sehr deutlich reden einige Inschriften. Bull. d. corr. hell. XIV (1890), p. 50 [aus Orchomenos]: ἐπὶ

wurde darum auch im Prytaneion unter dem Vorsitze des Basileus gegen Staatsverbrecher, welche die Verfassung der Gemeinde umgestürzt oder umzustürzen versucht hatten, Gericht gehalten [1]. Offenbar

---

ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν τῆς πόλεως. Cauer, Del. inscr. gr.[2], Nr. 431 = Collitz, Samml. d. gr. Dialekt-Inschr., Nr. 215 [aus Mytilene]: *ἐ(πὶ ξένια* oder *δεῖπνον) ἐπὶ τὸ πρυτανήϊον ἐπὶ τὰγ κοίναν ἑστίαν.* Weiteres bei Preuner a. a. O., Sp. 2634. — Preuner, Hestia-Vesta (Tübingen 1864) 95ff.; Roschers Mythol. Lex., Art. Hestia I, Sp. 2630ff.; R. Schoell, Hermes VI (1872), 14ff.; G. Hagemann, De Graecorum Prytaneis, Breslau 1880, Diss.; vgl. auch W. Vischer, Rhein. Mus. XXII (1867), 316; Kl. Schrift. II, 144.

1) Es handelt sich namentlich um das solonische Amnestie-Gesetz bei Plut. Solon 19: *Ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων τοῦ Σόλωνος τὸν ὄγδοον ἔχει τῶν νόμων οὕτως αὐτοῖς ὀνόμασι γεγραμμένον·* (Die Überlieferung ist also gut. Über die Quelle vgl. S. 34, Anm. 3) *„Ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.* Da *φόνος* und *σφαγαί* vor den Areopag und die Epheten gehörten, so waren die Verurteilungen *ἐπὶ τυραννίδι* vom Prytaneion aus erfolgt. Das *δικάζειν* ist nach dem Gesetz Drakons im CIA. I, 61 (Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 45) als die Funktion des Gerichtsvorstandes aufzufassen und *καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* auf alle drei Gerichtsstätten zu beziehen. Philippi, Rhein. Mus. XXIX (1874), 8ff.; L. Lange, Die Epheten (Leipzig 1874 = Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII) 40; Philippi, Der Areopag, S. 229ff.; J. M. Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 250. Vgl. auch Joh. Droysen, De Demophanti etc. populiscitis (Berlin 1873, Diss.), p. 19. Die *βασιλεῖς* sind dieselben, wie in dem erwähnten Gesetze Drakons *περὶ τοῦ φόνου*, welches das Volk im Jahre 409/8 in Stein hauen liefs. CIA. I, 61: *πρῶτος ἄξων· καὶ ἐὰμ μὴ 'κ προνο(ίας) (κ)τ(είνῃ τίς τινα, φεύγειν· δ')ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτιῶ(ν) φό(νον) ἢ . . . . . λεύσαντα· τοὺς δὲ ἐφέτας διαγν(ῶναι).* Die Lücke ist in verschiedener Weise ergänzt worden (U. Köhler, Hermes II, 27; E. Curtius, Ber. der Berl. Akad. 1873, S. 287; L. Lange, Die Epheten, S. 42; Leipzig. Stud. II, 116. Vgl. die Zusammenstellung bei Philippi, Areopag 333ff.), unbedenklich und möglich ist aber nur die auch von A. Kirchhoff, CIA. IV, p. 18 als die wahrscheinlichste angenommene Ergänzung H. Sauppes (Ind. lect. Gott. hib. 1873, p. 7): *(ἐάν τις αἰτιᾶται τὸν βου)λεύσαντα* mit der Verbesserung Dittenbergers (a. a. O.): *ὡς βουλεύσαντα*, denn die übrigen weichen entweder vom offiziellen Sprachgebrauche ab oder setzen ein Versehen des Steinmetzen voraus. E. Curtius a. a. O. 288ff. betrachtet „die Könige" als ein Kollegium von *βασιλεῖς*, H. Sauppe a. a. O. und C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 469 erklären sie für die *φυλοβασιλεῖς* (dagegen mit Recht Philippi, Der Areopag 236 und H. Lipsius, Bursians Jahresberichte 1873 II, 1349); Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 153ff. und CXIII (1876), 16ff. meint, es handele sich um die Archonten dieses Namens vereint mit den *φυλοβασιλεῖς*. Allein es steht jetzt hinlänglich fest, dafs die *βασιλεῖς* die jährlich wechselnden Archonten mit dem Titel *βασιλεύς* sind, welche Vorsitzende der Blutgerichte waren. Das Gesetz Drakons wurde doch zum praktischen Gebrauche neu aufgezeichnet und konnte daher keine Bestimmungen enthalten, welche mit dem geltenden Rechtsverfahren im Wider-

war das Gericht über Verbrecher gegen die bestehende Ordnung der Gemeinde mit dem Prytaneion und dem heiligen Herde derselben in

---

spruche standen. Wenige Jahre vor dieser Aufzeichnung wurde eine Klage wegen Veranlassung zu absichtsloser Tötung beim *βασιλεύς* anhängig gemacht. Antiphon, Chor. 38. 41 ff. Vgl. N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 28 ff.; L. Lange, Die Epheten, S. 40; Philippi, Der Areopag, S. 238; Rhein. Mus. XXIX (1874), 8; H. Lipsius, Bursians Jahresb. 1873 II, S. 1350; R. Schoell, Jenaer Litteraturzeit. 1874, S. 747 f. Dafs der allerdings nicht gewöhnliche Plural keineswegs die Beziehung auf die nacheinander amtierenden „Könige" verbietet, zeigt durch einige Beispiele R. Schoell, Jenaer Litteraturzeit. 1875, S. 690. Der Basileus war also der Vorsitzende des Areopags, der Epheten und des Gerichts im Prytaneion, wo die Verurteilungen *ἐπὶ τυραννίδι* erfolgt waren und zwar sicherlich der Kyloneier, über deren etwaige Nachkommen die volle Verbannung einschliefsende Atimie ohne Frage ebenfalls verhängt worden war. Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 16, 10; R. Schoell, Hermes VI (1872), 21; L. Lange, Die Epheten 45 ff.; J. M. Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 252. 264 ff. Es fragt sich, aus welchen Richtern dieses Gericht gebildet war. R. Schoell a. a. O. 20; N. Wecklein a. a. O.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 480; Schömann, Jahrbuch f. kl. Philol. CXI (1875), 165 und P. Forchhammer, Philol. XXXIV (1876), 465 f. denken an die Prytanen der Naukraren (Hdt. V, 71). Dagegen mit Recht: L. Lange a. a. O., S. 55 ff.; Philippi, Der Areopag 244 ff. und M. Stahl, Rhein. Mus. XVI (1891), 250. 481 f., welcher betont, dafs die Prytanen der Naukraren wahrscheinlich ein ähnlicher Verwaltungsausschufs waren, wie später die des Rates. B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892) 109 ff. identifiziert dieses Gericht im Prytaneion mit dem am Prytaneion, wo der König und die Phylobasileis zur Zeit des Aristoteles ein zeremonielles Gericht über Tiere und leblose Gegenstände hielten, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten (vgl. S. 106, Anm. 1). Allerdings war diese Scheingerichtsbarkeit sicherlich nur ein Überrest einer ehemals bedeutendern richterlichen Kompetenz des Basileus und der Phylobasileis, aber das Gericht am Prytaneion darf nicht mit dem im Prytaneion zusammengeworfen werden (vgl. Philippi, Der Areopag, S. 235). Das zeremonielle Gericht fand nicht im, sondern am Prytaneion und, wie alle *δίκαι φονικαί*, unter freiem Himmel statt, weil das Tier oder der Gegenstand wegen der Blutschuld unrein war. Vgl. Antiphon, Herodes Ermord. 11. Ein Prozefs wegen Tyrannis gehörte aber ebenso wenig wie die spätere *εἰσαγγελία* wegen *κατάλυσις τοῦ δήμου* zu den *δίκαι φονικαί*. Keil schliefst aus dem Amnestie-Gesetz des Patrokleides bei Andokid. Myst. 78 (*πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων ἢ ⟨ὅσοις⟩ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου ἢ Δελφινίου* [Gründe für die Beibehaltung von *Δελφινίου* bei Keil] *δικασθεῖσιν* [*ἢ*] *ὑπὸ τῶν βασιλέων* [*ἢ*] *ἐπὶ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ* [*ἢ θάνατος κατεγνώσθη*] *ἢ σφαγαῖσι ἢ τυραννίδι*. Text nach Stahl a. a. O. 256), dafs der Basileus und die Phylobasileis noch im Jahre 405 diese politische Gerichtsbarkeit besessen hätten. Stahl bemerkt sehr richtig, dafs eine solche Gerichtsbarkeit allem, was wir über die damalige Gestaltung des athenischen Gerichtswesens wissen, widersprechen würde. Staatsverbrechen gehörten seit der Reform des Ephialtes vor das Volksgericht und, wenn das Volk die Entscheidung einem Gerichtshofe übertrug, so führten in demselben die Thesmotheten den Vorsitz. Das spätere Kriminalrecht kannte auch keine Klage *τυραν-*

ähnlicher Weise verknüpft, wie die Gerichtsstätte für Mordprozesse an das Heiligtum der Semnai gebunden war. Als dann der Archon an Stelle des Basileus der oberste Jahresbeamte der Gemeinde wurde, erhielt er als solcher und auch mit Rücksicht auf die familienrechtliche Bedeutung seines Amtes (bis zur vollen Entwickelung der Demokratie) das Prytaneion zum Amtssitze [1]. Der Basileus siedelte nach

νίδος, sondern nur eine *εἰσαγγελία καταλύσεως τοῦ δήμου*. Da seit der Zeit des Kleisthenes eine Verurteilung wegen Tyrannis nicht vorgekommen war, so hatte die Wiederholung des *ἐπὶ τυραννίδι* aus dem solonischen Amnestiegesetz nur insofern Bedeutung, als noch Nachkommen der einst *ἐπὶ τυραννίδι* Verurteilten vorhanden waren oder vorhanden sein konnten (vgl. *Ἀθπ.* 16, 10). Das Gesetz des Patrokleides hatte unzweifelhaft etwaige Nachkommen der Peisistratiden im Auge, die dann, wie Stahl konsequent schliefst, wie die Kyloneier, *ἐκ πρυτανείου* verurteilt worden waren.

Bevor ihm die *Ἀθπ.* bekannt wurde, nahm Stahl mit Rücksicht auf Thuk. I, 126 in Übereinstimmung mit Lange, die Epheten 61 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[1], 118, Anm. 2 und Busolt, Gr. Gesch. I[1], 408, Anm. 1 an, dafs die Archonten den Gerichtshof im Prytaneion gebildet hätten. Dann würde aber, was nicht ohne Bedenken ist, der Basileus noch zu einer Zeit den Vorsitz unter den Archonten gehabt haben, als der Archon bereits der oberste Beamte war. Nach der Veröffentlichung der *Ἀθπ.* kam Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 482 zu der Ansicht, dafs die Areopagiten im Prytaneion gerichtet hätten. Nach Aristot. *Ἀθπ.* 8, 4 verwies Solon die Klagen gegen die *ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους* vor den Areopag; vgl. Andok. Myst. 96. 97. „Früher", sagt Stahl, „hatte dem Areopag offenbar dieselbe Befugnis zugestanden gegen diejenigen, welche die bestehende aristokratische Regierung angriffen." Obwohl wir keine urkundliche Gewähr dafür haben, dafs Solon ein Eisangelie-Gesetz inbezug auf *κατάλυσις τοῦ δήμου* erliefs (vgl. S. 45 Anm. — Niese, Hist. Zeitschr. LXIX [1892], 57 hält es für spätern Ursprungs), so spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs er den von ihm „gelenkten Demos" (denn in dem solonischen Fragment *Ἀθπ.* 12, 4 ist mit Wilamowitz und Kaibel[2] zweifellos: *ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὕνεκ' ἀξονηλατῶν δῆμον* u. s. w. zu lesen) auch durch Gesetz gegen Anschläge auf seine Verfassung zu schützen suchte. Ferner unterliegt es keinem Zweifel, dafs der Areopag durch Solon die Aufsicht über die Befolgung der Gesetze erhielt, und wahrscheinlich hatte er dieselbe bereits vorher (vgl. S. 147, Anm. 1). Die Areopagiten waren demnach die zur Aburteilung über Versuche zum Umsturze der gesetzlichen Ordnung kompetenten Richter. Wenn sie in der That wegen Tyrannis im Prytaneion richteten, so könnte sich die Unterscheidung *ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ἐκ πρυτανείου*, wie auch Stahl annimmt, nur auf die Gerichtsstätten beziehen. Freilich sind damit nicht alle Schwierigkeiten gehoben, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dafs die Archonten, welche die Vollmacht erhalten hatten, *τὸ πᾶν αὐτοκράτορσι διαθεῖναι ᾗ ἂν ἄριστα διαγιγνώσκωσι* (Thuk. I, 126), etwa ein besonderes Gericht aus Vertretern des Adels (wie Plut. Solon 12) unter dem Vorsitze des Basileus bildeten.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 5: *ὁ δ' ἄρχων τὸ πρυτανεῖον, ὁ δὲ πολέμαρχος τὸ*

der Königshalle über und kam nur noch in dem besondern Falle eines, vermutlich von den Areopagiten gebildeten [1] Gerichts über Tyrannis nach dem Prytaneion, bis auch dieses Staatsverbrechen, nachdem es dem Begriffe der *κατάλυσις τοῦ δήμου* untergeordnet war [2], an das Volksgericht und den Gerichtsvorstand der Thesmotheten überging. Die Wandlung inbezug auf den Basileus und Archon wird sich um 682 vollzogen haben, denn mit diesem Jahre begann die fortlaufende von den attischen Chronisten ihren Jahrbüchern zugrunde gelegte Liste der eponymen Archonten [3], und der Beginn solcher Listen pflegte der

Ἐπιλύκειον (εἶχε) ... θεσμοθέται δ' εἶχον τὸ θεσμοθετεῖον. Nach dem von der *Ἀθπ.* abhängigen Artikel bei Suid. s. v. *ἄρχων* = Bekker, Anecd. gr. I, 449, 19 *καθῆστο* vor Solon der Archon *παρὰ τοὺς ἐπωνύμους*, d. h. den Statuen der zehn kleisthenischen Phylen-Heroen, die auf einem über dem Planum der Agora erhabenen Platze in der Nähe der Tholos, des Amtsgebäudes der Prytanen, standen. Paus. I. 5, 1; Sammlung der bezüglichen Stellen von Milchhöfer bei E Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. XLVII; vgl. H. Lolling, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. III, 316; Milchhöfer, Baumeisters Denkmäler, Art. Athen, S. 164; C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, S. 388ff. Dieser Angabe liegt augenscheinlich eine Verwechselung des Prytaneions mit der Tholos der Prytanen zugrunde, die auch Schol. Aristoph. Frdn. 1183 wiederkehrt. Vgl. Judeich, Rhein. Mus. XLVII (1892), 59, Anm. 2. Eine solche Verwechselung konnte um so leichter erfolgen, als das Amtshaus des Archon in späterer Zeit (wie auch Aristoteles mit dem Worte *εἶχε* deutlich sagt) sich nicht mehr im Prytaneion, sondern unter einer ganzen Gruppe öffentlicher Gebäude (U. Köhler, Hermes V, 336ff. 342; VI, 98) am Markte befand. Das geht deutlich aus der im 4. Jahrhundert verfafsten (Blafs, Attische Beredsamkeit I², 338) Rede des Ps. Andokid. g. Alkiab. 14 hervor: *ἠνάγκασε* (Alkibiades) *τὴν γυναῖκα ... ἀπολιπεῖν* (*τὴν οἰκίαν*) *ἐλθοῦσαν πρὸς τὸν ἄρχοντα κατὰ τὸν νόμον ... ἁρπάσας ἐκ τῆς ἀγορᾶς τὴν γυναῖκα ᾤχετο βίᾳ.* Um 350 war das *ἀρχόντων οἴκημα* das gemeinsame Amtslokal der Archonten. Demosth. XXI (g. Meid.), 85. Vgl. Hypereides b. Pollux IV, 122 und dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, 355. Die Angabe des Aristoteles *Ἀθπ.* 3, 5: *ἐπὶ δὲ Σόλωνος ἅπαντες* (die neun Archonten) *εἰς τὸ θεσμοθετεῖον συνῆλθον* betrifft nur die besondern Fälle der gemeinsamen Amtsthätigkeit, denn der Basileus hatte noch späterhin sein Amtshaus in der „Königshalle". Vgl. S. 154, Anm. 4. Aber es ist zweifellos richtig, dafs der Archon in früherer Zeit im Prytaneion amtierte. Nach Plut. Aristeid. 27 wurden die Töchter des Aristeides *ἐκ πρυτανείου* verheiratet, die familienrechtlichen Angelegenheiten gehörten aber zur Kompetenz des Archon (vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 124, Anm. 1). Ferner wurden die *πρυτανεῖα* genannten Gerichtsgebühren gerade bei den Prozessen erlegt, die zum Teil noch späterhin zur Kompetenz des Archon gehörten und vor der Zersplitterung der Gerichtsbarkeit höchst wahrscheinlich durchweg zu derselben gehört hatten. Vgl. S. 157, Anm. 1 auf S. 158.

1) Vgl. S. 161 Anm.

2) Vgl. S. 45 Anm. und Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 264. 482f.

3) Vgl. S. 135, Anm. 3. Seit dieser Zeit datieren die attischen Chroniken

Natur der Sache nach an einen Wendepunkt in der politischen Entwickelung anzuknüpfen [1]. Früher nahm man allgemein an, dafs die Führung der Archontenliste mit der Einsetzung von neun einjährigen Archonten an Stelle des auf zehn Jahre gewählten Basileus zusammenfiel [2], indessen, dafs Aristoteles recht hat, wenn er im Einklange mit der ältern atthidographischen Überlieferung [3] den Ursprung des Ar-

---

durchweg *ἐπ' ἄρχοντος*. Marm. Par. 33: *ἄρχοντος Ἀθήνησι (Τλη)σίου* [vgl. Paus. IV. 15, 1]; 34; Paus. IV. 23, 4. 10; VIII. 39, 2. Plut. Solon 12 (Androtion): *Μεγακλῆς ὁ ἄρχων κτλ.* — *ὁ Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες* (um 630). *Ἀθπ.* 4: *ἐπ' Ἀριστaίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν.* Plut. Solon 14 (Androtion): *ῥήθη δὲ ἄρχων μετὰ Φιλόμβροτον.* Der Eingang vom solonischen Amnestie-Gesetze lautet: *Ἀτίμων, ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι κτλ.* (Plut. Solon 19; vgl. S. 159, Anm. 1). Es gab also schon vor Solon eponyme Jahresbeamte mit dem Titel *ἄρχων*. Die Vermutung (Bd. I[1], 408; Busolt, Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. IV[2], 132; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 62, S. 344), dafs bis zur Zeit Solons der eponyme Beamte noch den Titel *βασιλεύς* geführt habe, ist entschieden irrig, sie beruht wesentlich auf einem nicht vollständig in der ursprünglichen Fassung erhaltenen Bruchstücke aus der sicilischen Chronik des Hippys von Rhegion (Müller, Frgm. Hist. gr. II, 14, Frgm. 5 = Antigonos, Hist. Mir. 121), der um die Zeit der Perserkriege lebte (vgl. Bd. I[2], S. 366, Anm. 1): *Ἵππυς ὁ Ῥηγῖνος τοιοῦτόν τι γράφει· φησὶν ἐν Ἀθήναις ἐπὶ βασιλέως Ἐπαινέτου (Ὀλυμπιάδος ἕκτης καὶ τριακοστῆς ἐν ᾗ Ἀρυτάμας Λάκων νικᾷ στάδιον = 636) τῆς Σικελίας ἐν Παλίκοις οἰκοδομηθῆναι τόπον κτλ.* Die Olympiadenzählung nach den Stadioniken kam erst im 4. Jahrhundert auf (Bd. I[2], 587, Anm. 1), so dafs diese Datierung nicht von Hippys herrühren kann. Es ist gar nicht abzusehen, weshalb Hippys in einer sicilischen Chronik ein lokalsicilisches Ereignis nach einem attischen Jahresbeamten datiert haben sollte. Vermutlich liegt eine auch sonst vorkommende (Bd. I[2], 428, Anm. 7) Verschreibung aus *ἐν Κατάνῃ* vor. Nach einem syrakusanischen *βασιλεύς* datiert Hippys Frgm. 7. — In einzelnen, den Basileus besonders angehenden Fällen wurde, ebenso wie nach andern Behörden, noch im 5. Jahrhundnrt *ἐπὶ βασιλεύοντος* datiert. CIA. I, 539.

1) A. v. Gutschmid, Jahrb. f. kl. Philol. LXXXIII (1861), 23.

2) Man stützte sich dabei wesentlich auf Angaben von Chronographen, die zwar auf die Atthiden-Überlieferung zurückgehen (vgl. Euseb. Chron. I, 190, v. 12f. Schoene und S. 132, Anm. 3), aber nicht ihre ältere Gestalt wiedergeben. Euseb. Vers. Armen. Abr. 1333; Atheniensium reges cessarunt et principes annui constituti sunt ex Eupatridis, novem principum exstitit principatus (Hieron. Abr. 1333; Synkell., p. 399, 1); vgl. Chron. I, 190; Kastor bei Euseb. Chron. I, 183; Paus. IV. 5, 10; 15, 1. Allein im Marm. Par., unserer ältesten, von einem vor Philochoros schreibenden Atthidographen abhängigen Quelle (vgl. S. 12, Anm. 2), heifst es Ep. 32: *ἀφ' οὗ κατ' ἐνιαυτὸν ἦρ(χ)εν ὁ ἄρ(χ)ων ἔτ(η) ΙΙΙΙΗΗΔΔ.* Vorher amtierte also der *ἄρχων* nicht *κατ' ἐνιαυτόν*, und es gab mithin Archonten schon vor Beginn der Liste. Hier blickt eine ältere, von Aristoteles benutzte atthidographische Überlieferung durch.

3) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

chontats noch in die Königszeit versetzt [1], ergiebt sich daraus, dafs die Archonten schwuren, eine amtliche Handlung „wie unter Akastos“ zu vollziehen. Wahrscheinlich handelt es sich um die Vollziehung der einen feierlichen Vertrag zwischen König und Adelsgemeinde alljährlich bekräftigenden Opfer und Eidesschwüre [2]. Akastos befand sich nun nicht in der Liste der einjährigen Archonten, denn die Atthidographen machten ihn zum Nachfolger Medons [3]. Er gehörte also noch zu den Königen aus dem Hause der Medontiden [4].

Die bedeutende strafrechtliche und staatsgerichtliche Kompetenz, die der Basileus als Vorsitzender des Areopags besafs, wurde ihm durch die Beschränkung des Areopags auf die Blutgerichtsbarkeit [5] zum

1) Vgl. S. 130.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 3 (nach Sandys): *ἔνιοι δ' ἐπι Ἀκάστου φασὶ γενέσθαι (τὴν ἀρχήν· σημεῖον) δ' ἐπιφέρουσιν (ὅτι) οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι (καθάπερ) ἐπὶ Ἀκάστου τὰ ὅρκια ποιήσειν, ὡς ἐπὶ τοί(το)υ τῆς βασιλείας παραχωρησάντων τῶν Κοδ(ριδῶν) κτλ.* Nach Kenyon[3] sind die ersten fünf Buchstaben von (*τὰ ὅρκ*)*ια* nicht sicher zu lesen, aber Blafs, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 571 hat *ὅρκια* erkannt. *Τὰ ὅρκια* sind die Opfer und heiligen Gebräuche, die bei einem feierlichen Eidschwure (*τὰ ἐπὶ ὅρκῳ σφάγια*), insbesondere zur Bekräftigung eines Vertrages, vollzogen wurden, so dafs *ὅρκια* auch die Bedeutung von Eidschwur erhält und *ὅρκια τέμνειν, ποιεῖσθαι* geradezu „einen Vertrag schliefsen“ heifst. Vgl. Il. II, 124. 339ff.; III, 94. 105. 245. 252. 256. 280. 292. 299; IV, 67. 155ff. 236. 271; VII, 69. 351; XIX, 191; XXII, 262. 265; Od. XXIV, 483; Pind. Ol. X, 6; Aeschyl. Agam. 1406; Sophokl. Trach. 1213; Eurip. Hiket. 1231; Med. 735; Aristoph. Wolk. 528; Hdt. I, 69 (*ἐποιήσαντο ὅρκια ξεινίης πέρι καὶ συμμαχίης*); I, 141; VII, 132; Thuk. VI, 52; Polyb. III. 25, 7 (*ὁ ποιούμενος τὰ ὅρκια περὶ τῶν συνθηκῶν*) XXII. 13, 6. 9. Es würde daraus zu schliefsen sein, dafs in Athen ähnlich wie in Sparta bei der gesetzlichen Beschränkung des Königtums und dem damit zusammenhängenden Aufkommen des Ephorats (vgl. Bd. I², S. 561), ein förmlicher Vertrag zwischen dem Königtume und der Adelsgemeinde über die beiderseitigen Rechte und Pflichten abgeschlossen wurde, und dafs dieser Vertrag, wie er unter Akastos abgeschlossen worden war, unter feierlichen Eidschwüren und Opfern alljährlich ernannt werden sollte. Sowohl dem Basileus, wie den ihm (wie den spartanischen Königen die jährlich wechselnden Ephoren, dem molossischen Könige der jährlich wechselnde Prostates, vgl. Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 76) zur Seite gestellten Archonten wurde beim Regierungs- bzw. Amtsantritt die eidliche Verpflichtung auferlegt, die *ὅρκια* so zu vollziehen, wie sie unter Akastos vollzogen worden waren. — Es ist ferner bemerkenswert, dafs die Archonten ihren Eid nach einem altertümlichen Ritus vor der Königshalle leisteten (vgl. S. 154, Anm. 4). Über die Thesmotheten, die denselben Eid, wie die übrigen Archonten zu schwören hatten, vgl. weiter unten S. 177.

3) Vgl. S. 132 Anm.

4) Vgl. S. 131, Anm. 1 und S. 134.

5) Vgl. S. 147, Anm. 1.

gröfsten Teil entzogen. Seit der Zeit des Ephialtes gehörten vor sein Forum nur noch die Blutklagen, über welche der Areopag und die Epheten zu richten hatten [1]. Da er ferner die Oberaufsicht über den Staatskultus und die heiligen Bezirke behielt [2], so hatte er auch die Prozefsleitung, ursprünglich die richterliche Entscheidung, bei Klagen wegen Verletzung der den Göttern schuldigen Ehrfurcht (*γραφαὶ ἀσεβείας*), bei Streitigkeiten zwischen Geschlechtsgenossen über die Bekleidung eines Priestertums (*διαδικασίαι ἱεροσύνης*), und bei Prozessen wegen der den Priestern zukommenden Sporteln (*διαδικασίαι γερῶν*) [3]. Unter den religiösen Obliegenheiten des Basileus ist, abgesehen von der Darbringung der althergebrachten Staatsopfer [4], hervorzuheben die Leitung der Mysterienfeste und Lenaien, wobei ihm, namentlich bei der Anordnung des Festzuges und der Vollziehung der Opfer für Rat und Volk, im 4. Jahrhundert vier *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων* zur Seite standen, während er den dramatischen Agon an den Lenaien allein leitete. Je einen Epimeletes wählte das Volk aus den alteleusinischen Priestergeschlechtern der Eumolpiden und Kerykes [5], zwei aus der ge-

1) Vgl. das Gesetz Drakons *περὶ τοῦ φόνου* und das solonische Amnestiegesetz S. 159, Anm. 1; Antiphon, Chor. 38 ff.; Aristot. *Ἀθπ.* 57: *λαγχάνονται δὲ καὶ τοῦ φόνου δίκαι πᾶσαι πρὸς τοῦτον, καὶ ὁ προαγορεύων εἴργεσθαι τῶν νομίμων οὗτός ἐστιν. ·· εἰσάγει δ' ὁ βασιλεύς κτλ.* (vgl. Aristot. Frgm. 424 Rose, Aristot. Frgm.[3], p. 280 = Pollux VIII, 90; Bekker, Anecd. gr. I. 219, 16; 310, 6; Schol. Plat. Eutyphr. 2a; Phot. und Suid. *ἡγεμονία δικαστηρίου*). Weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius, S. 61 ff. 376 ff.

2) Aufsicht über das Pelargikon: S. 125, Anm. 1; CIA. II, 841 (diejenigen, welche aus dem Bezirke des Apollon Erithaseos Holz, Reisig oder Blätter geholt haben und vom Priester mit einer Bufse belegt sind, sollen von diesem dem Basileus und dem Rate angezeigt werden). Der Basileus verpachtete (unter Mitwirkung der Poleten) die Tempelgüter. *Ἀθπ.* 47, 4: *εἰσφέρει δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς τὰς μισθώσεις τῶν τεμενῶν ἀναγράψας ἐν γραμματε(ίοις λελευκ)ωμένοις.* Verpachtung des heiligen Bezirkes des Kodros, des Neleus und der Basile: CIA. IV. 2, p. 66, Nr. 53a. Verpachtung eleusinischer Tempelgüter (mit den *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und den *ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων*): *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 110B, v. 28 ff. Verpachtung der *ἱερᾶς ὀργάς* von Eleusis: *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1888, p. 113 = Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 434 ff. — Im *νόμος* des Basileus standen eingehende Bestimmungen über die *παράσιτοι* und den ihnen obliegenden sakralen Verpflichtungen. Vgl S. 155, Anm. 3 auf S. 156 a. E.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 57. Vgl. Aristot. Frgm. 424 Rose[3] (S. 165, Anm. 1); Demosth. XXII (g. Androt.), 27; XXXV (g. Lakr.), 48; Hypereid. Euxen. 21. Weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius, S. 62. 366 ff.

4) S. 125, Anm. 1.

5) S. 77, Anm. 2 und S. 94, Anm. 5.

samten Bürgerschaft [1]. Sodann veranstaltete der Basileus alle Fackelwettläufe [2], hatte die Obhut über die Parasitoi [3] und ernannte zu den Anthesterien die Gerarai [4]. Seine Gattin, die Basilissa oder Basilinna, die er als Jungfrau von reinbürgerlicher Abkunft geheiratet haben mufste [5], vollzog an diesem Feste den Ritus der heiligen Vermählung mit Dionysos [6].

Der Polemarchos, welcher nach Aristoteles zuerst vom Adel dem König an die Seite gestellt wurde [7], hatte seinen Amtssitz im Epilykeion, das aufserhalb der Stadt und zwar im Osten, am rechten Ufer des Ilissos belegen war [8]. Seinem Namen nach war er der

1) Aristot. *Ἀθπ.* 57; vgl. Aristot. Frgm. 424 und 425 Rose³ (Harpokr. s. v. *ἐπιμελητής*); Ps. Lys. VI (g. Andok.), 4; Demosth. g. Meid. 171; CIA. II, 315. 376. 741, v. 10. 1346. 1349; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1887, p. 172. 177. Weiteres bei Nebe, De Eleusiniorum tempore et administratione (Halle 1887, Diss.) 58 ff.: Toepffer, Attische Genealogie 78 ff.

2) Aristot. a. a. O. Vgl. Demosth. XXXV (g. Lakr.), 48. Vgl. A. Mommsen, Heortologie, S. 169. 282. 311 ff.; Böckh, Staatsh. d. Athen. I³, 539 ff.

3) Vgl. S. 155, Anm. 3 auf S. 156 a. E.

4) Vgl. S. 74, Anm. 2.

5) Ps. Demosth. g. Neaira 72. 75. Pollux III, 39; *ἡ δὲ ἐκ παρθενίας τινὶ γηγαμένη πρωτόποσις ἐκαλεῖτο· γέγραπται δὲ οὔνομα τῷ τοῦ βασιλέως νόμῳ.*

6) Vgl. S. 155, Anm. 3.

7) Vgl. S. 129 f. und 136.

8) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 3: *ὁ δὲ πολέμαρχος (εἶχε) τὸ Ἐπιλύκειον· ὃ πρότερον μὲν ἐκαλεῖτο πολεμαρχεῖον, ἐπεὶ δὲ Ἐπίλυκος ἀνῳκοδόμησε καὶ κατεσκεύασεν αὐτὸ πολεμα(ρχή)σας, Ἐπιλύκειον ἐκλήθη.* Daraus Suid. s. v. *ἄρχων* = Bekker, Anecd. gr. I, 449, 21 (*ἐν Λυκείῳ*). Vgl. Hesych s. v. *ἐπὶ Λύκειον· ἀρχεῖον τοῦ πολεμάρχου Ἀθήνησι.* Die Angaben über das Lykeion bei E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. LXXXVI. Ein Epilykos erscheint allerdings im Stammbaume der Philaiden (Pherekydes b. Markell. Leb. d. Thuk. 3. Ein Gargettier: CIA. II, 2174), aber die Angabe, dafs das Amtshaus des Polemarchos, weil es durch Epilykos (als (als Stiftung für glückliche Amtsführung vgl. die Stiftungen *θεσμοθετήσας κτλ.* CIA. II, 1186. 1187. 1199 u. s. w.) wieder aufgebaut und in den Stand gesetzt worden war, Epilykeion hiefs, erinnert sehr an die Geschichten, welche die Atthidographen zur Erklärung der Ortsnamen teils selbst erfanden, teils aus dem Volksmunde aufnahmen. Vgl. S. 34, Anm. 2 und S. 130, Anm. 4. Man darf sie daher nicht mit Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 98, S. 564, Anm. 2; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 124 u. a. ohne weiteres für historisch halten. — Das Lykeion war ein ausgedehnter Bezirk im Osten vor der Stadt am rechten Ufer des Ilissos (Plat. Lys. 203a; Xen. Hell. II. 4, 27; Hipp. III. 1, 6; Paus. I. 19, 6; Strab. IX, 397. 400; Plut. Thes. 27; Vit. X or. 841 c. 852 B; Laert. Diog. V. 2, 51; Cic. Quaest. acad. I. 4, 17; CIA. II, 240 b, v. 7; 341, v. 17; 471, v. 20. Vgl. H. Lolling, Müllers Handb. d. klass Altertumsw. III, 324; Milchhöfer, Athen, in Baumeisters Denkmälern, S. 182; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 54. 90. 183). Es lag in demselben ein Heiligtum des Apollon Lykeios (CIA III, 89. 292

Kriegsherr, dem die Leitung des Heerwesens und der Oberbefehl im Felde zustand [1]. Noch bei Marathon, als der thatsächliche Oberbefehl bereits unter den zehn, seit dem Jahre 501 vom Volke aus den Phylen gewählten Strategen täglich abwechselte, gab der Polemarchos im Kriegsrate der Strategen, augenscheinlich als dessen Vorsitzender, zuletzt seine Stimme ab, so dafs bei Stimmengleichheit die Entscheidung in seiner Hand lag. Er nahm ferner den Ehrenplatz an der Spitze des rechten Flügels ein [2]. Doch schon in den Kriegsjahren von 480 und 479 spielte der Polemarchos bei der Heeresleitung gar keine Rolle mehr, und nach den Perserkriegen erinnerten an seine ehemalige Stellung als Kriegsherr nur seine Ehrenrechte und richterlichen Befugnisse. Er opferte der Artemis Agrotera und dem Enyalios, brachte das Totenopfer für Harmodios und Aristogeiton dar und leitete die Leichenfeier für die im Kriege Gefallenen [3]. Die Gerichtsbarkeit

Lukian, Anach. 7). Im 5. und 4. Jahrhundert fanden im Lykeion die Waffenübungen statt. Aristoph. Frdn. 358: *καὶ γὰρ ἱκανὸν χρόνον ἀπολλύμεθα καὶ κατατετρίμμεθα πλανώμενοι ἐς Λύκειον κἀκ Λυκείου σὺν δόρει, σὺν ἀσπίδι.* Vgl. dazu das Schol.-Xen. Hipparch. 3, 6: *ὅταν γε μὴν πρὸ τοῦ ἀκοντισμοῦ διελαύνωσιν ἐν Λυκείῳ κτλ.* Das Gymnasion erbaute daselbst nach Theopompos bereits Peisistratos (der zu Lykos, dem Heros der Diakria, nahe Beziehungen hatte. Vgl. S. 104 und S. 105, Anm. 2), nach Philochoros erst Perikles. Harpokr. s. v. *Λύκειον* = Suid. s. v. (Theopompos, Frgm. 148: Philochoros, Frgm. 96). Vgl. dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 501, Anm. 2. Die Philosophen befanden sich *ἐν Λυκείῳ*: CIA. II, 471. Jenseits des Ilissos lag in der Nähe das Heiligtum der Artemis Agrotera (Paus. I. 19, 6: Bekker, Anecd. gr. I. 334, 12; Plat. Phaedr. 229 B. Vgl. dazu H. Lolling a. a. O.; Milchhöfer a. a. O.; C. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. XV; C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, S. 273), welcher der Polemarchos alljährlich opferte (S. 136, Anm. 2). Offenbar war das Amtshaus des Polemarchos an die Nähe der Heiligtümer des Apollon Lykeios und der Artemis Agrotera gebunden; es wurde aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb der Name Epilykeion üblich, weil es „nach dem Lykeion hin" gelegen war.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 2 (im Jahre 501/0): *ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ἠροῦντο κατὰ φυλάς, ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς ἕνα, τῆς δὲ ἁπάσης στρατιᾶς ἡγεμὼν ἦν ὁ πολέμαρχος.* Das ist aber mehr der Form, als der Sache nach zutreffend. Vgl. auch Bekker, Anecd. gr. I. 283, 21.

2) Vgl. den Abschnitt über die Schlacht bei Marathon.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 58, 1 (Pollux VIII, 91; Bekker, Anecd. gr. I. 290, 27); Philostr. Vit. Soph. II, 30. Es ist schon bemerkt worden (S. 136, Anm. 2), dafs der Polemarchos nicht erst seit der Schlacht bei Marathon der Artemis Agrotera opferte, denn dieselbe hatte ihr Heiligtum und ihren Festtag, an dem sie gewifs seit alter Zeit Opfer erhielt. Seit jener Schlacht brachte er ihr aufserdem das damals gelobte grofse Ziegenopfer (Aristoph. Ritt. 660 mit Schol., Xen. Anab. III. 2, 12; Plut. de malign. Herod. 26; Aelian. V. H. II, 25) dar und zwar am 6. Boedromion, weil das ihr Festtag war, denn die Schlacht wurde an einem andern

des Polemarchos umfafste die rechtlichen Verhältnisse der nichtbürgerlichen Bevölkerung. Es entsprach das der alten Anschauung, der gemäfs Fremde im allgemeinen als Feinde galten [1]. Der Polemarchos war, wie Aristoteles sagt, für die Metoeken, d. h. für die in Athen domicilierten Fremden, dasselbe, was der Archon für die Bürger bedeutete [2]. Vor seinen Gerichtsstand kamen alle, gleichviel ob gegen Nichtbürger oder gegen Bürger gerichtete Klagen, welche die familienrechtlichen Verhältnisse der Metoeken angingen, ebenso die Prozesse, welche die persönliche Rechtsstellung der Metoeken und Freigelassenen betrafen [3]. Auch die vermögensrechtlichen Privatprozesse, bei denen der Verklagte ein Fremder war, gehörten grundsätzlich zur Gerichtsbarkeit des Polemarchos und mufsten auch nach der Einsetzung der gerade für diese Prozesse kompetenten Vierzigmänner wenigstens bei ihm anhängig gemacht werden [4].

Tage geliefert (Plat. Camill. 19; de glor. Athen. 7; de Herod. malign. 26; vgl. Böckh, Mondcyklen, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. I [1855], 64; A. Mommsen, Heortologie 213; Stengel, Müllers Handb. der kl. Altertumsw. V, 156), vgl. CIA. I, 210, v. 8: *Ἀρτεμίδος Ἀργοτέρας δεκάτην ἀνδραπόδων*. I, 223. Aufzug der Epheben *ἐν ὅπλοις* an diesem Tage: CIA. II, 467—469. 471. — Über die zu Beginn des Winters gefeierten Epitaphien und ihre allmähliche Entwickelung zu einer alljährlich mit Reden, Paraden und Fackellauf begangenen Gedächtnisfeier für die im Kriege Gefallenen vgl. Thuk. II, 34; Isokr. VIII (v. Frdn.), 87; Demosth. XX (g. Lept.), 141; XVIII (v. Kr.), 288; Pl. Plat. Menex. 249B; Ps. Lysias II (Epitaph.); Plut. Perikl. 28; Diog. Laert. I, 55; Suid. s. v. *Θεμιστοκλέους παῖδες*; CIA. II, 467—469. 371. Näheres bei Sauppe, Nachr. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. 1864, S. 199ff.; Schömann, Gr. Altert. I[3], 570; A. Mommsen, Heortologie 281 ff.

1) Hdt. IX, 11: *ξείνους γὰρ ἐκάλεον* (die Spartaner) *τοὺς βαρβάρους*; Cic. de off. I. 12, 37 (apud majores der peregrinus hostis genannt). Vgl. über die *ἀμιξία ἀλλήλων* und die *οὐκ ἀσφαλεῖς παρ' ἀλλήλους ἔφοδοι* in alter Zeit: Thuk. I. 3, 6. Weiteres bei Leist, Graeko-italische Rechtsgesch. 211 ff. 643 ff.; Nägelsbach, Homer. Theologie, bearb. von Autenrieth (Nürnberg 1884) 268 ff. und in den von Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV[2], 52 und V. Thumser, Hermanns Griech. Staatsaltert.[6], § 9, S. 69 ff. angeführten Schriften.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 58, 3: *καὶ τἄλλ' ὅσα τοῖς πολίταις ὁ ἄρχων, ταὐτα τοῖς μετοίκοις ὁ πολέμαρχος*. Vgl. Aristot., Frgm. 427 Rose[3].

3) Nämlich die *δίκαι ἀποστασίου* und die *γραφαὶ ἀπροστασίου*; jene betrafen Freigelassene, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Freilasser nicht nachkamen, diese Metoeken, die sich bei ihren rechtlichen und öffentlichen Angelegenheiten nicht der Vermittelung eines bürgerlichen Vertreters (Prostates) bedienten.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 58 (Aristot., Frgm. 426 und 427 Rose[3] = Pollux VIII, 91; Harpokr. s. v. *πολέμαρχος* und *ἀποστασίου*; Bekker, Anecd. gr. 310, 9; vgl. Suid. Phot. s. v. *πολέμαρχος*; Harpokr. Phot. s. v. *ἡγεμονία δικαστηρίου*); vgl. Lys.

Beim Archon, der seit etwa 682 der erste und eponyme Beamte war [1], tritt in geschichtlicher Zeit die Sorge für die familienrechtlichen Verhältnisse der Bürger als Grundzug seiner amtlichen Thätigkeit hervor, ursprünglich mufs er jedoch die privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen Bürgern überhaupt gerichtlich entschieden haben [2]. Gleich bei seinem Amtsantritte erliefs er eine öffentliche Bekanntmachung, in der er jedem Bürger zusicherte, dafs er sein Eigentum und die Verfügung über dasselbe, wie er es vor seinem Amtsantritte gehabt hätte, bis zu seiner Niederlegung ungeschmälert behalten sollte [3]. Er hatte

---

XXIII (g. Pankl.) 2: *προσεκαλεσάμην αὐτὸν πρὸς τὸν πολέμαρχον, νομίζων μέτοικον εἶναι.* Ps. Demosth. XLVI (g. Steph. B.), 23: *εἰ μὲν ὡς ὑπὲρ ἀστῆς πρὸς τὸν ἄρχοντα, εἰ δὲ ὑπὲρ ξένης, πρὸς τὸν πολέμαρχον.* Volksbeschluſs über einen Rechtsvertrag mit Phaselis aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts CIA. II, 11 (Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 57): *ὅ τι ἂμ μὲν Ἀθ(ήνησι συμβόλ)αιον γένηται (πρὸς Φ)ασηλιτῶν τινα, Ἀθή(νησι τὰς δ)ίκας γίγνεσθαι π(αρὰ τῷ πολ)εμάρχῳ κτλ.* Die Proxenoi, privilegierte Fremde, erhielten in den die Proxenie verleihenden Beschlüssen CIA. II, 42. 131 ausdrücklich Zutritt zu dem Polemarchos: *πρόσοδον εἶναι αὐτῷ πρὸς τὸν πολέμαρχον καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις.* Nur einige Gattungsklagen gehörten auch dann vor die Thesmothen, wenn ein Fremder dabei beteiligt war, nämlich die Prozesse in Bergwerksangelegenheiten (*δίκαι μεταλλικαί*) und die (ebenso wie jene) binnen Monatsfrist zu entscheidenden Rechtsstreitigkeiten, welche aus kaufmännischen Kontrakten (*δίκαι ἐμπορικαί*) erwuchsen. Ebenfalls vor die Thesmotheten kamen die auf Grund von Rechtsverträgen mit andern Staaten zu entscheidenden Prozesse zwischen Bürgern und Fremden (*δίκαι ἀπὸ συμβόλων*). Die *δίκαι ἐμπορικαί* wurden indessen erst in demosthenischer Zeit der Jurisdiktion der Themotheten überwiesen, vorher fielen sie ebenso wie die Klagen wegen widerrechtlicher Eintragung in die Bürgerliste unter die Kompetenz einer besondern Gerichtsbehörde, nämlich der *ναυτοδίκαι*. Aber bei jedem Privatprozesse, bei dem von einem Fremden Bürgen dafür, dafs er sich der gerichtlichen Entscheidung nicht entziehen würde, gefordert wurden, erfolgte diese Forderung vor dem Polemarchos. Isaios b. Harpokr. s. v. *πολέμαρχος*; Isokr. XVII (Trapez.) 12. 14; Demosth. XXXII (g. Zenoth.), 29; Ps. Demosth. g. Neaira 40. Näheres über die Jurisdiktion des Polemarchos bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 68 ff. 95 ff. 387 ff. 619 ff. 994 ff.; Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 55.

1) Über die Entwickelung des Amtes und den Amtssitz vgl. S. 136. 157 ff. 162. Der Amtstitel lautete noch in makedonischer Zeit *ἄρχων* schlechthin (vgl. CIA. II, 895 ff. 985. u. s. w.; A. Kirchhoff, Hermes II, 161). Eponymos hiefs der Archon nicht, weil das Jahr, in dem er im Amte war, nach ihm benannt wurde, sondern weil sein Name an der Spitze offizieller Namensverzeichnisse stand, insbesondere an der Spitze der alljährlich in die Stammrolle und Bürgerliste Eingetragenen. Der Archon eines Jahrganges hiefs dessen Eponymos. Aristot. *Ἀθπ.* 53; vgl. L. Lange, Leipzig. Stud. I, 157.

2) Vgl. S. 157, Anm. 1 auf S. 158.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 56, 2: *καὶ ὁ μὲν ἄρχων εὐθὺς εἰσελθὼν πρῶτον μὲν κη-*

also die Bürger gegen Beeinträchtigung ihres Eigentums zu schützen, woraus sich ergiebt, dafs in älterer Zeit im ganzen auch die Privatklagen, die späterhin vor die Vierzigmänner gehörten, unter seine Gerichtsbarkeit fielen. Seit der Beschränkung seiner gerichtlichen Kompetenz lag es ihm namentlich ob, sich der Erbtöchter, Waisen und Witwen anzunehmen, die Vormünder zu bestellen, die Eltern gegen ungebührliche Behandlung durch die Kinder zu schützen und für den Fortbestand der einzelnen Familien zu sorgen. Zu seiner Gerichtsbarkeit gehörten daher die Prozesse wegen übeler Behandelung der Eltern (Adoptiveltern, Grofseltern), Waisen und Erbtöchter wegen Beeinträchtigung des Waisenvermögens, namentlich durch Vormünder, ferner Rechtsstreitigkeiten inbezug auf die Bestellung von Vormündern oder von Liquidatoren bei Erbteilungen, Anträge auf gerichtliche Zuweisung von Erbschaften oder Erbtöchtern, alsdann eherechtliche Prozesse, endlich Klagen wegen Unthätigkeit und auf Entziehung der Vermögensverwaltung wegen Geistesstörung [1].

Aristoteles sagt, dafs der Archon, im Gegensatze zum Basileus und Polemarchos, nichts mit dem Altangestammten, von den Vätern Überkommenen (den Patria) zu schaffen, sondern nur später Hinzugefügtes (Epitheta) zu verwalten hätte, deswegen wäre auch erst jüngst das Amt grofs geworden, in dem sein Wirkungskreis durch das Hinzugefügte erweitert worden wäre [2]. Die Patria beziehen sich in diesem Falle namentlich auf althergebrachte Opfer, Feste und religiöse Handlungen [3]. Bei der Angabe über die gesteigerte Bedeutung des Archontats kann

---

ρήττει, ὅσα τις εἶχεν πρὶν αὐτὸν εἰσελθεῖν εἰς τὴν ἀρχήν, ταῦτ' ἔχειν καὶ κρατεῖν μέχρι ἀρχῆς τέλους.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 56 (Frgm. 420—423 Rose[3]): *γονέων, ἐπικλήρου, οἴκου ὀρφανικοῦ κακώσεως; — εἰς ἐπιτροπῆς κατάστασιν; — εἰς δατητῶν αἵρεσιν — κλήρων καὶ ἐπικλήρων ἐπιδικασίαι — δίκαι παρανοίας.* Über die *γραφαὶ ἀργίας* vgl. S. 149, Anm. 1. — Vgl. ferner die bei Demosth. XLIII (g. Makart.), 16 und 75 eingelegten Gesetze: Isaios III (Pyrr. Erb.), 47; VI (Philokr. Erb.), 31. 36; VII (Apollod. Erb.), 30: *νόμῳ γὰρ τῷ ἄρχοντι τῶν οἴκων, ὅπως ἂν μὴ ἐξερημῶνται, προστάττει (τὸ κοινὸν τῆς πόλεως) τὴν ἐπιμέλειαν.* Solon machte auch den Archon für die Ausführung seines Gesetzes verantwortlich, welckes die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse verbot. Plut. Solon 24. — Demosth. XXX (g. Onet. A), 6; XXXV (g. Lakrit.), 48; XXXVII (g. Pantain.), 46: *πρὸς μὲν τὸν ἄρχοντα, ὃν τῶν τοιούτων (τῶν ἐπικλήρων) οἱ νόμοι κελεύουσι ἐπιμελεῖσθαι.* Aesch. g. Timarch. 158; Hypereid. f. Euxen. 21; Ps. Andok. g. Alkib. 14. — Näheres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 55 ff. 352—366. 482. 500. 618 und dazu H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss 1891, S. 50 ff.

2) *Ἀθπ.* 3, 3: *διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη, τοῖς ἐπιθέτοις αὐξηθ(εῖσα).*

3) Vgl. S. 136, Anm. 2.

Aristoteles nicht die rein politischen Befugnisse desselben im Auge gehabt haben, denn er sagt (in Übereinstimmung mit Thukydides), dafs bereits zur Zeit der inneren Kämpfe in dem ersten Drittel des 6. Jahrhunderts der Archon die gröfste Machtvollkommenheit besafs [1]. Offenbar schwebte ihm die erweiterte Amtsthätigkeit des Archon bei den Festen vor, namentlich bei den grofsen, erst unter Peisistratos eingeführten Dionysien. Seit der Begründung der Demokratie wurden alte und neue Feste immer reicher mit Aufzügen, lyrischen und dramatischen Agonen ausgestattet, und gerade mit dieser Ausstattung hatte der Archon zu thun [2]. Bei der Ernennung der Choregen, der Leitung der Agone

1) Vgl. S. 145, Anm. 1.

2) Vgl. S. 136, Anm. 2. Bei den grofsen Dionysien und Thargelien leitete er die lyrischen und dramatischen Agone und sorgte für die Festzüge. Aristot. *Ἀθπ.* 56; Plut. Kim. 8. (Bei der Veranstaltung des Aufzuges an den Dionysien standen ihm zehn Epimeletai zur Seite.) Ursprünglich ernannte er alle Choregen für die dramatischen Aufführungen, zur Zeit des Aristoteles nur die für die tragischen Chöre und übernahm die von den Phylen für die lyrischen Knaben- und Männerchöre, sowie für die Chöre der Komödie gestellten Choregen. Ferner leitete er die Prozesse, die sich aus der Bestellung der Choregen ergaben. Aristot. *Ἀθπ.* 56 (vgl. Aristot., Frgm. 420 Rose^3 = Pollux VIII, 89; Lex. rhet. Cantabr. 670, 4); vgl. Demosth. g. Meid. 9. Die Bestellung der Choregen gab Anlafs zu zahlreichen Prozessen (vgl. Ps. Xenoph. *Ἀθπ.* 3, 4), insbesondere kam es oft vor, dafs jemand glaubte, dafs ein anderer zu der kostspieligen Leistung der Choregie mehr verpflichtet (*διαδικασίαι χορηγῶν*) oder er nach den gesetzlichen Bestimmungen davon befreit wäre. Meier und Schömann, Att. Prozefs^2, bearb. v. H. Lipsius, S. 60. 617. Ferner lag dem Archon die Sorge für die Aufrechterhaltung der Festordnung ob. Vgl. Demosth. g. Meid. 9. 11. 178. Der kurz vor dem peloponnesischen Kriege gefafste Volksbeschlufs über die Einrichtung der Hephaistien bestimmt, dafs bei Störungen des Festzuges, die eine gröfsere Bestrafung verdienten, die *ἱεροποιοί* die Sache (*ἐς τὸ δικαστ)ήρ(ιο)ν τοῦ ἄρχοντος* bringen sollen. CIA. IV. 2, p. 64, Nr. 35 b. Alsdann veranstaltete der Archon den Festzug für den Asklepios und Zeus Soter und bestellte endlich die Choregen und den Leiter der Festgesandtschaft für das grofse delische Apollonfest im Anthesterion (vgl. Bd. I^2, S. 302, Anm. 2). Diese Obliegenheiten des Archon betrafen in der That *ἐπίθετα* (vgl. S. 136, Anm. 2), denn die grofsen Dionysien waren kein altes Fest, die Aufführung von Tragödien begann erst unter Peisistratos, die von Komödien nach den Perserkriegen. Ebenso bürgerte sich der Asklepioskultus ziemlich spät von Epidauros aus in der Stadt ein und gewann erst, wie die Inschriften lehren, im 4. Jahrhundert gröfsere Bedeutung. (Über die Einbürgerung des Asklepios: Mommsen, Heortologie 240. 253; P. Giraud, L'Asclépieion d'Athènes d'après de récentes découvertes, Paris 1882; E. Curtius, Stadtgeschichte von Athen, S. 210 und die daselbst angeführten Schriften. Vgl. auch Bd. I^2, 217). Die Asklepieien waren eine Vorfeier der erst von Peisistratos gestifteten grofsen Dionysien. Aesch. g. Ktes. 67: *τῇ ὀγδόῃ ἱσταμένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός, ὅτ' ἦν τῷ Ἀσκληπιῷ θυσία καὶ ὁ προαγών.* Am 9. begannen die

an den grofsen Dionysien und Thargelien, der Veranstaltung der Aufzüge an diesen und andern Festen, bei der Instruktion der damit zusammenhängenden Prozesse übte er eine umfafsende administrative und richterliche Thätigkeit aus, eine Thätigkeit, die nicht nur mit einem weitreichenden Einflusse verbunden war, sondern auch namentlich dem Publikum in die Augen fiel. Aufserdem wurden im Laufe der Zeit neu hinzugekommene Festlichkeiten damals mit höherem Aufwande gefeiert [1].

Im Gegensatze zu den drei obern Archonten fungierten die sechs Thesmotheten stets als Kollegium, und ihr gemeinsames Amtshaus war das Thesmotheteion [2]. Nach Aristoteles wurden sie erst viele Jahre nach den drei obern Archonten, als man bereits die Beamten auf ein Jahr wählte, eingesetzt und zwar zu dem Zwecke, die Satzungen (des Gewohnheitsrechts) aufzuzeichnen und zur Gerichtsverhandlung

---

Dionysien. Vgl. CIA. II, 741 = Dittenberger, Syll. inscr. gr., Nr. 374. Ausstattung der Delien mit Agonen und Einführung der delischen Penteteris: Thuk. III, 104; vgl. Bd. I², S. 302, Anm. 2.

1) Isokr. Areop. 29: *οὐδ' ὁπότε μὲν δόξειεν αὐτοῖς, τριακοσίους βοῦς ἔπεμπον, ὁπότε δὲ τύχοιεν, τὰς πατρίους θυσίας ἐξέλειπον. οὐδὲ τὰς μὲν ἐπιθέτους ἑορτάς, αἷς ἑστιασίς τις προσείη, μεγαλοπρεπῶς ἦγον, ἐν δὲ τοῖς ἁγιωτάτοις τῶν ἱερῶν ἀπὸ μισθωμάτων ἔθυον.*

2) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 4; vgl. Schol. Plat. Phaedr. 235D; Suid. s. v. *ἄρχων* (*παρὰ τὸ θεσμοθέσιον*) = Bekker, Anecd. gr. I. 449, 22; Hypereid. f. Euxen. Col. 21 a. E. (*θεσμοθετῶν συνέδριον*). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche nannte man im 4. Jahrhundert die neun Archonten bisweilen *θεσμοθέται*. Vgl. Demosth. LVII (g. Eubulid.), 66 und 70; Plut. Solon 25 und Plat. Phaidr. 235D; Pollux VIII, 85; Bekker, Anecd. gr. I. 311, 11. Die amtliche Bezeichnung war jedoch *οἱ ἐννέα ἄρχοντες*. Die Lage des Thesmotheteions ist noch nicht mit genügender Sicherheit zu bestimmen. U. Köhler, Hermes V, 312; VI, 98; Mitt. d. arch. Inst. III, 144f. sucht es am oder unter dem Nordwestabhange der Burg, dagegen C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 164. 482; II, 353 (wahrscheinlich am Markte). Vgl. auch H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 110; Milchhöfer, Athen in Baumeisters Denkmälern, S. 164; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 94 (Die Zeugnisse, S. XCIII). Das *ἀρχόντων οἴκημα*, das gemeinsame Amtshaus der Archonten in demosthenischer Zeit (g. Meid. 85) unterscheidet C. Wachsmuth a. a. O. II, 355 von dem alten Thesmotheteion, das nach Aristot. *Ἀθπ.* 3, 5 unter Solon gemeinsames Amtshaus der Archonten wurde. Vgl. S. 161, Anm. 1. Etwas Sicheres läfst sich nicht feststellen. Gemeinsames Speisen der Archonten im Thesmotheteion: Hesych s. v. *πρυτανεῖον*; Schol. Plat. Phaidr. 235D; Plut. Sympos. probl. VII, 9. Vgl. dazu C. Wachsmuth I, 482, Anm. 2. Ungewifs ist auch, welche Baulichkeit Hypereides b. Pollux IV, 122 meinte, wenn er sagte: *οἱ δὲ ἐννέα ἄρχοντες εἱστιῶντο ἐν τῇ στοᾷ περιφραξάμενοί τι μέρος αὐτῆς αὐλαίᾳ*. Vgl. die Vermutungen bei C. Wachsmuth I, 355, Anm. 2.

gegen diejenigen aufzubewahren, die sich wieder das Gesetz vergingen [1]. Dafs in der That ihre ursprüngliche Bestimmung die Feststellung der Rechtssatzungen oder Thesmoi war, besagt schon ihr Name [2]. Aber noch zur Zeit der vollentwickelten Demokratie lag es ihnen ob, alljährlich die Gesetze auf ihre etwaigen Widersprüche oder sonstigen Mängel zu prüfen und deren Beseitigung durch das Volk zu veranlassen [3]. Ferner hatten sie die Prozefsleitung bei Klagen wegen Gesetzwidrigkeit (*γραφαὶ παρανόμων*), die jeder Bürger gegen denjenigen bei ihnen erheben durfte, der nach seiner Ansicht gesetzwidrige Volksbeschlüsse oder Gesetze beantragt oder durchgesetzt hatte [4]. Naturgemäfs waren die Thesmotheten als „Rechtsetzer" und Rechtskundige am meisten befähigt, Prozesse wegen Gesetzwidrigkeit zu instruieren. Obwohl grundsätzlich der Polemarchos die Fremdengerichtsbarkeit ausübte [5], so stand doch die Kompetenz der Thesmotheten für die Aufstellung von Rechtssatzungen so fest, dafs unter ihrem Vorsitze das

1) Aristot. *Ἀθπ.* 3, 4: *θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ἠρέθησαν, ἤδη κατ' ἐνιαυτὸν αἱρ(ουμένων) τὰς ἀρχάς, ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσι πρὸς τὴν τῶν (παρανομούν)των κρίσιν· διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλείων (ἢ) ἐνιαύσιος.* Die Chronographen datierten die Einsetzung der neun einjährigen Archonten, also auch der Thesmotheten vom Jahre 682. Vgl. S. 135, Anm. 3 und S. 162, Anm. 3.

2) Sowohl die Gesetze Drakons als diejenigen Solons hiefsen *θεσμοί*, und beide fungierten als aufserordentliche und besonders bevollmächtigte *θεσμοθέται. Ἀθπ.* 4, 1: *ἐπ' Ἀριστα(ί)χμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκε.* Vgl. 7, 1; Paus. IX. 36, 8; Andokid. Myst. 81. Inbezug auf Solon vgl. Solon, Frgm. 36 Bergk P. L. Gr. II[4], 57 = Aristot. *Ἀθπ.* 12: *θεσμοὺς δ' ὁμοίους τῷ κακῷ τε κἀγαθῷ | εὐθεῖαν εἰς ἕκαστον ἁρμόσας δίκην | ἔγραψα.* Das solonische Amnestie-Gesetz schliefst mit den Worten *ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε.* Vgl. S. 139, Anm. 1. Vgl. Solon, Frgm. 31 = Plut. Solon 3; Eid der Archonten bei Plut. Solon 25: *εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν κτλ.* (Aristot. *Ἀθπ.* 7, 2, wo eine ungenauere Fassung vorliegt: *τῶν νόμων*). Vgl. das Gesetz bei Demosth. XXIII (g. Aristokr), 62: *ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε κτλ.* Die Epheben schwuren nach Pollux VIII, 106: *καὶ τοῖς θεσμοῖς τοῖς ἱδρυμένοις πείσομαι· . . . καὶ ἄν τις ἀναιρῇ τοὺς θεσμοὺς κτλ.* vgl. auch Aristot. *Ἀθπ.* 16, 10: *νόμος γὰρ αὐτοῖς ἦν ὅδε· θέσμια τάδε Ἀθηναίοις (κατὰ τὰ) πάτρια· εἰν (τιν)ες τυραννεῖν κτλ.* Hdt. I, 59 sagt von Peisistratos: *οὔτε θέσμια μεταλλάξας.* — Bei Homer kommt *θεσμός* nur Od. XXIII, 296 und zwar im Sinne von „Stelle", „Platz" vor, *νόμος* findet sich überhaupt nicht (vgl. Hesiod. Erg. 276. 288). Die Tragiker brauchen *θεσμός* und *τὸ θέσμιον* häufig im Sinne von Satzung, Gesetz, Herkommen, Sitte.

3) Aesch. g. Ktes. 38 (*διορθοῦν τοὺς νόμους*); Harpokr. s. v. *θεσμοθέται.*

4) Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 428; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV[2], 263. Weiteres in dem Abschnitte über Ephialtes.

5) Vgl. S. 168.

Volksgericht über die Bestätigung von Rechtsverträgen entschied, welche Athen mit andern Staaten über das gerichtliche Verfahren und gemeinsame Rechtsgrundsätze abschlofs, welche bei den aus Geschäftsverträgen zwischen Bürgern der beteiligten Staaten erwachsenden Prozessen befolgt werden sollten [1]. Darum hatten sie auch zur Zeit des Aristoteles diese Prozesse (*δίκαι ἀπὸ συμβόλων*) zu instruieren [2]. Unter allen Beamten übten sie bei der Rechtspflege des demokratischen Staates die umfassendste Thätigkeit aus. Sie schrieben die Tage für die Gerichtssitzungen aus, konstituierten die Gerichtshöfe und losten sie den Behörden zu, unter deren Vorsitz eine Gerichtsverhandlung stattfinden sollte. In ihren Händen lag die Gerichtsleitung bei den wichtigsten öffentlichen, d. h. die Gemeinde als solche angehenden Prozessen: bei den durch ihre Vermittelung an das Volk gebrachten und von diesem an einen Gerichtshof zur Entscheidung verwiesenen Eisangelien wegen schwerer, die Sicherheit des Staates und seiner Verfassung bedrohenden Verbrechen, dann bei der Klageform der Probole, die darin bestand, dafs der Kläger ein Vorurteil der Gemeindeversammlung zugunsten der Klage zu gewinnen suchte, und die gegen Sykophanten und diejenigen gerichtet war, die das Volk durch trügerische Versprechungen getäuscht oder die Heiligkeit gewisser Feste verletzt hatten. Unter ihrem Vorsitze wurden die Prozesse gegen Beamte verhandelt, die auf Grund eines gegen ihre Amtsführung gerichteten Volksbeschlusses (*ἀποχειροτονία*) von ihrem Amte suspendiert und vor Gericht gestellt wurden. Davon wurden vorzugsweise die Strategen betroffen [3]. Bei der Wichtigkeit des Amtes entwickelten sich diese Prozesse oft zu grofsen Staatsaktionen. Die Thesmotheten standen darum auch den Rechenschaftsablegungen der Strategen vor.

Wie die durch ein Vorurteil des Volkes oder durch Berufungen gegen ein Erkenntnis des Rates eingeleiteten, beziehungsweise veranlafsten Prozesse zur Gerichtsbarkeit der Thesmotheten gehörten, so auch die Klagen, die sich auf die Verhandlungen des Volkes bezogen, d. h. die Klagen gegen die Vorsitzenden des Rates und der Volks-

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 59, 6: *καὶ τὰ σύμβολα τὰ πρὸς τὰς πόλεις οὗτοι κυροῦσι* (vgl. Pollux VIII, 88) und Ps. Demosth. VII (Halon.) 9.

2) Aristot. a. a. O. (Pollux VIII, 88). Vgl. jedoch CIA. II, 11 (S. 168, Anm. 4). Über die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*: Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius, S. 69. 80. 999ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV[2], 57; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 487ff. und weiteres in dem Abschnitte über die Verfassung des delisch-attischen Bundes.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 43 und 61; vgl. dazu H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 49.

vrrsammlung (*γραφαὶ προεδρικαὶ καὶ ἐπιστατικαί*). Sie führten ferner den Vorsitz bei den gerichtlichen Wahlprüfungen der Beamten und bei den das Staatsinteresse berührenden Klagen, welche gegen Beamte nach ihrer Rechenschaftsablegung angestrengt und von der zuständigen Rechenschaftsbehörde für begründet erachtet wurden. Sodann instruierten sie die Schriftklagen, bei denen vom Kläger eine Parastasis, d. h. ein Succumbenzgeld hinterlegt wurde [1]. Dahin gehörten (in demosthenischer Zeit) die Klagen gegen diejenigen, deren Bürgerrecht angefochten wurde, oder die durch Bestechung der Richter die Zuerkennung des bestrittenen Bürgerrechts erlangt hatten (*γραφαὶ ξενίας, δωροξενίας*), dann die Klagen wegen Bestechlichkeit (*δώρων*), wegen Fälschungen bei der Buchung von Staatsschulden (*βουλεύσεως, ψευδεγγραφῆς, ἀργα-φίου*), wegen Bedrohung mit Prozessen ohne wirklichen Rechtsgrund zum Zwecke von Erpressung oder zur Erreichung anderer selbstsüchtiger Absichten (*συκοφαντίας*), endlich wegen Verführung von Ehefrauen, Witwen und Jungfern zu Ehebruch und Unzucht (*μοιχείας*). Von öffentlichen Prozessen, bei denen nicht Parastasis erlegt wurde, kamen vor die Thesmotheten die *γραφαὶ ὕβρεως*, welche denjenigen bedrohten, der an jemandem eine beschimpfende und herabwürdigende oder gesetzwidrige Handlung verübt hatte. Aufserdem instruierten sie einige Privatklagen, nämlich aufser den oben erwähnten *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, die Prozesse in Bergwerks-Angelegenheiten (*δίκαι μεταλλικαί*) und in demosthenischer Zeit auch die aus kaufmännischen Kontrakten erwachsenden Rechtsstreitigkeiten (*δικαὶ ἐμπορικαί*), die früher ebenso, wie die Klagen wegen unrechtmäfsiger Eintragung in die Bürgerliste zur Jurisdiktion der Nautodiken gehört hatten [2]. Sieht man

1) Zu den Schriftklagen, bei denen nicht Parastasis erlegt wurde, gehörten die *εἰσαγγελίαι κακώσεως* wegen übeler Behandlung der Eltern durch die Kinder, der Mündel durch die Vormünder, der Erbtöchter durch Anverwandte oder den Ehemann (Isaios Pyrrh. Erb. 45). Dieselben kamen vor den Archon, ebenso die *γραφαὶ ἀργίας* (vgl. S. 149, Anm. 9). Ebenfalls ohne Erlegung von Succumbenzgeld wurden anhängig gemacht die *γραφαὶ ἀσεβείας* und *ἀπροστασίου*, denn sie gehörten vor den Basileus und Polemarchos (vgl. S. 165 und 168). Keine Parastasis wurde auch erlegt bei den zur Thesmotheten-Gerichtsbarkeit gehörenden *γραφαὶ ὕβρεως* (Isokr. g. Lochit. 2), d. h. bei Klagen gegen diejenigen, die an jemandem eine beschimpfende und herabwürdigende oder gesetzwidrige Handlung begangen hatten. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 394 ff. 813 ff.; Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 47. Es sind das Klagen, deren Erhebung der Staat nicht erschweren durfte, die aber im ganzen mehr Private betrafen und die staatlichen Organe nur mittelbar angingen.

2) Näheres über die vor die Thesmotheten gehörenden Klagen bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius, S. 72—81. 381—449. 628—643;

von den aus praktischen Gründen, nach Aufhebung der Nautodiken, den Thesmotheten überwiesenen kaufmännischen Prozessen ab, so sind das alles Klagen, welche zum gröfsern Teile die Gemeinde als solche oder ihre Beamten unmittelbar angingen, zum kleinern sie in hervorragendem Mafse unmittelbar interessierten, namentlich insofern sie Störungen des bürgerlichen Friedens und der bürgerlichen Zucht und Ordnung betrafen [1].

Die Rechtsatzung und die Rechtspflege besonders im Interesse der Gemeinde erscheint mithin als der eigentliche Beruf der Thesmotheten. In demokratischer Zeit leiteten sie ihre Prozesse als Vorsitzende des Volksgerichts. Aber wie verhielt es sich in älterer Zeit? Ihre Sechszahl, eine gerade Zahl, verbietet die Annahme, dafs sie je für sich ein selbständig richterliche Urteile fällendes Kollegium bildeten. Aristoteles spricht auch nur von der Aufzeichnung und Aufbewahrung der Rechtssatzungen, indem er hinzufügt, zur gerichtlichen Verhandlung gegen diejenigen, welche sich wider das Gesetz vergingen. Nun darf es als Thatsache gelten, dafs damals der Rat vom Areopag über gesetzwidrige Handlungen richtete, gleichviel ob sie von Beamten oder Privatleuten begangen wurden [2]. Seine Gerichtsbarkeit deckte sich, abgesehen von den Mordprozessen, offenbar im wesentlichen mit dem Umfange der gerichtlichen Kompetenz der Thesmotheten in Verbindung mit dem Volksgericht. Nach den wohlunterrichteten Atthidographen richtete er ja auch nicht nur über die παρανομοῦντες, sondern auch über die ἀκοσμοῦντες [3]. Unter letztern Begriff fallen aber jene die bürgerliche Ordnung und Zucht störenden Vergehen, welche die öffentlichen Klagen ὕβρεως und μοιχείας umfafsten. Die amtliche Thätigkeit der Thesmotheten stand mithin zweifellos in engen Beziehungen zum Areopag, und von diesen Beziehungen hat sich noch eine Spur in der

dazu H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 47. Vgl. auch die kürzern Zusammenstellungen bei Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV^2. 232; Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, bearb. von V. Thumser, § 98, S. 564 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 284.

1) Mit den δίκαι ἀπὸ συμβόλων hatte es eine eigene Bewandtnis, und die δίκαι μεταλλικαί waren, soweit sie nicht geradezu zu den öffentlichen Klagen gehörten, keineswegs bloſse Privatklagen, denn die bedeutendsten Gruben waren Staatseigentum, und die übrigen waren von der Behörde aufgenommen und vermessen. Bei den δίκαι μεταλλικαί kam daher entweder ein mit dem Staate abgeschlossener Pachtvertrag oder ein vom Staate zugestandener und umgrenzter Betrieb in Frage, an dessen Erträgen er selbst einen bestimmten Anteil hatte. Vgl. Meier und Schömann a. a. O., S. 296. 449. 634. 1019; Busolt a. a. O. 296.

2) Vgl. S. 144 ff.

3) Vgl. S. 144, Anm. 1.

Zeit der Demokratie erhalten [1]. Nun wäre die Wirksamkeit der Thesmotheten, die doch als ständige Oberbeamte und zwar in der doppelten Zahl der bisherigen Oberbeamten eingesetzt wurden, eine ziemlich beschränkte gewesen, wenn sie nach der Aufzeichnung der Rechtssatzungen nur dieselben aufzubewahren und die Aufzeichnungen zu ergänzen gehabt hätten. Es liegt daher die Vermutung nahe, dafs sie auch eine richterliche Thätigkeit ausübten. War das wirklich der Fall, so können sie in den unter ihre Kompetenz fallenden Prozessen nur als Gerichtsvorstand des Areopags fungiert haben, an dessen Stelle die Demokratie das Volksgericht setzte.

Bei dem Auftrage, die *θεσμοί* aufzusetzen, handelte es sich zweifellos um die schriftliche Aufzeichnung der Rechtssatzungen an Stelle der flüssigern, dem subjektiven Ermessen des Richters einen gröfsern Spielraum gewährenden Gewohnheitsrechts, welches einst die Könige allein oder unter Mitwirkung der Geronten als ein ihnen von Zeus mit dem Scepter verliehenes Vorrecht gehandhabt [2] und dann die Oberbeamten und der aus ihnen hervorgehende Rat des Adelsstaates übernommen hatten. Da jedoch Rechtsaufzeichnungen sicherlich nicht vor dem 7. Jahrhundert stattgefunden haben [3], so hat Aristoteles gewifs recht, wenn er die Einsetzung in die Zeit des einjährigen Archontats, d. h. gemäfs der atthidographischen Überlieferung in die Zeit nach 682 [4] verlegt. Als Kylon seinen Staatsstreich versuchte,

1) Die Klagen wegen falscher Zeugnisablegung in den vor dem Areopag verhandelten Prozessen (*ψευδομαρτυριῶν ἐξ Ἀρείου πάγου*) wurden von den Thesmotheten instruiert, während Klagen wegen dieses Vergehens in andern Prozessen bei den Beamten anhängig zu machen waren, welche dieselben geleitet hatten. Aristot. *Ἀθπ.* 59 und dazu Meier und Schömann a. a. O. 486. Es ist ferner bemerkenswert, dafs die Thesmotheten späterhin die Straferkenntnisse des Rates vor das Volksgericht zu bringen hatten. *Ἀθπ.* 45.

2) Il. IX, 98 heifst es von Agamemnon: *λαῶν ἐσσὶ ἄναξ καί τοι Ζεὺς ἐγγυάλιξεν σκηπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας.* Il. I, 238: *δικασπόλοι οἵ τε θέμιστας πρὸς Διὸς εὐρύανται.* XVI, 386: Zeus schickt Unglück über das Land und grollt den Männern *οἳ βίῃ εἰν ἀγορῇ σκολιὰς κρίνωσι θέμιστας.* Vgl. Od. XI, 186; XIX, 109. Weiteres bei Grote, Gesch. Griechenl. I², 390f. 397; Schömann, Griech. Altert. I³, 29f.; Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee (Innsbruck 1882), S. 81ff.; Nägelsbach, Hom. Theologie², bearb. von Autenrieth (Nürnberg 1884) 256. 265ff.; Leist, Graeco-italische Rechtsgesch. 132. 329ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 8, S. 61. — Vgl. S. 138, Anm. 1 und S. 140, Anm. 3.

3) Vgl. Bd. I², 499ff. Auch die gleichzeitige Führung der Olympionikenliste begann keinesfalls bereits im Jahre 776, sondern vermutlich erst um 572. Vgl. Bd. I², S. 387. Die homerischen Gedichte kennen noch keine fixierte *θεσμοί* oder *νόμοι*. Vgl. S. 173, Anm. 2. Über die Aufzeichnung der Gesetze Drakons vgl. weiter unten den bezüglichen Abschnitt.

4) S. 135 und 163.

um 630 [1], gab es nach Thukydides neun Archonten, also auch Thesmotheten. Mithin wird ihre Einsetzung um die Mitte des 7. Jahrhunderts erfolgt sein.

Dieses Ergebnis wird durch anderweitige Erwägungen bestätigt. Die Aufzeichnung der Rechtssatzungen, deren Kenntnis und Handhabung ein Vorrecht des regierenden Adels gewesen war, bedeutete nichts anderes, als dafs die Adelsbeamten und der Adelsrat in Zukunft an ein feststehendes, öffentlich bekanntes Recht gebunden werden sollten. Es würde das ein Sieg der untern Stände über die Eupatriden gewesen sein. Ein solcher entspräche in der That den uns sonst bekannten Verhältnissen. Infolge des seit dem Ende des 8. Jahrhunderts in Griechenland bemerkbar werdenden gewaltigen Umschwunges der wirtschaftlichen Zustände, des mächtigen Aufblühens von Handel und Gewerbe, an dem auch Attika teilnahm [2], entwickelte sich eine zahlreiche, lebenskräftige und wohlhabende Klasse von Gewerbe- und Handeltreibenden, und es bildeten sich in Athen aus der Masse der gemeinfreien Volksgenossen die geschlossenen Stände der Georgoi und Demiurgoi heraus, die schon vor Drakon (um 621) ihre Aufnahme in die Phratrien durchsetzen konnten [3].

Gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts war bereits in Korinthos und Sikyon die Adelsregierung durch Tyrannen gestürzt worden, die sich auf das gemeine Bürgertum stützten. Auch die ionischen Städte waren von Kämpfen zwischen Adel und Bürgertum erfüllt. Von dieser politischen Entwickelung konnte Attika nicht unberührt bleiben. Eine der ersten Forderungen der gemeinen Bürgerschaft pflegte die Sicherung der Rechtsprechung zu sein [4], über deren willkürliche Handhabung durch die Adelsbeamten Hesiodos klagt und sich schon eine Andeutung bei Homer findet [5]. In diesen Zusammenhang gehört offenbar die Einsetzung der Thesmotheten. Auch ihre Sechszahl, die sich sonst nicht befriedigend erklären läfst, weist auf die Wirksamkeit der drei Stände bei ihrer Einsetzung hin. Bald nach Solon kämpften die beiden untern Stände mit den Eupatriden um das höchste Staatsamt, das Archontat. Es ist das nur unter der Voraussetzung verständlich, dafs sie bei den vorhergehenden Kämpfen bereits durchschlagende Erfolge errungen hatten [6]. Die durch drei teilbare Zahl findet sich ferner bei dem

1) Vgl. Bd. I², S. 670, Anm. 10.
2) Vgl. § 16.
3) Vgl. S. 107 und 123.
4) Vgl. Bd. I², S. 425. 628.
5) Il. XVI, 387 (vgl. S. 177, Anm. 2); Hesiod. Erg. 37. 224ff. 269.
6) Vgl. S. 108.

Richterkollegium der Epheten wieder, dessen Einsetzung ebenfalls etwa in diese Zeit fallen mufs [1].

1) G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 124 vermutet, dafs ursprünglich je zwei Thesmotheten den drei obern Beamten bei ihrer richterlichen Thätigkeit zur Seite standen, wie späterhin diese drei Archonten je zwei *πάρεδροι* hatten. Durch Solon hätten sie eine selbständige Stellung erhalten. So erkläre sich die auffallende Sechszahl. Indessen den Thesmotheten wurde derselbe Eid wie den bisherigen Oberbeamten auferlegt und dieser sicherlich vorsolonische Eid charakterisiert sie als Oberbeamte. Wenn die Thesmotheten ebenso, wie jene schwuren: (*καθάπερ*) *ἐπὶ Ἀκέστου τὰ ὅρκια ποιήσειν*, so weist die Auferlegung dieses Eides in eine Zeit, wo der Basileus noch eine erhebliche Macht besafs (vgl. S. 164, Anm. 2). Auch die für die ganze Rechtsprechung grundlegende Aufzeichnung der Satzungen des Gewohnheitsrechts konnte schwerlich Unterbeamten und blofsen Beisitzern der Archonten übertragen werden. Ferner deckt sich die gerichtliche Kompetenz der Thesmotheten nicht mit derjenigen des Archon, sondern (abgesehen von den Mordklagen) mit der in älterer Zeit dem Areopag zustehenden. Nirgends findet sich endlich eine Spur davon, dafs sie ursprünglich zu je zwei fungierten, sie erscheinen vielmehr stets als ein geschlossenes Kollegium. — Die Zahl der 51 (3×17) Epheten ist verschieden erklärt worden. L. Lange, Die Epheten (Leipzig 1874 = Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII) 20 hat diese Zahl mit derjenigen der neun Archonten kombiniert. Die vier Phylen hätten je fünfzehn Vertreter in den Staatsrat gewählt, aus diesen sechzig Vertretern wären neun als Exekutive hervorgegangen, die übrigen einundfünfzig Ratsherren und Richter geblieben. Diese von A. Philippi, Der Areopag, S. 240 ff. und andern (auch Bd. I¹, 418) angenommene Hypothese hat sich jetzt als unhaltbar erwiesen. Der Staatsrat war der Areopag, und dieser wurde aus den gewesenen Archonten gebildet. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 136, Anm. 1 erklärt die Zahl nach Schömann, Opusc. acad. I, 196 aus dem Hinzutreten von drei Exegeten zu den achtundvierzig (aus jeder Phyle zwölf) Epheten. Dagegen spricht der Umstand, dafs die Epheten in dem Gesetze Drakons *οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται* oder *οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς* genannt werden (CIA. I, 61 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 45). Diese amtliche Bezeichnung fafst alle einundfünfzig als Epheten und als ein in sich geschlossenes Kollegium auf und kann um so weniger die drei *ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι* einbegreifen, als diese andere Funktionen als die Epheten hatten und ein besonderes Kollegium bildeten (vgl. Bd. I², S. 679, Anm. 3). Es bleibt mithin nur die Beziehung auf die drei Stände übrig. V. Thumser, Hermanns Griech. Staatsaltert.⁶, § 62, S. 343 hat bereits auf die Möglichkeit, dafs die Neunzahl der Archonten mit den drei Ständen zusammenhing, hingewiesen. Die Eupatriden hätten etwa die drei obern Archontenstellen und die Hälfte der Thesmotheten für sich reserviert, die Georgoi zwei, die Demiurgoi einen Thesmothetes gestellt. Allein die sechs Thesmotheten kamen als Kollegium zu den drei obern Einzelbeamten hinzu, so dafs nicht die Neun-, sondern die Sechszahl mit den Ständen zu kombinieren ist. Dafs die Eupatriden die Hälfte der Thesmotheten-Stellen für sich in Anspruch nahmen, ist im Hinblick auf die Verteilung der Archonten-Stellen zwischen den Ständen bald nach Solon nicht unwahrscheinlich. Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2.

II.

Die sich im 7. Jahrhundert vollziehende Zersetzung der patriarchalischen Aristokratie des Blutadels der Eupatriden zeigt sich deutlich in der Einrichtung der vier Schatzungsklassen[1] der Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitai und Thetes[2]. Diese Einteilung der Bürgerschaft einschliefslich der nominellen Höhe des Census fand Solon bereits vor, denn obwohl in seinen Gesetzen von den einzelnen Schatzungsklassen die Rede war, so stand doch in denselben keine Bestimmung über die Höhe des Census, weil er die Klassen als bestehende Einrichtung voraussetzte und den Census nominell unver-

---

1) *τὰ τέλη.* Vgl. im allgemeinen: Grote, Gesch. Griechenl. II², 91; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 164. 184ff.; Holm, Gesch. Griech. I, 470; Beloch, Gr. Geschichte (Strafsburg 1893) 324 [B. hält an der alten Ansicht fest, dafs die Einrichtung der Censusklassen von Solon herrührte]; Böckh, Staatsh. d. Athener I³, 578ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 143ff. [Solon benutzte die Namen der bereits vor Drakon existierenden sozialen Stände als Bezeichnung der von ihm neu eingerichteten Schatzungsklassen, für die er einen bestimmten Minimalcensus festsetzte. Es ist das ein unter dem Einflusse der alten, unhaltbar gewordenen Ansicht entstandener Kompromifs]; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 68, S. 383 [Solon benutzte die von Drakon — dem sie keine Quellenangabe zuschreibt — eingeführte Einteilung der Bürgerschaft in vier Schatzungsklassen, um darnach die bürgerlichen Rechte und Leistungen zu regeln]; B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892) 68ff. [Solon hat das bestehende Klassensteuersystem zur Abstufung der bürgerlichen Rechte benutzt und die frühern Censusbeträge aus Viktualien in Geld umgerechnet]. — B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 61 bemerkt mit Recht, dafs die vier Klassen in den solonischen Gesetzen vorausgesetzt waren und dafs es über ihre Einführung keine bestimmte Nachrichten gab.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 7; vgl. 4, 3; 8, 1: 26, 2; 47, 1; Pol. II. 12, p. 1274a, v. 19; Plut. Solon 18 (Androtion); eingelegtes Gesetz b. Demosth. XLIII (g. Makart), 54; Plut. Arist. und Cato 1; Pollux VIII, 129—130 (mit Zusätzen zur *Ἀθπ.*). Zeugiten und Theten: CIA. I, 31; Pentakosiomedimnoi: CIA. II, 14. Hippeis und Pentakosiomedimnoi: Thuk. III, 16; Thetes: Thuk. VI, 43; Pentakosiomedimnoi: Lysias bei Harpokr. s. v. *πεντακοσιομέδιμνον*; *ἱππάς*: Isaios VII (Apollod. Erb.), 39. Vgl. Plut. Aristeid. 1 und die von Aristot. *Ἀθπ.* abhängigen Glossen bei Harpokr. s. v. *πεντακοσιομέδιμνον*; *ἱππάς*; *θῆτες καὶ θητικόν*; Phot. s. v. *πεντακοσιομέδιμνοι, ἱππάς, ζευγήσιον, θητεὺς καὶ θητικόν*; Hesych. s. v. *ἐκ τιμημάτων, ἱππάς, ζευγίσιον, θητικόν*; Suid. s. v. *πεντακοσιομέδιμνοι*; *ἱππάς, ἱππεῖς, θῆτες καὶ θήτικον*; Bekker, Anecd. gr. I. 260, 33; 261, 20; 264, 19; 267, 13; 298, 20.

3) Vgl. S. 47, Anm. 2. Auch Aristot. *Ἀθπ.* 7, 3 sagt: ... *τιμήμα(τα δι)είλεν εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον, εἰς πεντακοσιομ(έδιμ)ν(ον καὶ ἱππέα) καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα κτλ.* Das stand in der von ihm benutzten Atthis, nämlich bei Androtion. Vgl. Plut. Solon 18: *ἔλαβε* (Solon) *τὰ τιμήματα τῶν πολιτῶν κτλ.* Für vorsolonisch und sogar für vordrakontisch hielt die Schatzungs-

ändert liefs [3]. Anderseits war eine solche Gliederung dem Staate und

---

klassen auch der von Aristoteles benutzte Verfasser einer oligarchischen Parteischrift, d. h. wahrscheinlich Kritias. Ἀθπ. 4, 3. Der Ausdruck τιμήματ(α δι)εῖλεν εἰς τέτταρα τέλη ist nicht ganz korrekt überliefert. Blafs liest jetzt bestimmt τιμήματι, Wilamowitz-Kaibel etwa: (τὸ πᾶν πλῆθος ἐκ) τιμημάτ(ων κτλ.) Gomperz: (Ἀθηναίων τὸ πᾶν πλῆθος κατὰ τὰ) τιμήματ(α κτλ.). Diese Ergänzungen nach Harpokr. und Hesych. a. a. O. Bei Harpokr. s. v. ἱππάς steht: Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶν ὅτι Σόλων εἰς τέτταρα διεῖλε τέλη τὸ πᾶν πλῆθος Ἀθηναίων. Harpokr. s. v. πεντακοσιομέδιμνον: ὅτι δ' τέλη ἐποίησεν Ἀθηναίων ἁπάντων. Suid. s. v. ἱππάς· — εἰς δ' τέλη τὸ πᾶν πλῆθος αὐτῶν διέταξε τῶν κατὰ τὰς οὐσίας τιμημάτων, κτλ. Ähnlich Phot. s. v. ἱππάς. — τίμημα ist im allgemeinen das durch Schätzung Bestimmte, in diesem Falle das durch Schatzung bestimmte Vermögen. Vgl. z. B. Lys. XIX (Aristoph.), 48: διακοσίων ταλάντων ἐτιμήσατο αὐτοῦ ὁ πάππος τότε, τούτου τὸ νῦν τίμημα οὐδὲ δυοῖν ταλάντων ἐστί. Ähnlich XVII (π. δημ. ἀδικ), 7; CIA. II, 1059; Aristot. Pol. V. 6, p. 1306, v. 13: πολλαπλασίου τιμήματος ἄξιαι γίγνονται αἱ αὐταὶ κτήσεις κτλ. und öfter in ähnlichem Sinne. Weil auf den τιμήματα die Einteilung der Schatzungsklassen beruhte, hiefsen auch diese selbst τιμήματα, aber der eigentliche Name dafür ist τέλος, die festgesetzte Grenze der Schatzung, welche die einzelnen Klassen unterschied und die Bürger in Abteilungen (τέλος oft in diesem Sinne) gliederte. Daher sagte man zur Bezeichnung der Zugehörigkeit zu einer Klasse ἱππάδα, θητικὸν τελεῖν. In dem Epigramm Ἀθπ. 7, 4 (Pollux VIII, 31) steht θητικοῦ τέλους. Vgl. die an diejenigen, welche ein Amt erlosen wollen, gerichtete Frage: ποῖον τέλος τελεῖ. Ἀθπ. 7, 4. Bürgen ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους oder τὸ αὐτὸ τέλος τελοῦντες: Ἀθπ. 4; Demosth. g. Timokr. 144. Isaios VII (Apollod. Erb.), 39: ἀπεγράψατο μὲν τίμημα μικρόν, ὡς ἱππάδα δὲ τελῶν ἄρχειν ἠξίου τὰς ἀρχάς. — ἐπιβάλλειν, ζημιοῦσθαι κατὰ τὸ τέλος: Demosth. XLIII, 75; Isaios IV, 11. Aristoteles wollte also sagen, dafs Solon die Bürger ihrem eingeschätzten Vermögen nach oder die eingeschätzten Vermögen — die man ja in beliebig viele Klassen oder Stufen zerlegen konnte — in vier Klassen einteilte, wie sie bereits eingeteilt waren. — Eine bestimmte technische Bedeutung erhielt der Begriff τίμημα bei der zuerst im Herbst 428 (Thuk. III, 19) erhobenen, zu Kriegszwecken bestimmten, aufserordentlichen direkten Vermögenssteuer (εἰσφορά). Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 579ff. erklärt τίμημα in diesem Zusammenhange nach gewifs richtig, als einen nach den Schatzungsklassen verschiedenen, progressiv steigenden Teil des eingeschätzten Vermögens (Steuerkapital, Steueransatz), von dem ein für alle Klassen gleicher Prozentsatz als Steuer erhoben wurde. Die Ansicht von Rodbertus (Jahrb. f. Nationalök. VIII [1857], 453), dafs τίμημα das eingeschätzte jährliche Einkommen wäre, haben H. Lipsius, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 289ff.; V. Thumser, De civium Athen. muneribus (Wien 1880, Diss.) 31ff. und Fränkel, Hermes XVIII, 314 widerlegt. Beloch, Hermes XX, 237 sucht nachzuweisen, dafs τίμημα nicht das Steuerkapital, sondern das eingeschätzte Vermögen wäre. Dagegen und für Böckhs Ansicht M. Fränkel in Böckhs Sth. d. Ath. II[3] Anhang, S. 121, worauf Beloch, Hermes XXII, 371ff. erwiderte. Beloch vermag jedenfalls Demosth. XXVII (g. Aphob. A), 9 nicht genügend zu erklären: δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τὸ τίμημα. Von fünfzehn Talenten beträgt

der Gesellschaft des homerischen Epos noch völlig fremd [1]. Ihre Einrichtung fällt demnach in das 7. Jahrhundert.

Die Organisation beruhte auf einer Abschätzung des jährlichen Ertrages an Getreide und Flüssigem (Wein, Öl), den jeder Bürger von seinem Grundeigentum erzielte, und der Einteilung der durch die Schatzung festgestellten Beträge (*τιμήματα*) in vier durch Ansetzung von Minimalerträgen begrenzte Stufen oder Schatzungsklassen (*τέλη*) [2]. Die Namen der einzelnen Klassen waren augenscheinlich im Volksmunde bereits längst gebräuchliche Bezeichnungen für besonders reiche Grofsgrundbesitzer (*πεντακοσιομέδιμνοι*), für die Rosse züchtenden und beritten ins Feld ziehenden Grundherren (*ἱππεῖς*), die mit einem Rindergespann ihren Acker bestellenden Bauern (*ζευγῖται*) und die ländlichen und gewerblichen Lohnarbeiter ohne eigenen Grundbesitz [3]. Als amt-

der Steueransatz für die Eisphora drei Talente. Mithin war das *τίμημα* nur ein bestimmter Teil des eingeschätzten Vermögens. Vgl. auch Wilamowitz, Hermes XXII, S. 218, Anm. 3; Busolt, Müllers Handb. f. kl. Altertumsw. IV, 300; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 68, S. 387; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 411 (G. faſst *τίμημα* als eine Schatzung für die *εἰσφορά* auf, die einen Prozentsatz des eingeschätzten Vermögens darstellte, der im Maximum als *εἰσφορά* erhoben werden konnte und nach einem Einheitssatze von 25 Minen [vgl. Demosth. g. Aphob. I, 7] für die einzelnen Klassen abgestuft war). Die hauptsächlich in Betracht kommenden Angaben sind: Demosth. XXVII (g. Aphob. A), 7. 9 in Verbindung mit § 4. 11. 59; XXVIII, 11; XXIX, 59; dann XXVII, 37; XXVIII, 4; CIA. II, 1058 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 440; Polyb. II, 62.

1) Vgl. S. 107, Anm. 2.

2) Vgl. S. 180, Anm. 3.

3) Daſs diese Namen ursprünglich keine eigentlichen Schatzungsklassen bezeichneten, hat mit Recht Th. Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athener (Wien 1891) 40 ff. betont. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 144 stimmt ihm im ganzen bei, nimmt jedoch die *πεντακοσιομέδιμνοι* aus. Solon habe die bereits vor Drakon vorhandenen Bezeichnungen sozialer Stände als Namen für die von ihm eingerichteten Schatzungsklassen benutzt und für alle einen bestimmten Minimalcensus festgesetzt. Nur die Pentakosiomedimnoi hätten schon vor Solon einen bestimmten Census gehabt, denn sie hätten in der vordrakonischen Verfassung die obersten Ämter bekleidet. Indessen Aristot. *Ἀθπ.* 3, 1 und 6 sagt nur ganz allgemein, daſs in dieser Verfassung die Ämter *ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην* besetzt wurden, von einem bestimmten Census ist nicht die Rede. Ferner machen Aristoteles und die von ihm benutzte Atthis gar keinen Unterschied zwischen den *πεντακοσιομέδιμνοι* und den andern Klassen, Solon findet die ganze Einteilung vor, was unzweifelhaft richtig ist (vgl. S. 180, Anm. 3). Auch der Verfasser der oligarchischen Schrift (also wahrscheinlich Kritias), welche die Verfassung Drakons enthielt, glaubte, daſs zur Zeit Drakons ebenso die Pentakosiomedimnoi, wie die Hippeis und Zeugitai bestimmte Schatzungsklassen waren, da er nach den Klassen das Strafmaſs für versäumte Sitzungen abstufte. Daſs diese Klassennamen ursprünglich als populäre Bezeichnungen für reiche

liche Benennungen der Schatzungsklassen erhielten diese Bezeichnungen eine bestimmte, sich teilweise mit ihrem ursprünglichen Begriffe nicht völlig deckende censuale Bedeutung. Zu den Pentakosiomedimnoi gehörten nicht diejenigen, welche mindestens 500 Medimnoi oder Scheffel

Grofsgrundbesitzer u. s. w. dienten, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen. Die Namen der drei untern Klassen reden an und für sich deutlich, was die *πεντακοσιομέδιμοι* betrifft, so sind sie, wörtlich genommen, Leute, die 500 *μέδιμνοι*, d. h. Mafse von Trockenem oder Getreide (Hultsch, Gr. und röm. Metrologie[2], S. 97. 104) ernteten, während die Angehörigen der mit diesem Namen bezeichneten ersten Schatzungsklasse nicht mindestens 500 *μέδιμνοι*, sondern mindestens 500 *μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρά* (also zusammen 500 Medimnoi und Metretai an Trockenem und Flüssigem) zu ernten hatten. Darauf haben unabhängig von einander Busolt, Philol. L (1891), 396 und B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 69 hingewiesen. Wäre der Name erst für die Schatzungsklasse gebildet worden, so hätte man sie Pentakosiometroi genannt, denn es ist doch kein Grund ersichtlich, warum man einen mit dem Begriff nicht übereinstimmenden Ausdruck gewählt haben sollte. Anders liegt die Sache, wenn es einen bereits gebräuchlichen Namen gab, den man zur Bezeichnung der Klasse anwenden konnte. Offenbar stammt der Name Pentakosiomedimnoi als Bezeichnung für die gröfsten Grundeigentümer aus einer Zeit, wo in der Bodenwirtschaft Attikas die Getreideproduktion noch so überwog, dafs der Ölbau daneben nicht in Betracht kam. Mag auch V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere[5] (1887) 83 ff. zu weit gehen, wenn er nachzuweisen sucht, dafs in homerischer Zeit Öl ein zum Salben aus dem Orient eingeführtes und wegen seiner Kostbarkeit nur von Edeln und Reichen benutztes Erzeugnis gewesen wäre, so steht doch so viel fest, dafs es zu Speisen noch nicht gebraucht wurde und in der Landwirtschaft von Hellas keine bemerkenswerte Rolle spielte. Wohl beweist Il. XVII, 54, dafs der Ölbaum in Ionien bereits in günstiger Lage gezogen wurde, aber Ionien war dem Mutterlande voraus und Od. VII, 116; XI, 590; XXIV, 246 erscheint der Ölbaum unter andern Fruchtbäumen als Gartenpflanze (vgl. zur Sache noch Hertzberg, Philol. XXXIII, 3 ff. [gegen Hehn]; Friedländer, Jahrb. f. kl. Philol. CVII, Jahrg. 1873, S. 89 ff. [gegen Hertzberg]; De Candolle, Der Ursprung der Kulturpflanzen, Leipzig 1884, S. 350 ff.; Neumann und Partsch, Physikal. Geographie Griechenlands, Breslau 1885, S. 412 Anm.). Anderseits wurde nach dem solonischen Gesetze bei Plut. Solon 24 zur Zeit Solons aus Attika Olivenöl ausgeführt und war in reichlichem Mafse vorhanden. Die Olivenkultur hatte sich also im 7. Jahrhundert in Attika so bedeutend entwickelt, dafs sie für die landwirtschaftliche Produktion erheblich in Betracht kam. — Dafs *πεντακόσιοι* in demselben allgemeinen Sinne, wie bei uns 100 oder 1000 gebraucht wurde, zeigt Aristoph. Ekkl. 1007: *εἰ μὴ τῶν ἑτῶν (ἐμῶν H.) τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει.* — Über *ἱππεῖς* als Bezeichnung des ritterschaftlichen Adels: Bd. I[2], 507. Vgl. auch S. 47, Anm. 2. Die *ζευγῖται*, die Gespannleute, sind die Landleute, die während des peloponnesischen Krieges in der Stadt eingeschlossen, sich nach ihrem *ζευγάριον οἰκεῖον βοοῖν* sehnen. Aristoph. Vögel 583. Vgl. Ael. V. H. IX, 25 und dazu Gilbert, Beitr. zur innern Gesch. Athens (Leipzig 1877) 97 ff.; Gr. Staatsaltert. I, 128, Anm. 1. Über *θῆτες, θητεύειν* vgl. S. 108 Anm.

Getreide ernteten, sondern diejenigen, deren Ernte an Getreide und Flüssigem (Öl und Wein) zusammen 500 Maſs betrug [1]. Als Minimalernte für die Hippeis waren 300 [2], für die Zeugitai 200 angesetzt [3]. Auch der Name der zweiten Klasse deckte sich nicht mit der üblichen Bedeutung desselben. Denn während die Mitglieder der zweiten Klasse Grundeigentümer waren, deren Besitz die Mitte zwischen dem Eigentum der groſsen Grundherren und dem der gewöhnlichen Bauern hielt, verstand man sonst unter Hippeis die sich über dem Bauernstande überhaupt erhebende Ritterschaft oder den reisigen Adel [4]. Zur vierten Klasse, den Thetes, gehörten diejenigen, welche vom eigenen Grundbesitz weniger als 200 Maſs ernteten. Dieser Klassenname entsprach ebenfalls nicht genau dem gewöhnlichen Begriffe der Theten als solcher Leute, die um einen bestimmten Lohn arbeiteten [5].

Man nimmt freilich an, daſs diese Klasse auch alle diejenigen einbegriff, die keinen eigenen Grund und Boden, besaſsen, sowohl die ländlichen Tagelöhner, als die gesamte städtische Bevölkerung: die Rheder, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker [6]. Indessen Solon verlieh den

---

1) Vgl. S. 182, Anm. 3.

2) Vgl. S. 47, Anm. 2.

3) So Aristot. *Ἀθπ.* 7, 4 und die von Aristot. abhängigen Glossen: Bekker, Anecd. gr. I. 261, 1; Pollux VIII, 129. Ebenso Plut. Solon 18 (Androtion, Die Quelle des Aristot.); Plut. Arist. und Cato 1. Böckh, Sth. Ath. I³, 581 schloſs aus dem bei Demosth. g. Makart. 54 eingelegten Gesetze auf einen Satz von 150 Maſs.

4) Vgl. Bd. I², 507, Anm. 2. Die Vornehmen kämpften bei Homer als *ἱππῆες* auf Streitwagen (vgl. Bd. I², 71; Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee, Innsbruck, 1882, S. 60) und, als der Streitwagen im Laufe des 8. Jahrhunderts abkam, hoch zu Roſs. Vgl. Bd. I², S 457, Anm. 2. Aristot. Pol. IV. 13, p. 1297b, v. 18: *καὶ ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησι ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων, ἦ μὲν ἐξ ἀρχῆς, ἐκ τῶν ἱππέων· τὴν γὰρ ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς ἱππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν κτλ.* Späterhin war die *ἱπποτροφία* zu den Wettrennen ein vornehmer Sport, den nur reiche Leute betreiben konnten. Vgl. Hdt. VI, 125; Thuk. VI, 12. 15. 16 (vgl. Isokr. XVI, 33; Plut Alkib. 12); Plat. Lys. 205c; Aristot. Pol. IV. 3, p. 1289b, v. 35; VI. 7, p. 1321a, v. 11. — Über die Hippotrophie als Leiturgie vgl. Thumser, De civium Atheniensium muneribus (Wien 1880) 80ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 358ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 312ff. und die daselbst angeführten Schriften.

5) S. 108, Anm. 3 und S. 109, Anm. 2. Der Handelsherr, der mit eigenen Schiffen Seehandel trieb, konnte nach diesem Begriffe ebenso wenig als *θής* gelten, wie der Besitzer einer Werkstätte oder ein selbständiger Kleinbauer oder ein Besitzer von Weideland mit Herden.

6) Nach Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 165: vgl. Grote, Gesch. Griech. II,

Theten staatsbürgerliche Rechte, sie gehörten nach ihm zur Bürgerschaft, dennoch fand Kleisthenes eine grofse Menge von Gemeinfreien, die keine bürgerlichen Rechte besafsen und erst von ihm in die Bürgerschaft aufgenommen wurden [1]. Folglich gab es bis zur Verfassungsreform des Kleisthenes eine Masse, die noch unter der Schatzungsklasse der Theten stand. Natürlich wurden bei der Klasseneinteilung nur diejenigen berücksichtigt, die überhaupt Bürger waren. Daraus ergiebt sich nach einer frühern Darlegung [2], dafs in der Thetenklasse diejenigen Angehörigen des Bauernstandes oder der Georgoi zusammengefafst wurden, die weniger als die Zeugiten ernteten, aber noch eigenen Grundbesitz und eigenes Vieh, mitunter vielleicht (in den nur zur Viehzucht geeigneten Bezirken) gröfsere Herden besafsen. Ferner gehörte zu der Thetenklasse der ganze, nicht grundbesitzende Stand der Demiurgen [3]. Ausgeschlossen waren also die zahlreichen Hektemoroi [4] und die im Betriebe von Handel und Gewerbe, Schiffahrt und Fischerei um Lohn arbeitenden Freien. Diese ganze Masse hat erst durch Kleisthenes Bürgerrecht erhalten und ist damals in die Thetenklasse aufgenommen worden.

Diese Schatzungsklassen begründeten die oligarchische *ἀπὸ τιμημάτων πολιτεία*, in der die bürgerlichen Rechte (namentlich inbezug auf die Bekleidung von Ämtern) und die bürgerlichen Pflichten von den Stufen des eingeschätzten Vermögens abhängig waren [5]. Es

---

92; Schömann, Gr. Altert. I[3], 349; Holm, Gesch. Griech. I, 470; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 144; J. Beloch, Gr. Gesch. I (1893), 324.

1) Vgl. S. 108 und S. 22 Anm. a. E.

2) Vgl. S. 108 ff.

3) S. 110.

4) S. 109.

5) Plat. Nom. III. 14, p. 698B: *ἡμῖν γὰρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον, ὅτε ἡ Περσῶν ἐπίθεσις τοῖς Ἕλλησιν ... πολιτεία τε ἦν παλαιὰ καὶ ἐκ τιμημάτων ἀρχαί τινες τεττάρων.* Vgl. Pol. VIII. 6, p. 550c: *τὴν ἀπὸ τιμημάτων πολιτείαν, ἐν ᾗ οἱ μὲν πλούσιοι ἄρχουσι, πένητι δὲ οὐ μέτεστιν ἀρχῆς.* VIII. 7, p. 553a: *ἡ πολιτεία, ἣν ὀλιγαρχίαν καλοῦσιν, ἐκ τιμημάτων ἔχουσα τοὺς ἄρχοντας*; Aristot. Eth. Nik. VIII. 12, p. 1160a: *ἡ ἀπὸ τιμημάτων (πολιτεία), ἣν τιμοκρατικὴν λέγειν οἰκεῖον φαίνεται.* Pol. IV. 15, p. 1300a, v. 16 (*καθιστάναι τὰς ἀρχὰς ἢ τιμήματι ἢ γένει ἢ ἀρετῇ*); IV. 4, p. 1291b, v. 39: (*τὸ τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τιμημάτων εἶναι*); IV. 4, p. 1292a, v. 39: *Ὀλιγαρχίας δὲ εἴδη, ἓν μὲν τὸ ἀπὸ τιμημάτων εἶναι τὰς ἀρχὰς τηλικούτων ὥστε τοὺς ἀπόρους μὴ μετέχειν πλείους ὄντας, ἐξεῖναι δὲ κτωμένῳ μετέχειν τῆς πολιτείας*; IV. 9, p. 1294b, v. 10: *δημοκρατικὸν μὲν τὸ μὴ ἀπὸ τιμήματος, ὀλιγαρχικὸν δὲ τὸ ἀπὸ τιμήματος*; V. 6, p. 1306b, v. 7: *τῶν ὀλιγαρχιῶν ἐν ὅσαις ἀπὸ τιμήματος βουλεύουσι καὶ δικάζουσι ταὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς ἄρχουσιν.* Vgl. noch II. 7,

kommt in der Einrichtung der Gedanke zum Ausdruck, einerseits den rein agrarischen Grundbesitz, auf dem wesentlich die Begüterung des alten Geschlechteradels beruhte, gegenüber der anwachsenden Macht des beweglichen Kapitals als Grundlage der politischen Berechtigung festzuhalten, anderseits für dieselbe nicht sowohl die vornehme Geburt als das Vermögen zum Mafsstabe zu machen. Ein verarmter Eupatride trat also fernerhin hinter dem Demiurgen zurück, der Reichtum erworben und ein Rittergut oder Bauernhöfe aufgekauft hatte. Freilich haben die Eupatriden wahrscheinlich die höchsten Staatsämter, d. h. die drei obern Archontenstellen für sich in Anspruch genommen und für die Bekleidung derselben aufser dem Census noch edle Abkunft gefordert, denn die ständischen Kämpfe nach der solonischen Gesetzgebung drehten sich wesentlich um die Besetzung des Archontats [1].

Schon in homerischer Zeit war für den Herrenstand neben vornehmer Geburt im allgemeinen Reichtum, insbesondere grofser Grundbesitz charakteristisch [2]. Im Zusammenhange mit der Kolonisation nahmen dann seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Schiffahrt, Handel und Gewerbe einen mächtigen Aufschwung. Die Bevölkerung der Städte wurde zahlreicher und wohlhabender. Befördert durch die um den Anfang des 7. Jahrhunderts von Ionien aus sich verbreitende Münzprägung begann die Bildung von Kapital. Der Reichtum gewann eine höhere sociale und politische Bedeutung. Es kam die Zeit, wo „das Geld den Mann machte“ [3]. Die Aristokraten in Korinthos, Megara und in den ionischen Städten beteiligten sich nicht blofs an der Begründung von Kolonieen, sondern auch am Grofshandel und an der Industrie und erwarben dabei Reichtümer [4]. In Attika entwickelte sich ebenfalls ein reges gewerbliches Leben; Athen trat in den Seehandel ein und suchte gegen Ende des 7. Jahrhunderts bereits einen festen

---

p. 1266b, v. 23; III. 5, p. 1278a, v. 23; V. 7, p. 1307a, v. 28; IV. 9, p. 1294b, 3.

1) Aristot. Ἀθπ. 13 redet wesentlich vom Amte des ἄρχων, aber inbezug auf den βασιλεύς und πολέμαρχος konnten die Eupatriden die denselben obliegenden πάτρια (vgl. S. 136, Anm. 2) geltend machen und werden das gewifs nicht unterlassen haben. Über die Thesmotheten vgl. S. 179, Anm. 1.

2) Vgl. S. 138, Anm. 2.

3) Alkaios, Frgm. 49 Bergk, P. L. Gr. III⁴, 168 (vgl. Pind. Isthm. II, 11): χρήματ' ἄνηρ, πένιχρος δ' οὐδεὶς πέλετ' ἔσλος οὐδὲ τίμιος. Hesiod. Erg. 313: πλούτῳ δ' ἀρετὴ καὶ κῦδος ὀπήδει. — Vgl. über die Entwickelung im allgemeinen Thuk. I, 2. 7. 13 und Bd. I², 491 ff. 508.

4) Bd. I², 444. 447. 471, Anm. 2. 491. 508. 632. — Il. II, 570: ἀφνειόν τε Κόρινθον. — Πλουτίς in Miletos: Bd. I², 507, Anm. 5. Reichtum und Luxus in den ionischen Städten: Bd. I², 503.

Stützpunkt an der wichtigen Handelsstraſse des Hellespontes zu gewinnen [1]. Sicherlich hat der Adel vielfach mittel- oder unmittelbar an den industriellen und merkantilen Unternehmungen Anteil genommen [2]. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daſs auch in Attika „der Reichtum das Blut mischte“ [3], daſs die reichen Demiurgen Ansehen und Einfluſs erlangten und ein neues bürgerliches Patriciat bildeten. Die herrschende Klasse gewann einen plutokratischen Anstrich. Bei der Einrichtung der Schatzungsklassen wurden nicht die Hippeis als ritterschaftlicher Adel gegenüber den Bauern als erste Klasse zusammengefaſst, sondern aus ihnen diejenigen herausgehoben, die mehr als fünfhundert Maſs ernteten [4]. Wenn sich Solon gegen die herrschende Klasse wendet, so erwähnt er nirgends den Adel von Geblüt, sondern er bekämpft stets den Übermut, die Unersättlichkeit und den Eigennutz der Reichen. Sie waren es, die damals den Staat beherrschten [5] und wenngleich zum groſsen Teil, so doch nicht ausschlieſslich zum alten Geschlechter-Adel gehörten. Seit der Einführung der Vermögensschatzung als Grundlage der politischen Berechtigung war die Alleinherrschaft des Blutadels und des Eupatridenstandes gebrochen und an die Stelle des patriarchalischen Geschlechterstaates eine Oligarchie der Begüterten getreten. Allerdings spielten in derselben naturgemäſs die-

1) Vgl. § 16.

2) Solon, ein Mann von adeliger Herkunft, betrieb nach Aristot. *Ἀθπ.* 11; Plut. Solon 2. 25 Seehandel. Die Angabe ist zweifellos richtig. Vgl. Od. I, 183 und B. Niese, Hist. Untersuchungen Arn. Schaefer gewidm. (Berlin 1882), S. 8. Solon hatte auch kaufmännisches Verständnis. Späterhin hat sich der Adel namentlich an dem Betriebe von Bergwerken, aber auch an Handelsgeschäften wenigstens mittelbar (durch Darlehen) beteiligt. Vgl. Böckh, Sth. Ath. I³, 562 ff.; Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869), 510.

3) Theognis 190: *πλοῦτος ἔμιξε γένος.*

4) Vgl. S. 184, Anm. 1.

5) Solon, Frgm. 5 Bergk, P. L. Gr. II⁴, 38 (Aristot. *Ἀθπ.* 12): *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα κτλ., οἳ δ' εἶχον δύναμιν καὶ χρήμασι ἦσαν ἀγητοί κτλ.* Solon bei Aristos. *Ἀθπ.* 5; Frgm. 4: *αὐτοὶ δὲ φθείρειν μεγάλην πόλιν ἁρπαδίῃσιν | ἀστοὶ βούλονται χρήμασι πειθόμενοι, δήμου δ' ἡγεμόνων ἄδικος νόος κτλ. πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενοι. κτλ. ... τῶν δὲ πενιχρῶν κτλ.* Vgl. dazu Alkaios S. 185, Anm. 3 und die Bemerkungen S. 110, Anm. 4. Bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 5 stellt Solon dem *δῆμος* (in demselben Sinne wie Frgm. 5 und in anderem wie Frgm. 4, wo *δῆμος* die ganze berechtigte Bürgergemeinde bedeutet) die *μείζους καὶ βίαν ἀμείνονες* gegenüber. Über die *μείζω κεκτημένοι* bei Thuk. I. 6, 4. Vgl. Bd. I², S. 524, Anm. 5. Die Ausdrücke *κακοί — ἐσθλοί, κακοί — ἀγαθοί* braucht Solon im allgemeinen nicht zur Bezeichnung der Parteien, der Gemeinen und Adeligen (Oligarchen), sondern in ethischem Sinne. Vgl. Frgm. 15; Fgm. 36, v. 16 (Aristot. *Ἀθπ.* 12, 4); Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 3, v. 9.

jenigen, welche mit grofsem Reichtum auch noch vornehme Abkunft verbanden, die leitende Rolle, aber der Staat war in eine neue Phase der Entwickelung eingetreten, die unter mancherlei innern Kämpfen zur völligen Auflösung des Adelsstaates und zur Ersetzung der Oligarchie durch die Demokratie führte.

6.

In die Epoche der staatlichen und wirtschaftlichen Entwickelung, welcher die Schatzungsklassen angehören, fällt auch die Einrichtung der Naukrarien[1], die enge mit dem Seewesen und den Leistungen für das Gemeinwesen (*λῃτουργίαι*) zusammenhingen. Solon fand die Naukrarien bereits vor, denn das, was die Atthidographen aus seinen

1) R. Schoell, Hermes VI (1872), 20ff.; N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren, Ber. d. bayer. Akad. Philol.-Hist. Cl. 1873, S. 1ff. und C. Wachsmuth, Stadt Athen 480 betrachten die Naukraren als den eupatridischen Staatsrat, dessen Vorsteher, die Prytanen der Naukraren, ihren Amtssitz im Prytaneion gehabt hatten und von denen die nach dem solonischen Amnestie-Gesetze *ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες — ἐπὶ τυραννίδι* verurteilt worden wären (vgl. S. 159, Anm. 1). Für die Richter im Prytaneion halten sie auch Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 165. 449ff. und P. Forchhammer, Philol. XXXIV (1876), 465ff. Doch darf diese Ansicht als widerlegt gelten. Vgl. S. 160 Anm. und die daselbst angeführten Schriften. M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 483ff. sucht, von Böckh, Sth. d. Ath. I³, 191. 323. 596. 636 ausgehend, nachzuweisen, dafs die Naukrarien die Grundlage der ganzen Staatsverwaltung gebildet hätten und ebensowohl Steuerbezirke, wie Aushebungsdistrikte für die Land- und Seemacht gewesen wären. Ihre Prytanen wären die oberste Finanzbehörde gewesen, die für die Mittel zur Verteidigung des Staates sorgte und deren Verwendung überwachte. Sie hätten gewifs auch den Vorsitz im Rate und in der Volksversammlung geführt. Diese Ansicht von der leitenden Stellung der Prytanen stützt sich namentlich auf eine Kombination von Hdt. V, 71 (vgl. weiter unten S. 190, Anm. 1) mit den in der angeblichen Verfassung Drakons (Aristot. *Ἀθπ.* 4) vorkommenden Prytanen, die F. für die Prytanen der Naukraren hält, was jedoch zweifellos unrichtig ist. Vgl. S. 39 Anm. a. E. — G. Gilbert, Die attische Naukrarienverfassung, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 9ff.; Supplbd. VII, 200. 245; Gr. Staatsaltert. I², 147 erklärt die Naukrarien für Steuer- und Marinebezirke, die erst von Solon eingerichtet worden seien. Gegen die Ansicht vom solonischen Ursprunge der Naukrarien mit Recht Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 454; H. Lipsius, Bursians Jahresberichte 1878 III, 283; Duncker, Gesch. d. Altert. V⁵, 474; VI⁵, 120. Vgl. noch V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, § 58, S. 134f. (Bürgerabteilungen zum Behufe der Kriegssteuern und ähnlicher Leistungen, wie der Stellung von Schiffen) und die daselbst angeführte Litteratur, sowie B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892) 93ff. — Über die Beziehung der Naukrarien zur Phyleneinteilung vgl. S. 107, Anm. 3.

Gesetzen über die Naukrarien mitteilen, nötigt zu dem Schlusse, dafs er sie in denselben als bestehende Einrichtung behandelte [1]. Damit steht eine aus ganz anderer Quelle stammende Angabe Herodots im Einklange, der zufolge es schon zur Zeit des kylonischen Aufstandes, also um 630, Prytanen der Naukraren gab. Wenn freilich Herodotos sagt, dafs dieselben damals Athen verwalteten, so hängt das mit der Tendenz seiner aus den Kreisen der Alkmeoniden stammenden Erzählung zusammen, welche den Archon Megakles und dessen Amtsgenossen von der Verantwortung für die Ermordung der Kyloneier

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 3: *φυλαὶ δ' ἦσαν τέτταρες καθάπερ πρότερον καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες· ἐκ δὲ (τῆς) φυ(λῆς ἐκ)άστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην.* Aristoteles sagt also ganz klar, dafs die Einteilung in Trittyen und Naukrarien schon vor der Zeit Solons bestand. Vgl. S. 107, Anm. 3 auf S. 108 und S. 37, Anm 1. Er fährt dann fort: *(ἐπὶ δὲ τῶν) ναυκραριῶν ἀρχὴ καθεστηκυῖα ναύκραροι, τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπ(άνας) τὰς γιγνομένας· διὸ καὶ ἐν τοῖς νόμοις τοῖ(ς Σ)όλωνος, οἷς οὐκέτι χρῶνται, πολλαχ(οῦ) γέγραπται „τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν" καὶ „ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου".* (Über die Quelle, aus der Aristoteles schöpfte, vgl. S. 45 Anm.) Die allgemein gehaltene Angabe, dafs die Naukraren eine *ἀρχὴ τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπάνας τὰς γιγνομένας* waren, deckt sich also genau mit dem, was Aristoteles aus den Gesetzen anführt und ist daraus erschlossen. Ähnliche Bruchstücke aus atthidographischer Quelle bei Phot. s. v. *ναυκραρία· ... καὶ ἐν τοῖς νόμοις δὲ* (?). *„ἐάν τις ναυκραρίας ἀμφισβητῇ"* καὶ *„τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ τὴν ναυκραρίαν"*. Ein Gesetz inbezug auf die Verwendung von Naukrarie-Geldern ist bei Androtion, Frgm. 4 (Schol. Aristoph. Vögel 1540) erhalten: *Τοῖς δὲ ἰοῦσι Πυθῶδε θεωροῖς τοὺς κωλαχρέτας διδόναι ἐκ τῶν ναυκραρικῶν* (Hdschr. *ναυκληρικῶν*) *ἐφόδιον ἀργύρια, καὶ εἰς ἄλλο ὅ τι ἂν δέῃ ἀναλῶσαι.* Die Atthidographen fanden offenbar in den solonischen Gesetzen inbezug auf die Naukraren nur diese und ähnliche Äufserungen des Gesetzgebers, denn sonst hätten sie etwas Bestimmteres über diese wichtige Behörde gewufst und sich nicht blofs auf Belege für ihre ganz allgemeine Angabe, dafs sie eine Behörde für Einkünfte und Ausgaben waren, beschränkt. Solon hat also die Naukrarien, wie alle Institutionen, die er vorfand und deren Organisation er unverändert liefs, in seinen Gesetzen einfach als bestehend vorausgesetzt. Vgl. S. 47, Anm. 2. Diese Schlüsse werden durch die Angaben Herodots V, 71 bestätigt, der zufolge es Prytanen der Naukraren zur Zeit des kylonischen Aufstandes, also um 630, gab. Viel älter können sie nicht gewesen sein, da sie offenbar mit den Schatzungsklassen und dem Besteuerungswesen, sowie mit der Marine (vgl. weiter unten S. 191, Anm. 1) zusammenhingen und eine staatliche Entwickelung zeigen, die über die homerische weit vorgeschritten ist. — Gilbert a. a. O. hält die Naukrarien für eine solonische, Böckh, Sth. Ath. I^3, 323 für eine vorsolonische Einrichtung. Gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts setzen die Bildung der Naukrarien Schömann und Duncker a. a. O., um den Beginn des einjährigen Archontats (683): Philippi, Beitr. zur Gesch. d. attischen Bürgerrechts (Berlin 1870) 151 ff.; der Areopag (Berlin 1874) 224; L. Lange, Die Epheten und der Areopag, Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII (1874), 198 [frühestens], E. Curtius I^6, 298 [nach der Königszeit].

möglichst zu entlasten sucht. Thukydides bemerkt dagegen mit Recht, dafs damals die Archonten die meisten Staatsgeschäfte in Händen hatten [1]. Unzweifelhaft spielten jedoch die Prytanen der Naukraren bei jenem Ereignisse eine hervorragende Rolle [2].

Die Naukrarien waren lokale Bezirke [3]. Jede der vier Phylen zerfiel in drei Trittyen und zwölf Naukrarien, so dafs es im ganzen achtundvierzig Naukrarien gab [4]. An der Spitze der Naukrarien standen Naukraren, die zusammen eine Körperschaft unter dem Vorsitze von (vermutlich vier) Prytanen bildeten [5]. Zur Bekleidung des Amtes des Naukraros berechtigten gewisse Bedingungen, wahrscheinlich der höchste Census in der Naukrarie [6].

---

1) Hdt. V, 71: *οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οὗ περ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, κτλ.* Über die Tendenz der Erzählung Herodots vgl. weiter unten den Abschnitt über Kylon. Thuk. I, 126: *τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον.* Vgl. S. 145.

2) Sonst hätte die Quelle Herodots doch schwerlich auf die zu seiner Zeit halbverschollene Behörde verfallen können. Nach Thuk. a. a. O. *ἐβοήθησαν* (die Athener) *πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐπ' αὐτούς* (die Kyloneier). Es liegt der Gedanke sehr nahe, dafs dieses Massenaufgebot der Landbevölkerung die Naukraren zustande brachten, da dieselben eine örtliche Behörde waren und jedenfalls mit Aushebungen zu thun hatten. Vgl. Schömann, Jahrb. f. klass. Philol. CXI (1875), 451.

3) Vgl. S. 104, Anm. 1.

4) Vgl. S. 104, Anm. 2; S. 107, Anm. 3 auf S. 108 und Pollux VIII, 108: *ναυκραρία δ' ἦν τέως φυλὴς δωδέκατον μέρος καὶ ναύκραροι ἦσαν δώδεκα, τέτταρες κατὰ τριττὺν ἑκάστην.*

5) Bruchstück aus einem Gesetze bei Phot. s. v. *ναυκραρία. ... „τοὺς ναυκράρους τοὺς κατὰ τὴν ναυκραρίαν.“* Aristot. *Ἀθπ.* 8, 3 (vgl. S. 189, Anm. 1). Die Naukraren hatten nach *Ἀθπ.* 21, 5 dieselben Befugnisse wie späterhin die Demarchen. Vgl. Pollux a. a. O.; Bekker, Anecd. gr. 283, 20; Hesych. s. v. *ναύκλαροι.* Prytanen: Hdt. V, 71. Ein Prytanis als Obmann einer Behörde (der *ταμίαι*) inschriftlich: CIA. IV. 3, p. 139 (jedenfalls vor den Perserkriegen).

6) Solon hat das Verfahren bei Streitigkeiten inbezug auf die Übernahme der Ämter neu geregelt. Bruchstücke eines Gesetzes bei Phot. s. v. *ναυκραρία. ... ἐάν τις ναυκραρίας* (Amt des Naukraros) *ἀμφισβητῇ.* Vgl. *Ἀθπ.* 57, 2: *κἄν τις ἱερεωσύνης ἀμφισβητῇ κτλ. τοῖς ἱερεῦσι τὰς ἀμφισβητήσεις τὰς ὑπὲρ (τῶν γε)ρῶν κτλ.* Demosth. g. Makart. 5: *ἤ τις ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου.* Vgl. dazu Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von Lipsius 608. Es handelt sich also um Fälle, wo jemand auf das Amt des Naukraros mehr Anspruch zu haben glaubte, als ein anderer. Nach Bekker, Anecd. gr. 283, 20 hatten die Naukraren die Schiffe auszurüsten. Da nun nach dem Flottengesetze des Themistokles bei Aristot. *Ἀθπ.* 22 die 100 Reichsten je ein Talent erhalten und dafür je ein Schiff herstellen sollten, da ferner auch die Reichsten an der Spitze der trierarchischen Symmorien (im 4. Jahrhundert) standen und die Naukrarien mit den Symmorien verglichen werden (vgl. weiter unten S. 193, Anm. 1), so liegt die Ver-

Der Name der Naukrarien weist schon darauf hin, dafs ihre Einrichtung zunächst mit der Erbauung von Kriegsschiffen und der Begründung einer Marine zusammenhing, die jedenfalls im Laufe des 7. Jahrhunderts erfolgte [1]. Es ist glaubwürdig überliefert, dafs jede Naukrarie ein Schiff zu stellen hatte, dessen Ausrüstung der Naukraros leitete, dem auch das Kommando zugestanden sein wird [2]. Ferner soll jede Naukrarie zwei Reiter gestellt haben [3]. Wahrscheinlich wirkten die Naukraren auch bei dem Aufgebote des Heerbannes in hervorragender Weise mit [4]. Im Bereiche ihrer militärischen Funktionen waren sie naturgemäfs dem Polemarchos, dem

---

mutung nahe, dafs der höchste Census zum Amte des Naukraros berechtigte und verpflichtete.

1) N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 42 hat freilich unter Zustimmung von C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 481, Anm. 4 das Wort von *ναύειν* hergeleitet und *ναύκραροι* als Hausherren, Herdherren gedeutet. Böckh, Sth. d. Ath. I³, 636, Anm. c. setzt *ναύκραροι* = *ναύκλαροι* (vgl. Hesych s. v. *ναύκλαροι*; CIA. IV. 3, p. 202, Nr. 373, 254) und erklärt sie als Schiffsherren. G. Meyer, Curtius Stud. VII, 175 macht dagegen wahrscheinlich, dafs es sich um eine Zusammensetzung von *ναῦς* und der Wurzel *καρ* mit der Metathesis *κρα* handelt, die in *κραίνω* vorliegt. *ναύκραροι* sind demnach die Schiffsvollender, Schiffsmacher. Ebenso G. Curtius, Gr. Etym.⁵ 155; G. Gilbert, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. VII, 246; Bd. CXI (1875), 15; Gr. Altert. I², 147, Anm. 2. — B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892) 94 bestreitet die Richtigkeit dieser Etymologie, weil Athen um 650 noch keine Flotte gehabt hätte. Allein die Festsetzung am Hellespontos und der Krieg mit den Mytilenäern gegen Ende des 7. Jahrhunderts wäre ohne Kriegsflotte nicht möglich gewesen. Aufserdem beweisen die Dipylon-Vasen, dafs Athen im 7. Jahrhundert Kriegsschiffe besafs, und das Volk Interesse für maritime Dinge hatte. Vgl. Bd. I², 118. 448, Anm. 4. Anderseits begann in Griechenland der Bau von Kriegsschiffen erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts. Vgl. Bd. I², S. 448. Vermutlich veranlafste der lange Handels- und Seekrieg zwischen Chalkis-Korinthos-Samos und Eretria-Miletos-Megara die Athener, Kriegsschiffe zu bauen. Wenn sie damals, was nicht zu bezweifeln ist, bereits Seehandel trieben, so mufsten sie früher oder später zum Schutze desselben eine eigene Marine begründen.

2) Pollux VIII, 108: *ναυκραρία δ' ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν μίαν κτλ.* Bekker, Anecd. gr. I, 283, 20 *ναύκραροι· οἱ τὰς ναῦς παρασκευάζοντες καὶ τριηραρχοῦντες καὶ τῷ πολεμάρχῳ ὑποτεταγμένοι.* Die attische Flotte bestand vor den Perserkriegen aus 50 Schiffen. Hdt. VI, 86. 132. Nach Kleidemos b. Phot. s. v. *ναυκραρία* soll Kleisthenes die Zahl der Naukrarien auf 50 vermehrt haben.

3) Pollux a. a. O. Die Gesamtzahl von 96 Reitern ist zunächst auffallend, aber die 24 Reiter einer jeden Phyle bildeten doch wohl eine Schwadron unter einem von der Phyle gestellten Phylarchos. Dann erhält man die runde Zahl von 100 Reitern. Mehr hat auch Athen vor den Perserkriegen schwerlich besessen. Vgl. Hdt. VI, 112; I, 63.

4) Vgl. S. 190, Anm. 2.

obersten Leiter des Kriegswesens unterstellt [1]. Aristoteles sagt, dafs Kleisthenes die Demarchen einsetzte, welche dieselben Obliegenheiten, wie die frühern Naukraren erfüllten, denn er schuf die Demen an Stelle der Naukrarien [2]. Demnach waren die Naukrarien zugleich kommunale Bezirke. Aus Bruchstücken solonischer Gesetze ergiebt sich, dafs die Naukraren gewisse Auflagen einzutreiben hatten, und dafs aus den von ihnen eingezogenen Beträgen mancherlei Ausgaben bestritten wurden. Nach einem durch Androtion erhaltenen Gesetze zahlten die Kolakreten oder Kassenverwalter des Amtshauses der Gemeinde [3], aus den Naukrarika den nach Delphi geschickten Festgesandten das Reisegeld und die Summen, die sie für etwaige andere Bedürfnisse (z. B. für Opfer) brauchten [4]. Die Naukraren hatten also einen Teil der von ihnen eingezogenen Beträge an jene Staatskasse abzuführen, während sie wohl die für die Leistungen der Naukrarie bestimmten Auflagen in ihren Händen behielten. Die Demarchen leiteten ebenfalls das Finanzwesen der Demen. Ferner wirkten dieselben bei der Eintreibung von Staatsschulden und der Aushebung der Flottenmannschaften mit [5], sie übten also in der That Funktionen aus, die früher den Naukraren obgelegen hatten. Es hatten aber die Demarchen auch den Vermögensbestand von Staatsschuldnern aufzunehmen und vielleicht ein Flurbuch oder einen Grundkataster der im Bezirke des Demos belegenen Grundstücke zu führen [6]. Lag dieselbe Verpflichtung den Naukraren ob, so ergiebt sich der nahe Zusammenhang der Naukrarien mit den Schatzungsklassen und den auf denselben beruhenden Rechten und Leistungen der Bürger. Natürlich verteilte der Naukraros die Auflagen je nach Vermögen unter die einzelnen Mitglieder der

1) Bekker, Anecd. gr. a. a. O.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 4.

3) Siehe weiter unten S. 194.

4) Vgl. S. 189, Anm. 1.

5) Vgl. den Abschnitt über die Verfassung des Kleistbenes.

6) Harpokr. s. v. *δήμαρχος ... οὗτοι δὲ τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἐν ἑκάστῳ δήμῳ χωρίων.* Böchh, Sth. Ath. I^3, 596 schlofs daraus auf die Führung eines Flurbuches. Allein dieser Schluſs ist keineswegs sicher. Meier und Schömann, Att. Prozefs^2, bearb. von H. Lipsius, bezieht die Angabe nur auf die Aufnahme des Vermögensstandes zum Zwecke der Konfiszierung. Vgl. Ps. Plut. Vit. X or, p. 834 a (Erkenntnis gegen Archeptolemos und Antiphon): *τῷ δὲ δημάρχῳ ἀποφῆναι τὴν οὐσίαν αὐτοῦν.* Bekker, Anecd. gr. I. 199, 5: *ὁ δήμαρχος σὺν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον εἰσπράττει καὶ ἀπογράφεται αὐτοῦ* (des Staatsschuldners) *οὐσίαν κτλ.* 237, 10: *οὗτος δὲ καὶ ἀπεγράφετο τὰς οὐσίας ἑκάστου πρὸς τὰ δημόσια ὀφλήματα.*

Naukrarie. Daher werden vom Atthidographen Kleidemos die Naukrarien mit den zu seiner Zeit bestehenden Symmorien verglichen [1].

Ungewifs ist es, welche Funktionen die damaligen Trittyen erfüllten, die in ähnlicher Weise aus je vier Naukrarien bestanden haben sollen, wie die kleisthenischen Trittyen aus mehreren Demen zusammengesetzt waren [2].

In enge Verbindung mit den Prytanen und Naukraren sind mehrfach die Kolakretai gesetzt worden [3], weil sie einerseits Zahlungen für die pythische Festgesandtschaft aus den Naukrarika leisteten [4], anderseits im 5. Jahrhundert die Kosten der Ehrenmahlzeiten im Prytaneion [5] bestritten [6] und den Richtersold aus den dafür angewiesenen Gerichtsgebühren (Prytaneien) [7] und Strafgeldern auszahlten [8]. Allerdings ist daraus zu schliefsen, dafs ihre Kasse zu dem Prytaneion nähere Beziehungen hatte [9]. Indessen das Prytaneion bestand schon lange, ehe es Prytanen der Naukraren gab, und es war nicht das Amtsgebäude dieser Behörde, sondern das Haus des Gemeindevorstehers mit dem Gemeindeherde, in dem aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst der Basileus als oberster Gemeindebeamter seines Amtes waltete, bis ihn

---

1) Kleidemos b. Phot. s. v. *ναυκραρία*; vgl. Pollux VIII, 108.

2) Vgl. S. 190, Anm. 4.

3) R. Schoell, Hermes VI (1872), 22ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 480; M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 483f.

4) Vgl. S. 192, Anm. 2. Aus dem von Androtion erhaltenen, diese Zahlungen betreffenden Gesetz, ist wie Böckh, Sth. d. Athen. I^3, 216 bemerkt hat, die Überlieferung der Grammatiker entstanden, dafs sie *τὰ εἰς θεοὺς ἀναλισκομένα* oder *ἀναλώματα* bestritten. Schol. Aristoph. Vögel 1540; Schol. Wesp. 695 = Suid. s. v. *κωλακρέται*. Phot. s. v. und Bekker, Anecd. gr. 275, 22. Et. Magn. s. v. *κωλακρίται· οἱ τῶν ἀργυρίων ταμίαι οὓς τὸ τριηραρχεῖν ἔπαττον*. Diese Angabe beruht auf irgendeinem Mifsverständnis oder falschem Schlusse, denn eine Trierarchie im Sinne der Leiturgie gab es erst, seitdem man Trieren baute. Die Trierarchen wurden aber von den Strategen ernannt, die auch die auf die Übernahme der Trierarchie bezüglichen Prozesse leiteten. In früherer Zeit war die Ausrüstung der Schiffe Sache der Naukraren.

5) Vgl. S. 158, Anm. 1.

6) Schol. Aristoph. Vögel 1540; Wesp. 724.

7) Vgl. S. 157, Anm. 1 auf S. 158. Die Prytaneia für den Richtersold: Ps. Xen. St. d. Athen. I, 16; Aristoph. Ritter 1358; Lysias XXVII, 1; Pollux VIII, 38; Phot. s. v. *πρυτανεῖα*.

8) Aristoph. Wesp. 695. 724; Vögel 1540 mit den Schol.; Hesych. s. v. *κωλακρέται*; Suid. s. v. (= Schol. Aristoph. Wesp. 695); Phot. s. v.; Bekker, Anecd. gr. I. 275, 22.

9) Böckh, Sth. Ath. I^3, 216.

der Archon dort ablöste [1]. Der altertümliche Namen der Kolakreten scheint darauf hinzuweisen, dafs sie ursprünglich dem Könige bei der Veranstaltung der Gemeindeopfer und Opfermahlzeiten beistanden und die dafür eingehenden Gaben in Empfang nahmen [2].

Diese Funktion entwickelte und erweiterte sich allmählich zur Verwaltung der Kasse des Gemeindehauses, in welche u. a. die Gerichtsgebühren und auch Strafgelder [3] flossen. Naturgemäfs wurden auf diese Kasse die Speisungen im Gemeindehause und späterhin die Richterbesoldungen angewiesen. Ferner trugen die Kolakreten im 5. Jahrhundert zum Bau von Heiligtümern bei und zahlten den Sold für die Hieropoioi, welche das Opfer an den Hephaestien zu besorgen hatten. Das entspricht dem sakralen Ursprunge ihrer Kasse. Sonst kennen wir nur noch Zahlungen der Kolakreten für die Aufstellung von Volksbeschlüssen [4]. Im 4. Jahrhundert wurden die Kosten dafür aus dem

1) Vgl. S. 158 ff.

2) L. Lange, Die Epheten und der Areopag, Leipzig 1874 (Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VII) 65, Anm. 115 erklärt *κωλακρέται* als eine Zusammensetzung von *κῶλα* (Glieder des geschlachteten Opfertieres) und *κείρω*. Jedenfalls hat das Wort eine ähnliche Bedeutung. Die *κωλῆ* gehörte zum Pflichtteile des Priesters von den Opfertieren. CIA. II. 610, 5; 631, 4, 15; Add. 841 b; Dittenberger, Sylloge inscr. gr. 371. 376 (CIGr., Nr. 2656. 2265). Vgl. auch das *κρέα εἰσπράττειν* des Archon der Mesogeioi für die Opfer des Verbandes: CIA. II, 603. Auf das hohe Alter der *κωλακρέται* weist das *κωλακρετεῖν* in der milesischen Kolonie Kyzikos hin. CIGr., Nr. 3660. Kolakreten in der solonischen Verfassung erwähnt Aristot. *Ἀθπ.* 7, 3. — G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 125.

3) Über die in den Schatz der Athena fliefsenden Strafgelder vgl. den Abschnitt über Solon.

4) Die Bedeutung der Kolakreten-Kasse im 5. Jahrhundert hat J. Christ, De publ. pop. Athen. rationibus (Greifswald 1879, Diss.) mit Recht hervorgehoben, jedoch überschätzt. Irrtümlich ist Christs Meinung, dafs es im 5. Jahrhundert Apodekten noch nicht gab. Vgl. CIA. IV. 2, p. 66, Nr. 53a. — Es ist verständlich, weshalb der Richtersold aus den Prytaneien und Strafgeldern, der Aufwand für die Reise der pythischen Gesandtschaft aus den Naukrarika bestritten wurde. — Zahlungen der Kolakreten zu Tempelbauten: CIA. I, 185; IV. 3, p. 146, Nr. 288a. *μισθός* für die *ἱεροποιοί*: CIA. IV. 2, p. 65, Nr. 35b. — Was die Steine mit Volksbeschlüssen betrifft, so wurden die Kosten für dieselben nicht durchweg den Kolakreten auferlegt. Die Aufzeichnung von Volksbeschlüssen, welche einzelne Bundesstädte betrafen, bezahlten die betreffenden Städte, Steine, auf denen Verträge mit auswärtigen Staaten eingegraben wurden, seit der Überführung der Reichskasse nach Athen die Hellenotamien, die dann in den letzten Jahren des peloponnesischen Krieges auch die Kosten für andere Steine zu tragen hatten. Zur Zahlung für die Herstellung des Steines, auf dem der im Archontenjahre des Habron (458/7) mit den Gesandten der Segestäer abgeschlossene Vertrag eingegraben werden sollte, wurden noch die Kolakreten angewiesen. CIA. I, Nr. 20

besondern, der Volksversammlung selbst zur Verfügung stehenden und vom Schatzmeister derselben (dem *ταμίας τοῦ δήμου*) verwalteten Fonds bestritten. Es waren eben Ausgaben, die unmittelbar die Gemeinde als solche angingen und die darum früher die Kasse ihres Hauses zu tragen hatte.

Nach Androtion setzte Kleisthenes die Apodekten an Stelle der Kolakreten ein [1]. Diese Angabe ist nicht genau oder nicht ganz richtig überliefert. Denn im 5. Jahrhundert fungierten noch die Kolakreten neben den Apodekten, und letztere hatten keine eigentliche Kasse [2], sondern nahmen nur unter der Kontrolle des Rates alle Zahlungen für den Staat in Empfang und übermittelten die eingegangenen Beträge noch an demselben Tage an die Kassen der einzelnen Behörden [3]. Wenn also Kleisthenes Funktionen der Kolakreten auf die von ihm eingesetzten Apodekten übertrug, so könnte es sich nur um das Einnehmen von Staatsgeldern und deren Auszahlung an die einzelnen Behörden handeln. Vermutlich unterstand diese Kassenverwaltung der Kolakreten der Aufsicht des Rates vom Areopag [4].

Durch die Einrichtung der auf dem Grundeigentum beruhenden, die Rechte und staatlichen Leistungen der Bürger regelnden Schatzungsklassen und die Begründung einer Marine war die Organisation einer

---

und IV. 3, p. 139. Sonstige Zahlungen der Kolakreten für Volksbeschlüsse: CIA. I, 45 (Verleihung der Proxenie); I, 77 (Flottenausrüstung) I, 93; IV. 2, p. 62; Nr. 27b, v. 51; IV. 2, p. 65, Nr. 35b; IV. 2, p. 66, Nr. 53a (sakrale Angelegenheiten); IV. 1, p. 23, Nr. 116b.

1) Androtion b. Harpokr. s. v. *ἀποδέκται· ὅτι δὲ ἀντὶ τῶν κωλακρετῶν οἱ ἀποδέκται ὑπὸ Κλεισθένους ἀπεδείχθησαν Ἀνδροτίων β.*

2) Der Unterschied beider Behörden tritt schon klar CIA. IV. 2, p. 66, Nr. 53a hervor, wo sie neben einander vorkommen.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 47, 5; 48, 1; 50, 1; 52, 3. — CIA. II, 38; Add. 115b. 181. 675, v. 53; 807b, v. 16. 29. 33; 808c, v. 6ff.; 809a, v. 199ff.; 809c, v. 85. 118. 134. 204; 809d, v. 69. 143. 156. 188; 810, v. 12; 811b, v. 30ff.; Add. 834b I, 40; II, 3. Weiteres über die Apodekten bei Panske, De magistratibus atticis etc. (Leipzig 1890, Diss.) 46ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV^2, 235; Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, bearb. von V. Thumser, § 111, S. 622ff., G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 264.

4) Es liegt diese Vermutung deshalb nahe, weil späterhin dem Rate die Aufsicht über die Kassenverwaltung und das ganze Finanzwesen oblag. Der Areopag beaufsichtigte ja auch die ganze Staatsverwaltung, und er war die einzige Behörde, deren Kompetenz alle Zweige derselben umfafste. Die Angabe des Aristoteles *Ἀθπ.* 23, 1, dafs der Areopag im Jahre 480 den Bürgern das zur Einschiffung nötige Zehrgeld verschaffte, ist freilich nicht einwandsfrei (vgl. S. 53, Anm. 4) und wenn sie richtig sein sollte, so könnte man auch an die Kasse der Tamiai der Athena denken.

lokalen Verwaltung erforderlich geworden, welche in den Naukrarien geschaffen wurde. Die Obliegenheiten der Naukrarien inbezug auf die Marine und das Steuerwesen waren ebenso wie die Hippotrophie als persönliche Leistung für den Staat (Le[i]turgia) Epitheta zu dem alten Staatswesen und die Naukraren traten in dasselbe als neue Organe ein. Es liegt auf der Hand, dafs die Naukraren, die zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten unter ihren Prytanen wie ein zweiter Rat neben dem auf dem Areopag zusammentraten, bei ihren wichtigen administrativen, militärischen und finanziellen Befugnissen die Macht des letztern wesentlich einschränken mufsten. In der Überlieferung über den kylonischen Aufstand ist nur von den Archonten und Prytanen der Naukraren die Rede, der Areopag spielte bei diesem gefährlichen Staatsstreichsversuche keine mafsgebende Rolle.

§ 16.

Das Recht Drakons und die solonische Verfassung.

Über die Quellen vgl. S. 36ff und 58ff. — Neuere Litteratur: Grote, Gesch. Griechenlands II, 59ff.; E. Curtius, Griech. Geschichte I[5], 301ff. (I[6], 304ff.); M. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 126ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 462ff.; Pöhlmann, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 385ff.; J. Beloch, Gr. Gesch. (Berlin 1893) I, 199ff. 307ff. — Schömann, Verfassungsgeschichte Athens (Leipzig 1854) 19ff.; Gr. Altert. I[3], 342ff.; Hermanns Griech. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 63, S. 351ff.; G. Gilbert, Griech. Staatsaltert. I[2], 130ff. — U. v. Wilamowitz-Möllendorf Aristoteles und Athen [1] (Berlin 1893) I, 57ff.; II, 55ff. 304ff.

Über Drakon vgl. K. F. Hermann, De Dracone legumlatore, Ind. schol. Gott. 1849/50; Fr. Cauer, Über Drakons Gesetzgebung, Verhdl. der 40. Philol. Versamml. zu Görlitz (1890) 137ff. und die S. 36, Anm. 2 angeführten Schriften über die angebliche Verfassung Drakons.

---

1) Das vom Herrn Verfasser mir gütigst übersandte Werk konnte leider erst von diesem Paragraphen an benutzt werden, nachdem die grundlegenden Untersuchungen bereits gedruckt waren. Man wird mancherlei Übereinstimmungen in der Methode und in andern wesentlichen Punkten finden, dann aber auch ebenso wesentliche Abweichungen in der Gesamtbeurteilung der Schrift des Aristoteles und in der Auffassung der athenischen Verfassungsgeschichte. Die geistvollen Ausführungen von Wilamowitz haben mich jedoch zu einer Änderung meiner Ansicht über die Dinge, wo ich von ihm abweiche, nicht zu bewegen vermocht.

Über Solons Leben vgl. R. Schubert, De Croeso et Solone fab., Königsberg 1868, Diss.; Bohren, Beitr. zum Leben Solons, Philol. XXX (1870), 176ff.; XXXI (1871), 137ff.; A. Philippi, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 472f.; B. Niese, Zur Geschichte Solons und seiner Zeit, Hist. Untersuchungen f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 1ff.; J. Jonas, De Solone Atheniensi, Münster 1884, Diss. (wenig kritisch); P. Stettiner, Ad Solonis aetatem quaestiones criticae, Königsberg 1885, Diss.; Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae, Dorpat 1886, Diss. — Über seine Gesetzgebung vgl. W. Oncken, Athen und Hellas I, 150ff.; Die Staatslehre des Aristoteles II, 118ff.; J. Schvarcz, Die Demokratie I (Leipzig 1879), 14ff.; H. Dondorf, Aphorismen zur Beurteilung der solonischen Verfassung, Berlin 1880 (Symbolae Joachimicae I, 101—118); H. Landwehr, Forschungen zur ältern attischen Geschichte, Philol. Supplbd. V (1884), 130ff.; L. Holzapfel, Beitr. zur gr. Geschichte, Berlin. Stud. VII (1888), 1ff. [Die Zeit der solonischen Gesetzgebung; Über die Zeit derselben vgl. auch Th. Case, Class. Rev. II, 1888, 241ff. und C. Torr ebenda p. 290]; F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, Stuttgart 1890; B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892; B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 62ff. [vgl. dazu S. 46]. — Vgl. ferner die S. 138, Anm. 2 über den Areopag und die Epheten angeführten Schriften.

a.

Im 7. Jahrhundert vollzog sich in der hellenischen Welt ein grofser Umschwung in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen[1]. Ein Netz hellenischer Pflanzstädte breitete sich über die Küsten des Mittelmeeres von Byzantion bis Kyme, von Thasos bis Kyrene aus. Der hellenische Handel gewann in Verbindung mit der Kolonisation und durch die Eröffnung Ägyptens neue ausgedehnte und reichen Gewinn bringende Gebiete. Er machte dem phönikischen Handel erfolgreiche Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Die Seestädte erbauten unter Benutzung der alten Schiffsformen Kriegsschiffe[2] und sicherten die Seestrafsen gegen die Piraterie. Zugleich bahnten zwischen ihnen die gemeinschaftlichen oder widerstreitenden Handels- und Kolonialinteressen nähere freundschaftliche oder feindliche Beziehungen an. Der Krieg zwischen Chalkis und Eretria zog zum

1) Vgl. darüber Bd. I², 491ff.; II²; S. 186 und dazu Jul. Beloch, Gr. Gesch. I, 199ff.

2) Bd. I², 448.

erstenmale weitere Kreise in Mitleidenschaft [1]. Es kam der Hellenen-Name als Gesamtbezeichnung der Nation in Aufnahme [2]. Im Zusammenhange mit dem Aufschwunge von Schiffahrt und Handel entwickelte sich eine kräftig emporblühende, selbständige Industrie, welche die Erzeugnisse der phönikischen von dem hellenischen Markte verdrängte und für die Ausfuhr arbeitete. Die Städte wurden volkreicher, es entstand eine zahlreiche Klasse von Gewerbetreibenden und ein wohlhabendes städtisches Bürgertum. Die um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts beginnende Münzprägung beförderte die Bildung von Kapital [3]. Geld und Besitz erhielten im sozialen und politischen Leben eine maſsgebende Bedeutung. Der alte Blutadel zersetzte sich und ging vielfach in einen „Adel des Gutes“ über. Längere Kämpfe zwischen dem Adel und den breitern Schichten des emporstrebenden Bürgertums begannen die Städte zu erfüllen. In manchen ionischen Städten, in Korinthos, Sikyon, Megara und anderwärts wurde die Adelsherrschaft durch Tyrannen gestürzt, welche sich auf das gemeine Bürgertum stützten.

Auch in Athen regte sich neues Leben. Die Bestellung des Ackers blieb dieselbe, und der groſse Grundherr lieſs nach wie vor seine Besitzungen durch Hektemorioi auf Teilbau bewirtschaften [4], aber in der Bodenwirtschaft erlangte der Öl- und Weinbau eine solche Bedeutung, daſs die Erträge des Grundeigentums nicht mehr bloſs nach der Getreideernte, sondern auch nach der Öl- und Weinproduktion abgeschätzt wurden. Öl wurde schon damals zu einem wichtigen und begehrten Artikel der attischen Ausfuhr [5]. Auch die alte Thonwaren- und Metallindustrie nahm einen gröſsern Aufschwung und begann für die Ausfuhr zu arbeiten. Im 6. Jahrhundert erreichten die attischen Vasen bereits Kypros im Osten und Etrurien im Westen [6]. Anderseits zeigen die auf der Akropolis gefundenen Scherben kretischer und naukra-

1) Bd. I², 456.

2) Bd. I², 196.

3) Vgl. S. 186.

4) Vgl. S. 109.

5) Vgl. S. 182, Anm. 3 auf S. 183. Über Ölfläschchen in den Dipylon-Gräbern vgl. Brückner, Jahrb. d. arch. Inst. VII (1892), Beibl. Arch. Anz. S. 20 (Berl. Philol. Wochenschr. 1892, Nr. 13, Sp. 416). Über das Alter des Ölbaus in Attika vgl. auch Hdt. V, 82.

6) H. Droysen, Athen und der Westen (Berlin 1882), S. 34; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 156. — P. Herrmann, Das Gräberfeld von Marion, 48. Winkelmanns Progr. d. Berl. arch. Gesellschaft, Berlin 1888; Dümmler, Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 302. — Über die Handwerkerdörfer und das Töpferquartier in Athen vgl. S. 97. 98. 107. 110. — Über alte Beziehungen des attischen Kunsthandwerkes zu Chalkis vgl. Bd. I², 291.

tischer Vasen, dafs damals Handelsbeziehungen zwischen Athen und Ägypten bestanden [1]. Athen trat in den Seehandel ein und begründete im 7. Jahrhundert eine Marine [2].

Einen Einblick in die attische Kultur dieses Jahrhunderts gewähren die Dipylon-Vasen [3] und Gräber. Die Vasenmaler zeichnen roh und ungeschickt, ihre Gestalten sind eckig und unproportioniert, aber sie arbeiten selbständig und erstreben Klarheit und Deutlichkeit. Obschon ihnen bei den Marinebildern ägyptische Darstellungen von Schiffen und Seeschlachten zu Vorbildern dienten, so malten sie doch nur ausnahmsweise Löwen, Panther und Fabeltiere, deren Kenntnis durch die orientalische Industrie übermittelt war. Sie verwandten vielmehr zur Verziernng aufser geometrischen Figuren wesentlich Bilder von einheimischen Tieren und Scenen aus den bürgerlichen Leben. Ihre Darstellungen von Leichenzügen geben eine Vorstellung von dem damaligen Prunke der Bestattungen des attischen Adels. Allmählich wird dann die Malweise von Typen beeinflufst, die bei den Ioniern, den damaligen Hauptträgern der hellenischen Kulturentwickelung [4], ihre erste Ausbildung erhalten hatten. Die Gestalten der ionischen Heldensage und des ionischen Epos wurden geläufig und wirkten auf die Vasenmalerei ein. In den Dipylon-Gräbern wurden die Toten in weiten länglichen Gruben ohne Verbrennung, mit reichlichen Tieropfern, Thongefäfsen aller Art und sonstigen Beigaben, wie goldenen Diademen, beigesetzt. Die Frauen erhielten namentlich einen thönernen Spinnwirtel, die Männer ein eisernes Schwert und eine Lanze. Man überdeckte den Raum des Grabes mit Holz und verschüttete dann den Schacht mit Erde, ohne einen Grabhügel aufzuwerfen und darauf einen Grabstein zu errichten. Statt dessen pflanzte man auf dem Grabe eine grofse Thonvase mit einer Öffnung im Boden ein, in die man dann wahrscheinlich Spenden für den Verstorbenen hineingofs. Neben dieser altattischen Bestattungsweise kam im Laufe des 7. Jahrhunderts die ionische, im Epos geschilderte [5] in Aufnahme. Man begann die Leichen zu verbrennen und das Grab mit einem grofsen Hügel nebst Grabsteinen zu bezeichnen [6]. Bald verdrängte auch der

1) Graef, Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893), Beibl. Arch. Anzeig., S. 17. — Über Solons ägyptische Reise vgl. S. 187, Anm. 2.

2) Vgl. S. 191, Anm. 1.

3) Vgl. Bd. I², 118 und 448, Anm. 4.

4) Vgl. Bd. I², 503.

5) vgl. Bd. I², 66.

6) Brückner, Jahrb. d. arch. Inst. VII (1892) Beiblatt, Anzeiger S. 20 (Berl. philol. Wochenschr. 1892, Nr. 13 und 14).

ionische linnene Chiton den mit Spangen zusammengehaltenen nationalen Peplos aus Wolle [1].

Wenn in dieser Hinsicht die Verbindung Attikas mit der ionischen Kultur zum Ausdrucke kommt, so weisen andere Umstände auf engere Handelsbeziehungen zu Aegina und Argolis hin. Athen gehörte mit Aegina und Epidauros zur Amphiktyonie von Kalauria und bildete mit diesen Städten ein Bindeglied des Verkehrs zwischen Attika und Mittelhellas [2]. Attische Thonwaren wurden seit alter Zeit nach Aegina und Argolis ausgeführt und machten dort der einheimischen Fabrikation eine starke Konkurrenz [3]. Das vorsolonische Mafs- und Gewichtssystem Athens stand dem aeginaeisch-peloponnesischen so nahe, dafs es geradezu mit dem pheidonischen identifiziert wurde [4]. Ferner galt in Athen die aeginaeische Münzwährung. Attische, auf aeginaeischen Fufs geschlagene Münzen sind freilich nicht gefunden worden. Die erhaltenen, sicher in Athen geschlagenen Münzen mit dem Athena-Kopf auf der Vorder- und der Eule nebst der Inschrift *AΘE* auf der Rückseite sind nach dem von Solon eingeführten euboeischen Fufse [5] geprägt und reichen nach andern deutlichen Anzeichen keinesfalls über die Herrschaft der Peisistratiden hinaus [6].

---

1) Hdt. V, 87. Nur der Schutzgöttin der Stadt verblieb der einheimische Peplos mit Spangen. Vgl. Dittenberger, Sylloge inscr. gr. II. 366, 20 nnd Bd. I², 70 nebst den daselbst angeführten Schriften.

2) Vgl. Bd. I², 186. 256, Anm. 4. Vgl. noch über Epidauros und Aegina Bd. I², S. 217 und 450.

3) Gesetz der Aegineten und Argeier nach Hdt. V, 88: *Ἀττικὸν δὲ μήτε τι ἄλλο προσφέρειν πρὸς τὸ ἱρὸν* (der Damia und Auxesia. Vgl. R. Peter, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 943 ff., Art. Damia) *μήτε κέραμον, ἀλλ' ἐκ χυτρίδων ἐπιχωριέων νόμον τὸ λοιπὸν αὐτόθι εἶναι πίνειν.* Die aeginetische Thonwaren-Industrie war bedeutend, erzeugte aber wesentlich gröbere Gefäfse. Vgl. Bd. I, S. 450. Das Gesetz stammt aus einer Zeit, wo Aegina mit Argos noch in näherm Zusammenhange stand, wahrscheinlich noch aus dem 7. Jahrhundert. Vgl. Bd. I², S. 222, Anm. 8 und S. 620. Über Dipylon-Vasen in Mykenae in der jüngsten Epoche der mykenischen Kultur vgl. Bd. I², S. 120.

4) Bd. I², 621; vgl. S. 496 f.

5) Vgl. den Abschnitt über Solon.

6) B. V. Head, Hist. numorum (Oxford 1887) 309 ff.; Catalogue of the Gr. coins in the British Museum (London 1888), p. XII ff. und 1 ff. Head weist die ältesten Münzen der Zeit zwischen Solon und der Regierung des Hippias zu. Indessen auf diesen Münzen erscheint fast durchweg nicht mehr das ältere gekreuzte Theta, sondern das jüngere mit einem Punkte in der Mitte. Das gekreuzte Theta findet sich nur in einer kleinern Gruppe, die nach Stil und Gepräge keineswegs die ältesten Münzen enthält und sich auch durch einige Eigentümlichkeiten der Münzbilder von den übrigen ältern Münzen aussondert. Das hat auch Head beobachtet und bemerkt, dafs diese Gruppe der eretrischen Prägung nahe steht. Er

Anderseits war in Athen zur Zeit Solons gemünztes Geld im Umlauf, denn abgesehen von der guten Überlieferung, dafs Solon die Münzwährung veränderte, kamen in seinen Gesetzen vielfach Geldstrafen und Bestimmungen über Aufwendungen aus dem naukrarischen Gelde vor [1]. Da Solon eine Münzwährung bereits vorfand, so ist die Angabe, dafs in Drakons Gesetzen ebenfalls Geldstrafen standen, durchaus glaubwürdig [2].

Nun ist durch die Atthidographen, die es wissen konnten, überliefert, dafs das alte, vor dem Tetradrachmon mit der Eule und dem Pallaskopfe in Attika gangbare Didrachmon ein Rind als Wappenbild

---

vermutet daher, dafs diese Münzen von Peisistratos zur Zeit seines eretrischen Aufenthalts geprägt worden seien. Es sind indessen auch andere Erklärungen möglich. Das ältere Theta kommt nun noch auf der Inschrift des von dem jüngern Peisistratos zwischen 527 und 510 gestifteten Altars vor (CIA. IV, p. 41, Nr. 373e), ferner in dem Volksbeschlusse über die Kleruchie Salamis (CIA. IV, p. 57, Nr. 1a). Die eine der beiden Scherben vom Ostrakismos im Jahre 486/5 bietet das ältere, die andere das jüngere Theta: CIA. IV. 3, p. 192, Nr. 570 und Nr. 571. In den um 500 eingemeiselten Inschriften CIA. IV, p. 180, Nr. 373, 81 und p. 185, Nr. 422, 13 kommen beide Formen des Theta neben einander vor. In dem Volksbeschlusse über die Verwaltung des Hekatompedon, der wahrscheinlich in das Jahr 485/4 fällt, ist dagegen bereits das jüngere Theta verwandt. Der Übergang von dem gekreuzten Theta zum jüngern hatte sich kurz vor den Perserkriegen vollzogen. Vgl. Kirchhoff, Stud. zur Gesch. d. gr. Alphabets[4], S. 94. Es gehören also die Münzen mit dem ältern Theta dem 6. Jahrhundert an, aber die mit dem jüngern werden kaum über das letzte Drittel desselben hinausreichen. Nach Ps. Aristot. Oekon. II. 2, p. 1347a, v. 10, veränderte Hippias das Gepräge. (Freilich trägt die Erzählung den Zug der Geschichten, die über Tyrannen im Umlaufe waren, welche ihre Unterthanen ärmer zu machen verstanden.) Imhoof-Blumer, Ber. d. Berl. Akad. 1881, S. 656ff. und U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 354 haben daher angenommen, dafs das Gepräge mit dem Pallaskopfe erst von Hippias herrührt, während Head meint, dafs es sich nur um eine Veränderung des Pallaskopfes (Einführung des Helms mit den Ölblättern) handelte. — Vermutlich hatten die ältesten attischen Münzen nur auf der einen Seite ein Münzbild. Vgl. noch über die attische Münzgeschichte: J. G. Droysen, Zum Münzwesen Athens, Ber. d. Berl. Akad. d. Wissensch. 1882, S. 1195ff.; Hultsch, Gr. und röm. Metrol.[2], S. 199ff. (der ebenfalls die Zeit des Hippias als die früheste uns durch erhaltene Münzen bekannte Prägungsperiode betrachtet); U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X (1885). 151ff.; Zeitschr. f. Numism. XII (1885), 103ff.; C. F. Lehmann, Hermes XXVII (1892), 530ff. und die bei Hultsch und Head, Catalogue a. a. O., p. XI und XII angeführten Schriften.

1) Plut. Solon 23–24, teilweise mit Angabe der Zahl der Axons, auf dem das betreffende Gesetz stand, was den solonischen Ursprung verbürgt. Aristot. Ἀθπ. 8, 3: *διὸ καὶ ἐν τοῖς νόμοις τοῖ(ς Σ)όλωνος, οἷς οὐκέτι χρῶνται, πολλαχοῦ γέγραπται „τοὺς ναυκράρους εἰσπράττειν“ καὶ „ἀναλίσκειν ἐκ τοῦ ναυκραρικοῦ ἀργυρίου“.*

2) Vgl. S. 38, Anm. 1 auf S. 39.

hatte und darum *βοῦς* genannt wurde [1]. Der Kopf eines Rindes oder ein sich kratzendes Rind gehörte zu den Münztypen Eretrias, ferner kommt auch auf den alten Münzen von Karystos und Histiaea ein Rind oder der Kopf eines solchen vor, dagegen hatte Chalkis andere Münzwappen [2]. Demnach müfste Athen zunächst die Typen von Eretria und Karystos für seine Münzprägung angenommen oder in Eretria geprägtes Geld in Attika zirkuliert haben. Die Münzfunde beweisen, dafs im 6. Jahrhundert, wo in Athen und in den euboeischen Städten derselbe Münzfufs galt, ebenso attische Münzen in Euboea, wie euboeische in Attika im Umlaufe waren [3]. Dafs sich Athen gerade an Eretria anschlofs, ist im Hinblick auf die nahen Beziehungen zwischen Athen und Miletos, sowie zwischen Miletos und Eretria [4] verständlich, schwer zu beantworten jedoch die Frage, welche Bewandtnis es mit dem Rindergelde in vorsolonischer Zeit hatte. Da in Athen die aeginaeische Währung galt, so mufsten nach dieser die im Umlaufe befindlichen euboeischen Didrachmen verrechnet werden. Das würde aber im ganzen Umfange des Verkehrs recht lästig gewesen sein. Nach atthidographischer Überlieferung ist anzunehmen, dafs Athen selbst Didrachmen mit dem vom euboeischen Gelde entlehnten Typus des Rindes, aber nach aeginaeischem Fufse geprägt hat [5].

---

1) Philochoros, Frgm. 154 = Schol. Aristoph. Vög. 1106: *ἡ γλαῦξ ἐπὶ χαράγματος ἦν τετραδράχμου, ὡς Φιλόχορος· ἐκλήθη δὲ τὸ νόμισμα τὸ τετράδραχμον τότε (ἡ) γλαῦξ· ἦν γὰρ γλαῦξ ἐπίσημον καὶ πρόσωπον Ἀθηνᾶς, τῶν πρότερον διδράχμων ὄντων ἐπίσημον δὲ βοῦν ἐχόντων.* Pollux IX, 60: *δίδραχμον· τὸ παλαιὸν δὲ τοῦτ' ἦν Ἀθηναίοις νόμισμα, καὶ ἐκαλεῖτο βοῦς, ὅτι βοῦν εἶχεν ἐντετυπωμένον ... καὶ μὴν κἂν τοῖς Δράκοντος νόμοις ἔστιν ἀποτίνειν εἰκοσάβοιον.* Plut. Thes. 25 (Istros): ἔκοψε (Theseus) *δὲ καὶ νόμισμα βοῦν ἐγχαράξας.* Aristot. *Ἀθπ.* 10, 2: *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον.* Solches *παλαιὸν νόμισμα* war noch im 5. und 4. Jahrhundert vorhanden: CIA. I, 208i: *(Π)αλαιοῦ νομ(ίσμ)ατος | Ἐρετρικόν.* CIA. II, 766, v. 7: *Μυννίον Π. ταύτας ἔφη ὁ ἱερεὺς Εὐνικίδης Ἀλαι(εὺς) παλαιὰς εἶναι.*

2) Bd. I², S. 451, Anm. 2; S. 455, Anm. 2.

3) Imhoof-Blumer, Ber. d. Berl. Akad. 1881, S. 656; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 357; Hultsch, Gr. und röm. Metrol.² 213. Vgl. CIA. I, 208i (Anm.).

4) Vgl. Bd. I², S. 456.

5) Chalkis, Eretria und Aegina prägten seit dem Beginne des 7. Jahrhunderts. Bd. I, S. 451, Anm. 4; S. 455, Anm. 2 (wo irrtümlich „um 600" statt „um 700" steht); 496; Korinthos begann etwa im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu münzen. Bd. I, S. 451, Anm. 4 und S. 499, Anm. 1. Um 600 schlug bereits das boeotische Orchomenos Münzen. Vgl. S. 256, Anm. 4. Es ist also wohl möglich, dafs auch Athen schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts Geld prägte. Die atthidographische Überlieferung über den

b.

Diese wirtschaftliche Entwickelung bewirkte im Laufe des 7. Jahrhunderts eine Zersetzung und Erschütterung des patriarchalischen Adelsstaates der Eupatriden. Gegenüber dem Blutsadel vereinigten sich aus der Masse der Gemeinfreien die bäuerlichen Grundeigentümer und selbständigen Gewerbetreibenden in den geschlossenen Ständen der Georgoi und Demiurgoi. Die Angehörigen dieser Stände bildeten nach Art der Geschlechter-Verbände eigene Kultvereine und setzten ihre Aufnahme in die Phratrien durch [1]. Mit der Einrichtung der Schatzungsklassen vollzog sich der Übergang von der Herrschaft des Blutsadels in die Oligarchie der Begüterten. Zwar behaupteten die grofsen Geschlechter, die alten Adel und Einfluſs mit bedeutendem Reichtum verbanden, die leitende Stellung, indessen das ausschliefsliche Vorrecht des Blutes war grundsätzlich beseitigt [2]. Die im Zusammenhange mit den Censusklassen ins Leben tretenden Naukrarien schufen eine lokale Verwaltung, deren Leiter neben dem Rate vom Areopag eine Körperschaft mit wichtigen maritimen und militärischen, finanziellen und administrativen Befugnissen bildeten [3]. Zugleich wurden wahrscheinlich unter der Einwirkung der untern Stände sechs neue Oberbeamte, die Thesmotheten eingesetzt, welche durch Aufzeichnung und Aufbewahrung der Satzungen des Gewohnheitsrechts der richterlichen Willkür der alten Oberbeamten Schranken setzten und wohl auch die Instruktion der öffentlichen, die Gemeinde unmittelbar als Partei angehenden Prozesse übernahmen, bei denen der Areopag das Urteil fällte [4]. Zur Schwächung der Adelsmacht trugen ferner gewifs nicht wenig die Verfeindungen zwischen den grofsen Geschlechtern bei, die miteinander um den Vorrang im Staate rivalisierten und ihren Einfluſs auch durch Verbindungen mit den im Gegensatze zum Adel emporgekommenen Tyrannen der Nachbarstädte zu steigern suchten. Wie die Philaiden mit den Kypseliden von

---

Namen des alten Didrachmons würde unerklärlich sein, wenn vor Solon aeginaeische „Schildkröten“ attisches Courant gewesen wären. Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 80; II, 57 ist freilich der Ansicht, dafs blofs aus formelhaften Ausdrücken, „die Irrlehre“, vom Rinde als ältesten attischen Münzbilde entstand, und dafs „das gemünzte Geld der Nachbarn, in Chalkis oder Aegina geschlagen, in Attika cursierte“. Erst Peisistratos habe die attische Prägung angefangen.

1) Vgl. S. 94ff. 107. 108. 110. 124.
2) Vgl. S. 185ff.
3) Vgl. S. 188ff.
4) Vgl. S. 172ff.

Korinthos nahe Beziehungen unterhielten [1] und nachmals der Alkmeonide Megakles Schwiegersohn des Kleisthenes von Sikyon wurde [2], so heiratete Kylon, ein einflufsreicher und als olympischer Sieger gefeierter Mann von altem Adel [3], die Tochter des megarischen Tyrannen Theagenes [4].

Unzweifelhaft angeregt durch diese Verbindung und im Hinblicke auf die Erschütterung der Adelsherrschaft faſste Kylon den Plan, sich durch einen Staatsstreich der Alleinherrschaft zu bemächtigen [5]. Er

1) Bd. I², S. 655, Anm. 4.

2) Bd. I², S. 666.

3) Thuk. I, 126: *Κύλων ἦν Ὀλυμπιονίκης ἀνὴρ Ἀθηναῖος τῶν πάλαι εὐγενής τε καὶ δυνατός. κτλ.* Hdt. V, 71. Ein Grabstein, den ein Kylon seinen beiden Kindern setzte, wahrscheinlich noch aus dem 6. Jahrhundert: CIA. I, 472.

4) Bd. I², 671.

5) Die Hauptquellen für die Geschichte Kylons sind Hdt. V, 7; Thuk. I, 126; Plut. Solon 12. Plutarchs Bericht geht, wie die Übereinstimmung mit dem erhaltenen Anfange der *Ἀθπ.* des Aristoteles (vgl. Ps. Herakl. Pont. I, 4) zeigt, durch Vermittelung des Hermippos auf die Atthis Androtions zurück. Vgl. S. 41, Anm. 2 und S. 58. Thukydides hat sicherlich die Erzählung Herodots im Auge gehabt und sie teilweise richtig gestellt. Vgl. N. Wecklein, Berichte d. bayer. Akad. 1873, S. 32; Bergk, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 177; Ad. Bauer, Themistokles (Merseburg 1881), S. 35. Dagegen freilich Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 452. — Die Erzählung des Thukydides macht den Eindruck einer im ganzen objektiven, wenngleich mit Bezug auf die Beteiligung der Alkmeoniden, deren Name gar nicht genannt wird, äufserst zurückhaltenden Darstellung. Herodots kurzer Bericht hat etwas Gezwungenes. Er ist offenbar unter dem Eindrucke der vor dem Ausbruche des Peloponnesischen Krieges zwischen Sparta und Athen über das *ἄγος* geführten Verhandlungen geschrieben und sucht das Vergehen der Alkmeoniden abzuschwächen (vgl. die Verteidigung und Verherrlichung dieses Geschlechtes VI, 123 ff.). Vgl. Th. Bergk, Jahrb. f. kl. Philol. LXV (1852), 389 ff.; CXVII (1878), 177 ff. Dafs die Erzählung Herodots zugunsten der Alkmeoniden gefärbt ist, wird abgesehen von A. Philippi, Rhein. Mus. XIX (1874), 3 ff. allgemein angenommen: N. Wecklein, Der Areopag, die Epheten und die Naukraren, Berichte d. bayer. Akad. 1873, S. 33; L. Lange, Die Epheten und der Areopag (Abhdl. der sächs. Ges. d. Wissensch. 1874, S. 187 ff.), S. 55 ff.; G. Gilbert, Die attische Naukrarienverfassung, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 9 ff. — Grote, Gesch. Griech. II², 63; E. v. Böck, Die kylonische Blutschuld und ihre Folgen, Augsburg 1852, Progr.; Jänisch, De Graecorum asylis (Göttingen 1868, Diss.), p. 21 sqq.; G. F. Schömann, Das kylonische Attentat, die Naukraren und die Alkmeoniden, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 449 ff. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 132 und Ad. Holm I, 462 meinen, die bittere Not und die durch die Enttäuschung über die Gesetzgebung Drakons gesteigerte Unzufriedenheit des Volkes hätten Kylon zu seinem Unternehmen ermutigt. E. Curtius, Gr. Gesch. I⁶, 304 betont mehr die Selbstüberhebung Kylons und die Erschütterung der Regierung. Fr. Cauer, Verhdl. d. 40. Philol. Vers. zu Görlitz (1890) 120

fragte in Delphi an und erhielt den Spruch, er möchte am gröfsten Feste des Zeus von der Burg Besitz ergreifen. Es war, wie man späterhin den Spruch deutete, das attische Fest des Zeus Meilichios (die Diasia) gemeint, ein allgemeines Volksfest, das im Anthesterion (März) aufserhalb der Stadt begangen wurde [1]. Während draufsen die Bürger dem Gotte ihre Sühnopfer darbrachten, hätte Kylon die Burg überrumpeln sollen. Aber dieser dachte nur an die Olympien. Er mag immerhin auf Unterstützung oder Begünstigung durch die untern Volksklassen gerechnet haben, thatsächlich hat er aber für sein Unternehmen nur die Mitwirkung seines Schwiegervaters Theagenes und einer Anzahl adeliger Freunde und Altersgenossen gewonnen [2]. Thukydides giebt zu verstehen, dafs Kylon unüberlegt handelte, und Herodotos faſst die Erhebung als eine That jugendlichen Über- und Hoch-

---

und „Hat Aristoteles die Schrift vom Staate der Athener u. s. w. (Stuttgart 1891) 62 bemerkt, dafs die Ursachen, die zur Zeit Solons die Menge in Aufruhr brachten, damals noch nicht wirksam waren und faſst Kylon als Führer einer adeligen Faktion auf. Ähnlich H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 147. John Henry Wright, The Date of Cylon, Harvard Studies in Class. Philol. III, Boston 1892. (Weitere Begründung des von Busolt, Gr. Gesch. I[1], 498, Anm. 8 und S. 505 angenommenen Datums für die Erhebung — vgl. jetzt I[2], 670, Anm. 10 —, die Wright bereits 1888 vorgetragen hatte. Vgl. Proceedings of the American Philol. Association 1888, p. XXVI. „Cylon, youthful and ambitious, misinterpreting the signs of the times, failing to see that the social conditions of his native city were not ripe for his enterprise etc. The people, still in the main true to the ancient regime, though pregnant with the spirit of revolution, hasten to subdue the adventurous youth). V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 62, S. 345 wendet sich gegen Landwehr und Cauer a. a. O. und meint, Kylon hätte auf die unzufriedenen Bauern gerechnet, die sich von ihm abwandten, als sie bemerkten, dafs sein Ziel die Tyrannis wäre. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 130 (K. rechnet auf die allgemeine Unzufriedenheit der niedern Volksklassen, die durch den agrarischen Notstand und den Mangel an politischen Rechten veranlafst war). Beloch, Gr. Gesch. I, 322. (Kylon veranlafst durch das Beispiel des Schwiegervaters, hofft auf eine Erhebung des Volkes); Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 55. („Die Tyrannis war die Skylla, der der Staat unentrinnbar zutrieb, wenn er nicht von der demokratischen Charybdis verschlungen werden sollte".) Vgl. ferner die in dem Abschnitte über die Naukrarien S. 188 angeführten Schriften und die bei Thumser a. a. O., S. 351 zusammengestellte Litteratur.

1) Mommsen, Heortologie, S. 379 ff.; O. Band, Die attischen Diasien, Berlin 1885, Progr.; Preller, Gr. Mythol., bearb. von Robert I, 130 f.; Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altert. V, 165.

2) Hdt. V, 71: *προσποιησάμενος δὲ ἑταιρηίην τῶν ἡλικιωτέων κτλ.* (vgl. dazu Bd. I[2], S. 670, Anm. 10 und Wright a. a. O., p. 37). Thuk. I, 126: *ὁ δὲ παρά τε τοῦ Θεαγένους δύναμιν λαβὼν καὶ τοὺς φίλους* (natürlich adelige Kameraden des Junkers) *ἀναπείσας κτλ.*

mutes auf[1]. Es gelang indessen den Kyloneiern, als das nächste olympische Fest herankam (etwa 632)[2], sich mit Hilfe megarischen Kriegsvolkes der Burg zu bemächtigen. Damit war aber der Staatsstreich noch keineswegs gelungen. Kylon hatte schwerlich die Möglichkeit ins Auge gefafst, dafs sich die Bürgerschaft in Masse gegen ihn erheben würde. Gewifs mufste schon die Anwesenheit von fremdem Kriegsvolke auf der Burg in der Bürgerschaft grofsen Anstofs erregen, aber die Zustände waren überhaupt für eine Tyrannis noch nicht reif. Der wirtschaftliche Notstand, der vierzig Jahre später, zur Zeit Solons herrschte und das Volk aus erbittertem Hafs gegen die Oligarchie der Reichen leicht in die Arme eines Tyrannen getrieben hätte, kann sich damals erst in den Anfängen gezeigt haben, denn die Ursachen, die ihn erzeugten, namentlich der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, begannen mindestens zum Teil gewifs nicht vor der Mitte des 7. Jahrhunderts ihre Wirkung auszuüben. So geschah es, dafs die ganze Bauernschaft, vermutlich von den Naukraren aufgeboten, nach der Stadt zog[3], um den Aufstand zu unterdrücken. Kylon wurde in der Burg eingeschlossen und belagert.

1) Hdt. a. a. O.: *ἐπὶ τυραννίδι ἐκόμησε κτλ.* (vgl. dazu die Anm. Steins). — Thuk. I. 126, 5: *νομίσας ἑορτήν τε τοῦ Διὸς μεγίστην εἶναι* (die Olympien) *καὶ ἑαυτῷ τι προσήκειν Ὀλύμπια νενικηκότι· εἰ δὲ ἐν τῇ Ἀττικῇ ἢ ἄλλοθί που ἡ μεγίστη ἑορτὴ εἴρητο, οὔτε ἐκεῖνος ἔτι κατενόησε κτλ.* („hatte er nicht weiter überlegt").

2) Vgl. über die Chronologie Bd. I², S. 670, Anm. 10. Nach dem Olympionikен-Kataloge b. Euseb. I, 198 siegte Kylon im Doppellauf Ol. 35, 1 = 640. Freilich ist dieses Datum keineswegs urkundlich gesichert (vgl. Bd. I², S. 586), es wird aber ungefähr richtig sein. Der Katastrophe der Kyloneier folgten Parteikämpfe (Plut. Solon 12 nach Androtion), die zur Verurteilung der Alkmeoniden führten, *μετὰ δὲ ταῦτα* (über die Beziehung dieser Worte vgl. die Anmerkung von Sandys und Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 57) *χρόνου τινὸς οὐ πολλοῦ διελθόντος, ἐπ' Ἀριστα ίχμου ἄρχοντος Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν.* Aristot. *Ἀθπ.* 4, 1. Das Jahr des Aristaichmos konnten die Chronologen an der Hand der Archontenliste annähernd richtig bestimmen (vgl. Bd. I², S. 697, Anm. 1 auf S. 698). Sie setzten Drakon 621. Daraus ergiebt sich, dafs Kylons Erhebung etwa in das olympische Jahr von 632 fällt. Ähnlich Wright a. a. O., p. 39.

3) Thuk. I. 126, 7: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι αἰσθόμενοι ἐβοήθησάν τε πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐπ' αὐτούς κτλ.* Das Aufgebot bestand nicht etwa aus den Hektemoroi (vgl. S. 109) der grofsen Grundherren, sondern aus den selbständigen Bauern oder Georgoi (S. 96. 110), denn Thukydides giebt deutlich zu erkennen, dafs es sich um ein bürgerlich berechtigtes Landvolk handelte, zu dem die Hektemoroi nicht gehörten. Auch hatten die Hektemoroi kein Interesse daran, die Regierung ihrer Grundherren gegen einen Tyrannen zu schützen, während die Bauern einen gewissen Anteil an der Politeia hatten und Mitglieder der Gemeinde waren, deren Verfassung und Selbständigkeit durch einen Mann bedroht war, der sich auf einen fremden Tyrannen stützte.

Allein die Belagerung zog sich in die Länge und ermüdete die Athener. Die meisten gingen nachhause, nachdem den Archonten die weitere Einschliefsung der Burg aufgetragen und ihnen unumschränkte Vollmacht gegeben war, bei der Angelegenheit in allen Stücken nach bestem Ermessen zu verfahren. Allmählich begannen die Belagerten unter Mangel an Wasser und Lebensmitteln zu leiden. Kylon entfloh mit seinem Bruder. Als die Not in der Burg aufs höchste gestiegen war und einige dem Hungertode erlagen, setzten sich die Übrigen als Schutzflehende im Heiligtume der Athena Polias nieder. Um den Tempel von Leichen rein zu halten, wurden die Kyloneier, dem Tode nahe, nach Herodotos von den Prytanen der Naukraren unter der Bedingung bestimmt, ihr Asyl zu verlassen, dafs ihr Leben geschont werden sollte. Ihre Ermordung wurde den Alkmeoniden zur Last gelegt. Thukydides sagt dagegen, dafs diejenigen, die mit der Überwachung der Burg beauftragt waren, also die Archonten, sie mit der Zusage, dafs ihnen nichts Böses geschehen solle, zum Verlassen des Tempels bewogen und darauf hingerichtet hätten. Sogar diejenigen wurden niedergemacht, denen es auf dem Wege zur Hinrichtung gelang, die Altäre der Semnai [1] zu erreichen. Nach der attischen Chronik (Androtion), deren Erzählung Plutarchos wiedergiebt, hätte der Archon Megakles, ein Alkmeonide, die Schutzflehenden nur unter dem Versprechen gerichtlichen Verfahrens veranlafst, von der Burg herabzukommen. Die Kyloneier hätten zu ihrem Schutze ein Seil um die Bildsäule der Göttin gebunden und sich an demselben beim Herabsteigen festgehalten. In der Nähe der Altäre der Semnai wäre das Seil gerissen. Das hätten Megakles und seine Amtsgenossen als ein Zeichen aufgefafst, dafs die Göttin selbst ihre schützende Hand zurückzöge, und nun wären die Kyloneier zum gröfsten Teil niedergemacht worden [2]. Dieser Bericht enthält offenbar die Gründe, mit denen sich

1) S. 152 Anm.

2) Plut. Solon 12. Diese Überlieferung ist noch angedeutet b. Schol. Aristoph. Ritt. 445. Paus. VII. 25, 3 (vgl. I. 40, 1) bietet weniges und aus Thukydides bereits Bekanntes. Interessant ist nur die Angabe, dafs dem Kylon ein ehernes Standbild gesetzt wurde, natürlich zur Sühnung des Agos, was Pausanias nicht verstanden hat. I. 28, 1. Vgl. den analogen Fall in Sparta zur Sühnung des beim Tode des Pausanias vorgekommenen Agos. Thuk. I, 134; Paus. III. 17, 7. *Οἱ περὶ Μεγακλέα* als Thäter genannt auch bei Ps. Herakleides Pontikos I, 4, d. h. Aristoteles (S. 55, Anm. 1), der dieselbe Chronik wie Plutarchs Gewährsmann, Hermippos, benutzte. Vgl. S. 204, Anm. 5. Landwehrs Philol. Supplbd. V [1884], 157 Zweifel, ob Megakles wirklich in diesem Jahre Archon war, ist unberechtigt. Vgl. Joh. Toepffer, Attische Genealogie, S. 242.

die Alkmeoniden selbst verteidigten [1]. Er bestätigt die Angabe des Thukydides, dafs die Archonten, nicht die Prytanen der Naukraren, die Kyloneier zum Verlassen ihres Asyles auf der Burg veranlafsten.

Die Hinrichtung der Kyloneier mit Verletzung des heiligen Asylrechtes zeigt deutlich, dafs zwischen einzelnen leitenden Adelsfamilien eine tiefeingewurzelte, erbitterte Feindschaft bestand, die sich in einem leidenschaftlichen Ausbruche Luft machte. Aber durch die That belasteten die Beteiligten, vor allen die Alkmeoniden, sich selbst und ihre Nachkommen mit einem schweren, Sühne heischenden Blutfrevel [4].

Der Aufstand und sein blutiges Ende hatten schwere Wirren zur Folge. Ein im Prytaneion unter dem Vorsitze des Basileus abgehaltenes Gericht verhängte über Kylon, dessen Bruder und ihre Nachkommen die volle, mit Verbannung verbundene Atimie [6]. Indessen die frevelhafte Niedermetzelung der Kyloneier machte viel böses Blut; die der Katastrophe entgangenen Anhänger Kylons schürten eifrig gegen die Alkmeoniden, und alle Gegner derselben machten natürlich mit ihnen gemeinsame Sache. Schliefslich wurden die Alkmeoniden und ihre mitschuldigen Parteigänger angeklagt und als Frevler gegen die Götter zu immerwährender Verbannung verurteilt, einer Strafe, die eine Form der Atimie war und zugleich die Einziehung des Vermögens einschlofs. Da den mit einem Frevel Behafteten (*ἐναγεῖς*) die Bestattung in hei-

---

1) Grote, Gesch. Griech. II², 65.

2) Sie wurden *ἐναγεῖς καὶ ἀλιτήριοι τῆς θεοῦ*: Thuk. I. 126, 11; Aristoph. Ritt. 445; Hdt. V, 70—72; Plut. Solon 12.

3) Vgl. Th. Bergk, Jahrb. f. kl. Philol. LXV (1852), 390.

4) Hdt. V, 70: *ἐξέβαλλε Κλεισθένεα καὶ μετ' αὐτοῦ ἄλλους πολλοὺς Ἀθηναίων, τοὺς ἐναγέας ἐπιλέγων . . . . οἱ μὲν γὰρ Ἀλκμεωνίδαι καὶ οἱ συστασιῶται αὐτῶν εἶχον αἰτίην τοῦ φόνου τούτου.* Es waren also nicht blofs die Alkmeoniden allein, sondern auch ihre beteiligten Parteifreunde mit dem *ἄγος* belastet, obwohl späterhin letztere hinter den Hauptschuldigen namentlich auch deswegen zurücktraten, weil die Spartaner wiederholt die Angelegenheit benutzten, um den Alkmeoniden Kleisthenes und den mütterlicherseits aus diesem Geschlechte stammenden Perikles zu beseitigen oder in Verruf zu bringen (Thuk. I, 127). Auch Thuk. I, 126 sagt deutlich, dafs nicht die Alkmeoniden allein die Schuldigen waren, sondern *οἱ τῶν Ἀθηναίων ἐπιτετραμμένοι τὴν φυλακήν*, d. h. die neun Archonten, *ὁ Μεγακλῆς καὶ οἱ συνάρχοντες* (Plut. Solon 12).

5) Thuk. I, 127.

6) S. 160 Anm. Aristot. *Ἀθπ.* 16, 10: *θέσμια τάδε Ἀθηναί[οις κ(ατὰ) τὰ] πάτρια· ἐάν (τιν)ες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται ⟨ἐπὶ τυραννίδι⟩ ἢ τὴν τυραννίδα συγκαθιστῇ, ἄτιμο(ν εἶναι καὶ) αὐτὸν καὶ γένος.* Vgl. Andok. Myst. 96; Aristoph. Thesm. 338; Wesp. 495. 498. 502; Lysistr. 630; G. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* des Aristoteles (Berlin 1893) 164 mit richtigen Bemerkungen gegen Swoboda, Arch. epigr. Mitt. aus Oest. XVI, 57 ff.; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 43.

mischer Erde versagt war, so wurden die Leichen derjenigen Mitbeteiligten, die bereits verstorben waren, ausgegraben und über die Grenze geschafft [1].

1) Aristot. *Ἀθπ.* 1: — — *Μ)ύρωνος καθ' ἱερῶν ὀμόσαντες (αἱρεθέντες?) ἀριστίνδην· καταγνωσθέντος δὲ τοῦ ἄγους, (αὐτ)οὶ [?] μὲν ἐκ τῶν τάφων ἐξεβλήθησαν, τὸ δὲ γένος αὐτῶν ἔφυγεν ἀειφυγίαν.* Über die Schwierigkeiten des überlieferten Textes vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* des Aristoteles 117. Plut. Solon 12 (nach der Atthis des Androtion): *Μύρωνος δὲ τοῦ Φλυέως κατηγοροῦντος ἐάλωσαν οἱ ἄνδρες καὶ μετέστησαν οἱ ζῶντες· τῶν δ' ἀποθανόντων τοὺς νεκροὺς ἀνορύξαντες ἐξέρριψαν ὑπὲρ τοῦ ὅρους.* Über die Strafe der *ἀειφυγία* vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 954. 958; Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), S. 252, Anm. 4. — F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 64 und Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891) 62, dem J. Beloch, Gr. Gesch. I, 339, Anm. 1 sich anschliefst, hält diese Verbannung der Alkmeoniden für ein blofses Duplikat der Vertreibung durch Kleomenes und für ungeschichtlich. F. Cauer macht geltend, dafs die solonische Amnestie „alle wegen ihres Anteils an den kylonischen Wirren Verbannten von der Rückkehr in das Vaterland ausschlofs" und nach der Angabe delphischer *ὁπομνήματα* im „heiligen" Kriege gegen Krisa, also gleich nach Solons Archontat, Alkmeon das athenische Kontingent befehligte (Plut. Solon 11; vgl. Bd. I[2], 693). Folglich wären die Alkmeoniden nicht wegen ihres Anteils an jenen Wirren verbannt gewesen. Allein das Amnestie-Gesetz Solons (vgl. S. 159, Anm. 1) schlofs diejenigen aus, welche unter dem Vorsitze des Basileus vom Areopag oder von den Epheten oder vom Prytaneion aus wegen Mord oder Totschlag oder Tyrannis verurteilt worden waren. Die Alkmeoniden waren aber weder vom Areopag oder den Epheten wegen Mord oder Totschlag, noch vom Prytaneion aus wegen Tyrannis verbannt worden, sondern ihre Verurteilung erfolgte wegen *ἀσέβεια* (vgl. Meier und Schömann a. a. O. 368. 375) und zwar, wenn die Überlieferung recht hätte, von einem besondern Gerichtshofe. Ihre Amnestierung durch das solonische Gesetz unterliegt daher keinem Zweifel. Vgl. V. v. Schoeffer, Berl. philol. Wochenschr. 1890, Nr. 43, Sp. 1373; Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), S. 253, Anm. 1; Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 17, Anm. 24. — Beloch a. a. O. bemerkt ferner, dafs Herodotos von einer Verbannung der Alkmeoniden vor Peisistratos nichts sagt (was namentlich bei der Tendenz seiner Erzählung — vgl. S. 204, Anm. 5 — nicht ins Gewicht fällt), und dafs sie auch nach Thukydides nur einmal vor Kleomenes vertrieben wurden. Thuk. I. 126, 12 sagt in unmittelbarem Anschlusse an den Bericht über das Agos: *ἤλασαν μὲν οὖν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς ἐναγεῖς τούτους, ἤλασε δὲ καὶ Κλεομένης ὁ Λακεδαιμόνιος ὕστερον μετὰ Ἀθηναίων στασιαζόντων, τούς τε ζῶντας ἐλαύνοντες καὶ τῶν τεθνεώτων τὰ ὀστᾶ ἀνελόντες ἐξέβαλον.* Es ist unmöglich, diese vor Kleomenes erfolgte Verbannung durch „die Athener" mit der durch Peisistratos (der angeblich auch die Leichen ausgraben liefs. Isokr. XVI, 26) zu identifizieren. Th. hätte dann doch wohl Peisistratos genannt, und aufserdem weist das *ὕστερον* darauf hin, dafs die erste Vertreibung bald nach der Verübung des Frevels stattfand. Beachtenswert ist aber Belochs Bemerkung, dafs der Ankläger *Μύρων Φλυεύς* heifst und dafs die Bezeichnung eines Bürgers mit dem Demotikon erst nach Kleisthenes üblich wurde. Es sind allerdings noch andere Erklärungen möglich, indessen alle Wahrscheinlichkeit

Nach der attischen Chronik kam die Stadt auch nach der Austreibung der Alkmeoniden nicht in Ruhe. Die Athener wurden durch Angriffe der Megarier bedrängt und zugleich die aufgeregten Gemüter durch Wundererscheinung geängstigt. Da die Priester erklärten, dafs die befleckte Stadt der Reinigung bedürfe, so liefsen die Athener einen berühmten Sühnepriester, den Kreter Epimenides [1], kommen, welcher

---

spricht dafür, dafs der Name *Μύρων Φλυεύς* den Atthidographen durch einen Stein mit einem Dekret gegen die Alkmeoniden bekannt war. Das Demotikon ist um so auffallender, als die Atthis, der Plutarch in der Biographie Solons folgte, bei dem Volksbeschlusse, der dem Peisistratos eine Leibwache gestattete: *Ἀρίστωνος γράψαντος* sagte (Plut. Solon 12; Aristot. *Ἀθπ.* 14, 1) und auch sonst vor Kleisthenes nie ein Demotikon angab. War aber *Μύρων Φλυεύς* derjenige, der zur Zeit der Intervention des Kleomenes die Verbannung der Alkmeoniden beantragte, so gehören auch die dreihundert *ἀριστίνδην αἱρεθέντες*, welche nach Plut. und Aristot. a. a. O. auf die Anklage Myrons die Alkmeoniden verurteilten, der Zeit des Kleomenes an. Gerade dadurch erhält die Annahme eine Bestätigung. Denn diese Dreihundert sind offenbar identisch oder mindestens nahe verwandt mit den dreihundert Parteigenossen des Isagoras, denen Kleomenes an Stelle der *βουλή* die Regierung übergeben wollte (Hdt. V, 72). Myron und das Gericht der Dreihundert werden also aus der Geschichte der ersten Verurteilung der Alkmeoniden ebenso zu streichen sein, wie der Anteil Solons, den schon Niese, Hist. Unters. f. A. Schaefer, S. 14 für eine zweifelhafte Konjektur erklärt hat. Plut. Solon 12 sagt: *ἤδη δόξαν ἔχων ὁ Σόλων* (der doch erst nach 560 starb) *παρῆλθεν εἰς μέσον ἅμα τοῖς ἀρίστοις τῶν Ἀθηναίων, καὶ δεόμενος καὶ διδάσκων ἔπεισε τοὺς ἐναγεῖς λεγομένους δίκην ὑποσχεῖν καὶ κριθῆναι κτλ.* Das erinnert so stark an Hermippos bei Plut. Lyk. 5 (*προσῆγε τοὺς ἀρίστους κτλ. ... εἰς ἀγορὰν προελθεῖν κτλ. ... εἶτα πεισθείς κτλ.*), dafs es sich gewifs um eine Erfindung dieses Autors handelt. Mit der Beseitigung dieser Details fällt aber noch keineswegs die auch von Thukydides bezeugte, damalige Verurteilung der Alkmeoniden. Niese a. a. O. und F. Cauer halten auch die Fortschaffung der Leichen für einen der Vertreibung durch Kleomenes entlehnten Zug. Indessen den *ἐναγεῖς* war, offenbar nach uraltem Brauch, die Bestattung auf heimischer Erde versagt. Vgl. Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 252 und P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V. 3, S. 109. — Die Beteiligung Myrons an der Verurteilung der Alkmeoniden, obschon höchst wahrscheinlich an der zweiten, darf als urkundlich gesichert gelten. Phlya war Stammsitz der Lykomiden (vgl. S. 68, Anm. 4), und von dem Alkmeoniden Leobotes wurde nachmals die Hochverratsanklage gegen den Lykomiden Themistokles eingebracht. Es kommt in diesen Thatsachen eine alte Verfeindung beider Geschlechter zum Ausdruck. Der von den Lykomiden zu Phlya gepflegte Kultus war auch sonst für die Sühne des Agos bedeutsam. Vgl. H. Diels, Ber. d. Berl. Akad. 1891, S. 390, Anm. 3.

1) C. Schultefs, De Epimenide Crete, Göttingen 1877, Diss.; G. Barone, Epimenide di Creta, Napoli 1880; Hiller, Rhein. Mus. XXXIII, 525ff.; Erw. Rohde ebenda 208 und XXXV, 157ff.; Loeschcke, De Pausaniae descriptione urbis Athen. quaest. (Dorpat 1883, Progr.) p. 24; B. Niese, Hist. Unters. f. Arn.

die Stadt reinigte und sühnte [1]. Nach Platon kam dagegen Epimenides infolge eines delphischen Orakels zehn Jahre vor dem Angriffe der Perser (um 500) nach Athen, um gewisse vom Gotte gebotene Opfer zu vollziehen, wobei er zugleich durch eine Weissagung die Besorgnisse der Athener wegen des bevorstehenden Anzuges der Perser beschwichtigte. Wahrscheinlich dachte dabei Platon an den Epime-

---

Schaefer (Bonn 1882) S. 13ff.; O. Kern, De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis, Berlin 1888, Diss.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie (Berlin 1889) 141ff.; H. Diels, Ber. d. Berlin. Akad. 1891, S. 387ff.; John Henry Wright, The date of Cylon, Harvard Stud. in Class. Philol. III (1892), 66ff. Vgl. auch Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 148ff.; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 64; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 63, S. 354. Über den dem Epimenides zugeschriebenen Sühne-Ritus vgl. P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V. 3, S. 109 und Diels a. a. O., S. 391. — Erw. Rohde, Niese, Toepffer, Wright und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 400A und § 460A (Erste Benutzung des eben erschienenen Werkes) verweisen die Gestalt des Epimenides ganz in das Gebiet des Mythos. Loeschcke setzt unter Zustimmung von Kern und Preller-Robert, Gr. Mythol. I, 146 auf Grund von Plat. Nom. I, 642D und CIA. I, 475 die Wirksamkeit des Epimenides in Athen um 500 an. H. Diels unterscheidet von dem historischen Epimenides, der vor Solon Athen reinigte, den Epimenides der Litteratur, d. h. den angeblichen Verfasser von orphischen Schriften und Orakelsammlungen, die in der Zeit der Peisistratiden und den folgenden Jahrzehnten erschienen.

1) Plut. Solon 12; Aristot. *Ἀθπ.* 1: *Ἐπιμενίδης δ' ὁ Κρὴς ἐπὶ τούτοις ἐκάθηρε τὴν πόλιν.* Das stand also in der gemeinsam von Aristoteles und dem Gewährsmann Plutarchs (Hermippos) benutzten Atthis. Mit dem Zusatze *ὁ Κρής* unterscheidet Aristoteles diesen Epimenides von dem attischen Eponymos der Buzygen und Heros des Landbaues, der nach ihm (Frgm. 386 Rose[3]) ebenfalls Epimenides hiefs. Von einer Verbindung des Epimenides mit Solon sagt Aristoteles nichts. Wenn Plutarchos erzählt, dafs Epimenides sich mit Solon befreundete und durch Milderung der Sitten der Athener den Boden für dessen Gesetzgebung vorbereitete, so stammt das (wie auch die Ausdrucksweise Plutarchs andeutet) nicht aus der Atthis, sondern wahrscheinlich aus derselben Quelle, die den Solon auch mit dem Gerichte über die Alkmeoniden in Verbindung brachte, d. h. aus Hermippos. Nach der Kombinierung mit Solon wurde dann aber die Zeit des Epimenides berechnet. Die Reinigung Athens ist vermerkt Euseb. Vers. Arm. Abr. 1423 = 594; Hieron. Abr. 1422 Schoene; Abr. 1420 P. F = 597 und zwar hier wie dort im dritten Jahre vor Solons Archontat. Diog. Laert. I, 110: Ol. 46 = 596/3. Suid. s. v. *Ἐπιμενίδης*: Ol. 44 = 604/1 oder zehn Jahre vor Solons Archontat (vgl. über die zehn Jahre Plat. Nom. I, 642D und dazu Joh. Toepffer, Att. Genealogie 142). Die Blüte des Epimenides setzt Suid. a. a. O. vor die der sieben Weisen und zwar Ol. 30 = 660/57. Wie Xenophanes hörte, lebte Epimenides 154 Jahre (Laert. Diog. I, 111), nach Theopompos, Frgm. 69 bei Müller I, 288 erreichte er ein Alter von 157 Jahren, ebenso nach Phlegon bei Diog. Laert. a. a. O. Er sollte die Reinigung Athens *γηραιὸς ὤν* (Suid.) vollzogen haben und nicht lange darauf (*μετ' οὐ πολύ*) gestorben sein. Man kombinierte offenbar seinen Tod mit

nides, unter dessen Namen die Dichter, die unter den Peisistratiden die orphische Litteratur schufen, eine Theogonie und Katharmoi herausgaben und im Interesse der Wiederherstellung der Tyrannis auch Orakel in Umlauf setzten [1]. Wenn nun aber in der Zeit, wo die Alk-

der Epoche der sieben Weisen, welche in das Archontat des Damasias fiel. Nach der Berechnung, welche Damasias 582/1 setzte und bei einem Alter von 157 Jahren fiel die Geburt des Epimenides auf 738, seine Akme auf 660. Ähnlich Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 208 ff. Anders Schultefs, De Epimenide, S. 55 und H. Diels a. a. O., S. 402, Anm. 1, welche die 157 Jahre mit dem Wiedererscheinen des Epimenides im Jahre 500 und der Reinigung vor Solon, die er als alter Mann vollzog, in Zusammenhang bringen. Aber in der Überlieferung über letztere ist von dem Wiedererscheinen des Epimenides im Jahre 500 gar nicht die Rede, sie läfst ihn bald nach der Reinigung sterben. Die 154 Jahre, von denen bereits Xenophanes hörte, sind (anders Diels a. a. O.) augenscheinlich die ihm ursprünglich (von den attischen Orphikern) zugeschriebenen Jahre. Schon Solon und nach ihm Andere teilten das menschliche Leben in Stufen zu je 7 Jahren (ἑβδομάδες) ein und betrachteten 70 Jahre als die durchschnittliche Grenze eines gewöhnlichen Menschenlebens (Solon, Frgm. 27 Bergk II⁴, 51; vgl. Aristot. Pol. VII. 16, p. 1335a, v. 9; p. 1335b, v. 34, 17, p. 1336b, v. 40). Es lag also nahe, dem Epimenides mehr als das Doppelte des gewöhnlichen Menschenlebens zuzuschreiben, d. h. ihn $2 \times 70 + 2 \times 7$ Jahre leben zu lassen.

1) Das hat H. Diels a. a. O. scharfsinnig dargelegt. Über die politische Bedeutung der „Orakelfabrik", die vor und nach 490 arbeitete, vgl. Hdt. VII, 9. — Loeschcke a. a. O. hält es für eine geschichtliche Thatsache, dafs Epimenides zehn Jahre vor den Perserkriegen zur Beschwörung einer Pest nach Athen berufen wurde. Dagegen mit Recht J. Toepffer, Att. Genealogie 141 ff. Bei Plat. Nom. I, 642D. steht nur, dafs Ep. nach Athen kam κατὰ τὴν τοῦ θεοῦ μαντείαν θυσίας τε ἐθύσατό τινας, ἃς ὁ θεὸς ἀνεῖλε und den Athenern, die den Anzug der Perser befürchteten, verkündete, dafs dieselben nicht vor zehn Jahren kommen und, wenn sie kämen, nichts ausrichten, auch viel mehr selbst erleiden, als Schaden zufügen würden. Von einer Pest als Ursache der Berufung ist nur bei Diog. Laert. I, 110 die Rede, wo keineswegs, wie Löschcke a. a. O. meint, Theopompos zugrunde liegt. Vgl. Diels a. a. O., S. 393. Nach Diog. Laert. trug den von einer Pest heimgesuchten Athenern die Pythia auf, sie sollten die Stadt reinigen. Diese schicken darauf den Nikias, den Sohn des Nikeratos, nach Kreta und rufen den Epimenides herbei. Dieser kommt Ol. 46 (596/3), reinigt die Stadt und macht der Pest ein Ende. Denkmäler der Sühnung sind die βωμοὶ ἀνώνυμοι in den attischen Demen (vgl. darüber Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V. 3, 109; Diels a. a. O., S. 391, Anm. 4). Nach Andern, bemerkt Diog. Laert., habe Epimenides als Ursache der Pest den kylonischen Frevel angegeben und infolge seiner Weisung seien zur Befreiung von der Pest zwei Jünglinge geopfert worden (vgl. Neanthes von Kyzikos bei Athen. XIII, 602). Eine Kombination dieser unkontrollierbaren Angaben mit Platon ist unzulässig. Wenn Löschcke aus der Inschrift des Grabsteines CIA. I, 475: (λοι)μῷ θανούσης εἰμὶ (σῆ)μα Μυῤῥίνης schlofs, dafs um 500 in Athen wirklich eine Pest gewütet hätte, so könnte dem Schriftcharakter nach der Stein um zehn oder zwanzig Jahre älter sein. Aber der Überlieferung von

meoniden wieder im Staatsleben eine leitende Rolle spielten und ihre Gegner den kylonischen Frevel gegen sie hervorsuchten, zugleich auch der Name des Epimenides mehr in den Vordergrund tritt [1], so ist anzunehmen, dafs er einst bei der Sühnung desselben thätig gewesen war. Freilich ist das Leben und die Wirksamkeit dieses Sühnepriesters frühzeitig mit den wunderbarsten Fabeln ausgeschmückt worden, aber das nötigt keineswegs, ihn als eine rein mythische Gestalt zu betrachten und die bestimmte Angabe der attischen Chronik für ungeschichtlich zu halten [2].

c.

Der Aufstand Kylons und dessen Folgen bewirkten eine weitere Erschütterung der herrschenden Oligarchie und verstärkten den Einfluss des Bauernstandes, dessen Aufgebot die Kyloneier zur Übergabe gezwungen hatte. Zugleich wurde die schwierige Lage der Regierung

der Pest in Verbindung mit Nikias mufs doch wohl irgend ein Vorgang zugrunde liegen, zumal die Erklärung der *βωμοὶ ἀνώνυμοι* auf eine Atthis als Urquelle hinweist. Nikias, der Sohn des Nikeratos war „der gröfste Deisidaemon" des 5. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit frischten die Lakedaemonier die Erinnerung an den kylonischen Frevel wieder auf, und bald darauf wurde Athen von der Pest heimgesucht. Dafs man damals auf sakralem Wege das Übel abzuwenden suchte, sagt Thuk. II, 47. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs damals auch die Reinigung der Stadt durch Epimenides den Athenern ins Gedächtnis zurückgerufen wurde, und dafs dabei Nikias eine Rolle spielte.

1) Die dem Epimenides untergeschobene orphische Theogonie entstand um 500. Vgl. O. Kern a. a. O., S. 67 und im übrigen: Diels a. a. O., S. 402.

2) Wenn B. Niese a. a. O., S. 13 aus Thuk. I, 116 schliefst, dafs man durch die Vertreibung der mit dem Agos Behafteten die Stadt für gesühnt erachtet hätte, so ist das, wie Diels a. a. O., S. 391 zeigt, nicht richtig. Joh. Toepffer, Att. Genealogie 142 betrachtet Epimenides namentlich auch deswegen als einen erdgeborenen Heros des Ackerbaus (vgl. über den attischen Epimenides S. 211, Anm. 1 und S. 156 Anm.), weil er der Sohn des *Βῶλος* („Erdenkloſs") genannt werde. Vgl. Theopompos, Frgm. 69, Müller I, 288 = Apoll. Mirab. I, p. 43: *Βώλου Ἐπιμενίδης Κρὴς κτλ.* Indessen dieser Bolos war der zur Zeit des Kallimachos lebende Verfasser eines Wunderbuches. Vgl. Oder, Rhein. Mus. XLV, 75; Diels a. a. O. 393. — Allerdings hatte bereits Xenophanes von den 154 Lebensjahren des Epimenides gehört (vgl. S. 211, Anm. 1), allein Diels a. a. O., S. 401 bemerkt unter Hinweis auf Empedokles und andere Beispiele, dafs von dem langen Leben und Wunderschlafe in einem unter dem Namen des Epimenides veröffentlichten Orakelgedichte die Rede gewesen sein wird, was die Spottlust des Empedokles reizen mufste. Endlich weist Diels a. a. O. 391 zur Bestätigung der Angabe darauf hin, dafs man in älterer Zeit häufig gottgefällige Männer aus dem Auslande kommen liefs, dafs Athen zu Kreta alte kultliche Beziehungen hatte und Epimenides sich dadurch noch besonders empfahl, dafs er den Namen des Buzygenheros trug.

durch einen Krieg gegen Megara gesteigert. Die aus der attischen Chronik stammende Überlieferung darüber ist unzweifelhaft richtig. Denn der Tyrann von Megara wird sicherlich nicht die unter dem Bruche der Kapitulation erfolgte Niedermetzelung seiner Mannschaften ruhig hingenommen haben. Nach Art der damaligen Fehden zwischen Nachbarstaaten zog sich offenbar dieser Krieg unter gelegentlichen Überfällen, Raubzügen und Gefechten, zeitweise durch förmliche oder thatsächliche Waffenstillstände unterbrochen, viele Jahre lang hin, ohne dafs es zu einer rechten Entscheidung kam [1]. Ungeschichtlich ist jedoch die Angabe, dafs die Athener damals Nisaea und Salamis verloren [2]. Nisaea war alter megarischer Besitz und die Stadt Megara mit diesem ihrem Hafenplatze stets aufs engste verbunden. Diese Verbindung ist nur vorübergehend durch die athenische Occupation zur Zeit des Peisistratos und dann im 5. Jahrhundert unterbrochen worden, obwohl die Athener den Eponymos von Nisaea, Nisos, in ihre Genealogie einreihten und Megara überhaupt als ursprünglich ionisches Land in Anspruch nahmen [3]. Die bedeutende maritime Stellung Megaras, die in der Begründung der Pflanzstädte Kalchadon, Byzantion, Salymbria und anderer Kolonieen in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, ist ohne den Besitz Nisaeas ganz undenkbar. Auch Salamis hat keinesfalls, wie die Athener späterhin zur Begründung ihres Besitzrechtes behaupteten [4], ursprünglich zu Attika gehört. Einst dürfte die Insel ein eigenes Gemeinwesen gebildet haben [5]. Mancherlei An-

1) Plut. Solon 12: *ταύταις δὲ ταῖς ταραχαῖς καὶ Μεγαρέων συνεπιθεμένων κτλ.* In der oben angedeuteten Weise verlief z. B. der lelantische Krieg (vgl. Bd. I², 456) und noch im 5. Jahrhundert sind in ähnlicher Weise Kriege geführt worden. Eine Analogie bietet ferner die lange Fehde zwischen Athen und Aegina. Vgl. auch inbezug auf den megarischen Krieg Plut. Solon 8: *Ἐπεὶ δὲ μακρόν τινα καὶ δυσχερῆ πόλεμον οἱ ἐν ἄστει περὶ τῆς Σαλαμινίων νήσου Μεγαρεῦσι πολεμοῦντες ἐξέκαμον.* Plut. Solon 10; Polyaen, Strat. I, 20; Diog. Laert. I, 46. Dafs die Fehde gewifs jahrzehntelang dauerte, bemerkt jetzt auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert., § 403 A, S. 646.

2) Plut. Solon 12: — *ἀπέβαλόν τε Νίσαιαν οἱ Ἀθηναῖοι καὶ Σαλαμῖνος ἐξέπεσον αὖθις.* Bd. I², S. 671 ist irrtümlich der Verlust von Salamis als Thatsache behandelt.

3) Vgl. Bd. I², S. 220 ff. und II, S. 104, Anm. 6.

4) Über die Gründe, welche die Athener zum Beweise *τοῦ τὴν νῆσον ἐξ ἀρχῆς Ἀθηναίων ὑπάρξαι* hervorsuchten, und die darauf bezüglichen Homer-Interpolationen vgl. Plut. Solon 10; Strab. IX, 394 (Apollodoros); Aristot. Rhetor. I. 15, p. 1375 b, v. 30; vgl. auch Demosth. d. f. leg. 252; Paus. I. 40, 5, wo es als Abfall von Athen aufgefafst wird, wenn Salamis in der Zeit vor Solon in den Händen der Megarier war.

5) Das vermutet schon Apollodoros. Strab. IX, 395. Die Insel hat eine

zeichen weisen auf eine alte Verbindung mit Aegina hin [1]. Sobald

Reihe selbständiger Sagengestalten. Vgl. die folgende Anmerkung. Salamis hat auch, wie das einst gleichfalls selbständige Eleusis, im 4. Jahrhundert autonome Bronzemünzen geprägt. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 251ff.; Catalogue of the greek coins in the Brit. Museum, Attica (London 1888) p. LXI und 116 (Wappen: Schild des Aias).

1) Aias, der in nachhomerischer Zeit als salaminischer Heros galt (Pind. Nem. IV, 58; Hdt. V, 66: *ἥρως ἀστυγείτων καὶ σύμμαχος* der Athener; Schild des Aias auf den salamischen Münzen), ist in der Ilias noch heimatlos, denn II, 557 und VII, 199 sind Interpolationen. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. VII, 244ff.; Toepffer, Attische Genealogie 271. Diesen heimatlosen Helden haben frühzeitig die Aegineten sich angeeignet und seinen Vater Telamon zu einem Sohne ihres Heros Aiakos gemacht, was der Ilias noch unbekannt ist. Vgl. Hesiod Theogonie 1005; Frgm. 100—102. 225 Rzach. Nach Salamis kam also Aias von Aegina. Näheres bei Wilamowitz a. a. O.; Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.) S. 23; Att. Genealogie 272; Wörner, Roschers Mythol. Lex. I, 110ff., Art. Aiakos und Fleischer ebenda I, 115ff., Art. Aias. Aeginetischen Ursprungs ist höchst wahrscheinlich auch die Sage, dafs Telamon den Aias in der Ehe mit Endeis, einer Tochter des Skiron, der zum salaminischen Vorgebirge Skiradion gehört, erzeugt haben sollte. Plut. Thes. 10; Paus. II. 29, 9; Schol. Eurip. Andr. 687. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie, S. 273, Anm. 2. Das Skiradion lag wahrscheinlich nicht, wie H. Lolling, Mitteil. d. arch. Inst. I (1876), 134ff. annimmt, auf der Eleusis zugewandten Seite von Salamis, sondern auf der Südseite, also gegenüber Aegina. Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 14ff. An der Südküste befand sich auch die Altstadt Salamis (Strab. IX, 393; vgl. Toepffer, Quaest., p. 10ff.), die einst, wie die ganze Insel, *Κύχρεια* geheifsen haben soll. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, p. 169. Über Kychreus den einheimischen Heros von Salamis vgl. Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 10, Anm. 3; Att. Genealogie, S. 272 und 274. Als die Athener Salamis in Besitz nahmen, eigneten sie sich auch Aias, Skiros-Skiron und Kychreus an. Philochoros, Frgm. 42 b. Harpokr. s. v. *Σκίρον*; Paus. I. 36, 4; Plut. Thes. 10: *Κυρχέα τιμὰς θεῶν ἔχειν Ἀθήνησι τὸν Σαλαμίνιον.* Weiteres bei Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 22f. Aias trat in Attika an die Spitze des Stammbaumes der Philaiden und wurde entweder durch einen Sohn mit dem durchsichtigen Namen Eurysakes („Breitschild". Vgl. Stoll, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 1410. Über das angebliche *γένος* Eurysakiden: S. 95, Anm. 1) zum Grofsvater oder unmittelbar zum Vater des Philaios. Vgl. Sophokl. Ai. 570; Paus. I. 35, 2—3; Harpokr. s. v. *Εὐρυσάκειον.* — Pherekydes bei Markellin. Thuk. 3; Hdt. VI, 35; Steph. Byz. s. v. *Φιλαίδαι.* Eurysakes und Philaios, Söhne des Aias und Brüder bei Plut. Solon 12, wo es heifst, dafs sie für Gewährung des attischen Bürgerrechts die Insel den Athenern übergaben und sich in Attika niederliefsen. Das ist höchst wahrscheinlich nur eine die Art, wie die Athener in den Besitz von Salamis gelangten, wiederspiegelnde Sage. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie 270. Schwerlich handelt es sich, wie P. Meinhold, De rebus Salaminiis (Götting. Diss., Königsberg 1879), p. 8 annimmt, um eine wirkliche Einwanderung, die durch das Eindringen der Dorier in Megara und weiterhin in Salamis veranlafst wurde. Ebenso unhaltbar ist die Ansicht U. Köhlers, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 265, dafs die Philaiden und Eurysakiden einen Geschlechts-

aber Megara maritime Bedeutung gewann, mufste es nach dem Besitze der nahe gelegenen Insel trachten, deren westliche Bucht sich nach Nisaea hin öffnet. Unzweifelhaft haben die Megarier frühzeitig auf der Insel festen Fufs gefafst [1] und sich dieselbe durch Ansiedelung von Kolonisten gesichert [2]. Als dann auch die Athener in den Seehandel eintraten und um die Mitte des 7. Jahrhunderts eine Flotte begründeten, wurde Salamis naturgemäfs zu einem vielumstrittenen Zankapfel zwischen ihnen und den Megariern. Die nördliche Hälfte der Insel ist zwischen das attische und megarische Gebiet förmlich eingeschoben.

---

verband unter dem Namen Salaminioi gebildet hätten. Denn erstens gab es kein *γένος* Eurysakiden (vgl. S. 95, Anm. 1), zweitens waren die *Σαλαμίνιοι*, wie ihr Dekret aus dem Ende des 4. Jahrhunderts bei Toepffer, Att. Genealogie, S. 287 besagt, ein einzelnes *γένος* (v. 10: *εἰς τὸ γένος τὸ Σαλαμινίων*), das besonders den Kultus des Eurysakes (dessen Heiligtum sich in Melite befand) und der Athena Skiras pflegte, die nicht nur auf Salamis, sondern auch in Phaleron ein Heiligtum hatte. Toepffer, Att. Genealogie 289. Es liegt die Vermutung nahe, dafs die Heimat dieses Geschlechts Salamis war. — Über Gründe gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit der Insel Salamis zu Attika vgl. ferner: Wilamowitz, Hermes IX, 319; XII, 342; Philol. Unters. VII, 250; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 250 ff.; IX (1884), 119 ff.; P. Meinhold a. a. O., p. 20 sqq.

1) In der Zeit der Abhängigkeit der Insel von Megara wurde Aias zu einem Sohne des Telamon und der Periboia, einer Tochter des megarischen Heros Alkathoos. Xen. Kyneg. I, 9; Ps. Apollod. Bibl. III. 12, 7; Paus. I. 42, 2; Schol. Il. B. 14. Eriboia: Pind. Isthm. VI, 45; Sophokl. Ai. 569. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. VII, 245; Toepffer, Att. Genealogie 271; Bernhard, Roschers Mythol. Lex. I, 231, Art. Alkathoos.. — Die Athener haben unwillkürlich das megarische Besitzrecht dadurch anerkannt, dafs nach ihrer Sage Theseus die Periboia zum rechtmäfsigen Weibe nahm, wobei es ihnen natürlich nicht auf die megarische Fürstentochter, sondern auf den Heros Aias ankam. Istros b. Athen. XIII, 557 (*Μελίβοιαν τὴν Αἴαντος μητέρα*): Plut. Thes. 29; Paus. I. 17, 3; 42, 2. Vgl. Toepffer, Attische Genealogie 274. Die Verbindung zwischen Salamis und Megara kommt auch in dem salaminisch-megarischen Heros Skiros-Skiron zum Ausdrucke. Vgl. darüber C. Robert, Hermes XX, 349 ff.; Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 19 sqq.; Att. Genealogie, S. 273, Anm. 2.

2) Die Überlieferung der Megarier, dafs megarische Kleruchen sich auf Salamis befunden hätten, ist glaubwürdig. Paus. I. 40, 5. Über die Zeit der Ansiedelung verlautet nichts. Gewöhnlich setzt man sie nach Duncker, Gesch. d. Altert. V^5, 98 unter Theagenes. Vgl. die Litteratur bei Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 48, der an eine weit ältere Zeit denkt und die Ansicht zu begründen sucht, dafs *Κυνόσουρα*, eine der fünf alten Komen, in die sich die megarische Bürgerschaft gliederte (Bd. I, S. 221, Anm. 2) nach der salaminischen Landzunge dieses Namens benannt worden sei. T. weist darauf hin, dafs noch gegenwärtig die Insel Koluri heifst, und dafs im Altertume möglicherweise der Name Kynosura auch als Bezeichnung für die ganze Insel gedient habe.

und wie ihr westliches Gestade sich mit Megara berührt, so trennt nur ein schmaler Meeresarm die Buchten der Ostseite von den attischen Hafenplätzen [1]. Als es nun infolge des kylonischen Aufstandes zum Kriege kam, waren Eleusis und die attischen Küsten die den Megariern sich zunächst darbietenden Angriffspunkte, während die Athener ihnen Salamis zu entreifsen suchten. Allein sie erlitten bei der maritimen Überlegenheit ihrer Gegner wiederholt Niederlagen, so dafs sie schliefslich entmutigt die Insel fahren und in den Händen der Megarier liefsen, bis sie, von Solon angefeuert [2], den Kampf mit glücklicherm Erfolge erneuerten [2]. Die attischen Chronisten hatten die von den Athenern

---

1) Namentlich liegt die Bucht von Ampelaki gerade gegenüber dem alten attischen Hafenorte Thymoitadai; vgl. S. 126, Anm. 8.

2) Solon Frgm. 2—3 Bergk, P. L. Gr. II⁴, 35: *Ἀττικὸς οὗτος ἀνὴρ τῶν Σαλαμιναφετῶν. — Ἴομεν εἰς Σαλαμῖνα, μαχησόμενοι περὶ νήσου ἱμερτῆς, χαλεπόν τ' αἶσχος ἀπωσόμενοι.* Als Solon diese Elegie dichtete, hatten also die Athener „Salamis fahren gelassen". Man darf annehmen, dafs ein Mann, der eine solche Sprache führte, auch an dem Kampfe teilnahm, ob freilich als Feldherr steht dahin. Ferner folgt aus den Versen nicht, dafs die Insel thatsächlicher Besitz der Athener gewesen war, sondern nur, dafs die Athener den umstrittenen Gegenstand losliefsen, was von Patrioten als schwere Schmach empfunden wurde. Vgl. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.), p. 52, Anm. 1. An die Dichtung knüpfen sich mancherlei Fabeln. Da Solon sich einen *κήρυξ* nannte, *κόσμον ἐπέων ᾠδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος*, so nahm man das wörtlich und meinte, es wäre ein Gesetz erlassen worden, welches förmliche Anträge auf Erneuerung des Kampfes mit der Todesstrafe bedrohte. Demosth. XIX (d. f. leg.) 252; Plut. Solon 8; Justin II, 7; Ael. V. H. VII, 19; Polyaen I, 20; Diog. Laert. I, 46; Cic. d. off. I. 30, 12; Philodem. d. mus. XX, 18. Vgl. dazu Prinz, De Sol. Plutarchei fontibus, p. 5; P. Meinhold, De rebus Salaminiis (Göttinger Diss., Königsberg 1879), p. 10; Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 50. Dasselbe gilt von dem fingierten Wahnsinne Solons. Man konnte darauf zur Ausschmückung der Scene um so leichter verfallen, als Solon bei einer andern Gelegenheit gesagt hatte: *δείξει δὴ μανίην μὲν ἐμήν κτλ.* Diog. Laert. I, 49. Vgl. darüber Bohren, Philol. XXX, 177 ff.; Leutsch, Philol. XXXI 137; Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 267. Über den Hut eines Kranken, den er dabei getragen haben soll, Schöne, Hermes VI (1871), 125.

Vielfach wird die Elegie jetzt in die Zeit nach Solons Gesetzgebung gesetzt und angenommen, dafs er sie als alter oder älterer Mann dichtete: Joh. Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 21 (Hoc tenendum, ipsam Solonis elegiam sub ejus vitae finem demum compositam esse, etc.); B. Niese, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 21; Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 267; II, 311. Dagegen mit Recht Gutschmid bei Flach, Gr. Lyrik II, S. 365, Anm. 1. welcher auf die aus den Resten des Gedichtes atmende jugendliche Frische hinweist und bemerkt, dafs die vorausgesetzte Situation auf ein Siebenziger und den ersten Mann im Staate übertragen, zu einer Ungeheuerlichkeit werde. Ebenso hält

zur Legitimierung ihres Besitzes der Insel vertretene Auffassung, dafs Salamis ihr altes Eigentum wäre, und dafs sogar Nisaia einst zu Attika

Ed. Meyer, Gesch. d. Alterth. II, § 403, S. S. 646 Anm. an der früheren Datierung fest. Vgl. auch F. Cauer, Parteien u. s. w. in Megara, S. 88.

Da die Bestimmung des vorsolonischen Aeginetenkrieges enge mit der ganzen salaminischen Frage zusammenhängt, so ist dieselbe gleich in diesem Zusammenhange zu erörtern. Nicht wenige neuere Forscher setzen den megarischen Krieg erst in die Zeit nach Solons Gesetzgebung und sind der Ansicht, dafs Salamis nicht von Solon, sondern erst von Peisistratos erobert worden sei: Grundner, Quo tempore et quo duce bellum Salaminium etc., Jena 1875, Diss.; K. Begemann, Quaestiones Soloneae II, Allenstein 1876, Progr.; U. v. Wilamowitz, Hermes IX, 319; XII, 342; Philol. Unters. I, 124; VII, 250; Aristoteles und Athen I, 267; B. Niese, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) 21 ff. [Mit der Überrumpelung von Salamis begann ein Krieg gegen Megara, der im weitern Verlaufe auch zur Eroberung von Nisaia durch Peisistratos führte. Nisaia wurde um 570 erobert, einige Jahre früher Salamis. Solons Verdienst um die Eroberung der Insel ist eine unbegründete Schlufsfolgerung aus seiner Elegie.] In der Hist. Zeitschr. Bd. LXIX (1892), S. 55, Anm. 1 hält Niese an der von ihm angenommenen Folge der Ereignisse fest, bemerkt jedoch S. 66: „Solon hat den siegreichen Krieg gegen Megara geführt." Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.), S. 1—59 [Salamis kam erst in nachsolonischer Zeit in den Besitz der Athener, als Peisistratos Nisaia gewonnen hatte]; Jul. Beloch, Gr. Gesch. I, 327 [Peisistratos entrifs den Megarern die Insel Salamis, auf die Athen alte Ansprüche hatte]. — An der bei Plutarch vorliegenden Überlieferung, der zufolge Solon vor der Gesetzgebung Salamis eroberte, hält fest Grote, Gesch. Griechenl. II², 17. E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 309 setzt die Eroberung der Insel durch Solon um 604 an, vor der Tyrannis des Peisistratos sei der Krieg erneuert worden. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 145. 244 nimmt ebenfalls zwei Kriege an, im ersten erfolgte (um 600) die Eroberung von Salamis unter Solons Führung, im zweiten (um 570) die von Nisaea durch Peisistratos. Ähnlich P. Meinhold, De rebus Salaminiis (Göttinger Diss., Königsberg 1879) 11 ff.; A. Hug, Rhein. Mus. XXXII (1877), 629 ff.; Holm, Gr. Gesch. I, 466. 481 [Salamis wahrscheinlich durch Solon, dann nochmals durch Peisistratos erobert]; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 403, S. 645 [Solon gewann seine hervorragende Stellung durch die Eroberung von Salamis, die Megarier setzten den Krieg fort, Peisistratos brachte ihn zum Abschlufs].

Plutarchos giebt in der Biogr. Solons zwei Berichte über die Eroberung von Salamis. Nach der gewöhnlichen Erzählung (*τὰ δημώδη τῶν λεγομένων*) wirkte mit Solon Peisistratos zusammen, der das Volk wesentlich zur Erneuerung des Kampfes um Salamis mitbestimmt hatte. Die Megarier wurden zu einem Überfalle auf die am Vorgebirge Kolias bei Halimus die Thesmophorien feiernden attischen Frauen verlockt und gerieten dabei in die ihnen gelegte Falle. Die Athener machten sie nieder, bemächtigten sich ihrer Schiffe und eroberten die Insel. — Andere erzählten dagegen (*ἄλλοι δέ φασιν*), dafs Solon auf Geheifs des delphischen Orakels zunächst heimlich nach Salamis fuhr und den salaminischen Heroen opferte. Dann sammelte er fünfhundert Freiwillige, denen ein Volksbeschlufs zusicherte, *ἂν κατασχῶσι τὴν νῆσον κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος*. Auf

gehört hätte, mit der Thatsache in Einklang zu bringen, dafs jenes erst durch Solon gewonnen, dieses von Peisistratos erobert wurde. Bei-

Fischerkähnen, die ein Dreifsigruderer begleitete, brach Solon nach Salamis auf und ging dort versteckt κατὰ χηλήν τινα πρὸς τὴν Εὔβοιαν (Θυμοιταν nach einer Vermutung von Wilamowitz) vor Anker, offenbar bei Kynosura (vgl. Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 13). Ein von den Megariern zum Auskundschaften abgeschicktes Schiff fällt den Athenern in die Hände. Solon bemannt es mit seinen besten Leuten und befiehlt denselben nach der Stadt Salamis zu steuern. Er selbst marschiert dahin mit seiner übrigen Mannschaft. Die Megarier ziehen ihm entgegen, und es kommt zu einem Treffen. Während des Kampfes wird die von Verteidigern entblöfste Stadt durch einen raschen Überfall der eingeschifften Mannschaft von der See her genommen. Zugleich erringt auch Solon einen vollständigen Sieg.

Die zweite (in starker Verkürzung auch bei Aelian. VII, 19 vorliegende) Erzählung ist der Hauptsache nach aus den Festgebräuchen beim Kultus der salaminischen Athena auf dem Skiradion (vgl. S. 215, Anm. 1) komponiert worden, wie Plutarch selbst zu erkennen giebt: ἔοικε δὲ τῷ λόγῳ τούτῳ καὶ τὰ δρώμενα μαρτυρεῖν. Vgl. CIA. II, Nr. 470 und Näheres bei Toepffer, Quaest. Pisistr. p. 23 ff. Ihre Entstehung fällt so lange Zeit nach der Begründung von Neu-Salamis (an der Bucht von Ampelaki) durch die Athener, dafs die weit ab von dem Schauplatze der Erzählung, an der Südseite der Insel belegene Altstadt bereits in Vergessenheit geraten war. Vgl. Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 13. Auch das angeblich dem Solon zuteil gewordene Orakel ist spätern Ursprungs. Vgl. Toepffer a. a. O., p. 27. Die 500 Freiwilligen hängen sicherlich mit der Zahl der Lose der spätern Kleruchie zusammen.

Die erste Erzählung, die von Polyaen. Strat. I, 20 fast wörtlich, nur mit Fortlassung des Peisistratos, aus Plutarch ausgezogen ist (Toepffer a. a. O., p. 7), findet sich in älterer Gestalt bei Aeneas Takt. IV, 8, sowie (aus derselben Quelle, Ephoros oder Theopompos) bei Iustin. II, 8 und Frontin. Strat. IV. 7, 44 (II. 9, 9). Vgl. dazu A. Hug, Rhein. Mus. XXXII (1877), 629 ff. In dieser ältern Fassung ist nur von Peisistratos die Rede, die Megarier werden nicht zu einem Überfalle bei Kolias verlockt, sondern planen von selbst einen Überfall bei einem nächtlichen Demeterfeste zu Eleusis. Peisistratos erhält davon Kunde, fällt über die Megarier her, macht sie nieder und greift mit den erbeuteten Schiffen nicht Salamis, sondern Megara an. Über das Frauenfest zu Eleusis vgl. C. Robert, Hermes XX, 349 ff.; Erw. Rohde, Hermes XXI, 116 ff.; Rhein. Mus. XXV, 528 ff.; Joh. Toepffer, Quaest. Pisistr. 31. Nach der allgemeinern Bedeutung des Begriffes konnte man von einem θεσμοφοριάζειν der Frauen zu Eleusis reden (Arn. Hug, Rhein. Mus. XXXII, 629), daher sagt Aeneas Takt. a. a. O. geradezu: Θεσμοφόρια ἀγούσαις ἐν Ἐλευσῖνι, obwohl der Ausdruck ungenau ist, da nach attischem Sprachgebrauche ein anderes Fest Thesmophoria genannt wurde. — Dieses Strategem bezog sich also ursprünglich auf den megarischen Feldzug des Peisistratos (um 570) vgl. Hdt. I, 59; Aristot. Ἀθπ. 14, 1. Die Umgestaltung vollzog sich offenbar, wie im wesentlichen auch Joh. Toepffer a. a. O. 31 annimmt, auf dem Wege, dafs man das θεσμοφοριάζειν der Frauen auf die eigentlichen Thesmophorien zu Halimus bei Kolias bezog (vgl. über die Thesmophorien: K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Altert.², § 56; Schömann, Gr. Altert. II³, 482 ff.; A. Mommsen, Heorto-

des liefs sich nur durch die Annahme vereinbaren, dafs die Megarier in der Zeit vor Solon Salamis und Nisaia den Athenern entrissen

logie 287 ff.; P. Stengel. Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V³, 158). Von Kolias aus konnte aber nicht das entfernte Nisaia, sondern nur Salamis überfallen worden sein, und da Solon als Eroberer der Insel galt, so schrieb man ihm das Strategem zu und liefs Peisistratos, den man nicht ganz zu streichen wagte, ihn unterstützen. Diese Umgestaltung der Erzählung, in der sie zum *δημώδης λόγος* wurde, rührt nicht erst (wie nach Begemann, Quaest. Soloneae II, S. 11 trotz des Widerspruches von Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 37 auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 403, S. 467 annimmt) von Hermippos her. Aristoteles fand sie bereits in der von ihm benutzten Atthis (wahrscheinlich Androtion) und bekämpft sie aus chronologischen Gründen. *Ἀθπ.* 17, 2: *διὸ καὶ φανερῶς ληροῦσιν ⟨οἱ⟩ φάσκοντες ἐρώμενον εἶναι Πεισίστρατον Σόλωνος* (vgl. Plut. Solon 1) *καὶ στρατηγεῖν ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ περὶ Σαλαμῖνος· οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις κτλ.* Vgl. S. 41, Anm. 2 auf S. 43. Für geschichtlich darf auch dies Strategem schwerlich gelten. Der beabsichtigte Weiberraub erinnert stark an eine mit dem Feste der brauronischen Artemis verbundene Sage. Vgl. Bd. I², S. 170, Anm. 2 und Weiteres bei Toepffer, Quaest. Pisist., p. 32.

Obwohl also die Überlieferung über die Art, wie Solon die Insel eroberte, ungeschichtlich ist, so ist doch nicht daran zu zweifeln, dafs die Eroberung vor seiner Gesetzgebung erfolgte. Die Annahme, dafs Solon seine Elegie, die einen unglücklichen Krieg mit Megara voraussetzt, in jüngern Jahren dichtete (vgl. S. 217 Anm.), wird durch die Atthis bestätigt, welche die Eroberung von Salamis vor die Gesetzgebung setzt. Wenn Plut. Solon 8 und 9 dieselbe noch vor dem Aufstande Kylons erzählt, so liegt das nur an einer mangelhaften Beobachtung der Zeitfolge (Niese, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer, S. 23; Toepffer, Quaest. Pisistr. 44), die dadurch veranlafst ist, dafs Hermippos in der Biographie Solons den Aufstand nur im Zusammenhange mit der Reinigung Athens durch Epimenides erwähnte. Die Reinigung setzte er aber kurz vor Solons Gesetzgebung an (vgl. S. 211, Anm. 1), somit ging derselben die Eroberung von Salamis voraus. Vor der Reinigung erzählt Plut. Solon 11 von dem heiligen Kriege gegen Krisa und dem Anteile Solons an demselben. Krisa wurde im Jahre 590 erobert (vgl. Bd. I², 694), und der Krieg fiel also nach Solons Gesetzgebung. Aber man liefs ihn (was freilich ungeschichtlich war) über zehn Jahre dauern (Bd. I², S. 694, Anm. 1), so dafs sein Beginn und der Antrag Solons, gegen die Krisaer zufelde zu ziehen, in das Jahr 600 und vor die Reinigung des Epimenides fiel. Die Anordnung der Ereignisse in Plutarchs Quelle war also folgende: Langer, unglücklicher Krieg gegen Megara, Solons Elegie, Eroberung von Salamis, Fortdauer des Krieges, Schiedsspruch der Spartaner, Beginn des heiligen Krieges im Jahre 600; Reinigung Athens durch Epimenides im Jahre 597 und Bericht über die Ereignisse, welche dazu den Anlafs gaben (Aufstand Kylons und dessen Folgen, dabei angemerkt der angebliche Verlust von Salamis und Nisaea in dem Kriege nach dem Aufstande). Folglich setzte Hermippos oder vielmehr die Atthis, die er benutzte (Androtion) die Eroberung von Salamis vor 600 an. Sachliche Erwägungen bestätigen die Angaben der Atthis, dafs die Megarier nach der Niederwerfung des kylonischen Aufstandes Athen mit Krieg überzogen (vgl. S. 214,

hätten. Forschte man dann weiter, bei welcher Gelegenheit das geschehen wäre, so lag es sehr nahe, auf die Zeit nach dem kylonischen

Anm. 1). Das geschah also um 632, der Krieg verlief zunächst für die Athener unglücklich, um 610 wurde der Kampf um Salamis auf Betrieb Solons mit Erfolg erneuert. Allein die Megarier setzten den Krieg fort, der einen wechselvollen Verlauf nahm, bis die Parteien sich einigten, die Spartaner als Schiedsrichter anzurufen. Gewöhnlich nimmt man an, dafs der Schiedsspruch der Spartaner, welcher den Athenern Salamis, den Megariern Nisaea zugewiesen hätte, den ganzen Krieg beendigt hätte und setzt ihn um 570 nach der Eroberung von Nisaea. Mit Recht bemerkt J. Toepffer, Quaest. Pisistr. 58, er bezweifele sehr, ob die Athener, quos Nisaeam, Megarensium portum, praesidio tum tenuisse constat, rem Lacedaemoniorum arbitrio permissuri fuerint, si praeterea etiam Salamina insulam vi et armis expugnatam possedissent. Aber die einzige Quelle, welche von dem Schiedsspruche redet, Plut. Solon 10 (nur noch Aelian V. H. VII, 19 berührt die Angelegenheit), spricht nur von Salamis, nicht von Nisaea, und als Vertreter Athens erscheint Solon, nicht Peisistratos. Der Schiedsspruch, den anzurufen, die auf der ganzen Linie siegreichen Athener, keinen Anlafs gehabt hätten, erscheint bei Plut., wo er einen wechselvollen Krieg beendigt, in einem durchaus klaren Zusammenhange.

Gegen die Anordnung der Ereignisse in der attischen Chronik wird Hdt. I, 59 geltend gemacht, wo es heifst: (Peisistratos) *πρότερον εὐδοκιμήσας ἐν τῇ πρὸς τοὺς Μεγαρέας γενομένῃ στρατηγίῃ Νίσαιάν τε ἑλὼν καὶ ἄλλα ἀποδεξάμενος μεγάλα ἔργα.* Darnach befand sich um 570 Athen mit Megara im Kriege und Peisistratos eroberte damals Nisaia. Es ist ein Grundirrtum derjenigen, welche daraufhin den megarischen Krieg um Salamis nach Solons Gesetzgebung ansetzen, ohne Weiteres anzunehmen, dafs die Athener nur einen einzigen kürzeren Krieg mit den Megariern geführt hätten (vgl. z. B. Toepffer, Quaest. Pisistr., p. 38), während territoriale Streitigkeiten zwischen Nachbarstaaten sich damals aufserordentlich lange hinzuziehen pflegten und immer wieder erneuert wurden. Wir wissen nicht, ob sich die Megarier bei dem Schiedsspruche der Spartaner beruhigten, aber selbst wenn sie es thaten, so gaben, wie die spätere Geschichte zeigt, die Verhältnisse an der eleusinisch-megarischen Grenze reichlichen Anlafs zu Streitigkeiten (Thuk. I, 139; Plut. Perikl. 31; Ps. Demosth. XIII, 32; vgl. Bullet. d. corr. hell. XIII, 436ff.), die zum Wiederausbruche des Krieges führen konnten und gewifs auch geführt haben. B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 55, Anm. 1 sagt: „Aristoteles weifs nur von einem Kriege gegen Megara" (nach Solons Gesetzgebung). *Ἀθπ.* 14, 1: (Peisistratos) *σφοδρ' εὐδοκιμηκὼς ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ κτλ.* Allein Aristoteles hat an dieser Stelle nur Herodotos benutzt, und dieser redet nicht von dem Kriege gegen Megara, sondern von dem Feldzuge, in dem Peisistratos als Heerführer (vgl. VI, 94), natürlich als Polemarchos, sich auszeichnete. Aufserdem unterscheidet Aristoteles *Ἀθπ.* 17, 2 von diesem Kriege den *πρὸς Μεγαρέας πόλεμος περὶ Σαλαμῖνος*, an dem Peisistratos gar nicht teilnahm. Nirgends wird dem Peisistratos ein so bedeutsamer Erfolg, wie es die Eroberung von Salamis gewesen wäre, zugeschrieben (vgl. Toepffer a. a. O., p. 55), namentlich nicht von Herodotos I, 59. Anderseits erklärt sich das ungemeine Ansehen, das Solon vor der

Aufstande zu verfallen, wo die Megarier den von innern Wirren zerrissenen Staat mit Krieg überzogen.

Gesetzgebung bei allen Parteien besafs, wenn er sich ein hervorragendes Verdienst um den Gewinn von Salamis erworben hatte. Die Athener konnten sich ferner gewifs nicht auf eine so ferne Unternehmung, wie es die Festsetzung am Hellespontos war, gegen 600 einlassen, wenn Salamis noch megarisch gewesen wäre.

Es ist bereits oben bemerkt worden, dafs die Elegie Solons, von der die Spätern ausgingen, nicht beweist, dafs unter Führung Solons selbst die Insel gewonnen wurde, obwohl man sich denken kann, dafs ein Mann, der so sprach, auch an dem Unternehmen persönlich teilnahm. Demosthenes sagt an einer Stelle, wo es ihm darauf ankam, das Verdienst Solons möglichst herauszustreichen (d. f. leg. 252) nur: *ἐλεγεῖα ποιήσας ἦδε καὶ τὴν μὲν χώραν ἔσωσε τῇ πόλει κτλ.* Ebenso spricht Justin. VI. 7, 12 blofs davon, dafs auf Veranlassung Solons der Krieg erneuert wurde und dafs Salamis nach Besiegung der Feinde in die Hände der Athener kam. Daimachos von Plataeae bestritt die Teilnahme Solons am megarischen Kriege. Plut. Sol. Popl. 4: *Τῶν μέντοι πολεμικῶν Σόλωνι μὲν οὐδὲ τὰ πρὸς Μεγαρεῖς Δαΐμαχος ὁ Πλαταιεὺς μεμαρτύρηκεν* (vgl. dazu Toepffer, Quaest Pisistr., p. 40). Worauf sich Daimachos stützte, wissen wir nicht, vielleicht nur auf die ursprüngliche Fassung des *δημώδης λόγος* (vgl. S. 219 Anm.). Es stand jedoch fest, dafs Solon das Hauptverdienst an dem Gewinn der Insel hatte. Von dieser Voraussetzung gehen die von der attischen Chronik aufbewahrten Erzählungen über die Eroberung aus. Der Sage nach soll seine Asche über die Insel ausgestreut worden sein. Kratinos b. Diog. Laert. I, 62; Aristoteles b. Plut. Solon 32. Man verfuhr zuweilen so mit der Asche eines Oikisten. Vgl. Lobeck, Aglaophamus I, p. 280. 1029; P. Stettiner, Ad. Solonis aetatem etc. (Königsberg 1885, Diss.) 42. Sein Grab befand sich freilich nach Aelian. V. H. VIII, 16 (im letzten Grunde aus einer Atthis) vor dem Dipylon. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. IV (Antigonos) 343. Die Salaminier errichteten ihm ferner zu Anfang des 4. Jahrhunderts eine Bildsäule. Demosth. d. f. leg. 251. Wenig zu bedeuten hat es freilich (trotz Stettiner a. a. O., der daraus auf auf eine Teilnahme Solons an der salaminischen Kleruchie schliefst), wenn Diod. IX, 1 und Diog. Laert. I, 42 Salamis als seine Heimat bezeichnen und ihn Salaminier nennen. Denn er war nach seinem eigenen Zeugnisse Athener (Frgm. 2) und Diodoros schöpft, wie Diogenes, aus einem späten, von Hermippos zwar abhängigen, aber ihn frei bearbeitenden und ganz unzuverlässigen Autor. Vgl. S. 60, Anm. 1. Das Epigramm vollends, das Salamis als Geburtsort Solons nennt (Diog. Laert. I, 62) ist längst als ein Erzeugnis des vermutlich erst in nachalexandrinischer Zeit lebenden, litterarischen Schwindlers Lobon von Argos erkannt worden. Bergk. P. L. Gr. II^4, 59; Hiller, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 518 ff.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 510.

Inbezug auf die Besitzergreifung von Salamis durch die Athener ist, wie Toepffer, Quaest. Pisistr. 56 ff. mit Recht betont, beachtenswert, die megarische Überlieferung bei Paus. I. 40, 5, dafs megarische *φυγάδες*, die sogenannten *Δορυκλεῖοι*, zu den salaminischen Kleruchen gekommen wären und die Insel in verräterischer Weise den Athenern übergeben hätten. Toepffer schliefst ferner aus den autonomen Münzen von Salamis, dafs die Insel durch Vertrag in die Hände

d.

Der megarische Krieg schädigte jedenfalls erheblich den attischen Handel, die Küsten- und Grenzbevölkerung, und zugleich begannen die selbständigen Bauern und Hektemoroi unter einer durch den Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufenen, Krisis zu leiden. Unter diesen Umständen steigerte sich die Unzufriedenheit über die herrschende Oligarchie, deren Schwäche bei dem Aufstande Kylons zutage getreten war. Der Adel sah sich genötigt, den untern Ständen Zugeständnisse zu machen und zur gröfsern Sicherung und Besserung der Rechtspflege eine zusammenhängende Aufzeichnung des Stadtrechts zu bewilligen. Die heftigen innern Parteiungen, welche gewifs häufig in Ausübung der Blutrache zu Mord und Totschlag Anlafs gaben, erforderten aufserdem dringend eine Regelung der Blutgerichtsbarkeit [1]. Mit der Aufsetzung des Rechts wurde Drakon be-

der Athener kam. Was es mit den Bronzemünzen auf sich hat, die Salamis, ebenso wie Eleusis, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts prägte (vgl. S. 214, Anm. 5), mufs dahingestellt bleiben, obschon sie eine gewisse Autonomie der Salaminier bezeugen. Die *Δορυκλεῖοι* (die schwerlich etwas mit den *δορύξενοι* b. Plut. Quaest. gr. 18, p. 295 B zu thun haben) waren ohne Frage eine Adelssippe, etwas Ähnliches wie die kretischen *σταρτοί* (vgl. Bd. I, S. 347, Anm. 2). Schon der Name weist auf hohen Adel hin (vgl. z. B. Archilochos bei Plut. Thes 5). Ihr Eponymos Dorykleus, Dorkeus, war ein Sohn des Hippokoon (Ps. Apollod. Bibl. III. 10, 5; Paus. III. 15, 2), der in Sparta ein Heroon hatte; er gehörte zu den Hippokoontiden, den Gegnern des Herakles. Vgl. Stoll, Roschers Mythol. Lex. II, S. 2677, Art. Hippokoon (vgl. übrigens *Ἐφ. ἀρχαιολ.* 1884, p. 169, v. 51: *τέμενος Ἀθηνᾶς Λαμπρᾶσι τὸ λεγόμενον Δορυκλεῖον*). Nun erzählt Plut. Quaest. gr. 19, p. 295 D, dafs die Megarier nach der Vertreibung des Theagenes *ὀλίγον χρόνον ἐσωφρόνησαν κατὰ τὴν πολιτείαν*, dann wäre eine wüste Demagogenwirtschaft gefolgt, unter der die Reichen schwer zu leiden hatten. Vgl. Quaest. gr. 59; Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 69. Sei es nun, dafs damals, oder noch unter Theagenes die Dorykleier nach Salamis auszogen, die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, dafs sie den Athenern die Besitzergreifung erleichterten. Allerdings liebt es ja eine unterliegende Partei auf Verräter die ganze Schuld zu schieben. Auch in einer attischen Sage spiegelt sich wahrscheinlich ein derartiger Gewinn der Insel wieder vgl. S. 215, Anm. 1.

1) Das ist die herrschende Auffassung: Grote, Gesch. Griech. II², 59; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 303; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 126; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 461; Beloch, Gr. Gesch. I, 352; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 131; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 400, S. 639. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 55 betrachtet die Gesetzgebung Drakons als einen aus den Kreisen der Regierung unternommenen Versuch, durch eine Reform des Staates, denselben vor den drohenden Gefahren zu retten. Fr. Cauer, Verhdl. d. 40. Philol. Vers. zu Görlitz (Leipzig 1890) 120 sucht nachzuweisen, dafs die Gesetzgebung Drakons die blutigen Fehden zwischen dem Adel beseitigen sollte, indem sie es hinderte, dafs durch regellose Ausübung der Blutrache ein Totschlag den andern nach sich

auftragt. Im Archontenjahre des Aristaichmos (621) wirkte er als aufserordentlich bevollmächtigter Thesmothetes [1]. Von seinen Satzungen (*θεσμοί*) sind nur die das Blutrecht betreffenden näher bekannt, da die übrigen von Solon aufgehoben wurden [2]. Es läfst sich auch nicht feststellen, in welchem Umfange Drakon neues Recht geschaffen oder, wie beim Blutrecht, bestehendes weiter entwickelt oder endlich sich auf bloſse Formulierung beschränkt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach erstreckte sich aber seine Gesetzgebung nur auf das materielle Recht und das Gerichtsverfahren, nicht auch auf die Form der Verfassung und die Staatsverwaltung [3].

zog. — Langer Parteikampf zwischen den *γνώριμοι* und dem *πλῆθος* auch nach Verbannung der Alkmeoniden und der Reinigung Athens durch Epimenides nach Aristot. *Ἀθπ.* 2. — Wenn Aristot. *Ἀθπ* 41, 2 sagt: *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος (κατάστασις), ἐν ᾗ καὶ νόμους ἀνέγραψαν πρῶτον*, so kann sich das mit Rücksicht auf *Ἀθπ.* 4 nur darauf beziehen, dafs damals zuerst Verfassungsgesetze aufgezeichnet wurden, denn *τὰ θέσμια*, die Satzungen des Gewohnheitsrechts, waren nach *Ἀθπ.* 3, 4 bereits durch die Thesmotheten aufgezeichnet. Vgl. S. 177. Nach Joseph. g. Apion. I, 5 wären die Gesetze Drakons *περὶ τῶν φονικῶν* die ältesten *δημόσια γράμματα* gewesen. Es waren eben die ältesten, die man späterhin kannte.

1) Über Drakons Stellung als besonders bevollmächtigter Thesmothetes vgl. S. 173. Sowohl die Gesetze Drakons wie diejenigen Solons hiefsen nicht *νόμοι*, sondern *θεσμοί*, wenngleich man späterhin bisweilen von den *νόμοι* des letztern, im Gegensatze zu den *θεσμοί* des erstern redete. Vgl. Andok. Myst. 81 und S. 173, Anm. 2. Der Volksbeschluſs, welcher die Aufzeichnung des drakontischen Blutgesetzes bestimmt, nennt es *τὸν Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου* (CIA. I, 61 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr. Nr. 45), aber das Gesetz selbst bezeichnet sich als *θεσμός*. Vgl. v. 21 und 48 nach Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 62. — Die einzelnen *θέσμια* des Gewohnheitsrechtes waren mindestens zum groſsen Teil von den Thesmotheten bereits aufgezeichnet (vgl. S. 177), bei Drakons Thätigkeit handelte es sich um eine zusammenhängende Aufzeichnung des Stadtrechtes. Die Axones, auf denen seine *θεσμοί* standen, waren mit fortlaufenden Nummern versehen (vgl. S. 139, Anm. 1). — Was die Zeit Drakons betrifft, so fiel nach der attischen Chronik seine Wirksamkeit in das Archontenjahr des Aristaichmos. Aristot. *Ἀθπ.* 4. 1 vgl. dazu S. 37, Anm. 1 auf S. 38. Möglicherweise gehörte er zu den Thesmotheten dieses Jahres. Vgl. Paus. IX. 36, 8; Wilamowitz, Aristoteles I, S. 97, Anm. 33. Darnach konnten die Chronographen seine Zeit ziemlich genau bestimmen. In Ol. 39 = 624/1 setzen ihn Tatian ad Graecos 41; Clem. Alex. Strom. I. 80, p. 309; Suid. s. v. *Δράκων*. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1396 = 621 (Draconem aiunt leges tulisse); Hieron. F. Abr. 1396; A. P. 1393; Schoene 1395. Diod. IX, 17 setzt Drakon 47 Jahre vor Solon. Die Zahl 7 ist durch Schol. Aesch. Timarch. 6 und Tzetzes Chil. V, 30 gesichert. 47 ist offenbar aus 27 verschrieben (vgl. Clinton, Fasti Hell. I, 213). 27 + 594 = 621.

2) Vgl. S. 37, Anm. 1 auf S. 38.

3) Über die angebliche Verfassung Drakons vgl. S. 36ff., wo die

Von einschneidender Bedeutung und bleibendem Werte waren Drakons Satzungen über das Blutrecht und die Blutgerichtsbarkeit, die

Gründe dafür angeführt sind, dafs dieselbe höchst wahrscheinlich aus einer in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges von einem Oligarchen (Kritias) verfafsten und von Aristoteles auch an anderen Stellen benutzten Parteischrift stammt, welche die demokratische Überlieferung grundsätzlich und rücksichtslos bekämpfte (vgl. S. 51, Anm. 1) und eine Verfassung Drakons im oligarchischen Sinne entwarf, um den Glauben zu erwecken, dafs die Oligarchen blofs die Wiederherstellung der Staatsformen der guten, alten Zeit erstrebten. Es entspräche durchaus dem Charakter dieser Schrift, wenn sie gegenüber Solon, dem gefeierten Begründer der Demokratie, Drakon, von dem man nicht viel mehr als die Blutgesetze und die Härte seiner Strafen kannte, hervorgezogen und ihm mancherlei (wie die Einsetzung des Rates und die Timokratie) zugeschrieben hätte, was als Schöpfung Solons galt. Die attischen Chronisten, die über die innere Geschichte Athens in älterer Zeit am besten unterrichtet waren, kannten eine drakontische Verfassung nicht. Die einzigen Stellen, nämlich Ps. Plat. Axiochos, p. 365 und Cicero, de repbl. II, 1, welche Hinweise auf sie enthalten, sind von der *Ἀθπ.* abhängig. — Seit der Drucklegung von S. 36ff. sind erschienen J. Belochs, Griechische Gesch. I (Strafsburg 1893), wo S. 311, Anm. 1 (ohne Beibringung neuer Gründe) die Verfassung als unecht betrachtet wird, ferner Ed. Meyers, Gesch. d. Altert. II (Stuttgart 1893), der sich § 400, S. 640 in demselben Sinne entscheidet und die Gründe gegen die Echtheit in seinen „Forschungen zur alten Geschichte" (Halle 1892) 236ff. zusammengestellt hat. Für die Echtheit treten dagegen ein U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen (Berlin 1893) I, 76ff. II, 56, und G. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* des Aristoteles (Berlin 1893) 126. Letzterer erklärt nur die gegen die Echtheit erhobenen Bedenken für rein subjektiv. Ersterer giebt zu, dafs die Atthis, die beste Quelle, von einer drakontischen Verfassung nichts wufste, dafs Aristoteles selbst sie noch nicht kannte, als er die Politika schrieb und er ihre Kenntnis oligarchischen Parteischriften (mithin einer sehr unzuverlässigen Quelle) verdankte. Ein wirkliches Aktenstück läge dem Berichte nirgends zugrunde, sein Urheber hätte die für das Allgemeine gültigen Sätze aus den Einzelbestimmungen der Gesetze für die Magistrate herausgesucht und zusammengefafst. — Aristoteles teilt über die Verfassung Folgendes mit: Staatsbürgerliche Berechtigung war *τοῖς ὅπλα παρεχομένοις* (vgl. S. 38, Anm. 1) verliehen, also denjenigen, die sich aus eigenen Mitteln die Waffenrüstung eines Hopliten beschaffen konnten. Wählbar zu Archonten und Tamiai waren diejenigen, die ein frei verfügbares, d. h. durch Hypotheken nicht belastetes Eigentum, eine *οὐσία ἐλευθέρα* (vgl. Busolt, Philol. L = N. F. IV, 394) von nicht weniger als 10 Minen besassen, zu Strategen und Hipparchen sollten nur diejenigen wählbar sein, die eine *οὐσία ἐλευθέρα* von nicht weniger als 100 Minen nachwiesen. (An den überlieferten Zahlen ist jedenfalls insoweit nicht zu rütteln, als der Census für die Strategen und Hipparchen ein weit höherer war als für die Archonten und Tamiai. Kaibel a. a. O., S. 126 [ebenso Wilamowitz I, 79] erklärt sich freilich bestimmt in entgegengesetztem Sinne, indessen gerade für die Wählbarkeit zum Strategos und Hipparchos werden noch besondere Garantieen gefordert. Es ist

einen wesentlichen Fortschritt der staatlichen und rechtlichen Entwicke-

das eben ein Grund gegen die Echtheit. Vgl. S. 40, Anm. 1. Übrigens übersehen diejenigen, welche an der geringen Höhe des Census von 10 Minen *οὐσία ἐλευθέρα* Anstofs nehmen, dafs der Besitzer einer solchen *οὐσία* noch ein erhebliches, durch Hypotheken gebundenes Eigentum haben konnte). Aufser dem Census war für die Wählbarkeit zum Strategos und Hipparchos noch der Besitz von über zehn Jahre alten, in rechtmäfsiger Ehe geborenen Kindern erforderlich (vgl. S. 139, Anm. 1 und Kaibel a. a. O., S. 127, Anm. 1, der auf Hdt. VII, 205 und Tyrtaios, Frgm. 12, v. 27 hinweist). Die vorjährigen Prytanen (vgl. S. 39, Anm. 1 und Wilamowitz I, 83) Strategen und Hipparchen sollten die ins Amt eintretenden Strategen und Hipparchen bis zu deren Rechenschaftsablegung unter Bürgschaft stellen, indem sie von ihnen vier Bürgen anzunehmen hatten, die derselben Schatzungsklasse angehörten wie die Strategen und Hipparchen: *τούτους* (nämlich die Strategen und Hipparchen) *δ' ἐδει διε(γγυ)ᾶν τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἔνους μέχρι εὐθυνῶν, ἐγγ(υη)τὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους, οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι.* Vgl. über diese Stelle S. 39 Anm. und Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* S. 129, der die sachliche Notwendigkeit darlegt, *τούτους* als Objekt und nicht, wie Wilamowitz I, 86f. will, als Subjekt aufzufassen. Freilich ist die Wortstellung dann eine ungewöhnliche, aber wie sie entstanden ist, lehrt das Gesetz Drakons CIA. I, 61, v. 19: *τούτους* (nämlich die zehn Phrateres, welche die Versöhnung vollziehen sollen) *δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρεῖσθων.* Wenn man diesen Satz in indirekte Form bringt und vom Infinitiv abhängig macht, so erhält man ohne Veränderung der Wortstellung einen Satz, welcher dem obigen genau entspricht.

Die übrigen Beamten und die 401 Ratsherren sollen aus der ganzen berechtigten Bürgerschaft erlost werden. Derselbe Bürger soll nicht zum zweitenmal im Amte sein, *πρὸ τοῦ πάντας (ἐ)ξελθεῖν.* Dann soll der Turnus des Losens von neuem beginnen. Vgl. dazu S. 38, Anm. 1 und S. 39 Anm., ferner Kaibel a. a. O. 128ff., der mit Recht *ἐξελθεῖν* auf den Austritt aus dem Amte, insbesondere auf den Austritt aus dem Rate bezieht.

Wenn ein Ratsherr eine Sitzung des Rates oder eine Volksversammlung versäumt, so zahlt er, je nachdem er Pentakosiomedimnos, Hippeus oder Zeugites ist, drei, zwei oder eine Drachme Strafe. Der Rat vom Areopag war Wächter über die Gesetze und gab acht auf die Beamten, dafs sie den Gesetzen gemäfs ihres Amtes walteten. Es war aber demjenigen, der Unrecht erlitt, gestattet, Klage beim Areopag zu führen, indem er das Gesetz aufwies, gegen das ihm Unrecht geschah. Vgl. zu diesen Sätzen S. 39 Anm., S. 144, Anm. 1 und S. 146 Anm., wo bemerkt ist, dafs der Passus über den Areopag nicht aus der oligarchischen Parteischrift stammt, sondern von Aristoteles aus der Atthiden-Überlieferung zu der drakontischen Verfassung mit einer derselben entsprechenden Änderung hinzugefügt wurde.

Wilamowitz hebt für die Echtheit aufser dem allgemeinen Charakter der Verfassung (worüber sich streiten läfst) einige Einzelheiten hervor. So bemerkt er

lung im Vergleiche mit den Zuständen, die das homerische Epos wie-

---

I, S. 88, Anm. 25: „Die Kleinigkeit von 401 (Ratsmitgliedern) statt der solonischen 400 sollte genügen, den Gedanken an eine Fälschung fern zu halten." Ähnliches hatte schon M. Fränkel, Rhein. Mus. XLVII (1892), 475 und Keil, Solon. Verfassung 96 geltend gemacht, wogegen F. Cauer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLVII (1893), 118f. und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 400 A, S. 641 auf die Gerichtshöfe der Demokratie mit ihren 201, 401 u. s. w. Mitgliedern als Vorbild hingewiesen haben. Dann betont Wilamowitz I, S. 82, Anm. 14, dafs die auf das Alte möglichst hinarbeitende Verfassung der Vierhundert wohl die untere Grenze der *ὅπλα παρεχομένοι* für die bürgerliche Berechtigung wieder eingeführt, aber von den Klassen ganz abgesehen hätte. So lebensunfähig wären sie schon damals gewesen. Das wäre ein Beweis dafür, dafs dieselben Leute nicht die drakontischen Klassen, noch dazu in der doppelten Art der Bezeichnung hätten erfinden können. Allein gerade die doppelte Art, in der die Klassen vorkommen, ist ein starker Grund gegen die Echtheit. Die *τέλη* oder Steuerklassen (vgl. S. 181 Anm.), welche in der solonischen Verfassung und auch nach der Reform des Kleisthenes zur Zeit der Perserkriege, ja noch späterhin, für die Ämterbesetzung mafsgebend waren (Plat. Nom. III. 14, p. 698B; vgl. S. 185, Anm. 5; *Ἀθπ.* 26, 2), haben diese Bedeutung in der Verfassung nicht, sie erscheinen vielmehr nur, wie in der entwickelten Demokratie, beim Stellen von Bürgen und bei der Abmessung von Strafen vgl. Demosth. XXIV (g. Timokr.) 144: *οὐ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα, ὃς ἂν ἐγγυητὰς τρεῖς καθιστῇ τὸ αὐτὸ τέλος τελοῦντας.* Über *ζημιοῦσθαι κατὰ τὸ τέλος.* Vgl. S. 181 Anm. Etwas Ähnliches bemerkt Ed. Meyer, Forschungen I, 237 und Gesch. d. Altert. II, 646. Wenn die oligarchischen Verfassungsentwürfe keinen andern Census als die untere Grenze der *ὅπλα παρεχομένοι* aufweisen, so konnte doch recht wohl ein Oligarch (etwa ein persönlicher Feind des arg verschuldeten Phrynichos, wie es gerade Kritias war) in damaliger Zeit auf einen solchen Gedanken verfallen. Vgl. S. 41 Anm. Wilamowitz I, 77, Anm. 1 giebt selbst zu, dafs ebenso der Begriff *οὐσία* zu Drakons Zeit noch nicht existierte, wie der Ausdruck *ὅπλα παρεχόμενοι* der Terminologie der Vierhundert angehört (I, 78). Der für Drakons Zeit etwa angemessene Ausdruck wäre *γῆ ἐλευθέρα* gewesen. Vgl. Solon Frgm. 36, v. 5. Ferner hat noch Solon den Census nicht nach der *οὐσία*, sondern nach dem Einkommen und zwar nach Mafsgabe des Naturaleinkommens bestimmt. Ebenso erhoben die Peisistratiden den Zwanzigsten vom Ernteertrage. Wenn in der drakontischen Verfassung ein in Metallwert ausgedrücktes Vermögen den Census bildet, so verrät das eine jüngere Stufe der wirtschaftlichen Entwickelung. Ähnlich Ed. Meyer, Forschungen I. 237, der jedoch mit Unrecht das Vorkommen der *τέλη* als ein Zeichen der Fälschung betrachtet, denn dieselben bestanden, wie jetzt auch Wilamowitz I, 82 annimmt, etwa seit der Mitte des 7. Jahrhunderts. Vgl. S. 180, Anm. 3, wo wahrscheinlich nur zu berichtigen sein wird, wenn zu Aristot. *Ἀθπ.* 7, 3: — *τιμήματι* (*τιμήματα*) *διεῖλε εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον κτλ.* bemerkt ist, „das stand in der von Aristoteles benutzten Atthis. Vgl. Plut. Solon 18: *ἔλαβε τὰ τιμήματα τῶν πολιτῶν καὶ τοὺς μὲν ἐν ξηροῖς ὁμοῦ καὶ ὑγροῖς μέτρα πεντακόσια ποιοῦντας πρώτους ἔταξε κτλ.* Denn die Quelle Plutarchs könnte gesagt haben, dafs Solon die Schatzungen der Bürger

derspiegelt, deutlich zu erkennen geben [1]. Das homerische Epos kennt noch keine Beteiligung der Gemeinde an der Verfolgung des Mörders. Die Anverwandten des Erschlagenen hatten ausschliefslich das Recht und die Pflicht, die Blutthat zu vergelten, indem sie Blutrache an dem Thäter nahmen [2]. Dieser konnte sich ihnen dadurch entziehen, dafs er in ein fremdes, gegen seine That gleichgültiges Land flüchtete [3]. Es findet sich nirgends eine Andeutung, dafs der Totschläger eine Schuld auf sich geladen hatte, die ihn unrein machte und der Sühne bedurfte [4]. Ebenso wenig ist von einer geordneten Untersuchung über die Art des Falles die Rede, es tritt auch kein Unterschied in der Behandlung von Mord, unfreiwilligem oder gerechtfertigtem Totschlag hervor [5]. Wie der Thäter durch Flucht aus dem Lande den zur Blutrache Berufenen aus dem Wege gehen konnte, so stand es diesen frei, durch Annahme einer Buſse auf die blutige Vergeltung zu verzichten. Wer von den Angehörigen des Erschlagenen die Rache abgekauft hatte, der konnte unbehelligt im Lande bleiben [6]. In dem jüngern Epos, etwa seit Be-

---

[die für die Naukrarien vorhanden waren] zur Hand nahm und sie in die vier Stufen einteilte. Dann würde sich das „*καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον*“ mit Rücksicht auf das Vorkommen dieser Stufen in der Verfassung Drakons nachdrücklich gegen die Atthis [Androtion] wenden.

1) Über die Aufzeichnung des Gesetzes Drakons *περὶ τοῦ φόνου* im Jahre 410/9 vgl. 159, Anm. 1. Über die spätere Geltung des drakontischen Blutrechtes vgl. Andok. Myst. 81. 83; Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 22 ff. 51. 53; XX (g Lept.) 158; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg. und Mnes.) 71. Alter und Lob des Blutrechtes: S. 150, Anm. 4. Litteratur über die Blutgerichtsbarkeit, S. 138, Anm. 6 und dazu Eichhoff, Über die Blutrache bei den Griechen, Duisburg 1872, Progr.: Leist, Graeco-italische Rechtsgeschichte (Jena 1884) 41 ff.; Passow, Hermes XXV (1890), 466 ff. [Über die angebliche Verjährung in Blutsachen]; Fr. Cauer, Über Drakons Gesetzgebung, Verhdl. der 40. Philologen-Vers. zu Görlitz (1890) 137 ff.; Erwin Rohde, Psyche (Freiburg 1890) 236 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 363. 364. 400.

2) Der Vater als der berufene Rächer des Sohnes und dieser als der des Vaters: Od. III, 307; XXIV, 434; Il. IX, 632 f. Od. XV, 273: *κασίγνητοί τε ἔται τε* Bluträcher. — Zusammenhang der Pflicht der Anverwandten, an dem Thäter Rache zu üben, mit dem Seelenkultus und der Verehrung der chthonischen Gottheiten: S. 150.

3) Il. II, 655; XIII, 696; XV, 335; XVI, 573; XXIII, 85 ff.; Od. XIII, 259; XV, 224. 276.

4) Vgl. namentlich Od. XV, 271 ff. Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus S. 301; Nägelsbach, Homer. Theologie², bearb. v. Autenrieth, S. 293; Schömann, Gr. Altert. I³, 49; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 363.

5) Flucht wegen unfreiwilligen Totschlages (Il. XXIII, 85), ebenso wie wegen vorsätzlichen Mordes (Od. XIII, 259). Vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 238.

6) Vgl. besonders Il. IX, 631 ff. Ob die Anverwandten sich auf das Geschäft

ginn des 7. Jahrhunderts, macht sich dann in Verbindung mit der Wiedererstarkung des Seelenkultus und der Verehrung der chthonischen Gottheiten [1] die Anschauung geltend, dafs der mit Blut Befleckte unrein wäre und dafs ferner die unterirdischen Gottheiten, welche die abgeschiedenen Seelen in ihre Tiefe aufnahmen [2], zur Versöhnung eine religiöse Sühne erforderten. Beim Abkaufe der Blutrache mufste sich fortan der Totschläger noch einer Reinigung und Sühnung unterziehen [3]. Die Gebräuche bei der Blutsühne waren die im Kultus der Unterirdischen üblichen, und diese Gottheiten, namentlich Zeus Meilichios, Zeus Apotropaios und die Erinyen [4], waren es auch, die man bei der Sühne anrief und denen man statt des Mörders ein Opfertier schlachtete [5]. Auf die Anwendung, Ausbildung und Verbreitung der Sühnegebräuche übte das delphische Heiligtum einen bedeutsamen Einfluss aus. Es bestätigte ihre Heiligkeit und schärfte ihre Notwendigkeit ein. In Athen gab es drei unter Mitwirkung Delphis auf Lebenszeit bestellte Exegeten, denen die Leitung des Sühnewesens oblag [6].

Sobald die Auffassung Platz griff, dafs eine Blutthat unrein machte und die Gottheit verletzte, wurde die Gemeinde, welcher der Thäter angehörte, in Mitleidenschaft gezogen, da sie sich der Befleckung und dem Zorne der Gottheit aussetzte, sofern sie nicht den Mörder ausstiefs und für die Sühne der Blutthat sorgte. Zugleich steigerte sich das Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit und forderte die Einschrän-

einlassen wollten oder nicht, blieb ihnen überlassen; vor Gericht kam die Sache nur, wenn etwa Streitigkeiten über die Bezahlung der ausbedungenen Bufse entstanden. Vgl. S. 140, Anm. 3. — Über das Wesen der ποινή oder Blutbufse vgl. K. O. Müller, Aeschylos Eumeniden (Göttingen 1833) 145. Erwin Rohde, Psyche, S. 238 bringt diese starke Abschwächung des Blutrache-Gedankens in Zusammenhang mit der Abschwächung des Glaubens an ein fortdauerndes Bewufstsein und Recht der abgeschiedenen Seele des Ermordeten, worauf die Blutracheforderung begründet war.

1) Vgl. Bd. I², S. 504.

2) Vgl. S. 155, Anm. 1.

3) Älteste Fälle der Reinigung: Aithiopis (vgl. Bd. I², 142) b. Kinkel, Frgm. Ep. Gr. I, p. 30 (Proklos, Hypoth.); Hesiod. Katalogoi b. Schol. Il. II, 636. Weiteres bei Lobeck, Aglaopham. 309. 968f.; K. O. Müller, Äschylos Eumeniden 143ff.; Nägelsbach, Nachhomerische Theologie 359ff.; Schömann, Gr. Altert. II⁴, 354; F. Cauer, Verhdl. d. 40. Philologen-Vers. zu Görlitz (1890) 117; Erw. Rohde, Psyche, S. 247ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 239; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, 574.

4) Vgl. S. 151, Anm. 1.

5) Näheres namentlich bei K. O. Müller, Äschylos Eumeniden, S. 139 und Erwin Rohde, Psyche 249.

6) Vgl. Bd. I, S. 679, Anm. 3.

kung der faustrechtlichen Selbsthilfe. Der Staat begann daher die Ausübung des Blutrechtes selbst in die Hand zu nehmen und es einem gerichtlichen Verfahren zu unterwerfen.

In welchem Umfange ein solches Verfahren in Blutsachen vor Drakon in Athen stattfand, läfst sich nicht feststellen. Drakons Blutrecht knüpfte jedenfalls an alte Gewohnheiten und bereits feststehende religiöse Anschauungen und Forderungen an. Es gestattete bei unfreiwilligem Totschlage eine Versöhnung mit den Anverwandten des Erschlagenen, untersagte aber die Annahme einer Buſse zur Abkaufung der Blutschuld [1]. Eine Klage in Blutsachen konnte nur von den Anverwandten des Erschlagenen erhoben werden. Während bei Homer der Kreis der zur Blutrache Berechtigten und Verpflichteten nicht genau umgrenzt erscheint, bestimmt Drakons Recht, daſs den Totschläger vorladen und verklagen sollen die Anverwandten bis einschliefslich der Geschwisterkinder, es sollen sich aber auch an der Verfolgung mitbeteiligen die Kinder der Geschwisterkinder, die Vettern und deren Söhne, der Schwiegervater, Schwiegersohn und die Phratrie-Genossen [2]. Anzubringen war die Klage beim „König", da dessen Amtsbereich die sakralen Angelegenheiten umfaſste [3]. Nach der Annahme der Klage seitens „des Königs" wurde von diesem amtlich dem Beklagten das Betreten des Marktes und der Heiligtümer bis zur gerichtlichen Entscheidung untersagt [4]. Sodann stellte der „König" in drei aufeinander

1) Demosth. g. Aristokr. 28: *τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν* (nach der Verurteilung) *ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν ... λυμαίνεσθαι δὲ μὴ, μηδὲ ἀποινᾶν.* Vgl. Dittenberger, Sylloge, Inscr. gr., Nr. 45, v. 30, wo noch Reste dieser Bestimmung erkennbar sind. Demosth. a. a. O., § 33: *τὸ δὲ μηδ' ἀποινᾶν μὴ χρήματα πράττεσθαι κτλ.* Vgl. dazu Philippi, Areopag, S. 148: Erw. Rohde, Psyche, S. 243, Anm. 2.

2) CIA. I, 61 = Dittenberger, Syll. inscr. gr., Nr. 45, ergänzt nach Demosth. XLIII (g. Markart.) 57: *προειπεῖν δὲ τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ· συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιοὺς καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθερούς καὶ φράτερας. κτλ.* Vgl. Demosth. LIX (g. Neaira) 9: *προεῖπεν αὐτῷ ἐπὶ Παλλαδίῳ φόνου*; XLVII, 71. Vgl. dazu Philippi, Areopag 68 ff. mit den Einwendungen von H. Lipsius, Bursians Jahresber. d. kl. Altertumsw. 1878 III, 291: Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 586. — Anweisungen über die Verfolgung des Mörders gaben die Exegeten. Plat. Eutyphr. 4: Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg. und Mnes.) 68: vgl. S. 229, Anm. 6 und Chr. Petersen, Philol. Supplbd. I. 174 ff.

3) Vgl. S. 165.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 57, 2: *καὶ ὁ προαγορεύων εἴργεσθαι τῶν νομίμων οὗτός* (der König) *ἐστιν.* (Ebenso Pollux VIII, 90; Bekker, Anekd. gr. 310, 6; Phot. s. v. *ἡγεμονία δικαστηρίου*). Aristoteles betont nachdrücklich, offenbar im Gegensatze zu einer andern Ansicht, daſs „der König" es war, dem das *προαγορεύειν* zufiel.

folgenden Monaten drei Voruntersuchungen an [1], im vierten Monat fand die Gerichtsverhandlung in dem Bezirke des je nach der Art des Falles dafür bestimmten Heiligtums statt und zwar unter freiem Himmel, damit Kläger und Richter mit dem Totschläger nicht unter demselben Dache zu weilen brauchten [2]. Mit Rücksicht auf die Unreinheit

Dagegen heifst es bei Antiphon Chor. 35: *πείσαντες δὲ τούτους ἀπογράφεσθαι καὶ προαγορεύειν ἐμοὶ εἴργεσθαι τῶν νομίμων.* Vgl. § 34. 40. Die Ansicht Philippis, Areopag a. a. O. 69, dafs das *προαγορεύειν* blofs dem Kläger oblag, ist jedenfalls für die Zeit des Aristoteles nicht mehr aufrecht zu erhalten. Vgl. H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1891, S. 52. Wilamowitz I, 253 meint, dafs die Sitte entweder gewechselt oder dafs das Gesetz die eigene Aktion des Bluträchers noch weiter zugunsten des Staates beschränkt hätte. Bei *φόνος ἄδηλος*, wo die *πρόρρησις* des Bluträchers, die Ladung des Angeschuldigten, fortgefallen wäre, hätte natürlich der König allein die *προαγόρευσις* vorgenommen. Schol. Patm. Demosth. g. Aristokr. im Bull. d. corr. hell. I, 139. Vgl. indessen Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg. und Mnesib.) 69, wo die Exegeten den Rat erteilen: *ἐπειδὴ αὐτὸς μὲν οὐ παρεγένου, ἡ δὲ γυνὴ καὶ τὰ παιδία, ἄλλοι δέ σοι μάρτυρες οὐκ εἰσίν· ὀνομαστὶ μὲν μηδενὶ προαγορεύειν, τοῖς δεδρακόσι δὲ καὶ κτείνασι, εἶτα πρὸς τὸν βασιλέα μὴ λαγχάνειν· οὐδὲ γὰρ ἐν νόμῳ ἔστι σοι· οὐ γάρ ἐστιν ἐν γένει σοι ἡ ἀνθρωπος οὐδὲ θεράπαινα κτλ.* Das war die Formel der *προαγόρευσις* beim *φόνος ἄδηλος*. Plat. Nom. 874 A: *τὰς μὲν προρρήσεις τὰς αὐτὰς εἶναι γίγνεσθαι καθάπερ τοῖς ἄλλοις, προαγορεύειν δὲ τὸν φόνον τῷ δράσαντι καὶ ἐπιδικασάμενον ἐν ἀγορᾷ κηρύξαι τῷ κτείναντι τὸν καὶ τὸν καὶ ὠφληκότι φόνου μὴ ἐπιβαίνειν ἱερῶν.* Vgl. Schol. Demosth. a. a. O.: Beim *φόνος ἄδηλος ἀποφέρει τὴν γραφὴν πρὸς τὸν βασιλέα, καὶ ὁ βασιλεὺς κηρύττει διὰ τοῦ κήρυκος καὶ ἀπογορεύει τόνδε τὸν ἀνελόντα τὸν δεῖνα μὴ ἐπιβαίνειν ἱερῶν καὶ χώρας Ἀττικῆς.* Unter diesen Umständen wird man mit F. Cauer, Verhdl. d. 40. Philol. Vers. (1890) 110 annehmen müssen, dafs die *προαγόρευσις* des Klägers zur Zeit der Redner nur noch eine mit der ceremoniösen Vorladung vor Gericht verbundene Formel war, und dafs der wirkliche Ausschlufs von den *ἱερά* und *ὅσια* erst eintrat, wenn „der König" nach Annahme der Klage die *προαγόρευσις* amtlich wiederholte. G. Gilbert, Griech. Staatsaltert. I², 431 meint, dafs das Künden seitens des Klägers auf Grund einer Autorisation durch „den König" erfolgte. Diese Annahme wird jedoch keiner Quellenangabe gerecht. Vgl. noch über das *εἴργεσθαι τῶν νομίμων*: Antiph. Herod. Ermord. 10; Demosth. XX (g. Lept.), 158; Sophokl. Oed. T. 236 ff.

1) *προδικασίαι.* Antiph. Chor. 42. Vgl. über die Bedeutung derselben Philippi, Areopag 85 ff. und dagegen Hauvette-Besnault, De archonte rege 107 sqq.: G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I, S. 432.

2) Antiph. Herod. Ermord. 11: *ἅπαντα τὰ δικαστήρια ἐν ὑπαίθρῳ δικάζει τὰς δίκας τοῦ φόνου, οὐδενὸς ἄλλου ἕνεκα ἢ ἵνα τοῦτο μὲν οἱ δικασταὶ μὴ ἴωσιν εἰς τὸ αὐτὸ τοῖς μὴ καθαροῖς τὰς χείρας, τοῦτο δὲ ὁ διώκων τὴν δίκην τοῦ φόνου ἵνα μὴ ὁμωρόφιος γίγνηται τῷ αὐθέντῃ.* Vgl. Antiph. Chor. 42; Aristot. *Ἀθπ.* 57, 4: *εἰσάγει δ' ὁ βασιλεὺς καὶ δικάζουσιν ἐν ἱερ(ῷ) καὶ ὑπαίθριοι* (vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 240) .... *ὁ δὲ τὴν αἰτίαν ἔχων τὸν μὲν ἄλλον χρόνον εἴργεται τῶν ἱερῶν κτλ.· τότε δ' εἰς τὸ ἱερὸν εἰσελθὼν ἀπολογεῖται.*

des Totschlägers legte auch „der König“ während der Gerichtsverhandlung sein Amtsabzeichen, den Kranz, ab [1].

Drakons Blutrecht unterscheidet scharf vom vorsätzlichen Morde unbeabsichtigten und gerechtfertigten oder straflosen Totschlag [2]. Es bedeutete das einen grofsen Fortschritt gegenüber der homerischen Zeit [3]. Entsprechend dem sakralen Ursprunge des Blutrechts waren die Gerichtsstätten für Blutsachen mit Heiligtümern verbunden, die ehemals dem Totschläger ein Asyl darboten, von dem aus er mit den Anverwandten des Erschlagenen über die Buſse verhandeln konnte. Zugleich dienten diese Heiligtümer entweder dem Kultus der Vergeltung fordernden unterirdischen Gottheiten oder hatten zum Sühneverfahren besondere Beziehungen [4].

Die angesehenste Gerichtsstätte befand sich auf dem Areioshügel und stand in Verbindung mit dem Kultus der Semnai [5], deren Asyl gewährendes Heiligtum unter dem Nordostabhange des Hügels lag [6]. Es richtete daselbst an den drei letzten, den Erinyen geweihten Monatstagen [7] der Rat vom Areopag über Klagen wegen vorsätzlichen Mordes und vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlicher Absicht, wegen Brandstiftung und vorsätzlicher Vergiftung mit tödlichem Ausgange [8].

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 57, 4: *καὶ ὁ βασιλεὺς ὅταν δικάζῃ περιαιρεῖται τὸν στέφανον* (vgl. Pollux VIII, 90 inbezug auf den Areopag: *καὶ τὸν στέφανον ἀποθέμενος σὺν αὐτοῖς δικάζει*). Das gilt (wie schon Schoemann, Jahrb. f. klass. Philol. CXIII [1876], 12 ff. richtig erkannte) für alle Verhandlungen in Blutsachen und für die ganze Thätigkeit des *δικάζειν*, nicht bloſs, wie nach Ad. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1874, S. 105 vielfach angenommen wurde (vgl. Meier und Schömann, Att. Prozeſs[2], bearb. von Lipsius, S. 17, Anm. 25; Hauvette-Besnault a. a. O. 114), für die Abstimmung beim Gerichte auf dem Areopag. Vgl. Hermanns Gr. Staatsaltert.[5] bearb. von Thumser, § 65, S. 369, Anm. 5. Über die Bedeutung der Kranzablegung vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 252, Anm. 139.

2) Daſs Drakon hier Neues schuf, ergiebt sich aus seinem Gesetze über unbeabsichtigten Totschlag CIA. I, 61, v. 20: *καὶ οἱ πρότερον κτείναντες ἐν τῷδε τῷ θεσμῷ ἐνεχέσθων.*

3) Vgl. S. 228, Anm. 5.

4) Otfr. Müller, Aeschyl. Eumenid. 154; U. Köhler, Hermes VI, 102 ff.; Erw. Rohde, Psyche 244 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 425 f.

5) Vgl. S. 150 ff.

6) Über die Lage des Heiligtums und der Gerichtsstätte vgl. S. 152 Anm. a. E. Asyl der Semnai: S. 207 und Aristoph. Thesmoph. 224 mit Schol.

7) Pollux VIII, 117; Schol. Aesch. g. Timarch. 188; vgl. dazu Erw. Rohde, Psyche 245.

8) Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 22: *δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς.* Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3: *εἰσὶ* (*δὲ*) *φόνου δίκαι καὶ τραύματος, ἐὰν μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτείνῃ ἢ τρώσῃ, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, καὶ φαρμάκων ἐὰν ἀποκτείνῃ δοὺς καὶ*

Bei der Verhandlung standen der Kläger und der Beklagte auf unbehauenen Steinen, „dem Steine des Frevels“ und dem „des Unversöhntseins“ [1]. Der Kläger bekräftigte zunächst mit einem feierlichen Eide bei den Semnai sein Anklagerecht und die Schuld des Angeklagten, worauf dieser, falls er widersprechen konnte, den Gegeneid leistete, dafs er die That nicht vollbracht hätte [2]. Jede Partei hatte das Recht zwei Reden zu halten, mufste aber in denselben streng bei der Sache bleiben [3]. Nach der ersten Rede konnte sich der Beklagte noch durch freiwillige Verbannung dem Urteilsspruche entziehen [4]. Bei der Abstimmung entschied Stimmengleichheit für die Freisprechung [5]. Die Freigesprochenen brachten den Semnai ein Dankopfer dar [6]. Erfolgte eine Verurteilung, so wurde vorsätzlicher Mord mit dem Tode, Körperverletzung mit tödlicher Absicht mit immerwährender Verbannung bestraft, aufserdem das Vermögen des Verurteilten eingezogen [7].

πυρκαᾶς κτλ. Vgl. Pollux VIII, 117 (nach Demosth.). Beim τραῦμα ἐκ προνοίας lag die Absicht zu töten vor: Lys. III (g. Simon), 41—42. Vgl. Philippi, Areopag 23ff. 57f. — Brandstiftung kam vor den Areopag nicht, weil derselbe baupolizeiliche Befugnisse gehabt hätte (Philippi a. a. O. 161), sondern weil es ein Verbrechen war, welches das Leben gefährdete. Vgl. G. Gilbert, Griech. Staatsaltert. I[1], 362 (II[2], 426); K. F. Hermann, Gr. Rechtsaltert.[2], bearb. von Thalheim, S 42, Anm. 2, Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von Thumser, § 65, S. 366. — Freisprechung einer Frau durch den Areopag, die einem Manne einen Liebestrank gegeben hatte, woran derselbe gestorben war, ὅτι εἰν δόσιν τοῦ φίλτρου οὐ μετὰ διανοίας τοῦ ἀπολέσθαι αὐτὸν ἐδίδου. Aristot. Eth. Meg. I. 16, p. 1188b, v. 32ff.

1) λίθος ὕβρεως — ἀναιδείας: Paus. I. 28, 5. Vgl. Istros b. Suid. Phot. s. v. θεός und dazu P. Forchhammer, Kieler Ind. Schol. 1843/4, p. 7.

2) Antiphon Herod. Ermord. 11; Chor. 16; Lys. X (g. Theomn.) 11; Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 67f.; Ps. Demosth. (g Euerg. etc.) 72; Deinarch. g. Demosth. 47. 87. Derselbe Eid auch am Palladion: Ps. Demosth. LIX (g. Neaira) 10. Vgl. noch Pollux VIII, 117; Schol. Patm. Demosth. g. Aristokr. 63 im Bullet. d. corr. hell. I, 137 und dazu Philippi, Areopag 89ff.

3) Lys. III (g. Simon) 46: παρ᾽ ὑμῖν οὐ νόμιμόν ἐστιν ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν κτλ. Lykurg. g. Leokr. 11; Pollux VIII, 117. Dieselbe Bestimmung inbezug auf das Gericht am Palladion: Antiph. Chor. 9. 14. Angeblich dreitägige Verhandlung: Pollux VIII, 117.

4) Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 69; Pollux VIII, 117.

5) Antiphon, Herod. Ermord. 51. Über das von A. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1874, S. 105ff. auf Grund der Rolle, welche Athena in dem Prozesse des Orestes bei Aeschylos Eumen. spielt, angenommene Mitstimmen des Königs und die Bedeutung der Schilderung des Aeschylos vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 252, Anm. 139; II, 329ff. Vgl. auch G. F. Schömann, Der Kranz des Basileus und der Stimmstein der Athena, Jahrb. f. kl. Ph. CXIII (1876), S. 12ff.

6) S. 153, Anm. 1.

7) Antiphon, Herod. Ermord. 10; Lys. III (g. Simon) 38; Demosth. XXI (g. Meid.) 43; XL (g. Boiot.) 32. Vgl. Philippi, Areopag 113. 120.

In allen andern Blutfällen, bei denen der Thäter bekannt war, bildeten nicht die Areopagiten den Gerichtshof, sondern die einundfünfzig Epheten, die aus den über fünfzig Jahre alten ehrbaren Bürgern bestellt wurden. Die Epheten fanden das Urteil, während „der König“ den Prozefs leitete und bei der Verhandlung den Vorsitz führte [1]. Ob Drakon dieses Richterkollegium eingesetzt oder bereits vorgefunden hat, läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen [2].

---

1) Gesetz Drakons CIA. I, 61 = Dittenberger, Sylloge, Nr. 45: *καὶ ἐὰμ (μ)ὴ 'κ προνο(ίας) (κ)τ(είνει τίς τινα φεύγειν, δ)ικάζειν δὲ τοὺς βασιλέας* [vgl. S. 159, Anm. 1] *αἰτ(ι)ῶ(ν) φό(νου) ἢ (ἐάν τις αἰτιᾶται ὡς βου)λεύσαντα* [vgl. S. 159, Anm. 1]· *τοὺς δὲ ἐφέτας διαγν(ῶναι). κτλ.* Vgl. das solonische Amnestie-Gesetz S. 159, Anm. 1 und die bei Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 37; Ps. Demosth. XLIII (g. Makart.), 57 eingelegten Gesetze. Aristot. *Ἀθπ.* 57, 4; Pollux VIII, 125: Harpokr. s. v. *ἐφέται* = Suid. s. v. Art. 3; Bekker, Anecd. gr. 188, 30 = Phot. und Suid. s. v., Art. 2; Phot. s. v. *ἐφέται*, Art. 1 = Suid. s. v., Art. 1. Vgl. dazu Philippi, Areopag, S. 20. 209ff. — Einundfünfzig Epheten: CIA. I, 61, v. 17. 19. 25 (ergänzt nach Ps. Demosth. g. Makart. 57); Pollux VIII, 125; Suid. und Phot. s. v. *ἐφέται*, Art. 1 (vgl. Philochoros, Frgm. 58, Müller I, 394). Vermutungen über diese Zahl: S. 179, Anm. 1. — Über fünfzig Jahre alt und ehrbar (*ἄριστα βεβιωκέναι ὑπόληψιν ἔχοντες*): Bekker, Anecd. 188, 30; Suid. und Phot. s. v. *ἐφέται*, Art. 2. Diese Glossen stellen eine von den andern und der *Ἀθπ.* unabhängige Brechung der Überlieferung dar und gehen sicherlich auf eine Atthis zurück. Ihre Glaubwürdigkeit ist nicht mit Philippi, Areopag 211 anzuzweifeln. Vgl. auch Antiphon, Chor. 51: *ὑμᾶς εἰδότες εὐσεβεστάτους τῶν Ἑλλήνων δικαστὰς καὶ δικαιοτάτους.* — Verschiedene Etymologien des Wortes finden sich schon bei den Lexikographen (Phot. und Suid. s. v., Art. 1); Etym. Magn. s. v. und *ἐπὶ Παλλαδίῳ*; Harpokr. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*; Pollux VIII, 125), sie zeigen aber nur, dafs die alten Grammatiker die Bedeutung nicht kannten. Eine Zusammenstellung und meist zutreffende Kritik der bis dahin versuchten Erklärungen des Namens bei L. Lange, De ephetarum Atheniensium nomine commentatio, Leipzig 1873, Progr. Vgl. die Epheten, S. 13. Lange deutet selbst den Namen als *οἱ ἐπὶ τοῖς ἔταις ὄντες*, praefecti etarum, d. h. civium optimo iure. Diese Erklärung schliefst sich an Philippi, Areopag, S. 213. Dagegen jedoch mit Recht Lipsius in Burs. Jahresb. 1873 II, 1349 und bei Meier und Schömann, Att. Prozefs, S. 19. Ferner R. Schoell, Jen. Litteraturz. 1874, S. 703. Am natürlichsten ist die von Schömann aufgestellte Erklärung (De Areopago, p. 7 = Opusc. acad. I, 196) von *ἐφέτης* als *ὅστις ἐφίησιν* (verhängt, auferlegt, vgl. *ἐφετμή*). Diese Erklärung wird von Lipsius gebilligt und jetzt auch von G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 137 für die annehmbarste gehalten. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 90, Anm. 5 weist auf die *στυφελοὶ ἐφέται* bei Aisch. Pers. 79 hin, die *ἡγεμόνες*, wie der Scholiast bemerkt. Joh. und Theod. Baunack, Stud. auf dem Geb. d. griech. und ar. Sprachen I, 1 denken an das altindische sabha = Gerichtsversammlung und ein dem entsprechend gebildetes griechisches Wort *ὁ ἔφος*.

2) Die Einsetzung durch Drakon bezeugt nur Pollux VIII, 125: *ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα, Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας· ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις.* Die fünf

Am Palladion, einem im Phaleron belegenen Heiligtume der Athena [1], richteten die Epheten über unbeabsichtigten Totschlag und in den Fällen, wo jemand zwar nicht eigenhändig einen Bürger getötet, aber einen Andern zu einer Handlung angestiftet oder sonst mittelbar bei ihr mitgewirkt hatte, die den Tod oder die mit tödlicher Absicht verbundene Körperverletzung eines Bürgers zur unbeabsichtigten Folge

Gerichtsstätten, weisen deutlich darauf hin, dafs die (mittelbare vgl. Stojentin, De Julii Pollucis etc. auctoritate, Breslau 1875, Diss., p. 77) Quelle des Pollux ebenso, wie vorher bei der Behandlung der einzelnen Gerichtshöfe (VIII, 117—120), die Rede des Demosthenes gegen Aristokrates (65—77) war. Es liegt daher der Verdacht sehr nahe, dafs die Angabe über die Einsetzung der 51 ἀριστίνδην gewählten Epheten durch Drakon ebenfalls auf Demosthenes zurückgeht und zwar nur auf dem Mifsverständnis einer falsch überlieferten Stelle des Gesetzes bei Ps. Demosth. g. Makart. 57 beruht: τούτοις (so die Hdschr. statt τοίτους CIA. I, 61) δ' οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἀριστίνδην αἱρεῖσθων, was sich auf die Wahl von zehn Phratriegenossen für die Versöhnung mit dem Totschläger durch die Epheten bezieht. Vgl. A. Philippi, Jahrb. f. kl. Phil. CV (1872), 604; CXI (1875), S. 176; Areopag 139ff.; Rhein. Mus. XXIX (1874), 11ff.; N. Wecklein, Die Epheten und der Areopag, Ber. d. bayer. Akad. 1873, S. 5ff.; L. Lange, Die Epheten, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1874 (VII), 192f.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 475; Meier und Schömann, Attischer Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius, S. 17, Anm. 27 und S. 22. Für vordrakontisch hält die Epheten auch Oesterberg, De ephetarum Atheniensium origine (Upsala 1885) p. 32. Dagegen und für die Glaubwürdigkeit der Angabe: Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXI (1875), 154ff. 463f. und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 136, Anm. 1. Für die Einsetzung durch Drakon auch Grote, Gesch. Griech. II[2], 60 und Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 127f. Ungewifs ob drakontisch oder vordrakontisch: Holm, Gr. Gesch. I, 462 und Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 62, S. 346. — Die Sagen setzen einen Zustand voraus, wo die Areopagiten in allen Blutsachen richteten. Vgl Wilamowitz, Aristoteles II, 199. Die Gesetze Drakons enthielten, soweit uns bekannt ist, keine Angaben über die verschiedenen Gerichtsstätten (vgl. Philippi 333ff.), er dürfte also ihre Bedeutung für die verschiedenen Fälle der Blutprozesse vorausgesetzt haben. Im drakontischen Gesetze über φόνος ἀκούσιος, das auf dem ersten Axon stand, kommen gleich am Eingange (vgl. die vorhergehende Anm.) die Epheten vor, ohne dafs über die Art der Bestellung etwas gesagt wäre. Das spricht dafür, dafs Drakon die Epheten bereits vorfand. Die Wahrscheinlichkeit, dafs sie in dem Gesetze über φόνος ἑκούσιος schon vorkamen oder dafs anderwärts über die Art ihrer Bestellung gehandelt war, ist nicht gerade grofs.

1) Es gab zwei Palladien, welche die Sage mit Troja verknüpfte, das eine lag in der östlichen Vorstadt Athens (Kleidemos b. Plut. Thes. 27), das andere im Phaleron. Mit letzterm war, wie Phanodemos bei Suid. s. v. ἐπὶ Παλλαδίῳ und nach Schol Aesch. d. f. leg. 87, der Lexikograph Pausanias bei Eustath. zu Od. α 302, p. 1419, 53 und Pollux VIII, 118 bezeugen, das Blutgericht verbunden. Näheres bei E. Maafs, Götting. Gel. Anz 1889 II, 819ff. Vgl. noch Bekker, Anecd. gr. 321, 3; Paus. I. 28, 8.

gehabt hatte. Ferner kamen vor diesen Gerichtshof alle die Fälle, wo jemand einen Sklaven, Metoeken oder Fremden getötet hatte. Als Kläger fungierte dabei der Herr des Sklaven oder der bürgerliche Vormund (Prostates) des Metoeken [1]. Unbeabsichtigter Totschlag wurde

1) Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3: *τῶν δ' ἀκουσίων (φόνων) καὶ βουλεύσεως κἂν οἰκέτην ἀποκτείνῃ τις ἢ μέτοικον ἢ ξένον οἱ ἐπὶ Παλλαδίῳ.* Vgl. Schol. Aesch. d. f. leg. 87 und die in der vorhergehenden Anm. angeführten Stellen. *βούλευσις* gehörte darnach, wie man auch aus Isaios schlofs (Harpokr. und Suid. s. v. *βουλεύσεως*), ohne Einschränkung vor das Gericht am Palladion, während nach Deinarchos bei Harpokr. a. a. O. unter Umständen auch der Areopag darüber gerichtet hatte. Dafs über *βούλευσις* in jedem Falle am Palladion gerichtet wurde, nahmen bereits an P. Forchhammer, De Areopago, p. 30 sqq.; Philippi, Areopag 29 ff. 43 ff. Vgl. Kohm, Ein Beitrag zur Frage der Echtheit der Tetralogien des Antiphon (Arnau 1886, Progr.) S. 4. Anm. 9; H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 51. — Auf die Frage über die Bedeutung von *βούλευσις* kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. darüber aufser Forchhammer und Philippi a. a. O.: Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 584 ff.; Herrlich, Die Verbrechen gegen das Leben nach attischem Recht (Berlin 1883, Progr.) 9 ff. und Wochenschr. f. kl. Philol. 1887, Nr. 21, Sp. 651 ff.; J. H. Heikel, Über die sogenannte *βούλευσις* in Mordprozessen, Acta Societatis Scientiae Fennicae XVI, 1 ff., Helsingfors 1886; W. Passow, De crimine *βουλεύσεως*, Göttingen 1886, Diss.; B. Keil, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 89 ff.; Thalheim, Berl. philol. Wochenschr. 1887, Sp. 784; Kohm, Die *βούλευσις* im attischen Prozesse, Olmütz 1870, Progr.; Thalheim, Zu den griech. Rechtsaltertümern, Schneidemühl 1892, Progr.; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 427; Hermanns Griech. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 64, S. 360 ff.; Wilamowitz, Aristoteles I, 252. — Forchhammer erklärte *βούλευσις* für intellektuelle Urheberschaft, eine Erklärung, die Philippi eingehender begründete, doch deckt sich der Begriff keineswegs, wie u. A. Herrlich bemerkte, mit dem streng begrenzten im Sinne der Anstiftung oder intellektuellen Urheberschaft des modernen Strafrechts. Passow, dem im ganzen Keil und Kohm beistimmen, sucht nachzuweisen, dafs unter *βούλευσις* nicht die durch unmittelbare Gewalt, cruenta caede, manifesta vi, sondern die durch versteckte Mittel (darunter auch Anstiftung) bewirkte Tötung zu verstehen sei (insidias quaslibet machinari, clandestinas, consilio magis, quam vi aperta). Er leugnet ferner die *βούλευσις ἄνευ προνοίας* im Sinne der Anstiftung zum *φόνος ἀκούσιος*.

So viel steht fest, dafs *βούλευσις* die Veranlassung zur That im Gegensatze zu der mit eigener Hand vollzogenen Tötung bedeutet. Andokid. Myst. 94: *τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεσθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον.* Antiphon. Chor. 16: *ἐγὼ δὲ (διωμοσάμην) μὴ ἀποκτεῖναι μήτε χειρὶ ἐργασάμενος μήτε βουλεύσας.* Plat. Nom. IX, 872 B. *ἐὰν δὲ δοῦλος ἐλεύθερον ἑκὼν εἴτε αὐτόχειρ εἴτε βουλεύσας ἀποκτείνῃ.* A: *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μὲν μή, βουλεύσῃ δὲ θάνατόν τις ἄλλος ἑτέρῳ.* Die *αὐτοχειρία* war aber keineswegs auf cruenta caedes und vis manifesta beschränkt. Vgl. Plat. Nom. X, 865 B: *ἐὰν δὲ αὐτόχειρ μέν, ἄκων δὲ ἀποκτείνῃ τις ἕτερος ἕτερον, εἴτε τῷ ἑαυτοῦ σώματι ψιλῷ εἴτε ὀργάνῳ ἢ βέλει ἢ πώματος ἢ σίτου δόσει ἢ πυρὸς ἢ χειμῶνος προσβολῇ ἢ στερήσει πνεύματος, αὐτὸς τῷ ἑαυτοῦ σώματι ἢ δι' ἑτέρων σωμάτων, πάντως ἔστω μὲν*

mit zeitweiliger Verbannung ohne Einziehung des Vermögens bestraft. Der Thäter konnte im Lande bleiben oder aus der Verbannung zurück-

---

ὡς αὐτόχειρ, κτλ. (Thalheim a. a. O.). Es war nun ebensowohl *βούλευσις* zum *φόνος ἑκούσιος*, wie zum *φόνος ἀκούσιος* möglich. Wenn jemand einen Bürger veranlafste einen Dritten zu schlagen, oder ihm einen schädlichen Trank zu geben, ohne dabei Tötung zu beabsichtigen, der Betreffende aber umkam, so beging der Veranlassende das Vergehen der *βούλευσις φόνου ἀκουσίου*. Vgl. Herrlich, Wochenschr. f. kl. Philol. 1887, Sp 654; Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 64, S. 362, Anm. 1. Diesen Fall behandelt Antiphons Rede über den Choreuten. Der Verklagte war angeklagt *βουλεύσας τὸν θάνατον* (§ 16: *διωμόσαντο δὲ οὗτοι μὲν ἀποκτεῖναί με Διόδοτον βουλεύσαντα τὸν θάνατον*), weil auf seine Veranlassung dem Diodotos ein Trank eingegeben worden war, dessen Genufs, der klägerischen Behauptung nach den Tod jenes herbeigeführt hatte. Indessen *αὐτοὶ οἱ κατήγοροι ὁμολογοῦσι μὴ ἐκ προνοίας μηδ' ἐκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῷ παιδί.* Vgl. § 19. (Trotzdem meinen u. a. Thumser a. a. O., S. 361, Anm. 1 und Kohm a. a. O. Progr. 1890, S 17, dafs die Klage in diesem Falle auf *β. φόνου ἑκουσίου* gelautet habe, da die Behauptung des Beklagten nur eine Folgerung aus dem Benehmen der Gegner bis zur Anbringung der Klage gewesen sei Dagegen Philippi, Areopag 31 ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], S. 385; Herrlich, Das Verbrechen g. d. Leben, S. 22; Heikel a. a. O. 10; Wilamowitz a. a. O.). Nach Harpokr. und Suid. s. v. *βουλεύσεως* konnte wegen *βούλευσις* auch geklagt werden, wenn der Tod nicht die Folge der veranlafsten Handlung war: *ὅταν ἐξ ἐπιβουλῆς τίς τινι κατασκευάσῃ θάνατον, ἐάν τε ἀποθάνῃ ὁ ἐπιβουλευθεὶς ἐάν τε μή, κτλ.* Zur Blutgerichtsbarkeit gehörten nun blofs Klagen wegen Verwundung mit tödlicher Absicht, wo eine solche Absicht nicht bemerkbar war, konnte, so bedeutend auch die Verwundung sein mochte, nur wegen Realinjurien oder *αἰκίας* geklagt werden. Vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs[3] 387. Es ist aber auch der Fall des *τραῦμα ἐκ προνοίας* als unbeabsichtigte Folge einer *βούλευσις* denkbar. Wenn z. B jemand einen andern gegen einen Dritten mit der Absicht aufreizte, dafs derselbe Schläge bekäme, der andere aber so gereizt wurde, dafs er den Betreffenden totschlagen wollte, ihn thatsächlich jedoch nur verwundete, so lag Anstiftung zum *τραῦμα ἐκ προνοίας* als unbeabsichtigte Folge vor.

Nun bestimmte das Gesetz: *τὸν βουλεύσαντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεσθαι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον.* H. Lipsius, Bursians Jahresb. 1878 III, 289 und Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 385 vertrat daher die Ansicht, dafs wenn bei *βούλευσις φόνος ἑκούσιος* oder *τραῦμα ἐκ προνοίας* die beabsichtigte Folge war, die Sache vor den Areopag kam (vgl. Deinarch. a. a. O.), andernfalls vor das Palladion. Heikel a. a. O. und Passow a. a. O., p 28 sqq. kommen zu einem ähnlichen Ergebnis, sie bestreiten die Existenz einer besondern Klageform *βούλευσις* im Blutrecht und meinen, da der Anschlag der That mit der Hand gleich geachtet sei, so habe der Kläger entweder auf *φόνος ἑκούσιος* oder *ἀκούσιος* geklagt. Allein Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 51 giebt jetzt selbst zu, dafs über *βούλευσις* ohne Einschränkung am Palladion gerichtet wurde, ebenso kann nach Aristot. die Existenz einer Klage wegen *βούλευσις* nicht bezweifelt werden. Unter diesen Umständen ist folgende Lösung wohl am wahrscheinlichsten. Das Gesetz Drakons gestattete die Versöhnung mit dem Totschläger, sofern die Epheten das Urteil fällten, er hätte einen unbeabsichtigten Totschlag begangen, *ἄκοντα κτεῖναι.* Was geschah

kehren, falls die Anverwandten des Erschlagenen auf einstimmigen Beschluſs sich zur Versöhnung mit ihm bereit fanden. In Ermangelung von Anverwandten konnten zehn von den Epheten aus den Phratriegenossen des Thäters erwählte Eupatriden die Versöhnung vollziehen [1]. Der Versöhnte bedurfte dann nur der religiösen Reinigung und Sühne [2]. Derjenige, welcher die That veranlaſst hatte, wurde ebenso bestraft, wie der, welcher sie mit eigener Hand vollzogen [3]. Mord oder Totschlag eines Metoeken zog ebenfalls die Strafe der Verbannung nach sich [4]. Hielt sich der Verbannte von den attischen Grenzen, den Kampfspielen und amphiktyonischen Festen fern, so wurde seine Tötung oder die Veranlassung dazu ebenso bestraft, wie die eines athenischen Bürgers. Ebenso wenig durfte ein wegen unbeabsichtigten Totschlages Verbannter, dem sein Vermögen verblieben war, an seinem Gute geschädigt werden. Kehrte dagegen der Verbannte widergesetzlich nach Attika

aber, wenn sie erkannten *ἑκόντα κτεῖναι*? Das Gesetz giebt darauf keine Antwort. *φόνος ἑκούσιος* gehörte zur Kompetenz des Areopags. Die Annahme liegt nahe, daſs dann die Sache an den Areopag verwiesen wurde. Verwickelter war zweifellos die Entscheidung über die *πρόνοια* beim *βουλεύσας* als beim *αὐτόχειρ*. *Βούλευσις* kam in jedem Falle vor das Palladion, stellte sich der Tod oder *τραῦμα* als unbeabsichtigte Folge der veranlaſsten Handlung heraus, so fällten darüber die Epheten, wie beim *φόνος ἀκούσιος*, das Urteil. Ergab sich Tod oder *τραῦμα* als beabsichtigte Folge, so wurde die Sache an den Areopag verwiesen. So erklärt sich, wie *βούλευσις* ohne Einschränkung zur Verhandlung vor dem Palladion kam, obwohl Veranlassung und Handthat gleich geachtet wurde. Einen Fall, wo gegen *φόνος ἑκούσιος* auf Grund von *βούλευσις* bei dem Areopag geklagt wurde, nachdem die Epheten den Tod als beabsichtigte Folge der veranlaſsten Handlung erkannt hatten, wird Deinarchos a. a. O. im Auge gehabt haben. — Antiphons erste Rede betrifft den Fall, daſs eine Frau eine andere veranlaſst hatte, ihrem Manne Gift mit tödlicher Absicht und tödlichem Erfolge zu reichen. Leider läſst sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die Rede vor dem Rat vom Areopag oder vor den Epheten gehalten wurde. Vgl. Blaſs, Att. Beredsamkeit I², 187.

1) CIA. I, 61; Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 45. 72: der wegen *φόνος ἀκούσιος* Verurteilte sollte binnen einer bestimmten Frist auf bestimmtem Wege das Land verlassen *καὶ φεύγειν, ἕως αν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος*. Vgl. Demosth. XXI (g. Meid.), 43. Gegen die mehrfach angenommene Verbannung auf ein Jahr im Maximum (Herrlich, Verbrechen gegen das Leben, S. 21; Wilamowitz, Hermes XXII, S. 195, Anm. 2) vgl. Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von Thumser, § 64, S. 359.

2) Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 72; XXXVII (g. Pantain.), 59 und dazu Otfr. Müller, Aeschyl. Eumeniden, S. 144; Erw. Rohde, Psyche 247.

3) Vgl. S. 237 Anm. und Antiphon Chor. 7.

4) Bekker, Anecd. gr. 194, 11; vgl. Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 89. Vgl. Lipsius, Burs. Jahresber. 1878 III, 290; Meier und Schömann, Att. Prozeſs² 379; Welsing, De inquilinorum et peregrinorum apud Athenienses iudiciis (Münster 1887, Diss.) 48 ff.

zurück oder liefs er sich an einem verbotenen Orte blicken, so konnte er ungestraft getötet oder den Thesmotheten zur Strafvollziehung zugeführt oder angezeigt werden [1].

Am Delphinion, dem Heiligtume des Apollon Delphinios [2], wurde über diejenigen Gericht gehalten, die einen gesetzlich straflosen Totschlag begangen zu haben behaupteten. Drakon hatte die Fälle des straflosen Totschlages aufgezählt. Es gehörte dazu Notwehr, Tötung eines Ehebrechers, den jemand bei seiner Gattin, Mutter, Schwester oder bürgerlichen Konkubine ertappte, dann absichtslose Tötung eines Gegners im Kampfspiel oder eines Kameraden im Kriege [3]. Erkannten die Epheten auf straflosen Totschlag, so hatte sich der Thäter nur der vorgeschriebenen Reinigung zu unterziehen [4].

Die dritte Epheten-Gerichtsstätte befand sich an einem Phreattys (Phreatto, Phreato) genannten Orte auf der Peiraieus-Halbinsel an der Meeresküste [5]. Es richteten daselbst die Epheten über diejenigen,

---

1) CIA. I, 61, v. 27—32 ergänzt nach Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 28 ff. 37 ff. Vgl. dazu Philippi, Der Areopag 129 ff. Ausdrückliche Bestimmung: *κατὰ τῶν ἐνδεικνύντων τοὺς κατιόντας ἀνδροφόνους, ὅποι μὴ ἔξεστι, δίκας φόνου μὴ εἶναι* (Demosth. a. a. O. 51), um diejenigen, die eine Anzeige machten, gegen die Verfolgung durch die Anverwandten des Angezeigten zu schützen. Vgl. F. Cauer, Verhdl. der 40. Philologen-Vers. zu Görlitz (1890), S. 109.

2) Vgl. über dasselbe S. 74, Anm. 2 — *τὸ δικαστήριον τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ*: Demosth. g. Aristokr. 74 ff.; Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3; Harpokr. Suid. s. v. *ἐπὶ Δελφινίῳ*. Stiftungslegende: Paus. I. 28, 10; Pollux VIII, 119; Bekker, Anecd. gr. 255, 19. Weiteres bei Philippi, Areopag, S. 15. Über das Delphinion als Entsühnungsstätte vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 250.

3) *φόνος δίκαιος*. — Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 53 ff. Spuren des drakontischen Gesetzes: CIA. I, 61, v. 34 ff.; Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3. Vgl. Demosth. XX (g. Lept.), 158: *ἔθηκεν* (Drakon) *ἐφ' οἷς ἐξεῖναι ἀποκτιννύναι κτλ.* Lysias I, 25; Paus. IX. 36, 8. Näheres bei Philippi, Areopag 55 ff.

4) Vgl. S. 238, Anm. 2. — Da in solchen Prozessen der Kläger häufig auf vorsätzlichen Mord geklagt haben wird, so hatte der Basileus in den Voruntersuchungen darüber zu entscheiden, ob über den betreffenden Fall der Rat vom Areopag oder das Epheten-Gericht am Delphinion richten sollte. Was geschah, wenn die Epheten auf *φόνος ἑκούσιος* oder strafbaren *φόνος ἀκούσιος* erkannten, ist nicht überliefert. Philippi vermutet, dafs die Epheten dann auch zum Tode verurteilen konnten. Vgl. Der Areopag 59 ff. 123 ff. Aber die Aburteilung von *φόνος ἑκούσιος* gehörte doch zur Kompetenz des Areopags. Vgl. S. 238 Anm.

5) Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3: *ἐν Φρεάτου δικάζουσιν*. Auch bei Demosth. g. Aristokr. 77 stand ursprünglich wohl nicht *ἐν Φρεαττοῖ* sondern *ἐν Φρεάτου*, da nach Blafs *Σ' ἐν Φρεαιτου* gehabt hat, und Harpokr. s. v. *ἐν Φρεατοῖ* aus Demosth. g. Aristokr. *ἐν Φρεατοῖ* citiert. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* d. Aristoteles, S. 240. Vgl. Phot. s. v. *ἐς Φρεάτου*; Hesych. *ἐν Φρεάτ(ου)*; Suid. s. v. *ἐφέται* Art. 3 ... *ἐν Φρεατοῖ*. Nach Theophrastos bei Harpokr. a. a. O. hätte der Gerichts-

die wegen eines unbeabsichtigten Totschlages in der Verbannung lebten und angeklagt waren, dort jemanden getötet oder mit tödlicher Absicht verwundet zu haben. Da der Beklagte als Verbannter das Land nicht betreten durfte, so verteidigte er sich in einem Kahne stehend, während die Richter vom Ufer aus erkannten. Vor der Freisprechung wegen einer solchen Anklage war ihm die Rückkehr verwehrt, selbst wenn er sich mit den Anverwandten wegen des Totschlages versöhnt hatte, der ihm die Verbannung zugezogen hatte. Im Falle der Verurteilung verfiel er den auf die betreffenden Verbrechen gesetzten Strafen [1].

War ein Mensch getötet worden und der Thäter nicht zu ermitteln, so wurde in den üblichen Formen dem Unbekannten, der die That verübt hatte, von den Anverwandten gekündet und vom „Könige" nach Annahme der Klage das Betreten der Heiligtümer und des Marktes untersagt Letzterer hielt darauf mit den Phylobasileis über jenen am Prytaneion ein zeremonielles Gericht ab. Dasselbe verurteilte auch die Mordwerkzeuge und andere Gegenstände, wie etwa herab-

---

hof seinen Namen erhalten *ἀπό τινος Φρεάτου ἤρωος*. Kaibel bemerkt, dafs dieser Name ebenso von *φρέαρ* gebildet ist, wie *Κτέατος* von *Κτέαρ*. Aristot. Pol. IV. 16, p. 1300b, v. 29: *τὸ ἐν Φρεαττοῖ δικαστήριον* (Cod. Ambros. *Φρεατοῖ*), diese Form auch bei Pollux VIII, 120; Bekker, Anecd. gr. 311, 20. — Paus. I. 28, 11: *ἔστι δὲ τοῦ Πειραιῶς πρὸς θαλάττῃ Φρεαττύς κτλ.* Vgl. noch Bekker, Anecd. gr. 311, 17: *Ἐν Ζέᾳ· τόπος ἐστὶ παράλιος· ἐνταῦθα κρίνεται ὁ ἐπ' ἀκουσίῳ μὲν φόνῳ φεύγων κτλ.* Die Gerichtsstätte lag wahrscheinlich auf der äufsersten Südostspitze der das Zeabecken östlich begrenzenden Halbinsel hart über dem Meere. Milchhöfer, Erläuternd. Text zu den Karten von Attika, Heft I, S. 56 und 60. Baumeisters Denkmäler 1200a. Vgl. jedoch auch Ulrich, Reisen und Forschungen II, 173.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 57, 3: *ἐὰν δὲ φεύγων φυγὴν ὧν αἴδεσίς ἐστιν, αἰ(τίαν ἔχῃ) ἀποκτεῖναι ἢ τρῶσαί τινα, τούτῳ δ' ἐν Φρεάτου δικάζουσιν· ὁ δὲ (ἀπολογ)εῖται προσορμισάμενος ἐν πλοίῳ.* Ein wegen vorsätzlichen Mordes oder wegen Verwundung mit tödlicher Absicht Verurteilter konnte in diesem Falle nicht in Frage kommen, denn, sofern er nicht zum Tode verurteilt war, lebte er in immerwährender Verbannung. Aristoteles braucht den allgemeinen Ausdruck *ἀποκτεῖναι*, der auch *φόνος ἀκούσιος* einschliefst, unzweifelhaft mit Recht, denn auch dieser Fall mufste in Betracht gezogen werden. Wilamowitz, Aristoteles I, 252 sagt daher: „über den einerlei welcher Blutthat geziehenen wegen Blutes Landflüchtigen". Dagegen halten Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^3, 429 und Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert., § 64, S. 362 an der alten Ansicht fest, die sich auf Demosth. g. Aristokr. 77 stützte und stützen mufste. Demosthenes sagt: *ἐάν τις ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ πεφευγώς, μήπω τῶν ἐκβαλόντων αὐτὸν ἠδεσμένων, αἰτίαν ἔχῃ ἑτέρου φόνου ἑκουσίου.* Ebenso Bekker, Anecd. gr. 311, 17 und Pollux VIII, 120, die aber nur von Demosthenes abhängig sind. Paus. I. 28, 11: *ἦν ἀπελθόντας ἕτερον ἐπιλάβῃ σφᾶς ἔγκλημα.* Inbezug auf Verurteilung und Freisprechung vgl. Demosth. g. Aristokr. 28.

gefallene Steine oder Balken, ebenso Tiere, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, und liefs dieselben über die Grenze schaffen. Man wird kaum fehl gehen, wenn man dieses Gericht am Prytaneion als den Überrest von ausgedehnteren richterlichen Befugnissen betrachtet, die einst vom „Könige“ in Gemeinschaft mit den Stammkönigen ausgeübt wurden [1].

Die Gesetze Drakons waren in späterer Zeit wegen der Härte der Strafen verrufen. In der Äufserung des Redners Demades, dafs sie nicht mit Schwärze, sondern mit Blut geschrieben worden seien, kommt die damals verbreitete Ansicht zum Ausdrucke. Drakon sollte auf fast alle Vergehen ohne Rücksicht auf ihre Gröfse die Todesstrafe gesetzt haben [2], so dafs diejenigen, die Gemüse oder Früchte gestohlen hatten oder des die Familie schädigenden Müfsigganges [3] überführt wurden, dieselbe Strafe erlitten, wie Tempelräuber und Mörder [4]. Die ungewöhnlich strenge Bestrafung von Felddiebstahl liefse sich dadurch erklären, dafs infolge des wachsenden Notstandes auf dem Lande derartige Vergehen so häufig vorkamen, dafs Drakon mit besonderer Schärfe dagegen einzuschreiten für erforderlich hielt [5]. Müfsiggang war

1) Vgl. S. 106, Anm. 1. Dafs am Prytaneion nicht nur ein zeremonielles Gericht über Mordwerkzeuge und andere leblose Gegenstände, durch die ein Mensch um das Leben gekommen war (wie man aus Demosth. g. Aristokr. 76 schliefsen konnte, vgl. Harpokr. s. v. *ἐπὶ Πρυτανείῳ* aus Demosth., Bekker, Anecd. gr. 311, 15) abgehalten wurde, sondern auch über den unbekannten Thäter, bezeugt jetzt, die Angabe bei Pollux VIII, 120 bestätigend, Aristoteles *Ἀθπ.* 57, 4. Über die *πρόῤῥησις* des Bluträchers in diesem Falle und die *προαγόρευσις* des Königs: Demosth. XLVII (g. Euerg. u. Mnesib.) 69; Plat. Nom. 874A: Schol. Patm. Demosth. Aristokr. im Bullet. d. corr. hell. I, 136 (vgl. S. 230, Anm. 4). Vgl. dazu auch die Proklamation des Königs Oedipus. Sophokl. Oed. T. 223ff. Inbezug auf Tiere: Aristot. a. a. O. und dazu Plut. Nom. 873E. Über die Behandlung lebloser Gegenstände, das *ὑπερορίζειν* und den Zusammenhang der bezüglichen Bräuche mit den Buphonien vgl. noch Aesch. g. Ktes 244; Paus. I. 28, 11; 24, 4; VI. 11, 6; Schol. Aeschyl. Sept. 178 und dazu A. Mommsen, Heortologie 450ff.; Philippi, Areopag 17ff.

2) Plut. Solon 17; Lykurg. g. Leokr. 65; Aristot. Pol. II. 12, p. 1274b, v. 16 (vgl. dazu über die Echtheit S. 20, Anm. 2): *ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος.* Vgl. Rhet. II. 23, p. 1400b, v. 21: *ὅτι οὐκ ἀνθρώπου οἱ νόμοι, ἀλλὰ δράκοντος, χαλεποὶ γάρ.*

3) Vgl. S. 149, Anm. 1.

4) Plut. Solon 17; Gell. Noct. att. XI, 18; Alkiphron III, 40.

5) F. Cauer, Verhdl. d. 40. Philol. Vers. zu Görlitz (1890) 119 betrachtet die Angabe über die Bestrafung des Felddiebstahls als ein Mifsverständnis einer Bestimmung in dem Gesetze über straflosen Totschlag. Drakon hätte die Tötung des auf handhafter That ertappten Diebes für straflos erklärt. Allein in den von

nach einer andern glaubwürdigen Überlieferung in dem drakontischen Recht nur mit Atimie bestraft [1]. Es kamen ferner in demselben Vermögensstrafen vor [2]. Auch Drakons Blutgesetze zeigen durchaus keine Härte. Er bestrafte unbeabsichtigten Totschlag nur mit zeitweiliger, von der Versöhnung mit den Anverwandten abhängiger Verbannung und erliefs Bestimmungen, welche das Leben und Eigentum des Verbannten schützten. Das harte Schuldrecht, welches Solon vorfand, hat schwerlich erst Drakon geschaffen, wenn er es der Hauptsache nach unverändert liefs, so handelte er zwar im Interesse des herrschenden Standes, hielt aber inbezug auf die Schuldknechtschaft nur an Anschauungen und Gewohnheiten fest, die in andern griechischen Staaten noch lange nachher fortbestanden [3].

Drakon hat jedenfalls durch sein Recht zur Beseitigung der faustrechtlichen Selbsthilfe und der Blutfehden, zur Sicherung von Person und Eigentum und zur Herstellung geordneter staatlicher Verhältnisse

Demosth. g. Aristokr. 53. 60 besprochenen Gesetzen kommt dieser Fall nicht vor, so dafs die Erklärung Cauers eine blofse Möglichkeit bleibt.

1) Über den *νόμος ἀργίας* vgl. S. 149, Anm. 1. — F. Cauer a. a. O. hält, wie Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.) 42 die Angabe Theophrasts bei Plut. Solon 31 für richtig, dafs das Gesetz über die Bestrafung des Müfsigganges von Peisistratos herrührte, während es von Lysias (*ἐν τῷ κατὰ Ἀριστωνος* nach Lex. Cantabr. 665, 19; *ἐν τῷ κατὰ Νικίου* nach Diog. Laert. I, 55), Plut. Solon 17 und Pollux VIII, 42 dem Drakon, von Hdt. II, 177; Diod. I, 77 dem Solon zugeschrieben wird. Gegen die Angabe Theophrasts macht Wilamowitz, Aristoteles I, 255 geltend, dafs derselbe einen erziehlichen Zweck des Gesetzes annahm und es darum dem Peisistratos zuschrieb, der ja namentlich das Landvolk zur Arbeit angehalten haben sollte, um dasselbe einerseits von der Stadt und der Politik fernzuhalten, anderseits durch die fleifsige Bestellung der Äcker seine eigenen Einkünfte zu vergröfsern (Aristot. *Ἀθπ.* 16) vgl. Plut. Solon 31: *Ὡς δὲ Θεόφραστος ἱστόρηκε καὶ τὸν τῆς ἀργίας νόμον οὐ Σόλων ἔθηκεν, ἀλλὰ Πεισίστρατος, ᾧ τήν τε χώραν ἐνεργοτέραν καὶ τὴν πόλιν ἠρεμαιοτέραν ἐποίησεν.* Das war also der Grund, warum Theophrastos das Gesetz für peisistrateisch hielt. Allein es sollte die Erhaltung des *κλῆρος* und die materielle Existenz der Familie sichern; die Klage *ἀργίας* gehört mit der *παρανοίας* zusammen (vgl. S. 170, Anm. 1), die ebenfalls unfähig zur Vermögensverwaltung machte. Die passende Strafe war darum Atimie. Pollux VIII, 42 (die mittelbare Quelle des Pollux hat drakontische Gesetze benutzt. Vgl. S. 39 Anm.). Atimie kam auch sonst bei Drakon als Strafe vor. Demosth. g. Aristokr. 62 (vgl. CIA. I, 61, v. 48). Wenn bei Lysias a. a. O., Plut. Solon 17 (vgl. Hdt. II, 177; Diod. I, 77) von Todesstrafe die Rede ist, so erklärt sich das daraus, dafs man inbezug auf Drakon keine andere Strafe als den Tod gelten liefs.

2) Vgl. S. 39 Anm.

3) Diod. I. 79, 5; Lys. g. Eratosth. 98; Isokr. Plat. 48. Vgl. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 493.

wesentlich beigetragen. Es gebührt ihm daher das Lob, dafs er sich um das Gemeinwesen durch nützliche und gute Gesetze verdient machte [1].

e.

Wie Drakon an den Grundsätzen des Schuldrechts nichts änderte, so hat er auch in die agrarischen Verhältnisse nicht eingegriffen [2], obwohl sich gewifs der wirtschaftliche Notstand bereits fühlbarer machte, der zwei Jahrzehnte später eine solche Ausdehnung gewonnen hatte, dafs er den ganzen Staat in eine höchst kritische Lage brachte. Dieser Notstand war teils durch die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung Griechenlands, teils durch lokale Ursachen bedingt. In Verbindung mit der ungemeinen Steigerung und Erweiterung des Handelsverkehrs, der Ausbildung von Grofshandel und Industrie vollzog sich im 7. Jahrhundert der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, von dem Tauschhandel zu einem kaufmännischen Geschäft, welches geprägtes Edelmetall als einzigen allgemeinen Wertmesser anerkannte [3]. Bei dieser Entwickelung konnten auch in Attika die Grofskaufleute, die für die Ausfuhr mit Sklaven arbeitenden Fabrikanten und die vielfach an den Handelsgeschäften mitbeteiligten Grofsgrundbesitzer Reichtum erwerben und ein bewegliches Kapital ansammeln, von dem sie bei der allgemein mafslos gesteigerten Gewinnsucht den rücksichtslosesten Gebrauch machten [4]. Die Bauern, welche ohnehin einen grofsen Teil des Jahres über geringe Baarmittel zu verfügen

1) Demosth. XXIV (g. Timokr.) 211: *καὶ μὴν εἰ Σόλωνα καὶ Δράκοντα δικαίως ἐπαινεῖτε, οὐκ ἂν ἔχοντες εἰπεῖν οὐδετέρου κοινὸν εὐεργέτημ' οὐδὲν πλὴν ὅτι συμφέροντας ἔθηκαν καὶ καλῶς ἔχοντας νόμους.*

2) Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 4, 5.

3) Vgl. über diese wirtschaftliche Entwickelung Bd. I², 491; II², 186 ff.. 197 ff. 206 und dazu Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 345 ff.

4) Klagen Solons über die Habgier und Unersättlichkeit der Reichen: S. 187, Anm. 5. Vgl. namentlich Frgm. 4, v. 5—6; 9—10: *οὐ γὰρ ἐπίστανται κατέχειν κόρον οὐδὲ παρούσας | εὐφροσύνας κοσμεῖν δαιτὸς ἐν ἡσυχίῃ.* Frgm. 13, v. 72 ff.: *πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνδράσι κεῖται· οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον, διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;* Ebenso Theognis v. 6. 145. 466. 1157; 83: *τόσσους δ' οὐ δήεις διζήμενος οὐδ' ἐπὶ πάντας | ἀνθρώπους, οἷς ναῦς μὴ μία πάντας ἄγοι, | οἵσιν ἐπὶ γλώσσῃ τε καὶ ὀφθαλμοῖσιν ἕπεστιν | αἰδώς, οὐδ' αἰσχρὸν χρῆμ' ἔπι κέρδος ἄγει.* Über den Einfluss des Überganges der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft vgl. E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 316 ff.; H. Landwehr, Philol. Supplbd. V (1884), 135 ff.; F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 18 ff. 34 ff. 53 ft.; Wilamowitz, Aristoteles II, 57; Beloch, Gr. Gesch. I, 221 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 348 und 401.

pflegen, mufsten alles, was sie brauchten, beim Händler in der Stadt mit Geld einkaufen, während die Erzeugnisse ihrer Wirtschaft, da das Geld noch knapp und bei der Neuheit übermäfsig geschätzt war, naturgemäfs nicht im Verhältnisse zu dem Boden- und Arbeitswerte bezahlt wurden [1]. Aufserdem drückte die Produktion der Grofsgrundwirtschaft,

1) Die aus den solonischen Gesetzen überlieferten Preise, Belohnungen und Strafen lassen das freilich nicht erkennen, weil es an Angaben über die Preise der Grundstücke, die Höhe der Löhne und die Kosten von allerlei Lebensbedürfnissen fehlt. Solon setzte nach Plut. Solon 23 im Opfertarif einen Medimnos (ob Weizen oder Gerste ist nicht gesagt) und ein Schaf zu je einer Drachme an, der Wert eines Stieres war zu fünf Drachmen berechnet. Wilamowitz, Aristoteles I, 81 meint, im Ernst könne niemand den Wert des *βοῦς ἐργάτης*, den zu töten ein Frevel war, von dem ein Joch den Bauer zum Hopliten machte, so niedrig schätzen. Indessen nicht das Joch Ackerstiere machte den Bauer zum Hopliten, sondern der Besitz eines Grundstückes, welches den Unterhalt eines Joches ermöglichte und zur Bewirtschaftung erforderte. Ferner bemerkt Wilamowitz a. a. O., die wirklichen Summen in Solons Gesetzen, eine Drachme Jagdpreis für einen jungen, fünf Drachmen für einen alten Wolf, hundert Drachmen Ehrensold für den Sieger an den Isthmien, fünfhundert für den an den Olympien liefsen keineswegs einen sehr hohen Wert des Geldes erkennen. Allein, dafs das Geld hoch im Werte stand, ergiebt sich aus den Strafen. Auf dem ersten Axon stand nach Plut. Solon 24 das wichtige Ausfuhrverbot der Bodenerzeugnisse. Der Archon sollte Flüche gegen die das Verbot Übertretenden aussprechen. Unterliefs er das, so verfiel er in eine Strafe von hundert Drachmen. Diese Strafsumme erscheint niedrig, bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts würde sie sich auf 1000 oder 10000 Drachmen belaufen. CIA. IV. 2, Nr. 27b; 35c, v. 18; I, 37, Frgm. f. m.; IV. 2, Nr. 53a, I, 77 a. s. w. Nach einem Gesetze Solons bei Plut. Solon 21 sollten Frauen bei Ausfahrten nicht mehr als für einen Obolos an Speise und Trank mitnehmen. Im 4. Jahrhundert galt durchschnittlich ein Schaf 10—20 Drachmen und zwei bis dreimal so viel als ein Medimnos Weitzen (5—6 Drachmen), ein Stier nicht fünfmal so viel, sondern das Fünfzehnfache und mehr. Der Wert der Opferstiere war von 410 bis 329 in rapidem Steigen begriffen. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 369. Die Verhältnisse lagen aber ganz anders als in solonischer Zeit. Attika war in wachsendem Umfange auf die Einfuhr von Getreide und Vieh zur Ernährung angewiesen. Getreide war aber leichter zu verfrachten als Vieh, und ersteres kam in grofsen Mengen, zu verhältnismäfsig billigen Preisen namentlich aus dem Pontos nach Athen.

Auf den Marktpreis des Getreides giebt noch ein anderer Umstand einen Hinweis. Da Solon die Ausfuhr desselben auf das Strengste verbot, so mufs, wie das Gesetz selbst andeutet, Getreide ausgeführt worden sein, und zwar war die Verlockung dazu keine geringe, obwohl, wie der Erlafs der Verordnung beweist, Attika das im Lande erzeugte Getreide selbst brauchte. Das ist nur dadurch erklärlich, dafs das Getreide in benachbarten Städten weit höher bezahlt wurde als in Athen. Es kann sich nur um benachbarte Städte handeln, da sonst das attische Getreide doch schwerlich mit dem pontischen konkurrieren konnte. Offenbar kommt namentlich die Ausfuhr nach Aegina und Korinthos

mit der die bäuerliche nicht konkurrieren konnte [1], und die sich steigernde Einfuhr von billigem pontischen, italischen und sicilischen Getreide nach Griechenland [2] die Marktpreise. Schlug unter diesen Umständen noch eine Ernte fehl oder hatte der Bauer sonst Unglück in der Wirtschaft, so mufste er Geld aufnehmen. Es gerieten daher die Bauern in Schulden, die bei dem hohen Zinse von mindestens 18 Prozent [3] schwer abzutragen waren und rasch anschwollen. Ihre Grundstücke bedeckten sich mehr und mehr mit Hypothekensteinen, auf denen der Name der Gläubiger stand [4]. Wurde die Schuld nicht eingelöst, so fiel das für dieselbe verpfändete Grundstück dem Gläubiger zu [5]. Zahlreiche Bauernhöfe gingen ein, und der von Hektemoroi auf Teilbau bewirtschaftete Grofsgrundbesitz der Reichen dehnte sich in bedrohlicher Weise aus [6].

Nicht besser als den bäuerlichen Grundeigentümern ging es den Hektemoroi [7]. Ihr Sechstel vom Ertrage der Ernte reichte nicht mehr zum Lebensunterhalte ihrer Familie aus. Sie waren genötigt, sich von dem Grundherrn Vorschüsse „zumessen" zu lassen, für deren Abtragung sie mit ihrer Person und ihren Kindern hafteten. Wenn die Vorschüsse so anwuchsen, dafs sie den dem Grundherrn zukommenden Teil der Ernte nicht mehr abzuliefern imstande waren, so verfielen sie und ihre Kinder demselben mit ihrem Leibe und wurden dessen verkaufs-

---

(das mit Megara schlecht stand) in Frage, denn Megara deckte seinen Bedarf durch seinen unmittelbaren, sehr beträchtlichen Handelsverkehr mit dem Pontos. Das Getreide mufs also auf dem attischen Markte verhältnismäfsig billig gewesen sein, was bei der ausgedehnten Grofsgrundwirtschaft die auf einem für die Grundherren höchst vorteilhaften Teilbau beruhte, leicht erklärlich ist. Man denke an die agrarische Entwickelung in Italien nach dem zweiten punischen Kriege.

1) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

2) Vgl. H. Droysen, Athen und der Westen (Berlin 1882) 41ff.

3) Böckh, Staatsh. d. Athen. I^3, 163ff.

4) Solon, Frgm. 36, 4: *ὅρους ἀνεῖλον πολλαχῇ πεπηγότας.* Vgl. dazu S. 54, Anm. 1 und über die *ὅροι* Böckh a. a. O. S. 162, Anm. D.

5) Vgl. darüber und über das Wesen der griechischen Hypothek überhaupt: Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im gr. Altertum (Halle 1869) 490ff.; K. F. Hermanns Gr. Rechtsaltert.^{3}, bearb. von Thalheim, § 12, S. 82 und § 13, S. 88ff.

6) Es ist freilich eine Übertreibung, wenn Aristoteles *Ἀθπ.* 2, 1 sagt: *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν.* Vgl. 4 a. E.: *ἡ δὲ χώρα δι' ὀλίγων ἦν.* Vgl. dazu S. 54, Anm. 1. Aber dafs der Grofsgrundbesitz eine bedenkliche Ausdehnung gewonnen hatte, ist aus dem Gesetze Solons zu schliefsen, *ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὅσην ἂν βουληταί τις.* Pol. II. 7, p. 1266b, v. 16.

7) Vgl. S. 109, Anm. 2.

fähige Sklaven. Ebenso, wie die Hektemoroi gaben alle diejenigen, die keine anderweitige Sicherheit bieten konnten, ihre Person zum Unterpfand und gerieten im Falle der Zahlungsunfähigkeit in Sklaverei. Viele Bürger wurden ins Ausland verkauft oder entzogen sich der Knechtschaft durch rechtzeitige Flucht [1].

1) Solon Frgm. 4, v. 23 ff.: *τῶν δὲ πενιχρῶν | ἱκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπήν | πραθέντες δεσμοῖσί τ' ἀεικελίοισι δεδέντες | καὶ κακὰ δουλοσύνης στυγνὰ φέρουσι βίᾳ.* Frgm. 36, v. 6 ff.: *πολλοὺς δ' Ἀθήνας πατρίδ' εἰς θεόκτιτον | ἀνήγαγον πραθέντας κτλ. τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίης ἀεικέα | ἔχοντας ἤθη, δεσποτῶν τρομευμένους | ἐλευθέρους ἔθηκα.* Aristot. *Ἀθπ.* 2, 2 (vgl. 4, 5): *καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις καὶ αὐτοὶ (καὶ τ)ὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες, καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτήμοροι. κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν (εἰ)ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς (ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν) καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις (ἀπ)οδιδοῖεν ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο καὶ (οἱ δανεισμοὶ π)ᾶσιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος.* Vgl. dazu S. 109, Anm. 2. Aristoteles hat nur die Hektemoroi im Auge, Plut. Solon 13, wo dieselbe Quelle benutzt ist (vgl. S. 54, Anm. 4) unterscheidet dagegen zwischen den Hektemoroi und denjenigen, welche auf ihren Leib geborgt hatten: *Ἅπας μὲν γὰρ ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων· ἢ γὰρ ἐγεώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες* (ein Irrtum. Vgl. S. 109, Anm. 2) *ἑκτημόριοι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες ἢ χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασι ἀγώγιμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν.* Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII (1892), 684 bemerkt, daſs nirgends weniger leicht Rückstände eintreten können als beim Teilbau und daſs, wenn, wie Aristoteles angiebt, die Hektemoroi *ἐδούλευον τοῖς πλουσίοις κτλ.*, es nicht abzusehen ist, wie dieselben auf ihrem Körper Schulden machen konnten. Es wäre das nur bei den eigenen Herren möglich gewesen, weil sonst das Recht anderer Gläubiger auf den Körper mit dem der Grundherren auf die Arbeit in Konflikt geraten sein würde. Nur freie Zeitpächter hätten mit ihrem Leibe für die Pacht haften können. Allein der Ausdruck *ἐδούλευον* ist offenbar nicht strenge im Sinne von Sklavendienst aufzufassen, sondern in der weitern Bedeutung der Dienstbarkeit, denn die Hektemoroi waren zwar in ihrer materiellen Existenz vom Grundherrn abhängig, aber persönlich freie Leute (vgl. S. 109). Viele Bauern, die ihr Grundstück verloren hatten, werden Hektemoroi geworden sein, womit sie zunächst noch nicht ihre persönliche Freiheit verloren. In mancher Hinsicht ist die Stellung der Hektemoroi mit derjenigen der thessalischen Penesten zu vergleichen (vgl. Bd I², 244), welche auch das Land der Grundherren auf Teilbau bewirtschafteten und nicht als Sklaven verkauft werden durften. Hielt der Hektemoros die Bedingungen nicht ein, unter denen er die ihm überwiesene Parcelle bewirtschaftete und für deren Erfüllung er persönlich haftbar war, so konnte der Grundherr über seine Person und seine Kinder verfügen und sie als Sklaven behalten oder verkaufen. Die Nichtablieferung der fünf Sechstel ist unter verschiedenen Umständen denkbar. Es konnte z. B. vorkommen, daſs der Grundherr dem Hektemoros, der mit seinem Anteil (namentlich bei schlechter Ernte) nicht auskam, eine Anzahl Maſs stundete oder als Vorschuſs „zumaſs“ (Hesiod. Erg. 396 ff.: *ἐγὼ δέ τοι οὐκ ἐπιδώσω οὐδ' ἐπιμετρήσω.* Vgl. dazu Beloch, Gr. Gesch. I, 223, Anm. 2). Dieser Vorschuſs kam dann bei der nächsten Ernteteilung in Anrechnung. Wiederholte Vorschüsse konnten die Ab-

Zur Notlage der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden trug auch der Umstand bei, dafs die Getreideproduktion für die Ernährung der vermehrten Bevölkerung nur noch knapp ausreichte [1]. Dennoch führte der grofse Grundherr Getreide nach Aegina und Korinthos aus, wo es weit besser bezahlt wurde als auf dem geldarmern attischen Markte [2]. Es fehlte den Athenern auch an Kolonien, welche, wie in andern Staaten, die überschüssige Bevölkerung aufnehmen konnten.

Endlich litt Attika unter dem langen, unglücklichen Kriege mit Megara [3]. Derselbe schädigte zunächst die Küsten- und Grenzbevölkerung, den Handel und Fischfang, aber auch die attischen Ölbauern, die dadurch ein nahegelegenes Absatzgebiet verloren [4].

f.

Einige äufsere Erfolge konnten, so wichtig sie auch für die Entwickelung des attischen Staates sein mochten, die wirtschaftliche Notlage und die hauptsächlich in ihr wurzelnde Unzufriedenheit des Volkes nicht mindern. Es gelang den Athenern, von Solon angefeuert, um 610 den Megariern Salamis zu entreifsen [5]. Die Überlieferung über die Art der Eroberung ist ungeschichtlich [6], doch verdient die

---

lieferung des schliefslich dem Grundherren Zukommenden unmöglich machen. Die Angabe Plutarchs bietet jedoch insofern eine beachtenswerte Ergänzung zur *Ἀθπ.* als sie darauf hinweist, dafs nicht blofs die Hektemoroi, sondern auch andere Leute in Schuldknechtschaft gerieten.

1) Vgl. Beloch, Gr. Gesch. I, 221; Wilamowitz, Aristoteles II, 56.

2) Vgl. S. 244, Anm. 1.

3) Vgl. S. 214. 217, Anm. 2.

4) Attika hat zweifellos nach Megara Öl ausgeführt, denn die eigene Ölproduktion Megaras war gering. Vgl. über die Erzeugnisse Megaras F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, S. 13 ff. — Wenn es richtig wäre, wie nach H. Droysen, Athen und der Westen (Berlin 1882) 41 ff.; M. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 136 annimmt und auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 402, S. 644 vermutet, dafs Athen schon damals durch megarische Vermittelung pontisches Getreide einführte, so würde durch den Krieg diese Einfuhr gestört und in Attika eine Teuerung hervorgerufen worden sein. Allein bei Hdt. VII, 147 sieht Xerxes am Hellespontos nur Schiffe, die Getreide aus dem Pontos nach Aegina und der Peloponnesos (nicht auch, was besonders nahe gelegen hätte, nach Attika) bringen. Wahrscheinlich hat erst die starke Vermehrung der Metoeken- und Sklavenbevölkerung, die städtische Entwickelung und die allmählich sich mindernde Intensität des Ackerbaus seit den Perserkriegen die Einfuhr von Getreide in immer gröfserm Umfange zur Folge gehabt. Vor Solon wurde sogar Getreide aus Attika ausgeführt und zwar in nicht geringem Umfange und mit erheblichem Gewinn. Vgl. S. 244, Anm. 1.

5) Vgl. S. 220 Anm.

6) Vgl. S. 219 Anm.

aus megarischer Quelle stammende Angabe Beachtung, dafs eine verbannte und nach Salamis ausgewanderte, megarische Adelssippe, die Dorykleioi, die Insel den Athenern in die Hände spielen half[1].

Dieser Gewinn hob die Sperre des eleusinischen Golfes auf, beseitigte die beständige, unmittelbare Bedrohung der nächsten Hafenplätze Athens und ermöglichte eine kräftigere Entfaltung des attischen Seeverkehrs. Freilich gaben die Megarier nicht ohne weiteres die Insel preis. Sie setzten den Kampf fort, wobei sie zwar ihren Gegnern vielen Schaden zufügten, aber auch selbst viel zu leiden hatten[2]. Unter diesen Umständen erschien am Ende beiden Teilen eine Beilegung der Fehde wünschenswert, den Megariern vermutlich um so mehr, als nicht blofs die Athener ihre pontischen Handelsverbindungen bedrohten[3], sondern auch die Samier an der Propontis als gefährliche Konkurrenten auftraten[4]. Man übertrug den Spartanern die Beendigung des Streites durch einen Schiedsspruch. Ein aus fünf Spartiaten gebildetes Schiedsgericht sprach darauf die Insel den Athenern zu[5].

---

1) Vgl. S. 223 Anm.

2) Plut. Solon 10: *Οὐ μὴν ἀλλὰ τῶν Μεγαρέων ἐπιμενόντων πολλὰ κακὰ καὶ δρῶντες ἐν τῷ πολέμῳ καὶ πάσχοντες κτλ.* Vgl. dazu S. 220 Anm.

3) Vgl. weiter unten S. 249, Anm. 1.

4) Um 600 begründeten die Samier, alte Handelsfreunde der Korinthier, die Kolonie Perinthos an der Propontis, welche den Megariern, namentlich ihrer Pflanzstadt Salymbria, höchst unbequem war. Die Megarier unternahmen einen Kriegszug gegen die Perinthier, allein diese wurden von ihrer Mutterstadt kräftig unterstützt, und die Megarier erlitten eine grofse Niederlage. Vgl. Bd. I², S. 470, Anm. 2. — F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) nimmt mit Recht an, dafs die Megarier bald nach der Begründung von Perinthos auszogen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs die Samier sich erst zur Anlegung der Pflanzstadt entschlossen, als sie sich mit der Gegend bekannt gemacht und dort vorteilhafte Handelsbeziehungen angeknüpft hatten.

5) Plut. Solon 10: *Ταύτην τὴν δίκην ἐδίκασαν Σπαρτιατῶν πέντε ἄνδρες, Κριτολαΐδας, Ἀμομφάρετος, Ὑψηχίδας, Ἀναξίλας, Κλεομένης.* Aelian, V. H. VII, 19. Vgl. dazu S. 214, Anm. 4 und S. 221 Anm. Die Athener suchten ihre Ansprüche auf die Insel auf verschiedene Weise zu begründen durch Interpolationen der Ilias (II. 557; VII, 199), Aneignung salaminischer Heroen (S. 215, Anm. 1), attische Bestattungsweise auf Salamis seit alter Zeit, delphische Orakel. Natürlich liefs man bereits Solon, der die attische Sache vor dem Schiedsgericht vertreten haben sollte, diese Gründe geltend machen, obwohl sie den Erörterungen am Ende des 4. Jahrhunderts angehören, als der Besitz der Insel wieder in Frage kam. Vgl. Wilamowitz, Hermes IX, 322 ff.; Philol. Unters. VII, 237 ff. 251 ff. 259; Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.) 45 ff. Die Namen der Schiedsrichter haben sich, wie Toepffer a. a. O., S. 57, Anm. 1 mit Recht vermutet, wohl aus der Urkunde erhalten. Offenbar waren es höchst angesehene Spartiaten, ob aber gerade die Ephoren ist mindestens fraglich. Wie der Name

Der salaminische Erfolg hat wohl die Athener zur ersten überseeischen Untersuchung ermutigt. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts sandten sie eine Expedition unter Führung des Olympioniken Phrynon aus, welche Sigeion an der Nordwestecke der Troas, etwas südlich von der Mündung des Hellespontos, in Besitz nahm. Die Wahl dieses Platzes zeigt deutlich, dafs die Athener nicht auf den Erwerb eines selbständigen Auswanderungsgebietes ausgingen, sondern an der grofsen pontischen Handelsstrafse einen festen Stützpunkt zu gewinnen trachteten, der ihnen eine unmittelbare Beteiligung an dem pontischen Handel ermöglichen sollte und von dem aus sie anderseits den megarischen Handelsverkehr mit dem Pontos empfindlich stören und damit die Wurzel des megarischen Wohlstandes treffen konnten [1]. Bei dieser

---

Kleomenes im Hause der Agiden vorkommt, so findet sich Anaxilas in dem der Eurypontiden. Anaxilas hiefs ein Urenkel des Königs Theopompos. Er gehörte zur jüngern Linie des Hauses, sein Nachkomme in der fünften Generation war Leotychidas, der Sieger bei Mykale (Hdt. VIII, 131). Dieser Anaxilas würde gerade gegen Ende des 7. Jahrhunderts gelebt haben. Amompharetos war gewifs ein Vorfahr des aus Hdt. IX, 53 bekannten Spartiaten.

1) Vgl. über den Zweck dieses Unternehmens: E. Curtius, Gr. Gesch I[5], 349; Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 134; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 402. Duncker meint, dafs die athenische Regierung auch an die Entfernung von Unzufriedenen gedacht, E. Curtius, dafs sie zugleich eine vorteilhafte Ablenkung nach aufsen beabsichtigt hätte. Holm, Gr. Gesch. I, 465 weist auf die Bedeutung der freundschaftlichen Beziehungen Athens zu Miletos hin. – Was die Zeit betrifft, so eroberte nach Hdt. V, 94 erst Peisistratos Sigeion und setzte daselbst seinen Sohn Hegesistratos zum Tyrannen ein. Letzterer hatte um den Besitz Sigeions mit den Mytilenaiern einen langen Krieg zu führen. In einem Treffen dieses Krieges verlor der Dichter Alkaios seinen Schild. Der Krieg wurde schliefslich durch einen Schiedsspruch des korinthischen Tyrannen Periandros beendigt. Nach den weiter unten zu erörternden Angaben der alexandrinischen Chronographen fiel dagegen die Besetzung Sigeions und der darauf folgende Krieg, in dem sich Pittakos (den Hdt. gar nicht erwähnt) hervorthat und Alkaios seinen Schild verlor, schon in das letzte Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts. Man hat gewöhnlich angenommen, dafs die Athener zwei Kriege mit den Mytilenaiern geführt und in der Zeit zwischen beiden Sigeion verloren hätten. Vgl. Grote, Gesch. Griech. II[2], 154; Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 52. 135. 274. 466 ff. (Sigeion um 610 erobert, es ging verloren, als sich die Lesbier zur Erhaltung ihrer Festlandsbesitzungen den Persern unterwarfen, um 533 von Peisistratos wieder gewonnen); U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX, 123 (schliefst sich Duncker an); E. Curtius, Gr. Gesch. I[6], 349; Erwin Rohde, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 216 f.; Joh. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886 Diss.) 61–114 (erster durch den Schiedsspruch Perianders beendigter Krieg gegen Ende des 7. Jahrhunderts, zweiter Krieg in den letzten Jahren des Peisistratos); Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 398 Anm. und § 402 (um 600 Schiedsspruch Perianders, dann Wiederausbruch des Kampfes und Fortsetzung bis zur Zeit des

Unternehmung wurden sie gewifs durch die Milesier begünstigt, sie gerieten aber in Konflikt mit den Mytilenaiern, denn die Troas war von

Peisistratos). — Dagegen hat A. Schoene, Symbol. Philol. Bonn. (Leipzig 1867) 746 ff. auf Grund der Darstellung Herodots den Kampf, in dem Alkaios seinen Schild verlor, in den Anfang der Regierung des Peisistratos gesetzt. Gegen Schoene mit Recht Erw. Rohde a. a. O., S. 214 ff. Beloch, Rhein. Mus. XLV (1890), 465 und Gr. Gesch. I, 316. 330, Anm. 2 will mit Rücksicht auf Hdt. V, 94 und die Erwähnung von Naukratis bei Sappho, Frgm. 138 nur einen, von Peisistratos um Sigeion geführten Krieg anerkennen. Alkaios, Pittakos und Sappho werden daher bei ihm zu Zeitgenossen des Peisistratos. Für Belochs Ansicht auch F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) S. 88, Anm. 1. Für die Geschichtlichkeit der Ansätze der Chronographen tritt wiederum Erw. Rohde, Rhein. Mus. XLII (1887), 477 ein.

Zunächst ist der Schiedsspruch des Periandros als geschichtliche Thatsache genügend bezeugt. Hdt. V, 95; Apollodoros b. Diog. Laert. I, 74; Strab. XIII, 600 (Demetrios von Skepsis). Noch zur Zeit des Aristoteles beriefen sich auf diesen Schiedsspruch die Tenedier in einem Grenzstreite mit Sigeion Aristot. Rhet. I. 15, p. 1375 b, v. 31. Nun starb Periandros um 586/5 (vgl. Bd. I², S. 638, Anm. 1) und es ist unmöglich, seine Lebenszeit über die Mitte des 6. Jahrhunderts hinaus zu erstrecken, oder ihn gar zum Zeitgenossen des Hippias zu machen. Da Hegesistratos, den Peisistratos nach der Eroberung zum Statthalter Sigeions einsetzte, jedenfalls erst nach 560 geboren wurde (Hdt. I, 61; Aristot. Ἀθπ. 17, 4) so kann Peisistratos nicht in der ersten Zeit seiner Regierung (wie Schoene und E. Curtius meinen), Sigeion erobert haben, es mufs vielmehr dieses Unternehmen, wofür auch andere gewichtige Gründe sprechen, in die Zeit zwischen 535 und 527 fallen. Vgl. Duncker a. a. O. 466 und Joh. Toepffer a. a. O. 108 ff. Mithin enthält die Darstellung Herodots einen chronologischen Widerspruch, und es sind zwei Kriege geführt worden, der erste vor 585, der andere nach 535. Ein Beweis der attischen Herrschaft über Sigeion vor der Mitte des 6. Jahrhunderts ist die attische Inschrift auf der Stele des in Sigeion lebenden Prokonnesiers Phanodikos. Roehl, IGA. 492. Vgl. zur Erklärung der Inschrift: Wilamowitz, Lect. epigraphicae, Ind. Schol. Gotting. 1885, p. 1 f. A. Kirchhoff, Stud. zur Gesch. d. gr. Alphab.⁴, S. 22 ff. setzt mit Recht die Inschrift „spätestens gegen Ende der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts".

Joh. Toepffer a. a. O., S. 85 schliefst sich der auch von andern (vgl. Susemihl, Rhein. Mus. XLII, S. 143) vertretenen Ansicht Valckenaeers an, dafs Herodotos gelegentlich der Erzählung der Einnahme Sigeions durch Peisistratos nur episodisch auf den frühern Krieg zurückgekommen sei. Allein nach der Darstellung Herodots, wie sie uns vorliegt, folgen die Kämpfe um Sigeion, bei denen Alkaios seinen Schild verlor, zeitlich der Eroberung des Peisistratos. Herodotos deutet mit keinem Worte an, dafs es sich um eine episodische Erwähnung von Kämpfen einer früheren Zeit handelt. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs Herodotos (wie u. a. Grote, Gesch. Griechenl. II², 154 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 402 Anm. meinen) alles, was ihm über die Kämpfe zwischen den Athenern und Mytilenaiern bekannt war, zu einem chronologisch falschen Gesamtbilde zusammengezogen hat. Die mündliche Überlieferung, aus der er schöpfte, reichte im ganzen nicht über die Zeit der Peisistratiden hinaus (vgl. Bd. I², 512;

Abydos an lesbisches Kolonialgebiet und auch auf der andern Seite des Hellespontos waren Sestos und Madytos lesbische Pflanzstädte. Sigeion

---

II², 4), und es konnte sich in derselben die chronologische Folge entfernterer und verwickelterer Ereignisse leicht verschieben und zusammenschieben.

Der Krieg um Sigeion war offenbar, ebenso wie der megarische, eine Fehde, die jahrzehntelang die Beteiligten beschäftigte. Zeitweise entbrannte der Kampf heftiger, dann trat thatsächliche oder vertragsmäfsige Waffenruhe ein, auf die eine Erneuerung des Kampfes folgte. Vgl. S. 221 Anm.

Nach Strab. XIII, 599 (Demetrios von Skepsis) setzten sich die Athener unter Führung des Olympioniken Phrynon in den Besitz von Sigeion, während die Lesbier für sich fast die ganze Troas in Anspruch nahmen und auch daselbst die meisten Ansiedelungen begründet hatten. Der Mytilenaier Pittakos, einer der sieben Weisen, *πλεύσας ἐπὶ τὸν Φρύνωνα στρατηγὸν διεπολέμει τέως διατιθεὶς καὶ πάσχων κακῶς· ὅτε καὶ Ἀλκαῖός φησιν ὁ ποιητής, ἑαυτὸν ἔν τινι ἀγῶνι κακῶς φερόμενον τὰ ὅπλα ῥίψαντα φυγεῖν κτλ. ὕστερον δ' ἐκ μονομαχίας* tötet er den Phrynon. Der Krieg dauert aber noch weiter fort, bis ihn der Schiedsspruch des Periandros beendigt. Die Worte *ὅτε καὶ Ἀλκαῖός φησιν* sind keineswegs mit Kramer I Praef. LXXXVII, A. Meineke und A. Schoene a. a. O., S. 750 als Interpolation aus dem Texte zu entfernen, sondern stehen mit demselben, wie Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 84 nachweist, mit demselben in engem Zusammenhange. Es folgt in dem Berichte Strabons ebenso wie bei Herodotos auf einen langen, an allerlei Wechselfällen reichen Krieg, in dem u. a. Alkaios seinen Schild verliert, der Schiedsspruch des Periandros. Herodotos knüpft ihn nur an die Eroberung Sigeions durch Peisistratos.

Zur zeitlichen Bestimmung dieses ersten Krieges kommen folgende Angaben in Betracht. Phrynon siegte nach der Olympionikenliste bei Euseb. I, 199 Schoene (Iul. Africanus) Ol. 36, 1 = 636 im Stadion, nach Diog. Laert. I, 74 im Pankration. Dadurch ist die Zeit Phrynons ungefähr, aber auch nur ungefähr bestimmt. Vgl. Bd. I², S. 587 (Thukydides bezeichnet die Olympiaden nach den Siegern im Pankration). Ferner wufste man aus den Gedichten des Alkaios, dafs dieser ein Zeitgenosse des Pittakos war. *Συνήκμασε δὲ τούτοις καὶ ἡ Σαπφώ.* Strab. XIII, 617. — Nach Diog. Laert. I, 79 fiel die Blüte des Pittakos um Ol. 42 = 612/9, er starb Ol. 52, 3 = 570 *βιοὺς ὑπὲρ ἔτη ἑκδομήκοντα.* Die Zahl *ἑβδομήκοντα* ist, wie Meursius, Bergk, Susemihl, Rhein. Mus. XLII (1887), 141 und Erw. Rohde, ebenda, S. 476 bemerkt haben, aus *ὀγδοήκοντα* verschrieben. Rohde weist ferner darauf hin, dafs nach dem regelmäfsigen Sprachgebrauche bei der Ansetzung der Blüte das erste Jahr der Olympiade gemeint ist. Also Blüte: Ol. 42, 1 = 612/11, Tod = Ol. 52, 3, Alter: 82 Jahre. Auf die Urquelle, aus der die Angaben des Diog. Laert. stammen, geht auch Suid. s. v. *Πιττακός* zurück (vgl. E. Maafs, De biographis Graecis, Philol. Unters. III, 114ff.; Erw. Rohde, Rhein. Mus. XLII, 477). Suid. setzt die Geburt des Pittakos in Ol. 32 = 652, d. h. nach der üblichen, ungefähren Schätzung der Chronographen vierzig Jahre vor der *ἀκμή*. Dann heifst es bei Suidas: *εἷς καὶ αὐτὸς τῶν ζ΄ σοφῶν ὤν. ἔγραψε νόμους, καὶ τῇ μβ΄ ὀλυμπιάδι Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνεῖλε, καὶ Φρύνωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε κτλ.* Die Blüte fällt hier also mit der Ermordung der mytilenaeischen Tyrannen Melanchros zusammen, die Datierung bezieht sich nicht auch auf den Zweikampf

sollte der Mytilenaier Archeanax mit Steinen aus dem zerstörten Ilion befestigt haben [1]. Zur Vertreibung der Eindringlinge wurden daher von den Mytilenaiern Streitkräfte unter Führung des Pittakos, des Hyrrhas Sohn, nach dem Hellespontos geschickt [2]. Nachdem wohl ein unmittelbarer Angriff auf Sigeion gescheitert war, befestigten die Mytilenaier nördlich davon den sandigen Vorsprung an der Skamandros-Mündung, der den westlichen Abschluſs des Hellespontos bildet. Diese Achilleion genannte Veste schnitt die unmittelbare Verbindung der Athener mit der Meeresstraſse ab. Es kam nun zu einem langen, wechselvollen Kriege, in dem Sigeion und Achilleion die Stützpunkte waren, von denen aus die Athener und Mytilenaier sich bekämpften [3].

---

mit Phrynon, denn dieser wird von den Chronographen in Ol. 43, 2 = 607/6 gesetzt. Vgl. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1410; Hieron. Abr. 1410 Schoene (1409 F). Vgl. Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 66; Susemihl, Rhein. Mus. XLII (1887), 142, Anm. 3 [S. irrt jedoch, wenn er die Ansetzung der Akme auf die Aussendung des Pittakos gegen Phrynon bezieht] und Erw. Rohde ebenda, S. 477 [R. giebt seine im Rhein. Mus. XXXIII, 187 ausgesprochene Ansicht auf, daſs die *ἀκμή* nach dem Zweikampfe mit Phrynon datiert wurde]. Erw. Rohde hält das Datum 612 als Zeit der Ermordung des Melanchros für ein geschichtlich überliefertes, ebenso die weitern apollodorischen Daten bei Diog. Laert. I, 74 und 79, daſs Pittakos 590 zum Aesymneten gewählt wurde, 580 dieses Amt niederlegte und 570 starb. Das Datum des Endes der Tyrannis des Melanchros dürfte in der That aus der mytilenaeischen Prytanenliste und Chronik ebenso ungefähr richtig zu ermitteln gewesen sein, wie man an der Hand der attischen Archontenliste Drakon, Solon und Peisistratos zeitlich bestimmen konnte. Der dem Schiedsspruche Periauders vorhergehende Zweikampf zwischen Pittakos und Phrynon ist jedoch schwerlich auf Grund wirklicher Überlieferung in das Jahr 607/6 gesetzt. Nicht unverdächtig ist es, daſs er gerade in die Mitte der Regierung Periauders (627 bis 586 vgl. Bd. I², 638) und dreiſsig Jahre nach dem olympischen Siege Phrynons angesetzt ist. Doch werden die Erwägungen der Chronographen von der Wahrheit nicht sehr entfernt sein. Der Krieg wird zwischen 610 und 595 anzusetzen sein.

1) Strab. XIII, 599. Über die Namensform Archeanax statt der in den Hdschr. überlieferten Archaianax vgl. Diog. Laert. III, 31; Diod. XII, 31; Alkaios Frgm. 119 und dazu Toepffer a. a. O., S. 62, Anm. 2.

2) Strab. XIII, 600; Diog. Laert. I, 74; Plut. d. Herod. malign. 15, p. 858. Pittakos *Ὑρράδιος* genannt als *Ὕρρα παῖς*. Suid. s. v. *Ὕρρα παῖς*; Priscian II, p. 65 Hertz. Diese patronymische Bildung kommt auch in Thessalien vor. Man machte vielfach fälschlich den Pittakos zum Sohne des Hyrrhadios. Diog. Laert. I, 74. 80; Suid. s. v. *Πιττακός*. Vgl. dazu Toepffer a. a. O., S. 64, Anm. 4.

3) Hdt. V, 94: *ἐπολέμεον γὰρ ἔκ τε Ἀχιλληίου πόλιος ὁρμεόμενοι καὶ Σιγείου ἐπὶ χρόνον συχνὸν Μυτιληναῖοί τε καὶ Ἀθηναῖοι.* Gegen die Angabe des Timaios, Periandros *ἐπιτειχίσαι τὸ Ἀχίλλειον τοῖς Ἀθηναίοις βοηθοῦντα τοῖς περὶ Πίττακον* wendet sich Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII, 600. Vgl. noch Plin. H. N. V, 124; Valer. Max. VI, 5 ext. 1. Der eigentliche Gegenstand des Kampfes war

In einem Gefechte, das für letztere unglücklich verlief, warf der Dichter Alkaios, wie er seinem Freunde Melanippos meldete, auf der Flucht seinen Schild fort, den dann die Sieger im Tempel der Athena zu Sigeion aufhingen [1]. Grofsen Ruhm erwarb sich dagegen Pittakos, als er Phrynon im Zweikampf erschlug [2] und dadurch wesentlich dazu

Sigeion. Vgl. Hdt. V, 94 (*οἱ μὲν ἀπαιτέοντες τὴν χώρην κτλ.*); Strab. XIII, 599; Polyain. Strat. I, 25 (*ἐμονομάχουν Σιγείου πέρι*), Plut. de Herod. malign. 15, p. 858; Schol. Aeschyl. Eumen. 398; Suid. s. v. *Πιττακός* vgl. Toepffer a. a. O. 88 ff. Nach Diog. Laert. I, 74 kämpften die Athener und Mytilenaier *περὶ τῆς Ἀχιλλείτιδος χώρας*, Pittakos tötet Phrynon und *ἀνεσώσατο τὸ χωρίον ὕστερον μέν τοί φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς χρονικοῖς διαδικασθῆναι τοὺς Ἀθηναίους περὶ τοῦ χωρίου πρὸς τοὺς Μιτυληναίους*, Periandros sprach es den Athenern zu. Der Irrtum inbezug auf den Schiedsspruch liegt auf der Hand, auch scheint die *Ἀχιλλείτις χώρα* keine andere als die *Ἰλιὰς χώρα* bei Hdt. zu sein, indessen das *χωρίον*, das Pittakos durch seinen Sieg (aus schwerer Bedrängnis) rettet, kann doch nur das Achilleion sein, und das mufs in der Quelle des Diog. Laert. gestanden haben. Vgl. Duncker VI[5], 135; Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII (1878), 216 und dagegen Toepffer a. a. O. 88, gegen den sich wiederum Erw. Rohde, Rhein. Mus. XLII (1887), 477 wendet.

1) Alkaeos, Frgm. 32 Bergk, P. L. Gr. III[4], 159 (Hdt. V, 95; Strab. XIII, 600).

2) Strab. XIII, 600; Diog. Laert. I, 74; Diod. IX, 12; Plut. de Herod. malign. 15; Polyaen I, 25; Suid. s. v. *Πιττακός*; Schol. Aesch. Eumen. 397; Festus, p. 285 M; Jul. Africanus Ol. 36 b. Euseb. v. Schoene I, 200; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1410; Hieron. Abr. 1410. — Was über die Art des Zweikampfes verlautet (Pittakos wirft über seinen Gegner ein Fischernetz), ist ungeschichtlich und nach dem Kampfe der retiarii bei den Gladiatorenspielen erfunden. Bei Strab. XIII, 600 erscheint Pittakos genau in der Bewaffnung eines retiarius. Vgl. Toepffer, Quaest. Pisistrateae, p. 96 ff., der darum an der Geschichtlichkeit des Zweikampfes überhaupt zweifelt, zumal Herodotos über denselben nichts sage. Indessen, wenn Hdt. denselben nicht erwähnt, so folgt daraus in diesem Falle noch nicht, dafs er von ihm nichts wufste. Es heifst bei Hdt. V, 95: *πολεμεόντων δέ σφεων παντοῖα καὶ ἄλλα ἐγένετο ἐν τῇσι μάχῃσι, ἐν δὲ δὴ καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητὴς κτλ.* Stein bemerkt dazu mit vollem Recht: „Bei *ἄλλα* denkt H. wohl besonders an den berühmten Zweikampf zwischen Pittakos und Phrynon". Für ungeschichtlich wird der Zweikampf auch von Grundner, Quo tempore atque duce bellum Salaminium etc. (Jena 1875, Diss.) S. 31, Anm. 2 und F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) S. 88, Anm. 1 erklärt, an der Geschichtlichkeit halten dagegen Erw. Rohde, Rhein. Mus. XLII (1887), 476 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 402, S. 644 fest. — F. Cauer sagt: „Der Zweck dieser Erfindung wird gewesen sein, den Namen *Πιττάκειον*, welchen ein Grundstück bei Sigeion noch in späterer Zeit trug (Diog. Laert. I, 75; Plut. de Herod. malign. 15) zu erklären. Allein nirgends ist angegeben, dafs das *χωρίον Πιττάκιον* bei Sigeion lag. Die Überlieferung über die Landschenkung an Pittakos ist eine so zersplitterte und schwankende, dafs sich nichts Sicheres feststellen läfst. Nach Diod. IX, 12 verliehen ihm die Mytilenaier die Hälfte *τῆς χώρας ὑπὲρ ἧς ἐμονομάχησε*, nach Val.

beitrug, dafs die Mytilenaier Achilleion behaupteten [1]. Schliefslich einigte man sich über die Beilegung der Fehde durch einen Schiedsspruch des korinthischen Tyrannen Periandros. Dieser entschied, dafs beide Teile das behalten sollten, was sie thatsächlich im Besitze hätten. Infolge davon behielten die Athener Sigeion, die Mytilenaier Achilleion [2]. Ersteren fiel also der eigentliche Gegenstand des Kampfes zu, aber die mytilenaeische Veste versperrte ihnen die unmittelbare Verbindung mit dem Hellespontos.

§.

In Attika hatte inzwischen die wirtschaftliche und politische Entwickelung eine höchst bedenkliche Gestalt angenommen. Das hart bedrängte und bedrückte Volk erhob sich gegen die Oligarchie der Reichen, die den Staat und die Bevölkerung beherrschte und ausbeutete [3]. Der Habsucht fiel nicht nur der Einzelne zum Opfer, sondern sie vergriff sich auch an dem Gute der Gemeinde und der Heiligtümer [4]. Das Gericht gewährte dem gemeinen Manne keinen Schutz, denn die Richter gehörten zur herrschenden Klasse und fällten ungerechte Urteile [5]. Je schwerer der Druck auf dem Volke lastete und es erbitterte, desto mehr wuchs die Begehrlichkeit und der revolutionäre Trieb. Die Volkspartei forderte eine Landaufteilung und vollständige Umgestaltung der Verfassung [6].

Max. VI, 5 Ext. 1 die Hälfte recuperati agri, er wies indessen das Geschenk zurück und veranlafste (nach Diod.) die Aufteilung desselben zu gleichen Teilen. Nach Sosikrates b. Diog. Laert. I, 75 behielt er von dem angebotenen Acker nur ein kleines Stück, ähnlich Nepos, Thrasyb. 4; Plut. de Herod. malign. 15, p. 856 und praecept. rei publ. ger. 27, p. 820 F (*ἧς γὰρ ἐκτήσατο χώρας τοῖς πολίταις κτλ.*). Bei Diog. Laert. I, 75 wird dem Pittakos anscheinend zum Lohne für seine Wirksamkeit als Aisymnetes Land geschenkt, *ὁ δὲ ἱερὰν ἀνῆκεν, ἥτις νῦν Πιττάκειος καλεῖται.* Daraus ist zu entnehmen, dafs es ein von Pittakos gestiftetes Tempelgrundstück gab. Toepffer a. a. O. 105 vermutet, dafs die Landschenkung an Pittakos mit einer Landaufteilung nach dem Siege über die verbannten Oligarchen zusammenhing.

1) Vgl. S. 252, Anm. 3.

2) Hdt. V, 95: *κατήλλαξε δὲ ὧδε, νέμεσθαι ἑκατέρους τὴν ἔχουσι· Σίγειον μέν νυν οὕτω ἐγένετο ὑπ' Ἀθηναίοισι.* Vgl. S. 250 Anm.

3) Vgl. S. 187 und S. 243.

4) Solon Frgm. 4, v. 12 ff.

5) Solon Frgm. 4, v. 14 ff. 37; Frgm. 36, v. 8.

6) Aristot. *Ἀθπ.* 11, 2: *ὁ μὲν γὰρ δῆμος ᾧετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν, κτλ.* Plut. Solon 13: *τὴν γῆν ἀναδάσασθαι καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν.* Aristot. *Ἀθπ.* 12, 3: *καὶ πάλιν δ' (ἑτέρ)ωθί που λέγει περὶ τῶν διανείμασθαι τὴν γῆν βουλομένων· οἱ δ' ἐφ' ἁρπαγᾶσιν ἦλθον, ἐλπί(δ' εἶ)χον ἀφνεάν κτλ. . . . οὐδέ*

Der Kampf der Parteien war hartnäckig; lange Zeit war die Bürgerschaft wie in zwei feindliche Lager gespalten [1]. Man stand dicht vor einem Bürgerkriege. In dieser kritischen Lage trat Solon, der infolge seiner Verdienste um die Eroberung von Salamis in allen Kreisen hohes Ansehen besafs [2], immer mehr als derjenige Mann hervor, der allein imstande wäre, den Staatswagen zu lenken und in das rechte Geleise zu bringen. Er war der Sohn des Exekestides und stammte aus einem vornehmen, mit dem Königsgeschlechte der Medontiden verwandten Hause [3], gehörte aber seinem Vermögen und seiner Lebensstellung nach (als Kaufmann) nicht zu den reichen Standesgenossen, welche den Staat beherrschten, sondern zum Mittelstande [4].

μοι τυραννίδος | ἁνδάνει βίᾳ τι (ῥέζ)ειν, οὐδὲ πιε(ίρα)ς χθονὸς | πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν. Wiederholte Hinweise auf die Begehrlichkeit des Volkes, das Solon im Zaume hielt: Solon bei Aristot. Ἀθπ. 12, 4, v. 1—2; v. 47 ff. (Frgm. 36, v. 18–20) 12, 1 (Frgm. 5) und 12, 5. Die Forderung der Landaufteilung betraf wesentlich die Aufteilung der ἐπίμορτος γῆ der grofsen Grundherren, an die sie auf Teilbau bewirtschaftenden Hektemoroi. Vgl. S. 109. Unter Hinweisung auf den Umstand, dafs im Attischen dasselbe Wort (κλῆρος) zur Bezeichnung von Los, Erbe, Landgut dient, macht Wilamowitz, Aristoteles II, 47 die richtige Bemerkung, dafs der private Grundbesitz des herrschenden Standes durch Occupation und Aufteilung von Gemeindeland entstanden sei.

1) Aristot. Ἀθπ. 5, 1.

2) Vgl. S. 221 Anm.

3) Darum heist Solon Κοδρίδης. Plut. Solon 1; Diog. Laert. III, 1; Suid. s. v. Κοδρίδης. Vgl. S. 127. 131 und dazu Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 234, Anm. 1. Über die Bezeichnung Solons als Σαλαμίνιος vgl. S. 222 Anm. Nach Aristot. Ἀθπ. 5, 1 gehörte er τῇ μὲν φύσει καὶ τῇ δόξῃ zu den πρῶτοι (vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ., S. 132). Plut. Solon 1: οἰκίας δὲ πρώτης κατὰ γένος. Nach Didymos b. Plut. a. a. O. stimmten alle darin überein, dafs Solons Vater Exekestides hiefs, nur ein sonst unbekannter Grammatiker Philokles hatte denselben Euphorion genannt. Ein Verwandter (aber kein Bruder. Vgl. Diog. Laert. III, 1) und naher Freund Solons war Dropides, ein Vorfahr des Oligarchen Kritias: Plut. Charm. 157 E; Tim. 20 E. Mahnung Solons an Kritias, den Sohn des Dropides: Frgm. 22. — Berührung von Platons Stammbaum (mütterlicherseits) mit Solon: Diog. Laert. III, 1. Vgl. dazu W. Petersen, Quaestiones de hist. gentium att. (Kiel 1880, Diss.) 107 ff. — Nach Herakleides Pontikos bei Plut. Solon 1 war die Mutter Solons eine Base der Mutter des Peisistratos.

4) Aristot. Ἀθπ. 5, 3: τῇ δ' οὐσίᾳ καὶ τοῖς πράγμασι (vgl. Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ., S. 132) τῶν μέσων; Pol. IV. 11, p. 1296 a, v. 19. Vgl. über den μέσος und die aristotelische μεσότης, sowie über die Beurteilung Solons und seines Werkes unter diesem Gesichtspunkte, S. 25, Anm. 4. — Solon Kaufmann: S. 187, Anm. 2. Er rechnet sich nicht zu den πλούσιοι: Solon bei Aristot. Ἀθπ. 5, 3 und bei Plut. Solon 3. Immerhin mufs er wohl, nach seiner Wahl zum Archon zu

Machte ihn auch dieser äufsere Umstand zum Vermittler zwischen den Parteien geeignet [1], so empfahl ihn zum Staatsordner vor allem seine ganze Persönlichkeit. Seine Gedichte, welche die attische Litteratur eröffneten, zeigen ihn als eine ideal angelegte, jedoch von Schwärmerei freie Natur, als einen klar denkenden und praktisch handelnden Mann. Bis in sein hohes Alter bewahrte er Lust zum Leben und zum Lernen. Mit warmer Vaterlandsliebe und politischer Einsicht verband er eine einfache Frömmigkeit und einen festen Glauben an die göttliche, jedes Unrecht früher oder später strafende Gerechtigkeit. Er handelte nach dem Grundsatze, dafs der Mittelweg der beste wäre [2], griff aber mit voller Energie ein, wenn es die Umstände erforderten, und hielt an dem, was er für richtig erkannt hatte, unerschütterlich fest.

Was er über die Lage des Staates, die Ursache des Übels und die Mittel zur Heilung dachte, that er der Bürgerschaft in Elegien kund. Es waren in grofsen, allgemeinen Zügen gehaltene Volksreden in Versen, deren klare und feste, rückhaltlose und eindringliche Sprache einen tiefen Eindruck machte. Am Eingange einer der bedeutsamsten Elegien [3] spricht er die Überzeugung aus, dafs nach dem Willen der Götter die Stadt, über die Pallas Athena schirmend ihre Hand hielte, niemals untergehen würde, aber die Bürger selbst wollten sie in ihrem Unverstande zugrunde richten. Er brandmarkt die kein Gut und kein Recht achtende Habgier der leitenden Männer, die schon mit der Zeit ihre gerechte Strafe erleiden werden, weist auf das gemeingefährliche Parteitreiben und die verderblichen Folgen eines Bürgerkrieges hin, um dann auf die traurige Lage der Armen einzugehen. Vom Übel der Gemeinde kommt unvermeidlich auf jeden sein Teil. Das will er den Athenern vorhalten, aus Gesetzlosigkeit erwachsen der Stadt die gröfsten Übel, aber die Befolgung und die Herrschaft guter Gesetze führt zu Segen und Wohlstand.

Eine andere Elegie [4] beginnt mit dem Ausdruck des Schmerzes

---

schliefsen, zu den Pentakosiomedimnen gehört haben. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II 59, 32.

1) Vgl. Plut. Solon 14.

2) Über die ihm zugeschriebenen Sinnsprüche (*μηδὲν ἄγαν* u. s. w.) vgl. Brunco, Acta Semin. Erlangens. III (1884), 337 ff.

3) Zum gröfsern Teile und am Schlusse vollständig erhalten bei Demosth. d. f. leg. 254 (Frgm. 4). Dafs es sich um eine andere Elegie handelt als um die, von der bei Aristot. *Ἀθπ.* 5 die Rede ist, zeigt Wilamowitz, Aristoteles II, 305 ff.

4) Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 5. (Es gehört dazu wahrscheinlich Frgm. 15. B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgesch., S. 42). Vgl.

über die Erkenntnis, dafs die älteste Ionierstadt dahinschwinde. Er geifselt die Habsucht und den Übermut der Reichen, schiebt ihnen die Schuld an dem Bürgerzwiste zu und mahnt sie zur Mäfsigung. Kurz und bündig erklärt er: „Wir werden uns nicht fügen, und euch wird nicht alles (wie ihr jetzt wähnt) bequem verlaufen." Aber er wandte sich auch gegen die Begehrlichkeit und die unberechtigten Forderungen der Volkspartei. „Er stritt für beide wider beide" und richtete schliefslich an sie gemeinsam die eindringliche Aufforderung zum Nachgeben.

Auf Grund der unparteiisch abwägenden Stellung, die Solon trotz der scharfen Verurteilung der gewinnsüchtigen Machthaber in dieser Elegie einnahm, wurde er von den Parteien zum Archon gewählt und mit aufserordentlicher Machtvollkommenheit bekleidet. Er erhielt den Auftrag, die Versöhnung zu vermitteln, die Verfassung zu ordnen und ein neues Stadtrecht einzuführen [1]. Solon verhehlte sich nicht die Schwierigkeiten seiner Aufgabe [2], gab aber die bestimmte Erklärung ab, dafs er ihr gerecht werden würde [3]. Viele glaubten oder hofften sogar, dafs er seine allmächtige Stellung benutzen würde, um sich zum Tyrannen aufzuwerfen. Es hätte in seiner Hand gelegen, sei es mit der einen oder der andern Partei, einen Staatsstreich auszuführen, allein er widerstand allen Versuchungen und machte ausschliefslich das Wohl des Staates zur Richtschnur seines Handelns. Von allen Seiten mit ungestümen Forderungen bedrängt und gehetzt, blieb er unentwegt

---

zur Erklärung Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 130ff.; Wilamowitz a. a. O. II, 304 ff.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 5, 2: *εἵλοντο κοινῇ διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα Σόλωνα καὶ τ(ὴν πολι)τεί(α)ν ἐπέτρεψαν αὐτῷ κτλ.* 6, 1: *κύριος δὲ γενόμενος τῶν πραγμάτων Σόλων κτλ.* Das stand in der Atthis. Vgl. Plut. Solon 14: *ᾑρέθη δὲ ἄρχων μετὰ Φιλόμβροτον ὁμοῦ καὶ διαλλακτὴς καὶ νομοθέτης* (vgl. S. 41, Anm. 2). Wenn dann Plut. Solon 16 erzählt, dafs die Athener erst nach der Durchführung der Seisachtheia, deren Nutzen sie bald einsahen, *τὸν Σόλωνα τῆς πολιτείας διορθωτὴν καὶ νομοθέτην ἀπέδειξαν* (vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 41), so handelt es sich offenbar um eine willkürliche Umgestaltung der Überlieferung durch Hermippos. (Anders urteilt freilich F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, S. 66 und Hat Aristoteles u. s. w., S. 72.) Den Nutzen der Seisachtheia haben die Reichen nicht eingesehen, und die Volkspartei hatte mehr erwartet. — Über die *διαλλακταί* im Jahre 403 vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 38, 4; Xen. Hell. II. 4, 38.

2) Solon bei Plut. Solon 14. Vgl. B. Keil a. a. O., S. 44.

3) Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 11, 3: *ἃ μὲν γὰρ εἶπα σὺν θεοῖσιν ἤννσα.* Frgm. 36, 15: *ἔρεξα καὶ διήννσ' ὡς ὑπεσχόμην.* Was Phanias bei Plut. Solon 14 über die angeblichen Versprechungen berichtet, die Solon insgeheim den Parteien machte, hat natürlich keinen Wert und beruht wohl auf einem Schlusse aus der Enttäuschung derselben.

auf der von ihm betretenen Mittelstrafse. Beide Parteien deckte er mit seinem starken Schild und duldete nicht einen unrechten Sieg der einen über die andere [1]. Über seine Absichten war man zunächst im Ungewissen. Die herrschende Klasse glaubte, dafs er die alte Staatsordnung wiederherstellen oder sie höchstens wenig verändern würde, das Volk wiederum hoffte auf eine Landaufteilung [2].

Gleich bei seinem Amtsantritte im Sommer 594 [3], erliefs

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 11, 2: *καὶ ἐξὸν αὐτῷ μεθ' ὁποτέρων ἐβούλετο συστά(ντι) τυραννεῖν, εἵλετο πρὸς ἀμφοτέρους ἀπέχθεσθαι σώσας τὴν πατρίδα καὶ τὰ βέλτιστα νομοθετήσας.* Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 3: *οἵ δ' ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἦλθον, ἐλπί(δ' εἶ)χον ἀφνειάν* (vgl Kaibel a. a. O. 148) | *καὶ δόκουν ἕκαστος αὐτῶν ὄλβον εὑρήσειν πολύν,* | *καί με κωτίλλοντα λείως τραχὺν ἐκφανεῖν νοόν. ... οὐδέ μοι τυραννίδος* | *ἁνδάνει βίᾳ τι (ῥέζ)ειν κτλ.* Vgl. 12, 4, v. 49—51 und dazu Kaibel a. a. O. 151; 12, 5 und dazu Kaibel, S. 152. Bruchstücke des Gedichtes an Phokos bei Plut. Solon 14—15 (Frgm. 32—33): *Εἰ δὲ γῆς ἐφεισάμην* | *πατρίδος, τυραννίδος δὲ καὶ βίης ἀμειλίχου οὐ καθηψάμην κτλ.* Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 309 f. — Solon Frgm. 5 (Aristot. *Ἀθπ.* 12, 1): *ἔστην δ' ἀμφιβαλὼν κρατερὸν σάκος ἀμφοτέροισι,* | *νικᾶν δ' οὐκ εἴασ' οὐδετέρους ἀδίκως.* Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 5: *ἐγὼ δὲ τούτων ὥσπερ ἐν μεταιχμίῳ* | *ὅρος κατέστην.* Solon ebenda 12, 4, v. 53 f. (Frgm. 37): *τῶν οὕνεκ' ἀλκὴν πάντοθεν ποιεύμενος* | *ὡς ἐν κυσὶν πολλαῖσιν ἐστράφην λύκος.*

2) Aristot. *Ἀθπ.* 11, 2 und inbezug auf die Landaufteilung S. 254, Anm. 6.

3) Da Solon Archon war, so liefs sich an der Hand der Archontenliste das Jahr ziemlich sicher feststellen. Sosikrates bei Diog. Laert. I, 62 setzt das Archontat Solons in Ol. 46, 3 = 594/3. Tatian ad Gr. 41 und Clem. Alex. Strom. I, 65: Ol. 46. Bei Suid. s. v. *Σόλων* heifst es: *γέγονε ἐπὶ τῆς μζ' Ὀλυμπιάδος* (Ol. 47 = 592/89), *οἱ δὲ νς'* (Ol. 56 = 556/3). Entweder ist bei letzterer Angabe *ν* in *μ* zu verändern, oder es liegt eine Verwechselung mit dem Todesjahr vor. Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 183. Bei Eusebios schwankt die handschriftliche Überlieferung. Vers. Arm. Abr. 1426 = 591 (Ol. 47, 2); Hieron. Abr. 1425 Schoene = 592; Hieron. Abr. 1426 A; Abr. 1421 F, aber P, wo bisweilen die richtige Überlieferung erhalten ist, hat Abr. 1423 = 594 (Ol. 46. 3). — Nach Aristot. *Ἀθπ.* 14 bemächtigte sich Peisistratos der Akropolis *ἔτει δευτέρῳ καὶ τριακοσιῷ μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν ἐπὶ Κωμέου ἄρχοντος* = 561/0 (vgl. weiter unten den Abschnitt über Peisistratos). Wenn, was nicht unwahrscheinlich ist, *δευτέρῳ* aus *δ'* = *τετάρτῳ* entstanden ist (Ad. Bauer, Forschungen zu Aristoteles *Ἀθπ.*, München 1891, S. 45 f.), so würde Aristoleles den Ansatz des Sosikrates bestätigen, andernfalls wäre Solons Archontat in Ol. 47, 1 = 592/1 setzen, eine Chronologie, die bei Suid. und anscheinend auch bei Euseb. vorliegt (H. Droysen, Zu Aristoteles *Ἀθπ.*, Berlin 1891, S. 4 spricht sich für 591/0 aus). Dieses Schwanken um zwei Jahre erklärt sich hinreichend durch die auf die Archontenliste zurückwirkenden innern Unruhen nach Solons Gesetzgebung. Wer die beiden Anarchie-Jahre nicht mit in Rechnung zog (vgl. Bd. I², 698 Anm.), erhielt für Solons Archontat 592/1. In jedem Falle beseitigt Aristoteles die überhaupt auf sehr zweifelhaften Stützen beruhende Hypothese L. Holzapfels, Berlin. Stud. VII (1888), 1 ff., der Solons Archontat in das Jahr 584/3 setzt. Demosth. d. f. leg.

Solon eine tief einschneidende Verordnung zur Hebung des sozialen Notstandes. Es lag ihm als Archon die Bekanntmachung ob, dafs er während seiner Amtsdauer jedermann in seinem Besitze schützen und erhalten würde [1]. Statt dessen erklärte er, dafs alle Schulden, welche ein Grundstück belasteten oder für welche die Person des Schuldners selbst in Unterpfand gegeben war, aufgehoben wären, und dafs auch die bereits in Schuldknechtschaft Geratenen frei werden sollten [2]. Zu-

---

I³, 347; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I, 130 (I², 143); H. Landwehr, Philol. 251 sagt nämlich: *ἀπὸ Σόλωνος δὲ ὁμοῦ διακόσιά ἐστιν ἔτη καὶ τετταράκοντα εἰς τὸν νυνὶ παρόντα χρόνον.* 240 + 343 = 583. Die gelegentliche Angabe des Demosthenes kann selbstverständlich nicht zur Korrektur der attischen Chronik verwandt werden. — Ebenso unzulässig ist es, mit Th. Case, Class. Rev. II (1888), 241; F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, S. 66; Hat Aristoteles u. s. w. 72 der Seisachtheia erst nach längerer Zwischenzeit Solons allgemeine gesetzgeberische Thätigkeit folgen zu lassen oder zwei Gesetzgebungsepochen anzunehmen. Vgl. S. 257, Anm. 1. Die Atthis beschränkte Solons Nomothesie auf die Dauer seines Archontenjahres. Sicherlich reichte diese Zeit aus, denn Solon brauchte weder juristische Studien zu machen, noch hatte er einen so verwickelten und umfangreichen Stoff zu bewältigen, wie ihn ein Bearbeiter des Stadtrechtes in demosthenischer Zeit zu bearbeiten gehabt hätte und vollends in moderner Zeit durchzuarbeiten hat. Einer der letzten Axones, der 13., datiert noch aus Solons Archontat. Plut. Solon 19.

1) Vgl. S. 169, Anm. 3. — Den Zusammenhang der Seisachtheia mit der Proklamation des Archon hat mit Recht Wilamowitz, Aristoteles II, 62 bemerkt. Es blieb möglicherweise bei der einfachen mündlichen Bekanntmachung, wenigstens war den Atthidographen eine Urkunde darüber unbekannt. Vgl. S. 47, Anm. 2 auf S. 48. Die *χρεῶν ἀποκοπή* und Aufhebung der Schuldknechtschaft erfolgte vor der zusammenhängenden Nomothesie. Aristot. *Ἀθπ.* 6, 1; 7, 1; 10, 1. Vgl. Solon Frgm. 36, v. 15—16; Plut. Solon 14. 16.

2) Nach Aristot. *Ἀθπ.* 6, 1: *χρεῶν ἀποκοπὰς ἐποίησε καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων, ἃς σεισάχθειαν* (vgl. weiter unten S. 261, Anm. 3) *καλοῦσιν, ὡς ἀποσεισαμένων τὸ βάρος.* Ps. Herakleides Pontikos I, 5; Hesych. s. v. *σεισάχθεια*; Phot. s. v. = Suid. s. v. = Apostolius XVII, 32. Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 134. Demnach bestand die Mafsregel aus einer Tilgung aller Schulden, und das war die herrschende Ansicht. Plut. Solon 15: *οἱ δὲ πλεῖστοι πάντων ὁμοῦ φασι τῶν συμβολαίων ἀναίρεσιν γενέσθαι τὴν σεισάχθειαν, καὶ τούτοις συνᾴδει μᾶλλον τὰ ποιήματα.* Vgl. Philochoros bei Suid. Phot. s. v. *σεισάχθεια* (Frgm. 57); Diog. Laert. I, 45; Dionys. Hal. V, 65; Dio Chrysost. 31, 69. Androtion bei Plut. Solon 15 fafst dagegen die Seisachtheia nur als eine durch Ermäfsigung des Zinses und Herabsetzung des Münzfufses erzielte Schuldenerleichterung auf. Durch die Münzreform seien 73 alte Drachmen gleich 100 neuen geworden, *ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων.* Dieser Auffassung schlossen sich u. a. an: Böckh, Sth. Ath. I³, 159; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 318; Hultsch, Gr. und röm. Metrol.² 200, teilweise auch M. Duncker, Gesch. d. Altert. V⁵, 188 (Tilgung der auf der Person, Erleichterung der auf Grundstücken lastenden Schulden). Dagegen mit Recht: Grote, Gesch. Griech. II², 77; Schömann, Gr. Altert.

gleich erliefs er ein Gesetz, das für alle Zeiten die Aufnahme von Schulden auf den Leib verbot [1]. Auch der Verkauf der Kinder wurde untersagt [2]. Die Schuldentilgung war eine durchaus revolutionäre, aber nach Solons Auffassung nicht nur durch die Notlage gebotene, sondern auch insofern gerechtfertigte Maſsregel, als sie wesentlich das mit Unrecht erworbene Gut der Reichen traf.

Manche Kapitalisten verloren einen erheblichen Teil ihres Vermögens oder verarmten [3]. Natürlich herrschte in diesen Kreisen eine groſse Erbitterung; man lieſs es an bösen Worten und wohl auch an Verleumdungen [4] nicht fehlen, aber man wagte keinen offenen Widerstand. „Vermittelst der ihm anvertrauten Macht kam“ Solon „Gewalt mit Recht verbindend“ durch alle Schwierigkeiten „hindurch“ [5]. Die

---

Supplbd. V (1884), 130ff.; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 151 [K. bestritt bereits jeden Zusammenhang der Münzreform mit der Seisachtheia]; Pöhlmann, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 386, Anm. 5; Hermanns, Griech. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 66, S. 375; Wilamowitz, Aristoteles II, 62; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 406; Beloch, Gr. Gesch. I, 323. Gegen die Ansicht Androtions polemisiert auch Aristoteles *Ἀθπ.* 10, 1, indem er betont, daſs die Münzreform nach der Seisachtheia erfolgt sei. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung in Aristot. Verfassungsgesch., S. 45 und 163ff. Ganz richtig macht Plutarchos (Hermippos) geltend, daſs für die Ansicht der meisten die Gedichte Solons selbst sprächen. Solon bezeugt als Wirkung der Seisachtheia die Beseitigung der Hypothekensteine und die Befreiung der Schuldsklaven. Frgm. 36 (Aristot. *Ἀθπ.* 12, 4): *Γῆ μέλαινα, τῆς ἐγώ ποτε | ὅρους ἀνεῖλον πολλαχῆι πεπηγότας ... τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα | ἔχοντας, ἤδη δεσποτῶν τρομευμένους, ἐλευθέρους ἔθηκα.* Das wäre durch eine bloſse Zinsermäſsigung und Erleichterung der Schulden um 27 Proz. nicht erreicht worden. Nach Plut. Solon 15 müſste man annehmen, daſs Solon auch die aus Handels- und sonstigen Geschäften erwachsenen Verbindlichkeiten gelöst hat. Allein davon redet, wie Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 406 Anm., S. 652 bemerkt, Solon nirgends, und es ist auch ein solcher, durch die Umstände nicht gebotener, den ganzen Geschäftsverkehr aufs schwerste störender Eingriff an sich höchst unwahrscheinlich.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 6, 1; 9, 1; Plut. Solon 15. Während Aristoteles das Verbot voranstellt und darauf die Seisachtheia folgen läſst, sagt Plutarchos: *τοῦτο γὰρ ἐποιήσατο πρῶτον πολίτευμα, γράψας τὰ μὲν ὑπάρχοντα τῶν χρεῶν ἀνεῖσθαι, πρὸς δὲ τὸ λοιπὸν ἐπὶ τοῖς σώμασι μηδένα δανείζειν.* Letztere Reihenfolge ist die natürliche und auch aus andern Erwägungen (vgl. S. 259, Anm. 1) sicherlich richtige. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 45.

2) Plut. Solon 13, 23 (vgl. dazu S. 246, Anm. 1). Nur eine entehrte Tochter durfte verkauft werden.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 3: *οἱ μὲν ἀρχὴν καὶ πρόφασιν ἔχοντες τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπήν, συνεβεβήκει γὰρ αὐτοῖς γεγονέναι πένησιν.*

4) Über die Verleumdungen Solons in der oligarchischen Überlieferung vgl. S. 42 Anm. Erbitterung: Aristot. *Ἀθπ.* 11, 1; Plut. Solon 16.

5) Solon Frgm. 36, 13f.: *ταῦτα μὲν κράτει | ὁμοῦ βίαν τε καὶ δίκην συναρ-*

Hypothekensteine auf den Äckern der Bauern wurden zerschlagen, und die Schuldsklaven erhielten ihre Freiheit [1]. Diejenigen Bürger, welche durch Flucht sich der Schuldknechtschaft entzogen hatten, konnten furchtlos zurückkehren. Solon fand auch Mittel und Wege, viele als Sklaven ins Ausland verkaufte Bürger loszukaufen und dem Vaterlande wiederzugeben [2]. Das Volk brachte ein Dankopfer dar und feierte die „Bürdenabschüttelung" (Seisachtheia) [3].

Die Schuldentilgung hatte die verschuldeten Bauern entlastet, sowie die in Knechtschaft verfallenen Hektemoroi [4], Handwerker und Gewerbetreibenden persönlich frei gemacht, allein die Befreiten waren zunächst mittellos, und an den kümmerlichen wirtschaftlichen Bedingungen der Hektemoroi hatte die Seisachtheia nichts geändert. Offenbar waren es diese nach bäuerlicher Selbständigkeit verlangenden Hektemoroi, die im Verein mit der mittellosen und begehrlichen Menge eine Landaufteilung forderten und auf Erfüllung ihrer Forderung hofften [5]. Sie waren arg enttäuscht, als Solon die grofsen Güter des Adels nicht antastete und damit die Grundlage der sozialen und politischen Stellung desselben aufrecht erhielt [6]. Mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der

---

μόσας | ἔρεξα καὶ δὴλθον ὡς ὑπεσχόμην. Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 151.

1) Vgl. S. 259, Anm. 2.

2) H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 135, dem sich V. Thumser, Hermanns, Gr. Staatsaltert.[6], § 66, S. 377 anschliefst, meint, Solon habe nur durch Aufhebung der Schuldverträge vielen, die der Knechtschaft entflohen waren, die gesetzliche Möglichkeit zur Rückkehr gewährt. Aber Solon sagt Frgm. 36, 6: *πολλοὺς δ' Ἀθήνας, πατρίδ' ἐς θεόκτιτον ἀνήγαγον πραθέντας κτλ.* Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 143, Anm. 2. — Wie der Loskauf erfolgte, ist unbekannt. Loskauf und Staatskosten nehmen an Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 158 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 406. Wilamowitz, Aristoteles II, 62, Anm. 36 bemerkt, dafs Auslösung von Bürgern auch eine gewifs vielfach von einzelnen erfüllte Menschenpflicht gewesen wäre.

3) Nach Plut. Solon 16 hiefs das Dankopfer *σεισάχθεια*: — *ἔθυσαν τε κοινῇ σεισάχθειαν τὴν θυσίαν ὀνομάσαντες.* Nach Androtion bei Plut. Solon 15 hätten die Armen die ihnen zuteil gewordene Erleichterung *σεισάχθεια* genannt. Mit einem die Angabe Androtions berücksichtigenden *ὡς ἔοικε* giebt Plutarchos an, dafs Solon selbst sich dieser Bezeichnung für seine Mafsregel bedient habe. Ebenso Diog. Laert. I, 79; Hesych. s. v. *σεισάχθεια*. Aristoteles *Ἀθπ.* 6, 1 sagt: *χρεῶν ἀποκοπὰς ἐποίησε ... ἃς σεισάχθειαν* (*ἃ σεισάχθεια* überliefert von erster Hand) *καλοῦσι, ὡς ἀποσεισαμένων τὸ βάρος.* Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 134. — Wilamowitz, Aristoteles II, 62, Anm. 37 hält es für möglich, dafs das Dankopfer *τὰ σεισάχθεια* hiefs und eine dauernde Einrichtung war.

4) Vgl. S, 246. Anm. 1.

5) Vgl. S. 254, Anm. 6.

6) Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 5 sagt daher mit Recht: *ὅσοι δὲ μείζους καὶ βίαν ἀμείνονες | αἰνοῖεν ἄν με καὶ φίλον ποιοίατο.*

Hektemoroi hat sich allerdings seine Gesetzgebung beschäftigt, doch ist es leider unbekannt, welche Anordnungen von ihm getroffen wurden [1]. Einer übermäfsigen Ausdehnung des Grofsgrundbesitzes zog er Schranken, indem er ein Gesetz erliefs, welches dem Einzelnen die Erwerbung von Grundbesitz über einen bestimmten Umfang hinaus verbot [2]. Ferner erliefs er das strenge Verbot, die Erzeugnisse der Bodenwirtschaft mit Ausnahme des Oles auszuführen [3]. Dadurch wurde dem städtischen Markt reichlicher Getreide zugeführt, der Preis desselben gedrückt und der Unterhalt der Handwerker und Gewerbetreibenden erleichtert. Den von den Hypotheken und Zinsen befreiten Bauern durfte Solon eine Verminderung des Preises ihrer Bodenerzeugnisse zumuten. Das Gesetz traf aufserdem hauptsächlich den Grofsgrundbesitz [4]. Anderseits hat Solon den Geldverkehr nicht behindert und die Höhe des Zinsfufses vollständig dem Belieben des Darleihers überlassen [5].

Von grofser Tragweite für die Entwickelung des attischen Handels war die Neuordnung des Münz-, Mafs- und Gewichtssystems. In Athen galt die aeginaeische Münzwährung, Mafs und Gewicht war mit dem peloponnesisch-aeginaeischen (pheidonischen) identisch oder stand ihm so nahe, dafs es mit ihm identifiziert werden konnte. Indem Solon zum euboeischen System überging, lockerte er die merkantile Verbindung und Abhängigkeit Athens von den feindlichen Nachbaren Aegina und Megara und bahnte einen engern Anschlufs an das weite Kolonial- und Handelsgebiet der Chalkidier und auch der Korinthier an, denn die korinthische Währung unterschied

1) Pollux VII, 151: *ἐπίμορτος δὲ γῇ παρὰ Σόλωνι ἡ ἐπὶ μέρει γεωργουμένη, καὶ μορτὴ τὸ μέρος τὸ ἀπὸ τῶν γεωργῶν.* Für die revolutionäre Masse, welche Landaufteilung forderte, hatte Solon keine Sympathie. Vgl. Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 11, 3: *οἱ δ' ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἦλθον, κτλ. .. οὐδὲ πιε(ίρα)ς χθονός | πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.* Dazu gehörten auch die Hektemoroi. Vgl. S. 254, Anm. 6. Solon dürfte ihnen aber wohl einige Erleichterungen gewährt haben.

2) Solonisches Gesetz bei Aristot. Pol. II. 7, p. 1266b, v. 17: *ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν, ὁπόσην ἂν βούληταί τις.*

3) Das Gesetz gehörte zum zusammenhängenden Stadtrecht und stand auf dem ersten Axon, welcher die *νόμοι* des Archon enthielt. Demselben lag die Fürsorge für die Befolgung des Gesetzes ob. Vgl. S. 170, Anm, 1 und S. 244, Anm. 1.

4) Vgl. S. 244, Anm. 1.

5) Unter den „alten Gesetzen Solons", die Lysias X (g. Theomn.), 16 verlesen läfst, befindet sich auch das Gesetz: *Τὸ ἀργύριον στάσιμον εἶναι ἐφ' ὁπόσῳ ἂν βούληται ὁ δανείζων.* Lysias bemerkt: *Τὸ στάσιμον τοῦτό ἐστιν, ὦ βέλτιστε, οὐ ζυγῷ ἱστάναι ἀλλὰ τόκον πράττεσθαι ὁπόσον ἂν βούληται.* Vgl. dazu Böckh, Sth. Ath. I^3, 163.

sich von der chalkidischen nur durch die Einteilung des Staters [1]. Ge-

1) Über die Bedeutung der solonischen Münz-, Mafs- und Gewichtsordnung vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 151 ff. Über die aeginaeische, euboeisch-attische und korinthische Münzwährung vgl. Bd. I², 496 ff. Über das vorsolonische Mafs- und Gewichtssystem vgl. Bd. I², 622 ff. und über den Beginn ginn der attischen Prägung, S. 200.

Fest steht, dafs Solon ein neues Münz-, Mafs- und Gewichtssystem einführte und dieses System das euboeisch-chalkidische war. Vgl. Hultsch, Gr. und röm. Metrol.² 199 ff. und die daselbst angeführte Litteratur. C. F. Lehmann, Hermes XXVII (1892)), 535 ff.; vgl. auch die S. 200, Anm. 6 angeführten Schriften. — Psephisma des Teisamenos bei Andok. Myst. 83: *πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς.* Nach Androtion bei Plut. Solon 15 hätte die Zinsermäfsigung die Armen zufriedengestellt *καὶ τὴν ἅμα τούτῳ γενομένην τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν. Ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων.* Es wurden also 73 alte Münzdrachmen gleich 100 neuen, was dem Verhältnisse der aeginaeischen Münz- und Gewichtseinheit zur attisch-euboeischen entspricht. Vgl. Bd. I², 497; CIA. II, 476. C. F. Lehmann a. a. O. 552. Irrtümlich ist jedoch die Ansicht, dafs die Mine selbst etwas Feststehendes war, und die alte Mine nicht 100, sondern nur 73 Drachmen enthielt. Vgl. F. Cauer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLVII (1893). 117; Wilamowitz, Aristoteles I, 42. — Aristoteles *Ἀθπ.* 10 hat, wie F. Cauer und Wilamowitz mit Recht annehmen (anders B. Keil, Die solonische Verfassung 164), inbezug auf die Münzreform offenbar dieselbe Quelle benutzt, wie Hermippos (Plutarchos), obschon er den von Androtion behaupteten Zusammenhang der Reform mit der Seisachtheia bestreitet. Er teilt die Auffassung Androtions, dafs die Münz-, Mafs- und Gewichtsordnung eine volksfreundliche Mafsregel war, und sagt: *πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιῆσαι τὴν τῶν χρεῶ(ν ἀπο)κοπήν, καὶ μετὰ ταῦτα τήν τε τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν· ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων, καὶ ἡ μνᾶ πρότερον (ἄγ)ουσα πα(....) ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη τοῖς ἑκατόν· ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον.* (Über den Text vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 145.) Hier kehrt also auch die *μέτρων αὔξησις* wieder und ebenso findet sich das Mifsverständnis, als ob die vorsolonische Mine weniger als 100 Drachmen gehabt hätte. Bei Plutarchos wird aber die solonische Drachme für kleiner betrachtet als die vorsolonische, während sie bei Aristoteles gleich bleibt, so dafs infolge der Vermehrung der Drachmenzahl die Mine gröfser werden mufs. Die *σταθμά* hat Plutarchos übergangen, die *ἐπαύξησις* bezieht sich bei ihm nur auf die *μέτρα*, die Hohlmasse, nicht auch, wie bei Aristoteles, auf die Münze. Nach den Ausführungen C. F. Lehmanns a. a. O. nimmt man jetzt ziemlich allgemein an (vgl. Bd. I², S. 621 Anm.), dafs sich Aristoteles geirrt hat. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 163 ff.; Wilamowitz, Aristoteles I, 41 ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 216; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 344, S. 546 Anm. H. Nissen, Rhein. Mus. XLIX (1894), 1 ff. sucht jedoch die Angaben des Aristoteles durch eine eigenartige, freilich nicht überzeugende Erklärung aufrecht zu erhalten. (Mit den Worten: *ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον* hätte Aristoteles den attischen Thaler, das Tetradrachmon gemeint, hinter dem auch

fördert durch das neue System, erlangten die Handelsbeziehungen Athens zu Italien und Sicilien bald grofse Bedeutung.

f.

Nach der Durchführung der Seisachtheia ging Solon an die Neuordnung der Verfassung und den Entwurf eines neuen Rechts heran.

---

das schwerste peloponnesische Courantstück, der Stater, zurückgestanden wäre. Androtion hätte die vor Solon in Athen geltende aeginaeisch-pheidonische Währung nach dem Kurse bestimmt, der vom attischen Schatzamt seiner Zeit für das seit einigen Menschenaltern reduzierte boeotische und peloponnesische Courant zu Grunde gelegt worden wäre). Aristoteles fährt fort: *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα ι(ρ)εῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας καὶ ἐπιδιενεμήθησαν (αἱ γ* — nur der die Ziffer bezeichnende Strich ist sichtbar) *μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς.* Vermutlich handelt es sich bei diesen drei Minen, ebenso wie bei der *μέτρων ἐπαύξησις* des Androtion, um einen Zuschlag zum Talent des Handelsgewichtes um $^1/_{20}$, der auf die Unterabteilungen desselben verteilt wurde. Ein solcher Zuschlag, eine erhöhte Norm neben der gemeinen, kommt auch in Babylonien und sonst im vordern Oriente, sowie in abgeleiteten Systemen vor. Vgl. C. F. Lehmann, Hermes XXVII (1892), 546, Anm. 1; 551, Anm. 1; 558, Anm. 3; Verhdl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1892, S. 582. — In dem um 100 v. Chr. erlassenen Gesetz über Mafs und Gewicht CIA. II, 476 wird für gewisse Früchte ein gröfseres Hohlmafs, sowie für den Handel ein Zuschlag zum Gewicht (*ῥοπή*) vorgeschrieben. Führte Solon einen solchen Zuschlag ein, so „bekam der Athener wirklich mehr als eine Metze Feigen und ein Pfund Salz“ (Wilamowitz) und die Mafsregel konnte als eine volksfreundliche gelten. Darauf dürfte die Überlieferung über die *μέτρων ἐπαύξησις* zurückzuführen sein, von einer *νομίσματος αὔξησις* redet Androtion nicht. Indessen Sicheres läfst sich noch nicht feststellen, zumal der Text von Aristot. *Ἀθπ.* 10 vielfach zweifelhaft ist. — Auch die seit Böckh herrschende Ansicht, dafs die aeginaeische Mine trotz ihrer Beseitigung in der Münzwährung im Handel als *μνᾶ ἐμπορική* zu 138 Münzdrachmen im Gebrauch blieb (Hultsch, Gr. und röm. Metrologie² 201) ist von Nissen, Rhein. Mus. XLIX (1894), 14 mit Grund angezweifelt worden. Nissen vermutet, dafs die CIA. II, 476 erwähnte Handelsmine durch den achaeischen Bund in Athen eingeführt wurde.

Die solonische Mine wog 436,6 g (Bd. I², 498) und war gleich $^4/_5$ der leichten babylonischen Silbermine gemeiner Norm. C. F. Lehmann, Das altbabylonische Mafs- und Gewichtssystem (Leyden 1893) 56. Zu derselben fügte Solon den Fufs von 0,297 m, der jedenfalls kleiner als der pheidonische Fufs war, bei dessen Berechnung man zwischen 0,321 und 0,330 m schwankt. Vgl. Bd. I², 622, Anm. 4 und dazu C. F. Lehmann a. a. O. 80. Der solonische Medimnos enthielt etwa 52 Liter (der aeginaeische etwa 74 L.), der Metretes 39 L. (der aeginaeische 55 L.) vgl. Bd. I², 622; Hultsch, Gr. und röm. Metrologie², 505; H. Nissen, Gr. und röm. Metrologie in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. I², Tabelle XI. — Eine Choinix oder $^1/_{48}$ Medimnos (= 1,09 L.) enthielt das Mafs an Getreide, das nach griechischer Auffassung ein Mann zu seiner täglichen Nahrung brauchte. Od. XIX, 27; Hdt. VII, 187; Thuk. IV, 16; Bullet. d. corr. hell. XIV, 480; vgl. Dumont, Rev. archéol. XXIV (1872), 297 ff.

Die Satzungen Drakons mit Ausnahme des Blutrechts hob er auf und ersetzte sie durch andere [1]. Eine systematische Verfassungsurkunde hat er nicht aufgesetzt. Vielmehr stellte er die Gesetze nach den einzelnen Behörden zusammen, welche sie zu handhaben hatten. Er gab also Gesetze des Archon, des Basileus, der Tamiai, der Naukraren und der übrigen Organe der Verwaltung und Gerichtsbarkeit [2]. Staatliche Einrichtungen, die er vorfand und unverändert liefs, setzte er in den Gesetzen einfach als bestehend voraus [3].

Die timokratische Grundlage der Staatsverfassung behielt Solon bei, ebenso die nominelle Höhe des Census der vier Schatzungsklassen der Pentakosiomedimnoi, Hippeis, Zeugitai und Thetes, welche für die staatlichen Rechte und Pflichten der einzelnen Bürger mafsgebend waren [4].

1) Aristot. Ἀθπ. 7, 1: *πολιτείαν δὲ κατέστησε καὶ νόμους ἔθηκε ἄλλους, τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν τῶν φονικῶν.* Vgl. 7, 2. *διέταξε τὴν πολιτείαν τόνδε τὸν τρόπον.* Plut. Solon 17: *πρῶτον μὲν οὖν τοὺς Δράκοντος νόμους ἀνεῖλε πλὴν τῶν φονικῶν ἅπαντας κτλ.* Vgl. Aelian. V. H. VIII, 10; Demosth. XXIII (g. Aristokr.), 66. Die Gesetze Solons hiefsen ursprünglich ebenso, wie diejenigen Drakons, *θεσμοί*. Vgl. S. 173, Anm. 2 und S 224, Anm. 1. Über die Ansicht Nieses, dafs Solons gesetzgeberische Thätigkeit sich nicht auf die Verfassung (*πολιτεία*), sondern nur auf das materielle Recht (*νόμοι*) erstreckt hätte, vgl. S. 46, Anm. 1.

2) Vgl. S. 48, Anm. 1.

3) Vgl. S. 47, Anm. 2.

4) Über die Höhe des Census der vier Abteilungen oder Steuerklassen (*τέλη*), in welche die Bürger ihrem eingeschätzten Vermögen (*τίμημα*) nach eingeteilt waren, stand daher nichts in den solonischen Gesetzen. Vgl. S. 47, Anm. 2. Über die *τέλη* und die wahrscheinliche Zeit ihrer Ausbildung (um die Mitte des 7. Jahrhunderts) vgl. S. 180 und 227. Zu der S. 180, Anm. 1 angeführten Litteratur sind hinzugekommen die Werke von Wilamowitz, Ed. Meyer und Beloch. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 52 setzt die Ausbildung der *τέλη* ebenfalls vor 650. Er bemerkt II, 305, dafs Solon nach seinen eigenen Äufserungen (Frgm. 15) die Plutokratie perhorresziere. Es wäre daher kurzsichtig gewesen, ihm die Klasseneinteilung, die sogenannte Timokratie als neue Erfindung zuzuschreiben. Beloch, Gr. Gech. I, 374 schreibt sie dagegen dem Solon zu, ebenso Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 408, S. 653ff. Letzterer meint jedoch, „es sei höchst unwahrscheinlich, dafs Solon einen wirklichen Census der Bürgerschaft eingeführt habe, dazu fehle in seiner Verfassung jedes Organ. M. nimmt nur eine Abstufung der Besitzenden nach Vollbauern und Rittern an; aus den Rittern habe Solon die „Fünfhundertscheffler, die Besitzer eines Landgutes von 200 bis 250 Morgen, als die Reichsten ausgesondert. Die Einkünfte der drei Klassen zu rund 500, 300 und 200 Scheffel wären zum Zwecke der Eisphora, der aufserodentlichen, namentlich für den Krieg erhobenen Vermögenssteuer angesetzt worden. Von diesen Sätzen wäre ein jedesmal durch Volksbeschluls bestimmter Prozentsatz gesteuert worden. Die Angabe des Thukydides (III, 19: *καὶ αὐτοὶ ἐσενεγκόντες τότε*

Obwohl Solon gerade die Reichen für die schlimme Lage des Staates verantwortlich machte und offen erklärte, dafs Reichtum sich

πρῶτον ἐσφορὰν κτλ.), dafs die Athener zuerst im Herbst 428 eine Eisphora erhoben hätten, wäre irrtümlich, denn inschriftlich käme sie schon früher vor. CIA. I, 25; IV, p. 9. — Die Inschrift, auf welche sich Ed. Meyer beruft, enthält Bruchstücke eines um die Mitte des 5. Jahrhunderts gefafsten Volksbeschlusses, der das Verhältnis Athens zu Hestiaia betrifft. Es ist mindestens fraglich, ob man die erhaltenen Worte [(περὶ) δὲ τῶν χρημάτων ἐσφο(ρᾶς μὴ εἶ)ναι ἐπιψη(φίζειν) .. ον (ων) ἐὰμ μὴ λησταῖ(ν χ)συλλήψ] auf eine von der athenischen Bürgerschaft zu erhebende Eisphora beziehen darf. Ebenso steht der Wortlaut des Thukydides der Auffassung (Ad. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1876, S. 27; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 408, Anm. 3) entgegen, als ob er nur die Zeit des peloponnesischen Krieges im Auge hätte. Abgesehen von den naukrarischen Leistungen (vgl. S. 189), wird der Staat in Kriegszeiten gewifs schon im 6. Jahrhundert zur Ausschreibung aufserordentlicher, unmittelbarer Steuern gezwungen gewesen sein. Indessen, da die Peisistratiden alljährlich eine Steuer von einem Zwanzigstel der Ernte erhoben, so dürfte wohl auch eine aufserordentliche Kriegssteuer vor den Perserkriegen nach Mafsgabe der Jahresernte und der τέλη auferlegt worden sein. Das würde dann aber eine von der spätern εἰσφορά oder Vermögenssteuer (vgl. S. 181 Anm.) verschiedene Einkommensteuer gewesen sein und Thukydides recht haben, wenn er die εἰσφορά von 428 als die erste bezeichnet. Vgl. übrigens Böckh, Staatsh. Ath. I³, 556.

Ein wirklicher, wenn auch noch so einfacher Census war in der solonischen Verfassung durchaus erforderlich, da die staatlichen Rechte und Pflichten der Bürger von der Zugehörigkeit zu den einzelnen τέλη abhingen. Die Grenze zwischen den Theten und Zeugiten, den Zeugiten und Rittern, den Rittern und Pentakosiomedimnoi mufste gesetzlich durch ein Merkmal festgelegt sein, denn inbezug auf die Gröfse der Grundstücke und den Wirtschaftsbetrieb gab es natürlich zahlreiche, allmähliche Übergänge. Es wäre ohne ein solches Merkmal in vielen Fällen nicht leicht zu erkennen und entscheiden gewesen, ob jemand etwa zu den Rittern oder zu den Pentakosiomedimnoi gehörte und das höchste Staatsamt bekleiden durfte oder nicht. Die Abschätzung nach der Gröfse des Grundbesitzes ist ganz problematisch und kommt in der Überlieferung über die Schatzungsklassen nicht vor. Ein Grundstück in der fruchtbaren „Ebene" konnte einen mehrfach höheren Wert haben und einen weit gröfsern Ertrag abwerfen als ein gleich grofses in den magern Landesteilen. Noch problematischer wird die Abschätzung nach der Gröfse durch das Hinzutreten des für die Bodenproduktion so wichtigen Ölbaus. Eine natürliche und einfache Abschätzung der Grundbesitzer war die nach dem durchschnittlichen Brutto-Ertrage der Ernte. Ferner ist Ed. Meyers Behauptung, dafs es in der solonischen Verfassung an einem Organ für den Census fehlte, mindestens nicht zu beweisen. Wir kennen die Verfassung nur ungenügend, und es ist sogar wahrscheinlich, dafs die Naukraren dieses Organ bildeten. Vgl. S. 192.

Ed. Meyer bemerkt: „Für die Zeugiten wird ein Ertrag von 200 Scheffeln, also ein Gut von 70 bis 100 Morgen angegeben. Ist diese Angabe richtig, so waren alle Mittel- und Kleinbauern, selbst wenn sie einen Hof von 50 bis 60 Morgen besafsen, mit der besitzlosen Masse zusammengeworfen und zählten zu der

oft bei Schlechten, Tüchtigkeit bei Armen fände, so war er doch kein Demokrat. Ebenso wenig wie er der Masse der „Gemeinen“ gleichen

---

Klasse der Tagelöhner. Das erscheint indessen kaum denkbar“. Auf die Kriegsdienste der Mittel- und Kleinbauern hätte der Staat nicht verzichten können, sonst wäre das Hoplitenheer auf eine winzige Truppe zusammengeschmolzen. — Es ist allerdings schwer denkbar, dafs Solon die Mittel- und Kleinbauern mit der besitzlosen Masse der Hektemoroi und Tagelöhner zusammengeworfen haben sollte. Indessen diese Schwierigkeit läfst sich doch noch in anderer Weise als durch die Annahme heben, dafs die überlieferten Censuszahlen nur mit der Steuererhebung zusammenhängen. Ed. Meyer geht von der Voraussetzung aus, dafs das τέλος der Theten alle diejenigen umfafste, die nicht aus eigenem Besitz, sondern durch Arbeit für andere ihr Brot verdienten, also namentlich auch die Hektemoroi, und dafs Solon, indem er den Theten bürgerliche Rechte verlieh, alle Attiker zu Bürgern von Athen machte (vgl. Ed. Meyer, Forsch. zur alten Geschichte, Halle 1892, S. 305 und dazu S. 110, Anm. 4). Ein ähnlicher Gedanke findet sich schon bei Philippi und E. Curtius, vgl. S. 122, Anm. 4. Auch Wilamowitz, Aristoteles II, 63 sagt: „Alle Athener — Ἀθηναῖοι ἅπαντες, wie der Ausdruck wohl schon jetzt lautete — erhielten an der Staatsverwaltung Anteil“. Das ist gewifs nicht richtig. Die Angaben des Aristoteles in der Ἀθπ. 20 und 21 über die Neubürger des Kleisthenes und die Aufnahme „aller“ in die Phylen, ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας erhalten bei Ed. Meyer II, § 493 keine befriedigende Erklärung.

In Solons Gedichten findet sich ferner keine Angabe, dafs er die πενιχροί, die nicht zum δῆμος gehörten (vgl. S. 110, Anm. 4), zu Bürgern machte. Ein solche Mafsregel, die von ebenso tief einschneidender Bedeutung, wie die Schuldentilgung und Aufhebung der Schuldknechtschaft gewesen wäre, hätte Solon nach seiner Art zweifellos mit Nachdruck wiederholt hervorgehoben. Die Hektemoroi erhielten offenbar erst durch Kleisthenes bürgerliche Rechte (vgl. S. 22 Anm. a. E.; S. 108ff. und 185) nachdem sie durch Peisistratos selbständige Bauern geworden waren. Die um die Mitte des 7. Jahrhunderts ausgebildeten τέλη umfafsten keineswegs alle Attiker, sondern nur diejenigen, die im Besitze der bürgerlichen Rechte waren, und ihre Namen deckten sich nicht völlig mit dem Begriffe, den man gewöhnlich mit ihnen verband. Vgl. S. 184. Zum τέλος der Theten gehörten daher nicht die besitzlosen von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossenen Gemeinen, sondern einerseits die Bauern, die vom eigenen Grundbesitz weniger als 200 Mafs ernteten und die, falls ihre Landstelle nicht zum Unterhalt ausreichte, vielfach auch bei Gelegenheit ländliche Lohnarbeit verrichteten, anderseits die Angehörigen des Standes der Demiurgen, der die gewöhnlichen gewerblichen Lohnarbeiter und Kleinkrämer nicht umfafste. Vgl. S. 110. 185. — Es ist endlich schwerlich richtig, dafs bei einem Verzicht auf die Kriegsdienste der Mittel- und Kleinbauern im Sinne Ed. Meyers das Hoplitenheer auf eine winzige Truppe zusammengeschmolzen wäre. Die Zahl der selbständigen Bauern, die eine Brutto-Ernte von weniger als 200 Mafs hatten, war damals schwerlich beträchtlich, denn viel weniger konnte ein Bauer nicht ernten, wenn er allein von den Erträgen seiner Wirtschaft sich und seine Familie unterhalten wollte. Wer unter 100 Mafs erntete, war sicherlich schon auf Nebenverdienst angewiesen. Vgl. Busolt, Müllers Handb. d. klass.

Anteil wie den Edlen am fetten Boden der Heimat gewähren und den Grofsgrundbesitz aufteilen wollte, lag es in seinem Sinne, jenen gleichen Anteil an der Staatsverwaltung zu geben. Bei seinem mafsvollen Wesen ging er nicht auf eine vollständige Umgestaltung der Staatsordnung aus, sondern auf eine von der politischen Lage geforderte und den Umständen angemessene Reform. Konservativ hielt er an dem bestehenden Census nach dem Ertrage vom eigenen Grundbesitz fest [1],

---

Altertumsw. IV², 147, Anm. 5. Man darf annehmen, dafs im 5. Jahrhundert, wo allerdigs bereits eine Herabsetzung des Census und eine Entwertung des Geldes im Vergleiche zur Zeit Solons stattgefunden hatte, die kleinere Hälfte der Bürgerschaft zu den obern Schatzungsklassen, die gröfsere zu den Theten gehörte. Vgl. Beloch, Die Bevölkerung der gr.-röm. Welt (Leipzig 1886) 25. 70. Von den reichlich 40000 Bürgern im Jahre 431 waren etwa 16000 zum Hoplitendienst verpflichtet, und es gehörten 18 bis 19000 zu den oberen Klassen. Vgl. Beloch a. a. O. 59. 66. 72. 74 und Busolt a. a. O. 199 (Wilamowitz, Aristoteles II, 209ff. schätzt die Zahl der Bürger auf 60000. Diese Schätzung ist jedoch mit den überlieferten Angaben nicht gut vereinbar). Bei Plataiai fochten nach Hdt. IX, 28 nicht mehr als 8000 athenische Hopliten. — Ein gewöhnliches Bauerngrundstück ist naturgemäfs ein solches, das mit einem Gespann bewirtschaftet wird und zur Unterhaltung desselben ausreicht. Nichts steht der Annahme entgegen, dafs die Hauptmasse der attischen Bauernschaft ursprünglich aus Zeugiten bestand, die ein solches Grundstück besafsen und zwischen 200 und 300 Mafs ernteten.

1) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 408, S. 655 und 657 erklärt freilich die herrschende Annahme, dafs Solon alle Nichtgrundbesitzer den Theten zugewiesen habe, für ganz unbegründet. Die reichen Fabrikanten und Kaufleute, die keinen Grundbesitz gehabt hätten, wären offenbar nach ihrem Einkommen den Klassen zugewiesen worden, wobei man nach dem damaligen Marktpreise (Plut. Solon 23. Vgl. S. 244, Anm. 1) den Scheffel zu einer Drachme gerechnet hätte. Das hat schon Pöhlmann, Müllers Handb. d. kl. Altert. III, 388 ausgesprochen und Ähnliches nahmen u. A. auch Grote, Gesch. Griech. II², 93 und H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 137ff. an, dagegen F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 58f.; Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891) 68ff.; V. Thumser, Hermanns, Gr. Staatsaltert.⁶, § 68, S. 386; G. Gilbert, Griech. Staatsaltert. I², 144. 148; Beloch, Gr. Gesch. I, 324. Die Ansicht Ed. Meyers ist eine der Überlieferung der Atthidographen, also der am besten unterrichteten Quelle, widersprechende Hypothese. Aristoteles *Ἀθπ.* 7, 9 sagt klar und deutlich, dafs die *τέλη* diejenigen Bürger umfafsten, welche eine bestimmte Anzahl von Mafsen *ἐκ τῆς οἰκείας*, vom eigenen Grund und Boden, ernteten. Wenn Ed. Meyer sagt: „Anthemion (*Ἀθπ.* 7, 4; Pollux VIII, 137. Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 138) ist gewifs nicht durch Ankauf eines Landgutes, sondern durch den Ertrag seiner Arbeit vom Theten zum Ritter avanciert", so ist das eine blofse Vermutung. Es ist nicht abzusehen, warum nicht Anthemion für den Ertrag seiner Arbeit sich ein Rittergut gekauft haben sollte. B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892), 68 schliefst aus dem Umstande (auf den auch Ed. Meyer hinweist), dafs um 580 zwei „Fabrikanten" das Archontat erlangten, dafs Solon

seine neue Maſsordnung bewirkte jedoch thatsächlich eine Herabsetzung desselben um über ein Viertel, so daſs viele, die bisher zur Abteilung der Theten gehörten, in die der Zeugiten übergingen und damit das Recht zur Bekleidung von Ämtern erhielten. Ebenso erweiterten sich die für die Befähigung zu den höchsten Staatsämtern gezogenen Schranken [1]). Späterhin wurden die Censussätze in Geld umgesetzt. Bei der Einschätzung berücksichtigte man seitdem nicht bloſs den Grundbesitz, sondern das gesamte Vermögen, so daſs ein wohlhabender Mann nicht mehr zu den Theten gehören konnte. Wahrscheinlich erfolgte zugleich eine Kapitalisierung der Censussätze und eine Herabsetzung derselben für die beiden untern Klassen der Besitzenden. Es ist überliefert, daſs die Pentakosiomedimnen ein Talent, die Hippeis dreitausend Drachmen, die Zeugiten eintausend Drachmen zu versteuern hatten [2].

---

die τέλη nicht nach dem Ertrage des Bodens, sondern nach dem Nutzwerte des ganzen Vermögens festgestellt habe, da eine Änderung der Verfassung in der kurzen Zwischenzeit nicht nur nicht überliefert, sondern auch an sich unwahrscheinlich sei. Solon habe die vorhandenen Censussätze nach dem Bodenertrage in Geld umgerechnet und sie durch Anwendung des leichtern euboeischen Geldes ermäſsigt. — Allein die Wahl jener beiden „Fabrikanten“ (vgl. S. 108, Anm. 2) erfolgte nach längern, wiederholt zur Anarchie führenden Parteikämpfen, nach der Usurpation des Damasias und auf Grund einer besondern Vereinbarung der Stände. Man darf also aus dieser Wahl, welche einer Epoche der Reaktion gegen die solonische Verfassung angehört, nicht schlieſsen, daſs sie nach den solonischen Gesetzen gestattet war. Eher ist das Gegenteil daraus zu folgern.

1) Vgl. Busolt, Philol. (1891), 395; B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 71.

2) Pollux VIII, 130: *Τιμήματα δ' ἦν τέτταρα, πεντακοσιομεδίμνων, ἱππέων, ζευγιτῶν θητικῶν, οἱ μὲν ἐκ τοῦ πεντακόσια μέτρα ξηρὰ καὶ ὑγρὰ ποιεῖν κληθέντες· ἀνάλισκον δ' εἰς τὸ δημόσιον τάλαντον· οἱ δὲ τὴν ἱππάδα τελοῦντες . . . ἐποίουν δὲ μέτρα τριακόσια, ἀνάλισκον δὲ ἡμιτάλαντον. οἱ δὲ τὸ ζευγήσιον τελοῦντες ἀπὸ διακοσίων μέτρων κατελέγοντο, ἀνάλισκον δὲ μνᾶς δέκα. οἱ δὲ τὸ θητικὸν οὐδεμίαν ἀρχὴν ἦρχον, οὐδὲ ἀνάλισκον οὐδέν.* Die Summe von einem Talent erklärt sich am einfachsten dadurch, daſs der Kapitalwert des Grundstückes gemäſs einem niedrig bemessenen Durchschnittssatze der Grundrente von $8\frac{1}{3}$ % (vgl. Böckh, Staatsh. Ath. I³. 178; II³ Anhang, S. 37, Anm. 229) zum zwölffachen Ertrage berechnet wurde. Nach diesem Satze müſsten die *ἱππεῖς* mit 3600 Drachmen, die Zeugiten mit 2400 steuerbaren Drachmen angesetzt sein, sie sind es aber nur mit 3000 und 1000 Drachmen. Möglicherweise steht die Zeugiten-Schatzung mit einer Herabsetzung des Minimalertrages eines Zeugiten-Grundstückes von 200 auf 150 Maſs in Beziehung. Nach dem bei Ps. Demosth. XLIII (g. Makart.) 54 eingelegten, echten (Wachholz, De litis instrumentis in Demosth. quae fert. orat. in Macartatum, Kiel 1878, Diss.) Gesetze über die Ausstattung der Erbtöchter aus dem Thetenstande durch die nächsten Anverwandten soll der Pentakosiomedimnos 500 Drachmen, der Hippeus 300 Drachmen, der Zeugites 150 Drachmen zahlen. Das Verständnis der Pollux-Stelle hat Böckh angebahnt. Vgl. Sth. d. Ath. I³, 578 ff. und dazu V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus

Da man trotz der fortwährenden Steigerung des Preises der Lebensbedürfnisse und der Arbeit, sowie des bedeutenden Sinkens des Geldwertes an den einmal angenommenen Sätzen festhielt, so gingen die Stufen der Schatzungsklassen thatsächlich immer tiefer herunter. Es kam schliefslich dahin, dafs ganz arme Bürger zu den Pentakosiomedimnoi gehörten [1]. Damit verloren die Schatzungsklassen ihre politische Bedeutung und wurden, abgesehen von gewissen privat- und strafrechtlichen Fällen, zu einer Antiquität von wesentlich formellem Wert [2].

Die Angehörigen der drei obern Klassen waren zum regelmäfsigen Kriegsdienst in der Bürgerwehr als Schwerbewaffnete oder Reiter verpflichtet, während die Theten nur für den irregulären Dienst als Leichtbewaffnete und zur Bemannung der Kriegsschiffe herangezogen wurden [3]. Die Reichen hatten aufserdem verschiedene öffentliche Leistungen

(Wien 1880), S. 29ff. Doch ist Böckhs Konstruktion einer progressiven Vermögenssteuer eine bloſse Hypothese. Schon Grote, Gesch. Griech. II², 92, Anm. 49 hat bemerkt, dafs Böckhs System zu verwickelt wäre. Zu den einfachen Verhältnissen der solonischen Zeit pafst es auf keinen Fall. Das zeigt Beloch, Hermes XX (1885), 245 vgl. XXII, 371; Neumann, Conrads Jahrb. 1880, S. 521; F. Cauer, Hat Aristoteles u. s. w., S. 69; Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 68, S. 387. Beloch weist darauf hin, dafs die Peisistratiden, die doch gerade die ärmeren Klassen begünstigen mufsten, keine progressive Steuer erhoben, sondern gleichmäfsig den Zwanzigsten von der Ernte. Freilich war das, wie Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, 656 Anm. hervorhebt, keine aufserordentliche Kriegssteuer, sondern eine jährliche Abgabe. Aber wenn überhaupt eine progressive Besteuerung für eine direkte Abgabe bestanden hätte, so würden doch wohl die Peisistratiden dieselbe auch für ihre regelmäfsigen Auflagen angewandt haben.

1) Aristot. Ἀθπ. 47, 1 sagt von den ταμίαι der Athener: κλ(ηροῦται) δ' εἷς ἐκ τῆς φυλῆς, ἐκ πεντακοσιομεδίμνων κατὰ τὸν Σόλωνος νόμ(ον — ἔτι γὰρ ὁ ν)όμος κύριός ἐστιν — ἄρχει δ' ὁ λαχὼν κἂν πάνυ πένης ᾖ. Über die allmähliche demokratische Wirkung des Festhaltens an dem ταχθὲν πρῶτον τίμημα bei gleichzeitiger Preissteigerung von Besitz und Erwerb, sowie Verminderung des Geldwertes vgl. Aristot. Pol. V. 6, p. 1306b, v. 9 und V. 8, p. 1308a, v. 35ff. Näheres bei B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 72ff.

2) Über die Frage ποῖον τέλος τελεῖ, welche denjenigen, die an der Erlosung eines Amtes teilnehmen wollten, und dann auch bei der Dokimasie vorgelegt wurde, vgl. Aristot. Ἀθπ. 7, 4; 55, 3; Pollux VIII, 85. 86; Deinarch. Aristog. 17. Über die Bedeutung der τέλη für das Stellen von Bürgen und Abmessung gewisser Strafen vgl. S. 181 Anm. und S. 227 Anm. Über die Beiträge zur Ausstattung einer Erbtochter aus der Thetenklasse nach Mafsgabe des τέλος vgl. S. 269, Anm. 2.

3) Antiphon und Aristophanes b. Harpokr. s. v. θῆτες. Die Theten nicht im Katalog und in den τάξεις der Hopliten: Thuk. VI, 43; vgl. III, 87; VII, 16; IV, 94: ψιλοὶ δὲ ἐκ παρασκευῆς μὲν ὡπλισμένοι οὔτε τότε παρῆσαν, οὔτε ἐγένοντο τῇ πόλει. Vgl. II, 13. Die Theten nahmen an Auszügen mit allem Volk (παν-

(λητουργίαι) [1] zu übernehmen und im Verbande der Naukrarien für die

δημεί) teil. Thuk. II, 31; IV, 90. 91. In den Phylenregimentern dienten sie nur in aufserordentlichen Fällen nach der sicilischen Katastrophe. Vgl. Usener, Jahrb. f. klass. Philol. CVII (1873), 162; Böckh, Sth. d. Ath. I³, 325 ff. 351; H. Schwartz, Ad Atheniensium rem militarem studia Thucydidea, Kiel 1877, Diss. — Im 5. Jahrhundert gab es eine aus Bürgern der Thetenklasse gebildete, nach Phylen gegliederte und auch im Frieden besoldete Truppe von 1600 Bogenschützen (τοξόται), die in der Stadt Wachtdienste leisteten, zu den Besatzungen in den Bundesstädten und zu Seeexpeditionen herangezogen wurden. CIA. I, 9. 54. 55. 79. 433. 446; II, 959: Bullet. d. corr. hell. XIV (1890), 51; Thuk. II. 13; IV, 129; V, 84; VI, 25, 43; Aristot. Ἀθπ. 24; vgl. Hdt. IX, 22. 60; Plut. Them. 14. Weiteres bei Wernicke, Hermes XXVI (1891), 74 ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 309.

1) λητουργία ist nach den Inschriften die ältere Form, λειτουργία erscheint stets seit Beginn des 3. Jahrhunderts. CIA. II Add., Nr. 554 b, v. 14 (386 v. Chr.); Nr. 556, v. 5. 6 (Zeit des Demosthenes); Nr. 172, 4 (340—322 v. Chr.). vgl. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschriften², S. 29, Anm. 174. Die ältere Form auch in der Ἀθπ. 27, 3; 29, 5, 56, 3. Vgl. Bekker, Anecd. gr. 277, 19. Der Name bezeichnet einen Dienst für das Gemeinwesen (λαός, λαῖτος, λήϊτος. Vgl. Hdt. VII, 197). G. Curtius, Gr. Etym., p. 362, Nr. 335. Die Bürger, die einen bestimmten Census hatten, waren dazu in einem gewissen Turnus verpflichtet. Im 4. Jahrhundert verpflichtete im allgemeinen ein Vermögen von über zwei Talenten. Isaios III, 80; XI, 40; Demosth. XXVII (g. Aphob. I) 64; Isokr. XV, 154.

Regelmäfsig wiederkehrende (ἐγκύκλιοι) Leiturgien waren im 5. und 4. Jahrhundert namentlich die Choregie (Aufstellung, Einübung, Unterhaltung und Ausstattung der Chöre für die lyrischen und dramatischen Agone), Gymnasiarchie (Unterhaltung der an den Fackelwettläufen Teilnehmenden), Hestiasis (Speisung der Phylengenossen an einzelnen Staatsfesten), Architheoria (Übernahme von Festgesandtschaften) und eine Art der Hippotrophia (Stellung von Luxus- und Rennpferden zu den Aufzügen und Wettkämpfen an gewissen Festen. Vgl. Xen. Oik. II, 6; Lykurg. g. Leokr. 139 und dazu Martin, Les cavaliers Athéniens, Paris 1886, p. 295 ff. 302 ff.; K. F. Hermanns, Gr. Staatsaltert.⁶. bearb. von Thumser, § 112, S. 643). Aufserordentliche Leiturgieen waren die Trierarchie und (seit 378/7) die Proeisphora oder vorschufsweise Steuerzahlung. Näheres über die Leiturgien bei Böckh, Sth. d. Ath. I³, 533 ff.; V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus, Wien 1880; Hermanns, Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 121, S. 689 ff.; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 401 ff.

In welchem Umfange und in welcher Form die Leiturgieen in der Zeit Solons vorkamen, läfst sich nur teilweise bestimmen. Die Kosten für die Ausrüstung von Kriegsschiffen hatten die Vermögenden als Mitglieder der Naukrarien aufzubringen, ebenso wurden aus Naukrarie-Geldern die Kosten für Festgesandtschaften bestritten. Vgl. S. 189, Anm. 1 und S. 191. 192. Die Hestiasis hiefs vermutlich in der Zeit der Peisistratiden φυλαρχία. Vgl. Ps. Aristot. Oik. II. 2, p. 1347 a, v. 11 und dazu Wilamowitz, Philol. Unters. I, 223.

Ausrüstung von Kriegsschiffen beizusteuern, sowie Reiterei zu stellen. Die Theten waren steuerfrei [1].

Den Verpflichtungen der Begüterten entsprachen, wie in der bisherigen Verfassung, staatliche Vorrechte. Nur die Angehörigen der drei obern Klassen waren berechtigt, Staatsämter zu bekeiden und zwar je nach ihrer Klasse höhere oder niedere Ämter. Zum Ar-

1) Über die Naukrarien und naukrarischen Leistungen vgl. S. 190ff. Nach Pollux VIII, 108: *ναυκραρία ἑκάστη δύο ἱππέας παρεῖχε καὶ ναῦν μίαν.* Wilamowitz, Aristoteles II, 163, Anm. 48 vermutet, dafs *δύο* aus *δέκα* verschrieben wäre und dafs also die Naukrarien 480 Reiter gestellt hätten. Die Zahl 96 wäre eine lächerliche Ungereimtheit. Vgl. jedoch S. 191, Anm. 3. — Wie die Schiffsausrüstung (die spätere Trierarchie), so war auch die Unterhaltung eines Pferdes zum Reiterdienst, die *ἱπποτροφία*, eine persönliche Leistung der Vermögenden für das Gemeinwesen und insofern eine *λητουργία*, doch unterschied sich diese Leistung von den übrigen Leiturgieen dadurch, dafs sie nicht in einem Turnus abwechselte, sondern allen Bürgern oblag, die einen bestimmten Census hatten und persönlich zum Reiterdienste tauglich waren. Vgl. M. Fränkel in Böckhs Sth. d. Ath. II[3] Anh., S. 110, Anm. 755 (anders V. Thumser, Hermanns, Gr. Staatsaltert.[6], § 112, S. 643, Anm. 10). Ursprünglich hatten gewifs alle *ἱππεῖς* Reiterdienste zu leisten (vgl. S. 182. 183 Anm. und 184), über die Regelung dieser Verpflichtung durch Solon ist nichts bekannt, doch beliefs er sie im Rahmen der Naukrarien. Im 4. Jahrhundert, wo man ein Pferd nicht unter 300 Drachmen kaufen konnte (Isaios V, 43) und für ein gutes Reitpferd 1200 Drachmen zahlte (Aristoph. Wolk. 21; Lys. VIII, 10), war der Census des *τέλος* der *ἱππεῖς* für den Ritterdienst zu niedrig. Vgl. S. 269, Anm. 2 und 270, Anm. 1. Über die damalige Verpflichtung zum Ritterdienst sagt Xen. Hipparch. I, 9: *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασι ἢ εἰσάγοντα εἰς δικαστήριον ἢ πείθοντα.* Zur Zeit des Aristoteles (*Ἀθπ.* 49, 2) hatten zehn vom Volke alljährlich erwählte *καταλογεῖς* aus den in das dienstpflichtige Alter eingetretenen Bürgern die zum Reiterdienst Verpflichteten und Geeigneten auszumustern. Sie übergaben ein Verzeichnis derselben den Phylarchen und Hipparchen, und diese legten es dem Rate vor. Im Rate wurde dann der Ritterkatalog revidiert. Nachdem die körperlich nicht mehr Tauglichen gestrichen waren, erfolgte eine Prüfung der von den *καταλογεῖς* aufgesetzten Liste. Wer von den Ausgemusterten eidlich versicherte, *μὴ δύνασθαι τῷ σώματι ἱππεύειν ἢ τῇ οὐσίᾳ*, wurde entlassen, die übrigen wurden auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und entweder in den Katalog eingetragen oder ebenfalls entlassen. — Verschiedenheit des Ritter- und Hoplitenkatalogs: Lys. XV, 5; XVI, 6, 13. Vgl. Aristoph. Ritter 1369. Der ordentlich bestellte Ritter durfte nicht als Hoplit ausgehoben werden (Lys. XV, 7), wer dagegen ohne ordnungsmäfsige Eintragung in den Ritterkatalog Ritterdienste leistete, verfiel in Atimie. Lys. XIV, 8—10; vgl. XV, 11; XVI, 13. Näheres bei Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 317; V. Thumser, De civium Atheniensium muneribus (Wien 1880) 80ff.; Lejeune-Dirichlet, De equitibus atticis, Königsberg 1882, Diss.; Martin, Les cavaliers athéniens, Paris 1886; Hermanns, Gr. Staatsaltertum[6], bearb. von Thumser, § 112; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 358ff. — Theten steuerfrei: Pollux VIII, 130.

chontat waren nur Pentakosiomedimnoi befähigt; ebenso war dieser Klasse das Amt der Schatzmeister der Athena auf der Burg vorbehalten. Den Theten, die keine politischen Rechte besessen hatten, verlieh Solon die Berechtigung, an der Volksversammlung und an dem Volksgericht teilzunehmen [1]. Sie erhielten damit grund-

1) Aristot. *Ἀθπ.* 7, 3: *τὰς μ(ὲν οὖ)ν ἀρχὰς ἀπένειμεν ἄρχειν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων καὶ ἱππέων καὶ ζευγιτῶν, τοὺς ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας καὶ τοὺς πωλη(τὰς) καὶ τοὺς ἕνδεκα καὶ τοὺς κωλακρέτας, ἑκάστοις ἀνάλογον τῷ μεγέθει τοῦ τιμ(ή)μ(ατο)ς ἀποδιδοὺς τ(ὴν ἀρ)χήν· τοῖς δὲ τὸ θητικὸν τελοῦσιν ἐκκλησίας καὶ δικαστηρίων μετέδωκε μόνον.* 7, 4: *τοὺς δ' ἄλλους θητικόν, οὐδεμιᾶς μετέχοντες ἀρχῆς.* Vgl. Aristoteles bei Harpokr. s. v. *θῆτες* (Aristot. Frgm. 388 Rose[3]). Dafs die Theten nicht zu den Ämtern berechtigt waren, stand auch in der von Aristoteles und Hermippos benutzten Atthis (Androtion). Plut. Solon. 18: *Δεύτερον δὲ Σόλων τὰς μὲν ἀρχὰς ἁπάσας, ὥσπερ ἦσαν, τοῖς εὐπόροις ἀπολιπεῖν βουλόμενος, τὴν δ' ἄλλην μῖξαι πολιτείαν, ἧς ὁ δῆμος οὐ μετεῖχεν κτλ. Οἱ δὲ λοιποὶ πάντες ἐκαλοῦντο θῆτες, οἷς οὐδεμίαν ἄρχειν ἔδωκεν ἀρχήν, ἀλλὰ τῷ συνεκκλησιάζειν καὶ δικάζειν μόνον μετεῖχον τῆς πολιτείας.* Vgl. Aristot. Pol. II. 12, p. 1273b, v. 35ff.: *ἔνιοι* glauben, *Σόλωνα νομοθέτην γενέσθαι σπουδαῖον· ὀλιγαρχίαν τε γὰρ καταλῦσαι λίαν ἄκρατον οὖσαν, καὶ δουλεύοντα τὸν δῆμον παῦσαι, καὶ δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν πάτριον, μίξαντα καλῶς τὴν πολιτείαν.* (Vgl. über „die Mischung": Wilamowitz, Aristoteles I, 68. 74) ... *ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλύσαι, τήν τε βουλὴν (τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ) καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν κτλ. Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν κτλ. τὰς δ' ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων κατέστησε ἁπάσας, ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος·* (vgl. über diesen Ausdruck Wilamowitz, Aristoteles I, S. 69, Anm. 41) *τὸ δὲ τέταρτον θητικόν, οἷς οὐδεμιᾶς ἀρχῆς μετῆν.* Aristot. Pol. III. 11, p. 1281. v. 32: *διόπερ καὶ Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσιν (τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν) ἐπί τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων, ἄρχειν δὲ κατὰ μόνας οὐκ ἐῶσιν.* Die Verwandtschaft der Quelle, welche Aristoteles für diese Stellen der Politika benutzte, mit derjenigen, der Hermippos (Plutarchos) und Aristoteles in der *Ἀθπ.* folgten, tritt deutlich hervor, ebenso aber auch die Verschiedenheit inbezug auf die Art der Bestellung der Beamten und die Teilnahme an dem *δικάζειν*. Vgl. darüber weiter unten S. 275, Anm. 1 und S. 286, Anm. 1. — Vgl. Pollux VIII, 130; Plat. Nom. III. 14, p. 698B: Zur Zeit als der Angriff der Perser erfolgte, *πολιτεία τε ἦν παλαιὰ καὶ ἐκ τιμημάτων ἀρχαί τινες τεττάρων.* Isokr. Panath. 147 und dazu Keil, Die solonische Verfassung, S. 87ff.

Dafs die Theten bis auf Solon keine politische Rechte besafsen, war die Ansicht der Atthis und ebenso des Oligarchen (Kritias), der dem Drakon eine Verfassung zuschrieb. Vgl. S. 225 Anm. Es spricht auch sonst alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs die politische Berechtigung vorher auf die Besitzenden beschränkt war, welche sich aus eigenen Mitteln als Hopliten waffnen konnten und zum Dienste in der Bürgerwehr verpflichtet waren. Auf die Verleihung der beiden politischen Grundrechte an die Theten bezieht sich offenbar, wie auch Wila-

sätzlich Einfluſs auf die Entscheidungen der Volksgemeinde, die Wahl der Archonten und die Rechtspflege.

Die Verleihung politischer Rechte an die Thetenklasse machte aber keineswegs alle Attiker zu athenischen Bürgern, denn die Schatzungsabteilungen (*τέλη*) umfaſsten nur die Bürgerschaft oder den in die Phylen und Phratrien sich gliedernden Demos, zu dem die Hektemoroi und die vom Stande der Demiurgoi ausgeschlossenen Lohnarbeiter nicht gehörten. Erst Kleisthenes hat diese Klassen in die Bügerschaft aufgenommen, nachdem die Hektemoroi unter den Peisistratiden selbständige Bauern geworden waren [1].

Was die Art der Bestellung der Beamten betrifft, so fanden die Atthidographen in den solonischen Gesetzen nur die Bestimmung, daſs die Schatzmeister aus den Pentakosiomedimnoi erlost werden sollten. Diese Erlosung der Schatzmeister war also etwas Neues, während Solon im übrigen an dem bisherigen Verfahren festhielt [2]. Als Aristoteles die Politika verfaſste, war er der Ansicht, daſs Solon an der bestehenden Wahl der Beamten nichts geändert hätte [3], in der Schrift vom Staat der Athener schreibt er ihm jedoch die Einführung eines

---

mowitz, Aristoteles I, 71 annimmt, der Ausspruch Solons bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 1 und Plut. Solon 18 (Frgm. 5): *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον γέρας* (Plut.: *κράτος*), *ὅσσον ἀπαρκεῖ | τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος.* Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 147.

Über die *ἀπὸ τιμημάτων πολιτεία* vgl. S. 185, Anm. 5. Über die Bestellung der Tamiai aus den Pentakosiomedimnoi nach Solons *περὶ τῶν ταμιῶν νόμος* vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 8, 1; 47, 1.

Da das Amt der *ταμίαι* der ersten Klasse vorbehalten war, und Solon die Befähigung zu den Ämtern entsprechend *τῷ μεγέθει τοῦ τιμήματος* abstufte, so ist von vornherein anzunehmen, daſs das höchste Staatsamt, das Archontat, nur den Pentakosiomedimnoi zugänglich war (Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 145, Anm. 1 meint unter Berufung auf die angebliche Verfassung Drakons *Ἀθπ.* 4, 2 auch den *ἱππεῖς*). Nach Aristot. *Ἀθπ.* 26, 2 waren alle vor dem Jahre 457/6 gesetzmäſsig gewählten Archonten Pentakosiomedimnoi und Hippeis, erst von da an erhielten die Zeugiten Zutritt zum Archontat. Der in der athenischen Verfassungsgeschichte bewanderte Demetrios von Phaleron führte nach Plut. Aristeid. 1 als Beweis für die Wohlhabenheit des Aristeides an *τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, ἣν ἦρξε τῷ κνάμῳ λαχὼν ἐκ τῶν γενῶν τῶν τὰ μέγιστα τιμήματα κεκτημένων, οὓς πεντακοσιομεδίμνους προσηγόρευον.* Es ist nicht unwahrscheinlich, daſs die Befähigung zu den drei obern Archontenstellen (mit Rücksicht auf die sakralen und familienrechtlichen Obliegenheiten) aufserdem an die Zugehörigkeit zu den Eupatriden geknüpft war. Jedenfalls haben diese Ansprüche auf deren ausschlieſsliche Bekleidung erhoben. Vgl. S. 179, Anm. 1 a. E.

1) Vgl. S. 267, Anm. und den Abschnitt über die Peisistratiden.

2) Vgl. S. 47, Anm. 2 und S. 43, Anm. 1.

3) Vgl. S. 20, Anm. 2 und S. 273, Anm. 1.

Losung und Wahl vereinigenden Verfahrens zu [1]. Die vier Phylen hätten für jedes Amt aus denjenigen, welche dazu nach ihrem Census berechtigt waren, je eine bestimmte Anzahl, je zehn für das Archontat, durch Vorwahl designiert und die Vorgewählten dann um das betreffende Amt gelost. Allein diese Angabe des Aristoteles über die Ämterbesetzung in der solonischen Verfassung beruht blofs auf Kombinationen und Rückschlüssen, nämlich erstens aus der zu seiner Zeit stattfindenden Erlosung der Archonten aus zehn von jeder Phyle vorgelosten Kandidaten, zweitens aus der noch im 5. Jahrhundert üblichen Vorwahl, drittens aus dem solonischen Gesetz über die Erlosung der Schatzmeister. Es sind das aber Rückschlüsse, die mindestens inbezug auf das Archontat nicht zwingend sind [2]. Thatsächlich hat die Ämterbesetzung durch Vorwahl und Losung längere Zeit hindurch nach der Reform des Kleisthenes bestanden, und es ist möglich, dafs schon lange vorher die gewöhnlichen Ämter in dieser Weise besetzt wurden [3]. In-

1) *Ἀθπ.* 8, 1: *τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων, οὓς (ἑκάστ)η προκρίνειε τῶν φυλῶν. προὔκρινεν δ' εἰς τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἑκάστη δέκα, καὶ τού(τοις) ἐ(πεκ)λήρουν· ὅθεν ἔτι διαμένει ταῖς φυλαῖς τὸ δέκα κληροῦν ἑκάστην, εἶτ' ἐκ τούτων κυαμεύε(ιν). σημεῖον δ' ὅτι κληρωτὰς ἐποίησεν ἐκ τῶν τιμημάτων ὁ περὶ τῶν ταμιῶν νόμος, ᾧ χρώμενοι (διατελο)ῦσιν ἔτι καὶ νῦν· κελεύει γὰρ κληροῦν τοὺς ταμίας ἐκ πεντακοσιομεδίμνων.* Vgl. Kap. 47, 2. — Gegen die Versuche P. Meyers, Des Aristoteles Politik und die *Ἀθπ.* (Bonn 1891) 44 und K. Niemeyers, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 408, denen sich G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², S. 159, Anm. 1 anschliefst, den Widerspruch zwischen den Politika und der *Ἀθπ.* zu beseitigen, vgl. S. 20, Anm. 2. Auch Wilamowitz, Aristoteles I, 72 ff. bestreitet einen Widerspruch. Er beruft sich zum Beweise dafür, dafs *αἱρεῖσθαι* auch von einem *κληροῦν ἐκ προκρίτων* gesagt werden könne, auf *Ἀθπ.* 26, 2; Isokr. Areop. 22; Plat. Nom. 756E; Hypereid. Euxen. 26, übergeht aber die für den Sprachgebrauch in den Politika entscheidende Stelle, Pol. IV. 14, p. 1298b, v. 8: *ἐὰν δ' ἐνίων μὲν αἱρετοὶ ἐνίων δὲ κληρωτοί, καὶ κληρωτοὶ ἢ ἁπλῶς ἢ ἐκ προκρίτων κτλ.*

2) Vgl. S. 47, Anm. 2.

3) Isokr. VII (Areopag) 16 empfiehlt *ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν ἀναλαβεῖν, ἣν Σόλων μὲν ὁ δημοτικώτατος γενόμενος ἐνομοθέτησε, Κλεισθένης δ' ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησεν.* § 22: *οὐκ ἐξ ἁπάντων τὰς ἀρχὰς κληροῦντες ἀλλὰ τοὺς βελτίστους καὶ τοὺς ἱκανωτάτους ἐφ' ἕκαστον τῶν ἔργων προκρίνοντες κτλ.* Im Panathenaikos 130 ff. versetzt dagegen Isokrates die staatlichen und sozialen Zustände, welche er im Areopagitikos der von Solon ausgehenden Verfassungsepoche zugeschrieben hatte, in die Zeit *μέχρι τῆς Σόλωνος μὲν ἡλικίας, Πεισιστράτου δὲ δυναστείας.* § 145: *περὶ δὲ τοὺς αὐτοὺς χρόνους καθίστασαν ἐπὶ τὰς ἀρχὰς τοὺς προκριθέντας ὑπὸ τῶν φυλετῶν καὶ δημοτῶν κτλ.* Vgl. dazu B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 78 ff. Allein Demen in staatsrechtlicher Bedeutung gab es erst seit Kleisthenes, und was Isokrates hier über die *πρόκρισις* sagt, deckt sich mit dem im Jahre 487/6 eingeführten Verfahren für die Bestellung der Archonten (Aristot.

dessen die Einführung der (nach dem Wortlaute des Gesetzes durch keine Vorwahl beschränkten) Losung für das Schatzamt beweist noch nichts für das Archontat. In der Zeit zwischen Solon und der Herrschaft des Peisistratos waren die Archonten sicherlich Wahlbeamte [1]. Gewählt wurden die Archonten auch unter den Peisistratiden [2] und in der darauf folgenden Epoche bis zum Jahre 487/6, wo die Losung unter Kandidaten eingeführt wurde, welche von den Demen vorgewählt waren [3]. Daher finden sich unter den wenigen Archonten, die aus der Zeit zwischen Solon und 486 bekannt sind, gerade politisch hervorragende oder zu den leitenden, grofsen Geschlechtern gehörende Persönlichkeiten, die späterhin selten vorkommen [4]. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, dafs die Athener nach solonischer Bestimmung Beamte, die damals mit weitgehenden Befugnissen an der Spitze der

---

Ἀθπ. 22, 5). — Vgl. Ps. Demosth. LIX (g. Neaira) 75; Demosth. XX (g. Lept.), 90.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2: *Δαμασίας αἱρεθεὶς ἄρχων κτλ. εἶτ' ἔδοξεν αὐτοῖς διὰ τὸ στασιάζειν ἄρχοντας ἑλέσθαι δέκα κτλ.* Es ist allerdings ein freierer Sprachgebrauch möglich, und es läfst sich nicht feststellen, ob sich Aristoteles an den Wortlaut der Atthis anschlofs. *Ἀθπ.* 26, 2 braucht er den Ausdruck *αἵρεσις* für die Erlosung *ἐκ προκρίτων*, während er 22, 5 *αἱρετοί* im Gegensatze zu derselben sagt. — Wenn damals eine Erlosung *ἐκ προκρίτων* stattgefunden hätte, so würde es doch ein höchst merkwürdiger Zufall sein, wenn das Los gerade während des megarischen Krieges, wo man einen tüchtigen Heerführer brauchte, den Peisistratos zum Polemarchos gemacht hätte. Vgl. S. 221 Anm. In dieser Epoche sind ferner mindestens zwei Angehörige des mächtigen Geschlechtes der Philaiden Archonten gewesen. Vgl. weiter unten Anm. 4.

2) Thuk. VI, 54: *τὰ δὲ ἄλλα αὐτὴ ἡ πόλις τοῖς πρὶν κειμένοις νόμοις ἐχρῆτο, πλὴν καθ' ὅσον ἀεί τινα ἐπεμέλοντο σφῶν αὐτῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς εἶναι· καὶ ἄλλοι τε αὐτῶν ἦρξαν τὴν ἐνιαυσίαν Ἀθηναίοις ἀρχὴν καὶ Πεισίστρατος ὁ Ἱππίου κτλ.* Eine Erlosung *ἐκ προκρίτων* ist dabei doch ausgeschlossen.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 5: *ἐπὶ Τελεσίνου ἄρχοντος ἐκυάμευσαν τοὺς ἐννέα ἄρχοντας κατὰ φυλάς, ἐκ τῶν προκριθέντων ὑπὸ τῶν δημοτῶν πεντακοσίων, τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον, οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἱρετοί.* Also, nach dem Sturze der Tyrannis erloste man damals zum erstenmal die Archonten aus Vorgewählten, d. h. man kehrte zum solonischen Verfahren zurück, das während der Tyrannis aufser Übung gekommen und durch reine Wahl ersetzt worden war.

4) Dahin gehören Damasias, die Philaiden Tisandros und Hippokleides (im Jahre 566. Vgl. Hellanikos bei Marcellin, Leb. Thuk. 3; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1451 Schoene II, 94 und dazu Joh. Toepffer, Att. Genealogie 278f.) und ein Miltiades (Dion. Hal. VII, 3), dann Isagoras (im Jahre 508/7. *Ἀθπ.* 21; Dionys. Hal. I, 74), Hipparchos, der Führer der Peisistratiden-Partei (im Jahre 496/5. *Ἀθπ.* 22; Dionys. Hal. V, 77; VI, 1); Themistokles (Thuk. I. 93, 3); Aristeides (489; Demetrios von Phaleron b. Plut. Aristeid. 1. 5; Marm. Par. Ep. 49).

Staatsverwaltung standen, aus vierzig vorgewählten Männern erlost und es dem glücklichen Zufalle überlassen haben sollten, ob das Los einen für den Oberbefehl des Heeres geeigneten Mann traf. Die Einführung der Losung aus Vorgewählten war erst möglich, nachdem die selbständige Verwaltungsthätigkeit der Archonten durch die administrative Wirksamkeit des Rates der Fünfhundert eingeschränkt und die Heerführung thatsächlich zehn erwählten Strategen übertragen war [1].

An der Organisation der Verwaltung hat Solon wenig geändert. Die Phylen- und Naukrarienverfassung hat er beibehalten und nur mancherlei, wie das Verfahren bei Streitigkeiten um das Amt des Naukraros, neu geregelt [2]. Die Archonten blieben die höchsten Staatsbeamten [3], doch faſste sie Solon in gewissem Umfange als Collegium zusammen, indem er ihnen gemeinsame Amtsgeschäfte, wie die Auslosung der Richter, übertrug [4] und dafür als gemeinsames Amtshaus das Thesmotheteion zuwies [5]. Die von Aristoteles aufser den Archonten und Naukraren ausdrücklich namhaft gemachten Beamten fanden wohl die Atthidographen in den ihnen bekannten solonischen Gesetzen erwähnt. Aristoteles nennt die Tamiai [6] und das sie be-

---

1) Die S. 47, Anm. 2 auf S. 48 geltend gemachten Bedenken gegen eine Erlosung der Archonten *ἐκ προκρίτων* in solonischer Zeit haben jetzt auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 409, S. 659 Anm. und Beloch, Gr. Gesch. I, 361, Anm. 1 hervorgehoben (vgl. auch F. Cauer, Hat Aristoteles die Schrift u. s. w., Stuttgart 1891, S. 60). An der Angabe des Aristoteles halten dagegen fest: Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 150; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, § 72, S. 407 und Wilamowitz, Aristoteles I, 49. 73; II, 63.

2) Vgl. S. 189, Anm. 1.

3) Vgl. S. 153 ff.

4) Auslosung der Volksrichter, die es erst seit Solon gab: Aristot. *Ἀθπ.* 59, 7; 63, 1. Die neun Archonten hatten ferner bei der Versteigerung der Güter der vom Areopag Verbannten (vgl. S. 233, Anm. 7) und anderer Verurteilter den Zuschlag zu erteilen. *Ἀθπ.* 47, 2: *καὶ τὰς οὐσίας τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου φευγόντων καὶ τῶν .... ἐν(αντίον τῆς β)ουλῆς πωλοῦσιν* (die Poletai), *κατακυροῦσι δ' οἱ ἔννέα ἄρχοντες.* Die Lücke ist wahrscheinlich durch *ἄλλων* auszufüllen. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 211. — Beaufsichtigung der heiligen Ölbäume: Lys. VII, 22. — Sonst ist über die gemeinsame Amtsthätigkeit der neun Archonten nichts bekannt. Vgl. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I, 279, Anm. 3 und Wilamowitz, Aristoteles I, 243.

5) Vgl. S. 161, Anm. 1 auf S. 162 und dazu Diog. Laert. I, 58 mit den Bemerkungen Kaibels a. a. O., S. 125.

6) Über den *περὶ τῶν ταμιῶν νόμος* vgl. S. 48, Anm. 1. Die Tamiai (*ταμίαι, ταμίαι τῆς θεοῦ, τ. τῶν τῆς θεοῦ, τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας*) sind inschriftlich bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts nachweisbar. CIA. IV. 3, p. 199, Nr. 373. 238: *Οἱ ταμίαι τάδε χάλκια . . . | συνλέξαντες Διὸς κρατερ(όφρονι κούρῃ) . . . | Ἀναξίων καὶ Εὔδικος καὶ Σ . . . | καὶ Ἀνδοκίδης*

treffende Gesetz, dann die Poleten[1], die Elfmänner und Kolakreten[2].

καὶ Λυσιμαχ . . . | Nach der Stellung der Stiftlöcher standen auf der Erztafel vermutlich acht Namen. Vgl. CIA. IV. 3, p. 199, Nr. 373 [237]. Volksbeschluſs oder Volksbeschlüsse betreffend die Aufsicht und Verwaltung des Hekatompedon oder alten Athena-Tempels und der Burg durch die Tamiai: CIA. IV. 3, p. 137—139 (vgl. H. Lolling, Ἑκατόμπεδον, Athen 1890). Die Inschrift stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 485/4. In derselben kommt wiederholt ein ταμίας der Tamiai vor. Einen Obmann des Kollegiums gab es auch späterhin, wie die Formeln ἐπὶ τῆς τοῦ δεῖνος ἀρχῆς καὶ ξυναρχόντων, ὁ δεῖνα καὶ ξυνάρχοντες (CIA. I, 273; I, 118ff. 188) erkennen lassen. Die Schatzmeister hatten nicht bloſs die heiligen Geräte, Weihgeschenke und Barbestände des Tempelschatzes, sowie die unter der Obhut der Göttin deponierten Staatsgelder (vgl. Bekker, Anecd. gr. 306, 7; Suid. s. v. ταμίαι, Art. 1) in Gewahrsam, sondern es unterstand überhaupt der Athena-Tempel und die ganze Akropolis ihrer Aufsicht, CIA. IV, 3, p. 137—139; vgl. CIA. II, 61; Mitt. d. arch. Inst. II, 291. Sie bewahrten ferner das von den heiligen Ölbäumen gewonnene Öl auf. Aristot. Ἀθπ. 60, 3.

1) Seit Kleisthenes gab es zehn Poletai. Sie verpachteten in Gegenwart des Rates die im Staatsbesitze befindlichen Bergwerke, Zölle und sonstigen Gefälle und führten darüber Buch. Ferner verdangen sie die öffentlichen Arbeiten, darunter auch die Inschriftensteine. Ihnen wurden ferner die eingezogenen Grundstücke und Häuser gerichtlich Verurteilter, sowie die dem Staate verfallenen Güter zahlungsunfähiger Staatsschuldner und Steuerzahler zum Verkauf überwiesen. Aristot. Ἀθπ. 47. 52; CIA. IV. 2, p. 66, Nr. 53a; Nr. 274—281; II, Nr. 777—783. 782b; Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 435. 458; XIV (1890), 177. Inschriftlich sind sie seit der Mitte des 5. Jahrhunderts nachzuweisen. CIA. I, 20; IV. 3, p. 140, Nr. 26a; IV. 1, p. 9 zu Nr. 27; I, Nr. 61; Bullet. a. a. O. Näheres bei Christ, De publicis pop. Athen. rationibus (Greifswald 1879) p. 6 sqq.; P. Panske, De magistratibus atticis etc. (Leipzig 1890) 10ff.; Böckh, Sth. d. Ath. I[3], 188ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], bearb. von V. Thumser, § 111, S. 619; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2], 266.

2) Über die Kolakreten vgl. S. 193. Die Elfmänner (οἱ ἕνδεκα) sind ebenfalls eine Behörde von hohem Alter. Ihre Zahl ist erst in späterer Zeit mit der jüngern der zehn Phylen ausgeglichen worden (Aristot. Ἀθπ. 52; Pollux VIII, 102 und dazu Wilamowitz, Aristot. I, 222, Anm. 70). Vielleicht steht sie, wie der 51 Epheten und 6 Thesmotheten, mit einer Verteilung unter die drei Stände im Zusammenhang. Vgl. S. 179, Anm. 1. Sie übten eine selbständige Gerichtsbarkeit aus und fungierten aufserdem als gerichtliche Vollziehungsbeamte. Ihre Gerichtsbarkeit betraf die κακοῦργοι im engern Sinne (d. h. Räuber, Diebe, Einbrecher, Zauberer u. s. w.) und vollzog sich in den Prozefsformen der Apagoge und Endeixis, bei denen das Verfahren mit der Verhaftung der Schuldigen begann (Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], bearb. von H. Lipsius 270ff.). Aufser der Apagoge der κακοῦργοι gehörte vor die Elfmänner auch die der in Atimie Verfallenen, welche sich die Rechte epitimer Bürger angemafst hatten. Der für schuldig befundene κακοῦργος wurde von ihnen hingerichtet. In späterer Zeit fällte das Volksgericht unter dem Vorsitze der Elfmänner das Urteil über den seine Schuld bestreitenden κακοῦργος. Dieselben

Daneben schuf aber Solon nach der attischen Chronik eine neue Behörde, den Rat der Vierhundert, in dem die vier Phylen gleichmäfsig mit je einhundert Mitgliedern vertreten waren [1]. Aristoteles sagt weder etwas über die Art der Bestellung der Ratsherren, noch über die Befugnisse des Rates. Es verlautet ferner in der folgenden Zeit bis auf Kleisthenes nichts über die Wirksamkeit desselben. Trotzdem wird man an der Richtigkeit der Angabe der Atthis nicht zweifeln dürfen [2], es ist jedoch mindestens fraglich, ob Solon bereits dem Rate die Vorberatung übertrug und, wie es bei Plutarchos heifst, bestimmte, dafs in der Volksversammlung über keinen Antrag ohne Vorbeschlufs des Rates verhandelt werden sollte [3]. Vermutlich stellt der solonische Rat nur eine Umbildung oder Weiterentwickelung des alten Naukraren-Rates dar, der über die den Naukrarien obliegenden administrativen, finanziellen und maritimen Angelegenheiten zu beraten und zu beschliefsen hatte [4].

führten ferner die Aufsicht über das Gefängnis, nahmen im Auftrage anderer Behörden oder nach gerichtlichem Urteil Verhaftungen vor, entliefsen aus der Haft und vollzogen durch ihre Amtsdiener (*παραστάται*) die Todesstrafen. Aristot. *Ἀθπ.* 52. Näheres bei Meier und Schömann a. a. O. 81 ff. 86. 275 ff.; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 286.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 4: *(βουλ)ὴν δ' ἐποίησε τετρακοσίους ἑκατὸν ἐξ ἑκάστης φυλῆς.* Plut. Solon 19: *δευτέραν προσκατένειμε βουλὴν ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης, τεττάρων οὐσῶν, ἑκατὸν ἄνδρας ἐπιλεξάμενος, οὓς προβουλεύειν ἔταξε τοῦ δήμου καὶ μηδὲν ἐᾶν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν εἰσφέρεσθαι.* Oligarchischer Verfassungsentwurf bei Aristot. *Ἀθπ.* 31, 1: *βουλεύειν μὲν τετρακοσίους κατὰ τὰ πάτρια, τετταράκοντα ἐξ ἑκάστης φυλῆς, ἐκ προκρίτων οὓς ἂν ἕλωνται οἱ φυλέται τῶν ὑπὲρ τριάκοντα ἔτη γεγονότων.*

2) Vgl. S. 46, Anm. 2, wo jedoch der letzte Satz zu streichen ist. Nieses (Hist. Zeitschr. 1892, Bd. LXIX, S. 60. 62) Zweifeln an der Einsetzung des Rates der Vierhundert durch Solon schliefst sich Beloch, Gr. Gesch. I, 324 an. Für solonisch halten den Rat: V. Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 68, S. 387; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 151; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 409, S. 657 und Wilamowitz, Aristoteles I, 53. 72, Anm. 46; II, 63.

3) Möglicherweise ist die bezügliche Angabe Plutarchs (Anm. 2) blofs ein Zusatz des Hermippos zur Atthis. In der aus der Atthis stammenden Erzählung von der Verhandlung über den Antrag des Aristion, dem Peisistratos eine Leibwache zu gestatten, ist vom Rate gar nicht die Rede. Plut. Solon 19; Aristot. *Ἀθπ.* 14, 1; vgl. Hdt. I, 59. Auch der etwa in die Zeit des Kleisthenes fallende Volksbeschlufs über Salamis CIA. IV. 2, p. 57, Nr. 1a trägt nur den Vermerk: *ἔδοξε(ν) τῷ δήμῳ* (nicht auch *καὶ τῇ βουλῇ*) an der Spitze. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 118 und CIA. IV. 3, p. 139.

4) Das vermutet Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 409, S. 659 Anm. Über den Naukraren-Rat vgl. S. 188. 196. — Da die fünfzig Mitglieder, welche jede Phyle für den kleisthenischen Rat der Fünfhundert zu stellen hatte, auf die einzelnen Demen verteilt waren, so denkt Ed. Meyer an eine Wahl des solonischen

Den Rat vom Areopag setzten die solonischen Gesetze als bestehende Einrichtung voraus; sie änderten also nichts an seiner Zusammensetzung [1]. Er behielt die Aufsicht über die Staatsverwaltung und wachte über die Beobachtung der Gesetze, sowie über die bürgerliche Ordnung [2]. Zur wirksamen Handhabung dieser Aufsicht stand ihm, wie bisher, eine ausgedehnte Strafgerechtigkeit bei allen Vergehen zu, welche die Gemeinde als solche oder deren Beamte angingen. So hatte er denn die Befugnis, nicht nur gesetzwidrige Handlungen von Beamten und Privatleuten zu bestrafen, sondern auch Bufsen bei Vergehen zu verhängen, durch welche die öffentliche Ordnung und Zucht gestört oder gefährdet wurde [3]. Die Strafgelder führte er nach der

---

Rates durch die Naukrarien, die Vorgänger der Demen. Wilamowitz, Aristoteles I, 72, Anm. 46 meint dagegen, dafs die Oligarchen des Jahres 411, welche für die Bestellung ihres Rates der Vierhundert *προκρισις* (Aufstellung der Vorschlagsliste) durch die Phylen, nicht durch die Demen anordneten, auf den Wahlmodus Solons zurückgriffen.

1) Vgl. S. 47, Anm. 2 auf S. 48.

2) Vgl. S. 144, Anm. 1 und S. 147, Anm. 1.

3) Vgl. S. 144, Anm. 1; S. 147, Anm. 1 und S. 176. Aristot. *Ἀθπ.* 8, 4: *καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ἠθύνεν κυρία οὖσα (καὶ ζη)μι(οῦν) καὶ κολάζειν κτλ.* Die Worte *τοὺς ἁμαρτάνοντας ἠθύνεν* bezieht B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 119 mit Unrecht auf die Rechenschaftsabnahme der Beamten durch den Areopag, denn die Rechenschaftspflichtigen waren doch als solche noch nicht *ἁμαρτάνοντες*. Hätte Aristoteles die Rechenschaftsabnahme der Beamten im Sinne gehabt, so würde etwa *ἄρξαντας* der zutreffende Ausdruck gewesen sein. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 142, Anm. 2 und Wilamowitz, Aristoteles I, 49, Anm. 14. Letzterer bemerkt: „*ἁμαρτάνειν* zeigt, dafs kein *ἀδικεῖν* verstanden ist, sondern ein Verstofs contra bonos mores, die Beamten kann man nur hineinphantasieren.“ Nun definiert Aristoteles Eth. Nik. V. 10, p. 1135 die Bedeutung von *ἁμαρτάνειν*, *ἁμάρτημα* und *ἀδικεῖν*, *ἀδίκημα*. Demnach versteht er unter *ἁμαρτήματα* die *ἄδικα*, die sich jemand *μετ᾽ ἀγνοίας* und *ἄνευ κακίας* zuschulden kommen läfst, zum Wesen des *ἀδίκημα* gehört das *ἑκούσιον* und *προβουλεύειν*. Ebenso unterscheidet er beide Begriffe Pol. III. 10, p. 1281 b, v. 26, wo es heifst, dafs es *οὐκ ἀσφαλές* sei, die Menge an den gröfsten Ämtern teilnehmen zu lassen *διά τε γὰρ ἀδικίαν καὶ δι᾽ ἀφροσύνην τὰ μὲν ἀδικεῖν ἂν τὰ δ᾽ ἁμαρτάνειν αὐτούς*. W. legt also in *ἁμαρτάνειν* im Unterschiede von *ἀδικεῖν* einen Begriff hinein, den das Wort bei Aristoteles nicht hat. Es ist selbstverständlich, dafs Aristoteles *Ἀθπ.* 8, 4 nicht blofs ein *εὐθύνειν* von Fehltritten *μετ᾽ ἀγνοίας* oder *δι᾽ ἀφροσύνην* meint; mithin braucht er den Ausdruck *ἁμαρτάνειν* in dem weitern Sinne des Fehlgehens und Vergehens überhaupt (vgl. *Ἀθπ.* 41, 2), in welchem es das *ἀδικεῖν* mitumfafst und sich auch auf die *παρεκβάσεις* der Beamten bezieht. Vgl. Eth. Nik. V. 10, p. 1135 b, v. 22: *ταῦτα γὰρ βλάπτοντες καὶ ἁμαρτάνοντες ἀδικοῦσι μὲν καὶ ἀδικήματά ἐστιν κτλ.* Ferner sagt Aristot. *Ἀθπ.* a. a. O.: *τὴν δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν [βουλήν] ἔταξεν ἐ(πὶ τὸ) νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα*

Burg in die Kasse der Schatzmeister der Göttin ab, ohne dabei anzugeben, aus welchem Grunde dieselben eingezogen waren [1]. Unter diesen Umständen war er unzweifelhaft befugt, die Kassenverwaltung einer genauen Kontrolle zu unterwerfen und ihr wohl auch Anweisungen über die Verwendung von Geldern zu geben [2].

Da der Areopag Wächter der bestehenden Staatsordnung war, so wurden vor ihm diejenigen belangt und abgeurteilt, welche sich zum Umsturze derselben und zur Aufrichtung einer Alleinherrschaft zu-

---

τῆς πολιτείας· καὶ τά τε ἄλλα τὰ μέγιστα τῶν πολιτ(ικ)ῶν διετήρει καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας κτλ. Da der Areopag also die Aufsicht über die *πολιτεία* und die *πολιτικά* führte, so beschränkte sich sein damit verbundenes Strafrecht nicht blofs auf Verstöfse contra bonos mores, sondern erstreckte sich auch auf Vergehen der Beamten. Mit den Worten *ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον* weist aufserdem Aristoteles auf *Ἀθπ.* 4, 4 hin, wo es (nach atthidographischen Quellen; vgl. S. 144, Anm. 1 und S. 145, Anm. 4 auf S. 146) heifst: *ἡ δὲ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρει τὰς ἀρχὰς ὅπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν κτλ.* Vgl. den von Teisamenos beantragten Volksbeschlufs bei Andok. Myst. 84: *ἐπειδὰν δὲ τεθῶσι οἱ νόμοι ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται*, Weiteres S. 144ff.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 4: *καὶ τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν οὐκ ἐπιγράφουσα τὴν πρόφασι(ν τοῦ εὐθύν)εσθαι* oder vielleicht *(τοῦ ἐ)κτ(ίν)εσθαι*. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 142. — *πόλις* ist die ältere, zur Zeit des Aristoteles nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für die Akropolis. Vgl. S. 90, Anm. 1. *ἐν ἀκροπόλει* erscheint inschriftlich im amtlichen Stil zuerst CIA. II, 14 (im Jahre 387/6). Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 54, Anm. 18. Zu *ἀνέφερεν κτλ.* vgl. Andok. v. Frdn. 7 = Aesch. d. f. lég. 175; Hypereid. g. Demosth. I, 5; V, 13 Blafs: *τὰς γὰρ ἀποφάσεις* (vgl. S. 148, Anm. 2) *ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται — καὶ οὐδεμιᾷ προσέγραφεν διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλ' ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα ὁπόσον ἕκαστος εἴληφεν χρυσίον.* Die Angabe des Aristoteles stützt sich offenbar auf Abrechnungen der Schatzmeister der Göttin (an deren Kasse auch Wilamowitz, Aristoteles II, 190 denkt), in denen der Name des Bestraften die und Strafsumme vermerkt, sowie die Angabe enthalten war, dafs der Areopag die betreffenden Summen eingezahlt hatte. Im 5. und 4. Jahrhundert wurden häufig Handlungen gegen Volksbeschlüsse in denselben mit Geldstrafen bedroht, welche der Athena anheimfallen (*ἱερὰς τῇ Ἀθηναίᾳ*) sollten. CIA. I, 37, v. 18; IV. 2, p. 65, Nr. 35c, v. 21; I, 77; II, 11. 115b, v. 51, p. 410. 203. 809b, v. 6; Demosth. XXIV (g. Timokr.) 22 u. s. w. Bei Einziehung des ganzen Vermögens fiel der zehnte Teil desselben der Göttin zu. CIA. I, 31. 37 Frgm. f—m, v. 21; Andok. Myst. 96; Xen. Hell. I. 7, 10; Ps. Demosth. XLIII (g. Makart.) 71; Ps. Plut. Vit. Antiph. 27, p. 1016 u. s. w. Auch die Einschreibung der dem Staate schuldigen Summen erfolgte auf einer Tafel, die im Athena-Tempel aufbewahrt wurde. Ps. Demosth. XXV (g. Theokr.), 70; LVIII (g. Theokr.), 48; Harpokr. = Suid. s. v. *ψευδεγγραφή* und *ψευδέγγραφος δίκη.*

2) Vgl. S. 195, Anm. 4.

sammenthaten [1]. Aufserdem fungierte er als Blutgerichtshof bei Mordprozessen [2].

Im Hinblicke auf die bürgerlichen Unruhen, von denen der Staat oft erfüllt gewesen war, erliefs Solon ein Gesetz, dafs derjenige, welcher bei einer Bürgerfehde nicht gewaffnet auf die eine oder andere Seite träte, bürgerlich ehrlos sein und aus der staatlichen Gemeinschaft ausscheiden sollte. Bei einer Störung des bürgerlichen Friedens und gewaltsamen Erschütterung der staatlichen Ordnung sollte niemand gleichgültig bleiben und müfsig zuschauen, wie etwa die Entscheidung fallen mochte. Solon erwartete wohl, dafs die dem Parteitreiben abholden, ruheliebenden Bürger sich gegen die Störenfriede wenden und deren Niederwerfung erleichtern würden, wenn sie gesetzmäfsig zur Parteinahme gezwungen wären [3].

Über die Rechte der Volksversammlung sind wir nur ungenügend unterrichtet. Ihre Kompetenz wird jedoch keine ausgedehnte gewesen sein, denn es nahmen an ihr die Theten teil, und Solon verlieh diesen nur mäfsige Rechte [4]. In der Schrift vom Staate der Athener sagt Aristoteles nichts von den Befugnissen der Ekklesie, in den Politika bezeichnet er die Wahl und Rechenschaftsabnahme der Beamten als die Rechte, welche das Volk, damit es nicht zum Feinde der bestehenden Staatsordnung würde, notwendig haben müfste. Deshalb hätten auch Solon und einige andere Gesetzgeber dem Volke diese Rechte verliehen. Die Rechenschaftsabnahme erfolgte aber nach der Vorstellung des Aristoteles, wie in späterer Zeit, vor dem Volksgericht [5]. So bleibt denn

1) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 4: *καὶ τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν, Σόλωνος θέντ(ος) νόμον (εἰσαγγ)ελ(ίας) περὶ αὐτῶν.* Das Wort *εἰσαγγελίας* ist nicht sicher. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 143. Auch die Ausdrucksweise würde befremdend sein. Wilamowitz, Aristoteles I, 53, Anm. 2. Vgl. zu dieser Kompetenz des Areopags *Ἀθπ.* 25 (Themistokles und Ephialtes) und im übrigen S. 45, Anm. a. E.; S. 161 Anm.; S. 162, Anm. 2; S. 208, Anm. 6; Wilamowitz, Aristoteles I, 53, Anm. 22; II, 190.

2) S. 150 und 232 ff.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 8, 5; Plut. Solon 20; Praecept. ger. reip. 32, p. 823 F.; de sera num. vind. 4, p 550 B; Cic. ad Att. X. 1, 2.

4) Vgl. S. 273, Anm. 1 auf S. 274.

5) Aristot. *Ἀθπ.* II. 12, p. 1273 b, v. 41: *ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι, τήν τε βουλὴν καὶ τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν, τὸν δὲ δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων. . . . Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν κτλ.* III. 11, p. 1281 b: *διόπερ καὶ Σόλων καὶ τῶν ἄλλων τινὲς νομοθετῶν τάττουσι (τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν) ἐπί τε τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων.* Vgl. VI. 2, p. 1317 b, v. 25: *τὸ δικάζειν πάντας καὶ ἐκ*

nur die Wahl der Archonten und anderer Beamten übrig, die nicht aus den phylenweise (etwa von den Naukrarien) Vorgewählten erlost wurden [1]. Die Äufserung des Aristoteles über das Mindeste an Rechten schliefst aber nicht aus, dafs die solonische Volksversammlung noch andere Befugnisse hatte. Namentlich wird ihr die Entscheidung über Krieg und Frieden, neue staatliche Einrichtungen, die Verleihung besonderer Vorrechte an einzelne Bürger, dann über aufserordentliche Auflagen und andere die ganze Volksgemeinde betreffende Angelegenheiten zugestanden haben [2].

Drei Dinge, sagt Aristoteles in der Schrift vom Staate der Athener, sind in der solonischen Verfassung am meisten volksfreundlich: erstens das Verbot, auf den Leib zu borgen, zweitens die Bestimmung, die es jedem Bürger gestattete, wegen einer an einem andern begangenen Rechtsverletzung (sofern sie mittel- oder unmittelbar die Gemeinde anging) klagbar zu werden [3], drittens die Berufung an das Volks-

---

πάντων καὶ περὶ πάντων ἢ περὶ τῶν πλείστων καὶ τῶν μεγίστων καὶ τῶν κυριωτάτων, οἷον περὶ εὐθυνῶν καὶ πολιτείας κτλ. Über die Ansicht von Wilamowitz, welcher das *εὐθύνειν* im weitern Sinne auffafst und dem Solon auch bereits die Einführung der Epicheirotonie der Beamten (vgl. S. 285 Anm.) zuschreibt, vgl. weiter unten S. 286, Anm. 4.

1) Vgl. S. 275 und S. 279, Anm. 4.

2) Altes, wahrscheinlich nach dem Sturze der Vierhundert aufgezeichnetes Gesetz CIA. I, 57, v. 36: (*ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων πληθύοντ*)*ος μὴ εἶναι πόλεμο*(*ν*). Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 137. — Zu neuen staatlichen Einrichtungen gehörte z. B. die Begründung von Kleruchien. Vgl. CIA. IV. 2, p. 57, Nr. 1 a. Ein besonderes Vorrecht erteilte der von Aristion beantragte Volksbeschlufs, welcher dem Peisistratos das Halten einer Leibwache gestattete. Vgl. S. 279, Anm. 3.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 9, 1: *ἔπειτα τὸ ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ* (*τιμωρεῖν*) *ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων.* Plut. Solon. 18: *οἰόμενος δεῖν ἐπαρκεῖν τῇ τῶν πολλῶν ἀσθενείᾳ, παντὶ λαβεῖν δικὴν ὑπὲρ τοῦ κακῶς πεπονθότος ἔδωκε.* Das stand also in der Atthis. Es handelt sich um das Recht eines jeden epitimen Bürgers in denjenigen Fällen klagbar zu werden, wo die Rechtsverletzung zwar den einzelnen unmittelbar, aber mittelbar auch den Staat, oder letztern unmittelbar, erstern mittelbar traf. Bei den *δίκαι φονικαί* waren jedoch nur die Anverwandten des Getöteten oder Verwundeten zur Erhebung der Klage berechtigt und verpflichtet. Vgl. S. 230. Zu den öffentlichen Klagen, die jedermann anstrengen konnte, gehörten auch die *ἐπικλήρων κακώσεως* (vgl. Ps. Demosth. g. Makart. 54; Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 355). Dem solonischen Gesetze *περὶ ἐπικλήρων* hatte aber die Atthis, welche Aristoteles benutzte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. *Ἀθπ.* 9, 2; 35, 2: Plut. Solon 20. Aufserdem dachte ihr Verfasser namentlich an die *γραφαὶ ὕβρεως.* Plut. Solon 18. Vgl. Meier und Schöman a. a. O., S. 395. Näheres über das Klagerecht bei Meier und Schömann a. a. O., S. 197 ff. 753 ff.; H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, S. 42; Wilamowitz, Aristoteles I, 60 ff. — Vgl. auch S. 175.

gericht, wodurch, wie man meint, die Macht der Menge am meisten erstarkt sei. Denn wenn das Volk Herr der gerichtlichen Urteile ist, so wird es zum Herrn über den Staat. Da aufserdem die Gesetze nicht immer einfach und deutlich abgefafst waren, und darum vielfach verschiedene Auslegungen erfuhren, so hatten die Volksgerichte in allen öffentlichen und privaten Rechtshändeln gleichsam als Kampfrichter zu entscheiden.

Nach der Atthis (Androtion), der Aristoteles in der Schrift vom Staate der Athener folgte, hatte das Volksgericht nur die Befugnis, über Berufungen gegen Rechtserkenntnisse von Beamten zu entscheiden [1], und zwar konnte es, wie ein Bruchstück eines solonischen Gesetzes

1) Aristot. *Ἀθπ.* 9, 1: *ἡ εἰς τὸ δικ(αστήρι)ον ἔφεσις.* Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 144. Plut. Solon 18: *καὶ γὰρ ὅσα ταῖς ἀρχαῖς ἔταξε κρίνειν, ὁμοίως καὶ περὶ ἐκείνων εἰς τὸ δικαστήριον ἐφέσεις ἔδωκε τοῖς βουλομένοις. λέγεται δὲ καὶ τοὺς νόμους ἀσαφέστερον γράψας καὶ πολλὰς ἀντιλήψεις ἔχοντας κτλ.* Aristoteles und Plutarchos (Hermippos) folgen derselben Atthis (Androtion). Vgl. S. 42 Anm.

Neuere Litteratur. Die richtige Ansicht, dafs Solon das Volksgericht als Berufungsinstanz gegen Erkenntnisse der Beamten einsetzte, findet sich (nach Plut. Solon 18) schon bei C. F. Hermann, De iure et auctoritate magistr. apud Athen. (Heidelberg 1824), p. 63 und Gr. Staatsaltert. § 107. Vgl. auch Th. Bergk, Verhdl. d. Jen. Philol. Vers. 1846, S. 40 und Droysen, Schmidts Zeitschr. VIII, 387. Da man den Quellenwert der Angabe Plutarchs zu erkennen aufser Stande war, so konnte Grote, Gesch. Griech. II², 98ff.; III, 272ff. die Richtigkeit derselben bestreiten und den Nachweis versuchen, dafs die Einrichtung der Volksgerichte erst von Perikles herrühre. Grote meint, dafs Solon dem Volke nur das Recht gegeben habe, die Beamten wegen ihrer Rechtspflege in einer Heliaia genannten Versammlung zur Rechenschaft zu ziehen, und dafs sich diese Versammlung von der gewöhnlichen Ekklesie nur durch die besondere Aufgabe unterschieden habe. Em. Müller, Jahrb. f. kl. Philol. LXXV (1857), 746ff. und W. Oncken, Athen und Hellas I (1865), 149; Staatslehre des Aristoteles II, 439ff. 492ff. haben die Ansicht Grotes (die sich auch bei G. Perrot, Droit public d' Athènes, Paris 1867, p. 212sqq. findet) weiter ausgeführt und angenommen, dafs das Volk bei der Rechenschaftsabnahme auch die Urteilssprüche der Beamten einer Revision unterziehen konnte. M. Fränkel, Die attischen Geschworenengerichte (Berlin 1878) 58ff. steht ebenfalls auf dem Boden Grotes. Bis auf Perikles wäre die Rechtsprechung wesentlich in den Händen der Beamten geblieben, Solon hätte der Volksgemeinde nur in bestimmten Fällen das Recht eingeräumt, deren Erkenntnisse zu verwerfen. Über Rechenschaftsklagen wäre vom Areopag entschieden worden. Eine selbständige Gerichtsbarkeit bei schweren Staatsverbrechen hätte die Volksgemeinde durch Kleisthenes erhalten.

Gegen Grote und dessen Nachfolger trat für den solonischen Ursprung des Volksgerichts namentlich G. F. Schoemann ein. Verfassungsgesch. Athens (1854) 33ff.; Jahrb. f. kl. Philol. CXIII (1866) 585ff.; Gr. Altert. I³, 351ff. Nach Sch. richteten seit Solon die Volksgerichte in Privatprozessen als Berufungsinstanz,

ergiebt, nicht blofs die Erkenntnisse der Beamten bestätigen oder verwerfen, sondern auch auf Zusatzstrafen erkennen [1]. Von einer gerichtlichen Rechenschaftsabnahme der Beamten durch das Volksgericht, von der Aristoteles, ohne förmliche Erwähnung des Rechtes der Berufung, in den Politika redet, sagt er in Übereinstimmung mit der Atthis in

---

in Kriminalsachen in einziger. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 179 vertritt die Ansicht, dafs bei dem Volksgericht nach solonischer Bestimmung in allen schweren Fällen gegen das Urteil der Archonten Berufung eingelegt und nach Ablauf der Amtszeit wegen Überschreitung der Amtsbefugnis Klage geführt werden konnte. Dann zeigte Pilippi, Der Areopag und die Epheten (1874) 272 ff., dafs die Grote-Onckensche Ansicht in der Überlieferung keine genügende Stütze hat, während R. Schoell, De synegoris atticis (Jena 1876) nachwies, dafs so weit die Überlieferung reicht, die Beamten nicht vor der Volksversammlung, sondern vor einem Gerichtshofe Rechenschaft abgelegt haben. Weitere Gründe für das Vorhandensein des Volksgerichts vor Kleisthenes brachte dann Wilamowitz, Philol. Unters. I, 89 ff. bei. Namentlich wies er auf das „alte solonische Gesetz" bei Lys. X, 16 hin (vgl. S. 46, Anm. 2 auf S. 47 und die folgende Anm.). Ein Eisangelie-Verfahren vor dem Volksgericht kommt bereits in dem thasischen Prozesse Kimons vor, der sich vor den Reformen des Ephialtes und Perikles abspielte. Plut. Kimon 14 und Perikl. 10 nach Stesimbrotos und Theopompos. Bei Plut. Kimon 15 (daraus Plut. Perikl. 9) ist nach Theopompos bei der Reform des Ephialtes nicht von der Einsetzung der Volksgerichte die Rede, sondern von der Erweiterung ihrer Kompetenz und der Einführung des Richtersoldes; sie werden, wie in der *Ἀθπ.* 25, 2 als bereits bestehend betrachtet.

Abgesehen von B. Niese (vgl. S. 46, Anm. 2), der es für wahrscheinlich hält, dafs die Volksgerichte beim Sturze des Areopags durch Ephialtes eingeführt wurden, betrachtet man es jetzt im allgemeinen als Thatsache, dafs es sich um eine Einrichtung Solons handelt. Verschieden urteilt man jedoch noch darüber, ob das Volksgericht nur als Berufungsinstanz gegen Erkenntnisse der Beamten fungierte oder auch über die Rechenschaftsprozesse derselben entschied. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 118 ff. 152 ist (wie schon M. Fränkel a. a. O.) der Ansicht, dafs die Rechenschaftsablegung der Beamten nicht vor dem Volksgericht, sondern vor dem Areopag erfolgte. Ebenso urteilt Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 409, S. 658, während Wilamowitz, Aristoteles I, 49. 69 ff.; II, 63 nachzuweisen sucht, dafs der Volksversammlung eine Kontrolle der Beamten während ihrer Amtszeit durch die Epicheirotonie (die in bestimmter Frist sich wiederholende Volksabstimmung über ihre Amtsführung) zugestanden habe. Im Falle einer Suspension der Beamten durch Volksbeschluſs wären sie von den Thesmotheten vor das Volksgericht gestellt worden. Nach Ablauf des Amtsjahres hätte jeder Bürger gegen einen abgetretenen Beamten eine Beschwerde bei den *εὔθυνοι*, einer Ratskommission, erheben können, die dann erforderlichenfalls die Sache ebenfalls vor das Volksgericht brachte.

1) „Altes solonisches Gesetz" bei Lys. X, 16: *δεδέσθαι δ' ἐν τῇ ποδοκάκκῃ ἡμέρας πέντε τὸν πόδα, ἐὰν προστιμήσῃ ἡ ἡλιαία* (vgl. S. 46, Anm. 2 auf S. 47). Über das *προστίμημα* und die in späterer Zeit vorkommenden Strafverschärfungen bei einer Berufung an das Volksgericht vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs[2], S. 219. 947. 990.

der Politeia gar nichts [1]. Es dürfte auch in der solonischen Verfassung eine Rechenschaftsablegung der Beamten vor dem Volksgericht in der That nicht stattgefunden haben, da der Rat vom Areopag eine mit ausgedehnten strafrechtlichen Befugnissen verbundene Aufsicht über die Amtsführung der Behörden führte und Klagen wegen Gesetzesverletzungen derselben entgegennahm [2].

Es liegt auf der Hand, dafs wenn gegen richterliche Erkenntnisse der Beamten Berufung an das Volksgericht eingelegt werden konnte und dieses endgültig entschied, die Rechtsprechung der Beamten mit der wachsenden Zahl der Fälle, die an das Gericht kamen, immer mehr an Bedeutung verlor, und dafs die weitere Entwickelung der Demokratie schliefslich dahin führen mufste, die strafrechtliche Kompetenz der Beamten auf blofse Ordnungstrafen bis zu einer bestimmten Höhe und ihre eigentliche richterliche Thätigkeit auf die Leitung der Volksgerichtshöfe zu beschränken.

---

1) Aristot. Pol. II. 12, p. 1273 b, v. 41 ff. und III. 11, p. 1281 b, v. 25 (Ausgezogen S. 282, Anm. 5) heifst es, dafs Solon τῷ δήμῳ verliehen habe τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν, τὰς ἀρχαιρεσίας καὶ τὰς εὐθύνας τῶν ἀρχόντων. Wilamowitz, Aristoteles I, 71 meint, dafs Aristoteles mit dem Ausdrucke εὐθύνειν nicht blofs die Rechenschaftsabnahme durch das Volksgericht, sondern auch die Kontrolle der Beamten (vgl. S. 285 Anm.), das Grademachen von σχολαὶ θέμιστες, habe bezeichnen wollen, was das Wort zunächst heifse. Allerdings braucht Solon selbst εὐθύνειν im Sinne des Grademachens schiefer Urteilssprüche (Frgm. 4, v. 35: εὐθύνειν δίκας σκολιάς), aber das beweist noch nichts für den Sprachgebrauch des Aristoteles, der an diesen Stellen der Politika ohne Zweifel mit εὔθυνα das ausdrücken wollte, was man darunter zu seiner Zeit in Athen verstand: die Rechenschaftsablegung der Beamten vor dem Volksgericht. Der von Wilamowitz versuchte Ausgleich zwischen den Politika und der Politeia läfst sich nicht durchführen. In der Politeia ist ausschliefslich von der ἔφεσις an das Dikasterion die Rede. Dasselbe sollte freilich schiefe Erkenntnisse der Beamten gerade machen und insofern eine εὔθυνα im eigentlichen Sinne des Wortes ausüben, indessen Aristoteles hätte schwerlich ein so überaus wichtiges Recht, wie das der gerichtlichen Rechenschaftsablegung (εὔθυνα im staatsrechtlichen Sinne) — oder gar der Beamtenkontrolle durch Volk und Volksgericht (εὔθυνα im weitern Sinne) — mit Stillschweigen übergehen können, wenn er es noch für solonisch gehalten hätte. Seine Übereinstimmung mit Plut. Solon 18, wo auch nur von der ἔφεσις die Rede ist (vgl. S. 284, Anm. 1), zeigt deutlich, dafs er die Überlieferung der Atthis wiedergiebt, welche von einer εὔθυνα der Beamten durch das Volksgericht im staatsrechtlichen Sinne nichts wufste. Das εὐθύνειν der Beamten in der Weise, wie es in Sparta den Ephoren zustand (Aristot. Pol. II. 9, p. 1271 a, v. 8), die eine mit strafrechtlichen Befugnissen verbundene, weitgehende Kontrolle ausübten (Bd. I², 564), lag in der solonischen Verfassung sicherlich dem Areopag ob.

2) Vgl. S. 280.

Über die Organisation des Volksgerichts, die sich mit ihrer wachsenden Bedeutung allmählich entwickelte, fehlt es für die solonische Zeit an Quellenangaben. Wir wissen auch nicht, ob die Richter, wie in späterer Zeit, aus allen denjenigen über dreifsig Jahre alten Bürgern, die sich zum Richteramte meldeten, einfach erlost wurden oder ob der Losung eine Vorwahl voranging [1]. Nur so viel darf als gewifs gelten, dafs es damals einen einzigen Volksgerichtshof gab, der Heliaia hiefs, ein Name, der ursprünglich wohl nur die Versammlung der Richter bezeichnete, dann aber auch auf das Lokal überging, wo die Richter zu Gericht safsen [2].

Das ganze materielle Recht mit Ausnahme des drakontischen Blutrechtes wurde von Solon einer durchgreifenden Revision unterzogen [3]. Das Familienrecht blieb der Hauptsache nach unverändert, doch verbot Solon grundsätzlich den Verkauf von Töchtern und Schwestern [4] und gewährte Bürgern, die keine ehelichen Kinder besafsen, Testierfreiheit. Bisher war das Vermögen eines kinderlosen Bürgers

---

1) Die Tadler Solons bei Aristot. Pol. II. 12, p. 1274a, v. 5 haben augenscheinlich einfache Erlosung angenommen (*κύριον ποιήσαντα τὸ δικαστήριον πάντων, κληρωτὸν ὄν*), übertrugen aber gewifs nur das Verfahren ihrer Zeit auf die solonische. Einfache Erlosung der Richter zur Zeit der Einführung der Besoldung durch Perikles nach denjenigen, welche diese Mafsregel für verderblich erklärten: Aristot. *Ἀθπ.* 27, 4. Eine Erwählung der Richter nahm Wilamowitz, Philol. Unters. I, 95 an, für die Erlosung: Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 179; Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 153, Anm. 2 u. A.

2) Lys. X, 16 (vgl. S. 285, Anm. 1) vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 9, 2 und Plut. Solon 18 (*τὸ δικαστήριον*; vgl. *Ἀθπ.* 25, 2: *τὰ δικαστήρια*). Meier und Schömann, Att. Prozefs^2 176; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 360. — Gegen die Erklärung von *ἡλιαία* als „sonnige Halle“ oder „sonniger Platz“ bei Wilamowitz, Philol. Unters. I, 89 wendet sich mit Recht C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 363 und E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 62. In Argos hiefs die Volksversammlung *ἁλιαία* (eine Weiterbildung von *ἁλία*). Vgl. Ed. Meyer, Rhein. Mus. XLV, 187; Forschungen zur alten Gesch. I, 104. Im CIA. IV. 1, Nr. 27a, v. 74 und bei Antiphon Chor. 21 steht *ἡ ἡλιαία ἡ τῶν θεσμοθετῶν*, was nur die unter dem Vorsitze der Thesmotheten tagende Heliaia bedeuten kann. Vgl. Andok. Myst. 28: *τὸ τῶν θεσμοθετῶν δικαστήριον*. Vgl. auch Ps. Demades im Hermes XIII (1878), 494: *ἃ δὲ τῶν ἐλαττόνων δικαστηρίων, ἃ δὲ τῆς ἡλιαίας*. — Das Volksgericht tagte unter freiem Himmel auf einem durch Schranken eingefriedigten Platz an der Agora. Näheres bei C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 358ff. 368ff.

3) Plut. Solon 20—24 aus Didymos, der höchst wahrscheinlich aus Demetrios von Phaleron schöpfte. Vgl. S. 59. Zusammenstellung solonischer Gesetze bei Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 198ff. Vgl. auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 410.

4) Vgl. S. 260, Anm. 2.

ohne Weiteres an die erbberechtigte Verwandtschaft gefallen [1]. Es waren das Bestimmungen, die wie die Aufhebung der Schuldknechtschaft und das Verbot, auf den Leib zu borgen, die Freiheit und Selbständigkeit des Individuums dort gegen die Kapitalisten, hier gegen das Haupt der Familie und die blutsverwandte Sippschaft schützten oder verstärkten. Ein wahrscheinlich bereits von Drakon herrührendes, von Solon aber aufgenommenes Gesetz bestrafte den Müfsiggang, der die Erhaltung des Erbgutes und die materielle Existenz der Familie in Frage stellte, mit Atimie [2].

Eine Reihe von Gesetzen betraf die bürgerliche Zucht. Dahin gehört das Verbot, einem Verstorbenen Schlechtes nachzusagen und bei den Heiligtümern, Amtsgebäuden, Gerichtshöfen oder an öffentlichen Festen gegen einen andern Schimpfreden zu führen [3]. Namentlich trat Solon dem Prunke des Adels entgegen. Genaue Verordnungen sollten den Luxus der Frauen einschränken, andere richteten sich mit Erfolg gegen das übermäfsige Gepränge bei den Leichenbegängnissen [4].

---

1) Plut. Solon 21; Demosth. XX (g. Lept.) 102; Ps. Demosth. XLVI (g. Steph. II), 14. Die grundsätzliche Testierfreiheit war jedoch durch Klauseln eingeschränkt. Nur diejenigen volljährigen Bürger, die keine *παῖδες γνήσιοι* besafsen, sollten Testierfreiheit haben, deren Willensfähigkeit nicht durch Wahnsinn oder Alter beeinträchtigt war. Ebenso sollte ein Testament ungültig sein, das durch Überredung seitens einer Frau oder körperlichen Zwang zustande gekommen war. Aristot. *Ἀθπ.* 9, 2; 35, 2; Plut. Solon 21; Isaios VI (Philokt. Erb.) 9; II (Menekl. Erb.) 1; IX (Astyph. Erb.) 37; Lys. Frgm. 74 (Suid. s v. *διάθεσις*); Demosth. a. a. O. und XLVIII (g. Olymp.), 56. Weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs[2] 572 ff. (daselbst auch die neuere Litteratur). Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 410, S. 660 sagt: „Solon traf das Gentilrecht in seiner Wurzel und zersprengte die materielle Geschlossenheit der Geschlechter." Aber es ist sehr zweifelhaft, ob das *γένος* oder Geschlecht im rechtlichen Sinne überhaupt ein Erbrecht besafs. (Das folgt auch nicht aus Plut. Solon 21. Vgl. S. 112 Anm.) Meier und Schömann a. a. O. 588. Erbberechtigt war zunächst die auch zur Blutsühne berufene Verwandtschaft, die *ἀγχιστεία* (in erster Linie *οἱ ἐγγυτάτω γένει τῆς ἀγχιστείας*: Demosth. g. Lept. 102), welche nach älterer Bezeichnung *τριακάς* hiefs und *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων*, den Kindern der Geschwisterkinder, reichte. Vgl. S. 112 Anm. Die *συγγενεῖς* waren aber keineswegs identisch mit den *γεννῆται*, den Mitgliedern der *γένη*, zu denen nur der Adel gehörte. Vgl. S. 113.

2) Vgl. S. 242, Anm. 1.

3) Plut. Solon 21.

4) Plut. Solon 20. 21. Nur Angehörige sollten Klagegeheul erheben dürfen. Einschränkung des Frauengefolges auf über sechzigjährige Frauen *πλὴν ὅσαι ἐντὸς ἀνεψιαδῶν εἰσι*. Ps. Demosth. XLIII (g. Makart.) 62; vgl. Cic. d. leg. II. 23, 25. Das lange Gefolge von gemieteten und gutshörigen Klageweibern hörte damit auf. Über die Wirksamkeit der Gesetze Solons inbezug auf die Vereinfachung der

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Solon den wirtschaftlichen Verhältnissen. Durch seine Münz-, Mafs- und Gewichtsordnung beförderte er die Entwickelung des attischen Handels und lenkte ihn in neue Bahnen [1]. Dem geschäftlichen Leben legte er nur einige, durch die Umstände gebotene Schranken auf. Dahin gehört das Verbot des unbegrenzten Landaufkaufes und der Ausfuhr der Bodenerzeugnisse mit Ausnahme des Öles [2]. Geld konnte aber jeder zu beliebig hohen Zinsen ausleihen [3]. Ebenso gestattete Solon die Bildung von Genossenschaften aller Art und bestimmte, dafs die Satzungen einer Genossenschaft für deren Mitglieder verbindlich sein sollten, es sei denn, dafs sie den Staatsgesetzen widersprächen [4]. Zur Hebung der bürgerlichen Erwerbsthätigkeit erliefs er ein Gesetz, das einen Sohn, den der Vater kein Handwerk hatte erlernen lassen, ebenso wie den mit einer Hetäre erzeugten, von der Verpflichtung entband, ihn im Alter zu ernähren [5]. Ferner bestimmte er, dafs Fremde, die nach Athen übersiedelten, nur in dem Falle das Bürgerrecht erhalten sollten, dafs sie sich daselbst mit ihrer ganzen Familie zum Betriebe eines Gewerbes niederliefsen oder dafs sie auf ewige Zeiten aus ihrer Heimat verbannt wären [6]. Dieses Gesetz hat jedenfalls zahlreiche fremde Gewerbetreibende nach Athen gezogen und zur Entwickelung der attischen Industrie, sowie zur Umwandelung Athens in eine Handels- und Industriestadt wesentlich beigetragen [7].

Inbezug auf die Landwirtschaft erliefs Solon eingehende feldpolizeiliche Vorschriften zum Grenzschutze und zur Verhütung irgendwelcher Schädigungen eines Grundstückes durch die Nachbaren [8]. Indem er die Benutzung eines Gemeindebrunnens auf den Umkreis von vier Stadien beschränkte und bestimmte, dafs auf entferntern Grundstücken eigene Brunnen anzulegen wären, beförderte er den für das wasserarme Land so wichtigen Brunnenbau. Durch verhältnismäfsig hohe Preise auf die Erlegung von Wölfen suchte er die Herden zu schützen [9].

Bestattung vgl. Brückner, Jahrb. d. arch. Inst. VII (1892) Beiblatt, Arch. Anzeig., S. 20.

1) Vgl. S. 263, Anm. 1.
2) Vgl. S. 262, Anm. 2 und 3.
3) Vgl. S. 262, Anm. 5.
4) Gaius Digest. XLVII, 22, 4. Vgl. dazu S. 117 Anm.
5) Plut. Solon 22. Vgl. Xen. Mem. II. 2, 13.
6) Plut. Solon 24.
7) Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 213.
8) Plut. Solon 23.
9) Plut. Solon a. a. O.

In der fortlaufenden Reihe der Gesetze befand sich endlich das Amnestie-Gesetz, das allen denen, die vor dem Archontat Solons in beschränkte oder volle Atimie verfallen waren, die bürgerlichen Rechte zurückgab und nur diejenigen ausschlofs, welche unter dem Vorsitze der Könige vom Areopag, den Epheten oder vom Prytaneion aus wegen Mord, Totschlag oder Tyrannis verurteilt worden waren. Infolge davon konnten die verbannten Alkmeoniden zurückkehren, während die Kyloneier und deren Nachkommen in der Verbannung blieben [1].

Die Gesetze sollten einhundert Jahre in Kraft bleiben [2]. Sie wurden zunächst auf viereckigen, in eine drehbare Walze eingelassenen Holztafeln aufgezeichnet; diese (geweifsten) Walzwerke waren numeriert und hiefsen in den Gesetzen selbst Axones [3]. Man be-

1) Vgl. S. 208 und S. 209, Anm. 1.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 7, 2; Plut. Solon 25 (also aus der Atthis, wahrscheinlich nach einer Bestimmung in den Gesetzen selbst); vgl. Gellius, N. A. II, 12. Zehn Jahre nach Hdt. I, 29. Vgl. dazu B. Niese, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882) S. 9.

3) Die amtliche Bezeichnung war *ἄξονες*. CIA. I, 61: *πρῶτος ἄξων* (vgl. S. 159, Anm. 1). Demosth. XXIII (g. Aristokr.) 31: *„ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται“, φησίν.* Mehrfache Citate nach der Zahl der Axones bei Plut. Solon nach Didymos. Die höchste überlieferte Zahl eines Axon ist die des sechszehnten, auf dem der Opfertarif stand (Plut. Solon 23). Das achte Gesetz auf dem 13. enthielt die Amnestie. Plut. Solon 19. — Die Antiquare und Kommentatoren gaben daher auch ihren Werken den Titel *περὶ ἀξόνων*, nicht *περὶ κύρβεων*. So Asklepiades: *τῶν ἀξόνων ἐξηγητικά* (Etym. Magn. und Gud. s. v. *κύρβεις*), Didymos: *περὶ τῶν ἀξόνων Σόλωνος* (Plut. Solon 1), Seleukos: *ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων* (Suid. s. v. *ὀργεῶνες*, vgl. S. 44, Anm. 1). Viereckige Holzpfeiler: Plut. Solon 25: *κατεγράφησαν εἰς ξυλίνους ἄξονας ἐν πλαισίοις περιέχουσι στρεφομένους, ὧν ἔτι καθ' ἡμᾶς ἐν Πρυτανείῳ λείψανα μικρὰ διεσώζετο.* — Harpokr. s. v. *ἄξονι· οἱ Σόλωνος νόμοι ἐν ξυλίνοις ἦσαν ἄξοσι γεγραμμένοι.* — — *ἦσαν δέ, ὥς φησι Πολέμων ἐν τοῖς πρὸς Ἐρατοσθένην, τετράγωνοι τὸ σχῆμα, διασώζονται δὲ ἐν τῷ Πρυτανείῳ, γεγραμμένοι κατὰ πάντα τὰ μέρη· ποιοῦσι δ' ἐνίοτε φαντασίαν τρίγωνον, ὅταν ἐπὶ τὸ στενὸν κλιθῶσι τῆς γωνίας* (vgl. Schol. Aristoph. Vög. 1354: *κατὰ δὲ ἐνίους ἄξονες τρίγωνοι*). Aristophanes von Byzantion b. Suid. s. v. *κύρβεις* Art. 2: *πλινθίον τι μέγα, ἀνδρόμηκες, ἠρμοσμένα ἔχον τετράγωνα ξύλα, τὰς πλευρὰς πλατείας ἔχοντα καὶ γραμμάτων πλήρεις, ἑκατέρωθεν δὲ κνώδακας ὥστε κινεῖσθαι καὶ μεταστρέφεσθαι ὑπὸ τῶν ἀναγινωσκόντων.* Bekker, Anecd. gr. I. 413, 15. *ἄξονες ξύλα τετράγωνα ἦν, ἀπὸ τοῦ ἐδάφους μέχρι τοῦ ὀρόφου διήκοντα καὶ διά τινος περόνης στρεφόμενα.* Vgl. Schol. Plat. Politik. 298 D; Schol. Apoll. Rhod. IV, 280; Pollux VIII, 128 (*τετράγωνοι χαλκοῖ*); Gellius N. A. II, 12 (axibus ligneis). — Die Gestalt eines Axon hat Kumanudis *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1885, p. 217 auf Grund eines Bruchstückes eines aus der Zeit des Ephialtes stammenden Steines (CIA. IV. 2, p. 125, Nr. 559) rekonstruiert. Der Stein war ein dreiseitiges Prisma, dessen Durchschnitt ein gleichschenkeliges Dreieck bildete, und bei dem die am spitzen Winkel desselben befindliche Kante abgestumpft war.

wahrte sie noch nach Jahrhunderten im Prytaneion, dem Gemeindehause [1], auf, wo sie wahrscheinlich von vorneherein untergebracht worden waren [2]. Wenn Aristoteles sagt, dafs die Athener die Gesetze Solons auf den Kyrbeis aufzeichneten und in der Königshalle aufstellten, so bezieht sich diese Angabe auf die amtlichen Kopieen, welche von den leicht der Verwitterung ausgesetzten Originalen genommen und in aufrechtstehende Steinsäulen eingegraben waren [3]. In und vor der

---

Die Schrift läuft zu der Kante parallel, die eine Fläche ist von oben nach unten, die andere von unten nach oben beschrieben. Die Überreste der Inschrift sind so gering, dafs sich über den Inhalt nicht mehr sagen läfst, als dafs wahrscheinlich ein Gesetz oder Volksbeschluſs aufgezeichnet war. Nach der Rekonstruktion von Kumanudis hätte ein Axon aus vier prismatischen Tafeln bestanden, die in eine Walze eingelassen waren. Die Nachbildung eines Axon in Stein zur Zeit des Ephialtes war, wie Wilamowitz, Aristoteles I, 45, Anm. 7 bemerkt, ein sehr unpraktischer Archaismus.

1) Vgl. S. 156.

2) Im Prytaneion: Polemon und Plutarchos a. a. O.; Paus. I. 18, 3. Didymos sagte nach Harpokr. s. v. *ὁ κάτωθεν νόμος* (Suid. s. v.; vgl. Pollux VIII, 128) zur Erklärung des bei Demosth. g. Aristokr. 28 vorkommenden Ausdruckes („das unten folgende Gesetz"): *ἢ ἐπεὶ τοὺς ἄξονας καὶ τοὺς κύρβεις ἄνωθεν ἐκ τῆς ἀκροπόλεως εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἀγορὰν μετέστησεν Ἐφιάλτης, ὥς φησιν Ἀναξιμένης ἐν Φιλιππικοῖς.* Diese Angabe des Anaximenes, deren Richtigkeit U. Köhler, Hermes VI, 98, Anm. 2 bezweifelte, wird gewöhnlich wörtlich genommen und für geschichtlich gehalten. E. Curtius, Att. Studien II, 66; Gr. Gesch. II[5], 165. Stadtgesch. Athens 175; M. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 198; VIII, 263; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 535; II, 348, Anm. 4; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 67, S. 379. Allein da Anaximenes Rhetor war, und die *κύρβεις* sicherlich stets vor der Königshalle gestanden haben (vgl. die nächstfolgende Anm.), so handelt es sich unzweifelhaft, wie Wilamowitz, Aristoteles I, S. 45, Anm. 7 bemerkt, um eine bloſse rhetorische Phrase, welche ausdrücken sollte, dafs Ephialtes den Rat der Fünfhundert und die Volksgerichte zu den im Staatsleben maſsgebenden Faktoren machte. Allerdings standen Steine mit Volksbeschlüssen im 5. und 4. Jahrhundert vor dem Buleuterion (Andok. Myst. 95; CIA. II, Nr. 258, v. 19f., vgl. Lykurg. g. Leokr. 124. 126), aber daraus folgt nichts für die Gesetze Solons.

3) *Ἀθπ.* 7, 1. In der ältern Litteratur heiſsen die solonischen Gesetztafeln allgemein *κύρβεις*, offenbar deshalb, weil der Bürger die Gesetze auf denselben zu lesen pflegte, von *ἄξονες* ist nur in den Gesetzen selbst und bei Antiquaren die Rede (vgl. S. 290, Anm. 3). Kratinos b. Plut. Solon 25; Aristoph. Wolk. 447; Vög. 1354; Lys. XXX (g. Nikom.) 17. 18. 20: *ὡς χρὴ θύειν τὰς θυσίας τὰς ἐκ τῶν κύρβεων καὶ τῶν στηλῶν κατὰ τὰς συγγραφάς κτλ. οἱ τοίνυν πρόγονοι τὰ ἐκ τῶν κύρβεων θύοντες.* Plat. Politik., p. 298D: *γράψαντες ἐν κύρβεσί τισι καὶ στήλαις*; Athen. VI, 234e: *ἐν τοῖς κύρβεσι τοῖς περὶ τῶν Δηλιαστῶν οὕτως γέγραπται.* Vgl. auch die Inschrift aus Amorgos in der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1862, Sp. 77 (= Recueil, Des inscript. jurid., p. 116, Nr. 64): *ὅρος χωρίων ... καὶ τῶν ἐπικύρβεων ἐνεχύρων ὑποκειμένων.* Der Ausdruck *κύρβις* war eines der altattischen Worte, die noch der lebendigen Sprache des 6. Jahrhunderts angehörten, aber aus der durch die

Königshalle wurden auch späterhin Steine mit Gesetzen aufgestellt oder auf den Wänden derselben aufgezeichnet. Es geschah das gewifs aus

---

Litteratur nivellierten des 5. Jahrhunderts ausschieden. Vgl. B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 59 Anm. — Über die Bedeutung von *κύρβις* sagte Apollodoros nach Harpokr. s. v. *κύρβεις* (Frgm. 24 M): *εἶναι δ' αὐτοὺς λίθους ἑστῶτας, οὓς ἀπὸ μὲν τῆς στάσεως στήλας, ἀπὸ δὲ τῆς εἰς ὕψος ἀνατάσεως, διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι, κύρβεις ἐκάλουν. ὥσπερ καὶ κυρβασίαν τὴν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τιθεμένην.* Vgl. Suid. s. v. *κύρβεις*, Art. 1 und 3; Phot. s. v., Art. 1; Schol. Aristoph. Wolk. 447: *Ἀπολλόδωρος δέ φησι πᾶσαν δημοσίαν γραφὴν καὶ νόμους κύρβιν καλεῖσθαι· ὅτι οἱ ἀρχαῖοι λίθους ἱστάντες, τὸ δύξαν ἀνέγραφον, οὓς ἀπὸ μὲν τῆς στάσεως στήλας κτλ.* Vgl. noch Lex. Demosth. Patm. Bull. d. corr. hell. I (1877), 150, *κύρβεις* (woraus sich, wie auch aus Phot. Art. 1, ergiebt, dafs Apollodoros noch die Möglichkeit einer andern, allerdings verkehrten Erklärung zuliefs: *ἤτοι ἀπὸ τοῦ κεκορυφῶσθαι ἢ κατεσκιρῶσθαι ὅ ἐστι λελευκάνθαι*). Diese Erklärung ist der Hauptsache nach richtig. *κύρβις* gehört zu *κυρβασία* (Hahnenkamm), *Κύρβαντες*, *Κορύβαντες* (worauf schon Theophrastos und Apollodoros verfielen. Phot., Art. 1; Suid., Art. 3; Lex. Demosth. Patm. a. a. O.), *κόρση*, *κέρας*, cornu. Gegen B. Keil a. a. O., der *κύρβις* mit Rücksicht auf *Κορύβαντες* als etwas Drehbares deutet, vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 45, Anm. 7 der auf den hohen Haarwulst, das *κέρας* (vgl. Bd. I², 83, Anm. 7), der Korybanten hinweist und das Emporragen oder Aufragen über dem Boden als die Grundbedeutung des Ausdruckes erklärt.

Über das Verhältnis der *κύρβεις* zu den *ἄξονες* war man sich schon im Altertum nicht im Klaren. Eratosthenes hielt *κύρβεις* nur für einen andern Namen der *ἄξονες* (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 280; Schol. Aristoph. Wolk. 447) ebenso Didymos b. Plut. Solon 25 unter irrtümlicher Berufung auf Aristoteles *Ἀθπ.* Diese Auffassung findet sich auch bei Neuern. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. 1², 155. Ganz unhaltbar ist die von Aristophanes von Byzantion (Suid. s. v. *κύρβεις*, Art. 2) und andern vertretene Ansicht, dafs die Kyrbeis die Bestimmungen über die *θυσίαι* oder die Gesetze *περὶ τῶν ἱερῶν*, die Axones die übrigen Gesetze enthielten. Vgl. Plut. Solon 25 (nach Didymos); Schol. Aristoph. Wolk. 447; Schol. Plat. Politik. 298 D = Phot. s. v. *κύρβεις*, Art. 2 = Suid. s. v., Art. 1. Auf den Axones stand das ganze solonische Recht, einschliefslich der Bestimmungen über die Opfer (Plut. Solon 23). Die Ansicht beruht wohl nur auf einem irrigen Schlusse aus Lys. g. Nikom. 17 ff. und ähnlichen Stellen Vgl. V. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus, p. 414; Philppi, Der Areopag 356 ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 208.

Die Axones und Kyrbeis unterscheiden Anaximenes und Euphorion bei Harpokr. s. v. *ὁ κάτωθεν νόμος*. Im Unterschiede von den viereckigen Axones werden die Kyrbeis als dreieckig und pyramidenförmig bezeichnet. Pollux VIII, 128: *κύρβεις δὲ τρίγωνοι σανίδες πυραμοειδεῖς ... ἄξονες δὲ τετράγωνοι κτλ.* Bekker, Anecd. gr. I, 274, v. 25 (*κύρβεις*): *διαφέρουσι δὲ τῶν ἀξόνων, ὅτι ἐκεῖνοι μὲν τετράγωνοί εἰσιν, οὗτοι δὲ τρίγωνοι, πυραμίδι ὅμοιοι.* Lex. Demosth. Patm. im Bullet. d. corr. hell. I, 150. Phot. Suid. s. v. *κύρβεις*, Art. 1 und 2; Schol. Plat. Politik. 298 D. Eratosthenes, der von den Originalen nichts wufste, hielt die Kyrbeis für die Axones und erklärte darum letztere für dreieckig, wogegen sich auf Grund besserer Kenntnis Polemon wandte. Eratosthenes bei Suid. s. v. *κύρβεις*, Art. 2 und Polemon bei Harpokr. s. v. *ἄξονι*. Vgl. Phot. s. v. *κύρβεις*, Art. 1: *τρίγωνοι ἄξονες.*

dem Grunde, weil die Königshalle das Amtshaus „des Königs", des Vorsitzenden des Areopags war, der über die Beobachtung der Gesetze zu wachen hatte [1].

Nach Aristoteles wurden alle Bürger auf die Gesetze vereidigt. Das wird richtig sein. Aristoteles sagt ferner nach der Atthis: die neun Archonten schwuren aber an dem Schwursteine (bei der Königshalle) [2] einen feierlichen Eid, dafs sie eine goldene Bildsäule weihen würden, falls sie ein Gesetz überträten; daher schwören sie auch jetzt noch in dieser Weise. Es handelt sich um den Eid der Archonten bei ihrem Amtsantritte, in dem sie sich verpflichteten, gerecht und den Gesetzen gemäfs ihres Amtes zu walten und keine Bestechung anzunehmen, wenn sie aber etwas annähmen, eine goldene Männerbildsäule „von gleichen Maſsen" (d. h. in Lebensgröfse) nach Delphi zu weihen. Diese Formel des Amtseides rührt unzweifelhaft nicht erst von Solon her, sondern ist von ihm beibehalten worden [3].

Wer die Axones und Kyrbeis für identisch hielt, konnte natürlich auch die Angabe, dafs erstere aus Holz beständen, auf letztere beziehen. Bekker, Anecd. gr. I. 274, 24 (*κύρβεις*): *κατασκευάσματα ξύλινα κτλ.*, ebenso Lex. Demosth. Patm. a. a. O. Apollodoros bezeichnet die *κύρβεις* als aufrechtstehende Steinsäulen, ebenso stellen Lysias und Platon *κύρβις* und *στήλη* zusammen. Das paſst auch allein zu der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Die Axones waren weder aufrechtstehende Pfeiler, noch bestanden sie aus Stein. Die richtige Ansicht, dafs die *κύρβεις* in Stein gehauene Kopieen der auf den Axones aufgezeichneten Gesetze waren, die sich zu diesen ebenso verhielten, wie die stets auf besondern Volksbeschluſs hergestellten Stelen mit öffentlichen Urkunden zu den *σανίδες λελευκωμεναι σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ* und den Originalen im Archiv und in den Amtsgebäuden, haben begründet C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 535; Wilamowitz, Aristoteles I, S. 45, Anm. 7; vgl. auch B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 58, Anm. 1; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 67, S. 379.

Ältere Zusammenstellungen und Untersuchungen: Preller, Polemonis Frgm. (Leipzig 1838) 87 ff.; F. Vermooten-Weijers, Lys. Or. Nikom. (Leyden 1839) 47 ff.; Dietrich, Philol. I, 227 ff.; Hullmann, Misc. philol. Amst. I (1850), 57 ff.; Val. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus (Leipzig 1863) 413 ff.; Kampen, De parasitis apud Graecos etc. (Göttingen 1867) 52 ff.; Philippi, Der Areopag und die Epheten (Berlin 1874) 356 ff.

1) Vgl. S. 147, Anm. 1 und S. 154, Anm. 4.

2) Vgl. S. 154, Anm. 4; S. 164, Anm. 1 und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, S. 46, Anm. 9.

3) *Ἀθπ.* 7, 1: *καὶ ὤμοσαν χρήσεσθαι πάντες* (vgl. die Vereidigung der ganzen Bürgerschaft bei der Wiederherstellung der demokratischen Verfassung im Jahre 410: Andok. Myst. 98). *οἱ δ' ἐννέα ἄρχοντες ὄμνυντες πρὸς τῷ λίθῳ κατεφάτιζον ἀναθήσειν ἀνδριάντα χρυσοῦν εἴν τινα παραβῶσι τῶν νόμων· ὅθεν ἔτι καὶ νῦν οὕτως ὀμνύουσι. Ἀθπ.* 55, 5: *ἀναβάντες δ' ἐπὶ τοῦτον (τὸν λίθον) ὀμνύουσιν δικαίως ἄρξειν καὶ κατὰ τοὺς νόμους, καὶ δῶρα μὴ λήψεσθαι τῆς ἀρχῆς ἕνεκα, κἂν τι λάβωσι,*

Obwohl Solon die organischen Bestandteile des Staates im wesentlichen unberührt liefs und den Begüterten den mafsgebenden Einflufs sicherte, so galt er doch als der erste Volksführer und Begründer der Demokratie [1]. Er hat in der That den Boden für die demokratische

---

ἀνδριάντα ἀναθῆσειν χρυσοῦν. Vgl. Ps Herakleid. Pont. I, 11; Pollux VIII, 86. Eine Bestimmung über die Vereidigung stand wohl in den solonischen Gesetzen selbst, aber die altertümliche Formel des Eides, in dem sich auch die Archonten verpflichteten, die *ὅρκια* so wie unter Akastos zu vollziehen, ist sicherlich vorsolonisch. Solon würde eine Geldstrafe festgesetzt haben. Vgl. S. 154, Anm. 4; S. 164, Anm. 2 und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, S. 46, Anm. 8. — Plut. Solon 25 übergeht die Vereidigung des ganzen Volkes und läfst an Stelle dessen den Rat schwören, *ἴδιον δ' ἕκαστος τῶν θεσμοθετῶν* (wie im gewöhnlichen Sprachgebrauche des 4. Jahrhunderts bisweilen die neun Archonten hiefsen. Vgl. S. 172, Anm. 2) *ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ καταφατίζων, εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς.* Vgl. dazu Plat. Phaidr. 11, p. 235D: *καί σοι ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν, οὐ μόνον ἐμαυτοῦ ἀλλὰ καὶ σήν.* Th. Bergk, Rhein. Mus. XIII, 448 erklärt die Worte *ἀνδριάντα κτλ.* in der Weise, dafs der einer Bestechung Überwiesene eine goldene Statue weihen sollte, die gleich schwer war, wie die als Bestechung angenommene Summe in Silber. Es wäre das eine altertümliche Formel für die bei Bestechungen übliche zehnfache Bufse, denn das alte Wertverhältnis von Gold und Silber stände wie 10 : 1. Diese Erklärung hat Beifall gefunden. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 352: G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 246. Einwendungen dagegen von W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (Strafsburg 1886, Diss.) 42, entschiedener Widerspruch von Wilamowitz, Aristoteles I, S. 47, Anm. 10. *ἰσομέτρητος* bedeutet nicht von gleichem Gewicht, sondern von gleichen Mafsen und zwar bei Platon a. a. O. von gleichen Mafsen wie das Original. Vgl. auch Suid. s. v. *χρυσῆ εἰκών.* Wenn sich Th. Bergk auf Deinarch. g. Demosth. 60 und g. Aristog. 17 (vgl. Demosth. g. Timokr. 112. 127) beruft, wonach Bestechlichkeit mit dem Tode oder mit dem Zehnfachen des angenommenen Betrages bestraft wurde (vgl. Meier und Schömann, Att. Prozefs² 445), so beziehen sich diese Stellen auf den gewöhnlichen, von den Logisten instruierten Rechenschaftsprozefs der damaligen Zeit, wie sich aus Aristot. *Ἀθπ.* 54, 2 ergiebt. Deinarch. g. Demosth. 60: *ἀλλ' οἱ νόμοι περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀδικημάτων τῶν εἰς ἀργυρίου λόγον ἀνηκόντων διπλῆν τὴν βλάβην ὀφλεῖν κελεύουσι, περὶ δὲ τῶν δωροδοκούντων δύο μόνον τιμήματα πεποιήκασιν κτλ.* Ebenso wurde Unterschlagung öffentlicher Gelder mit dem Zehnfachen der unterschlagenen Summe bestraft.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 28, 2: *ἐξ ἀρχῆς μὲν γὰρ καὶ πρῶτος ἐγένετο προστάτης τοῦ δήμου Σόλων κτλ.* 41, 2: *τρίτη δ' ἡ μετὰ τὴν στάσιν ἡ ἐπὶ Σόλωνος, ἀφ' ἧς ἀρχὴ δημοκρατίας ἐγένετο.* Vgl. *Ἀθπ.* 9; Pol. II, 12, p. 1274. Über die aristotelische Beurteilung Solons als *μέσος, βέλτιστος νομοθέτης* und Staatsretter vgl. S. 25, Anm. 4. Aristoph. Wolk. 1187: *ὁ Σόλων ὁ παλαιὸς ἦν φιλόδημος τὴν φύσιν.* Isokr. Areop. 16: *ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν ... ἣν Σόλων μὲν ὁ δημοτικώτατος γενόμενος ἐνομοθέτησε, Κλεισθένης δ' ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησεν.* Antid. 232: *ἐκεῖνός τε*

Entwickelung vorbereitet, indem er allen Bürgern unterschiedslos das Recht verlieh, bei der Wahl der Beamten und den Beschlüssen der Volksgemeinde ihre Stimme in die Wage zu legen, öffentliche Klagen anzustrengen, bei dem Volksgericht, das als neues Organ in den Staatskörper eintrat, Berufung einzulegen und durch Teilnahme an demselben bei der richterlichen Entscheidung über Beamtensprüche mitzuwirken.

§ 17.

Die Herrschaft der Peisistratiden.

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur.

Über die Quellen vgl. S. 3. 4 und 49 ff. Neuere Litteratur: Grote, Hist. of Greece IV, 137 ff. (Gesch. Griech. II², 119 ff. 392 ff.); E. Curtius, Griech. Gesch. I⁶, 337 ff.; Stadtgesch. Athens 63 ff.; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 445 ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 484 ff.; J. Beloch, Gr. Gesch. I, 326 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 411 ff., S. 662 ff. und § 474 ff., S. 772 ff. — G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 156 ff.

Meursius, Pisistratus, Lugd. Bat. 1623; Vater, Hall. Encykl. Sect. III, Bd. XV, S. 43 ff.; Plafs, Die Tyrannis I (Bremen 1852), 187 ff.; B. Haenisch, De Pisistrati et Hippiae tyrannide, Halle 1862; C. Bethe, Athen unter der Herrschaft des Pisistratus und Hippias, Merseburg 1864 Progr.; J. Schvarcz, Die Demokratie I (Leipzig 1871), 26 ff.; J. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae, Dorpat 1886, Diss.; F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 74 ff.; Wilamowitz, Aristoteles und Athen (Berlin 1893) I, 108 ff. 260 ff.; II, 68 ff. 311 ff. Weitere Litteratur in Hermanns, Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 70, S. 392.

Über die Chronologie vgl. Clinton, Fast. Hell. II, 201 ff.; C. F. Unger, Die Regierungen des Peisistratos, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXVII (1883), 383 ff. und dagegen J. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae 115 ff. [Erwiderung von Unger, Philol. Anzeig. XVII, 513 ff.; vgl. zu der Streitfrage H. Landwehr, Jahresberichte, Philol. XLVI, 1886, S. 144 ff.]; U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Peisistratos in der *Ἀθπ.*, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 339 ff.; Ad. Bauer, Liter. und hist. Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1890) 50 ff.; die Chronologie des Peisistratos, in den Analecta Grae-

---

(Solon) *γὰρ προστάτης τοῦ δήμου καταστάς κτλ.* Vgl. Andok. Myst. 81 ff. 95. 111; Lys. XXX (g. Nikom.) 2. 28; Demosth. XVIII (v. Kr.) 6; Aesch. g. Ktes. 257.

ciensia, Festschrift zur 42. Philolog. Vers. in Wien (1893), S. 1ff.; Wilamowitz, Aristoteles I, 21ff.; C. Cichorius, Die Chronologie des Pisistratus, Aus der Festschrift zum Leipziger Historikertage 1894.

a.

Das Werk Solons befriedigte weder die Reichen und Vornehmen, noch die Volkspartei. Jene hatten geglaubt, dafs er die Verfassung gar nicht oder doch nur wenig verändern würde, und viele unter ihnen waren über die starken Verluste erbittert, die sie durch die Seisachtheia erlitten hatten. Im Volke hatte man auf ein gröfseres Mafs von politischen Rechten oder auf eine Landaufteilung gerechnet [1], vielfach auch erwartet, dafs Solon seine Macht zur Aufrichtung einer volksfreundlichen Tyrannis benutzen würde [2]. Von allen Seiten bestürmte man den Gesetzgeber mit Vorwürfen, Wünschen nach Änderungen an den Gesetzen und Fragen über deren Auslegung [3]. Die Verteidigung seines Verhaltens und seines Werkes führte Solon nach seiner Gewohnheit in gebundener Rede. Trochaeen, die er an Phokos richtete, rechtfertigten vorzugsweise seine Ablehnung der Tyrannis [4]. Gegenüber der Volkspartei berief er sich auf das Zeugnis der „Mutter Erde", die durch Entfernung der Schuldsteine frei geworden wäre, auf die Aufhebung der Schuldknechtschaft, die Zurückführung der ins Ausland Verkauften und auf seine Gesetzgebung, die für alle gleiches, gerades Recht geschaffen hätte [5]. In einem andern Gedichte sagte er unumwunden dem Volke, dafs es ihm danken sollte, denn ohne ihn hätte es nicht im Traume so viel bekommen, als es erhalten hätte, aber auch die Grofsen thäten wohl, ihn zu loben und für einen Freund zu halten, weil ein anderer schwerlich das Volk zurückgehalten haben würde [6]. Wiederholt betont er, dafs er mit Hilfe der Götter das, was er versprochen, vollendet habe und infolge seiner Uneigennützigkeit durch alle Schwierigkeiten hindurchgekommen sei [7].

Solon war entschlossen, an seinen Gesetzen nichts zu ändern.

---

1) Aristot. Ἀθπ. 11; Plut. Solon 16. Vgl. S, 254, Anm. 6.

2) Trochaeen an Phokos: S. 258, Anm. 1. Die Vorwürfe, dafs er sich nicht zum Alleinherrscher aufgeworfen hätte, legte Solon den πολλοὶ καὶ φαῦλοι in den Mund. Plut. Solon 15.

3) Aristot. Ἀθπ. 11; Plut. Solon 25; vgl. Hdt. I, 29.

4) Frgm. 32. 35 (Plut. Solon 14—15); dazu Aristot. Ἀθπ. 12, 3. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 309.

5) Frgm. 36; Aristot. Ἀθπ. 12, 4.

6) Aristot. Ἀθπ. 12, 5; vgl. Frgm. 36, v. 20ff. (Plut. Solon 16). Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 310.

7) Vgl. S. 257, Anm. 3 und S. 260, Anm. 5.

Da er auf alle Forderungen, die an ihn herantraten, weder eingehen konnte, noch mochte, sich aber auch nicht verhehlte, dafs Abweisungen ihm viele Feindschaften zuziehen würden, so trat er, um den Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, angeblich zu Handelszwecken und zugleich aus Wissensdrang, eine zehnjährige Reise an. In einem Gedichte, das gleichsam sein Abschiedswort war, erklärte er dem Volke, dafs er es nicht für recht hielte, wenn er zugegen bliebe und seine Gesetze auslegte, es hätte eben jeder zu thun, wie es geschrieben stände [1]. Er hoffte, dafs die Bürgerschaft sich mit der Zeit an die

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 11, 1: *βουλόμενος μήτε ταῦτα κινεῖν μήτ' ἀπεχθάνεσθαι παρών, ἀποδημίαν ἐποιήσατο κατ' ἐμπορίαν ἅμα καὶ θεωρίαν εἰς Αἴγυπτον, (εἰπ)ὼν ὡς οὐ(χ ἥξ)ει δέκα ἐτῶν· οὐ γὰρ οἴεσθαι, δίκαιον εἶναι, τοὺς νόμους ἐξηγεῖσθαι παρὼν ἀλλ' ἕκαστον τὰ γεγραμμένα ποιῆσαι.* Dasselbe nur mit etwas andern Worten und breiter nach der auch von Aristoteles benutzten Atthis bei Plut. Solon 25, der jedoch *ἅμα καὶ θεωρίαν* nicht hat und nur sagt: *πρόσχημα τῆς πλάνης τὴν ναυκληρίαν ποιησάμενος*, anderseits den resignierten Vers Solons mehr bietet: *ἔργμασι ἐν μεγάλοις πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν.* Die Angaben über den Zweck und die Dauer der Reise stammen, wie die Berufung auf Solons eigene Äufserungen und namentlich die indirekte Rede des einen Satzes zeigt, aus einem solonischen Gedichte. Wilamowitz, Aristoteles I, 15; II, 308. Aus einem Gedichte Solons wufste man auch, dafs er in Ägypten war. Plut. Solon 26. Damit erledigt sich die Ansicht B. Nieses, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer (Bonn 1882), S. 10 und Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 55, Anm. 1, der Solons Reise nach der Gesetzgebung streicht und nur seine Handelsreise in jüngern Jahren für geschichtlich hält (Plut. Solon 2). — Hdt. I, 29 sagt: *Σόλων ἀνὴρ Ἀθηναῖος, ὃς Ἀθηναίοισι νόμους κελεύσασι ποιήσας ἀπεδήμησε ἔτεα δέκα κατὰ θεωρίης πρόφασιν ἐκπλώσας, ἵνα δὴ μή τινα τῶν νόμων ἀναγκασθῇ λῦσαι τῶν ἔθετο· αὐτοὶ γὰρ οὐκ οἷοί τε ἦσαν αὐτὸ ποιῆσαι Ἀθηναῖοι· ὁρκίοισι γὰρ μεγάλοισι κατείχοντο δέκα ἔτεα* (vgl. S. 290, Anm. 2) *χρήσεσθαι νόμοισι τοὺς ἂν σφι Σόλων θῆται.* Es fehlt hier also die *ἐμπορίη* oder *ναυκληρίη*. Wilamowitz a. a. O. nimmt wohl mit Recht an, dafs Hdt., der Solons Gedichte kannte (V, 113), aus demselben Gedichte schöpfte, aus dem die Angaben in der *Ἀθπ.* und bei Plut. Solon stammen, und dafs er nur Solons ausgesprochene Absicht einer zehnjährigen Abwesenheit mit der ebendaselbst vorkommenden Äufserung, dafs jeder sich in die Gesetze zu schicken hätte, irrtümlich kombinierte. Das Fehlen der *θεωρίη* bei Plut. legt den Gedanken nahe, dafs Aristoteles die Angabe der Atthis mit der Herodots vereinigte (Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 146, Anm. 1; B. Keil, Die solonische Verfassung, S. 185. Vgl. übrigens Isokr. XVII, 4: *ἐξέπεμψεν ἅμα καὶ κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν* und dazu Kontos, Bull. d. corr. hell. III, 286 f.). Nun erzählt aber Hermippos nach Plut. Solon 2, dafs Solon, da er das Vermögen seines Vaters durch gefällige Darleihen vermindert hatte, *ὥρμησε νέος ὢν ἔτι πρὸς ἐμπορίαν.* Darauf folgt eine Polemik gegen die Ansicht Einiger (*καίτοι φασὶν ἔνιοι*), dafs Solon *πολυπειρίας ἕνεκα μᾶλλον καὶ ἱστορίας ἢ χρηματισμοῦ πλανηθῆναι.* Diese *ἔνιοι*, wahrscheinlich die Quelle des Hermippos, also dann die von Aristoteles benutzte Atthis Androtions, wufsten mithin bereits von beiden Reisezwecken und meinten nur, dafs

Gesetze gewöhnen, und die Staatsmaschine von selbst in den richtigen Gang kommen würde [1].

Wann Solon Athen verliefs, ist nur annähernd festzustellen. Er vertrat noch seine Stadt auf der Amphiktyonen-Versammlung, welche die Bekriegung Krisas beschlofs [2]. Krisa wurde im Jahre 590 eingenommen [3]. Die Dauer des Krieges ist unbekannt [4], doch dürfte er bereits im Herbst 593 oder im folgenden Frühjahre beschlossen worden sein und sich mehrere Jahre lang hingezogen haben. Länger als ein Jahr nach dem Abschlusse seiner Gesetzgebung ist Solon schwerlich in Athen geblieben [5]. Er begab sich nach Ägypten [6], dann nach Kypros, wo er längere Zeit bei dem Fürsten Philokypros von Soloi ver-

---

Solon in höherm Grade Bereicherung seines Wissens, als Handelsgewinn erstrebt hätte. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dafs Hermippos, möglicherweise auch Plutarchos selbst, im Gegensatze zu jener Ansicht die *θεωρία* oder *πολυπειρία* fortliefs, weil er das Hauptgewicht auf die *ἐμπορία* legte. Umgekehrt verfuhr Herodotos mit Rücksicht auf den Weisen.

1) Plut. Solon 25 a. E.

2) Bd. I², 693 und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 17.

3) Bd. I², 697.

4) Bd. I², 694, Anm. 1.

5) Nach der Atthis, die aus den Gedichten Solons selbst schöpfte und die von Aristoteles und Hermippos (Plutarchos) benutzt wurde, reiste Solon jedenfalls kurze Zeit nach dem Abschlusse seiner Gesetzgebung ab. Dieser Ansicht war auch Aristoteles, denn sonst könnte er, selbst wenn er einen „bequemen Ausdruck“ brauchte (Wilamowitz, Aristoteles I, 15) von den Jahren 593/2 bis 590/89 nicht sagen: *Σόλωνος δ' ἀποδημήσαντος ... ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ*. Herodotos bildete sich gar, wahrscheinlich ebenfalls aus einem Gedichte Solons (vgl. S. 297, Anm. 1), die irrtümliche Vorstellung, als ob Solon unmittelbar, nachdem er die Athener auf seine Gesetze vereidigt hatte, abgereist wäre. Nach Diog. Laert. I, 50 (vgl. Suid. s. v. *Σόλων*, Art. 1) verliefs Solon erst nach dem Staatsstreiche des Peisistratos die Heimat. Diese Verschiebung der Abreise sollte offenbar nur die chronologischen Schwierigkeiten (Plut. Solon 27) beseitigen, die sich der Begegnung mit dem Könige Kroisos entgegenstellten.

6) Frgm. 28. bei Plut. Solon 26. — Dafs Solon zur Zeit des Amasis (569–525) in Ägypten war, ist eine irrige Ansicht Herodots, die darauf beruht, dafs er den in Athen geltenden *νόμος ἀργίας* (vgl. S. 149, Anm. 1 und S. 242, Anm. 1) für eine Nachahmung eines von Amasis erlassenen Gesetzes hielt. — Wenn es ferner heifst, dafs Solon in Sais die Sage von der Atlantis hörte und dieselbe späterhin in einem (nicht vollendeten) Epos zu bearbeiten begann, so handelt es sich wahrscheinlich nur um eine sinnreiche Erfindung Platons. Plat. Timaios 23 ff.; Kritias 108 ff.; Plut. Solon 26. 31 (unter Berufung auf Platon); Strab. II, 102 (desgleichen). Vgl. dazu Susemihl, Jahrb. f. kl. Philol. LXXXI (1855), 378 ff.; Bergk, Gr. Litteraturg. II, 270; Flach, Gr. Lyrik II, 372; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 249; vgl. auch H. Berger, Gesch. d. wissensch. Erdkunde der Griechen II (Leipzig 1889), 117. 125.

weilte und demselben bei der Neubegründung seiner von der Höhe nach der Ebene verlegten Stadt mit Rat und That zur Hand ging [1].

Die Zeit der Rückkehr Solons läfst sich nicht genau bestimmen, doch befand er sich wieder in Athen, als aus dem Kampfe der mächtigen Parteihäupter bereits eine Alleinherrschaft hervorzugehen drohte [2]. Obwohl er der Entwickelung der Dinge mit einsichtiger Auf-

1) Frgm. 19 bei Plut. Solon 26. Nach Hdt. V, 113 fiel im Jahre 498 in einer Schlacht zwischen den Kypriern und Persern *ὁ Σολίων βασιλεὺς Ἀριστόκυπρος ὁ Φιλοκύπρου, Φιλοκύπρου δὲ τούτου, τὸν Σόλων ὁ Ἀθηναῖος ἀπικόμενος ἐς Κύπρον ἐν ἔπεσι αἴνεσε τυράννων μάλιστα.* Der in der Vita Arati, p. 53 Westermann vorkommende, von B. Niese, Hist. Unters. f. Arn. Schaefer, S. 12 vorgezogene Name Kypranor darf gegenüber der übereinstimmenden Angabe Hdts. und Plutarchs nicht Glauben finden. Wilamowitz, Aristoteles I, 16, Anm. 23. War Philokypros bei dem Besuche Solons ein noch jugendlicher, eben zur Regierung gekommener Fürst (Solon wünscht ihm *πολὺν χρόνον* zu herrschen), so könnte sein Sohn (im Alter von gegen siebenzig Jahren) recht wohl erst im Jahre 498 gefallen sein. Gegen die chronologischen Bedenken B. Nieses vgl. P. Stettiner, Ad. Solonis aetatem quaestiones (Königsberg 1885) 46; Wilamowitz a. a. O. — Philokypros soll nach Plut. a. a. O. den früheren Stadtnamen *Αἰπεῖα* zu Ehren Solons in *Σολοί* verändert haben. Indessen *Αἰπεῖα* scheint nur die griechische Übersetzung des phoenikischen Ortsnamens (hebr. selah = Fels) zu sein. Schrader, Abhdl. Berl. Akad. VIII (1879), S. 33; vgl. Bd. I², S. 374, Anm. 5. — Die Überlieferung, dafs Solon in Soloi starb (Valer. Max. V, 3; Schol. Plat. Politik 599; Suid. s. v. *Σόλων*) hängt einerseits mit dem Wunsche der Solier zusammen, das Grab ihres *κτίστης* zu besitzen (Wilamowitz, Aristoteles I, 16, Anm. 23), anderseits mit der Verschiebung seiner grofsen Reise in die Zeit nach dem Staatsstreiche des Peisistratos. Reiste Solon in so hohem Alter, so mufste er wohl in der Fremde sterben. Niese a. a. O., S. 10; Flach, Gr. Lyrik II, 375.

2) Plut. Solon 29. — Warnungen Solons, die man für reinen Wahnsinn erklärte nach Frgm. 10. — Frgm. 9 (Diod. IX, 21; Diog. Laert. I, 50; Plut. Solon 3): *Ἐκ νεφέλης πέλεται χιόνος μένος ἠδὲ χαλάζης, — βροντὴ δ' ἐκ λαμπρᾶς γίγνεται αστεροπῆς· | ἀνδρῶν δ' ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται· εἰς δὲ μονάρχου | δῆμος ἀϊδρίῃ δουλοσύνην ἔπεσεν· | λείως δ' ἐξάραντ' οὐ ῥᾴδιόν ἐστι κατασχεῖν | ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.* Diese Verse werden von der Quelle des Diod. und Diog. (vgl. S. 60, Anm. 1) unmittelbar vor den Staatsstreich des Peisistratos gesetzt. Wilamowitz, Aristoteles II, 312 bemerkt, dafs nicht von einem Einzelnen, sondern von den *μεγάλοι ἄνδρες* die Rede sei, und möchte das Gedicht in die Zeit des Kampfes der drei *στάσεις* setzen, „wo weder das Gesetz, noch der Demos, sondern die Gewalt mächtiger Männer herrschte". Allein die Worte *εἰς δὲ μονάρχου κτλ.* nötigten doch an eine Lage zu denken, in welcher einer der *μεγάλοι ἄνδρες* bereits eine derartige Stellung erlangt hatte, dafs die Tyrannis nahezu fertig war. — Frgm. 11: *Εἰ δὲ πεπόνθατε λυγρὰ δι' ὑμετέραν κακότητα, | μή τι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε· | αὐτοὶ γὰρ τούτους ἠυξήσατε ῥύματα δόντες, | καὶ διὰ ταῦτα κακὴν ἔσχετε δουλοσύνην· | ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει, | σύμπασιν δ' ὑμῖν χαῦνος ἔνεστι νόος· | εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπος αἰόλον ἀνδρός, | εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε.* Nach Diod. IX. 21, 3

merksamkeit folgte und es an Warnungen nicht fehlen liefs, so hatte er doch seine politische Rolle ausgespielt und lebte in angeregter Mufse, lernfreudig und zugleich geniefsend was ihm Aphrodite, Dionysos und die Musen boten [1]. Vermutlich hat er Attika nicht mehr verlassen; die Erzählung von seiner Begegnung mit Kroisos ist mit der Chronologie unvereinbar [2] und ein altes, wesentlich auf ethisch-religiösen Motiven beruhendes Mährchen [3].

b.

Als Solon Athen verliefs, befand sich die Bürgerschaft in tiefer Erregung, vier Jahre verliefen indessen ohne wesentliche Störung der staatlichen Ordnung. Dann führte aber der wiedererwachende Gegensatz der Stände, der während des 7. Jahrhunderts für das Staatsleben von grofser Bedeutung gewesen war [4], zu heftigen Parteikämpfen.

---

und Diog. Laert. I, 52 wurde das nach dem Staatsstreiche des Peisistratos gedichtet. Bei Plut. Solon 30 stehen die letzten Verse in anderer (verkehrter) Reihenfolge und sind von den vier ersten getrennt, jene sollen vor, diese nach dem Staatsstreiche verfafst sein. Die letzten Verse weisen in der That deutlich auf eine erst in der Entwickelung begriffene Tyrannis hin, die ersten könnten ebenfalls noch vor dem Staatsstreiche gedichtet sein, denn die *δουλοσύνη* des Volkes liefse sich auf die thatsächliche Herrschaft der Parteihäupter beziehen, und dann fände auch, wie Wilamowitz a. a. O. bemerkt, *τούτους* eine befriedigende Erklärung: Die ihr diesen Leuten (den *μεγάλοι ἄνδρες*) Rückhalt und Stütze (*ῥίζματα*) gegeben und sie dadurch grofs gezogen habt.

1) Plut. Solon 29. Frgm. 18: *Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.* Frgm. 26: *Ἔργα δὲ Κυπρογενοῦς νῦν μοι φίλα καὶ Διονύσου | καὶ Μουσέων κτλ.* (nach Plut. Solon 31 und Erot. 5, p. 751 D im Alter gedichtet).

2) Kroisos kam im Jahre 560 zur Regierung, um dieselbe Zeit oder nur wenig später starb Solon als hochbetagter Greis. Gegen den Versuch Dunckers, Gesch. d. Altert. VI[5], 456 den schon im Altertum bemerkten (Plut. Solon 27) chronologischen Widerspruch zu beseitigen, vgl. R. Schubert, Könige von Lydien, S. 74 ff.

3) Gegenüberstellung unweisen Glücksglaubens und der Überzeugung vom Neid der Götter, griechischer Mäfsigung und orientalischer Überhebung; Sturz des Kroisos infolge der Verschuldung des Stifters der Dynastie und wunderbare Errettung vom Feuertode durch die Gnade Apollons. Vieles stammt in der Erzählung Herodots (I, 30 ff.) aus delphischer Quelle, attisch ist die Geschichte von Tellos, eine argeiische Sage vielleicht (vgl. jedoch Landwehr, Hist. Zeitschr. LV [1885], 266) die von Kleobis und Biton. — Über die einzelnen Veränderungen der Erzählung bei Plut. Solon. 27—28; Diod. IX, 2. 26. 28; Diog. Laert. I, 40 und das gegenseitige Verhältnis dieser Quellen vgl. S. 60, Anm. 1. Die Zusammenkunft der sieben Weisen bei Kroisos war schon dem Pindaros bekannt. Pyth. I, 94. — R. Schubert, De Croeso et Solone, Königsberg 1868, Diss.; Könige von Lydien 77 ff.

4) Vgl. S. 94 ff. 107. 108. 110. 178.

Zurückgedrängt durch die Timokratie, welche die politische Berechtigung nicht vom Stande, sondern vom Vermögen abhängig machte, abgeschwächt durch die Zusammensetzung der Behörden nach den Phylen, trat dieser Gegensatz nun in voller Schärfe hervor und reagierte gegen die solonische Staatsordnung. Den Hauptgegenstand des Streites bildete die Besetzung des Archontats. Es scheint, daſs die Eupatriden die drei obern Archontenstellen für sich beanspruchten [1].

Im fünften Jahre nach Solons Archontat (589/8) kam infolge des Parteihaders die Archontenwahl nicht zustande [2]. Aus demselben Grunde trat im Jahre 584/3 Anarchie ein. Darauf wurde im Jahre 583/2 Damasias zum Archon gewählt, der ein Vorläufer des Peisistratos, sich widerrechtlich noch ein Jahr und zwei Monate über sein Amtsjahr hinaus im Besitze des höchsten Staatsamtes behauptete, bis er mit Gewalt aus demselben entfernt wurde (Ende Sommer 581) [3].

---

1) Vgl. S. 186, Anm. 1.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2: *τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχὴν (ἔτει) οὐ κατέστησαν ἄρχοντα διὰ τὴν στάσιν κτλ. — ᾧ καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων· φαίνονται γὰρ ἀεὶ στασιάζοντες περὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς.* Demnach würde bloſs die Wahl des Archon den Gegenstand des Streites gebildet haben (F. Cauer, Hat Aristoteles u. s. w., S. 74), indessen die Vereinbarung der Stände über die Besetzung der neun Archontenstellen zeigt doch, daſs die Wahl aller neun Oberbeamten in Frage kam.

3) Aristot. *Ἀθπ.* a. a. O. zweifellos nach der Atthis. Vgl. S. 34. Chronologie: Aristot. *Ἀθπ.* 13, 1: *ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ· τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχήν* Anarchie *καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ* Anarchie. Aristoteles befolgt, wie die Worte *ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον* zeigen, bei der ersten Angabe nicht wie sonst inklusive, sondern exklusive Zählung. Auſserdem war im Jahre 590/89 nach Marm. Par. 37 Simon Archon. Offenbar hat A. die Zahlen einfach aus der Atthis herübergenommen. Bei *πάλιν ἔτει πέμπτῳ* ist daher ebenfalls exklusive Zählung vorauszusetzen, es müſste sonst A. in einem und demselben Satze zwei verschiedene Zählungen befolgt haben. Also: Erste Anarchie 589/8, zweite 584/3. So auch Wilamowitz, Aristoteles I, 10; Bauer, Literar. und hist. Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* 49. Vgl. über die Bestimmung von Solons Archontenjahr: S. 258, Anm. 3.

Dann heiſst es in dem überlieferten Texte der *Ἀθπ.*: *μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων Δ(αμ)α(σίας αἱρε)θεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν κτλ.* Das Archontat des Damasias ist dadurch bestimmt, daſs in dasselbe die Einführung der später geltenden Festordnung der Pythien, der erste *ἀγὼν στεφανίτης*, fiel und und daſs also eines von den Jahren des Damasias das Pythienjahr Ol. 49, 3 = 582/1 war. Vgl. Bd. I², S. 697 und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 10. Wenn nach Mar. Par. 38 der *ἀγὼν στεφανίτης* eingeführt wurde *ἄρχοντος Ἀθήνησι Δαμασίου δευτέρου*, so kann *δευτέρου* diesen Damasias von dem gleichnamigen Archon des Jahres 639/8 (Dionys. Hal. III, 36) unterscheiden, aber auch sich auf das zweite Jahr des Damasias beziehen, da in der Archontentafel zwei Jahre hinter

Die Gefahr der Tyrannis führte zu einer Vereinbarung zwischen den Ständen, der gemäfs zwei Archonten aus dem Gewerbestande, drei aus der Bauernschaft, die übrigen aus den Eupatriden gewählt werden sollten [1]. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden die Archonten für das Jahr nach dem Archontat des Damasias gewählt. Wie lange der Ausgleich in Kraft blieb, ist unbekannt. Die attische Chronik scheint über die politischen Vorgänge in den nächsten beiden Jahrzehnten so gut wie gar keine Nachrichten enthalten zu haben. Obschon kein einzelnes, besonders bemerkenswertes Ereignis eingetreten sein mag, so bildeten sich doch gerade in dieser Zeit drei grofse Parteien [2]

---

einander ein Damasias als Archon bezeichnet war (vgl. Wilamowitz a. a. O. I, 11). Mag nun 583/2 oder 582/1 das erste Jahr des Damasias gewesen sein, keinesfalls kann er im fünften Jahre nach der zweiten Anarchie, also 578/7 = Ol. 50, 3 das Archontat bekleidet haben. Streicht man mit Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 153 (gegen Blafs) die auch sonst störenden Worte *διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων*, so wurde Damasias im Jahre 583/2 Archon, und sein drittes Archontat, in dem er vertrieben wurde, fiel in das Jahr 581/0. Eine Schwierigkeit bietet nur die Datierung der sieben Weisen nach dem Archontat des Damasias bei Diog. Laert. I. 1, 22 nach Demetrios von Phaleron. Bei Euseb. Vers. Arm. steht die Notiz: Septem sapientes nominati sunt unter Abr. 1439 = 578/7 = Ol. 50, 3: Hieron. Abr. 1438 Schoene = 579/8, Hieron. F. Abr. 1436 = 581/0. Wahrscheinlich handelt es sich um eine irrtümliche Verschiebung um eine Olympiade (anders, aber wohl unrichtig Bd. I², 697, Anm 1), die durch die verschiedene Pythienzählung veranlafst wurde. Setzte, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, Demetrios deshalb die Epoche der sieben Weisen in das Archontat des Damasias, weil er sie mit dem ersten pythischen *ἀγὼν στεφανίτης* zusammenfallen liefs, und zählte er dann diese Pythienfeier (wie die Quelle des Pausanias vgl. Bd. I², 697) als Pythias II., so konnte nach der späterhin allgemein üblichen Rechnung Pythias II. nur als Pythienfeier nach dem *ἀγὼν στεφανίτης*, aufgefafst werden. Dadurch verschob sich dann die Epoche der sieben Weisen auf Ol. 50, 3.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 2: *εἶτ' ἔδοξεν αὐτοῖς διὰ τὸ στασιάζειν ἄρχοντας ἑλέσθαι δέκα, πέντε μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δὲ ἀ(γρ)οίκων, δύο δὲ δημιουργῶν, καὶ οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν (ἦ)ρξα(ν ἐ)νιαυτόν.* Auf dem Berliner Papyrus steht: *ἄρχοντας ἑλέσθαι (τέτταρ)ας μὲν εὐπατριδῶν, τρ(εῖς) δ' ἀποίκων, δύο (δὲ δημι)ουργῶν.* Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 412 Anm. S. 664 zieht letztere Lesung entschieden vor. Wurde eine zehnte Archontenstelle geschaffen, so könnte nur die Zahl der Thesmotheten auf sieben vermehrt worden sein. Sicherheit ist nicht zu erreichen.

2) Über die Parteien im allgemeinen vgl. Hdt. I, 59; Aristot. *Ἀθπ.* 13, 3—5; Plut. Solon 13 (bezieht sich thatsächlich auf die nachsolonische Zeit. Vgl. H. Diels, Abhdl. Berl. Akad. 1885, S. 19) und 29; Erot. 18, p. 763 D; Praecept. ger. reip. 10, p. 805 D; Diog. Laert. I, 58; Schol. Aristoph. Wesp. 1223; Suid. s. v. *Πάραλοι.* Aristoteles und Plutarchos (Hermippos) schöpften aus derselben Quelle, also wahrscheinlich aus der Atthis Androtions, die der Hauptsache nach mit Herodotos übereinstimmt. Dafs Aristoteles nicht dem Herodotos

aus, an deren Spitze mächtige Männer standen, die mit einander rivalisierten und thatsächlich den Staat in Händen hatten [1].

Die Parteien hatten landschaftliche Namen. Den „Männern aus der Ebene“ (dem Pedion) [2], standen die aus dem Küstenlande (der Paralia) gegenüber und als dritte Partei trat dann die der Hochländer hinzu, der Bewohner der Diakria, des nordöstlichen, von Höhen durchzogenen Landesteiles [3]. Es bestand also der Kern der Parteien aus Leuten, die in derselben Landschaft wohnten [4],

---

folgte, ergiebt sich daraus, dafs er in verschiedenen Punkten, wo er mehr als Hdt. bietet oder von ihm abweicht, sich mit Plutarchos deckt. Bei Aristot. und Plut. erscheinen gleich drei *στάσεις*, bei Hdt. bildet Peisistratos erst während des Kampfes der „Männer aus der Ebene“ und der Paraler die dritte *στάσις*, die er Hyperakrier nennt, während sie bei Aristot. und Plut. Diakrier heifst Hdt. giebt die Namen der Väter aller drei Parteiführer an, Aristot. ebenso, wie Plut., nur den Namen vom Vater des Megakles. Aristot. und Plut. charakterisieren in gleicher Weise die politischen Bestrebungen der drei Parteien, Hdt. sagt nichts darüber. — Litteratur. Haenisch, De Pediensibus, Paralis, Diacriis, Wetzlar 1865, Progr.; H. Landwehr, Philol. Supplbd. V (1884), 139—154; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 158; F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 75 ff.; H. Francotte, L'organisation de la cité athénienne et la réforme de Clisthènes, Extrait du Tome XLVII des Mém. publ. par l'Acad. R. d. Belgique (Brüssel 1893), p. 64 ff. [Adelsfaktionen]; Wilamowitz, Aristoteles I, 31; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 412. Vgl. ferner die Litteratur-Übersicht zu diesem Paragraphen.

1) Vgl. S. 299, Anm. 2.

2) Vgl. S. 82.

3) Hdt. I, 59: *οἱ ἐκ τοῦ πεδίου*. — Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 24 und *Ἀθπ.* 13, 4: *οἱ πεδιακοί*. — Plut. Solon 13. 29; Erot. 14, p. 763D; Praecept. ger. reip. 10, p. 805D; Diog. Laert. I, 58; Schol. Aristoph. Wesp. 1223; Steph. Byz. s. v. *πεδίον*: *πεδιεῖς*. — Suid. s. v. *πάραλοι*: *πεδιάσιοι*.

Hdt. I, 59; Aristoph. Lysistr. 58; Eurip. Hiket. 658; Plut. Solon 13. 29; Erot. 14, p. 763D; Steph. Byz. s. v. *πάραλος*; Suid. s. v. *πάραλοι*: *πάραλοι*. — Aristot. *Ἀθπ.* 13, 4; Dion. Hal. I, 13; Plut. Praecept. ger. reip. 10, p. 805D; Diog. Laert. I, 58; Hesych. s. v.; Schol. Aristoph. Wesp. 1223: *παράλιοι*. — Vgl. Thuk. II. 55, 1: *Οἱ δὲ Πελοποννήσιοι, ἐπειδὴ ἕτεμον τὸ πεδίον, παρῆλθον ἐς τὴν Πάραλον γῆν καλουμένην μέχρι Λαυρείου κτλ. καὶ πρῶτον μὲν ἕτεμον ταύτην ᾗ πρὸς Πελοπόννησον ὁρᾷ, ἔπειτα δὲ τὴν πρὸς Εὔβοιάν τε καὶ Ἄνδρον τετραμμένην*. 56, 1: *ἔτι δ' αὐτῶν ἐν τῷ πεδίῳ ὄντων, πρὶν ἐς τὴν παραλίαν γῆν ἐλθεῖν κτλ.* — Vgl. über die Paralia als Landesteil auch S. 104. Personifizierte Darstellung derselben als geschlossene Landschaft: Schuchhardt, Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 221.

Aristot. *Ἀθπ.* 13, 4; Plut. Solon 13. 29 u. s. w.: *διάκριοι*. Bei Plut. Erot. 14, p. 763D steht *ἐπάκριοι* (vgl. S. 81, Anm. 1), Hdt. I, 59 braucht den ihm für Hochland geläufigen Ausdruck (VI, 20) *ὑπεράκριοι*, der bei Dion. Hal. I, 13 wiederkehrt.

4) Der landschaftliche Gegensatz spiegelt sich auch in der Sage wieder und

aber daraus folgt noch nicht, daſs der Gegensatz ein ausschlieſslich landschaftlicher war, und daſs zu jeder Partei nur Bewohner derselben Landschaft oder letztere sämtlich zu einer und derselben Partei gehörten. Die ständischen Gegensätze können nicht so rasch völlig verschwunden sein, sondern müssen sich mit den regionalen verquickt haben. Bei dieser Umgestaltung der Parteien hat sicherlich der landschaftliche Einfluſs „der mächtigen Männer“ in hervorragender Weise mitgewirkt.

Im Pedion war hauptsächlich der Eupatriden-Adel begütert [1]. Er bildete den Kern der Partei, die unter Führung des Lykurgos, des Aristolaidas Sohn, wahrscheinlich eines Eteobutaden [2], eine oligarchische Umgestaltung der Verfassung und die Wiederherstellung des „Staates der Väter“ anstrebte [3]. Zu den Pediakoi gehörte zweifellos auch das mächtige Geschlecht der Philaiden [4]. Drei in dieser Zeit lebende Philaiden sind bekannt: Hippokleides, der Sohn des Tisandros, Archon im Jahre 566/5 [5], dann Miltiades (I.), des Kypselos Sohn, einer der einflufsreichsten Männer Athens und Oikist der Cherronesos [6],

---

wurzelt vermutlich teilweise in einer ursprünglich lokalen Geschlossenheit der Stämme. Vgl. S. 76ff. 104.

1) Vgl. S. 94. Eupatriden sind die *παλαιοὶ Κεκροπίας* (S. 83, Anm. 1) *οἰκήτορες*, die bei Eurip. Hiket. 658, um den König geschart, auf dem rechten Flügel stehen, während die Paraler den linken einnehmen.

2) Vgl. S. 94, Anm. 5 und Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 122.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 4: *τῶν πεδία(κῶν), οἳ τὴν ὀλιγαρχίαν ἐζήτουν* Plut. Solon 13: *ὀλιγαρχικώτατον (γένος) δὲ τῶν πεδιέων.* Das waren *οἱ τῇ πολιτείᾳ δυσχεραίνοντες διὰ τὸ μεγάλην γεγονέναι μεταβολήν.* Aristot. a. a. O. Die *πεδιακοί* als die *πλούσιοι*, die vom Volke gehaſst werden. Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 21; Plut. Solon 29.

4) Die Philaiden waren mit Peisistratos, dem Führer der Diakrier, verfeindet (Hdt. VI, 35. 103), sie rivalisierten aber auch mit den Alkmeoniden, den Führern der Paraler. Das Geschlecht hatte freilich seinen Stammsitz in dem Bezirke von Brauron, wo der nach ihm benannte Demos lag (Plut. Solon 10; vgl. S. 215, Anm. 1 a. E.; Toepffer, Att. Genealogie 270), jedoch der Zweig, zu dem die hervorragendste Familie, die des Miltiades, gehörte, war mindestens zur Zeit des Kleisthenes in Lakiadai nordwestlich von Athen in der Ebene ansessig. Aristot. *Ἀθπ.* 27, 3; Plut. Kimon 4; CIA. I, 179. Ein anderer Zweig wohnte damals in Gargettos. Diog. Laert. X, 1.

5) Pherekydes bei Markell. Leb. Thuk. 3 und dazu Euseb. Abr. 1451 = 566/5. Er gehörte zu den Freiern der Agariste, der Tochter des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon. Vgl. Bd. I², S. 655, Anm. 4 und S. 661, Anm. 4 auf S. 662.

6) Hdt. VI, 34ff. Vgl. Bd. I, S. 655, Anm. 4. — Hdt. VI, 35: *ἐν δὲ τῇσι Ἀθήνῃσι τηνικαῦτα εἶχε μὲν τὸ πᾶν κράτος Πεισίστρατος, ἀτὰρ ἐδυνάστευέ γε καὶ Μιλτιάδης ὁ Κυψέλου ἐὼν οἰκίης τεθριπποτρόφου, κτλ.*

endlich Kimon (I.) Koalemos, des Stesagoras Sohn, Halbbruder des Miltiades und Vater des Siegers von Marathon [1].

Die Partei der Paraler setzte sich gewifs nicht blofs aus der Seefahrt, Handel und Fischfang treibenden Küstenbevölkerung zusammen, sondern auch aus den mit ihr durch gleiche Interessen verbundenen Angehörigen des Gewerbestandes in der Stadt und den andern Landesteilen. Dazu kam dann ohne Zweifel die eigentliche Bauernschaft, die gerade in der Landschaft östlich vom Hymettos zahlreich vertreten war. Denn diese Partei des Mittelstandes bewegte sich auf dem Boden der solonischen Verfassung und Gesetzgebung und umfafste also diejenigen Klassen, die durch dieselbe am meisten befriedigt waren, also die von ihren Hypotheken befreiten und zu den Ämtern zugelassenen Bauern, sowie die Handel- und Gewerbetreibenden, welche die Vorteile der solonischen Handelspolitik genossen und in den nachsolonischen Parteikämpfen die Befähigung zum höchsten Staatsamte errungen hatten. Es bestand demnach die Partei aus einer Vereinigung von Demiurgen und Agroikoi, die sich wohl in den Kämpfen gegen die Eupatriden vollzogen hatte [2].

---

1) Hdt. VI, 34. 38. 103. Vgl. Schol. Pind. Nem. II, 19; Markell. Leb. Thuk. 2. Vgl. Joh. Toepffer, Att. Genealogie 280.

2) Aristoteles sagt nach der Atthis (Plut. Solon 13) von den Paraliern: *οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν.* Das war die solonische Verfassung. Vgl. S. 25, Anm. 4. Die politischen Ziele dieser vom Alkmeoniden Megakles geführten Partei hat im grofsen und ganzen der Alkmeonide Kleisthenes verwirklicht: nämlich vollständige Durchführung der gemäfsigten Demokratie auf timokratischer, die unbemittelte Masse von den Ämtern ausschliefsender Grundlage.

Gewöhnlich fafst man die Paraler zu enge als „Küstenbewohner" auf und betrachtet sie als die von Handel, Seefahrt und Gewerbe lebende Bevölkerung. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 448; E. Curtius, Gr. Gesch. I^5, 342; Schömann, Gr. Altert. I, 347; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 412, S. 663 („Die Küstenbewohner, die Schiffer und Kaufleute, die eine kräftige Förderung der von Solon inaugurierten Handelspolitik und der materiellen Interessen des Mittelstandes und daher die Ausbildung einer städtischen Demokratie erstrebten. Es ist die Partei, auf die sich Solon vor allem gestützt hatte." Aber Solons Fürsorge gerade für die Bauernschaft?). Dagegen betrachtet F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890), S. 85 die Paraler als eine rein bäuerliche Partei, als die Partei der wieder verschuldeten, ärmeren Bauern, deren Hauptmasse in der Paralia gesessen hätte. Ähnlich urteilt G. Gilbert, Gr. Staatsaltert I^2, 158. Die Vertreter dieser Ansicht können sich auf Aristot. *Ἀθπ.* 13, 5 berufen: *εἶχον δ' ἕκαστοι τὰς ἐπωνυμίας ἀπὸ τῶν τόπων ἐν οἷς ἐγεώργουν.* Die Bewohner der Paralia bestanden jedenfalls zum gröfsern Teile aus Bauern, deren Äcker im Jahre 430 von den Peloponnesiern verwüstet wurden. Vgl. S. 303, Anm. 3. Die meisten Kaufleute und Gewerbetreibenden wohnten nicht in der

Führer dieser Partei war Megakles des Alkmeon[1] Sohn, Gatte der Agariste, der Tochter des Tyrannen Kleisthenes von Sikyon[2]. Die Alkmeoniden waren Eupatriden[3], sie gehörten aber im landschaftlichen Sinne kaum zu den „Männern aus der Ebene“[4].

Paralia, sondern in der Stadt und in den Handwerkerdörfern im obern Kephisosthal, an den westlichen Abhängen des Aigaleos und am Südabhange des Parnes (vgl. S. 97 und 98). Aber man darf auch aus dieser Partei die selbständigen Gewerbetreibenden, welche mit den Bauern gegenüber dem Adel durch gleiche politische Interessen verbunden waren, nicht ausschliefsen. Sie lassen sich weder bei den Pediakoi, noch bei den Diakrioi unterbringen, also mufsten sie wohl zu den Paraloi gehören, wenn man nicht etwa annehmen will, dafs sie den politischen Kämpfen gleichgültig gegenüberstanden. Eine solche Annahme verbietet aber die Beteiligung der Demiurgen an den nachsolonischen Parteikämpfen.

1) Alkmeon war wohl der Sohn des Megakles, der zur Zeit des kylonischen Aufstands das Archontat bekleidete. Vgl. S. 207, Anm. 2. Er ist offenbar identisch mit dem Alkmeon, der das attische Kontingent im heiligen Kriege befehligte (vgl. S. 209, Anm. 1) und auch mit Alkmeon, dem Sohne des Megakles, der zuerst von allen Athenern mit dem Viergespann in Olympia siegte. Hdt. VI, 125; Isokr. *περὶ ζεύγ.* 25. Nach Hdt. a. a. O. begründete letzterer durch die grofsen Geschenke, die er von Kroisos für die ihm in Delphi geleisteten Dienste erhielt, den Reichtum des Hauses. Alkmeon hatte allerdings zweifellos in Delphi gute Verbindungen, aber die Erzählung von seiner Bereicherung in der Schatzkammer des lydischen Königs ist eine spafshafte Anekdote, eine Fabel ähnlicher Art, wie sie über den Ursprung des Reichtumes der Familie des Kallias im Umlaufe war. Vgl. W. Petersen, Quaest. de hist. gentium. att. (Kiel 1880, Diss.), p. 39; R. Schubert, De Croeso et Solone (Königsberg 1868), p. 14. Für die Erfindung der Anekdote war es natürlich gleichgültig, dafs Alkmeon nicht Zeitgenosse des Kroisos, sondern des Alyattes und Solon war, es kam mehr darauf an, dafs der reiche Kroisos am besten in den Rahmen der Erzählung pafste. Bei der Wiedergabe der Erzählung lag es dem Herodotos, wie in andern Fällen, ferne, die Geschlechterfolge zu prüfen. Es mag immerhin Alkmeon etwa dem Alyattes (vgl. Hdt. I, 25) gute Dienste in Delphi erwiesen und dadurch die die Gunst des lydischen Königshauses erworben haben. Sehr fraglich ist es, ob man die Geschichte mit Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 399, S. 637 durch Ableitung des Reichtums der Alkmeoniden aus Handelsverbindungen mit Lydien rationalisieren darf.

2) Vgl. Bd. I², S. 666, Anm. 3.

3) Vgl. S. 94, Anm. 5.

4) Der Stammsitz des Geschlechts lag am Südfufse des Parnes in der Nähe von Paionia. Vgl. Hdt. V, 62; Aristot. *Ἀθπ.* 19, 3 und dazu Toepffer, Att. Genealogie, S. 227. — Leobotas, des Alkmeon Sohn, der Ankläger des Themistokles, stammte aus Agryle (Erechtheis). Vgl. Krateros, Frgm. 5, Müller II, 619; Plut. Them. 23. Ein Alkmeonides in der Verlustliste der Erechtheis: CIA. I, Nr. 433, Col. III; vgl. Andok. Myst. 16. Megakles, Sohn des Hippokrates, aus Alopeke ostrakisiert im Jahre 486: Aristot. *Ἀθπ.* 22, 6. Megakles, Sohn des Megakles (vgl. Aristoph. Wolk. 47ff.) aus Alopeke: CIA. I, 122. 149.

Außerdem hatte sie ihre Verbannung wegen des kylonischen Frevels vom Adel getrennt, ihre Zurückberufung durch Solons Amnestie auf eine Verbindung mit der Verfassungspartei hingewiesen [1].

Während des Parteikampfes zwischen den „Männern der Ebene“ und den Paralern kam, wahrscheinlich infolge von Streitigkeiten an der eleusinischen Grenze, der Krieg mit Megara wieder zum Ausbruche [2]. Vielleicht wurden die Athener zugleich in eine Fehde mit den Aigineten verwickelt, die jedenfalls durch den maritimen und gewerblichen Aufschwung Athens ihr Übergewicht im saronischen Golfe und ihre Handelsinteressen bedroht sahen. Auf die attische Besitzergreifung von Salamis [3], folgte Athens Festsetzung am Hellespontos, die den Aigineten wegen der pontischen Getreidezufuhr nicht gleichgültig sein konnte [4]. Dann führte Solon an Stelle der aiginaeischen Währung die euboeische ein; Athen schloß sich der mit den Aigineten konkurrierenden Handelsgruppe an, zu der die jenen feindlichen Samier und Korinthier gehörten [5]. Auch durch das solonische Getreideausfuhr-Verbot wurde der aiginaeische Markt getroffen [6]. Herodotos hat also gewiß recht, wenn er von einer am Ende des 6. Jahrhunderts bereits „alten Feindschaft“ der Aigineten gegen Athen redet [7]. Was er freilich von dem Anlasse zu dieser Feindschaft und dem damaligen Kriege erzählt, ist eine zeitlose, mit aetiologischen Sagen und novellistischen Zügen stark durchsetzte Überlieferung, deren geschichtlicher Gehalt: die Landung der Athener auf der Insel und die ihnen durch die Aigineten und Argeier beigebrachte Niederlage, offenbar aus dem Aigineten-Kriege zur Zeit der Perserkriege entnommen und zurückgespiegelt ist [8].

Agryle lag südöstlich, Alopeke, wo zur Zeit des Kleisthenes der Hauptzweig des Geschlechtes ansessig war, nordöstlich von Athen.

1) Vgl. S. 209, Anm. 1.

2) Vgl. S. 221 Anm.

3) Vgl. S. 217ff.

4) Vgl. S. 247, Anm. 4.

5) Vgl. Bd. I², 449ff. 451. 456; II², S. 200 und 262.

6) Vgl. S. 244, Anm. 1 a. E.

7) Hdt. V, 81: *Αἰγινῆται δὲ — ἔχθρης παλαιῆς ἀναμνησθέντες ἐχούσης ἐς Ἀθηναίους.* Wilamowitz, Aristoteles II, 282 meint, es gäbe keinerlei Anzeichen dafür.

8) Hdt. V, 82—88: vgl. dazu Hdt. VI, 87—93. Auf Hdt. geht zurück Duris, Frgm. 50, Müller II, 431 = Schol. Eurip. Hek. 915. Der Hauptsache nach richtige Beurteilung der Überlieferung zuerst bei Wilamowitz, Aristoteles II, 280ff. Gewöhnlich wird der Krieg für geschichtlich gehalten. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 248 Anm. setzt ihn um 568 an. Ähnlich, jedoch zurückhaltender, Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 413.

Deutlichere Kunde hat sich von dem Kriege gegen Megara erhalten, dessen Hauptschauplatz das attisch-megarische Grenzgebiet war. Die Megarier bedrohten Eleusis und fielen in die thriasische Ebene ein [1]. Eine entscheidende Wendung zugunsten der Athener führte Peisistratos herbei. Er war der Sohn des Hippokrates [2] und stammte aus einer in Philaidai ansessigen Familie [3]. Zum Polemarchos erwählt, verrichtete er in seinem Feldzuge gegen Megara sowohl andere grofse Thaten, als auch nahm er den megarischen Hafen Nisaia ein (zwischen 570 und 565) [4]. Dadurch wurde der See- und Handelsverkehr der Megarier, die Hauptquelle ihres Wohlstandes, abgeschnitten. Man konnte in Athen an die Einverleibung Megaras denken und vollzog sie wenigstens in der Sage, indem man Nisos, den Eponymos von Nisaia, zum Sohne des attischen Königs Pandion machte und ihm als Erbteil vom väterlichen Reiche Megara zuwies [5]. Wie lange Nisaia in den Händen der Athener blieb, ist unbekannt [6].

Durch seine Kriegsthaten gewann Peisistratos Ansehen und Ein-

---

1) Vgl. S. 221 Anm. — Über das Strategem des Peisistratos bei einem von den Megariern unternommenen Überfalle auf Eleusis vgl. S. 219 Anm. Hierher gehört ohne Zweifel Herodots (I, 30) Erzählung von Tellos, der *γενομένης Ἀθηναίοισι μάχης πρὸς ἀστυγείτονας ἐν Ἐλευσῖνι βοηθήσας καὶ τροπὴν ποιήσας τῶν πολεμίων ἀπέθανε κάλλιστα.* Hdt. giebt deutlich zu verstehen, dafs er diesen Krieg in die Zeit nach der solonischen Gesetzgebung setzt. Denn Tellos lebte *τῆς πόλιος εὖ ἠκούσης*, was (namentlich im Munde Solons) nicht zu der Lage des Staates vor der Gesetzgebung pafst. Anderseits weist Hdt. auf die persönliche Lebenserfahrung Solons hin, da derselbe auf die Frage des Kroisos antwortet: *εἴ τινα ἤδη πάντων εἶδες ὀλβιώτατον.*

2) Hdt. I, 59; V, 65; VI, 103.

3) Plut. Solon 10; Ps. Plat. Hipparch. 228 B. Über die angeblich pylische Herkunft der Familie vgl. Bd. I², S. 287, Anm. 3, Bd. II², S. 68, Anm. 3 und dazu Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 4, Anm. 4. Ein Geschlecht (*γένος*) *Πεισιστρατίδαι* hat es in Athen nicht gegeben. Vgl. Toepffer a. a. O. 225 ff. 228, Anm. 4.

4) Vgl. S. 221 Anm. — Nach Duncker, Gesch. d. Altert. V⁵, 244, Anm. 3 pflegt man diesen Feldzug des Peisistratos gegen 570 anzusetzen, er fällt aber wohl einige Jahre später. Peisistratos starb im Jahre 527 *γηραιός* (Thuk. VI. 54, 2; Aristot. *Ἀθπ.* 17, 1). Nimmt man ein Alter von 75 Jahren an, so wurde er um 602 geboren (gegen ein früheres Geburtsjahr vgl. auch *Ἀθπ.* 17, 2) und schwerlich vor 567 Polemarchos. Als er den Staatsstreich ausführte, waren seine Kriegsthaten, auf denen seine Popularität beruhte, offenbar noch in ganz frischer Erinnerung. E. Curtius I⁶, 672 setzt daher mit Recht die Eroberung Nisaias um 565 an. Im Jahre 566 war noch der Einfluſs der Pediakoi mafsgebend, denn damals war der Philaide Hippokleides Archon. Vgl. S. 304, Anm. 5.

5) Vgl. S. 104.

6) Vgl. S. 221 Anm.

fluſs. Volksfreundliches Wesen und Hervorkehrung entschieden demokratischer Grundsätze verschafften ihm die Gunst und das Zutrauen des Volkes [1]. So gelang es ihm, eine dritte Partei zu bilden, deren Kern aus der armen Landbevölkerung der Diakria bestand. Es schlossen sich ihm ferner diejenigen an, die infolge der Seisachtheia verarmt oder nach Aufhebung der Schuldknechtschaft frei geworden, aber mittellos geblieben waren [2]. Diese Leute konnten nur durch eine mit Veränderung des Besitzstandes und Landaufteilung verbundene Staatsumwälzung befriedigt werden. Auch die Hektemoroi wünschten durch Aufteilung der von ihnen bewirtschafteten Güter bäuerliches Eigentum zu erlangen und hofften gewiſs von Peisistratos die Erfüllung ihrer von Solon zurückgewiesenen Forderungen [3]. Es war also der Hauptsache nach eine

---

1) Hdt. I, 59; Aristot. *Ἀθπ.* 13, 5; 16, 2. 6. 7; Pol. V. 5, p. 1305a, v. 21; Plut. Solon 30; Theopompos, Frgm. 147 b. Athen. XII, 532F. Vgl. die Warnungen Solons gegen die *γλῶσσα* und das *ἔπος αἰόλον ἀνδρός* u. s. w. S. 299, Anm. 2.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 5: *προσεκεκόσμηντο δὲ τούτοις οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα* (d. h. ihre ausstehenden Schulden) *διὰ τὴν ἀπορίαν.* Vgl. S. 261. Die *πένητες* und Feinde der Reichen Anhänger des Peisistratos: Plut. Solon 29. 30; Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 21.

3) Plut. Solon 29 sagt, daſs sich unter den Diakriern *ὁ θητικὸς ὄχλος καὶ μάλιστα τοῖς πλουσίοις ἀχθόμενος* befand. Einen Hauptbestandteil des *θητικὸς ὄχλος* bildeten die Hektemoroi. Vgl. S. 109, Anm. 2. Über ihre Forderungen und Solons Zurückweisung derselben vgl. S. 254, Anm. 6 und S. 261. — F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, S. 85 geht von einem richtigen Gedanken aus, wenn er die Diakrier die Partei der Lohnarbeiter nennt, aber es ist sehr fraglich, ob, wie er annimmt, die Diakria überwiegend von Lohnarbeitern (Hektemoroi) bestellt wurde, also in den Händen von Groſsgrundbesitzern war. Freilich waren dort Adelsgeschlechter heimisch, so die Gephyraier und Perrhidai in und bei Aphidna, dann die Semachidai, Eroiadai u. s w. (Toepffer, Att. Genealogie 293. 298. 316), aber am dichtesten saſs doch der reich begüterte Adel in „der Ebene“ und dort ist darum auch die Hauptmasse der Hektemoroi zu suchen. — Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 412, S. 663 bezeichnet die Diakrier als Kleinbauern, die Landaufteilung und volle bäuerliche Demokratie forderten. Unter „Kleinbauern“ versteht er nach § 408, S. 654 Grundeigentümer unter dem Zeugitencensus. Wie „die Ebene“ das Hauptgebiet der adeligen Gutsherren, die Paralia im weitern Sinne das der Vollbauern war, so werden allerdings die Bewohner der im ganzen wenig fruchtbaren Diakria zum gröſsten Teil Hirten und Kleinbauern gewesen sein. Indessen ein bäuerlicher Grundeigentümer pflegt doch nur in dem Falle eine Landaufteilung zu wünschen, wo der Ertrag seiner Wirtschaft zur Ernährung seiner Familie nicht ausreicht. Vermutlich war das teilweise der Fall, aber diejenigen, die hauptsächlich eine Landaufteilung verlangten, waren ohne Zweifel jene mittellosen Elemente und die Hektemoroi. Den Kleinbauern der Diakria wird Peisistratos billige Geldvorschüsse (*Ἀθπ.* 16, 2. 9), Erleichterung der Konkurrenz mit der Groſsgrundwirtschaft, gröſsere politische Rechte und andere lockende Dinge versprochen haben. Erleichtert wurde ihm die Parteibildung

agrarische Volkspartei, die namentlich im Gegensatze zu den ihr verhafsten reichen Grundeigentümern, den „Männern aus der Ebene“ stand [1] und deren revolutionärer Charakter naturgemäfs alle diejenigen anzog, die von der bestehenden Staatsordnung etwas zu befürchten oder von einer Staatsumwälzung etwas zu hoffen hatten [2].

c.

Als die Dinge so weit gediehen waren, dafs Peisistratos einen entscheidenden Streich wagen konnte, kam er eines Tages auf den Markt

---

gerade in der Diakria, weil er dort keine starken Gegeneinflüsse zu überwinden hatte, und die Bevölkerung im ganzen weder zur Partei des Adels, noch zu der des Mittelstandes gehörte, anderseits durch landschaftliche Interessengemeinschaft und die natürliche Antipathie des kleinen Landmannes gegen den reichen und vornehmen Grofsgrundbesitzer namentlich gegenüber den „Männern der Ebene“ verbunden war.

1) Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 21: *πάντες δὲ τοῦτο ἔδρων ὑπὸ τοῦ δήμου πιστευθέντες, ἡ δὲ πίστις ἦν ἡ ἀπέχθεια ἡ πρὸς τοὺς πλουσίους, οἷον Ἀθήνησί τέ Πεισίστρατος στασιάσας πρὸς τοὺς πεδιακούς.*

2) Dem Peisistratos schlossen sich nach Aristot. an *καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καθαροὶ διὰ τὸν φόβον.* Er schliefst das (*σημεῖον δέ κτλ.*) aus dem Umstande, dafs nach dem Sturze der Tyrannen mittelst *διαψηφισμός* (geheime Abstimmung der vereidigten Demoten in jedem Demos über das Bürgerrecht eines jeden Gemeindegliedes) eine Revision der Bürgerliste vorgenommen wurde, *ὡς πολλῶν κοινωνούντων τῆς πολιτείας οὐ προσῆκον.* Wilamowitz, Aristoteles I, 31 identifiziert diesen *διαψηφισμός* mit der von Isagoras veranlafsten Vertreibung von 700 athenischen Familien. Allein diese Vertreibung kann Aristoteles, der darüber 20, 3 nach Hdt. V, 72 berichtet (*ἠγηλάτει τῶν Ἀθηναίων ἑπτακοσίας οἰκίας*) unmöglich im Auge gehabt haben. Erstern Vorgang betrachtet er als eine korrekte Verwaltungsmafsregel, die gegen Leute von zweifelhafter bürgerlicher Geburt und Anhänger der Peisistratiden gerichtet war, letztern als einen vom spartanischen Könige Kleomenes im Einvernehmen mit Isagoras gegen die Anhänger der Alkmeoniden, angeblich wegen des ihnen anhaftenden kylonischen Frevels verübten Gewaltakt. Wilamowitz ist zu seiner Auffassung wesentlich dadurch gekommen, dafs er den *διαψηφισμός* als eine „reaktionäre Mafsregel“ betrachtet, deren Urheber nicht Kleisthenes gewesen sein könne. Indessen abgesehen davon, dafs die Mafsregel Anhänger der Tyrannen treffen sollte, hat gerade die Demokratie um so strenger auf Reinhaltung der Bürgerliste gehalten, je mehr Rechte sie an den blofsen Besitz des Bürgerrechts knüpfte. Die Neubürger des Kleisthenes waren keineswegs Metoiken und Freigelassene. Vgl. S. 22 Anm. a. E.; S. 108, Anm. 1; 110, Anm. 4; 267 Anm. Der *διαψηφισμός* war also etwas anderes als die Austreibung der 700 Familien durch Isagoras, allein die Leute von zweifelhafter bürgerlicher Herkunft werden eher unter der Herrschaft der Peisistratiden selbst, als vorher Aufnahme in die Bürgerschaft gefunden haben, denn gerade Tyrannen pflegten in diesen Punkten wenig bedenklich zu sein, da es ihnen nicht sowohl auf die Reinhaltung der Bürgerschaft, als auf die Verstärkung ihres Anhangs ankam.

gefahren. Er war verwundet, auch sein Maultiergespann blutete. Dem Volke erzählte er von einem Überfalle, dem er entronnen wäre; seine Gegner hätten ihn bei einer Fahrt aufs Land umbringen wollen. Man möchte ihm Schutz gewähren. Späterhin herrschte die Ansicht vor, dafs Peisistratos sich selbst verwundet hätte, aber damals war die Menge über den hinterlistigen Anschlag gegen den Volksführer erbittert, und die Volksversammlung bewilligte ihm auf den Antrag Aristions eine Leibwache von fünfzig aus der Bürgerschaft erlesenen Knüttelträgern [1]. Allmählich vermehrte Peisistratos seine Leibwache und bemächtigte sich schliefslich mit Hilfe derselben im Archontenjahre des Komeas (561/0) der Burg [2].

---

1) Hdt. I, 59; Plut. Solon 30. — Aristot. *Ἀθπ.* 14, 1 arbeitet die Erzählung Herodots mit dem Berichte der Atthis (Androtion) zusammen. (Hdt.: *τρωματίσας ἑωυτόν*; Plut.: *κατατρώσας*; *Ἀθπ. κατατραυματίσας.* — Hdt. *ὡς ἐκπεφευγὼς τοὺς ἐχθροὺς*; Plut: *ὡς διὰ τὴν πολιτείαν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἐπιβεβουλευμένος.* Aristot.: *ὡς ὑπὸ τῶν ἀντιστασιωτῶν*, also von politischen Gegnern, *ταῦτα πεπονθώς.* — Hdt.: *ἐδέετό τε τοῦ δήμου φυλακῆς τινος πρὸς αὐτοῦ κυρῆσαι*; Plut.: *ὅπως δοθῶσι ... φυλακὴ τοῦ σώματος. Ἀθπ. φυλακὴν ἑαυτῷ δοῦναι τοῦ σώματος κτλ.*). Aus der Atthis stammt im besondern der Name des Antragstellers Aristion (Plut. Ariston). Vgl. S. 49, Anm. 4 und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 261. Derselbe hat sich nicht aus dem Volksbeschlusse selbst erhalten, da in den ältesten, uns erhaltenen Volksbeschlüssen der Name des Antragstellers fehlt. Als einer der Hauptschuldigen mufs Aristion im Gedächtnisse geblieben sein. Wilamowitz, Aristoteles I, S. 14, Anm. 20. Wahrscheinlich ist Aristion identisch mit dem Manne, dessen Stele auf einem grofsen, vornehmen Grabe nicht weit nördlich von Brauron, der Heimat der Peisistratiden, stand. CIA. I, 464. Wenigstens stimmt, wie Wilamowitz bemerkt, Zeit, Name und Gegend.

Fünfzig *κορυνηφόροι* nach Plut. Solon 30. Dreihundert (wie späterhin bei „den Dreifsig") nach Polyain. Strat. I, 21; Schol. Plat. Rep. VIII, 566a. (Vierhundert: Diog. Laert. I, 66). Letztere Zahl ist zu grofs, sie hätte die offene Tyrannis bedeutet. Vgl. Wilamowitz I, 261, Anm. 1. Die Quelle Polyains berührt sich nahe mit der Plutarchs (*κατατρώσας, ὑπερηγανάκτησεν, φυλακὴ τοῦ σώματος* u. s. w.), hat aber den Bericht des letztern überarbeitet und mit einzelnen Zügen (Streit des Peisistratos mit Megakles am Tage vor dem Attentat) ausgeschmückt. Vermutlich schöpfte Polyain., dessen Bericht im Wortlaut mehrfach mit Diod. XIII. 95, 6 (Timaios-Ephoros) übereinstimmt, aus Ephoros. Vgl. noch Plat. Rep. VIII, 566a; Aristot. Rhet. I. 2, p. 1357b, v. 32; Pol. V. 5, p. 1305a, v. 21; V. 10, p. 1310b, v. 15 und 30.

2) Archontenjahr des Komeas (Komias) Beginn der Herrschaft des Peisistratos nach der Atthis: Aristot. *Ἀθπ.* 14, 1; Plut. Solon 32; Marm. Par. 40. Neuere Litteratur über die Chronologie: S. 295.

Zur Bestimmung dieses Archontenjahres ist zunächst das Endjahr der Tyrannis festzustellen, um einen sichern Ausgangspunkt zu gewinnen. Nach Thuk. VI, 59 begab sich Hippias nach der Ermordung Hipparchs *τυραννεύσας ἔτη τρία — — καὶ παυθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ* nach Sigeion, *ὅθεν καὶ ὁρμώμενος*

Widerstandslos fügte sich Stadt und Land seiner Herrschaft. Der Adel und die selbständige Bauernschaft, die einst gemeinsam den Auf-

---

ἐς Μαραθῶνα ὕστερον ἔτει εἰκοστῷ ἤδη γέρων ὢν μετὰ Μήδων ἐστράτευσεν. Die Schlacht bei Marathon wurde geschlagen im Archontenjahre des Phainippos = 490/89, d. h. Ende Sommer 490. Vgl. § 20. Also Hippias vertrieben Frühjahr 510/9. Nach Thuk. VIII, 68 wurde in der ersten Hälfte des Sommers 411 die Demokratie durch die Oligarchen gestürzt *ἔτει ἑκατοστῷ μάλιστα* nach dem Sturze der Tyrannis. Es waren nicht genau hundert Jahre, sondern neunundneunzig, daher *μάλιστα*. Die Ermordung Hipparchs erfolgte an den grofsen Panathenaien (Thuk. VI, 56; Hdt. V, 56; Aristot. *Ἀθπ.* 18), mithin in einem dritten Olympiadenjahre, d. h. 514/3 (Ol. 66, 3) = August 514. Nach Hdt. V, 55: *μετὰ ταῦτα ἐτυραννεύοντο Ἀθηναῖοι ἐπ' ἔτεα τέσσερα κτλ.* Nach Thuk. waren es aber nicht volle vier Jahre. Nach Aristot. *Ἀθπ.* 19, 2 geschah die Vertreibung des Hippias *ἔτει τετάρτῳ μάλιστα μετὰ τὸν Ἱππάρχου θάνατον*, d. h. nach der üblichen inklusiver Zählung im Archontenjahre 511/0 und nach der Angabe des Thuk. im Frühsommer 510. Damit stimmt das Marm. Par. 45 überein, wo die Vertreibung der Peisistratiden 248 Jahre vor das Archontat des Diognetos = 511/0 gesetzt wird (Schlacht bei Marathon nach Marm. Par. 48 : 227 Jahre vor Diognetos = 490/89. Über die Zählung des Marm. Par. Bd. I², S. 697, Anm. 1). Eine weitere Bestätigung erhält dieses Datum durch Aristot. *Ἀθπ.* 21, 1: *ἔτει τετάρτῳ μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν, ἐπὶ Ἰσαγόρου ἄρχοντος κτλ.* Isagoras war nach Dionys. Hal. I, 74; V, 1 im Jahre 507/8 (Ol. 68, 1) Archon, mithin Harpaktides, in dessen Jahr Aristot. *Ἀθπ.* 19, 6 die Vertreibung des Hippias setzt, im Jahre 511/0. Zu diesem Ergebnis kommen u. a. Unger, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXVII (1883), 386; Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886) 139; Ad. Bauer, Forschung zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891), S. 53; Wilamowitz, Aristoteles I, 21.

Das Anfangsjahr des Peisistratos, das Archontat des Komeas, setzen gleich 560/59: Clinton, Fasti Hell. II, 201, Append. 2; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 667; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 454. Auf 561/0 bestimmen es dagegen Unger a. a. O.; Toepffer a. a. O.; Ad. Bauer a. a. O.; U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 340; Wilamowitz a. a. O., S. 23. Letztere Berechnung ist die richtige.

Nach Aristot. *Ἀθπ.* 14, 1 bemächtigte sich Peisistratos im 34. (Hdschr. 32) Jahre *μετὰ τὴν τῶν νόμων θέσιν ἐπὶ Κωμέου ἄρχοντος* der Herrschaft. Das ergiebt (auch wenn man an dem 32. Jahre mit Rücksicht auf die Chronologie, welches Solons Archontat in das Jahr 592/1 setzte, festhält. Vgl. S. 258, Anm. 3) für Komeas das Jahr 561/0. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1455 = 562/1; Hieron. Abr. 1456 Schoene = 561/0, A. P. S. Abr. 1455; F. Abr. 1453. Das Marm. Par. 40 setzt das Archontat des Komeas 297 Jahre vor Diognetos = 560/59. Für die Berechnung kommt ferner Folgendes in Betracht. Aristot. Pol. V. 2, p. 1315b, v. 30 giebt der Gesamtdauer der Peisistratiden-Herrschaft auf 51 Jahre an (Peisistratos 33, Hippias 18), das Anfangsjahr ist demnach, selbst unter Einrechnung des Endjahres 511/0, nicht 560/59, sondern 561/0. In der *Ἀθπ.* 19, 6 berechnet freilich Aristoteles die Gesamtdauer auf 49 Jahre. (Darnach sind die 41 Jahre im Schol. Aristoph. Wesp. 502 leicht zu verbessern, anderseits schützt dieses Schol. die Zahl 49 gegen Konjekturen. Vgl. Ad. Bauer, Chronologie des Peisi-

stand Kylons niedergeworfen hatten, waren unter einander zerfallen, das mächtige Geschlecht der Alkmeoniden hatte sich aufserdem vom

---

stratos, Wien 1893, S. 1). Da jedoch das Anfangs- und Endjahr in der *Ἀθπ.* durch anderweitige Angaben für 561/0 und 511/0 feststeht, so können die 49 Jahre nur dadurch herauskommen, dafs Aristoteles blofs die vollen Jahre zählte und das Anfangs- und Endjahr nicht mitrechnete. — Dann heifst es *Ἀθπ.* 17, 1: Peisistratos starb *ἐπὶ Φιλονέω ἄρχοντος, ἀφ' οὗ μὲν κατέστη τὸ πρῶτον τύραννος ἔτη τριάκοντα καὶ τρία βιώσας κτλ.* Die Überlieferung der Zahl in der *Ἀθπ.* ist durch Ps. Herakleid. Pont. I, 6 gesichert. Sie findet sich auch Pol. V. 12, p. 1315 b, v. 30. Bei Iustin II, 8 geben die bessern Hdschr. 34, die andern 33 Jahre. Ferner sagt Aristot. *Ἀθπ.* 19, 6, dafs die Peisistratiden *μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἔτη μάλιστα ἑπταικαίδεκα* regierten, d. h. nahezu, nicht volle 17 Jahre (nicht 16 Jahre, wie Ad. Bauer, Chronologie des Peisistratos, S. 1 und 16 den Ausdruck auffasst. Vgl. O. Schwab, Jahrb. f. kl. Philol. CXLVII [1893], 585 ff). Es kommt somit eine Gesamtdauer von nahezu 50 Jahren heraus. Die Abweichung von jener Berechnung auf 49 Jahre ist ganz unerheblich und erklärt sich leicht dadurch, dafs A. dort das nicht volle Anfangs- und Endjahr der Tyrannis nicht mitzählt, während er hier den Bruchteil des Endjahres mit in Anschlag bringt. Bei jener das Anfangsjahr nicht berücksichtigenden Rechnung war bei 33jähriger Lebenszeit nach Beginn der Herrschaft das letzte Jahr des Peisistratos, das Aristoteles in der Atthis unter einem bestimmten Archontenjahre vermerkt fand (*Ἀθπ.* 17, 2), das Jahr 528/7, das erste des Hippias also 527/6, das siebenzehnte 511/10, aber dasselbe war nicht mehr voll, daher *ἔτη μάλιστα ἑπταικαίδεκα*. Auf 50 Jahre gab nach Schol. Aristoph. Wesp. 502 Eratosthenes die Dauer der Tyrannis an, wozu der Scholiast mit Rücksicht auf die 49, anscheinend genauer gezählten Jahre des Aristoteles bemerkt *τοῦ ἀκριβοῦς διαμαρτάνων*. Allein, wenn Peisistratos im Frühjahre 560 zur Herrschaft kam, so verflossen bis Frühsommer 510 in der That 50 Jahre. Die 18 Jahre des Hippias bei Aristot. Pol. V. 12, p. 1315 b hängen von der dort befolgten die Anfangs- und Endjahre einrechnenden Zählweise ab. Nach derselben war 528/7 das erste, 511/0 das achtzehnte Jahr des Hippias. Vgl. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1489 = 528/7: Iparchus et Ipias Atheniensium tyranni cognoscebantur. Hieron. Abr. 1491 Schoene, aber P. Abr. 1489 (F. Abr. 1492). Also Peisistratos kam zur Herrschaft 561/0 (wahrscheinlich Frühjahr 560), starb 528/7, Vertreibung des Hippias 511/10 (Frühsommer 510).

In ähnlicher Weise haben Wilamowitz a. a. O. und A. Bauer, Forschungen zu Aristot. *Ἀθπ.* 52; Chronologie des Peisistratos 14 ff. die Angaben in den Politika und in der *Ἀθπ.* zu erklären und zu vermitteln gesucht, während sie von F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 441 zum Beweise dafür verwandt wurden, dafs die *Ἀθπ.* in der vorliegenden Gestalt nicht von Aristoteles herrühre. Ad. Bauer macht nach H. Nissen, Rhein. Mus. XLVII (1892), S. 202, Anm. 1 darauf aufmerksam, dafs die Rechnung nach Archontenjahren bei der Ungewifsheit inbezug auf die Veranschlagung der Jahresbruchteile Schwankungen und Ungenauigkeiten unvermeidlich machte. Vgl. Thuk. V, 20. 26.

Über Isokr. XVI (*περὶ τοῦ ζεύγ.*) 26, wo die Peisistratiden-Herrschaft als eine vierzigjährige *στάσις* bezeichnet wird, vgl. Toepffer, Quaest. Pisistrateae 126 ff. 135.

Adel getrennt, und Peisistratos selbst stützte sich auf die Gunst der breiten Masse und eine grofse Volkspartei, die dem Kylon gefehlt hatte.

Die attische Chronik berichtet, dafs Solon, der sich bereits vergeblich dem Antrage Aristions widersetzt hätte, nach der Einnahme der Burg die Bürger zur Verteidigung der Freiheit aufrief, aber kein Gehör fand. Allein dieser Bericht stützt sich nicht auf die einzige Quelle, die Zuverlässiges über Solons Leben enthielt, nämlich auf seine Gedichte, sondern er beruht nur auf Erzählungen, die im Volksmunde darüber im Umlaufe waren [1]. Wenn es dann heifst, dafs Solon von

---

Über die Dauer der einzelnen Regierungen und Verbannungen des Peisistratos vgl. weiter unten S. 317, Anm. 4.

1) Man hat freilich im allgemeinen an der Geschichtlichkeit dieses Berichts nicht gezweifelt. Vgl. Grote, Gesch. Griech. II², 120; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 342; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 449; Holm, Gr. Gesch. I, 485; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 414. Dagegen Wilamowitz, Aristoteles I, 260ff.; II, 312. Da die Verse Solons, welche man gewöhnlich auf den Antrag Aristions und die Zeit nach dem Staatsstreiche zu beziehen pflegt, aller Wahrscheinlichkeit nach etwas früher zu setzen sind (vgl. S. 299, Anm. 2), so hat offenbar diese Quelle für die letzten zwei oder drei Lebensjahre des Gesetzgebers versagt. Bei Aristot. *Ἀθπ.* 14, 2 und in dem sehr ähnlichen, ebenfalls auf die Atthis zurückgehenden Berichte Aelians V. H. VIII, 16, wo sich die Erzählung der Chronik am reinsten erhalten hat, fehlt jede Spur einer Benutzung solonischer Gedichte. Die Erzählung bietet nur Apophthegmata Solons und die dazu gehörende Scenerie (vgl. Wilamowitz I, 266). Die Äufserung: *ὅτι τῶν μέν ἐστι σοφώτερος, τῶν δὲ ἀνδρειότερος κτλ.* soll Solon in der Volksversammlung gethan haben, als seine Rede gegen den Antrag Aristions ohne Wirkung blieb. Als dann auch sein Aufruf zur Verteidigung der Freiheit kein Gehör fand, begab sich der hochbetagte Greis nachhause, stellte seine Waffen vor die Thür und sagte: *αὐτὸς μὲν βεβοηθηκέναι τῇ πατρίδι καθ' ὅσον ἦν δυνατός — ἤδη γὰρ σφόδρα πρεσβύτης ἦν κτλ.* (In dieser Form steht die Äufserung bei Plut. Solon 30 nach Hermippos, der Androtion benutzt, und den mittelbar von Hermippos abhängigen Quellen, nämlich bei Diod. IX, 21 und Diog. Laert. I, 50. Aber auch bei Ail. V. H. VIII, 16 heifst es: *ἔλεγε ὅτι ἐξώπλισται καὶ βοηθεῖ* — das Praesens pafst nicht zur Situation — *τῇ πατρίδι ᾗ δύναται.* Aristoteles hat noch den Zusatz: *ἀξιοῦν δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ταὐτὸ τοῦτο ποιεῖν.* Vgl. Plut. An seni 21, p. 794F. Aber dafs Solons Aufruf vergeblich gewesen war, wie Plut. Solon 30 angiebt, deutet Aristoteles selbst mit *βεβοηθηκέναι* an). Eine echte Überlieferung über diese Dinge ist höchst unwahrscheinlich. Es waren offenbar Geschichten, die man sich im Volke vom „alten Solon" erzählte. Aristoteles hat das bereits teilweise richtig erkannt, denn er sagt: *λέγεται δὲ Σόλωνα κτλ. ἀντιλέξαι καὶ εἰπεῖν κτλ.* Die ursprüngliche Überlieferung der Atthis hat dann der Peripatetiker Hermippos, die Quelle Plutarchs für Solon 30 und 31 (vgl. die zahlreichen Berücksichtigungen der Aristoteliker Theophrastos und Phanias, des Aristoteles selbst, Platons und des Platonikers Herakleides Pontikos) durchgreifend überarbeitet und erweitert. Vgl. Wilamowitz

Peisistratos nicht nur unbehelligt gelassen, sondern auch mit gröfster Rücksicht und Hochachtung behandelt wurde, so hat es damit gewifs seine Richtigkeit. Denn eine solche Behandlung des an sich ungefährlichen, aber hochgeehrten Greises war ein naheliegendes Gebot der Klugheit [1]. Solon hat den Staatsstreich nicht lange überlebt; er ist bereits im Jahre darauf (560/59) gestorben [2].

Die Häupter der Gegenparteien scheinen Athen verlassen zu haben, wenigstens sagt das die Chronik von Megakles und den übrigen Alkmeoniden [3]. Auch der Philaide Miltiades, der zu den „mächtigen Männern" gehörte [4], mochte nicht unter einem Alleinherrscher leben [5] und folgte mit Gutheifsung des delphischen Orakels einem Rufe der cherronesitischen Dolonker [6], die durch Einfälle der thrakischen Apsinthier

---

I, 265. Hermippos liefs Solon vor dem Volke im Sinne eines Gedichtes reden: *πολλὰ διεξῆλθεν ὅμοια τούτοις οἷς διὰ τῶν ποιημάτων γέγραφεν. Εἰς γὰρ γλῶσσαν κτλ.* (vgl. über diese Verse S. 299, Anm. 2). Auch der Aufruf Solons ist nur eine Umschreibung solonischer Verse. Frgm. 9. Vgl. dazu Wilamowitz I, 264, Anm. 8. In weiterer Bearbeitung findet sich die Erzählung des Hermippos bei Diod. IX, 21 und Diog. Laert. I, 49. 50. 53. — In einem Punkte hat sich die Überlieferung der Atthis bei Plut. besser erhalten als in der *Ἀθπ.* Nach letzterer ruft Solon das Volk zum bewaffneten Widerstande auf, nachdem er vergeblich den Antrag Aristions bekämpft hat, nach Plut. nach der Einnahme der Burg. Auch nach Ail. V. H. VIII, 16 geschah das, als Peisistratos bereits *τύραννος ἦν.* Der Gesetzgeber durfte nicht gegen einen gesetzlichen Volksbeschluſs zu den Waffen rufen, sondern erst gegen einen Gewaltstreich. Vgl. F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVIII, S. 692.

1) Plut. Solon 31; vgl. Ail. V. H. VIII, 16; Diod. IX. 21, 4. Über die angebliche Abreise Solons vgl. S. 298, Anm. 5.

2) Nach Phanias b. Plut. Solon 32 starb Solon im Archontenjahre des Hegesistratos, der nach Komeas Archon war. In der Chronik war der Tod Solons in einem bestimmten Archontenjahre verzeichnet. Aristot. *Ἀθπ.* 17, 2. Vgl. Ail. VIII, 16: *ὁ δ' οὖν Σόλων ὀλίγῳ ὕστερον ὑπερηρως ὢν τὸν βίον ἐτελεύτησεν.* Nach Herakleides Pontikos bei Plut. Solon 32 soll freilich Solon noch *χρόνον συχνόν* unter Peisistratos gelebt haben; wahrscheinlich ist jedoch auch in diesem Falle das Leben Solons nur mit Rücksicht auf seinen Besuch bei Kroisos verlängert worden. Vgl. S. 298, Anm. 5 und S. 300, Anm. 3. Dann mufste er freilich hundert Jahre alt gewor- den sein. Vgl. Ps. Lukian. Makrob. 18 und dazu Flach, Gr. Lyrik II, 375. Über sein Grab vgl. S. 222 Anm. und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 262.

3) Plut. Solon 30; Isokr. XVI (*περὶ τοῦ ζεύγ.*) 25—26.

4) Vgl. S. 304, Anm. 1 und S. 299, Anm. 2.

5) Hdt. VI, 35: *ἀχθόμενόν τε τῇ Πεισιστράτου ἀρχῇ καὶ βουλόμενον ἐκποδὼν εἶναι.*

6) Vgl. Bd. I², 463, Anm. 4. In die daselbst angeführte neuere Litteratur ist irrtümlich Thirion, De civitatibus quae a Graecis in Chersoneso taurica conditae fuerunt (Paris 1884) hineingeraten.

bedrängt [1], sich nach Hilfe umgesehen und nach Athen gewandt hatten. Seit dem langen Kriege um Sigeion [2] waren die Athener auf der Cherronesos wohl bekannt. Peisistratos begünstigte das Unternehmen. Seinem weiten Blicke konnte die Bedeutung einer attischen Niederlassung an der grofsen pontischen Handelsstrafse nicht entgehen. Aufserdem entfernte die Expedition einen gefährlichen Rivalen und nötigte denselben, gute Beziehungen zu dem attischen Herrscher zu unterhalten, da er sich ohne Rückhalt an Athen auf die Dauer nicht behaupten konnte. Miltiades durfte so viele Auswanderer nach der Cherronesos mitnehmen, als sich ihm anschliefsen wollten [3]. An den Küsten des mittlern Teiles der Halbinsel hatten bereits Aeolier und Ionier mehrere kleinere Pflanzstädte begründet [4], die attischen Kolonisten liefsen sich namentlich auf der freigebliebenen Kehle derselben, in Krithote, Paktye und Kardia nieder [5], wo ihnen in erster Linie die Grenzwache zufiel. Durch eine Mauer, welche Miltiades über den Isthmos zwischen Kardia und Paktye ziehen liefs, sperrte er die Halbinsel ab und sicherte sie gegen die thrakischen Einfälle [6]. Dann organisierte er einen cherronesitischen Staat, der alle Gemeinden der Halbinsel umfafste und unter seine Herrschaft vereinigte [7]. Die Entwickelung dieses

---

1) Sie wohnten nördlich von der Cherronesos bis zum Hebros hin. Strab. VII, 331, Frgm. 58, Steph. Byz. s. v. *Αἶνος*.

2) Vgl. S. 249 ff.

3) Hdt. VI, 36; vgl. Nep. Miltiad. 1; Markell. Leb. Thuk. 7: *οἱ μὲν οὖν τὸν θεόν φασιν ἐρωτήσαντα ἐξελθεῖν, οἱ δὲ οὐκ ἄνευ γνώμης τοῦ τυράννου τὴν ἔξοδον πεποιηκέναι, κτλ. ὃς καὶ προσδοὺς δύναμιν ἀπέπεμψεν, ἡσθεὶς ὅτι μέγα δυνάμενος ἀνὴρ ἔξεισι τῶν Ἀθηνῶν.* Vgl. Ed. Meyer, Philol. XLVIII (N. F. II), 476. Über die Zeit der Auswanderung ist nichts Näheres überliefert, doch führte Miltiades, als er bereits die Cherronesos gesichert hatte, noch zur Zeit des Kroisos mit den Lampsakenern Krieg (Hdt. VI, 37). Die Auswanderung fällt also, wenngleich vielleicht nicht in das erste Jahr, so doch in die erste Regierungsepoche des Peisistratos, da zwischen 556/5 und 539/8 Peisistratos nur vorübergehend über Athen herrschte und Kroisos im Jahre 546 sein Reich verlor.

4) Vgl. Bd. I², S. 463.

5) Ephoros, Frgm. 72 (Harpokr. s. v. *Κριθώτη*; Suid. s. v.); Ps. Skymnos 700. 711 (Ephoros); Strab. VII, 331, Frgm. 50. Pallaskopf auf den Münzen von Krithote: Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens, S. 578; Catal. of the gr. coins in the Brit. Mus. Thrace, p. 194. In Kardia fanden die Athener bereits Milesier und Klazomenier (Bd. I², S. 464, Anm. 3). Da anscheinend auch in Lampsakos starke milesische Elemente waren (Bd. I², S. 467, Anm. 3), so dürfte dieser Umstand auch zur Verfeindung des Miltiades mit den Lampsakenern beigetragen haben.

6) Nach Hdt. VI, 36 war die Mauer 36 Stadien lang, Xen. Hell. III. 2, 8 zählt 37 Stadien. Vgl. Ps. Skylax 67; Strab. VII, 331, Frgm. 54.

7) Miltiades wurde darum von den Cherronesiten als Oikistes verehrt. Hdt.

attischen Fürstentums beunruhigte namentlich die Lampsakener, die ihre Ansprüche und Interessen auf der ihnen gegenüberliegenden Cherronesos bedroht oder verletzt sahen. Es kam zu einem Kriege, in dem Miltiades in die Gefangenschaft der Lampsakener geriet. Aber die scharfen Drohungen des lydischen Königs Kroisos, dessen Gunst sich Miltiades erworben hatte, bewirkten seine Freilassung [1]. Als er starb, ehrten die Cherronesiten ihn als ihren Oikisten durch Opfer und die Einsetzung von Wettspielen, von denen die Lampsakener ausgeschlossen waren [2]. Da Miltiades kinderlos war, so folgte ihm seiner Bestimmung gemäfs Stesagoras (II.), der ältere Sohn seines Halbbruders Kimon (I.) Koalemos [3].

Während die Philaiden auf der Cherronesos sich ein eigenes Fürstentum begründeten, konnte Peisistratos nur mit längern Unterbrechungen und unter mancherlei Wechselfällen seine Herrschaft über Athen behaupten. Obwohl er so schonend, wie möglich, auftrat und in den Formen der bestehenden Verfassung regierte, so wurde er doch „nach nicht langer Zeit", „ehe noch seine Herrschaft fest eingewurzelt war" von den vereinigten Parteigängern des Megakles und Lykurgos im Jahre 556/5 vertrieben [4]. Seine Güter wurden

---

VI, 34. 38: *οἱ τελευτήσαντι Χερσονησῖται θύουσι ὡς νόμος οἰκιστῇ κτλ.* Vgl. VI, 103. Das Prytaneion erwähnt Hdt. VI, 38. Vgl. VI, 39: *οἱ δὲ Χερσονησῖται πυνθανόμενοι ταῦτα συνελέχθησαν ἀπὸ πασέων τῶν πολίων οἱ δυναστεύοντες παντόθεν κτλ.* Auch noch zur Zeit des delisch-attischen Bundes bildeten die Cherronesiten einen politischen Verband und führten bis zum Jahre 447 gemeinsam ihren Phoros nach Athen ab. Dann lösten die Athener den Verband auf.

1) Hdt. VI, 37.

2) Vgl. S. 316, Anm. 7.

3) Hdt. VI, 38. Vgl. S. 305, Anm. 1.

4) Hdt. I, 60: *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον τωὐτὸ φρονήσαντες οἵ τε τοῦ Μεγακλέος στασιῶται καὶ οἱ τοῦ Λυκούργου ἐξελαύνουσί μιν. οὕτω μὲν Πεισίστρατος . . . τὴν τυραννίδα οὔκω κάρτα ἐρριζωμένην ἔχων ἀπέβαλε.* Dem Hdt. folgt Aristot. *Ἀθπ.* 14, 3, er fügt jedoch aus der Atthis hinzu: *ἔκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος*, d. h. nach der bei diesen chronologischen Angaben üblichen inklusiven Zählweise im Jahre 556/5 (nach dem Marm. Par. 41 war 555/4 Euthydemos Archon). Vgl. über 561/0 als Jahr des Komeas, in dem Peisistratos zur Herrschaft gelangte, S. 311, Anm. 2. Dieses Jahr war bereits Bd. I[1], 552 Anm. durch Vermutungen gefunden (Duncker VI[5], 454 und Clinton, Fast. Hell. II, Append. 2: 555; E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 667, Anm. 142: 558; Unger, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII [1883], 383 und Toepffer, Quaest. Pisistrateae: 560). Nach der Angabe der *Ἀθπ.* jetzt auch A. Bauer, Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* 52 und Wilamowitz, Aristoteles I, 23.

Inbezug auf die Dauer der ersten Tyrannis kommt zunächst die An-

eingezogen und zum Verkaufe ausgeboten. Der einzige Athener, welcher bei der jedesmaligen Vertreibung des Peisistratos dessen Güter

---

gabe bei Hdt. I, 61 in Betracht, dafs Peisistratos aus der zweiten Verbannung *δι' ἐνδεκάτου ἔτους* zurückkehrte. Diese Angabe findet sich auch bei Aristot. *Ἀθπ.* 15, 2 (*ἐνδεκάτῳ πάλιν ἔτει*), wo sie aus Hdt. entnommen zu sein scheint, obwohl sie gewifs auch in der Chronik stand. (Dadurch wird nun die Zahl Hdts. gegen unglückliche Konjekturen geschützt. Auf die längere Dauer der Verbannung weist übrigens Hdt. auch mit den Worten: *χρόνος διέφυ κτλ.* hin). Nach Aristot. Pol. V. 12, p. 1315b, v. 30 regierte Peisistratos von den dreiunddreifsig Jahren, die vom Staatsstreiche bis zu seinem Tode verflossen (vgl. S. 312 und 313) thatsächlich nur siebzehn Jahre, es umfafsten also seine beiden Verbannungen zusammen sechzehn Jahre, demnach dauerte die erste Verbannung fünf bis sechs Jahre, die zweite zehn bis elf. In der *Ἀθπ.* 17, 1 sagt Aristoteles, dafs Peisistratos von jenen dreiunddreifsig Jahren neunzehn Herrscher war; die Gesamtdauer der Verbannungen belief sich nach dieser Angabe nur auf vierzehn Jahre. Diese Differenz von zwei Jahren erklärt sich leicht dadurch, dafs Aristoteles in den Politika, wo er auf die kurze Dauer der Tyrannen-Herrschaft besonders hinweisen wollte, die beiden Archontenjahre, in denen er vertrieben wurde, zu der Zeit der Verbannung rechnete, in der *Ἀθπ.* dagegen bei der Regierungszeit mitrechnete. — Im wesentlichen erklärt so die Differenz auch Wilamowitz I, 23. — (Vgl. über die Abweichungen und Schwankungen, die sich aus der Rechnung nach Archontenjahren ergeben mufsten, und über andere von einander abweichende Angaben bei Aristoteles, die in gleicher Weise zu erklären sind, S. 313). Die neunzehn Regierungsjahre des Peisistratos und die nahezu siebzehn des Hippias in der *Ἀθπ.* (vgl. S. 313 ergeben zusammen nahezu sechsunddreifsig Jahre. Diese Zahl giebt Hdt. V, 65. Da auf Hippias auch bei inklusiver Zählung nicht mehr als achtzehn Jahre (so Aristot. Pol. a. a. O.) entfallen können, so herrschte Peisistratos mindestens achtzehn Jahre und war höchstens fünfzehn Jahre verbannt. Also, Dauer der esten Verbannung vier bis fünf Jahre, der zweiten zehn bis elf, erste Rückkehr etwa 551/0. Nun steht freilich in der *Ἀθπ.* 14, 3: Die Gegner vertrieben den Peisistratos *ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος· ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει* führt er den Peisistratos zurück. Die Beziehung von *ἔτει δωδεκάτῳ κτλ.* auf den Beginn der Herrschaft, die *πρώτη κατάστασις* (so U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 340), ist ausgeschlossen, sowohl nach der üblichen Datierung in der *Ἀθπ.*, als auch mit Rücksicht auf *μετὰ ταῦτα* (nicht *μετὰ ταύτην*). Es ist also die Zahl verschrieben, da die *Ἀθπ.* auf die zweite Verbannung über zehn Jahre und auf beide Verbannungen zusammen vierzehn Jahre rechnet. Vgl. V. v. Schoeffer, Bursians Jahresb. 1893 III, 48; Kenyon, Aristotle[3], p. 49; Ad. Bauer, Chronologie des Peisistratos (Festschr. zur 42. Philol. Versammlung, Wien 1893) 12; Wilamowitz, Aristoteles I, 22.

Das Jahr 551/0 als das der ersten Rückkehr: Bd. I[1], 552 Anm. Duncker und Ad. Bauer: 550; Unger: 552; Wilamowitz: 553/2; E. Curtius und Joh. Toepffer: 554/3.

Die zweite Tyrannis dauerte nach Hdt. I, 61 nur kurze Zeit. Gemäfs dem Abkommen mit Megakles heiratet Peisistratos dessen Tochter, aber *οὐ βουλόμενός οἱ γενέσθαι ἐκ τῆς νεογάμου γυναικὸς τέκνα ἐμίσγετό οἱ οὐ κατὰ νόμον·*

zu kaufen wagte, war Kallias, des Phainippos Sohn, aus dem Ge-

τὰ μέν νυν πρῶτα ἔκρυπτε ταῦτα ἡ γυνή, μετὰ δέ sagt sie es ihrer Mutter. Megakles über den Bruch des Vertrages empört, versöhnt sich mit seinem Gegner, μαθὼν δὲ ὁ Πεισίστρατος τὰ ποιεύμενα ἐπ' ἑωυτῷ verläfst das Land. In der Ἀθπ. 15, 1 heifst es: μετὰ δὲ ταῦτα, ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν καθόδον — οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατεῖχεν κτλ. Die Zahl ἑβδόμῳ ist zweifellos verschrieben. Aristoteles macht zu der ersten fünfjährigen Tyrannis keine Bemerkung über die auffallend kurze Dauer derselben. („Wirklich so kurze Zeit nur, wie meine Zahl angiebt, über die sich jeder Leser wundern mufs." Wilamowitz.) Ferner sind nahezu sieben Jahre mit der Erzählung Hdts unvereinbar, endlich währte die dritte Regierung offenbar am längsten, sie würde aber, wenn ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ richtig wäre, auf sechs Jahre zusammenschrumpfen. Vgl. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 442; A. Bauer, Forschungen zu Aristot. Ἀθπ. 51; Wilamowitz, Aristoteles I, 23. Clinton, Curtius, Duncker, Unger, Toepffer, Bauer u. a. haben die Dauer der zweiten Tyrannis auf ein Jahr oder anderthalb Jahre beschränkt. Wahrscheinlich (siehe weiter unten) erfolgte die zweite Vertreibung 550/49 (Duncker und Bauer: 549/48; Unger und Wilamowitz: 551/0; Toepffer: 553/2) und die zweite Rückkehr im elften Jahre der Verbannung 539/8. (Die Ἀθπ. rechnet das Jahr der Vertreibung zur Regierung, das erste Jahr der Verbannung ist also 549/8). In dieses Jahr setzen die zweite Rückkehr Duncker und Ad. Bauer, Toepffer kommt auf 543/2. Wilamowitz, nimmt, wie E. Curtius, das Jahr 541/0 an und beruft sich auf Eusebios, aber daselbst steht Vers. Arm. Abr. 1473 = 544/3: Pisistratus Atheniensibus iterum imperavit (natürlich ist die zweite Rückkehr und die Schlacht bei Pallene gemeint). Hieron. Abr. 1478 Schoene = 539/8: Pisistratus secunda vice Athenis imperavit. A. P. S. Abr. 1475 = 542/1; F. Abr. 1471. In der Vers. Arm. steht nun die Ermordung Hipparchs Abr. 1498 = 519, das Datum ist also um fünf Jahre verschoben, es könnte also leicht dieselbe Verschiebung auch vorher stattgefunden haben, dann würde die Notiz: Pisistratus etc. Abr. 1478 zu stehen kommen.

Nach Aristot. Pol. a. a. O. lebte Peisistratos als Tyrann dreiunddreifsig Jahre, von 561/0 bis 529/8 einschliefslich (vgl. S. 313), siebzehn Jahre war er thatsächlich Herrscher, sechzehn Jahre verbannt, nämlich die Jahre der Vertreibung in die der Verbannung eingerechnet: 556/5 bis 552/1 = 5 Jahre, 550/49 bis 540/39 = 11 Jahre. Er regierte siebzehn Jahre, nämlich von 561/0 bis 557/6 = 5 Jahre, 551/0 = 1 Jahr, 539/8 bis 529/28 (das Jahr 528/27, in dem er durch den Tod aus der Herrschaft ausschied, folgerichtig nicht zur Regierung gerechnet) = 11 Jahre. Nach der Ἀθπ. regierte er neunzehn Jahre und war vierzehn verbannt, weil Aristoteles jetzt die Jahre der Vertreibung in die Regierung einrechnet, aber das Anfangsjahr 561/0 ausschliefst (vgl. S. 313) 560/59 bis 556/5 = 5 Jahre, 551/0 bis 550/49 = 2 Jahre, 539/8 bis 528/7 = 12 Jahre, insgesamt neunzehn Jahre. Verbannung: 555/4 bis 552/1 = 4 Jahre, 549/8 bis 540/39 = 10 Jahre.

Der Versuch Ungers, Jahrb. f. klass. Philol. CXXVII (1883), 383 ff., eine dreimalige Vertreibung und viermalige Herrschaft nachzuweisen, ist, wie Johann Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886) 115 ff. dargethan hat, gänzlich verfehlt. Dasselbe gilt von der Annahme Belochs, Rhein. Mus. XLV

schlechte der Kerykes, einer der heftigsten und rührigsten Gegner des Tyrannen [1].

Kaum war Peisistratos entfernt, als der Parteihader aufs neue begann. Megakles zerfiel dabei auch mit der eigenen Partei und wurde so in die Enge getrieben, dafs er mit dem Vertriebenen Unterhandlungen anknüpfte und ein Abkommen traf. Peisistratos sollte aufs neue Herrscher werden, aber die Tochter des Megakles heiraten [2]. Mit dem mächtigen Geschlechte der Alkmeoniden vereinigt und gestützt auf seinen eigenen starken Anhang, konnte es bei der innern Zerrüttung dem Peisistratos nicht schwer fallen, die Zügel der Regierung wieder in die Hände zu bekommen (um 551/0). Über die Art, wie Megakles und Peisistratos zum Ziele gelangten, war eine romantische Geschichte verbreitet. Sie verkleideten ein ungewöhnlich grofses und wohlgestaltetes Weib Namens Phye aus Paiania mit vollem Waffenschmucke als Athena [3]. Mit demselben bestieg Peisistratos einen Wagen

---

(1890), 469; Gr. Gesch. I, 328, Anm. 2, dafs Peisistratos nur einmal verbannt gewesen wäre, und dafs Herodotos nur aus zwei verschiedenen Überlieferungen über denselben Vorgang zwei Verbannungen gemacht hätte. Die Angaben Herodots werden in diesem Falle durch die vor ihm unabhängigen, aus der Atthis stammenden bei Aristot. Pol. und Ἀθπ. gestützt. Belochs Annahme wird freilich von Ed. Meyer, Gesch. d Altert II, § 474, S. 772 gebilligt, aber mit Recht von Ad. Bauer, Chronologie des Peisistratos, Festschr. zur 42. Philologen-Vers. (Wien 1893), S. 11 bekämpft. Auch die Meinung Belochs, dafs die chronologischen Angaben mit Ausnahme des Anfangs- und Endjahres der Tyrannis wertlos und nach der Generationsrechnung künstlich konstruiert wären (ähnlich Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 339), ist nicht genügend begründet. Vgl. Bauer a. a. O., S. 5ff.

1) Hdt. VI, 121. Kallias, des Hyperechides (Hyperochides. Wilamowitz I, 265, Anm. 10) Sohn, dessen Tochter Myrrhine Hippias heiratete (Thuk. VI, 55; Aristoph. Ritter 448), stammte wohl aus einem andern Zweige des Geschlechts, wenn er überhaupt zu den Kerykes gehörte, denn Kallias war ein verbreiteter Namen.

2) Hdt. I, 60; Aristot. Ἀθπ. 14, 4 (nach Hdt.). Über die Verheiratung des Megakles mit Agariste, der Tochter des Kleisthenes von Sikyon vgl. Bd. I², S. 661, Anm. 4 und S. 666, Anm. 3. Ihr Name Koisyra (Schol. Aristoph. Wolk. 48) ist nicht verbürgt. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie, S. 243, Anm. 1 und Wilamowitz, Aristoteles I, 111, Anm. 20.

3) Hdt. I, 60. Nach Kleidemos b. Athen. XIII, 609c wurde Phye, eine Tochter des Sokrates, späterhin von Peisistratos mit Hipparchos vermählt, nach ἔνιοι bei Aristot. Ἀθπ. 14, 4 (vermutlich Androtion, der Kleidemos überarbeitete. Vgl. S. 33, Anm. 1 auf S. 34) war sie keine Bürgerliche, sondern ἐκ τοῦ Κολλυτοῦ στεφανόπωλις Θρῆττα (vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 29, Anm. 1). Die Angabe der ältern Quellen verdient entschieden den Vorzug. Eine στεφανόπωλις aus einem zum Stadtbezirke gehörenden Vororte (A. Milchhöfer, Demenordnung des

und trat die Fahrt nach der Stadt an. Herolde eilten voraus und verkündigten der Bevölkerung, dafs Athena selbst ihn auf ihre Burg zurückführe. Das Land- und Stadtvolk schenkte der Meldung vollen Glauben, betete das Weib als seine Göttin an und nahm den Peisistratos auf. Herodotos drückt sein Erstaunen darüber aus, dafs die Athener, die doch in dem Rufe ständen, die Gescheitesten unter den Hellenen zu sein, sich durch ein so überaus plumpes Gaukelspiel täuschen liefsen [1]. Aber es ist kaum zu bezweifeln, dafs die breite Masse des Volkes damals einer solchen Täuschung fähig war [2].

Es kam bald zum Bruche zwischen Megakles und seinem Schwiegersohne. Dieser hatte bereits aus erster Ehe drei legitime Söhne. Hippias und Hipparchos waren herangewachsen, und ersterer sollte als der Älteste Nachfolger werden. Der dritte Sohn Thessalos war erheblich jünger als seine Brüder [3]. Noch während seiner ersten Herrschaft oder in der Zeit seiner Verbannung hatte dann Peisistratos eine

---

Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. 1892, S. 14; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 262), mufste in der städtischen Bevölkerung so bekannt sein, dafs das Gaukelspiel kaum gelingen konnte. Paiania lag dagegen jenseits des Hymettos in der Landschaft der Paralier und nicht weit von Alopeke, wo die Alkmeoniden begütert waren. — Vgl. noch Polyain. I. 21, 1; Valer. Max. I. 3, 3; Hermogenes, De invent. II. 185, 21 Spengel und Schol.

1) Hdt. I, 60: *πρῆγμα εὐηθέστατον ὡς ἐγὼ εὑρίσκω μακρῷ κτλ.* Aristot. *Ἀθπ.* 14, 4 erklärend und zugleich mildernd: *κατήγαγον αὐτὸν ἀρχαίως καὶ λίαν ἁπλῶς.* Vgl. dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 154.

2) Das zeigt Grote, Gesch. Griech. II², 394, Anm. 7 besonders unter Hinweis auf Hdt. VI, 105 (vgl. auch VII, 153), wo es heifst, dafs die Athener dem Botenläufer Pheidippides Glauben geschenkt hätten, dafs ihm Pan leibhaftig erschienen wäre. Für geschichtlich halten den Vorgang auch E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 346; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 459 und Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 486. — Athena verschmähte es nicht, mit ihren Lieblingen den Wagen zu besteigen. Vgl. namentlich Il. V, 837. Weiteres bei Welcker, Gr. Götterl. I, 317; Preller, Gr. Mythol. I², 371; Sybel, Mythol. d. Ilias, S. 259 ff.

3) Hdt. I, 61: *οἷα δὲ παίδων τέ οἱ ὑπαρχόντων νεηνιέων.* Hippias spielte nach Hdt. a. a. O. bei den Beratungen inbezug auf die Rückkehr bereits eine wichtige Rolle. Vgl. ferner die folgende Anmerkung. Hippias ältester Sohn und darum Nachfolger: Thuk. I, 20; VI, 55; Aristot. *Ἀθπ.* 18, 1. Über die Söhne des Peisistratos überhaupt und die irrtümlichen Angaben in der *Ἀθπ.* 17, 3 vgl. S. 51, Anm. 1. Über den Versuch von Wilamowitz, die letztern aufrecht zu erhalten vgl. die folgende Anm. Nach der *Ἀθπ.* 18, 2 war Thessalos (es handelt sich daselbst um den ehelichen, dritten Sohn des P.) *νεώτερος πολύ* als Hippias und Hipparchos. Seinen Namen verdankt er augenscheinlich Verbindungen des Peisistratos mit thessalischen Dynasten (vgl. Bd. I², S. 245, Anm. 3), die er mit Rücksicht auf die damalige Grofsmachtstellung der Thessaler (vgl. Bd. I², 698 ff.) wohl gleich zu Beginn seiner ersten Herrschaft angeknüpft haben wird.

Argeierin Namens Timonassa, die Tochter des Gorgilos und ehemalige Frau des Amprakioten Archinos aus dem Hause der Kypseliden, zum Weibe genommen. Diese eheliche Verbindung mit einer Fremden war nach attischem Rechte ein Konkubinat und die in ihr erzeugten Söhne, Iophon und Hegesistratos galten als Bastarde [1]. Peisistratos konnte daher auch ohne förmliche Lösung der Verbindung [2]

1) Nach Hdt. V, 94 machte Peisistratos zum Tyrannen von Sigeion *παῖδα τὸν ἑωυτοῦ νόθον Ἡγησίστρατον, γεγονότα ἐξ Ἀργείης γυναικός.* Aristot. *Ἀθπ.* 17, 3: *ἦσαν δὲ δύο (υἱεῖς) μὲν ἐκ τῆς γαμετῆς, Ἱππίας καὶ Ἵππαρχος, δύο δ' ἐκ τῆς Ἀργείας, Ἰοφῶν καὶ Ἡγησίστρατος, ᾧ παρωνύμιον ἦν Θετταλός.* (Nach Thuk. war Thessalos ein legitimer Sohn des P. und kein bloſses *παρωνύμιον* eines Sohnes. Vgl. S. 51, Anm. 1) *(ἐπ)έγημεν* (vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 166) *γὰρ Πεισίστρατος ἐξ Ἄργους ἀνδρὸς Ἀργείου θυγατέρα, ᾧ ὄνομα ἦν Γοργίλος, Τιμώνασσαν, ἣν πρότερον ἔσχεν γυναῖκα Ἀρχῖνος ὁ Ἀμπρακιώτης τῶν Κυψελιδῶν. ... γῆμαι δέ φασι τὴν Ἀργείαν οἱ μὲν ἐκπεσόντα τὸ πρῶτον, οἱ δὲ κατέχοντα τὴν ἀρχήν.* Hegesistratos wurde spätestens um 530 Tyrann von Sigeion, seine Geburt fällt also vor 550. Über die Kypseliden in Amprakia vgl. Bd. I², 642, Anm. 6 und 657, Anm. 5. — Plut. Cato m. 25: *Πεισίστρατον — — ἐπιγήμαντα τοῖς ἐνηλίκοις παισὶ τὴν Ἀργολίδα Τιμώνασσαν, ἐξ ἧς Ἰοφῶντα καὶ Θετταλὸν αὐτῷ λέγουσι γενέσθαι.* Vgl. Apophthegm. Peisistr., p. 189 D; De fratern. am. 6, p. 480 E. — Wilamowitz I, 112 hält die Angaben der *Ἀθπ.* inbezug auf Hegesistratos und Thessalos für richtig und sucht sie mit Thuk. I, 20; VI, 55 in Einklang zu bringen. Er sagt: „Die Söhne der Timonassa sind Hegesistratos mit dem Beinamen Thessalos und Iophon. Das ergiebt eine doppelte Schwierigkeit. Einmal hat es in Athen keinen Iophon unter den Peisistratiden gegeben; das ist sicher, da Thuk. nur die drei andern auf der ehernen Stele gelesen hat, die das Geschlecht verbannte und dabei natürlich die Personen vollzählig nennen muſste. Ferner sagt Hdt., daſs Hegesistratos Tyrann von Sigeion gewesen sei.“ Es gebe nur eine Lösung für beides. Iophon habe Sigeion erhalten und sei nie Athener geworden, Hdt. sei durch den Doppelnamen des Thessalos getäuscht worden oder aber Iophon habe den klangvollen Namen des Bruders übernommen, als jener sich in Athen Thessalos zu nennen begonnen habe. — Allein Thuk. VI, 55 redet inbezug auf die Stele nur von den *γνήσιοι ἀδελφοί* und erwähnt darum nur Hippias, Hipparchos und Thessalos (vgl. I, 20), Iophon könnte also sehr wohl in Athen gewesen sein. Ferner setzt sich W. mit Hdt. in Widerspruch und kann über denselben nur durch die überaus unwahrscheinliche Annahme eines Namenswechsels beider Brüder hinwegkommen. Thessalos und Hegesistratos waren in der That zwei verschiedene Persönlichkeiten. Ersterer war nach Thuk. *γνήσιος*, letzterer nach Hdt. *νόθος*, jener befand sich nach der oligarchischen Quelle der *Ἀθπ.* 18 zur Zeit der Ermordung Hipparchs in Athen, dieser verwaltete nach Hdt. Sigeion, endlich war Hegesistratos Tyrann, Thessalos dagegen wurde von der demokratischen Überlieferung als Demokrat gefeiert, der allen Ansprüchen auf die Tyrannis entsagte. Vgl. S. 52 Anm.

2) Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 111. In die Phratrien konnten die *μητρόξενοι* nicht aufgenommen werden, es sei denn, daſs die Volksgemeinde einen besondern Beschluſs darüber faſste. Vgl. S. 118, Anm. 4 und Busolt, Müllers Handb. f. kl. Altert. IV² 202 f. nebst der daselbst angeführten Litteratur.

eine neue rechtsgültige Ehe eingehen. Da jedoch etwaige Söhne von der Tochter des Megakles die Anrechte des Hippias und seiner rechten Brüder auf die Nachfolge in Frage stellen konnten, und Peisistratos auch mit den Alkmeoniden, auf denen ein Frevel lastete, nicht blutsverwandt werden mochte, so pflegte er mit seinem Weibe nicht, wie es sich gebührte, ehelichen Umgang [1]. Als davon Megakles erfuhr, geriet er über den seinem Hause angethanen Schimpf in höchsten Zorn und versöhnte sich mit seiner eigenen Partei und auch mit dem Adel zum Sturze des Peisistratos [2]. Zum zweitenmale sah sich dieser genötigt, der Koalition seiner Gegner zu weichen; mit seinem ganzen Hause verliefs er Attika (um 550/49) [3].

Zunächst begab er sich nach der chalkidischen Halbinsel und faſste auf dem nordwestlichen Teile derselben festen Fuſs, indem er die Bewohner der Gegend von Rhaikelos am thermaeischen Golfe zu einer städtischen Ansiedelung vereinigte [4]. Dann wandte er sich nach dem Strymon und dem Pangaion-Gebirge, wo er Goldgruben aus-

---

1) Hdt. I, 61 (*ἐμίσγετό οἱ οὐ κατὰ νόμον*); Aristot. *Ἀθπ.* 15, 1. Über die Glaubwürdigkeit der Erzählung vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 23, Anm. 36.

2) Hdt. I, 61: *καταλλάσσετο τὴν ἔχθρην τοῖσι στασιώτῃσι*, d. h. nicht, wie es gewöhnlich verstanden wird (vgl. Grote, Gesch. Griech. II, 395; E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 346; Holm, Gr. Gesch. I, 487), er versöhnte sich mit der Partei der Pediakoi, denn unter *στασιῶται* versteht Hdt. zunächst die eigenen Parteigenossen. Vgl. I, 60, v. 1 und 62. Stein bemerkt daher zu Hdt. I, 60: *περιελαυνόμενος δὲ τῇ στάσι ὁ Μεγακλέης*, nämlich „von seiner Partei". Nun steht aber bei Hdt. vor *περιελαυνόμενος* der Satz: *οἱ δὲ ἐξελάσαντες Πεισίστρατον αὖτις ἐκ νέης ἐπ' ἀλλήλοισι ἐστασίασαν*. Diese *ἐξελάσαντες* waren *οἵ τε τοῦ Μεγακλέος στασιῶται καὶ οἱ τοῦ Λυκούργου*. Mithin bezieht sich das *περιελαυνόμενος* und späterhin das *καταλλάσσετο* auf den mit *ἐπ' ἀλλήλοισι ἐστασίασαν* bezeichneten Konflikt und *ἡ στάσις* kann an dieser Stelle nur die Gesamtheit der *ἐξελάσαντες*, die unter Führung des Megakles und Lykurgos vereinigte Partei der Pediakoi und Paraloi, bezeichnen. Wenn Megakles auch mit den Paraloi zerfiel, wodurch er mit seinem engern Anhange isoliert wurde, so erklärt sich auch leicht sein Anschluſs an Peisistratos.

3) Über die Chronologie und die Ansicht Belochs, daſs Peisistratos nur einmal vertrieben worden wäre, vgl. S. 319 Anm. a. E.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 15, 2. — Rhaikelos (Steph. Byz. s. v. *Ῥάκηλος· πόλις Μακεδονίας*) nach Schol. Lykophr. 1236 identisch mit Aineia (Hdt. VII, 123; Strab. VII, 330, Frgm. 21 und 24; Ps. Skymnos 628). Vgl. F. Rühl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 442. Bedenken gegen die Identität mit Rücksicht auf eine aus dem 6. Jahrhundert stammende Münze von Aineia äuſsert U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 345. — Es ist jetzt verständlich, weshalb der makedonische König Amyntas I. dem vertriebenen Hippias das benachbarte Anthemus zum Wohnsitze anbot. Der durch den Synoikismos bei der dortigen Bevölkerung erlangte Einfluſs der Peisistratiden sollte den Interessen Makedoniens dienstbar gemacht werden.

beutete und Söldner anzuwerben begann [1]. Er entschloſs sich, die verlorene Herrschaft mit Waffengewalt wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke siedelte er nach Eretria über. Die dort herrschende Ritterschaft gestattete ihm, die Stadt zum Stützpunkte eines Unternehmens zu machen [2]. Seine Rüstungen wurden von vielen Seiten, namentlich von Theben und sicherlich auch von Thessalien aus, durch ansehnliche Geldbeiträge unterstützt. Aus Naxos brachte ihm der reiche Lygdamis, der zum Adel gehörte, aber als Volksführer die Oligarchie gestürzt hatte, Geld und Mannschaften [3]. Hegesistratos, der Sohn der Argeierin, führte seinem Vater eintausend in Argos angeworbene Söldner zu [4].

Im elften Jahre nach seiner Vertreibung, wahrscheinlich im Jahre 539/8 [5], landete Peisistratos mit seinen Streitkräften in Attika und besetzte zuerst Marathon. Der Ort lag in der Diakria, aus deren Bevölkerung der Kern seiner Partei bestand. Während er daselbst lagerte, strömten ihm zahlreiche Anhänger aus Stadt und Land zu.

---

1) Hdt. I, 64; Aristot. *Ἀθπ.* 15, 2. Vgl. Bd. I², 461.

2) Hdt. I, 61; Aristot. *Ἀθπ.* 15, 2. Über die Ritterschaft von Eretria vgl. Bd. I², S. 457, Anm. 2.

3) Hdt. I, 61: *καὶ Νάξιός σφι ἀνὴρ ἀπιγμένος ἐθελοντής, τῷ οὔνομα ἦν Λύγδαμις, προθυμίην πλείστην παρείχετο κομίσας καὶ χρήματα καὶ ἄνδρας.* Wäre Lygdamis, wie gewöhnlich (jetzt auch von J. Toepffer, Rhein. Mus. XLIX, S. 244 gegen seine These Quaest. Pisistrateae, Dorpat 1886, S. 148) angenommen wird, ein vertriebener Tyrann gewesen, so hätte sich wohl Hdt. anders ausgedrückt (Aristot. *Ἀθπ.* 15, 2: *Λυγδάμιος τοῦ Ναξίου*). Er sagt dann I, 64, daſs Peisistratos Naxos im Kriege unterwarf *καὶ ἐπέτρεψε Λυγδάμι.* Vgl. *Ἀθπ.* 15, 3. — Aristot. Pol. V. 6, p. 1305a, v. 42: *οἱ δ' ὀλιγαρχίαι μεταβάλλουσι διὰ δύο μάλιστα τρόπους τοὺς φανερωτάτους, ἕνα μὲν ἐὰν ἀδικῶσι τὸ πλῆθος· πᾶς γὰρ ἱκανὸς γίνεται προστάτης, μάλιστα δ' ὅταν ἐξ αὐτῆς συμβῇ τῆς ὀλιγαρχίας γίνεσθαι τὸν ἡγεμόνα, καθάπερ ἐν Νάξῳ Λύγδαμις, ὃς καὶ ἐτυράννησεν ὕστερον τῶν Ναξίων.* Der Zusatz *ὃς καί κτλ.* trennt zeitlich *ἐτυράννησεν* von dem Sturze der Oligarchie, bei dem Lygdamis zunächst nur *προστάτης* der Volkspartei war. Die Umstände, unter denen der Sturz erfolgte, erzählte Aristoteles in der Politeia der Naxier (Frgm. 558 Rose³ = Athen. VIII, 348) und schloſs seinen Bericht mit den Worten: *καὶ μεγίστη τότε στάσις ἐγένετο, προστατοῦντος τῶν Ναξίων Λυγδάμιδος, ὃς ἀπὸ ταύτης στρατηγίας τύραννος ἀνεφάνη τῆς πατρίδος.* Damit ist nicht gesagt, daſs die Tyrannis eine unmittelbare Folge dieser Strategie war, sondern *ἀπὸ ταύτης κτλ.* bedeutet nur „von dieser Strategie aus", die Strategie legte den Grund zu der Stellung, von der aus er Tyrann wurde. Durch die Unterstützung des Peisistratos wollte sich offenbar Lygdamis dessen Mitwirkung zur Erlangung der Herrschaft über Naxos sichern. — Vgl. noch über Lygdamis: Ps. Aristot. Oek. II. 3, p. 1346b, v. 7; Polyain I, 23. Über den naxischen Adel der *παχεῖς* vgl. Bd. I², S. 299, Anm. 6.

4) Hdt. I, 61; Aristot. *Ἀθπ.* 17, 4. Vgl. dazu S. 49, Anm. 6 auf S. 50.

5) Vgl. S. 319 Anm.

Die Regierung traf erst Maßregeln zur Verteidigung, als der Aufbruch des Peisistratos gegen die Stadt selbst gemeldet wurde. Das ganze Aufgebot der Bürgerwehr rückte nun ins Feld und stieß bei Pallene, nahe am Nordostfuße des Hymettos [1], auf den Feind. Beim Heiligtum der Athena Pallenis [2] lagerten die Heere eine Zeit lang gegenüber, bis Peisistratos eines Tages die Städter eben nach dem Frühmahle durch einen plötzlichen Angriff überraschte und in die Flucht schlug. Eine an die Fliehenden gerichtete Aufforderung, daß ein jeder sich ruhig nachhause begeben möchte, soll die völlige Auflösung des Heeres bewirkt haben. Ohne auf weitern Widerstand zu stoßen, zog Peisistratos in die Stadt ein und übernahm zum drittenmale die Herrschaft [3].

d.

Durch die Erfahrung belehrt, ergriff nun Peisistratos kräftigere Maßregeln zur Befestigung seiner Herrschaft. Er unterhielt eine starke

1) Vgl. S. 76, Anm. 2.

2) Vgl. S. 82, Anm. 2. Hdt. I, 62: *ἐπὶ Παλληνίδος Ἀθηναίης ἱρόν.* Aristot. *Ἀθπ.* 15, 3 und 17, 4: *τὴν ἐπὶ Παλληνίδι μάχην* (Andok. Myst. 106: *ἐπὶ Παλληνίῳ*). Über *Παλληνίς* als Name des Heiligtums vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 156.

3) Hdt. I, 62—63; Aristot. *Ἀθπ.* 15, 3. Vgl. Aristot. Frgm. 393 Rose^3 und Androtion b. Schol. Aristoph. Acharn. 234; Polyain I, 23. Nach Andok. Myst. 106 wären der Urgroßvater des Redners Leogoras, und dessen Schwiegervater Charias Strategen der Athener in der Schlacht bei Pallene gewesen. Allein zunächst entstellt Andokides, ein für die ältere Zeit höchst unzuverlässiger Zeuge, den ganzen Vorgang, indem er von der Besiegung der Tyrannen in diesem Treffen redet. Ferner führte doch über das gesamte Aufgebot der Bürgerwehr der Polemarchos den Oberbefehl. Endlich kann, sofern nicht etwa Andokides die Schlacht bei Pallene mit spätern Kämpfen verwechselt, Leogoras nicht der Urgroßvater des Redners gewesen sein, der um diese Zeit erst geboren wurde, denn sein Sohn, der ältere Andokides und Großvater des Redners, war im Jahre 445 Gesandter und 441/0 Strategos im samischen Kriege. Andok. II, 26 nennt selbst seinen Ahnherrn Leogoras, der *στασιάσας πρὸς τοὺς τυράννους ὑπὲρ τοῦ δήμου ... εἵλετο μᾶλλον ἐκπεσεῖν μετὰ τοῦ δήμου καὶ φεύγων κακοπαθεῖν* (so erging es ihm offenbar wirklich nach der Schacht bei Pallene) *μᾶλλον ἢ προδότης αὐτῶν καταστῆναι* nicht Vater seines Großvaters, sondern *ὁ τοῦ ἐμοῦ πατρὸς πρόπαππος.* Näheres darüber bei F. Blaß, Att. Beredsamk. I^2, 282. Der Vater dieses Leogoras war gewiß der Andokides, der in einer Inschrift aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts als Schatzmeister der Athena erscheint. CIA. IV. 3, p. 199. — Bei den Angaben des Andokides ist so viel richtig, daß seine Ahnen Gegner des Peisistratos waren, freilich nicht *ὑπὲρ τοῦ δήμου*, sondern als Vorkämpfer der Adelspartei, denn sie gehörten zum ältesten Adel, obschon schwerlich zu den Kerykes. Dittenberger, Hermes XX, 32; Joh. Toepffer, Attische Genealogie 83 und dagegen (nämlich gegen die Zugehörigkeit zu den Kerykes) Blaß a. a. O. I^2, 281 und Wilamowitz, Aristoteles II, S. 74, Anm. 5.

Söldnertruppe und verschaffte sich die Mittel dazu teils in Attika selbst — namentlich durch eine direkte Naturalsteuer — teils aus seinen thrakischen Besitzungen [1]. Ferner nahm er von den ihm verdächtigen Familien, die im Lande geblieben waren, Kinder als Geiseln in Gewahrsam [2]. Aus der langen Verbannung war er jedoch nicht mit der Leidenschaft eines Emigranten zurückgekehrt, vielmehr ergriff er das Staatsruder mit weiser Mäfsigung. Die Gesetze blieben unverändert in Kraft, und die Regierung pafste sich den Formen der bestehenden Verfassung an. Die Archonten fungierten, wie bisher, als oberste Beamte, nur trugen die Peisistratiden dafür Sorge, dafs ihnen ergebene Männer gewählt wurden und dafs namentlich stets einer der Ihrigen im Amte war [3]. Freilich konnte es bei der langen Dauer

1) Hdt. I, 64: *ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα ἐπικούροισί τε πολλοῖσι καὶ χρημάτων συνόδοισι, τῶν μὲν αὐτόθεν, τῶν δὲ ἀπὸ Στρύμονος ποταμοῦ συνιόντων.* Vgl. dazu S. 323, Anm. 4. *ἐπίκουροι*: Thuk. VI. 55, 3; 58, 2; Polyain. I. 21, 3. *δορυφόροι*: Thuk. VI. 57, 1 und 4; Aristoph. Ritter 448: vgl. Schol. Aristoph. Lysistr. 665 (unechtes Aristoteles Frgm. 394 Rose[3]. Vgl. S. 16, Anm. 1): Phot. Hesych. Suid. Et. Magn. s. v. *λυκόποδες*. — Berittene Schützen (*τοξόται*) in skythischer Tracht erscheinen seit der Peisistratiden-Zeit auf attischen Vasen. Wahrscheinlich hat Peisistratos diese Polizeitruppe errichtet. Vgl. Wernicke, Hermes XXVI (1891), 64. 67. — Die Erzählung von der Entwaffnung des Volkes durch Peisistratos bei Aristot. *Ἀθπ.* 15, 4 und Polyain I. 21, 2 ist eine der den Charakter eines Strategems tragenden Geschichten, welche bei den Atthidographen standen. Vgl. S. 34, Anm. 2. Peisistratos, heifst es, liefs das Volk zu einer Waffenmusterung nach der *Ἀθπ.* (über den Text vgl. Sandys und Wilamowitz, Aristot. I, 269, Anm. 17) im Theseion, nach Polyain im Anakeion antreten und forderte es dann auf, ihm bis zu dem äufsern Burgthore hinauf zu folgen, damit es seine Ansprache besser hören könnte. Während er seine Ansprache hielt, nahmen die dazu bestellten Mannschaften die Waffen fort und verschlossen sie nach der *Ἀθπ.* in den Gebäuden nahe beim Theseion, nach Polyain im Heiligtume der Agraulos. Vgl. dazu Wilamowitz I, 269 ff. Als das dem Peisistratos gemeldet wurde, teilte er es dem Volke mit und bemerkte: *τὸ γεγονὸς (ὡς οὐ) χρὴ θαυμάζειν οὐ(δ' ἀ)θυμεῖν, ἀλλ' ἀπελθόντας ἐπὶ τῶν ἰδίων εἶναι, τῶν δὲ κοινῶν (αὐτὸς ἐπι)μελήσεσθαι.* Aber nach Hdt. I, 64 erliefs Peisistratos bereits an die vom Schlachtfelde bei Pallene Fliehenden die Proklamation: *θαρσέειν ... καὶ ἀπιέναι ἕκαστον ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ*, und die Athener leisteten ihr Folge. Der Tyrann wird schwerlich den gefährlichen Versuch gemacht haben, das ganze Volk wieder in Waffen zu versammeln. Nach Thuk. VI, 58, 1 liefs erst Hippias nach der Ermordung Hipparchs dem Volke die Waffen abnehmen. Vgl. auch die Entwaffnung der Bürger durch „die Dreifsig" bei Xen. Hell. II. 3, 20, die es nahe legte, die Geschichte der alten Tyrannis, um einen solchen Zug zu bereichern.

2) Hdt. I, 64.

3) Hdt. I, 59: *ἔνθα δὴ ὁ Πεισίστρατος ἦρχε Ἀθηναίων, οὔτε τιμὰς τὰς ἐούσας συνταράξας οὔτε θέσμια μεταλλάξας, ἐπί τε τοῖσι κατεστεῶσι ἔνεμε τὴν πόλιν κοσμέων καλῶς τε καὶ εὖ.* Thuk. VI, 54: *καὶ ἐπετήδευσαν ἐπὶ πλεῖστον δὴ τύραννοι οὗτοι*

der Tyrannis nicht ausbleiben, dafs die solonischen Staatsgesetze mehr und mehr aufser Übung kamen und mindestens teilweise in Vergessenheit gerieten, zumal in den letzten Jahren Hippias die frühern Rücksichten nicht mehr beobachtete [1].

Die Herrschaft des Peisistratos stand, auch abgesehen von den besondern Vorkehrungen zu ihrer Sicherung, auf festerm Boden als früher. Seine Gegner hatten auf dem Schlachtfelde eine entscheidende Niederlage erlitten, die einen waren gefallen, die anderen hatten mit den Alkmeoniden Attika verlassen [2]. Dadurch erhielt er die Verfügung über umfangreiche Landkomplexe [3]. Dieselben bestanden hauptsächlich aus Grofsgrundbesitzungen des Adels, die von Hektemoroi bewirtschaftet wurden. Nun hatte zur Zeit Solons der Grofsgrundbesitz eine bedrohliche Ausdehnung gewonnen, am Ende des 5. Jahrhunderts war dagegen das Grundeigentum in Attika stark zersplittert, und von Hektemoroi findet sich keine Spur [4]. In der Zwischenzeit hatte sich also eine grofse agrarische Umwälzung vollzogen. Dieselbe begann unzweifelhaft unter Peisistratos. Es erscheint zunächst auffallend, dafs Peisistratos, in dessen Partei die ärmere Landbevölkerung den Kern bildete und der gerade das Landvolk begünstigte, als

---

ἀρετὴν καὶ ξύνεσιν, κτλ. τὰ δὲ ἄλλα αὐτὴ ἡ πόλις τοῖς πρὶν κειμένοις νόμοις ἐχρῆτο, πλὴν καθ' ὅσον ἀεί τινα ἐπεμέλοντο σφῶν αὐτῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς εἶναι. κτλ. Aristot. *Ἀθπ.* 16, 1: *διῴκει δ' ὁ Πεισίστρατος, ὥσπερ εἴρηται, (τὰ κατὰ) τὴν πόλιν μετρίως καὶ μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς.* Vgl. 14, 3; 16, 8: *ἔν τε γὰρ τοῖς ἄλλο(ις προῃρεῖτο) πάντα διοικεῖν κατὰ τοὺς νόμους.* Plut. Solon 31. Archonten zur Zeit der Tyrannis: *Ἀθπ.* 17, 1; 19, 6; Marm. Par. 43—45; vgl. Thuk. VI. 54, 6. Nach der Atthis soll Peisistratos selbst einer Vorladung vor den Areopag gefolgt sein. Aristot. *Ἀθπ.* 16, 8; Pol. V. 12, p. 1315 b, v. 21; Plut. Solon 31.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 1: *καὶ γὰρ συνέβη τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι κτλ.*

2) Hdt. I, 64: *καὶ Πεισίστρατος μὲν ἐτυράννευε Ἀθηναίων, Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ ἐπεπτώκεσαν, οἱ δὲ αὐτῶν μετ' Ἀλκμεωνιδέων ἔφευγον ἐκ τῆς οἰκηίης.* Vgl. Andok. II, 26; Isokr. XVI, 25—26; XII, 148: *τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν ὡς ὀλιγαρχικοὺς ὄντας ἐκβαλών.*

3) Auf diese Thatsache und ihre Bedeutung für die Entwickelung des bäuerlichen Grundbesitzes in Attika hat bereits F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890), S. 95 ff. und Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891), S. 64 hingewiesen. C. nimmt an, dafs Peisistratos diese Landkomplexe benutzt hätte, um der bäuerlichen Bevölkerung ein besseres Los verschaffen, und dafs die Inhaber der Parcellen durch gröfsere Intensität der Bewirtschaftung und höhern Gewinn aus den Erträgen in den Stand gesetzt worden wären, die Grundstücke allmählich als Eigentum zu erwerben. Das Problem löst sich indessen viel einfacher.

4) Böckh, Sth. Ath. I^3, 80 f

regelmäfsige Steuer nur einen Zwanzigsten von den Bodenerzeugnissen erhob, mithin eine ausschliefslich den Grundbesitz dauernd belastende direkte Abgabe einführte [1]. Diese Thatsachen erklären sich einfach dadurch, dafs Peisistratos die durch den Tod oder die Verbannung ihrer Eigentümer herrenlos gewordenen Ländereien, soweit sie zum Grofsgrundbesitz gehörten, den sie parzellenweise bewirtschaftenden Hektemoroi überliefs. Andere Grundstücke und brachliegendes Land benutzte er dazu, um mittellose Leute zu Bauern zu machen. Letztern soll er zur Einrichtung des Wirtschaftsbetriebes Geld vorgeschossen haben [2]. Diese bäuerliche Kolonisation lag auch im Interesse des Tyrannen selbst. Eine in der Stadt sich aufhaltende, müfsige und mittellose Menge konnte leicht zum Aufruhr aufgereizt werden, auf dem Lande angesiedelt und zerstreut wurde sie ungefährlich. Als Bauern, die ihr genügendes Auskommen hatten und mit ihrer eigenen Wirtschaft beschäftigt waren, sollten diese Leute weder Zeit, noch Lust haben, sich um Staatsangelegenheiten zu kümmern [3].

---

1) Thuk. VI. 54, 5: *καὶ Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι τῶν γιγνομένων κτλ.* Es hätte nie bezweifelt werden sollen (vgl. F. Cauer a. a. O. Nicht ganz deutlich Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 475, S. 774: „Eine Ertragssteuer von fünf Prozent"), dafs *τὰ γιγνόμενα* ausschliefslich die Bodenerträge sind. Vgl. z. B. das solonische Gesetz bei Plut. Solon 24: *Τῶν δὲ γινομένων διάθεσιν πρὸς ξένους ἐλαίου μόνον ἔδωκεν κτλ.* Od. IX, 51 u. s. w. So fafst die Steuer auch Aristoteles und die von ihm neben Thuk. als Quelle benutzte Atthis auf. *Ἀθπ.* 16, 4: *ἅμα δὲ συνέβαινεν αὐτῷ καὶ τὰς προσόδους γίγνεσθαι μ(είζο)υς ἐξεργαζομένης τῆς χώρας· ἐπράττετο γὰρ ἀπὸ τῶν γιγνομένων δεκάτην.* Von einer *δεκάτη* ist auch die Rede in der Überlieferung der Anekdote von Peisistratos und dem Bauer (vgl. weiter unten S. 329, Anm. 1) und bei Diog. Laert. I, 53. Man hat beide Angaben durch die Annahme zu vereinigen gesucht (vgl. Böckh, Sth. Ath. I^3, 398; Thumser in Hermanns Gr. Staatsaltert.^{6}, § 70, S. 393), dafs Hippias und Hipparchos die *δεκάτη* in eine *εἰκοστή* verwandelten. Allein der betreffende Satz des Thukydides bezieht sich nicht blofs auf Hippias und Hipparchos, sondern auf die Herrschaft der Peisistratiden überhaupt, und der fast gleiche Wortlaut bei Thuk. und Aristot. weist darauf hin, dafs Aristoteles in bewufstem Gegensatz zu Thuk. die Steuer als eine *δεκάτη* bezeichnete. Thuk. verdient als der besser unterrichtete Gewährsmann den Vorzug.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 16, 1: *καὶ δὴ καὶ τοῖς ἀ(πό)ροις* — aus denen ein grofser Teil der Anhänger des Peisistratos bestand. Vgl. S. 309, Anm. 2. — *προεδάνειζε χρ(ήμα)τα πρὸς τὰς ἐργασίας, ὥστε διατρέφεσθαι γεωργοῦντας.* Vgl. 16, 9; Ail. V. H. IX, 25; Dion. Chrys. I, 358. Es handelt sich also um Vorschüsse zum Betriebe einer Bauernwirtschaft, von der bisher mittellose Leute leben konnten, d. h. um deren Ansiedelung als Bauern.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 16, 3: *τοῦτο δ' ἐποίει δυοῖν χάριν, ἵνα μήτε ἐν τῷ ἄστει διατρίβωσιν ἀλλὰ διεσπαρμένοι κατὰ τὴν χώραν, καὶ ὅπως (εὐπο)ροῦντες τῶν με-*

Bisher hatten die Hektemoroi fünf Sechstel der Ernte an die Grundherren abführen müssen, Peisistratos begnügte sich mit dem Zwanzigsten. Ferner wurden sie thatsächlich aus Arbeitern auf Teilbau materiell selbständige Bauern, mochte auch immerhin der Herrscher, wie der frühere Grundherr, schon mit Rücksicht auf den ihm zufallenden Teil des Ertrages sie beaufsichtigt und zur fleifsigen Bestellung des Ackers angehalten haben [1].

So erfüllte denn Peisistratos bis zu einem gewissen Grade die agrardemokratische Forderung der Landaufteilung und befriedigte die Wünsche derjenigen, die sich ihm in der Erwartung einer solchen Maſsregel angeschlossen hatten. Im Landvolke besaſs er nun einen

---

τρίων καὶ πρὸς τοῖς ἰδίοις ὄντες μήτ' ἐπιθυμῶσι μήτε σχολάζ(ωσιν) ἐπιμελεῖσθαι τῶν κοινῶν. Vgl. Pol. IV. 5, p. 1292b, v. 25; VI. 4, p. 1318b, v. 9; p. 1319a, v. 30; Ail. V. H. IX, 25 (δεδιὼς μὴ ἡ σχολὴ τούτων — nämlich der ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἀποσχολάζοντες — ἐπιβουλὴν τέκῃ); Dion. Chrysost. VII, 107; XXV, 3. Über τὸ ἐκ τοῦ ἄστεος ἀπελαύνειν τὸν ὄχλον (Aristot. Pol. V. 10, p. 1311a) als Grundsatz tyrannischer Politik vgl. Bd. I², S. 646, Anm. 2. — Aristophanes Lysistr. 1153 sagt, daſs die Athener unter Hippias die κατωνάκη (den altväterischen mit Schafpelz besetzten Bauernkittel) trugen, bis die Lakedaemonier sie befreien halfen καὐτὶ τῆς κατωνάκης τὸν δῆμον ὑμῶν χλαίναν ἤμπεσχον πάλιν. Es war also damals die bäuerliche Politik der Peisistratiden noch im Gedächtnis geblieben, man faſste sie jedoch als Knechtung auf. Spätere verstanden die Äuſserung des Aristophanes im Sinne des Aristoteles; die Peisistratiden, meinte man, hätten dem Landvolke die κατωνάκη als Tracht aufgezwungen, damit es sich schämte, in die Stadt zu gehen. Vgl. Pollux VII, 68; Suid. s. v. κατωνάκη. Vgl. F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, S. 92; Wilamowitz, Aristoteles I, 272.

1) Aristot. Ἀθπ. 16, 5–6. A. folgert aus einer antiquarischen Anekdote, die den Ursprung des χωρίον ἀτελές am Hymettos erklären sollte (vgl. S. 34, Anm. 2), daſs Peisistratos selbst das Land zu bereisen und nach dem Rechten zu sehen pflegte. Diese Anekdote ist in verschiedenen Fassungen zur Erklärung des Sprichwortes: καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν verwandt worden. Diod. IX, 37; Zenob. Proverb. IV, 76 = Ath. II, 4; Mantissa, Proverb. I, 76; Prokop. v. Gaza, Paneg. in Anast. bei Villoison, Anecd. gr. II, 40 (ausgezogen von Wilamowitz, Aristot. I, 292, Anm. 6, dessen Annahme, daſs Pr. ausschlieſslich der Ἀθπ. nacherzähle, jedoch nicht richtig ist. Die Erzählung zeigt deutlich eine Mischung der Ἀθπ. und der Paroemiographen. Vgl. Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ. 158); Suid. s. v. σφακελισμός. Von dem Sprichworte sagt Aristoteles nichts und auch bei Diod. steht eine Fassung (ebenso wie in der Ἀθπ. fehlen die σφάκελοι), welche die erst nachträgliche Beziehung auf das Sprichwort deutlich verrät. Die Bearbeitung der Erzählung für die Verbindung mit dem Sprichworte rührt höchst wahrscheinlich von dem Atthidographen und Paroemiographen Demon (S. 9, Anm. 3) her. Vgl. Wilamowitz, Aristot. I, 272f. — Über den νόμος ἀργίας vgl. S. 242, Anm. 1.

starken, an dem Bestande der Tyrannis unmittelbar interessierten Anhang [1].

Die alte Bauernschaft, die zur konstitutionellen Partei der Paraler gehört hatte [2], nahm die Aufrichtung einer Alleinherrschaft gewifs ebenso widerwillig auf, wie die Einführung der Steuer vom Bodenertrage. Aber auch sie wird sich mit der neuen Regierung bald ausgesöhnt haben, die für die Hebung der Landwirtschaft besondere Fürsorge zeigte und nach den langen heftigen Parteikämpfen unter Wahrung der bestehenden Verfassungsformen Ruhe und Ordnung brachte [3]. Der Bauer hatte nicht mehr unter den Übergriffen der ihm verhafsten „mächtigen Männer" zu leiden, die ihn drückende Konkurrenz der Grofsgrundwirtschaft [4] war erheblich eingeschränkt und sein Eigentum gegen ein Aufgehen in den Grofsgrundbesitz geschützt. Peisistratos sorgte ferner für eine Verbesserung der Rechtspflege auf dem Lande. Er setzte Landrichter ein, welche in den Dörfern Termine abhielten, so dafs die Bauern nicht bei jeder Rechtsstreitigkeit nach der Stadt zu gehen brauchten [5]. Den günstigen Eindruck seiner Regierung verstärkte Peisistratos durch seine persönliche Leutseligkeit, die von dem hochmütigen Wesen des Adels vorteilhaft abstach [6]. Durch die einnehmende Art seines Umganges gewann er selbst in den vornehmen

---

1) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 475, S. 773 bemerkt freilich: „Die alte Forderung der Landaufteilung hat Peisistratos so wenig erfüllt, wie Solon." Allerdings eine allgemeine Landaufteilung, wie sie die Volkspartei zur Zeit Solons forderte, hat nicht stattgefunden, es erfolgte aber zweifellos die Umwandelung eines grofsen Teiles des Grofsgrundbesitzes in kleinere selbständige Bauernwirtschaften. E. Meyer sagt § 412 selbst, dafs die Diakrier, also die Parteigänger des Peisistratos, eine Landaufteilung gefordert hätten. Es müfste also Peisistratos nicht nur die Hauptforderung seiner Partei unbefriedigt gelassen, sondern sogar noch einen Zwanzigsten auferlegt haben. Dann liefse sich seine Popularität und der starke Anhang der Tyrannis im Landvolke nicht genügend erklären. Die Frage, was mit den grofsen Landkomplexen der gefallenen und verbannten Gegner des Peisistratos geschah, wird von Ed. Meyer nicht berührt.

2) Vgl. S. 305.

3) Aristot. Ἀθπ. 16, 7: *οὐδὲν δὲ τὸ πλῆθος οὐδ' ἐν τοῖς ἄλλοις παρώχλει κατὰ τὴν ἀρχήν, ἀλλ' ἀεὶ παρεσκ(εύ)αζεν εἰρήνην καὶ ἐτήρει τὴν ἡσυχίαν.*

4) Vgl. S. 245, Anm. 1.

5) Aristot. Ἀθπ. 16, 5: *διὸ καὶ τοὺς κατὰ (δήμ)ους κατεσκεύαζε δικαστάς κτλ.*

6) Aristot. Ἀθπ. 16, 8: *μέγιστον δὲ πάντων ἦν (τῶν ἐπαινου)μένων τὸ δημοτικὸν εἶναι τῷ ἤθει καὶ φιλάνθρωπον.* 16, 2: *ἔν τε γὰρ τοῖς ἄλλοις (φι)λάνθρωπος ἦν καὶ πρᾶος καὶ τοῖς ἁμαρτάνουσι συγγνωμικός κτλ.* Thuk. VI. 57, 2: *ἦν δὲ πᾶσιν εὐπρόσοδος ὁ Ἱππίας.* Über die Leutseligkeit des Peisistratos war eine Anzahl Anekdoten im Umlauf.

Kyrenaika zahlreiche Proxenoi.[1] Im Volke war seine Herrschaft so populär, daß man sie vielfach als die „goldene Zeit" pries.[2]

6.

Die Politik des Perserreiches war stets keine einseitig egoistische, lediglich auf materielle Bereicherungen gerichtete. Nicht nur die Macht und den Einfluß des eigenen Staates und des Herrscherhauses, sondern kulturelle auch durch Förderung des Handelsgutes und Ausbreitung friedlicher Beziehungen Handel und Industrie. Die Hebung des inneren Verkehrs und Kommerzwesens, die Verbesserung des Münzsystems hat in hohem Maße zur Entwicklung beigetragen.

Für uns ist es das 7. Jahrhundert, dann hatte man in Asien Vasen des Dipylon-Stiles und jene geometrischen Bronzen und Tonsachen, welche ungefähr gleichzeitig in Griechenland[3] in diesen Stil waren dann orientalisierende und sakramentale Elemente aufgetragen, es erhielt und befruchtete die griechische Kunst in Technik und Form, Zeichnung

1 Arist. Oec. II, 2.

2 Xenoph. Cyr. VIII, 6, 9 ... Ἀσσυρίαν γῆν ... ἐπὶ τοσοῦτον ἐπιδεδωκέναι ὥστε ... καὶ νῦν ἐπὶ Μακεδόνων τοσοῦτον ἐπιδεδωκέναι ὅσον οὐδὲ ἐπὶ τῶν ἐκείνων βασιλέων. Ähnlich Ephoros bei Diod. XVI, 8, 3 ... ἐπὶ τῶν Περσῶν ἀκμάσαντα τὴν χώραν ... Vgl. Diod. XVI, 48, 8

und Dekoration. Die Vasenmaler blieben auch bei ihren Darstellungen aus dem bürgerlichen Leben und den situationslosen Reihen und Gegenüberstellungen von Tieren, aber an die Stelle der im Lande einheimischen Lieblingstiere der Dipylon-Vasen traten orientalische Tier- und Fabelgestalten, namentlich Löwen, Sphinge, Greife, Flügelpferde und Kentauren. Die reiche figürliche Darstellung verdrängte das Geometrische von den Hauptstreifen und Feldern und auch als Füllzierrat wurden neben ihm vegetabilische Ornamente teils orientalischer, teils mykenischer Art verwandt. Zugleich machte die Zeichnung erhebliche Fortschritte. Den Figuren haften zwar noch die eckigen und magern Formen des alten Stils an, aber sie haben an Lebendigkeit und Naturwahrheit gewonnen [1].

Der maritime und merkantile Aufschwung Athens, der gegen Ende des 7. Jahrhunderts bereits zur Festsetzung am Hellespontos führte [2], bahnte dann nähere Beziehungen zu Korinthos, Chalkis und den ionischen Städten an [3]. Dadurch erhielt die attische Industrie mancherlei neue Anregungen [4], die durch die von Solon begünstigte Ansiedelung fremder Handwerker [5] wesentlich verstärkt wurden. Es entwickelte sich dabei der Stil der schwarzfigurigen Vasen, der grofse Fortschritte in der Technik, künstlerischen Auffassung und Geschmacksbildung deutlich zum Ausdrucke bringt. Die blofsen Füllornamente verschwinden ebenso die pflanzlichen Motive, die Tierreihen finden nur noch an untergeordneter Stelle Verwendung, dagegen treten episch-mythologische Stoffe in den Vordergrund. Man malt mit Vorliebe Bilder aus dem Kyklos, backchische Scenen, auf Athena bezügliche Mythen, Thaten des Herakles, während Theseus wenig berücksichtigt wird [6]. Die Figuren

1) J. Böhlau, Frühattische Vasen, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 33 ff.; v. Rohden, Vasenkunde, Baumeisters Denkmäler, S. 1947 ff.

2) S. 249 ff.

3) S. 186. 198. 200. 204. 248 ff.

4) Gegenüber W. Klein, Euphronios (Wien 1886) 75, der den chalkidischen Einfluſs für vorwiegend hält, betonen den korinthischen: Löschcke, Arch. Zeit. 1876, S. 108 ff.; J. Böhlau, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 64; Studniczka, ebenda II, 154; v. Rohden, Baumeisters Denkmäler 1972; Holwerda, Jahrb. d. arch. Inst. V (1890), 237 ff. — B. Graef, Vortrag in der Berl. arch. Gesellsch., Jahrb. d. arch. Inst. VIII (1893), Beibl. Anzeiger, S. 14 macht gegen letztere Ansicht geltend, daſs sich unter den auf der Akropolis gefundenen Scherben von fremden Vasen (kretischen, rhodischen, naukratitischen, chalkidischen u. s. w.) nur eine „äufserst geringe Anzahl“ korinthischer befindet.

5) Vgl. S. 289, Anm. 7.

6) O. Jahn, Einleit. in die Beschreib. d. Vasensamml. d. Königs Ludwig, S. 164; C. Robert, Bild und Lied, Philol. Unters. V, Berlin 1881; A Schneider, Der troische Sagenkreis in der ältern griech. Kunst, Leipzig 1886. — Theseus

haben ihre geometrische Stilisierung abgestreift, und ihre naturwahre Zeichnung macht stufenweise Fortschritte. Auf die Darstellung des Faltenwurfs läfst sich die ältere schwarzfigurige Malerei noch nicht ein und sucht dafür durch reiche Musterung der Gewänder zu entschädigen. Ein hervorragendes Werk derselben ist die von A. François in Clusium gefundene Vase, die gegen die Mitte der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts von Ergotimos geformt und von Klitias gemalt wurde [1]. Andere bedeutendere Meister waren Exekias und Nearchos, dann der ältere Amasis und Nikosthenes, einer der fruchtbarsten Vertreter des jüngern Stils [2].

So achtungswert aber auch die Leistungen dieser Meister, die für die attische Industrie selbst im fernen Etrurien ein Absatzgebiet eroberten, sein mögen, ihr Kunstvermögen war dennoch ein beschränktes und ihre Erfindungsgabe eine nur mäfsige.

Die Maler, welche oft zugleich Former waren, vermochten es nicht, die bestimmten Momente einer Handlung klar wiederzugeben und blieben oft bei blofser Aneinanderreihung der Figuren stehen. Ihre Versuche, den Faltenwurf nachzubilden, kamen nicht über die Anfänge hinaus. Auch der Kreis der Darstellungen wurde nicht erweitert, man begnügte sich mit oft gedankenloser und flüchtiger Wiederholung der beliebt gewordenen Scenen und änderte nur an ganz äufserlichen Einzelheiten [3].

Neben dieser erstarrenden schwarzfigurigen Vasen-Fabrikation begann bald nach der Mitte des 6. Jahrhunderts an der Hand einer entwickelungsfähigeren Technik ein neuer Vasenstil, der rotfigurige, in voller Frische und Kraft emporzublühen und rasch mit seinen prächtigen Schalen und andern Vasenformen den Markt zu erobern [4]. In

war damals noch nicht so populär, wie unter der Herrschaft der Peisistratiden, die augenscheinlich den gerade in der Diakria heimischen Heros (S. 70) zum mythischen Vorbilde ihrer Regierung machten. Vgl. S. 331, Anm. 2.

1) Monum. Inst. IV, 54—57; Beschreibung von Braun, Annali XX, 299 ff. und Gerhard, Arch. Zeit. 1850, S. 257 ff., Taf. 23—24. Über die Zeit vgl. Studniczka, Beitr. zur Gesch. d. altgr. Tracht, S. 5. 95 ff.; P. Arndt, Stud. zur Vasenkunde (Leipzig 1887), 32. ff; F. Winter, Mitt. d. arch. Inst. XII (1887), 117; Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften[2], S. VIII, Anm. 1 b.

2) W. Klein, Meistersignaturen[2] 51 ff.; Loeschcke, Arch. Zeit. 1881, S. 34 ff.

3) Brunn, Probleme u. s. w., Abhdl. d. bayer. Akad. 1871, S. 43 ff.; Troische Miscellen, Ber. d. bayer. Akad. 1887, S. 229 ff.

4) Früher setzte man (mit Ausnahme von L. Rofs) die rotfigurigen Vasen strengen Stils in die Zeit zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege. Infolge des Auftretens rotfiguriger Vasen im Perserschutte der Akropolis (wo ihre Menge zu derjenigen der schwarzfigurigen sich etwa wie 1 : 3 ver-

den Arbeiten des neuen Stiles kommt ein bewufstes, selbständiges Vorwärtsstreben zum Ausdruck. Man beginnt mit Erfolg den Faltenwurf nachzubilden, den anatomischen Bau des Leibes zu beachten und sich von der alten schematischen Behandlung zu befreien. Inbezug auf den Stoff bevorzugt man Darstellungen aus dem täglichen Leben, bei der Wahl mythischer Scenen berücksichtigt man namentlich auch die attische Sage und Theseus mehr als Herakles. Die schöpferische Phantasie und feine Beobachtungsgabe der Meister zeigt sich glänzend in der aufserordentlichen Mannigfaltigkeit der Motive und in der reichen Fülle der dem Leben abgelauschten Stellungen und Züge. Der gesamte figürliche Schmuck ist von einem Grundgedanken beherrscht und zu einer wirklichen Einheit verbunden, der Moment der Handlung mit dramatischer Lebendigkeit dargestellt.

Unter den ersten bedeutenden Meistern des rotfigurigen Stils sind zu erwähnen: Andokides (etwa von 540 bis 520)[1] und Epiktetos, darauf folgen der geistvolle, stetig fortschreitende, aber keineswegs überall bahnbrechende Euphronios (etwa 510 bis 470) und dessen Rivale Euthymides, ferner Phintias, wahrscheinlich ein eingewanderter Dorier, Duris, Hieron, der feurige und hochbegabte

---

hält), sowie anderweitiger Funde und Erwägungen (namentlich auch epigraphischer) sah man sich genötigt, die Anfänge des rotfigurigen Stils in die Zeit der Peisistratiden hinaufzurücken. Vgl. Loeschcke, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 40ff. und bei W. Helbig, Die Italiker in der Po-Ebene, S. 129ff.; Studniczka, Jahrb. d. arch. Inst. I (1886), 87ff. und II (1887), 159ff.; Fr. Winter, Arch. Zeit. XLIII (1885), S. 200 und Jahrb. d. arch. Inst. II (1887) 229ff.; Dümmler, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 168ff.; P. Hartwig, Die griech. Meisterschalen der Blütezeit des strengen rotfigurigen Stils. Mit Atlas. Berlin und Stuttgart 1893. Vgl. dazu die Anzeige Furtwänglers, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 4 und 5.

Litteratur im allgemeinen: O. Jahn, Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig, mit Einleitung, München 1854; Brunn, Probleme in der Gesch. der Vasenmalerei, Abhdld. d. bayer. Akad. Phil.-Hist. Cl. XII, 1871; Dumont et Chaplain, Les céramiques de la Grèce propre, Paris 1881ff.; Furtwängler, Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königl. Museen zu Berlin, 2 Bde. 1885; W. Klein, Euphronios, 2. Aufl., Wien 1886; Die griech. Vasen mit Meistersignaturen, 2. Aufl., Wien 1887; Rayet et Collignon, Hist. de la céramique grecque, Paris 1887; v. Rohden, Vasenkunde, Baumeisters Denkmäler, S. 1965ff.; Catalogue of the greek and etruscan vases in the Brit. Museum, Vol. II, Black figured vases by H. B. Walters, London 1893.

1) Nach Furtwängler, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 4, S. 112 fallen die epochemachenden Amphoren des Andokides in diese Zeit. Auch epigraphische Erwägungen sprechen für diesen Ansatz: CIA. IV, p. 101, Nr. 373. 215 und dazu Meisterhans, Grammatik der attischen Inschr.[2], S. VIII, Anm. 1 b.

Brygos und der dem Euphronios nicht nachstehende jüngere Amasis, ein aus dem Kreise des Phintias hervorgegangener Meister des grofsartigen Stils. Scherben aus dem Perserschutte der Akropolis zeigen den Stil des Duris, Hieron und Brygos bereits auf der Höhe seiner Entwickelung; es war schon damals die rotfigurige Schalenmalerei in die Zeit ihrer Blüte eingetreten.

Dieser Fortschritt in der Vasenfabrikation und Malerei vollzog sich unter dem Einflusse und in enger Verbindung mit der grofsen Kunst[1]. Um dieselbe Zeit, als sich die schwarzfigurige Vasenmalerei entwickelte, begann man in Athen mit den bisher zur Holzschnitzerei verwandten Werkzeugen an die Herstellung von Steinskulpturen heranzugehen und wählte dazu ein zwar recht schlechtes, aber leicht zu bearbeitendes Material, den mit Sand und Muscheln durchsetzten, mergeligen Kalkstein (Poros) von der Peiraieushalbinsel. Zu diesen alten Poros-Skulpturen gehören die etwa zwischen 600 und 550 entstandenen, bunt bemalten Giebelreliefs von der Akropolis, welche Thaten des Herakles und Zeus im Kampfe mit Typhon darstellen[2]. Vielfach berührt sich die figürliche Darstellung mit den schwarzfigurigen Vasen. Die Künstler streben zwar die Gestalten ihrer Natur nach zu charakterisieren, aber es gelingt ihnen nur in Aufserlichkeiten, da ihnen die Kenntnis des Muskel- und Knochenbaues, der organischen Bewegung, fehlt. Bei aller Roheit und oberflächlichen Auffassung der meisten Formen kennen sie doch bereits die Besonderheiten des flachen und statuarischen Reliefs und führen sie bis und ins Einzelne durch. Sie besitzen ferner Geschick in der Komposition und zeigen in Einzelheiten gute Naturbeobachtung. In den jüngern Reliefs treten unverkennbare Fortschritte hervor. Die Technik hat sich wesentlich ver-

1) Das betont mit Recht Furtwängler a. a. O., Nr. 5, S. 143. Über den mutmafslichen Einfluſs des Malers Kimon von Kleonai, dem u. a. die Ausbildung der perspektivischen Darstellung und Gewandbehandlung zugeschrieben wurde, vgl. Studniczka, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 155, der im Gegensatze zu C. Robert, Archaeol. Mährchen, Philol. Unters. X, 121 beachtenswerte Gründe dafür geltend macht, daſs die Angaben in dem Abrisse der Geschichte der Malerei bei Plin. H. N. XXXV, 55—57 keineswegs bloſs auf einer unhaltbaren Konstruktion beruhen, sondern geschichtlichen Wert haben.

2) Purgold, *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, Sp. 147 ff. (*πίν.* 7); P. J. Meier, Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 237 ff.; Studniczka, ebenda XI (1886), 61 ff. (Taf. 2) und Jahrb. d. arch. Inst. I, 87; Brückner, Mitt. XIV (1889), 67 ff. (Taf. 2—3); XV (1890), 84 ff. (Taf. 2). Über ein derselben Epoche angehörendes, mit Reliefs geschmücktes Grabmal von Lamptrae vgl. Winter, Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 106 ff. — Über die Porosskulpturen überhaupt vgl. Lechat, Revue archéol. 1891 I, 304 ff.; II, 12 ff. 137 ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 179 ff.

bessert, und in den Gestalten prägt sich etwas mehr organisches Leben aus. Es gelingt bereits vielfach, die Muskulatur im allgemeinen richtig wiederzugeben.

Auch in der Entwickelung der attischen Plastik[1] begann unter der Herrschaft der Peisistratiden eine neue Epoche. Inschriften beweisen, dafs nicht wenige ionisch-nesiotische Künstler[2], Archermos von Chios, Aristion von Paros, Philermos u. a. in oder für Athen thätig waren. Diese Meister arbeiteten in Marmor und mit verfeinerter Meifseltechnik. Von ihnen rührt der gröfste Teil der auf der Akropolis gefundenen, archaischen Frauenstatuen her[3]. Es sind ruhig aufrechtstehende Gestalten in halb feierlicher, halb zierlich koketter Haltung. Ihre feinen, faltenreichen Gewänder mit reichlich aufgemalten Verzierungen zeigen eine höchst sorgfältige Detailarbeit. Während bei den ältern und gleichzeitigen attischen Marmorbildwerken, deren Technik sich noch an das Schnitzverfahren der Porosskulpturen anlehnt, die knappen, schematischen Falten sich blofs durch eingeritzte Linien markieren, sind sie hier vielfach tief unterschnitten und folgen den richtiger nachgebildeten Körperformen in naturgemäfser Weise. Die Bildung des Kopfes ist zum Teil noch streng nach dem alten, durch eine äufserliche mathematische Konstruktion bestimmten Schema geregelt. Die mandelförmigen Augen stehen auffallend schräge gegen die Nase geneigt, der Mund ist nicht mehr, wie bei den attischen Werken, kerbartig durch-

---

1) Vgl. im allgemeinen: H. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler, Stuttgart 1857; Griech. Kunstgeschichte I. Die Anfänge und die älteste dekorative Kunst, München 1893; Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste, Bd. II unter Mitwirkung des Verfassers bearb. von C. Friedrichs, Düsseldorf 1866; Friedrichs, Bausteine zur Gesch. d. griech.-röm. Plastik, Berlin 1868, neu bearbeitet von Wolters 1886; Conze, Beitr. zur. Gesch. d. griech. Plastik, Halle 1869; Lübke, Gesch. der Plastik, Bd. I, Leipzig 1863, 2. Aufl. 1870; Beulé, Hist. d. l'art grec avant Periclès, Paris 1868, 2. Aufl. 1870; Hist. de la sculpture avant Phidias, Paris 1874; R. Förster, Das Porträt in der gr. Plastik, Kiel 1882 Vortr.; Mitchell, A history of ancient sculpture, London 1883; B. Sauer, Die Anfänge der statuarischen Gruppe, Leipzig 1887. Overbeck, Geschichte der griech. Plastik, Leipzig 1857; 4. Aufl. 1893. Vgl. ferner die in der nächstfolgenden Anm. angeführten Schriften.

2) Vgl. § 19.

3) G. F. Schneider, Die archaischen Marmorskulpturen auf der Akropolis, Verhdl. der Görlitzer Philol. Vers. (1889) 348 ff.; Lechat, Statues archaiques d'Athènes, Bullet. de corr. hell. XIV (1890), 121 ff, 301. 552 ff.; Σοφούλης, Τὰ ἐν Ἀκροπόλει ἀγάλματα κορῶν ἀρχαϊκῆς τέχνης, Athen 1892; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik[4] 185 ff. — Vgl. auch Studniczka, Antenor, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 135 ff.; Fr. Winter, zur altattischen Kunst, ebenda 216 ff.; Über den Kalbträger und seine kunstgeschichtliche Stellung, Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 113 ff.; B. Sauer, Altnaxische Marmorkunst, ebenda XVII (1892), 37 ff.

gezogen, die Lippen wohl gebildet und das archaischen Bildwerken eigene, schmunzelnde Lächeln hat sich von den Mundwinkeln über den ganzen untern Teil des Gesichts verbreitet. Auch das Haar ist weit besser wiedergegeben als durch die Buckellöckchen oder bandartigen Locken der attischen Meister. Letztere lernten aber mit Erfolg von den fremden Künstlern und eigneten sich mit ihrer Technik auch viel von ihrem Stil an. Bald vermochten sie das Körperliche lebensvoller zu gestalten, den Faltenwurf und das Haar naturgemäfser nachzubilden. Dabei bewahrten sie ihre Selbständigkeit ebensowohl gegenüber der weichen Üppigkeit und Zierlichkeit der ionisch-nesiotischen, wie der gröfsern Kräftigkeit und Derbheit der dorischen Kunst. Das zeigt sich namentlich bei der Stele des Aristion [1] und in den Werken Antenors, eines Sohnes des Malers Eumares. Er schuf die von Xerxes entführten bronzenen Tyrannenmörder, war aber schon unter der Herrschaft der Peisistratiden künstlerisch thätig [2]. Eine mit grofser Sauberkeit ausgeführte weibliche Gestalt dieses Meisters [3] zeigt in der Behandlung des zierlich bemalten Gewandes und in der Nachbildung des Faltenwurfes deutlich den Einfluſs der nesiotischen Kunst, aber die Augen sind bereits gerade gestellt, das Gesicht hat einen maſsvollen heitern Ausdruck und ist von dem süfslichen Lächeln befreit, die Perücken der nesiotischen Figuren sind durch lose Schneckenlöckchen ersetzt. Es ist die Arbeit eines Künstlers, der die Fesseln der überkommenen Formen abzustreifen und über die Tradition hinauszukommen sucht und vermag. Damals wurde der Boden vorbereitet, auf dem die attische Kunst ihre Blüte entfaltete.

Manche Gelegenheit zu künstlerischem Schaffen im gröfsern Stile boten die monumentalen Bauten, welche die Stadt schmückten, den Glanz des Fürstentums erhöhten, namentlich aber den bürgerlichen Lohnarbeitern und Handwerkern zu arbeiten und zu verdienen gaben [4].

---

1) Vgl. S. 311, Anm. 1.

2) Studniczka, Jahrb. d. arch. Inst. II (1887), 147.

3) C. Robert, Hermes XXII (1887), 129 ff.; Studniczka a. a. O. 135 ff. Die von Studniczka begründete Zusammengehörigkeit der Basis mit der Künstlerinschrift Antenors und der oben erwähnten weiblichen Statue wurde bestritten von E. Gardner, Journ. of hell. stud. X, 278 ff.; XI, 215, aber bestätigt von E. Heberdey, Mitt. d. arch. Inst. XV (1890), 126 ff.

4) Thuk. I. 54, 5: *τήν τε πόλιν αὐτῶν καλῶς διεκόσμησαν.* Aristot. Pol. V. 11, p. 1313 b, v. 18 zählt den von den Peisistratiden begonnenen Bau des Olympieion unter den Bauten auf, welche Tyrannen aufführen lieſsen, um die Unterthanen arm zu machen und zu beschäftigen. Vgl. Bd. I², 648, Anm. 3. — Nach E Curtius hätte die ganze Stadt durch die Peisistratiden ein anderes Aussehen erhalten. Verhdl. d. Hamburger Philol. Vers. 1855, S. 72 ff.; Att. Stud. II, 46;

Zur Verschönerung der Burg, auf der die Peisistratiden, wie die alten Könige residierten, ist unter ihrer Regierung sicherlich viel gethan worden. Wahrscheinlich haben sie an der Westseite einen würdigen, fahrbaren Aufgang hergestellt, der an der Stelle der spätern Mittelhalle der Propylaien auf die Burgfläche führte [1]. Dann wurde der an der Nordseite der Burgfläche, dicht beim Erechtheion belegene Athena-Tempel ausgebaut und prächtiger ausgestattet. Es ist möglich, dafs damals der ganze Tempel erbaut wurde, wahrscheinlich rührt jedoch von den Peisistratiden nur die später hinzugefügte äufsere Säulenhalle her, die aus dem festen Kalksteine von Kara (am Hymettos) erbaut ist, während die Grundmauern aus dem Gesteine der Burg bestehen. Durch die Säulenhalle wurde der Tempel zu einem dorischen Peristylos mit je sechs Säulen an den Fronten und dreizehn an den Langseiten. An der Ost- und Westfront befand sich eine Vorhalle. Das Innere gliederte sich in eine nach Osten geöffnete dreischiffige Cella, wo das Kultbild der Göttin gestanden haben wird, und in ein von Westen zugängliches Hinterhaus (Opisthodomos) mit einem Hauptraume und zwei sich daran anschliefsenden Gemächern. Die Gesamtlänge des Tempels betrug in den Fundamenten 34,5 m, in der Architravlänge etwas über 33 m. Er mafs also gerade einhundert Fufs zu 0,33 m und hiefs darum auch in amtlicher Sprache Hekatompedon [2]. Da

---

Erläut. Text zu den Karten zur Topogr. Athens 27 ff: Stadtgeschichte Athens 67 ff. E. Curtius geht indessen entschieden zu weit. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 497 ff.

1) Vgl. über die Polygonalmauer, die als Stütze für die aufsteigende Bahn diente, Mitt. d. arch. Inst. XIV (1889), 325; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 68.

2) Bei der methodischen Aufräumung der Akropolis in den Jahren 1885—1889 wurden die Grundmauern des Tempels, ferner in der Burgmauer vermauerte Porosgebälkstücke und im Schutte östlich vom Parthenon Säulentrommeln aufgedeckt. Über den Tempel vgl. namentlich W. Dörpfeld, Der alte Athena-Tempel auf der Akropolis, Mitt. d. arch. Inst. XI (1886), 337; XII (1887), 25 ff. und 190 ff., wo die Einwendungen E. Petersens, ebenda XII, 62 ff. teilweise widerlegt werden. H. Lolling, Ἑκατόμπεδον, Athen 1890 (Ἀθηνᾶ 1890, S. 627 ff.). L. stellt in dieser Schrift scharfsinnig die Bruchstücke der die Verwaltung des Hekatompedon durch die ταμίαι betreffenden Inschrift (CIA. IV. 3, p. 137—139) zusammen und kommt mit Dörpfeld in dem Ergebnisse überein, dafs der bei der Verwüstung der Akropolis im Jahre 480 stark durch Feuer beschädigte Tempel wiederhergestellt wurde und noch im 4. Jahrhundert (nach Dörpfeld noch zur Zeit des Pausanias) existierte. Man verzichtete jedoch mindestens auf die Wiederherstellung des Peristyls, dessen Nordrand dann von der Korenhalle des Erechtheions überbaut wurde. L. sucht nachzuweisen, dafs auch nach Erbauung des neuen, grofsen Athena-Tempels (des Parthenon) der alte im amtlichen Sprachgebrauche den Namen Hekatompedon oder νεὼς Ἑκατόμπεδος behielt, und dafs jener in die beiden Hauptteile Parthenon

nach der Verheerung der Burg durch die Perser höchst wahrscheinlich nur das als Schatzkammer dienende Hinterhaus wiederhergestellt wurde, so nannte man fortan diesen Rest des alten Athena-Tempels schlechtweg Opisthodomos [1]. Aller Wahrscheinlichkeit nach

---

(Ostcella) und Opisthodomos zerfiel. Gegen diese Ansicht wendet sich mit zwingenden Gründen W. Dörpfeld, Mitt. XV (1890), 420. Nach Dörpfeld war der Opisthodomos das Hinterhaus des alten Tempels, der neue zerfiel in den Neos Hekatompedos und den Parthenon. F. C. Penrose, On the ancient hecatompedon, Journ. of hell. stud. XII (1891), 275 ff. setzt das vorpersische Hekatompedon an die Stelle, wo später der perikleische Athena-Tempel stand.

An der Identität des Hekatompedon, dessen Verwaltung durch die *ταμίαι* der Göttin der oben erwähnte, wahrscheinlich im Jahre 485/4 gefafste Volksbeschlufs regelte (vgl. S. 277, Anm. 6), mit dem beim Erechtheion aufgedeckten Tempel ist gar nicht zu zweifeln. Dieser Tempel war 100 Fufs zu 0,33 m lang. Vgl. über das Mafs Bd. I², S. 621 und Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XV, 172. Über die Angabe bei Hesych. s. v. *ἑκατόμπεδος*, dafs der neue Tempel 50 Fufs länger war als der alte vgl. E. Petersen, Mitt. d. arch. Inst. XII, 67; Dörpfeld ebenda XV, 435. Ferner deckt sich auch seine Einteilung mit der des Hekatompedon im Volksbeschlusse. Das *προνήιον* ist die östliche Vorhalle, *ὁ νεώς* die Cella, *τὸ οἴκημα ταμιεῖον* die 6,20 m × 10,65 m grofse Hintercella, *τὰ οἰκήματα* sind in den zwei sich an dieselbe anschliefsenden Räumen (6,20 × 4,50, bzw. 4,85 m) wiederzufinden.

1) Hdt. VIII, 51 nennt diesen alten Tempel *τὸ ἱρόν*. Die Perser finden einige wenige *τῶν Ἀθηναίων ἐν τῷ ἱρῷ ἐόντας, ταμίας τε τοῦ ἱροῦ καὶ πένητας ἀνθρώπους κτλ.* Da hier von den *ταμίαι* die Rede ist, so kann es nicht das Erechtheion (E. Petersen, Mitt. d. arch. Inst. XII, 63), sondern nur der Athena-Tempel sein. Vgl. Dörpfeld a. a. O. XII, 27 ff. 191 ff. Das *μέγαρον* dieses Tempels: Hdt. VIII. 53, 11. Das nach Westen gewandte *μέγαρον* (*τὸ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένον*): Hdt. V, 77. Vgl. dazu Dörpfeld a. a. O. 208. Dafs es neben dem Athena-Tempel einen besonderen Erechtheus-Tempel gab, ergiebt sich aus Hdt. VIII, 55: *ἔστι ἐν τῇ ἀκροπόλει ταύτῃ Ἐρεχθέος τοῦ γηγενέος λεγομένου εἶναι νηός, ἐν τῷ ἐλαίη τε καὶ θάλασσα ἔνι, κτλ.* Dieser Tempel ist *τὸ ἱρόν* bei Hdt. VIII. 54, 8 und 41, 9 (vgl. Petersen a. a. O.). Die Athener, die dem Herodotos die Geschichten erzählten, redeten natürlich nur von dem (in der betreffenden Erzählung gerade in Frage kommenden) Tempel, und das scheint die schwankende Bezeichnung Hdts. veranlafst zu haben, zumal die im Athena-Tempel verehrte Göttin ebenso Polias war, wie die in der Polias-Cella des Erechtheions. Welcher Tempel V, 72 und 77 gemeint ist, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden (Petersen und Dörpfeld sind verschiedener Ansicht), V, 90 handelt es sich wohl um den Athena-Tempel. Jedenfalls überragte letzterer Tempel der Stadtgöttin so sehr alle übrigen Heiligtümer auf der Burg, namentlich auch das kleine Erechtheion, dafs man ihn ohne Besorgnis vor einem Mifsverständnis *τὸ ἱερόν* nennen konnte. Dieser Tempel ist ohne Frage *τὸ ἱερόν* bei Thuk. I, 126 mit dem *βωμός*, an dem die Kyloneier Schutz suchen; *πρὸς τὸ ἄγαλμα* bei Hdt. V, 71 (vgl. Plut. Solon 12: *ἐξάψαντες δὲ τοῦ ἕδους κρόκην κλωστήν κτλ.*), sicherlich der neue Athena-Tempel der *ναός* bei Xen. Hell. II. 3, 20 und *ὁ νεώς* bei Aristot. Hist. an. VI. 24, p. 577 b, v. 30.

schmückte den Giebel seiner Stirnseite eine von ionischen Künstlern gearbeitete Gigantomachie, von der sich Bruchstücke, namentlich

---

Das Erechtheion heifst CIA. I, 322 urkundlich: *ὁ νεὼς ὁ ἐν τῇ πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα.*

Da bei Xen. a. a. O. der *ναός* auf der Burg, wohin die den Bürgern abgenommenen Waffen gebracht wurden, nur der Parthenon sein kann, so meint dieser Autor den alten Athena-Tempel, wenn er I. 6, 1 sagt: *ὁ παλαιὸς τῆς Ἀθηνᾶς νεὼς ἐν Ἀθήναις ἐνεπρήσθη* (im Jahre 406/5). Vgl. dazu Demosth. XXIV (g. Timokr.) 136: *καὶ οἱ ταμίαι ἐφ' ὧν ὁ Ὀπισθοδόμος ἐνεπρήσθη, καὶ οἱ τῶν τῆς θεοῦ καὶ οἱ τῶν ἄλλων θεῶν ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ ἦσαν, ἕως ἡ κρίσις αὐτοῖς ἐγένετο.* Demosth. meint offenbar dasselbe Ereignis, über das Xenophon berichtet. Vgl. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XII, 203. Auf die Wiederherstellung des Tempels bezieht sich CIA. II, 829. Vgl. Dörpfeld a. a. O. 46. *ἀρχαῖος νεώς*: CIA. I, 93; II, 74. 163 (vgl. Dörpfeld a. a. O. 50), 672. 733. 735 (Inventar des *ἀρχαῖος νεώς*, vgl. Dörpfeld a. a. O. 196); 751. 758; Schol. Aristoph. Lysistr. 273 (Volksbeschluſs aus Kleisthenischer Zeit gegen die Athener, die es mit Kleomenes gehalten hatten: *καὶ ἀναγράψαντες εἰς στήλην χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών.* Da *παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών* offenbar in dem Volksbeschluſs selbst stand, so kann es sich hier nur um das Erechtheion handeln [vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 71], — CIA. II, 464 steht *ἀρχαῖος νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς τ(ῆς Πολιάδος)*; CIA. II, 332 und Mitt. d. arch. Inst. VIII, 59, v. 25: *ἐν ἀκροπόλει παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πο(λιάδος).* Die CIA. II, 464 gebrauchte Formel verbindet und vervollständigt die in den beiden andern Inschriften und im Schol. Aristoph. Lysistr. 273. Im Inventar des *ἀρχαῖος νεώς* CIA. II, 733 und 735 befinden sich Schalen, die der Athena Polias geweiht sind. Freilich war die im Athena-Tempel verehrte Göttin ebenso Polias (CIA. I, 273; II, 163. 649; Dörpfeld a. a. O. 192), wie die in der Polias-Cella des Erechtheions, aber wenn Philochoros, Frgm. 146 (Dionys. Hal. Dein. 3) sagte: *Κύων εἰς τὸν Πολιάδος νεὼν εἰσελθοῦσα, καὶ δῦσα εἰς τὸ Πανδρόσιον, ἐπὶ τὸν βωμὸν ἀναβᾶσα τοῦ Ἐρεχθέως Διὸς τὸν ὑπὸ τῇ ἐλαίᾳ κατέκειτο,* so meinte er das Erechtheion. Dasselbe gilt von Strab. IX, 396: *ἀρχαῖος νεὼς ὁ τῆς Πολιάδος ἐν ᾧ ὁ ἄσβεστος λύχνος καὶ ὁ Παρθενὼν ὃν ἐποίησεν Ἰκτῖνος* (Dörpfeld sieht sich genötigt, einen Irrtum Strabons anzunehmen). Demnach muſs das Polias-Erechtheus-Heiligtum zur Unterscheidung von dem neu errichteten, unter den Peisistratiden mindestens ausgebauten Athena-Tempel amtlich *ὁ ἀρχαῖος νεώς* genannt worden sein und diesen Namen auch nach der Erbauung des Parthenon und dem eigenen Ausbau (der kein völliger Neubau war) beibehalten haben. Daſs das Hekatompedon älter als das 6. Jahrhundert war, folgt keineswegs aus Od. VIII, 81 (Athena *δῦνε δ' Ἐρεχθῆος πυκινὸν δόμον*) und Il. II, 546—551 (*Δῆμον Ἐρεχθῆος μεγαλήτορος, ὃν ποτ' Ἀθήνη θρέψε, Διὸς θυγάτηρ. τέκε δὲ ζείδωρος ἄρουρα — καὶ δ' ἐν Ἀθήνῃς εἷσεν ἑῷ ἐνὶ πίονι νηῷ. Ἔνθα δέ μιν ταύροισι καὶ ἀρνειοῖς ἱλάονται Κούροι Ἀθηναίων περιτελλομένων ἐνιαυτῶν*), denn die Verse sind vermutlich erst in der Peisistratiden-Zeit entstanden, und erstere Stelle bezieht sich auf das Heiligtum oder den Königspalast des Erechtheus (Aeschyl. Eumen. 855), letztere nicht notwendig auf den Athena-Tempel. Vgl. die verschiedenen Erklärungen von E. Petersen a. a. O. 62 und Dörpfeld a. a. O. 26. 207.

Es fragt sich nun, wie der ältere Athena-Tempel hieſs, wenn er nicht der *ἀρχαῖος νεώς* der Urkunden war. Die Inventare der Schatzmeister-Urkunden glie-

von Athena, der Mittel- und Hauptfigur, erhalten haben. Die Giebel-

---

dern sich im 5. Jahrhundert (CIA. I, 117 ff.) nach Gegenständen *ἐν τῷ Πρόνεῳ, ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ* und *ἐν τῷ Παρθενῶνι*, in den Übergabe-Urkunden des 4. Jahrhunderts (CIA. II, 642 ff.) kommt neben dem Neos Hekatompedos der Parthenon und Opisthodomos (II, 652, v. 24; 660, v. 61; 720 B, v. 32; 721 B, v. 23) vor. Parthenon und Opisthodomos waren nach gleichzeitigen Inventaren verschiedene Räume. Vgl. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XII, 204. Im Opisthodomos wurden im 5. Jahrhundert die Barbestände des Schatzes der Athena, seit 535/4 auch die der andern Götter aufbewahrt. CIA. I, 32. Zahlung *ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου*: CIA. I, 273, v. 19; vgl. Nr. 191. Alle vier Räume sind in dem neuen perikleischen Athena-Tempel nicht unterzubringen. Lollings Einteilung desselben in den Parthenon (grofse Ostcella) und Opisthodomos und Identifizierung des Neos Hekatompedos mit dem Hekatompedon oder ältern Athena-Tempel ist unhaltbar. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XV, 426 ff. zeigt, dafs der *πρόνεως* notwendig mit dem *νεώς* (Hekatompedos) zusammengehört und Proneos, Neos Hekatompedos und Parthenon Räume desselben Tempels waren. Der *νεὼς ὁ Ἑκατόμπεδος* war die grofse Ostcella mit dem Goldelfenbein-Bilde der Parthenos (vgl. namentlich CIA. II, 667. 670. 719. 727 und dazu U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. V, 89 ff.; Dörpfeld, ebenda VI, 283 ff.; XII. 49; XV, 430 ff.), der Parthenon die hintere Westcella. Letzterer Name war bereits im Gebrauch, als das Bild des Pheidias noch gar nicht Parthenos hiefs (Michaelis, Parthenon, Anm. 75; Dörpfeld XV, 430) und ist also nicht von diesem abgeleitet, sondern wahrscheinlich von dem Beinamen der Athena Polias zur Unterscheidung von dem Hinterhause des ältern Tempels gebildet worden. Allmählich ging dann der Name Parthenon auf den ganzen Tempel über, der auch bisweilen nach dem Vorderhause Hekatompedos oder Hekatompedon genannt wurde. Lykurgos im Patm. Lex. rhet. Bullet. d. corr. hell. I, 150; Hesych. s. v. *Ἑκατόμπεδος*. Weiteres bei Michaelis, Parthenon, Anm. 68 und Jahn-Michaelis, Paus. descr. arcis Athen. (1880), p. 13.

Nach den Inventaren wurden im Neos Hekatompedos namentlich kostbare Weihegeschenke, im Parthenon neben einzelnen Weihegeschenken allerlei Pompgeräte aufbewahrt, von Geld ist nirgends die Rede. Dörpfeld, Mitt. XII, 35; XV, 429. Die Barbestände des Opisthodomos müssen sich also, wie in früherer Zeit, so auch nach Erbauung des perikleischen Tempels im Hinterhause des ältern befunden haben. Dazu stimmt gut die Verordnung vom Jahre 435/4 (CIA. I, 32): *ταμιενέσθω τὰ τῆς Ἀθηναίας χρήματα ἐν τῷ ἐπὶ δεξιὰ τοῦ ὀπισθοδόμου, τὰ δὲ τῶν ἄλλων θεῶν ἐν τῷ ἐπ' ἀριστερά*, d. h. in dem zur Rechten und in dem zur Linken belegenen *οἴκημα* des Opisthodomos. Dörpfeld a. a. O. XII. 38. 210. Mit diesem Ergebnisse Dörpfelds stimmt E. Curtius, Vortr. in d. Berl. arch. Gesellsch., Jahrb. d. arch. Inst. 1890, Beibl. Anzeig. 163 und Stadtgesch. Athens 132 überein. Während jedoch Dörpfeld annimmt, dafs nach der Verwüstung der Akropolis durch die Perser das ganze Hekatompedon mit Ausnahme des Peristyls wiederhergestellt worden sei, ist E. Curtius der jedenfalls richtigern Ansicht, dafs man mit Rücksicht auf den gleich geplanten Bau eines neuen Tempels nur das als Schatzkammer dienende Hinterhaus wieder in Stand setzte. Bei Dörpfelds Annahme ist die Erbauung der Korenhalle des Erechtheions kaum zu verstehen, da sie von der Ostcella des wiederhergestellten Tempels völlig verdeckt worden wäre. Anderseits ist die amtliche Bezeichnung des Schatzhauses als *ὁ Ὀπισθόδομος* schlecht-

figuren bestanden, ebenso wie die Kranzleisten, aus parischem Marmor, die Dachziegel aus naxischem [1].

Südöstlich von der Burg nach dem Ilissos zu, wo sich ein alter heiliger Bezirk des olympischen Zeus befand, begann Peisistratos diesem Gotte einen grofsartigen Tempel zu erbauen. Von diesem Olympieion scheint jedoch infolge des Sturzes des Fürstenhauses nur die erste Fundamentierung ausgeführt worden zu sein. Jahrhundertelang blieb das Werk liegen, bis Antiochos IV. Epiphanes von Syrien (175—164) dem römischen Baumeister Cossutius die Fortführung des Baues übertrug. Derselbe begann mit Benutzung der alten Fundamentierung einen vollständigen Neubau, von dem der erhaltene Überrest eines gewaltigen Dipteros mit acht Frontsäulen in korinthischem Stil herrührt. Aber auch diesen Bau unterbrach der Tod des Königs, und erst Hadrian hat den Tempel vollendet [2].

Südwestilch von Olympieion errichtete Peisistratos in dem Pythion, einer alten Kultstätte des pythischen Apollon, einen neuen Tempel [3]. Vermutlich ist in dieser Zeit auch der jüngere Tempel des Dio-

---

hin durchaus treffend, da es eben das allein stehen gebliebene Hinterhaus war. Es diente nicht mehr als Kultstätte, sondern nur als Schatzkammer und heifst deshalb auch *οἶκος*, nicht *νεώς*. Vgl. Harpokr. s. v. *Ὀπισθόδομος· — — ὁ οἶκος ὁ ὄπισθεν τοῦ νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς* (also ein vom Athenatempel gesondertes Haus) *οὕτω καλεῖται, ἐν ᾧ ἀπετίθεντο τὰ χρήματα.* Vgl. Suid. Phot. Hesych. s. v. Bekker, Anecd. gr. I. 286, 27: *Ἀθήνῃσι τὸ ταμιεῖον τῶν χρημάτων τῶν ἱερῶν, ἐπεὶ ἦν ὄπισθεν τοῦ ναοῦ τῆς Ἀθηνᾶς.* Vgl. die Zusammenstellung der bezüglichen Glossen bei Michaelis, Parthenon, S. 293 und Jahn-Michaelis, Paus. descriptio arcis Athen., p. 18 und 19.

1) Studniczka, Mitt. d. arch. Inst. XI (1886), 185 ff.; Overbeck, Griech. Plastik[4] 193.

2) Über das Olympieion vgl. Thuk. II, 15; Aristot. Pol. V. 11, p. 1313 b (vgl. S. 337, Anm. 4); Vitruv. VII, Praef. 15; Liv. XLI, 20; Strab. IX, 396; Vell. Paterc. I. 10; Plin. XXXVI. 6, 45 (vgl. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XI, 344); Sueton, Aug. 60; Paus. I. 18, 6; Cass. Dio LXIX, 16; Philostr. Vit. Sophist. I. 25, 3 u. s. w. Sammlung der bezüglichen Stellen bei E. Curtius, Stadtgesch. Athens, p. XLII. — Revett und Stuart, Altert. von Athen III, 10, Taf. 7—10; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1862, p. 26 (mit Plan); Loeschcke, De Paus. descript. urb. Athen. quaest. (Dorpat 1883, Progr), p. 11; A. Milchhöfer, Baumeisters Denkm. Athen, S. 35 (des Separatabdruckes); E. Curtius, Erläuternd. Text zu den sieben Karten zur Topogr. Athens, S. 47; Atlas von Athen, Bl. X; Stadtgesch. Athens 74. 268; L. Revier, The Olympieion at Athens, Papers of the American School at Athens I (1885), p. 183 ff.

3) Hesych. s. v. *ἐν Πυθίῳ χέσαι*; Phot. Suid. s. v. *Πύθιον*. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 500; E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 74. Vgl. über das Pythion, S. 72, Anm. 1 und S. 88, Anm. 2. Über den von dem jüngern Peisistratos in dem Pythion errichteten Altar weiter unten.

nysos im Lenaion am Südfufse der Burg entstanden [1]. Ferner schrieb Theopompos dem Peisistratos die Erbauung des Gymnasions im Lykeion zu. Allerdings hatte der Herrscher zu Lykos, dem Heros der Diakria nähere Beziehungen, doch der wohlunterrichtete Philochoros bezeichnete Perikles als den Erbauer des Lykeions [2].

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Peisistratos der Versorgung der Stadt mit reichlichem und gutem Wasser. Bei der trockenen Lage Athens und der Vermehrung der Einwohnerzahl gehörte die Lösung der Wasserfrage zu den dringendsten Bedürfnissen der Bürgerschaft und bot der Regierung eine Gelegenheit, sich im Stadtvolke Dank und Popularität zu erwerben. Unmittelbar bezeugt ist freilich nur, dafs die Peisistratiden die Quelle Kallirrhoe in einen Röhrenbrunnen mit neun Offnungen (Enneakrunos) fafsten [3], aber höchst wahrscheinlich verdankte ihnen die Stadt noch ein bedeutenderes Wasserwerk. Im 6. Jahrhundert ist der alte, aus mehreren Quellen und Tiefbrunnen bestehende Stadtbrunnen, der sich am östlichen Fufse des Pnyxfelsens in der Axe der Propylaien befand, durch die Anlage einer aus dem obern Ilissos-Thale kommenden Wasserleitung, eines mächtigen Wasserbehälters und eines Brunnenhauses vergröfsert worden. Allen Anzeichen nach gehört dieses Wasserwerk zu den Bauten der Peisistratiden [4].

f.

Die Tempelbauten und sakralen Stiftungen waren Züge einer Politik, die bereits die klugen Tyrannen von Korinthos und Sikyon in wohlverstandenem eigenem Interesse befolgt hatten. Während jedoch jene namentlich Delphi und Olympia zu gewinnen und dadurch von aufsen her ihre Stellung im Innern zu befestigen gesucht hatten, baute Peisistratos den Tempel der Stadtgöttin aus und errichtete auch dem pythischen und olympischen Gotte in Athen selbst Heiligtümer. Aber die Peisistratiden begnügten sich nicht nur mit Bauten, sondern sorgten auch für die Darbringung der Opfer und die Veranstaltung der öffentlichen Feste [5]. Hippias und Hipparchos ordneten persönlich den Fest-

---

1) E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 78 mit Plan. Vgl. über das Lenaion S. 88, Anm. 2.

2) Vgl. S. 166, Anm. 8.

3) Vgl. S. 88, Anm. 4.

4) Vgl. S. 88, Anm. 4 auf S. 90. Vgl. noch über die antiken Wasserbauten Athens: E. Ziller, Mitt. d. arch. Inst. II (1877), 107ff. 120ff.; Milchhöfer, Erläut. Text zu den Karten von Attika, Heft II, S. 19ff. 33ff.; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 86ff.

5) Thuk. VI. 54, 5: *καὶ ἐς τὰ ἱερὰ ἔθυον.*

zug an den grofsen Panathenaien [1], die im Jahre 566/5, als der Philaide Hippokleides Archon war, als penteterisches, mit gymnischen Wettkämpfen verbundenes Fest eingeführt worden waren. Seitdem feierte man in jedem dritten olympischen Jahre, kurz vor den Pythien, das jährliche Fest der Stadtgöttin mit höherm Glanze. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Peisistratiden viel zur Erweiterung und Regelung des Festprogramms beigetragen, da das junge Hochfest gegen Ende ihrer Regierung in voller Ausbildung erscheint [2].

---

1) Vgl. die S. 93, Anm. 1 angeführte Litteratur.

2) Pherekydes nach Didymos b. Markell. Thuk. 3: *Ἱπποκλείδης, ἐφ' οὗ ἄρχοντος Παναθήναια ἐτέθη* (vgl. S. 304, Anm. 5). Euseb. Vers. Arm. Abr. 1451 = 566/5 (Ol. 53, 3): Atheniensium agon gymnicus institutus est. Hieron. Abr. 1451: Agon gymnicus, quem Panatheneon vocant, actus. Vgl. CIA. II, 331: *Παναθηναίων τῶν μεγάλων τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι κτλ.* Aristot. *Ἀθπ.* 59, 1: *τῶν Παναθηναίων . . . τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα.* Volksbeschlufs bei Demosth. XVIII (v. Kr.) 116. Die grossen Panathenaien, *Παναθήναια τὰ μεγάλα* (CIA. I, 9. 31. 37. 188. 419; II, 162c. 25n u. s. w. wurden unter Umständen auch im amtlichen Sprachgebrauche (Dittenberger, Sylloge, Nr. 36, Anm. 22) *Παναθήναια* genannt. Die jährlichen Panathenaien heifsen bisweilen *Π. τὰ κατ' ἐνιαυτόν* (CIA. II, 163) oder *Π. τὰ μικρά* (Lys. XXI, 2—4), meist einfach *Παναθήναια* (Dittenberger, Sylloge, Nr. 380 = CIA. II, 163).

Gegenüber dem Zeugnisse des Pherekydes und der im letzten Grunde in der Atthis wurzelnden Angabe bei Eusebios kann es nicht ins Gewicht fallen, wenn es im Schol. Aristeid. Panath., p. 323 Dindorf heifst, dafs Erichthonios die kleinen Panathenaien stiftete, *τὰ δὲ μεγάλα Πεισίστρατος ἐποίησε.* In neuern die Regierung der Peisistratiden über Gebühr verherrlichenden Darstellungen wird also mit Unrecht die Stiftung der grofsen Panathenaien dem Peisistratos zugeschrieben. Beloch, Griech. Gech. I, 329. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 482, S. 785 bemerkt: „Durch das panathenaeische Fest, das er geschaffen hat, hat Peisistratos die gymnastische und musische Bildung zum Eigentum des ganzen Volkes gemacht." Aber § 413, S. 665 liest man: „Der grofse Aufschwung, den Athen genommen, fand seinen äufsern Ausdruck in dem im Jahre 566, vielleicht auf Antrag des Peisistratos begründeten Feste der Panathenaeen." Näher liegt freilich der Gedanke, dafs die Anregung zu der Stiftung von den Philaiden oder Alkmeoniden ausging, die sich mit Eifer und Erfolg an den grofsen Wettspielen beteiligten und in Athen eine leitende Rolle spielten (vgl. S. 304, Anm. 6 und S. 306, Anm. 1), während Peisistratos damals erst aus dem armen Landvolke, das doch wenig Interesse für gymnische Agone hatte, seine Partei zu bilden begann und agrardemokratische Politik trieb (vgl. S. 308f.).

Nach Ed. Meyer sollen im Jahre 566 die Panathenaien im Gegensatze zu den Kulten der einzelnen Gaue und Heiligtümer in ein Nationalfest der gesamten, zu einem Staatswesen geeinigten Bürgerschaft Attikas umgewandelt worden sein. Auch diese schöne Absicht hat schwerlich mitgewirkt. Die staatliche Einigung hatte sich schon längst vollzogen (und zwar nach Ed. Meyers allerdings irriger Ansicht wesentlich durch Solon, vgl. darüber S. 267 Anm.), und eine Stiftung mit einer derartigen Tendenz pafst doch wahrlich nicht in die Zeit heftiger regionaler

Ursprünglich bestand wohl das Fest hauptsächlich aus einer Prozession nach der Burg, wo man der Göttin am 28. Hekatombaion zum Danke für die Ernte ein neues Gewand und ein grofses Opfer darbrachte [1]. Frühzeitig mögen dann Rofs- und Wagenrennen die Vorfeier belebt haben [2], die bei den grofsen Panathenaien immer gröfsere Ausdehnung gewann. Mehrere Tage [3] dauerten die hippischen und gymnischen Agone, die Wettvorträge der aus den homerischen Epen recitierenden Rhapsoden [4] und die von Perikles erweiterten musikalischen Aufführungen [5]. Eine auch an dem jährlichen Feste stattfindende nächtliche Feier (Pannychis) mit Fackellauf bildete den Übergang von den Agonen [6] zum höchsten Festtage, an dem sich der Festzug, wie bei

---

Parteikämpfe. — Was die Stellung der Peisistratiden zu den Panathenaien betrifft, so ist nur so viel gewifs, dafs sie die Stadt- und Staatsgöttin durch den Umbau und die Ausschmückung ihres Tempels ehrten und sich auch eifrig der Veranstaltung ihres Hauptfestes und der Festordnung annahmen. Thuk. I, 21; VI, 56, Aristot. *Ἀθπ.* 18; Ps. Plat. Hipparch. 228 B.

1) Das Hochfest *τῇ τρίτῃ φθίνοντος*: Schol. Plat. Pol. 327 a; vgl. Eurip. Herakl. 777. Näheres bei A. Michaelis, Parthenon 320; K. F. Hermann, Gottesdienstl. Altert., § 54, 14; A. Mommsen, Heortologie 127 ff.; Chronologie 112. Vgl. auch Nissen, Rhein. Mus. XL (1885), 329. Inbezug auf den Peplos vgl. Il. VI, 271 ff.; Schol. Plat. Pol. 327 a; Schol. Aristoph. Ritter 569; Schol. Eurip. Hek. 468; Harpokr. s. v. *πέπλος*. Mehr aufser in den angeführten Schriften bei Schubert, Hermes X, 448 ff.; Studniczka, Beitr. zur Gesch. d. altgr. Tracht, Abhdl. d. arch. epigr. Seminars d. Univers. Wien VI (1886), 136 ff.; Wilamowitz, Euripid. Herakles I, 346; Köhler, Mitt. d. arch. Inst. VIII (1883), 57 ff.; Dörpfeld ebenda XII (1887), 199 ff.; Foucart, Bull d. corresp. hell. XIII (1889), 107 ff. [Anfertigung durch die *ἐργαστῖναι*].

2) Marm. Par. 18. Weiteres bei Michaelis a. a. O. 324. Vgl. auch Bd. I², S. 588 Anm.

3) In späterer Zeit wohl nicht weniger als sechs. Vgl. H. Sauppe, Comment. de inscr. Panath. Ind. schol. Gott. 1858, p. 7; A. Mommsen, Heortologie 204.

4) Ps. Plat. Hipparch. 228 B; Lykurg. g. Leokr. 102.

5) Plut. Perikl. 13. Vgl. dazu E. Reisch, De musicis Graecorum certaminibus (Wien 1885, Diss.) 10 ff.

6) CIA. II, 163. Näheres aufser in den S. 93, Anm. 1 erwähnten Schriften bei N. Wecklein, Hermes VII, 440 ff. Vgl. auch S. 166, Anm. 2 und S. 271, Anm. 1. Über die als Siegespreise verteilten Amphoren mit Öl von den Bäumen der Göttin vgl. Monum. d. Inst. X, Tav. 47 ff. und dazu die Beschreibung von de Witte, Annali d. Inst. XLIX, 294 ff.; Michaelis, Parthenon 322 ff.; L. v. Urlichs, Beitr. zur Kunstgeschichte, Leipzig 1885; Baumeister, Denkmäler, S. 1151 ff. Die Preise wurden im 5. und 4. Jahrhundert von den zehn (zur Zeit des Aristoteles aus den Phylen erlosten), auf vier Jahre bestellten *ἀθλοθέται* überreicht, denen die Leitung der Wettkämpfe und des Festzuges oblag und die zugleich in Gemeinschaft mit dem Rate für die Anfertigung des Peplos und die Herstellung der Ölkrüge sorgten.

den kleinen Panathenaien, in der Morgenfrühe [1] unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft und ihrer Beamten vom äufsern Kerameikos aus in Bewegung gesetzt [2]. Eine der Göttin auf dem grofsen Altare vor ihrem Tempel dargebrachte Hekatombe, von der dann das ganze Volk gespeist wurde, bildete den Abschlufs des Festes [3].

Ein demokratischer Tyrann mufste darauf bedacht sein, gegenüber den Kulten und Festen der Adelsgeschlechter, wie es die Pandia und Theoinia waren [4], volkstümliche Kulte zu begünstigen und Feste zu veranstalten, die das Volk belustigten und zugleich vom politischen Leben abzogen. Schon Periandros und Kleisthenes hatten darum den Kultus des den Segen des Land- und Weinbaus spendenden Dionysos gehoben [5], da derselbe einen bäuerlichen, demokratischen Zug hatte und seinem Wesen nach mit allerlei Lustbarkeiten und Possen verbunden war. Für Peisistratos, der als Führer der Diakrier emporgekommen war und seinen stärksten Anhang im Landvolke besafs, lag die Pflege dieses Kultus besonders nahe. Gerade in der weinbauenden Diakria, in Ikaria, Marathon, Brauron und anderwärts hatte derselbe starke Wurzeln geschlagen, aber auch in den andern Landgemeinden Attikas wurde im Poseideon ein derblustiges, echt bäuerliches Dionysosfest begangen [6].

In der Altstadt hatte dieser Dionysos keine hervorragendere Kultstätten, denn Stammgott der alten Geschlechter war Dionysos als Melanaigis oder Wogengott und als Pater Theoinos [7]. Allerdings ehrte man in Athen den Gott des Weinbaues und der Fruchtbarkeit durch

---

1) CIA. II, 163, v. 34.

2) Über den äufsern Keramikos vgl. S. 97, Anm. 4 auf S. 98 und über den Weg des Festzuges aufser den S. 93, Anm. 1 erwähnten Schriften, C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 285; Loeschcke, Die Enneakrunosepisode (Dorpat 1883, Progr.) 13f.; Wilamowitz. Philol. Unters. I, 203; E. Curtius, Ber. d. Berl. Akad. 1884, S. 504; Stadtgeschichte Athens, S. 85.

3) Aristoph. Wolk. 386 und Schol.; CIA. I, 188; II, 163 (Dittenberger, Sylloge, Nr. 380); 741a, v. 36. Näheres in den angeführten Schriften.

4) Pandia: Wilamowitz, Philol. Unters. I, 133; A. Mommsen, Heortologie, S. 60, Anm. 1. Theoinia: S. 74, Anm. 2.

5) Bd. I², 652. 665.

6) *Τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια.* Ein Bild des Bauernfestes bei Aristoph. Acharn. 241ff. Vgl. CIA. II, 578; Aesch. g. Tim. 157; Bekker, Anecd. gr. I. 235, 6; Schol. Plat. Pol. 475D; Hesych. s. v. *Διονύσια.* Näheres bei K. F. Hermann, Gottesdienstl. Alterth., § 57, Anm. 8ff.; A. Mommsen, Heortologie 323ff.; Schömann, Gr. Altert. II³, 489ff.; Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V. 3, 161ff.

7) Vgl. S. 71, Anm. 1; S. 74, Anm. 2; S. 115, Anm. 3; S. 118, Anm. 2.

zwei grofse Feste, die Lenaien und die altionischen Anthesterien oder ältern Dionysien, aber das Heiligtum, das den Mittelpunkt dieser Feste bildete, das des Dionysos in Limnai oder das Lenaion [1], lag in der vorstädtischen Niederung südlich von der Burg, und der Kultus des Lenaien- und Anthesteriengottes war nahe mit dem eupatridischen Königtume und dem Adel verknüpft [2]. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Peisistratos, der vermutlich dem Dionysos am Südfufse der Burg einen neuen Tempel erbaute [3], die grofsen, städtischen Dionysien eingeführt oder wenigstens zu ihrer spätern Bedeutung erhoben und damit zugleich gegenüber den lokalen Festen der Einzelgemeinden ein sie überragendes Fest des Gesamtstaates geschaffen [4]. Man feierte das vom Archon geleitete [5] Fest an den unmittelbar den Pandia vorangehenden Tagen vom 9. bis 13. Elaphebolion (April), wodurch jene, vermutlich nicht ohne Absicht in Schatten gestellt werden [6].

Unter den Festlichkeiten traten bei den städtischen Dionysien die dramatischen Aufführungen in den Vordergrund [7]. Die Anfänge derselben wurzeln in dem bei den Dionysosfesten üblichen Mummenschanze und den durch Arion in Korinthos künstlerisch ausgebildeten Chorgesängen, die von dem wahrscheinlich um den Altar gruppierten Chor unter rhythmischen und mimischen Bewegungen in

1) Vgl. S. 88, Anm. 2.

2) Vgl. S. 74, Anm. 2 und S. 155, Anm. 3.

3) Vgl. S. 343, Anm. 1.

4) Über die Stiftung oder Neugestaltung des Festes durch Peisistratos vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 133; VII (Homer. Unters.) 209. 248; Hermes XXI, 621; Euripid. Herakles I, 86; II, 48. — Wo kein Mifsverständnis möglich war, nannte man das Fest schlechthin τὰ Διονύσια: CIA. I, 31. 38. 40; II, 467. 553 u. s. w. Δ. τὰ μεγάλα: CIA. II, 251. 311, v. 37; 312. 331, v. 75; 480—482 u. s. w. Δ. τὰ ἐν ἄστει: CIA. II, 300. 341. 383. 402. 444—446 u. s. w. Über die Dauer des Festes vgl. S. 171, Anm. 2 und A. Mommsen, Heortologie 387 ff. — Vgl. im allgemeinen K. F. Hermann, Gottesdienstl. Altert., § 59; Schömann, Gr. Altert. II[3], 498 ff.; Preller, Gr. Myth. I[3], 555 ff.; Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altert. V. 3, 166 f. Vgl. auch U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. III (1878), 104 ff. 229 ff.; A. Müller, Gr. Bühnenaltertümer, Freiburg 1886.

5) S. 171, Anm. 2.

6) Wilamowitz, Philol. Unters. I, 133.

7) Quellen und Litteratur bei A. Müller a. a. O. und K. Sittl, Gr. Litteraturgesch. III (München 1887), 129 ff. Vgl. namentlich F. G. Welcker, Die gr. Tragödien, 3 Bd. Bonn 1839—1841; Th. Bergk, Gr. Litteraturgesch. III, 255 ff.; Hiller, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 321 ff.; U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Hermes XXI (1886), 597 ff. und Euripides Herakles I (Berlin 1889), 64 ff.; Oehmichen, Müllers Handb. d. kl. Altert. V. 3, 181 ff; Christ ebenda VII, 141 ff. und Oehmichen, Die Anfänge der dramatischen Wettkämpfe, Ber. d. bayer. Akad. 1889 II, 103—167.

antistrophischem Wechsel vorgetragen wurden und Stoffe aus den auf den Gott bezüglichen Mythen behandelten. Da die Mitglieder des Chores, die das Gefolge des Gottes darstellten, Bockfelle trugen, so hieſs ihr Gesang Tragodia [1].

Allmählich wurde der Chorführer und Vortänzer selbständiger, sonderte sich vom Chor ab [2] und trat ihnen als Schauspieler (*ὑποκρίτης*) gegenüber [3], indem er unter Zurücksetzung der eigenen Individualität im Sinne eines andern sprach und eine Begebenheit aus dem Leben des Gottes als etwas Gegenwärtiges darstellte. Er trug dabei auch das der Persönlichkeit, die er gerade vorstellte, angepaſste Kostüm und konnte durch Umkleiden die Rolle wechseln. Sein Vortrag gab dem Chor, der durchaus im Vordergrunde des Schaustückes stand, reichlichen Anlaſs, seine Empfindungen über das ihm Berichtete in längeren Gesängen auszudrücken. Ursprünglich übernahm der Dichter zugleich die Einübung des Chors und die Rolle des Schauspielers [4].

Als ältester Tragödiendichter oder Schauspieler galt vielfach Thespis [5] und zwar offenbar deshalb, weil er der älteste Tragiker

---

1) *τράγων ᾠδή.* Et. Magn. 764, 6: *τραγῳδία, ὅτι τὰ πολλὰ οἱ χόροι ἐκ Σατύρων συνίσταντο οὓς ἐκάλουν τράγους.* Vgl. Athen. XIV, 630c; II, 40b; Diog. Laert. III, 56 und dazu Hiller, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 321. Über die künstlerische Ausbildung des Dithyrambos (vgl. Aristot. Poet. 4, p. 1449a) durch Arion vgl. Bd. I², 652, Anm. 4.

2) Vgl. Aristot. Poet. 4, p. 1449a, v. 9: Ursprung der Tragödie *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον κτλ.*

3) *ὑποκρίτης* als einer, der auf die Fragen des Chorführers antwortete, gedeutet bei Pollux IV, 123. Vgl. dazu G. Curtius, Verhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1886 III, 148ff.; Rhein. Mus. XXIII, 255ff. — Möglicherweise hieſs der Schauspieler *ὑποκρίτης*, weil er die Worte eines andern wiedergab. Sommerbrodt, Rhein. Mus. XXII, 510ff.; XXV, 439ff.; XXX, 456ff.; Heimsöth, De voce *ὑποκρίτης* commentatio, Bonn 1874.

4) Vgl. Plut. Solon 29; Aristoph. Wesp. 1478.

5) Aristoph. Wesp. 1478: *ὀρχούμενος τῆς νυκτὸς οὐδὲν παύεται | τἀρχαῖ' ἐκεῖν' οἷς Θέσπις ἠγωνίζετο.* Ps. Plat. Minos 321a: *ἡ δὲ τραγῳδία ἐστὶ παλαιὸν ἐνθάδε, οὐχ ὡς οἴονται ἀπὸ Θέσπιδος ἀρξαμένη οὐδ' ἀπὸ Φρυνίχου κτλ.* Vgl. Plut. Solon 29 (Hermippos); Horat. A. P. 276; Suid. s. v. *Θέσπις*; Suid. Phot. s. v. *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόννσον.* Erster Schauspieler: Diog. Laert. III, 56; Clem. Alex. Strom. I, 365P. Vgl. aber Pollux IV, 123: *ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία, ἐφ' ἧν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο.* — Die Angabe, daſs er aus dem durch seinen Dionysoskultus bekannten Ikaria stammte, beruht augenscheinlich nicht auf wirklicher Überlieferung, sondern auf einer bloſsen Kombination. Vgl. Wilamowitz, Hermes XXI (1886), S. 620, Anm. 2. — Die unter seinem Namen verbreiteten Stücke waren Fälschungen. Vgl. Suid. s. v. *Θέσπις*; Diog. Laert. V, 92 und dazu Hiller, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 337; Daub, De Suidae biogr. Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XII, 412.

war, dessen Name sich späterhin erhalten hatte. Er verdankte das dem Umstande, dafs er im Jahre 534 bei der ersten Aufführung von Tragödien an den wahrscheinlich damals gestifteten städtischen Dionysien den Preis errang [1]. Nach Thespis traten die Athener Choirilos [2] und der Phliasier Pratinas [3] als Tragödiendichter hervor und fanden namentlich mit ihren Satyrspielen vielen Beifall.

g.

Im Zusammenhange mit der Pflege des Dionysoskultus stand die Verbreitung der orphischen Lehre [4] und die Hebung des eleu-

1) Marm. Par. 58: *ἀφ' οὗ Θέσπις ὁ ποιητὴς (ἐφάνη) πρῶτος ὃς ἐδίδαξε (δρ)ᾶ|μα ἐν ἄ)στ(ει καὶ ἐ)τέθη ὁ (τ)ράγος ἆθλον ἔτη ΗΗ(ΔΔΙΙ) ἄρχοντος Ἀθ(ηνησι . . . .) ναίου τοῦ προτέρου.* Die Ergänzung ermöglicht Suid. s. v. *Θέσπις: ἐδίδαξε δὲ ἐπὶ τῆς πρώτης καὶ ξ' Ὀλυμπιάδος* (Ol. 61 = 636/2) und der Umstand, dafs Ol. 61, 4 Herakleides Archon war. Über die Urkundlichkeit der Angabe vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. VII (1884), 248, Anm. 13. Eine Anekdote läfst ihn noch zu Lebzeiten Solons Tragödien aufführen. Plut. Solon 29; Diog. Laert. I, 59. Damit steht die Datierung bei Euseb. Vers. Arm. Abr. 1428 = 589, Hieron. Abr. 1426 591 im Zusammenhange. Vgl. S. 258, Anm. 3.

2) Suid. s. v. *Χοιρίλος Ἀθηναῖος· τραγικὸς ξδ' Ὀλυμπιάδι καθεὶς εἰς ἀγῶνας κτλ.* Ol. 64 = 524/0. Cyrill. c. Iulian I, 13: Ol. 74; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1533 = 484 (Ol. 74, 1), vermutlich infolge einer Verwechselung mit dem Samier Choirilos. Er soll dreizehn Siege errungen haben. Paus. I. 14, 3; Schol. Aristoph. Frösche 73; Suid. s. v. *Σοφοκλῆς.* Plot. de metris 3: *Ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν Σατύροις* (aus einem unbekannten Komiker); vgl. A. F. Naeke, Choerili Samii quae supersunt etc. (Leipzig 1817), S. 257.

3) Suid. s. v. *Πρατίνας* (Ol. 70); Paus. II. 13, 6; Athen. I, 22a. Vgl Welcker, Satyrspiel, S. 276ff.; K. F. Hermann, Philol. III, 507; Bergk, Gr. Litteraturgesch. herausg. von Hinrichs III, 261; Wilamowitz, Hermes XX (1885), 67ff. Die Fragmente rühren von Satyrspielen her. Blafs, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXVIII (1888), 663.

4) Lobeck, De carminibus Orphicis, Königsberg 1824; de Orphei aetate, ebenda 1826; Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis, ebenda 1829 (grundlegend); Gerhard, Orpheus und die Orphiker, Abhdl. d. Berl. Akad. 1861, S. 22ff.; P. Schuster, De veteris Orphicae Theologiae indole atque origine, Leipzig 1869; Wilamowitz, Homer. Untersuchungen, Philol. Unters. VII (1884), 199ff.; O. Gruppe, Die griechischen Kulte und Mythen (Leipzig 1887) I, 612—677; Die rhapsodische Theogonie, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVII (1890), 689ff.; Susemihl, Diss. de theog. orph. forma antiquissima, Greifswald 1890; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 457—460; Erwin Rohde, Psyche (Freiburg und Leipzig 1890—1894) 395ff. Von wesentlicher Bedeutung sind die Forschungen O. Kerns: De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis, Berlin 1888, Diss.; Empedokles und die Orphiker, Archiv f. Gesch. d. Philos. I (1888), 498ff.; vgl. II (1889), 387ff. [Überlieferung der orphischen *Κρατῆρες*]; Theogoniae orphicae fragmenta nova, Hermes XXIII (1888), 479ff.; Zu den orphischen Hymnen, ebenda XXIV (1889), 498ff.; Die Pharmakeutriai am Kypseloskasten,

sinischen Kultus[1]. Jene war ein Erzeugnis des grofsen sittlich-religiösen Gährungsprozesses, in dem sich das Hellenentum seit dem 7. Jahrhundert befunden hatte[2]. Die Göttergestalten des Epos waren in den Kultus eingedrungen und hatten die naturwüchsigen Mächte der Volksreligion vermenschlicht und in ethische Wesen umgestaltet. Die

Jahrb. d. arch. Instit. III (1888), 234 ff.; Orphischer Totenkult, Aus der Anomia, Festschrift für C. Robert (Berlin 1890) 86 ff.; Eubuleus und Triptolemos, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), S. 1 ff.; das Kultbild der Göttinnen von Eleusis, ebenda XVII (1892), 125 ff.; C. Smith, Orphic myths on Attic Vases, Journ. of hell. stud. XI (1892), 343 ff. — Die unter dem Namen des Orpheus überlieferten *Ἀργοναυτικά* (Epos in 1384 Hexametern) und *Λιθικά* sind erst in nachchristlicher Zeit gegen Ende des Altertums entstanden. Den zum grofsen Teil auch erst in dieser Zeit verfafsten orphischen Hymnen sind ältere aus dem 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. beigemischt. Dagegen haben O. Kern, De Orphei etc. und F. Dümmler, Arch. f. Gesch. d. Philos. VII, 147 ff. nachgewiesen, dafs die Fragmente der rhapsodischen Theogonie nicht erst dem 2. Jahrhundert n. Chr. (wie Schuster a. a. O. darzuthun suchte), sondern noch der Zeit vor Platon angehören. Nicht zwingende Einwände gegen Kern von Ed. Zeller, Philos. d. Gr. I[5] (1892), 96 ff.

1) Über die neueren Ausgrabungen in Eleusis vgl. S. 65. Grundlegend ist Lobecks in der vorherg. Anm. angeführtes Werk. K. O. Müller, Eleusinien in Ersch und Grubers Allgem. Encykl. I, 33, S. 287 ff.; Preller, Demeter und Persephone, Hamburg 1837; Paulys Realencyklop. III, 87 ff.; V, 312 ff.; Griech. Mythol.[3] 621 ff.; Gr. W. Nitzsch, De Eleusiniorum ratione publica, Kiel 1843; De Eleusiniorum actione et argumento, Kiel 1846; Chr. Petersen, Der geheime Gottesdienst der Griechen, Hamburg 1848; H. Sauppe, Die Mysterieninschrift von Andania, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. 1859, S. 217 ff.; Ed. Gerhard, Bilderkreis von Eleusis, Abhdl. d. Berlin. Akad. 1862. 1863. 1865; A. Mommsen, Heortologie (Leipzig 1864) 222 ff.; K. Strube, Studien über den Bilderkreis von Eleusis, Leipzig 1870; R. Förster, Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874; H. Sauppe, Attica et Eleusinia, Index schol. Gott. 1880/1; P. Foucart, Le culte de Pluton dans la religion éleusinienne, Bullet. d. corr. hell. VII (1883), 387 ff.; Wilamowitz, Philol. Unters. VII (1884), 207 ff.; E. Curtius, Athen und Eleusis, Deutsche Rundschau XXXIX (1884), 200 ff.; Dittenberger, Die eleusinischen Keryken, Hermes XX (1885), 1–40; A. Nebe, De mysteriorum Eleusiniorum tempore et administratione, Halle 1887, Diss.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie, Berlin 1889, S. 24 ff. [Der eleusinische Priesteradel.] Baumeisters Denkmäler, Eleusinia, S. 470 ff.; P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altertums. V. 3, 115 ff.; Roschers Mythol. Lexikon II, Art. Iakchos und Kora und Demeter; Erw. Rohde, Psyche (Freiburg und Leipzig 1890—1894) 256 ff. Vgl. endlich die in der vorhergehenden Anm. angeführten Abhdl. O. Kerns in den Mitt. d. arch. Inst., in denen die Annahme von Wilamowitz widerlegt wird, dafs die spätere Gestaltung des eleusinischen Kultus auf orphischen Einfluſs zurückzuführen sei.

2) Nägelsbach, Die nachhomerische Theologie des griech. Volksglaubens, Nürnberg 1857; Wilamowitz, Philol. Unters. VII, 199 ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 234 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altertums II, § 376–379. 449—452; Erwin Rohde a. a. O.

einzelnen Götter verloren aber allmählich bei den höher Gebildeten an Selbständigkeit und Individualität, als sich unter dem Einfluſs der vorgeschrittenern sittlichen und sozialen Anschauungen die Idee einer die Welt und ihre Ordnung beherrschenden und bestimmenden göttlichen Allmacht entwickelte und zugleich eine ethischere Auffassung des göttlichen Wesens geltend machte. Man begann die Götter als Träger des in Zeus verkörperten Inbegriffes der göttlichen Allmacht und ewigen Weltordnung zu betrachen [1].

Während so die Religion des ionischen Epos und mit ihr auch manche Legende eine freilich den Kultus nicht berührende, rationalistische Umgestaltung erfuhr, verbreitete sich mit dem wirtschaftlichen und politischen Emporkommen der untern Stände die Verehrung volkstümlicherer Gottheiten. Die auf himmlischer Höhe thronenden, den Menschen entrückten Olympier befriedigten nicht das religiöse Bedürfnis des Volkes, in dem der Einzelne das Elend und die Bürde des Lebens in voller Schwere empfand [2] und darüber hinaus nur ein leeres, trostloses Schattendasein im Hades zu erwarten hatte. Das heftigere Verlangen nach unmittelbaren Beziehungen zur Gottheit, nach Erlösung vom irdischen Leiden und nach bessern Hoffnungen für das Jenseits begünstigte die Ausbreitung des orgiastischen Dionysoskultus, an den sich der Unsterblichkeitsglaube knüpfte. Man wandte sich aber auch den lokalen Erd- und Naturgöttern zu, die den Anbau des Ackers segneten und die Seelen der Verstorbenen in ihre Tiefe aufnahmen, wo sie nicht bloſs wesenlose Schatten waren, sondern bewuſste Wesen blieben und die Erinnerung an ihr irdisches Leben behielten. Die wachsende Bedeutung des Kultus der Unterirdischen und des Un-

---

1) Schon in der Telemachie (Od. IV, 236) heifst es: *ἀτὰρ θεὸς ἄλλοτε ἄλλῳ | Ζεὺς ἀγαθόν τε κακόν τε δίδοῖ, δύναται γὰρ ἅπαντα.* Hesiod. Theog. 74. 885; Hymnus an Apoll. 133; Archilochos, Frgm. 88; Terpandros, Frgm. 1: *Ζεῦ πάντων ἀρχά, πάντων ἀγήτωρ.* Kallinos, Frgm. 1, v. 9 und 12: *Μοῖραι, εἱμαρμένον.* Bei Mimnermos, Frgm. 2 sind *θεοί* gleichbedeutend mit *Ζεύς*, ebenso Semonides, Frgm. 1 *θεός* mit *Ζεύς* (*τέλος μὲν Ζεὺς ἔχει βαρύκτυπος πάντων ὅσ' ἔστι*). Frgm. 7 setzt in gleicher Bedeutung *θεός*, *Ὀλύμπιοι* und *Ζεύς*. Bezeichnend ist auch Solon, Frgm. 4 und 13. Vgl. F. F. C. Fischer, De deo Aeschyleo, Amsterdam 1892, Diss. und dazu N. Wecklein, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 15, Sp. 453.

2) Il. XVII, 446: *οὐ μὲν γάρ τί πού ἐστιν ὀιζυρώτερον ἀνδρός | πάντων, ὅσσα τε γαῖαν ἔπι πνείει τε καὶ ἕρπει.* Vgl. Od. XVIII, 130. Hesiod. Erg. 90 ff. 160 ff.: *ἄλλα δὲ μύρια λυγρὰ κατ' ἀνθρώπους ἀλάληται· πλείη μὲν γὰρ γαῖα κακῶν, πλείη δὲ θάλασσα.* v. 176 ff.: *νῦν γὰρ δὴ γένος ἐστὶ σιδήρεον· οὐδέ ποι' ἦμαρ | παύσονται καμάτου καὶ ὀιζύος, οὐδέ τι νύκτωρ | φθειρόμενοι· χαλεπὰς δὲ θεοὶ δώσουσι μερίμνας.*

sterblichkeitsglaubens für das Volks- und Staatsleben zeigt sich in der Einführung der Blutsühne und in der Regelung des Blutrechtes [1].

Im Mittelpunkte dieses Kultus standen die chthonische Demeter und ihre Tochter Kore (Persephone) [2]. Vielfach wurden mit ihnen andere verwandte Gottheiten verbunden und zwar häufig zu einer Dreiheit [3], aber während die Benennung derselben schwankt, kehren Demeter und Kore überall wieder. Das homerische Epos verrät keine Kenntnis von diesem Kultus. Persephone erscheint da als die furchtbare Herrin im Totenreiche, Demeter durchaus nur als Göttin des Ackersegens [4]. Erst in nachhomerischer Zeit traten Demeter und Kore

---

1) Vgl. Bd. I², 504; II², 229.

2) Bei Homer heifst die Göttin *Περσεφόνεια*. — *Περσεφόνη*: CIA. II, 1995. 3765. — *Φερσεφόνη(α)* bei Pindar, Simonides in kretischen und spätern attischen Inschriften: CIA. II, 1774. 2225. 2718. 2729 u. s. w. *Φερ̣ρ̣έφαττα*: CIA. II, 699 und auf der Sesselinschrift des Dionysostheaters: CIA. III, 293. Vgl. Plat. Kratyl. 404c und Demosth. LIV (g. Konon) 8, daraus Hesych. s. v. *Φερεφάττιον*. Die attischen Dichter sagen meist *Περσέφαττα*: Aeschyl. Choeph. 483; Euripid. Orest 964; Phoin. 684; Hel. 173; Aristoph. Thesm. 287; Frösche 671. Auf den Vasenbildern begegnen sehr schwankende Formen: *Περοφατα*, *Περσωφατα*, *Φεροφαττα*; *Φερεφασα*. — *Πηρεφόνεια* war nach Hesych. s. v. die lakonische Form. *(Π)ηριφόνα* auf einem Helm aus Lokroi Epizephyrioi. IGA., Nr. 538 = Kaibel, Inscr. gr. Sicil. et Italiae, Nr. 631. Näheres und über die Deutung des Namens vgl. bei R. Förster, Raub der Persephone, S. 276ff. und L. Bloch, Roschers Myth. Lex. II, Art. Kora, Sp. 1286ff.

3) So blühte in Hermione der Kultus der unterirdischen Demeter in Verbindung mit dem unterirdischen Zeus unter dem Namen Klymenos und mit der Kore (auch Meliboia genannt. Lasos b. Athen. XIV, 624a): Bd. I², S. 209, Anm. 6. In Korinthos: Demeter, Kore, Pluton. Vgl. Paus. II. 18, 3. In Triphylien: Demeter, Kore, Hades. Vgl. Strab. VIII, 344. In Amorgos: Demeter, Kore, Zeus Eubuleus, in Mykonos: Demeter, Kore, Zeus Buleus. Vgl. Bd. I², 297, Anm. 3. In Delos: Demeter, Persephone, Zeus Eubuleus und andere *χθόνιοι*. Vgl. Bullet. d. corr. hell. XIV, 505, Anm. 4. Weitere Nachweise bei Foucart, Bullet. d. corr. hell. VII (1883). 402; vgl. auch die Zusammenstellung L. Blochs a. a. O., Sp. 1288ff. Auch in Eleusis verehrte man neben Demeter und Kore den Pluton: CIA II, 834b. Es treten daselbst aber noch zwei Triaden auf: *τῶ θεῶ* mit Triptolemos und *ὁ θεός*, *ἡ θεά* mit Eubuleus verbunden. Vgl. CIA. IV. 2, Nr. 27b; II, 1620b, c; III, 1108. 1109. — Erw. Rohde, Psyche 195, Anm. 3 wendet sich mit Recht gegen die Übertragung bestimmter Namen (Löschcke, Dorpater Prop. 1883, S. 16) auf die unbestimmt gelassenen Gottheiten *ὁ θεός* und *ἡ θεά*. Gegen die Identifizierung des eleusinischen Eubuleus mit *Ζεὺς Εὐβουλεύς* durch O. Kern, Mitt. d. arch. Inst. XVI (1891), 12 vgl. Erw. Rohde a. a. O. 696, der erstern wohl richtiger als eine von Zeus Eubuleus abgetrennte, zum Heros herabgesetzte Gestalt auffafst.

4) Il. IX, 457. 569; Od. X, 491. 534. — Demeter: Il. II, 696; V, 500; XIII, 322; XXI, 76; Od. V, 125. Das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter kennt

in die engste Verbindung und tauschten gegenseitig ihre Eigenschaften aus, so dafs beide chthonische Gottheiten wurden, die den Anbau des Ackers und die Seelen der Verstorbenen unter ihrer Obhut hatten [1].

Obschon auch an andern Orten der Kultus der beiden Göttinnen [2] den an ihm Teilnehmenden Hoffnungen auf ein besseres Los im unterirdischen Seelenreiche erweckt haben mag, so hat sich doch nur in Eleusis und in den von Eleusis abhängigen Kultstätten eine innerliche Verbindung zwischen solchen Hoffnungen und dem Kultus ausgebildet [3]. Den Ursprung desselben erklärt die im homerischen Hymnus auf Demeter [4] erhaltene, eleusinische Legende [5]. Kore wird von Aïdoneus ohne Demeters Wissen, aber im Einverständnisse mit Zeus [6], nach dem Hades entführt. Ihre Mutter meidet darauf den Olympos und durchstreift in Gestalt einer alten Frau die Erde. In Eleusis findet sie im Hause des Keleos und der Metaneira als Pflegerin ihres Knaben Aufnahme. Als dann ihre göttliche Natur offenbar wird, befiehlt sie, ihr einen Tempel und Altar zu errichten und verspricht die Einsetzung der Weihen. In diesem Tempel weilt sie in ihrem Grolle gesondert von den andern Göttern, und die Erde trägt keine Frucht, bis Zeus den Hermes zu Hades sendet und ihm die Entlassung der Persephone an die Oberwelt anbefiehlt. Hades gehorcht, reicht aber der Persephone einen Granatkern, der sie verpflichtet, zu ihm zurück-

---

nur der spät interpolierte Vers Il. XIV, 326 und die gleichfalls späte Nekyia: Od. XI, 217; vgl. W. Mannhardt, Mythol. Forsch. (Strafsburg 1884) 225 ff. Ob Homer bereits den Mythos vom Raube kannte, ist zweifelhaft (vgl. die Litteratur über die Streitfrage bei L. Bloch a. a. O., Sp. 1311), sicherlich war ihm aber der für den eleusinischen Glauben besonders wichtige Zug von der periodischen Wiederkehr der Geraubten unbekannt. Vgl. Lehrs, Populäre Aufsätze[2] 277 ff.

1) Freilich blieb in der Volksvorstellung Persephone vorwiegend Unterweltskönigin, deren Natur sich aber durch die Ankindung an Demeter gemildert hatte. Vgl. die Zusammenstellung von L. Bloch a. a. O., Sp. 1320 ff. und 1333.

2) Uber den in der Peloponnesos verbreiteten, uralten Kultus der eleusinischen Demeter, deren Name nicht von dem attischen Orte Eleusis herkommt, vgl. Bd. I[2], S. 307, Anm. 3 und L. Bloch a. a. O., Sp. 1337.

3) Erw. Rohde, Psyche 258.

4) Vgl. Bd. I[2], 146.

5) Über die ursprüngliche Gestalt und die verschiedenen Fassungen der Legende vgl. Preller, Demeter und Persephone 56 ff.; R. Förster, Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874; A. Zimmermann, De Proserpinae raptu et reditu fabulas varias etc., Lingen 1882, Progr.; W. Mannhardt, Mythol. Forsch. (Strafsburg 1884) 202 ff.; A. Gemoll, Die hom. Hymnen (Leipzig 1886) 276 ff. [daselbst Zusammenstellung der neuern Litteratur]; L. Bloch, Roschers Mythol. Lex. II, Art. Kora, Sp. 1311 ff.

6) Hom. Hymn. 2. 30. 77. 414; Hesiod. Theog. 914.

zukehren und den dritten Teil des Jahres in der Unterwelt zu verweilen. Hermes bringt Persephone zu ihrer Mutter. Bevor die Göttinnen nach dem Wunsche des Zeus zum Olympos aufsteigen, stiftet Demeter, wie sie verheifsen, den heiligen Dienst, nach dessen Ordnungen man sie in Zukunft verehren soll. Sie selbst lehrt die eleusinischen Fürsten Triptolemos, Diokles, Eumolpos und Keleos die Weihen und Kultgebräuche [1].

Der alteleusinische Kultus war also der Gottesdienst einer einzelnen Gemeinde und mit der Kenntnis der Kultgebräuche auch das Priestertum der Göttinnen auf jene vier Fürsten und deren Nachkommen beschränkt [2]. Der Kreis der Geweihten erweiterte sich in umfassendem Maſse, als Eleusis im Laufe des 7. Jahrhunderts auf Grund eines Vertrages mit dem attischen Staate vereinigt [3] und der eleusinische Dienst zu einem attischen Staatskultus erhoben wurde. Als dann Athen sich zu einer politischen Groſsmacht und zum geistigen Mittelpunkt von Hellas entwickelte, gewann der eleusinische Kultus für ganz Griechenland Bedeutung [4]. Zu den Weihen wurden alle Hellenen, aber keine Barbaren, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, ja sogar

---

1) Hom. Hymn. 273: *ὄργια δ' αὐτὴ ἐγὼν ὑποθήσομαι, ὡς ἂν ἔπειτα εὐαγέως ἔρδοντες ἐμὸν μένος ἱλάσκησθε.* Anweisung zur *θρησμοσύνη ἱερῶν* und zu den *ὄργια* durch die Göttin, v. 474 ff.

2) Über Eumolpos vgl. S. 77, Anm. 3. Triptolemos galt als Stammvater der am Kultus beteiligten eleusinischen Geschlechter der *Κροκωνίδαι* und *Κοιρωνίδαι*. Vgl. Joh. Toepffer, Attische Genealogie 101 ff. Geschlechter, die sich von Diokles und Keleos ableiteten, sind nicht bekannt. — Ein Geheimdienst war der eleusinische Kultus nicht in strengerm Sinne als der vieler gegen Unberechtigte abgeschlossenen Kultgenossenschaften Griechenlands. Vgl. Lobeck, Aglaophamus 272 ff.

3) Vgl. Paus. I. 38, 3; II. 14, 2 und dazu S. 77, Anm. 1. Vgl. ferner A. Mommsen, Heortologie 63; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 258; Wilamowitz, Philol. Unters. I, 126 ff.; Joh. Toepffer, Att. Genealogie 48 ff.

4) Um 440 verordneten die Athener, daſs die Bündner ebenso, wie die Athener selbst Erstlingsgaben von der Ernte den Göttinnen darbringen sollten, zugleich forderten sie auch die übrigen hellenischen Städte auf, gemäſs der Vätersitte und dem delphischen Spruche solche Gaben nach Eleusis zu senden. CIA. IV. 2, Nr. 27 b (Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 13). Im 4. Jahrhundert brachten noch viele Städte Erstlingsgaben nach Eleusis, und diejenigen, die es unterlieſsen, wurden oft vom delphischen Gotte dazu ermahnt. Isokr. Paneg. 31. Mit dem Sinken der athenischen Macht hörten auch die *ἀπαρχαί* auf. Im Jahre 329/8 erhielt Eleusis aufser von den Athenern selbst nur noch von den attischen Kleruchen Erstlingsgaben. Foucart, Bullet. d. corr. hell. VIII (1884), 207. Späterhin wurde das Darbringen der *ἀπαρχαί* wieder häufiger. CIA. III, 85; Aristeid. Eleus. 417; Panath. 167. Vgl. dazu Nebe, De Eleusiniorum tempore et administratione publica (Halle 1886, Diss.) 12 f.

Sklaven, zugelassen. Die einzige Vorbedingung für die Aufnahme war rituale Reinheit. Daher waren die mit einer Blutschuld Behafteten und die wegen einer Blutthat Angeklagten ausgeschlossen [1].

Bei der Vereinigung mit Athen verlor zwar Eleusis seine politische Sonderstellung, und auch die Tempelverwaltung ging auf den attischen Staat über [2], aber die hohen Priestergeschlechter fanden Aufnahme in den herrschenden Adel Athens. Die vier Oberpriester hatten, wenigstens in späterer Zeit, sogar das Ehrenrecht der lebenslänglichen Speisung im Prytaneion [3]. Demeter wurde neben Zeus und Apollon, den Stammgöttern des attischen Adels, in die feierliche Schwurformel aufgenommen [4] und die eleusinischen Gottheiten erhielten am Fufse der Burg ein Heiligtum, das städtische Eleusinion [5]. Die höchste Priesterwürde, die des Hierophantes, der bei der Mysterienfeier die heiligen Dinge zeigte und die das mystische Drama begleitenden Gesänge anstimmte, blieb im erblichen Besitze der Eumolpiden [6]. Die Gesamtheit dieses Geschlechts hatte ferner das erbliche Vorrecht, für eine dem Ritualgesetz entsprechende Feier des eleusinischen Festes Sorge zu tragen, die sich mündlich fortpflanzenden Satzungen des heiligen Rechts auszulegen und in Religionsprozessen, die sich auf die Mysterien bezogen, unter dem Vorsitze des Basileus Recht zu sprechen [7].

---

1) Hdt. VIII, 65; Isokr. IV, 157; Plut. de exil. 17, p. 607 B; Iulian, Or. VII, 239. Einweihung von Sklaven: CIA. II, 834 b; vgl. IV, 1; II, 1661; Theophilos, Frgm. b. Kock, Com. att. frgm. II, 473. Über die Befleckung durch Blutschuld vgl. S. 229, über den Ausschlufs der mit einer Blutschuld Behafteten oder wegen einer Blutthat Angeklagten von allen *νόμιμα* vgl. S. 230, Anm. 4. Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus 15 ff.; Joh. Toepffer, Attische Genealogie 77; Erw. Rohde, Psyche, S. 263, Anm. 2.

2) Vgl. S. 77, Anm. 1.

3) R. Schoell, Hermes VI (1872), 14 f. 32; Wilamowitz, Philol. Untersuch. I, 126. Vgl. dazu die Bemerkungen A. Mommsens, Burs. Jahresb. 1889 III, 240.

4) Aristoph. Ritt. 941; Demosth. LII (g. Kallipp.), 9; Deinarch. im Schol. Aisch. I, 114; Pollux VIII, 122. — CIA. I, 9. 13; II, 49 b. 578. — W. Hofmann, De iurandi formulis apud Athenienses (Strafsburg 1886, Diss.) 26 ff.

5) Vgl. S. 89 Anm. und dazu L. von Sybel, Mitt. d. arch. Inst. IV, 345 ff.; O. Kern, ebenda XVII, 133.

6) Vgl. S. 73, Anm. 3. — Über das *φαίνειν* der *ἱερά* vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 81; CIA. III, 713; Harpokr.; Phot. Suid. Hesych. s. v. *ἱεροφάντης*. — Gesang: *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 79; CIA. III, 713; Arrian, Epikt. III. 21, 16; Philostr. V. Soph. II, 20. Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus 47 ff.; Toepffer, Att. Genealogie 46 ff. — Über die Hierophantis, die ebenfalls aus dem Geschlechte der Eumolpiden war, vgl. Toepffer a. a. O. 61 ff.

7) CIA. III, 5. — CIA. IV. 2, 27 b, II, 834 a; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1887, p. 111. Vgl. Ps. Lys. g. Andok. 10; Andok. Myst. 116. Über die attischen Exegeten-

Andere Vorrechte mufste der eleusinische Adel mit den zu den attischen Eupatriden gehörenden Kerykes [1] teilen. Die Befugnis zur Einweihung in die Mysterien stand ebensowohl den Kerykes wie den Eumolpiden zu [2]. Ersteres Geschlecht stellte auch die drei Priester, die ihrem Range nach dem Hierophantes am nächsten standen, den Daduchos oder Fackelträger, den Mysterienherold (Keryx) und Altarpriester [3].

Die oberste Leitung des Mysterienfestes ging auf „den König", das sakrale Oberhaupt Athens, über, dem in geschichtlicher Zeit namentlich bei der Anordnung des Festzuges und bei den Opfern für Rat und Volk vier Epimeletai der Mysterien zur Seite standen. Letztere wirkten auch bei der dem „König" obliegenden Verpachtung der eleusinischen Tempelgüter mit [4].

Nach und infolge der Vereinigung mit Attika vollzogen sich eingreifende Umgestaltungen des Kultus und des Programmes der Mysterienfeste. Der homerische Hymnus nennt Triptolemos nur unter den eleusinischen Fürsten, denen Demeter ihre Weihen lehrte, in der attischen Legende erscheint er schon im 6. Jahrhundert als Stifter und

Kollegien Bd. I², 679, Anm. 3. — Demosth. XXII (g. Androt.) 27; vgl. Plut. Alkib. 27; Thuk. VIII, 53. Weiteres bei Toepffer a. a. O. 66.

1) Vgl. S. 94, Anm. 5.

2) CIA. IV. 1, v. 23: *μ(ύ)ειν δ' εἶ(ναι τοῖς) οὖσι (Κηρ)ύκων καὶ Εὐ²(μολπιδῶν)*. Die Einweihung war unabhängig von der Bekleidung eines priesterlichen Amtes und stand allen Angehörigen der beiden Geschlechter zu. Dittenberger, Hermes XX, 31. Vgl. CIA. II, 605; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 81, Nr. 10; Plut. de exil. 17. Weiteres bei Toepffer, Att. Genealogie 77; P. Stengel, Müllers Handb. d. kl. Altert. V. 3, 122.

3) *δᾳδοῦχος* (die Fackel war ein Attribut der Kore, das dann auch auf Demeter und Iackchos überging): Andok. Myst. 127; Schol. Aesch. III, 18; Aristeid. XIX, 417. Im 5. und 4. Jahrhundert war das Amt mehrere Generationen hindurch im Besitze der zu den Kerykes gehörenden Familie des Kallias. Vgl. Dittenberger, Hermes XX, 11, wo nachgewiesen wird, dafs es stets den Kerykes verblieb. Der Daduchos trug, wie der Hierophantes die *στολή*, *κόμη* und das *στρόφιον*. Vgl. Athen. I, 21; Plut. Aristeid. 5 und S. 77, Anm. 3. Beiden zusammen lag vor dem Beginne der Mysterien die *πρόῤῥησις* (S. 230, Anm. 4) ob, d. h. die feierliche Proklamation, wodurch Barbaren und die mit einer Blutschuld Behafteten oder wegen einer Blutthat Angeklagten ausgeschlossen wurden. Isokr. IV, 157; Schol. Aristoph. Frösche 369; Origines c. Cels. III, 486. — Mit dem Hierophantes hatte er auch die Darbringung der Erstlingsgaben von der Ernte für Göttinnen anzubefehlen. CIA. IV, 27b. Das Amt war ebenso, wie das des *κῆρυξ* (in römischer Zeit *ἱεροκῆρυξ*: CIA. III, 261) und das des *ἐπὶ τῷ βωμῷ ἱερεύς* (CIA. IV, 1) lebenslänglich. Näheres über letztere Priester und ihre wenig bekannten Funktionen bei A. Mommsen, Heortologie 234ff.; Strube, Bilderkreis von Eleusis 30ff.; Dittenberger a. a. O., Joh. Toepffer, Att. Genealogie 86.

4) Vgl. S. 165, Anm. 2; S. 166, Anm. 1 und S. 136, Anm. 2.

Verbreiter des im Hymnus bereits vorausgesetzten Ackerbaues. Demeter sollte ihn mit der Feldfrucht beschenkt und zur Verbreitung des Getreidebaues ausgesandt haben. Attischer Einfluſs verschaffte dem Triptolemos im eleusinischen Kultus einen hervorragenden Platz [1]. In dem um 440 gefaſsten Volksbeschlusse über die eleusinischen Erstlingsgaben ist er mit den Göttinnen zu einer Dreiheit verbunden [2].

Von gröſserer Bedeutung wurde die Einwirkung des Dionysoskultus. Iakchos [3], der mystische Dionysos, gehörte bereits im 5. Jahrhundert zu den Hauptgestalten des eleusinischen Kultus [4], war ihm aber ursprünglich fremd. Im homerischen Hymnus kommt er nicht vor, ferner fehlt in dem zahlreichen eleusinischen Priester-Personal ein Iakchospriester, und auch das Kultbild im eleusinischen Heiligtume (Telesterion) stellte die beiden Göttinnen ohne Iakchos dar [5]. Dagegen hatte letzterer in Athen ein Heiligtum mit einem Kultbilde [6], das alljährlich bei dem groſsen Mysterienfeste „ausgeführt“ und in Eleusis in Empfang genommen wurde [7]. Dieser chthonische Gott [8] war also in

1) Darstellung der Aussendung des Triptolemos bereits auf schwarzfigurigen Vasen (vgl. S. 332), dann namentlich auf einer Vase des Hieron (vgl. S. 334): Strube, Bilderkreis von Eleusis 5ff.; L. Bloch, Roschers Mythol. Lex. II, Art. Kora, Sp. 1344. 1349. 1369f. — Auch nach der Lehre der Orphiker erhielten Eubuleus und Triptolemos von Demeter das Geschenk des Ackerbaues. Paus. I. 14, 3; Orph. Hymn. 41, 6. Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus 818ff.; R. Förster, Raub der Persephone 40ff.; L. Bloch a. a. O., Sp. 1317ff. Der hom. Hymnus setzt v. 306 den Betrieb des Ackerbaues voraus.

2) Vgl. S. 352 Anm. 3.

3) Die neuere Litteratur bei Höfer, Roschers Mythol. Lex. II, 1ff., Art. Iakchos.

4) Ἴακχος-Rufen der Mysten: Hdt. VIII, 65 (vgl. Trautwein, Hermes XXV, 527. 561). — Vgl. Pind. Isthm. VI, 3: *Χαλκοκρότου πάρεδρον Δαμάτερος . . . Διόννυσον*. Soph. Antig. 1120. Bei Strab. X, 468 heifst Iakchos *ἀρχηγέτης τῶν μυστηρίων* und *τῆς Δήμητρος δαίμων*. Vgl. Schol. Aristoph. Frösch. 343; Aristeid. Eleus. 30.

5) O. Kern, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 138ff.

6) Ἰακχεῖον: Plut. Aristeid. 27; Paus. I. 2, 4. Vgl. E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. XXIV und 204.

7) *ἐξάγειν τὸν Ἴακχον*: Plut. Them. 15; Camill. 19 . . *ἐξελαύνειν τὸν Ἴακχον*: Plut. Alkib. 34. *τὸν Ἴακχον ἐξ ἄστεος Ἐλευσῖνάδε πέμπειν*: Plut. Phok. 28. — *προπέμπειν τὸν Ἴακχον*: CIA. II, 467. 471. Vgl. Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1887, p. 175, Nr. 36, v. 21: *Ἐλευσῖνι τοῦ Ἰακχου ὑποδοχή*.

8) Iakchos war von dem Dionysos, wie ihn der attische Kultus auffaſste, recht verschieden, wurde ihm aber oft gleichgesetzt. Strab. X, 468; Schol. Aristoph. Frösche 324. 404; Hesych. Suid. s. v. Ἴακχος. Vgl. Sophokles b. Strab. XV, 687; Plat. Phaedr. 265b; Schol. Sophokl. Antigone 1115. Aristophanes trennt in den „Fröschen“ beide. Vgl. Arrian. Anab. II. 16, 3: *Ἀθηναῖοι Διόννσον*

Athen zuhause und wurde von dort in den eleusinischen Götterkreis eingeführt [1], wodurch sich auch die heilige Handlung, deren Darstellung den Mittelpunkt des Festes bildete, um einen Akt erweiterte.

Alljährlich feierte man zwei Mysterienfeste. Die kleinen Mysterien wurden im Anthesterion (März) zu Agra, einem Vororte Athens, am Ilissos begangen [2]. Sie waren eine vorbereitende Feier, da der Einweihung in die grofsen Mysterien die Vorweihe in die kleinen vorangehen mufste. Im übrigen fehlt es an genaueren Nachrichten über den Verlauf und das Wesen dieses Festes [3].

Die Feier der grofsen Mysterien begann in Athen spätestens am 16. Boedromion (September). An diesem Tage unterzogen sich die Mysten einer grofsen Reinigung im Meere [4]. Feierliche Umzüge und

---

τὸν Διὸς καὶ Κόρης σέβουσιν, ἄλλον τοῦτον Διόνυσον· καὶ ὁ Ἴακχος μυστικὸς τούτῳ τῷ Διονύσῳ, οὐχὶ τῷ Θηβαίῳ, ἐπᾴδεται. Cic. de nat. deor. II. 24, 62. Meist galt Iakchos als Sohn der Persephone und des Zeus *χθόνιος*, bisweilen heifst er Gemahl der Demeter oder Sohn des Dionysos. Die Orphiker identifizierten ihn mit dem thrakischen Zagreus oder dem phrygischen Sabazios. Vgl. die Zusammenstellung der Angaben bei Höfer, Roschers Mythol. Lex. II, 2 ff., Art. Jakchos.

1) O. Kern, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 142 ist der Ansicht, dafs das Ansehen des Iakchos wesentlich dadurch gehoben worden sei, dafs der Sieg bei Salamis auf den Iakchos-Tag fiel.

2) Vgl. S. 90 Anm. — Im Anthesterion: Plut. Demetr. 26. Vgl. Ad. Schmidt, Gr. Chronologie, S. 290 [19—21 Anthesterion]. Um die Frühjahrsnachtgleiche: A. Mommsen, Burs. Jahresb. 1889 III, 240. — Bekker, Anecd. gr. I. 326, 24 und 334, 11: *Ἄγραι· χωρίον ἔξω τῆς πόλεως, ἱερὸν Δήμητρος, ἐν ᾧ τὰ μικρὰ μυστήρια ἄγεται.* Polyain. V, 17; CIA. I, 200c. 273e. f; *Μητρ(ὸς ἐν Ἄγραις)*. CIA. II, 315: *τῆς θυσίας) ἣν ἔθυσαν ἐν τοῖ(ς πρ)ὸς Ἄγραν μυστηρίοις.* Weitere Angaben bei E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. XXIV.

3) Plat. Gorg. 497c; Plut. Demetr. 26; Schol. Aristoph. Plut. 845. — In der Stiftungslegende spielt Herakles eine hervorragende Rolle. Schol. Aristoph. Plut. 845. 1013; Diod. IV, 14. Demeter trat bei der Feier hinter Persephone (Schol. Aristoph. Plut. 845; Athen. VI, 63) und Dionysos zurück. Steph. Byz. s. v. *Ἄγρα* (*τὰ μικρὰ μυστήρια — μίμημα τῶν περὶ Διόνυσον*). Erw. Rohde, Psyche 262 erklärt die kleinen Mysterien für eine Iakchosfeier, doch gehen die Ansichten darüber sehr auseinander. Gegen einen Kultus des Iakchos zu Agra namentlich Strube, Bilderkreis von Eleusis 56. 65. 78 ff. 84. 97. — Reinigung bei dem Feste: Polyain. V, 17. Weiteres bei A. Mommsen, Heortologie 373 ff.; L. Bloch, Roschers Mythol. Lex. II, Sp. 1338, Art. Kora und Höfer ebenda II, Sp. 8, Art. Jakchos.

4) Der 13. und 14. Boedromion waren, wenigstens in römischer Zeit, Rüsttage: CIA. III, 5 und dazu A. Mommsen, Burs. Jahresb. 1889 III, 238. Beim Beginne des Festes gebot der Basileus durch eine *πρόῤῥησις* (vgl. S. 230, Anm. 4 und S. 356, Anm. 3) allen Unberechtigten sich fern zu halten. Schol. Aristoph. Frösche 371; Pollux VIII, 90; Philostr. Vit. Apoll. IV, 18; Lukian, Demon 34; Alex. 38. — Die Reinigung fand am 16. Boedromion statt; dieser

Opfer mögen die nächsten Tage ausgefüllt haben [1]. Das Band zwischen dem städtischen und eleusinischen Abschnitte des Festes bildete der Festzug nach dem vier Stunden entfernten Eleusis. Am 19. Boedromion wurde das Bild des jungen Iakchos aus dem Iakcheion geholt und in grofser Prozession auf der heiligen Strafse den eleusinischen Göttinnen zugeführt. Die mit Myrthen geschmückten und Fackeln tragenden Mysten riefen unausgesetzt den Namen des Gottes und stimmten beim Durchschreiten des Marktes das Iakchos-Lied an. Da auf dem Wege allerlei religiöse Bräuche vollzogen wurden, so kam der ohnehin schwerfällige, aus vielen Tausenden zusammengesetzte Zug erst nachts (also am 20.) bei Fackelschein in Eleusis an [2]. An den nächsten

Tag hiefs ἅλαδε μύσται: Polyain. III, 11; Plut. Phok. 6; de glor. Athen. 7; vgl. Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1887, p. 177, v. 20. Diese religiösen Reinigungen, welche das ganze Fest begleiteten, hatten für die Mysten eine grofse Bedeutung. Über ὅσιοι μύσται bei Aristoph. Frösch. 335 im Sinne der „Reinen" und ὁσιοῦν in der Bedeutung ritualer Reinigung und Sühne vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 265, Anm. 2. Vgl. über Anstalten zur Reinigung auch W. Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XIV (1889), 124.

1) Vermutungen über den Verlauf des Festes bei A. Mommsen, Heortologie 224 ff. und Bursians Jahresb. 1889 III, 238. Vgl. auch Nebe, De mysteriorum Eleusiniorum tempore etc., Halle 1886, Diss.

2) Nach Plut. Camill. 19; Phok. 28 und Schol. Aristoph. Frösche 324 (μία τῶν μυστηρίων ἐστὶ ἡ εἰκὰς, ἐν ᾗ τὸν Ἴακχον ἐξάγουσι) fand die „Ausführung des Iakchos (vgl. S. 357, Anm. 7) am 20. Boedromion statt, nach CIA. III, 5 (nicht vor der Zeit Hadrians) dagegen am 19. Nach Hdt. VIII, 65 hatte Dikaios die Vision des Iakchoszuges vor dem Schlachttage bei Salamis, der mit dem Iakchos-Tage, d. h. dem 20. Boedromion zusammengefallen sein soll. Polyain. III. 11, 2; Plut. Them. 15 (wo die Vision auf den Schlachttag selbst verlegt wird). Mit A. Mommsen, Heortologie 227 ff. und Dittenberger, Syllog. inscr. gr., Nr. 387 (CIA. III, 5) ist anzunehmen, dafs der Zug am Lichttage des 19. die Stadt verliefs und nach Anbruch der Nacht, mithin am 20., dem eigentlichen Iakchos-Tage, in Eleusis eintraf. Vgl. Euripid. Ion. 1076: αἰσχύνομαι τὸν πολύμνον θεὸν εἰ παρὰ καλλιχόροισι παγαῖς λαμπάδα θεωρὸν εἰκάδων ὄψεται ἐννύχιος ἄυπνος ὤν. Andok. Myst. 121: τῇ δεκάτῃ ἱσταμένου — ταῖς δ' εἰκάσι, μυστηρίοις τούτοις κτλ. — Die Mondfinsternis vom 20/21. September 331 fand statt περὶ τὴν τῶν μυστηρίων τῶν Ἀθήνησι ἀρχήν. Plut. Alex. 21. Über den aequinoktionalen Sonnenstand zur Zeit des Festes vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1886, Nr. 45, Sp. 1407 ff. Rats- und Volksbeschlüsse fehlen vom 19. bis 23. Boedromion einschliefslich, denn CIA. II, 303 ist die Ergänzung (Β)ο(ηδρομιῶνος εἰκοστῆ)ι kaum hinreichend gesichert.

Iakchos ὡραῖος θεός: Aristoph. Frösche 395. — Iakchos-Rufen der Mysten: S. 357, Anm. 4. Chor der Mysten: Aristoph. Frösche 325 ff. — Iakchos-Lied: Hesych. Suid. s. v. Ἴακχος; Hesych. s. v. Διαγόρας. Näheres über den Zug bei A. Mommsen, Heortologie 224 ff.; Schömann, Gr. Altert. II^{3}, 386 ff.; P. Stengel, Müllers Handbuch d. kl. Altertumsw. V. 3, 124; Höfer, Roschers Mythol. Lex. II, 7 ff., Art. Iakchos.

Tagen fand die Hauptfeier statt, die unter Opfern [1], Reinigungen [2], Fasten [3] und fröhlichen Nachtfesten am Gestade [4] begangen wurde. Den Mittel- und Glanzpunkt des Festes bildeten die heiligen Handlungen (*δρώμενα*) in dem nur den Eingeweihten zugänglichen Weihetempel (Telesterion). Wir sind über dieselben nur ungenügend durch die Angaben später Schriftsteller unterrichtet, da das den Schauenden auferlegte Geheimnis [5] gut bewahrt wurde. So viel steht indessen fest, dafs weder Predigten mit Entwickelung der Allegorie gehalten, noch Lehren einer reinern, über den Volksglauben hinausgehenden Religion enthüllt wurden [6]. Man stellte vielmehr die heilige Geschichte vom Raube der Kore, dem Irren der Demeter und der Wiedervereinigung der Göttinnen in pantomimischen Bildern dar, die mit liturgischen Gesängen, vom Hierophanten gesprochenen heiligen Formeln und dem Vorzeigen von Götterbildern, sowie allerlei heiligem Gerät begleitet wurden [7].

Das Schauen der heiligen Handlung erfüllte die Geweihten mit der zuversichtlichen Hoffnung, dafs sie im Jenseits ein anderes Los haben würden als die Ungeweihten, dafs ihnen dort ein wirkliches, seliges Leben, jenen dagegen Schlimmes bevorstände. Die Huld der Göttinnen sendet auch bereits in diesem Leben Plutos, den Reichtums-

---

1) CIA. IV, 27b; II, 467 (Dittenberger, Sylloge inscr. gr. 347). Über CIA. I, 5 vgl. A. Mommsen, Burs. Jahresb. 1889 III, 244. Euripid. Hiket. 1ff. Weiteres in den in der vorhergehenden Anm. angeführten Schriften. — Ed. Meyer, Gesch. d. Altert., § 450, S. 730 sagt: „Das Demeterfest von Eleusis besteht aus absurden Zeremonien und derben Späfsen."

2) Vgl. S. 358, Anm. 4.

3) Clem. Alex. Protrept. II, 21. Vgl. Roscher, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXVII (1888), 523f.

4) Sophokl. Oed. K. 1045; Aeschyl. im Schol. dazu; Euripid. Ion. 1075ff.; Aristoph. Frösche 325ff. 371. 344ff. 445.

5) Aristoph. Ritter 282; Ps. Lys. g. Andok. 51; Paus. I. 38, 7 u. s. w.

6) Das ist das Ergebnis Lobecks, Aglaophamus 6ff. Vgl. R. Förster, Raub der Persephone 18ff.; Erwin Rohde, Psyche 265ff.

7) Lobeck, Aglaophamus 69ff.; Erw. Rohde, Psyche 267. Die Mysterien bestanden hauptsächlich aus der Vorführung der heiligen Handlung. Daher heifst es Andok. Myster. 11. 12: *τὰ μυστήρια ποιεῖν* und *ὁρᾶν τὰ γιγνόμενα*. Es gab weniger zu hören als zu sehen, die voll Eingeweihten hiefsen *ἐπόπται*. Über das *φαίνειν* der *ἱερὰ* durch den Hierophantes vgl. S. 355, Anm. 6. Das Schauen tritt stets als das Wesentliche hervor. Vgl. Homer. Hymn. 480: *ὄλβιος, ὃς τάδ' ὄπωπεν κτλ.* Pindar. Frgm. 137, Bergk I[4], 429: *Ὄλβιος ὅστις ἰδὼν κεῖνα κτλ.* Sophokles, Frgm. 753, Nauck: *οἱ ταῦτα δερχθέντες τέλη.* Eurip. Herakl. 631: *τὰ μυστῶν ὄργι' εὐτύχησ' ἰδών.* Vgl. Hippol. 24. Andok. Myst. 31: *μεμίησθε καὶ ἑωράκατε τοῖν θεοῖν τὰ ἱερά.* Ps. Lys. g. Andok. 51: *οὗτος ἐνδὺς στολήν, μιμούμενος τὰ ἱερὰ ἐπεδείκνυε τοῖς ἀμυήτοις καὶ εἶπε τῇ φωνῇ τὰ ἀπόρρητα.*

[illegible] [illegible] [illegible] [

Schlusse des mystischen Dramas den Gläubigen, wie im Hymnus, die besondere Gnade der Göttinnen geradezu verkündigt [1].

Im Anschlusse an die Mysterienfeier fanden an den letzten Tagen des Festes gymnische, hippische und musische Wettkämpfe statt [2]. In älterer Zeit veranstaltete man dieselben in jedem dritten und fünften Jahre, späterhin jährlich, aber die in das vierte olympische Jahr fallende penteterische Feier wurde mit gröfserem Glanze begangen [3].

Die Herrschaft der Peisistratiden hat auf die Hebung und Ausbildung des eleusinischen Kultus gewifs einen erheblichen, obschon nicht näher bestimmbaren Einfluſs ausgeübt [4]. In ihre Zeit fällt die Erbauung eines neuen Heiligtums, das mehr als doppelt so grofs, wie das bisherige war [5].

h.

Unmittelbarer treten die nahen Beziehungen der Peisistratiden zu den Orphikern [6] hervor, deren Lehren und Bräuche auf einer eigentüm-

---

Rohde bemerkt, dafs, abgesehen von andern Bedenken, die Analogie selbst nicht einmal zutrifft. Dieselbe wäre nur vorhanden, wenn die Seele nach vorübergehendem Eingehen in die Erdtiefe zu neuem Dasein auf die Erde zurückkehrte. Eine Palingenesie ist aber dem eleusinischen Kultus fremd. Man erfuhr auch in Eleusis nicht, dafs, sondern wie die des Leibes ledige Seele leben werde; der eleusinische Kultus setzte den dem allgemein verbreiteten Seelenkultus zugrunde liegenden Glauben an ein bewufstes Fortleben der Seele nach ihrer Trennung vom Leibe bei den Eingeweihten voraus. Eine dem Einzelnen überlassene symbolisch-allegorische Deutung mufste ferner zu schwankend und zu wechselnd sein, als dafs darauf die überall ausgesprochene, bestimmte Überzeugung von dem seligen Lose der Geweihten im Jenseits hätte beruhen können.

1) Erwin Rohde, Psyche 275.

2) Plut. Sympos. II. 2, 1, p. 635: *Ἐν Ἐλευσῖνι μετὰ τὰ μυστήρια τῆς πανηγύρεως ἀκμαζούσης.* — Gymnische und hippische Agone erwähnt schon Pindar. Ol. IX, 150; Isthm. I, 80.

3) *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, p. 110—126 *β*, v. 50: *σύμπαν κε(φάλαιον ἱερεῦσι καὶ) ἱερείαις εἰς τὴν τριετηρίδα τῶν Ἐλευσινίων καὶ εἰς τὴν πεντετηρίδα κτλ.* (im Jahre 329/8 = Ol. 112, 4). Ebenda 1887, p. 3, v. 25: *τῆς πανη(γύρε)ως τῶν Ἐλευσινίων τῶν μεγάλων.* Eleusinia Ol. 112, 1 und 2: Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 374 = CIA. II, 741. Aristot. *Ἀθπ.* 54, 7: *ε(ἰσὶ δὲ) πεντετηρίδες μία (μὲν ἡ εἰ)ς Δῆλον ... τετάρτη δὲ Ἐλευ(σίνι)α κτλ.* Marm. Par. Ep. 17: *ἀφ' οὗ ἐν Ἐλευσῖνι ὁ γυμνικὸς (ἀγὼν ἐτέθη) κτλ.* Weiteres namentlich bei Nebe, De Eleusiniorum tempore etc. (Halle 1886, Diss.) 16 ff. und dazu A. Mommsen, Burs. Jahresber. 1889 III, 239.

4) Vgl. S. 350, Anm. 1.

5) O. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake (Berlin 1892) 20 ff. und Taf. 1.

6) Über die neuere Litteratur vgl. S. 349, Anm. 4 und dazu Orphica rec. Eug. Abel, Leipzig 1885 (Samml. d. Fragmente).

lichen Verbindung griechischer Spekulation und griechischen Ritualwesens mit Zügen aus dem thrakischen Bakchoskultus beruhten. Auch der von ihnen als Heiland und Stifter ihrer bakchischen Weihen verehrte Orpheus [1] war nach der Sage thrakischer Herkunft [2]. In seiner ursprünglichen Gestalt wesentlich ein gottbegeisterter, mit bestrickender Macht der Töne ausgestatteter apollinischer Sänger, ein mythisches Vorbild der Aoeden [3], wurde er zum zauberhaft wirkenden Arzt und Reinigungspriester, zum Seher und Vermittler göttlicher Offenbarung [4].

Orphische Gemeinden, die unter Abwendung von den staatlichen Gottesdiensten ihren eigenen Kultus pflegten, bildeten sich nicht vor der Mitte des 6. Jahrhunderts [5]. Wenngleich solche Sekten sich zuerst

---

1) Hdt. II, 81: *τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι.* Aristoph. Frösch. 1032: *Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς γ' ἡμῖν κατέδειξε κτλ.* Euripid. Hippolyt. 953: *Ὀρφέα τ' ἄνακτ' ἔχων βάκχευε κτλ.* Rhes. 943: *μυστηρίων τε τῶν ἀπορρήτων φανὰς ἔδειξεν Ὀρφεύς κτλ.* Alkest. 966; Plat. Protag. 316D; Ps. Demosth. XXV (g. Aristog. A.) 11; Ephoros, Frgm. 65 bei Diod. V, 64; Diod. III. 65, 6; Ps. Apollod. Bibl. I. 3, 2; Cic. de nat. deor. III, 58.

2) Eurip. Alk. 966; Androtion, Frgm. 36, b. Ail. P. H. VIII, 6; Strab. VII, 330 (Kikone; vgl. Diod. V, 77); Strab. X, 471; Diod. III. 65, 6; Paus. II. 30, 2; III. 13, 2; V. 26, 3; VI. 20, 18; IX. 30, 4. Nach Al. Riese, Jahrb. f. kl. Philol. CXV (1877) 225ff. wäre O. erst von den attischen Orphikern zum Thraker gemacht worden.

3) Orpheus, ein Sohn der Selene und der Musen (Plat. Rep. II, 364E) war, wie der von den Musen im Wettstreit besiegte und ihm an die Seite gestellte Thamyris (Il. II, 595; Plat. Ion. 533; Rep. X, 620A; Nom. VIII, 629E; Strab. X, 471; Paus. IX. 30, 2) deshalb ein Thraker, weil die ursprünglich von den thrakischen Pieres bewohnte Landschaft Pierien am Olympos (Hdt. VII, 112; Thuk. II, 99; Strab. X, 471) als die Heimat der Musen galt. Il. XVI, 112; II, 491; Hesiod. Theog. 25. 52 u. s. w. Erg. 1; Sc. Herc. 206; Strab. IX, 410; X, 471. Weiteres bei Giseke, Thrakisch-pelasgische Stämme u. s. w. (Leipzig 1858) 26ff. 117. Vgl. auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 44 Anm.; § 267. In Pierien sollten auch die Musen die zerstreuten Glieder des O. gesammelt haben, als er wegen Nichtachtung des Dionysos von den Mainaden zerrissen wurde. Aeschyl. Bassarides Nauck I, S. 7; Eurip. Bakch. 552ff.; vgl. Ps. Apollod. Bibl. I. 3, 2; Paus. IX. 30, 3 (In dieser Legende erleidet der Priester dasselbe, was in der von ihm vorgeführten heiligen Handlung der Mysterien der Gott zu erleiden hatte. Prokl. zu Plat. Rep, p. 398; Erw. Rohde, Psyche 411, Anm. 5]. Mit den Pieres wanderte Orpheus nach dem Pangaion. — O. als apollinischer Sänger: Pind. Pyth. IV, 176; vgl. Glaukos von Rhegion b. Plut. d. mus. 7. 10. Verehrer des Apollon oder Helios: Aeschyl. Bassarides a. a. O. Wunderbare Kraft der Töne: Simonides, Frgm. 40 Bergk, P. L. Gr. III^4, 408. — Erste bekannte Erwähnung bei Ibykos von Rhegion, Frgm. 10A b. Bergk III^4, 241: *ὀνομάκλυτος Ὀρφήν.*

4) Lobeck, Aglaophamus 235ff. 292.

5) Erw. Rohde, Psyche, S. 397, Anm. 2; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 460.

in Unteritalien und Sicilien entwickelt haben mögen, so tritt doch frühzeitig als der eigentliche Herd des orphischen Wesens Athen hervor, wo namentlich der am Hofe der Peisistratiden lebende Onomakritos als orphischer Apostel eine rührige Thätigkeit entfaltete [1].

Der Glaube und das religiöse Leben der Orphiker beruhte auf bestimmten Lehren, die in zahlreichen Schriften theologischen und ritualen Inhalts dargestellt waren. Darunter befanden sich mehrere theogonische Dichtungen, die zwar in den Grundzügen übereinstimmten, aber in der weitern Ausführung derselben vielfach von einander abwichen [2]. Die Hauptschriften der Sekte wollten als Werke des von Apollon inspirierten [3] Orpheus selbst gelten, es wurden aber auch Schriften mehr oder weniger orphischen Charakters unter dem Namen von Persönlichkeiten in Umlauf gesetzt, die wie Epimenides, als berühmte Reinigungspriester galten und denen man geheimnisvolle Weisheit und übernatürliche Eigenschaften zuschrieb [4]. Die Verfasser der Orphika waren anonym, jedoch meinte man, sie vielfach erraten oder erkennen zu können. Nach Aristoteles stellte Onomakritos die Lehren des Orpheus in dichterischer Form dar [5]. Man betrachtete ihn nament-

---

1) Paus. VIII. 37, 5: *Ὀνομάκριτος Διονύσῳ συνέθηκε τὰ ὄργια.* Über seine Thätigkeit am Hofe der Peisistratiden und seinen Verkehr mit Hipparchos vgl. Abschnitt k. — Erw. Rohde a. a. O. 398 bemerkt, daſs die Mehrzahl der bei Clem. Strom. 333 A. und Suid. s. v. *Ὀρφεύς* angeführten Verfasser orphischer Gedichte aus Unteritalien und Sicilien stammt und in Verbindung mit den Pythagoreiern steht. Vgl. das S. 363, Anm. 3 angeführte Ibykos-Fragment. — Am Hofe der Peisistratiden hielten sich Zopyros von Herakleia und Orpheus von Kroton auf, die ebenfalls als Verfasser orphischer Gedichte galten. Vgl. Suid. s. v. *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης* und Tzetzes, Proleg. in Aristoph. bei Ritschl, Alex. Bibl. 36 (Opusc. I, 207). Indessen die Verwertung spezifisch attischer Sagen zeigt doch, daſs Attika der Nährboden des orphischen Wesens war. Vgl. O. Kern, Hermes XXV (1890), 10.

2) O. Gruppe, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVII (1890), 689 ff.; Erw. Rohde, Psyche 404, Anm. 3.

3) Rhaps. Theog. Frgm. 49. Abel, p. 69.

4) Vgl. S. 212 und dazu O. Kern, De Orphei, Epimenidis, Pherecydis theogoniis, Berlin 1888, Diss.; Wilamowitz, Euripides' Hippolytos 224. 243.

5) Philoponos zu Aristot. de anima I. 5, p. 1410 b, v. 28: *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς καλουμένοις ἔπεσι* (vgl. *περὶ ζ. γεν.* II. 1, p. 734 a, v. 19: *ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφέως ἔπεσι*) = Frgm. 7 Rose³: *λεγομένοις εἶπε, ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γὰρ εἰσι τὰ δόγματα, ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι.* Vgl. Paus. VIII. 31, 3: *Ὀνομάκριτός φησιν ἐν τοῖς ἔπεσι.* Cic. de nat. deor. I, 38: Orpheum poetam docet Aristoteles nunquam fuisse et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis. Suid. s. v. *Ὀρφεύς· — ἱεροὺς λόγους ἐν ῥαψῳδίαις κδ'. λέγονται δὲ εἶναι Θεογνήτου τοῦ Θεσσαλοῦ, οἱ δὲ Κέρκωπος τοῦ Πυθαγορείου.* Vgl. Clem.

lich als Verfasser „der Weihen“ (*τελεταί*), die sich auf den praktischen Gottesdienst bezogen und wahrscheinlich die heilige Geschichte zu den im Mittelpunkt der Kultur stehenden heiligen Handlungen (*δρώμενα*) enthielten [1].

Die orphische Theogonie schilderte im Anschlusse an Hesiodos die Entwickelung der Welt aus den Urbestandteilen bis zur Mannigfaltigkeit des einheitlich geordneten Kosmos. Eine Reihe von göttlich-kosmischen Mächten und Gestalten, die auseinander hervorgehen, löst sich nacheinander in der Weltbildung und Weltregierung ab. Sie erscheinen fast als personifizierte Begriffe, obschon sie die mythische, sinnlich-begrenzte Verkörperung noch nicht völlig abgestreift haben. Aus dem Chaos, dem unendlichen Raume, und dem Äther, dem leichten, feuerigen Urstoffe, bildet Chronos, die Zeit, das Weltei. Aus diesem geht Erikapaios oder Phanes, die erste belebende Macht, hervor. Die Welt ist nichts anderes als eine Entfaltung seines Wesens [2]. Als dann Zeus Götterkönig geworden ist, verschlingt er den Erikapaios und nimmt die Urmacht völlig in sein eigenes Wesen auf [3], um, zum All geworden, dasselbe wieder aus sich herauszusetzen und Neubildner der Welt zu werden. „Zeus ist das Haupt, Zeus Mitte, aus Zeus ist alles

---

Strom. 333 A. Nach Tatian ad. Gr. 44 hätte Onomakritos *τὰ εἰς Ὀρφέα ἀναφερόμενα* zusammengestellt (*συντετάχθαι*). Clem. Strom. 332 D, der aber dem Tatian folgt, macht Onomakritos zum Verfasser der *εἰς Ὀρφέα φερόμενα ποιήματα*. Vgl. Sext. Emp. Pyrrh. III, 30; Math. IX, 361. Onomakritos war auch nur *διαθέτης* nicht Erfinder der *χρησμοί* des Musaios. Hdt. VII, 6. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 454, S. 737 betont mit Recht, daſs die orphische Dichtung notwendig anonym oder vielmehr pseudepigraph war, geht aber zu weit, wenn er sagt, die Erzählung Herodots (von der Thätigkeit des Onomakritos als Orakelsammler, wobei er sich auf einer Fälschung ertappen ließ) habe den Anlaſs zu der Hypothese gegeben, daſs Onomakritos der Verfasser der *Ὀρφικὰ καλούμενα ἔπη* gewesen sei. Es ist das selbst nur eine Vermutung, die erst der Begründung bedarf.

1) Suid. s. v. *Ὀρφεύς· — τελετάς· ὁμοίως δέ φασι καὶ ταύτας Ὀνομακρίτου.* Inbezug auf die für die orphische Theologie besonders bedeutsame Legende von der Zerreiſsung des Zagreus sagt Paus. VIII. 37, 5: *παρὰ δὲ Ὁμήρου Ὀνομάκριτος παραλαβὼν τῶν Τιτάνων τὸ ὄνομα Διονύσῳ τε συνέθηκεν ὄργια, καὶ εἶναι τοὺς Τιτᾶνας τῷ Διονύσῳ τῶν παθημάτων ἐποίησεν αὐτουργούς.* Diod. V. 75, 4: *τοῦτον δὲ τὸν θεόν (Διόνυσον) — ὃν Ὀρφεὺς κατὰ τὰς τελετὰς παρέδωκε διασπώμενον ὑπὸ τῶν Τιτάνων.* Inbezug auf die Bedeutung von *τελεταί* vgl. Plat. Rep. II, 364 E: *λύσεις τε καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων — ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσιν.* — Als Verfasser einer Theogonie wird Orpheus nirgends genannt.

2) Rhaps. Frgm. 48—78; Orph. Hymn. VI, 4; vgl. Lobeck, Aglaophamus 478 ff.; Diels bei O. Kern, De Orphei etc. theogoniis 21 f.

3) Rhaps. Frgm. 120—122.

geschaffen“ [1]. Am Ende der genealogischen Götterreihe steht der chthonische Dionysos-Zagreus, der Sohn des Zeus und der Persephone [2]. Zeus hat ihn zur Weltherrschaft bestimmt und ihm schon als Knaben das Scepter gegeben, aber auf Anstiften Heras bringen ihn die wieder nach der Herrschaft trachtenden Titanen mit List in ihre Gewalt. Durch wiederholte Verwandelungen sucht er sich seinen Feinden zu entziehen, aber schliefslich wird er in der Gestalt eines Stieres von ihnen zerrissen und verzehrt. Nur sein Herz wird von Athena gerettet und zu Zeus gebracht. Aus ihm erzeugt der Vater mit Semele den „neuen Dionysos“ [3]. So ersteht wieder das eine Gotteswesen, das durch den Frevel der Titanen, der Urkraft des Bösen [4], in die Vielheit der Dinge dieser Welt übergegangen war [5].

In dieser heiligen Geschichte, welche die mythische Begründung ritualer Akte enthält, ist der zum Inbegriff der Gottheit gewordene, hellenische Zeus [6] mit Dionysos-Zagreus verbunden. Die eigentliche Heimat des letztern waren die thrakischen Küstenländer und die darüber liegenden Berglandschaften, wo er bei den einzelnen Stämmen unter verschiedenen Namen, wie Sabos, Sabazios, Bassareus, verehrt wurde [7]. Er findet sich auch bei den mit den Thrakern nahe ver-

---

1) Orph. Frgm. 33 (Plat. Nom. IV, 715 D) 46 (= Ps. Aristot. de mundo 7, p. 401 a, v. 29: *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς οὐ κακῶς λέγεται: Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα· Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται*) 123. Vgl. Lobeck a. a. O. 520 ff.; Gruppe, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XVII (1891), 704 ff.; Erw. Rohde, Psyche, S. 405, Anm. 2.

2) Orphische Sage bei Nonn. Dion. VI, 165 (vgl. Kallimachos, Frgm. 171 Schneider; Euphorion, Frgm. 14. 15 Meinecke, Anal. Alex., p. 48); Tzetzes zu Lyk. 355. Zagreus Name des Hades: Alkmaionis, Frgm. 3. Mit dem in orgiastischen Nachtfesten gefeierten Dionysos identisch bei Euripides, Kret. Frgm. 472, 11 (*νυκτιπόλου Ζαγρέως*). Harpokr. s. v. *λεύκη· — οἱ τὰ Βακχικὰ τελούμενοι τῇ λεύκῃ στέφονται, διὸ χθόνιον μὲν εἶναι τὸ φυτόν, χθόνιον δὲ καὶ τὸν τῆς Περσηφόνης Διόνυσον.* Hesych. s. v. *Ζαγρεύς*. Mehr bei Lobeck, Aglaophamus 552 ff.; Rohde, Psyche, S. 409, Anm. 2.

3) Onomakritos b. Paus. VIII. 37, 5; Diod. V. 75, 4; Kallimachos, Frgm. 71 Schneider und Euphorion, Frgm. 14. 15 Meinecke, Anal. Alex., p. 48 (Tzetzes zu Lyk. 208); Plut. de es. carn. 7, p. 996 c; de Is. et Osir. 35, p. 364 F; Orph. Frgm. 196. 200. Rhapsodien, Frgm. 195. 198. 199. Verwandlungen und Stiergestalt: Nonn. Dion. VI, 197 ff. Über die Stiergestalt des Dionysos vgl. S. 156 Anm.

4) Orph. Frgm. 102. 97. Vgl. Hesiod. Theog. 155; Plat. Nom. III, 701 c.

5) Erw. Rhode, Psyche, S. 412, der darauf hinweist, dafs die Vorstellung, nach welcher das Sonderdasein der Dinge durch einen Frevel in die Welt kam, den Theologen des 6. Jahrhunderts geläufig sein mufste.

6) Vgl. S. 351, Anm. 1.

7) Schol. Aristoph. Wesp. 9: *Σαβάζιον τὸν Διόνυσον οἱ Θρᾷκες καλοῦσιν.* Schol. Aristoph. Vög. 875; Lysistr. 388; Diod. IV, 4; Makrob. Sat. I. 18, 11; Harpokr.

wandten Phrygern und zwar in enger Verbindung mit der von den Orphikern der Demeter gleichgesetzten Kybele, der grofsen Göttin des Naturlebens mit ihren Korybantenscharen [1].

Der Kultus dieses Gottes trug einen durchaus orgiastischen Charakter. Die Diener des Dionysos sammelten sich in seltsamer Verkleidung, mit langen Gewändern, übergeworfenen Rehfellen und flatternden Haaren, nachts bei Fackelschein auf Berghöhen. Durch die lärmende Musik eherner Becken, grofser Handpauken und tieftönender Flöten aufgeregt, eilte die Schar, Schlangen, Dolche oder Thyrsosstäbe haltend, mit gellendem Jauchzen in wirbelnden Tänzen über die Berge hin [2]. Im „heiligen Wahnsinn", von dem namentlich Frauen ergriffen wurden [3], stürzten sie sich auf die zum Opfer ausersehenen Tiere, zerrissen sie und verschlangen das rohe Fleisch [4]. Diese bis zur Manie und visionären Überreizung [5] gesteigerte Erregung war der eigentliche

---

s. v. *Σαβοί*; Phot. s. v. *Σαβούς*; Hesych. s. v.; Phot. s. v. *εὐοὶ σαβοί*. — *Βασσαρεύς*: Bekker, Anecd. gr. 222, 26 (*Βασσαρεὺς Διόνυσος*); Hesych. Etym. M. s. v. *Βασσάραι*. — Dionysos-Orakel am Pangaion: Hdt. VII, 111; vgl. Eurip. Hekub. 1267; Rhes. 964ff.; Dio Cass. 54, 34; Paus. IX. 30, 9; Suet. Aug. 94 — vgl. auch Aeschylos b. Strab. X, 470; Hdt. V, 7; Pomp. Mela II, 18. — Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus 289ff.; Ad. Rapp, Die Beziehungen des Dionysoskultus zu Thrakien und Kleinasien, Stuttgart 1882; P. Kretschmer, Aus der Anomia, Arch. Unters. f. C. Robert (Berlin 1890)17ff.; F. A. Voigt, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 1031ff., Art. Dionysos; Erw. Rohde, Psyche, S. 299ff.

1) Aristoph. Vög. 874 und Schol. *Ὧραι* Frgm. 3 Mein.; Strab. X, 470; Hesych. s. v. *Σαβάζιος*. — Eurip. Bakch. 58. — Vgl. Bd. I², S. 177, Anm. 7 und dazu Ed. Meyer, Gesch. der Troas (Leipzig 1877) 24ff.; Gesch. d. Altert. I, 253; II, § 455, F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1085. — Gleichsetzung mit der Demeter: Lobeck, Aglaophamus 652ff.; R. Förster, Raub der Persephone 40. 51ff.

2) Strab. X, 470/1 (Aeschylos Edonoi, Frgm. 57, vgl. 59. 64); Plut. Alex. 2; Symp. IV. 6, 2, p. 672 (*νυκτέλια*); VI. 7, 2, p. 692F (*Διόνυσος νυκτερινός*); vgl. Euripid. Bakch. 138ff. 485ff. 673; Aristoph. Lysistr. 388 mit Schol., Schol. Aristoph. Vög. 874; Kallixenos b. Athen. V, 198E; vgl. XIV, 659F; Verg. Georg. IV, 521; Serv. Aen. IV, 303; Ovid Fast. 457ff.; Plin. H. N. XVI, 144; Polyain. Strat. IV, 1; Schol. Pers. I, 99. 101. Mehr bei Lobeck, Aglaophamus 561ff. 805ff. 1041ff.; Ad. Rapp, Rhein. Mus. XXVII, 1ff.; F. A. Voigt, Roschers Myth. Lex. I, Sp. 1035ff., Art. Dionysos; Erw. Rohde, Psyche 302ff.

3) Euripid. a. a. O.; Propert. I. 3, 5; F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1036.

4) Euripid. Bakch. 137. 725. 737; Apoll. Rhod. I, 636; Luk. Bakch. 2; Phot. s. v. *νεβρίζειν*; Hesych. s. v. *αἰγίζειν*.

5) Platon sagt: Nur in der Besessenheit (*κατεχόμεναι*) schöpfen die Bakchen aus den Flüssen Milch und Honig, nicht aber, wenn sie wieder *ἔμφρονες* sind. Ion 534A. Vgl. Eurip. Bakch. 141f. 692ff. — Berauschende Getränke, denen die Thraker sehr ergeben waren (Plat. Nom. I, 637E; Athen. X, 447B. O) dürften die Erregung gesteigert haben.

Zweck des orgiastischen Dienstes, denn man feierte bei den in jedem zweiten Jahre begangenen Festen die Wiederkehr des Gottes aus seinem Geisterreiche [1] und glaubte, dafs man in dem überspannten Zustande mit dem Gotte und seinem Gefolge in die nächste Beziehung träte [2].

Die Lustempfindung des Schmerzes oder Empfindungslosigkeit, welche sich bei den Teilnehmern an den Orgien zeigte [3], erklärte man durch die Ekstasis, d. h. man glaubte, dafs die Seele des Besessenen aus dem Leibe ausgetreten wäre und sich mit der Gottheit vereinigt hätte [4]. In diesem Zustande vermag die Seele auch in die Zukunft zu

---

1) Diod. IV. 3, 2: *τοὺς Βοιωτοὺς καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ... καταδεῖξαι τὰς τριετηρίδας θυσίας Διονύσῳ καὶ τὸν θεὸν νομίζειν κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον ποιεῖσθαι τὰς παρὰ τοὺς ἀνθρώπους ἐπιφανείας.* Trieterische Feste in Thrakien: Ovid. Metam. VI, 587; IX, 641. Orgiastische trieterische Dionysosfeste auf dem Parnassos (Paus. X. 4, 2; vgl. 32, 7), in Alea (Paus. VIII. 23, 1), in Andros (Paus. VI, 36, 1); in Mytilene (Ail. P. H. XIII, 2) und an andern Orten. Vgl. Lobeck, Aglaophomus, S. 570; S. Weniger, Über das Kollegium der 16 Frauen und den Dionysosdienst in Elis (Weimar 1883, Progr.) 8.

2) Bakchos selbst unter den Tanzenden: Euripid. Bakch. 145 ff. 306. 913 ff. 1006; Hypsip. Frgm. 752. Nachgeahmtes, die Anwesenheit des Unsichtbaren spüren lassendes Stiergebrüll: Aeschylos Edonoi, Frgm. 57. Über das Vorkommen dieses Glaubens bei verwandten orgiastischen Kulten vgl. F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1041. Herbeirufung des Stiergottes (vgl. S. 156) durch die elischen Weiber: Plut. Quaest. gr. 36 = Bergk, P. L. Gr. III[4], 656 Carm. pop. 6. Vgl. Plut. Is. et Osir. 35, p. 364 F; Paus. VI. 26, 1; Diod. IV. 3, 2. Die Verzückten fühlen sich in ihrer Ekstase so sehr vom Gotte erfüllt, dafs sie sich selbst Saboi nennen. Harpokr. s. v. *Σάβοι*; Phot. s. v. *Σαβούς* und *κατασαβάζειν*; Schol. Aristoph. Vög. 874. — Gegen die gewöhnliche Erklärung des Orgiasmus (Welcker, Gr. Götterl. I, 443; Preller, Gr. Mythol. I[3], 545 u. s. w.) als Mit- und Nachfühlen des Naturlebens, Jubel und Klage über die Geburt und den Tod des das vegetative Leben darstellenden Jahrgottes wenden sich mit Recht F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1040 und Erw. Rohde, Psyche 305 ff. V. verweist auf die in Frankreich, Tirol und Süddeutschland vorkommenden Volksbräuche (Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, 534 f.), die, wie das Perchtenspringen, der Fackellauf über Kornfelder u. s. w., ähnlich beschrieben werden, wie das Schwärmen der Bakchos-Verehrer, und als „Vegetationszauber" wirken, d. h. den Geistern der Vegetation die Jahresfruchtbarkeit abringen sollen. — Rohde bemerkt, dafs das trieterische (also nicht alljährliche) Verschwinden (*ἀφανισμός*) und Wiederkehren (*ἐπιφάνεια*) des Gottes nicht als eine allegorische Versinnbildlichung der Vernichtung und Wiederherstellung der Vegetation aufzufassen, sondern im eigentlichen und wörtlichen Sinne zu verstehen sei, da man glaubte, dafs Dionysos, seinem ursprünglichen Wesen nach ein chthonischer Gott, als Herr der Seelen und Geister sich zeitweilig in sein unterirdisches Reich zurückzöge.

3) Eurip. Bakch. 747; Ovid, Trist. IV. 1, 41 ff.; Seneca, Troad. 682.

4) Über die *ἔκστασις*: Aristot. Probl. 30, 1, p. 954 a, v. 34 ff.; Hist. an. VI. 22, p. 576 a, v. 12. Vereinigung mit der Gottheit: Plat. Phaedr. 253 A. *ἔνθεοι*

schauen, er ist die Ursache der Begeisterungsmantik [1]. Mit dem Glauben an die Ekstasis und die Lebenskraft der vom Leibe getrennten Seele verband sich naturgemäfs die Überzeugung von ihrer göttlichen Natur und Unsterblichkeit, von der Rückkehr und Wiederverkörperung der Seelen der Verstorbenen [2].

Den Griechen war der auffallende thrakische Kultus schon in homerischer Zeit bekannt [3], aber Homer kennt weder Dionysos als olympischen Gott, noch verrät er deutliche Kunde von dem in heiterer Feier verehrten Weingotte [4]. Allmählich drang dann der orgiastische Dionysoskultus von Norden her in Griechenland ein; er faſste namentlich am Parnassos [5], in Theben, am Kithairon [6], in Ikaria und andern Orten Attikas [7] festen Fuſs, verbreitete sich aber auch über die Peloponnesos [8]. Trotz des Widerstandes, den der fremde Kultus nach der Sage gefunden haben soll [9], wurden doch besonders die Weiber von der dionysischen Schwärmerei wie von einer religiösen Epidemie ergriffen [10]. Das delphische Heiligtum hielt es für geraten, ihn unter seine

---

γυναῖκες: Sophokl. Antig. 963. Vgl. Aischin. Sokr. bei Aristeid. π. ῥητορ. II, 23 Dind.; Schol. Eurip. Hippol. 144. Weiteres bei Erw. Rohde, Psyche 311 ff.

1) Eurip. Bakch. 291 (vgl. Plut. Symp. 7, 10, p. 716 B) 217; Plat. Tim. 71 E; Aristot. Probl. 30, 1, p. 954 a, v. 35. Vgl. Erw. Rohde a. a. O. 313.

2) Nach Hdt. IV, 94 glaubten die Geten οὔτε ἀποθνήσκειν ἑωυτοὺς ἰέναί τε τὸν ἀπολλύμενον παρὰ Σάλμοξιν δαίμονα, den einzigen Gott. Vgl. V, 4; Phot. Suid. Etym. M. s. v. Ζάμολξις; Pomp. Mela II, 18. Weiteres bei Rohde a. a. O. 320 ff.

3) Die μαινάς, das im Kulte des Dionysos rasende Weib, war so bekannt, daſs es Il. XXII, 460 zum Vergleiche verwandt wird.

4) Auſser an den spät eingelegten Stellen Il. XIV, 325; Od. XI, 325; XXIV, 74 wird der dionysische Sagenkreis nur erwähnt Il. VI, 130 ff., wo der Thraker Lykurgos den μαινόμενος Dionysos und seine Wärterinnen überfällt. Vgl. Schol. Od. IX, 198 und K. Lehrs, Aristarch[3] 191. Erst Hesiod. Erg. 614 kennt den Wein als Gabe des Dionysos. F. A. Voigt, Roschers Mythol. Lex. I, 1029 f., Art. Dionysos; Rohde a. a. O. 298. 327 ff.

5) Vgl. weiter unten S. 370, Anm. 1.

6) Sophokl. Antig. 1121: Βακχᾶν μητρόπολιν Θήβαν. Pindar, Dithyramb., Frgm. 75 Bergk I[4], 395; Mitt. d. arch. Inst. XV (1890), 331 ff. Pentheus-Sage: Aischyl. Eumen. 25; Eurip. Βάκχαι; Ps. Apollod. Bibl. III. 5, 3.

7) O. Ribbeck, Die Anfänge und die Entwickelung des Dionysoskultus in Attika, Kiel 1869, Progr.

8) L. Weniger, Das Kollegium der 16 Frauen und der Dionysosdienst in Elis, Weimar 1883, Progr.

9) Ail. P. H. III, 42; Diod. IV, 68; Apollod. Bibl. II. 2, 2, 5; III. 5, 2. 3; Paus. II. 18, 4; 20, 4; 22, 1; 23, 7. 8.

10) Ail. P. H. III, 42; Hdt. IX, 34; Eurip. Βάκχαι. Weiteres bei F. A. Voigt a. a. O., Sp. 1048.

Obhut zu nehmen; es sorgte für seine Verbreitung, indem es ihn gleichzeitig wesentlich mäfsigte und in gemilderter Form weiter ausbildete [1]. Wohl erhielten sich an manchen Orten die orgiastischen Nachtfeiern des thrakischen Dienstes, aber die Gestalt, die der Kultus auch in Attika unter delphischem Einflusse angenommen hatte, liefs in den Tänzen, Prozessionen und andern Festgebräuchen nur noch verwischte und zur ritualen Herkömmlichkeit abgeschwächte Züge seines eigentlichen Wesens erkennen [2]. Eine griechische Fortbildung des thrakischen Aufregungskultus ist der Gedanke, dafs derselbe Gott, der als Bakcheus die Gemüter mit Raserei erfüllt, durch die höchste Steigerung der Erregung als Lysios, Eleuthereus, Meilichios zugleich das Mittel zur Befreiung und Besänftigung darbietet [3].

Auf den altthrakischen Dionysos griffen die Orphiker zurück. Ihr Zagreus ist im wesentlichen der thrakische Herr der Seelen und Geister, und auch die Legende von seiner Zerreifsung wurzelt in dem thrakischem Kultus, obschon sie mit Gestalten der hellenischen Mythologie (den Titanen) versetzt und in hellenischem Geiste umgebildet ist.

An diese Legende knüpfte die orphische Lehre die Entstehung des Menschengeschlechts. Dasselbe erwuchs aus der Asche der Titanen, welche die Glieder des Gottes verschlungen hatten und darauf von Zeus durch einen Blitzstrahl zerschmettert waren. Diesem Ursprung gemäfs ist in dem Menschen dem von Zagreus herrührenden guten und göttlichen Element das böse, titanische beigemischt [4]. Von letzterm soll er sich reinigen, indem er sich von den Banden des Körpers frei macht, welche die göttliche, zu reiner Freiheit berufene Seele wie in einem Kerker gefangen halten [5]. Aber er darf nicht selbst auf gewaltsame Weise diese Bande lösen [6], und der natürliche Tod befreit die

1) Trieterische Nachtfeier des Dionysos zur Zeit der Wintersonnenwende in Delphi: Plut. Is. et Osir. 35, p. 364; de ei ap. Delph. 9, p. 389; Quaest. gr. 12, p. 293; Paus. X. 32, 7; 4, 3; 6, 4. Auch die delphische Inspirationsmantik wurzelt in dem Dionysoskultus. Vgl. Bd. I², 677 und dazu Erw. Rohde, Psyche 347. Delphi ordnete an vielen Orten die Einführung des Dionysoskultus an: Paus. I. 2, 5; III. 13, 7, VIII. 23. 1; X. 19, 3; Mitt. d. arch. Inst. XV (1891), 331.

2) Ad. Rapp, Rhein. Mus. XXVII, 1ff.; Erw. Rohde, Psyche 343.

3) F. A. Voigt, Roschers Mythol. Lex. I, Sp. 1062, Art. Dionysos; Rohde a. a. O. 338.

4) Rhapsodien Frgm. 198ff. Unabhängig von den Rhapsodien, ebenfalls aus älterer orphischer Dichtung Dio Chrysost. 30, p. 333, 4; vgl. Plut. de esu carn. 1, 7, p. 996c. Weiteres bei Lobeck, Aglaophamus 565ff.; Erw. Rohde, Psyche 413.

5) *οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα* bei Plat. Kratyl. 400C; Phaed. 62B und Schol. vgl. Lobeck, Aglaophamus 795f.

6) Plat. Phaed. 62B: *ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμὲν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν κτλ.*

Seele nur auf kurze Zeit, denn wenn sie aus ihrem Leibe ausgetreten ist, wird sie, in der Luft schwebend, durch den Atem in einen andern Körper hineingezogen [1]. Nach der wohl ebenfalls aus dem thrakischen Kultus übernommenen [2] Lehre der Orphiker durchwandert die Seele in stetem Wechsel zwischen fessellosem Sonderleben und neuer Einkörperung als Lebensgenossin vieler Menschen- und Tierleiber den vom Geschick bestimmten Kreis der Geburten [3]. Orpheus und seine bakchischen Weihen zeigen indessen den Weg zum Heile, auf dem die Seele durch die Gnade des lösenden Dionysos [4] sich aus dem Gefängnisse befreit und aus dem Kreise ausscheidet [5]. Zur Vorbereitung der Erlösung genügt nicht die Einweihung in die heiligen Orgien, sondern es ist ein durch bestimmte Askese geregeltes, orphisches Leben erforderlich [6]. Dasselbe beruhte nicht sowohl auf der Übung bürgerlicher Tugenden und sittlicher Umbildung des Charakters, als auf der Hinwendung zu dem Gotte und der Beobachtung äufserlicher Reinheitsvorschriften, welche vom Leibesleben und der Welt des Todes abwenden und die Seele selbst rein machen sollten [7].

Nach dem Tode führt Hermes die Seele des Menschen in den Hades, wo Gericht über sie gehalten wird [8]. Die Frevler kommen zur Bestrafung und Reinigung in den tiefsten Tartaros, die in den orphischen Weihen nicht Gereinigten werden in den Schlammpfuhl geworfen. Schreckliches steht den Verächtern des heiligen Dienstes bevor [9]. Die Geweihten und

---

1) *Ὁ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἔπεσι καλουμένοις λόγος* bei Aristot. de an. I, 5, p. 410 b, v. 28: *φησὶ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ ὅλου εἰσιέναι ἀναπνεόντων, φερομένην ὑπὸ τῶν ἀνέμων.* Vgl. Orph. Frgm. 224.

2) Über die irrige Ansicht Herodots II, 123, dafs die Orphiker die Lehre von der Seelenwanderung aus Ägypten entlehnt hätten, vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 59 ff.; Erw. Rohde, Psyche 427 ff.

3) *Κύκλος τῆς γενέσεως, ὁ τῆς μοίρας τρόχος.* Orph. Frgm. 226. 225. 222. Vgl. Lobeck, Aglaophamus 797 ff.; Erw. Rohde a. a. O. 416.

4) *Διόννυσος λυσεύς, λύσιος, θεοὶ λύσιοι.* Orph. Frgm. 208. 226; Lobeck a. a. O. 809 ff.

5) Orph. Frgm. 226.

6) *Ὀρφικοί τινες λεγόμενοι βίοι*: Plat. Nom. 782 c; Lobeck a. a. O. 244 ff.

7) Die Orphiker enthielten sich namentlich der Fleischnahrung: Aristoph. Frösch. 1032; Euripid. Hippol. 951; Alkest. 966; Frgm. 472; Plat. Nom. VI, 782 C. D. Der Genufs von Eiern und Bohnen war nicht gestattet, weil sie Bestandteile von Totenopfern waren. Lobeck a. a. O. 251. 254; Erw. Rohde, Psyche, S. 419, Anm. 1. Verbot der Beerdigung in Wollkleidern: Hdt. II, 81. — Über die durch diese Vorschriften bewirkte Reinigung der Seele vgl. Orph. Frgm. 208. Die Orphiker als Reine, *ὅσιοι*: Plat. Rep. II, 363 c.

8) Orph. Frgm. 224.

9) Orph. Frgm. 154; Plat. Rep. II, 363 D (*τοὺς δὲ ἀνοσίους αὖ καὶ ἀδίκους*

Gereinigten haben dagegen ein sanfteres Los zu erwarten, sie werden in der Tiefe in Gemeinschaft mit den Göttern wohnen [1]. Aber im Hades weilt die Seele nur in der Zeit zwischen dem Tode und ihrer Rückkehr zur Erde. Je nach ihrer Schuld wird sie wiedergeboren, als Mensch oder als Tier, und nach ihren Thaten im früheren Leben wird ihr im nächsten vergolten werden. Dem Reinen mufs also ein sich steigerndes Glück zuteil werden [2]. Die in den orphischen Weihen und im orphischen Leben völlig gereinigte Seele wird von der Wiedergeburt und vom Tode befreit, sie scheidet aus dem Wechsel zwischen Hades und Erdenleben oder dem Kreislaufe des Vergehens und Werdens [3] und lebt ihrem göttlichen Wesen nach ewig wie Gott [4].

Zu diesen Lehren der orphischen Sekte fühlten sich Hippias und Hipparchos bei ihrem Hange zur Mystik und Mantik [5] offenbar stark hingezogen. Onomakritos stand mit Hipparchos im regsten Verkehr und legte im Auftrage der Peisistratiden eine Sammlung der Sehersprüche des Musaios an [6].

εἰς πηλόν τινα κατορρύτουσιν ἐν Ἅιδου καὶ κοσκίνῳ ὕδωρ ἀναγκάζουσι φέρειν); 365 A (μὴ θύσαντας δὲ δεινὰ περιμένει). Phaid. 69 c (ὃς ἂν ἀμύητος καὶ ἀτέλεστος εἰς Ἅιδου ἀφίκηται, ἐν βορβόρῳ κείσεται); Gorg. 493 B. Vgl. Aristoph. Frösch. 145 ff. 273 ff. und dazu Erw. Rohde, Psyche, S. 288, Anm. 1. Vgl. die Hadesfahrt des Odysseus Od. XI, 566—639, die vielleicht von orphischen Anschauungen beeinflufst ist. Wilamowitz, Philol. Unters. VII (1884), 142. 199; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 744 und dagegen Erw. Rohde, Psyche, S. 397, Anm. 2.

1) Orph. Frgm. 154; Plat. Phaid. 69 c (Frgm. 228): ὁ δὲ κεκαθαρμένος τε καὶ τετελεσμένος ἐκεῖσε ἀφικόμενος μετὰ θεῶν οἰκήσει· εἰσὶ γὰρ δή, φασὶν οἱ περὶ τὰς τελετάς, ναρθηκοφόροι μὲν πολλοί, βάκχοι δέ τε παῦροι. Vgl. Lobeck, Aglaophamus, S. 795. 809. 813; Erw. Rohde, Psyche 420 ff. Vgl. auch. Pind. Ol. II, 68 ff.; Pind. Frgm. 129. 133 und dazu Ed. Lübbert, Comment. de Pindaro dogmatis de migratione animarum cultore, Bonn 1887/8 Ind. schol. — Die Geweihten können auch Reinigung und Lösung von Frevelthaten und Strafen, welche die Seelen verstorbener, ungeweihter Verwandten im Hades zu erleiden haben, von den Göttern erlangen. Orph. Frgm. 208; Plat. Rep. II, 364 B ff. 365 A.

2) Plat. Nom. IX, 870 D. E. 872 D. 873 A; Pindar b. Plut. Menon 81 B. Vgl. Rohde a. a. O. 422.

3) Orph. Frgm. 226.

4) Erw. Rohde, Psyche 423.

5) Vgl. weiter unten S. 379.

6) Hdt. VII, 6, wo er inbezug auf den Verkehr des Hipparchos mit Onomakritos χρεώμενος τὰ μάλιστα sagt. Über Musaios vgl. ferner Hdt. VIII, 96; IX, 43. Bei Platon erscheint Musaios, eine durchaus mythische, die Musen und ihre Kräfte verkörpernde Gestalt, stets in enger Verbindung mit Orpheus. Rep. II, 364 E; Protag. 316 D; Apol. 41 A; Ion. 536 B. Unter seinem Namen waren Hymnen im Umlauf, von denen Paus. I. 22, 7 nur den für die Lykomiden gedichteten für echt hält. Vgl. auch Aristot. Hist. an. VI. 6, p. 563 a: ἐν τοῖς Μουσαίου λεγομένοις ἔπεσι. Uber den orphischen Charakter ihm beigelegter Schriften vgl. Plat.

Er soll auch im Verein mit dem Krotoniaten Orpheus, dem Herakleoten Zopyros und noch einem dritten Gelehrten für Peisistratos die homerischen Gedichte gesammelt und eine Gesamtausgabe derselben veranstaltet haben [1]. Diese Angabe beruht jedoch nur auf einer unrichtigen, von der pergamenischen Schule verbreiteten Hypothese [2], welche die Beobachtung, dafs namentlich im Schiffskataloge und in der Nekyia einzelne Stellen sich als junge attische Einlagen verraten, mit der Überlieferung kombinierte, dafs Hipparchos den Rhapsoden vorgeschrieben hätte, bei ihren Wettvorträgen an den Panathenaien die einzelnen Gesänge der Reihe nach in richtiger Ordnung und unter Wahrung des Zusammenhanges vorzutragen [3].

i.

Die Herrschaft der Peisistratiden bildete in der innern Entwickelung Athens einen bedeutsamen Wendepunkt. Die Hektemoroi wurden freie Bauern, die ständischen und regionalen Gegensätze, welche das politische Leben bestimmt hatten, glichen sich aus oder verschwanden. Es erstarkte dadurch die einheitliche, ganz Attika umfassende Staatsgemeinschaft, während zugleich die Nivellierung der Bürgerschaft den Boden schuf, auf dem die entschiedene Demokratie erwuchs. Damit steht wiederum die Ausbildung der grofsen Staatsfeste im Zusammenhange. Der Kultus und das religiöse Leben erhielten mancherlei neue

---

Rep. II, 363C. D und dazu Rohde a. a. O., S. 421, Anm. 7. *M. χρησμολόγος*: Sophokl. b. Schol. Aristoph. Frösch. 1033 Eurip. Alkest. 966; Aristoph. Frösch. 1033 *Μουσαῖος (ἡμῖν κατέδειξε) δ' ἐξακέσεις τε νόσων καὶ χρησμούς.* — Über seine genealogische Verbindung mit Eumolpos, zu dessen Vater er gemacht wurde, vgl. Toepffer, Att. Genealogie, S. 27. 37. — Näheres Schoemann, De Musaeo in der Diss. de poes. theog. gr. Greifswald 1837; Eberhard, De Pampho et Musaeo, Monasterii 1864.

1) Cic. d. nat. deor. III. 34, 137; Ioseph. g. Ap. I, 2; Ail. P. H. XIII, 14; Epigr. in Anthol. XI, 442. Vgl. Hell. N. A. VII, 17. Namen der Herausgeber: Tzetzes, Proleg. in Aristoph. b. Ritschl, Opusc. I, 207 (vgl. La Roche, Hom. Textkr., p. 10); Suid. s. v. *Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης.* Vgl. S. 364, Anm. 1.

2) Vgl. Bd. I², S. 127, Anm. 2.

3) Ps. Plat. Hipparch., p. 228B: *τὰ Ὁμήρου ἔπη πρῶτος* (Hipparchos) *ἐκόμισεν ἐς τὴν γῆν ταυτηνὶ καὶ ἠνάγκασε τοὺς ῥαψῳδοὺς Παναθηναίοις ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διέναι, ὥσπερ νῦν ἔτι οἵδε ποιοῦσι.* Vgl. Lykurg. g. Leokr. 102. Diog. Laert. I, 57 schreibt nach Dieuchidas von Megara (um die Zeit Alexanders d. Gr.) bereits dem Solon die Verfügung zu: *Τὰ Ὁμήρου ἔπη ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεισθαι, οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον.* — Vgl. A. Mommsen, Heortologie 138; Nitzsch, Sagenpoesie 413 ff.; Wilamowitz, Philol.-Unters. VII (1884), 254. 263ff. und die Bd. I, S. 126 Anm. angeführten Schriften.

Anregungen; von den Orphikern ging eine neue Glaubenslehre aus. Dieselbe grofse Regsamkeit und Produktivität zeigte sich im Gewerbe und in der Kunst. Es begann sich das Drama zu entwickeln, und die bildenden Künste traten in die Epoche ein, in der sie ihre Blüte entfalteten.

Auch in seiner auswärtigen Politik hat Peisistratos die Bahnen, auf denen Athen eine Grofsmachtstellung erlangte, teils weiter verfolgt, teils neu betreten. Die Besetzung Sigeions [1] war der erste Zug einer Politik gewesen, die nicht blofs von den Verhältnissen zu den Nachbaren und der unmittelbaren territorialen Entwickelung Attikas bestimmt war, sondern weitere Ziele ins Auge fafste. Aber Athen konnte die entfernte Besitzung nicht behaupten. Vermutlich bot der unglückliche Krieg, in den die Lesbier mit dem samischen Tyrannen Polykrates verwickelt wurden, dem Peisistratos eine günstige Gelegenheit den Platz (zwischen 535 und 528) den Mytilenaiern wieder zu entreifsen. Zum Statthalter Sigeions bestellte er seinen unehelichen Sohn Hegesistratos [2].

Inzwischen hatten die Athener auch auf der Cherronesos festen Fufs gefafst, indem daselbst der Philaide Miltiades (I.) mit Unterstützung des Peisistratos (zwischen 560 und 556) attische Kolonisten angesiedelt und ein von Athen abhängiges Fürstentum begründet hatte [3]. Miltiades war kinderlos; er liefs daher den ältern Sohn seines Halbbruders Kimon (I.) Koalemos, Namens Stesagoras, in seinem Hause erziehen und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger [4]. Kimon hatte jedoch zu den Gegnern des Peisistratos gehört und war von ihm verbannt worden. Offenbar mit Rücksicht auf die Nachfolge suchte er eine Aussöhnung mit dem Herrscher anzubahnen. Als er im Jahre 528 zum zweiten Male mit demselben Viergespann in Olympia siegte, liefs er den Peisistratos als Herrn des Gespanns und als Sieger ausrufen. Der Tyrann zeigte sich zu einem Ausgleiche bereit und gestattete ihm unter bestimmten Bedingungen die Rückkehr auf seine Güter [5]. Noch ein

---

1) Vgl. S. 249.

2) Vgl. S. 250 Anm. und über Hegesistratos S. 322, Anm. 1.

3) Vgl. S. 316. Die Ansicht Ed. Meyers, Philol. XLVIII = N. F. II (1889), 474 ff. = Forschungen zur alten Geschichte I (Halle 1892), 13 ff., dafs der jüngere Miltiades bereits zur Zeit der Peisistratiden die Inseln Lemnos und Skyros in Besitz genommen hätte, ist bestechend, steht aber im Widerspruche mit Hdt. V, 27.

4) Vgl. S. 305, Anm. 1 und S. 317, Anm. 3.

5) Kimon kehrt ὑπόσπονδος zurück: Hdt. VI, 103. Als er mit demselben Gespann den dritten olympischen Sieg errang, war Peisistratos bereits gestorben, folglich fällt der zweite Sieg in das Jahr 528.

drittes Mal verschaffte ihm sein Viergespann die Ehre eines olympischen Sieges (im Jahre 524), bald darauf wurde er auf Anstiften der Peisistratiden nachts beim Prytaneion ermordet. Der jüngere Sohn des Ermordeten, Miltiades II., erfuhr dafür von ihnen eine um so wohlwollendere Behandlung. Auch Stesagoras durfte nach dem Tode des Oikisten Miltiades (nach 524) dessen Nachfolger werden. Seine Regierung dauerte jedoch nicht lange, da er während eines Krieges mit den Lampsakenern von einem sich als Überläufer ausgebenden Feinde im Prytaneion erschlagen wurde. Zur Übernahme des Fürstentums sandten nun die Peisistratiden (vor 514) den jungen Miltiades nach der Chersonesos [1].

Zu beiden Seiten der grofsen pontischen Handelsstrafse hatte so Athen unter den Peisistratiden Stellung genommen. Ebenso aussichtsvoll waren die Erwerbungen des Peisistratos im thrakischen Küstenlande [2]. Auch im Mittelpunkte des aegaeischen Meeres fafste er festen Fufs. Er unterwarf in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr aus der zweiten Verbannung die Naxier und übertrug die Herrschaft über die Insel dem Lygdamis [3]. Seiner Obhut vertraute er die von den ihm verdächtigen attischen Familien gestellten Geiseln an [4]. Mit Hilfe dieses attischen Vasallenfürsten warf sich dann Polykrates zum Tyrannen von Samos auf. Ferner trat Peisistratos zu dem delischen Apollon-Heiligtume in Beziehung, das nicht nur für die Ionier amphiktyonische Bedeutung hatte und den sakralen Mittelpunkt der ionischen Nesioten bildete [5], sondern auch in naher Verbindung gerade mit der dem Peisistratos ergebenen Tetrapolis stand [6]. Der attische Herrscher suchte die Huld des delischen Gottes zu erwerben, indem er den Umkreis des Heiligtums durch Fortschaffung der daselbst bestatteten Leichen reinigen liefs [7].

---

1) Hdt. VI, 103; VI, 39. Dieser Miltiades, der marathonische Sieger, kann nicht mit dem Miltiades identisch sein, der im Jahre 524 Archon war (Dion. Hal. VII, 3). Es heifst nämlich bei Hdt. VI, 103: *ὁ μὲν δὴ πρεσβύτερος τῶν παίδων τῷ Κίμωνι Στησαγόρης ἦν, τηνικαῦτα* (als Kimon ermordet wurde) *παρὰ τῷ πάτρῳ Μιλτιάδῃ τρεφόμενος ἐν τῇ Χερσονήσῳ, ὁ δὲ νεώτερος παρ' αὐτῷ Κίμωνι ἐν Ἀθήνῃσι κτλ.* Miltiades war also damals noch ein Jüngling. Vgl. J. Toepffer, Quaestiones Pisistrateae (Dorpat 1886) 140 Anm.; Attische Genealogie, S. 281.

2) Vgl. S. 323.

3) Vgl. S. 324, Anm. 2.

4) Vgl. S. 326, Anm. 2.

5) Vgl. Bd. I², S. 302.

6) Vgl. S. 72, Anm. 1 und Joh. Toepffer, Hermes XXIII (1888), 331.

7) Hdt. I, 64; Thuk. III, 104.

Mit den beiden damaligen Grofsmächten Griechenlands, den Thessalern und Lakedaemoniern, knüpfte Peisistratos ein freundschaftliches Verhältnis an. Sein jüngster ehelicher Sohn erhielt den Namen Thessalos [1]. Es kam schliefslich zwischen den Peisistratiden und den Thessalern ein förmliches Bündnis zustande [2]. Die Lakedaimonier waren mit erstern durch die engste Gastfreundschaft verbunden, obschon Peisistratos auch mit Argos gut stand oder wenigstens daselbst einflufsreiche Verbindungen besafs [3]. Dazu kam noch die Freundschaft mit den in Theben und Eretria herrschenden Geschlechtern, so wie mit dem makedonischen Königtume [4]. Diese weitverzweigten Beziehungen erhöhten nicht nur das politische Ansehen des attischen Fürsten, sondern sicherten ihn auch im Auslande gegen die Agitation des verbannten Adels.

k.

Als im Jahre 528/7 der greise Peisistratos starb [5], folgte ihm, wie in einer Erbmonarchie ohne weiteres sein ältester Sohn Hippias. Als Bruder des Tyrannen hatte jedoch Hipparchos thatsächlich Anteil an der Regierung [6]. Thessalos soll nach einer demokratischen Quelle auf die Teilnahme an der Tyrannis verzichtet, demokratischen Grundsätzen gehuldigt und grofses Ansehen bei der Bürgerschaft besessen haben. Im Gegensatze dazu schilderte ihn eine von Aristoteles

---

1) Vgl. S. 321, Anm. 3.

2) Hdt. V, 63: *ἐπεποίητο γάρ σφι (τοῖσι Πεισιστρατίδῃσι) συμμαχίη πρὸς αὐτούς (τοὺς Θεσσαλούς).*

3) Hdt. V, 63 und 90 redet zwar nur von der engsten Gastfreundschaft der Lakedaimonier mit den Peisistratiden, aber dieselbe ging doch wohl schon auf Peisistratos zurück. Vgl. S. 50 Anm., S. 332, Anm. 1 und S. 324, Anm. 4.

4) Vgl. S. 324. Inbezug auf Makedonien vgl. Hdt. V, 94 und dazu S. 323, Anm. 4.

5) Über das Todesjahr vgl. S. 313 Anm. Thuk. VI, 54: *Πεισιστράτου γὰρ γηραιοῦ τελευτήσαντος κτλ.* Aristot. *Ἀθπ.* 17, 1: *Πεισίστρατος μὲν οὖν ἐγκατεγήρασε τῇ ἀρχῇ.*

6) Gegen die infolge der That des Harmodios und Aristogeiton im attischen Volke verbreitete Meinung, dafs Hipparchos der Tyrann gewesen wäre (vgl. das alte Skolion bei Bergk, P. L. Gr. III[4], 646, Nr. 9. 12; Ps. Plat. Hipparch. 228 B), wendet sich bereits Hdt. V, 55: *ἐπεὶ Ἵππαρχον τὸν Πεισιστράτου, Ἱππίεω δὲ τοῦ τυράννου ἀδελφεόν κτλ.* Vgl. VI, 123. — Schärfer Thuk. I, 20: *Ἀθηναίων τὸ πλῆθος Ἵππαρχον οἴονται ὑφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος τύραννον ὄντα ἀποθανεῖν, καὶ οὐκ ἴσασιν, ὅτι Ἱππίας μὲν πρεσβύτατος ὢν ἦρχε τῶν Πεισιστράτου υἱέων, Ἵππαρχος δὲ καὶ Θεσσαλὸς ἀδελφοὶ ἦσαν αὐτοῦ.* VI. 54, 2: *οὐχ Ἵππαρχος, ὥσπερ οἱ πολλοὶ οἴονται, ἀλλ' Ἱππίας πρεσβύτατος ὢν ἔσχε τὴν ἀρχήν.* Vgl. VI. 55, 1—3; Aristot. *Ἀθπ.* 18, 1.

[illegible] allgemeine Scheu vor einem Verstorbenen und gewaltsamen, jungen Mann[1]. Beide Überlieferungen sind parteiisch. An der Regierung seines Vaters scheint Theseus in der That nicht wenig beteiligt zu haben, aber von seinen Schicksalen hat er auch schwerlich gewusst. Dass Theseus nicht starb, wie vor ihm Hyakos und vor ihnen, wenigstens Theseus' Vater, *ein Priesterkaiser* [illegible][2].

Hyakos regierte nach den Grundsätzen seines Vaters und starb eines natürlichen Todes und unter Bedauerung der trauernden Verwandtschaft[3]. Die Priesterschaft vermochte also was Aberglaube bei Fürsten wenigen konnte. Die Leichenfeier wurde in strenger Zucht gehalten und jedem Burgen seiner Zeiten zum Vorwurfe gewacht[4]. Was der Vater wegen der Priesterschaft für den Kultus und die Heiligtümer [illegible] gesetzliche Ordnung anbetrifft, so wissen wir [illegible] nur, dass bei jedem Todesfalle und jedem Verbot der Götter je zum Theseus Opfer und Weihung, sowie ein Orakel dargebracht wurde[5]. Bei dieser Feier pflegte während seines Aufenthaltes in Pythion[6] [illegible] Altar, dessen Errichtung mit der Weltgeschichte erhalten ist[7]. Ferner erhielten derselbe und den Markte den Altar der zwölf Götter, der zugleich als Asylstätte und Normalmaßstab diente, nach dem die Entfernungen der einzelnen Landorte und auch berühmter auswärtiger Heiligtümer bemessen wurden[8]. Hyperides Rede [illegible] der

1. Vgl. S. 52 Anm.

2. Thuk. VI. 54. 1. Vgl. Hdt. VI. 123 ff. Der Kampf um die Herrschaft und Anerkennung der Rhodoner war [illegible] Thukydides [illegible] nicht [illegible] Theseus [illegible] Vgl. Hdt. VI. 123 [illegible] Theseus [illegible] Vgl. S. [illegible] Anm. 3.

3. Vgl. S. [illegible] Anm. 3.

4. Thuk. VI. 54. 6. 55. 1. 59. 4. Anders Isok. IX. 1. Thukydides [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

5. Die Antwort [illegible] II. 54 [illegible] v. 55.

6. Vgl. S. [illegible] Anm. 3.

7. Thuk. IV. 3. 3. Hdt. VIII. 82. Die Inschrift ist [illegible] Thuk. VI. 54 [illegible] [illegible] [illegible]

Mitte des Weges zwischen der Stadt und einem Landorte Hermen mit der darauf bezüglichen Angabe und einem kurzen Sinnspruche aufstellen [1]. Der vielleicht damals erst der Athena geweihte Hain der Akademie mit dem Gymnasion für die vollbürtige Jugend wurde von ihm mit einer grofsen Mauer umgeben. Charmos, ein dem Hipparchos nahestehender Verwandter des Herrscherhauses, errichtete vor dem Eingange einen Altar des Eros, von dem die Fackelwettläufe ihren Ausgang nahmen [2].

Besondere Fürsorge widmete Hipparchos den musischen Künsten [3]. Er ordnete den Wettvortrag der Rhapsoden an den Panathenaien [4] und machte den attischen Fürstenhof zu einem Sammelplatze der namhaftesten Dichter. Eine hervorragende Rolle spielte an demselben der Hymnen- und Dithyrambendichter Lasos von Hermione, der die musikalische Begleitung der dithyrambischen Chorgesänge umgestaltete, verstärkte und dem Gesange gegenüber selbständiger machte [5]. Si-

---

g. Leokr. 93. — Näheres bei E. Curtius, Gesch. d. Wegebaues 39 ff.; v. Sybel, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 337 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 79. 96; Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler, S. 165; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 498; II, 435.

1) Ps. Plat. Hipparch. 228 D; CIA. I, 552. Vgl. Suid. Harpokr. s. v. *Τριπέφαλος ὁ Ἑρμῆς.* — C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 498; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 83.

2) Suid. s. v. *Ἱππάρχου τειχίον.* Die Weihinschrift des Altars nach Kleidemos bei Athen. XIII, 609 D (vgl. 561 D); Paus. I. 30, 1. Falsch bei Plut. Solon 1 Peisistratos, Liebhaber des Charmos, Stifter des Altars. Nach Kleidemos a. a. O. war Charmos *ἐραστὴς τοῦ Ἱππίου* und Vater der Gattin desselben. Das ist ein Irrtum: S. 320, Anm. 1. Der Sohn des Charmos, Hipparchos aus Kollytos, war nach Androtion bei Harpokr. s. v. *Ἵππαρχος* (vgl. Suid. s. v.), Aristot. *Ἀθπ.* 22, 3 und Plut. Nik. 11 (irrtümlich *Χολαργεύς*) *συγγενὴς Πεισιστράτου τοῦ τυράννου.* Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 114, Anm. 27 und S. 265, Anm. 10. — Anzünden von Fackeln: Plut. Solon 1. Hermias' zu Plat. Phaidr. cap. VII. Vgl. Milchhöfer, Athen a. a. O. 176; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 89.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 18, 1: *ὁ δὲ Ἵππαρχος παιδιώδης καὶ ἐρωτικὸς καὶ φιλόμουσος ἦν* (vgl. Ps. Herakleid. Pont. I, 8); Ps. Plat. Hipparch. 228.

4) Vgl. S. 373, Anm. 3.

5) Lasos am Hofe: Hdt. VII, 6. — Über seine Neuerungen in der Musik vgl. Plut. de mus. 29. — *ἄσιγμος ᾠδή, ὕμνος ἄσιγμος* (Dichtungen ohne Sigma): Athen. X, 455 CD; XIV, 624 E (Bergk, P. L. Gr. III⁴, 376, Frgm. 1. — Begründer des dithyrambischen Chorgesanges überhaupt nach Antipatros und Euphronios im Schol. Aristoph. Vög. 1403; Clem. Strom. I, 365 P. Vgl. jedoch S. 348, Anm. 1. — Nach Suid. s. v. *Λάσος·* — *πρῶτος δὲ οὗτος περὶ μουσικῆς λόγον ἔγραψε καὶ διθύραμβον εἰς ἀγῶνα εἰσήγαγε καὶ τοὺς ἐριστικοὺς εἰσήγαγε λόγους κτλ.* Vgl indessen über die Einführung des Agons Marm. Par. Ep. 46. Lasos galt als ein spitzfindiger, geistreicher Mann (*Λασίσματα* bei Hesych. s. v. aus einem Komiker) und

monides von Keos wurde von Hipparchos, wie es heifst, durch grofse Geschenke und hohen Sold zur Übersiedelung nach Athen veranlafst. Er hatte sich bereits durch Chorgesänge zu Ehren Apollons und Festgedichte für Sieger in Wettspielen erprobt, während seines Aufenthaltes in Athen verbreitete sich sein Dichterruhm über ganz Griechenland. Hipparchos soll ihn „stets um sich gehabt haben“ [1]. Ebenso folgte einer Einladung des musenfreundlichen Fürsten nach dem Falle des Polykrates Anakreon von Teos, ein als Verfasser von Liebes- und Weinliedern und heiterer Gesellschafter geschätzter Hofdichter [2]. Noch zur Zeit der Peisistratiden weilte vermutlich auch der Phliasier Pratinas in Athen, wo er neben dem Athener Choirilos wesentlich bei der Weiterentwickelung der dramatischen Aufführungen mitwirkte und an den Dionysien das Publikum mit seinen Satyrspielen ergötzte [3]. Als Vertreter der altgriechischen, dorischen und aeolischen Weise bekämpfte er ebenso entschieden die neue Komposition des Lasos, bei der die phrygische Flöte hervortrat, wie die ionische Weichlichkeit des Anakreon [4].

Neben den Dichtern bildete in dem Kreise des Hipparchos die Persönlichkeit des orphischen Heilslehrers und Orakelsammlers Onomakritos [5] eine charakteristische und bevorzugte Erscheinung. Auch Hippias stand offenbar unter dem Einflusse der neuen religiösen Offenbarung. Er teilte mit seinem Bruder den Hang zur Mystik und den Glauben an Sehersprüche. Unter allen Menschen, sagt Herodotos, kannte Hippias die Orakel am gründlichsten [6]. In dem Burgtempel

wurde von Spätern bisweilen zu den sieben Weisen gezählt. Hermippos bei Diog. Laert I, 42: Suid. s. v. — Anekdoten bei Aristoph. Wesp. 1411; Chamaileon b. Athen. VIII. 338 B: Plut. de vit. pud. 5, p. 530 F. Näheres bei Flach, Gr. Lyrik I, 284; II, 613. 688 ff.; Sittl, Gr. Litteraturg. III, 112 ff.

1) Ps. Plat. Hipparch. 228 C; Arisot. *Ἀθπ.* 18, 1. Plat. Protag. 346 B. Wettkampf mit Lasos und Niederlage desselben: Aristoph. Wesp. 1410. Nach Aristot. Rhet. I. 9 p. 1367 b, v. 20 rührte von ihm das Epigramm auf dem Grabdenkmal der Archedike, der Tochter des Hippias her. Vgl. Bergk, P. L. Gr. III⁴, 477, Frgm. 131: *Ἡ μέγ' Ἀθηναίοισι φόως γένεθ' ἡνίκ' Ἀριστο γείτων Ἵππαρχον κτεῖνε καὶ Ἁρμόδιος.* Das ist doch wohl ironisch gemeint. Weiteres über Simonides § 23.

2) Ps. Plat. Hipparch. 228 B (vgl. Charm. 157 e, Aristot. *Ἀθπ.* 18, 1. Weiteres § 19.

3) Vgl. S. 349, Anm. 2 und 3.

4) Pratinas, Frgm. 1 Bergk III⁴, 558: *τὰν ἀοιδὰν κατέστασε Πιερὶς βασίλειαν· ὁ δ' αὐλὸς ὕστερον χορεύετω· καὶ γὰρ ἐσθ' ὑπηρέτας κτλ.* Frgm. 5: *μήτε σύντονον δίωκε, μήτε τὰν ἀνειμέναν Ἰαστὶ μοῦσαν κτλ.*

5) Vgl. S. 364 und 372.

6) Hdt. V, 93.

bewahrten die Peisistratiden eine ganze Sammlung von Sehersprüchen auf [1], die gelegentlich zu politischen Zwecken dienen sollten [2]. Hipparchos nahm es mit der Echtheit der unter dem Namen des Musaios umlaufenden Sprüche so ernst, dafs er den Onomakritos verbannte, als dieser bei der Sammlung derselben von Lasos der Einschmuggelung eines gefälschten Spruches überführt wurde [3].

I.

Die im Innern und nach aufsen hin anscheinend auf lange Dauer befestigte Herrschaft der Peisistratiden wurde zunächst von der Ausdehnung der persischen Macht bedroht. Der Fall des Polykrates (um 523) und die Eroberung der Insel durch die Perser (um 516), dann der, wie es heifst, durch die Lakedaimonier bewirkte Sturz des Lygdamis von Naxos [4] erschütterten die Stellung der Peisistratiden im aegaeischen Meere. Zugleich wurden die von Lygdamis in Gewahrsam gehaltenen attischen Geiseln frei [5]. Bald darauf gerieten auch Sigeion und die Cherronesos unter persische Oberhoheit [6].

Aber auch im Innern trat infolge einer Verschwörung eine für die Tyrannis ungünstige Wendung ein. Die Anstifter derselben, Harmodios und Aristogeiton, gehörten zu dem ursprünglich tana-

---

1) Hdt. V, 90. Über ἐν τῷ ἱρῷ vgl. S. 339 Anm.

2) Vgl. Diels, Ber. d. Berl. Akad. 1891, S. 396 ff.

3) Hdt. VII, 6. Beratung Hipparchs mit Traumdeutern: Hdt. V, 56.

4) Vgl. über Lygdamis S. 375, Anm. 3. — Was die Zeit und die Umstände seiner Beseitigung betrifft, so wurde bereits um 500 in Naxos die wiederhergestellte Aristokratie vom Demos gestürzt. Hdt. V, 30. In der chronologisch geordneten Aufzählung der von den Lakedaimoniern vertriebenen Tyrannen bei Plut. de malign. Herod. 21, p. 859 D (vgl. dazu Bd. I², 667, Anm. 1 und 658, Anm. 2) steht die Vertreibung des Lygdamis vor derjenigen der Peisistratiden (vgl. Schol. Aischin. d. f. leg. 77, aus verwandter Quelle). Ein unmittelbares Eingreifen der Lakedaimonier könnte wohl nur bei ihrem Zuge gegen Polykrates erfolgt sein. Herodotos sagt freilich in dem Berichte über denselben (III, 54—56) nichts davon, aber sein Schweigen gestattet keinen sichern Schlufs. Thukydides I, 18 (vgl. Aristot. Pol. V. 10, p. 1312 b) sagt, dafs die Lakedaimonier die meisten und zwar gerade die letzten Tyrannen gestürzt hätten. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 424, Anm. 1. Es liegt die Frage nahe, wie sich ein Angriff auf Lygdamis mit der engen Gastfreundschaft der Lakedaimonier und Peisistratiden vertrug. Letztere waren aber am Ende bereits genötigt (namentlich auch mit Rücksicht auf die gesteigerten Agitationen der Alkmeoniden) gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Über ihre Fügsamkeit gegenüber den Lakedaimoniern vgl. Hdt. V, 90.

5) Vgl. S. 375, Anm. 4.

6) Vgl. § 19.

graecischen Geschlecht der Gephyraier, das sich in Aphidna angesiedelt hatte und noch zur Zeit Herodots einen eigentümlichen, streng abgeschlossenen Geschlechtskultus pflegte [1]. Ihre Beweggründe erscheinen in der gesamten Überlieferung als durchaus persönliche. Hipparchos, nach einer oligarchischen Quelle Thessalos, verfolgte den Harmodios mit Liebesanträgen und fügte aus Ärger über die wiederholten Zurückweisungen der Schwester derselben eine ehrenrührige Kränkung zu. Als Liebhaber des Harmodios wurde Aristogeiton durch Eifersucht, Zorn über die Beschimpfung und Besorgnis vor einer Gewaltthat veranlafst, mit seinem Freunde eine Verschwörung zur Ermordung der Tyrannen zu bilden.

Bei diesen und andern Einzelheiten läfst sich der geschichtliche Thatbestand nicht mit Sicherheit feststellen, da an das Ereignis frühzeitig eine üppige Legendenbildung anknüpfte und die Überlieferung auch von den Parteien beeinflufst und getrübt wurde [2].

---

1) Hdt. V, 55ff.; Plut. Sympos. I. 10, p. 628D. Vgl. S. 68, Anm. 4.

2) Thuk. VI, 54. 56; Aristot. *Ἀθπ.* 18, 2 (vgl. Pol. V. 10, p. 1311a, v. 36 und p. 1311b. v. 31) und die oligarchische Überlieferung bei Ps. Plut. Hipparch. 229c (vgl. S. 51, Anm. 1) kommen darin überein, dafs das Motiv zur Verschwörung rein persönlicher Natur war, obwohl die Verschworenen auch Hippias ermorden und die Tyrannis beseitigen wollten. Vgl. Thuk. I. 20, 2; VI. 54, 3; 56, 3; 57, 1—2; Aristot. *Ἀθπ.* 18, 3. Diese Übereinstimmung der im übrigen stark von einander abweichenden Quellen zwingt doch zu der Annahme, dafs in der That ein Liebeshandel und persönliche Feindschaft, wie in vielen andern Fällen (vgl. Aristot. Pol. a. a. O.), zur Bildung der Verschwörung den Anlafs gab. (Die Vermutungen Belochs, Gr. Gesch. I, 332, Anm. 2 beweisen nichts dagegen.) Die, falls sie geschichtlich ist, vielleicht durch den Sonderkultus der Gephyraier begründete Zurückweisung der Schwester vom *κανηφορεῖν* im panathenaeischen Festzuge (Tkuk. *ἐν πομπῇ τινι* vor den Panathenaien) erscheint als einziges Motiv bei Ail. XI, 8 (vgl. Iustin II, 9: per vim stuprata virgine) und tritt auch in dem Glauben der *πολλοί* bei Ps. Plat. Hipp. 229B in den Vordergrund: *καὶ ὁ θάνατος αὐτοῦ* (des Hippias) *γενέσθαι οὐ δι' ἃ οἱ πολλοὶ ᾠήθησαν, διὰ τὴν τῆς ἀδελφῆς ἀτιμίαν τῆς κανηφορίας, ἐπεὶ τοῦτό γε εὖ ἴσθι κτλ.* Vielmehr hätte, wie die *χαριέστεροι ἄνθρωποι* sagten, Aristogeiton inbezug auf Harmodios den Hipparchos für seinen Rivalen gehalten, und zugleich ein Liebling des Harmodios — *καὶ λέγουσι τοὔνομα αὐτοῦ, ἐγὼ δὲ οὐ μέμνημαι* — sich von diesem und Aristogeiton abgewandt, nachdem er mit dem trefflichen Hipparchos bekannt geworden wäre. Aus Ärger darüber hätten die beiden den Hipparchos getötet. Dieser anonyme Liebling erscheint auch bei Plut. Erot. 16, p. 760c und Diod. X, 16.

In dem Punkte, dafs Hipparchos, nicht wie bei Aristot. *Ἀθπ.* Thessalos, den Anlafs zur Verschwörung gab, stimmt mit Thuk. VI, 54 nicht nur die den Thessalos verherrlichende Überlieferung bei Diod. X, 16, sondern auch die oligarchische bei Ps. Plat. a. a. O. überein, obwohl nach letzterer derselbe sich keinerlei Vergehen zuschulden kommen liefs. Unschuldig fällt auch Hipparchos nach dem an-

Nach Thukydides wurden der Sicherheit wegen „nicht viele“ in die Verschwörung eingeweiht, nach einer von Aristoteles der demokratischen Überlieferung vorgezogenen Quelle nahmen dagegen „viele“ daran teil. Letzteres ist indessen unwahrscheinlich [1]. Fest steht, dafs der Anschlag am Tage des grofsen panathenaeischen Festzuges, am 28. Hekatombaion 514, ausgeführt wurde [2]. Thukydides sagt, dafs die Verschworenen gerade diesen Tag abwarteten, weil nur an ihm die Bürger, ohne Verdacht zu erregen, mit Schild und Speer bewaffnet erschienen, um den Festzug zu begleiten. Sie hätten darauf gerechnet, dafs, wenn sie losschlügen und sich auf die Tyrannen stürzten, die Bürger an dem Befreiungswerke teilnehmen und ihnen bei der Bekämpfung der Söldner beistehen würden. Aristoteles erklärt dagegen mit aller Bestimmtheit, dass die Bürger damals noch nicht bewaffnet am Festzuge teilnahmen, und dafs dieser Brauch erst späterhin von der Demokratie eingeführt worden sei. Sollte das richtig sein, so würden die Verschworenen aus einem andern Grunde an den Panathenaeen zur That geschritten sein, und auch andere Einzelheiten in der Darstellung des Thukydides hinfällig werden [3]. Letzterer verdient als die ältere Quelle und als Autor, der nach eigener Versicherung gerade über die Peisistratiden genauer als andere unterrichtet war, grundsätzlich den Vorzug. Er zeigt denn auch inbezug auf die Genealogie der Peisistratiden eine bessere Kenntnis als Aristoteles, der neben der Atthis vielfach eine unzuverlässige, oligarchische Parteischrift benutzte [4]. Allerdings kannte Thukydides den Verlauf des Ereignisses auch nur vom

---

scheinend orphischen Einflufs verratenden Traumgesicht bei Hdt. V, 56. Thessalos ist höchst wahrscheinlich an die Stelle des Hipparchos erst von der oligarchischen Parteischrift gesetzt worden, welche die demokratische Überlieferung systematisch bekämpfte und in ihr Gegenteil verkehrte. Als Thuk. I, 20 schrieb, stand er wohl unter dem Einflusse dieser oligarchischen Umgestaltung. Vgl. weiter unten S. 383, Anm. 3. — Den sagenhaften Charakter der Überlieferung und die Unsicherheit der Einzelheiten betont mit Recht J. Miller, Philol. LII = N. F. VI (1893). 573 ff.

1) Vgl. S. 53 Anm. und dazu Wilamowitz, Aristoteles I, 274, Anm. 27.

2) Vgl. S. 312 Anm. und S. 345, Anm. 1.

3) So die Erzählung, dafs Hippias auf die Meldung von der Ermordung Hipparchs rasch gefafst eine Anordnung zur Entwaffnung der Bürger traf, Thuk. VI, 58. Während bei Thuk. der Anschlag von langer Hand vorbereitet wird, folgen bei Aristoteles die Ereignisse rasch aufeinander. Wilamowitz, Aristoteles I, 110 meint, dafs dadurch die Geschichte in sich geschlossener und wahrscheinlicher würde. Vgl. über andere Einzelheiten K. Hude, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 171 ff.; J. Miller, Philol. LII = N. F. VI (1893), 573 ff.

4) Vgl. S. 51 Anm.

Hörensagen, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs sich die bestimmte Versicherung des Aristoteles auf eine urkundlich begründete Angabe der Chronik stützt [1].

Der Anschlag schlug der Hauptsache nach fehl. Da die Verschworenen sahen, dafs einer der Ihrigen mit Hippias — der sich nach Thukydides im Kerameikos draufsen vor dem Dipylon [2], nach Aristoteles auf der Burg befand — freundschaftlich sprach, so glaubten sie verraten zu sein und wagten nicht, den von Leibwächtern umgebenen Tyrannen anzugreifen. Harmodios und Aristogeiton eilten nach dem Markte und stiefsen dort den Hipparchos beim Leokorion nieder [3]. Keine Hand rührte sich zu ihrer Unterstützung. Harmodios fiel auf der Stelle unter den Streichen der Leibwächter, Aristogeiton entkam infolge des Volksauflaufes, wurde aber später ergriffen und getötet, nachdem man ihn, wie es heifst, zur Erpressung von Aussagen über die

---

1) Wilamowitz I, 109 spricht von einer schlagenden Widerlegung des Thukydides. Es hätte aus „den Akten des Festes", die dem Verfasser der Didaskalien bekannt gewesen wären, festgestellt werden können, dafs die Prozession von Bürgern mit Schild und Speer eine demokratische Neuerung gewesen wäre. Aber die Didaskalien waren Urkunden über Preisverteilungen, und es ist sehr die Frage, ob „die Akten des Festes" auch Dinge enthielten, die sich nicht auf die Agone bezogen. War die Einführung der Prozession mit Schild und Speer eine demokratische Neuerung, so existierte ein darauf bezüglicher Volksbeschlufs, den ein Atthidograph für seine Chronik benutzt haben könnte. Für die Darstellung des Thukydides spricht die sachliche Wahrscheinlichkeit. Die nur mit Dolchen bewaffneten Verschworenen hätten doch, selbst wenn sie zahlreich waren, an ein Gelingen ihres Anschlages, der nicht blofs die Ermordung Hipparchs, sondern die Beseitigung des Tyrannen überhaupt bezweckte, gar nicht denken können, wenn sie nicht auf die Unterstützung zahlreicher bewaffneter Bürger gegen die starke Leibwache der Tyrannen gerechnet hätten. Vgl. ferner S. 53 Anm.

2) Vgl. S. 97, Anm. 4 auf S. 98.

3) Über das Leokorion (Harpokr. s. v.; Demosth. LIV, 7) vgl. E. Curtius, Ber. der Berl. Akad. 1878, S. 77ff.; Milchhöfer, Athen in Baumeisters Denkmälern, S. 150; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 417 und dazu Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 755. — Nach Thuk. I, 20 wollten die Verschworenen vor der befürchteten Verhaftung noch eine mutige That vollbringen: *βουλόμενοι δὲ πρὶν ξυλληφθῆναι δράσαντές τι καὶ κινδυνεῦσαι τῷ Ἱππάρχῳ περιτυχόντες περὶ τὸ Λεωκόριον καλούμενον τὴν Παναθηναϊκὴν πομπὴν διακοσμοῦντι ἀπέκτειναν.* Danach fast wörtlich Aristot. *Ἀθπ.* 18, 3; Thuk. VI. 57, 3 sagt dagegen: *τὸν λυπήσαντα οὖν σφᾶς καὶ δι' ὅνπερ πάντα ἐκινδύνευον ἐβούλοντο πρότερον, εἰ δύναιντο, προτιμωρήσεσθαι ... καὶ περιέτυχον τῷ Ἱππάρχῳ παρὰ τὸ Λεωκόριον καλούμενον.* Was Hipparchos daselbst that, wird nicht gesagt. Das *διακοσμεῖν* des Festzuges besorgte nach Thuk. VI. 57, 1 Hippias. Über die Abweichungen beider Berichte des Thuk. vgl. Weil, Journ. des Savants 1891, p. 197; J. Miller, Philol. a. a. O. 573.

Mitverschworenen gefoltert hatte [1]. Nach Thukydides ordnete Hippias auf die Meldung von der Ermordung seines Bruders sofort mit kaltblütiger Entschlossenheit die Entwaffnung der Bürger an und liefs dann diejenigen, bei denen ein Dolch gefunden wurde, und die ihm sonst Verdächtigen festnehmen [2].

Athen war von der Tyrannis nicht befreit, aber „das unüberlegte Wagnis“ hatte Folgen, die wesentlich zum Sturze derselben beitrugen, so dafs Harmodios und Aristogeiton vom Volke nicht ganz mit Unrecht als Tyrannenmörder und Befreier gepriesen und hoch geehrt wurden [3].

---

1) Thuk. VI. 57, 4: *καὶ ὕστερον ληφθεὶς οὐ ῥᾳδίως διετέθη.* Aristot. *Ἀθπ.* 18, 4 sagt, dafs nach der demokratischen Überlieferung Aristogeiton auf der Folter absichtlich Männer von hoher Geburt und Freunde des Tyrannen als Mitverschworene genannt hätte, damit die Tyrannen durch die Hinrichtung von Unschuldigen und Freunden freveln und ihre Stellung schwächen möchten. Vgl. Diod. X, 16; Polyain I, 22; Iustin II, 9 (wahrscheinlich im letzten Grunde nach Ephoros); Seneca, de ira II, 23. Im Gegensatze dazu behaupteten *ἔνιοι*, dafs Aristogeiton *τοὺς συνειδότας ἐμήνυεν.* Vgl. über diese Überlieferung S. 50, Anm. 1 und S. 52 Anm. Über den Tod des Aristogeiton bietet Aristot. *Ἀθπ.* 18, 6 eine besonders effektvolle Erzählung, der schwer gereizte Tyrann tötet ihn mit eigener Hand. Die volkstümliche, durchaus sagenhafte Überlieferung über diese Dinge lag in verschiedenen Gestalten vor. Über den aetiologischen Mythos oder die Periegeten-Erfindung von der Standhaftigkeit der Leaina, einer Geliebten des Harmodios oder Aristogeiton vgl. Jacobi, Jahrb. f. kl. Philol. CVII (1873), 366ff.

2) Thuk. VI. 58, 5. Über die Polemik des Aristoteles gegen diese Angabe vgl. S. 53 Anm. und S. 382, Anm. 2.

3) Über den Volksglauben vgl. das alte Skolion auf Harmodios und Aristogeiton bei Bergk, P. L. Gr. III[4], 646, Nr. 9 und 12; Hdt. VI, 109. 123; Thuk. I, 20; VI, 54; Plat. Symp. 182c; Aristot. Pol. V. 10, p. 1312b, v. 31; Demosth. d. f. leg. 280. — Ehrenstatuen wurden den Tyrannenmördern schon vor den Perserkriegen errichtet. Sie waren ein Werk Antenors (vgl. S. 337) und wurden von Xerxes geraubt. Die Athener liefsen infolge dessen von Kritios und Nesiotes, wahrscheinlich nach dem Vorbilde der entführten, neue Statuen herstellen, die im Jahre 477/6 auf der Orchestra genannten Terrasse am Südende der Agora, gegen den Burgaufgang hin aufgestellt wurden. Nach der Einnahme Susas verfügte Alexander der Grofse die Zurücksendung der ältern Statuen nach Athen, wo sie einen Platz neben der jüngern Gruppe erhielten. Aristot. Rhet. I. 9, p. 1368a, v. 16; Marm. Par. Ep. 54; Arrian. Anab. III. 16, 7; VII. 19, 2; Plin. H. N. XXXIV, 17; Val. Max. II, 10 ext. 1; Paus. I. 8, 5. Weitere Angaben bei C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 170. 508ff.; II, 393ff. Die in Neapel vorhandenen (fälschlich zu Gladiatoren ergänzten) Statuen der Tyrannenmörder, welche sie im gemeinsamen, energischen und unwiderstehlichen Andringen darstellen (Harmodios holt mit dem Dolchschwerte zum Streiche aus, Aristogeiton geht ihm schützend zur Seite, indem er die über den Arm hängende Chlamys wie einen Schild vorhält), sind Nachbildungen der jüngern Gruppe. Studniczka hat

Hippias wurde infolge der Verschwörung mifstrauisch und begann die Zügel der Regierung schärfer anzuziehen. Viele Bürger wurden als Mitschuldige oder Verdächtige hingerichtet oder verbannt. Niemand fühlte sich vor dem Herrscher sicher, und in der Bürgerschaft wuchs die Unzufriedenheit über die Regierung, die den Charakter einer echten Tyrannis angenommen hatte [1]. Hippias verhehlte sich nicht, dafs der Boden unter seinen Füfsen zu wanken anfing. Er machte sich an die Befestigung von Munychia heran, um seine Residenz von der Stadt nach einer die Verbindung mit dem Meere sichernden Hafenburg zu verlegen [2]. Für alle Fälle suchte er sich auch im Auslande einen Rückhalt zu sichern. Während er den Spartanern seine volle Ergebenheit bezeugte [3], knüpfte er zugleich Fäden mit dem persischen Hofe an. Er vermählte seine Tochter Archedike mit Aiantides, dem Sohne des Tyrannen Hippoklos von Lampsakos, weil diese Fürsten beim Perserkönige in hoher Gunst standen [4].

Unter diesen Umständen hielten die Alkmeoniden, deren Haupt

---

seine Ansicht, dafs es sich um Nachbildungen des ältern Werkes handele (Jahrb. d. arch. Inst. II, 141), selbst zurückgezogen; Widerlegung derselben durch B. Graef, Die Gruppe der Tyrannenmörder, Mitt. d. arch. Inst. XV (1890), 1 ff. Über die erhaltenen Nachbildungen vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 154 ff. — Vgl. noch E. Curtius, Hermes XV, 147 ff.; Petersen, ebenda 475 ff.; R. Förster, Das Porträt in der gr. Plastik (Kiel 1882), S. 10 ff. und 22; J. Böhlau, Arch. Zeit. XLI, 215 ff.; Sauer, Die Anfänge der statuarischen Gruppe (Leipzig 1887) 44 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 92. 117. 242. — Neben den Statuen stand wohl die Stele mit dem Volksbeschlufs über die Ehren und Privilegien für Harmodios und Aristogeiton und deren Nachkommen, bzw. Anverwandte. Vgl. CIA. I, 8, v. 8; Isaios V, 47; Demosth. d. f. leg. 280; g. Lept. 18. 127 f. Lebenslängliche Speisung der jedesmal nächsten Anverwandten des Harmodios und Aristogeiton im Prytaneion. CIA. I. 8, v. 5—7 (τοῖς [π]αρ[ὰ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογεί[τονος ὲς ἂν ἦ ἐγγ[υτ]άτω γένους κτλ. Vgl. Isaios V, 47 und dazu R. Schoell, Hermes VI (1872), 33. Der Polemarchos hatte den Tyrannenmördern Totenopfer darzubringen. Vgl. S. 167, Anm. 3. Es war gesetzlich verboten, neben ihren Ehrenstatuen Bildsäulen anderer aufzustellen. CIA. II, 300. 410 a. E.

1) Hdt. V, 62; Thuk. VI. 53, 3; 59, 2; Aristot. Ἀθπ. 19, 1; Ps. Plat. Hipparch. 229 B. — Ps. Aristot. Oik. II. 2, p. 1347 a berichtet über allerlei zweifelhafte Mittel, durch die sich Hippias Geld verschaffte. Es ist nicht unwahrscheinlich (vgl. S. 271 Anm. a. E.), dafs dieser Überlieferung Geschichtliches zugrunde liegt. Eine Verstärkung und höhere Besoldung der Leibwache würden Geldmangel leicht erklären.

2) Aristot. Ἀθπ. 19, 2. Vgl. Plut. Solon 12; Diog. Laert. 114 (Hermippos).

3) Hdt. V, 91.

4) Thuk. VI. 59, 3. Vgl. über Archedike auch S. 379, Anm. 1.

damals Kleisthenes, der Sohn des Megakles, war [1], die Zeit für gekommen, im Verein mit den übrigen Verbannten, einen Versuch zum Sturze der Tyrannis mit Waffengewalt zu machen. Sie brachen, wahrscheinlich von Boeotien aus, in Attika ein und verschanzten sich in Leipsydrion am Parnes. Wohl erhielten sie aus der Stadt einigen Zuzug, aber das Landvolk rührte sich nicht und zog die Tyrannis, der es so viel zu verdanken hatte [2], einer Restauration des Adels vor, von der die durch die Peisistratiden zu bäuerlichen Grundeigentümern gemachten Bauern die Zurückversetzung in ihre frühere Lage zu befürchten hatten. Die Emigranten mufsten sich daher in Leipsydrion einschliefsen lassen. Nach tapferer Gegenwehr, bei der viele Adelige im wackern Streite den Tod fanden, wurden sie genötigt, den Platz und Attika zu räumen [3].

Der Ausgang des Unternehmens zeigte den Alkmeoniden, dafs sie ihr Ziel nur mit auswärtiger Unterstützung erreichen könnten. Zu diesem Zwecke setzten sie den Einfluſs Delphis in Bewegung. Im Jahre 548/7 war der delphische Tempel abgebrannt [4]. Die Amphiktyonen hatten darauf einen grofsartigen Neubau beschlossen, dessen Kosten auf 300 Talente veranschlagt waren. Die Vorbereitungen zu dem Bau erforderten naturgemäfs eine Reihe von Jahren. Ein Viertel

---

1) Hdt. VI, 131. Vgl. dazu S. 306, Anm. 2 und S. 320.

2) Vgl. S. 327 ff.

3) Hdt. V, 62. Altes Skolion bei Aristot. *Ἀθπ.* 19, 3; vgl. V. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus 350; Aristot. Frgm.[3], p. 268, Nr. 394; Bergk, P. L. Gr. III[4], 647, Nr. 14. Bei Aristot. steht *Λειψύδριον τὸ ὑπὲρ Πάρνηθος*, bei Hdt. *ὑπὲρ Παιονίης*, was nach Valkenaer und Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 168 verderbt ist. — Duncker VI[5], 501, Anm. 1 setzt das Ereignis in das Jahr 513, Wilamowitz, Aristoteles I, 34 im Widerspruche mit Hdt. und Aristot. (dem doch neben Hdt. noch die attische Chronik vorlag) vor die Ermordung Hipparchs, weil die drei Jahre von 513 bis 511 für die Fülle der Ereignisse nicht ausreichten. Erfolgte der Einfall im Frühjahre 513, so könnten die Alkmeoniden in der Herbstversammlung der Amphiktyonen den Zuschlag erhalten haben und den Lakedaimoniern bei ihrem regen Verkehr mit Delphi im Laufe der nächsten anderthalb bis zwei Jahre nicht wenige Orakel, die zur Befreiung Athens aufforderten, zuteil geworden sein. Da also die Folge der Ereignisse mit Herodots Darstellung immerhin vereinbar ist, so wird man um so mehr an ihr festhalten müssen, als die Alkmeoniden einen offenen Angriff nicht eher gewagt haben werden, als die Popularität der Tyrannis erschüttert war und sie auf Unterstützung durch die Bürgerschaft rechnen konnten.

4) Hdt. I, 50; II, 180 (*αὐτομάτως κατεκάη*). Philochoros, Frgm. 70 (Schol. Pind. Pyth. VII, 9) bezweifelt mit Recht die Fabel (*ὥς τινες φασίν*), dafs die Peisistratiden den Tempel in Brand gesteckt hätten. Paus. X. 5, 13: Ol. 58, 1 = 548/7; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1469 = 548; Hieron. Abr. 1468 Schoene.

der Summe brachten die Delpher durch eine grofse, in der ganzen hellenischen Welt veranstaltete Sammlung auf, zu der auch König Amasis von Ägypten einen reichen Beitrag spendete. Die übrigen drei Viertel wurden aus dem delphischen Tempelschatze und vielleicht durch Beiträge der amphiktyonischen Staaten bestritten [1]. Den Bauplan entwarf der Architekt Spintharos aus Korinthos [2]. Bei der Verpachtung der Bauarbeiten erhielten den Zuschlag die Alkmeoniden [3], die schon längst in guten Beziehungen zu Delphi standen [4] und gewifs auch das vorteilhafteste Angebot machten.

Nach Herodotos hätten sich die Alkmeoniden dadurch die Gunst des Heiligtums erworben, dafs sie aus ihren eigenen reichen Mitteln den Tempel prächtiger, als es der Baukontrakt vorschrieb, ausbauten und namentlich für die Front nicht Kalktuff (Poros), sondern parischen Marmor verwandten. Glaubwürdiger ist jedoch die Angabe der attischen Chronik, der Aristoteles folgt, dafs die Alkmeoniden, deren Güter eingezogen waren, erst durch die Übernahme des Baues grofse Summen und die Mittel zu ihren Unternehmungen gegen die Peisistratiden in ihre Hände bekamen. Wahrscheinlich wurde ihnen bei dem Abschlusse des Kontraktes gegen die sichere Bürgschaft ein Teil der für den Bau bestimmten Summe ausbezahlt. Sie begannen die Arbeiten, warben aber zugleich Söldner an und bestimmten, wie es heifst, durch Bestechung der Pythia das Orakel zur Einwirkung auf Sparta [5]. So oft von Sparta

---

1) Hdt. II, 180; V, 62; Strab. IX, 421; Paus. X. 5, 13; Schol. Demosth. g. Meid., p. 561; Schol. Aisch. g. Ktes. 116.

2) Paus. X. 5, 13.

3) Hdt. V, 62; Aristot. *Ἀθπ.* 19, 4; Philochoros, Frgm. 70; Schol. Demosth. g. Maid., p. 561.

4) Vgl. S. 306, Anm. 1.

5) Hdt. V, 62—63: *τόν τε νηὸν ἐξεργάσοντο τοῦ παραδείγματος κάλλιον τά τε ἄλλα καὶ συγκειμένου σφι πωρίνου λίθου ποιέειν τὸν νηόν, Παρίου τὰ ἔμπροσθε αὐτοῦ ἐξεποίησαν. ὡς ὦν δὴ οἱ Ἀθηναῖοι λέγουσι, οὗτοι οἱ ἄνδρες ἐν Δελφοῖσι κατήμενοι ἀνέπειθον τὴν Πυθίην χρήμασι κτλ.* Stein bemerkt mit Recht, dafs der Inhalt des Berichtes vielmehr *οἱ Λακεδαιμόνιοι* zu fordern scheint. Vgl. V. 91, 13. — Wilamowitz, Aristoles I, 34 vermutet, dafs die Alkmeoniden nicht aus blofser Liberalität mehr leisteten, als der Bauplan vorschrieb, sondern dafs sie sich bei ihrem Angebote dazu verpflichteten. — Philochoros (Frgm. 70) sagte nach Schol. Pind. Pyth. VII, 9: *οἱ Ἀλκμαιονίδαι φυγαδευθέντες ὑπ' αὐτῶν (τῶν Πεισιστρατιδῶν) ὑπέσχοντο ἀνοικοδομήσειν καὶ δεξάμενοι χρήματα καὶ συναγαγόντες δύναμιν ἐπέθεντο τοῖς Πεισιστρατίδαις καὶ νικήσαντες μετὰ χαριστηρίων πλειόνων ἀνῳκοδόμησαν τῷ θεᾷ τὸ τέμενος κτλ.* Diese Überlieferung findet sich bei Isokrates Antid. 232 (dem Lehrer Androtions): Kleisthenes *λόγῳ πείσας τοὺς Ἀμφικτύονας δανεῖσαι τῶν τοῦ θεοῦ χρημάτων αὐτῷ, τόν τε δῆμον κατήγαγε καὶ τοὺς τυράννους ἐξέβαλε.* Darnach Demosth. XXI (g. Meid.), 144. Aus Androtion schöpfte wahrscheinlich

eine private oder staatliche Anfrage an das Orakel erging, antwortete dieses, die Lakedaimonier sollten Athen befreien [1].

II.

Um die Zeit des Beginnes der Peisistratiden-Herrschaft hatten die Lakedaimonier nach Überwindung des Widerstandes der Tegeaten einen peloponnesischen Bund zu bilden begonnen. Derselbe hatte freilich keine festere Organisation, aber die Bündner waren den Lakedaimoniern zur Heeresfolge verpflichtet [2]. Infolge dessen verfügte der lakedaimonische Staat, der selbst den schlagfertigsten Heerbann besafs, über militärische Mittel, mit denen sich nur die der Thessaler messen konnten. Aber diese waren in einzelne Staaten zersplittert, und es fehlte

Aristoteles, er verband jedoch die einseitige attische Überlieferung mit Angaben Herodots. Vgl. S. 33, Anm. 1. Vgl. *Ἀθπ.* 19, 4: *ἀποτυγχάνοντες οὖν ἐν ἅπασι τοῖς ἄλλοις, ἐμισθώσαντο τὸν ἐν Δελφοῖς νεὼν οἰκοδομεῖν, ὅθεν εὐπόρησαν χρημάτων πρὸς τὴν τῶν Λακώνων βοήθειαν.* Die Worte *πρὸς τὴν κτλ.* sind zweifellos anstöfsig. Wilamowitz, Aristoteles I, S. 33, Anm. 6 möchte sie als Zusatz eines Lesers streichen, Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 169 nimmt wohl richtiger eine Lücke an und vermutet: *ὅθεν εὐπόρησαν χρημάτων ⟨καὶ ἀνέπεισαν τὴν Πυθίαν συνεργεῖν ἑαυτοῖς⟩ πρὸς κτλ.* Herodots Erzählung setzt voraus, dafs sich die Alkmeoniden im Besitze grofser Reichtümer befanden. Allein, wenn sie auch ein erhebliches bewegliches Vermögen besessen haben mögen, so waren doch ihre Güter in Attika eingezogen, sie lebten seit längerer Zeit in der Verbannung, und ihre Unternehmungen gegen die Peisistratiden hatten gewifs viel Geld gekostet. Alle Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dafs sie erst infolge des Baukontraktes wieder über erhebliche Barsummen verfügten. Die delische Tempelverwaltung pflegte den Bauunternehmern, nachdem sie Bürgen gestellt hatten, beim Abschlusse des Kontraktes die Hälfte der Bausumme zu zahlen, die andere Hälfte mit Ausnahme eines Zehntels, sobald der übernommene Bau halbfertig geworden war. Vgl. Th. Homolle, Bullet. d. corr. hell. XIV (1890), 389 ff. Ein gleichartiges Verfahren werden damals die Amphiktyonen beobachtet haben. Die Quelle des Schol. zu Demosth. g. Meid. 561, 16 wufste freilich entschieden zu viel, wenn sie sagte, Megakles hätte die Pacht übernommen *καὶ λαβὼν δέκα τάλαντα, τρία μὲν ἀνάλωσεν εἰς τὴν κατασκευήν, ἐκ δὲ τῶν ἑπτὰ δύναμίν τινα συνήθροισε καὶ πείσας Λακεδαιμονίους βοηθεῖν ἐπὶ τὰς Ἀθήνας* vertrieb er den Hippias. Nach Philochoros a. a. O. fällt die Hauptbauthätigkeit erst in die Zeit nach der Vertreibung der Peisistratiden. Auch nach Aisch. g. Ktes. 116 wurde der Tempel erst nach den Perserkriegen vollendet. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 287. Vgl. noch Pind. Pyth. VII, 9 (gedichtet für Megakles, den Sohn des Hippokrates und dessen Neffen des Kleisthenes): *πάσαισι γὰρ πολίεσι λόγος ὁμιλεῖ | Ἐρεχθέος ἀστῶν, Ἄπολλον, οἳ τεὸν τέμενος | Πυθῶνι δίᾳ | θαητὸν ἔτευξαν.* Dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 322 ff.

1) Hdt. V, 63; 91, 13; *Ἀθπ.* 19, 4 (vgl. Schol. Aristoph. Lysist. 1153 = Aristot. Frgm. 395 Rose[3]).

2) Bd. I[2], 709 ff.

ihnen an einer starken Zentralgewalt [1], während es den Spartanern vermöge ihrer aufserordentlichen Geschlossenheit und durchgebildeten Heeresverfassung gelungen war, die übrigen Gemeinwesen Lakoniens zu unterwerfen und ihrem Staate einzuverleiben. Nachdem die Eleier und die arkadischen Gaue die lakedaimonische Hegemonie anerkannt hatten, mufste sich früher oder später auch der Anschlufs der nordpeloponnesischen Städte vollziehen. Befördert wurde derselbe durch den Gegensatz der argolischen Küstenstädte zu Argos, das als Haupt eines amphiktyonischen Stammbundes und Metropolis der argolisch-dorischen Städte über „ganz Argos" zu herrschen trachtete, wie Sparta die Herrschaft über Lakonien erlangt hatte [2]. Mit besonderer Schärfe trat der Gegensatz in dem Verhältnisse zwischen Argos und Sikyon unter der Regierung des Tyrannen Kleisthenes hervor [3]. Periandros von Korinthos hatte Epidauros erobert [4] und damit nicht nur die Ansprüche der Argeier verletzt, sondern auch die nächste Verbindung zwischen Aigina und Argos unterbrochen, die für den ausgedehnten peloponnesischen Handel der Aigineten von grofser Bedeutung war. Der gewerbthätige, see- und handelsmächtige Inselstaat stand mit Argos in enger Verbindung [5], während ihn maritime und kommerzielle Rivalität mit Korinthos verfeindete [6]. Wiederholt mag es dabei zwischen Korinthiern und Argeiern zum Kriege gekommen sein. Wahrscheinlich gehört in diese Zeit der eherne Helm, den die letztern von korinthischer Beute nach Olympia stifteten [7].

Gegenüber den Argeiern suchten und fanden die Korinthier und die übrigen argolischen Küstenstädte Schutz durch Eintritt in den lakedaimonischen Bund, der seinen Mitgliedern eine sogar das Recht zu selbständiger Kriegführung gewährende Autonomie zusicherte. Die Lakedaimonier waren aber darauf bedacht, überall ihnen ergebene Oligarchieen am Ruder zu erhalten, so dafs der Anschlufs an Sparta den herrschenden Aristokratieen zugleich einen Rückhalt gegen den Demos bot [8]. Die korinthische Oligarchie stand wohl schon seit der

1) Bd. I², 246 und 699.
2) Bd. I², 210 ff. 214. 222. 602.
3) Bd. I², 664.
4) Bd. I², 650.
5) Hdt. V, 88; VI, 92. Vgl. Bd. I², 217. 621; Bd. II², 307, Anm. 8.
6) Bd. I², 449. 450. 456. 655.
7) IGA., Nr. 32. 33.
8) Thuk. I, 19: *οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι οὐχ ὑποτελεῖς ἔχοντες φόρου τοὺς ξυμμάχους ἡγοῦντο, κατ' ὀλιγαρχίαν δὲ σφίσιν αὐτοῖς μόνον ἐπιτηδείως ὅπως πολιτεύσουσι θεραπεύοντες κτλ.* Vgl. I, 76. 144; V, 82; Xen. Hell. VI. 3, 14; Ps. Xen. *Ἀθη.*

Herrschaft der Kypseliden in Verbindung mit Sparta, zur Zeit des Polykrates gehörten die Korinthier zu den lakedaimonischen Bundesgenossen [1].

Seitdem die Lakedaimonier in Arkadien festen Fufs gefafst hatten, war Argos, das vorübergehend nicht ohne Erfolg mit ihnen rivalisiert, aber schliefslich ihre Machtentwickelung nicht aufzuhalten vermocht hatte [2], unmittelbar in der Flanke bedroht und namentlich die Thyreatis [3] schwer zu verteidigen. Über das gewifs lange umstrittene Grenzgebiet [4] fiel um 550 die Entscheidung [5]. Ein lakedaimonisches Heer drang in die Thyreatis ein und besetzte die Landschaft. Als dann die Argeier zur Verteidigung anrückten und die Heere gegenüberlagerten, verabredeten beide Parteien, dafs ein Kampf von je dreihundert erlesenen Männern über den Besitz des Gebietes entscheiden sollte. In diesem Kampfe schrieben sich beide Teile den Sieg zu [6].

III, 10; Aristot. Pol. IV. 11, p. 1296a; V. 7, 1307b; Diod. (Ephoros) XIII, 48; XV, 45. Vgl. Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 318.

1) Bd. I², 640, Anm. 3; 658, Anm. 2. — Hdt. III, 48.

2) Bd. I², 602. 606. 611. 624.

3) Bd. I², 211, Anm. 4.

4) Bd. I⁵, 595.

5) Hdt. I, 82. 83 setzt den Kampf um die Thyreatis gleichzeitig mit der Belagerung von Sardes durch die Perser im Jahre 546 (vgl. § 19) an. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 469 Anm. spricht diesem Synchronismus, der wesentlich auf der Ökonomie des herodotischen Werkes beruhe, jede historische Bedeutung ab, setzt aber doch den Kampf um 550 an. Der genaue Synchronismus ist allerdings stark verdächtig. Die nächste grofse Niederlage der Argeier traf nach Hdt. VI, 19. 77 gerade mit dem Fall Milets zusammen. Auch den ersten Sieg der Lakedaimonier im Kampfe um die Thyreatis hat man mit dem Beginne der neuen lydischen Dynastie kombiniert. Vgl. Bd. I², 596 Anm. Es wäre doch höchst merkwürdig, wenn die grofsen Entscheidungen in der Peloponnesos und in Kleinasien zeitlich so sehr zusammengetroffen sein sollten. Anderseits würde man auf die genaue synchronistische Zusammenstellung kaum verfallen sein, wenn die betreffenden Ereignisse zeitlich weiter getrennt gewesen wären. Es ist wahrscheinlich, dafs als Kroisos mit Sparta über ein Bündnis verhandelte, die Entscheidung im Kampfe mit Argos bereits gefallen war, und die Lakedaimonier unbestritten die herrschende Stellung in der Peloponnesos einnahmen.

6) Hdt. I, 82; Thuk. V, 41. Vgl. dazu Bd. I², 595, Anm. 3. Angebliche Entscheidung der Amphiktyonen zugunsten der Lakedaimonier nach Chrysermos von Korinthos, Peloponnesiaka b. Plut. Parall. 3, p. 306B (Müller, Fr. H. Gr. IV, 360). Delphisches Weihgeschenk der Argeier für den Sieg. Paus. X. 9, 12. — Von den dreihundert Argeiern sollen beim Einbruche der Nacht noch zwei, Alkenor und Chromios, von den Lakedaimoniern nur einer, Othryades, übrig gewesen sein. Jene wären aber nachhause gelaufen, um den Sieg zu melden, dieser hätte dagegen auf dem Walplatze ein Siegeszeichen errichtet. Hdt. a. a. O. Nach

Man stritt sich darüber, und schliefslich kam es zu einer grofsen Schlacht, in der die Lakedaimonier einen blutigen Sieg errangen.

Der Sieg entschied nicht blofs über die Thyreatis, sondern stellte auch das Übergewicht Spartas über Argos fest und sicherte den Lakedaimoniern die Vorherrschaft in der Peloponnesos. Da gleichzeitig die Macht der Thessaler fortwährend sank, so war der lakedaimonische Staat beim Beginne der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unbestritten die erste, gröfsern militärischen und politischen Aufgaben gewachsene Macht Griechenlands und wurde als solche auch von auswärtigen Fürsten anerkannt und umworben. Kroisos schenkte den Lakedaimoniern Gold zu einer Statue des Apollon auf dem Thornax [1] und schlofs darauf mit ihnen Staatsgastfreundschaft und ein Bündnis ab [2]. König Amasis von Ägypten sandte ihnen einen kostbaren Panzer [3]. Aber die Bemühungen, Sparta zu einer aktiven Beteiligung an der Koalition gegen die rasch um sich greifende Persermacht zu bewegen, schlugen fehl. Auch als nach dem Falle des lydischen Reiches, der in Hellas einen gewaltigen Eindruck machte, die Ionier und Aeolier in Sparta um Hilfe baten, erhielten sie eine ablehnende Antwort. Die Lakedaimonier begnügten sich mit der Absendung einer Gesandtschaft an den Perserkönig, die ihm angeblich erklärte, er sollte sich an keiner hellenischen Stadt vergreifen, weil das die Lakedaimonier nicht dulden

---

lakonischer Überlieferung bei Hdt. tötete sich Othryades, weil er sich schämte, nach Sparta zurückzukehren *τῶν οἱ συλλοχιτέων διεφθαρμένων*, nach argeiischer soll ihn Perilaos, der Sohn Alkenors, getötet und dafür ein Standbild erhalten haben. Paus. II. 20, 7. Romantische Ausschmückung der Erzählung von Othryades bei Chrysermos a. a. O.; Stob. Flor. VII, 67; Schol. Stat. Theb. IV, 48. Ps. simonideisches Epigramm auf die Gefallenen bei Bergk, P. L. Gr. III⁴, 510 Frgm. 182. Weiteres bei P. Kohlmann, Othryades, Rhein. Mus. XXIX (1874), 463 ff. Vgl. auch Schneiderwirth, Pol. Gesch. d. dorischen Argos II (Heiligenstadt 1866 Progr.), 46 ff. — Über die mit den Gymnopaidien verbundene Gedächtnisfeier des thyreatischen Sieges vgl. Bd. I², S. 596, Anm. 1 auf F. 597.

1) Hdt. I, 69; vgl. Theopompos, Frgm. 219 b. Athen. VI, 231 F; Paus. III. 10, 10. — S. Wide, Lakonische Kulte, Leipzig 1893.

2) Hdt. I, 69—70. 77. 82—83. — Nieses Annahme (Hist. Zeitschr. XLIII, 406), dafs Sparta sich zu dem Abschlusse des Bündnisses verstand, weil es sich schon damals von dem Anwachsen der persischen Macht bedroht fühlte, ist sehr zweifelhaft. Für das lydische Gold waren die Spartaner gewifs ebenso empfänglich, wie es ihnen schmeichelte, *ὅτι* (Kroisos) *ἐκ πάντων σφέας προκρίνας Ἑλλήνων αἱρέετο φίλους*. Hdt. I, 70. Es liefsen sich ja leicht Mittel und Wege finden, um den Bestimmungen des Vertrages, falls sie unbequem wurden, nicht nachzukommen. Thatsächlich haben die Spartaner dem Kroisos nicht Zuzug geleistet.

3) Hdt. III, 47.

würden. Natürlich hatte die diplomatische Intervention gar keinen Erfolg, und Herodotos vermutet nicht ohne Grund, daſs sich die Lakedaimonier durch die Sendung hauptsächlich über die Lage in Kleinasien unterrichten wollten [1]. Vorsichtig hielten sie sich innerhalb ihres peloponnesischen Machtbereiches, und ihre Politik verfolgte noch keine weiter gehenden Ziele. Aber bei der Groſsmachtstellung Spartas war diese Beschränkung auf die Dauer unhaltbar.

Zuerst griffen die Lakedaimonier mit dem Kriegszuge gegen den Tyrannen Polykrates von Samos über die bisher inne gehaltenen Grenzen hinaus. Sie waren zwar selbst durch Räubereien der Samier geschädigt worden, und auch der Übertritt des seemächtigen Fürsten zu den Persern konnte ihnen nicht gleichgültig sein, aber den Ausschlag gaben doch die dringenden Forderungen der Korinthier. Man muſste sich in Sparta entschlieſsen, zum Schutze des unter den Raubzügen des Seefürsten leidenden Handels der einflufsreichen Bundesstadt im Verein mit derselben einen Kriegszug gegen Samos zu unternehmen [2]. Diese erste auſserpeloponnesische Unternehmung schlug freilich fehl, indessen der Anschluſs Megaras dehnte das lakedaimonische Bundesgebiet über den Isthmos aus und brachte Attika und Boiotien in unmittelbare Berührung mit Spartas politischer Interessensphäre.

In Megara soll die gemäſsigte Aristokratie, welche auf die Tyrannis des Theagenes folgte, bereits „nach kurzer Zeit“ durch eine demokratische Umwälzung beseitigt worden sein [3]. Thatsache ist es, daſs im 6. Jahrhundert der Staat von heftigen Parteikämpfen erfüllt war, während zugleich seit dem Ende des siebenten unglückliche Kriege seine maritime und merkantile Stellung stark erschütterten. Um 610 gewannen die Athener wahrscheinlich mit Hilfe einer verbannten megarischen Adelssippe die lange umstrittene Insel Salamis [4]. Der wechselvolle Krieg wurde um 600 durch den von den Parteien angerufenen Schiedsspruch Spartas beendigt. Salamis verblieb den Athenern [5]. Die Megarier muſsten auf eine Beilegung des Streites bedacht sein, da nicht nur die Athener sich am Hellespontos festsetzten und ihre wichtigen pontischen Handelsverbindungen bedrohten, sondern auch die Samier durch die Begründung von Perinthos in der Nähe der

1) Hdt. I, 152—153. Vgl. Diod. IX, 36 (Ephoros nach Hdt.).
2) Vgl. § 19.
3) Plut. Quaest. gr. 18, p. 295a. Vgl. Bd. I², 671; II², 206. 223.
4) Vgl. S. 221 und 223 Anm.
5) Vgl. S. 248.

megarischen Kolonie Salymbria an der Propontis als höchst gefährliche Handelskonkurrenten auftraten. Als die Megarier Perinthos angriffen, brachten ihnen die Samier eine schwere Niederlage bei [1]. Noch schlimmer erging es ihnen in einem eleusinischen Grenzkriege mit den Athenern. Um 565 eroberte Peisistratos ihren Haupthafen Nisaia [2]. Der Seehandel der Megarier, auf dem ihr Wohlstand beruhte, wurde dadurch zum gröfsten Teil abgeschnitten. Die Ausfuhr ihrer gewerblichen Erzeugnisse stockte, und die pontischen Getreidezufuhren, die Megara zur Ernährung der Bevölkerung brauchte, blieben aus [3]. Der wirtschaftliche Notstand des Stadtvolkes und der harte Druck, unter dem die Bauern zu leiden hatten, führten zu einer Erhebung des ganzen Demos gegen den plutokratischen Adel [4].

Scharfe Streiflichter auf die Parteikämpfe werfen die Überreste der von dem Lyriker Theognis an einen jungen Adeligen, den Polypaïden Kyrnos, gerichteten Spruchgedichte [5]. Die Blüte des Dichters,

---

1) Vgl. S. 248, Anm. 4.

2) Vgl. S. 308.

3) Vgl. Bd. I², S. 471.

4) Vgl. Bd. I², S. 670.

5) F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen, Stuttgart 1890. — Welcker, Theognidis reliquiae, Frankfurt a. M. 1826; Chr. Ziegler, Theognidis elegiae, Tübingen 1868, 2. Aufl. 1880; Sitzler, Theognidis reliquiae, Heidelberg 1880; Bergk, P. L. Gr. III⁴, 117 ff. — Von den Gedichten des Theognis haben sich nur Excerpte in einer aus 694 Distichen bestehenden und in zwei Bücher eingeteilten Anthologie erhalten, welche viele fremdartige, teils von ältern, teils von jüngern Dichtern herrührende Bestandteile enthält. Die Sammlung ist jedenfalls nach der Zeit des Isokrates (g. Nikokl. 43) und Platon (Menon, p. 95 E und dazu v. 33 und 945) entstanden, alles Übrige ist hypothetisch. Das erste Buch bietet politisch-moralische Sprüche, das zweite erotische Verse inbezug auf Knabenliebe. Die Echtheit des gröfsten Teiles des letztern ist mindestens zweifelhaft und wird u. a. von Hiller, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIII (1881), 471 ff.; A. Couat, Le second livre d'élégies attribué à Theognis, Annal. de la faculté des lettres de Bordeaux V (1883), 257 ff. und Artb. Corssen, Quaest. Theognideae, Geestemünde 1887, Progr. bestritten. Vgl. dagegen jetzt Joh. Lukas, Studia Theognidea, Berlin 1893. Als ächt sind die Stücke verbürgt, die der Dichter mit seinem Siegel (σφρηγίς) Kyrnos-Polypaïdes versehen hat (vgl. v. 17 ff.). Dazu kommen dann diejenigen, die zu den aus jenen zu erschliefsenden Lebensschicksalen passen. — Neuere Litteratur aufser den bereits angeführten Schriften: Van der Mey, Studia Theognidea, Lugduni 1869; Nietsche, Zur Gesch. der theogn. Spruchsammlung, Rhein. Mus. XXII, 161 ff.; Carl Müller, De scriptis Theognideis, Jena 1877, Diss.; H. Schneidewin, De syllogis Theognideis, Würzburg 1878, Diss. und De Theognide eiusque fragmentis in Stob. floril. servatis, Stettin 1882, Progr.; O. Crueger, De locorum Theogn. apud scriptores exstantium ad textum emendandum pretio, Königsberg 1882, Diss.; J. Sitzler, Studien zum Elegiker Theognis,

dessen Heimat zweifellos nicht die sicilische Pflanzstadt, sondern das isthmische Megara war [1], wird von den Chronographen in die Zeit der Unterwerfung der Ionier durch Harpagos gesetzt [2]. Die demokratische

---

Tauberbischofsheim 1886, Progr.; W. Studemund, Commentatio de Theognidorum memoria etc. Breslau 1889/90 Ind. lect.; E. Maafs, Greifswalder Ind. lect. 1893, p. XV ff.; Fr. Cauer, Studien zu Theognis, Philol. XLVIII = N. F. II (1889), 542 ff.; XLIX = N. F. III (1890), 662 ff.; L = N. F. IV (1891), 529 ff.; LI = N. F. V (1892), 294 ff. Vgl. ferner im allgemeinen Sittl, Gr. Litteraturgesch. I, 261 ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 389 ff.; W. Christ, Gr. Litteraturgesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VII², 101 ff. und endlich die Jahresberichte von Leutsch, Philol. XXIX, 636—690: Blafs, Bursians Jahresber. über die Fortschritte der kl. Altertumsw. 1874/5 I, 17 ff.; 1879 I, 201 ff.; Hiller, ebenda 1881 I, 115 ff.; 1883 I, 255 ff.; 1886 I, 57 ff.; 1888 I, 137 ff.; Sitzler, ebenda 1893 I, 127 ff.

1) Da Platon, Nom. 630 A den Dichter *πολίτην τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων* nennt, so betrachteten schon im Altertume manche das sicilische Megara als die Heimat des Dichters. Vgl. Schol. Plat. Nom. 630 A; Suid. s. v. *Θέογνις*. In neuerer Zeit hat diese Ansicht J. Beloch, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXVII (1888), 729 ff. als richtig zu erweisen versucht. Th. wäre um 490 aus Sicilien nach dem isthmischen Megara übergesiedelt. Unger, Phil. XLV (1886), 18 ff. verlegt gar die Heimat des Th. nach dem epeirotischen Megara. Vgl. dagegen Hiller, Bursians Jahresber. 1888 I, 138; Sitzler, ebenda 1893 I, 127. — Abgesehen davon, dafs Platon nur sagt, dafs Theognis Bürger des sicilischen Megara war (was er während seines dortigen Aufenthaltes als Verbannter geworden sein mag), heifst es v. 783: *Ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ ἐς Σικελίην ποτε γαίαν κτλ.*, was schon Harpokr. s. v. *Θέογνις* gegen die Annahme sicilischer Herkunft anführt. Sollte aber auch der Vers, wie möglicherweise v. 782 (wo es von dem isthmischen Megara *ἠμετέρην τήνδε πόλιν* heifst) nicht von Theognis herrühren, so ist doch die Erwähnung des Falles von Magnesia, Kolophon und Smyrna in den durch die *σφρηγίς* geschützten Versen 1103—1104 entscheidend, denn diese Dinge lagen einem sicilischen Griechen fern. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 397, S. 633 Anm. Didymos bei Schol. Platon a. a. O. tadelte den Platon geradezu wegen seiner Angabe.

2) Euseb. Vers. Arm. Abr. 1471 = 546/5 (Ol. 58, 3); Hieron. Abr. 1470 F. 1473 P. 1476 Schoene. Suid. s. v. *Θέογνις*: Ol. 59. Veranlassung zu diesem Ansatze geben gewifs nicht blofs die v. 757 ff. und 775 ff. ausgesprochenen Besorgnisse wegen eines drohenden Mederkrieges (Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 169; Bergk, Gr. Litteraturgesch. II, 302; Flach, Gr. Lyrik I, 392), sondern noch andere, uns unbekannte Äufserungen des Dichters, denn jene Verse legen an und für sich weit eher eine Beziehung auf die Zeit kurz vor den Perserkriegen nahe (Beloch a. a. O.; Christ, Müllers, Handb. VII², 103; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. § 397, S. 633 Anm.), als auf eine Gefahr, die bei dem Vorgehen der Perser gegen die Ionier drohte. Ed. Meyer a. a. O. spricht daher die Verse dem Theognis ab. Indessen der Fall des lydischen Reiches und das reifsend schnelle Um-sich-greifen der persischen Macht könnte immerhin damals auch in Hellas vielfach ernste Befürchtungen wachgerufen haben. Die durch die *σφρηγίς* als echt verbürgten Verse 1103—1104 sind offenbar zu einer Zeit gedichtet, als der Fall

Bewegung war damals in Megara bereits in Flufs gekommen oder hatte gar die Oberhand gewonnen. In der Kolonie Herakleia am Pontos [1], welche um 553 die Megarier im Verein mit den Boiotern offenbar als neue Heimat für einen Teil der notleidenden Bevölkerung begründeten, wurde eine demokratische Verfassung eingeführt, die freilich nur kurzen Bestand hatte [2].

Theognis gehörte zum Adel, hatte aber seine Güter durch eine unglückliche Seefahrt verloren und war arm geworden [3]. Obschon er, wie seine Standesgenossen auf den gemeinen Mann herabsah, so billigte er doch nicht das Verhalten des Adels. Scharf tadelte er die Gewinnsucht, die ungerechte Rechtsprechung und den Übermut der herrschenden Klasse und sprach die Befürchtung aus, dafs dieses Gebahren zum Bürgerkriege und zur Tyrannis führen und die Stadt zugrunde richten würde [4]. Die Besorgnisse des Theognis erwiesen sich als begründet. Der Demos stürzte die Adelsregierung, das Landvolk erhielt bürgerliche Rechte, und die Gemeinen wurden zu „Guten", die bisher Edelen zu Gemeinen [5]. Die Gläubiger mufsten die gezahlten Zinsen zurückerstatten, viele Adelige wurden vertrieben und ihre Güter eingezogen [6]. Auch Theognis mufste seine Vaterstadt verlassen und hielt

---

von Smyrna (um 575) und Kolophon noch in frischer Erinnerung war, d. h. schwerlich nach 550. — Suid. s. v. *Θέογνις* erwähnt eine Elegie des Th. *εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ*. Man hat dabei an die Eroberung des sicilischen Megara durch Gelon oder an die Belagerung von Syrakusai durch Hippokrates gedacht, allein wahrscheinlicher ist die Annahme, dafs sie sich bezog *ἐς τοὺς σωθέντας ἐκ τῆς πολιορκίας τῶν Συρακουσῶν* (415/3) und von dem gleichnamigen Tragiker herrührte. Gutschmid bei Flach, Gr. Lyrik 412 und Sitzler, Theogn. reliquiae, p. 52 Anm. — Über v. 891 ff. vgl. Bd. I, S. 650, Anm. 6.

1) Vgl. § 19.

2) Aristot. Pol. V. 5, p. 1304 b: *κατελύθη δὲ καὶ ἐν Ἡρακλείᾳ ὁ δῆμος μετὰ τὸν ἀποικισμὸν εὐθὺς διὰ τοὺς δημαγωγούς· ἀδικούμενοι γὰρ ὑπ' αὐτῶν οἱ γνώριμοι ἐξέπιπτον, ἔπειτα ἀθροισθέντες οἱ ἐκπίπτοντες καὶ κατελθόντες κατέλυσαν τὸν δῆμον* Dasselbe geschah, wie A. bemerkt, in Megara. Eine Beziehung dieser Angabe auf das trachinische Herakleia (Müller, Dorier II, 58, 1; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 190) verbietet Thuk. III, 92. 93; V, 12. 51. 52. Die Oligarchen führten eine extreme oligarchische Verfassung ein, die allmählich in eine gemäfsigtere überging. Aristot. Pol. V. 6, p. 1305 b, v. 5. 11. Vgl. dazu Schneiderwirth, Heraclea am Pontus (Heiligenstadt 1882, Progr.) 19.

3) v. 173. 179 ff. 1197 ff.

4) v. 39 ff. 43 ff. 235. 541 ff. 604 f. 833 f. 1103 f.

5) Theognis v. 53 ff. = 1109 ff.; vgl. v. 289. 679. 819. 833.

6) Aristot. Pol. V. 5, p. 1304 b, v. 35 (IV. 15, p. 1300 a, v. 17 und V. 2, p. 1302 b, v. bezieht sich auf die von Thuk. IV, 66. 68 ff. erzählten Ereignisse); Plut. Quaest. gr. 18, p. 295 D; 59, p. 304 E.

sich als Verbannter in Sicilien, Euboia und Sparta auf[1]. Von leidenschaftlichem Hasse gegen den Demos erfüllt, wollte er befriedigt sterben, wenn er Rache genommen hätte[2]. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Die verbannten Adeligen, deren Zahl immer gröfser geworden war, sammelten sich, drangen in Megara ein, besiegten die Demokraten und richteten wieder eine oligarchische Regierung ein[3], die sich wahrscheinlich sofort zur Sicherung ihrer Stellung dem lakedaimonischen Bunde anschlofs.

6.

Nach dem Anschlusse Megaras erstreckte sich Spartas Machtbereich bis zu den Grenzen Attikas, und die Lakedaimonier waren unmittelbarer als bisher an der Entwickelung der Dinge in Athen interessiert. Während es die Peisistratiden an Versicherungen ihrer Ergebenheit nicht fehlen liefsen[4], suchten die Alkmeoniden durch das delphische Orakel die Lakedaimonier zur Befreiung Athens von der Tyrannis zu bewegen[5]. Schliefslich gewann der delphische Einfluſs die Oberhand. Herodotos sagt, die Lakedaimonier hätten die Vorschriften des Gottes höher in Ehren gehalten als die Vereinbarungen der Menschen[6]. Ihren Entschluſs bestimmten aber auch politische Gründe. Grundsätzlich gingen sie mit den Aristokratieen zusammen[7], eine demokratische Tyrannis paſste nicht in ihr politisches System. Aufserdem flöfsten ihnen die freundschaftlichen Beziehungen der Peisistratiden zu Argos Mifstrauen ein[8], und auch die Bemühungen derselben, durch Verschwägerung mit den Lampsakenischen Tyrannen Fühlung mit dem persischen Hofe zu gewinnen[9], mufsten in Sparta die Besorgnis erregen, daſs dem persischen Einflusse in Hellas Thür und Thor geöffnet werden möchte.

Noch im Jahre 511 oder im Frühjahre 510 sandten die Lakedaimonier eine Heeresabteilung unter Anchimolos zur See nach Athen, um die Peisistratiden zu vertreiben[10]. Allein Hippias hatte von dem

1) v. 783 ff. 209. 347 ff. 1209 ff. Über v. 879 ff. und 997 ff. vgl. F. Cauer, Philol. LI, S. 315.

2) v. 337 ff. 361 f.

3) Aristot. Pol. a. a. O.; vgl. Theognis v. 783. 847. 949 ff. 1123.

4) Vgl. S. 385, Anm. 3.

5) Vgl. S. 387, Anm. 5.

6) Hdt. V, 63 (vgl. IX, 7).

7) Vgl. S. 389, Anm. 8.

8) Vgl. S. 50 Anm. und S. 376 Anm.

9) Vgl. S. 385, Anm. 4.

10) Hdt. V, 63 (Ἀγχιμόλιος). Bei Aristot. Ἀθπ. 19, 5 heifst der Spartaner

ihm bevorstehenden Angriffe Kunde erhalten und seine Vorbereitungen getroffen. Die Thessaler schickten ihm eintausend Reiter unter ihrem „Könige“ Kineas [1] zuhilfe. Hippias liefs darauf das Gehölz zwischen dem Phaleron und der Stadt ausroden, damit die Reiterei in ihren Bewegungen nicht behindert würde. Als die Lakedaimonier gelandet waren und gegen die Stadt vorrückten, wurden sie von den Thessalern angegriffen und unter starken Verlusten auf die Schiffe zurückgeworfen. Anchimolos selbst fiel in dem Kampfe.

Die Lakedaimonier liefsen nun ein gröfseres Heer unter König Kleomenes ins Feld rücken. Dasselbe ging über den Isthmos und drang in die thriasische Ebene ein. Die thessalische Reiterei, welche den Vormarsch aufzuhalten suchte, wurde in einem Gefecht geschlagen und ritt darauf sofort nachhause [2]. Den Peisistratiden blieb nichts anderes übrig, als sich nach der mit Vorräten wohl versehenen Burg zurückzuziehen, wo sie von den Lakedaimoniern im Verein „mit den Athenern, die frei sein wollten“, also namentlich mit den Alkmeoniden und andern verbannten Adeligen, belagert wurden [3]. Die Lakedaimonier hatten aber an eine Belagerung nicht gedacht und würden, wie Herodotos meint, nach wenigen Tagen abgezogen sein, wenn nicht die Kinder des Tyrannen, die dieser heimlich fortschaffen und in Sicherheit bringen wollte, in Gefangenschaft geraten wären. Hippias schlofs darauf einen Kapitulationsvertrag ab, in dem er sich verpflichtete, gegen Zurückgabe seiner Kinder binnen fünf Tagen Attika zu verlassen. Er zog sich mit den Seinigen nach Sigeion zurück. Das geschah im Archontenjahre des Harpaktides, im Frühsommer 510 [4].

Athen war befreit, aber nicht durch eine Erhebung des Volkes

Ἀγχίμολος, diese Namensform auch im Schol. Aristoph. Lysistr. 1153 nach dem Cod. Rav. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 170.

1) Vgl. Bd. I², S. 247.

2) Hdt. V, 64; Aristot. *Ἀθπ.* 19, 5. Vgl. Aristoph. Lysistr. 1153 und Schol.

3) Hdt. a. a. O.: *ἅμα Ἀθηναίων τοῖσι βουλομένοισι εἶναι ἐλευθέροισι ἐπολιόρκεε τοὺς τυράννους ἀπεργμένους ἐν τῷ Πελαργικῷ τείχεϊ.* Vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 19, 5; Marm. Par. 45 und über das *Πελαργικὸν τεῖχος* S. 85 Anm. Zu „den Athenern, welche frei sein wollten“ und an dem Kampfe teilnahmen, gehörte Alkibiades I., der Grofsvater des berühmten Alkibiades, einer der Führer des verbannten Adels. Isokr. XVI (*περὶ τ. ζεύγ*) 26; vgl. Thuk. VI. 89, 4; Joh. Toepffer, Att. Genealogie 178.

4) Hdt. V, 65. 94; Thuk. VI, 59; Aristot. *Ἀθπ.* 19, 6 (vgl. Aristot. Frgm. 395 Rose³ = Schol. Aristoph. Lysistr. 1153). — Über die Chronologie vgl. S. 312 Anm.

und durch eigene Kraft, sondern durch die verbannten Adeligen und ein lakedaimonisches Heer [1]. Die Peisistratiden und ihre Nachkommen wurden geächtet [2], aber sie liefsen namentlich in den untern Ständen einen starken Anhang zurück, der allmählich wieder sein Haupt erhob und erst nach der Schlacht bei Marathon gesprengt wurde und an Bedeutung verlor. Die breite Masse des Volkes stand jedenfalls der Restauration kühl oder mifstrauisch gegenüber. Unter diesen Umständen war der Adel auf einen Rückhalt an Sparta angewiesen, und es ist

1) Aristoph. Lysistr. 1150 ff. betont das Verdienst der Lakedaimonier, Hdt. VI, 123 das der Alkmeoniden um die Befreiung, ebenso der von Hdts. Darstellung abhängige Aristoteles. *Ἀθπ.* 20, 4: *αἰτιώτατοι γὰρ σχεδὸν ἐγένοντο τῆς ἐκβολῆς τῶν τυράννων οἱ Ἀλκμεωνίδαι καὶ στασιάζοντες τὰ πολλὰ διετέλεσαν.* Thuk. VI, 59: *Ἱππίας ... παυθεὶς ὑπὸ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀλκμαιωνιδῶν τῶν φευγόντων κτλ.* Vgl. VI. 53, 3: das athenische Volk weifs von Hörensagen, dafs die Tyrannis *οὐδ' ὑφ' ἑαυτῶν καὶ Ἁρμοδίου καταλυθεῖσαν, ἀλλ' ὑπὸ Λακεδαιμονίων.* In der attischen Überlieferung des 4. Jahrhunderts treten die Lakedaimonier ganz zurück. Isokr. von Umt. 232; *περὶ τ. ζευγ.* 26; Demosth. g. Meid. 144; Philochoros, Frgm. 70 (Schol. Pind. Pyth. VII, 9).

2) Die Peisistratiden und ihre Nachkommen verfielen in volle, die Verbannung einschliefsende Atimie oder vollständige Rechtlosigkeit. Vgl. S. 208, Anm. 6. Thuk. VI, 50: *ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας* (es wird *ἀτιμίας* zu lesen sein. Vgl. Swoboda, Archaeol.-epigr. Mitteil. XVI, 60) *ἡ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει σταθεῖσα* enthielt nicht blofs die Namen der Peisistratiden, sondern auch die der Kinder des Hippias. Vgl. Aristoph. Vög. 1071; Andok. Myst. 78; Markell. Thukyd. 32 (Didymos); vgl. dazu Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 265 ff. 273. Da die Stele sicherlich aus Erz bestand (vgl. Swoboda a. a. O., S. 63), so stammt sie aus der Zeit nach der Verwüstung der Akropolis durch die Perser. Es wurde aber schwerlich erst damals oder nach 490 die Acht über die Peisistratiden verhängt (Wilamowitz, Aristoteles I, 115), vielmehr wird die Stele ebenso, wie man sofort neue Statuen der Tyrannenmörder aufstellen liefs (vgl. S. 384, Anm. 3), nur erneuert worden sein. Ob die Stele mit derjenigen identisch war, auf welcher das Verzeichnis der *ἀλιτήριοι* und *προδόται* (an der Spitze Hipparchos, des Charmos Sohn vgl. S. 378, Anm. 2) stand (vgl. Lykurg. g. Leokr. 117 und dazu Swoboda a. a. O. 62), ist trotz der bestimmten Behauptung von Wilamowitz, Aristoteles I, 116 höchst zweifelhaft. Der Ausdruck des Thukydides *ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας* (*ἀτιμίας*) weist entschieden darauf hin, dafs es eine besondere Säule mit dem Atimie-Beschlusse gegen die Tyrannen gab. Wenn Wilamowitz meint, ein Beschluſs über die Ächtung sei unmöglich gewesen, so lange die Partei der Tyrannen nicht nur ruhig in Athen bleiben durfte, sondern ihr Führer Hipparchos es bis zum Archon (495/4) bringen konnte, so läfst sich dagegen einwenden, dafs diese Partei sich natürlich zunächst möglichst zurückhielt und erst mit der Zeit wieder hervortrat, dafs ferner die Sieger gewifs nicht den Peisistratiden die rechtliche Möglichkeit zur Rückkehr offen hielten und auf die Anwendung des alten Gesetzes über die Bestrafung von Tyrannis verzichteten.

nicht unwahrscheinlich, dafs Athen damals in den lakedaimonischen Bund eintrat [1].

Auch die Plataier von den Thebanern, die ganz Boeotien unter ihre Hegemonie zu bringen trachteten [2], hart bedrängt, suchten bei Kleomenes um den Schutz Spartas nach. Allein die Lakedaimonier mochten sich nicht mit der thebanischen Aristokratie verfeinden, die, wenn Sparta in die boiotischen Verhältnisse eingriff und den Bestrebungen Thebens entgegentrat, Anschlufs an Athen und die Thessaler suchen mufste. Kleomenes lehnte das Gesuch der Plataier ab, weil Sparta zu weit entfernt wäre, um wirksamen Schutz zu gewähren, und wies sie an Athen. Herodotos sagt, Kleomenes habe in Wahrheit den Athenern durch Verwickelungen mit den Boiotern Schwierigkeiten bereiten wollen. Mit andern Worten, die Verfeindung mit den Boiotern sollte die Athener zum Festhalten an Sparta nötigen. Die Plataier schickten nun Abgesandte nach Athen, welche sich dort als Schutzflehende am Altare der Zwölfgötter [3] niederliefsen und den Abschlufs des Bündnisses erwirkten [4]. Als darauf die Thebaner gegen Plataiai auszogen und die Athener ihren Bundesgenossen zuhilfe kamen, legten sich die Korinthier ins Mittel und wurden von beiden Teilen als Schiedsrichter anerkannt. Sie entschieden, dafs die Thebaner von denjenigen Boiotern lassen sollten, welche nicht zum boiotischen Bunde gehören wollten. Damit gaben sich aber die Thebaner nicht zufrieden,

---

1) Wilamowitz, Philol. Unters. I, 116; Aristoteles II, 76. 78, Anm. 10. Vgl. Thuk. VI. 82, 3: *καὶ μετὰ τὰ Μηδικὰ ναῦς κτησάμενοι τῆς μὲν Λακεδαιμονίων ἀρχῆς καὶ ἡγεμονίας ἀπηλλάγημεν, οὐδὲν προσῆκον μᾶλλόν τι ἐκείνους ἡμῖν ἢ καὶ ἡμᾶς ἐκείνοις ἐπιτάσσειν.* Hdt. V, 91.

2) Vgl. Bd. I², 257.

3) Vgl. S. 377, Anm. 8.

4) Hdt. VI, 108; Thuk. III, 55. Nach Thuk. III, 68 wurden die Plataier *Ἀθηναίων ξύμμαχοι* im 93. Jahre vor der Einnahme ihrer Stadt durch die Lakedaimonier im Sommer 427, also im Jahre 519. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 478, S. 780 hält an diesem Datum fest. Allein, wir kennen keine Ursache, welche im Jahre 519 den Kleomenes mit einem lakedaimonischen Heere in die Nähe Plataiais (*παρατυχοῦσι* Hdt.) gebracht hätte. Man kann zugeben, dafs die Überlieferung absichtlich Hippias mit Stillschweigen übergehen konnte, indessen dieser hatte alle Ursache, es mit den Machthabern in Theben, denen sein Vater viel zu verdanken hatte (vgl. S. 324) nicht zu verderben, während die Alkmeoniden von solchen Rücksichten gegen die Freunde des Peisistratos nicht gebunden waren. Grote, Gesch. Griech. II², 442, Anm. 54 hat daher gewifs recht, wenn er das Bündnis nach der Vertreibung des Hippias setzt, obschon seine Gründe nicht durchweg zwingend sind. Offenbar ist die Zahl bei Thuk. frühzeitig aus 83 verschrieben. Vgl. Gutschmid bei Busolt, Die Lakedaimonier 307, Anm. 49. Das Bündnis würde also in das Jahr 510/9 fallen.

sie brachen die Übereinkunft und griffen das auf dem Rückmarsche befindliche athenische Heer an. Die Athener errangen indessen den Sieg und banden sich nun auch nicht mehr an die von den Korinthiern festgesetzte Grenze, sondern schoben sie bis zum Asopos vor und nahmen Hysiai in Besitz [1].

§ 18.

Die Verfassung des Kleisthenes.

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur.

Über die Quellen vgl. S. 3. 4. 10, Anm. 5 und S. 53, Anm. 1. Die dürftigen unmittelbaren Angaben über die Verfassung des Kleisthenes lassen sich durch die im 5. und 4. Jahrhundert bestehenden staatlichen Einrichtungen und Rückschlüsse aus denselben ergänzen.

Neuere Litteratur. Grote, Gesch. Griechenl. II², 412 ff.; Schömann, Verfassungsgesch. Athens (Leipzig 1854) 61 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁶, 374 ff.; M. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 565 ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 504 ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 333 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 493 ff.

Schömann, Gr. Altert. I³, 355 ff.; Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV², 158 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 160 ff.; Hermanns Gr. Staatsaltert., 6. Aufl., bearb. von V. Thumser, § 71, S. 395 ff.

V. Voemel, Über des Atheners Kleisthenes Staatsveränderungen, Frankfurt a. M. 1838; A. Dietrich, Commentatio de Clisthene Atheniensi deque iis, quae ille in republica instituit, Halle 1840, Diss.; L. Schmidt, De Atheniensis reip. indole democratica, Marburg 1865/6; F. Case, Materials for the history of Athenian democracy from Solon to Pericles, Oxford 1874; Arn. Hug, Stud. aus dem klass. Altertum I Bezirke, Gemeinden und Bürgerrecht in Attika, Freiburg 1881; H. Landwehr, Forschungen zur ältern attischen Geschichte, Philol. Supplbd. V (1884), 158 ff.; H. Francotte, L'organisation de la cité Athénienne et la réforme de Clisthènes, Extrait du tome XLVII des Mém. publ. par l'Acad. R. d. Belgique, Brüssel 1893; Wilamowitz, Aristoteles und Athen (Berlin 1893) II, 76 f. 145 ff. Weitere Litteratur in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von Thumser, S. 395.

Schriften über die Phratrien und das Bürgerrecht, S. 113, Anm. 1.

---

1) Hdt. VI, 108; V, 74; vgl. IX, 15. Über den Asopos als alte Grenze der thebanischen Mark vgl. Wilamowitz, Hermes XXI, S. 112, Anm. 1.

Schriften über die Demen, Trittyen und Phylen, S. 65 und dazu O. Müller, De demis atticis, Göttingen 1880, Diss.; Haussoullier, La vie municipale en Attique, Paris 1883; E. Szanto, Die kleisthenischen Trittyen, Hermes XXVII (1892), 312ff.; R. Loeper, Die Trittyen und Demen Attikas, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 318—431; Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 145ff.; A. Milchhöfer, Die attische Lokalverfassung, Mitt. d. arch. Inst. XVIII (1893), 277—304.

a.

Nach dem Sturze der Tyrannis wurde Athen sofort wieder von dem Hader der „mächtigen Männer“ [1] erfüllt. Es rivalisierte mit Kleisthenes, dem Führer des aus der Verbannung zurückgekehrten Adels, Isagoras, des Tisandros Sohn, der gleichfalls aus einem vornehmen Hause stammte und wahrscheinlich zu den Adeligen gehörte, die in Attika zurückgeblieben waren und sich, wie die Philaiden, mit den Tyrannen verglichen hatten. Bei dieser Parteiung mögen auch die alten Gegensätze der Pedieer und Paraler mitgewirkt haben. Die Anhänger der Peisistratiden standen natürlich schon deshalb auf der Seite des Isagoras, weil er der Gegner des Kleisthenes war [2]. Als dieser

1) Vgl. S. 299, Anm. 2 und S. 304.

2) Hdt. V, 66: in Athen *δύο ἄνδρες ἐδυνάστευον, Κλεισθένης τε ἀνὴρ Ἀλκμεωνίδης. . . . καὶ Ἰσαγόρης Τισάνδρου οἰκίης μὲν ἐὼν δοκίμου, ἀτὰρ τὰ ἀνέκαθεν οὐκ ἔχω φράσαι. θύουσι δὲ οἱ συγγενέες αὐτοῦ Διὶ Καρίῳ· οὗτοι οἱ ἄνδρες ἐστασίασαν περὶ δυνάμιος κτλ.* Die Äufserung Hdts. über die Herkunft der Familie des Isagoras schliefst die Annahme (H. Köstlin, Philol. LI = N. F. V, 380) aus, dafs Tisandros ein Enkel des Philaiden Tisandros war, dessen Sohn Hippokleides unter den Freiern der Agariste, der Tochter des Kleisthenes von Sikyon, erscheint. Vgl. S. 304, Anm. 4 und über die Herkunft der Philaiden S. 215, Anm. 1. Der Name Tisandros war nicht blofs den Philaiden eigen. Über den Gentilkultus des Zeus Karios vgl. S. 75, Anm. 1 und dazu Wilamowitz, Aristoteles II, S. 76, Anm. 3, welcher mit Rücksicht darauf, dafs dieser Kultus ein boiotischer wäre, die Heimat des Geschlechts in der Diakria suchen möchte. Ein Tisandros aus Aphidna bei Plat. Gorg. 487c. Kultus des Zeus Karios in Ikaria: CIA. IV. 3, Nr. 5a, p. 135. — Aristot. *Ἀθπ.* 20 folgt fast wörtlich dem Herodotos, macht jedoch einige selbständige Zusätze. Dazu gehört die Bemerkung, dafs Isagoras *φίλος τῶν τυράννων* war. Dieselbe beruht wohl nur auf einem Schlusse aus den Angaben Hdts. Vgl. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 48 und Wilamowitz, Aristoteles II, 76, Anm. 6. Ersterer erklärt die Bemerkung für unzutreffend, da es unwahrscheinlich sei, dafs gleich nach dem Sturze der Tyrannen eine Faktion ihrer Freunde so stark hervorgetreten sein sollte. Ähnlich Beloch, Gr. Gesch. I, 339, Anm. 2. Allerdings gehörte Isagoras nicht zu dem eigentlichen Anhange

im Parteikampfe den Kürzeren zog, und Isagoras für das Jahr 508/7 zum Archon gewählt wurde [1], wandte er sich dem Volke zu und zog es durch ein demokratisches Programm auf seine Seite. Er sicherte wahrscheinlich nicht nur den von Peisistratos zu freien Bauern gemachten, ehemaligen Hektemoroi ihren durch den Sturz der Tyrannis abgabenfrei gewordenen Grundbesitz zu [2], sondern versprach ihnen auch bürgerliche Rechte [3]. Dadurch gewann und vereinigte er mit seinem bisherigen Anhange die Hauptmasse des kleinern Landvolkes, das einen wesentlichen Bestandteil der Partei des Peisistratos gebildet und der Restauration mifstrauisch gegenübergestanden hatte [4]. Nun gewann er über seinen Gegner bei Weitem die Oberhand und begann höchst wahrscheinlich als aufserordentlicher und besonders bevollmächtigter Thesmothetes, unterstützt von dem Einflusse Delphis [5], eine demokratische Umgestaltung der Staatsverfassung einzuleiten. Isagoras wandte sich dagegen an den spartanischen König Kleomenes [6], der während der Belagerung der Peisistratiden sein Gast-

---

der Tyrannen, aber höchst wahrscheinlich auch nicht zu den Emigranten (Hdt. V, 70), und die φίλοι des Tyrannen gingen sicherlich mit dem Gegner der Alkmeoniden zusammen. Niese betrachtet mit E. Curtius, Gr. Gesch. I[6], 372 die Parteien als eine Erneuerung des alten Gegensatzes zwischen den Pedieern und Paralern (vgl. S. 303), während die von Peisistratos gebildete Partei der Diakrier infolge des Sturzes der Tyrannis fortgefallen sei. Dieser Gegensatz scheint allerdings mitgewirkt zu haben. Wie Isagoras wahrscheinlich in Athen geblieben war, so hatten auch die Philaiden, die zu den Pedieern gehörten und seit alter Zeit mit den Alkmeoniden rivalisierten (vgl. S. 304), sich mit den Peisistratiden verglichen. Vgl. S. 374, Anm. 5.

1) Aristot. Ἀθπ. 21, 1; Dion. Hal. I, 74; V, 1; Marm. Par. 46. Vgl. S. 312 Anm.

2) Vgl. S. 327.

3) Vgl. S. 108.

4) Vgl. S. 309. — E. Curtius, Gr. Gesch. I[6], 372.

5) Aristot. Ἀθπ. 21, 6; Paus. X. 10, 1. Vgl. Lex. Demosth. Patm. Bullet. d. corr. hell. I (1877), p. 15; Et. Magn. s. v. ἐπώνυμοι. Über die Beziehungen des Kleisthenes zu Delphi vgl. S. 387.

6) Hdt. V, 66: ἐσσούμενος ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται und richtet neue Phylen ein. Cap. 69: ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντων πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο, τὰς φυλὰς μετωνόμασε κτλ. ἦν τε τὸν δῆμον προσθέμενος πολλῷ κατύπερθε τῶν ἀντιστασιωτέων. ἐν τῷ μέρεϊ δὲ ἐσσούμενος ὁ Ἰσαγόρης ἀντιτεχνᾶται τάδε· ἐπικαλέεται Κλεομένεα κτλ. Der Erzählung Hdts. folgt fast wörtlich Aristot. Ἀθπ. 20, er weicht jedoch darin von ihm ab, dafs er die demokratische Reform nicht vor, sondern nach der mifsglückten Intervention des Kleomenes erzählt. Kleisthenes ἡττώμενος ταῖς ἑταιρείαις zieht das Volk auf seine Seite, indem er den Staat in die Hände der Menge zu legen verspricht, ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν· ὁ δὲ Ἰσαγόρας ἐπιλειπόμενος

freund geworden war. Das Ansuchen des Isagoras um eine Intervention fand offenbar in Sparta hauptsächlich deshalb eine günstige

---

τῇ δυνάμει ruft den Kleomenes an. Kleisthenes muſs zunächst weichen, aber die Intervention des Kleomenes scheitert an dem Widerstande des Rates und der Erhebung des Volkes. Kleisthenes wird zurückgerufen, κατασχόντος δὲ τοῦ δήμου τὰ πράγματα, Κλεισθένης ἡγεμὼν ἦν καὶ τοῦ δήμου προστάτης. . . . τότε δὲ τοῦ πλήθους προεστηκώς, ἔτει τετάρτῳ μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν, ἐπὶ Ἰσαγόρου ἄρχοντος, errichtet er die neuen Phylen und führt die Verfassungsreform durch. An und für sich ist die Folge der Ereignisse sowohl bei Hdt., als bei Aristot. möglich und verständlich. Für die aristotelische entscheiden sich u. a. Wilamowitz, Aristoteles II, S. 77, Anm. 8 (W. sagt: „Nun — als Kleomenes nach Athen gekommen war — that Kleisthenes den entscheidenden Schritt und erhob die Fahne der Demokratie". Das steht sowohl mit Hdt. als mit Aristot. im Widerspruch), U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 341 und mit Reserve Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 491, S. 798 Anm. Dagegen: B. Niese, Hist. Zeitschr. LXIX (1892), 50 und Beloch, Gr. Gesch. I, 338, Anm. 1. Da Aristoteles sich in dem Berichte über diese Ereignisse genau an Hdt. anschlieſst, so liegt die Annahme nahe, daſs ihn wesentlich Gründe der Komposition zu der umgekehrten Anordnung veranlaſsten. Ferner war die βουλή, die dem Kleomenes und Isagoras, gestützt auf die breite Masse des Volkes kräftigen Widerstand leistete, offenbar der kleisthenische Rat, nicht der solonische, der im Volke keine rechten Wurzeln hatte und darum nirgends sich geltend macht. Vgl. S. 46, Anm. 2. Endlich heiſst der Ankläger der Alkmeoniden Μύρων Φλυεύς, woraus hervorgeht, daſs als Kleomenes nach Athen kam, die Demen bereits eingerichtet waren. Vgl. S. 210 Anm. Natürlich erforderte die Durchführung der Verfassungsreform längere Zeit und gelangte erst nach dem Sturze des Isagoras zum Abschlusse. Die zweifellos aus der Atthis entnommene Angabe des Aristot., daſs die neue Phylenordnung im Archontenjahre des Isagoras eingeführt wurde, geht wohl auf Urkunden zurück und ist als gesichert zu betrachten. Pollux VIII, 110 setzt die Einführung der zehn Phylen ἐπ' Ἀλκμαίωνος, vermutlich war das das erste Jahr der neuen Ordnung = 507/6. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 81. 417 Anm. Beloch (ebenso Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 491) meint, daſs Isagoras seine Wahl zum Archon erst dem Eingreifen des Kleomenes verdankte, dann würde aber die neue Phylenordnung nach der Intervention ins Leben getreten sein, was B. selbst für unrichtig hält. Isagoras war offenbar vor der Intervention gewählt (Wilamowitz a. a. O.), die Wahl entschied in dem Parteikampfe περὶ δυνάμιος zu seinen Gunsten und veranlaſste den Kleisthenes, sich an das Volk zu wenden. Nach der Gewohnheit der Lakedaimonier wird Kleomenes im Frühjahre nach Athen ausgezogen sein. Demnach spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs die Intervention im Frühjahre 507 erfolgte. (So auch Duncker, Gesch. d. Altert. VI^{5}, 567 und Wilamowitz, Aristoteles II, 77, Anm. 9.) Fand nun die Einrichtung der Phylen und Demen im Archontenjahre des Isagoras statt, so bleibt dafür die Zeit vom Sommer 508 bis Frühjahr 507 übrig, die vollkommen ausreichend ist. Wilamowitz, Aristoteles I, 6 setzt die Reformen des Kleisthenes in das Jahr 508/7, „das nach Isagoras heiſst", aber in die Zeit nach der Vertreibung desselben, als ein Ersatzmann, unzweifelhaft Kleisthenes selbst, bestellt worden sei. Der Archon wäre damals der eigentliche Exekutions-

Aufnahme, weil es Gelegenheit bot, den lakonischen Einfluſs aufs neue in Athen geltend zu machen, und weil die Lakedaimonier grundsätzlich gegenüber den Demokraten die Oligarchen als ihre Anhänger und Stützen ihres Einflusses in den Städten am Ruder zu erhalten suchten [1]. Kleomenes forderte zunächst durch einen Herold die Athener auf, die Alkmeoniden und viele ihrer Anhänger als Fluchbeladene [2] auszutreiben. Kleisthenes wagte keinen Widerstand und verlieſs das Land. Trotzdem erschien Kleomenes mit einer nicht zahlreichen Truppe in Athen und vertrieb nach den Angaben des Isagoras siebenhundert Familien [3]. Wahrscheinlich wurden damals die Alkmeoniden von einem aus dreihundert Adeligen gebildeten Gericht, bei dem der Lykomide Myron aus Phlya als Ankläger fungierte, feierlich zu immerwährender Verbannung verurteilt [4]. Zur gründlichen Reinigung der Stadt lieſs man auch die Leichen derjenigen, die zu den Fluchbeladenen gehörten, ausgraben und über die Grenze schaffen [5]. Dann suchte Kleomenes den Rat aufzulösen und dreihundert Parteigenossen des Isagoras die ganze Regierungsgewalt einzuhändigen [6]. Allein der Rat setzte sich

---

beamte gewesen, und Kleisthenes hätte doch irgendein Amt bekleiden müssen, um seine gewaltsamen Neuerungen durchzusetzen. Allerdings hat Kleisthenes sicher ein Amt bekleidet, aber es braucht nicht dasjenige des Archon zu sein. Bei Aristoteles erscheint die gesetzgeberische Thätigkeit des Kleisthenes als eine formell derjenigen Drakons und Solons ganz gleichartige. Wie diese ihre *θεσμοί* den Athenern setzten, so heifst es *Ἀθπ.* 22, 1: *καὶ γὰρ συνέβη τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι, καινοὺς δ' ἄλλους θεῖναι τὸν Κλεισθένην.* Drakon war überhaupt nicht Archon, und auch Solon erlieſs seine Gesetze nicht kraft seines Archontenamtes, beide fungierten als aufserordentliche, mit besondern Vollmachten bekleidete Thesmotheten. Vgl. S. 173, Anm. 2; S. 224, Anm. 1; S. 257, Anm. 1. Solche Befugnisse wird also auch Kleisthenes nach Entfaltung des demokratischen Banners durch die Volksversammlung erhalten haben, in der ja die Theten mitstimmten und mit den Zeugiten die Entscheidung in der Hand hatten.

1) Vgl. S. 389, Anm. 8.

2) Vgl. über das *ἄγος* S. 209, Anm. 1.

3) Hdt. V, 70. 72: *Κλεισθένης μὲν αὐτὸς ὑπεξέσχε· κτλ.* Aristot. *Ἀθπ.* 20, 3: *ὑπεξελθόντος δὲ τοῦ Κλεισθένους μετ' ὀλίγων.* Vor *μετ' ὀλίγων* ist höchst wahrscheinlich *ἀφικόμενος ὁ Κλεομένης* ausgefallen. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 171. Vgl. noch Thuk. I, 126. Vgl. S. 310, Anm. 2.

4) Vgl. S. 210 Anm.

5) Vgl. S. 209 Anm.

6) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 491: „Die Regierung wurde in die Hände von dreihundert Adeligen gelegt.“ Aber Hdt. und nach ihm Aristoteles reden nur von dem Versuche. Aus Hdt. ist zu schliefsen, dafs Isagoras und Kleomenes die 300 als Rat einzusetzen und denselben zugleich die Exekutivgewalt etwa in der Weise zu übertragen beabsichtigten, dafs, wie in der oligarchischen

zur Wehr, und auf seinen Aufruf griff das ganze Volk zu den Waffen. Kleomenes und Isagoras wurden in der Burg eingeschlossen, belagert und bereits am dritten Tage zu einer Kapitulation gezwungen, die ihnen freien Abzug bewilligte [1]. Kleisthenes und die vertriebenen Familien erhielten sogleich die Aufforderung zur Rückkehr. Der Demos beherrschte nun den Staat, und als sein Führer vollendete Kleisthenes die Umgestaltung der Verfassung.

b.

Die Grundlage der neuen Verfassung bildete eine Gemeindeordnung. Ganz Attika mit Ausnahme der den Boiotern abgenommenen Grenzgebiete von Eleutherai und Oropos [2] wurde im Anschlusse an die vorhandenen Ortschaften in mehr als einhundert Gaue [3]

Verfassung vom Jahre 411 (*Ἀθπ.* 30), die höhern Ämter aus und von dem Rate besetzt wurden.

1) Charakteristische Schilderung des Abzuges des Kleomenes bei Aristoph. Lysistr. 274ff. Belagerung: v. 281f. Nach Hdt. V, 72 erhielten nur die Lakedaimonier freien Abzug, *τοὺς δὲ ἄλλους Ἀθηναῖοι κατέδησαν τὴν ἐπὶ θανάτῳ . . . οὗτοι μέν νυν δεδεμένοι ἐτελεύτησαν.* Dann erzählt aber Hdt. V, 74, dafs Kleomenes den Isagoras zum Tyrannen einzusetzen beabsichtigte. Aristot. *Ἀθπ.* 20, 3 sagt, dafs alle Eingeschlossenen freien Abzug erhielten. Das ist richtig; nach der urkundlichen Angabe im Schol. Aristoph. Lysistr. 273 (aus Krateros. Vgl. S. 56, Anm. 1) wurde das Todesurteil über die Anhänger des Isagoras erst späterhin verhängt. Vgl. U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 341.

2) Die Oropier *Ἀθηναίων ὑπήκοοι*: Thuk. II, 23. Oropos war ursprünglich eretrisch, kam dann in den Besitz Thebens und wurde bald nach 510 attisch. Im Jahre wurde es den Athenern von den Thebanern mit eretrischer Unterstützung entrissen (Thuk. VIII, 60). Im 4. Jahrhundert gehörten die Oropier bald zu Attika, bald zu Boeotien, vorübergehend waren sie auch selbständig. Näheres bei Preller, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. Hist. Cl. 1852, S. 170ff.; Wilamowitz, Hermes XII, 343; XXI, 97ff. (Oropos und die Graer); F. Dürrbach, De Oropo et Amphiarao, Paris 1890, Diss. — Münzen: U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV (1879), 259ff. — Eleutherai (Paus. I. 38, 8) gehörte zu keiner Phyle: CIA. IV, p. 108, Nr. 446a, v. 49.

3) Die frühere, bereits von Grote, Gesch. Griech. II², 415 und H. Landwehr, Philol. Supplbd. V, 163ff. bekämpfte Annahme, dafs Kleisthenes gerade einhundert Demen eingerichtet hätte, hat sich als irrig erwiesen. Die Ergänzung des Textes des Berliner Papyrus-Fragmentes (vgl. S. 14, Anm. 2) der *Ἀθπ.* IIa, v. 13: (*ἑκατὸ*)*ν δὲ γενομένων δή*(*μων*) ging fehl, denn *Ἀθπ.* 22, 1 steht: *τούτων δὲ γενομένων δημοτικωτέρα κτλ.* — Es heifst freilich bei Hdt. V, 69: *τὰς φυλὰς μετωνόμασε καὶ ἐποίησε πλεύνας ἐξ ἑλασσόνων· δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς κτλ.* H. Lolling, *Δελτίον ἀρχ.* 1889, p. 31 hat jedoch nach einem samischen Volksbeschlusse, wo es heifst: *νεῖμαι αὐτούς . . . εἰς τοὺς δήμους καὶ τὰς φυλὰς δέκαχα* die Hdt.-Stelle unzweifelhaft richtig verbessert; es ist zu lesen *δέκα*(*χα*) *δὲ καὶ τοὺς δήμους κτλ.*, d. h. Klei-

eingeteilt, die Kleisthenes als Gemeinwesen (*δῆμοι*) mit selbständiger kommunaler Verwaltung einrichtete [1]. Kleinere Orte wurden zu einem gröfseren geschlagen oder miteinander zu einem Demos vereinigt, Stadt und Vorstädte dagegen über mehrere Kommunen verteilt [2].

---

sthenes wies die Demen in zehn Teilen den Phylen zu. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 149, Anm. 9. — Eine Bestätigung der ursprünglichen Hundertzahl glaubte man in den Glossen zu finden, welche von einhundert Heroen reden. Herodian *π. μον. λέξ.*, p. 17, 8: *Ἀραφήν, εἷς τῶν ἑκατὸν ἡρώων.* Schol. Euripid. Hippol. 455: *Κέφαλος εἷς ἐστι τῶν ἑκατόν, Δηιονέως* (vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 146, Anm. 65) *ἔγγονος.* Hesych. s. v. *Πολύξενος· εἷς τῶν (ρ΄) ἡρώων.* Allein diese Heroen sind die 100 Landesheroen, aus denen die Pythia die Eponymoi der zehn Phylen auswählen sollte. Aristot. *Ἀθπ.* 21, 6: *ταῖς δὲ φυλαῖς ἐποίησε ἐπωνύμους ἐκ τῶν προκριθέντων ἑκατὸν ἀρχηγετῶν οὓς ἀνεῖλεν ἡ Πυθία δέκα* (vgl. Lex. Demosth. Patm. Bull. d. corr. hell. I, 15; Schol. Aristeid. III. 331, 20 Dind.). Et. Magn. s. v. *ἐπώνυμοι* Art. 2: *... οἱ δὲ δέκα (ἐπώνυμοι), ἀφ' ὧν αἱ φυλαὶ προσηγορεύθησαν, οἷον Ἐρεχθεύς κτλ. ταῦτα δὲ τὰ δέκα ὀνόματα ἀπὸ ρ΄* (nach Kaibel für das überlieferte *ἀπόρων*) *ὁ Πύθιος εἵλετο.* Dafs die hundert Heroen sich nicht mit den Eponymoi der Demen deckten, obwohl sie teilweise zu den Ortsheiligen gehörten und Eponymoi von Demen wurden, ergiebt sich aus Hesych. s. v. *Πολύξενος· εἷς τῶν (ρ΄) ἡρώων.* Phot., p. 378, 4: *Πάνοψ· ἥρως Ἀττικός, καὶ ἐν τοῖς ἐπωνύμοις.* Hesych. s. v. Vgl. die Ausführungen von B. Haussoullier, Revue de Philologie XVI, 167 ff.; Arth. Milchhöfer, Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. 1892. S. 4; Wilamowitz, Aristoteles II, 149. — Nach den Inschriften gab es schon im 5. Jahrhundert mehr als einhundert Demen. Strab. IX, 396 redet von 174 Demen. Milchhöfer a. a. O. 6—10 und Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, 431 stellen 156 zusammen. Vgl. auch die Zusammenstellung Gelzers in Hermanns Gr. Staatsaltert.[5] Anhang III, S. 790, wo aber eine Anzahl Demen unsicher oder irrig ist. — Die Zahl der Demen vermehrte sich allerdings durch Teilungen, Abzweigungen und Verleihungen des Demenrechtes an Flecken. (So entstanden in der Phyle Leontis die Demen Ober-Potamos, Unter-Potamos und Potamos Deiradiotai aus Potamos und einem Teile von Deirades. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IV [1879], 102 ff.: X [1885], 105 ff.) Aber eine so rasch erfolgende und so starke Vermehrung der Demen, wie sie stattgefunden haben müfste (nach Vermutungen von U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. X, 108 und Wilamowitz, Hermes XXII, 124 gelegentlich der Flottengründung), wenn Kleisthenes nur einhundert Demen eingerichtet hätte, stöfst auf ernste Bedenken. Die politische Einteilung Attikas ist bis zum Ende des 4. Jahrhunderts und der Einrichtung von zwei neuen Phylen im grofsen und ganzen unverändert geblieben. Vgl. R. Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, 428.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 4: *καὶ δημότας ἐποίησεν ἀλλήλων τοὺς οἰκοῦντας ἐν ἑκάστῳ τῶν δήμων κτλ.*

2) In das eigentliche Stadtgebiet fielen ganz oder teilweise die Demen: Kydathenaion, Melite, Skambonidai, Kerameis, Kolonos, Kollytos. Vgl. H. Sauppe, De demis urb. Athen. (Weimar 1846) 4 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 231 und dazu W. Judeich, Jahrb. f. klass. Philol. CXLI (1890), 738; H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III B, S. 306 ff.; Arth. Milchhöfer,

Es konnte sich also keine grofse, hauptstädtische Verwaltung und Vertretung entwickeln, die imstande gewesen wäre, thatsächlich den Staat zu beherrschen. Die Stadt Athen war nur ein geographischer Begriff, es gab keinen Stadtbürger im engern Sinne des Wortes, keine Stadtgemeinde und keine Stadtbehörden [1].

Die Gaue erhielten offizielle Namen. Wenn ein gröfseres Dorf mit einem Ortsnamen den Kern des Gaues bildete, so ging dessen Name auf letztern über [2]. Fehlte es an einem natürlich gegebenen Ortsnamen, so benannte Kleisthenes das neugebildete Gemeinwesen nach Geschlechtern, die dort wohnten oder gewohnt hatten [3] und deren Ahnherren als Begründer von Ansiedelungen in dem betreffenden Kreise galten [4]. Dieser Heros eponymos wurde zum Ortsheiligen, an dessen Kultus alle Demoten teilnahmen. Die alten, zu Demen eingerichteten Dörfer besafsen bereits vielfach ihren Eponymos und hatten ihn in ihrer Lokalsage zu einer greifbaren Persönlichkeit ausgebildet [5].

Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, S. 14. 17. 19. 29. 31; R. Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, 350. 366. 376. — Vgl. auch S. 97.

1) Wilamowitz, Philol. Unters. I, 110; Arn. Hug, Stud. aus d. kl. Altertum I (Freiburg 1881), 25.

2) Z. B. Acharnai, Aphidna, Gargettos, Kephale, Ikaria, Marathon.

3) Vgl. S. 103, Anm. 3.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 5: *προσηγόρευσε δὲ τῶν δήμων τοὺς μὲν ἀπὸ τῶν τόπων, τοὺς δὲ ἀπὸ τῶν κτισάντων· οὐ γὰρ ἅπαντες ὑπῆρχον ἔτι τοῖς τόποις.* Wilamowitz, Aristoteles II, 151: „Er benannte die Demen zum Teil nach den Örtlichkeiten, zum Teil nach den Gründern, denn lokal bestanden sie nicht mehr alle.“ Blafs zieht den Text im Papyr. Berol.: *ὑπῆρχον ἐν τοῖς τόποις* vor und übersetzt: Non omnes demi erant inter vicos, qui jam exstabant; itaque multos ab heroibus appellavit. — Etym. Magn., p. 327 s. v. *Ἐλεεῖς· οἱ γὰρ δῆμοι τῶν Ἀθηναίων ἢ ἀπὸ τῶν τόπων ἢ ἀπὸ τῶν παρακειμένων αὐτοῖς ἢ ἀπὸ τῶν ἐν αὐτοῖς φυτῶν ἢ ἀπὸ τῶν οἰκησάντων* (*οἰκισάντων* Leake) *ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν.* Vgl. Schol. Aristoph. Plut. 586. Patronymische Demennamen: Skambonidai, Philaidai, Titakidai, Butadai, Thymoitadai, Ionidai u. s. w. Vgl. Toepffer, Att. Genealogie 315f. Demennamen nach der Ortlichkeit: Potamos, Deirades, Kephisia u. s. w. Nach Gewächsen: Acherdus, Myrrhinus, Erikeia, Phegus u. s. w.

5) Über Pallas von Pallene, Kephalos von Kephale und die reich entwickelte Lokalsage vgl. S. 76, Anm. 2. In Melite wurde die Nymphe Melite verehrt. Vgl. Harpokr. s. v. *Μελίτη* (Philochoros, Frgm. 74). Anderseits gab es in Rhamnus nur einen namenlosen *ἥρως ἀρχηγέτης*: CIA. II, 1191. — Lakiadai hatte seinen Heros Lakios (Paus. I. 37, 2), Kerameis den Heros Keramos (Harpokr. s. v. *Κεραμεῖς*; Paus. I. 3, 1), Kollytos und Diomeia den Kollytos und Diomos. Hesych. s. v. *Διομεῖς*; Suid. s. v. = Schol. Aristoph. Frösch. 601; Steph. Byz. s. v. *Κυνόσαργες* und *Διόμεια*. Weiteres bei H. Sauppe, De demis urb. Athen., p. 6; Haus-

Die Bevölkerungszahl der einzelnen Demen und ihre Bedeutung im Staatsleben war eine sehr verschiedene und im Laufe der Zeit erheblichen Schwankungen unterworfen. Zu den volkreichsten gehörten seit der grofsstädtischen Entwickelung Athens im 5. Jahrhundert die innerhalb der Stadt und ihres nächsten Umkreises belegenen Demen: Kydathenaion, Kerameis, Melite, Kollytos, Skambonidai [1]. Aber es wohnten in denselben viele Bürger, die vom Lande nach der Stadt übergesiedelt und Demoten eines ländlichen Demos waren [2]. An Zahl der Demoten überragte Acharnai, das gröfste Dorf Attikas, bei weitem alle übrigen Demen. Noch im 4. Jahrhundert, nachdem es durch den peloponnesischen Krieg stark heruntergekommen war, hatte es etwa 900 Gemeindemitglieder [3]. „Grofse Demen“ [4] waren ferner Paiania, Alopeke, Anaphlystos [5], Aphidna, Aixone,

---

soullier, La vie municipale en Attique (Paris 1883) 136 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 248 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 150.

1) Vgl. S. 406, Anm. 2. — Wilamowitz, Hermes XXII, 120 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 258. 263.

2) Vgl. Demosth. LVII (g. Eubulid.) 10.

3) Thuk. II, 19: *ἐς Ἀχαρνάς, χῶρον μέγιστον τῆς Ἀττικῆς τῶν δήμων καλουμένων.* II, 20: *οἱ Ἀχαρνῆς μέγα μέρος ὄντες τῆς πόλεως (τρισχίλιοι γὰρ ὁπλῖται ἐγένοντο) κτλ.* II, 21: *οἵ τε Ἀχαρνῆς οἰόμενοι παρὰ σφίσιν αὐτοῖς οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν εἶναι Ἀθηναίων κτλ.* Die Zahl *τρισχίλιοι* ist viel zu grofs, wie Müller-Strübing, Aristophanes 639 ff. dargethan hat, obwohl Szanto, Unters. über d. att. Bürgerrecht, Wien 1881, S. 34 (die 3000 seien nicht Demoten, sondern die in der Gemarkung der Acharner wohnenden Bürger) und L. Herbst, Philol. XLVI, 573 an derselben festhalten. Freilich ist Müller-Strübings Veränderung der Zahl in 300 ebenso zutreffend, wie Polles Vorschlag *πολῖται*, statt *ὁπλῖται* zu lesen. Vgl. Jahrb. f. klass. Philol. CXXXV (1887), 109 und dagegen R. Steig, Zeitschr. f. Gymnasialw. XLII (1888), 48. Wilamowitz, Aristoteles II, 210 hält die bei Thuk. überlieferte Zahl aufrecht, es seien *δυνάμει ὁπλῖται, ὅπλα παρεχόμενοι*, die Zahl beruhe nicht auf wirklicher Zählung, so hoch habe die öffentliche Meinung die Acharner taxiert. Das dürfte im ganzen richtig sein. Da es nun feststeht, dafs die 500 Ratsherrenstellen unter die Demen mit Berücksichtigung ihrer Bürgerzahl verteilt waren, so lassen sich aus den Prytanenkatalogen Schlüsse auf die Gröfse der Demen ziehen. Zu Beginn des peloponnesischen Krieges kam bei reichlich 35 000 Bürgern ein Ratsmitglied auf etwa siebzig Bürger, im 4. Jahrhundert bei 20 000 Bürgern ein solches auf etwa vierzig. Nach einem Prytanenkataloge (CIA. II, 868) stellte im Jahre 360/59 Acharnai zweiundzwanzig Buleuten, d. h. nahezu die Hälfte der ganzen Phyle. Demnach zählte es damals etwa 900 Demoten und zu Beginn des peloponnesischen Krieges unter Voraussetzung einer gleichen Buleutenzahl etwa 1500. Es können aber auch leicht über 2000 gewesen sein. Vgl. J. Beloch, Die Bevölkerung d. gr. röm. Welt (Leipzig 1886) 103 ff.

4) Vgl. Demosth. LVII (g. Eubulid) 57: *ὅσοι τῶν μεγάλων δήμων ἐστέ.*

5) Je 10 Buleuten (also etwa 400 Demoten) um die Mitte des 4. Jahrhunderts: CIA. II, 869. 873. Vgl. Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 349.

Kephisia, Pallene, Marathon [1]. Anderseits zählte damals mehr als die Hälfte aller Demen nicht mehr als fünfzig bis hundert Demoten [2]. Bei einer Revision der Bürgerliste in Halimus um die Mitte des 4. Jahrhunderts waren dreiundsiebzig Demoten anwesend; der Demos, der nicht zu den „grofsen" gehörte [3], hatte etwa achtzig bis neunzig Gemeindegenossen [4].

Bei der Einrichtung der Demen wurden alle Athener, die in dem Bezirke, aus dem ein Demos gebildet wurde, damals gerade ansessig waren, als Gemeindegenossen derselben eingeschrieben, gleichviel zu welchem Geschlecht oder zu welcher Phratrie und Stammphyle sie auch gehören mochten. Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs Kleisthenes auch Metoiken und freigelassenen Sklaven durch Aufnahme in die Demen bürgerliche Rechte verlieh, vielmehr waren sicherlich seine „Neubürger" die ehemaligen Hektemoroi und gewerblichen Lohnarbeiter, die bis dahin aufserhalb der bürgerlichen Verbände standen [5].

1) Vgl. die Zusammenstellung Arth. Milchhöfers, Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, S. 6.

2) Von den zwanzig Demen der Aegeis stellten im Jahre 341/0 sieben Demen nur je einen Buleuten, fünf je zwei. CIA. II, 872. Unter den zwanzig Demen der Leontis hatten acht je zwei, fünf je einen Buleuten. CIA. II, 864. Ähnliches ergiebt sich für andere Phylen: CIA. II, 868. 869; Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 349.

3) Demosth. LVII (g. Eubulid.) 57.

4) Demosth. a. a. O. 9—10. 15. Im Rate war Halimus nach CIA. II, 864 mit drei Buleuten vertreten, was ungefähr die obige Berechnung bestätigt. Vgl. Beloch a. a. O., S. 106. — Myrrhinus gehörte zu den mittlern Demen (CIA. II, 873; Bullet. d. corr. hell. XIII, 348: fünf bis sechs Buleuten). Wenn die Myrrhinusier nur die geringe Zahl von dreifsig Demoten als Minimalzahl für eine beschlufsfähige Demenversammlung (CIA. II, 578) festsetzten, so erklärt sich das wohl durch die Entfernung des Demos von der Stadt, wo viele Demoten gewohnt haben werden.

5) G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 166; Hermanns, Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser und Wilamowitz, Aristoteles II, 169 (vgl. Hermes XXII, S. 224, Anm. 3; S. 248) halten an der gewöhnlichen, auf Aristot. Pol. III. 2, p. 1275b, v. 37 beruhenden Ansicht (Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts, Berlin 1870, S. 166; Szanto, Unters. über d. att. Bürgerrecht, Wien 1881, S. 1ff.; Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X, 349ff. und die bei Hermann-Thumser a. a. O. angeführten Schriften) fest, dafs Kleisthenes Metoiken und freigelassene Sklaven einbürgerte. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 493, S. 802 hat sich von dieser Ansicht auch noch bestimmen lassen, wenn er sagt, Kleisthenes hätte den zahlreichen, seit Jahrhunderten in Attika ansessigen Bewohnern, die den alten Blutsverbänden nicht angehörten, Nachkommen von Zuwanderern und Sklaven, das Bürgerrecht verliehen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dafs diese den alten Blutverbänden nicht angehörenden Leute ehemalige Hektemoroi und

Die Gemeindeangehörigkeit vererbte sich auf die Nachkommen der ersten in das Gemeindebuch eingeschriebenen Demoten, so dafs eine Veränderung des Wohnsitzes nicht auch eine solche der Gemeindegenossenschaft nach sich zog [1]. Es gliederten sich daher infolge der Übersiedelung von Demoten nach andern Orten die Bewohner eines Demos mit der Zeit in Demoten oder Gemeindegenossen und ἐγκεκτημένοι oder solche Einwohner, die ihr Domizil in einem andern hatten und für das Wohnrecht eine Abgabe (ἐγκτητικόν) zahlten [2].

Durch die neue, auf dem Wohnsitz beruhende persönliche, sakrale und politische Gemeinschaft wurde die gentilicische und ständische Gliederung der Bürgerschaft durchbrochen, der Geschlechterstaat durch die Gemeindeordnung zersetzt. Alle Demoten waren als solche inbezug auf die Gemeinde und den Staat gleichgestellt. Aristoteles sagt, dafs Kleisthenes die Ortseinwohner unter einander zu Gemeindegenossen machte, damit nicht durch den Gebrauch des Vatersnamens bei der Anrede die Neubürger als solche kenntlich würden; es sollten fernerhin bei amtlichen Bekanntmachungen die Bürger nach ihrem Demos bezeichnet werden. „Daher kommt es, dafs die Athener sich selbst (auch im Privatleben) nach ihrer Gemeindezugehörigkeit benennen“ [3]. In der That werden im amtlichen Sprachgebrauche des 5. Jahrhunderts die Bürger der Regel nach nur mit ihrem Eigennamen und Demotikon namhaft gemacht, im privaten Verkehr benannten sich dagegen die Bürger, namentlich aus vornehmen Kreisen, zunächst, nach wie vor, nach ihrem Vater, und erst allmählich kam das Demotikon allgemeiner in Aufnahme. Seit der Reorganisation des Staates im Archontenjahre des Eukleides und der strengern Beobachtung der rein bürgerlichen Abkunft wurde die Nennung des Vatersnamens neben dem Demotikon auch im amtlichen Stile überwiegend gebräuchlich, für gewisse Fälle sogar obligatorisch [4].

---

gewerbliche Lohnarbeiter waren. Vgl. S. 108. 110, Anm. 4; S. 267 Anm.; S. 310, Anm. 2. Gegen die Annahme von Wilamowitz, Hermes XXII (1887), 211ff., dafs die Metoiken in einen Demos eingeschrieben worden wären und dadurch eine Art Bürgerrecht erhalten hätten, wenden sich mit Recht H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1891, S. 55 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², S. 196, Anm. 3. Vgl. auch V. Thumser, Unters. über die attischen Metoiken, Wiener Stud. VII (1885), 48ff.

1) Schömann, De comitiis Athen., p. 366ff.; Szanto, Unters. über d. att. Bürgerrecht (Wien 1881) 48ff.

2) Demosth. L (g. Polykl.) 8; CIA. II, 589. 582. Vgl. I, 2. — Haussoullier, La vie municipale en Attique 67ff. 78ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 226.

3) Aristot. Ἀθπ. 21, 4.

4) In den Volksbeschlüssen des 5. Jahrhunderts herrscht der Gebrauch des

In jedem Demos wurde eine Liste der Gemeindemitglieder geführt, die nicht blofs kommunale, sondern allgemein bürgerliche Geltung hatte. Mit der Eintragung in das Gemeindebuch wurde der junge Athener selbständiger Mann und Staatsbürger. Sie erfolgte nach Vollendung des siebzehnten Lebensjahres auf Grund einer Abstimmung der Demoten und zwar wahrscheinlich zu Beginn des attischen Amtsjahres [1]. Das Gemeindebuch hiefs *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, weil es nach der gewöhnlichen Erklärung das Verzeichnis derjenigen enthielt, welche die Fähigkeit hatten, ihr Vermögen selbst zu verwalten. Die Waisen und Söhne einer Erbtochter erhielten nach der Einschreibung freie Verfügung über ihr Erbteil [2]. Der unter die Demoten aufge-

---

blofsen Eigennamens vor, nur der *γραμματεύς* fügt sein Demotikon, bisweilen auch den Vatersnamen hinzu. Auf den Verlustlisten steht ebenfalls der blofse Eigenname, weil, wie Wilamowitz, Aristoteles II, 171 bemerkt, das Militär nur mit der Phyle rechnet. In den Abrechnungsurkunden der Schatzmeister und anderen Beamtenkollegien werden die Bürger (abgesehen vom *γραμματεύς*) mit dem Eigennamen und dem Demotikon bezeichnet. Einzelne Ausnahmefälle der Hinzufügung des Vatersnamens CIA. I, 180—183. 274—276. Inbezug auf den privaten Sprachgebrauch vgl. die instruktive Behandlung des Gegenstandes bei Wilamowitz a. a. O. In den aristophanischen Komödien stellen sich die Bürger gewöhnlich blofs mit dem Demotikon vor: Acharn. 406. 1028; Frdn. 196; Lysistr. 852; Thesmoph. 898. Demotikon und Vatersname: Wolk. 134. Vornehme Leute verhielten sich gegen das Demotikon begreiflicherweise ablehnend, Thukydides ignoriert es ganz. — Vor Kleisthenes scheint in Athen die Beifügung des Geschlechtsnamens zum Vatersnamen vorgekommen zu sein. CIA. IV, p. 81, Nr. 373, 18; p. 102, Nr. 373, 220 und dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 183. — Obligatorisch war der Gebrauch des Vatersnamens natürlich stets in den Listen der Phratrien. Vgl. H. Sauppe, Ind. Schol. Gott. 1890/1, p. 4, v. 115 ff. — Auf ein Agalma der Athena soll man nach einem Ratsbeschlusse des Jahres 343 aufzeichnen: *(τοὺς βουλ)ευτὰς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμ(ου)*. Obligatorisch war die Anführung des vollen Namens bei gerichtlichen Klagen und in anderen Fällen.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 42: *ἐγγράφονται δ' εἰς τοὺς δημότας ἐκτωκαίδεκα ἔτη γεγονότες.* Demosth. g. Aphob. I, 3 und 6 (Mündigkeit des Demosthenes) und Näheres bei Arn. Schaefer, Demosth. u. s. Zeit III. 2, 19 ff. 43 ff.. Zwei Jahre nach Eintritt der Mannbarkeit, *ὁπότε παῖδες ἐπὶ διετὲς* (das 16. und 17. Lebensjahr) *ἥβησαν.* Vgl. Isaios VIII (Kirons Erb.) 31; X (Aristarch. Erb.) 12; Isaios b. Suid. s. v. *τέως*; Ps. Demosth. XLVI (g. Steph. II), 20. 24; Harpokr. s. v. *ἐπιδιετὲς ἥβησαι.* — Wahrscheinlich zu Beginn des attischen Jahres: Lys. XXI, 1; Demosth. g. Onetor. I, 15 und dazu H. Lipsius, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 299 ff. Vgl. jedoch auch Ad. Schmidt, Gr. Chronologie 313. — Einschreibung der Adoptierten zur Zeit der Wahlen, wahrscheinlich der Gemeindewahlen, die vermutlich zu Beginn des attischen Amtsjahres stattfanden. Isaios VII, 27; Demosth. XLIV (g. Leoch.) 39. Vgl. Philippi, Rhein. Mus. XXXIV, 610 und Arn. Schaefer a. a. O., S. 29.

2) Harpokr. s. v. *ληξ. γραμμ.* — *διὰ τὸ τῶν λήξεων ἄρχειν.* Vgl. Demosth.

nommene stand fortan nicht mehr unter der Gewalt des Vaters oder Vormundes, sondern unmittelbar unter dem Gesetz [1]. Er trat in alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ein, soweit sie nicht ausdrücklich höhern Altersklassen vorbehalten waren; er wurde wehrpflichtig [2], hatte Le(i)turgieen zu übernehmen [3] und konnte selbständig Prozesse führen [4]. Dem Besuche der Volksversammlung stand freilich zunächst die Sitte entgegen und auch die thatsächliche Behinderung durch den Wachtdienst im Lande, durch den die jungen Männer als Epheben bis zum zwanzigsten Lebensjahre von der Stadt ferngehalten wurden [5].

Die Demen hatten ihre eigene Kommunalverwaltung, ihr Gemeindeland, ihre eigenen Einnahmen und Ausgaben, über die sie selbständig Beschlüsse faſsten [6].

Allen Demen gemeinsam war der jährlich wechselnde, vermutlich gewählte Gemeindevorsteher oder Demarchos [7]. Er führte das Gemeindebürgerbuch [8] und verwaltete im Verein mit Ta-

---

XLIV (g. Leoch.), 35; Aisch. g. Timarch. 103; Hypereides b. Harpokr. s. v. *ἐπιδιετὲς ἴβῆσαι*; Isaios VII (Apollod. Erb.) 27; X (Aristarch. Erb.) 12; Isaios b. Suid. s. v. *τέως*. Vgl. dazu Lange, Leipz. Stud. I, 194. Als Beamtenlosungsliste erklärt jetzt das *ληξ. γραμμ.* E. Koch, Gr. Studien f. H. Lipsius (Leipzig 1894) 11 ff.

1) Aisch. g. Timarch. 18: — *οὐκέτι ἑτέρῳ διαλέγεται* (*ὁ νομοθέτης*), *ἀλλ' ἤδη αὐτῷ*.

2) Waffen- und Bürgereid: Lyk. g. Leokr. 76; Demosth. d. f. leg. 303. — Erhalten ist der Eid in etwas verschiedener Fassung bei Pollux VIII, 105 und Stob. Anthol. XLIII, 48. Vgl. Plut. Alkib. 15; Cicero, de rep. III, 9. Näheres bei W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (Straſsburg 1886, Diss.) 28 ff.

3) Demosth. g. Onetor I, 6. 15. 17. Vgl. Lys. X, 31.

4) Arn. Schaefer, Demosthenes III. 2, 36.

5) Demosth. g. Leoch. 35; Aristot. *Ἀθπ.* 42; Aisch. d. f. leg. 167. Vgl. Arn. Schaefer a. a. O. 31. — Der *πίναξ ἐκκλησιαστικός*, in welchen die Athener erst mit dem zwanzigsten Lebensjahre eingeschrieben sein sollen, war nur eine nach den Gemeindebüchern zusammengestellte Liste zur Kontrolle der Besucher der Volksversammlungen. Vgl. Demosth. XLIV (g. Leoch.), 35, vgl. L (g. Polykl.), 6; Isaios II, 42; Lys. XXX, 15; XVI, 14 und dazu die Ausführungen O. Müllers, De demis atticis (Göttingen 1880, Diss.) 28.

6) CIA. II, 570 ff. Vgl. V. Thumser, De civium Athen. muneribus (Wien 1880) 102 ff.; Haussoullier, La vie municipale en Attique (Paris 1883) 62 ff.

7) Jährlich wechselnd: CIA. II, 578, v. 18. 24; 581, p. 16. Die Gründe, welche O. Müller a. a. O. 50 für die Erlosung (vgl. CIA. II, 570; Demosth. LVII, 25) vorbringt, sind nicht zwingend. Vgl. Haussoullier a. a. O. 58 und mehr über den Demarchos, S. 94 ff.

8) Demosth. LVII (g. Eubulid.) 60; Harpokr. s. v. *δήμαρχος*.

miai [1] die Gemeindekasse, erhob die Gelder für den verpachteten Gemeindebesitz, sowie sonstige Gefälle und Abgaben [2]. Es lag ihm ferner die Sorge für die im Demos belegenen Heiligtümer und deren Güter ob, und er hatte darüber zu wachen, dafs die heiligen Bezirke nicht verletzt würden [3]. Überhaupt übte er die Ortspolizei und konnte Ordnungsstrafen verhängen [4]. Im Namen der Gemeinde brachte er bei Gemeindefesten das Opfer für dieselbe dar [5]. Bei Prozessen, welche der Demos als solcher zu führen hatte, war er, meist wohl unterstützt von Syndikoi, der Vertreter desselben, es sei denn, dafs die Demoten besondere Ankläger gewählt hatten [6]. Ferner berief und leitete er die Versammlung der Demoten [7] und sorgte für die Ausführung der Gemeindebeschlüsse [8]. Daneben hatte der Demarchos in seiner Gemeinde auch staatliche Anordnungen auszuführen. Mit den Buleuten stellte er die Liste der für eine Flottenrüstung auszuhebenden Demoten auf [9]. Er nahm den Vermögensstand der Staatsschuldner auf und wirkte bei der Eintreibung der Schuld und der dabei etwa erforderlichen Pfändung mit [10].

---

1) *ταμίαι*: CIA. II, 570. 573. 579. 585. 1055. In Eleusis anscheinend ein *ταμίας*: CIA. II, 574.

2) Der Demarch treibt die schuldigen *μισθώσεις τεμενῶν* ein *καὶ ἕτερ' ἃ τῶν κοινῶν διηρπάκεσαν* (Demosth. g. Eubulid. 63), ferner das *ἐγκεκτημόν*: CIA. II, 589. Demarch und *ταμίαι* zahlen auf Demenbeschlufs *ἀπὸ τῆς προσόδου τῶν δημοτων* CIA. II, 579), *ἐκ τῆς διοικήσεως ἐκ τῶν περιόντων χρημάτων τῶν ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος* (CIA. II, 585). Vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1884, p. 73 4: CIA. I, 1055.

3) CIA. II, 841. 573 b; Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 434. 444. Vgl. Hausoullier, La vie municipale en Attique 109 ff.

4) *ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν*: CIA. II, 573 b; vgl. Ps. Demosth. g. Makart. 57 vgl. Haussoullier a. a. O. 104.

5) CIA. II, 570. 578; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1887, p. 193. Vgl. Haussoullier a. a. O. 102.

6) Isaios XII, 11 mit der Hypothesis: *σύνδικοι*: H. Lolling, Mitt d. arch. Inst. IV, 196 ff. 202 ff.; *οἱ αἱρεθέντες ὑπὸ τῶν δημοτῶν κατήγοροι*: *Ἀθήναιον* VIII, p. 234; Aristot. *Ἀθπ.* 42, 1. Vgl. Haussoullier a. a. O. 97 ff.

7) CIA. II, 578; Harpokr. s. v. *δήμαρχος*.

8) Aufzeichnung und Aufstellung der Gemeindebeschlüsse: CIA. II, 573. 575. 579. 581. 585; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1888, p. 23. Vgl. 573 b. 841. 1055. Der Demarchos führt die mit der Proedrie Geehrten in das Theater: CIA. II, 589; Mitt. d. arch. Inst. IV, 196; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* a. a. O.

9) Demosth. L (g. Polykl.) 6.

10) CIA. I, 79: *ἐκπραττόντων δὲ οἱ δήμαρχοι*; Harpokr. Suid. Hesych. s. v. *δήμαρχος*. Bekker, Anecd. gr. I. 199, 4; 237, 10; 242, 16: Schol. Aristoph. Wolk. 37. Vgl. S. 192, Anm. 6 und Weiteres bei Haussoullier a. a. O. 107. Auch bei anerkannten Schuldforderungen von Privaten an einen Demoten führte

Auch die den eleusinischen Göttinnen zu entrichtenden Erstlingsgaben von den Feldfrüchten zog er von den einzelnen Demoten ein und führte sie nach Eleusis ab [1].

Aufser dem Demarchos und den Tamiai gab es noch verschiedene andere Gemeindebeamte, namentlich für den Kultus. Jeder Demos hatte nicht nur seinen eponymen Heros oder Ortsheiligen, sondern pflegte auch eine ganze Anzahl örtlicher Kulte [2]. Alle Gemeindebeamte mufsten vor ihrem Amtsantritte eine Dokimasie bestehen und einen Amtseid leisten [3], sowie bei der Niederlegung ihres Amtes Rechenschaft ablegen [4].

In allen Gemeindeangelegenheiten hatte die auf Berufung und unter dem Vorsitze des Demarchos zusammentretende Versammlung der Demoten, die Agora, die letzte Entscheidung [5]. Ihre Beschlüsse waren sowohl administrativer als richterlicher Art. Im letztern Falle wurden die Demoten vor der Abstimmung vereidigt [6]. Die Agora be-

---

den Gläubiger in das Haus und Besitztum des Schuldners ein. Vgl. Harpokr. s. v. *δήμαρχος*; Suid, s. v.; Bekker, Anecd. gr. I, 242, 16; vgl. Aristoph. Wolk. 37 und Schol. — Haussoullier a. a. O. 104.

1) Volksbeschlufs über die Erstlingsgaben: CIA. IV. 2, Nr. 27 b = Dittenberger, Syll. inscr. gr., Nr. 13 (vgl. 354, Anm. 4): *ἐκλέγειν δὲ (τοὺς δ')ημάρχους κατὰ τοὺς δήμους καὶ παραδιδόναι τοῖς ἱεροποιοῖς τοῖς Ἐλευσινόθεν Ἐλευσινάδε.*

2) Über den eponymen Heros vgl. S. 407, Anm. 5. Über die Heiligtümer, Kulte und Feste in den einzelnen Demen vgl. Haussoullier a. a. O. 151 ff. Über die in den Demen vorkommenden Priester und Kultusbeamten, sowie über sonst bekannte Beamte vgl. O. Müller, De demis atticis (Göttingen 1880, Diss.) 49 ff.; Haussoullier a. a. O. 137 ff.

3) Dokimasie: Demosth. g. Eubulid. 25. 26. 46. 67. Amtseid: CIA. I, 2; II, 578. Näheres über den Amtseid bei W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (Strafsburg 1886, Diss.) 46 ff.

4) Im Demos Myrrhinus rechnete ein *λογιστής* die Rechnungen nach, auf Grund dieser Nachrechnung untersuchte ein *εὔθυνος*, ob etwa ein Vergehen vorlag und schätzte eventuell die Strafe ab. Alsdann fällten zehn erwählte *συνήγοροι* unter dem Vorsitze des Demarchos das Urteil über die Decharge. Einem Verurteilten war Berufung an die Demenversammlung gestattet. Verurteilte auch diese, so wurde die vorher erkannte Strafe um die Hälfte erhöht. CIA. II, 578. — Rechenschaftsablegung vor dem *εὔθυνος* in Skambonidai. CIA. I, 2. Ein *εὔθυνος* und *πάρεδροι*: CIA. II, 571.

5) *ἀγορά* der Gemeindemarkt (CIA. I, 2; II, 571. 573) und die Versammlung: CIA. II, 585; Demosth. XLIV (g. Leoch.), 36; vgl. Bekker, Anecd. gr. I. 327, 23. Näheres bei O. Müller, De demis atticis 33 ff.; Haussoullier a. a. O. 11 ff.

6) So bei einer Berufung gegen das Urteil der Rechenschaftsbehörde (CIA. II, 578, v. 20 ff.), bei einer schiedsrichterlichen Entscheidung (Mitt. d. arch. Inst. IV, 201. 205), bei der Einschreibung in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* (Demosth. LVII, 61. 63; Isaios VII, 28; Aristot. *Ἀθπ.* 42, 1) und bei einer aufserordentlichen Revision derselben Demosth. LVII, 9. 26.

schlofs zunächst in geheimer Abstimmung über die Eintragung der jungen Athener in das Bürgerbuch der Gemeinde [1], nachdem die Demoten geschworen hatten, ohne Gunst noch Feindschaft abzustimmen [2]. Die Abstimmung betraf erstens die Frage, ob der Einzuschreibende das erforderliche Alter hätte, zweitens ob er frei geboren wäre und seine Abkunft den gesetzlichen Bestimmungen entspräche. Wurden beide Fragen bejaht, so erfolgte die Eintragung. Im Falle der Verneinung der ersten trat der Betreffende unter die Unmündigen zurück. Entschieden die Demoten, dafs er kein freier Mann wäre, so konnte er Berufung an das Volksgericht einlegen. Zur Verhandlung vor demselben wählten die Demoten fünf Ankläger. Fiel die Entscheidung des Gerichts zugunsten des Berufenden aus, so waren die Demoten zu seiner Eintragung verpflichtet, im andern Falle wurde er vom Staate in die Sklaverei verkauft. Die von den Demoten Eingeschriebenen wurden darauf noch vom Rate einer Dokimasie unterzogen. Ergab sich dabei, dafs ein Eingeschriebener doch nicht das erforderliche Alter hatte, so legte der Rat den Demoten, die ihn eingeschrieben hatten, eine Geldstrafe auf [3].

Ähnlich wurde bei einer aufserordentlichen Revision der Bürgerliste verfahren, die entweder auf Volksbeschlufs in allen Demen stattfand [4] oder infolge besonderer Umstände in einzelnen erfolgte [5]. Die eingeschworenen Demoten stimmten unter dem Vorsitze des Demarchos in geheimer Abstimmung über das Bürgerrecht eines jeden einzelnen der Reihe nach ab (*διαψήφισις*). Derjenige, dem das Bürgerrecht aberkannt war, wurde aus der Bürgerliste gestrichen und trat in die Reihe der Metoiken, doch konnte er Berufung bei den Thesmotheten einlegen und eine Entscheidung durch das Volksgericht herbeiführen. Fiel diese günstig aus, so wurde er in die bürgerlichen Rechte eingesetzt, andernfalls verfiel er mit Leib und Gute dem Staate und wurde in die Sklaverei verkauft [6].

---

1) Vgl. S. 411, Anm. 1.

2) Vgl. S. 414, Anm. 6.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 42; vgl. Isaios XII, 11; Demosth. LVII (g. Eubulid.) 1. 4. 61.

4) Etwas bekannter ist nur die allgemeine Revision im Jahre 346/5: Androtion und Philochoros bei Harpokr. s. v. *διαψήφισις*; Schol. Aischin. g. Timarch. 77; Schol. Demosth. LVII (g. Eubulid.) 2; Dionys. Deinarch. 11.

5) Revision infolge des Verlustes des *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*: Demosth. g. Eubulid. 26. 60. — Die Potamier berüchtigt *ὡς ῥαδίως δεχόμενοι τοὺς παρεγγράπτους*. Harpokr. s. v. *Ποταμός*. Bestechung der Halimusier: Harpokr. s. v. *Ἁγασικλῆς*.

6) Über die Vornahme der *διαψήφισις* vgl. Demosth. g. Eubulid. 8–14;

Eine allgemeine Revision der Bürgerliste wurde nach Aristoteles „nach dem Sturze der Tyrannen“, wohl im Zusammenhange mit der Einrichtung der Demen vorgenommen, weil viele Leute von nicht reinbürgerlicher Herkunft, unter der Herrschaft der Peisistratiden in die Bürgerschaft eingedrungen waren. Man säuberte damit die Bürgerschaft von gewifs vielfach zweifelhaften, jedenfalls an der Wiederherstellung der Tyrannis interessierten Elementen [1].

Als Gericht fungierte die Agora namentlich bei Berufungen gegen Ordnungsstrafen des Demarchos oder gegen Entscheidungen der Rechenschaftsbehörde [2]. Sonst gehörten zu ihrer Kompetenz alle Verwaltungsangelegenheiten von höherer Bedeutung. Sie fafste Beschlüsse über die Verpachtung des Gemeindebesitzes, über Ausgaben und über andere Dinge, welche den Gemeindehaushalt betrafen [3]. Die Einnahmen bestanden hauptsächlich aus dem Enktetikon [4], aus den Pachtgeldern für Gemeindegrundstücke und aus den Le(i)turgien der dazu ihrem Vermögen nach verpflichteten Demoten [5]. Die Hauptausgaben verursachten nicht, wie in moderner Zeit, Strafsen, Schulen und Armenpflege, sondern Opfer und Feste [6]. Verdienste um die Gemeinde ehrte die Agora durch Bekränzung, Ehrensitze bei den Festen, Befreiung von den Le(i)turgien und dem Enktetikon [7].

Die Demen hatten aber nicht blofs rein kommunale Aufgaben, sondern sie dienten auch staatlichen Zwecken. Die fünfzig Ratsherrenstellen einer jeden der zehn neuen Phylen (Landesbezirke) waren unter die Demen derselben nach Mafsgabe ihrer Demotenzahl verteilt, und die jedem Demos zukommende Anzahl von Ratsmitgliedern wurde von und aus den Demoten erlost [8]. Nach dem

---

Pollux VIII, 18; Harpokr. Suid. Hesych. s. v. *διαψήφισις*; Bekker, Anecd. gr. I. 439, 32. — Über die Berufung und Verhandlung vor dem Volksgericht vgl. Dionys. Hal. Hypoth. zu Isaios XII f. Euphil.; Isaios XII, 1; Aischin. g. Tim. 77. 78. 114; Demosth. g. Eubulid. 1. 4. 60; Bekker, Anecd. gr. 440, 3.

1) Vgl. S. 310, Anm. 2.

2) Vgl. S. 414, Anm. 6.

3) CIA. II, 570. 573. 579. 585. 1055. 1059.

4) Vgl. S. 410, Anm. 2.

5) Über die *λητουργίαι* vgl. S. 271, Anm. 1. Choregie, Gymnasiarchie und Hestiasis als Le(i)turgien der Demoten: CIA. II, 579. 589; Isaios II, 42; III, 80. Näheres bei Haussoullier, La vie municipale en Attique 67 ff.; V. Thumser, De civium Athen. muneribus (Wien 1880) 102 ff.: C. D. Buck, American journ. of arch. IV (1888), 421 ff. und V (1889), 18 ff.

6) CIA II, 570. 577. 578. 586. 590. Vgl. Haussoullier a. a. O. 162 ff.

7) CIA. II, 573—575. 579—582. 584. 585. 589. Mitt. d. arch. Inst. IV, 194. 196.

8) Aristot. *Ἀθπ.* 62, 1. Die Erlosung der Buleuten aus und von den Demoten

im Jahre 487/6 eingeführten Verfahren für die Bestellung der Archonten sollten die Demoten 500 Kandidaten, die natürlich auch auf die einzelnen Demen je nach ihrer Demotenzahl verteilt waren, vorwählen und dann aus den Vorgewählten die Archonten und ihr Schreiber phylenweise erlost werden [1]. Auch eine Reihe anderer Beamten wurde aus den von den Demen designierten Kandidaten im Theseion ausgelost. Erst als die Demen sich als bestechlich erwiesen [2], entzog man ihnen die Nominierung und bestimmte, dafs alle Losämter, mit Ausnahme der 500 Ratsherren und 500 Wächter der Schiffswerften, aus der Gesamtheit der Phyleten erlost werden sollten [3]. Nach Demen wurde auch die Flottenmannschaft ausgehoben [4] und späterhin das Theorikon verteilt [5].

Die Demen und ihre Vorsteher traten als Organe der Lokalverwaltung an die Stelle der Naukrarien und Naukraren [6]. Wahrscheinlich wurden letztere damals aufgehoben und ihre staatlichen Leistungen, die, wie namentlich die Schiffsausrüstung nicht auf die Demen übergingen, in anderer Weise geregelt. Die Sorge für den regelmäfsigen Ersatzbau von Schiffen fiel wohl dem Rate zu, während die Schiffsausrüstung, ebenso in eine Le(i)turgie verwandelt wurde, wie die Übernahme von Festgesandtschaften, deren Kosten in solonischer Zeit aus naukrarischen Geldern bestritten worden waren [7].

---

und die Verteilung der Ratsherrenstellen unter die Demen nach Mafsgabe ihrer Demotenzahl war bereits von Hauvette-Besnault, Bullet. d. corr. hell. V (1881), 361 ff. auf Grund der Prytanen-Kataloge erkannt worden. Das Ergebnis wurde durch die Auffindung eines Katalogs der Pandionis (aus der Mitte des 4. Jahrhunderts) bestätigt. P. Foucart, Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 348 ff. Vgl. auch J. Beloch, Die Bevölkerung der gr.-röm. Welt (Leipzig 1886), 104 ff.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 5. Es ist bemerkenswert, dafs die Zahl der Kandidaten mit derjenigen der Ratsmitglieder übereinstimmt. Im Jahre 403/2 wählten die Demen einen Ausschufs von 500 Nomotheten. Andok. Myst. 83—85. Vgl. Lys. g. Nikom. 28.

2) Vgl. S. 24 Anm. und S. 415, Anm. 5.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 62, 1: *αἱ δέ κληρωταὶ ἀ(ρχ)αὶ πρότερον μὲν ἦσαν αἱ μὲν μετ' ἐνιέα ἀρχόντων ἐκ τῆς φυλῆς ὅλης κληρούμεναι, αἱ δ' ἐν Θησείῳ κληρούμεναι διῃροῦντο εἰς τοὺς δήμ(ο)υς· ἐπειδὴ δ' ἐπώλουν οἱ δήμοι, καὶ ταύτας ἐκ τῆς φυλῆς ὅλης κληροῦσι πλὴν βουλευτῶν καὶ φρουρῶν· τούτους δ' εἰς τοὺς δ(ημότ)ας ἀποδιδόασι.*

4) Vgl. S. 413, Anm. 9.

5) Demosth. XLIV (g. Leochar.) 37. Vgl. CIA. II, 163.

6) Vgl. S. 192.

7) Vgl. S. 192 und S. 271. — Aristoteles war der Ansicht, dafs Kleisthenes die Naukrarien aufhob. *Ἀθπ.* 21, 5: *κατέστησε δὲ καὶ δημάρχους τὴν αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις· καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν*

Aus den Demen bildete Kleisthenes dreifsig, Trittyen genannte, Kreise, die ein durch die Demengrenzen bestimmtes, lokal zusammenhängendes Gebiet hatten und inbezug auf ihre Bürgerzahl ungefähr gleich waren. Die Zahl der Demen, aus denen sich ein Kreis zusammensetzte, war je nach der Gröfse derselben eine verschiedene. Die gröfsten Demen machten für sich allein eine Trittys aus. Fast durchweg ging der Name des bedeutendsten Demos einer Trittys auf diese

---

ἐποίησεν. Die völlige Gleichsetzung der Naukraren und Demarchen, Demen und Naukrarien ist nicht zutreffend, denn letztere waren weder Gemeinwesen mit ausgebildeter Kommunalverfassung, noch deckten sich ihre staatlichen Funktionen mit denjenigen der Demen. Freilich konnte ein Chronist, der die Verhältnisse gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts im Auge hatte, leicht geneigt sein, Demen und Naukrarien gleich zu setzen. Denn damals stellten die Demen nicht nur die Flottenmannschaften, sondern sie hatten auch die vom Staate auferlegte Vermögenssteuer aufzubringen. Aus den solonischen Gesetzen wufste man, dafs auch die Naukraren gewisse Auflagen einzutreiben und mindestens teilweise an die Staatskasse abzuführen hatten. Vgl. S. 192. Die Demen hatten jedoch weder etwas mit der den Naukrarien obliegenden Schiffsstellung zu schaffen, noch wurden aus Demen-Geldern die Kosten von Festgesandtschaften bestritten. Kleisthenes mufste also für diese Dinge die Naukrarien beibehalten oder anderweitige Anordnungen treffen. Nun sagt in der That Kleidemos bei Phot. s. v. *ναυκραρία*, dafs Kleisthenes die Zahl der Naukrarien entsprechend der Zehnzahl der neuen Phylen auf fünfzig brachte. *Ὁ Κλείδημος ἐν τῇ τρίτῃ φησίν, ὅτι Κλεισθένους δέκα φυλὰς ποιήσαντος ἀντὶ τῶν τεττάρων, συνέβη καὶ εἰς πεντήκοντα μέρη διαταγῆναι αὐτούς, ἃ (δ' cod.) ἐκάλουν ναυκραρίας (ναυκράρια cod.), ὥσπερ νῦν εἰς τὰ ἑκατὸν μέρη διαιρεθέντες (τα cod.) καλοῦσι συμμορίας.* Die Textverbesserung nach Wilamowitz, Aristoteles II, 165, Anm. 52. W. meint, dafs Kleisthenes in der That fünfzig Naukrarien machte, d. h. fünf auf jede Phyle, und dafs Themistokles dieselben beim Flottenbau abschaffte. Wenn diese angeblich von Kleisthenes eingerichteten Naukrarien, wie die alten, lokaler Art waren, so würde eine kaum denkbare, verwirrende Kreuzung der lokalen Staatseinteilungen stattgefunden haben und das Verhältnis der fünf Naukrarien zu den drei Trittyen der Phyle schwer erklärlich sein. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, müfste man also annehmen, dafs Kleisthenes ähnlich, wie es bei den Symmorien des 4. Jahrhunderts der Fall war, eine bestimmte Anzahl der reichsten Bürger aus den einzelnen Phylen zu je fünf Naukrarien vereinigte. Aber es ist nicht abzusehen, warum Kleisthenes in diesem Falle von dem lokalen Prinzip abgewichen sein sollte und warum er nicht, wenn er die Schiffsausrüstung Verbänden auferlegte, dazu den natürlich gegebenen Rahmen seiner Trittyen benutzte Die Angabe des Kleidemos, der keineswegs sehr zuverlässig ist (vgl. S. 378, Anm. 2), beruht vielleicht nur auf einem Schlusse aus der Überlieferung, dafs Athen vor dem themistokleischen Flottenbau fünfzig Kriegsschiffe besafs. Einen Irrtum des Kleidemos nimmt auch G. Gilbert, Gr. Staatsaltert.[2], S. 162, Anm. 1 an; ebenso ist E. Meyer, Gesch. d. Altert. II[2], § 493 Anm. geneigt, dem Aristoteles beizustimmen, während V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.[6], § 71, S. 401 dem Kleidemos folgt.

selbst über. Zehn Kreise bildete Kleisthenes aus dem Stadtbezirke, zehn aus dem Binnenlande und zehn aus dem Küstengebiete [1].

Der Stadtbezirk umfafste die Stadt, ihre Vororte und das umliegende Gebiet, dessen Kern die untere Kephisos-Ebene war, und das am Aigaleos, dem Kamme des Hymettos und dem Meere natürliche Grenzen hatte. Das Küstengebiet erstreckte sich in einer Breite von etwa fünf bis zehn Kilometern über die Ostküste, die ganze Südspitze, die Südwestküste, ferner über das eleusinische Gebiet vom Meere bis zu den Gebirgszügen zwischen dem Parnes und dem Kithairon. Zum Binnenlande gehörte namentlich die Diakria mit Ausnahme des Küstenstriches, das obere Kephisosgebiet und das Land südlich vom Pentelikon und östlich vom Hymettos bis zu den Grenzen des Küstendistriktes [2].

Aus jeder der drei Trittyengruppen loste Kleisthenes je eine Trittys aus und verband die so ausgelosten drei Trittyen zu einem der zehn neuen Landesbezirke oder zu einer örtlichen Phyle, so dafs eine jede Phyle aus je einem Stücke des städtischen Gebietes, des Küsten- und des Binnenlandes zusammengesetzt war [3]. Damit durchbrach Kleisthenes die alte regionale Gruppierung der Bürgerschaft, die bei den Parteibildungen und innern Kämpfen eine bedeutsame Rolle gespielt hatte. Durch eine völlige Vermischung aller Elemente der Bürgerschaft [4] in der organischen Gliederung des Staats-

---

1) Aristot. Ἀθπ. 21, 4: *διένειμε καὶ τὴν χώραν κατὰ δήμους τριάκοντα μέρη, δέκα μὲν τῶν περὶ τὸ ἄστυ, δέκα δὲ τῆς παραλίας, δέκα δὲ τῆς μεσογείου, καὶ ταύτας ἐπονομάσας τριττῦς, ἐκλήρωσεν τρεῖς εἰς τὴν φυλὴν ἑκάστην, ὅπως ἑκάστη μετέχῃ πάντων τῶν τόπων.* Da aus jeder der drei Trittyen-Gruppen je eine Trittys zur Bildung einer Phyle ausgelost wurde, und die zehn Phylen grundsätzlich als gleich leistungsfähig für den Staat galten, so ergiebt sich daraus auch eine annähernde Gleichheit der Trittyen.

2) Vgl. die im einzelnen vielfach von einander abweichenden, aber der Hauptsache nach übereinstimmenden Karten von Arth. Milchhöfer, Unters. über die Demenordnung des Kleisthenes, Anhang zu den Abhdl. d. Berl. Akad. 1892 und R. Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892) Taf. XII.

3) Aristot. Ἀθπ. 21, 4.

4) Aristot. Ἀθπ. 21, 1: *πρῶτον μὲν οὖν ἔνειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων, ἀναμεῖξαι βουλόμενος, ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας· ὅθεν ἐλέχθη καὶ τὸ μὴ φυλοκρινεῖν* (Thuk. VI. 18, 2; Pollux VIII, 110; Bekker, Anecd. gr. I. 71, 8; Lukian, Abdicatus 4; Phalaris alter 9), *πρὸς τοὺς ἐξετάζειν τὰ γένη βουλομένους.* Vgl. dazu G. Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ. 173. Ἀθπ. 21: *ὥστ' οὐ (συν)έπιπτεν ⟨ἂν⟩ ἀναμίσγεσθαι τὸ πλῆθος.* Pol. VI. 4, p. 1319 b, v. 20: *ἔτι δὲ καὶ τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα πρὸς τὴν δημοκρατίαν τὴν τοιαύτην, οἷς Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλομένος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν, καὶ περὶ Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες· φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους*

wesens erhielt dieselbe ein gleichmäfsiges demokratisches Gepräge. In derselben Bürgerabteilung stimmten und dienten mit den Städtern die Bauern der Diakria und die Schiffer von der Küste, während die Angehörigen eines Geschlechts, dessen einzelne Zweige, was mindestens zum grofsen Teil der Fall war [1], über ganz Attika verbreitet waren, zu verschiedenen Demen und Phylen gehörten

Von der Phyle Pandionis sind alle drei Trittyen inschriftlich bekannt, nämlich Kydathen, die Stadttrittys, Paiania, die Landtrittys, und Myrrhinus, die Küstentrittys. Kydathen bildete wahrscheinlich für sich allein die Trittys, während die beiden andern Trittyen aus mehrern Demen bestanden [2]. Die Oineis zerfiel in die städtische Trittys Lakiadai, die ländliche [Acharnai] und die Küsten-Trittys Thria [3]. Zur Hippothontis gehörten die Trittyen Peiraieus vom Stadtdistrikt, [Dekeleia] vom Binnenlande, Eleusis von der Küste [4]. Von der Akamantis ist die städtische Trittys Kerameis bekannt [5] von der Aigeis die Trittys der Epakreis, die sicherlich eine binnenländische war und ihren Namen von dem alten Verbande der auf und am nordwestlichen Pentelikon belegenen Demen erhalten hatte [6].

Infolge der Verlosung der Trittyen unter die Phylen bestanden diese teils aus drei von einander getrennten Kreisen, teils aus einem mehr oder weniger zusammenhängenden Gebiete. Ganz zersplittert waren z. B. die Hippothontis und die Leontis. Zu letzterer gehörten die Südostspitze Attikas mit Sunion, dann ein Kreis am Südostfufse

---

καὶ φρατρίαι κτλ.· καὶ πάντα σοφιστέον, ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότεραι.

1) Vgl. S. 103, Anm. 3.

2) CIA. II, 871 (vgl. dazu U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. VII [1882], 110); CIA. IV. 2, p. 120, Nr. 517a. Vgl. II, 865; Δελτίον ἀρχ. 1889, p. 18. Zur Trittys Paiania gehörten noch Oa und Konthyle, zu Myrrhinus: Angele, Prasiai, Steiria und Probalinthos. Weiteres bei Milchhöfer, Unters. 17ff.; Mitt. d. arch. Inst. XVIII, 293; R. Loeper, ebenda XVII, 366; Wilamowitz, Aristoteles II, 151.

3) Lakiadai als Trittys: CIA. I, 502. Thria: CIA. IV. 2, Nr. 517b. Vgl. Milchhöfer, Unters. 27 und Mitteil. d. arch. Inst. XVIII, 299; R. Loeper, ebenda XVII, 402; Wilamowitz a. a. O. 152.

4) Peiraieus und Eleusis als Trittyen = CIA. I, 517. Vgl. Milchhöfer, Unters. 31 und Mitt. d. arch. Inst. XVIII, 300; R. Loeper, ebenda XVII, 415; Wilamowitz, Aristoteles II, 513.

5) CIA. I, 500. Vgl. Milchhöfer, Unters. 17 und Mitt. d. arch. Inst. XVIII, 298; R. Loeper, ebenda XVII, 393; Wilamowitz, Aristoteles II, 158.

6) Trittys Epakreis: CIA. II, 1053; IV. 2, Nr. 517b (vgl. jedoch Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, S. 355, Anm. 3). Über den Verband der Epakria vgl. S. 81, Anm. 1. Weiteres bei Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, 355ff.

des Parnes mit Paionidai und andern Demen, endlich die Stadttrittys. Land- und Küstentrittys der Aiantis bildeten dagegen mit Aphidna, Marathon u. s. w. ein zusammenhängendes Gebiet im Nordosten Attikas; an dasselbe schlossen sich südwärts die ebenfalls zusammenhängenden Land- und Küstentrittyen der Aigeis und Pandionis an. Auch die Oineis hatte ein obschon vielfach gegliedertes, so doch ganz zusammenhängendes Gebiet, das sich über den Parnes und die thriasische Ebene erstreckte und über den Aigaleos in die Ebene bis zur Stadt hinzog.

Die Trittyen unterschieden sich dadurch von den Demen und Phylen, dafs sie keine Eponymen und „trotz ihrer realen Körperlichkeit keine ideelle besafsen“ [1]. Obwohl die Angehörigen einer Trittys einen Verband bildeten und sich als Vorsteher einen Trittyarchos [2] wählten, so gelangten doch diese Kreise zu keiner kräftigern korporativen Entwickelung und traten im öffentlichen Leben hinter den Demen und Phylen immer mehr zurück. Da den letztern alle wesentlichen Aufgaben, die eine lokale Organisation für die Staats- und Kommunalverwaltung zu erfüllen hatte, von vorneherein zufielen oder späterhin übertragen wurden, so hatten die Kreise keinen Spielraum zu gröfserer, selbständiger Bethätigung. Sie waren eben im wesentlichen nur „Drittel“ der Landesbezirke. Nach Trittyen sammelten und ordneten sich die demenweise ausgehobenen Flottenmannschaften einer Phyle [3]. Ebenso gliederten sich die fünfzig Ratsherren einer jeden Phyle nach Trittyen, und eine Trittys der Prytanen, d. h. also der Mitglieder der geschäftsführenden Phyle, mufste beständig in dem Amtsgebäude der Prytanen anwesend sein [4]. Wahrscheinlich hatten auch

---

1) Wilamowitz, Aristoteles II, 163.

2) Plat. Politeia V, 475a; CIA. II, 297. 298. 300. Nach Aisch. g. Ktes. 30 wählten die Trittyen Beamte τὰ δημόσια χρήματα διαχειρίζειν.

3) Demosth. XIV (v. d. Symmor.) 22. Grenzsteine der Trittyen bei den Werften, welche die Sammelplätze der Mannschaften abgrenzten: CIA. I, 517. 518; IV. 2, Nr. 517b. Vgl. dazu C. Schaefer, Mitt. d. arch. Inst. V (1880), 85ff.; U. Köhler, ebenda VII (1882), 108ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 52ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 165. Bei der Aushebung und Ordnung der Mannschaften war wohl der Trittyarchos beteiligt, dessen militärischer Charakter durch Plat. Politeia V, 475a feststeht, wo es heifst, dafs die Ehrgeizigen, ὅταν μὴ στρατηγῆσαι δύνωνται τριττυαρχοῦσι.

4) Aristot. Ἀθπ. 44, 1. — Vielfach sind die Prytanenlisten nach Trittyen geordnet (CIA. II, 871 mit Bezeichnung der Trittyen; 864—866. 869. 873; Mitt. d. arch. Inst. X, 106; Δελτίον ἀρχ. 1889, p. 19) und in allen Verzeichnissen von Ratsmitgliedern erscheinen drei Columnen. Man ging nämlich von der Einteilung nach Trittyen-Columnen ab, als die Bürgerzahl einzelner Trittyen eine sehr ver-

in der Volksversammlung zur Erleichterung der Kontrolle die Kreisgenossen ihren bestimmten Platz, und die aus Ratsmitgliedern gebildete Kommission der dreifsig „Volksversammler", welche im 4. Jahrhundert die Kontrolle ausübte, war ursprünglich gewifs nach Trittyen zusammengesetzt, so dafs ein Ratsherr aus jedem Kreise seine Kreisgenossen kontrollierte [1]. Deutlich tritt die Beziehung der im Jahre 453/2 eingesetzten dreifsig Demenrichter zu den Kreisen hervor, denn da sie auf dem Lande Termine abzuhalten hatten, so war die Bestellung für einen räumlich geschlossenen Bezirk aus praktischen Gründen nahe gelegt [2].

Die zehn neuen Landesbezirke oder Phylen traten im Staatsleben an die Stelle der vier Stammphylen, die zwar bestehen blieben, aber nur sakrale Bedeutung behielten [3]. Zu ihrer Benennung legte Kleisthenes der Pythia eine Liste von einhundert attischen Heroen vor, unter denen sich auch der salaminische Heros Aias befand [4]. Aus dieser Liste wählte die Pythia die Eponymoi aus und erteite damit der Einrichtung ihre Sanktion [5]. In der offiziellen Reihenfolge, die durch sakrale Beziehungen der Eponymoi zu den entsprechenden Jahreszehnteln anscheinend mitbestimmt war [6], lauteten die Namen der Phylen: 1) Erechtheis, 2) Aigeis, 3) Pandionis, 4) Leontis, 5) Akamantis, 6) Oineis, 7) Kekropis, 8) Hippothontis, 9) Aiantis, 10) Antiochis [7].

---

schiedene geworden war, und darum die Columnen eine zu ungleiche Länge erhalten hätten. Vgl. R. Loeper, Mitt. d. arch. Inst. XVII, 337 ff.

1) Auf der Pnyx gefundene Steine mit Trittyen-Namen: CIA. I, 500. 502. — Über die *τριάκοντα οἱ συλλογῆς τοῦ δήμου* vgl. CIA. II, 607. 741. 872 (Ehrendekret für drei Prytanen der Aigeis), *ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθησαν τῆς συλλογῆς τοῦ δήμου*. Alle drei stammen aber aus der Landtrittys). Vgl. Pollux VIII, 104. Bei Hesych. und Phot. s. v. *τριάκοντα* verwirrte Angaben. Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. VII (1882), 104 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 166.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 26, 3; 53, 1. Vgl. Wilamowitz a. a. O. II, 168.

3) Es gab auch fernerhin *φυλοβασιλεῖς*, mit denen der *βασιλεύς* am Prytaneion ein Gericht von wesentlich sakralem Charakter abhielt. Vgl. S. 104, Anm. 3; S. 106, Anm. 1 und S. 241, Anm. 1. Zahlungen, welche noch im 4. Jahrhundert für gewisse Opfer *ἐκ τῶν φυλοβασιλικῶν* geleistet werden: CIA. II, 844. Vgl. Hermes XIV, 587.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 6. Über die einhundert Heroen vgl. S. 405, Anm. 3 und über Aias S. 215, Anm. 1.

5) Über die Beziehungen des Kleisthenes zum delphischen Heiligtum vgl. S. 387.

6) Vgl. A. Mommsen, Die zehn Eponymen und die Reihenfolge der nach ihnen benannten Phylen Athens, Philol. N. F. I, 450 ff.

7) CIA. II, 172. 943. Vgl. I, 443. 446. 447; Ps. Demosth. LX (Epitaphios) 27—31; Paus. I. 5, 2 ff. Weiteres bei A. Mommsen a. a. O.

Die Eponymoi hatten ihre eigenen Priester [1] und ihre Heiligtümer, die zugleich den betreffenden Phylen als Archive, Schatzhäuser und Festlokale dienten [2]. Sie hatten ihren eigenen Besitz, der namentlich aus Grundstücken bestand, die regelmäfsig verpachtet wurden [3]. Ihre Standbilder standen vor dem Rathause in der Nähe des Amtsgebäudes der Prytanen, also an der Südseite der Agora und zwar auf einem über das Planum derselben erhabenen Platze [4], der zu amtlichen Bekanntmachungen aller Art benutzt wurde [5].

Die Phylen bildeten Korporationen mit eigenem Vermögen und eigener Verwaltung. An ihrer Spitze standen mehrere, alljährlich von den Phyleten wohl durch Wahl bestellte *ἐπιμεληταὶ τῆς φυλῆς* [6].

1) *ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου* der Aiantis: CIA. II, 431, v. 43; 393, v. 4. — *ἱερεὺς τοῦ Πανδίονος*: CIA. II, 554b. 1179. — *ἱερεύς* des Erechtheus: Bullet. d. corr. hell. XII, 331.

2) *ἱερὸν τοῦ Πανδίονος* auf der Burg: CIA. II, 553. 556. 559. 554b. Die Lage dieses Phylenheiligtums auf der Burg erklärt sich gewifs dadurch, dafs dieselbe zu dem städtischen Demos und Stadtkreise der Pandionis, nämlich zu Kydathenaion gehörte. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 232. — Hippothontion auf dem Wege nach Eleusis: CIA. II, 567b; Paus. I, 38, 4. Hippothoon war ein eleusinischer Heros. Vgl. A. Mommsen a. a. O. 479. *Κέκροπος ἱερόν* als Phylenheiligtum: Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 257. 259. Vgl. dazu C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 242. — Aufstellung der Phylenbeschlüsse und Siegerverzeichnisse in dem Bezirke ihres Eponymos: CIA. II, 553. 556. 558. 559. 544b (Beschlüsse der Pandionis im Heiligtume des Pandion). CIA. II, 567b (Beschlufs der Hippothontis im Hippothontion); Bullet. d. corr. hell. XIII, 257 (Beschlufs der Kekropis im Heiligtume des Kekrops) — Aufstellung *παρὰ τὸν ἐπώνυμον*: CIA. II, 569.

3) CIA. II, 564c. 565. 1209. Grundbesitz der Eponymoi in der Kleruchie Samos: C. Curtius, Inschr. und Stud. zur Gesch. von Samos (Lübeck 1877, Progr.) S. 9. Vgl. Ps. Demosth. XLIII (g. Makart.), 58; XXIV (g. Timokr.), 8: Ps. Demosth. LVIII (g. Theokr.) 14.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 53, 5; Paus. I. 5, 1; Schol. Aristoph. Frdn. 1183; Schol. Demosth. XX, 94. Vgl. C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 1. 388ff.; Milchhöfer, Athen, Baumeisters Denkmäler 164; E. Curtius, Stadtgesch. Athens 95 und 171 (Plan des Marktes); Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 751.

5) Gesetzesvorschläge ausgestellt auf geweifsten Holztafeln *πρόσθε τῶν ἐπωνύμων σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ*. Andokid. Myst. 83; Demosth. XX (g. Lept.), 94 und Schol. XXIV (g. Timokr.) 18. 23. 25. Phot. Etym. Magn. Suid. s. v. *ἐπώνυμοι*. — Verzeichnisse der zum Kriegsdienste Ausgehobenen: Aristoph. Frdn. 1183 und Schol. — Ephebenliste: Aristot. *Ἀθπ.* 53, 4. — Öffentliche Klagen: Demosth. XXI (g. Meid.), 103; Libanios im Hermes IX. 60, 15. Die *εὔθυνοι* sitzen bei den Eponymoi ihrer Phylen und nehmen daselbst Klagen gegen gewesene Beamte entgegen. Aristot. *Ἀθπ.* 48, 4. — Andere schriftliche oder mündliche Bekanntmachungen (*κηρύγματα*): Schol. Aristoph. Frdn. 1183; Isaios. V, 38; Isokr. g. Kallim. 61. Weiteres bei C. Wachsmuth, Stadt Athen II, 388fi. 432.

6) CIA. II, 564, v. 6 und 20: *οἱ ἐπιμεληταὶ οἱ ἀεὶ καθιστάμενοι κατ' ἐνιαυτόν*. Vgl. II, 554. 557. 558. 565. 3 *ἐπιμεληταί*: CIA. II, 1209.

Dieselben erledigten die Verwaltungsgeschäfte, führten die Aufsicht über den Grundbesitz der Phyle, leiteten, unterstützt von einem Tamias, die Kassenverwaltung, zogen die Pachtgelder ein und nahmen nötigenfalls Pfändungen vor [1]. Ferner hielten sie die Versammlungen der Phyleten ab, welche Agorai hiefsen und in der Stadt, in gewissen Fällen auf der Akropolis, stattfanden [2]. Da die Phyle in drei Kreise zerfiel, so war die Stadt der gegebene Versammlungsort der Phylengenossen; eigene Bezirksvororte existierten nicht. Die Agorai fafsten Beschlüsse über die Verwaltung des Korporationsbesitzes [3], über Ehrenerweisungen und andere die Phyle betreffende Angelegenheiten [4]. Sie wählten ferner aufser den gewöhnlichen Phylenbeamten die Kommissionen, welche, wie die *τειχοποιοί* und *ταφροποιοί*, für die Ausführung des den einzelnen Phylen zufallenden zehnten Teiles einer öffentlichen Arbeit zu sorgen hatten [5]. Sodann bestellten sie aus den ihrer Schatzung nach zu Le(i)turgien verpflichteten Bürgern [6] die Choregen für die lyrischen Agone (zur Zeit des Aristoteles auch für die Chöre der Komödie), die Gymnasiarchen und Hestiatores [7].

---

1) Aufsicht über den Besitz: CIA. II, 564. Einnahme der Pachtgelder und Pfändung: CIA. II, 565. Zahlungen: CIA. II, 558. 559. Ein *ταμίας*: CIA. II, 565. 1209. Sie sorgen für die Aufzeichnung von Phylenbeschlüssen: CIA. II, 554. 557. 567 b.

2) CIA. II, 555 (*κυρία ἀγορά* der Kekropis *ἐν ἀκροπόλει* mit geheimer Abstimmung der Phyleten) 564. 554 b; Aesch. g. Ktes. 27. Beschlüsse der Pandionis (zu der allerdings wahrscheinlich die Burg gehörte) auf der Burg aufgestellt: CIA. II, 558. 559. — Vgl. auch. Aristot. *Ἀθπ.* 48, 4 und dazu Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.*, S. 213.

3) CIA. II. 564. 565.

4) Ehrendekrete: CIA. II, 553—555. 557—559. 562. 567. 554 b; Bullet. d. corr. hell. XII, 149.

5) Aisch. g. Ktes. 27—30. CIA. II, 830: *Αἰγηίδος τειχοποιοὶ ἐπ' Εὐβουλίδου* (394/3) *αἱρεθέντες*; *τειχοποιοί* der Pandionis: CIA. II, 833; Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 349. 355.

6) Über die Le(i)turgien vgl. S. 271, Anm. 1.

7) Jährlich wiederkehrende (*ἐγκύκλιοι*) Le(i)turgien waren die Choregie, Gymnasiarchie und Hestiasis. Demosth. XX (g. Lept.), 21; XXXIX (g. Boiot.), 7; Bekker, Anecd. gr. I. 250, 22. Vgl. über dieselben S. 271, Anm. 1 und Näheres in den daselbst angeführten Schriften. — Die Phylen *φέρουσίν τινα χορηγόν*: Aristot. *Ἀθπ.* 56, 3; Demosth. XX (g. Lept.). 21; XXXIX (g. Boiot.), 7. Vgl. Isaios VII (Apollod. Erb.) 36; Demosth. XXI (g. Meid.), 13 mit der Hypoth. 2; Schol. Aristoph. Vög. 1404. — Für die lyrischen Aufführungen an den Thargelien stellten je zwei Phylen einen Choregen, für die übrigen lyrischen Agone die einzelnen Phylen je einen. Vgl. Antiph. Chor. 11; Aristot. *Ἀθπ.* 56, 3; Schol. Demosth. g. Lept. 27. — Die Phyle als Siegerin bei den Fackelwettläufen (Gymnasiarchie) an den Panathenaien und einigen andern Festen: CIA. II, 1229 ff. —

An die Zugehörigkeit zur Phyle knüpften sich also die meisten Leistungen, die der Staat von den Vermögenden für seine Feste forderte. Auf den Phylen beruhte auch die Heeresorganisation. Jede Phyle stellte ein Regiment (τάξις, φυλή) der schwerbewaffneten, regulären Bürgerwehr [1] und eine Reiterschwadron (φυλή) [2]. Befehlshaber der Phylenregimenter waren die zehn Strategen, die das Volk seit dem Jahre 501 nach den Phylen wählte und zwar je einen aus jeder Phyle. Der Oberbefehl wechselte unter ihnen alltäglich in einer bestimmten Reihenfolge [3]. Als dann nach den Perserkriegen bei der Organisation der grofsen Marine und des Seebundes die Strategen Vorsteher des Kriegs- und Marineamtes wurden und die besondern Geschäfte der Regimentsführer an die zehn Taxiarchen abgaben, wurden sie aus dem ganzen Volke, jedoch mit Berücksichtigung der Phylen, gewählt [4], die neuen Regimentsobersten dagegen aus den einzelnen Phylen, deren Hopliten sie befehligten [5]. An der Spitze der Reiterei

---

Aristot. Ἀθπ. a. a. O. bestätigt durch die Angabe, dafs der Archon alljährlich die drei Reichsten aus allen Athenern für die tragischen Chöre und in früherer Zeit auch die fünf Choregen für die Komödie bestellte, die von H. Lipsius, Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1885, S. 411 ff. (besonders mit Rücksicht auf CIA. II, 971 und 553) begründete Ansicht, dafs die Choregie für die dramatischen Agone nicht Sache der Phylen war, und dafs vielmehr die Choregen für die Tragödie und Komödie in eigenem Namen in den Agon eintraten. Vgl. auch Brink, Inscriptiones gr. ad choregiam pertinentes, Halle 1885, Diss.; Reisch, De musicis Graecorum certaminibus (Wien 1885, Diss.) 10 ff.; Gr. Weihgeschenke, Abhdl. des arch. epigr. Seminars d. Univ. Wien VIII (1890), 63 ff.; Oehmichen, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V. 3, 196 ff.; E. Bodensteiner, Choregische Weihinschriften, Commentationes philol. conventui philol. Mon. congr. obtulerunt sodal. seminarii phil. Monacenis (1891) 38 ff.

1) Hdt. VI, 111; Thuk. VI, 98. 101 (φυλὴ τῶν ὁπλιτῶν); III, 87; VIII, 92; Xen. Hell. IV. 2, 19; Demosth. XXXIX (g. Boiot.) 17. φυλή = τάξις: Lys. XIII (g. Agorat.), 79 und 82; XVI (f. Mant.), 16. — Der Hoplit diente in derselben Phyle, der er als Bürger angehörte: Isaios II (Menekl. Erb.) 42; Aristot. Ἀθπ. 61, 3.

2) Aristot. Ἀθπ. 61, 4 (vgl. Phot. s v. ἵππαρχοι); Xen. Hipparch. III, 11; CIA. II, 1213: ἡ φυλὴ τῶν ἱππέων.

3) Aristot. Ἀθπ. 22, 2: ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ᾑροῦντο κατὰ φυλάς, ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς ἕνα. Vgl. 61, 2: χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχὰς ἁπάσας, στρατηγοὺς δέκα πρότερον μὲν ἀφ' ⟨ἑκάστης τῆς⟩ φυλῆς ἕνα, νῦν δ' ἐξ ἁπάντων. Vgl. Plut. Aristeid. 5: ἐν δὲ Μαραθῶνι μετὰ τῆς ἑαυτοῦ φυλῆς Ἀριστείδης κτλ. Plut. Kimon 8 (wahrscheinlich nach Ion.): δέκα ὄντας (die Strategen) ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον. — Wechsel im Oberbefehl: Hdt. VI, 110. Weiteres § 20.

4) Vgl. § 23 den Abschnitt über die innere Entwickelung Athens nach den Perserkriegen.

5) Aristot. Ἀθπ. 61, 3: χειροτονοῦσι δὲ καὶ ταξιάρχους δέκα, ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης· οὗτος δ' ἡγεῖται τῶν φυλετῶν καὶ λοχαγοὺς καθίστησιν. Vgl. Demosth.

standen Hipparchoi. Im 4. Jahrhundert wurden zwei Hipparchoi aus dem ganzen Volke gewählt, welche je fünf Reiterphylen unter ihrem Kommando hatten [1]. Rittmeister einer Phylenschwadron war ein aus derselben Phyle erwälter Phylarchos [2].

Die Stammrolle (Katalogos) der zum regelmäfsigen Kriegsdienste als Schwerbewaffnete oder Reiter auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu den obern drei Schatzungsklassen verpflichteten [3] Bürger beruhte im 4. Jahrhundert auf den Jahreslisten der jungen Athener, die nach ihrer Aufnahme in die Bürgerschaft [4] zunächst in die Reihe der Epheben eintraten, um als solche zwei Jahre hindurch für den Dienst in der Bürgerwehr ausgebildet zu werden. Die Namen der in einem Jahre neu eintretenden Epheben wurden auf geweifsten Holztafeln verzeichnet. Einem jeden Jahrgange war der Name des Archon vorgesetzt, in dessen Amtsjahr die Wehrpflichtigen dieses Jahrganges eingetragen waren. Da die Dienstpflicht vom 18. bis zum 60. Lebensjahre dauerte, so umfafste die Stammrolle im ganzen 42 Jahrgänge. Die an der Spitze stehenden Archonten hiefsen die Eponymoi derselben [5]. Nach der Vollendung ihrer allgemeinen militärischen Ausbildung unter den Epheben wurden diejenigen jungen Bürger, welche den Ritterzensus besafsen und für tauglich befunden worden waren, in

---

IV (g. Phil. I), 26; XXXIX (g. Boiot.), 17; Aisch. d. f. leg. 169 (*Τεμενίδου τοῦ· τῆς Πανδιονίδος ταξιάρχου*); Pollux VIII, 87; Bekker, Anecd. gr. I. 306, 12. Der Taxiarchos aus der Phyle, die er befehligt: Thuk. VIII. 92, 4 (*Ἀριστοκράτης ἦν ταξιαρχῶν καὶ τὴν ἑαυτοῦ φυλὴν ἔχων*); CIA. VI, 444. 446. 1214.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 61, 4 (vgl. Rose, Aristot. Frgm.[3] 431. 432); Xen. Hipparch. III, 11; Demosth. IV (g. Phil. I), 26; Aisch. g. Ktes. 13. — Die Oligarchen nahmen im Jahre 411 für ihre zukünftige Verfassung Hipparchoi in Aussicht, begnügten sich aber in dem Entwurfe der provisorischen Verfassung mit einem Hipparchos Aristot. *Ἀθπ.* 30, 2; 31, 2. Drei Hipparchen in der Inschrift eines um 445 gestifteten Weihgeschenkes. CIA. IV. 3. p. 184, Nr. 418 h: *οἱ ἱ(ππ)ῆς ἀπὸ τῶν πολεμίων ἱππαρ(χ)ού(ν)των Λακεδαιμονίου Ξενοφῶντος Προν. . . .*

2) Aristot. *Ἀθπ.* 61, 5 (vgl. Rose, Aristot. Frgm.[3] 432); Xen. Hipparch. I, 8; III, 11. Die Phylarchen gehörten ihrer Phyle an: CIA. II, 444. 445.

3) Vgl. S. 270, Anm. 3.

4) Vgl. S. 411.

5) Vgl. S. 169, Anm. 1. Aristot. *Ἀθπ.* 53, 4 (vgl. Rose, Aristot. Frgm.[3] 469). Vgl. über die Zeit dieser Einrichtung Wilamowitz, Aristoteles I, 190. Die über sechzig Jahre alten Bürger *ὑπὲρ τὸν κατάλογον*: Ps. Demosth. XIII (*π. συντάξ*), 4; Pollux II, 11. Vgl. L. Lange, Leipzig. Stud. I, 160ff. Zum regelmäfsigen Felddienst waren blofs die Klassen vom 20.—50. Lebensjahre verpflichtet, während die ältesten und jüngsten Jahrgänge nur unter besondern Umständen anders als zum Besatzungsdienst im Lande verwandt wurden. Thuk. I, 105; II, 13; Lykurg. g. Leokr. 39; Aisch. d. f. leg. 167.

den von den Phylarchen geführten Ritterkatalog aufgenommen. Sie waren damit von der Verpflichtung zum Hoplitendienst entbunden und dienten fortan als Reiter [1].

Zu einem Feldzug erfolgte entweder ein allgemeines Aufgebot der gesamten felddienstpflichtigen Mannschaft, oder es fand eine Aushebung nach der Stammrolle statt [2]. Im letztern Falle bestimmte das Volk entweder, dafs einzelne ganze Jahrgänge ausziehen, oder dafs die Strategen eine Anzahl Hopliten aus gewissen Jahrgängen ausheben sollten [3]. Die Liste der aufgebotenen Wehrmänner wurde zur allgemeinen Kenntnis bei den Phylen-Eponymoi ausgestellt [4].

Wie nach den neuen Phylen die Heereseinteilung umgestaltet und demgemäfs auch die Anzahl und Wahl der Feldobersten und Rittmeister geregelt wurde, so war ihre Zehnzahl fortan auch für die Gliederung und Bestellung der andern Beamtenkollegien mafsgebend. Namentlich gliederte sich nach ihnen der neue Rat der Fünfhundert in zehn Abteilungen, die abwechselnd den geschäftsführenden Ausschufs bildeten [5].

Schwierig ist die Frage, inwieweit die neue Organisation des Staates auf die Phratrien einwirkte. Aristoteles sagt in der Schrift vom Staate der Athener: „Ihre Geschlechtsgenossenschaften aber und Phratrien und Priestertümer gestattete er jeglichen zu behalten in hergebrachter Weise.“ In den Politika bemerkt er dagegen: „Sodann sind für eine solche (entschiedene) Demokratie derartige Veranstaltungen nützlich, wie sie zur Verstärkung der Demokratie sowohl Kleisthenes in Athen anwandte, als auch diejenigen trafen, welche in Kyrene die

1) Über die Verpflichtung zum Reiterdienst und die Ausmusterung der Ritter vgl. S. 272, Anm. 1. Stammrolle der Ritter: Aristot. *Ἀθπ.* 49, 2; Lys. XVI (f. Mant.), 6; XXVI (g. Euandr.), 10. 13. Verschiedene Altersklassen unter den Rittern: Xen. Hipparch. I, 2. 17; II, 3. Thuk. VIII, 92: *τῶν ἱππέων νεανίσκοι.* Vgl. Aristoph. Ritt. 731. Verschiedenheit des Ritter- und Hoplitenkatalogs: S. 272, Anm. 1. Die Phylarchen führten den Ritterkatalog (Aristot. a. a. O.; Lys. XVI, 6. 13; XV, 5), die Taxiarchen den Hoplitenkatalog (Lys. XV, 5).

2) *πανδημεῖ, πανστρατιᾷ*: Thuk. II, 31; IV, 90. 94. — *ἐκ καταλόγου*: Thuk. VI, 43; VIII, 24.

3) *στρατεῖαι ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*: Aisch. d. f. leg. 168. Vgl. dazu Aristot. *Ἀθπ.* 53, 7 (Harpokr. Phot. s. v. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*). Aisch. d. f. leg. 133: *ψηφισαμένων ὑμῶν ... τοὺς μέχρι τριάκοντα ἔτη γεγονότας ἐξιέναι.* Vgl. Demosth. III (Olynth. 3), 4; Lys. XIV, 6; Lykurg. g. Leokr. 39. — *στρατεῖαι ἐν τοῖς μέρεσι*: Aisch. d. f. leg. 168. Vgl. dazu G. Gilbert, Beitr. zur innern Gesch. Athens 51 ff. und Gr. Staatsaltert. I², 354, Anm. 4.

4) Vgl. S. 423, Anm. 5.

5) Vgl. weiter unten S. 432.

Demokratie einrichteten. Es gilt nämlich, andere und mehr Phylen und Phratrien zu schaffen und ferner die privaten Kulte in wenige gemeinsame zusammenzuziehen und überhaupt alles zu ersinnen, damit so viel als möglich alle mit einander vermischt und die alten Verbände aufgelöst werden.“ Beide Äufserungen lassen sich kaum mit einander vereinigen [1].

Fest steht, dafs Kleisthenes die Geschlechtsverbände mit ihren sakralen und familienrechtlichen Institutionen weder auflösen, noch ihre erblichen Priestertümer antasten durfte [2]. Die Phratrien bestanden gewifs ursprünglich nur aus Adeligen und waren Genossenschaften von neben einander wohnenden Geschlechtern, die in ihrem Kultorte einen lokalen Mittelpunkt hatten [3]. Anscheinend waren aber bereits im 7. Jahrhundert die bürgerlichen Familien, welche zu den Ständen der Georgoi und Demiurgoi gehörten und nach Art der Geschlechtsverbände Kultvereine gebildet hatten, in die Phratrien aufgenommen worden [4]. Kleisthenes konnte diese Bruderschaften ohne Bedenken fortbestehen lassen, da er die Gemeinden zur Grundlage des Staates machte, und da von der Zugehörigkeit zu einer Phratrie zwar die familienrechtliche Vollbürtigkeit und die Teilnahme an gewissen Kulten, namentlich an dem Apaturienfeste, abhing, aber nicht die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte.

Die nachkleisthenischen Phratrien standen in einem gewissen Zusammenhange mit den Demen. Obschon nicht sämtliche Demoten eines Demos Mitglieder derselben Phratrie waren [5], und die Phrateres mancher Phratrie sich über mehrere Phylen und alle drei Landesteile Attikas verteilten [6], so bestand doch die Phratrie zum gröfsten Teile aus Angehörigen desselben Demos [7]. Diese Thatsache erklärt sich daraus, dafs

1) S. 21 Anm.

2) S. 113 ff. und 115, Anm. 1. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 267; Ed. Meyer, Gesch. d Altert. II, § 493 Anm.

3) Vgl. S. 123 Anm. und dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 278.

4) Vgl. S. 123 und 22 Anm.

5) Isaios VI (Philokt. Erbsch.) 10.

6) Das war bei der Phratrie der Fall, zu der Phrastor aus Aigilia gehörte. Ps. Demosth. g. Neaira. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 271, Anm. 15. Zur Phratrie der Demotioniden (vgl. S. 118, Anm. 2) gehörten nicht blofs Dekeleier, sondern auch Angehörige anderer Demen. Vgl. Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1888, p. 4, v. 115 ff. und dazu G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 164, Anm. 3.

7) Die Phratrie der Demotioniden (vgl. S. 118, Anm. 2) hatte ihr Heiligtum in Dekeleia, und ihr Phratriarch stammte im Jahre 399/5 aus dem unmittelbar an Dekeleia grenzenden Oion, das wahrscheinlich erst nach Kleisthenes von Dekeleia getrennt und zu einem eigenen Demos erhoben worden war. Vgl. H. Lolling,

die Phratrien, welche Kleisthenes vorfand, auf lokalem Boden erwachsen waren, und dafs die Phrateres, die in einem Bezirke, aus dem ein Demos gebildet wurde, noch ansessig waren, zu Demoten desselben wurden, während die bereits anderswo ansessig gewordenen Phrateres in ihrer Phratrie blieben, aber in einen andern Demos eingeschrieben wurden. Kleisthenes scheint den Zusammenhang zwischen Demen und Phratrien dadurch verstärkt zu haben, dafs er die Neubürger demenweise einer bestimmten Phratrie zuwies [1]. Die Phrateres behielten also wohl ihre Bruderschaften, wie sie dieselben von den Vätern überkommen hatten, sie mufsten aber neue Elemente zulassen und waren gesetzlich verpflichtet, unterschiedslos ebensowohl die gemeinbürgerlichen Kultgenossen, wie die Angehörigen der Geschlechtsverbände aufzunehmen [2]. Als Phrateres und Kultbrüder der Genneten erhielten die Neubürger folgerichtig auch Anteil an dem allen Geschlechtern eigenen Kultus des Zeus Herkeios und Apollon Patroos [3], so dafs derselbe zu einem Gemeingute aller Bürger und zum Prüfsteine echt bürgerlicher Herkunft wurde [4].

Δελτίον ἀρχ. 1888, p. 159. Ferner bestimmte die Phratrie, dafs Bekanntmachungen an die Phratriemitglieder an dem Orte angeschlagen werden sollten, wo die Dekeleier in der Stadt einzukehren pflegten. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, p. 4, v. 63 und 120: *ὅπου ἂν Δεκελειεῖς προσφοιτῶσιν ἐν ἄστει.* Vgl. Lys XXIII (g. Pankleon), 3. — Die in der Pachturkunde der Dyaleis (vgl. S. 123, Anm. 1) genannten zwei Phratriarchen stammen aus Myrrhinus, ebenso der Pächter des der Phratrie gehörenden, gleichfalls in Myrrhinus belegenen Grundstückes. — Szanto, Unters. über das attische Bürgerrecht (Wien 1881), 41 ff.; Rhein. Mus. XL, 510 ff. geht jedoch zu weit, wenn er annimmt, dafs die Phratrien innerhalb der Demen lagen. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 274.

1) Vgl. G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 164; Wilamowitz, Aristoteles II, 277. Gründe gegen die Annahme einer Neubildung von Phratrien aus den Neubürgern S. 21 Anm.

2) Vgl. S. 116, Anm. 4; S. 120, Anm. 4 und S. 123, Anm. 1.

3) Vgl. S. 115.

4) Apollon Patroos, Zeus Herkeios und Phratrios, Athena Phratria gemeinsamer Kultus aller Athener. Plat. Euthyd. 302. Bei der Dokimasie der Archonten wurde der Kandidat gefragt: *εἰ ἔστιν αὐτῷ Ἀπόλλων πατρῷος καὶ Ζεὺς ἕρκειος καὶ ποῦ ταῦτα τὰ ἱερά ἐστιν.* Aristot. *Ἀθπ.* 55, 3. Vgl. Harpokr. s. v. *ἕρκειος Ζεύς· Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Μοσχίωνος „εἰ φράτορες αὐτῷ καὶ βωμοὶ Διὸς ἑρκείου καὶ Ἀπόλλωνος πατρῴου εἰσίν“. ... ὅτι δὲ τούτοις μετῆν τῆς πολιτείας, οἷς εἴη Ζεὺς ἕρκειος, δεδήλωκε καὶ Ὑπερείδης κτλ.* Vgl. S. 115, Anm. 2. Wenn es bei Aisch. d. f. leg. 147 vom Vater des Redners heifst: *εἶναι δ' ἐκ φρατρίας τὸ γένος, ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει*, so kommt darin die Kultbrüderschaft der Orgeonen und Genneten zum Ausdruck. Schwerlich handelt es sich blofs um den Kultus der allgemeinen Phratrie-Gottheiten (Joh. Toepffer, Att. Genealogie 16), vielmehr wird man an den des *Ποσειδῶν Ἐρεχθεύς* denken müssen. Vgl. R. Schoell,

c.

Bei der Reorganisation der Staatsbehörden, für deren Zusammensetzung die Zahl der neuen Phylen maſsgebend wurde, blieb Kleisthenes insoweit auf dem Boden der solonischen Verfassung und gemäſsigten Demokratie [1], als er an dem timokratischen Grundsatze festhielt, welcher die Befähigung zu einem Amte an die Zugehörigkeit zu den drei obern Schatzungsklassen knüpfte [2]. Das Archontat war höchst wahrscheinlich, ebenso wie das Amt der Schatzmeister, der ersten Schatzungsklasse vorbehalten; jedenfalls waren die Theten und Zeugiten vom Archontate ausgeschlossen [3]. Die Archonten wurden gewählt, die übrigen Beamten aus den von den Demen vorgewählten Kandidaten phylenweise erlost [4].

An die Spitze der Staatsverwaltung trat der neue Rat der Fünfhundert [5], eine nach Phylen gegliederte Gesamtvertretung der Demen. Jeder Demos stellte eine seiner Gröfse entsprechende Anzahl von Ratsherren [6], die spätestens seit der Mitte des 5. Jahrhunderts von den einzelnen Demen aus den über dreifsig Jahre

Ber. d. bayer. Akad. 1889 II (München 1890), 15ff. 23ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 269, Anm. 12. Vgl. auch G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 165, Anm. 2.

1) Vgl. die S. 275, Anm. 3 angeführten Äufserungen des Isokrates (und dazu Antid. 232. 306; *περὶ τ. ζεύγ.* 26), der freilich einseitig nur die Art der Ämterbesetzung im Auge hat, wenn er Areop. 16 sagt, dafs Kleisthenes die solonische Demokratie *πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησεν*, denn durch die Einrichtung der Demen und Phylen, sowie durch die Schwächung der selbständigen Verwaltungsthätigkeit der Beamten wurde der Staat viel demokratischer. Aristot. *Ἀθπ.* 22, 1: *τούτων δὲ γενομένων δημοτικωτέρα πολὺ τῆς Σόλωνος ἐγένετο ἡ πολιτεία.* Vgl. *Ἀθπ.* 41, 2. Auch den Oligarchen vom Jahre 411 erschien die Verfassung des Kleisthenes im Vergleiche mit der entschiedenen Demokratie ihrer Zeit als eine undemokratische und der solonischen Politeia ähnliche. Aristot. *Ἀθπ.* 29, 3 (Zusatzantrag des Kleitophon): *προσαναζητῆσαι δὲ τοὺς αἱρεθέντας καὶ τοὺς πατρίους νόμους, οὓς Κλεισθένης ἔθηκεν ὅτε καθίστη τὴν δημοκρατίαν, ὅπως ⟨ἂν⟩ ἀκούσαντες καὶ τούτων βουλεύσωνται τὸ ἄριστον, ὡς οὐ δημοτικὴν ἀλλὰ παραπλησίαν οὖσαν τὴν Κλεισθένους πολιτείαν τῇ Σόλωνος.* Vgl. Plut. Kim. 15: Kimon versuchte *τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν.*

2) Plat. Nom. III. 14, p. 698B (vgl. S. 185, Anm. 5); Aristot. *Ἀθπ.* 26, 2. Vgl. ferner S. 274 Anm.

3) Vgl. S. 274 Anm.

4) Vgl. S. 275, Anm. 3; S. 276 und 417.

5) Aristot. *Ἀθπ.* 21, 3. — Schömann, Gr. Altert. I³, 394ff.; K. F. Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. von V. Thumser, § 85ff., S. 478ff. (daselbst weitere Litteratur); G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 295ff.; Heydemann, De senatu Atheniensium quaest. epigr., Strafsburg 1880, Diss.; Wilamowitz, Aristoteles I, 289ff.; II, 106. 111. 195ff.

6) Vgl. S. 416, Anm. 5.

alten, zum Amte sich meldenden Demoten durch das Bohnenlos erlost wurden [1]. Kleisthenes verordnete jedoch wahrscheinlich die Erlosung aus einer Anzahl von Kandidaten, welche die Demoten aus ihrer Mitte vorgewählt hatten [2]. Die Erlosten mufsten sich vor dem Rate einer Prüfung (Dokimasie) unterziehen, die sich auf ihr öffentliches und privates Leben bezog. Der Rat konnte jeden, den er als ungeeignet erachtete, zurückweisen, erst in späterer Zeit war es dem Abgewiesenen gestattet, gegen die Entscheidung des Rates Berufung bei dem Volksgericht einzulegen [3]. Vor ihrem Amtsantritte leisteten die neuen Ratsherren einen der Hauptsache nach einige Jahre nach 508/7 formulierten Amtseid, in dem sie sich verpflichteten, ihres Amtes nach den Gesetzen zum Besten der Gemeinde zu walten [4]. Jeder einzelne Ratsherr war nach der Niederlegung seines Amtes zur Rechenschaft verpflichtet, die bis zur Reform des Ephialtes vielleicht der Areopag abnahm [5].

Das Amtsjahr des Rates wurde zum amtlichen Jahre des Staa-

---

1) Dafs die Ratsherren um 460 durch das Bohnenlos erlost wurden, ist zu schliefsen aus den Verordnungen für Erythrai. CIA. I, 9. Erlosung: Thuk. VIII, 69; Demosth. g. Meid. 111; Ps. Demosth. g. Neaira 3; Aischin. g. Ktes. 62; Aristot. *Ἀθπ.* 32, 1; 43, 1; 62, 1; Harpokr. s. v. *ἐπιλαχών*. — Meldung zum Amte: Lys. XXXI (g. Philon.) 33. — Über dreifsig Jahre alt: Xen. Mem. I. 2, 35; Aristot. *Ἀθπ.* 4, 3; 30, 2; 31, 1; CIA. I, 9.

2) Vgl. die Äufserungen des Isokrates S. 275, Anm. 3. Auch in dem Staate der platonischen Gesetze ist die Losung aus erwählten Kandidaten für den Rat vorgeschrieben. VI, p. 756E. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 72.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 45, 3. Eidliche Verpflichtung der Buleuten *ἀποφαίνειν εἴ τίς τινα οἶδε τῶν λαχόντων ἀνεπιτήδειον ὄντα βουλεύειν.* Lys. XXXI (g. Philon.), 2. Inbezug auf den Inhalt der Dokimasie sagt Lys. XVI (f. Mantith.), 9: *ἐν δὲ ταῖς δοκιμασίαις δίκαιον εἶναι παντὸς τοῦ βίου λόγον διδόναι.* Vgl. Demosth. XXI (g. Meid.) 111. Ps. Demosth. LIX (g. Neaira), 3. Aus dem die Verfassung von Erythrai ordnenden Volksbeschlusse CIA. I, 9 ist zu schliefsen, dafs bereits um 460 die Dokimasie vor dem Rate stattfand.

4) Formulierung des Ratseides nach Aristot. *Ἀθπ.* 22, 2: *ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν* (d. h. nach dem Archontate des Isagoras 508/7) *ἐφ' Ἑρμοκρέοντος ἄρχοντος κτλ.* Allein nach Dion. Hal. V, 37 war im Jahre 504/3 Akestorides Archon, und Aristoteles setzt dann die Schlacht bei Marathon in das zwölfte Jahr nach dem Archontate des Hermokreon, das demnach in das Jahr 501/0 fallen würde. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 24. — Xen. Mem. I. 1, 18: *κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν.* Lys. XXXI (g. Philon.) 1: *τὰ βέλτιστα βουλεύσειν τῇ πόλει.* Ps. Demosth. LIX (g. Neaira), 4: *τὰ βέλτιστα βουλεύσειν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.* Weiteres bei W. Hofmann, De iurandi apud Athenienses formulis (Strafsburg 1886, Diss.) 38ff.

5) Demosth. g. Androt. 38; Aischin. g. Ktes. 20; CIA. II, 114. Vielleicht vor dem Areopag: S. 280; 286, Anm. 2. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 191.

tes [1]. Statt des zwölfteiligen Jahres des bürgerlichen Mondkalenders führte Kleisthenes ein nach demselben Schema, wie das Land, gezehnteltes Amtsjahr von 360 Tagen ein. Das Schaltjahr dieses Staatskalenders zählte 390 Tage. Je nach den Schaltungen begann das Amtsjahr vor oder nach dem ersten Hekatombaion, dem ersten Tage des bürgerlichen Jahres, das erst bei der Wiederherstellung der Demokratie nach der oligarchischen Umwälzung im Jahre 408/7 auch zum Amtsjahre gemacht wurde [2].

Eine Körperschaft von 500 Mitgliedern konnte nicht beständig versammelt sein und war zur Erledigung aller laufenden Geschäfte ungeeignet. Daher bildeten die fünfzig Ratsherren einer Phyle abwechselnd, nach einer beim Beginne des Amtsjahres durch das Los bestimmten Reihenfolge, je für den zehnten Teil des Jahres unter dem Titel Prytaneis einen geschäftsführenden Ausschufs [3]. Dieser zehnte Teil des Jahres hiefs Prytaneia und umfafste nach dem kleisthenischen Staatskalender im Gemeinjahre 36, im Schaltjahre 39 Tage. Nach der Annahme des bürgerlichen Mondkalenders für das Amtsjahr dauerten im Gemeinjahre sechs Prytaneien 35, vier — und zwar zur

1) Die regelmäfsigen Archonten-Datierungen in den Praescripten der Volksbeschlüsse beginnen erst seit der Wiederherstellung der Demokratie nach dem Sturze der Vierhundert. B. Keil, Hermes XXIX (1894), 67.

2) Die Einführung eines vom bürgerlichen Jahre verschiedenen Amtsjahres durch Kleisthenes hat B. Keil, Hermes XXIX (1894), 32—81 und 321—372 zweifellos nachgewiesen, obwohl, abgesehen von Einzelheiten, die Konstruktion der Schaltordnung (vierzigjähriger Cyklus; alle fünf Amtsjahre gleich fünf Mondjahren, sechs gleich sechs Sonnenjahren) nicht genügend gesichert erscheint. — Nach Aristot. Ἀθπ. 32, 1 begann das Amtsjahr 411/0 (Ol. 92, 2) bereits am 14. Skirophorion oder 16—17 Tage vor dem Beginne des Kalenderjahres, nach CIA. I, 188 mufs auch das Amtsjahr 410/9 (Ol. 92, 3) bereits am 19. Skirophorion begonnen haben (B. Keil a. a. O. 40 ff.). Aus CIA. I, 183, v. 4 ff. ist zu schliefsen, dafs das Amtsjahr 415/4 am 2. oder 3. Skirophorion anfing, aus CIA. I, 274, dafs der Beginn des Amtsjahres 414/3 vor den 13. Skirophorion fiel (B. Keil a. a. O. 50 ff.). In den Jahren 426, 425, 424 fiel dagegen der Beginn des Amtsjahres auf den 13., 19. und 25. Hekatombaion (B. Keil a. a. O. 65 ff.). Fünfzehn Tage nach dem bürgerlichen Neujahr begann auch das Amtsjahr, in dem Antiphons Rede περὶ τοῦ χορευτοῦ gehalten wurde (B. Keil a. a. O. 36 ff.). — Über das Jahr von 360 Tagen mit gleichen Monaten, das Solon eingeführt haben sollte, vgl. Hdt. I, 32; II, 4 und Weiteres bei Böckh, Mondcyklen 63 f.; A. Mommsen, Chronologie 98 ff.; Ad. Schmidt, Handb. d. gr. Chronologie 24 ff.; Unger, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. I², 731 f. — Schaltjahr zu 390 Tagen: CIA. II, 834 c und dazu Ad. Schmidt a. a. O. 26 f.; B. Keil a. a. O. 78. — Die ein Jahreszehntel umfassende Prytanie zerfiel nach CIA. I, 324 a, Col. I, 35 und Col. II, 1 in Dodekaden (τρίτης δωδεκημέρου). Vgl. B. Keil a. a. O. 75.

3) Aristot. Ἀθπ. 43, 2. Vgl. Rose, Aristot. Frgm.³, Nr. 433—434.

Zeit des Aristoteles die vier ersten — 36 Tage, im Schaltjahre verlängerte sich ihre Dauer auf 38, bzw. 39 Tage [1].

Das Amtsgebäude der Prytanen war die Skias, ein Rundbau mit einem Kuppeldache (Tholos), der sich an der Südseite der Agora und am Fufse des Areopags neben dem Rathause (Buleuterion) befand [2]. Dort speisten sie gemeinsam auf Staatskosten und opferten für das Gemeinwohl [3]. Aber neben dem Amtshause der neuen Gemeindevorsteher bewahrte das alte Prytaneion, als Sitz des Archon und Herdhaus der Gemeinde seine Bedeutung. Die Ehrentafel, zu der die Gemeinde einlud, blieb mit dem Herde im Prytaneion verbunden [4].

Die Prytanen erledigten die laufenden Geschäfte des Rates, nahmen Anzeigen und Meldungen entgegen, empfingen Botschaften und Schreiben von Herolden und Gesandten, übten polizeiliche Befugnisse aus, bereiteten die Vorlagen für den Rat vor und beriefen und leiteten auf Grund der von ihnen aufgesetzten Tagesordnung (Programma) die Ratssitzungen und Volksversammlungen [5].

Den Vorsitz unter den Prytanen führte im 5. Jahrhundert ein aus ihrer Mitte für eine Nacht und einen Lichttag erloster Epistates, der dieses Amt nur einmal bekleiden durfte. Er war der Vorsitzende des Rates und der Volksversammlung und bewahrte das Staatssiegel und die Schlüssel der Heiligtümer, in denen öffentliche Gelder oder Urkunden lagen. Mit einer von ihm bestimmten Trittys der Prytanen

---

1) Aristot. Ἀθπ. 43, 2. Sammlung des Materials bei A. Mommsen, Chronologie (Leipzig 1883) 156 ff. Vgl. Ad. Schmidt, Handb. d. gr. Chronologie 236 ff. 294; Wilhelm, Hermes XXIV (1889), 158.

2) Aristot. Ἀθπ. 43, 3; Paus. I. 5, 1; Pollux VIII, 155; Bekker, Anecd. gr. I. 264, 26; Harpokr. s. v. Θόλος; Hesych. s. v. Πρυτανεῖον und Θόλος; Phot. s. v. Σκιάς; Schol. Aristoph. Frdn. 1183. — In den Inschriften gewöhnlich Skias: CIA. II, 445, v. 12. 476; III, 1048. 1051. 1064. Θόλος: Ἐφημ. ἀρχ. 1883, p. 103. Vgl. Andok. Myst. 45. Näheres und über die Lage bei R. Schoell, Hermes VI (1872), 14 ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, 315 ff.; E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 93. 174. 245. Vgl. auch den Plan des Marktes bei W. Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 751 und E. Curtius, Stadtgesch. von Athen 171.

3) Aristot. Ἀθπ. 43, 3 (vgl. Harpokr. s. v. Θόλος); Demosth. d. f. leg. 190; CIA. II, 417.

4) Vgl. S. 158.

5) Vgl. im allgemeinen Aristot. Ἀθπ. 43, 3. 6 (Rose, Aristot. Frgm.[3], Nr. 433—434). Anzeigen und Meldungen: Aristoph. Ritt. 300; Thesm. 654. 764; Lys. XXII, 1—2; Demosth. XVIII (v. Kr.), 169. — Polizei: Aristoph. Thesm. 923. 929 ff. — Berufung und Leitung der Sitzungen und Versammlungen: CIA. II, 61. 417. 459 u. s. w. Aristoph. Ritt. 674; Demosth. XIX (d. f. leg.) 185; Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.) 42; Aischin. d. f. leg. 53; g. Ktes. 39.

hatte er sich beständig in der Tholos aufzuhalten, so dafs ununterbrochen ein Teil des Ratsausschusses in Funktion war [1].

Unter den Beamten des Rates nahm der Ratsschreiber (*γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) die erste Stelle ein. Im 5. Jahrhundert und im ersten Drittel des 4. gab es einen einzigen Ratsschreiber, der mit jeder Prytanie wechselte, und aus den angesehensten und vertrauenswürdigsten Ratsmitgliedern, die nicht zu den Prytanen gehörten, erwählt wurde. Ihm lag es ob, für die richtige Aufzeichnung und Aufstellung der Volksbeschlüsse Sorge zu tragen, die Ratsprotokolle zu führen und das Archiv zu beaufsichtigen [2].

Der ganze Rat versammelte sich täglich aufser an den Fest- und Unglückstagen zu einer Sitzung [3] und zwar gewöhnlich im Buleuterion [4], doch auch je nach Umständen auf der Akropolis, bei den Schiffswerften, im Eleusinion und anderwärts [5]. Die Sitzungen waren in der Regel öffentlich, und nur eine Schranke trennte die Ratsmitglieder von den Zuhörern [6].

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 44. Vgl. dazu Rose, Aristot. Frgm.[3], Nr. 437. Über die *δημοσία σφραγίς* vgl. auch *Ἐφημ. ἀρχ.* 1888, p. 114/5 = Bullet. d. corr. hell. XIII, 435, v. 38ff. (E. Curtius, Abhdl. d. Berl. Akad. 1874, S. 88). Der Epistates als Vorsitzender: Aristoph. Ritt. 624ff. 665. 674; Acharn. 40ff.; Xen. Mem. I. 1, 18; IV. 4, 2; Plat. Gorg. 473E; Apol. 32B. — *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* in den Praescripten der Volksbeschlüsse.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 54, 3 (vgl. Rose, Aristot. Frgm.[3], Nr. 439). Zusammenstellung der bezüglichen Inschriften bei A. Kornitzer, De scribis publicis Atheniensium (Wien-Hernals 1883, Progr.) 8ff. Vgl. ferner Hille, De scribis Ath. publicis, Leipzig. Stud. I (1878), 205ff.; C. Schaefer, De scribis senatus populique Atheniensium, Greifswald 1878, Diss.; G. Gilbert, Philol. XXXIX, 131ff. und Gr. Staatsaltert. I[2], 298ff. — Über das Archiv im Metroon in der Nähe des Rathauses vgl. C. Curtius, Das Metroon als Staatsarchiv in Athen, Gotha 1868 und C. Wachsmuth, Stadt Athen II. 1, 332ff.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 43, 3 (vgl. Rose, Aristot. Frgm.[3], Nr. 435); Pollux VIII, 95. — Festtage: Ps. Xen. *Ἀθπ.* 3, 2; Aristoph. Thesm. 79; Demosth. XXIV (g. Timokr.) 26. — *ἀποφράδες ἡμέραι*: Plut. Alkib. 34.

4) Sitzungen (*ἕδραι*) im Buleuterion: CIA. I, 57. 59; II, 179. 431. 439. 475. 482 u. s. w. Aristot. *Ἀθπ.* 32, 2; 48, 1. 2; Thuk. VIII, 70; Xen. Hell. II. 3, 55 u. s. w. Über das Buleuterion und seine Lage an der Südseite des Marktes in der Nähe der Tholos vgl. Loeschcke, Dorpater Progr. 1884, S. 15ff.; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 103; II. 1, 320ff.; E. Curtius, Stadtgesch. von Athen, p. LXXXII. 95. 117. 175. 229. 294 und den Plan des Marktes, S. 171, sowie bei Judeich, Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 751.

5) Akropolis: Xen. Hell. VI. 4, 20; Andok. Myst. 45. — *ἐν τῷ νεωρίῳ* = CIA. I, 40. 54. *ἐπὶ χώματι*, wo die Kriegsschiffe vor der Abfahrt vor Anker zu gehen pflegten, bei Beratungen über eine Flottenaussendung: CIA. II, 809, Col. b, v. 15. Nach der Mysterienfeier im Eleusinion; Andok. Myst. 112; CIA. II, 372. 431.

6) Aristoph. Ritt. 624ff. 641. 675; Xen. Hell. II. 3, 51; Plat. Menex 234A;

Die Kompetenz des Rates als höchster Regierungs- und Verwaltungsbehörde erstreckte sich über alle Zweige der Staatsverwaltung. Er führte, wie Aristoteles sagt, in den meisten Stücken die Verwaltung in Gemeinschaft mit den übrigen Behörden [1]. Dadurch wurde die selbständige Verwaltungsthätigkeit der einzelnen Beamtenkollegien erheblich beschränkt. Der Rat nahm von den Beamten Berichte entgegen, erteilte ihnen Weisungen und zog sie zur Verantwortung [2]. Über alle Angelegenheiten, welche an die Volksversammlung kommen sollten, hatte er vorzuberaten und darüber ein Gutachten abzufassen, das den Beratungen des Volkes als Vorlage diente. Es durfte in der Volksversammlung über eine Angelegenheit, über die kein Vorbeschlufs (Probuleuma) des Rates vorlag und die von den Prytanen nicht auf die Tagesordnung gesetzt war, nicht abgestimmt werden [3]. Bei der Ausführung der Volksbeschlüsse mufste er sich an die vom Volke getroffenen, meist ins Einzelne gehenden Bestimmungen halten, doch wurde ihm öfter innerhalb gewisser Grenzen ausdrücklich freier Spielraum gegeben oder für einzelne Dinge unumschränkte Vollmacht erteilt [4]. Die Angelegenheiten, bei denen er nicht ohne Zustimmung des Volkes handeln durfte, waren gesetzlich festgestellt [5]. Innerhalb seiner

---

Demosth. XIX (d. f. leg.), 17. — Geheime Beratung und Entfernung des Publikums: Aischin. g. Ktes. 125; Ps. Demosth. XXV (g. Aristog. I), 23.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 47, 1; 49, 5. Vgl. Ps. Xen. *Ἀθπ.* 3, 2.

2) Inschriftliche Beispiele der Berichterstattung bei Swoboda, Rhein. Mus. XLV (1890), 292ff. Der Rat beruft die Strategen und giebt ihnen Aufträge: Andok. Myst. 45; Demosth. XVIII (v. Kr.) 169. Vgl. CIA. II, 61: *ἀνειπεῖν δὲ καὶ τογκήρυκα τῆς βουλῆς παρ(εῖναι τὰ)ς ἀρχὰς ταύτας εἰς τὴν ἡμέραν ἣν ἂν προγράψω(σιν οἱ) πρυτάνεις.* Abgesehen von den Strategen, die späterhin als Vorsteher des Heer- und Flottenwesens ohne Weiteres an den Ratssitzungen teilnehmen und Anträge stellen konnten (vgl. § 23), mufsten die Beamten, falls sie keine Aufforderung zum Erscheinen erhalten hatten, sich, wie Privatleute, besonders Zutritt zum Rate erwirken, und sie konnten auch nur durch ihren Vortrag einen Ratsherrn zur Stellung eines Antrages veranlassen. CIA. II, 8. 126. 407. 475. Vgl. CIA. I, 31 B; *Δελτίον ἀρχ.* 1888, p. 111 und mehr bei Swoboda a. a. O. 296. — Über die strafrechtlichen Befugnisse des Rates gegenüber den Beamten vgl. weiter unten S. 438.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 45, 4. Vgl. 44, 4; Harpokr. Phot. s. v. *προβούλευμα*; Plut. Solon 19. Zusammenstellung der bezüglichen Inschriften bei Hartel, Stud. über att. Staatsrecht a. a. O. 166ff. 226ff.

4) CIA. I, 32, v. 7ff.; IV, 22a. 27b, v. 30ff.; II, 17, v. 34ff. 66b; Frgm. c, v. 10ff.; 809, Col. B, v. 31ff.; Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 436; Andok. Myst. 15; Demosth. XIX (d. f. leg.), 154. Vgl. Heydemann, De senatu Athen., p. 8ff.

5) CIA. I, 57.

Kompetenz konnte er selbständig vorgehen und bindende Beschlüsse fassen [1].

Zu den Gegenständen der selbständigen Verwaltung des Rates gehörte namentlich die Leitung des Finanzwesens und die genaue Beaufsichtigung der Finanzverwaltung [2]. Aufser den Kassen der einzelnen Behörden gab es damals die Kasse der Schatzmeister der Athena auf der Burg [3], in welche der Rat vom Areopag die von ihm eingezogenen Geldbusen abführte, und die von den Kolakretai verwaltete Kasse des Gemeindehauses oder Prytaneions [4]. Vermutlich unterstand letztere ebenso, wie die der Schatzmeister, der Kontrolle des Areopags. Kleisthenes setzte das neue Finanzamt der zehn Apodektai ein, in deren Händen er unter der Aufsicht des Rates alle Ein- und Auszahlungen von Staatsgeldern zentralisierte. Die Finanzverwaltung wurde dadurch einheitlicher und übersichtlicher geregelt. Dem Areopag scheint jedoch mit Rücksicht auf die von ihm auferlegten Strafgelder ein Aufsichts- und Verfügungsrecht über die Burgkasse verblieben zu sein [5].

Der Rat hatte nicht nur über die Beschaffung von Geldmitteln für den Staatshaushalt zu beraten [6], sondern es erfolgte auch in seiner Gegenwart jede Einzahlung in die Staatskasse, die Tilgung der Namen der Staatsschuldner in den Schuldlisten [7] und die Abzahlung der Staatsschulden [8]. In seiner Gegenwart wurden von den Poletai die

---

1) Zusammenstellung von Ratsbeschlüssen bei Hartel a. a. O. 60 ff.

2) Näheres bei Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener (1. Aufl. 1817, 2. Aufl. 1850), 3. von M. Fränkel besorgte Ausgabe (Berlin 1886) I^3, 187 ff. 193 ff. 304. 620; II, 45 ff.; Hartel, Stud. über att. Staatsrecht und Urkundenwesen (Ber. d. Wien. Akad. 1878) 130 ff.; Th. Fellner, Zur Gesch. d. att. Finanzverwaltung (Ber. d. Wien. Akad. 1879) 383 ff.; J. Christ, De publicis pop. Atheniensis rationibus, Greifswald 1879, Diss.; Heydemann, De senatu Atheniensium quaest. epigr. (Strafsburg 1880, Diss.) 7 ff. 28 ff.; M. Fränkel, Zur Gesch. der att. Finanzverwaltung, Hist. und philol. Aufs. f. E. Curtius (Berlin 1884)) 41 ff.; J. Beloch, Zur Finanzgesch. Athens, Rhein. Mus. XXXIX, 34 ff. 239 ff.; P. Panske, De magistratibus att. qui saec. a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant, Leipzig 1890, Diss.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I^2, 311. 367 ff.; Hermanns, Gr. Staatsaltert.^{6} von V. Thumser, § 86, S. 485 ff. und § 111, S. 618 ff., woselbst weitere Litteratur.

3) Vgl. S. 277, Anm. 6 und S. 281, Anm. 1.

4) Vgl. 193 ff.

5) Vgl. S. 195.

6) Ps. Xen. *Ἀθπ* 3, 2; Lys. XXX (g. Nikom.), 22.

7) Aristot. *Ἀθπ.* 48 (vgl. Rose, Aristot. Frgm. 3, Nr. 440). Vgl. CIA. IV, p. 59, Nr. 27 b.

8) CIA. I, 32.

Bergwerke, Zölle und sonstigen Gefälle verpachtet, sowie die dem Staate verfallenen Güter gerichtlich Verurteilter oder zahlungsunfähiger Staatsschuldner verkauft [1]. Bei den Verpachtungen erhielt derjenige Unternehmer den Zuschlag, für den sich der Rat durch Handmehr entschieden hatte, bei der Versteigerung der Güter der vom Areopag Verbannten und anderer Verurteilter erteilten die neun Archonten den Zuschlag [2].

Ferner unterstanden der Aufsicht oder Fürsorge des Rates die öffentlichen Bauten und Heiligtümer, der Kultus und das Kriegswesen [3]. Als Vertreter des Volkes vermittelte er den Verkehr mit andern Staaten, empfing fremde Gesandte, verhandelte mit ihnen, vereinbarte Verträge, machte dem Volke darüber Vorlagen und führte auf dessen Geheifs die Gesandten in die Volksversammlung ein [4]. Häufig wurde ihm auch zusammen mit den militärischen Behörden oder den Rittern die Beschwörung von Verträgen aufgetragen [5].

Mit dieser umfassenden Verwaltungsthätigkeit, welche den Rat über alle einzelnen Behörden erhob [6], war ein ausgedehntes Strafrecht verbunden. Schon Kleisthenes mufs dem Rate mit der Oberaufsicht

---

1) Vgl. S. 278, Anm. 1.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 47, 2 und S. 277, Anm. 4.

3) Bauten und Heiligtümer: Aristot. *Ἀθπ.* 46 (*ἐξετάζει δὲ καὶ τὰ οἰκοδομήματα τὰ δημόσια ἅπαντα*); CIA. I, 301; IV, 27 b (Bestimmungen über das Pelargikon). — Sorge für die *ἱερά*: Ps. Xen. *Ἀθπ.* 3, 2. Sorge für die *εὐκοσμία* an den Dionysien: CIA. II, 114; vgl. Aristot. *Ἀθπ.* 49, 3 (Panathenaien); Demosth. d. f. leg. 128 (Ratsmitglieder als *θεωροί* zu den Pythien). — Mitwirkung des Rates bei der Ergänzung des Rittercorps und der Revision des Ritterkatalogs: S. 272, Anm. 1. Inspizierung der Ritter und ihrer Pferde durch den Rat: Aristot. *Ἀθπ.* 49, 1; Xen. Hipparch. I, 8; III, 9—14; Oik. IX, 15 und Näheres in den S. 272, Anm. 1 angeführten Schriften. — Sorge des Rates für die Ausführung der vom Volke beschlossenen Schiffsbauten, Anordnungen für die Werftverwaltung, Mitwirkung bei der Indienststellung von Geschwadern: Aristot. *Ἀθπ.* 46; Demosth. XXII (g. Androt.), 16 ff.; Ps. Xen. *Ἀθπ.* 3, 2; Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840 = CIA. II, 789—811. Näheres bei Böckh, Sth. Ath. I², 323 ff. 628 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 363 ff.

4) Aisch. d. f. leg. 58 (*ταῖς δὲ ξενικαῖς πρεσβείαις ἡ βουλὴ τὰς εἰς τὸν δῆμον προσόδους προβουλεύει*); Pollux VIII, 96. Einzelne Fälle: Thuk. V, 45; Plut. Nik. 10; Aristoph. Ritt. 667 ff.; CIA. IV, 27 b, v. 30 ff.; II, 49. 51. 54. 66; 17 b. 52 c. 57 b. 66 b u. s. w. Vgl. Hartel, Stud. über attisches Staatsrecht 102 ff.

5) CIA. IV, 27 a; p. 142, Nr. 52/3; Thuk. V, 47; CIA. II, 49. 52. 64; Mitt. d. arch. Inst. II, 138. 201. 211. 212. Mehr bei Heidemann, De senatu Athen. 182 ff.

6) Vgl. dagegen über die ausgedehnten Kompetenzen des Archontats in vorkleisthenischer Zeit S. 145, Anm. 1 und S. 301.

über das Finanzwesen und der Sorge für die Eintreibung der dem Staate geschuldeten Gelder das Recht verliehen haben, die Pächter oder deren Bürgen und überhaupt alle diejenigen, welche ihren Verbindlichkeiten gegen die Staatskasse nicht nachkamen, in Haft zu nehmen [1]. Er wird auch zur wirksamen Handhabung der Geschäfte Beamten, die seinen Weisungen nicht folgten oder sich Pflichtwidrigkeiten zuschulden kommen liefsen, eine Ordnungsstrafe aufzuerlegen [2] berechtigt gewesen sein, aber die meisten strafrechtlichen Befugnisse, die von ihm in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ausgeübt wurden und noch in der solonischen Verfassung dem Areopag zustanden, erhielt er höchst wahrscheinlich erst durch Ephialtes [3]. Obschon der Areopag zur Zeit der kleisthenischen Reform wesentlich aus Männern bestand, die unter den Peisistratiden das Archontat bekleidet hatten, so verlautet doch nichts darüber [4], dafs ihm Kleisthenes die Befugnis entzog, nicht nur gesetzwidrige Handlungen von Beamten und Privatpersonen zu bestrafen und Bufsen wegen Störung der öffentlichen Ordnung zu verhängen, sondern auch in Hochverratsprozessen zu richten [5]. Aber die Stellung des Areopags im Staate wurde thatsächlich dadurch erheblich beschränkt und geschwächt, dafs Kleisthenes neben ihm eine Vertretung der Gemeinden als Regierung und allgemeine Verwaltungsbehörde einsetzte, die mit der Volksversammlung in Wechselbeziehung stand und als Korporation von dem Strafrechte des Areopags unabhängig war. Ferner erhielt auch die Volksversammlung das Recht, in Fällen,

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 48, 2. — Andok. Myst. 93 (*ὁ γὰρ νόμος οὕτως εἶχε, κυρίαν εἶναι τὴν βουλήν, ὃς ἂν πριάμενος τέλος μὴ καταβάλλῃ δεῖν εἰς τὸ ξύλον*): Demosth. XXIV (g. Timokr.) 96. 144.

2) Der Rat konnte eine *ἐπιβολή* bis zu 500 Drachmen verhängen. Ps. Demosth. XLVII (g. Euerg.) 43; vgl. CIA. IV. 2, p. 62, Nr. 27b, v. 60; CIA. II, 167. 809, Col. B. v. 10; Lys. IX, 6. 11; Ps. Lys. g. Andok. 21; Aisch. g. Timarch. 35. Weiteres bei Meier und Schömann, Att. Prozefs bearb. von Lipsius 49ff. 988ff.

3) Vgl. S. 147, Anm. 1 und dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 190ff., der mit Recht bemerkt, dafs der Rat zum guten Teil die Befugnisse, die er im 4. Jahrhundert verlor, im 5. dem Areopag abgewonnen hatte.

4) Die von Aristoteles benutzte Atthis Androtions sagte in dem Berichte über die Verfassungsveränderungen des Kleisthenes allem Anscheine nach vom Areopag gar nichts, obgleich sie von der Einsetzung der Apodekten (Frgm. 2) handelte, also sich nicht blofs auf die allgemeinen Grundzüge der Reform beschränkte, und gerade für den Areopag besonderes Interesse zeigte. Vgl. S. 146. Wahrscheinlich stand in den kleisthenischen Gesetzen, die noch im Jahre 411 vorhanden waren, keine Bestimmung, welche geradezu dem Areopag Rechte entzog und auf Rat und Volk übertrug. Vgl. S. 47 Anm.

5) S. 280—282. Vgl. S. 177.

wo es sich um schwere, unmittelbar die ganze Gemeinde betreffende Staatsverbrechen handelte, Klagen entgegenzunehmen und die richterliche Entscheidung zu fällen. Da indessen die Volksversammlung ohne Vorbeschluſs des Rates nicht vorgehen konnte, so ergiebt sich daraus, daſs letzterer über solche Klagen, sofern sie nicht, wie es späterhin in der Regel geschah, bei ihm anhängig gemacht wurden, mindestens einen Vorbeschluſs zu fassen hatte und daſs ihm auch das Recht zur Verhaftung der Schuldigen zustehen muſste [1].

Endlich führte Kleisthenes zur Sicherung der demokratischen Verfassung den Ostrakismos ein [2]. In der sechsten Prytanie eines jeden Jahres wurde fortan in der *κυρία ἐκκλησία*, d. h. in der ordentlichen Volksversammlung, die eine feststehende Tagesordnung hatte, dem Volke die Frage vorgelegt, ob in dem laufenden Jahre ein Ostrakismos vorgenommen werden sollte. Fiel die Abstimmung bejahend aus, so wurde das Volk in der achten Prytanie zu einer auſserordentlichen Versammlung auf den Markt entboten, wo unter der Leitung des Rates und der Archonten die Ostrakophorie in der Weise erfolgte, daſs die Bürger, nach Phylen gesondert, je ein Thontäfelchen (Ostrakon) mit dem Namen des zu Ostrakisierenden in eine Urne legten.

---

1) Eine solche Klage war die gegen Miltiades beim Volke eingebrachte *εἰσαγγελία ἀπατήσεως τοῦ δήμου*. Hdt. VI, 136 (Meier und Schömann, Att. Prozeſs, bearb. v. H. Lipsius I, 425) vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 190. Nach der Beschränkung der Kompetenz des Rates im 4. Jahrhundert behielt derselbe nach dem Ratseide bei Demosth. XXIV (g. Timokr.), 144 das Recht, in Haft zu nehmen *ἐάν τις ἐπὶ προδοσίᾳ ἢ ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνιὼν ἁλῷ*. Auch späterhin, als bei Eisangelien gewöhnlich das an die Stelle des Areopags getretene Volksgericht richtete, übernahm das Volk bisweilen selbst die richterliche Entscheidung. — Ob, abgesehen von dem Ostrakismos, die Rechte, welche Solon der Volksversammlung verliehen hatte (vgl. S. 283), von Kleisthenes sonst noch wesentlich erweitert wurden, ist unbekannt. Nach Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 494 gehört die Anlage des groſsen, für die Volksversammlungen bestimmten Platzes auf dem Pnyxhügel in diese Zeit. E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 61 setzt sie indessen bereits in die Zeit Solons.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 1 (vgl. Ps. Herakleides Pontikos I, 7 bei Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 209); Philochoros, Frgm. 79 b. Müller I, 396; Ail. P. H. XIII, 24; Diod. XI, 55. Vgl. Androtion, Frgm. 5 = Harpokr. s. v. *Ἵππαρχος* (Müller I, 371) — Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IV, 167 (setzte die Einführung des Ostrakismos nach 496); Valeton, Mnemosyne N. F. XV (1887), 33 ff. 129 ff. 337 ff. 357 ff.; XVI (1888), 1 ff. 162 ff. 214 ff. Vgl. auch Grote, Gesch. Griech. II², 429 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁶, 380; Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 604 ff.; G. Gilbert, Beitr. zur innern Gesch. Athens (Leipzig 1877) 228 ff. 237 ff.; Gr. Staatsaltert. I², 167 f. 346. Weitere Litteratur in Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶, bearb. v. V. Thumser, § 71, S. 405.

Nach Beendigung der Abstimmung wurde zunächst festgestellt, ob die zu ihrer Gültigkeit erforderlichen sechstausend Stimmen abgegeben waren, alsdann zählte man die auf die einzelnen Bürger gefallenen Stimmen. Wer die meisten Stimmen erhalten hatte, mufste binnen zehn Tagen auf zehn Jahre Attika verlassen, blieb aber im Besitze seines Vermögens [1].

Diese Institution sollte dem Volke die Möglichkeit bieten, „mächtige Männer“ [2] vom Schlage des Peisistratos, deren persönlicher Einfluſs den Bestand der Verfassung zu gefährden drohte, rechtzeitig aus dem Lande zu entfernen und dadurch die Wiederkehr einer Tyrannis zu verhüten. Zunächst wollte Kleisthenes die einflufsreichen Anhänger der Peisistratiden beseitigen, namentlich den Führer der Tyrannenfreunde, Hipparchos, des Charmos Sohn [3]. In der That wurden bei

---

1) Aristot. *Ἀθπ.* 43, 5 (vgl. Lex. Cantabr. 672, 13 s. v. *ὀστρακισμός*); Philochoros, Frgm. 79b (vgl. Schol. Aristoph. Ritt. 855); Plut. Arist. 7; Pollux VIII, 19; Frgm. eines Lexikons zu Demosth. g. Aristokr. bei Blaſs, Hermes XVII (1882), 152. In einem Schaltjahre fand wohl die Vorabstimmung in der siebenten Prytanie statt. Vgl. Philochoros a. a. O. und dazu Ad. Schmidt, Gr. Chronol., S. 259. — Geheime Abstimmung in Urnen und die Beteiligung von mindestens 6000 Abstimmenden war bei den *ψηφίσματα ἐπ᾽ ἀνδρί* erforderlich, d. h. bei denjenigen Volksbeschlüssen, welche nur einzelne Bürger betrafen. Vgl. darüber Fränkel, Att. Geschworenengerichte 14ff.; 18ff.; Meier und Schömann, Att. Prozefs, bearb. von Lipsius 326; J. Valeton, De suffragio senum milium Atheniensium, Mnemosyne XV (1887), 1—47; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 344f.

2) Vgl. S. 299, Anm. 2.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 3: Der *νόμος ὁ περὶ τὸν ὀστρακισμὸν ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυναμέσιν, ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τυράννος κατέστη. καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν ἐκείνου συγγενῶν Ἵππαρχος Χάρμου Κολλυτεύς* (vgl. über denselben S. 378, Anm. 2), *δι᾽ ὃν καὶ μάλιστα τὸν νόμον ἔθηκεν Κλεισθένης, ἐξελάσαι βουλόμενος αὐτόν κτλ.* 22, 6: *ἐπὶ μὲν οὖν ἔτη τρία τοὺς τῶν τυράννων φίλους ὠστράκιζον, ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη, μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ τῶν ἄλλων εἴ τις δοκοίη μείζων εἶναι μεθίστατο.* Vgl. Ps. Herakleides Pont. I, 7. Androtion bei Harpokr. s. v. Ἵππαρχος: Hipparchos, Sohn des Charmos, war *συγγενὴς Πεισιστράτου τοῦ τυράννου καὶ πρῶτος ἐξωστρακίσθη τοῦ περὶ τὸν ὀστρακισμὸν νόμου τότε πρῶτον τεθέντος διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν περὶ Πεισίστρατον, ὅτι δημαγωγὸς ὢν καὶ στρατηγὸς ἐτυράννησεν.* Vgl. Plut. Nik. 11; Philochoros, Frgm. 79b (Append. Phot., p. 675 Porson): *ὅπως συνεκβάλῃ καὶ τοὺς φίλους αὐτῶν.* — Aristot. Pol. III. 13, p. 1284a, v, 17ff. u. 36: Demokratische Städte bedienen sich des Ostrakismos, weil sie vor allem die *ἰσότης* erstreben, *ὥστε τοὺς δοκοῦντας ὑπερέχειν δυνάμει διὰ πλοῦτον ἢ πολυφιλίαν ἢ τινα ἄλλην πολιτικὴν ἰσχὺν ὠστράκιζον κτλ.* Vgl. V. 3, p. 1302b, v. 15 (Ostrakisierung der *ὑπερέχοντες*, weil aus ihnen eine *μοναρχία ἢ δυναστεία* hervorzugehen pflegt). Dieselbe Auffassung bei Diod. XI, 55 nach Ephoros (auf die Scherbe schreibt jeder Bürger den Namen

den ersten Anwendungen des Ostrakismos Tyrannenfreunde verbannt, allmählich verlor jedoch die Einrichtung ihre ursprüngliche Bedeutung und verwandelte sich in eine Handhabe, deren sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Gefahr einer Tyrannis bedienten, um eine entscheidende Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen, indem eine Partei, welche die Mehrheit in der Bürgerschaft hatte, mittelst des Ostrakismos den Führer der Gegenpartei verbannte [1].

d.

Während der Durchführung der Verfassungsreform, die mit der Formulierung des Ratseides [2] und der Einführung der Phylenwahl für die Strategen [3] ihren Abschluſs fand, zeigte der junge demokratische Staat nach aufsen hin eine überraschende Leistungsfähigkeit [4]. Die Lage Athens war nach dem Abzuge des Kleomenes [5] eine äufserst schwierige. Ein Krieg mit den Lakedaimoniern stand in Aussicht, und zugleich warteten die Thebaner nur auf eine günstige Gelegenheit zum Losschlagen [6]. Auch die Beziehungen zu den Aigineten waren schon längst höchst gespannte [7] und dazu kam noch eine Verfeindung mit den Chalkidiern [8]. Von allen Seiten bedroht, schickten die Athener Gesandte an Artaphrenes, den Satrapen von Sardes, um über ein Bündnis zu verhandeln. Der Satrap machte seinen Beistand von der förmlichen Unterwerfung unter den König abhängig. Dazu erklärten sich die Gesandten auf eigene Verantwortung bereit, aber zuhause zogen sie sich wegen dieses Zugeständnisses schwere Vorwürfe zu [9].

τοῦ δοκοῦντος μάλιστα δύνασθαι καταλύσαι τὴν δημοκρατίαν). — In bereits völliger Verkennung des Wesens des Ostrakismos erscheint der Neid der Mitbürger als eigentliches Motiv der Ostrakisierung, die Furcht vor der Tyrannis als beschönigender Vorwand bei Nepos Them. 8; Cimon 3; Plut. Arist. 7; Alkib. 13; Nik. 11; Them. 22.

1) Vgl. Aristot. Pol. III. 13, p. 1284 b, v. 22: στασιαστικῶς ἐχρῶντο τοῖς ὀστρακισμοῖς.

2) Vgl. S. 431, Anm. 4.

3) Vgl. S. 425, Anm. 3.

4) Hdt. V, 78: Ἀθηναῖοι μέν νυν ηὔξηντο· δηλοῖ δὲ οὐ κατ' ἓν μοῦνον ἀλλὰ πανταχῇ ἡ ἰσηγορίη ὡς ἔστι χρῆμα σπουδαῖον, εἰ καὶ Ἀθηναῖοι κτλ.

5) Vgl. S. 405.

6) Vgl. S. 399.

7) Vgl. S. 307.

8) Die Ursache derselben ist wohl in der sich steigernden Handelskonkurrenz der Athener in Italien und in deren Freundschaft mit den Milesiern zu suchen. Vgl. S. 198. 202.

9) Hdt. V, 73 (wohl den damaligen Medismos Athens etwas beschönigend).

König Kleomenes war über den Mifserfolg, den er bei seinem Einschreiten gegen die athenische Demokratie erlitten hatte, nicht wenig erbittert und beschlofs, Rache zu nehmen. Nach Herodotos beabsichtigte er, den Isagoras zum Tyrannen in Athen einzusetzen. Da er mit seinem Mitkönige Demaratos einig war und bei ihm auf keinen Widerspruch stiefs, so konnte er alle peloponnesische Bündner zu einem Heereszuge aufbieten, ohne anzugeben, gegen wen das Aufgebot gerichtet war [1]. Mit den Boiotern und Chalkidiern verabredete er einen gleichzeitigen Angriff.

Wahrscheinlich im Frühjahre 506 [2] überschritt ein von beiden spartanischen Königen befehligtes peloponnesisches Heer den Isthmos. Im Gefolge des Kleomenes befanden sich Isagoras und seine Parteigänger. Während die Peloponnesier in das eleusinische Gebiet einfielen und Eleusis besetzten [3], gingen die Boioter über den Asopos, nahmen Hysiai und drangen über den Kithairon bis Oinoe vor. Auf der andern Seite setzten die Chalkidier über den Sund und verheerten das Küstenland. Die Athener wandten sich zunächst gegen die Peloponnesier und nahmen ihnen gegenüber bei Eleusis Stellung. Als es zur Schlacht kommen sollte, berieten sich die Korinthier und zogen nachhause, weil sie, wie Herodotos sagt, meinten, dafs sie kein gerechtes Werk thäten. Offenbar war aber für sie die Besorgnis mafsgebend, dafs die Lakedaimonier nach der Unterwerfung Athens eine für ihre Autonomie gefährliche Machtstellung einnehmen würden. Nach dem Abzuge der Korinthier kam es zu einem Zwiste zwischen den spartanischen Königen. Demaratos verliefs das Heer und begab sich nach Sparta zurück. Nun folgten auch die übrigen Bündner dem Beispiele der Korinthier, so dafs sich das ganze Heer auflöste, und Kleomenes ebenfalls den Rückzug antreten mufste. Infolge des unrühmlichen Verlaufes dieses Feldzuges erliefsen die Lakedaimonier ein Gesetz, dafs immer nur ein König, den das Volk dazu bestimmte, ins Feld ziehen sollte [4]. Die Athener verurteilten ihrerseits diejenigen ihrer Mitbürger, die sich im feindlichen Heere befunden und mit Kleomenes

1) Hdt. V, 74. Vgl. dazu Bd. I², 548, Anm. 7 und S. 549, Anm. 1.

2) Vgl. S. 402, Anm. 6 und Wilamowitz, Aristoteles II, S. 77, Anm. 9.

3) Hdt. V, 74: *Κλεομένης τε δὴ στόλῳ μεγάλῳ ἐσέβαλε ἐς Ελευσῖνα κτλ.* 74 a. E.: *Πελοποννησίοισι δὲ ἐοῦσι ἐν Ἐλευσῖνι κτλ.* 76, 1: *τότε δὴ ἐν τῇ Ἐλευσῖνι ὀρέοντες οἱ λοιποὶ τῶν συμμάχων κτλ.* Schol. Aristoph. Lysistr. 273 (nach vorzüglicher Quelle. Vgl. S. 405, Anm. 1): *πολιορκηθεὶς* (Kleomenes) *δὲ ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ ἀφεθεὶς ὑπόσπονδος ἀπιὼν οἴκαδε πάλιν Ἐλευσῖνα κατέσχε. τῶν δὲ μετὰ Κλεομένους Ἐλευσῖνα κατασχόντων Ἀθηναῖοι τὰς οἰκίας κατέσκαψαν κτλ.*

4) Hdt. V, 75—76. Vgl. Bd. I², 549.

Eleusis besetzt hatten, zum Tode, zogen ihre Güter ein, rissen ihre Häuser nieder und liefsen ihre Namen auf einer ehernen Schandsäule verzeichnen, die auf der Burg neben dem Erechtheion aufgestellt wurde [1].

Nach dem Abzuge der Peloponnesier wandten sich die Athener zunächst gegen die Chalkidier. Die Boioter folgten dieser Bewegung des athenischen Heeres nach dem Euripos hin, um den Chalkidiern Hilfe zu leisten. Bevor sie sich jedoch mit ihnen vereinigt hatten, wurden sie von den Athenern angegriffen und unter grofsen Verlusten völlig geschlagen. Noch an demselben Tage setzten die Athener nach Euboia über und besiegten die Chalkidier in einem Treffen so entscheidend, dafs sich diese zur Abtretung der in der lelantischen Ebene belegenen Güter ihrer Ritterschaft verstehen mufsten [2]. Die kriegsgefangenen Chalkidier wurden mit siebenhundert ebenfalls in Kriegsgefangenschaft geratenen Boiotern gefesselt in Haft gehalten, bis ihre Auslösung um den Preis von zwei Minen für jeden Mann erfolgte. Die Fesseln sah noch Herodotos an der vom medischen Brande geschwärzten Burgmauer gegenüber der Westfront des Erechtheions [3]. Aus dem Zehnten des Lösegeldes stifteten die Athener ihrer Göttin ein ehernes Viergespann und stellten es auf der Burg in der Nähe des Ortes auf, wo die Fesseln hingen [4].

1) Schol. Aristoph. Lysistr. 273: *τῶν δὲ μετὰ Κλεομένους Ἐλευσῖνα κατασχόντων Ἀθηναῖοι τὰς οἰκίας κατέσκαψαν καὶ τὰς οὐσίας ἐδήμευσαν, αὐτῶν δὲ θάνατον ἐψηφίσαντο καὶ ἀναγράψαντες εἰς στήλην χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών.* Über den *ἀρχαῖος νεώς* vgl. S. 340 Anm. — Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 263, Anm. 2; Swoboda, Archaeol. epigr. Mitt. aus Oest. XVI, 61.

2) Hdt. V, 77. Vgl. Simonides, Frgm. 89. 108 Bergk, P. L. Gr. III⁴, S. 448. 462.

3) Hdt. a. a. O.: *ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου.* Vgl. die Berichtigung zu S. 339, Anm. 1.

4) Hdt. V, 77. Vgl. Simonides, Frgm. 132; Diod. X, 24; Paus. I. 28, 2. Ein Stück der ursprünglichen Basis (Quader aus eleusinischem Stein) des Viergespannes mit einem Fragment der Weihinschrift ist „in den Ruinen des grofsen Gebäudes gleich nordöstlich von den Propylaien“ gefunden worden. CIA. IV. 2, p. 78, Nr. 334a. Die Inschrift beginnt mit dem zweiten Hexameter (*δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι σιδηρέῳ ἐσβεσαν ὕβριν*) der Distichen die Herodotos las. Das Denkmal war nämlich durch die Perser zerstört worden und wurde nach der zweiten Besiegung der Chalkidier in perikleischer Zeit erneuert. Ein Bruchstück der Weihinschrift des erneuerten Denkmals, das Hdt. sah, hat sich ebenfalls erhalten. CIA. I, Nr. 334. Die Vertauschung der Hexameter erklärt sich dadurch, dafs das Denkmal bei seiner Erneuerung einen andern Platz, nämlich „gleich beim Eintritte in die Propylaien zur linken Hand“ (*τὸ δὲ ἀριστερῆς χειρὸς ἕστηκε πρῶ-*

Das fruchtbare chalkidische Gebiet wurde von den Athenern in Lose aufgeteilt, von denen der gröfste Teil an 2000 attische Bürger, die sich daselbst als Kolonisten (Kleruchen) niederliefsen, vergeben, der Rest nach Ausscheidung von Grundstücken für die Athena als Staatsdomäne zurückbehalten und verpachtet wurde [1]. Um diese Zeit siedelten die Athener, wahrscheinlich zur Deckung gegen die Aigineten, auch Kleruchen auf Salamis an. Die Bestimmungen, welche inbezug auf die Rechte und Pflichten der salaminischen Kleruchen getroffen wurden, legten die Grundlage für das Kleruchenrecht [2].

τον ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι) erhielt, wo es von den an der alten Stelle zurückgelassenen Fesseln zu weit entfernt war, als dafs passend schien mit einer Beziehung auf dieselben das Epigramm zu beginnen. Vgl. A. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1887, S. 111 ff. — Erörterungen über den Standort des Viergespannes: C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 150; Jahrb. f. kl. Philol. CXIX (1879), 18 ff.; Michaelis, Mitt. d. arch. Inst. II, 95 ff.; Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIII (1882), 177 ff. (vgl. dazu Stein, Bursians Jahresb. 1879 I, 92 ff.; 1882 I, 208); E. Curtius, Arch. Zeit. XXXIII, 54 ff.; Weizsäcker, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXIII (1886), 5 ff.; H. Lolling, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, 343, Anm. 2.

1) Ailian P. H. VI, 1 nach guter Quelle, welche die vor der Königshalle aufgestellte Säule mit den Pachtbedingungen kannte. Vgl. dazu U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 121. Nach dieser Quelle wurden 2000 Lose an attische Kleruchen aufgeteilt, Hdt. V, 71 und VI, 100 redet von 4000. Letztere Zahl ist offenbar zu grofs.

2) Bruchstücke eines Volksbeschlusses über salamische Kleruchen: CIA. IV. 2, Nr. 1a und IV. 3, p. 164. Vgl. dazu U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 117 ff.; P. Foucart, Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 1 ff.; Gomperz, Mitt. d. arch. Inst. XIII (1888), 137 ff. und die nach Veröffentlichung des zweiten kleinen Bruchstückes durch H. Lolling, *Δελτίον* 1888, p. 117,8 wieder aufgenommenen, aber auch wenig Sicheres ergebenden Ergänzungsversuche der Inschrift von Gomperz, Arch. epigr. Mitt. aus Oest. XII (1888), 61 ff. und H. Lipsius, Leipzig. Stud. XII (1890) 221 ff. Vgl. die Zweifel Kirchhoffs im CIA. IV. 3, p. 164 und die Einwendungen B. Keils, Hermes XXIX (1894), 67, Anm. 1. — Auf die Bestimmungen über die salamischen Kleruchen wird CIA. II. 4, Frgm. b, v. 7 Bezug genommen: (*καθά*)*περ τοῖς ἐς Σαλαμ*(*ῖνα*) *κτλ.* — Gewöhnlich wurde nach U. Köhler a. a. O. der Volksbeschlufs in die Zeit des von Peisistratos siegreich gegen Megara geführten Krieges (um 565. Vgl. S. 301, Anm. 4) gesetzt, indem man zugleich annahm, dafs erst damals Salamis erobert worden wäre. Vgl. S. 218. Kirchhoff bemerkt, dafs nach der Schrift der Volksbeschlufs nicht jünger und vielleicht älter als der von dem jüngern Peisistratos zwischen 527 und 510 gestiftete Altar sei. Dagegen hat J. Beloch, Gr. Gesch. I, S. 327, Anm. 1 mit Recht bemerkt, dafs der Schriftcharakter der Urkunde am meisten mit der Weihinschrift CIA. IV. 2, p. 131, Nr. 373, 231 übereinstimmt, die einen *Τελεσῖνος Κήττιος* nennt, also in die Zeit nach Kleisthenes gehört. Dafs die Einrichtung der Kleruchie erst nach 508/7 erfolgte, ist mit Beloch auch daraus zu schliefsen, dafs die auf der Insel angesiedelten Athener, wie *Τιμόδημος Ἀχαρνεύς* (Pind. Nem. II)

Die Kleruchien[1] sollten teils den Besitz eines eroberten Gebietes, späterhin die Herrschaft über das Bundesgebiet, sichern, teils unbemittelte Bürger versorgen[2] und dadurch zugleich die Zahl der zum Hoplitendienst verpflichteten Bürger vermehren. Das zur Verfügung stehende Landgebiet wurde in Lose aufgeteilt, die in Salamis bei einem Ertrage von mindestens fünfzig Medimnen zur Ernährung einer Familie von fünf bis sechs Köpfen ausreichten[3]. Die lesbischen Kleruchen-Lose warfen eine Pacht von jährlich 200 Drachmen ab[4], so dafs Theten, die ein Los erhielten, in die Klasse der Zeugiten übertraten und Hoplitendienste leisten mufsten. Ein Teil der Lose wurde den Göttern geweiht[5], ein anderer bisweilen zur Staatsdomäne ge-

---

Demotika führen. Dieser Timodemos war nach Schol. Pind. Nem. II, 19: *τῶν τὴν νῆσον κατακληρουχησάντων Ἀθηναίων.* — Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886) 26 und Beloch a. a. O. haben gegen die von Köhler begründete Ansicht, dafs der Volksbeschlufs mit der Begründung der Kleruchie zusammenhinge und Bestimmungen über die staatsrechtlichen und sonstigen Verhältnisse der Kleruchen träfe, Bedenken erhoben und die Möglichkeit betont, dafs es sich um eine Landschenkung an einen um Athen verdienten Nichtbürger (Hdt. VIII, 11) handele. Indessen dann würde doch wohl ein Eigenname am Eingange der Inschrift gestanden haben, während sie nach dem neuen kleinen Bruchstücke mit einer allgemeinen Wendung beginnt: *Ἔδοξε τῷ δ̣ήμῳ· τ(οὺς ἐ Σ)αλαμ(ῖνα* oder *ἶνι) τ(οῖς ἐ Σ) κτλ.* oder *τ(ὸν κτλ.) (λαχόντα) οἰκεῖν ἐ(ν) Σαλαμῖνι κτλ.*

1) Böckh, Sth. d. Ath. I³, 499 ff.; A. Kirchhoff, Abhdl. d. Berl. Akad. 1873, S. 1 ff. (vgl. dazu die Einwendungen von J. Beloch, Rhein. Mus. XXXIX, 45 ff.); P. Foucart, Mémoire sur les colonies athéniennes etc in den Mémoires présentés à l'Acad. des Inscr. Série I, Tome IX (Paris 1878), 323 ff.; Bullet. d. corr. hell. VII (1883), 153 ff.; Cousin et Dürrbach, ebenda IX (1885), 49 ff.; Fougères ebenda XIII (1889), 242 ff.; A. Wilhelm, Hermes XXIII, 454 ff.; O. Kius, Die athenische Kleruchie, Cassel 1888, Progr. (wenig Neues); G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 502 ff.

2) Plut. Perikl. 11.

3) Im Jahre 329 führten die Kleruchen bei einer kaum mittleren Ernte 40 Medimnen, 5 Hekteis und 2 Choinikes als Zehnten für den eleusinischen Tempel ab, woraus sich nach dem eleusinischen Volksbeschlusse (CIA. IV. 2, Nr. 27 b) eine Jahresernte von 24 525 Medimnen ergiebt. Die Zahl der Kleroi belief sich ursprünglich ohne Zweifel auf 500 (vgl. S. 218 Anm. a. E. und S. 219 Anm.). Vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, S. 123 ff.; Foucart, Bullet. d. corr. hell. VIII (1884), 210; U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. IX, 120.

4) Thuk. III, 50.

5) Ail. P. H. VI, 1: *τεμένη δὲ ἀνῆκαν τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ.* Stiftungsurkunde von Brea, CIA. I, 31: *(τὰ δὲ τεμ)ένη τὰ ἐξῃρημένα ἐὰν καθά(περ ἔστι καὶ ἄλ)λα μὴ τεμενίζειν.* In Lesbos von 3000 Losen 300 für die Götter: Thuk. III, 50. Temenos der Athena in der Kleruchie Aigina: CIA. I, 528. Ein *τέμενος Ἐπωνύμων Ἀθήνηθεν* und ein solches der Athena in der samischen Kleruchie: C. Curtius, Inschr. u. Stud. zur Gesch. v. Samos (Lübeck 1877, Progr.) S. 9 und P. Foucart, Mémoire etc., p. 385.

macht [1] und verpachtet, der gröfste Teil endlich unter den sich dazu meldenden Bürgern verlost [2]. Der Staat scheint sich ein Eigentumsrecht an den kleruchischen Losen vorbehalten zu haben [3], jedenfalls hatten die Kleruchen über ihre Lose keine freie Verfügung. Inbezug auf die salamischen Kleruchen verordnete das Volk, dafs derjenige, welcher ein Grundstück auf Salamis erlost hätte, daselbst seinen bleibenden Wohnsitz nehmen und sein Landlos nicht verpachten sollte [4]. Gleichartigen Bestimmungen werden im allgemeinen auch die späterhin ausgesandten Kleruchen unterworfen gewesen sein, und es war gewifs nur ein Ausnahmefall, dafs den lesbischen die Verpachtung ihrer Lose an die frühern Eigentümer gestattet wurde [5].

Die Kleruchen behielten athenisches Bürgerrecht und blieben, sowohl sie selbst, wie ihre Nachkommen, in den Demen und Phylen, denen sie bei ihrer Aussendung angehört hatten [6]. Ihr Wahl- und Stimmrecht konnten sie wegen der Entfernung von Athen im allgemeinen mit Ausnahme der salaminischen Kleruchen thatsächlich nicht ausüben [7]. Inbezug auf die Dienstpflicht und Besteuerung waren sie den

---

1) Inbezug auf Chalkis vgl. S. 444, Anm. 1. Landschenkung aus den Staatsländereien auf Salamis: Hdt. VIII, 11.

2) CIA. I, 31: *ἐς δὲ (Β)ρέαν ἐχθητῶν καὶ ζε(υ)γιτῶν εἶναι τοὺς ἀποίκους.* Erlosung der Kleruchen: Thuk. III, 50; Plut. Perikl. 34. Stand ausreichendes Land zur Verfügung, so konnte man alle, die sich überhaupt meldeten, berücksichtigen. Vgl. CIA. I, 31: *ὅσοι δ' ἂν γράψωντα(ι ἐποικήσειν τῶ)ν στρατιωτῶν, ἐπειδὰν ἥκωσ(ι Ἀθήναζε τριά)κοντα ἡμερῶν ἐμ Βρέᾳ εἶναι ἐ(ποικήσοντας).*

3) Vgl. Foucart, Mémoire etc., p. 341 sqq.

4) Nach Lipsius, Leipz. Stud. XII (1890), 223 lautete die betreffende Bestimmung in dem salaminischen Volksbeschlusse etwa folgendermafsen: *τ(ὸν ἐ Σα)λαμ(ῖνα λαχόντα) | οἰκεῖν ἐ(ν) Σαλαμῖνι (αἰεὶ π)λὴν παρ' Ἀθηναίοι)σι τελεῖν καὶ στρατ(εύεσθ)αι· τ(ὸν δὲ κλῆρον μ)|ὴ μισ(θ)ὸν· ἐὰ μὴ οἰκεῖ ὁλαχ)ὸ(ν ἐκεῖ τὸν κλῆρο)|ν δὲ μισθοῖ ἀποτίν(εν τὸν μισθόμενον καὶ μ)ισθῶντα ἑκάτε(ρον τὸ διπλάσιον τῶ μισθῶ) ἐς δ'(η)μόσιο(ν) κτλ.* Vgl. CIA. II, 14, Frgm. b, v. 4: *μήτε μισθῶσαι πλὴν κτλ.*

5) Vgl. Foucart, Bullet. d. corr. hell. XII, 4.

6) CIA. I, 443. 444; II, 592—594; IGA., Nr. 9; Bullet. d. corr. hell. VII, 154ff.; IX, 50ff. Daher nennen sich die Kleruchen amtlich z. B.: *Ἀθηναῖοι οἱ ἐν Ἡφαιστίᾳ κατοικοῦντες* (CIA. II, 591); *οἱ ἐν Σαλαμῖνι κατοικοῦντες Ἀθηναῖοι* (CIA. II, 465, v. 39); *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ὁ ἐν Μυρίνῃ* (Bullet. d. corr. hell. IX, 54. 58. 63); *Ἀθηναίων ὁ δῆμος ὁ ἐν Ἴμβρῳ* (CIA. II, 1353). Vgl. Foucart, Mémoire, p. 348ff.; Bullet. d. corr. hell. IV, 543ff. — Vgl. Thuk. VII. 57, 2: *Ἀθηναῖοι μὲν αὐτοὶ Ἴωνες ... ἑκόντες ἦλθον, καὶ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ φωνῇ καὶ νομίμοις ἔτι χρώμενοι Λήμνιοι καὶ Ἴμβριοι καὶ Αἰγινῆται, οἱ τότε Αἴγιναν εἶχον, καὶ ἔτι Ἑστιαιῆς οἱ ἐν Εὐβοίᾳ Ἑστίαιαν οἰκοῦντες, ἄποικοι ὄντες ξυνεστράτευσαν.* Vgl. Demosth. IV (g. Phil. I), 34; Xen. Mem. II. 8, 1.

7) Foucart, Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 6.

übrigen Athenern gleichgestellt [1], doch dienten sie in besondern Truppenkörpern; nur die Salaminier konnten bei der Nähe ihrer Insel leicht in ihre Phylen eingestellt werden [2].

Die Kleruchen bildeten eigene Gemeinwesen mit selbständiger Verwaltung ihrer innern Gemeindeangelegenheiten, sie waren aber den athenischen Gesetzen und Volksbeschlüssen, ebenso wie die andern Bürger, unterworfen. Ihre Verfassung erscheint als ein getreues, nur in verkleinertem Maſsstabe entworfenes Abbild der athenischen. Sie hatten ihren Rat und ihre Volksversammlung, einen Archon als eponymen Beamten, einen Polemarchos, Thesmotheten, Volksgerichte u. s. w. [3] Die eigene Rechtspflege der Kleruchen war jedoch wahrscheinlich auf Bagatellsachen und die vor dem Gerichtshofe erfolgende Rechenschaftsabnahme ihrer Beamten beschränkt, sonst hatten sie ihren Gerichtsstand in Athen [4]. Ebenso wenig hatten sie das Münzrecht [5]. Im 4. Jahrhundert wurde auch die Verwaltung der Kleruchien einer unmittelbaren Aufsicht unterworfen, indem die Athener ihnen Epimeletai sandten, welche sie zu überwachen und die Interessen der Mutterstadt wahrzunehmen hatten [6]. Nach Lemnos schickten sie einen vom Volke gewählten Hipparchos, dem die dortigen Ritter unterstellt waren [7]. Für Salamis, das überhaupt eine engere Verbindung mit dem Mutterlande als die übrigen Kleruchien hatte, wurde jährlich in Athen ein Archon bestellt und zwar im 4. Jahrhundert durch Losung [8].

1) Salaminischer Volksbeschluſs, v. 2.

2) Eine Liste gefallener Bürger CIA. I, 443 umfaſst unter der Überschrift *Λημνίων ἐγ Μυρίνης* Kleruchen aus verschiedenen Phylen. Vgl. CIA. I, 444; Thuk. VII, 57 und dazu Foucart, Bullet. d. corr. hell. XII (1888), 6.

3) Vgl. die Kleruchen-Beschlüsse: CIA. II, 591—594; Bullet. d. corr. hell. VII, 154 ff.; IX, 50 ff. und Näheres bei Foucart, Mémoire 355 ff. 372 ff.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 508.

4) Vgl. CIA. I, 28. 29 und die Ausführungen von M. Fränkel in Böckhs Sth. Ath. II Anhang, S. 103, Anm. 710; G. Gilbert a. a. O. 509.

5) M. Fränkel a. a. O., Anm. 704. Über eine unter besonderen Verhältnissen während des mithradatischen Krieges erfolgte Münzprägung der imbrischen Kleruchen vgl. Mitt. d. arch. Inst. VII, 148.

6) Bullet. d. corr. hell. IX (1885), 50. 54; Aristot. *Ἀθπ.* 62, 2: *ὅσαι ἀποστέλλονται ἀρχαὶ εἰς Σάμον ἢ Σκῦρον ἢ Λῆμνον ἢ Ἴμβρον κτλ.* Vgl. U. Köhler, Mitt. d. arch. Inst. VII, 267; Meinhold, De rebus Salaminiis (Göttingen 1879, Diss.) 27 ff.

7) Aristot. *Ἀθπ.* 61, 6: *χειροτονοῦσι δὲ καὶ εἰς Λῆμνον ἵππαρχον, ὃς ἐπιμελεῖται τῶν ἱππέων τῶν ἐν Λήμνῳ.* Vgl. CIA. II, 14. 593; Hypereid. f. Lykophr. XIV, 2; Demosth. g. Phil. I, 27. Vgl. Foucart, Mémoire 369 ff.

8) Aristot. *Ἀθπ.* 54, 8; 62, 2. Vgl. CIA. II, 469. 594. In dem salaminischen Volksbeschlusse CIA. IV. 2, Nr. 1a steht v. 12: *ν δὲ (τ)ὸν ἄρχο(ντα).* Es ist

Wie die Kleruchen ihre Gemeindeverwaltung nach dem Vorbilde der Mutterstadt einrichteten, so verpflanzten sie auch attische Kulte und Feste nach der neuen Heimat, deren Kulte von ihnen ebenfalls gepflegt wurden [1]. An den grofsen Dionysien und Panathenaien beteiligten sie sich von Gemeinde wegen durch Sendung von Opfertieren und eines Phallos [2]. So blieben sie im engen Zusammenhange mit der Mutterstadt und bewahrten treu ihren Charakter als athenische Bürger.

Durch die attische Kleruchie waren die Chalkidier mattgesetzt, aber die Thebaner führten den Krieg weiter und baten die Aigineten, ihnen Hilfe zu leisten. Während die Athener gegen die Boioter im Felde standen, erschien die aeginetische Flotte ohne Kriegserklärung an der attischen Küste und plünderte Phaleron und viele andere Küstendemen. Die Athener konnten den Aigineten nichts anhaben, da diese ihnen zur See weit überlegen waren. Wann und wie die boiotisch-aiginetische Fehde beigelegt wurde, ist unbekannt [3].

Auch die Lakedaimonier gedachten nach dem Abzuge des Kleomenes den Krieg fortzusetzen. Sie erkannten, dafs die Vertreibung des Hippias ein schwerer Fehler gewesen wäre. Der Tyrann hatte sich ihnen willfährig gezeigt, während unter der Demokratie Athen einen grofsen Aufschwung nahm und auch Sparta gegenüber trotz des wahrscheinlich noch bestehenden Bundesverhältnisses [4] energisch und erfolgreich seine Selbständigkeit wahrte [5]. Zugleich kam man in Sparta zu der Überzeugung, dafs die Orakel, welche zur Vertreibung der Peisistratiden aufgefordert hatten, durch Bestechung der Pythia erwirkt worden wären [6], und Kleomenes holte aus der von ihm mitgenommenen Orakelsammlung der Peisistratiden Sprüche hervor, die den Lakedaimoniern viel Widriges seitens der Athener verkündigten [7]. Unter diesen Umständen liefsen die Lakedaimonier den Hippias von Sigeion kommen, um ihn in Athen wieder zum Tyrannen einzusetzen. Auf ihre Berufung versammelten sich sodann in Sparta Abgesandte der Bundesstaaten, um über den attischen Kriegszug Beschlufs zu fassen.

---

wohl auch der Archon der Kleruchie gemeint. Vgl. B. Keil, Hermes XXIX, S. 67, Anm. 1.

1) CIA. II, 592—594. Näheres b. Foucart, Mémoire 381 ff. Vgl. dazu G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I², 505, Anm. 3.

2) CIA. I, 31; Schol. Aristoph. Wolk. 386.

3) Hdt. V, 79—81. 89—90. Vgl. dazu Wilamowitz, Aristoteles II, 280 ff.

4) Vgl. S. 399, Anm. 1.

5) Hdt. V, 90—91.

6) Hdt. a. a. O. Vgl. S. 387, Anm. 5.

7) Hdt. a. a. O. Vgl. S. 380, Anm. 1.

Die Korinthier erhoben gegen das Vorhaben Spartas entschiedenen Widerspruch, und die übrigen Bündner schlossen sich ihnen einmütig an [1]. Obschon sie zwar, abgesehen von den Megariern, schwerlich wie jene, eine lakedaimonische Herrschaft über Athen als eine Gefahr für ihre Autonomie betrachteten [2], so stellten sie doch zu auſserpeloponnesischen Heereszügen nur ungern ihre Kontingente, und sie muſsten auch eine Steigerung ihrer militärischen Leistungen befürchten, sobald die Lakedaimonier Mittelhellas in den Bereich ihres Machtgebietes zu ziehen begonnen hatten. Infolge der ablehnenden Haltung der Bündner sahen sich die Lakedaimonier genötigt, von einem Vorgehen gegen Athen Abstand zu nehmen. Hippias kehrte nach Sigeion zurück, obwohl ihm von dem makedonischen Könige Amyntas I. Anthemus und von den Thessalern Iolkos angeboten wurde [3]. Von Sigeion aus konnte er leichter die Beziehungen zum Hofe des Groſskönigs pflegen. Nur noch mit persischer Hilfe durfte er hoffen nach Athen zurückzukehren.

1) Hdt. V, 92—93. Über die Rede des Korinthiers Sokles vgl. Bd. I², 639, Anm. 3.

2) Vgl. S. 442.

3) Hdt. V, 94. Über die Beziehungen des Peisistratos zu Makedonien vgl. S. 323, Anm. 4, zu den Thessalern vgl. S. 321, Anm. 3 und S. 376, Anm. 1.

Fünftes Kapitel.

Die Perserkriege.

§ 19.

Die Ionier im Kampfe mit den Lydern und Persern.

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur.

Der Bestand an gleichzeitigen Inschriften, die bis um 600 hinaufreichen, ist ein geringer und setzt sich wesentlich aus Weih- und Grabinschriften zusammen. Hervorzuheben sind aufser den Söldner-Inschriften von Abu-Simbel und den naukratitischen Inschriften (vgl. Bd. I², S. 477, Anm. 2 und S. 499, Anm. 4) die Weihinschriften auf einem steinernen Löwen und den Sitzen von Standbildern an der heiligen Strafse vom Hafen Panormos nach dem Apollon-Heiligtume der Branchiden zu Didyma. IGA. Nr. 483 ff. Vgl. Bd. I², S. 306, Anm. 2 und S. 499, Anm. 4. Über die Reste der Weihinschrift auf Säulen, welche Kroisos für das Artemision zu Ephesos stiftete, vgl. IGA. Nr. 493; Hicks, Historical inscriptions, p. 5; A. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. gr. Alphabets⁴, S. 21. Bruchstücke einer Weihinschrift des Tyrannen Histiaios von Miletos: IGA., Nr. 490. Über die Weihinschrift einer von dem Chier Mikkiades nach Delos gestifteten, von seinem Sohne Archermos gearbeiteten Statue vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1888, p. 73; Löwy, Inschr. gr. Bildhauer, Nr. 1; C. Robert, Hermes XXV (1890), 445 ff. Über die Stele des in Sigeion lebenden Prokonnesiers Phanodikos vgl. S. 250 Anm.

Einige wichtige Angaben bieten die babylonischen und persischen Keilinschriften.

Wertvolle Hinweise auf die Kulturentwickelung, aber auch auf politische Ereignisse enthalten die Bruchstücke der Lyriker: des

Kallinos, Mimnermos, Alkaios, der Sappho, des Phokylides, des Amorginers Semonides und des Anakreon.

Die Hauptmasse des Materials liegt bei Herodotos vor (vgl. über Hdt. Näheres die Quellenübersicht zu § 20). I, 6—56. 71—94 (ionisch-lydische Geschichten); 141—176 (ionisch-persische); III, 39—49. 54—60. 120—128. 139—149 (Episoden über Polykrates von Samos und dessen Nachfolger) IV, 1—4. 83—144 (Skythenzug des Dareios); V, 1—38. 48—51. 97—126; VI, 1—42 (Ereignisse nach dem Skythenzuge und ionischer Aufstand). In den lydisch-ionischen Geschichten nehmen Sagen und Fabeln (Kandaules-Gyges, Kroisos-Solon u. s. w.) einen breiten Raum ein. Auf die geschichtliche Erzählung haben Herodots eigene religiöse und sittliche Anschauungen in Verbindung mit der Tendenz delphischer Darstellungen einen erheblichen Einfluſs ausgeübt [1]. In welchem Umfange er schriftliche Quellen, die ihm zweifellos vorlagen, benutzt hat, läſst sich nicht mit Sicherheit feststellen. Man hat mehrfach angenommen, daſs er in seiner lydischen Geschichte von dem Lyder Xanthos abhängig wäre [2], der unter Artaxerxes I. auf Grund sorgfältiger Benutzung einheimischer Quellen vier Bücher *Λυδιακά* verfaſste [3]. Diesem Werke folgte im wesentlichen unter stellen-

---

1) Vgl. R. Schubert, Könige von Lydien (Breslau 1884) 30ff. 77ff.; A. Hauvette, Hérodote et les Ioniens, Rev. des études gr. 1888, p. 257 sqq. (der jedoch in der Annahme einer durch die Bewunderung Athens bedingten Abneigung Hdts. gegen die Ionier und einer Bevorzugung von Berichten, die ihnen ungünstig waren, zu weit geht. Vgl. Bd. I², 282, Anm. 1).

2) C. Hachtmann, De ratione inter Xanthi *Λυδιακά* et Herodoti Lydiae historiam, Halle 1869, Progr.; A. Kirchhoff, Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerkes (Berlin 1878) 30; P. Pomtow, De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus, Halle 1886, Diss. — Vgl. Athen. XII, 515D: *Ἔφορος ὁ συγγραφεὺς μνημονεύει αὐτοῦ (Ξάνθου) ὡς παλαιοτέρου ὄντος καὶ Ἡροδότῳ τὰς ἀφορμὰς δεδωκότος.*

3) Eratosthenes b. Strab. I, 49; XIII, 628; Dion. Hal. Arch. I, 28; *π. τ. Θουκ. χαρ.* 5; Suid. s. v. *Ξάνθος*; Müller, Frgm. Hist. Gr. I, 36ff.; IV, 628. — Über die mit Rücksicht auf Athen. XII, 515D (*ὡς ἱστορεῖ Ξάνθος ὁ Λυδὸς ἢ ὁ τὰς εἰς αὐτὸν ἀναφερομένας ἱστορίας συγγεγραφὼς Διονύσιος ὁ Σκυτοβραχίων* — vgl. Bd. I², S. 159, Anm. 3 — *ὡς Ἀρτέμων φησὶν ὁ Κασανδρεὺς ἐν τῷ περὶ ἀναγωγῆς βιβλίων, ἀγνοῶν ὅτι Ἔφορος ὁ συγγραφεύς κτλ.*) von Welcker, Kl. Schr. I, 431; Ep. Cyklus I², 70 mit Unrecht angezweifelte Echtheit und den erheblichen Wert der Fragmente des Xanthos vgl. A. v. Gutschmid, Jahrb. f. kl. Philol. XCV (1867), 750; Kleine Schriften IV, 307ff.; H. Lipsius, Quaest. logographicae (Ind. schol. Lips. 1885/6) 12sqq.; Pomtow a. a. O.; J. Kaerst, Burs. Jahresber. 1889 I, 323. — Xanthos benutzte, wie Gutschmid a. a. O. 314 zeigt, aetiologische Lokalsagen, Familientraditionen, annalistische Aufzeichnungen und an der Wand der Königsburg zu Sardeis befindliche Königsverzeichnisse.

weiser Mitbenutzung einer rhetorischen Bearbeitung Herodots Nikolaos von Damaskos [1]. Herodotos Darstellung weicht aber stark von Xanthos ab und ist zweifellos von ihm ganz unabhängig. Der Rahmen seiner ältern lydischen Geschichte zeigt deutlich griechischen Ursprung. Im besondern wurzelt die Zurückführung der ältern lydischen Dynastie auf Herakles in griechischer Sage [2]. Zu den Quellen Herodots gehörte wahrscheinlich Hekataios oder ein von diesem abhängiger Autor [3]. Auch für die Geschichte des ionischen Aufstandes, die in einem für Aristagoras, den Führer desselben, durchaus feindlichen Sinne gehalten ist, dürfte Herodotos vielfach aus Hekataios geschöpft haben [4]. Die Erzählung des von Dareios unternommenen Skythenzuges trägt einen sagenhaften Charakter und ist augenscheinlich aus verschiedenen, teilweise sich widersprechenden Überlieferungen zusammengearbeitet [5].

---

1) Müller, Frgm. Hist. gr. III, 370ff. Über die Benutzung Hdts. in der Geschichte des Kroisos (Frgm. 67. 68) vgl. C. Jakoby, Comment. phil. sem., Lips. 1874, p. 191ff.; Schubert, Könige von Lydien 120ff.; A. v. Gutschmid bei Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. (Leipzig 1887) S. 19, Anm. 3.

2) Bernh. Heil, Logographis, qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur, Leipzig 1884, Diss.; Schubert, Könige von Lydien 28ff.; A. v. Gutschmid, Kl. Schrift. IV, 311; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I (Halle 1892), 167ff.

3) Ed. Meyer a. a. O. 169ff.; Gutschmid a. a. O. Über die Benutzung des Hekataios durch Hdt. vgl. ferner H. Diels, Hermes XXII (1887), 411ff.

4) Hekataios riet vom Aufstande ab. Hdt. berichtet über seine Teilnahme an vertraulichen Besprechungen, die ihrer Natur nach geheim sein mufsten. V, 36, 124—126.

5) Nach A. v. Gutschmid, Kleine Schrft. III (1892), 435ff. hätte Hdt. mit einer skythischen Quelle eine ihm aus der innerasiatischen Handelsstrafse zugegangene Nachricht über die Verbrennung der Stadt Gelonos im Budiner-Lande und eine persische Überlieferung verbunden. Dazu wäre dann eine für Miltiades eingenommene, gegen die Ionier zugespitzte Erzählung griechischen Ursprungs gekommen. Über den sagenhaften Charakter der Überlieferung und ihre, soweit sie auf skythische Quelle übergeht, mindestens teilweise Übermittelung durch pontische Griechen vgl. auch Duncker, Gesch. d. Altert. IV[4], 498ff.; H. Matzat, Hermes VII (1871), 465; Mair, Das Land der Skythen bei Hdt. I (Saaz in Böhmen 1884, Progr.), 17. — Die Angaben Hdts. über das Skythenland sind mit fabelhaften Zuthaten durchsetzt, aber im ganzen recht wertvoll. Zeufs, Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837) 275—305; K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855; Müllenhoff, Über die Herkunft und Sprache der pontischen Skythen und Sarmaten, Ber. d. Berl. Akad. 1866, S. 549—576; K. E. v. Baer, Hist. Fragen mit Hilfe der Naturwissenschaften beantwortet (1873) 62—111; Maier a. a. O. Saazer Programme 1884—1886; W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, Ber. d. Wiener Akad., Bd. CXVII (1888), 1—70; C. Reichardt, Landeskunde von Skythien nach Hdt.,

Herodotos gehörte zu den Quellen des Ephoros, der in dem zweiten Teile des 9. Buches von Diodoros benutzt wurde [1]. Auch bei Trogus Pompeius (Iustin I, 4—10; II, 1—3. 5) ist für die persische Geschichte einschliefslich der lydischen vieles aus Hdt, anderes jedoch aus Ktesias (vgl. die Quellenübersicht zu § 20) entnommen und einzelnes aus einer dritten Quelle hinzugefügt. Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dafs Trogus diese Quellen nicht selbst zusammenarbeitete, sondern unmittelbar aus den Persika des Deinon von Kolophon schöpfte [2]. Auf Ktesias geht ferner das Bruchstück des Nikolaos aus Damaskos über Kyros zurück (Müller, Frgm. Hist. Gr. III, 390 ff.).

Der übrige Quellenstoff besteht aus einzelnen Angaben bei Aristoteles (für die Verfassungsgeschichte), Strabon, Plutarchos, Polyainos u. s. w., die von verschiedenem Werte und Ursprung sind.

Neuere Litteratur.

Thirlwall, Hist. of Greece II, Chap. 14; Grote, Gesch. Griech. II^2, 168 ff. 454 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. I^6, 405. 556 ff.; M. Duncker, Gesch. d. Altert. IV^4, 490 ff.; V^5, 504 ff.; VI^5, 273 ff. 503 ff.; VII^5, 24 ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 382 ff.; II, 1 ff. Beloch, Gr. Gesch. I, 290 ff. 316 ff. 342 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 293 ff. 389 ff. 398 ff. 470 ff.

H. Weifsenborn, Der Aufstand der Ionier und der Zug des Mardonios, Hellen II (Jena 1844), 87 ff.; V. Posseldt, Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo fuerit condicio, Königsberg 1879, Diss.; P. Krumbholz, De Asiae minoris satrapis persicis, Leipzig 1883, Diss.; R. Schubert, Gesch. d. Könige von Lydien, Breslau 1884 (vgl. dazu A. v. Gutschmid, Götting. gel. Anzeig. 1885, Nr. 6, S. 233 ff. = Kleine Schrift. III, 473 ff.); C. M. Columba, Studi di Filologia e di storia, Vol. II. Le relazioni politiche tra la Persia e gli stati greci Palermo 1889. — Über den Skythenzug vgl. W. H. Kolster, Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates und der Zug des Dareios, Jahns Archiv XII (1846), Halle 1889, Diss.; C. Krauth, Das Skythenland nach Hdt., Jahrb. f. kl. Philol. CXLI (1890), 1—23; A. v. Gutschmid, Kleine Schrft. III (1892), 421 ff.

1) Ephoros Frgm. 100 = Diod. IX, 32 (nicht aus Hdt.). Vgl. im übrigen S. 60, Anm. 1 auf S. 61.

2) A. v. Gutschmid, Die beiden ersten Bücher des Pompejus Trogus, Kleine Schriften V (1894), 32 ff. Vgl. gegen die Annahme einer unmittelbaren Benutzung Deinons die Bemerkung Nöldekes, Aufsätze zur pers. Gesch., S. 13, Anm. 2. Vgl. übrigens auch H. Wolffgarten, De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis, Bonn 1868, Diss.

568 ff.; XIII (1847), 5 ff.; F. Voigt, Hist. geogr. Studien. I. Der Zug des Dareios gegen die Skythen, Berlin 1854, Progr.; K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855; Fr. v. Smitt, Über den Feldzug des Dareios gegen die Skythen. Eine hist. strateg. Untersuchung. Bulletin de l'Acad. imp. des sciences de St. Petersb. VIII (1865), 316 ff.; G. Mair, Das Land der Skythen bei Herodot. III. Der Feldzug des Dareios, Saaz in Böhmen 1886, Progr. Vgl. ferner die S. 452, Anm. 5 angeführten Schriften.

a.

Die Ionier waren vom 9. bis zum 7. Jahrhundert die Hauptträger der kulturgeschichtlichen Entwickelung Griechenlands. Sie schufen auf aeolischer Grundlage das Epos und nahmen auch an dem Aufblühen der lyrischen Dichtung einen hervorragenden Anteil. Durch das Epos wurde das Ionische zur ältern Litteratursprache der Griechen. Von Ionien aus verbreitete sich die Schrift und die Münzprägung [1]. Letztere bewirkte die in ganz Griechenland fühlbar werdende, in manchen Gegenden von schweren Krisen begleitete Umwandelung der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft. In den ionischen Städten konzentrierte sich der äufserst gewinnreiche Handel mit dem Orient. Iavan wurde darum bei den Asiaten zum Volksnamen für alle Griechen [2]. Die Ionier unterhielten rege Handelsverbindungen ebensowohl mit den Phoenikiern, wie mit den Lydern, deren reiche Königsstadt Sardeis den Endpunkt der grofsen Strafse aus dem innern Asien bildete und der Hauptsitz der alten lydischen Industrie war. In den Wollenwebereien und Färbereien Lydiens wurden bunt gewirkte Decken und farbenprächtige Gewänder hergestellt, aus den Werkstätten der Gold- und Silberarbeiter gingen Schmucksachen und kostbare Geräte hervor [3]. Die Lyder galten als diejenigen, die zuerst Kram- und Hausierhandel betrieben hätten [4]. Man schrieb ihnen auch, anscheinend mit Recht, die erste Prägung von Münzen zu. Jedenfalls begann die lydische Weifsgoldprägung schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts und etwa gleichzeitig mit der ionischen [5].

1) Vgl. Bd. I², 491 ff.

2) Vgl. Bd. I², 283, Anm. 5.

3) Menke, Lydiaca (Berlin 1843) 36 ff.; Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des kl. Altert. (Preisschrift d. Jablonowskischen Gesellsch., Leipzig 1869), S. 35; Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbefleifses im kl. Altert. (Preisschrift d. Jablonowskischen Gesellsch., Leipzig 1869), S. 42. 84; Perrot et Chipiez, Hist. de l'art dans l'antiquité V (1890), 292 sqq.

4) Hdt. I, 94: *πρῶτοι δὲ καὶ κάπηλοι ἐγένοντο.*

5) Vgl. Bd. I², S. 493, Anm. 3.

Die Ionier führten nicht nur die Erzeugnisse der orientalischen Industrie nach dem Westen aus, sondern sie erzeugten auch frühzeitig selbst gewerbliche Produkte fakrikmäfsig für die Ausfuhr. Es entwickelte sich in den kleinasiatischen Griechenstädten namentlich Wollenweberei und Färberei, dann Erzgiefserei, Fabrikation von Möbeln und allerlei Hausgerät, endlich Töpferei, die teils feinere Vasen und Schalen, teils grofse Thongefäfse für die Wein- und Ölausfuhr herstellte. Die Milesier vertrieben ihre kostbaren wollenen Gewänder und Teppiche bis nach Sybaris, und durch Vermittelung der Sybariten fanden die milesischen Luxuswaren guten Absatz bei den Etruskern [1]. An der Einfahrt in den tief einschneidenden latmischen Golf und gegenüber der Maiandros-Mündung belegen, sowie im Besitze einer trefflichen Hafenbucht war Miletos [2] das natürliche Emporion der fruchtbaren Maiandros-Ebene und des ganzen nördlichen Kariens. Frühzeitig nahm es unter den ionischen Städten die erste Stelle ein. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts erstreckten sich die milesischen Handelsbeziehungen vom Pontos im Norden bis nach Ägypten im Süden und Italien im Westen [3]. Ebenso weit dehnten die Samier und Phokaier ihre Seefahrten und Handelsverbindungen aus [4].

Bei dieser merkantilen und industriellen Entwicklung wurden die Städte volkreicher. Ein zahlreicher, wohlhabender Bürgerstand erwuchs neben dem Adel [5], der im Laufe des 8. Jahrhunderts das Königtum beseitigt hatte und in der Form mehr oder minder strenger Oligarchien das Stadtregiment führte [6]. Da Handel und Industrie einen

1) Vgl. Bd. I², S. 400. Decken und Purpurstoffe wurden auch in Chios hergestellt, wo sich ferner Erzgiefserei und eine Fabrikation von Möbeln und grofsen Thongefäfsen für die Weinausfuhr entwickelte. Vgl. Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbefleifses u. s. w., S. 21. 41. 57. 67. 85; Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit u. s. w. 45. Erzgiefserei wurde ferner in Samos betrieben, in Lesbos stellte man Mischkrüge und Trinkgefäfse aus Erz und Glas her (vgl. Büchsenschütz, S. 41; Blümner, S. 45. 47), in Ephesos Gold- und Silbersachen, sowie Salben (Büchsenschütz, S. 43. 67. 97; Blümner 37). In Rhodos verfertigte man Vasen und allerlei Metallwaren (Bd. I², 356; Büchsenschütz 22. 41; Blümner 50), Kos erlangte Ruf durch seine Weberei, Färberei und Salbenfabrikation (Bd. I², S. 360, Anm. 2), Knidos durch seine Thongefäfse (Bd. I², S. 361, Anm. 3 und S. 410).

2) Vgl. Bd. I², 304.

3) Vgl. Bd. I², 442. 464ff. 478ff.

4) Vgl. Bd. I², 442 und die daselbst angeführten Schriften; I², 432ff. 490.

5) Vgl. Bd. I², 627.

6) In Miletos trat an die Stelle des Königtums der Neleiden (Bd. I², 305) eine Oligarchie, an deren Spitze ein Prytanis mit weitreichenden Machtbefugnissen stand. Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 16. Eine, wahrscheinlich in Didyma

reichern Gewinn als die Bodenwirtschaft abwarfen, so ging der grundbesitzende Adel vielfach in einen kaufmännischen über und sah sich genötigt, die bürgerlichen Kaufleute als gleichberechtigt anzuerkennen. Das Geld begann den Mann zu machen und das Blut zu mischen [1]. Es gab ferner die Mittel, die unter dem Einflusse des üppigen Lebens der Lyder gesteigerte Neigung zu Glanz und Genufs in höherm Mafse zu befriedigen. Ionischer Luxus, namentlich Kleiderprunk, drang weit und breit in die reichen Klassen der hellenischen Welt ein [2]. Infolge des Aufblühens einer fabrikmäfsig betriebenen Industrie und der immer mehr Platz greifenden Anschauung, dafs die gewerbliche Handarbeit eines freien Bürgers unwürdig wäre, gewann zugleich die Sklavenarbeit gröfsere Ausdehnung, und es vermehrte sich stark die Zahl der Kaufsklaven. Die Sklaverei bekam für das soziale Leben höhere Bedeutung und verminderte die Erwerbsfähigkeit der Kleinbürger. Zahlreicher wurde in den Städten auch die Klasse der Fremden, die sich zum Betriebe von Handel und Gewerbe als ortsangehörige Beisassen und Schutzverwandte niederliefsen [3].

Eine neue Epoche für das lydische Reich und eine Wendung in den Beziehungen desselben zu den Ioniern trat mit einem Dynastie-Wechsel in Lydien ein. Das alte, von den Griechen auf Herakles zurückgeführte Herrscherhaus [4] wurde durch eine Palastrevolution gestürzt, indem der Mermnade Gyges den König Sadyattes (Kandaules) [5]

(Bd. I², S. 306, Anm. 2) ausgebildete Legende über das Ende des Königtums bei Nikol. Dam. Frgm. 54, Müller III, 388; Konon Narr. 44. — In Ephesos und in Erythrai ging das Königtum in eine Oligarchie des königlichen Geschlechtes der Androkleiden oder Basiliden über. Vgl. Bd. I², 308, Anm. 1 und S. 314, Anm. 5. Ebenso herrschten über Mytilene die Penthiliden. Vgl. Bd. I², 273, Anm. 5; S. 276, Anm. 3 und S. 508, Anm. 1. In Samos folgte auf das Königtum die Oligarchie der Grundherren oder γεωμόροι (vgl. Bd. I², 316, Anm. 3) in Kolophon und Kyme eine Oligarchie von 1000 Reichen. Vgl. Bd. I², 310, Anm. 6 und S. 508, Anm. 3. In Kyme erhielt sich nach Ps. Herakleides Pont. (Aristoteles) Müller II, 216 und Pollux IX, 83 die Monarchie bis zum Beginne des 7. Jahrhunderts. Vgl. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 157, Anm. 2. Oligarchie in Chios und Knidos: Aristot. Pol. V. 6, p. 1306 b, v. 5. Vgl. über das Königtum in Chios Bd. I², S. 314, Anm. 1 und 5.

1) Vgl. Bd. I², 507, Anm. 5; 627; II, 186, Anm. 3; 243.

2) Vgl. Bd. I², 503, Anm. 2

3) Vgl. Bd. I², 627.

4) Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I (Halle 1892), 167.

5) Kandaules heifst der letzte König aus dem alten Hause bei Hdt. I, 7 ff., die Ionier nannten ihn nach Hdt. Myrsilos. Nikol. Dam. Frgm. 49, Müller Fr. H. Gr. III, 383 ff., der aus der einheimischen, guten Überlieferung (Xanthos) schöpft, nennt ihn Sadyattes. Kandaules war der lydische Name des Hermes.

ermordete und dessen Gattin heiratete. Die Anhänger des Königshauses griffen zwar zu den Waffen, aber Gyges wurde schliefslich als König anerkannt, nachdem sich das delphische Orakel für ihn ausgesprochen hatte [1]. Über die Zeit des Dynastie-Wechsels liegen drei

---

Hipponax Frgm. 1 b. Bergk, P. L. Gr. II[4], 460 (Tzetz. in Cramers Anecd. Oxon. III, 351, 7); Hesych. s. v. *Κανδαύλας*. Vgl. Höfer, Roschers Mythol. Lex. II, S. 947, Art. Kandaules. Nach Gelzer, Rhein. Mus. XXXV (1880), 517, Anm. 2 wäre Kandaules der sakrale Beiname des Königs gewesen.

1) Über den Dynastiewechsel liegen vier verschiedene Berichte vor. 1) Hdt. I, 8—13. Die Erzählung ist romanhaft und zeigt Parteinahme für Gyges. Wahrscheinlich stammt sie aus delphischer Quelle. Vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 30 ff. In einer Überarbeitung findet sich diese Erzählung bei Trogus Pompeius (Iustin I, 7). Vgl. dazu A. v. Gutschmid, Kleine Schrft. V (1894), 53. 2) Nikolaos von Damaskos, Frgm. 49 Müller, Frgm. Hist. Gr. III, 383 ff. nach den Lydiaka des Xanthos (vgl. S. 451, Anm. 3) giebt eine ebenfalls romanhafte, aber von der herodotischen Überlieferung stark abweichende und unabhängige Erzählung (vgl. S. 452, Anm. 2), die namentlich Sympathie für die Königin Tudo (Trydo. Vgl. Gelzer, Rhein. Mus. XXXV, 515, Anm. 6) zeigt. Vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 29. Obwohl die Königin und Gyges bei Xanthos eine ganz andere Rolle spielen als bei Hdt., so hat in beiden Quellen Gyges schliefslich nur die Wahl, selbst zu sterben oder den König zu töten. Beide Quellen stimmen ferner darin überein, dafs Gyges den König im Schlafe ermordete und die Königin heiratete. Diese Übereinstimmung mag in den Thatsachen begründet sein. 3) Platon, Pol. II, 359; X, 612 bietet die Sage von einem unsichtbar machenden Ring, den Gyges findet. Mit Hilfe desselben gelingt es ihm, die Königin zum Ehebruche zu verführen und von ihr unterstützt, den König zu töten. Diese Sage hat, wie schon Stein zu Hdt. I. 12, 8 und nach ihm Ed. Meyer, Gesch. d Altert. II, § 294 Anm. bemerkt hat, auf die Entstehung der herodotischen Überlieferung einen unverkennbaren Einfluſs ausgeübt. 4) Plut. Quaest. gr. 45, p. 302 will erklären, warum der Zeus Labrandeus zu Mylasa das Doppelbeil trägt. Herakles hatte das Schlachtbeil der Hippolyte der Omphale geschenkt. Alle lydischen Könige führten dieses Beil, bis Kandaules es einem seiner Genossen gab. Als Gyges vom Könige abfiel, kam ihm Arselis aus Mylasa zuhilfe, tötete den Kandaules und dessen Genossen, brachte das Beil als Beutestück zurück, stiftete dem Zeus eine Bildsäule mit dem Beile und nannte den Gott Labrandeus, denn *Λάβρυς* bedeutete im Lydischen Beil. Obwohl Gelzer, Rhein. Mus. XXXV, 528 diese Überlieferung als die wirklich geschichtliche betrachtet und auch Schubert a. a. O., S. 31 ff. sie mit der Relation des Xanthos und Hdt. (in unglücklicher Weise) zu vereinigen sucht, so handelt es sich doch offenbar nur um eine aetiologische Fabel ohne historischen Wert. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 454 Anm. — Nach Hdt. I, 13 griffen die Lyder, unwillig über die Ermordung, zu den Waffen. Die Angehörigen des Gyges und die übrigen Lyder einigten sich dahin, die Entscheidung dem delphischen Orakel zu übertragen. Dieses entscheidet für Gyges, worauf derselbe als König anerkannt wird. Auch nach Nikol. Dam. fragen die Lyder in Delphi an, und der Spruch des Orakels ist maſsgebend. Sowohl bei Hdt. als bei Nikol. Dam. hat das Orakel den

verschiedene Ansätze vor. Nach Xanthos kam Gyges Ol. 18 (708/5) zur Regierung, nach einer auf Angaben Herodots beruhenden Rechnung im Jahre 717,6, nach den christlichen Chronographen im Jahre 699. Allein diese Ansätze beruhen nur auf der gewöhnlichen, ungefähren Berechnung nach Geschlechtern und sind ebenso wenig geschichtlich, wie die auf willkürlichen Kombinationen beruhenden Regierungszeiten der einzelnen Könige. Nur die vierzehn oder fünfzehn Jahre des Kroisos werden geschichtlich sein. Jedoch steht so viel fest, dafs Gyges als Zeitgenosse des Archilochos in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts regierte und nach assyrischen Angaben noch nach 660 lebte [1].

Zusatz *ὡς Ἡρακλείδῃσι τίσις ἥξει ἐς τὸν πέμπτον ἀπόγονον Γύγεω* (Nikol. Dam.: *ὅτι τοῖς Ἡρακλείδαις εἰς πέμπτην γενεὰν ἦκοι τίσις κτλ*). Das ist eine fast wörtliche Einlage aus Hdt., die einheimische Überlieferung des Xanthos kannte kein von Herakles sich ableitendes Königsgeschlecht (vgl. Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 167). Natürlich liegt ein vaticinium post eventum vor. Die überaus reichen Gaben, die Gyges nach Delphi stiftete (Hdt. I, 14) beweisen, dafs er dem Heiligtume viel verdankte und auf die Gunst desselben hohen Wert legte, aber die delphische Quelle Herodots hat gewifs die Bedeutung der Rolle, welche das Heiligtum bei dem Dynastiewechsel spielte, etwas übertrieben.

1) Über Gyges als Zeitgenosse des Archilochos und den Bericht des Assyrerkönigs Assurbanipal vgl. Bd. I, S. 459 Anm.

Nach Hdt. I, 7. 14. 16. 25. 26. 86 regierten die fünf Mermnaden von Gyges bis Kroisos zusammen 170 Jahre, nämlich: Gyges 38, Ardys 49, Sadyattes 12, Alyattes 57, Kroisos 14 (nicht 14 Jahre und 14 Tage, wie man irrtümlich aus Hdt. I, 86 geschlossen hat. Vgl. Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae, Dorpat 1886, Diss., S. 119, Anm. 1). 170 Jahre sind rund fünf Generationen zu 33⅓ Jahren; den Überschufs von drei Jahren über die genaue Zahl 167 konnte man dann in Delphi als dreijährige Gnadenfrist erklären, die Apollon den Mermnaden über die *πεπρωμένη*, d. h. den ihnen zustehenden fünf *γενεαί* gewährt hätte. Hdt. I, 91. Vgl. dazu Schoene, Hermes IX, 496; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Geschichte I (Halle 1892), 166, Anm. 1. Diese 170 Jahre verteilte man nach einer durchsichtigen Zahlenspekulation unter die einzelnen Könige. Näheres darüber bei Schubert, Könige von Lydien, S. 13 ff. Die 505 Jahre, welche die lydischen Könige vor Gyges nach Hdt. I, 7 *ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν* geherrscht haben sollen, beruhen auch nur auf einer von Hdt. einfach angenommenen sagengeschichtlichen Generationsrechnung eines Autors, der den Anfang der sogenannten Herakleidendynastie darnach bestimmte, dafs er Herakles 900 Jahre vor seine Zeit setzte, und das Ende nach der Königsreihe der Mermnaden feststellte. Vgl. Ed. Meyer a. a. O. 162 ff.

Neben der Königsliste Herodots liegt noch die der Chronographen vor, nämlich bei Euseb. ed. Schoene II, 78—94; Synkellos ed. Bonn. I, 455, in den Excerpt. lat. Barb. 44 b bei Euseb. I Append., p. 220, bei Malalas ed. Bonn. I, 151. 153 und Cedrenus, p. 136 c. Die Liste geht auf die des Sext. Iulius Africanus zurück, die wahrscheinlich in der des Xanthos wurzelt. Vgl. Gutschmid, Gött. gel. Anzeig. 1885, Nr. 6, S. 233 ff. = Klein. Schrft. III, 474. Nach dieser

Die neue Dynastie schlug eine offensive auswärtige Politik ein. Die Mehrung des Reiches war ein geeignetes Mittel, ihr Ansehen im

Liste regierten die fünf Mermnaden nur 153 Jahre, nämlich: Gyges 36, Ardys 38, Sadyattes 15, Alyattes 49, Kroisos 15. Die kleinen Änderungen einzelner Posten im *Χρονογραφ. σύντομον* b. Euseb. ed. Schoene I, Append. 92; in der Series regum ebenda p. 14, bei Hieronym. ebenda II, 77ff. u. s. w. sind nur Varianten der Liste des Africanus, welche ein anderes Schlufsjahr (548. 545. 543) erreichen sollen. Vgl. Schubert, Könige von Lydien a. a. O., S. 16ff.; Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 196ff.; Gelzer, Iul. Africanus I, 219ff. — Die 153 Jahre sind wiederum nichts weiter als fünf *γενεαί*, aber zu je 30 Jahren, mit Hinzufügung der drei Gnadenjahre, und die Regierungszeiten der einzelnen Könige beruhen ebenfalls nur auf Zahlenspekulation. Vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 15.

Den Ausgangspunkt für die lydische Chronologie bildete das Ende des Reiches und der Fall von Sardeis, den die Chronographen in Ol. 58, 3 = Herbst 546 setzten. Diese Chronologie haben Apollodoros und Sosikrates (vgl. Bd. I², 638 Anm.), sie findet sich auch bei Euseb. Vers. Arm. 1470 = 547/6; Hieron. A. B. S. Abr. 1470. 1468. 1471 Schoene und bei Solin ed. Mommsen, p. 30, 13 (Ol. 58). Näheres bei Unger, Kyaxares und Astyages, Abhdl. d. bayer. Akad. Phil. Hist. Cl., Bd. XVI (1882), S. 237ff. Die meisten neuern Gelehrten haben diesen Ansatz angenommen, Grote, Gesch. Griech. II², 466; E. Curtius, Gr. Gesch. I⁵, 571; Ad. Holm, Gr. Gesch. I, 404, Anm. 12; Beloch, Gr. Gesch. I, 296, Anm. 1; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 502; Gelzer, Rhein. Mus. XXX, 242; Diels, Rhein. Mus. XXXI, 16 und 20; Schubert, Könige von Lydien 109; Evers, Das Emporkommen der pers. Macht unter Kyros (Berlin 1889), 8. — Duncker, Gesch. d. Altert. IV⁵, 326 kommt dagegen auf das Jahr 549, weil bei dem Brande des delphischen Tempels im Jahre 548/7 (vgl. S. 386, Anm. 4) die Geschenke, die Kroisos vor dem Feldzuge gegen Kyros nach Delphi stiftete, bereits beschädigt wurden. Hdt. I, 50. 51. Wäre das vor dem Falle von Sardeis geschehen, so hätte Hdt. dieses ungünstige Vorzeichen schwerlich unerwähnt gelassen. Hdt. I, 90. Allein, was Hdt. a. a. O. über die Botschaft des Kroisos und die Antwort des Orakels erzählt, ist offenbar nur eine von Delphi in Umlauf gesetzte Verteidigung, in der jener Brand nicht erwähnt zu werden brauchte. Aufserdem redet Hdt. nur von der Beschädigung eines goldenen Löwen. Da ferner die Pflege der Verbindung mit Delphi in dem Hause der Mermnaden seit Gyges traditionell war, so ist es immerhin fraglich, ob Kroisos alle seine Weihgeschenke erst mit Rücksicht auf den Krieg gegen Kyros stiftete. Übrigens war nach dem Falle des Mederreiches im Jahre 550 dieser Krieg eine so nahe liegende, wichtige Frage geworden, dafs sich Kroisos mit ihr schon vor 548/7 beschäftigt haben mufs. Gegen Duncker vgl. Schubert a. a. O., S. 109 und Büdinger, Ber. d. Wiener Akad. XCII (1878), 203ff. Zusammenstellung der verschiedenen Ansätze des Falles von Sardeis durch neuere Gelehrte, die zwischen 557 und 534 schwanken, bei Büdinger a. a. O., S. 197, der mit Rücksicht auf Angaben der parischen Marmorchronik (vgl. S. 12) und in Xenophons Kyrupaidie, die auf den lydischen Krieg unmittelbar den babylonischen vom Jahre 538 folgen läfst, den Fall von Sardes in das Jahr 541/0 setzt. Die Ausführungen Büdingers sind allerdings keineswegs zwingend (vgl. Schubert

Reiche zu heben und zu sichern. Bei der Bedeutung des Handels und der Industrie in Lydien war eine unmittelbare Verbindung mit dem Meere für das Land von grofsem Interesse. Gyges ging daher gegen die ionischen Städte vor, welche den Zugang zur Küste versperrten und die gewinnreiche Vermittelung des Handels zwischen der See und

---

a. a. O.; A. Holm, Burs. Jahresber. 1880 III, 315), aber zu demselben Ergebnisse ist dann auch Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886, Diss.) 115 ff. gekommen.

Wer dem Datum des Apollodoros und Sosikrates für den Fall von Sardeis = Herbst 546 folgte und mit Hdt. 170 Regierungsjahre der Mermnaden annahm, erhielt 547/6 als letztes Jahr des Kroisos und 717/6 als letztes des Kandaules. Vgl. Plin. H. N. XXXV, 35: duodevicesima olympiade interiit Candaules aut ut quidam tradunt eodem anno quo Romulus = 717 (vgl. dazu Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 161, Anm. 1). Diese Datierung, nämlich *περὶ τὴν ὀκτωκαιδεκάτην ὀλυμπίαδα* (= 720/17) hatte nach Clem. Alex. Strom., p. 398 P auch Dionys. Hal. (vgl. dazu Bd. I², S. 458, Anm. 6 und A. v. Gutschmid, Gött. gel. Anz. 1885, Nr. 6, S. 234 = Kl. Schrift. III, 474). Allein daraus folgt noch nicht, dafs Hdt. selbst den Fall von Sardeis in das Jahr 546 setzte. Freilich ist anderseits bei der von Hdt. befolgten Komposition kein Gewicht darauf zu legen, dafs nach I, 59 und 65 Peisistratos bereits zum dritten Male über Athen herrschte, als Kroisos sich nach der Bundesgenossenschaft der mächtigsten Hellenen umsah. Peisistratos kam im Jahre 539/8, vielleicht schon einige Jahre früher zum dritten Male zur Herrschaft. Vgl. S. 319 Anm.

Xanthos setzte den Regierungsantritt des Gyges in Ol. 18 = 708/5. Clemens Alex. Strom., p. 398 P (vgl. dazu Bd. I², S. 458, Anm. 6 und A. v. Gutschmid a. a. O.). Den Ansatz des Xanthos bieten auch Plin. a. a. O. und Euphorion bei Clemens Alex. Strom., p. 389 P: *κατὰ Γύγην ... ὃς βασιλεύειν ἤρξατο ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης Ὀλυμπιάδος*. Zwischen 708/5 und 546 liegen 158 bis 162 Jahre, die sich mit keiner Geschlechterrechnung in Einklang bringen lassen, dagegen beläuft sich die Zeit zwischen 707/6 und 741/0 auf gerade 167 Jahre oder fünf Geschlechter. Xanthos mufs also wohl den Fall von Sardeis 541/0 angesetzt haben.

Dieser Ansatz findet sich nun im Marm. Par., der ältesten, unmittelbar vorliegenden Quelle. Nach Ep. 35 kam Alyattes 341 Jahre (die letzten entscheidenden Ziffern haben sich erhalten) vor Diognetos = 604 (vgl. Bd. I², 697, Anm. 1 und II, 312 Anm.) zur Regierung. Nach Ep. 41 schickte Kroisos 292 Jahre (die entscheidenden Ziffern stehen wiederum fest) vor Diognetos = 555 seine Gesandtschaft nach Delphi. Offenbar hat letztere Angabe den Regierungsantritt des Kroisos im Auge (vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 92; Toepffer, Quaest. Pisistrateae 119). Alyattes regierte nach der wahrscheinlich auf Xanthos zurückgehenden Liste der Chronographen 49 Jahre. 604 bis 555 = 49. Da Kroisos nach den Chronographen 15 Jahre regierte, so ergiebt sich 541/0 als Jahr des Falles von Sardes. Eine Bestätigung erhält dieser Schlufs dadurch, dafs das Marm. Par. Ep. 42 (wo der Name des Archon und die Ziffer ausgefallen sind) bei dem Datum des Falles von Sardeis die Blüte des Hipponax vermerkt, quem certum est LX Olympiade (640/37) fuisse. Plin. H. N. XXXVI, 5.

dem Binnenlande in Händen hatten. Er richtete seine Angriffe gegen Smyrna, Kolophon und Miletos. Die Milesier leisteten kräftig Widerstand, so dafs der lydische König es geratener fand, mit ihnen gute Beziehungen anzuknüpfen [1]. Ebenso wehrten sich die Smyrnaier tapfer und erfochten in der Hermos-Ebene über die dichten lydischen Reiterscharen einen glänzenden Sieg [2]. Aber Kolophon wurde von den Lydern eingenommen und verlor durch den Krieg viel von seinem grofsen Reichtume [3]. Auch die Troas bis zum Hellespontos, wo Gyges den Milesiern die Kolonie Abydos anzulegen gestattete, kam unter lydische Herrschaft [4].

Während so der Lyderkönig die Grenzen seines Gebietes im Westen und Norden bis zum Meere vorschob, erfolgte plötzlich ein Einbruch barbarischer Stämme, welcher die ganze Existenz des Reiches in Frage stellte. Infolge einer grofsen Völkerschiebung in der russisch-kaspischen Steppe und des Vordringens der skolotischen Skythen nach dem schwarzen Meere, wurden die Kimmerier, anscheinend ein den Thrakern verwandtes Volk, aus ihren Wohnsitzen an der Nordküste des Pontos verdrängt und zogen vom Tyras (Dnjestr) wahrscheinlich über die Donau nach Thrakien. Hier schlossen sich ihnen thrakische Stämme, namentlich die Treter, an, worauf der Völkerschwarm nach Kleinasien übersetzte [5]. Zunächst wurden Bithynien und Phrygien

1) Hdt. I, 15. Vgl. Strab. XIII, 590 und dazu Bd I², 467, Anm. 1.

2) Mimnermos besang den Sieg in einer Elegie. Bergk, P. L. G. II⁴, 31, Frgm. 13. 14 (Paus. IX. 29, 4; Stob. VII, 12) vgl. Paus. IV. 21, 5; Aristeid. I, 373 Df.; Plut. Parall. gr. 30, p. 312. — Nach Nikol. Dam. Frgm. 62, Müller III, 395 wurde von Gyges Magnesia erobert. Es handelt sich gewifs um Magnesia am Hermos (Sipylos), da diese Stadt beim Vordringen der Lyder nach dem untern Hermosthal nicht umgangen werden konnte, und in der (übrigens anekdotischen) Erzählung des Nikol. Dam. ein Smyrnaier die Hauptrolle spielt. Auch die Amazonensage, die daselbst vorkommt, war gerade in der Gegend von Ephesos und Smyrna lokalisiert.

3) Hdt. I, 15: *Κολοφὼνος τὸ ἄστυ εἷλε.* Schwerlich nur die Unterstadt im Gegensatz zur *πόλις* oder Burg. Vgl. R. Schubert, Könige von Lydien 30. Den durch *ὕβρις* verschuldeten Fall Kolophons erwähnt Theognis v. 1103. Über den Reichtum der Kolophonier vor dem Lyderkriege vgl. Bd. I², S. 310, Anm. 6.

4) Strab. XIII, 590. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. II⁵, 575; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 294.

5) Nach einem *λόγος*, dessen Überlieferung sich Hdt. IV, 11 am meisten anschliefst (*τῷ μάλιστα λεγομένῳ αὐτὸς προσκειμαι*) wurden die Kimmerier von den skolotischen Skythen verdrängt (vgl. Hdt. I, 15) und zogen vom Tyras ab. Auch nach dem Wundermanne Aristeas von Prokonnesos, den die Chronographen zu einem Zeitgenossen des Kyros und Kroisos machten (Suid. s. v.) und dessen Gedicht *Ἀριμάσπεια* jedenfalls schon am Anfange des 5. Jahrhunderts vorhanden war

überschwemmt. Der phrygische König Midas (II), der Sohn des Gordias (II) soll sich nach der Sage durch Trinken von Stierblut das Leben genommen haben [1]. Aus Bithynien mufsten die Kimmerier vor

---

(vgl. Erw. Rohde, Psyche 382—385), mufsten die Kimmerier aus ihrem Lande am schwarzen Meere vor den Skythen weichen. Hdt. denkt sich die Wohnsitze der Kimmerier von der Halbinsel Taman bis zum Dnjestr. Ein Rest dieser ältern Bevölkerung erhielt sich wahrscheinlich in den Taurern auf der Krim, in deren Umgegend Ortsnamen noch späterhin an die Kimmerier erinnerten. Hdt. IV, 12; Strab. XI, 494; K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, S. 554.

Herodots Erzählung von den Kimmeriern und Skythen ist aus verschiedenen Quellen komponiert (vgl. über dieselben A. v. Gutschmid, Klein. Schrift. III, 431) und leidet an zwei irrigen Vorstellungen. Hdt. glaubte, dafs die Kimmerier, vor den Skythen fliehend, sich von Tyras ostwärts gewandt hätten und längs der Ostküste des schwarzen Meeres nach Kleinasien und im besondern nach Sinope gezogen wären. Hdt. IV, 12, vgl. I, 103; IV, 1; VII, 20. Allein dieser Weg an der Ostküste ist für eine gröfsere Völkermasse unpassierbar. Vgl. Neumann a. a. O., S. 113. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs die Kimmerier von der Donau her nach Kleinasien kamen. So erklärt sich auch das gleichzeitige Erscheinen thrakischer Stämme. Vgl. Deimling, Die Leleger (Leipzig 1862), S. 51ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Troas, S. 73ff.; Gesch. d. Königreichs Pontos, S. 22ff.; Gesch. d. Altert. I, § 452ff.; II, § 293 (an letztgenannter Stelle erklärt jedoch E. M. die Auffassung Hdts. für möglicherweise richtig; vielleicht seien die Kimmerier über den Kaukasus gedrängt worden); Gelzer, Rhein. Mus. XXX, 250ff.; U. Höfer, De Cimmeriis, Belgrad 1891, Progr. Vgl. auch Duncker, Gesch. d. Altert. I[5], 463ff.; II[5], 583ff.; V[5], 510ff. Die Trerer ein thrakischer Stamm nach Thuk. II, 96; Strab. I, 59; Steph. Byz. s. v. *Τρῆρος Τρᾶρες* bei Theopompos, Frgm. 313 (Steph. Byz. a. a. O.). Kallinos (Bergk, P. L. Gr. II[4], p. 5, Frgm. 3—5) unterscheidet die Trerer von den Kimmeriern. Spätere wufsten nicht recht, in welchem Verhältnisse beide Völkerschaften zu einander standen. Strab. I, 61: *οἱ Κιμμέριοι οὓς καὶ Τρῆρας ὀνομάζουσιν, ἢ ἐκείνων τι ἔθνος.* XIV, 647 (Kallisthenes) *Τρηρῶν Κιμμερικοῦ ἔθνους.* XIII, 573: *αἱ Τρηρῶν καὶ αἱ Κιμμερίων ἔφοδοι.* Vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXXVI, 362, 3. — Ein zweiter Irrtum Herodots besteht darin, dafs er die Skythen bei der Verfolgung der Kimmerier den Weg verfehlen und in Medien einbrechen lässt. Er identifiziert fälschlich die sakischen Skythen, welche im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts von Osten her über Iran in die westlichen Kulturländer einfielen und bis zu den Grenzen Ägyptens kamen, mit den Skoloten. Hdt. I, 103. 105—106; IV, 1. 12; VII, 20. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Königreichs Pontos, S. 22; Gesch. d. Altert. I, § 463; A. v. Gutschmid, Kleine Schrift. III, 432. — Spätere Autoren verschmolzen die Züge der Kimmerier, Skythen und Amazonen (die schon Hdt. IV, 110 mit den Skythen in Verbindung bringt). Vgl. Gelzer, Rhein. Mus. XXX, 260; Roscher, Mythol. Lex. I, 275, Art. Amazonen.

1) Strab. I, 61; vgl. Steph. Byz. s. v. *Συασσός*. Midas Tod nach Euseb. Vers. Arm. Abr. 1321 = 696; Hieron. Abr. 1321 Schoene, Abr. 1318F; nach Africanus bei Leo Gramm. in Cramer, Anecd. Par. II, 264 um 676. Midas, der erste Nichthellene, welcher Weihgeschenke nach Delphi stiftete. Hdt. I, 14. Über die phrygischen Könige, deren Geschlecht vermutlich mit Gordios IV. ausstarb, worauf

dem nachdrängenden thrakischen Stamme der Bithyner weichen, der sich daselbst festsetzte [1]. Die Hauptmasse der Kimmerier zog zunächst längs der Südküste des Pontos ostwärts. Längere Zeit behaupteten sie sich auf der Landzunge von Sinope [2]. Wahrscheinlich in Armenien machte ein assyrischer Statthalter mit ihnen gemeinsame Sache und empörte sich. Aber König Assarhaddon schlug im Jahre 679 die Kimmerier unter Tiušpa und wandte dadurch die Gefahr von seinem Reiche ab [3].

Es scheint nun eine Rückflut in der Völkerbewegung eingetreten zu sein, von der namentlich Lydien bedroht wurde. Gyges suchte einen Rückhalt an Assyrien und huldigte dem Grofskönige Assurbanipal (668—626). Aber als er die Kimmerier geschlagen und zwei gefangene Häuptlinge nach Ninive geschickt hatte, sagte er sich von der assyrischen Oberhoheit wieder los (um 660) und verband sich mit Psammetichos von Sais, dem mächtigsten unter den assyrischen Vasallenfürsten Ägyptens, der damals gerade die übrigen Kleinfürsten des Landes zu beseitigen und die Einheit und Unabhängigkeit des Pharaonenreiches wieder herzustellen begann. Mit Hilfe der ionischen und karischen Söldner, die ihm Gyges sandte, wurde Psammetichos Herr über ganz Ägypten. Assurbanipal konnte nicht einschreiten, da ihm anderwärts die Hände gebunden waren. Bald darauf brachen die Kimmerier mit aller Macht in Lydien ein. Gyges fand im Kampfe den Tod, das ganze Land wurde überschwemmt und verheert, die Hauptstadt mit Ausnahme der festen Burg vom Kimmerier Lygdamis erobert. Den Fall von Sardeis behandelten die Chronographen als Epoche und setzten ihn in das Jahr 657 [4].

---

die Einverleibung des Landes in Lydien durch Kroisos erfolgte, vgl. v. Gutschmid, Gordios, Kleine Schrift. III, 457 ff.

1) Arrian, Bithyniaka Frgm. 37 (Eustath. z. Dionys. 322) b. Müller, Frgm. H. Gr. III, 593. Die Bithyner nach eigener Überlieferung Thraker vom Strymon. Hdt. VII, 75. Weiteres bei Ed. Meyer, Gesch. d. Troas, S. 76 ff.

2) Hdt. IV, 12; Ps. Skymnoi 947 ff. Vgl. Bd. I², 465, Anm. 3.

3) Bericht Assarhaddons b. Schrader, Keilinschr. Bibliothek II, 129, v. 6. Eine babylonische Chronik (Winckler, Zeitschr. f. Assyriol. II, 159. 305 Col. 4, 2 = Schraders Keilinschr. Biblioth. II, 283) berichtet von einer Niederlage der Kimmerier in Assyrien im zweiten Jahre Assarhaddons = 679. Vgl. H. Winckler. Unters. zur altoriental. Gesch. (Leipzig 1889) 112 ff. 120 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 453; II, § 293.

4) Über die Beziehungen des Gyges zu Psammetichos vgl. Bd. I², 476, über die zu Assurbanipal und die Einfälle der Kimmerier vgl. die Annalen Assurbanipals bei Ed. Schrader, Keilinschr. Bibliothek II, 173 (Text und Übersetzung) (Smith, Hist. of Assurbanipal, p. 64 sqq.) und dazu Hdt. I, 15. Den Einbruch der

Nach der Überrumpelung des lydischen Reiches fielen die Horden über Ionien her. Die blühende Stadt Magnesia am Maiandros wurde von den Trerern völlig zerstört [1]. In Ephesos rüttelte der Lyriker Kallinos durch seine Gedichte die Bürger aus ihrer sorglosen Unthätigkeit auf und spornte sie zu mannhaftem Widerstande an [2]. Die Kimmerier verbrannten den Artemistempel [3], aber gegen die Stadt selbst vermochten sie nichts auszurichten. Auch die übrigen Griechenstädte wurden nur durch die Verwüstung ihres Gebiets geschädigt. „Es war ein Raubzug, aber nicht eine Unterwerfung der Städte“ [4]. In einzelnen

Kimmerier und die Eroberung von Sardeis hatte der gleichzeitige Lyriker Kallinos erwähnt. Frgm. 2 und 5 Bergk, P. L. Gr. II⁴, 5 (Strab. XIV, 647; XIII, 627). Lygdamis, Führer der Kimmerier bei der Eroberung von Sardeis: Strab. I, 61. Kallisthenes (Strab. XIII, 627; XIV, 647) redete von zwei Einbrüchen der Kimmerier und zwei Eroberungen der lydischen Hauptstadt. Die erste wäre durch die Kimmerier, die zweite durch Trerer und Lykier (?) erfolgt. Allein es handelt sich dabei nur um eine irrige Kombination des Kallisthenes. Da Kallinos von der Eroberung der Stadt durch die Kimmerier gesprochen hatte, aber Magnesia am Maiandros noch als blühende Stadt kannte, während Archilochos bereits die Zerstörung Magnesias durch die Trerer ewähnte, so schlofs Kallisthenes daraus, dafs Archilochos jünger als Kallinos wäre und dafs zu seiner Zeit die Kimmerier, zu denen er die Trerer rechnete (vgl. S. 462 Anm), zum zweitenmal eingefallen wären und dabei auch Sardeis erobert hätten, weil dieses Ereignis gewöhnlich erst in die Regierung des Ardys gesetzt wurde. Die Eroberung von Sardeis zur Zeit des Kallinos mufste also bei einem ältern Einfalle erfolgt sein. Vgl. Gelzer, Rhein. Mus. XXX, 259 ff.; Rohde, ebenda XXXVI, 560. Herodotos und der Bericht Assurbanipals wissen nur von einer Eroberung der Stadt.

Nach Hdt. I, 15 (vgl. I, 103 ff.; IV, 1) kamen die Kimmerier erst unter Ardys nach Asien und eroberten erst unter seiner Regierung Sardeis. Dieser Irrtum Herodots beruht auf seiner falschen Kombination des Kimmereinfalles mit dem Einbruche der sakischen Skythen (vgl. S. 462, Anm.). Die Chronographen setzten den Fall von Sardeis in das siebente Jahr des Ardys, also nach ihrer Liste in das Jahr 657. Vgl. Bd I², 459 Anm. Eine andere Datierung rückt den Einfall der Kimmerier (und Amazonen) bis kurz nach der Herakleidenwanderung oder bis etwas vor Homers Blüte hinauf, weil die Kimmerier Od. XI, 14 erwähnt werden. Euseb. Vers. Arm. Abr. 939 (Hieron. 940); vgl. Euseb. Vers. Arm. Abr. 873 (Hieron. Abr. 871); Synkell., p. 333, 17. Vgl. dazu Gelzer, Rhein. Mus. XXX, 258; Sext. Iul. Africanus I, 184; Rohde, Rhein. Mus. XXXVI, 563.

1) Archilochos, Frgm. 20 und Kallinos, Frgm. 3 (Strab. XIV, 647; Clem. Strom. I, 398 P. Athen. XII, 525 c); Theognis v. 603. 1103: *Ὕβρις καὶ Μάγνητας ἀπώλεσε κτλ.* Das magnesische Gebiet wurde von den Ephesiern, mit denen die Magneten vor dem Falle ihrer Stadt glücklich gekämpft hatten (Kallinos, Frgm. 3), in Besitz genommen. Strab. XIV, 647.

2) Kallinos, Frgm. 1.

3) Hesych. s. v. *Λύγδαμις*; Kallimachos, Hymn. in Dian. 251; vgl. Euseb. Vers. Arm. Abr. 873; Hieron. Abr. 871.

4) Hdt. I, 6: *οὐ καταστροφὴ ἐγένετο τῶν πολίων, ἀλλ' ἐξ ἐπιδρομῆς ἁρπαγή.*

Gegenden liefsen sich allerdings die Kimmerier nieder; in Antandros sollen sie sich einhundert Jahre lang gehalten haben [1]. Andere Scharen setzten jedoch das Wanderleben fort und durchstreiften ganz Kleinasien. Der Schwarm des Lygdamis wurde in Kilikien vernichtet [2].

Dem Sohne und Nachfolger des Gyges, der gewöhnlich Ardys, bei Xanthos Alyattes heifst, gelang es allmählich, das lydische Reich wieder herzustellen. In seiner schwierigen Lage huldigte er freilich (nach 646) durch eine Gesandtschaft dem Grofskönige Assurbanipal, als dieser nach der Niederwerfung eines von seinem Bruder Samassumukin von Babylon erregten Aufstandes und der Bezwingung Elams eine drohende Machtstellung erlangt hatte [3]. Allein die nominelle Oberhoheit des Grofskönigs war nur eine vorübergehende, da sich bald darauf die für den Bestand des Assyrerreiches verhängnisvollen Bewegungen zu entwickeln begannen. Ardys befestigte seine Stellung so weit, dafs er die Offensive gegen die Ionier wieder aufnehmen konnte. Er fiel ins Milesische ein und eroberte das durch eine schwere Niederlage im Kriege mit den Samiern oder Milesiern geschwächte Priene [4]. Sein Nachfolger Sadyattes erneuerte den Krieg gegen Miletos [5] und vererbte ihn auf seinen Sohn Alyattes [6].

Dieser thatkräftige Herrscher, der nach den ältern Quellen von 604 bis 555 regierte, vertrieb die Reste der Kimmerier aus dem westlichen Kleinasien und dehnte dabei sein Reich bis zum Halys aus. Am adramyttischen Golfe, wo sich Kimmerier niedergelassen hatten, begründete er Adramytteion und machte es zum Sitze eines lydischen Statthalters [7]. Zugleich setzte er eifrig den Krieg gegen Miletos fort,

---

1) Aristoteles, Frgm. 478 Rose, Aristot. Frgm.^{3}, p. 305 (Steph. Byz. s. v. *Ἀνταν̓δρος*; Plin. H. N. V, 123).

2) Strab. I, 61.

3) Bericht Assurbanipals, S. 463, Anm. 4. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 455.

4) Hdt. I, 15. Nach Aristoteles, Frgm. 576 Rose, Aristot. Frgm.^{3}, p. 356 (Zenob. Prov. 6, 12; Plut. Quaest. Gr. 20) erfochten die Prieneer über die Samier einen Sieg, im siebenten Jahre darauf erlitten sie *παρὰ τὴν καλουμένην Δρῦν* die grofse Niederlage durch die Milesier. Aber die Samier sagen in der Inschrift des Athena-Tempels von Priene, dafs sie die Priener „bei der Eiche“ geschlagen hätten. CIGr., Nr. 2254. 2905.

5) Hdt. I, 17 und 18. Vgl. Nikol. Dam. Frgm. 63.

6) Auf lydischen Münzen steht *ϜΑΛϜΕΙΑΤΕΣ*, die richtige Schreibart des Namens würde also Aleiates sein. Vgl. J. Imbert, Babylonian and Oriental Record V (1891), 3ff.

7) Hdt. I, 16. Vgl. Polyain, Strat. VII. 2, 1. Damals mufsten offenbar die Kimmerier aus Antandros weichen. Vgl. oben Anm. 1. Über die Begründung

wo sich Thrasybulos, ein Freund des korinthischen Fürsten Periandros, zum Tyrannen aufgeworfen hatte [1]. Alljährlich wurde das milesische Gebiet von den Lydern verwüstet. Die Milesier, nur von den Chiern unterstützt, waren dem Feinde im offenen Felde nicht gewachsen. Am Limenion in ihrem eigenen Gebiete und bei einem Vorstofse in die Maiandros-Ebene erlitten sie schwere Niederlagen. Aber anderseits vermochten die Lyder weder die Mauern Milets zu erstürmen, noch den Hafen zu blockieren, da die Milesier die See beherrschten. Eine Belagerung hatte wenig Aussicht auf Erfolg. Unter diesen Umständen kam ein wahrscheinlich durch Periandros vermittelter Friedens- und Bündnisvertrag zustande, der den Krieg im zwölften Jahre nach seiner Erneuerung durch Sadyattes beendigte [2].

---

von Adramytteion unter Alyattes vgl. Aristoteles b. Steph. Byz. s. v. *Ἀδραμύττειον*; Nikol. Dam. Frgm. 63 und 65; Strab. XIII, 613; Ps. Skylax Peripl. 93. — Über die Ausdehnung des lydischen Reiches vgl. die Bemerkung Ed. Meyers, Gesch. d. Altert. II, § 295. Kriegszug des Alyattes nach Karien: Nikol. Dam. Frgm. 65; vgl. Suid. s. v. *Ἀλυάττης*.

1) Hdt. I, 20—22. Vgl. über Periandros und Thrasybulos Bd. I², 647, Anm. 1 und S. 648, Anm. 4. Aristot. Pol. V. 5, p. 1305a, v. 17 hat wohl den Thrasybulos im Auge, wenn er sagt: *ἐγίνοντο δὲ τυραννίδες πρότερον μᾶλλον ἢ νῦν καὶ διὰ τὸ μεγάλας ἀρχὰς ἐγχειρίζεσθαί τισιν, ὥσπερ ἐν Μιλήτῳ ἐκ τῆς πρυτανείας· πολλῶν γὰρ ἦν καὶ μεγάλων κύριος ὁ πρύτανις.* Vgl. Bd. I², 630, Anm. 1.

2) Hdt. I, 17—22 (vgl. Polyain. Strat. VI, 47) 25. Hdt. erzählt nach delphischer Quelle eine Legende über die Ursache des Friedenschlusses. Im zwölften Jahre des Krieges wäre bei der Verwüstung des milesischen Gebietes der Tempel der Athena zu Assessos (vgl. Bd. I², S. 306, Anm. 3) niedergebrannt. Bei der Rückkehr nach Sardes wäre Alyattes erkrankt und hätte Gesandte nach Delphi geschickt, um den Gott über seine Krankheit zu befragen. Die Pythia hätte aber jeden Spruch verweigert, bis die Lyder den Tempel wieder aufgebaut hätten. Aus milesischer Quelle schaltet dann Hdt. ein, dafs Periandros von dieser Antwort des Orakels den Thrasybulos sofort in Kenntnis gesetzt hätte, damit er den Umständen nach seinen Entschluſs fassen könnte. Als darauf ein lydischer Herold nach Miletos kam, um einen Waffenstillstand bis zum Wiederaufbau des Tempels zu vermitteln, wurde er durch eine List des Thrasybulos über die Zustände in der Stadt völlig getäuscht. Letzterer hatte nämlich alles Getreide zu einem grofsen Haufen auf dem Markte aufschütten lassen und den Milesiern bei der Ankunft des Heroldes befohlen, ausgelassene Festtage zu halten, damit derselbe seinem Könige von dem Wohlleben in der Stadt berichten könnte. Alyattes hatte geglaubt, dafs in Miletos grofser Mangel herrschte und war nicht wenig erstaunt, als er den unerwarteten Bericht seines Heroldes hörte. Er beschlofs darauf mit den Milesiern Frieden zu schliefsen. Nach dem Friedensschlusse erbaute er der Athena zwei Tempel statt des einen, wurde darauf selbst gesund und stiftete zum Danke nach Delphi Weihgeschenke (vgl. Paus. X. 16, 1). Damit läuft die Erzählung wieder in die delphische Quelle zurück.

Sie ist aus verschiedenen Bestandteilen gebildet. Die Erkrankung des Königs

Alyattes war gewifs auch infolge der Entwickelung der politischen Verhältnisse in Asien geneigt, den Milesiern die Hand zum Frieden zu bieten. König Assurbanipal von Assyrien [1] hatte trotz mancher gefährlicher Aufstände den Bestand des Reiches der Hauptsache nach aufrecht erhalten. Ägypten hatte freilich die assyrische Oberhoheit abgeschüttelt und auch die Meder scheinen unter Phraortes (pers. Fravartiš) aus dem Geschlechte des Dejokes (assyr. Dajaukku) noch zur Zeit Assurbanipals sich nicht nur frei gemacht, sondern auch über die Grenzen ihres Landes hinaus einen Teil Irans unterworfen zu haben [2]. Unmittelbar nach dem Tode Assurbanipals im Jahre 626 erlitt das assyrische Reich den ersten schweren Stofs, indem Nabupalusur (Nabopalassar) in Babylon sich unabhängig machte und eine selbstständige, nationale Dynastie begründete [3]. Bald darauf begannen, wahrscheinlich vom kaspischen Meere her kommend, fremde Reitervölker (sakische Skythen) Vorderasien zu überschwemmen. In ihrem

---

und die Stiftung von Weihgeschenken an den delphischen Gott zum Danke für seine Genesung ist verbunden mit dem Brande und dem Wiederaufbau des Athenatempels, sowie mit dem Abschlusse des Friedens, der den Wiederaufbau erst möglich machte. Dazu kommt dann das Eingreifen des Periandros und die Täuschung des Alyattes durch die Kriegslist, wozu Hdt. I, 22 bemerkt: *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, δι' οὐδὲν ἄλλο ἐγένετο ἡ διαλλαγή* (vgl. zu diesem Strategem: Polyain VII, 36; Laert. Diog. I, 48). R. Schubert, Könige von Lydien 44ff. Die Voraussetzung des Strategems, dafs Alyattes der Meinung gewesen sein sollte, *σιτοδείην τε εἶναι ἰσχυρὴν ἐν τῷ Μιλήτῳ κτλ.* ist schwerlich richtig. Miletos hatte ja freien Verkehr mit der See. Dagegen hat wahrscheinlich Periandros vermittelt, der nicht nur mit Thrasybulos, sondern auch mit Alyattes befreundet war. Vgl. Hdt. III, 48. Die Weihgeschenke des Gyges befanden sich in dem von Kypselos, dem Vater des Periandros, zu Delphi erbauten Schatzhause. Dorthin wurde auch der von Kroisos gestiftete goldene Löwe gebracht. Hdt. I, 14. 50. Während die korinthische Aristokratie mit der samischen befreundet und mit der milesischen verfeindet gewesen war (Bd. I², 448. 451. 456), knüpfte Periandros wohl infolge des Gegensatzes zu den samischen Geomoren, mit dem Beherrscher Milets gute Beziehungen an. Eine Beendigung des milesisch-lydischen Krieges lag offenbar auch im Interesse des korinthischen Handels, den Periandros zu heben bemüht war.

1) Vgl. Bd. I², 475 und II, S. 463.

2) Duncker, Gesch. d. Altert. II⁵, 452ff. 470ff.; IV⁵, 210ff. 242: Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 462; Delattre, Le peuple et l'empire des Mèdes, Brüssel 1883; Th. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte (Leipzig 1887) S. 1ff.; J. V. Prášek, Medien und das Haus des Kyaxares, Berl. Stud. XI. 3 (1890), 1—110. Über den zweifelhaften Wert der von Hdt. I, 162ff. überlieferten Regierungszahlen der medischen Könige vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 53 (dagegen Evers, Wochenschr. f. kl. Philol. 1886, Nr. 40, Sp. 1252 und 1888, Nr. 39, Sp. 946); Nöldeke a. a. O. S. 2f. Vgl. auch Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 162.

3) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 480ff.; Duncker II⁵, 474ff.

Verlaufe und in ihren Folgen ist die gewaltige Völkerwelle den Zügen der Hunnen und Mongolen zu vergleichen. Das bereits gelockerte assyrische Reich wurde schwer erschüttert [1]. Phraortes fiel in Assyrien ein, wurde aber zurückgeschlagen und fand im Kampfe den Tod [2]. Auch die Perser drangen gegen Ende des 7. Jahrhunderts aus ihrem Gebirgslande gegen den Choaspes (Susiana) vor und gelangten unter dem Geschlechte der Hakhâmaniš (Achaimeniden) zu festerer staatlicher Ordnung. Der Begründer der Dynastie oder der erste Herrscher, von dem sich eine geschichtliche Erinnerung erhielt, war Tšaišpiš (Teispes), der Urgrofsvater des Kûruš (Kyros) [3].

Als sich die Flutwelle der skythischen Invasion verlaufen hatte, verbanden sich Nabupalusur und Kyaxares (pers. Huwakhšatra), der Nachfolger des Phraortes, zum entscheidenden Schlage gegen Assyrien. Um 606 wurde von ihnen Niniveh erobert. Das assyrische Volk und Reich ging in einer gewaltigen Katastrophe gänzlich zugrunde. Den Babyloniern fielen Mesopotamien und Syrien zu, den Medern die Gebiete östlich und nördlich vom Tigris [4]. Auch die Perser, die während dieser Ereignisse den um 596 zugrunde gegangenen elamitischen Staat vernichtet zu haben scheinen [5], mufsten die medische Oberhoheit anerkennen. Im Nordwesten wurden Armenien und Kappadokien den Medern botmäfsig.

Das medische Reich hatte die Grenze des lydischen erreicht. Ein Zusammenstofs war bei der aggressiven Politik des Kyaxares unvermeidlich geworden. Mehrere Jahre hindurch kämpften die Lyder und Meder mit wechselndem Glücke. Da trat am 28. Mai 585 während einer Schlacht eine angeblich von dem Milesier Thales vor-

---

1) Ed. Meyer a. a. O., § 463ff.; Duncker II^5, 452ff. 475ff.; vgl. auch A. v. Gutschmid, Kleine Schrift. III, 432; Th. Nöldeke a. a. O., S. 8; Prášek a. a. O., S. 64ff.

2) Ed. Meyer a. a. O., § 462; Duncker a. a. O. II^5, 470; IV^5, 212; Nöldeke a. a. O., S. 6; Prášek a. a. O. 62.

3) Ed. Meyer a. a. O. I, § 466; Duncker a. a. O. IV^5, 247ff.; Hommel, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III, § 63. Kyros nennt sich und seine Vorfahren bis Teispes Könige von Anšan. Ed. Meyer u. A. verlegen Anšan nach Susiana, doch ist es mit gröfserer Wahrscheinlichkeit bei Pasargadae, etwa im Süden und Südosten des Nirissees, zu suchen. Vgl. Evers, Das Emporkommen der persischen Macht unter Kyros (Berlin 1884, Progr.) 30ff.; Der hist. Wert d. gr. Berichte über Cyrus und Cambyses (ebenda 1888) 5ff.; Wochenschr. f. kl. Philol. 1888, Nr. 31, Sp. 947; Nöldeke a. a. O., S. 16.

4) Ed. Meyer a. a. O., § 481f.; Duncker a. a. O. II^5, 450f. 479ff.; IV, 222; Nöldeke a. a. O., S. 9.

5) Ed. Meyer a. a. O., § 466.

ausgesagte totale Sonnenfinsternis ein. Der Schrecken über das Naturereignis unterbrach den Kampf und erleichterte die Anknüpfung von Friedensverhandlungen [1]. Unter der Vermittelung des Syennesis von Kilikien und Nebukadnezars von Babylon, die einer weitern Ausdehnung der medischen Herrschaft Schranken setzen wollten, kam der Friede zustande. Der Halys wurde die Grenze beider Reiche, und die Tochter des Alyattes heiratete Astyages, des Kyaxares Sohn.

Nach Beendigung des medischen Krieges hatte Alyattes wieder freie Hand gegen die Ionier. Smyrna wurde von ihm eingenommen und zerstört, aber eine Unternehmung gegen Klazomenai scheiterte völlig, und die Lyder mufsten unter schweren Verlusten zurückgehen [2].

1) Hdt. I, 74; 103; Xenophanes und Eudemos b. Diog. Laert. I, 23; Eudemos b. Clemens Alex. Strom. I, 302 A; Cic. Divin. I, 49. 112; Plin. H. N. II. 12, 53. Es steht nunmehr fest, dafs es nicht die für Kleinasien nur partielle Finsternis vom 30. September 610, sondern die totale vom 28. Mai 585 war. Für letztere entscheiden auch historisch-chronologische Gründe und die Angaben der Chronographen. Plin. a. a. O. setzt sie Ol. 48, 4 = 585/4, Eudemos bei Clemens a. a. O.: von Ol. 50 (580/76); Euseb. Vers. Arm. 1433 = 584/3; Hieron. Abr. 1432 Schoene = 585/4; P. Abr. 1430; A. Abr. 1429; F. 1427. Apollodoros setzte mit Rücksicht auf die Finsternis die Blüte des Thales Ol. 48, 4 = 585/4 an. (Über die Grenzen der Möglichkeit einer Voraussagung der Finsternis vgl. weiter unten S. 496, Anm. 6.) Vgl. R. Zech, Astron. Untersuch. über die wichtigern Finsternisse u. s. w., Preisschr. d. Jablonowskischen Gesellsch. 1853, S. 57ff.; Hansen, Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Math. Physik. Kl., Bd. VII, 379ff.; Martin, Rev. archéol. IX (1864), 184; G. Hofmann, Die Sonnenfinsternis des Thales, Triest 1870, Progr. und Sämmtliche von gr. und lat. Schriftstellern erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse (Triest 1884, Progr.), S. 10; G. F. Unger, Abhdl. d. bayer. Akad. Kl. I, Bd. XVI (München 1882), 267ff.; R. Schubert, Könige von Lydien, S. 53; Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte, S. 10.

2) Hdt. I, 16: *Σμύρνην τε τὴν ἀπὸ Κολοφῶνος κτισθεῖσαν* (vgl. Bd. I², S. 275, Anm. 4) *εἷλε, κτλ.* Vgl. Nikol. Dam. Frgm. 64: *Ἐπολέμησε δὲ Σμυρναίοις, καὶ εἷλεν αὐτῶν τὸ ἄστυ.* Die Angabe Strabons XIV, 646, dafs Smyrna von den Lydern zerstört und erst von Antigonos und Lysimachos wieder hergestellt wurde, ist richtig und nur seine chronologische Bemerkung irrig. Sie wird bestätigt durch die Überreste der Mauern und Gräber von Altsmyrna (Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 150 Anm.), das Fehlen Smyrnas in den attischen Tributlisten und das Fehlen älterer Münzen und Inschriften. Vgl. Bd. I², S. 275, Anm. 4. Dagegen spricht keineswegs Pindaros, Frgm. 204 Bergk I⁴, 449 (*καὶ λιπαρῷ Σμυρναίων ἄστεϊ*), da er von Smyrna als Geburtsstadt Homers sprach und die alte Zeit im Auge hatte. Vgl. Bergk zu Pind. Frgm. 264; P. L. Gr. I⁴, 464. Vgl. Theognis, v. 1103: *Ὕβρις ... ἀπώλεσε ... καὶ Σμύρνην.* — Was die Zeit der Eroberung Smyrnas und des darauf folgenden Angriffes gegen Klazomenai betrifft, so sind diese Ereignisse nach dem medischen Kriege anzusetzen. Der Lyriker Mimnermos, der, wie Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 314, Anm. 1 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 391 Anm. richtig bemerken, nach Frgm. 9, 13,

b.

Mit der Einnahme von Smyrna hatten die Lyder an allen drei grofsen Flufsthälern, welche das Innere ihres Landes mit dem Meere verbanden, das ionische Küstengebiet durchbrochen. Diese Erfolge verdankten sie weder der Überhebung oder Verweichlichung der Ionier [1], noch einer grofsen militärischen Überlegenheit der Reiterei über das ionische Fufsvolk. Vielmehr konnte der lydische Staat auf die Dauer gröfsere Machtmittel einsetzen, und vor allem bildete er eine Einheit gegenüber den im wesentlichen einzeln auf sich angewiesenen, unter einander verfeindeten und von heftigen Parteikämpfen erfüllten Griechenstädten [2]. Samos war seit alter Zeit mit Miletos verfeindet [3] und bekriegte Priene [4], die Chier führten mit den Erythraiern Krieg und wurden von den Milesiern unterstützt [5]. Überall rang das erstarkte Bürgertum mit dem herrschenden Adel [6] um Gleichberechtigung und Anteil am Stadtregiment. Gestützt auf das Volk, das aus Hafs gegen die Vornehmen und Reichen bereitwillig einem sich darbietenden Führer folgte [7], warfen sich etwa seit Beginn des 7. Jahrhunderts [8], vielfach ehrgeizige Männer zu Tyrannen auf. In Erythrai wurde vom Volke

---

14 Bergk II[4], 28ff. aus Smyrna stammte und nur wegen der Besiedelung Smyrnas durch Kolophonier zum Kolophonier wurde, dichtete, offenbar zur Ermutigung seiner Mitbürger, eine grofse Elegie, in welcher er ihren wackern, siegreichen Kampf gegen Gyges schilderte. Frgm. 13. 14 vgl. dazu Flach, Gr. Lyrik I, 173; Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 305. 315. Wenn es in dieser Elegie heifst: *Οὐ μὲν δὴ κείνου γε μένος καὶ ἀγήνορα θυμόν | τοῖον ἐμεῦ προτέρων πεύθομαι, οἵ μιν ἴδον | Λυδῶν ἱππομάχων κτλ.*, so war dieser Vorfahr des Mimnermos doch mindestens sein Grofsvater. Dazu stimmt, dafs Mimnermos ein jüngerer Zeitgenosse Solons war. (Über Ol. 37 bei Suid. s. v. *Μίμνερμος* als Zeit seiner *ἀκμή* vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 201). Wenn er Frgm. 6 (Diog. Laert. I, 60) wünscht: *Αἴ γὰρ ἄτερ νούσων τε καὶ ἀργαλέων μελεδωνῶν | ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου* und Solon darauf erwidert: *Ἀλλ' εἴ μοι κἂν νῦν ἔτι πείσεαι, ἔξελε τοῦτο, | μηδὲ μέγαιρ' ὅτι σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην, | καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε· | Ὀγδωκονταέτη μοῖρα κτλ.*, so setzt das voraus, dafs Solon das sechzigste Lebensjahr überschritten hatte oder wenigstens nahe an demselben stand, während Mimnermnos erheblich jünger war. Solons Verse sind also frühestens um 580 gedichtet.

1) Theognis, v. 1103; Mimnermos Frgm. 14.

2) Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 390.

3) Vgl. Bd. I[2], 456.

4) Vgl. S. 465, Anm. 4.

5) Hdt. I, 18; Plut. mul. virt., p. 244e—245a; Hippias von Erythrai (Lokalgeschichte Erythrais) b. Athen. VI, 258f.

6) Vgl. über Bürgertum und Adel S. 455.

7) Vgl. Bd. I[2], 629.

8) Vgl. Bd. I[2], 631.

die Oligarchie der Basiliden gestürzt, obwohl sie eine gute Regierung führte [1]. Dasselbe Schicksal hatte die herrische Oligarchie in Chios [2]. In Samos wird ein Monarch Demoteles erwähnt, nach dessen Ermordung der Geomorenadel [3] den Staat regierte. Als dann nicht lange nach dem Jahre 600 die Samier ihrer von den Megariern angegriffenen Pflanzstadt Perinthos eine Flotte zuhilfe schickten und diese einen glänzenden Sieg errang, beschlofs das selbstbewufst gewordene, demokratische Schiffsvolk die Adelsregierung zu beseitigen und setzte sich zur Ausführung eines Anschlages mit den kriegsgefangenen Megariern ins Einvernehmen. Bei der Heimkehr der Flotte wurden die im Rathause versammelten Geomoren von den Megariern überfallen und niedergemacht. Wie lange dann die Herrschaft der Demokraten dauerte, läfst sich nicht mit Sicherheit feststellen [4].

In Ephesos stürzte Pythagoras die Oligarchie der Basiliden [5] und machte sich zum Alleinherrscher. Er wird als schlimmer Tyrann geschildert, unter dessen Gewaltherrschaft jedoch weniger die gemeinen Bürger, als die begüterten und einflufsreichen Leute zu leiden hatten. Auf Pythagoras folgte ein Tyrann Melas, der eine Tochter des Lyderkönigs Alyattes heiratete und die Herrschaft auf seinen Sohn

---

1) Vgl. Bd. I², S. 314, Anm. 5 und II, S. 455, Anm. 6. Was Hippias von Erythrai in der Geschichte seiner Vaterstadt über die Ermordung des Königs Knopos (derselbe galt als Oikist. Vgl. Bd. I², S. 313, Anm. 2) und die ersten Tyrannen in Erythrai und Chios erzählte, verdient nicht mehr Glauben, als die Geschichten aus der attischen Königszeit.

2) Aristot. Pol. V. 6, p. 1306 b, v. 5.

3) Vgl. S. 455, Anm. 6.

4) Plut. Quaest. gr. 57, p. 303 F—304 C. Über den perinthischen Krieg vgl. Bd. I², S. 456, Anm. 4; S. 470, Anm. 2 und II, S. 248, Anm. 4. Demoteles war höchst wahrscheinlich ein Tyrann. Plut. a. a. O.: *τῶν γεωμόρων ἐχόντων τὴν πολιτείαν μετὰ τὴν Δημοτέλους σφαγὴν καὶ τὴν κατάλυσιν τῆς ἐκείνου μοναρχίας* (nicht *βασιλείας*). Hdt. III, 59 erwähnt einen Krieg der Samier gegen die Aigineten *ἐπ' Ἀμφικράτεος βασιλεύοντος ἐν Σάμῳ*, in dem beide Teile schwere Verluste erlitten. Der Krieg hängt offenbar mit der Handelsfreundschaft zwischen Samos und Korinthos und der Handelsrivalität zwischen letzterer Stadt und Aigina zusammen. Um 704 erbaute ein Korinthier den Samiern die ersten Kriegsschiffe. Vgl. Bd. I², S. 448. 456. Es dürfte der Krieg in die Zeit des lelantischen gehören und in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zu setzen sein. Amphikrates war schwerlich ein Tyrann (wie Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, 389 meint), sondern entweder noch ein erblicher König oder ein Beamter mit dem Königstitel. Die Notiz Herodots macht einen chronikartigen Eindruck. — Die Annahme Dunckers, Gesch. d. Altert. VI⁵, 511, dafs die Demokratie bereits vor Polykrates gestürzt war, ist wahrscheinlich, aber nicht genügend gesichert.

5) Vgl. Bd. I², S. 308, Anm. 1.

Pindaros vererbte. Letzterer erscheint als ein zwar strenger, aber einsichtiger und vaterlandsliebender Mann. Er verteidigte Ephesos gegen Kroisos, ging aber im Interesse seiner Vaterstadt in die Verbannung, als der lydische König seine Entfernung zur Bedingung eines günstigen Friedens machte [1].

Miletos war nach der Herrschaft des Thrasybulos [2] zwei Generationen hindurch (etwa 580 bis 540) von erbitterten Parteikämpfen zwischen der reichen Handelsaristokratie (Plutis, Aeinautai) und dem gemeinen Stadtvolke (Cheiromacha, Gergithes) zerrissen. Die gegenseitige Erschöpfung und der Niedergang der Stadt bewog schliefslich die Parteien, die Parier zu Schiedsrichtern zu erwählen und ihnen die Neuordnung der Verfassung anzuvertrauen. Es erschienen darauf parische Abgesandte und übertrugen die Regierung denjenigen, deren Äcker sie in dem durch den langen Bürgerkrieg verödeten Lande gut bestellt gefunden hatten. Diese Entscheidung schob also die beiden Parteien beiseite und legte die Stadtverwaltung in die Hände der tüchtigsten Grundbesitzer, deren grofse Mehrzahl sich gewifs aus Ackerbürgern vom Mittelstande zusammensetzte [3]. Eine solche Verfassung konnte zwar insofern, als sie die dem Parteitreiben abholden, ordnungs-

---

1) Pythagoras stürzte die Basiliden und regierte, wie Baton von Sinope angab, *πρὸ Κύρου τοῦ Πέρσου*. Suid. s. v. *Πυθαγόρας Ἐφέσιος*. Melas und Pindaros: Ail. P. H. III, 26, vgl. Polyain Strat. VI, 50. Die dem Pindaros zugeschriebene Kriegslist ohne Nennung desselben bei Hdt. I, 26.

2) Vgl. S. 466, Anm. 1.

3) Parteikampf *ἐπὶ δύο γενεὰς ἀνδρῶν* und Ordnung der Verhältnisse durch die Parier: Hdt. I, 28–29. *Πλουτίς*, *ἀειναῦται* genannt, und *χειρομάχα*: Plut. Quaest. gr. 32, p. 298c (*ἀειναῦται* in dem Bruchstücke einer chalkidischen Inschrift: IGA., Nr. 375). Mafslose Leidenschaftlichkeit bei den Kämpfen nach Herakleides Pontikos bei Athen. XII, 523F: *στασιαζόντων γὰρ τῶν τὰς οὐσίας ἐχόντων καὶ τῶν δημοτῶν, οὓς ἐκεῖνοι Γέργιθας ἐκάλουν*. Die Gergithes waren ein in der Troas und auch weiter südwärts an der Westküste vorkommender, von den Griechen zurückgedrängter oder unterworfener Stamm. Hdt. V, 122; VII, 43; Strab. XIII, 589. 616. Über die Bedeutung der parischen Entscheidung vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5], 292. Anspielungen auf die vorangegangenen Parteikämpfe und die neue staatliche Ordnung finden sich in den Fragmenten des milesischen Lyrikers Phokylides bei Bergk, P. L. Gr. II[4], 69f., Frgm. 5: *Καὶ τόδε Φωκυλίδεω· πόλις ἐν σκοπέλῳ κατὰ κόσμον | οἰκεῦσα σμικρὴ κρέσσων Νίνου ἀφραινούσης*. Frgm. 7: *Χρηΐζων πλούτου μελέτην ἔχε πίονος ἀγροῦ. | ἀγρὸν γάρ τε λέγουσιν Ἀμαλθείης κέρας εἶναι*. Frgm. 12: *Πολλὰ μέσοισιν ἄριστα· μέσος θέλω ἐν πόλει εἶναι*. Die Chronographen machten Phokylides zum Zeitgenossen des Theognis (Suid. s. v. vgl. Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, S. 169, Anm. 6) oder Xenophanes. Suid. s. v. setzt seine Blüte Ol. 59 = 544/1, Euseb. Vers. Arm. 1479 = 538; Hieron. P. Abr. 1476 = 541; A. F. Abr. 1477 = 540; Abr. 1483 Schoene.

liebenden Bürger ans Ruder brachte und zunächst Frieden schaffte, wohlthätige Folgen haben und erheblich zum Wiederaufblühen Milets beitragen [1], sie war jedoch in einer Stadt, deren Bedeutung auf dem Handel und der Industrie beruhte, auf die Dauer unhaltbar.

Heftige Parteikämpfe, in die uns die Fragmente des Lyrikers Alkaios einen unmittelbaren Einblick gewähren, erfüllten auch Mytilene, eine Stadt, die sich rege an der Kolonisation der benachbarten Küsten, namentlich der Troas, beteiligt [2] und allein unter allen aeolischen Städten, eine kommerzielle Bedeutung erlangt hatte [3]. Gegen die gewaltthätige Oligarchie der Penthiliden [4] waren bereits Angriffe erfolgt [5], als sich Melanchros zum Tyrannen aufwarf, er wurde indessen nach kurzer Herrschaft, von Pittakos im Verein mit Kikis und Antimenidas, den Brüdern des Alkaios, um 612 ermordet [6]. Pittakos, des Hyrrhas Sohn [7], gehörte nicht zum mytilenaeischen Adel [8] hatte sich aber solches Ansehen erworben, dafs ihn die Mytilenaeer bald darauf an die Spitze der Streitkräfte stellten, welche die Athener aus Sigeion vertreiben sollten [9]. In den wechselvollen Kämpfen um Sigeion erbeuteten die Athener den auf der Flucht fortgeworfenen Schild des Alkaios, während Pittakos ihren Feldherrn im Zweikampfe erschlug und die wichtige mytilenaeische Veste Achilleion behauptete [10].

---

1) Hdt. I, 28.

2) Vgl. Bd. I², S. 276 und 463.

3) Von allen Aiolieru waren die Mytilenaier allein am ägyptischen Handel beteiligt. Hdt. II, 178. Vgl. II, 135.

4) Vgl. S. 455, Anm. 6.

5) Aristot. Pol. V. 10, p. 1311 b, v. 26.

6) Diog. Laert. I, 74; Suid. s. v. *Πίτταχος* und *Κίκις*; Strab. XIII, 617 vgl. Alkaios, Frgm. 21 Bergk III⁴, 156. — Über die Zeit der Ermordung vgl. S. 252 Anm.

7) Vgl. S. 252, Anm. 2.

8) Schmähungen des Alkaios über das plebeje Wesen des Pittakos. Frgm. 37a (Aristot. Pol. III. 14, p. 1285a, v. 39) und 37B (Diog. Laert. I, 81). Der Adel brachte ihn auch in den Ruf, im *μύλων* gearbeitet zu haben. Vgl. das nach dem Philosophen Klearchos durch Hermippos überlieferte Müllerlied. Plut. Sept. sap. conv. 14 = Bergk, P. L. Gr. III⁴, 673, Carm. pop. 43; Diog. Laert. I, 81; Ail. P. H. VII, 4 und dazu Wilamowitz, Hermes XXV (1890), 225—227. Nach Duris von Samos b. Diog. Laert. I, 74 (vgl. Suid. s. v. *Πιττακός*) wäre er von väterlicher Seite thrakischer Herkunft gewesen. Mytilene hatte allerdings vielfache Beziehungen zu Thrakien. Wilamowitz a. a. O. hält auch seinen Namen für einen thrakischen. Wenn es aber wahr ist, dafs seine Frau aus dem Penthiliden-Geschlechte stammte (Dig. Laert. I, 81), so mufs wohl seine Familie keine untergeordnete gewesen sein.

9) Vgl. S. 249 ff.

10) Vgl. S. 253.

Der Krieg wurde schliefslich durch einen Schiedsspruch des korinthischen Tyrannen Periandros beendigt, aber die Unruhen in Mytilene dauerten fort, und das Staatsschiff wurde von den Wogen hin und her getrieben [1]. Ähnlich, wie vor dem Staatsstreiche des Peisistratos in Athen, müssen damals in Mytilene mehrere Parteien um die leitende Stellung im Staate mit einander gerungen haben. Neben der Adelsfaktion, zu der Alkaios gehörte, wird die der Kleanaktiden genannt, während Myrsilos offenbar an der Spitze einer Volkspartei stand und die Stadt mit einer Tyrannis bedrohte [2]. Beim Tode des Myrsilos jubelte Alkaios: „Jetzt mufs man sich berauschen und mit aller Gewalt trinken, da Myrsilos tot ist“ [3].

Mitten in den Parteikämpfen stehend und den Gegner scharf mit dem Schwerte und im Liede bekämpfend, schwelgte Alkaios zugleich im heitern Lebensgenusse und gab sich den Freuden des Weines und der Liebe hin [4]. In seinen Dichtungen erscheint er als eine trotzige und kraftvolle, leidenschaftliche und sinnliche Natur. Zu voller Geltung kommt seine dichterische Begabung in den kriegerisches Feuer atmenden Streitliedern (*στασιωτικά*), sowie in den Trink- und Liebesliedern.

---

1) Alkaios, Frgm. 18 und 19.

2) Strab. XIII, 617: *ἐτυραννήθη δὲ ἡ πόλις κατὰ τοὺς χρόνους τούτους ὑπὸ πλειόνων διὰ τὰς διχοστασίας, καὶ τὰ στασιωτικὰ καλούμενα τοῦ Ἀλκαίου ποιήματα περὶ τούτων ἐστίν· ἐν δὲ τοῖς τυράννοις καὶ ὁ Πιττακὸς ἐγένετο. Ἀλκαῖος μὲν οὖν ὁμοίως ἐλοιδορεῖτο καὶ τούτῳ καὶ τοῖς ἄλλοις, Μυρσίλῳ καὶ Μελάγχρῳ καὶ τοῖς Κλεανακτίδαις καὶ ἄλλοις τισίν, οὐδ' αὐτὸς καθαρεύων τῶν τοιούτων νεωτερισμῶν· Πιττακὸς δ' εἰς μὲν τὴν τῶν δυναστειῶν κατάλυσιν ἐχρήσατο τῇ μοναρχίᾳ καὶ αὐτός, καταλύσας δὲ ἀπέδωκε τὴν αὐτονομίαν τῇ πόλει.* Die Kleanaktiden waren doch zweifellos eine Adelssippe, und wenn Pittakos zum Aisymneten *πρὸς τὴν τῶν δυναστειῶν κατάλυσιν* gewählt wird, so erinnert man sich an die *μεγάλοι ἄνδρες* und deren *στάσεις*, welche Athen vor Peisistratos beherrschten. Vgl. S. 299, Anm. 2 und G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 162, Anm. 3. Zu Alkaios, Frgm. 18 (*Ἀσυνέτημι τῶν ἀνέμων στάσιν· | τὸ μὲν γὰρ ἔνθεν κῦμα κυλίνδεται | τὸ δ' ἔνθεν κτλ.*) bemerkt Heraclid. Alleg. Hom. 5: *Μυρσίλος γὰρ ὁ δηλούμενός ἐστι καὶ τυραννικὴ κατὰ Μυτιληναίων ἐγειρομένη σύστασις.* Auch Frgm. 19, wo es heifst: *Τὸ δῆτε κῦμα τῶν προτέρων ὄνω στείχει κτλ.* bezog sich nach Heraklid. a. a. O. auf Myrsilos, im Vergleich mit dem Melanchros dem Alkaios als ein würdiger Mann erschien. Frgm. 20.

3) Alkaios, Frgm. 20.

4) Horat. Carm. I. 32, 6. — A. Matthiae, Alcaei reliquiae, Leipzig 1827; Welcker, Jahrb. f. kl. Philol. XII (1830), 14ff. = Kl. Schrift. I, 126ff.; Th. Kock, Alcaeus und Sappho, Berlin 1862; Flach, Gesch. d. gr. Lyrik II (Tübingen 1884) 464ff.; Sittl, Gesch. d. gr. Litteratur I, 318ff.; Bergk, P. L. Gr. III[4], 147ff. — Kopf des Alkaios auf einer Bronzemünze bei Visconti, Iconogr. gr. Vol. I, pl. III, 3 und bei Bürchner, Gr. Münzen mit Bildnissen hist. Privatpersonen, Taf. IV, 2 und 3.

Man rühmte im Altertume seine gedrungene und klare, Kraft und Anmut verbindende Sprache [1]. Als Meister erscheint er in der Komposition der Strophe und in der Behandlung der Metra, die leichtfliefsend und schwungvoll, dem jeweiligen Charakter und der Stimmung seiner lebensvollen und naturfrischen Gedichte vortrefflich angepafst sind [2].

Alkaios und seine etwas jüngere Zeitgenossin und Mitbürgerin Sappho waren die Hauptschöpfer des abgerundeten, für den Einzelgesang bestimmten Liedes. Sappho oder, wie sie sich selbst nannte, Psappha [3], war die Tochter des Skamandronymos und stammte aus vornehmer mytilenaeischer Familie [4]. Von ihren drei Brüdern versah der durch Schönheit ausgezeichnete und von der Schwester in Gedichten gefeierte Larichos im Prytaneion zu Mytilene den ehrenvollen Pagendienst eines Mundschenkes, während Charaxos Weinhandel nach Naukratis in Ägypten trieb, wo er ein Liebesverhältnis mit der berühmten Hetäre Doricha

---

1) Dion. Hal. Vet. script. cens. II, 8; Quint. inst. or. X. 1, 67; Horat. Carm. II, 13.

2) Christ, Metrik d. Griechen und Römer[2] 550ff.; Westphal, Metrik II, 775ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 479ff.

3) Frgm. 1, v. 20. 59; Psappho auf einer Münze von Mytilene. Vgl. Jahn, Abhdl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. VIII, T. 8, 1. — Alkaios, Frgm. 55: *Ἰόπλοχ' ἄγνα μελλιχόμειδε Σάπφοι κτλ.* Vgl. dazu Flach, Griech. Lyr. II, 470, Anm. 1. Die Chronographen setzten die Blüte der Sappho gleichzeitig mit der des Alkaios in Ol. 42 (612). Suid. s. v. *Σαπφώ*; Strab. XIII, 617. Vgl. S. 413, Anm. 3. Der Ansatz bei Euseb. V. Arm. Abr. 1421 = 596/5 (Hieron. P. F. Abr. 1417, Schoene 1418) bezieht sich auf Sapphos Flucht nach Sicilien. Marm. Par. 36; vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 214. — Welcker, Kl. Schrift. I, 101ff.; II, 80ff.; Mure, Rhein. Mus. XII, 564ff.; Plehn, Lesbiaca, S. 176ff.; Fr. Richter, Sappho und Erinna, Leipzig 1833; Kock, Alkaeos und Sappho, Berlin 1862; Michaelis, Thamyris und Sappho, Leipzig 1865; A. Schöne, Untersuch. über d. Leben der Sappho, Symb. Philol. Bonn. II (Leipzig 1867), 731ff.; K. Riedel, Der gegenwärtige Stand der Sapphofrage, Waidhofen an der Thaya, Progr. 1881; Flach, Gr. Lyrik II, 485ff.; Sittl, Gesch. d. gr. Litt. I, 323ff.; A. Cipollini, Saffo, Milano 1890 (fleifsige Zusammenstellung des gesamten Materials); Bergk, PLGr. III[4], 82ff. Köpfe der Sappho auf Münzen von Mytilene und Eresos bei Bürchner a. a. O.

4) Hdt. II, 135; Ail. P. H. XII, 19; Schol. Plat. Phaidr., p. 312. Über die zahlreichen bei Suid. s. v. *Σαπφώ* genannten Namen vgl. Schöne a. a. O., S. 733ff. Nach Suid. s. v. Art. 1 und Dioskorides Anth. Pal. VII, 407 war Eresos ihre Heimat (daher ihr Bild auf Münzen dieser Stadt); dagegen Strab. XIII, 617 (Apollodoros); Athen. X, 424F; Poll. IX, 84. Auch Hdt. II, 135 nennt ihren Bruder *ἀνὴρ Μυτιληναῖος*. Sie floh nach Marm. Par. 36 aus Mytilene, wo sie sich auch nach Hdt. aufhielt und ihr Bruder im Prytaneion Mundschenk war (Ath. X, 424F). Das beweist zugleich, dafs ihre Familie zum Adel gehörte. Schöne a. a. O., S. 742.

mit dem Beinamen Rhodopis hatte [1]. Sappho hatte eine Tochter [2], der Name ihres Mannes Kerkylas aus Andros ist jedoch vielleicht nur eine boshafte Erfindung der attischen Komiker [3], welche überhaupt Sappho mit Vorliebe zum Gegenstande ihres losen Spottes machten, wozu sie bei doppelsinniger Deutung in ihren Gedichten selbst reichlichen Stoff fanden. Die Komödie trug wohl das meiste dazu bei, dafs eine Menge Geschichten in Umlauf kam, die Sappho in ein höchst fragwürdiges Licht stellten [4]. Namentlich gab dazu ihr durch die freiere Stellung des Weibes in Lesbos ermöglichter Verkehr mit gleichgesinnten, schönen Freundinnen Anlafs, mit denen sie in ihrem Musenhause [5] dichtete und sang und an denen sie mit der leidenschaftlichen Liebe einer heifsblütigen Südländerin hing. Die Verhältnisse dieses Mädchenkreises gaben die meisten Motive zu ihren Dichtungen, namentlich zu Braut-, Hochzeits- und Abschiedsliedern, welche die Sehnsucht und Leidenschaft der Liebe mit ungeschminkter Offenheit und sinnlicher Leidenschaft, aber auch mit hinreifsender Anmut zu einem formvollendeten Ausdruck bringen [6]. Die Annahme eines unreinen Verhältnisses ist durch die Hoheit der Dichterin und durch die Ehren ausgeschlossen, welche ihr von den Mitbürgern erwiesen wurden, obgleich sie ein Weib war [7].

1) Hdt. II, 134ff.; Strab. XVII, 808; Athen. XIII, 596B; vgl. Schöne a. a. O., S. 743.

2) Tochter Kleis nach Frgm. 136; 85 nicht ganz sicher.

3) Lehrs, Populäre Aufs.[2], S. 398; Schöne a. a. O., S. 757.

4) Untersuchung des Didymos, an Sappho publica fuerit. Seneca Ep. 88, 37. — Näheres, besonders über die Fabel von Sapphos unglücklicher Leidenschaft zu Phaon bei Welcker, Kl. Schrift. a. a. O.; Comparetti, Saffo et Faone, Nuova Antologia, Febbrajo 1876; Th. Kock a. a. O., S. 48ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 491ff.; Sittl, Gr. Litteraturg., S. 234ff.; W. Hörschelmann, Jahrb. f. kl. Philol. CXLIII (1891), 577f.

5) Frgm. 136: *ἐν μοισοπόλῳ οἰκίᾳ.*

6) Man rühmte den süfsen Wohllaut in ihren Gedichten, ihre blumige und doch kräftige Sprache. Horat. Ep. I, 19. 28; Dionys. Comp. verb. 23; Bergk, P. L. Gr. Frgm. adesp. 62. — Über ihre sinnigen, mit schlichter Innigkeit gezeichneten Bilder aus dem Naturleben vgl. A. Biese, Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Griechen (Kiel 1882), S. 24ff. — Über die aufserordentliche Mannigfaltigkeit, Angemessenheit und Zartheit des Rhythmus vgl. Christ, Metrik der Griechen[2], S. 237. 252ff.; Westphal, Metrik II, 760ff. 773; Musik d. gr. Altert. (Leipzig 1883), S. 109ff. 143ff. 175ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 514.

7) Aristot. Rhet. II, 23. Strab. XIII, 617: *ἡ Σαπφώ, θαυμαστόν τι χρῆμα· οὐ γὰρ ἴσμεν ἐν τῷ τοσούτῳ χρόνῳ τῷ μνημονευομένῳ φανεῖσάν τινα γυναῖκα ἐνάμιλλον οὐδὲ κατὰ μικρὸν ἐκείνῃ ποιήσεως χάριν.* Die „zehnte Muse" bei Ps. Plat. Epigr. 20 Bergk, P. L. Gr. II[4], 305 und sonst öfter. Vgl. Köchly, Akad. Vortr. I, 155ff.; Welcker, Sappho von einem herrschenden Vorurteil befreit, Kl. Schrift. II, 80—144; Flach, Gr. Lyrik II, 498ff. Häufig ihr Bild auf mytilenaeischen

Durch ihre Verbindung mit der aristokratischen Gesellschaft war auch Sappho den politischen Stürmen ausgesetzt. Als die Adelsfaktion, an deren Spitze Alkaios und sein Bruder Antimenidas standen, in die Verbannung gehen mufste, sah sich auch Sappho zum Verlassen ihrer Vaterstadt genötigt und wanderte nach Sicilien aus (um 596)[1]. Zur Beendigung des Parteihaders und zur kräftigen Abwehr der Verbannten, die mit Gewalt ihre Rückkehr zu erzwingen suchten, wählten die Mytilenaier den Pittakos einmütig zum Aisymneten mit unumschränkter Machtvollkommenheit[2]. Pittakos besiegte die Verbannten und befreite seine Vaterstadt vom Bürgerkriege[3]. Alkaios scheint damals nach Ägypten gegangen zu sein, während Antimenidas in den

---

Münzen, auch schon vor Alexander d. Gr. vgl. Mionnet VI. 46, 103; Suppl. VI. 60, 52 ff.; Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens, S. 412. 452. 566; Bürchner, Zeitschr. f. Numism. IX, 8 ff.

1) Marm. Par. 36. Vgl. dazu S. 475, Anm. 3. — Kenntnis des Aphrodite-Kultus in Panormos. Frgm. 6.

2) Nach Aristot. Pol. III. 14, p. 1285 a, v. 33 (vgl. Dion. Hal. V, 73) wurde Pittakos zum Aisymneten gewählt, Alkaios bei Aristot. a. a. O. nennt ihn begreiflicherweise *τύραννος*. Diese Bezeichnung findet sich daher auch bei Strab. XIII, 617 und Plut. Solon 14. In dem Müllerliede (vgl. S. 473, Anm. 8) heifst er *μεγάλας Μιτυλάνας βασιλεύων*. Über das Wesen der Aisymnetie vgl. Bd. I², 629. Aristot. a. a. O. sagt, dafs die Mytilenaier den Pittakos zur Abwehr der Verbannten wählten: *ἦρχον* (die Aisymneten) *δ' οἱ μὲν διὰ βίου τὴν ἀρχὴν ταύτην, οἱ δὲ μέχρι τινῶν ὡρισμένων χρόνων ἢ πράξεων, οἷον εἵλοντό ποτε Μυτιληναῖοι Πιττακὸν πρὸς τοὺς φυγάδας ὧν προειστήκεσαν Ἀντιμενίδης καὶ Ἄλκαῖος ὁ ποιητής*. Nach Strab. XIII, 617 wurde er gewählt *πρὸς τὴν τῶν δυναστειῶν κατάλυσιν*. Über die Faktionen mit ihren Häuptern als *δυναστεῖαι* vgl. S. 474, Anm. 2. In der Stadt selbst gab es damals mindestens noch zwei Faktionen (vgl. S. 474) und die Verbannten werden sich gewifs, als Pittakos gewählt wurde, in den Besitz eines festen Platzes auf städtischem Gebiet gesetzt haben. Bei Diod. IX, 11 (der einem von Hermippos abhängigen Autor folgt) heifst es, dafs Pittakos die Stadt *τυραννίδος, στάσεως, πολέμου* befreit hätte. — Nach Plut. Solon 14 (Hermippos) war Pittakos kurz vor Solons Bekleidung mit aufserordentlicher Vollmacht zum Tyrannen gewählt (*νῦν δὲ Μιτυληναίοις Πιττακὸν ᾑρημένοις τύραννον*) worden, also etwa 595. Das steht mit der Datierung von Sapphos Flucht im Marm. Par. 36 und bei Euseb. (vgl. S. 475, Anm. 3) im Einklange. Gewöhnlich hält man sich an die Angaben Apollodors bei Diog. Laert. I, 74 und 79, dafs Pittakos zehn Jahre Aisymnet war, dann noch zehn Jahre lebte und im Jahre 570 starb (vgl. S. 252 Anm.). Allein es sind nicht nur die beiden gerade zehnjährigen Zeiträume an sich verdächtig, sondern es ist auch eine zehnjährige Dauer der Aisymnetie nach Aristot. a. a. O. höchst zweifelhaft.

3) Vgl die vorhergehende Anm. Alkaios soll in Gefangenschaft geraten, aber von Pittakos freigelassen sein. Herakleitos (wohl der Lesbier. Vgl. Diog. Laert. IX, 17) bei Diog. Laert. I, 76 und Diod. IX. 12, 3 (nach einem von Hermippos abhängigen Autor).

Dienst des babylonischen Königs (Nebukadnezar) trat und auf einem Kriegszuge mit grofser Auszeichnung focht [1].

Mit fester Hand stellte Pittakos die bürgerliche Ordnung wieder her [2], ohne indessen die bestehende Ordnung zu verändern [3]. Er gab nur eine Reihe von Gesetzen, welche u. a. das Obligationsrecht betrafen, das Gepränge bei den Leichenbegängnissen einschränkten und Vergehen, die sich jemand im Rausche zuschulden kommen liefs, strenger bestraften, als wenn sie im nüchternen Zustande begangen waren. Es tritt dabei wie in der solonischen Gesetzgebung das Bestreben hervor, gegenüber der Üppigkeit und Schwelgerei des Adels die bürgerliche Einfachheit und Zucht zu fördern [4]. Nach Erledigung seines Auftrages und dem Erlasse einer Amnestie für die Verbannten legte Pittakos sein Amt nieder und gab der Gemeinde die Selbstverwaltung zurück [5]. Er erwarb sich den Ruf eines weisen Mannes und behauptete in den verschiedenen Zusammenstellungen der sieben Weisen neben Thales, Bias und Solon unbestritten seinen Platz [6].

---

1) Alkaios in Ägypten; Strab. I, 30. Antimenidas in babylonischen Diensten: Alkaios, Frgm. 33.

2) Strab. XIII, 617; Diog. Laert. I, 75. Rhetorische Schilderung des Charakters und der Verdienste des Pittakos nach einem von Hermippos abhängigen Autor bei Diod. IX, 11—12.

3) Aristot. Pol. II. 12, p. 1274b, v. 18: *ἐγένετο δὲ καὶ Πιττακὸς νόμων δημιουργὸς ἀλλ' οὐ πολιτείας.*

4) Nach Theophrast. b. Stob. Flor. XLIV, 22 verordnete Pittakos, dafs ein Kaufgeschäft nur dann rechtliche Gültigkeit haben sollte, wenn es vor den *βασιλεῖς* und dem *πρύτανις* abgeschlossen war (vgl. über diese Behörden Bd. I², S. 276, Anm. 3). Inbezug auf die Leichenbegängnisse vgl. Cic. d. leg. II, 26: Pittacus omnino accedere aliquem vetat in funus alienorum. Über die betreffenden Verordnungen Solons vgl. S. 288. — Nach Aristot. Pol II. 12, p. 1274b, v. 20 verordnete Pittakos: *τοὺς μεθύοντας ἂν τυπτήσωσι πλείω ζημίαν ἀποτίνειν τῶν νηφόντων* (vgl. V. 10, p. 1311b, v. 28: *ἐν Μιτυλήνῃ τοὺς Πενθαλίδας Μεγακλῆς περιόντας καὶ τύπτοντας ταῖς κορύναις ἐπιθέμενος μετὰ τῶν φίλων ἀνεῖλεν κτλ.* Die Penthiliden waren dabei schwerlich ganz nüchtern. Übrigens verführte der lesbische Wein zur Trunkenheit. Man vergleiche auch die Trinklieder des Alkaios). Bei Aristot. Rhet. II. 25, p. 1402b, v. 12 steht statt *τυπτήσωσι* im allgemeinen: *ἐάν τις μεθύων ἁμαρτάνῃ.* Plut. Sept. sap. conv. 13, p. 155F: *ἐάν τις ὅτιοῦν μεθύων ἁμαρτάνῃ διπλασίαν ἢ τῷ νήφοντι τὴν ζημίαν εἶναι.*

5) Strab. XIII, 617; Diog. Laert. I, 75. — Was die Amnestie betrifft, so kehrte Antimenidas aus Babylonien mit einem kunstvollen Schwerte zurück. Alkaios, Frgm. 33. Auch Sappho befand sich in spätern Jahren wieder in der Heimat. Hdt. II, 135.

6) Bohren, De septem sapientibus (Bonn 1867, Diss.) 25ff. — Von seinen Gedichten ist nur ein kleines, praktische Lebensweisheit enthaltendes Bruchstück erhalten. Bergk, P. L. Gr. III⁴, 198. Gut bezeugt ist sonst nur sein Ausspruch:

c.

Trotz der bürgerlichen Unruhen, der Kriege zwischen den einzelnen Städten und mit den Lydern nahmen Handel und Industrie in vielen ionischen Städten einen weitern Aufschwung. Die Milesier begründeten zur Zeit des Gyges Abydos und Kyzikos und zogen dann nicht nur die ganze Südküste der Propontis, sondern auch die Küsten des Pontos in den Bereich ihrer Kolonisation. Die Phokaier besiedelten um 654 Lampsakos, die Samier um 600 Perinthos. Zugleich begannen die kühnen Fahrten der Phokaier nach dem fernen tyrrhenischen und iberischen Meere. Um 600 begründeten sie Massalia, das grofse Emporion des äufsersten Westens der hellenischen Welt.

Im Süden waren seit der Eröffnung Ägyptens durch Psammetichos [1] namentlich die Milesier und Samier die Pioniere des hellenischen Handels. Erstere legten an der Mündung des bolbitinischen Nilarmes eine befestigte Faktorei an [2], letztere handelten mit Kyrene [3] und suchten bis in die Wüste hinein Absatz für ihre Waren [4]. Ionische und karische Söldner bildeten die Hauptstütze der Dynastie des Psammetichos. Eine Wendung in der Fremdenpolitik des ägyptischen Königtums trat jedoch ein, als A'ḥames (Amasis) durch einen Aufstand der Kriegerkaste gegen die fremden Söldner im Jahre 569 auf den Thron erhoben wurde [5] und eine Epoche der Restauration der altnationalen Kultur begann. Amasis war indessen ein zu kluger Politiker, als dafs er sich dem starren Zwange des Ägyptertums gefügt und auf die Söldner verzichtet hätte. Er hob die Standlager der Ionier und Karer am pelusinischen Nilarme auf, verlegte aber die Söldner als Besatzung nach Memphis, um die Hauptstadt des Reiches zu überwachen [6]. Auch der äufserst lebhafte griechische Handel war für Ägypten, das damals seine höchste materielle Blüte erreichte, unentbehrlich geworden, ob-

---

χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι. Simonides, Frgm. 5, Bergk III⁴, 384. Vgl. J. Purgaj, Wiener Stud. I, 295. Über die ihm sonst beigelegten Sprüche vgl. Brunco, De dictis VII sapientium a Demetrio Phalereo collectis, Acta Semin. Erlang. III (1884), 362 ff.

1) Bd. I², 478 ff.

2) Bd. I², 478, Anm. 2.

3) Bd. I², 486, Anm. 2.

4) Samier in der sieben Tagereisen von Theben entfernten grofsen Oase (Uah el Chargeh): Hdt. III, 26.

5) Bd. I², 487.

6) Über die Standlager vgl. Bd. I², 477, Anm. 1. Hdt. II, 154: *τούτους μὲν δὴ χρόνῳ ὕστερον βασιλεὺς Ἄμασις ἐξαναστήσας ἐνθεῦτεν κατοίκισε ἐς Μέμφιν, φυλακὴν ἑωυτοῦ ποιεύμενος πρὸς Αἰγυπτίων.* Vgl. Diod. I, 67; Steph. Byz. s. v. *Καρικόν· τόπος ἰδιάζων ἐν Μέμφι, ἔνθα Κᾶρες οἰκήσαντες κτλ.*

wohl die betriebsamen, beweglichen und expansiven Ionier den Ägyptern fremd und verdächtig blieben. Amasis hob die Freizügigkeit der Fremden auf, indem er den hellenischen Händlern und Einwanderern Naukratis am linken Ufer des kanobischen Nilarmes (westlich von Sais), wo die Milesier bereits eine Faktorei besafsen, zum alleinigen Stapelplatze und Wohnsitz anwies und dieser Fremdenkolonie ihr eigenes Stadtrecht gewährte [1]. Er unterwarf also den unmittelbaren Verkehr zwischen Griechen und Ägyptern lokalen Schranken, gestattete aber innerhalb derselben erstern gröfsere Selbständigkeit. Die Griechen durften in Naukratis Heiligtümer errichten und ihre eigene städtische Verwaltung organisieren. Wenn anderseits jemand in eine andere Mündung des Nils als in die kanobische einlief, so mufste er schwören, dafs er dahin nicht freiwillig gekommen wäre, und mit seinem Schiffe nach der kanobischen fahren; war das wegen widriger Winde nicht

1) Hdt. II, 178. G. Hirschfeld, Rhein. Mus. XLII (1887), 209 ff. verwirft ganz und gar die Angabe Strabons XVII, 801, dafs die Milesier schon zur Zeit des Psammetichos „die Stadt" Naukratis begründeten und setzt diese Gründung in die Zeit der Amasis (vgl. auch Bd. I², S. 476, Anm. 1). Die bei den Ausgrabungen auf der Stätte von Naukratis gefundenen Inschriften (auf Thongefäfsen eingekratzte Weih- und Zueignungsinschriften) brauchen allerdings ihrem Schriftcharakter nach nicht über die Mitte des 6. Jahrhunderts hinaufgerückt zu werden (gegen E. Gardner, Flinders Petrie Naukratis zu Taf. XXX—XXXV; Journ. of hell. stud. VII, 1886, p. 220 ff., Academy 1887, p. 43 ff. 139 ff., der die ältesten bis um 650 hinaufrückt, vgl. G. Hirschfeld a. a. O. und A. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. gr. Alphab.⁴ 44 ff.), obwohl es nach rein epigraphischen Erwägungen immerhin möglich ist, dafs sie noch in das 7. Jahrhundert hineinreichen. Vgl. G. Hirschfeld, Rhein. Mus. XLIV (1889), 461 ff. Aber die in den Inschriften bezeugten Weihungen sind durchweg an hellenische Gottheiten, meist an den milesischen Apollon, erfolgt und nach Hdt. II, 178 ἔδωκε erst Amasis in Naukratis χώρους ἐνιδρύσασθαι βωμοὺς καὶ τεμένεα θεοῖσι. Anderseits ergiebt sich aus Solon Frgm. 28 bei Plut. Sol. 26: Πρῶτον μὲν οὖν εἰς Αἴγυπτον ἀφίκετο (Solon) καὶ διέτριψεν, ὡς αὐτός φησι· Νείλου ἐπὶ προχοῇσι Κανωβίδος ἐγγύθεν ἀκτῆς, dafs Griechen (Milesier) bereits vor Amasis in Naukratis ansessig waren, denn Solon hielt sich jedenfalls vor 570 in Agypten auf. Vgl. S. 298, Anm. 6 und U. Köhler, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 345, Anm. 2. Bestand aber auch vor Amasis in Naukratis eine griechische Niederlassung, so hat ihr doch erst, wie G. Hirschfeld betont, Amasis Stadtrecht gewährt und sie zur πόλις erhoben. Hdt. II, 178: Φιλέλλην δὲ γενόμενος ὁ Ἄμασις ἄλλα τε ἐς Ἑλλήνων μετεξετέρους ἀπεδέξετο, καὶ δὴ καὶ τοῖσι ἀπικνευμένοισι ἐς Αἴγυπτον ἔδωκε Ναύκρατιν πόλιν ἐνοικῆσαι. κτλ. — Über die von Flinders Petrie begonnenen und von E. Gardner fortgesetzten Ausgrabungen und deren Ergebnisse vgl. Flinders Petrie, E. Gardner and F. Griffith, Naukratis, 2 pts., London 1886 und 1888. Vgl. auch Barclay V. Head, Coins discovered on the site of Naukratis, Numism. Chron. III (1886), 1—18; Percy Gardner, New chapters in Greek history (Chap. VII: Naukratis and the Greeks in Egypt) London 1892.

möglich, so mufsten die Waren in Nilkähnen um das Delta herumgeschafft werden, bis sie nach Naukratis kamen [1].

Naukratis entwickelte sich unter diesen Umständen binnen kurzer Zeit zu einem bedeutenden Handelsplatze, in dem es Genüsse aller Art gab. Die Stadt trug, wie auch die bei den Ausgrabungen gefundenen Gegenstände beweisen, ein von ägyptischen Einflüssen wenig oder gar nicht berührtes, durchaus griechisches Gepräge. Ihre Bevölkerung war aus Händlern und Gewerbetreibenden von allen griechischen Stämmen zusammengesetzt. Die erste Stelle nahmen indessen die Milesier ein [2]. Den Mittelpunkt ihrer Niederlassung bildete der heilige Bezirk des milesischen Apollon [3]. Ebenso hatten die Samier und Aigineten ihre eigenen Heiligtümer und Faktoreien, und zwar jene ein Heiligtum ihrer Hera, diese ein solches des Zeus. Die übrigen Griechen, die Ionier von Chios, Teos, Phokaia und Klazomenai, die Dorier von Rhodos, Knidos und Halikarnassos, die Aiolier von Mytilene, errichteten gemeinsam das Hellenion. Es war das ein von einer starken Backsteinmauer umschlossener Bezirk, der die Tempel, ein grofses Lagerhaus und einen Marktplatz enthielt [4].

In gleich bedeutender Entwickelung, wie der Handel mit Ägypten, war der mit den Gestaden des schwarzen Meeres begriffen. Der ganze Umkreis des Pontos bedeckte sich mit milesischen Kolonien [5]. Die Hellenen fanden hier eine Fülle von Produkten. Das skythische Hinterland der Nordküste bot unermefsliches Getreide, das Chalyberland an der Südküste war reich an Eisen, Wein und Öl, die Kolcher an der Ostküste bauten trefflichen Flachs. Dazu kam das vorzügliche Bauholz der pontischen Wälder, der Fischreichtum des Meeres, die Wolle und Häute der zahlreichen Herden der Küstenstämme. Gegen diese Produkte setzten die Hellenen mit grofsem Gewinn die Erzeugnisse ihrer Industrie, namentlich Thonwaren, dann Öl und Wein ab [6].

---

1) Hdt. II, 179.

2) In späterer Zeit betrachtete man Naukratis als milesische Gründung. Strab. XVII, 801; CIGr., Nr. 2878; Steph. Byz. s. v. *Ναύκρατις*.

3) Hdt. II, 178. In den Weihinschriften (vgl. S. 480, Anm. 1) wird der Apollon wiederholt ausdrücklich als der milesische, einmal (Petrie, Naukratis I, Nr. 164) als der von Didyma bezeichnet.

4) Hdt. II, 178. Petrie, Naukratis I, 23 und pl. XL, XLII—XLIII.

5) Ephoros, Frgm. 92 (Athen. XII, 523); Strab. XIV, 635; — 75 milesische Kolonieen: Seneca ad Helv. 7; 80 oder 90: Plin. H. N. V. 29, 112. — L. Bürchner, Die Besiedelung der Küsten des Pontos Euxeinos durch die Milesier, Kempten 1885, Progr. Vgl. die Bd. I², S. 304, Anm. 1 angeführte Litteratur.

6) Neuere Litteratur: Preller, Über die Bedeutung des Schwarzen Meeres

Um 630 hatten die Milesier, wahrscheinlich nach Zerstörung einer bereits früher vorhandenen Faktorei durch die Kimmerier, Sinope begründet [1]. In dieser rasch aufblühenden Stadt, welche den Endpunkt einer grofsen Handelsstrafse nach Kappadokien und dem Euphrat bildete, entfaltete sich nicht nur ein bedeutender Handel, sondern auch eine rege Gewerbthätigkeit, deren Hauptzweige Stahlwarenfabrikation, Schiffsbau und Fischräucherei waren [2]. Sinope entrifs den benachbarten Barbarenstämmen ausgedehnte Küstenstriche und begründete eine Anzahl Pflanzstädte: Kotyora in der Nähe der Eisendistrikte im Lande der Tibarener, dann Kerasus und Trapezus. Diese Kolonieen erkannten die Oberhoheit der Mutterstadt an und zahlten ihr Tribut [3].

für den Handel der alten Welt, Dorpat 1842 (Ausgew. Aufsätze herausg. von R. Köhler [Berlin 1867], S. 441ff.); K. E. Köhler, *τάριχος* ou recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie meridionale, Mém. de l'Acad. imp. d. sciences de St. Petersb. Six sér. T. I, 1832, p. 347sqq.; K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855; P. Brunn, Das Schwarze Meer (russisch), Odessa 1879 und 1880; J. Latychew, Unters. zur alten Geographie des schwarzen Meeres (russisch), Journ. d. Minist. f. Volksaufklärung 1892. Über die Produkte auch L. Bürchner a. a. O., S. 12. Litteratur über das Skythenland: S. 452, Anm. 5. — Altertümer: Raoul-Rochette, Antiquités grecques du Bospore Cimmérien, Paris 1822; Köppen, Altertümer am Nordgestade des Pontos, Wien 1823; K. E. Köhler, Serapis, Petersburg 1850; Muralt, Mélanges d'antiquités, Zürich 1852; Gille, Antiquités du Bospore Cimmérien 1854; Ouvaroff, Recherches sur les antiquités de la Russie meridionale, Petersburg 1855; Kondakoff, J. Tolstoi, S. Reinach, Antiquités de la Russie méridionale, Paris 1891. Berichte über die neueren Funde und Ausgrabungen in den Comptes rend. de la commission impér. arch., Petersburg 1859sqq. und Recueil d'antiquités de la Scythie mit Atlas I, Petersburg 1866, II 1873 u. s. w. Ein Index der meist von Stephani verfafsten Abhandlungen bei S. Reinach, Antiquités du Bosphore Cimmérien (1854) rééditées avec un commentaire nouveau et un index général des Comptes rendus, Paris 1892 (86 Tafeln). — Inschriften: B. Latychev, Inscriptiones antiquae orae septentrionalis maris Ponti Euxini graecae et latinae I Inscr. Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae etc., Petersburg 1885; II Inscr. Regni Bosporani, ebenda 1890. Die ionischen Inschriften bei Bechtel, Abhdl. d. Götting. Gesellsch. d. Wiss. XXXIV (1887), 79ff.; die megarischen Inschriften bei Bechtel, Collitz, Samml. d. gr. Dialekt-Inschr. III. 41, Nr. 3083ff.

1) Bd. I², 465. Xen. Anab. VI. 1, 15: *Σινωπεῖς δὲ οἰκοῦσι μὲν ἐν τῇ Παφλαγονικῇ, Μιλησίων δὲ ἄποικοί εἰσιν.* Strab. XII, 545. Vgl. Hdt. II, 34. — M. Sengebusch, Quaest. Sinopicarum specimen, Berlin 1846; Streuber, Sinope, Basel 1855; Bürchner a. a. O., S. 57ff, Vgl. auch Ed. Meyer, Gesch. d. Königreichs Pontos, Leipzig 1879; Gesch. d. Altert. II, § 287.

2) H. Blümner, Gewerbl. Thätigk. d. Völker d. kl. Altert., S. 41ff. Adler auf Thunfisch auf den Münzen von Sinope. Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens, S. 433ff. Chronologische Anordnung der Münzen von Sinope bei J. P. Six, Num. Chron. 1885, S. 15ff.; Head, Hist. numorum, p. 434.

3) Xen. Anab. IV. 8, 22; V. 5, 3. 7. 10; Diod. XIV. 30, 3; Ps. Skymnos

Zwischen Sinope und Kotyora liefsen sich um 560 in der fruchtbaren Küstenebene ostwärts vom Halys Phokaier in Amisos nieder [1]. Das ganze Gestade von Sinope bis westlich zum Parthenios war wiederum mit einer Reihe kleinerer Pflanzstädte der Milesier, Kytoros, Kromna, Sesamos, Tion (Tios) u. a. besetzt [2].

Die älteste milesische Pflanzstadt an der Nordwestküste des Pontos zwischen Donau (Istros) und Dnjepr (Borysthenes) [3] war wohl die um 647 begründete Kolonie Olbia am rechten Ufer der Bug (Hypanis)-Mündung, die sich in den gröfseren Borysthenes-Liman öffnet. Die Stadt wurde daher auch Borysthenes genannt. Auf die baumlose und salzhaltige Küstensteppe folgt hier ein durch ungemein ergiebigen Ackerboden ausgezeichnetes Hinterland, das die grofsen Getreidemassen für den olbischen Handel lieferte und die Quelle von Olbias Reichtum wurde [4]. Nächst dem Borysthenes-Emporion war die bedeutendste Stadt

(Demetrios von Kallatis vgl. Unger, Philol. XLI, 613), 910; Strab. XII, 545ff. Vgl. Bürchner a. a. O. 67ff. Münzen von Trapezus und Kerasus im Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Pontus (1889), p. 40ff.; Imhoof-Blumer, Abhdl. d. bayer. Akad. 1890, S. 575ff. 583ff.; Head, Hist. numorum, p. 427. — Trapezuntische Kolonie Hermonassa: Hekataios, Frgm. 197 (Steph. Byz. s. v.).

1) Älterer einheimischer Name *Σαμισοῦς* nach den Münzen. Friedländer, Zeitschrift f. Num. II, 28ff. Vgl. über dieselben ferner: Brandis a. a. O., S. 432. 450; Imhoof-Blumer, Monnaies grecques, Abhdl. d. niederländ. Akad. XIV (1883), p. 226 und Abhdl. d. bayer. Akad. 560ff.; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Pontus (1889), p. 13ff.; Head, Hist. numorum, p. 434. Phokaeische Kolonie, vier Jahre vor dem pontischen Herakleia: Ps. Skymn. 917. Nach Theopompos b. Strab. XII, 547 irrtümlich milesische Kolonie. Vgl. Bürchner a. a. O., S. 46.

2) Ps. Skymn. 985ff.; Strab. XII, 544; Steph. Byz. s. v. *Τίος*; Arrian. Peripl. Pont. b. Müller, Geogr. gr. min. I, 385; Anom. Peripl. Pont. b. Müller I, 405. Münzen von Tion (*TIANON*) in den angeführten Schriften: Catal. of gr. coins etc., p. 203ff.; Imhoof-Blumer, Abhdl. d. bayer. Akad. 1890, S. 588. 607. Die genannten Städte wurden von der Nichte des Dareios Kodomannos und Gemahlin des Fürsten Dionysios von Herakleia zu der nach ihr benannten Stadt Amastris zusammengezogen. Näheres bei B. Becker, Archiv f. Phil. und Paed. XIX (1853), 189ff.; Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssyst. Vorderasiens, S. 305; E. Kuhn, Entstehung der Städte d. A., S. 273ff.

3) P. Becker, Die Gestade des Pontus Euxinus vom Ister bis Borysthenes inbezug auf die im Altertume dort gelegenen Kolonieen, Petersburg 1852; Muralt et P. Becker, Mém. de la societ. archéol. d. St. Petersb. III, 182sqq.; V, 361sqq.; VI, 124sqq. 177sq.; K. Neumann, Die Hell. im Skythenl., S. 349ff.

4) Strab. VII, 306: *πλεύσαντι δὲ τὸν Βορυσθένη σταδίους διακοσίους ὁμώνυμος τῷ ποταμῷ πόλις· ἡ δ' αὐτὴ καὶ Ὀλβία καλεῖται, μέγα ἐμπόριον, κτίσμα Μιλησίων.* Herodotos nennt Olbia *Βορυσθενειτέων ἐμπόριον, ἄστυ* oder *Βορυσθένης*. Hdt. IV, 17. 78. 79 vgl. Ps. Skymn. 806; Plin. IV, 26; Steph. Byz. s. v. *Βορυσθένης*. Der

an dieser Küste Tyras (Ophiusa) am linken Ufer des Dnjestr-Liman, gleichfalls eine milesische Kolonie [1].

Auch zwischen dem Istros und dem Bosporos erwuchsen mehrere milesische Pflanzstädte. Angeblich bereits um 656 wurde Istria (Istros, jetzt: Karaharman) von den Milesiern begründet [2], dann weiter

einheimische, offizielle Name war Ὀλβίη (Ὀλβιοπολῖται). Gründungsjahr nach Hieron. A. P. R. M. Abr. 1370 = 647/6 (F. Abr. 1371; B. Abr. 1372), nach Ps. Skymn. 809: κατὰ τὴν Μηδικὴν ἐπαρχίαν. Die Herrschaft der Meder ist von Phraortes an zu rechnen (Hdt. I, 102 vgl. 130), der nach den Chronographen im Jahre 654 zur Regierung kam. — In Olbia der in Miletos und den milesischen Kolonieen vorkommende Monat Καλαμαιών (Munychion). Vgl. Bischof, Leipzig. Stud. VII, 396. — Ionischer Dialekt: Bechtel, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss., Bd. XXXIV (1887), S. 83. Münzen: Köhne, Description du Musée Kotschoubey (Petersburg 1847), p. 33 ff.; Ouvaroff, Recherches sur les antiquités de la Russie méridionale (Petersburg 1855), p. 43 ff. 66 ff.; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Pontus (1889), p. 15 ff.; A. v. Sallet, Beschreibung der Münzen im Königl. Mus. zu Berlin I (1888), p. 15 (Av. Gorgoneion; Rev. Adler auf einem Delphin). — Ältere Weihinschrift der Strategen an Ἀπόλλων προστάτης: Compte rend. de l. comm. impér. arch. 1874, p. 100. Vgl. CIGr., Nr. 2067. — Staatliche Einrichtungen: Fr. Lindisch, De rebus Olbiopolitarum, Halle 1888, Diss.; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 186. — Rats- und Volksbeschlufs über den Münzverkehr im olbischen Handel aus dem 4. Jahrhundert bei Mordtmann, Hermes XIII (1878), 373 ff.; Dittenberger, SIGr., Nr. 354. — Für die spätere Lage Olbias wichtig CIGr., Nr. 2058 (= Dittenberger, Nr. 248) mit dem Kommentar Böckhs. — Latychev, Inscript. antiquae orae septentrionalis maris Ponti Euxini etc. I (Petersburg 1885), p. 18 ff.

1) Ein wichtiger Fund recht alter Münzen bestätigt, dafs Tyras auf der Stelle von Akkerman lag. Vgl. Berl. Philol. Wochenschr. III (1883), 700. Münzlegende: ΤΥΡΑΝΩΝ. Die Symbole: Hermes und Füllhorn, Demeter mit der Fackel und dem Fruchtkorb, mit Ähren oder mit dem Ährenkranz, Weintraube u. s. w. weisen auf Wohlstand, Getreidehandel und Weinbau hin. Zusammenstellung der Münzen von A. Grimm, Berl. Blätter f. Münzkunde VI (1871/3), 27 ff. Vgl. Head, Hist. numorum, p. 234. — Milesische Kolonie: Ps. Skymn. 804. Früherer Name Ophiusa nach Plin. H. N. IV, 26 und Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. s. v. Τύρας; vgl. Strab. VII, 306; Ps. Skylax 68. Hdt. IV, 51: Τυρῖται. — Latychev, Inscript. ant. or. septent. maris Ponti Euximi I, p. 3 ff.

2) Hdt. II, 33: Ἴστρίην οἱ Μιλησίων οἰκέουσι ἄποικοι; Strab. VII, 319. Ps. Skymn. 770; Eustath. zu Dionys. Perieg. 823. Nach Ps. Skymn. 809 begründet, als die Skythen auf der Verfolgung der Kimmerier nach Asien kamen, nach Euseb. Vers. Arm. Abr. 1360 = 657/6, Hieron. A. P. R. M. und Ep. Syr. Abr. 1360; B. F. Abr. 1361. Das ist das Epochenjahr des Kimmerier-Einfalles. Vgl. S. 463, Anm. 4. — Starre Oligarchie, die allmählich in eine Demokratie überging: Aristot. Pol. V. 6, p. 1305 b. Münzlegende: ΙΣΤΡΙΗΝΩΝ. Vgl. Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Moesia (1877) 25; Head, Hist. numorum, p. 234, Beschreibung der antiken Münzen im Königl. Mus. zu Berlin von A. v. Sallet I (1888), p. 51 ff. [Rev. Adler auf einem Delphin. Vgl. Olbia]. Wei-

südlich Tomoi (Köstendje)[1] und Odesos (Varna)[2]. Als Oikist der auf einer kleinen Insel am Südufer des tiefen Golfes von Burgas belegenen Kolonie Apollonia wird der Naturphilosoph Anaximandros genannt[3]. Das hohe Alter der milesischen Kolonisation an dieser Küste ergiebt sich auch aus der Sagenbildung. Schon die Aithiopis hat die vor den Donaumündungen belegene Insel Leuke mit der Insel der Seligen identifiziert, wohin Thetis den Leichnam des Achilleus brachte[4].

teres bei P. Becker, Archiv f. Philol. und Paedag. XIX (1853), 325 ff.; Tocilescu, Archaeol. epigr. Mitt. aus Österreich VI, 36 ff.; Bürchner a. a. O. 71 ff.; J. Kleinsorge, De civitatum graecarum in Ponti Euxini ora occidentali sitarum rebus (Halle 1888, Diss.), p. 47 ff.

1) Milesische Kolonie: Ps. Skymn. 762; Ovid. Trist. III, 9. Beschluſs der ionischen Phyle *Ἀργαδεῖς* nach Desjardins, Annal. d. inst. d. corr. arch. 1868, p. 97 bei Perrot, Rev. archéol. 28 (1874) 22, woselbst Näheres über die Geschichte und Lage der Stadt. Über Ovids treffende Schilderungen der einförmigen Steppenlandschaft vgl. P. Becker, Archiv f. Philol. u. Pädag. XIX (1853), 340 ff. Münzen: Mionnet, Suppl. II, 183; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. The Tauric Chersonese etc. (1877) 54; Head, Hist. numorum 235; A. v. Sallet, Beschreib. d. Münzen im Königl. Mus. zu Berlin I, 89. Aufblühen der Stadt durch den mösischen Getreidehandel in der Kaiserzeit: Becker a. a. O., S. 360. Tomoi war damals die Metropolis der Pentapolis, eines Verbandes von fünf griechischen Küstenstädten, der wahrscheinlich bei der Konstituierung der Provinz Mösien gebildet wurde und aus Tomoi, Istros, Kallatis, Dionysopolis und Odesos bestand. An der Spitze des Verbandes stand ein *ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῆς Πενταπόλεως (τῶν Ἑλλήνων)*, der auch *Ποντάρχης* heiſst. Vgl. P. Becker, Arch. f. Phil. u. Paedag. XIX (1853), 263 ff.; Perrot, Rev. Archéol. XXVIII (1874), 17 ff.; Gardner, Num. chron. 1876, p. 307 ff.; Kleinsorge, De civitatum gr. in Ponti Eux. ora etc. (Halle 1888, Diss.) 16 ff.; Th. Mommsen, Röm. Gesch. V, 283. Vgl. noch Tocilescu, Archaeol. epigr. Mitt. aus Österreich VI (1882), 23 ff.; VIII (1884), 11 ff.; XI (1887), 41 ff.; Kleinsorge a. a. O., p. 35.

2) Strab. VII, 319. Begründung zur Zeit des Astyages (588—553) nach Ps. Skymn. 749. Vgl. Plin. IV, 18; Steph. Byz. s. v. — CIGr. II, Nr. 2056 ff.; Mordtmann, Rev. Archéol. XXXV (1878), 110 ff.; XXXVI (1879), 304; Mitt. d. arch. Inst. X (1885), 313. Vgl. auch Latychev ebenda IX (1884), 228 ff. Näheres bei P. Becker a. a. O., S. 346 ff. Münzen mit der Legende *ΟΔΗΣΙΤΩΝ* bei Mionnet I, p. 395, Suppl. II, p. 351; Cat. of gr. coins a. a. O., p. 137 sqq.; A. v. Sallet a. a. O. I, 192.

3) Strab. VII, 319. Anaximandros: Ail. P. H. III, 17. Nach Ps. Skymn. 730: 50 Jahre vor Kyros. — Vgl. Hdt. IV, 90; Arrian Peripl. Pont. 36. — Ionischer Monat Anthesterion: Bischoff, Leipz. Stud. VII, 396. Alte Münzen (bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts) mit dem Löwenkopf, dem Wappen Milets, und den Initialen des Stadtnamens im Catal. of gr. coins a. a. O., p. 87; Head, Hist. numorum, p. 236. — Kleinsorge a. a. O., p. 41. — Vgl. noch Latychev, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 216 ff.; Jireček, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich X (1886), 163 ff.

4) Fleischer, Roschers Myth. Lex. I, Sp. 53. 56. 61 Achilleus. Über den

Ebenso haben die Milesier an der kleinasiatischen Küste des Pontos überall die Argonautensage lokalisiert und Aia, das fabelhafte Wunderland und Ziel der Fahrt, nach Kolchis verlegt [1].

In das 6. Jahrhundert reichen gewifs auch die ersten milesischen Kolonieen auf der Krim zurück [2]. Die hervorragendsten waren Pantikapaion mit trefflichem Hafen am kimmerischen Bosporos (Strafse von Kertsch) [3] und Theudosia (Theodosia) [4]. Gegenüber Panti-

---

sicherlich von Miletos ausgegangenen Kultus des Achilleus als Beschützer der Seefahrt (*Πονταρχης*) an den Küsten des schwarzen Meeres vgl. Fleischer a. a. O., Sp. 58ff Über den Zusammenhang der Sagenbildung mit der milesischen Kolonisation überhaupt vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 291.

1) Vgl. Bd. I², S. 187, Anm. 2.

2) M. Thirion, De civitatibus, quae a Graecis in Cherroneso Taurica conditae fuerunt, Paris 1884, Diss.

3) Milesische Kolonie: Strab. VII, 309; vgl. Ps. Skymn. 385; Arrian Peripl. Pont. 20. Gründungssage bei Steph. Byz. s. v. Ionischer Dialekt: Bechtel, Abhdl. d. Gött. Gesell. d. Wiss. XXXIV (1887), 79ff. Über die Inschriften im allgemeinen und die Geschichte der Stadt, namentlich auch als Residenz der bosporanischen Könige vgl. Böckh, CIGr. II, p. 90ff. und Latychev, Inscript. antiquae orae septentrionalis maris Ponti Eux. II (1890), p. 15ff. Näheres darüber im Bd. III gelegentlich der pontischen Expedition des Perikles. Münzen erst aus dem 4. Jahrhundert erhalten (Vorders. Kopf des Pan oder Apollon, Rückseite: Löwe [milesisches Wappen] mit Ähren oder Rind, Initialen des Stadtnamens) Catal. of gr. coins Brit. Mus. The Tauric Chersonese etc. (1777), 4ff.; W. Fröhner, Catal. d. médailles d. Bosphore Cimmérien etc., Paris 1872: M. Podschiwalow, Beschreibung der Münzen von Sarmatia Europaea, Chersonesus Taurica und dem cimmerischen Bosporus aus der Sammlung Podschiwalow, Moskau 1882. A. W. Oreschnikow, Zur Münzkunde des kimmerischen Bosporos, Moskau 1883. Vgl. dazu Sallet, Zeitschr. f. Numism. IV, 229ff. 304ff.; XI, 339. P. Buratschkoff, Katalog von Münzen der griechischen Kolonieen am schwarzen Meere (russisch) I, Petersburg 1884; Head, Hist. numorum, p. 238; A. v. Sallet, Beschreib. d. ant. Münzen im Königl. Mus. zu Berlin I (1888), 9ff. Über die reichen Gräberfunde (Vasen u. s. w.), welche teils hellenische Gegenstände darbieten, teils von hellenisierten Barbaren herrühren vgl. die S. 481, Anm. 6 auf S. 482 angeführten Schriften und Lutzenko, Fouilles opérées au voisinage de Kertsch, Compt. rend. 1877; Vérébrioussow, Fouilles à Kertsch, Compt. rend. 1880; Carl. Röttger, Die Altertümer von Kertsch in der kaiserlichen Eremitage mit Erl. Text von L. Stephani, Petersburg 1873ff.

4) Beide Namensformen in den Inschriften aus dem 4. Jahrhundert bei Dittenberger, SIGr., Nr. 100—104. Milesische Kolonie: Arrian Peripl. Pont. 30 (vgl. Anon. Peripl. 51). Ionischer Dialekt: Bechtel, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XXXIV (1887), 82. Vgl. Demosth. g Lept., p. 467; g. Lakr., p. 933; Ps. Skylax 68; Harpokr. s. v. *Θευδοσία*. — Neumann a. a. O., S. 464ff.; Muralt, Mém. de la soc. archéol. VI, 194sqq.; Neigebaur, Über das alte Theodosia, Archiv f. Philol. u. Pädag. VIII, 476ff.; Ouwaroff, Recherch. sur les antiquités de la

kapaion, das sich zum gröfsten Handelsplatze des nördlichen Pontos und zur Hauptstadt des bosporanischen Reiches entwickelte, begründeten auf einer späterhin durch das Alluvium des Flusses Hypanis (Kuban) zur Halbinsel (Taman) gewordenen Insel die Teier zur Zeit der Bedrängnis durch die Perser Phanagoreia. Diese Kolonie nahm ebenfalls einen kräftigen Aufschwung und wurde zum Hauptplatze für die Ausfuhr aus den Küstenländern der Maiotis [1].

Hatten diese Städte auch vielfach unter den Angriffen der umwohnenden Barbarenvölker zu leiden [2], mufsten sie auch den Barbarenfürsten Geschenke und Tribute entrichten, so war doch der Handel so gewinnbringend, dafs sie zu grofsem Wohlstande gelangten. Neben den Milesiern beteiligten sich von den asiatischen Pflanzstädten namentlich die Phokaier, Teier, Knidier und Rhodier, dann die Thasier, am pontischen Handel [3]. Die bedeutendste Konkurrenz machten jedoch den Milesiern die Megarier und deren Pflanzstädte. Gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts begründeten die Megarier unter der Führung des Gnesiochos zusammen mit Boiotern aus Tanagra, Theben und andern Städten Herakleia im Lande der Mariandyner an der durch fruchtbare Thäler ausgezeichneten Küste zwischen dem Sangarios und Billaios [4].

Russie méridionale (Petersburg 1855), cap. I; Lutzenko et Kondakow, Exploration des tumulus du district de Theodosia, Compte rend. 1877.

1) Hekataios b. Steph. Byz. s. v. *Φαναγόρεια.* Kolonie von Teos: Ps. Skymn. 886. *Φαναγόρου πόλις* nach den Oikisten Phanagoras aus Teos: Ps. Skylax 72; Arrian, Frgm. 60, Müller III, 597 (Eustath. zu Dionys. Perieg. 549). Ionischer Dialekt: Bechtel, Abhdl. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss. XXXIV (1887), 102ff. Über die Bedeutung der Stadt Strab. XI, 495: *καὶ ἔστι τῶν μὲν Εὐρωπαίων Βοσπορανῶν μητρόπολις τὸ Παντικάπαιον, τῶν δ' Ἀσιανῶν τὸ Φαναγόρειον (καλεῖται γὰρ καὶ οὕτως ἡ πόλις), καὶ δοκεῖ τῶν μὲν ἐκ τῆς Μαιώτιδος καὶ τῆς ὑπερκειμένης βαρβάρου κατακομιζομένων ἐμπόριον εἶναι τὰ Φαναγόρεια, τῶν δ' ἐκ τῆς θαλάττης ἀναφερομένων ἐκεῖσε τὸ Παντικάπαιον.* Mehr bei Neumann a. a. O., S. 559ff.; Kondakow et Vérébrioussow, Fouilles dans la presqu'île de Taman, Comp. rend. 1878 und 1879 und B. Latychev, Inscr. antiquae orae septentrionalis Pontis Euxini II (1890), 167ff. Münzen (erst seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. erhalten): Head, Hist. numorum, p. 422.

2) Skythensiege der Milesier: Ephoros, Frgm. 92 (Athen. XII, 523), vgl. Hdt. IV, 76ff.; P. Skymn. 735; Dittenberger, SIG. 252; CIGr., Nr. 2058 mit Böckhs Commentar; Ovid. Trist. V. 10, 15ff.; vgl. Grote, Gesch. Griech. VI², 718ff.

3) Vgl. die Henkelinschriften bei P. Becker, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. IV, 463ff.; V, 447ff.; X, 109ff.

4) Megarische Kolonie: Xen. Anab. VI. 2, 1; Arrian Peripl. 18. Megarier und Boioter unter Gnesiochos: Ephoros, Frgm. 83 (Schol. Apoll. Rhod. II, 351; 845); Ps. Skymn. 973 (Gründung zur Zeit, als Kyros die Meder unterjochte). Tanagraier: Paus. V. 26, 6; Thebaner unter Panelos und Damis: Steph. Byz. s. v. *Πάνελος* (vgl. dazu Maafs, Hermes XXIII, 617); Hesych. Suid. s. v. *Ἡρακλείδης.*

Die demokratische Verfassung Herakleias wurde bald nach der Begründung der Stadt durch die vertriebenen Aristokraten gestürzt und durch eine extreme Oligarchie ersetzt, die später in die gemäfsigte Oligarchie der sechshundert überging [1]. In wiederholten Kriegen eroberten die Herakleoten ein ausgedehntes Landgebiet und machten die besiegten Mariandynen zu leibeigenen Zinsbauern (Dorophoroi), die eine ähnliche Stellung wie die spartanischen Heloten hatten [2].

Durch Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Fischerei und einen ausgedehnten Handel wurde Herakleia eine reiche und bedeutende Stadt, von der mehrere Kolonieen begründet wurden, namentlich Cher-

---

Vgl. auch das thebanische Grabepigramm eines in Boiotien verstorbenen Herakleoten bei Kaibel, Epigr. gr., Nr. 488 mit der Verbesserung von Dittenberger, Hist. u. philol. Aufs. f. E. Curtius (1884) 289; Wilamowitz, Hermes XXI, 111, Anm. 3 folgert eine Beteiligung von Siphai aus dem Umstande, dafs Tiphys, der Eponymos von Siphai, zum Steuermann der Argo wurde und in Herakleia, wo man ihn als Heros verehrte, begraben lag. Apoll. Rhod. Argon. II, 842ff. und Schol.; Ammian. XXII. 8, 22. Auf die nachepische Überarbeitung der Argonautensage war überhaupt die Begründung Herakleias von wesentlicher Bedeutung. Vgl. die Bd. I², S. 186, Anm. 4 angeführten Schriften. Legende über die Ursache des Auszuges der Boioter (delphische Orakel infolge einer Pest und eines unglücklichen Phokierkrieges): Iustin. XVI, 3; Herodoros, Frgm. 57 (Schol. Apoll. Rhod. II, 848); Promathidas von Herakleia, Frgm. 3, Müller III, 201 (Schol. Apoll. Rhod. II, 845). Nach Strab. XII, 542 und Vell. Paterc. II, 15 wären Milesier die ersten Begründer Herakleias gewesen, aber bei Strab. werden auch andere Kolonieen irrtümlich den Milesiern zugeschrieben, z. B. Lampsakos (Bd. I², S. 467, Anm. 3) und Amisos (Bd. II, S. 483, Anm. 1). Es ist allerdings möglich, dafs dort vorher eine milesische Faktorei bestand. Dorischer Dialekt: Bechtel bei Collitz, Griech. Dialekt.-Inschr. III, 41, Nr. 3083—3084. Drei dorische Phylen: Ain. Takt. Poliork. XI, 10. Über die Münzen (seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts) mit dem Kopf des Herakles auf der Vorderseite (auf der Rückseite häufig Rind) vgl. J. P. Six, Num. Chron. 1885, S. 20ff.; Head, Hist. numorum, p. 440; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Pontus (1889) 139ff. — Monographieen über Herakleia im Altertume von Nymphis (Müller III, 12ff.). Promathidas (Müller III, 201ff.), Memnon (III, 526ff.), Kallistratos (IV, 353ff.). Näheres bei H. L. Polsberw, De rebus Heracleae Ponti, Brandenburg 1883, Progr.; O. Kämmel, Heracleotica, Plauen 1868, Progr.; A. Stiene, De Heracleot. Pont. republ. et reb. gest. Monast. 1870, Diss.; Fr. Schneiderwirth, Heraclea am Pontus I und II, Heiligenstadt 1882 und 1884, Progr.

1) Vgl. S. 395, Anm. 2. Weiteres über die Verfassungsgeschichte bei G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. II, 190 f. und in den oben angeführten Monographieen.

2) Plat. Nom. VI, 776D; Poseidonios, Frgm. 16 (Ath. VI, 263); Strab. XII. 542; Pollux III, 83; IV, 54; Hesych. s. v. *δωροφόροι*. Die unterworfenen Mariandynen zahlten eine jährliche Abgabe und durften nicht *ἔξω τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας* verkauft werden. Heranziehung derselben zur Bemannung der Flotte: Aristot. Pol. VII. 6, p. 1327b, v. 11ff.

sonasos auf der Krim an der Einfahrt in die Bucht von Sebastopol [1] und Kallatis [2] (jetzt Mangalia) an der Westküste des Pontos, wo

1) Strab. VII, 308; XII, 542; Plin, IV, 26. Teilnahme von Deliern an der Kolonisation: Ps. Skymn. 822. Dorischer Dialekt: Bechtel bei Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, S. 42, Nr. 3085—3088; Latychev, Inscr. antiquae orae septentrionalis maris Ponti Euxini I (1885), p. 173 ff. Über die aus Inschriften bekannten Staatseinrichtungen vgl. Latychev, Bull. d. corr. hell. IX (1885), 265 ff. und Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 479 ff. An letzterer Stelle behandelt L. den auf einer Marmorstele um 300 eingegrabenen Bürgereid, den die jungen Chersonasiten bei ihrem Eintritte in die Bürgerschaft nach erlangter Volljährigkeit abzulegen hatten. Aus dem Eide ergiebt sich u. a., dafs damals in Chersonasos eine wohlgeordnete Demokratie bestand und dafs sich das Stadtgebiet beinahe über den ganzen westlichen Teil der Krim erstreckte. Der eponyme Beamte war, wie in Megara und der megarischen Pflanzstadt Kalchadon (Bd. I², S. 221, Anm. 3 und S. 472, Anm. 1) ein *βασιλεύς*. Wir begegnen ferner in Chersonasos der in Megara und den megarischen Pflanzstädten Kalchadon, Salymbria und Selinus vorkommenden Behörde der *αἰσυμνῶντες* (vgl. Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3087 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 252, v. 58 und Bd. I², S. 472 Anm). *Δαμιοργοί*, bei denen in Chersonasos nach dem Bürgereide Anzeigen gegen diejenigen, die sich etwa gegen die Verfassung verschwören würden, gemacht werden sollten, gab es ebenfalls in Megara (Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3030 = Mitt. d. arch. Inst. VIII, S. 191, Nr. 5). — Bemerkenswert in dem Bürgereide ist die Beschränkung der freihändigen Ausfuhr von Getreide: *„οὐδὲ σῖτον ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀ(παγ)ώγιμον ἀποδωσοῦμαι οὐδὲ ἐξ(αξ)ῶ ἄλλαι ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀλλ' (εἰς Χ)ερσόνασον*. Da das Pedion sehr getreidereich war (Strab. VII, 311), so handelte es sich offenbar um eine Monopolisierung der Getreideausfuhr für den städtischen Markt. — Schutzgöttin der Stadt war eine einheimische Gottheit, die in den Inschriften die *Παρθένος* genannt wird. Vgl. Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3087 = Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 252, v. 24: *ἃ διὰ παντὸς Χερσονασιτᾶν προστατοῦσα Πάρθένος*. Die Stele soll aufgestellt werden *ἐν τᾷ ἀκροπόλει παρὰ τὸν τᾶς Παρθένου βωμόν*. Vgl. auch den Bürgereid und Strab. VII, 308; Hdt. IV, 103. Von den Griechen wurde diese Göttin als taurische Artemis aufgefafst und mit der Artemis *Ἰφιγένεια* identifiziert. Vgl. Stoll, Roschers Mythol. Lex. II, Sp. 304, Art. Iphigeneia und Latychev, Ber. d. Berl. Akad. 1892, S. 493. — Münzen (Haupttypen: Artemis- oder Herakleskopf): Köhne, Musée Kotschoubey 1, 132 ff.; A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. I (1874), 17 ff.; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. The Tauric Chersonese (1877) 1 ff.; Head, Hist. numorum 237; A. v. Sallet, Beschr. d. antiken Münzen im Königl. Museum zu Berlin I (1888), 2 ff. Vgl. noch Polsberw, De rebus Chersonesitarum publicis, Berlin 1838; B. Köhne, Recherches sur l'historire et les antiquités de Chersonésos, Petersburg 1848 und dazu Stephani, Mél. greco-romains I, 6 sqq.; Neumann, Hell. im Skythenl., S. 382 ff.; P. Becker, Die herakleotische Halbinsel in archäol. Beziehung, 1856; S. Arkas, Beschreibung der herakl. Halbinsel und ihrer Altertümer, Nikolajew 1879 (russisch).

2) Ps. Skymn. 761 (Begründung *ἡνίκα τὴν Μακεδόνων ἀρχὴν Ἀμύντας παρέλαβεν*. Amyntas I. kam um 540 zur Regierung); Herakleotische Kolonie auch nach Memnon 21 und Strab. VII, 319; XII, 542. Kolonie der Milesier; Mela II,

die Megarier auch Mesambria[1] am Golfe von Burgas, gegenüber dem milesischen Apollonia, kolonisierten.

Den grofsartigen kommerziellen und industriellen Aufschwung der kleinasiatischen Pflanzstädte begleitete ein kräftiges Aufblühen von Kunst und Wissenschaft. In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts begannen die Ephesier mit dem vom Architekten Chersiphron aus Knosos geleiteten, grofsartigen und prachtvollen Neubau ihres von den Kimmeriern niedergebrannten Artemisions, zu dem König Kroisos die meisten reliefgeschmückten Säulen stiftete[2]. Ebenso grofsartig war der neue Hera-Tempel, den um dieselbe Zeit die Samier zu erbauen begannen. Zuerst leitete den noch im 6. Jahrhundert vollendeten Bau

2. Auf einer Grabinschrift *Αἰγικ(ορεῖς)* bei Točilescu Arch. Epigr. Mitt. aus Österr. VI, S. 9, Nr. 15. Möglicherweise haben sich hier die Herakleoten eingedrängt. Bunte Mischung ionischer und dorischer Formen in einer bei Tultscha gefundenen Inschrift bei Tocilescu a. a. O., S. 46, Nr. 95. Dorische Dialekt-Inschriften bei Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3089—3090 und dazu Točilescu, Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich XI (1887), 33 ff. — Monat *Πεταγείτνιος*, der in Kalchadon und andern dorischen Städten vorkommt (Bischoff, Leipzig. Stud. VII, 374) bei Točilescu a. a. O. — Münzen (mit Herakleskopf): Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. The Tauric Chersonese etc. (1877) 21 ff.; Head, Hist. numorum 234; A. v. Sallet, Beschr. d. antik. Münzen im Königl. Mus. zu Berlin I (1888), S. 48. — Vgl. Polsberw, De rebus Cherson. et Callatianorum, Berlin 1838; P. Becker, Arch. f. Philol. u. Paedag. XIV (1853), 345 ff.; J. Kleinsorge, De civitatum gr. in Ponti Euxini ora occidentali etc. (Halle 1888, Diss.) 38 sqq.

1) Hdt. VI, 33; vgl. IV, 93; Strab. VII, 319 (*Μεσημβρία Μεγαρέων ἄποικος*); Ps. Skymn. 739; Ps. Skylax 67; Nikol. Dam. Frgm. 45, Müller III, 379 (= Steph. Byz. s. v. *Μεσημβρία*); Memnon 21, Müller III, 537. Dorisch-megarischer Dialekt: Collitz, Gr. Dialekt-Inschr. III, Nr. 3077—3081). Münzen (die erhaltenen gehen bis um 450 zurück) mit den Initialen des Stadtnamens (*ΜΕΤΑ. Τ* = ts) und einem Helm als Wappen: Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. The Tauric Chersonese etc. (1877), p. 132 ff.; Head, Hist. numorum, p. 237; A. v. Sallet, Beschreib. d. Münzen im Königl. Mus. zu Berlin I (1888), 188 ff. — J. Kleinsorge a. a. O., S. 43 ff.

2) Plin. A. N. 36, 14. 21; Vitruv. 17, Praef. 16; Strab. XIV, 640; Dion. Hal. IV, 25; Laert. Diog. II, 103; vgl. Hdt. II, 148; Aristoph. Wolk. 599 (*πάγχρυσον οἶκον*). Goldene Stiere und die meisten Säulen von Kroisos gestiftet. Hdt. I, 92. Fragmente von Weihinschriften des Kroisos: S. 450. Reliefgeschmückte Säulen: J. T. Wood, Discoveries at Ephesus etc. (London 1877), p. 191. 217. 258 f. 273 f.; vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, S. 106 und die Bd. I², S. 309, Anm. 4 angeführten Schriften. A. S. Murray, Journ. of hell. stud. IX (1889), 1 ff. und X (1890), 1 ff. sucht die Fragmente zu ordnen und nachzuweisen, dafs der Tempel noch im 6. Jahrhundert von den Architekten Demetrios und Paionios vollendet wurde, während nach Vitruv. a. a. O. die Vollendung erst nach der Schlacht bei Mykale erfolgte und nach Plin. a. a. O. der Bau 120 Jahre dauerte.

der Samier Rhoikos [1]. Auch der Athena-Tempel der Phokaier erregte noch nach seiner Anzündung und Beschädigung durch die Perser Bewunderung. Das Apollonion der Kolophonier in Klaros blieb infolge des Niederganges der Stadt unvollendet [2].

Diese Bauten förderten auch die Entwickelung der Plastik und Kunstindustrie. Glaukos von Chios erfand die Kunst des Eisenlötens und schuf einen vielbewunderten eisernen Untersatz für den silbernen Mischkessel, den Alyattes nach Delphi stiftete [3]. Die Samier Rhoikos und Theodoros, waren die ersten namhaften hellenischen Erzgiefser. Letzterer übte auch die Kunst des Gemmenschneidens und arbeitete für Kroisos und Polykrates [4]. Den samischen Künstlern reihte sich Bathykles aus Magnesia, etwa ein Zeitgenosse des Theodoros an, der den Lakedaimoniern das Throngebäude für das Kolossalbild des Apollon von Amyklai erbaute und mit Reliefs aus Bronzeblech schmückte [5].

1) Hdt. II, 148; III, 60; IV, 88. Vor der persischen Eroberung vollendet nach Paus. VII. 5, 4. Die Überreste gehören dem spätern Umbau an: Girard, L'Heraion de Samos, Bull. d. corr. hell. IV (1880), 383ff. — Vgl. F. Hultsch, Heraion und Artemision, Berlin 1881; die Masze des Heraion zu Samos, Arch. Zeit. XXXIX, 97ff. und die Bd. I², S. 315, Anm. 3 angeführten Schriften.

2) Paus. VII. 5, 4. Vgl. Bd. I², S. 310, Anm. 2 und S. 311, Anm. 2.

3) Hdt. I, 26; Paus. X. 16, 1. Nach Euseb. blühte Glaukos schon Ol. 22, 2 = 691. Die Kunst des Bronzelötens war bereits längst bekannt. Vgl. Schöne, Bericht. d. bayer. Akad. 1871, S. 542, Anm. 1; Rose, Arch. Zeit. XXXIV (1876), 156ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 77.

4) Nach Hdt. I, 51 war der von Kroisos nach Delphi gestiftete Mischkessel ein Werk des Theodoros, desgleichen der Ring des Polykrates. Hdt. III, 41: Paus. VIII. 14, 6; X. 38, 5; Plin. H. N. XXXIV, 83. Da die Kunst des Erzgusses im Orient seit alter Zeit betrieben wurde und auch in Samos sicherlich schon vor der Mitte des 6. Jahrhunderts heimisch geworden war (vgl. Hdt. IV, 152), so haben die beiden Samier dieselbe nicht erfunden, sondern sich durch ihre Gufsarbeiten einen gröfseren Namen erworben. Overbeck, Gr. Plastik I⁴, 73ff. und die neuere Litteratur ebend. S. 287.

5) Paus. III. 18, 9; vgl. III. 10, 8; 19, 2. Weiteres bei W. Klein, Bathykles, Arch. epigr. Mitt. aus Österreich IX (1885), 145—191; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 67ff.; Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik (Leipzig-Berlin 1893) 689ff. F. weist die Unzulänglichkeit der bei Paus. III. 10, 8 vorliegenden Kombination von Hdt. I, 69 (Goldschenkung des Kroisos für das Bild des Apollon ἐν Θόρνακι) mit dem Throngebäude des amyklaeischen Apollon nach. Von einem Goldkaufe bei Kroisos zur Vergoldung des Gesichtes dieses Apollon redet Theopompos Frgm. 219 bei Athen. VI, 231F. Das Bauwerk bildete ein riesiges Gestühl, auf dem das etwa 15 Meter hohe Bild des Gottes stand. Es war mit Ausnahme des steinernen Mittelstückes aus Holz errichtet, mit figürlichen Stützpfeilern versehen und mit Reliefs aus Bronzeblech (nicht aus Gold. Vgl. Furtwängler a. a. O. 696) reich geschmückt.

In Chios wurde zuerst der Marmor künstlerisch bearbeitet. Die griechische Kunst gewann damit ein Material, aus dem sie Bildwerke in weit feinerer Ausführung herstellen konnte, als sie es in der bisherigen Holz- und Steinskulptur vermocht hatte [1]. Der in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts thätige Chier Archermos, des Mikkiades Sohn, war der älteste Marmorbildhauer, von dem noch in späterer Zeit Werke in Delos und Lesbos zu sehen waren [2].

Etwa gleichzeitig mit Archermos blühten die Kreter Dipoinos und Skyllis, die in der Marmorskulptur von allen zuerst sich einen Ruf erworben haben sollen und namentlich für Sikyon, Kleonae und Argos Götterstatuen, teilweise aus Ebenholz in Verbindung mit Elfenbein ausgeführte Gruppen, arbeiteten. Sie waren die ersten Meister, welche aufserhalb ihres Geschlechtes und ihrer Heimat eine Schule bildeten, aus der im Besonderen lakedaimonische Künstler hervorgingen [3]. Berühmt als Marmorbildhauer wurden dann (um 540) des Archermos

1) Vgl. S. 335 ff. und Näheres in den daselbst angeführten Schriften.

2) Archermos aus Chios, Sohn des Mikkiades, genannt als Schöpfer eines von seinem Vater gestifteten Bildwerkes auf einer in Delos gefundenen Marmorbasis. Vgl. S. 450. Nach pergamenischen Kunstforschern im Schol. Aristoph. Vög. 574 hatte Archermos die delische Nike angefertigt. Es handelt sich aber wahrscheinlich um eine geflügelte Artemis. R. Robert, Hermes XXV (1890), 449. Jene Inschrift ist wahrscheinlich die Quelle für Plin. H. N. XXXVI, 11 gewesen (C. Robert, Archaeol. Märchen, Philol. Unters. X, 117), wo es heifst: cum hi (Dipoenus et Scyllis) essent, iam fuerat in Chio insula Melas sculptor, dein filius eius Micciades, ac deinde nepos Archermus, cuius filii vel clarissimi in ea scientia fuere Hipponactis poetae aetate, quem certum est LX olympiade (540) fuisse. — — complura enim in finitimis insulis simulacra postea fecere, sicut in Delo — — — patris quoque eorum et Deli fuere opera et in Lesbo insula. Aus der Inschrift folgt nicht, dafs Mikkiades bereits als Künstler thätig war, was er immerhin gewesen sein mag. Was indessen Melas betrifft, so meint die Inschrift (*Μέλανος πατρώιον ἄστυ λιπόντι*) den Heros dieses Namens, den Sohn des Oinopion, des mythischen Oikisten von Chios. Vgl. Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4], 82 und die daselbst S. 288 angeführten Schriften. Ein jüngeres Mitglied des chiischen Künstlerkreises, vielleicht ein Enkel des Archermos, war der Chier Archermos, den eine etwa dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts angehörende Künstlerinschrift einer auf der athenischen Akropolis gefundenen, marmornen Votivsäule nennt. CIA. IV. 2, p. 89, Nr. 373, 95 und IV. 3, p. 181. Über die Thätigkeit ionisch-nesiotischer Künstler in Athen vgl. S. 336.

3) Plin. H. N. XXXVI, 9: Marmore sculpendo primi omnium inclaurerunt Dipoenus et Scyllis geniti in Creta insula etiam nunc Medis imperantibus priusque quam Cyrus in Persis regnare inciperet, hoc est olympiade circiter L (= 580). Die Zahl ist vermutlich verdorben. Vgl. Overbeck, Rhein. Mus. XLI (1886), 67 ff.; Gesch. d. Plastik I[4], 84 ff. und die daselbst aufgeführten Schriften; M. Zucker, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 785 ff.

Söhne Bupalos und Athenis, die nicht blofs einzelne Gewandstatuen von Göttinnen schufen, sondern sich auch bereits an die Komposition von Giebelgruppen heranwagten [1].

Die erhaltenen Skulpturen geben zu erkennen, wie sich im Laufe des 6. Jahrhunderts bei den Ioniern aus dem Handwerk auf Grund selbständiger Schaffungskraft und tüchtiger Naturbeobachtung eine künstlerische Produktion entwickelte. Die ältesten Statuen sind noch in der Holzschnitztechnik gearbeitet. Ein viereckiger oder runder Steinbalken bildete die stoffliche Grundlage, an welche die Formengebung streng gebunden war. Mit der Rundung des Stammes fällt die des Leibes zusammen, die Arme liegen fest an, und die Körperformen sind nur in ihren allgemeinen Umrissen angedeutet. Die Oberfläche des Gewandes bilden keine wirklichen Falten, sondern parallele schematisch eingeritzte Linien. Ein ähnliches Rillenwerk durchzieht auch das Haar, das in dichter Masse auf den Nacken herabfällt. Auf die Holzschnitztechnik weisen auch die schmalgeschlitzten Augen und der gerade geschnittene Mund mit den dünnen Lippen hin. Zur Belebung des Ganzen mufste die Malerei wesentlich beitragen [2]. Bei aller Beschränktheit des plastischen Darstellungsvermögens tritt jedoch deutlich das Streben nach gröfserer Naturwahrheit hervor. Die Riefelung des Gewandes war ein Versuch zur Stoffnachahmung und der erste Schritt auf dem der hellenischen Kunst durchaus eigentümlichen Wege zur Nachbildung der von den Formen und Bewegungen des Körpers abhängenden Gewandfalten.

Von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte der ionischen Kunst sind die Relieffiguren der von Kroisos für das ephesische Artemision geschenkten Säulen und die etwa im Laufe des zweiten Drittels des 6. Jahrhunderts an der heiligen Strafse nach dem Apollonheiligtum zu Didyma aufgestellten Sitzbilder [3]. Die überlebensgrofsen, steif und bewegungs-

---

1) Plin. H. N. XXXVI, 11. Weiteres bei Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4], S. 82ff.

2) Näheres in den S. 336 angeführten Schriften.

3) Vgl. S. 450. — Charles Newton, A history of discoveries at Halicarnassus Cnidus and Branchidae (London 1862) I, 74ff.; II. 2, 503ff. 781ff.; Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I[4], 100ff.; R. Förster, Das Porträt in der griechischen Plastik (Kiel 1882, Vortrag) 6ff. Inschriften mit den Künstlernamen Eudemos und Terpsikles: IGA. 484. 485 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer (1885) 2 und 3. Inschr. auf dem Sessel einer Statue: *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλείσιος Τειχιούσ(σ)ης ἀρχός, ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος.* IGA., Nr. 488. Vgl. Kirchhoff, Stud. zur Gesch. d. gr. Alphabets[4] 20.

los dasitzenden Gestalten mit ihren an den Körper angeschlossenen Armen und schematisch gefalteten Gewändern verraten in ihrer ganzen Komposition, namentlich in ihren plumpen, üppig weichen Formen, assyrisch-babylonische Einflüsse, während ihre Aufstellung an die ägyptischen Sphinx-Alleen erinnert. Das organische Gliedergefüge ist noch durchweg wenig kenntlich gemacht, aber ein Vergleich der jüngern und ältern Figuren zeigt eine fortschreitende Entwickelung in der Darstellung der Körperformen und in den reichlichern Gewandfalten. Bei den sorgfältig gearbeiteten Relieffiguren vom Artemision hat die Behandlung des Gewandes trotz ihrer streng archaischen Gebundenheit den Holzschnitzcharakter bereits abgestreift. Die Körperformen sind, wie bei den milesischen Sitzbildern, weichlich und wulstig, jedoch von grofser Zierlichkeit. Die Bildung des Kopfes und anderer Körperteile beweist, dafs sich die Künstler kein geringes Verständnis für die Natur erworben hatten, obwohl ihnen die Befreiung von dem überlieferten Schema noch nicht gelungen war. Namentlich ist auch bei der Darstellung der Augen die Ausführung der Lider nicht mehr ausschliefslich der Malerei überlassen.

Charakteristisch für die Entwickelung der Bildhauerkunst sind die auf der athenischen Akropolis gefundenen, zum gröfsten Teil von ionisch-nesiotischen Künstlern gearbeiteten Frauenstatuen[1] und die zahlreichen, nach einem gemeinsamen Schema behandelten, nackten Jünglingsfiguren, teils kleine Bronzen, teils lebensgrofse Marmorstatuen, die man früher mit Unrecht durchweg für Apollon-Statuen hielt[2]. Zu den am meisten vorgeschrittenen und bekanntesten Vertretern der letztern Gattung gehört der sogenannte Apollon von Tenea in München, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts entstanden sein wird. Diese Apollonen sind steif aufrechtstehende, schlanke Gestalten mit schmalhüftigen, breitschulterigen Körpern, leicht vorgesetztem linken Bein und straff herabhängenden, an den Schenkeln fest anliegenden Armen. Die Füsze treten, wie bei ägyptischen Statuen, deren Schema überhaupt die Haltung der Figuren bestimmt hat, mit der ganzen Fläche platt auf. Für den Kopf ist das nach griechischer Sitte lang herabfallende, schematisch stilisierte Haar charakteristisch, dann die (wiederum nach ägyptischer Art) zu hoch stehenden Ohren, die mandelförmigen, gerade ausblickenden und gleichsam hervorquellenden Augen und das um die Mundwinkel spielende, eigentümlich schmunzelnde Lächeln. Es

1) Vgl. S. 366.

2) Vgl. die S. 366 angeführten Schriften, namentlich Overbeck, Gesch. d. gr. Plastik I⁴, 114ff. und die daselbst S. 289 berücksichtigte Litteratur.

fehlt diesen „Statisten“ noch an Leben und Bewegung, jedoch machen sich bereits nicht mehr blofs stilistische, sondern auch individuelle Gesichtsunterschiede ein wenig bemerkbar. Bei den ältern Figuren herrschen geradlinige, kantig begrenzte oder weichlich gerundete Formen, welche auf die Holzschnitztechnik oder die Arbeit in getriebenem Metallblech zurückweisen. Auch der Apollon von Tenea zeigt namentlich in der Behandlung des Haares den Einfluſs der Holzskulptur, aber die Gestaltung des Körpers und auch der Gesichtstypus beruht bei ihm auf weit schärferer Naturbeobachtung und vorgeschrittenerer Technik, welche den Künstler zu weiterer Durchbildung der Formen im einzelnen und zu naturgetreuerer Wiedergabe namentlich der leichter zu beobachtenden Körperteile, wie der Hände und Beine vom Knie abwärts, befähigte. Es beginnt bereits die Sonderung der Hauptmuskeln, und der Leib erhält organisches Leben. Die Kunst löst sich von dem ägyptischen Schema mit seiner glatten typischen Regelmäfsigkeit, tritt in Gegensatz gegen alles Stilisierte und Konventionelle und belebt sich mit hellenischem Formgefühl.

Gleichzeitig mit der Entwickelung der plastischen Kunst blühte die lyrische Poesie, deren hervorragendste Vertreter im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts Alkaios und Sappho aus Mytilene waren [1]. Ein Zeitgenosse des Bupalos war Hipponax von Ephesos, der erste namhafte Choliamben- und Parodiendichter. Die plastischen Anzüglichkeiten des Bupalos vergalt er mit Schmähgedichten in derber Ausdrucksweise [2]. In Miletos dichtete damals Phokylides seine Gnomen, in denen eine schlichte Lebensweisheit zum Ausdrucke kommt [3]. In Samos brachte gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts Aisopos die Tierfabel, deren Keime bei Hesiod und dann bei Archilochos und Semonides von Amorgos hervortreten, zu überraschender Blüte und bildete sie zu einer besonderen Gattung aus [4].

In die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts fallen auch die Anfänge der ionischen Naturphilosophie. Im Gegensatze zu der wesentlich auf der Phantasie beruhenden kosmologischen Spekulation und

1) Vgl. S. 474.

2) Bergk, PLGr. II^4, 460ff. Das Material bei Flach, Gr. Lyrik II, 557ff. Vgl. auch Overbeck a. a. O., S. 82.

3) Bergk II^4, 68ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 381ff. — Vgl. auch S. 472, Anm. 3.

4) Hdt. II, 134; Aristoph. Wesp. 1446; Plut. Solon 28, Conviv. sept. sap. 4. Welcker, Aesop eine Fabel, Kl. Schr. II, 254, dagegen O. Keller in den sorgfältigen, inhaltreichen Untersuchungen zur Gesch. der gr. Fabel, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. IV (1862), 309—418; Flach, Gr. Lyrik II, 578ff.; Bergk, Gr Lit. I, 373ff. Vgl. auch Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 317.

ihren in die Form mythischer Erzählungen gekleideten Weltbildungs- und Schöpfungsgeschichten, wie sie die hesiodische und auch noch die orphische Theogonie[1], sowie Pherekydes von Syros[2] darboten, begann man reflektierend nach den natürlichen Ursachen der Dinge zu forschen und damit eine wirklich philosophische Spekulation anzubahnen. Die Voranssetzungen zu dieser philosophischen Richtung, der die ethische Reflexion der in den „sieben Weisen“[3] verkörperten Vertreter einer praktischen Lebensweisheit voranging, bilden die grofse Erweiterung der Länder- und Völkerkenntnis, die schärfere Naturbeobachtung und die mit der wachsenden Masse der Erfahrungen aufkeimende Einsicht in die Gesetzmäfsigkeit der Naturvorgänge, sowie die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der bisherigen religiös-mythischen Vorstellungen über das Wesen und die Entwickelung des Kosmos.

Als erster Naturphilosoph erscheint der Milesier Thales aus dem ionisch-karischen Geschlechte der Theliden[4], ein hervorragender Mathematiker und Astronom[5], dessen Blüte die Chronographen nach der von ihm angeblich vorhergesagten Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 berechneten[6]. Thales erklärte das Wasser für den Stoff, aus dem alles

---

1) Vgl. S. 365ff.

2) Zeller, Philosophie d. Griechen I^5 (1892), 79ff. Über die mit geheimnisvoller Weisheit und wunderbarer Ekstase begabten, in mythischen Schleier gehüllten Persönlichkeiten, die, wie Abaris, Aristeas von Prokonnesos, Hermotimos von Klazomenai, Epimenides u. s. w, in einer Zeit, wo man die tiefer verschlungenen Zusammenhänge des Seins und des Werdens bereits ahnte, aber sich noch mit religiöser Deutung des dunkeln Naturgrundes begnügte, als Reinigungspriester und Theologen wirkten und den Übergang von der mythischen Vorstellungsweise zur philosophischen Betrachtung vermitteln halfen, vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 380ff.

3) Vgl. S. 478, Anm. 1.

4) Vgl. Bd. I^2, S. 305, Anm. 1.

5) Sartorius, Die Entwickelung der Astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles, Halle, Diss., 1883. Nach dem damaligen Stande des Wissens und den überlieferten kosmischen Anschauungen des Thales kann derselbe die wirklichen Ursachen der Sonnenfinsternis schwerlich erkannt haben. Unmöglich erscheint vollends eine Vorausberechnung aus den Elementen der Mondbahn. Möglich ist jedoch, dafs er mittels der von den Babyloniern gefundenen Periode von 223 synodischen Monaten (Saros), in der die Ungleichheiten des Mondes wiederkehren, wenigstens das Jahr der Finsternis vorhergesagt hat. Vgl. Martin, Rev. archéol. IX (1864), 170ff.; W. Schäfer, Die astronomische Geographie der Griechen bis auf Eratosthenes (Flensburg 1873, Progr.), S. 10; R. Wolf, Gesch. d. Astronomie (München 1877), S. 9ff.

6) Über die Sonnenfinsternis vgl. S. 469, Anm. 1. Über die Bestimmung der Akme und deren Gleichsetzung mit dem 40. Lebensjahre, so dafs Thales Ol. 39, 1 = 624 (bei Laert. Diog. I, 37: Ol. 35, 1; Euseb. u. Hieron. Ol. 35, 2 nach

bestehen und entstanden sein sollte [1]. Er dachte sich seinen Urstoff als einen von sich aus stetig bewegten, so dafs er die Dinge durch sich selbst erzeugen konnte. Ein solcher Versuch, die Erscheinungen aus einem gemeinsamen, natürlichen Grunde zu erklären, war ein grofser Fortschritt in der Kosmologie, obwohl Thales schwerlich schon ihre Vielheit in dem Begriffe der Welt zu einer innern, organischen Einheit verknüpft und die Einzelwesen in der Vorstellung der Weltseele zusammengefafst hat [2].

Ein jüngerer Zeitgenosse des Thales, Anaximandros aus Miletos [3], eröffnete mit seiner Schrift „über die Natur" die philosophische Litteratur [4]. Er nahm als das Ursprüngliche einen unbegrenzten, unendlichen und ewigen Stoff (*ἄπειρον*) an und dachte sich denselben als eine gleichartige, der Qualität nach unbestimmte, aber lebendige und durch sich selbst bewegte körperliche Masse, aus der sich auf dem Wege der Ausscheidung die besonderen Stoffe entwickeln. Wie alles aus diesem Stoff hervorgegangen ist, so mufs auch alles in denselben zurückkehren. Die Annahme eines solchen Weltstoffes bedeutete einen weitern Fortschritt im philosophischen Denken, denn Anaximandros erhob sich damit zuerst über die nächste sinnliche Anschauung und erklärte das sinnlich Gegebene durch Gedachtes. Er beschäftigte sich auch mit Astronomie und Geographie. Seine Ansichten über die

---

alter Verschreibung) geboren wurde, vgl. Diels, Rhein. Mus. XXXI (1876), 15; Rohde, Ebd. XXXIII (1878), 210; Unger, Philol. XLI (1882), 620. Nach Hdt. I, 75 und Laert. Diog. I, 25 würde Thales noch den Fall des lydischen Reiches erlebt haben. — Thelide: Hdt. I, 170. 146; Laert. Diog. I, 22; vgl. dazu S. 215. Anm. 3.

1) Aristot. Metaph. I. 3, p. 983 b (die Quelle aller spätern Angaben): *Θαλῆς ὁ τῆς τοιαύτης ἀρχηγὸς φιλοσοφίας ὕδωρ εἶναί φησιν* (sc. *στοιχεῖον καὶ ἀρχὴν τῶν ὄντων*).

2) Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 192 ff. Die neuere Litteratur bei Überweg, Gesch. d. Philos. I, § 12.

3) Nach Apollodors wahrscheinlich aus der Schrift des Anaximandros selbst entnommener Angabe bei Diog. Laert. II, 2 war er Ol. 58, 2 = 547/6 64 Jahre alt. (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1443 = 574/3; Hieron. Abr. 1441 P = 576; F. Abr. 1439; B. Abr. 1446.) Es ist das Jahr, in dem Kroisos den Krieg gegen Kyros begann. Vgl. Diels, Rhein. Mus. XXXI, 24. — Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 197 ff.; Windelband, Gesch. d. alt. Philosophie in Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. V[2], 149 f. — Die Angaben der Alten und die Ansichten der Neuern über das *ἄπειρον* zusammengestellt bei F. Lütze, Über das *ἄπειρον* Anaximanders, Leipzig 1878; J. Neuhäuser, Anaximander Milesius etc., Bonn 1883; Natorp, Über das Prinzip und die Kosmologie Anaximanders mit Bezug auf Neuhäuser, Philos. Monatshefte XX, 367 ff.

4) Laert. Diog. I, 23; II, 2; Themist. Or. 26, p. 317 c.

walzenförmige, im Mittelpunkt des Weltganzen ruhende Erde, über die Stellung und Gröfsenverhältnisse der Gestirne sind freilich recht kindlich, aber er hat angeregt und sich namentlich durch den Versuch, das Erdbild in Form einer Karte auf einer Metalltafel darzustellen, verdient gemacht [1]. Stark beeinflufst wurde von ihm sein Mitbürger Anaximenes, der gleichfalls eine Schrift über die Natur verfafste. Den Grundstoff sucht er wieder unter den empirisch bekannten Stoffen, setzte aber mit Berufung auf den Satz Anaximanders, dafs der Weltstoff als unendlich gedacht werden müsse, an Stelle des thaletischen Wassers die unendliche, die ganze Welt umfassende Luft, die in beständiger Bewegung und Umwandelung ihrer Formen begriffen ist und aus der alles durch Verdünnung und Verdichtung entsteht. Durch diese Theorie suchte Anaximenes zugleich eine bestimmtere Vorstellung von dem physikalischen Prozesse der Entwickelung des Besonderen zu gewinnen, als sie Anaximandros gegeben hatte [2].

d.

Die geistige und materielle Blüte der ionischen Städte wurde durch die Unterwerfung unter die lydische Oberhoheit nicht getroffen, da sie in ihrem inneren Leben und Walten ungestört blieben. Kroisos, der um 555 [3] seinem Vater Alyattes folgte, begann sofort mit der systematischen Unterwerfung der Ionier. Zuerst wandte er sich gegen Ephesos, wo damals der Tyrann Pindaros herrschte, und zwang die Stadt, die sich durch symbolische Verbindung ihrer Mauern mit dem auch von den Lydern hochgeehrten Artemis-Heiligtume zu retten suchte, zur Übergabe. Die Bewohner mufsten die feste Stadt auf der Höhe verlassen und sich um das Artemision in der Ebene ansiedeln [4]. Nach der Reihe wurden dann die übrigen ionischen, aeolischen und dorischen Städte auf dem asiatischen Festlande unterworfen und zur Tribut-

1) Hugo Berger, Gesch. d. wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen I (Leipzig 1887), S. 1 ff.

2) Die Blüte des Anaximenes wird bei Suid. s. v. nach der Eroberung von Sardeis durch Kyros bestimmt (vgl. Hippolyt. Ref. I, 7), wonach die apollodorische Angabe bei Laert. Diog. II, 3 durch Umstellung herzustellen ist. Diels, Rhein. Mus. XXXI, 27. Eine andere Datierung bei Suid. s. v. und Hieron. Abr. 1457 (Cod. AP.) = Ol. 55, 1 (560/59) setzt die Blüte gleich dem Regierungsantritte des Kroisos. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 206. — Im übrigen vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 238 ff.

3) Vgl. S. 460 Anm.

4) Hdt. I, 26. Pindaros: S. 472, Anm. 1. Verlegung der Stadt: Hdt. I, 26; Strab. XIV, 640 und dazu E. Curtius, Abhdl. d. Berl. Akad. 1872, S. 15 ff.; Ephesos, Berlin 1874, Vortrag. Vgl. auch Schubert, Könige von Lydien, S. 63.

zahlung verpflichtet [1], während die Inselstädte durch den Mangel einer lydischen Flotte geschützt waren. Bis zum Hellespontos erstreckte sich der lydische Einfluſs. Kroisos eroberte Sidene am Granikos, und seinen Drohungen fügten sich die Lampsakener [2]. Er suchte jedoch seine griechischen Unterthanen möglichst zufrieden zu stellen und knüpfte überhaupt vielfach gute Beziehungen mit hellenischen Städten und Heiligtümern an, da er einen Rückhalt gegenüber den von Osten her drohenden Gefahren brauchte. Das Artemision von Ephesos [3], das Heiligtum der Branchiden zu Didyma, der Tempel des ismenischen Apollon bei Theben und Delphi wurden von ihm reich beschenkt. Die delphischen Weihgeschenke hatten nach der sorgfältigen Beschreibung Herodots einen Wert von etwa 12 Millionen Mark [4]. Den Lakedaimoniern gab er umsonst das Gold zu einer Apollon-Statue [5]. Der Freigebigkeit gegen Delphi verdankte Kroisos am meisten den guten Ruf, dessen er sich in Hellas erfreute [6].

Das lydische Reich gelangte unter Kroisos zu seiner höchsten Macht und Blüte. Den Schatz des Königs füllten der Goldstaub des Flusses Paktolos und der Ertrag der Bergwerke zwischen Atarneus und Pergamon [7]. Dazu kamen die Tribute der Unterthanen, die Zölle und sonstigen Gefälle. Kroisos begründete im Anschlusse an die babylonische und die in Kleinasien weit verbreitete phokaische Währung zuerst ein zusammenhängendes Münzsystem. Zur Hauptmünze in Gold machte er die Hälfte des phokaischen Staters oder den leichten babylonischen Goldsheqel [8], den er bei feinem Korn etwas unter dem Normalgewicht ausprägen lieſs. Daneben wurde nach gleichfalls reduziertem babylonischen Gewicht ein Silberstater geprägt, der an Wert dem zehnten Teile des Goldstaters gleichkam [9].

---

1) Hdt. I, 6; 26; 27.

2) Strab. XIII, 601; Xanthos bei Steph. Byz. s. v. *Σιδήνη*. Lampsakos: S. 317, Anm. 1.

3) Hdt. I, 92 und dazu S. 450.

4) Hdt. I, 52. 92. Delphi: Hdt. I, 50—51. 54. Vgl. dazu Hultsch, Gr. u. röm. Metrol.[2], S. 577 ff.

5) Vgl. S. 391, Anm. 1. Über die Beziehungen der Alkmeoniden zu dem lydischen Königshause vgl. S. 306, Anm. 1.

6) Pind. Pyth. I, 184 (vgl. 94): *οὐ φθίνει Κροίσου φιλόφρων ἀρετά*. Vgl. anderseits einen Fall von Inhumanität b. Hdt. I, 92; Nikol. Dam. Frgm. 65. Noch vierhundert Jahre später beriefen sich die Delphier auf die alte Freundschaft mit den Sardiern. Bullet. d. corr. hell. V, 383. 389 f.

7) Strab. XIII, 626; XIV, 680; Ps. Aristot. *περὶ θαυμ. ἀκουσμ.* 52; Schubert a. a. O., S. 67.

8) Vgl. Bd. I[2], 495.

9) Der *Κροίσειος στατήρ* (Poll. III, 87; Hdt. I, 54) wog 8,17 Gr., während

Nach der Unterwerfung des Festlandes soll Kroisos eine Flotte zur Unterwerfung der Inseln zu bauen beabsichtigt, aber diesen Plan infolge einer Unterredung mit dem weisen Bias von Priene aufgegeben haben. Wenn er wirklich die Begründung einer Flotte plante, so sah er sich wohl hauptsächlich deshalb genötigt, von dem Vorhaben abzustehen und mit den Inselstädten Freundschaft zu schliefsen, weil er sich gegen die Perser wenden mufste [1].

Im Jahre 553 erhob sich der persische König Kyros II. (pers. Kuruš), der als Nachfolger seines Vaters Kambyses I. seit 558 regierte, gegen seinen Lehnsherrn, den Mederkönig Astyages. Infolge von Verrat und der Untreue seines Heeres fiel dieser im Jahre 550 in die Hände des Kyros. Die medische Hauptstadt Egbatana wurde von den Persern besetzt und ausgeplündert. Nach einigen Jahren gebot Kyros über den gröfsten Teil des medischen Reiches [2]. Dasselbe ging eigent-

---

das Normalgewicht des leichten babylonischen Goldstaters 8,4 Gr. war. Der Silberstater hatte ein Gewicht von 10,89 Gr. bei einem Normalgewicht von 11,2 Gr. — Brandis, Münz-, Mafs-, und Gewichtssystem Vorderasiens, S. 71. 108. 386; Fr. Lenormant, Monnaies royales de la Lydie, Paris 1876; Barclay V. Head, The coinage of Lydia and Persia, London 1877; Hultsch, Gr. u. röm. Metrol.[2], S. 177 ff. und die Bd. I[2], 493, Anm. 4 angeführten Schriften.

1) Hdt. I, 27 (Hdt nennt Bias oder Pittakos, aber letzterer war damals gewifs bereits gestorben. Vgl. S. 473, Anm. 4 und 477. Diod. IX, 25, d. h. Ephoros, der dem Herodotos folgt, schreibt die Unterredung einfach dem Bias zu). Bias war der Zeitgenosse des Kroisos. Hdt. I, 170; vgl. Diog. Laert. I, 83. Zur Zeit des Hipponax (um 540) war er ein bekannter Mann. Vgl. Frgm. 79 Bergk, P. L. Gr. II, 488 (Strab. XIV, 636; Diog. Laert. I, 84). Weiteres über Bias in den S. 478, Anm. 6 angeführten Schriften. Zur Anekdote vgl. auch Schubert, Könige von Lydien, S. 65.

2) Über das Emporkommen des Kyros und das Ende des medischen Reiches liegen drei verschiedene Überlieferungen in griechischen Quellen vor. 1) Hdt. I, 107—130 bietet, abgesehen von der durch die babylonische Annalistik (Cylinder Nabûna'ids in Schraders Keilinschr. Bibliothek III. 2, 99, Chronik Nabûna'ids ebenda S. 129) bestätigten Angabe von dem Abfalle des eigenen Heeres des Astyages, eine durchaus sagenhafte Erzählung, die den Verrat des Harpagos, der neben Kyros die Hauptrolle spielt, sichtlich rechtfertigen soll und wahrscheinlich im wesentlichen aus der Familientradition der Harpagiden stammt (Nöldeke, S. 13 und Prášek, S. 14 in den unten angeführten Schriften). Vgl. übrigens Hdt. I, 95: *ὡς ὧν Περσέων μετεξέτεροι λέγουσι, οἱ μὴ βουλόμενοι σεμνοῦν τὰ περὶ Κῦρον ἀλλὰ τὸν ἐόντα λέγειν λόγον, κατὰ ταῦτα γράψω, ἐπιστάμενος περὶ Κύρου καὶ τριφασίας ἄλλας λόγων ὁδοὺς φῆναι.* 2) Die ebenfalls sehr romanhafte Geschichte des Ktesias (Nikol. Dam. Frgm. 66, Müller III, 399 ff.; vgl. Phot. Excerpt. Ktes. ed. F. Bähr; Polyain Strat. VII, 6; 45, 2; Diod. II. 34, 6; IX, 24) trägt ein orientalisches Gepräge und geht wahrscheinlich auf eine medische Quelle zurück. Kyros ist niedrigster Herkunft und erlangt seine gröfsten Erfolge durch List und Betrug, Astyages rescheint in einem vorteilhaften Lichte, Hargagos wird gar nicht

lich nicht zugrunde, sondern wurde nur umgewandelt, indem ein anderer Stamm des iranischen Volkes und eine andere Dynastie an die Spitze des iranischen Reiches trat und unter Beibehaltung der bisherigen Staats- und Heereseinrichtungen das ausführte, was Kyaxares erstrebt hatte, die Eroberung Asiens und seiner Grenzländer [1]. Der energische, thatenlustige Fürst des naturfrischen, von dem Glauben an den lichten und siegesverheifsenden Gott getragenen Perservolkes besafs eine Macht, wie sie in Vorderasien seit der Vernichtung des assyrischen Reiches nicht bestanden hatte. Die benachbarten Monarchieen fühlten sich in ihrer Existenz bedroht. Kroisos, der Schwager des Astyages, Nabûna'id von Babel und Amasis von Ägypten schlossen ein Bündnis gegen Kyros. Auch Sparta, der mächtigste und kriegerischste Staat in Hellas, wurde von Kroisos zum Anschlusse an die Koalition bewogen [2]. Zugleich sandte der lydische König Botschafter mit reichen Geschenken

---

erwähnt, dagegen tritt als Helfershelfer des Kyros ein Perser Oibares, ein geriebener Schurke, in den Vordergrund. 3) Ein blofser Roman, für den auch Hdt. und Ktesias benutzt ist, liegt in Xenophons Kyropädie vor. Aus Bestandteilen der herodotischen und ktesianischen Erzählung setzt sich Iustin I, 4—7 zusammen. Vgl. Gutschmid, Kl. Schrift. V, 32 ff.

Nach der Darstellung Hdts. und den Angaben der Chronographen (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1457 = 560; Hieron. Abr. 1456) wurde früher der Regierungsantritt des Kyros (der nach Hdt. I, 214 im ganzen 29 Jahre [558—530 incl.], nach Ktesias Phot. Excerpt. ed. Bähr 8, Deinon Frgm. 10 bei Cic. de div. I, 23 und den Chronographen dreifsig Jahre herrschte) vielfach mit dem Falle des medischen Reiches identifiziert. Durch den Cylinder Nabûna'ids steht es nunmehr fest, dafs die Erhebung des Kyros in das Jahr 553, die Gefangennehmung des Astyages und die Einnahme Egbatanas in das Jahr 550 fiel.

V. Floigl, Cyrus und Herodot nach den neu gefundenen Inschriften, Leipzig 1881 (phantasievoll); M. Büdinger, Der Ausgang des medischen Reiches, Ber. d. Wiener Akad. XCVI (1880), 477 ff. Die neu entdeckten Inschriften über Cyrus, Bericht. d. Wiener Akad. XCVII (1881), 719 ff. [B. hält noch an der irrigen, auf Überschätzung von Xenophons Kyropädie beruhenden Ansicht fest, dafs die Herrschaft der Meder an die Perser friedlich übergegangen sei.] Unger, Kyaxares und Astyages, Abhdl. d. bayer. Akad. Phil. Hist. Cl., Bd. XVI (1882), 237 ff. [Chronologische Untersuchungen. Vgl. dazu Ad. Bauer, Philol. Anz. XIV, 1884, S. 121 ff.]; Ad. Bauer, Die Kyrossage und Verwandtes, Ber. d. Wiener Akad., Bd. C (1882), 495 ff.; Th. Keiper, Die neu entdeckten Inschriften über Kyros, Zweibrücken 1882, Progr.; A. Delattre, Le peuple et l'empire des Mèdes, Bruxelles 1883; E. Evers, Das Emporkommen der pers. Macht unter Kyros, Berlin 1884, Progr.; Der hist. Wert der gr. Berichte über Cyrus und Cambyses, Berlin 1888, Progr.; Th. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte, Leipzig 1887; R. Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage, Breslau 1890; J. V. Prášek, Medien und das Haus des Kyaxares, Berl. Stud. f. kl. Philol. XI (1890), 1 ff.

1) Th. Nöldeke a. a. O., S. 13.

2) Hdt. I, 69. 77. Vgl. dazu S. 391, Anm. 2.

nach Delphi und andern Orakelstätten und liefs anfragen, ob er den Krieg gegen die Perser unternehmen solle. Die günstigen Antworten bestärkten ihn in seinem Vorhaben [1], der anwachsenden Macht des Kyros noch rechtzeitig zu begegnen und dem sicher zu erwartenden persischen Angriffe zuvorzukommen [2].

Wahrscheinlich im Frühjahre 541 überschritt Kroisos den Halys, verwüstete Kappadokien und eroberte die starke Festung Pteria [3]. Inzwischen hatte Kyros sein Heer gesammelt und warf sich mit voller Macht den Lydern entgegen. Bei Pteria wurde nach hartem Kampfe das lydische Heer zum Rückzuge gezwungen; Kyros folgte ihm auf dem Fufse [4]. In der Hermos-Ebene vor Sardeis nahm Kroisos nochmals den Kampf im offenen Felde auf, wurde aber völlig geschlagen [5].

---

1) Hdt. I, 46ff. 53ff. 71. 90ff. Die Gesandtschaft des Kroisos nach Delphi kombinieren Duncker, Gesch. d. Altert. IV[5], 326; Unger, Kyaxares a. a. O., S. 248; Evers, Das Emporkommen der pers. Macht a. a. O., S. 9, Anm. 1 u. A. mit den drei Gnadenjahren, die Apollon dem Kroisos über die vom Geschick den Mermnaden bestimmten 5 γενεαί hinaus bewilligte (vgl. S. 458, Anm. 1) und setzen daher die Gesandtschaft drei Jahre vor den Fall von Sardeis. Gegen diese Kombination wendet sich mit Recht Joh. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886), p. 121. Über die Datierung der Gesandtschaft im Marm. Par. Ep. 41 vgl. S. 460 Anm. — Die Erzählung von der vorhergehenden Prüfung der Orakel ist reine Fabel. Vgl. Benedict, De oraculis ob Herodoto commemoratis (Bonn 1871, Diss.), p. 26; Schubert a. a. O., S. 88. Auch das Orakel: Κροῖσος Ἅλυν διαβὰς μεγάλην ἀρχὴν καταλύσει (Hdt. I, 53; Aristot. Rhet. III, 5) ist höchst wahrscheinlich delphische Erfindung und ein vaticinium post eventum. Vgl. Schubert a. a. O., S. 91.

2) Hdt. I, 46. Nach I, 73 ging Kroisos auch auf Ländererwerb aus und wollte ferner den Sturz seines Schwagers Astyages rächen. — Nach dem Falle von Egbatana war Kyros gewifs einige Jahre mit der Unterwerfung der von den Medern abhängigen Völkerschaften und der Befestigung seiner Herrschaft beschäftigt (vgl. Nöldeke a. a. O., S. 18). Nach den Annalen Nabûna'ids in Schraders Keilinschr. Bibliothek III. 2, 131 überschritt Kyros im Jahre 547 den Tigris unterhalb Arbelas und besiegte und tötete den König eines Landes, dessen Namen nicht erhalten ist.

3) Hdt. I, 76. Über Pteria vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 78.

4) Nach Herodots lydischen Gewährsmännern blieb die Schlacht unentschieden (I, 77). Kroisos mufs aber eine Niederlage (Justin I, 7; Polyain VII, 8) erlitten haben. Kyros beschliefst ἐλαύνειν ὡς δύναιτο τάχιστα ἐπὶ τὰς Σάρδις und führt den Entschlufs κατὰ τάχος aus. Hdt. I, 79 (vgl. dagegen Iustin I, 7). Die aus lydischer Quelle stammende Angabe Herodots, dafs Kroisos seine Söldner entlassen und seine Verbündeten ersucht hätte, erst nach fünf Monaten ihre Hilfstruppen nach Sardeis zu senden, kann daher nicht richtig sein und soll offenbar einerseits die Isolierung der Lyder erklären, anderseits ihre Niederlage durch unvermutete Überraschung entschuldigen.

5) Herodots Bericht I, 80 ist anekdotenhaft (List des Harpagos) und von geringem Wert, auch Xenophons (Kyrop. VII, 1) ausführliche, mit erfundenen, zur

Er schlofs sich nun in Sardeis ein und sandte an seine Bundesgenossen Boten mit dem Ersuchen, schleunigst zuhilfe zu kommen. Aber nach kurzer Belagerung wurde die Burg von Sardeis durch Überrumpelung genommen, und Kroisos selbst fiel in die Hände des Siegers [1], der ihn schliefslich gnädig behandelte [2]. Das lydische Reich war vernichtet

---

Belehrung dienenden Beispielen durchsetzte Erzählung, die neben anderweitigen Nachrichten auch manches Herodoteische enthält, steht an wirklich historischem Gehalt nicht höher; selbst die Angabe von ägyptischen Hilfstruppen ist höchst zweifelhaft. Schubert, Könige von Lydien, S. 103 ff.; Bauer, Kyros-Sage a. a. O., S. 532.

1) Hdt I, 84. Vierzehntägige Belagerung: Hdt. I, 86; Xenoph. Kyrop. VII, 2 (nur willkürliche Umgestaltung Hdts.). Unabhängig von Hdt. ist Ktesias, Frgm. 29, 4, Müller. Vgl. Polyain VII. 6, 40. — Schubert, S. 107.

2) Über das Schicksal des Kroisos und seine wunderbare Errettung vom Scheiterhaufen vgl. Hdt. I, 86; Ephoros (Diod. IX, 33—34) nach Hdt. vgl. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol., Supplbd. X, 335 ff. Bei Nikol. Dam. 68 liegt nur eine mit Brocken hellenistischer Gelehrsamkeit versetzte, rationalisierende und zugleich auf die Erzielung eines höhern Effekts bedachte Überarbeitung Hdts. vor. Vgl. S. 452, Anm. 1. Xenophon Kyrop. VII, 2 gestaltet Hdts. Erzählung willkürlich nach seinen philosophisch-religiösen Anschauungen um und streicht die Scheiterhaufenscene, weil sie in seine Charakteristik des Kyros nicht pafst. Auch der von Hdt. unabhängige Bericht des Ktesias a. a. O. kennt nicht diese Scene, und stimmt mit Hdt. nur darin überein, dafs Kroisos auf wunderbare Weise errettet wurde (*ὅτι ἀναληφθεὶς ἐν τοῖς βασιλείοις καὶ δεθεὶς ἀσφαλέστερον, βροντῶν καὶ σκηπτῶν ἐπενεχθέντων, λύεται πάλιν· καὶ τότε μόλις ὑπὸ Κύρου ἀφίεται*). Anderseits erscheint Kroisos auf dem Scheiterhaufen sitzend und majestätisch ein Trankopfer ausgiefsend, auf einem von Hdt. jedenfalls unabhängigen Bilde einer spätestens der perikleischen Zeit angehörenden Vase: Monum. d. Inst. I, 54; Ann. d. Inst. V, 237 sq.; Welcker, A. Denkm. III, Taf. 33, p. 481 sqq. Duncker, Gesch. d. Altert. IV^5, 305 ff. folgert daraus, dafs Kroisos, wie der letzte Assyrerkönig oder Hamilkar nach der Schlacht bei Himera (Hdt. VII, 167), sich selbst den Göttern opfern wollte und den Flammentod suchte. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 503 stimmt dieser Ansicht bei. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch., S. 19 hält es dagegen für geschichtlich, dafs Kroisos zum Tode verurteilt wurde und bereits auf dem Scheiterhaufen stand, als er aus einem uns unbekannten Grunde begnadigt wurde. Freilich habe gewifs schon damals den Persern die Verunreinigung des Feuers durch einen Leichnam als Impietät gegolten, aber Kyros könnte am Ende im Zorne auf solche religiöse Satzungen nicht mehr Rücksicht genommen haben, als sein Sohn Kambyses. N. legt Gewicht darauf, dafs Hdt. (I, 87) gerade von den Lydern hörte, dafs ihr König auf dem Scheiterhaufen gestanden hätte. Etwas Thatsächliches mufs der Scheiterhaufengeschichte zugrunde liegen, in der Fassung Hdts. trägt sie aber das Gepräge einer auf ethischen Motiven beruhenden Dichtung. Vgl. Schubert, Könige von Lydien, S. 125 ff. Wahrscheinlich richtig ist die Angabe des Ktesias a. a. O. (nach Ktesias Iustin I, 7), dafs Kyros dem Kroisos die Stadt Barene bei Egbatana verlieh. Kroisos mit Kambyses nach Ägypten: Hdt. III, 14. Blofse Fabeln liegen vor bei Hdt. I, 205 ff. 211 ff.; II, 36: Schubert, S. 131.

und wurde in zwei Satrapien eingeteilt, die von Sardeis und die von Daskyleion an der Propontis.

Auf die Nachricht von der Katastrophe, die in ganz Hellas einen ungeheueren Eindruck machte, sollen die Lakedaimonier infolge der Botschaft des Kroisos bereits alle Anstalten getroffen haben, um ihrem Bündnisse gemäfs Hilfstruppen für den Lyderkönig einzuschiffen [1]. Aber die spartanische Politik hielt sich damals vorsichtig innerhalb ihres peloponnesischen Machtbereiches, und es ist sehr zweifelhaft, ob die Lakedaimonier je ernstlich daran gedacht haben, sich aktiv an der Koalition gegen Kyros zu beteiligen [2].

Der Fall des lydischen Reiches zog die ionischen und aiolischen Städte unmittelbar in Mitleidenschaft, da sie unter der Oberhoheit des lydischen Königs gestanden hatten. Kyros hatte sie beim Beginne des Krieges vergeblich zum Abfalle aufgefordert [3].

Nach der Eroberung von Sardeis schickten die Ionier und Aiolier Gesandte an Kyros und boten ihre Unterwerfung unter denselben Bedingungen an, die ihnen Kroisos gewährt hatte. Als Kyros ihr Anerbieten zurückwies und nur dem seemächtigen Miletos das mit Alyattes abgeschlossene Bündnis bestätigte [4], befestigten sie ihre Städte und rüsteten sich zur Verteidigung ihrer Freiheit. Die Ionier, mit Ausnahme der Milesier, versammelten sich zu gemeinsamer Beratung im Panionion und beschlossen, die Lakedaimonier um Hilfe zu bitten [5]. In Sparta fanden jedoch die ionischen und aiolischen Abgesandten kein Gehör. Die Lakedaimonier lehnten das Gesuch ab und begnügten sich mit der Abordnung von Gesandten an den Perserkönig, die ihm angeblich erklärten, die Lakedaimonier würden es nicht dulden, dafs er sich an einer hellenischen Stadt vergriffe. Herodotos spricht die begründete Vermutung aus, dafs sich die Lakedaimonier hauptsächlich über die Lage in Kleinasien unterrichten wollten. Auf Kyros machte jedenfalls die Erklärung der Lakedaimonier gar keinen Eindruck [6].

Als sich dann Kyros mit seiner Hauptmacht gegen Babel wandte, erhoben sich die Lyder unter Paktyas und belagerten den persischen Statthalter in der Burg von Sardeis. Der Aufstand wurde

---

1) Hdt. I, 82. 83.
2) Vgl. S. 391 und 390, Anm. 5.
3) Hdt. I, 76. 141.
4) Hdt. I, 141. 142. 169.
5) Hdt. I, 141. 152.
6) Vgl. S. 392, Anm. 1.

jedoch von einem persischen Heere unter Mazares rasch niedergeworfen. Paktyas suchte bei den Kymaiern Zuflucht. Da aber Mazares seine Auslieferung forderte und das Orakel von Didyma auf wiederholtes Befragen der Forderung nachzukommen empfahl, so schickten ihn die Kymaier nach Mytilene und, als er auch dort nicht sicher war, zu den Chioten. Letztere lieferten ihn aus und erhielten dafür die Stadt Atarneus gegenüber Lesbos zum Geschenk [1]. Wie das angesehenste ionische Orakel jeden Widerstand gegen die persische Macht für aussichtslos und verderblich hielt, so wagten auch die Inselstädte den Geboten des Königs nicht mehr zu trotzen.

Priene und Magnesia am Maiandros hatten sich dem Paktyas angeschlossen und ihm bei der Belagerung der Burg von Sardeis Zuzug geleistet. Beide Städte wurden von Mazares erobert und hart bestraft. Gleich darauf starb Mazares, sein Nachfolger wurde der Meder Harpagos, der sofort mit der Unterwerfung der übrigen Ionier begann [2]. Auch in dieser Gefahr vermochten sich dieselben nicht zu gemeinsamer Gegenwehr zu vereinigen. Zur Zeit der lydischen Angriffe hatte Thales den Ioniern vorgeschlagen, einen Bundesstaat zu begründen. Der Rat dieses Staates sollte in Teos tagen und jede einzelne Stadt in demselben nur als Demos ihre kommunale Selbständigkeit behalten. Allein der Vorschlag war abgelehnt worden [3], und es blieb bei dem sakralen Verbande, welcher die Ionier um das Heiligtum des Poseidon Helikonios vereinigte [4].

Die Städte verteidigten eine jede für sich gegen Harpagos wacker ihre Freiheit, wurden aber nacheinander, obwohl sie die See beherrschten, durch regelrechte Belagerung mittelst Aufschüttung von Erdwällen gegen ihre Mauern zur Übergabe gezwungen [5]. Sie hatten fernerhin nicht blofs, wie dem Lyderkönige, Tribut zu zahlen, sondern auch Heeresfolge zu leisten. Obschon die Perser sie mit Besatzungen verschonten und auch weder ihren Kultus, ihre Sitten und ihre Stadt antasteten, noch unmittelbar ihren Handelsverkehr störten, so kamen doch, von ihnen begünstigt oder

---

1) Hdt. I, 157—160; Charon von Lampsakos, Frgm. 1 bei Plut. de Hdt. malign. 20, p. 859.

2) Hdt. I, 161. 162.

3) Hdt. I, 170. Thales machte seinen Vorschlag *πρὶν ἢ διαφθαρῆναι Ἰωνίην*, nämlich durch die Perser. An der panionischen Versammlung, welche die Lakedaimonier um Hilfe zu ersuchen beschlofs, nahmen die Milesier gar nicht teil. Thales machte seinen Vorschlag offenbar bereits zur Zeit der Angriffe des Alyattes oder Kroisos. Vgl. Diog. Laert. I, 25

4) Vgl. Bd. I, 317.

5) Hdt. I, 161—169. Vgl. Thuk. I. 13, 6 (die Ionier besafsen damals eine Seemacht *τῆς τε καθ' ἑαυτοὺς θαλάσσης Κύρῳ πολεμοῦντες ἐκράτησάν τινα χρόνον*).

geradezu eingesetzt, nach und nach überall Tyrannen ans Ruder, die sich durch gefügigen Anschluſs an Persien zu behaupten suchten [1]. Noch fühlbarer wurde der Wechsel der Fremdherrschaft durch das völlig veränderte Verhältnis der Griechenstädte zu dem herrschenden Volke und dessen König. Mit Lydien hatten sie seit Jahrhunderten in engen kulturellen und kommerziellen Beziehungen gestanden. Die Vereinigung mit ihrem Hinterlande brachte ihnen materiellen Gewinn, während sie anderseits von den lydischen Königen als besonders wichtiger Bestandteil ihres Reiches, dessen Verbindung mit der See in ihren Händen lag, geschätzt und demgemäſs behandelt wurden. Unter diesen Umständen hatten sich die nationalen Gegensätze zwischen Griechen und Lydern mehr und mehr verwischt. Die Lyderkönige pflegten die Verbindung mit Delphi und bedachten die griechischen, darunter auch die ionischen Heiligtümer mit reichen Geschenken. König Alyattes hatte sogar eine Ionierin geheiratet. Die Perser waren dagegen damals nicht nur weit unkultivierter als die Lyder, sondern sie standen auch in Religion und Sitte den Griechen ganz fremd gegenüber. Der Schwerpunkt ihres Reiches lag auſserdem nicht am Mittelmeer, sondern im innern Asien, und die entlegene kleinasiatische Küste war in demselben nur von untergeordneter Bedeutung. Früher hatten sich die Griechenstädte unter den Augen eines ihnen wohlwollenden Königs befunden, jetzt hatten sie den Geboten eines von dem fernen und unnahbaren Groſsherrn eingesetzten Statthalters zu gehorchen, der weniger um das Wohl seiner Untergebenen und des Reiches bekümmert, als auf die Förderung seiner persönlichen Interessen und die Pflege der Gunst des Herrn bedacht war [2]. Die neue Herrschaft konnte daher dem Gedeihen der Griechenstädte nicht förderlich sein und muſste von vornherein vielfach als schweres Joch empfunden werden.

Bias von Priene riet den Ioniern, gemeinsam nach Sardinien auszuwandern [3], aber nur die meisten Phokaier und die Teier mochten die Knechtschaft nicht ertragen und verlieſsen die Heimat. Jene

---

1) Heeresfolge: Hdt. I, 171; II, 1; III, 1. Aufzählung der angesehensten Tyrannen, die am Skythenzuge des Dareios teilnahmen und Auseinandersetzung des Tyrannen von Miletos über die Notwendigkeit der Königstreue bei Hdt. IV, 137. Einsetzung eines Alleinherrschers in Kyme durch Kyros. Ps. Herakleides Pont. XI, 5 Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 217. Im übrigen vgl. Duncker, G. d. A. VI, 509.

2) Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, S. 509 und in weiterer treffender Ausführung Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 472, S. 769.

3) Hdt. I, 170.

wandten sich nach Massalia und Korsika [1], diese begründeten Phanagoreia und in der Mündungsebene des Nestos an der Stelle einer ehemals klazomenischen Kolonie [2] die Stadt Abdera [3].

Die Ionier und Aiolier mufsten bereits zu dem Feldzuge, den Harpagos gegen die Karer und Lykier unternahm, Mannschaften stellen. Karien wurde rasch unterworfen, nur Pedasos und Kaunos leisteten hartnäckigern Widerstand. In Lykien, das von Lydien unabhängig gewesen war, wehrten sich die Xanthier mit dem gröfsten Heldenmute; die tapfern Verteidiger fielen sämtlich bei einem verzweifelten Ausfalle, nachdem sie ihre Angehörigen und ihre Habe mit der Burg verbrannt hatten. Nur achtzig Familien, die sich gerade aufserhalb der Stadt befanden, blieben von der ganzen Bevölkerung übrig [4]. Die dorischen Küstenstädte ergaben sich dagegen fast oder ganz ohne Widerstand [5]. Auch die Chier und Lesbier unter-

1) § 22.

2) Vgl. Bd. I, S. 463, Anm. 2.

3) Hdt. I, 168; Strab. XIV, 644. Der Teier Anakreon in Abdera: vgl. Frgm. 100. 130. 28. 29. 85, Bergk III[4], 264ff. Ehrendekret der Abderiten für die Teier aus römischer Zeit: Bullet. d. corr. hell. IV (1880), 47ff. Ionischer Dialekt: Bechtel, Abhdl. d. Gött. Gesell. d. Wiss. XXXIV (1887), 101. Lage der Stadt in der Nähe der alten Mündung des Nestos auf dem Kap Bulustra, an dessen Ost- und Westseite sie zwei geschützte Häfen hatte, während sie nach Norden hin durch Sümpfe gedeckt war: W. Regel, Mitt. des arch. Inst. XII (1887), 161ff. und Journ. d. Kaiserl. russ. Minist. f. Volksaufklärung 1890 Mai, p. 75ff. (russ.). — Münzen, die bis gegen 500 hinaufreichen, mit dem Greif, dem Wappen von Teos: Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens, S. 206; Catal. of gr. coins in the Brit. Mus. Thrace (1877) 65ff.; Beschreibung der antiken Münzen im Königl. Mus. zu Berlin von A. v. Sallet I (Berlin 1888), 98ff. Vgl. ferner Imhoof-Blumer, Monnaies grecques, p. 38; Prokesch-Osten, Wiener Num. Zeitschr. IV (1872), 183ff.; Sallet, Berl. Zeitschr. f. Num. III (1876), 48ff. Die Verbreitung der abderitischen Währung weist auf Abderas Handelsgebiet hin. Sie findet sich bei den Orrheskiern am Pangaion, bei den Bisalten und Edonen am Strymon und übertrug sich mit den Typen und dem Gewicht der Bisaltenmünzen auf das makedonische Reichsgeld.

4) Hdt. I, 171. 174—177. Über die Verteidigung der Stadt gegen Brutus vgl. Plut. Brut. 31; Appian, Emphyl. IV, 80.

5) Hdt. I, 174: *Οἱ μέν νυν Κᾶρες οὐδὲν λαμπρὸν ἔργον ἀποδεξάμενοι ἐδουλώθησαν ὑπὸ Ἅρπάγου, οὔτε αὐτοὶ οἱ Κᾶρες ἀποδεξάμενοι οὐδέν, οὔτε ὅσοι Ἑλλήνων ταύτην τὴν χώρην οἰκέουσι κτλ.* Die Knidier begannen, als Harpagos Ionien unterwarf, die Kehle ihrer Halbinsel zu durchstechen, um dieselbe zur Insel zu machen und sich dadurch gegen den persischen Angriff zu schützen. Sie standen dann, angeblich auf den Rat der Pythia, von diesem Vorhaben ab und öffneten dem Harpagos ihre Thore. Indessen das betreffende Orakel ist wahrscheinlich nur eine Erfindung der Knidier, die ihre Übergabe *ἀμαχητί* entschuldigen wollten. Vgl. J. Rud. Pomtow, Quaest. de oraculis etc. (Berlin 1881, Diss.) 23.

warfen sich, wie Herodotos sagt, aus Furcht vor Harpagos. Sie würden aber auch ihre festländischen Besitzungen ohne Weiteres verloren haben, wenn sie sich den Persern widersetzt hätten [1].

Nur Samos fügte sich nicht der Perserherrschaft [2]. Um 533/2 oder einige Jahre früher warf sich daselbst Polykrates, des Aiakes Sohn, mit Hilfe des Lygdamis, der von Peisistratos die Herrschaft über Naxos erhalten hatte, zum Tyrannen auf. Anfänglich teilte er die Herrschaft mit seinen Brüdern Pantagnotos und Syloson, dann tötete er den ersteren und vertrieb den letzteren [3]. In kurzer Zeit, sagt

1) Hdt. I, 169; Duncker, G. d. A. VI^5, 510.

2) Hdt. III, 120. Dagegen freilich I, 169.

3) Hdt. III, 39. 120. Der Staatsstreich geschah bei einem Feste der Hera, gelang aber nur halb. Polykrates war auf die Burg (Astypalaia) beschränkt, bis ihm Lygdamis Hilfe brachte. Polyain I. 23, 2. Man setzt gewöhnlich den Regierungsantritt des Polykrates in das Jahr 537. Vgl. Duncker, G. d. A. V^5, 512; Fest steht, dafs Polykrates vor dem Tode des Kambyses umkam (Hdt. III, 126), d. h. vor Juli 522. Vgl. Unger, Astyages, Abhdl. d. bayer. Akad. 1882, Phil. Hist. Kl. XVI, 286 ff.; Wiedemann, Ägypt. Gesch. II, 673, Anm. 1. Er stellte aber noch im Herbst 526 dem Kambyses zum ägyptischen Zuge ein Hilfskontingent und hielt darauf eine Belagerung durch die Lakedaimonier aus, woraus sich 524/3 oder 523/2 als Todesjahr ergiebt. Erstere Datierung bei Plin. H. N. 33, 27; vgl. dazu Unger a. a. O., S. 314; Thuk. I, 13: *Πολυκράτης τυραννῶν ἐπὶ Καμβύσου* (529—522). — Nach dem Beginne seiner Herrschaft berechneten die Chronographen die Auswanderung und Blüte des Pythagoras. Vgl. Aristoxenos, Frgm. 4 (Porphyr. V. Pyth. 9); Strab. XIV, 638; Plut. de placit. philos. I, 24, p. 877 c. Vgl. Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXVI (1871), 598 ff.: H. Diels, Ebenda XXXI (1876), 25 ff. Nach Cic. de republ. II. 15, 28 (vgl. Tuscul. I. 16, 38; IV. 1, 12; Gell. XVII, 21; Jambl. V. Pyth. 35) kam Pythagoras nach Sybaris und Kroton quartum iam annum regnante L. Tarquinio Superbo etc. olympias enim secunda et sexagesima eadem Superbi regni initium et Pythagorae declarat adventum. Daraus ergiebt Ol, 62, 1 (532/1) als Beginn der Regierung des Superbus, Ol. 62, 4 (529/8) als Ankunft des Pythagoras. Vgl. Unger, Ber. d. bayer. Akad. 1883. S. 143. Nach Aristoxenos b. Porphyr. Pyth. 9 war P. zur Zeit der Auswanderung vierzig Jahre alt, d. h. er stand in seiner *ἀκμή*. Darum setzen, ohne Zweifel nach Apollodoros, seine Blüte Clem. Alex. Strom. I, 302 B. 332 A (mit dem Zusatze *κατὰ Πολυκράτην τὸν τύραννον*); Tatian. adv. Gr. 41; Cyrill. in Iul. I, 13 A in Ol. 62 = 532/29. Bei Euseb. Vers. Arm. steht die Blüte des P. und zugleich die Herrschaft der drei Brüder Polykrates, Pantagnotos und Syloson unter Abr. 1484 = 533/2. Bei Hiernom. schwanken die Hss. Die Herrschaft der drei Brüder ist vermerkt Abr. 1485 P. F. = 532/1; Abr. 1482 A = 535; Abr. 1487 Schoene, Blüte des Pythagoras: Abr. 1487 P = 530/29; Abr. 1488 F; Abr. 1489 A; Abr. 1490 Schoene. Ebenso wie Euseb. Vers. Arm. verlegt Diod. X, 3 die Blüte des Pythagoras in das Amtsjahr des attischen Archon Therikles (Dion. Hal. IV, 41) = Ol. 61, 4 = 533/2. Das Schwanken der Ansätze um eine Olympiade ist durch die Datierung des Polykrates bedingt. Wer die Herrschaft des Polykrates nach Thuk. *ἐπὶ Καμβύσου* datierte und darunter die Alleinherrschaft nach Beseitigung

Herodotos, nahm alsbald die Macht des Polykrates zu, und er ward berühmt in Ionien und in dem übrigen Hellas. Er unterhielt aufser eintausend bürgerlichen Bogenschützen zahlreiche Söldner und brachte seine Flotte auf einhundert Fünfzigruderer [1]. Gegenüber den Persern suchte er Anschlufs an Ägypten. Er sandte an Amasis Gastgeschenke, die dieser erwiderte, da er die Freundschaft des seemächtigen Fürsten brauchen konnte [2].

Polykrates hatte längere Zeit freien Spielraum, denn Kyros war nach der Eroberung Babels (Okt./Nov. 538) mit der Ausdehnung seines Reiches nach Osten hin beschäftigt und auch sein Nachfolger Kambyses vorerst von wichtigern Aufgaben in Anspruch genommen. Die ionischen Seestädte waren durch ihre Unterwerfung und den Druck der neuen Herrschaft gelähmt. Auch die von dem Umsichgreifen des samischen Tyrannen am nächsten betroffenen Milesier litten trotz ihres Bündnisses mit Persien unter der völligen Umgestaltung der politischen Lage und waren aufserdem durch lange, heftige Parteikämpfe geschwächt. So be-

---

der Brüder verstand, kam auf 529/8 als Zeit der Ankunft des P. in Italien. Andere (vgl. Ovid. Met. XV, 61) setzten seine Auswanderung gleichzeitig mit dem Beginne der Tyrannis der drei Brüder. Nach Aristoxenos a. a. O. wanderte Pythagoras aus, als er sah *τὴν τοῦ Πολυκράτους τυραννίδα συντονωτέραν οὖσαν κτλ.* Strab. XIV, 638: *ἐπὶ τούτου* (Polykrates) *δὲ καὶ Πυθαγόραν ἱστοροῦσιν ἰδόντα φυομένην τὴν τυραννίδα ἐκλιπεῖν τὴν πόλιν καὶ ἀπελθεῖν εἰς Αἴγυπτον καὶ Βαβυλῶνα φιλομαθείας χάριν· ἐπανιόντα δ' ἐκεῖθεν, ὁρῶντα ἔτι συμμένουσαν τὴν τυραννίδα* wanderte er nach Italien aus. Das ist eine Kombination der beiden Ansichten über die Zeit der Auswanderung. — Auch die Blüte des Anakreon wird in Ol. 62 gesetzt, weil er ein Genosse des Tyrannen war. Erw. Rohde, Rhein. Mus. XXXIII, 190; vgl. A. Daub, Jahrb. f. kl. Philol. CXXI (1880), 25ff. — Die sechzehnjährige Seeherrschaft der Samier begann nach Euseb. Vers. Arm. Abr. 1486 = 531 und endigte Abr. 1502 = 515, d. h. wohl mit dem Sturze des Maiandrios. — Andere liefsen Polykrates bereits Ol. 58 (548/4) herrschen. Diog. Laert. II, 2; Lucian Charon 7. Vgl. dazu Unger, Ber. d. bayer. Akad. 1883, S. 154. Daraus ergab sich auch ein höherer Ansatz des Pythagoras. Diog. Laert. VIII, 45 setzt seine Blüte Ol. 60 (540), Liv. I, 18 seine Wirksamkeit unter Servius Tullius. Manche identifizierten irrtümlich den Ol. 48, 1 (588) als olympischen Sieger verzeichneten *Πυθαγόρας Σάμιος* mit dem Philosophen. Diog. Laert. VIII, 47; Luc. Gall. 8. Vgl. H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen (Zwickau 1891, Progr.), S. 7. — Panofka, Res Samiorum (Berlin 1822), 34ff.; H. G. Plafs, Die Tyrannis bei den alten Griechen (Bremen 1852) I, 241ff.; Deyssen, De Polycrate Samiorum tyranno, Münster 1866.

1) Hdt. III, 39: *ἔκτητο ... καὶ χιλίους τοξότας.* Vgl. III, 45: *τῷ ἐπίκουροί τε μισθωτοὶ καὶ τοξόται οἰκήιοι ἦσαν πλήθει πολλοί.* Über die Seemacht des Polykrates vgl. auch Thuk. I, 13.

2) Hdt. III, 39. Amasis weihte auch zwei hölzerne Königsstatuen, die ihn selbst darstellten, in den Heratempel.

herrschte denn Polykrates mit seiner Flotte das aegaeische Meer. Unter seinen Seeräubereien hatte unterschiedslos Feind und Freund zu leiden. Er faſste aber auch gröſsere politische Ziele ins Auge und machte sich nach Herodotos groſse Hoffnungen, die Herrschaft über die Inseln und Ionien zu erlangen. Es gelang ihm in der That, eine Anzahl Inseln und Städte auf dem Festlande, obwohl letztere unter der Oberhoheit des Perserkönigs standen, in seine Gewalt zu bringen, Die Lesbier, welche mit aller Macht den bedrängten Milesiern zuhilfe kamen, wurden von ihm in einer Seeschlacht besiegt. Dabei machte er viele Gefangene, welche einen Graben um die samische Stadtmauer aufwerfen muſsten. Wie Peisistratos suchte er Fühlung mit dem Heiligtume des delischen Apollon, dem er die Insel Rheneia weihte [1]. Zu seinen groſsartigen Bauten gehört höchst wahrscheinlich die berühnte, von Eupalinos aus Megara erbaute Wasserleitung und der mächtige Hafendamm. Auch das Heraion ist wahrscheinlich unter seiner Regierung vollendet worden [2].

An dem glänzenden und üppigen Hofe des Fürsten lebten die Dichter Ibykos von Rhegion und Anakreon von Teos. Ersterer verfaſste namentlich Lieder für Knabenchöre und erotische Gedichte, in denen er die fürstlichen Buhlknaben feierte [3]. Letzterer verdankte seine Berühmtheit Wein- und Liebesliedern. Die Gedichte Anakreons waren

---

1) Thuk. III, 104; Hdt. III, 39. Spottlied Anakreons auf die Milesier: Frgm. 85, Bergk. Pläne zur Begründung eines Ionien und die Inseln umfassenden Seereiches und Aussichten auf Verwirklichung derselben: Hdt. III, 122. An *μεγαλοπρέπεια* stellt Hdt. III, 125 nur die syrakusanischen Tyrannen dem Polykrates an die Seite.

2) Aristot. Pol. V. 11, p. 1313b: *τὰ περὶ Σάμον ἔργα Πολυκράτεια.* Die von Hdt. III, 60 beschriebene Wasserleitung ist jetzt ausgeräumt worden. Von der einzigen, bedeutenden Quelle in der Nachbarschaft wird der Stadt das Wasser mittelst eines 835 Meter langen, im Polygonalbau ausgeführten unterirdischen Ganges und eines Tunnels zugeführt, der in einer Höhe von 2,30 Metern mit Meiſsel oder Spitzhammer durch den etwa 1000 Meter breiten Bergrücken durchgebrochen ist, welcher die Quelle von der Stadt trennt. Die Arbeit wurde gleichzeitig von beiden Seiten begonnen; die Schachte trafen nicht ganz genau zusammen. E. Fabricius, Mitt. d. arch. Inst. IX (1884), 162ff. Über den Hafendamm vgl. Fabricius, Vortr. in der Archaeol. Gesellsch. zu Berlin, Jahrb. des arch. Inst. Beibl. Anzeiger 1887. Über das Heraion vgl. S. 491, Anm. 1. Über den Palast des Polykrates vgl. Hdt. III, 123; Sueton, Calig. 21 und Roſs, Inselreisen II, 139ff.

3) Schneidewin, Ibyci carminum reliquiae, Göttingen 1833 (vgl. dazu G. Hermann, Jahrb. f. kl. Philol. VIII, 371ff.); Welcker, Kl. Schrift. I, 100. 220ff.; Sittl, Griech. Litteraturg. I, 311ff.; Flach, Gr. Lyrik II, 597ff.; Bergk, PLGr. III^4, 235ff.

voll von Beziehungen zu Polykrates [1] und dessen Umgebung. Bei einer ganz anmutigen Form und grofser Mannigfaltigkeit der Versmafse fehlt es den Liedern Anakreons an tieferm Gehalt und echter Leidenschaft [2]. Neben den Hofdichtern durften auch, wie bei den Peisistratiden, namhafte Wahrsager nicht fehlen. Leibarzt war Demokedes aus Kroton, der gröfste Arzt seiner Zeit, den Polykrates für ein ungewöhnlich hohes Honorar in seinen Dienst zog [3]. Zu den einheimischen Künstlern, die für den Fürsten thätig waren, gehörte der Erzgiefser und Gemmenschneider Theodoros. Sein Werk war der berühmte Ring des Polykrates [4].

Die Stellung des Tyrannen wurde ernstlich bedroht, als Kambyses zum Feldzuge gegen Ägypten eine grofse Flotte ausrüsten liefs, die bisher dem Perserkönige gefehlt hatte. Aufser den Phoenikiern waren auch die kyprischen Fürsten mit Flottenrüstungen beschäftigt. Letztere hatten nach dem Falle des assyrischen Reiches zunächst die Unabhängigkeit erlangt und waren dann von Amasis unterworfen worden, hatten sich jedoch bald von Ägypten losgesagt und freiwillig die persische Oberhoheit anerkannt [5]. Angesichts dieser Seerüstungen hielt es Polykrates für geraten, seine Verbindung mit dem Pharao zu lösen und zu den Persern überzugehen [6]. Er stellte aus eigenem Antriebe dem Kambyses ein Flottenkontingent von vierzig Schiffen, zu deren Bemannung er die ihm verdächtigen Bürger herangezogen hatte. Auf der Fahrt berieten sich die Mannschaften unter einander und beschlossen bei Karpathos umzukehren, um sich gegen

---

1) Strab. XIV, 638; Hdt. III, 121.

2) Urteile der Alten bei B. Stark, Quaest. Anacreont., p. 10 sq. Vgl. Welcker, Kl. Schrift. I, 3 ff.; E. R. Neubauer, Anakreon von Teos, Radautz (Bukowina) 1876; Bergk, PLGr. III^4, 296 ff. Weiteres bei Sittl I, 333 ff. und Flach II, 523 ff. Litteratur über die anonymen Gedichte, welche den Anakreon nachahmten und ihm später zugeschrieben wurden, bei Sittl I, 338; ebenda S. 336 die Angaben über die Vasen- und Münzbilder des Dichters.

3) Wahrsager: Hdt. III, 132; vgl. V, 44. Demokedes: Hdt. III, 131 ff.; vgl. Theokr. Id. XV, 125 ff.

4) Vgl. S. 491, Anm. 4.

5) Abhängigkeit von Assyrien: Bd. I^2, S. 322, Anm. 4. Amasis: Hdt. II, 182. Unterwerfung unter Persien und Flottenrüstungen: Hdt. III. 19; vgl. Xen. Kyrop. VII. 4, 2; VIII. 6, 8.

6) Hdt. III, 19; 44. Vgl. Duncker, G. d. A. VI^5, 520. Nach der griechischen, poetisch ausgeschmückten, auf ethischen Motiven beruhenden Sage trennt sich Amasis von Polykrates, weil es mit einem Menschen, dem so sehr alles glücke, kein gutes Ende nehmen könne. Hdt. III, 40. Die Geschichte rationalisiert bei Diod. I, 95.

den Tyrannen zu wenden [1]. Sie siegten in einem Seegefecht und landeten auf Samos, erhielten aber keine Unterstützung aus der Stadt, da Polykrates die Weiber und Kinder der Samier in die Schiffswerfte eingeschlossen hatte und sie zu verbrennen drohte, falls die Bürger mit den Aufständischen gemeinsame Sache machen würden. Diese mufsten sich nach einem unglücklichen Gefecht auf ihre Schiffe zurückziehen und fuhren nun nach Lakonien, um dort Hilfe zu suchen. Sparta war mit Amasis befreundet und Mitglied der Koalition gegen die anwachsende Macht Persiens gewesen. Der neue persische Vasallenfürst konnte im Dienste des Grofskönigs bei Unternehmungen gegen Hellas recht gefährlich werden. Sie waren daher bereit, dem Hilfegesuche Folge zu leisten, zumal sie von den Samiern kurz vor der Regierung des Polykrates durch den Raub eines grofsen Mischkessels, den sie dem Kroisos übersandten, und eines ihnen von Amasis zugedachten kostbaren Panzers gekränkt worden waren. Entscheidend für den Entschlufs der Lakedaimonier waren aber die dringenden Forderungen der Korinthier, die gewifs unter den Seeräubereien des Polykrates empfindlich zu leiden hatten. Die alte Handelsfreundschaft zwischen den Samiern und Korinthiern war in die Brüche gegangen, als Periandros sich mit Thrasybules, dem Beherrscher Milets, befreundete und damit zu den politischen Gegnern und Handelsrivalen von Samos übertrat Herodotos sagt, dafs nur infolge der eifrigen Beteiligung der Korinthier der Zug gegen Polykrates zustande kam [2]. Die Lakedaimonier besafsen ja keine Flotte, und das samische Geschwader allein genügte nicht zur Aufnahme der erforderlichen Streitkrätte und zur Sicherung der Überfahrt.

Mit einer grofsen Flotte erschienen die Lakedaimonier im Verein mit den Korinthiern und den samischen Exulanten (um 524) vor Samos und begannen die Stadt zu belagern. Ein Angriff, bei dem die Stürmen-

---

1) Hdt. III, 45. Die zweite Überlieferung, der zufolge die Samier bis nach Ägypten kamen, ist weniger glaubhaft.

2) Hdt. III, 48. Den Raub des Mischkruges und des Panzers giebt nach lakedaimonischer Überlieferung Hdt. (III, 47; I, 70) als die einzigen Motive der Lakedaimonier an. Gewifs waren höhere, politische Gründe mafsgebend, wenngleich nicht, wie Plut. de Hdt. malign. 21, p. 859 c ff. in seiner Polemik gegen Hdt. meint, grundsätzliche Tyrannenfeindschaft. Die für die Haltung der Korinthier mafsgebenden Gründe hat Hdt. nicht gekannt. Sie sollen infolge ihrer fortdauernden Verfeindung mit den Korkyraiern den Samiern gegrollt haben, weil diese einst dreihundert vornehme korkyraeische Knaben, die Periandros dem Alyattes zum Verschneiden schickte, gerettet und nach Korkyra zurückgebracht hatten. Diese Erzählung wird mit Recht schon von Plut. de Hdt. malign. 22, p. 859 E angefochten. Über die Verbindung des Periandros mit Thrasybulos vgl. S. 466, Anm. 2.

den bereits in die Stadt einzudringen begannen, wurde schliefslich zurückgeschlagen. Als die Lakedaimonier nach vierzigtägiger Belagerung keinen Schritt vorwärts gekommen waren, gaben sie das Unternehmen auf und kehrten nach der Peloponnesos zurück. Die samischen Exulanten brandschatzten Siphnos und liefsen sich dann in Kydonia auf Kreta nieder, wo sie sich fünf Jahre hindurch eines wachsenden Wohlstandes erfreuten. Ihr aufblühendes Gemeinwesen wurde jedoch den Aigineten unbequem, die lebhafte Handelsbeziehungen mit Kreta unterhielten und mit den Samiern aus Handelsrivalität in alter Feindschaft lebten. Sie besiegten die samischen Kolonisten in einer Seeschlacht und unterwarfen sie mit kretischer Hilfe, worauf sie selbst in Kydonia eine Kolonie begründeten [1].

Bald nach der Abwehr des lakedaimonisch-korinthischen Angriffes liefs sich Polykrates von Oroites, dem Satrapen von Sardes, dessen Gebiet er durch seine Kriege und Raubzüge arg beschädigt hatte, verlocken, nach Magnesia am Maiandros zu kommen, wo er festgenommen und ans Kreuz geschlagen wurde [2].

Bei seiner Abreise hatte er seinem Sekretär Maiandrios für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung über Samos anvertraut. Auf die Kunde von dem Tode des Polykrates erklärte sich dieser den Samiern gegenüber bereit, unter gewissen Vergünstigungen, die ihm zugesichert werden sollten, die Gewalt niederzulegen. Als aber seine Vorschläge auf Widerspruch stiefsen, wurde er andern Sinnes und behauptete sich mit List und Gewalt, bis um 516 persische Streitkräfte unter Otanes erschienen, um des Polykrates Bruder Syloson, der die Gunst des Königs Dareios gewonnen hatte, zum Herrscher über Samos einzusetzen [3]. Maiandrios kapitulierte ohne weiteres, aber sein Bruder Charilaos brach den Vertrag, fiel über die Perser her und tötete eine Anzahl vornehmer Männer. Indessen bald wurde er in die Burg zurückgeworfen, worauf die erbitterten Perser ein furchtbares Gemetzel unter der samischen Bevölkerung anrichteten. Maiandrios entfloh und suchte Hilfe in Sparta. König Kleomenes liefs ihn aber aus der Peloponnesos ausweisen, da seine Anwesenheit nur Verlegenheiten bereiten

1) Hdt. III, 54—59. Samos und Aigina: Bd. I², S. 451, Anm 3. Aiginetische Kolonie in Kydonia: Bd. I², S. 334, Anm. 1.

2) Hdt. III, 120—125 (romantisch ausgeschmückte Erzählung); vgl. Stesimbrotos Müller, Frgm. Hist. Gr. II, 56.

3) Hdt. III, 139—149. Aristot., Politie der Samier bei Phot. und Suid. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*. Vgl. Rose, Aristot. Pseudep., Frgm. 529; Ps. Herakleides Pontikos X, 7, Müller II, 216; Strab. XIV, 638. — Über die Zeit vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VI⁵, 550, Annm. 2.

konnte. Inzwischen eroberten die Perser die Burg und übergaben die Insel dem Syloson. Otanes wirkte bei der Ergänzung der Bevölkerung durch neue Ansiedler mit. Auch Sklaven wurden in die Bürgerschaft aufgenommen.

e.

Im Sommer 522 starb Kambyses infolge einer Selbstverwundung auf dem Zuge von Ägypten gegen den Magier Gaumâta, der sich für den ermordeten Bruder des Königs ausgegeben und als Kronprätendent in Persien, Medien und den übrigen Provinzen bei allem Volk Anerkennung gefunden hatte [1]. Da Kambyses keine legitimen Nachkommen hinterliefs, so war der nächste Erbe des Thrones Hystaspes (Vištâspa), ein Urenkel des Königs Teispes [2], der damals als Satrap Parthien verwaltete. Sein Sohn Dareios (Dârajavahuš) verschwor sich mit sechs vornehmen Persern [3] zur Beseitigung des Gaumâta und erschlug ihn und seine Umgebung auf einer Burg bei Egbatana. Dareios wurde darauf auf den Thron erhoben (Anfang 521). Allein in Elam, Babylonien, Medien, Armenien und selbst in Persien brachen gefährliche Aufstände aus, von denen auch andere Provinzen ergriffen wurden. Nach harten Kämpfen und einer Reihe blutiger Siege gelang es dem Dareios, alle Prätendenten und Usurpatoren zu überwinden und sich überall Anerkennung zu verschaffen. Gegen Ende des Jahres 519 befand er sich im Besitze des ganzen Reiches und begann nun eine organisatorische Thätigkeit zu entfalten, um den ungeheuern Komplex unterthäniger Völkerschaften zu einer gewissen Reichseinheit zu verbinden.

Das ganze Reich wurde in zwanzig Verwaltungs- und Steuerbezirke eingeteilt und an ihre Spitze je ein persischer Beamter als Statthalter gestellt. Satrapen gab es bereits früher, aber Dareios bestimmte genauer ihre Befugnisse und Pflichten. Neu war ferner die systematische Einteilung und die Umgestaltung der botmäfsigen Lehnstaaten unter einheimischen Fürsten zu förmlichen von persischen Beamten verwalteten Provinzen [4]. Bei der Bildung der Satrapieen hielt sich Dareios

---

1) Näheres über diese Dinge bei Duncker, Gesch. d. Altert. IV, 448 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 510 ff.; Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch. (Leipzig 1887) 29 ff. — Vgl. auch A. Lincke, Forsch. zur alten Gesch. I Zur Lösung der Kambysesfrage, Leipzig 1891.

2) Vgl. S. 468, Anm. 3.

3) A. v. Gutschmid. Klein. Schrift. III, 505 ff.

4) Hdt. III, 89: *ἀρχὰς κατεστήσατο εἴκοσι, τὰς αὐτοὶ καλέουσι σατραπηίας.* In den persischen Keilinschriften heifst der Satrap Khšatrapâva, vgl. Fr. Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften, 2. Aufl. (Leipzig 1881), III, 14; 55. Ableitung von Khšatra = Herrschaft, Reich und pâ = beschützen. Schon früher Satrapieen:

insofern an die bestehende ethnographische Gliederung, als er je eine der Hauptvölkerschaften des Reiches zum Zentralkörper eines Bezirkes machte und mit ihr die benachbarten Volksstämme vereinigte. Kleinasien diesseits des Halys zerfiel in drei Satrapien. Die erste war die ionische. Es gehörten zu ihr die Aiolier, Ionier, Dorier, Karer, Lykier und Pamphylier [1]. Ein eigener Satrap Ioniens ist jedoch nicht bekannt, vielmehr war diese Satrapie zur Zeit des Dareios und auch späterhin dem sardischen Satrapen unterstellt [2]. Die zweite Satrapie war die sardische oder lydische mit dem Sitze des Statthalters in Sardes. Es waren in ihr die Lyder, Myser und einige benachbarte Völkerschaften vereinigt [3]. Zur phrygischen Satrapie, deren Statthalter in Daskyleion seinen Sitz hatte, gehörten die hellespontischen Griechen, die asiatischen Thraker (Bithyner), die Paphlagonen, die nördlichen Kappadoker und einige kleinere Volksstämme [4].

Die Einverleibung in die Reichsprovinzen hatte für die Hellenen auch zur Folge, dafs sie an Stelle der bisher unter dem Namen von Geschenken entrichteten unregelmäfsigen Abgaben [5] die neu eingeführte jährliche Reichsgrundsteuer zu zahlen hatten [6]. Zur Veranlagung derselben wurde der Grundbesitz nach Parasangen vermessen und nach Umfang und Qualität des Bodens der von der Satrapie aufzubringende

---

Hdt. I, 153; III, 70. In der Behistûn-Inschrift aus dem ersten Jahre des Dareios kommen Satrapen von Arachosien und Baktrien vor. Vgl. George Rawlinson, The five great monarchies of the ancient eastern world, Vol. IV (London 1867), 417 sqq. Duncker IV⁴, 257 ff.; Th. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Gesch., S. 33 (Art. Persia in der Encyklopaedia Brit. Vol. XVII, p. 568).

1) Hdt. III, 127, 9: *νομὸς Ἰωνικός*. Pers. Yaunâ, Spiegel a. a. O. 237. Zu dieser Satrapie gehörten natürlich auch die asiatischen Dorier, obwohl sie Hdt. III, 90 nicht erwähnt. Karien bildete im 4. Jahrhundert nach dem Tode des Tissaphernes eine eigene Satrapie. Vgl. P. Krumbholz, De Asiae minoris satrapis persicis (Leipzig 1883, Diss.) 79. Vgl. dazu Nöldeke, Götting. Gelehrt. Anz. 1884, S. 291 f.

2) Krumbholz a. a. O. 18 ff. Der von Hdt. VII, 194 als *ὁ ἀπὸ Κύμης τῆς Αἰολίδος ὕπαρχος* bezeichnete Sandokes war Unterstatthalter Vgl. Krumbholz a. a. O. 32.

3) Hdt. III, 127, 9: *νομὸς Λύδιος*. Der lydische Satrap wird in griechischen Quellen vielfach als *Σαρδίων ὕπαρχος* bezeichnet, was dem persischen Çparda (Lydien) entspricht. Hdt. I, 7; III, 120; V, 25. 73. 123; VI, 1. 30. 42; VII, 1. Thuk. I, 115 u. s. w.

4) Hdt. III, 127, 9: *νομὸς Φρύγιος*. Nach dem Sitze der Satrapen (Hdt. III, 120. 126; VI, 33) *ἡ Δασκυλῖτις σατραπεία*: Thuk. I, 129.

5) Hdt. III, 89, 13: *ἐπὶ γὰρ Κύρου ἄρχοντος καὶ αὐτὶς Καμβύσεω ἦν κατεστηκὸς οὐδὲν φόρου πέρι, ἀλλὰ δῶρα ἀγίνεον*. Das kann indessen nicht allgemein gegolten haben. Vgl. Hdt. III, 13, 11; 67, 9; IV, 165.

6) Hdt. III, 89, 3: *ἐτάξατο φόρους οἱ προσιέναι κατὰ ἔθνεα κτλ.*

Steuerbetrag festgesetzt. Die einzelnen Landschaften und Stadtbezirke der Satrapie hatten dazu ihre bestimmte Quote beizutragen [1]. Die ionische Satrapie wurde mit vierhundert, die lydische mit fünfhundert, die phrygische mit dreihundertundsechzig Silbertalenten babylonischen Gewichts eingeschätzt [2]. Insgesamt hatten die zwanzig Satrapien 7600 babylonische Talente Silber (etwa 46 Millionen Rrmk.) und 360 Talente Gold (etwa 22 Millionen Rrmk.) aufzubringen [3].

Zugleich führte Dareios eine Reichswährung ein und machte das Prägen von Goldmünzen zum Reichsmonopol. Als Vorbild diente ihm das Münzsystem des Kroisos, doch ging er auf das ursprüngliche babylonische Gewicht wieder zurück, hinter dem die lydischen Münzen zurückgeblieben waren [4]. Er liefs Goldsheqel, welche von den Griechen Dareikoi oder auch nach dem Prägbilde Toxotai genannt wurden [5] im Gewichte von 8,40 Gramm mit dem höchstmöglichen Feingehalte prägen [6]. Dieses auch durch genaues Gewicht und stetiges

1) Über die Landvermessung Hdt. VI, 42. Die Ionier wurden nach dem Aufstande fast ebenso hoch eingeschätzt wie vorher. Vgl. Duncker IV, 548. Ein Parasanges nach Hdt. VI, 42; II, 6; V, 53 = 30 Stadien = circ. 5550 Meter. Von dem normalen, zu 360×30 Ellen (= 5670 Meter) angesetzten Parasanges, dem Stundenwege eines rüstigen Fufsgängers, ist zu unterscheiden der effektive von 5, 5 bis 4, 7 Kilometer. Vgl. Hultsch, Gr. und röm. Metrologie, 2. Aufl. (Berlin 1882), 476 ff. Bei der Vermessung bildete wahrscheinlich ein Ackermafs von 60 königlichen Ellen (zu je 0,530 Meter) ins Gevierte die Grundeinheiten, welche ideell zu Längsstreifen aneinandergereiht und in dem Kataster der Provinz nach Parasangen aufgeführt wurden. Ein Parasanges Steuerland würde demnach 180 Grundeinheiten (Plethren) enthalten haben, 60×180 Ellen lang und 60 Ellen breit gewesen sein. Das wäre ein Areal von 17,86 Hektaren. Hultsch a. a. O., S. 478.

2) Hdt. III, 90. Das babyl. Tal. Silber (33,60 Kilogr.) hat einen Silberwert von 5048 Rrmk. Hultsch a. a. O. 492. Also 400 Silbertal. = circ. 513 attisch. Tal. = circ. $2^4/_{10}$ Million Rrmk.

3) Hdt. III, 95. Mommsen, Röm. Münzw. 22 ff. (Traduction Blacas I, 28 ff.); Hultsch a. a. O. 483. 493.

4) Vgl. S. 499.

5) Die Hauptstellen gesammelt von Fr. Lenormant, Revue numism. XII (1867), 358 sqq. und bei Hultsch a. a. O. 485, 2 und 3. Mommsen, Röm. Münzw. Trad. Blacas I, 12. Brandis a. a. O. 247. 420. Das Prägbild zeigt den König Dareios in knieender Stellung, angethan mit dem langen nationalen Gewande, die Tiara auf dem Haupte, den Köcher auf dem Rücken. In der gesenkten Rechten hält der König einen langen Pfeil (nicht eine Lanze) oder ein Schwert, in der ausgestreckten Linken den Bogen.

6) Hdt. IV, 166: *Δαρεῖος μὲν γὰρ χρυσίον καθαρώτατον ἀπεψήσας ἐς τὸ δυνατώτατον νόμισμα ἐκόψατο.* Nachgewiesen ist ein Feingehalt von 0,97, während bei der deutschen Goldprägung die Legierung $^1/_9$ des Feingehaltes beträgt. Die Gold-

Gepräge ausgezeichnete Goldstück hatte nach der deutschen Goldwährung einen Wert von 23,44 Rrmk., nach dem damaligen asiatischen Wertverhältnisse von Gold und Silber einen solchen von 20,16 Rrmk. [1].

Als Silbermünze wurde nicht der dem Dareikos entsprechende und in Kleinasien verbreitete Sheqel im Gewichte von 11,2 Gr. [2] ausgeprägt, sondern der von den Hellenen Siglos Medikos genannte Halbsheqel zu 5,6 Gr. (etwa = eine Rrmk.), so dafs zwanzig Sigloi etwa den Wert eines Dareikos hatten [3]. Neben dieser Reichswährung bestanden in den Provinzen die lokalen Münzwährungen fort. Die Dynasten und Städte, insbesondere auch die hellenischen, behielten das Recht, Silbermünzen auf jeden beliebigen Fufs und mit ihrem eigenen Gepräge zu schlagen. Auch die Satrapen hatten dieses Münzrecht. An den königlichen Kassen wurden jedoch diese Provinzialmünzen nur als rohes Metall angenommen, nach Reichsgewicht abgewogen und eingeschmolzen [4].

Die von Dareios eingeführte königliche Grundsteuer war an und für sich nicht drückend, dazu kamen aber noch die Naturallieferungen für die Verpflegung des königlichen Hofes [5], dann die Schösse von den

münzen des Dareios enthielten auch mehr Feingold als die des Kroisos und die ältern der ionischen Städte. Brandis a. a. O. 244. Hultsch a. a. O. 484, 3. Vgl. ferner Barclay V. Head, The coinage of Lydia and Persia, London 1877; Hist. numorum (Oxford 1887) 698.

1) Brandis a. a. O. 244. Mommsen, Röm. Münz. Trad. Blacas I, 12. Friedländer und v. Sallet, Das kgl. Münzkabinett in Berlin (2. Aufl. 1877), 207. Hultsch a. a. O. 492. Die deutsche Doppelkrone wiegt circ. 7,965 Gr. und enthält 7,17 Gr. Feingold.

2) Vgl. Bd. I², S. 494, Anm. 1.

3) Xen. Anab. I, 5. 6. Hesych. Phot. s. v. *σίγλος* ist die gräcisierte Form für sheqel. Brandis a. a. O. 62. 69 247. 421ff.; Hultsch a. a. O. 486; Head, Hist. numorum, p. 699. Das Gepräge entsprach durchaus dem des Goldsheqels, weshalb auch für den Siglos die Bezeichnung Silber-Dareikos vorkommt. Plut. Kim. 10. Da nach dem heutigen Goldwerte der Dareikos = 23,44 Rrmk. ist, so würde der Siglos als $^1/_{20}$ = 1,17 Rrmk. sein müssen. Sein Silberwert beträgt indessen nur 1,01 Rrmk. An Feingehalt standen den Dareiken die Siglen nach, und aufserdem ist das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber gegenwärtig für letztere weit ungünstiger. Hultsch a. a. O. 488 macht darauf aufmerksam, dafs durch alle Kulturperioden hindurch bis auf die Gegenwart in den verschiedenen Gebieten geschlossener Gold- und Silberwährung das Gewicht des Dareikos und Siglos, sowie die Gleichung von 20 Silberstücken und einem Goldstück beibehalten worden ist.

4) Hdt. III, 69; Strab. XV, 731. 735. Die Basis des Verkehrs war die Goldmünze. Vgl. Herakleitos, Frgm. 57 Schuster. Vgl. Brandis a. a. O. 225. 231. 239ff.; Hultsch a. a. O. 183. 550. Darstellung der eingehenden Gelder auf der Dareios-Vase von Canosa in Neapel. Arch. Zeit. 1857, Tafel 103.

5) Hdt. I, 192; III, 90—92. 97. Theopompos, Frgm. 124 (Athen. IV, 145a) Müller I, 298. Vgl. Duncker IV⁴, 550.

Bodenerträgen, die Vieh- und Handelsteuern, die Zölle und Wegegelder, die für die Hofhaltung des Satrapen und den Unterhalt der in den festen Plätzen der Provinz befindlichen Truppen erhoben wurden [1]. Ferner mufsten die Städte und Landschaften die Abgaben für ihre eigenen kommunalen Bedürfnisse und für ihre lokalen Obrigkeiten aufbringen.

In den hellenischen Städten wurde überall, wo es noch nicht geschehen war, die Regierung einzelnen Bürgern übertragen, die im gefügigen Anschlusse an Persien nach griechischer Auffassung als Tyrannen herrschten [2]. Von den Satrapen wurde ihnen ziemlich freie Hand gelassen, sofern sie nur die Tribute zahlten und bei einem Heeresaufgebot mit dem Kontingente ihrer Stadt zur Stelle waren [3]. Unter diesen Umständen war das einst so bewegte und vielfach durch weitreichende Beziehungen bestimmte politische Leben in den kleinasiatischen Hellenenstädten selbst in dem beschränkten Kreise der eigenen städtischen Verwaltung eingeengt. Auch in anderen Verhältnissen mufste die Einverleibung in das persische Reich Unzufriedenheit erregen und als schwerer Druck empfunden werden [4]. Den materiellen Interessen der Städte kam es freilich zugute, dafs Dareios nicht nur eine treffliche, einheitliche Reichsmünze schuf, sondern auch für die Herstellung eines das ganze Reich durchziehenden, guten und sichern Strafsennetzes sorgte und sich die Hebung des Ackerbaues angelegen sein liefs [5]. Miletos, das unter langen, innern Kämpfen stark gelitten hatte, blühte wieder kräftig auf, obwohl auch dort ein von Dareios eingesetzter Tyrann, Histiaios, das Regiment führte [6]. Es herrschte in

1) Xen. Kyr. VIII, 6, 1; 9, 10; VII, 5, 34; 66 ff. Oik IV, 5—8. Posseldt, Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo fuerit condicio (Königsberg 1879, Diss.), p. 61. Der Satrap hatte unzweifelhaft unter gewöhnlichen Verhältnissen schon zur Zeit des Dareios das Kommando über die in seiner Satrapie stehenden Truppen. Vgl. Hdt. III, 128; V, 102 und 123, 2; IV, 167. Vgl. Duncker IV⁴, 535 und dagegen Lenormant, Manuel d'histoire ancienne de l'orient II, 446. Maspero, Gesch. der morgenländischen Völker (Pietschmann) 545. Freilich kommt neben dem Satrapen bisweilen ein *στρατήγός* vor (Hdt. V, 25. 123), es handelt sich aber dann um besondere Umstände.

2) Vgl. S. 506, Anm. 1.

3) Posselt a. a. O. 64 ff.

4) Vgl. S. 506.

5) Hdt. V, 52. Xen. Oik. IV, 8. Duncker IV⁴, 565. B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertume (Halle 1869) 382 ff. Vgl. auch die auf dem Wege von Tralles nach Magnesia gefundene Kopie eines Briefes des Dareios an seinen *δοῦλος* Gadatas, in dem er ihn wegen fleifsiger Ackerbestellung und der Anpflanzung von Fruchtbäumen von jenseits des Euphrats lobt. Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 529 ff.

6) Hdt. V, 28: *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* (um 500) *ἡ Μίλητος αὐτή τε ἑωυτῆς*

Ionien auch noch ein reges geistiges Leben. In Miletos begann Hekataios die erste Erdbeschreibung zu verfassen [1], während in Ephesos Herakleitos [2], ein Angehöriger des Geschlechtes der Androkleiden [3], etwa gleichzeitig [4] mit den Eleaten und Pythagoreiern im Westen der hellenischen Welt, eine neue philosophische Richtung anbahnte und dann seine Lehre in einer Schrift „über die Natur" dar-

---

μάλιστα δὴ τότε ἀκμάσασα καὶ δὴ τῆς Ἰωνίης ἦν πρόσχημα. Diese Äufserung Hdts. geht zweifellos zu weit und ist durch den Kontrast zu dem Schicksale der Stadt im ionischen Aufstande bestimmt, mit dessen Erzählung Hdt. unmittelbar darauf beginnt. Der milesische Handel hatte, abgesehen von andern Verhältnissen, noch durch den Fall von Sybaris (um 511) einen schweren Schlag erlitten. — Histaios: Hdt. IV, 137. Näheres über ihn weiter unten.

1) Bd. I², S. 149.

2) Schleiermacher, Herakleitos der Dunkele von Ephesos, Sämtliche Werke, Abt. III, Bd. II (1838), 1ff.; Jac. Bernays, Gesammelte Abhandl. herausg. von Usener I (1885), 1—108. Die heraklitischen Briefe, Berlin 1869; Ferd. Lasalle, Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos, 2. Bd., Berlin 1858; Schuster, Heraklit von Ephesos, 1873 (daselbst auch die Fragmente); Teichmüller, Neue Studien zur Geschichte der Begriffe I, Gotha 1876, II, 1878; J. Mohr, Über die historische Stellung des Herakleitos von Ephesos, Göttingen, Diss. 1876; J. Bywater, Heracliti Ephesii reliquiae, London 1877; A. Patin, Quellenstudien zu Heraklit, Würzburg 1880; Ed. Pfleiderer, Die Philosophie des Heraklit von Ephesus im Lichte der Mysterienidee, Berlin 1886 (vgl. dagegen H. Diels, Archiv f. Gesch. d. Philos. I, 105ff.); Th. Gomperz, Zu Heraklits Lehre und den Überresten seines Werkes, Ber. d. Wiener Akad. CXIII (1887), 997ff.; Zeller, Philos. d. Griechen I⁵, 623ff.; Erwin Rohde, Psyche (Freiburg und Leipzig 1894), 437ff. Weitere Litteratur bei Überweg, Grundr. d. Gesch. d. Philos. I, § 15.

3) Vgl. Bd. I², 308, Anm. 1.

4) Nach der bessern Überlieferung bei Laert. Diog. IX, 1 blühte Herakleitos Ol. 69 = 504ff.; Euseb. Vers. Arm. Abr. 1514 = 503 (Hieron. P. F. A. B. Abr. 1520 = 497; Schoene Abr. 1517). Dieser Ansatz geht wahrscheinlich auf Apollodoros zurück, der vermutlich dem Eratosthenes folgte, und beruht wohl nur auf der allgemeinen Angabe, dafs er Zeitgenosse des Dareios war. Man setzte daher seine *ἀκμή* gerade in die Mitte der Regierung des Dareios. Vgl. Diels, Rhein. Mus. XXXI (1876), 33ff. Die schlechtere Überlieferung (u. a. bei Euseb. Vers. Arm. Abr. 1557 = 460; Hieron. Abr. 1556—1558) setzte seine Blüte kurz vor die Zeit der Decemviralgesetzgebung, weil sein Freund Hermodoros den römischen Abgesandten zur Hand gegangen sein soll. Strab. XIV, 642; Plin. H. N. XXXIV, 21; Pomponius, Digest. I tit. 2, 1, 2, § 4. Die Lehre des Herakleitos war um 470 in Sicilien bereits bekannt, da sie Epicharmos berücksichtigte. Auch auf Empedokles hat sie einen bedeutenden Einfluſs ausgeübt. Zeller I⁵, 499, Anm. 1. Anderseits nahm Herakleitos in seiner kaum vor den Perserkriegen abgefafsten Schrift bereits auf Pythagoras, Xenophanes und Hekataios Bezug (Laert. Diog. IX, 11) und tadelte scharf die in Ephesos doch erst nach 479 zur Herrschaft gelangte Demokratie wegen der Vertreibung des Hermodoros. Vgl. Strab. XIV, 642.

stellte [1]. Im Gegensatze zu der Lehre der Eleaten von der Unveränderlichkeit der Substanz betrachtete Herakleitos das eine Seiende als ein schlechthin Bewegtes. Kein Ding ist dieses oder jenes, alles befindet sich im Werden [2]. Die Substanz selbst unterliegt ebenfalls einer unaufhörlichen qualitativen Veränderung, welche den Wechsel der Dinge hervorbringt. Um die absolute Lebendigkeit der Natur auszudrücken, nannte Herakleitos diese Substanz das ewig lebendige Feuer, worunter er nicht blofs das sichtbare Feuer, sondern das Warme überhaupt, den von ihm auch geradezu als „Hauch" (*ψυχή*) bezeichneten Wärmestoff verstand. Dieses Warme ist der die ganze Welt durchdringende Nahrungsstoff, der die Einzeldinge erzeugt und in jedem eine andere Beschaffenheit annimmt. Alles wird umgesetzt gegen Feuer und Feuer gegen alles [3]. Der Wechsel des Stoffes, der Kreislauf des Werdens und Vergehens, der die Weltperioden bedingt, vollzieht sich in dem Doppelprozesse des Weges nach oben und nach unten. Feuer, Wasser und Erde sind die Grundformen, welche der Stoff in seiner Umwandelung durchläuft [4]. Da alles im Flusse ist, so vereinigt alles in sich entgegengesetzte Bestimmungen, es ist und ist zugleich auch nicht. Es wird durch das unaufhörliche Hervortreten der Gegensätze, zwischen denen es in der Mitte steht. Alles entsteht durch Ent-

---

1) Schrift *περὶ φύσεως*: Diog. Laert. IX, 5; Clemens Alex. Strom. V, 571c. Die Lehre des Herakleitos war an sich nicht leicht verständlich, erschwert wurde aber das Verständnis noch durch die mangelhafte Fähigkeit, für den zur Abstraktion aufstrebenden Gedanken die passende Form zu finden, sowie durch die eigentümliche, bilderreiche, priesterlich-feierliche und zugleich wortkarge Sprache des im Satzbau ungeübten Philosophen. So erklärt sich sein Beinamen *ὁ σκοτεινός*, der sich zuerst bei Cic. d. fin. II. 5, 15; Strab. XIV, 642; Ps. Aristot. de mundo 5, p. 396b, v. 20 findet, aber weit älter war. Vgl. Zeller I[5], S. 628.

2) Plat. Theait. 160D: *κατὰ . . Ἡράκλειτον · · οἷον ῥεύματα κινεῖσθαι τὰ πάντα;* Krat. 401D: *τὰ ὄντα ἰέναι τὰ πάντα καὶ μένειν οὐδέν.* Aristot. Metaph. I, 6; de coel. III, 1; de an. I, 2: *πάντα ῥεῖ.*

3) Clem. Strom. V, 599B: *κόσμον τόνδε τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν· ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστιν καὶ ἔσται, πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα.* Plat. Krat. 413c: *ὁ δὲ οὐκ αὖ τὸ πῦρ φησίν, ἀλλὰ τὸ θερμὸν τὸ ἐν τῷ πυρὶ ἐνόν.* Aristot. de an. I, 2: *τὴν ἀρχὴν εἶναι ψυχὴν εἴπερ τὴν ἀναθυμίασιν, ἐξ ἧς τἆλλα συνίστησιν κτλ.* Plut de ei delph. 8, p. 388: *πυρός τ' ἀνταμείβεσθαι πάντα, φησὶν ὁ Ἡράκλειτος, καὶ πῦρ ἁπάντων, ὥσπερ χρυσοῦ χρήματα καὶ χρημάτων χρυσός.* Laert. Diog. IX, 8.

4) Plat. Phileb. 43: *ἀεὶ γὰρ ἅπαντα ἄνω τε καὶ κάτω ῥεῖ.* Laert. Diog. IX, 8: *καὶ τὴν μεταβολὴν ὁδὸν ἄνω κάτω τόν τε κόσμον γίνεσθαι κατὰ ταύτην κτλ.* Clem. Strom. XI, 624D: *ψυχῇσι θάνατος ὕδωρ γενέσθαι, ὕδατος δὲ θάνατος γῆν γενέσθαι. ἐκ γῆς δὲ ὕδωρ γίνεται, ἐξ ὕδατος δὲ ψυχή.*

zweiung, und der Streit ist also der Vater und der Herr aller Dinge [1]. Ebenso notwendig wie das Auseinandertreten der Gegensätze ist aber die Vereinigung derselben zur Einheit, denn das Entgegengesetzte stammt von einem und demselben, das, indem es von sich trennt, zugleich mit sich einigt [2]. Darauf beruht die verborgene Harmonie der Welt [3] und die notwendige Weltordnung oder die weltregierende Weisheit, Zeus oder die Gottheit. Diese göttliche Ordnung, der alles unterworfen ist, bleibt allein im Wechsel stets unveränderlich. Sie ist nicht von dem Urfeuer verschieden, sondern das ihm innewohnende Gesetz [4].

Herakleitos stellte der Philosophie insofern eine neue Aufgabe, als er sich nicht blofs, wie die ältere Naturphilosophie wesentlich mit der Frage nach der allen Dingen zugrunde liegenden Substanz beschäftigte, sondern auch nach den Ursachen forschte, welche das in allem Wechsel der Erscheinungen allein unveränderlich fortdauernde Werden, Entstehen und Vergehen bedingen [5]. Wie sehr sich auch sein System von dem der Eleaten unterscheidet, so stimmt er mit ihnen doch in dem schroffen Gegensatze gegen die gewöhnliche Denkweise überein. Nirgends findet er wahre Erkenntnis. Die Masse der Menschen hat kein Verständnis für die ewige Wahrheit, die so herrliche Ordnung der Welt ist für sie nicht vorhanden. Sie sind taub für die Wahrheit, auch wenn sie ihnen zu Ohren kommt, und halten sich unverständig an das Gerede der Sänger und die Meinung des Haufens [6].

---

1) Hippol. Refut. IX, 9: *πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστι, πάντων δὲ βασιλεύς.* Laert. Diog. IX, 7: *πάντα τε γίνεσθαι καθ' εἱμαρμένην καὶ διὰ τῆς ἐναντιοτροπῆς ἁρμόσθαι τὰ ὄντα ... γίνεσθαί τε πάντα κατ' ἐναντιότητα.*

2) Hippol. Ref. IX, 9: *οὐ ξυνίασι ὅκως διαφερόμενον ἑωυτῷ ὁμολογέει. παλίντροπος ἁρμονίη ὅκωσπερ τόξου καὶ λύρης.* Plat. Symp. 187 A: *τὸ ἓν γὰρ διαφερόμενον αὐτὸ αὑτῷ ξυμφέρεσθαι ὥσπερ ἁρμονίαν τόξου τε καὶ λύρας.*

3) Plut. an procr. 27, p. 1026: *ἁρμονίη γὰρ ἀφανὴς φανερῆς κρείττων καθ' Ἡράκλειτον ἐν ᾗ τὰς διαφορὰς καὶ τὰς ἑτερότητας ὁ μιγνύων θεὸς ἔκρυψε καὶ κατέδυσεν.*

4) Plut. Plac. Phil. I, 27, p. 885 A: *πάντα καθ' εἱμαρμένην τὴν δ' αὐτὴν ὑπάρχειν καὶ ἀνάγκην.* Laert. Diog. IX, 1: *εἶναι γὰρ ἓν τὸ σοφὸν ἐπίστασθαι γνώμην ἥτε οἱ ἐγκυβερνήσει πάντα διὰ πάντων.* Sext. Emp. Math. VII, 133: *διὸ δεῖ ἕπεσθαι τῷ ξυνῷ. τοῦ λόγου δὲ ἐόντος ξυνοῦ ζώουσιν οἱ πολλοὶ ὡς ἰδίαν ἔχοντες φρόνησιν.*

5) Zeller I^5, 741.

6) Nach Aristot. Rhet. III. 5, p. 1407 b, v. 14 und Sext. Math. VII, 132 (vgl. Frgm. 2 Bywater) begann die Schrift des Herakleitos mit den Worten: *τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος αἰεὶ ἀξύνετοι ἄνθρωποι γίγνονται.* Vgl. dazu Zeller I^5, 630, Anm. 1. Frgm. 3: *ἀξύνετοί ἀκούσαντες κωφοῖς ἐοίκασι· φάτις αὐτοῖσι μαρτυρέει παρεόντας ἀπεῖναι.*

Auch diejenigen, welche sich den Ruf höherer Weisheit erworben hatten, besafsen nach Herakleitos mehr Vielwisserei, als wirkliche Einsicht. Über Pythagoras, Xenophanes, Hekataios, Archilochos, Hesiodos, namentlich über Homeros fällte Herakleitos, wie Xenophanes, der Begründer der eleatischen Lehre, die schärfsten Urteile [1]. Die Volksreligion wurde freilich von ihm nicht so grundsätzlich angefochten, wie von jenem, er knüpfte vielmehr an sie an und nannte das göttliche Wesen Zeus [2]. Aber die gewöhnliche Vorstellung, dafs die Gottheit nach Belieben Glück und Unglück über die Menschen verhänge, vertrug sich nicht mit seiner Ansicht von der notwendigen Gesetzmäfsigkeit des Naturlaufes. Ebenso verurteilte er die Schamlosigkeit der dionysischen Orgien, die Bilderverehrung und das bestehende Opferwesen [3].

Die Bekämpfung der vulgären, niedern Vorstellungen von der Gottheit und den Aufgaben des Menschenlebens, wie sie damals gleichzeitig im Osten und im Westen der hellenischen Welt hervortrat, berührte zwar den eigentlichen Volksglauben wenig, blieb aber nicht ohne Einfluſs auf die Gebildetern [4]. Ihre Wirkung zeigt sich in der reinern und sittlichern Auffassung des Göttlichen bei Pindaros, Aischylos und Sophokles [5].

f.

Der Druck der persischen Herrschaft wurde für die kleinasiatischen Hellenen besonders empfindlich, wenn bei einem gröfsern Kriegsunternehmen des Königs Schiffe und Mannschaften gestellt oder gar noch die durchziehenden Heeresmassen verpflegt werden mufsten. Etwa im

---

Frgm. 111: *δήμων ἀοιδοῖσι ἔπονται καὶ διδασκάλῳ χρέονται ὁμίλῳ, οὐκ εἰδότες ὅτι πολλοὶ κακοί, ὀλίγοι δὲ ἀγαθοί.*

1) Frgm. 16. 17. 35. 43. 118. 119 (Bywater).

2) Vgl. H. Gilow, Das Verhältnis der vorsokratischen Philosophie zur Volksreligion (Berlin, Diss. 1876), S. 94; Zeller I[5], 737 ff.

3) Fragm. 124—126. 130 (Bywater).

4) Gilow a. a. O. 33 ff.

5) E. Droncke, Die sittlichen und religiösen Vorstellungen des Aeschylos, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. IV (1861), 7 ff.; W. Hoffmann, Das Walten der Gottheit im Menschenleben nach Aeschylos und Sophokles, Berlin. Progr. des Sophien-Gymnasiums 1869; E. Buchholz, Die sittliche Weltanschauung des Pindaros und Aeschylos, Leipzig 1869; Karl Lehrs Populäre Aufsätze (2. Aufl., 1875), 35 ff.; Chr. Herwig, Das ethisch-religiöse Fundament der aeschyleischen Tragödie, Konstanz. Progr. 1877/8; Fr. Peters, Theologumena Sophoclea, Münster, Diss. 1845; Lübker, Die sophokleische Theologie und Ethik, Kiel 1851—1855; O. Kühn, Die sittlichen Ideen der Griechen und ihre Verkünder, die Tragiker, Oels 1887, Progr. Weitere Litteratur über diesen Gegenstand bei W. S. Teuffel, Einleitung zu Aeschylos Persern (2. Aufl. 1875), 19.

Jahre 514 erliefs Dareios ein allgemeines Aufgebot zu einem Zuge gegen die pontischen Skythen[1]. Über die Veranlassung und

1) Aufgebot: Hdt. IV, 83. — Was die Zeit betrifft, so setzt der weder sorgfältige, noch unterrichtete Verfasser der capitolinischen Tafel CIGr., Nr. 6855d den Übergang des Dareios über den Bosporos in das Jahr der Ermordung des Hipparchos = 514/3. In der That konnte der Zug erst nach Bewältigung der Aufstände im Reiche, d. h. nicht vor 518 unternommen werden. Duncker IV⁴, 477 ff. 491. Herodotos setzt den Zug nach der Einnahme Babylons, als im Reiche Frieden herrschte. Hdt. IV, 1 ff.; III, 133. Die erste Unternehmung des Dareios im Westen war die Einsetzung Sylosons in Samos. Zur Zeit des Skythenzuges herrschte dort bereits dessen Sohn Aiakes. Hdt. IV, 138 vgl. VI, 13 ff. Man wird also noch einige Jahre über 518 hinausgehen müssen. Anderseits setzte Dareios etwa ein Jahr nach seiner Rückkehr vom Skythenzuge den Artaphrenes zum Statthalter von Sardeis ein (Hdt. V, 25). Artaphrenes war bereits im Jahre 507/6 Satrap (vgl. S. 441, Anm. 9). Also ist der Skythenzug vor 507 zu setzen. Nach der Ermordnung seines Bruders suchte Hippias seine Stellung durch auswärtige Verbindungen zu sichern und gab seine Tochter dem Aiantides, dem Sohne des Tyrannen Hippoklos von Lampsakos, zur Frau, weil er merkte, dafs Hippoklos und Aiantides grofsen Einfluſs beim Könige hatten. Diesen Einfluſs erwarb sich Hippoklos wahrscheinlich beim Skythenzuge (vgl. Hdt. IV, 138), der somit noch vor 510 fallen würde. Am Skythenzuge nahm Miltiades, der Fürst der Cherronesiten teil. Hdt. VI, 39 sagt, dafs *οἱ Πεισιστρατίδαι* ihn nach dem Tode seines Bruders Stesagoras zur Übernahme des Fürstentums nach der Cherronesos sandten. Der Ausdruck *οἱ Πεισιστρατίδαι* legt die Annahme nahe, dafs es vor der Ermordung des Hipparchos geschah, aber möglicherweise ist er in allgemeinerm Sinne aufzufassen. Vgl. Hdt. VII, 6; VIII, 52 und dazu Costanzi, Rivista di Filol. XIX (1891), 503. Dann fährt Hdt. VI, 40 fort: *Οὗτος δὲ ὁ Κίμωνος Μιλτιάδης νεωστὶ μὲν ἐληλύθεε ἐς τὴν Χερσόνησον, κατελάμβανε δέ μιν ἐλθόντα ἄλλα τῶν καταλαβόντων πρηγμάτων χαλεπώτερα· τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτεϊ τουτέων Σκύθας ἐκφεύγει.* Denn die Skythen von Dareios aufgereizt, drangen bis zur Chersonesos vor, Miltiades entwich vor ihnen *ἐς ὃ οἵ τε Σκύθαι ἀπαλλάχθησαν καὶ ἐκεῖνον Δόλογκοι κατήγαγον ὀπίσω· ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτεϊ πρότερον ἐγεγόνει τῶν τότε μιν κατεχόντων.* Das erste *τρίτῳ ἔτεϊ* bezieht sich, wie L. Herbst, Philol. XLIX = N. F. III, 146 darlegt, auf die Zeit der Ankunft des Miltiades auf der Chersonesos und die Textveränderung Steins (*τρίτῳ ἔτει πρὸ τούτων*) ist unzulässig. Dann wird freilich das zweite *τρίτῳ ἔτεϊ* unhaltbar. L. Herbst vermutet, dafs nicht *γ΄*, sondern *ιγ΄* (13) zu lesen ist und dafs die Datierung sich auf die Rückkehr bezieht. Die Möglichkeit, dafs Miltiades im Jahre 505 seine Herrschaft wiedergewann, läfst sich nicht gerade abweisen, aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs er erst nach dem Ausbruche des ionischen Aufstandes zurückkehren konnte. Der Skythenzug ist mithin zwischen 515 und 508 anzusetzen, wahrscheinlich vor 510. Es dürfte also die Datierung in der capitol. Tafel richtig sein. Gewöhnlich wird denn auch mit Duncker, Gesch. d. Altert. IV⁵, 498, Anm. 2 und VI⁵, 536, Anm. 2 der Zug in das Jahr 513 verlegt; Clinton, Fasti Hell. kommt auf 508/7. Costanzi a. a. O. sucht im Gegensatze zu Duncker (dessen Kombinationen allerdings teilweise zweifelhaft und anfechtbar sind) namentlich mit Rücksicht auf Hdt. VI, 40, nachzuweisen, dafs Dareios erst kurz vor dem Ausbruche des ionischen Aufstandes gegen die Skythen zog.

das Ziel des Unternehmens, von dem des Königs Bruder Artabanos dringend abgeraten haben soll [1], sind wir nicht genügend unterrichtet [2]. Zur Überführung des Heeres nach Europa wurde eine Brücke über den Bosporos geschlagen und zwar wahrscheinlich an der schmalsten Stelle zwischen Byzantion und der nördlichen Einfahrt in die Meerenge, wo heute die Schlösser Anadoli Hissary und Rumeli Hissary einander gegenüber liegen [3]. Die Brücke war fertig, als Dareios, von

1) Hdt. IV, 83. Dieselbe Rolle spielt Artabanos später beim Zuge des Xerxes gegen Hellas. Hdt. VII, 10 ff. Er tritt überall als der vorsichtige und gemäfsigte Mann auf, der vergeblich bemüht ist, das über seine Familie verhängte Schicksal abzuwenden. Hdt. VII, 17 ff. 46 ff. Vgl. noch über die Haltung der Atossa Hdt. III, 134.

2) Nach Hdt. IV, 1 und VII, 20 hätte Dareios den Einfall der Skythen zur Zeit des Kyaxares (vgl. S. 468, Anm. 1) rächen wollen. Diese Motivierung ist gewifs nicht historisch. Duncker IV^5, 487. Nach Diod. X, 5 wollte Dareios Europa unterwerfen, um mit seiner gewaltigen Macht etwas Grofses auszurichten und nicht hinter seinen Vorgängern zurückzubleiben. Dieser Gedanke geht freilich nur durch Ephoros auf Hdt. III, 133 und IV, 1 zurück, es steckt aber in ihm wohl etwas Wahres. Nöldeke, Aufsätze zur pers. Geschichte, S. 34 meint, der Zug sei gewis einfach der Sucht entsprungen, neue, unbekannte Länder zu erobern. Iustin II, 5 (wo im übrigen Hdt., ergänzt aus Ktesias zugrunde liegt) berichtet über ein sonst nicht erwähntes Motiv. Dareios soll um die Tochter des Skythenkönigs angehalten, aber eine abschlägige Antwort erhalten haben. Gutschmid, Kleine Schrift. V, 108 hat scharfsinnig bemerkt, dafs die unmittelbare Quelle des Pompeius Trogus, Deinon (vgl. S. 453, Anm. 2), damit ein Kompliment für Alexander d. Gr. machen wollte. Der grofse Dareios erhielt einen Korb von denselben Skythen, die den Alexander demütig baten, die Tochter ihres Königs zur Ehe annehmen zu wollen (Curtius VIII. 1, 9; Plut. Alex. 46). Während Ed. Meyer vermutet, dafs der Zug ein grofsartig, mit ungenügenden geographischen Kenntnissen entworfener Plan gewesen sei, die verheerenden Nomadenvölker Turans im Rücken zu fassen (Gött. Gel. Anz. 1887, Nr. 22), hält es Gutschmid, Die Skythen, Kleine Schrift. III, 434 (Encyclopaedia Brit.^{9} XXI Scythae, p. 577 B) für möglich, dafs ein bei dem Hasse der iranischen Ackerbauer gegen die Nomaden Turans populärer Reichskrieg gegen das angesehenste Nomadenvolk dem Könige als das beste Mittel schien, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den auseinanderstrebenden Teilen des Reiches neu zu beleben. Das ist auch recht zweifelhaft, aber sehr richtig bemerkt Gutschmid, dafs sich Dareios gewifs infolge der Getreideausfuhr aus den pontischen Griechenstädten von der Beschaffenheit und dem Reichtume des Skythenlandes falsche Vorstellungen machte. Nach Ktesias Pers. 16 Bähr (Auszug d. Phot. cod. 72, p. 38 b, 5 Bekker) hätte der Satrap Ariaramnes von Kappadokien auf Befehl des Dareios mit dreifsig Fünfzigruderern einen Raubzug nach Skythien ausgeführt und dabei einen Bruder des Skythenkönigs gefangen genommen. Die Expedition hatte wohl den Zweck, die skythische Küste auszuforschen.

3) Hdt. IV, 85. 87: *τοῦ δὲ Βοσπόρου ὁ χῶρος τὸν ἔζευξε βασιλεὺς Δαρεῖος, ὡς*

Susa kommend, wohl Anfang Sommer 513 in Chalkadon erschien. Er zeigte sich über die Ausführung des grofsen Werkes so sehr befriedigt, dafs er den Baumeister Mandrokles von Samos reich beschenkte [1]. Am Ufer des Bosporus liefs er zum Gedächtnisse seines Überganges Säulen von weifsem Stein errichten und auf denselben in griechischer und persischer Schrift alle Völkerschaften verzeichnen, die er mit sich führte. Die Stärke des Landheeres berechnet Herodotus auf 700000 Mann [2]. Die wesentlich von den ionischen, aiolischen und hellespontischen Griechenstädten gestellte Flotte soll 600 Schiffe gezählt haben. Die Kontingente der einzelnen Städte wurden von den über dieselben herrschenden Tyrannen befehligt [3].

Nach dem Übergange über den Bosporos sandte Dareios die Flotte nach dem Istros. Sie sollte in den Strom einlaufen, ihn an geeigneter Stelle überbrücken und dann die Ankunft des Heeres abwarten. Als der König, dem auf seinem Marsche durch die östlichen Küstenlandschaften Thrakiens nur die Geten kurzen, aber vergeblichen Widerstand leisteten [4], an der Donau anlangte, war die Brücke von den Flottenmannschaften vollendet. Nach Herodotos befand sie sich zwei Tagereisen stromaufwärts von der Mündung, da wo sich der Flufs in mehrere Arme spaltet [5]. Der König führte sein Heer nach dem jenseitigen Ufer in das Land der Skoloten, wie sich die pontischen Skythen selbst nannten [6]. Von seiner Absicht, die Brücke hinter sich

---

ἐμοὶ δοκέειν συμβαλλομένῳ, μέσον ἐστὶ Βυζαντίου τε καὶ τοῦ ἐπὶ στόματι ἱροῦ. Vgl. Polyb. IV, 39; Strab. VII, 319. 320. Vgl. F. K. H. Kruse, Über Herodots Ausmessungen des Pontos, des Bosporos u. s. w. (Breslau 1818), 109ff.

1) Hdt. IV, 88. Mandrokles stiftete von der *ἀπαρχή* seiner Geschenke ein Gemälde nach dem samischen Heraion, das die ganze Überbrückung, den König auf dem Throne und den Übergang des Heeres darstellte. Vgl. R. Förster, Arch. Zeit. XXXII, 99ff.

2) Hdt. IV, 87. Iustin II, 5 (nach Hdt.). — 800000 Mann: Ktes. Pers. 17 und Diod. II, 5 (wohl von Ktesias abhängig). Nomadische Saken im Heere nach Choirilos bei Strab. VII, 303.

3) Hdt. IV, 89: *τὸ γὰρ δὴ ναυτικὸν ἦγον Ἴωνές τε καὶ Αἰολέες καὶ Ἑλλησπόντιοι.* Aufzählung der angesehensten Tyrannen: Hdt. IV, 138.

4) Hdt. IV, 90—93.

5) Hdt. IV, 81. 91. Vgl. Strab. VII, 305. Die Brücke wurde vermutlich bei dem Städtchen Isaktschi geschlagen, wo im Jahre 1828 der Übergang der Russen stattfand.

6) Hdt. IV, 6. Die Hellenen fafsten überhaupt alle nomadischen Reitervölker des Nordens und Nordostens unter dem Namen Skythen zusammen, aber die eigentlichen Skythen oder Skoloten werden von Herodotos und Hippokrates klar von allen ihren Nachbarn als besonderes Volk unterschieden. Vgl. IV, 20. 23. 106. 108. 109. Nach Hdt. erstreckte sich ihr Land von der Donau bis zum Don,

abzubrechen und die Flottenmannschaften zu Lande mitziehen zu lassen, soll er durch den Mytilenaier Koes abgebracht worden sein, der ihn darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs es rätlich wäre, sich die Rückzugslinie offen zu halten. Darauf hätte Dareios den Ioniern befohlen, sechzig Tage lang die Brücke gut zu bewachen und nach Ablauf dieser Frist nachhause zurückzukehren. Über die Richtung, den Verlauf und das Ende des Zuges im Skythenlande läfst sich nichts Sicheres feststellen, da die Überlieferung darüber von Sagen und Anekdoten überwuchert, und die Erzählung Herodots aufserdem sichtlich aus ver-

der Grenze gegen das ihnen in Sprache und Lebensweise nahe verwandte Nomadenvolk der Sauromaten (Sarmaten). Hdt. IV, 99. 21, vgl. VII, 64. Am Dnjestr und Bug, sowie am untern Borysthenes, landeinwärts von Olbia, safsen ackerbauende, teilweise von hellenischer Kultur berührte und wahrscheinlich von den Nomaden stammverschiedene, aber ihnen unterworfene Völker. Hdt. IV, 17. 18. Vgl. S. 461. Zwischen Gerrhos (Konskaya) und Tanais (Don) und auf dem gröfsern Teile der taurischen Halbinsel hatte die Haupthorde der Nomaden, die sogenannte „königliche“ (*βασίλειοι Σκύθαι*, vgl. IV, 22, 15; 56, 7; 59, 7; 71, 10) ihre Weideplätze. Hdt. IV, 20; 127, 7; VI, 40, 5; 84, 5; vgl. noch Hippokr. *περὶ ἀέρων* 18. Aischyl. Prometh. 70. Strab. VII, 302. Sie nannte sich *Παραλάται*. Zur Sache überhaupt vgl. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande, 178 ff. Was die Nationalität der Skythen betrifft, so finden sich manche ihnen charakteristische Züge nur bei den turanischen Nomadenvölkern Innerasiens wieder, und auch die Beschreibung ihres Körperbaues (dick, fleischig, welk und schlaff, rötliche Gesichtsfarbe, alle unter sich gleich aussehend) bei Hippokrates, *περὶ ἀέρων* 19, und andern Schriftstellern scheint auf mongolische Race hinzuweisen. Allein das Steppenleben drückt allen es führenden Völkern ein gewisses gleichartiges Gepräge auf, und jene Züge sind nicht in dem Grade charakteristisch, dafs sie, wie Gutschmid, Klein. Schrift. III, 426 bemerkt, die von Niebuhr, Klein. Schrift. I, 362; K. Neumann a. a. O.; Mair, Das Land der Skythen I (Saaz 1884, Progr.), 15 u. A. vertretene Ansicht inbezug auf die mongolische Abkunft der Skythen ausreichend begründen. Aufserdem lassen sich die überlieferten skythischen Worte und Namen zum grofsen Teil auf arische (altpersische und baktrische) Wurzeln zurückführen, und die Sprache der arischen Sauromaten wird von Hdt. IV, 117 als eine der skythischen verwandte bezeichnet. Vgl. Zeufs, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme (München 1837) 275–302; Müllenhof, Über Sprache und Herkunft der pontischen Skythen, Monatsb. Berl. Akad. 1866, 555 ff. Ferner tragen die von den Skythen verehrten Gottheiten in ihrem Wesen und in ihren Namen ein arisches Gepräge. Gutschmid a. a. O. Vgl. auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, § 424. An der arischen Nationalität der Skythen ist daher nicht zu zweifeln. Verfehlt sind die Versuche, sie für Vorfahren der Slaven und Littauer (Cuno, Forschungen auf dem Gebiete der alten Völkerkunde I, Die Skythen, Berlin 1871) oder für Kelten (Fr. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Skythen, Berlin 1887) oder gar für die Urväter der Germanen (Fressl, Skythen-Saken, München 1886) zu erklären. Vgl. im übrigen die S. 452, Anm. 5 und S. 453 angeführte Litteratur.

schiedenen, teilweise sich widersprechenden Berichten zusammengearbeitet ist [1]. Nur so viel darf gewifs als geschichtlich gelten, dafs die Skythen, die als Nomaden keine festen Wohnplätze zu verteidigen hatten, sich in gröfsere Gefechte nicht einliefsen und vor dem feindlichen Heere immer weiter zurückwichen, so dafs der König, nachdem er von skythischen Reitern stets umschwärmt, eine ziemliche Strecke weit ins Innere vorgedrungen war, namentlich aus Mangel an Lebensmitteln, den Rückzug antreten mufste [2]. Natürlich konnte der Rückzug nur unter grofsen Beschwerden und unter fortwährenden Anfällen der skolotischen Reiterei ausgeführt werden. Dareios mufste die Kranken und Schwachen zurücklassen und verlor viele Tausende, ehe er die Donau erreichte [3]. Vor ihm waren bereits skythische Reiterscharen am Ufer des Stromes erschienen und hatten den Griechen vorgestellt, dafs das Heer ihres Gebieters verloren wäre, wenn sie nachhause segelten [4]. Miltiades, der Fürst der Cherronesiten, schlug darauf vor, die Brücke abzubrechen und die Gelegenheit zur Befreiung Ioniens zu benutzen. Der Herrscher von Miletos, Histiaios [5], wies jedoch die übrigen Tyrannen, welche jenem Vorschlage zu folgen geneigt waren, daraut hin, dafs sie sämtlich nach dem Falle des Königs ihre Herrschaft zu behaupten aufser Stande sein würden. Das leuchtete ein, und man pflichtete dem Histiaios bei [6]. Nur ein Teil der Brücke wurde am skythischen Ufer zum Schutze gegen den Feind abgebrochen. In der Nacht langte das persische Heer am Strome an und wurde auf den Schiffen und der wiederhergestellten Brücke nach dem jenseitigen Ufer in Sicherheit [7] ge-

---

1) Vgl. S. 452, Anm. 5.

2) Hdt. IV, 46; vgl. 97. 120—122. 126—130; Iustin II, 5 (nach Hdt. mit Einlagen aus Ktesias. Vgl. Gutschmid, Kleine Schrift. V, 106); Strab. XVI, 737. Ktesias Pers. 17 läfst den König ohne nähere Angabe der Richtung fünfzehn Tagemärsche vordringen. Beachtenswert ist die Angabe Strabons VII, 305, dafs Dareios in der sogenannten Einöde der Geten zwischen Istros und Tyras (Dnjestr) mit seinem ganzen Heere vor Durst fast umgekommen wäre und sich nur durch schleunigen Rückzug gerettet hätte.

3) Hdt. IV, 135. Ktesias Pers. 16 (daraus Iustin II, 5) giebt den Verlust des Dareios auf 80000 Mann an. Diese Angabe könnte höchstens auf ungefährer Schätzung beruhen, sie ist aber auch sonst zweifelhaft. Vgl. Gutschmid, Klein. Schrift. III, 439; V, 107.

4) Hdt. IV, 136. Die blofse Thatsache ist vollkommen glaublich, da es den Skoloten darauf ankommen mufste, das königliche Heer durch Abschneiden der Rückzugslinie gänzlich zu vernichten.

5) Vgl. S. 450 und S. 518, Anm. 6.

6) Hdt. IV, 137. Vgl. Nep. Milt. 3 (freie Reproduktion Herodots).

7) Hdt. IV, 140—142. Vgl. Ktet. 16.

bracht. Skythische Reiterschwärme setzten freilich über die Donau und streiften bis zur Cherronesos [1].

Gefährlicher waren die Aufstände hellenischer Städte am Bosporos und Hellespontos. Einzelne Flottenkontingente waren bereits auf eigene Faust von der Donau nachhause gefahren, und auf die Kunde von der schlimmen Lage des persischen Heeres erhoben sich die Byzantier und Kalchadonier. Letztere zerstörten die Brücke über den Bosporos, so daſs Dareios von Sestos aus zu Schiffe nach Asien übersetzen muſste [2]. Abydos und andere Städte brannte er nieder, weil er befürchtete, daſs diese den Skythen Schiffe zur Überfahrt stellen möchten [3]. In Europa blieb Megabazos mit achtzigtausend Mann zurück, um die widerspenstigen hellespontischen Städte zu unterwerfen und die persische Herrschaft über Thrakien auszudehnen [4]. Miltiades verlieſs die Cherronesos und kehrte dahin wahrscheinlich erst zur Zeit des ionischen Aufstandes wieder zurück [5]. Koes wurde zum

---

1) Nach Hdt. VI, 49 hätten die Skythen, von Dareios aufgereizt, sich zusammengeschart und wären bis zur Cherronesos gekommen. Miltiades hätte, ohne ihren Angriff abzuwarten, die Halbinsel verlassen. Vgl. dazu S. 523, Anm. 1. Die Nachricht von dem Vordringen der Skythen (vgl. auch Strab. XIII, 591) ist gewiſs keine bloſse Erfindung, wenngleich Miltiades zweifellos wegen seiner Haltung an der Donau vor den Persern flüchtete. Die Geschichte von den zur Verabredung eines gemeinsamen Angriffes gegen Persien nach Sparta geschickten Sendlinge der Skythen (Hdt. VI, 84) dürfte wahr sein, aber in die Zeit der Verhandlungen des Aristagoras gehören, der sie als „Lockvögel für seine phantastischen Pläne“ brauchen konnte. Gutschmid, Kleine Schrift. III, 440 (= Encycl. Britan. Scythia, p. 578) weist darauf hin, daſs die Skoloten eine staatliche Organisation besaſsen und lebhafte Beziehungen zu den Ioniern in den pontischen Pflanzstädten unterhielten.

2) Hdt. V, 26. Vgl. IV, 143. 144; V, 2. Nach Ktes. Pers. 17 hätten sich die Kalchadonier nur bemüht, die Brücke abzubrechen, Dareios hätte sie aber überschritten. Indessen nach Hdt. IV, 143; V, 11 ging Dareios zu Schiffe über den Hellespontos. Er hätte das schwerlich gethan, wenn die bequeme Schiffsbrücke passierbar gewesen wäre.

3) Strab. XIII, 591. Über die Verbrennung Kalchadons berichtet Ktes. Pers. 17.

4) Hdt. IV, 143, 12; 144, 8; V, 2, 7: *ταῦτα γάρ οἱ ἐνετέταλτο ἐκ Δαρείου, Θρηίκην καταστρέφεσθαι.*

5) Hdt. VI, 10. Nach Nep. Milt. 3 wäre er nach Athen gegangen. L. Herbst, Philol. XLIX (N. F. III), 145 schlieſst dagegen aus Markellin. Thuk. A. 3, 6 (*οὗτος οὖν ὄντων αὐτῷ παίδων ἐξ Ἀττικῆς γυναικός, ὅμως ἐπιθυμῶν δυναστείας λαμβάνει Θρᾳκῶν βασιλέως Ὀλόρου θυγατέρα Ἡγησιπύλην πρὸς γάμον*), daſs sich Miltiades damals zu dem Dynasten der thrakischen Sapaier begab und dessen Tochter heiratete, um mit dessen Unterstützung die Herrschaft über die Cherronesos wiederzugewinnen. Früher wäre er ja bereits im Besitze der Herrschaft ge-

Lohne für seine guten Dienste bei dem Kriegszuge zum Herrscher in Mytilene eingesetzt, Histiaios erhielt auf seinen Wunsch das zwischen dem Prasias-See und dem Pangaion-Gebirge am Strymon belegene Gebiet von Myrkinos im Edonerland. Als letzterer aber in der dichtbevölkerten, holz- und metallreichen Gegend, wie er es von vornherein beabsichtigt hatte, eine Stadt anzulegen begann, erregte er das Mifstrauen des Megabazos [1]. Er wurde auf dessen Veranlassung von Dareios in schmeichelhafter Form und mit der Ehre eines Tischgenossen des Königs an den Hof befohlen [2].

Megabazos hatte seine Operationen mit einem Angriffe auf Perinthos begonnen und die Stadt nach tapferm Widerstande genommen [3]. Dann wandte er sich nach Westen und unterwarf die Städte und Stämme des thrakischen Küstenlandes bis zum Strymon [4]. In der Doriskos-Ebene am untern Hebros wurde eine königliche Festung erbaut und mit starker Besatzung versehen [5]. Mehrere paionische Stämme wurden von ihren Wohnsitzen am Strymon nach Phrygien verpflanzt. Dagegen behaupteten die an und auf dem Pangaion-Gebirge, sowie die am Prasias-See wohnenden Paioner, namentlich die Pfahlbauer im See, ihre Unabhängigkeit [6]. Auch Makedonien versuchte Megabazos zur Anerkennung der persischen Oberhoheit zu bewegen und schickte eine Gesandtschaft an König Amyntas, welche die Zeichen der Unterwerfung fordern sollte. Der König war zur Unterwerfung bereit, es wurden aber die Gesandten auf Anstiften des Kronprinzen Alexandros ermordet. Die Makedonen verstanden es, durch gleichzeitige Beseitigung der Dienerschaft und Fortschaffung der Wagen und sonstigen Gerätschaften die That in Dunkel zu hüllen. Die Nachforschungen, welche Megabazos mit einem Teile seiner Streitkräfte unter Führung seines Sohnes Bubares anstellen liefs, führten zu keinem Ergebnis, da Alexandros durch bedeutende Geldsummen und die Hand seiner Schwester Gygaia den Bubares beschwichtigte [7]. Makedonien blieb noch unab-

---

wesen und hätte sie nicht erst als Schwiegersohn des thrakischen Fürsten zu erlangen brauchen.

1) Hdt. V, 11; V, 23, 6—12; 124, 4. Vgl. Thuk. IV, 107. 108; Strab. VII, 331.

2) Hdt. V, 23. 24.

3) Hdt. V, 1—2.

4) Hdt. V, 2, 5; 10, 7 *τὰ παραθαλάσσια δ' ὧν αὐτῆς Μεγάβαζος Περσέων κατήκοα ἐποίεε.*

5) Hdt. VII, 59. 105—107.

6) Hdt. V, 15; 16. Rückkehr des gröfsten Teiles der fortgeführten Paioner zur Zeit des ionischen Aufstandes: Hdt. V, 98.

7) Hdt. V, 17—21; VII, 21; VIII, 136. Die lebendige Erzählung Herodots

hängig [1]. Infolge dieser Vorgänge scheint Megabazos beim Könige in Ungnade gefallen zu sein. Denn er ging gleich darauf mit den zur Übersiedelung bestimmten Paionern an das Hoflager nach Sardeis und kehrte nicht wieder zum Heere zurück. Sein Nachfolger wurde Otanes. Gleichzeitig bestellte Dareios seinen Stiefbruder Artaphrenes zum Satrapen von Sardeis und begab sich dann selbst nach Susa [2].

Otanes ging mit grofser Energie gegen die unbotmäfsigen Städte vor und eroberte in rascher Folge Byzantion, Kalchadon, Antandros und Lamponion. Dann setzte er auf lesbischen Schiffen nach Lemnos und Imbros über und eroberte beide, damals noch von den Tyrsenern bewohnte Inseln [3]. Die Lemnier konnten erst nach längerm Kampfe, in dem ein grofser Teil von ihnen zugrunde ging, unterjocht werden. Zum persischen Statthalter von Lemnos wurde Lykaretos, ein Bruder des samischen Herrschers Maiandrios eingesetzt, der dort bis zu seinem Tode regierte [4]. Als dann der ionische Aufstand ausbrach

---

stellt der Nachgiebigkeit des Amyntas die kühne Entschlossenheit und antipersische Haltung des Alexandros gegenüber. Sie stammt sicher aus makedonischer Überlieferung. Vgl. Duncker VI[5], 545.

1) Vgl. Hdt. VI, 44, 5.

2) Hdt. V, 25: *καταστήσας Ἀρταφρένεα ἀδελφεόν ἑωυτοῦ ὁμοπάτριον ὕπαρχον εἶναι Σαρδίων · · · Ὀτανέα δὲ ἀποδέξας στρατηγὸν εἶναι τῶν παραθαλασσίων ἀνδρῶν. Ἀρταφρένης* (pers. Artafrana) auch bei Aisch. Pers. 21. 776. 778: *Ἀρταφέρνης* bei Thuk. IV, 50 und spätern Autoren. Otanes (pers. Utâna). Nachfolger des Megabazos nach Hdt. V, 26, 1: *οὗτος ὧν ὁ Ὀτάνης · · τότε διάδοχος γενόμενος Μεγαβάζῳ τῆς στρατηγίης.* Er wurde also Befehlshaber des in Europa und gegen die Aufständischen operierenden Heeres, das einen Teil der grofsen königlichen Armee gebildet hatte, und heifst darum stets *στρατηγός*, nie *ὕπαρχος*. Vgl. V, 123: *Ἀρταφρένης ὁ Σαρδίων ὕπαρχος καὶ Ὀτάνης ὁ τρίτος στρατηγός.* Es standen damals noch zwei Reichsarmeen gegen die Aufständischen im Felde, die von Daurises und Hymaies befehligt wurden. V, 116 vgl. 121; VI, 7. Ein ähnliches Kommando hatte später Hydarnes als *στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἀνθρώπων.* VII, 135. Artaphrenes wird immer *ὁ Σαρδίων ὕπαρχος* genannt (V, 73. 123; VI, 1. 30. 42), ihm unterstand zugleich Ionien (vgl. S. 515) und er hatte den Befehl über die Truppen seiner Statthalterschaft (vgl. S. 518, Anm. 1). Neben ihm erscheint Oibares als Satrap von Daskyleion (VI, 33). Damit ist nicht ganz vereinbar Hdt. V, 30, wo Aristagoras, um seinen Einfluſs und die Macht des Artaphrenes hervorzuheben, sagt: *Ἀρταφρένης μοι τυγχάνει ἐὼν φίλος· ὁ δὲ Ἀρταφρένης · · · τῶν δ' ἐπιθαλασσίων τῶν ἐν τῇ Ἀσίῃ ἄρχει πάντων, ἔχων στρατιήν τε πολλὴν καὶ πολλὰς νέας.* Denn er kann nicht Oberbefehlshaber, *κάρανος*, der Truppen diesseits des Halys (Thuk. VIII, 5; Xen. Hell. I, 4, 3; III, 1, 3; 2, 13) gewesen sein, weil Otanes und die übrigen *στρατηγοί* ihm sichtlich koordiniert waren. Vgl. V, 123.

3) Hdt. V, 26; VI, 137—140. Vgl. über die tyrsenische (pelasgische) Bevölkerung von Lemnos Bd. I[2], 173 ff.

4) Hdt. V, 26—27. Über die Einnahme von Chalkadon vgl. noch Polyain VII, 11, 5.

und die persischen Streitkräfte beschäftigt waren, benutzte der wieder nach der Cherronesos zurückgekehrte Miltiades [1] diese Umstände zur Eroberung der nahe gelegenen Insel. Er setzte von Elaius nach Lemnos über und forderte die Überreste der tyrsenischen Bevölkerung zur Auswanderung auf. Die Bewohner von Hephaistia fügten sich ohne Widerstand, während die von Myrina es auf eine Belagerung ankommen liefsen und mit Gewalt bezwungen wurden. So kam Lemnos und vermutlich auch Imbros, in den Besitz des Miltiades [2], der griechische, vorwiegend wohl attische Kolonisten daselbst ansiedelte [3]. Wenige

---

1) Vgl. S. 523, Anm. 1.

2) Hdt. VI, 140: *οὕτω δὴ τὴν Λῆμνον ἔσχον Ἀθηναῖοί τε καὶ Μιλτιάδης.* Nep. Milt. 2, — der sonst nur darin von Hdt. abweicht, dafs er die Bewohner von Lemnos (vermutlich mit Rücksicht auf Thuk. I. 8, 10) Karer nennt — setzt die Eroberung der Insel vor den Skythenzug. Sicherlich thut er das nicht auf Grund einer von Hdt. unabhängigen Überlieferung, aber Ed. Meyer, Philol. XLVIII (N. F. II), 474 ff. = Forsch. zur alten Gesch. I (1892), 14 hält diese Datierung für richtig und meint, dafs vielleicht schon der ältere Miltiades Lemnos erobert habe. Herodotos V, 27 mufs sich dann freilich geirrt haben, aber die Gründe, die dafür E. Meyer anführt, sind keineswegs zwingend. „Vor allem", sagt er, „hätten die Perser, als sie im Jahre 493 die Chersones unterwarfen, zweifellos die Kolonisierung rückgängig gemacht und die alten Bewohner zurückgeführt, wenn dieselben eben erst verjagt waren." Das ist aber doch eine bloſse Vermutung, der die bestimmten Angaben Herodots über die Kämpfe der Perser mit den Tyrsenern von Lemnos und deren teilweise Vernichtung gegenüberstehen. Nach Diod. X, 19, 6 hätten die Tyrrhener unter ihrem Fürsten Hermon angeblich wegen gewisser Orakelsprüche, thatsächlich aus Furcht vor den Persern die Insel verlassen und sie dem Miltiades übergeben. Daher würden seit jener Zeit erzwungene Geschenke *Ἑρμώνειοι χάριτες* genannt. Der Fürst Hermon und die Begründung seines Verhaltens sind offenbar nur zur Erklärung des Sprichwortes erfunden worden. Mit Diod. stimmt im wesentlichen Suid. s. v. *Ἑρμώνειος χάρις* und Zenob. Prov. III, 85 überein, nur heifsen die Bewohner von Lemnos, wie bei Hdt., Pelasger. Suid. und Zenob. gehen auf den Paroemiographen und Atthidenschreiber Demon zurück, während Diod. unzweifelhaft aus Ephoros schöpfte, der dann von Demon benutzt worden sein mufs. Vgl. S. 9, Anm. 2 und dazu Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I, S. 19, Anm. 2. Charax von Pergamon (Chronika, Frgm. 30, Müller III, 642 = Steph. Byz. s. v. *Ἡφαιστία*) hat Ephoros und Hdt. mit einander verschmolzen, nach Hdt. setzte er an Stelle der Tyrrhener Pelasger, machte Hermon speziell zum Tyrannen von Hephaistia und liefs ihn angeblich, um die gegenüber den Athenern eingegangenen Verpflichtungen zu halten, thatsächlich aus Furcht vor der Macht des Miltiades seine Stadt übergeben. Auch bei Hesych. s. v. *Ἑρμώνειος χάρις* tritt die Furcht vor den Athener an Stelle der vor den Persern. Ahnlich Nep. Miltiad. 2.

3) Der Lemnier Antidoros, der bei Artemision zu den Hellenen überging, wird von Hdt. VIII, 11 ausdrücklich als Hellene bezeichnet. Die bereits durch den

Jahre darauf mufste er nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes vor den Persern flüchten, und die Insel geriet wieder unter persische Herrschaft [1].

g.

Um die Zeit des Skythenzuges unternahm der von Kambyses eingesetzte Satrap Ägyptens, Namens Aryandes, einen Kriegszug gegen die kyrenaeische Pflanzstadt Barka [2]. Den Anlafs dazu gab ein Hilfsgesuch der Königin-Witwe Pheretime von Kyrene. Arkesilaos III., der Sohn des lahmen Battos und der Pheretime, war infolge eines mifsglückten Versuches, auf gewaltsame Weise die Verfassung des Demonax [3] zu beseitigen und die königlichen Vorrechte wieder zu erlangen, mit seiner Mutter landesflüchtig geworden. Während diese sich nach Kypros wandte, ging er selbst nach Samos und brachte durch das Versprechen einer Landaufteilung einen starken Kriegshaufen zusammen. An der Spitze desselben kehrte er nach Kyrene zurück und bemächtigte sich der Stadt. Den meisten seiner Gegner gelang es, sich seiner Rache durch Flucht zu entziehen, einige wurden jedoch in einem Turme

---

Kampf mit den Persern stark verminderte tyrsenische Bevölkerung (Hdt. V, 27: *τοῖσι δὲ περιεοῦσι αὐτῶν κτλ.*) wanderte mindestens zum grofsen Teil aus. Inbezug auf die Hephaistier bezeugt es Hdt. VI, 140. Vgl. V, 26: *εἵλε Λῆμνόν τε καὶ Ἴμβρον, ἀμφοτέρας ἔτι τότε ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεομένας.* Ähnlich Thuk. IV, 109. Vgl. auch Diod. X. 19, 6 und Charax von Pergamon a. a. O.

1) Lemnisches Kontingent in der persischen Flotte. Hdt. VIII, 11. 82.

2) Hdt. IV, 145: *τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον χρόνον ἐγίνετο ἐπὶ Λιβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος κτλ.* Nach Wiedemann, Gesch. Ägyptens (Leipzig 1880), 236 müfste der Zug gegen Barka spätestens im Herbst 518 unternommen worden sein. Denn Aryandes wurde einige Zeit nach der Expedition (*ὑστέρῳ χρόνῳ τούτων*) infolge von Übergriffen hingerichtet (Hdt. IV, 166), und bei Polyain VII, 11, 7 hat sich die glaubwürdige Nachricht erhalten, dafs Dareios zur Beruhigung der durch die Gewaltthaten des Aryandes zum Aufstande getriebenen Ägyptier selbst nach Memphis gekommen wäre, und sie wegen des Todes des Apis in grofser Betrübnis gefunden hätte. Vgl. A. v. Gutschmid, Philol. XI (1856), 146. Aus der Serapeum-Stele im Louvre ist nun bekannt, dafs ein Apis am 13. Pachons im vierten Jahre des Dareios = Ende 517 starb. Indessen ist es nicht ganz sicher, dafs Dareios gerade beim Tode dieses Apis in Ägypten war. Aus dem Jahre 31 = 490 berichtet eine Serapeum-Stele von Bauten bei Gelegenheit der Wiederauffindung eines Apis (Wiedemann a. a. O. 234). Es ist möglich, dafs Dareios beim Tode seines Vorgängers, etwa 493, in Ägypten war. Vgl. Aristot. Rhet. II, 20 und Unger, Abhdl. der bayer. Akad. der Wissensch. XVI (1882), 312. Auch nach der Priestergeschichte bei Hdt. II, 110 (vgl. Diod. I, 58) müfste Dereios nach dem Skythenzuge in Ägypten gewesen sein. Vgl. jedoch wiederum Wiedemann, Ägypt. Gesch. 678.

3) Vgl. Bd. I², S. 489f.

verbrannt [1]. Zur Befestigung seiner Stellung verbündete sich Arkesilaos mit dem ägyptischen Könige Amasis, der mit dem kyrenaeischen Königshause verschwägert war und bereits mit Battos dem Lahmen gute Beziehungen unterhalten hatte [2]. Ferner trat er in enge Verbindung mit der jüngern Linie seines Geschlechts, die in Barka herrschte, und heiratete die Tochter des dortigen Fürsten Alazeir [3]. Nach der Eroberung Ägyptens durch Kambyses suchte der kyrenaeische Herrscher sich die Gunst des Perserkönigs zu erwerben, indem er sich mit seinem Schwiegervater freiwillig unterwarf, Geschenke sandte und Tribut zahlte [4]. Trotzdem fühlte sich Arkesilaos vor den Anschlägen seiner Feinde so wenig sicher, dafs er nach einiger Zeit nach Barka übersiedelte [5]. Dort wurde er indessen zusammen mit seinem Schwiegervater von Barkaiern und flüchtigen Kyrenaiern auf dem Markte ermordet. Auf die Kunde davon flüchtete Pheretime, die in Kyrene als Regentin zurückgeblieben war, zu dem ägyptischen Satrapen Aryandes und forderte ihn zur Bestrafung der Barkaier unter dem Vorgeben auf, dafs ihr Sohn wegen seiner Treue gegen Persien getötet worden wäre [6].

1) Hdt. IV, 161—164. Polyain VIII, 47 nach Hdt. Über die auf gemeinsamen Handelsinteressen beruhende Freundschaft zwischen den Kyrenaiern und Samiern vgl. Bd. I², S. 486, Anm. 2. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts führte Kyrene an Stelle des bisherigen euböischen Münzfufses ein Münzsystem ein, dessen Ganzstück der samischen und rhodischen Währung am nächsten stand. Numismatique de l'ancienne Afrique etc. publiée par L. Müller. Vol. I (Kopenhagen 1860), 22 sqq. Supplément (Kopenhagen 1874), 4. Brandis, Münz-, Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens (Berlin 1866). 124. Vgl. auch Head, Historia numorum, p. 727, der den schon auf Münzen des 6. Jahrhunderts erscheinenden Löwen oder Löwenkopf durch die Annahme samischer Typen erklärt. Dagegen mit Recht Studniczka, Kyrene (Leipzig 1890) 21. Vgl. Bd. I², S. 485, Anm. 2.

2) Hdt. II, 181. 182; Duncker II⁴, 481; VI⁵, 546.

3) Hdt. IV, 164, 16. Die einheimische, wohl der libyschen Sprache entlehnte Form Ἀλάσδειρ findet sich in der kyrenäischen Inschrift im CIG. 5147.

4) Hdt. III. 13, 10; IV, 165, 7.

5) Hdt. IV, 163—165. Das Orakel, infolge dessen Arkesilaos nach Barka gegangen sein soll, ist ein vaticinium post eventum. Der Spruch beschränkt die Herrschaft der Battiaden auf acht Generationen (vier Battoi und vier Arkesilaoi) πλέον μέντοι τούτου οὐδὲ πειρᾶσθαι παραινέει. Das bestimmte Verbot, auch nur einen Versuch zur Wiederaufrichtung der Herrschaft zu machen, weist darauf hin, dafs die Kyrenaier wohl nach dem Sturze des Königtums das Orakel veranlafsten und in Umlauf setzten, um die Entthronung der Battiaden als eine von Gott gebotene, unabänderliche Thatsache hinzustellen. Vgl. Pind. Pyth. IV, 63. 256. Über die Quelle der Nachrichten Herodots vgl. Ad. Schöll, Philol. X (1855), 25 ff. 419 ff. und dagegen Ad. Bauer, Die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes (Wien 1878), 67 ff.

6) Hdt. IV, 164—165; Ps. Herakl. Pont. 4, 2, Müller II, 212.

Kyrene und Barka gehörten zur Statthalterschaft des Aryandes [1], und dieser kam der Aufforderung nach. Da die Barkaier die Auslieferung verweigerten und die That insgesamt auf sich nahmen, so schickte Aryandes alle verfügbaren Streitkräfte seiner Satrapie, sowohl Landheer als Flotte, gegen Barka [2]. Die Stadt leistete hartnäckigen Widerstand und wurde erst nach neunmonatlicher Belagerung, wie es heifst, durch schnöde Hinterlist erobert. Pheretime soll an den Hauptschuldigen die grausamste Rache genommen haben [3]. Die Einwohner von Barka wurden mit Ausnahme derer, welche Battiaden waren und der Ermordung des Arkesilaos fern gestanden hatten, in die Sklaverei nach Ägypten abgeführt. Von dort brachte man sie zum König Dareios, der sie in Baktrien ansiedelte, wo das Dorf Barka noch zur Zeit Herodots bestand [4].

Auf dem Kriegszuge gegen Barka drangen die Perser weiter als je in Libyen gegen Westen vor. Sie kamen bis in die Gegend von Euesperides [5]. Als das persische Heer auf dem Rückmarsche Kyrene passierte, öffnete ihm die Stadt ihre Thore. Die Herrschaft der Battiaden wurde wiederhergestellt [6]. Nach Pheretime, die nach Ägypten

---

1) Hdt. III, 91.

2) Hdt. IV, 167. 200. Die Ermordung eines Vasallenfürsten konnte der Satrap nicht ungestraft hingehen lassen. Herodotos meint: *αὕτη μέν νυν αἰτίη πρόσχημα τοῦ λόγου ἐγίνετο, ἀπεπέμπετο δὲ ἡ στρατιή, ὡς ἐμοὶ δοκέειν, ἐπὶ Λιβύων καταστροφῇ. Λιβύων γὰρ δὴ ἔθνεα πολλὰ καὶ παντοῖά ἐστι, καὶ τὰ μὲν αὐτῶν ὀλίγα βασιλέος ἦν ὑπήκοα* (nämlich die Stämme in der Nachbarschaft Ägyptens: Hdt. III, 13; vgl. VIII, 71. 87), *τὰ δὲ πλέω ἐφρόντιζε Δαρείου οὐδέν.*

3) Hdt. IV, 200. Vgl. Ps. Herakl. Pont. IV, 2, Müller II, 212. Suid. v. *Φερετίμα* und *ἐμπεδορκεῖν*. Was Herodotos über die Hinterlist der Perser und die Grausamkeit der Pheretime erzählt, ist nicht unverdächtig. Er hörte die Geschichten in Kyrene, als die Dynastie der Battiaden gestürzt und eine Demokratie an ihre Stelle getreten war. Die Tendenz der Erzählung tritt namentlich am Schlusse hervor, wo Pheretime zur Strafe für ihre Grausamkeit an einer schrecklichen Krankheit stirbt. IV, 205. Es ist bezeichnend, dafs die Kyrenaier nur mit Rücksicht auf ein Orakel den Persern die Thore öffnen (IV, 203), während Arkesilaos sich aus Furcht unterwirft und dem Könige Dareios, dem Nationalfeinde der Hellenen, gute Dienste leistet. III, 13; IV, 165. Über den unehrenhaften Anschlag der Perser existierte mindestens noch eine von der herodotischen ganz verschiedene Version. Polyain VII, 28.

4) Hdt. IV, 203, 1; 204, 8.

5) Hdt. IV, 204.

6) Nach Hdt. IV, 203—204 hätte Kyrene den Persern zum Durchzuge die Thore geöffnet, aber ein nachträglicher Versuch derselben sich der Stadt zu bemächtigen, wäre an der Festigkeit der Kyrenaier gescheitert. Von weitern Schritten hätten sie abstehen müssen, da von Aryandes der Befehl zur Rückkehr eingetroffen wäre. Darnach hätte also Kyrene seine Unabhängigkeit behauptet. In-

zurückging und dort starb, regierte Battos IV. der Schöne, auf den als letzter König Arkesilaos IV. folgte [1]. Dieser errang im Jahre 462 (Pyth. 31) einen pythischen Sieg, welcher dem Pindaros Gelegenheit gab, sich in einem an den König gerichteten Siegesliede für die Zurückberufung des Kyrenaiers Damophilos zu verwenden, der wegen Beteiligung an einem Aufstande verbannt war und in Theben die Gastfreundschaft des Dichters genofs [2]. Der Aufstand war bewältigt worden, aber die Lage eine schwierige geblieben, so dafs weise und versöhnende Mafsregeln erforderlich waren [3]. Arkesilaos liefs, um sein wankendes Regiment zu stützen, in Hellas Truppen werben und eine Schar Kolonisten sammeln, die sein Schwager Karrhotos nach dem in äufserst fruchtbarer Gegend gelegenen Euesperides, dem späteren Berenike und heutigen Bengasi, führte [4]. Als um die Mitte des 5. Jahrhunderts die Dynastie der Battiaden beim Tode des Arkesilaos IV. in Kyrene gestürzt wurde, zog sich der Thronerbe Battos nach Euesperides zurück. Während er dort Unternehmungen zur Wiederherstellung des Königtums plante, wurde er getötet, womit die Herrschaft

---

dessen Herodotos folgte einer mit Fabeln durchsetzten kyrenäischen Überlieferung, welche den Thatbestand zum Ruhme der Stadt verschleierte oder umgestaltete. Menekles erzählte dagegen in seinen Libyka, dafs Pheretime nach der Ermordung ihres Sohnes selbst die Regierung geführt und ihren Enkel (Battos IV.) zum Könige eingesetzt hätte. Die Feinde ihres Sohnes wären von ihr nach Ägypten geschickt und dort von Aryandes hingerichtet worden. Mit Hilfe eines königlichen Heeres hätte sie dann die Kyrenaier unterjocht. Müller, Fr. Hist. Gr. IV, 449. Dieser Bericht, dessen Quelle fraglich ist, steht mit der Thatsache der Wiederherstellung der Battiaden-Herrschaft mehr im Einklange als der herodotische.

1) Hdt. IV, 163; Ps. Herakleid. Pont. II, 3, Müller II, 212.

2) Pind. Pyth. IV und Schol. (Böckh 342 ff.). Hinweis auf den Aufstand und den guten Erfolg der Fürsprache Pyth. V, 10 ff. Vgl. Mezger, Pindars Siegeslieder (Leipzig 1882), 223 ff. 227 ff. Vgl. ferner IV, 273 und Schol. Die fünfte, gleichfalls an den König gerichtete Ode wurde wahrscheinlich an dem Karneenfeste in Kyrene gesungen, bei dem aber der Dichter schwerlich selbst anwesend war. Vgl. Leop. Schmidt, Pindars Leben und Dicht. 303; Mezger a. a. O. 230; Studniczka, Kyrene, S. 74 ff.; Rehm, Commentationes philol. semin. philol. Monacensis (München 1891) 148 ff.

3) Vgl. namentlich Pyth. IV, 270 ff.

4) Über die Kolonisierung (ἐποικία) von Euesperides vgl. Theotimos ἐκ τοῦ πρώτου περὶ Κυρήνης Müller IV, 517, 1 (Schol. Pind. Pyth. V, 33); Schol. Pyth. IV, 61. 458. Fruchtbarkeit von Euesperides: Hdt. IV, 198. Über die Geschichte der Stadt vgl. Numismatique de l'Ancienne Afrique etc. par. L. Müller (Kopenhagen 1860), 69. Die Münzen der ersten Münzperiode mit dem Kopfe des ammonischen Zeus (Legende: *EYEΣ*) und dem Silphion stimmen in Gewicht und Prägung mit den gleichzeitigen von Kyrene und Barka überein. Vgl. Numismatique d. l'Anc. Afr. a. a. O., Nr. 117 ff. 287 ff.; Head, Historia numorum 728 und die Bd. I², S. 485, Anm. 2 angeführten Schriften.

der Battiaden ihr Ende erreichte. In Kyrene wurde eine Demokratie eingerichtet [1].

h.

Während die persischen Heere im Süden, auf der Nordküste Afrikas, und im Norden, in den thrakischen Küstenländern, die Herrschaft des Grofskönigs weiter ausdehnten oder befestigten, beschäftigte sich dieser bereits mit Plänen zur Unterwerfung von Hellas. Fünfzehn angesehene Perser wurden auf zwei sidonischen Trieren zur Erforschung der hellenischen Küsten abgeschickt. Als Wegweiser sollte ihnen der berühmte Arzt Demokedes aus Kroton dienen, der im Gefolge des Polykrates gefangen genommen, zum Sklaven gemacht und nach der Hinrichtung des Oroites nach Susa gebracht worden war, wo er durch glückliche Heilungen des Königs [2] und der Königin Atossa sich reiche Geschenke, Ansehen und Gunst erworben hatte, ohne jedoch, wie er es wünschte, frei zu werden. Durch Vermittelung der Atossa gelang es ihm durchzusetzen, dafs er den Kundschaftern als Führer beigegeben wurde. Die Perser befuhren die griechischen Küsten, nahmen alle wichtigen Punkte in Augenschein und machten darüber Aufzeichnungen [3]. Sie kamen schliefslich nach Grofsgriechenland, wo Demokedes in Taras durch den dortigen König Aristophilidas aus ihren Händen befreit wurde. Demokedes gelangte in seine Heimat und verlobte sich mit der Tochter des berühmten Ringers Milon. Als die Perser in Kroton seine Auslieferung nicht durchsetzen konnten, kehrten sie unter mancherlei Fährlichkeiten nach Asien zurück [4].

Nicht lange darauf liefs sich der aus Athen vertriebene Tyrann Hippias mit seiner Familie in Sigeion nieder [5] und setzte alle Hebel in Bewegung, um seine Zurückführung mit persischer Hilfe zu erwirken [6]. Die Anknüpfung von Beziehungen zum königlichen Hofe vermittelte sein Schwiegersohn Aiantides, ein Sohn des lampsakenischen Tyrannen Hippoklos, der ebenso, wie sein Vater, beim Grofskönige

---

1) Ps. Herakl. Pont. IV, 4, Müller II, 212. Vgl. Schol. Pind. Pyth. IV, 63. 256; Hdt. IV, 163. Vgl. S. 533, Anm. 5.

2) J. Geoffroy, L'accident du roi Darius (Hdt. III, 129. 130), Revue d. Philol. 1880, 20 sqq.

3) Hdt. III, 136.

4) Hdt. III, 129—138. Eingehende und instruktive Besprechung der Geschichte des Demokedes bei Grote, Gesch. Gr. II², 508 ff. Nach Hdt. III, 134 wären die Kundschafter bereits kurz vor dem Skythenzuge abgeschickt worden.

5) Vgl. S. 397, Anm. 4 und S. 449, Anm. 3.

6) Hdt. V, 96: *πᾶν χρῆμα ἐκίνεε κτλ.*

viel vermochte [1], Zugleich hetzte Hippias den sardischen Statthalter Artaphrenes gegen Athen auf und stimmte ihn für sich günstig. Diese Umtriebe wurden den Athenern bekannt. Sie schickten Gesandte nach Sardeis, die den Satrapen bestimmen sollten, ihren Verbannten kein Gehör zu schenken. Artaphrenes forderte jedoch unter Drohungen die Wiederaufnahme des Hippias. Die Athener lehnten die kategorische Forderung ab und betrachteten sich infolge dessen als im Kriegszustande mit den Persern befindlich [2]. Es traten aber bald Ereignisse ein, welche den Satrapen vorläufig von Unternehmungen gegen Athen abzusehen nötigten.

Im Jahre 500 kamen naxische Aristokraten, die vom Volke vertrieben waren, nach Miletos [3], wo damals als Stellvertreter ihres

---

1) Vgl. S. 385, Anm. 4. Dazu Thuk. VI. 59, 4: *ἐχώρει ὑπόσπονδος ἔς τε Σίγειον καὶ παρὰ Αἰαντίδην ἐς Λάμψακον, ἐκεῖθεν δὲ ὡς βασιλέα Δαρεῖον, κτλ.*

2) Hdt. V, 96: *οὐκ ἐνδεκομένοισι δέ σφι ἐδέδοκτο ἐκ τοῦ φανεροῦ τοῖσι Πέρσῃσι πολεμίους εἶναι.*

3) Hdt. V, 30ff. Für die Chronologie kommen hauptsächlich folgende Data in Betracht: Miletos wurde von den Persern eingenommen *ἕκτῳ ἔτεϊ ἀπὸ τῆς ἀποστάσιος τῆς Ἰωνισταγόρεω.* Hdt. VI, 18. Dann sofortige Unterwerfung Kariens. VI, 25. Überwinterung der persischen Flotte bei Miletos, im nächsten Jahre Eroberung der Inseln Chios, Lesbos, Tenedos. Hdt. VI, 31: *ὁ δὲ ναυτικὸς στρατὸς Περσέων χειμερίσας περὶ Μίλητον τῷ δευτέρῳ ἔτεϊ ὡς ἀνέπλωσε, αἱρέει εὐπετέως τὰς νήσους κτλ.* Vgl. VI, 42. Im nächsten Frühjahr kommt Mardonios nach Ionien. Hdt. VI, 43, 1: *ἅμα δὲ τῷ ἔαρι .. Μαρδόνιος ὁ Γοβρύεω κατέβαινε ἐπὶ θάλασσαν, στρατὸν πολλὸν μὲν κάρτα πεζὸν ἅμα ἀγόμενος πολλὸν δὲ ναυτικόν κτλ.* Seine Flotte scheitert am Athos in der kalten Jahreszeit. Hdt. VI, 44, 19 (*ῥίγεϊ*). Im folgenden Jahre schickt Dareios zuerst einen Boten an die Thasier und befiehlt ihnen, ihre Mauern niederzureifsen. Dann sendet er Herolde teils nach Hellas, um die Zeichen der Unterwerfung zu fordern, teils nach den Seestädten des Reiches, um Flottenrüstungen anzuordnen. Hdt. VI, 46, 1: *δευτέρῳ δὲ ἔτεϊ τούτων ὁ Δαρεῖος πρῶτα μὲν Θασίους κτλ.* 48, 1: *μετὰ δὲ τοῦτο ἀπεπειρᾶτο ὁ Δαρεῖος τῶν Ἑλλήνων ··· διέπεμπε ὧν κήρυκας ἄλλους ἄλλῃ κτλ.* Im folgenden Jahre Sammlung der Truppen in Kilikien, Zug des Datis, Schlacht bei Marathon, Herbst 490 (vgl. § 20), Hdt. VI, 95, 6: *παρεγένοντο δὲ καὶ αἱ ἱππαγωγοὶ νέες τὰς τῷ προτέρῳ ἔτεϊ προεῖπε τοῖσι ἑωυτοῦ δασμοφόροισι Δαρεῖος ἑτοιμάζειν.* Diese Zeitbestimmungen stehen vortrefflich mit einander im Einklange, so dafs Hdt. VI, 95, 15, wo der Zug des Mardonios im Widerspruche mit den vorhergehenden Angaben nur ein Jahr vor den des Datis (*τῷ προτέρῳ ἔτεϊ*) gesetzt wird, verschrieben sein mufs, vielleicht aus *τρίτῳ πρότερον ἔτεϊ*. Mifslungene Erklärungsversuche u. a. bei Clinton Fast. Hell. II^3, 299. Kägi, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI, 468. Duncker VII^5, 30, 1 folgt Kägi. Vgl. darüber Gelzer, Burs. Jahresb. 1873 III, 1063. Stein zu Hdt. a. a. O. (4. Aufl. 1882). Über das Irrtümliche in der Chronologie Weifsenborns (Hellen 82ff.) vgl. Grote II, 584 (Deutsche Übers., 2. Aufl., Berlin 1881). Herodotos rechnet hier nach Kriegsjahren von Frühjahr zu Frühjahr. Es

in Susa zurückgehaltenen Gastfreundes Histiaios, dessen Schwiegersohn und Vetter Aristagoras herrschte [1]. Dieser ging auf ihr Ansuchen, ihnen zur Rückkehr zu verhelfen, bereitwillig ein. Nach Herodotos benutzte er die Gastfreundschaft des Histiaios nur als willkommenen Vorwand, in Wahrheit hoffte er die Herrschaft über Naxos zu erlangen, wenn die Vertriebenen mit seiner Hilfe zurückgekehrt wären. Es gehörten aber zu diesem Unternehmen beträchtliche Streitkräfte, da die reiche und blühende Insel zahlreiche Kriegsschiffe hatte, und ihr Heerbann auf achttausend Hopliten geschätzt wurde [2]. Aristagoras wandte sich also an den Statthalter Artaphrenes, dem er einen Plan zur Unterwerfung nicht nur von Naxos, sondern aller Kykladen vorlegte. Er machte sich anheischig, das Unternehmen mit hundert Kriegsschiffen auszuführen und zusammen mit den naxischen Exulanten die Kosten des Kriegszuges zu bestreiten. Augenscheinlich ging Aristagoras darauf aus, sich unter persischer Oberhoheit ein Seereich zu erobern. Bis auf die Zahl der Schiffe, die verdoppelt werden sollte, erklärte sich Artaphrenes, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, mit dem Plane einverstanden. Dareios stimmte zu, und nun erhielten die zur Statthalterschaft des Artaphrenes gehörenden Seestädte den Befehl, zum Frühjahre (499) zweihundert Kriegsschiffe auszurüsten. Zugleich wurde aus Persern und Kontingenten anderer Völkerstämme ein Landheer gebildet [3]. Den Oberbefehl über die Expedition erhielt aber nicht Ari-

---

steht, wie Gelzer und Stein richtig bemerkt haben, folgende Reihenfolge von Ereignissen fest: 491 Unterwerfung der Thasier, persische Herolde in Hellas, Flottenrüstungen, 492 Zug des Mardonios, 493 Unterwerfung der Inseln, Sommer oder Herbst 494 Eroberung von Miletos, zwischen Frühjahr und Herbst 499 Abfall des Aristagoras. Der Abfall fand gegen Ende Sommer statt, denn im Frühjahre segelte die persische Expedition gegen Naxos aus (Hdt. V, 31, 20) und kehrte nach viermonatlicher Belagerung nach Myus zurück (Hdt. V, 34, 8). Dort lag noch die Flotte, als die Erhebung ins Werk gesetzt wurde (Hdt. V, 36, 21). Mit dieser Datierung stimmt Thuk. IV, 102 überein, wo die Begründung von Amphipolis, die im Archontenjahre 437/6 erfolgte, gesetzt wird *ἑνὸς δέοντι τριακοστῷ ἔτει* nach der Aussendung athenischer Kolonisten nach dem Strymon, die bei Drabeskos vernichtet wurden, und diese wiederum *ἔτεσι δύο καὶ τριάκοντα ὕστερον* nach dem Kolonisationsversuche des Aristagoras. Letzterer fällt demnach in das Jahr 498/7; aus Hdt. ergiebt sich aber, dafs Aristagoras noch in dem Jahre der Verbrennung von Sardeis, im Sommer nach dem Ausbruche des Aufstandes, nach dem Strymon ging. Vgl. S. 548, Anm. 7.

1) Hdt. V, 30, 4.

2) Hdt. V, 28, 3; 30, 8; 31, 5.

3) Hdt. V. 32, 5. Den Kern der Flotte bildeten die Kontingente der ionischen Städte (vgl. V, 33, 2: — *τὴν Ἰάδα στρατιήν*), aber auch die Karer hatten Schiffe stellen müssen. Vgl. Hdt. V, 37.

stagoras, sondern der Perser Megabates, ein Vetter des Königs [1]. In Miletos ging das Landheer an Bord der dort versammelten Flotte. Um die Naxier zu überraschen, gab Megabates vor, dafs die Expedition nach dem Hellespontos bestimmt wäre und fuhr nordwärts, aber im chiischen Hafen Kaukasa wartete er Nordwind ab und setzte alsdann nach Naxos über [2].

Die Naxier waren jedoch rechtzeitig gewarnt worden [3] und hatten bei der Ankunft der feindlichen Flotte nicht nur ihr Hab und Gut nach der Stadt geschafft, sondern sich auch mit Vorräten versehen und ihre Mauern ausgebessert. Megabates stiefs auf so kräftigen Widerstand, dafs er nach vier Monaten die Belagerung aufhob. Seine Kriegskasse war erschöpft und auch die beträchtlichen Summen, die Aristagoras zugeschossen hatte, waren verbraucht, ohne dafs sich die baldige Einnahme der Stadt voraussehen liefs. Nach Erbauung einer Veste für die naxischen Exulanten kehrte die Expedition nach dem Festlande zurück [4].

Das Unternehmen, an das Aristagoras so grofse Verheifsungen geknüpft hatte, war gänzlich fehlgeschlagen. Er sah sich auch aufserstande, seine Verpflichtungen inbezug auf Ersetzung der Kriegskosten zu erfüllen. Aufserdem hatte er sich mit Megabates überworfen und befürchtete daher, dafs er um seine Herrschaft über Miletos kommen würde. Während er sich in dieser übeln Lage mit Gedanken an einen Abfall vom Könige beschäftigte, erhielt er von seinem Schwiegervater aus Susa eine geheime Botschaft, die ihn förmlich dazu aufforderte. Histiaios hoffte nämlich, dafs der Ausbruch eines ionischen Aufstandes ihm die Rückkehr in die Heimat ermöglichen würde [5]. Bei einer ver-

---

1) Hdt. a. a. O. vgl. 33, 20.

2) Hdt. V, 33. Über den Hafen Kaukasa vgl. Bd. I², S. 314, Anm. 4.

3) Nach Hdt. V, 33, 22 durch Megabates selbst infolge eines Konfliktes mit Aristagoras. Der Konflikt ist allerdings eine Thatsache, aber die Geschichte, welche Herodotos darüber erzählt, offenbar eine blofse Fabel. Megabates veranlafste schwerlich selbst die Benachrichtigung der Naxier. Vgl. Duncker VII⁵, 34, 1.

4) Hdt. V, 34.

5) Hdt. V, 35. Beloch, Gr. Gesch. I, 348, Anm. 1 sucht Aristagoras von dem Vorwurfe „kleinlicher, persönlicher Motive", auf die Hdt. wie gewöhnlich alles zurückführe, zu befreien. Offenbar hätte Aristagoras gesehen, dafs er die Bewegung nicht zurückhalten könnte, und es darum für das Klügste gehalten, ihre Leitung selbst zu übernehmen. Die von Hekataios mittel- oder unmittelbar abhängige Darstellung Hdts. ist allerdings gegen Aristagoras parteiisch eingenommen, aber die Handlungen dieses Mannes rechtfertigen doch wohl das Urteil Hdts. über seine Motive. J. Motz zitiert a.a.O.!

traulichen Besprechung mit seinen Parteigenossen rieten alle zur Erhebung, nur der Geschichtschreiber Hekataios, der durch seine Reisen und Forschungen die ungeheueren Hilfsquellen des persischen Reiches kennen gelernt hatte, sprach sich dagegen aus, indem er alle Völker, über welche Dareios herrschte, aufzählte und die Macht des Grofskönigs schilderte [1]. Als trotzdem der Aufstand beschlossen wurde, legte er dar, dafs man durchaus danach trachten müfste, die See zu beherrschen. Dazu hätte man aber nur dann gute Aussicht, wenn man sich der von Kroisos in das Apollon-Heiligtum der Branchiden zu Didyma gestifteten Schätze bemächtigte und damit die Kriegskosten bestritte. Man entzöge die Tempelschätze nur dem Feinde, wenn man sie selbst nähme. Auch mit diesem Vorschlage drang Hekataios nicht durch [2]. Die Versammelten beschlossen sofort zu handeln, da der Moment zum Losschlagen günstig schien. Sie schickten einen aus ihrer Mitte, Iatragoras, zu der von Naxos zurückgekehrten Flotte, die noch im untern Maiandros bei Myus lag, wo das persische Landheer ausgeschifft worden war [3]. Iatragoras sollte den Versuch machen, die den Persern ergebenen Tyrannen festzunehmen und mit einem Schlage die ganze Flotte zu gewinnen. Der Anschlag glückte. Die Flottenmannschaften waren gewifs von vornherein der Sache des Aufstandes günstig. Viele Tyrannen wurden gefangen genommen und später von Aristagoras an ihre Städte ausgeliefert. Von diesen meist unangetastet gelassen, begaben sie sich ins persische Lager und nahmen am Feldzuge gegen ihre Vaterstädte teil [4].

Um das Volk für die Bewegung zu gewinnen, legte Aristagoras der Form nach seine Herrschaft über Miletos nieder und führte eine demokratische Verfassung ein. Dann vertrieb er die noch übrigen Tyrannen und veranlafste jede Stadt als Oberbeamte Strategen zu erwählen. Diese bildeten einen gemeinsamen Kriegsrat, dem die Leitung der Operationen oblag [5]. Binnen kurzer Frist war ganz Ionien nebst

1) Hdt. V, 35—36.

2) Nach Hdt. I, 92, 8 waren die *ἀναθήματα* des Kroisos im Branchiden-Heiligtume *ἴσα τε σταθμὸν καὶ ὅμοια τοῖσι ἐν Δελφοῖσι* (Hdt. I, 50 ff.). Ihr Metallwert ist auf mindestens 12 Millionen Rrmk. zu schätzen. Fr. Hultsch, Gr. und röm. Metrol. (2. Bearb., Berlin 1882), 577 ff.

3) Dafs die persischen Truppen nicht mehr an Bord waren, ergiebt sich aus den V, 37 erzählten Vorgängen.

4) Zu denjenigen, die nicht mit heiler Haut davonkamen, gehörte Koes von Mitylene, der von seinen Mitbürgern sofort gesteinigt wurde. Hdt. V, 37—38. Vgl. VI, 9, 10.

5) Vgl. Hdt. V, 109; VI, 11. 13.

den Inseln Lesbos, Chios und Samos frei geworden. Die dorischen Städte nahmen an dem Aufstande wahrscheinlich nicht teil [1]; auch die drei ionischen Städte an der Nordküste des kaystrischen Golfes: Ephesos, Kolophon, Lebedos, hielten sich zurück [2].

i.

Den Winter über behielten die Ionier Zeit zu Rüstungen. Aristagoras sah sich unterdessen nach Bundesgenossen um [3]. Er begab sich zuerst nach Sparta, um vor allem die Vormacht von Hellas zu thatkräftiger Unterstützung des Aufstandes zu bewegen, der immerhin durch egoistische Motive einzelner Männer hervorgerufen sein mochte, aber zur gemeinsamen Sache der ionischen Städte und zu einem nationalen Freiheitskriege geworden war [4]. König Kleomenes, der damals die spartanische Politik leitete [5], wies das Hilfegesuch zurück [6]. Diese Abweisung entsprach durchaus der Zurückhaltung, welche die

1) Herodotos sagt in seiner ganzen Erzählung des Aufstandes kein Wort von den dorischen Städten. In die Bezeichnung „Ionier" können sie nicht mit eingeschlossen sein. Da Herodotos in der Geschichte des Aufstandes die Aiolier von den Ioniern unterscheidet (vgl. Hdt. V, 123; VI, 8. 28), so ist „Ionier" in dem engern Sinne zu nehmen, der die Dorier ausschliefst. Vgl. Hdt. I, 142—144. 171; VII, 9 *α*. 5; 193 u. s. w. Hekataios wird mit seiner Meinung, dafs die Erhebung nur zum Unglücke der hellenischen Städte ausschlagen könne, nicht allein gestanden sein.

2) Vgl. weiter unten S. 551, Anm. 3.

3) Hdt. V, 38, 9.

4) Das übersieht B. Niese, Hist. Zeitschr. XLIII (1880), 408. Die spartanische Politik stand jedenfalls vor der Thatsache einer grofsen nationalen Erhebung, und es handelte sich nicht mehr darum „um des Aristagoras willen mit König Dareios anzubinden", sondern um die Unterstützung des Unabhängigkeitskampfes der Ionier.

5) Vgl. Hdt. V, 74; VI, 76. Dafs Kleomenes im wesentlichen die Entscheidung hatte, bestreiten E. Curtius, Gr. Gesch. I[5], 618 und M. Duncker VII[5], 40; vgl. indessen Georg Dum, Entstehung und Entwickelung des spart. Ephorats (Innsbruck 1878), 74.

6) Die Erzählung von dem Aufenthalte des Aristagoras in Sparta hörte Herodotos (V, 49—51) von den Lakedaimoniern (49, 2). K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXVII (1872), 228 denkt an Mitteilungen der Gorgo, der Tochter des Kleomenes und spätern Frau des Leonidas. Vgl. V, 51; VII, 239. Die Angabe, dafs Aristagoras zur Erläuterung seiner Ausführungen eine Erztafel (vgl. H. Berger, Gesch. d. Erdkunde d. Griechen I, 76) mitgebracht hätte, *ἐν τῷ γῆς ἁπάσης περίοδος ἐνετέτμητο καὶ θάλασσα τε πᾶσα καὶ ποταμοὶ πάντες* ist ohne Frage historisch (vgl. S. 498, Anm. 1), obwohl sonst die Erzählung anekdotenhaft ist und Züge enthält, welche Anschauungen aus der Zeit nach den Perserkriegen wiederspiegeln. Vgl. Grote, Gesch. Gr. (2. Aufl., Berlin 1881), 534 und dagegen A. Kägi a. a. O. 442 ff.

Lakedaimonier bisher gegenüber den kleinasiatischen Verhältnissen beobachtet hatten [1]. Ihre Abneigung gegen überseeische Unternehmungen war ferner durch den Verlauf der Expedition gegen Polykrates gewifs noch gesteigert worden. Dazu kamen das wenig Vertrauen erweckende Auftreten des Aristagoras und vor allem die für die Lakedaimonier mafsgebenden Rücksichten auf ihre peloponnesischen Interessen. König Kleomenes trug sich mit Kriegsplänen gegen Argos, und bei den Bündnern, die zu aufserpeloponnesischen Kriegszügen nur widerwillig Kontingente stellten, wäre ein Aufgebot zur Unterstützung der Ionier gewifs auf starken Widerspruch gestofsen [2].

In Sparta abgewiesen, wandte sich Aristagoras nach Athen. Hier hatte er bessern Erfolg, da Athen einerseits in engen Beziehungen zu den Ioniern stand und als ihre Mutterstadt galt, anderseits mit dem Statthalter Artaphrenes bereits offen verfeindet war [3]. Die athenische Volksversammlung beschlofs, den Ioniern zwanzig Schiffe zuhilfe zu schicken [4]. Im Frühjahre 498 ging dieses Geschwader unter An-

---

1) Vgl. S. 504, Anm. 2 und Anm. 6.

2) Die Motive der Ablehnung des Hilfegesuches liegen auf der Hand; von einem Zuge gegen Susa (Hdt. V, 20), der den Kleomenes wegen der grofsen Entfernung abgeschreckt hätte, war gewifs nicht die Rede. Wenn es sich auch bei einer Expedition zur Unterstützung der Ionier um keinen „Spaziergang" handelte, so war doch Kleomenes nicht ein Mann, der vor einer weitergehenden Unternehmung zurück schreckte. Wäre die Besorgnis vor dem Anwachsen der persischen Macht in dem Grade, wie es B. Niese, Hist. Zeitschr. XLIII (1880), 407 annimmt, mafsgebend für Sparta gewesen, so würde die Politik, die er den Lakedaimoniern zuschreibt, äufserst thöricht gewesen sein. Hätten sich die Lakedaimonier wirklich bemüht, dem Könige keinen formellen Anlafs zum Angriffe zu geben, so würde er, wie ein jeder Eroberer, einen solchen sich einfach genommen haben. Sparta mufste Ionien, das so rasch und unerwartet wiedergewonnene Aufsenwerk von Hellas, verteidigen helfen und nach Kräften zu verhindern suchen, dafs die ionischen Städte mit ihren reichen Hilfsquellen und mit ihrer grofsen Marine wieder in die Hände des Königs fielen und dessen Macht vergröfserten. Darum wird von den neuern Historikern die spartanische Politik getadelt. L. Herbst, Jahrb. f. kl. Philol. LXXVII (1858), 717. Busolt, Die Lakedaimonier 326. M. Duncker VII^5, 40. J. Beloch, Gr. Gesch. I, 348. Das wenig Vertrauen erweckende Auftreten des Aristagoras heben namentlich E. Curtius, Gr. Gesch. I^5, 618 und Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 7 hervor. Letzterer weist auch auf die Abneigung des Kleomenes gegen überseeische Unternehmungen hin. Uber die für die spartanische Politik mafsgebende Bedeutung der peloponnesischen Verhältnisse, namentlich der Beziehungen zu Argos und zu den Bundesgenossen, vgl. Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 154ff.

3) Hdt. V, 97, 9. Über die Verfeindung mit Artaphrenes vgl. S. 537, Anm. 2.

4) Hdt. V, 97, 18 bemerkt dazu: *αὗται δὲ αἱ νέες ἀρχὴ κακῶν ἐγένοντο Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροισι*, wogegen sich Plut. *περὶ Ἡ. κακ.* 24 (Eth. 861) wendet.

führung des Melanthios nach Miletos in See. Aufser den Athenern sandten vom Mutterlande nur noch die Eretrier, die seit alter Zeit mit den Milesiern befreundet waren, fünf Trieren den Joniern zuhilfe.

Aristagoras beschlofs, mit den in Miletos versammelten Streitkräften einen plötzlichen Schlag gegen Sardeis, den Mittelpunkt der persischen Herrschaft im westlichen Kleinasien, zu führen, bevor Otanes und die anderen persischen Heerführer ihre Truppen herangezogen und sich mit Artaphrenes vereinigt hätten [1]. Er selbst blieb in Miletos zurück und ernannte seinen Bruder Charopinos und einen gewissen Hermophantos zu Feldherren der Milesier. Die Flotte brachte das ionische Heer nach Ephesos, von wo Sardeis bequem in drei Tagemärschen zu erreichen war [2].

Während die Schiffe bei Koresos im ephesischen Gebiet zurückblieben, zogen die Ionier mit ihren Verbündeten das Kaystros-Thal auf Nebenwegen aufwärts, überschritten den Tmolos und gelangten nach Sardeis [3]. Widerstandslos fiel die Stadt in ihre Hände, indessen die Burg, auf die es am meisten ankam, hielt Artaphrenes stark besetzt. Auch die Stadt mufsten die Hellenen bald wieder aufgeben. Ein Soldat zündete ein Haus an; rasch griff das Feuer in verheerender Weise um sich, da die meisten Häuser nur aus Rohr bestanden und selbst die aus Backsteinen erbauten mit Rohr bedeckt waren. Bei dem gewaltigen Brande ging auch das ganze Heiligtum der Landesgöttin Kybele in Flammen auf, was die Lyder in ihren religiösen Gefühlen verletzte und gegen die Hellenen verbitterte [4]. Das Feuer verbreitete sich namentlich im Umkreise über die äufseren Stadtteile, so dafs den in der Stadt zurückgebliebenen Lydern und Persern jeder Ausweg ins Freie abgeschnitten wurde. Sie drängten sich auf dem vom Paktolos durchflossenen Marktplatze zusammen und setzten sich gegen die Ionier zur Wehr. Zugleich erhielten diese die Nachricht von dem Anmarsche starker persischer Streitkräfte. Unter diesen Umständen räumten sie Sardeis und traten den Rückzug an. Allein bei Ephesos wurden sie von den persischen Heerführern Daurises, Hymaies und Otanes erreicht und in einer Schlacht unter schweren Verlusten

1) Hdt. V, 102, 4; 101, 17. Vgl. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 43, der darauf aufmerksam macht, dafs, da bald nach der Ankunft der Ionier in Sardeis starke persische Streitkräfte zum Entsatze erschienen, die Befehle zur Vereinigung der Truppen mit Artaphrenes bereits vor dem Abmarsche der Ionier von Ephesos ergangen sein müssen.

2) Hdt. V, 54. Xen. Hell. III, 2, 11.

3) Hdt. V, 100.

4) Hdt. V, 101—102.

auf ihre Schiffe zurückgeworfen [1]. Die Trümmer des geschlagenen Heeres waren ohne Halt, die Mannschaften zerstreuten sich in ihre Städte [2]. Auch das athenische Geschwader fuhr nun nachhause, und die Athener verweigerten jede weitere Unterstützung, obschon sie Aristagoras dringend darum ersuchte [3]. Die Eretrier blieben dagegen in Ionien und beteiligten sich an den weiteren Kämpfen [4].

Die Ionier setzten trotz der grofsen Niederlage den Krieg fort, denn sie hatten sich gegen den König zu schwer vergangen, als dafs sie auf nachsichtige Behandlung hätten rechnen dürfen [5]. Ihre Flotte segelte nach dem Hellespontos und gewann alle Städte bis Byzantion und Kalchadon. Ebenso schlossen sich die Aiolier am elaïtischen Meerbusen und in der Troas dem Aufstande an [6]. Dann fuhr die Flotte nach der Südwestküste Kleinasiens. Die Ionier hatten hier denselben Erfolg wie am Hellespontos. Der gröfste Teil Kariens verbündete sich mit ihnen, und selbst die Stadt Kaunos, die sich früher durchaus ablehnend verhalten hatte, machte nun mit ihnen gemeinsame Sache. Die Verbrennung von Sardeis war nicht ohne tiefen Eindruck geblieben und scheint hier, wie überall, wo man über den Verlauf der Ereignisse nicht gehörig unterrichtet war, als ein Zeichen der Erschütterung der

---

1) Hdt. V, 102. Herodotos sagt, dafs *οἱ Πέρσαι οἱ ἐντὸς Ἅλυος νομοὺς ἔχοντες* nach Sardeis zuhilfe herangezogen wären. Aus Kap. 116 ersieht man, dafs es Otanes, Hymaies und Daurises waren, die *στρατηγοί* genannt werden. Es können das keine Satrapen gewesen sein. Vgl. Krumbholz, De Asiae m. satr. pers. 22. Otanes war Befehlshaber einer Reichsarmee, Hymaies und Daurises müssen dieselbe Stellung gehabt haben. Vgl. S. 530, Anm. 2. Auf die Kunde vom Aufstande werden natürlich Truppen aus dem Innern nach Kleinasien vorgeschoben worden sein. — Charon von Lampsakos (Müller I, 33, 2) hatte in seinen Persika nichts von der Niederlage bei Ephesos erzählt, sondern nur gesagt: *καὶ εἷλον τὰ περὶ Σάρδεις ἅπαντα χωρὶς τοῦ τείχους τοῦ βασιλήϊου· ταῦτα δὲ ποιήσαντες ἐπαναχωροῦσι εἰς Μίλητον.* Plutarchos *περὶ Ἡρ. κακ.* 24, p. 861 benutzt diesen Umstand zu einem unbegründeten Angriffe gegen Herodotos.

2) Hdt. V, 102.

3) Hdt. V, 103. Es ist ganz ungewifs, ob die Athener die Sache des Aufstandes verloren gaben (Duncker VII[5], 45) oder ob sie von den Ioniern irgendwie verletzt wurden (Grote II, 537). Teilweise hängt die veränderte Haltung gewifs mit einer Verschiebung der Parteiverhältnisse in Athen zusammen. Vgl. § 20 b.

4) Dafs die Eretrier blieben, ergiebt sich aus Hdt. V, 103. Was aber u. A. Lysanias aus Mallos in der Spezialschrift über Eretria über ihren Anteil an den Kämpfen berichtete (Plut. *περὶ Ἡροδ. κακ.* 24, p. 861), beruht teils auf schlechter Erfindung, teils auf willkürlicher Umgestaltung und Veränderung der aus Hdt. bekannten Thatsachen.

5) Hdt. V, 103, 5.

6) Hdt. V, 103, 7. Über die aiolischen Städte vgl. V, 122 und 123.

persischen Herrschaft aufgefafst worden zu sein [1]. In den karischen Städten hielten keineswegs, wie in den hellenischen, die Dynasten durchweg zu Persien, sondern schlossen sich teilweise dem Aufstande an, weil im allgemeinen ihre Herrschaft nicht eine vom Könige verliehene, sondern ererbte war und die Bewegung ihnen die Aussicht bot, die persische Oberhoheit abzuschütteln [2].

Zugleich traten mit den Ioniern die Kyprier in Verbindung, deren Fürsten sich freiwillig den Persern unterworfen und dem Kambyses gegen Ägypten Heeresfolge geleistet hatten [3]. Im Laufe des 6. Jahrhunderts war das hellenische Bevölkerungselement auf der Insel beständig gewachsen und Salamis das hervorragendste Fürstentum geworden [4]. An den Fürsten Euelthon wandte sich die flüchtige Königin Pheretime von Kyrene und suchte von ihm, freilich vergeblich, ein Heer zu ihrer Wiedereinsetzung zu erlangen [5]. Ein Urenkel oder Enkel des Euelthon, Gorgos, herrschte in Salamis, als der ionische Aufstand ausbrach [6]. Onasilos, ein jüngerer Bruder des Fürsten, suchte diesen

1) Hdt. V, 103. Nach Diod. X, 25 sollen die Karer, als sie über den Abschlufs eines Bündnisses das Orakel (des Apollon von Didyma nach Zenob. V, 80; vgl. Demon bei Schol. Aristoph. Plut. 1002) befragten, den Spruch erhalten haben: *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.* Vgl. Leutsch und Schneidewin, Paroemiogr. Gr. II, 116, 63. Allein ein solcher Spruch würde nicht ganz zu der damaligen Situation gepafst haben. Vgl. Joh. Rud. Pomtow, Quaestionum de oraculis caput selectum, Berlin, Diss. (1881), 11 ff. Nach Zenob. a. a. O. und Schol. Aristoph. Plut. 1002 kam der Vers schon bei Anakreon vor (Bergk, P. L. Gr. III[4], 278, 85). Er war zur Zeit des Aristoteles (Rose[3], Frgm. 557) sprichwörtlich geworden. Flach, Gr. Lyrik II, 537 bezieht ihn auf die Niederlage der Milesier im Kriege gegen Polykrates. Offenbar hat Diod. a. a. O. den Ephoros (vgl. Frgm. 92 = Athen XII, 523) benutzt, der es liebte, durch Konstruktion geschichtlich klingender Erzählungen die Entstehung von Sprichwörtern zu erläutern. Gutschmid, Kl. Schrift. V, 209; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, S. 19, Anm. 2.

2) Hdt. V, 118. 121. Persisch gesinnte Dynasten: Hdt. V, 37; VII, 98. Vgl. Posseldt a. a. O., S. 35 ff.

3) Vgl. S. 511, Anm. 5.

4) Duncker VI[5], 510.

5) Vgl. S. 532. Delphisches Weihgeschenk des Euelthon: Hdt. IV, 162. Münzen des Euelthon mit einem liegenden Widder und der kyprischen Inschrift: e. u. ve. le. to. to. se (*Εὐϝέλθο[ν]τος*) auf der Vorderseite und einem Henkelkreuz und der Legende: Ku (*Κυ[πρίων]*) auf der Rückseite. Vgl. Blau, Wien. Num. Ztschr. V, 4 ff.; Samml. der Gr. Dialekt-Inschriften I; die griechisch-kyprischen Inschriften von W. Deecke (Göttingen 1883), 56 ff

6) Hdt. V, 104, 3: *ἦν Ὀνήσιλος Γόργου μὲν τοῦ Σαλαμινίων βασιλέος ἀδελφεὸς νεώτερος* (dritter Bruder Philaon: Hdt. VIII, 11), *Χέρσιος δὲ τοῦ Σιρώμου τοῦ Εὐέλθοντος παῖς.* Nach Movers Phoenikier II, 2, 245 hätte Siromos (phönik. Hîrôm, Hûrôm) nicht zu dem hellenischen Herrschergeschlecht gehört, sondern wäre ein

zum Abfalle vom Könige zu bewegen. Da alles Zureden nichts half, so benutzte Onasilos eine günstige Gelegenheit, sich mit seinen Parteigängern der Stadt zu bemächtigen. Während Gorgos mit Hinterlassung eines starken Anhanges [1] zu den Persern flüchtete, veranlafste Onasilos (wahrscheinlich im Winter 499/8) alle kyprischen Städte mit Ausnahme der alten phoenikischen Pflanzstadt Amathus sich der Erhebung anzuschliefsen [2].

Der Abfall der grofsen und reichen Insel hob wesentlich die Aussichten der Ionier [3]. Als Onasilos Amathus belagerte, erhielt er die Nachricht, dafs eine phoenikische Flotte mit einem starken persischen Heere an Bord unter Anführung des Persers Artybios gegen Kypros bestimmt wäre. Er bat infolge dessen die Ionier um Hilfe, und bald langte eine bedeutende ionische Flotte in Kypros an (Herbst 498). Bei ihrer Ankunft war indessen das persische Heer bereits von Kilikien nach der Insel gebracht worden und befand sich auf dem Marsche gegen Salamis, während die Phoenikier die weit vorspringende Nordostspitze der Insel umschifften [4]. Es kam zwischen den beiden Flotten zu einer Schlacht, in der die Ionier, vor allen die Samier, mit grofser Auszeichnung fochten und den Sieg errangen [5]. Die ionische Flotte beherrschte nun die See, aber gleichzeitig wurden die kyprischen Fürsten in der Ebene bei Salamis von den Persern total geschlagen.

Tyrier gewesen, der vorübergehend die phönikische Herrschaft in Salamis wiederhergestellt hätte. Vermutlich wäre dieser Siromos identisch mit dem von 551 bis 532 in Tyros herrschenden Könige gleichen Namens (Hdt. VII, 98; Joseph. g. Ap. 21; Euseb. Chron. I, 51. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. I, S. 596). Bei der Mischung griechischen und phönikischen Wesens auf Kypros kann indessen ein phönikischer Name eines Mitgliedes einer hellenischen Herrscherfamilie nicht befremden, und es ist auch möglich, dafs zwischen Euelthon und Gorgos noch Sohn und Enkel regierten. Vgl. Duncker VI[5], 511.

1) Die salaminischen Streitwagen liefsen die Kyprier im entscheidenden Moment im Stich, und Salamis nahm nach dem Siege der Perser sofort den vertriebenen Fürsten wieder auf. Hdt. V, 113. 115.

2) Hdt. V, 104. Der Ausbruch des kyprischen Aufstandes wurde durch die Nachricht von der Erhebung der Ionier veranlafst und ist also nicht vor Winter 499/8 anzusetzen. Anderseits behandelt Hdt. V, 108 (vgl. 105) das Eintreffen der Nachricht von der Verbrennung von Sardeis in Susa, die Belagerung von Amathus durch Onasilos und die Ausrüstung einer persischen Expedition gegen Kypros als gleichzeitige Ereignisse.

3) Die kyprischen Städte waren so bedeutend, dafs sie dem Könige Xerxes zum Zuge gegen Hellas ein Kontingent von 150 Trieren zu stellen hatten. Hdt. VII, 90.

4) Hdt. V, 108.

5) Hdt. V, 112.

Die Kyprier stritten zwar tapfer, Onasilos tötete sogar den persischen Feldherrn, indessen Stasanor, der Fürst von Kurion, liefs während des Kampfes mit seiner Mannschaft die andern verräterischerweise im Stich, und seinem Beispiele folgten die Streitwagen von Salamis. Das verhalf den Persern zum Siege. Onasilos, Aristokypros, der Fürst von Soloi, und viele andere wurden getötet [1]. Die Salamier öffneten ihrem früheren Fürsten sofort die Thore [2]. Auf die Kunde von der gänzlichen Niederlage der Kyprier fuhr die ionische Flotte nachhause. Die übrigen kyprischen Städte wurden von den Persern belagert und binnen kurzer Frist eingenommen. Den längsten Widerstand leistete die Stadt Soloi, die eine fünfmonatliche Belagerung aushielt. So wurden die Kyprier, nachdem sie ein Jahr lang frei gewesen waren, aufs neue den Persern unterthan (wahrscheinlich im Winter 498/7) [3].

k.

Inzwischen waren von den Persern auch auf dem Festlande energische Operationen zur Niederwerfung des Aufstandes begonnen wor-

1) Hdt. V, 109—114. Über Aristokypros vgl. S. 299, Anm. 1.

2) Hdt. V, 115. Gorgos regierte noch zur Zeit des Xerxes und leistete mit einem Flottenkontingent Heeresfolge gegen Hellas. Hdt. VII, 98.

3) Hdt. V, 116, 1: *Κύπριοι μὲν δὴ ἐνιαυτὸν ἐλεύθεροι γενόμενοι αὖτις ἐκ νέης κατεδεδούλωντο.* Duncker VII[5], 31 rechnet dieses Jahr vom Ausbruche des Aufstandes bis zur Schlacht bei Salamis und setzt letztere in das Frühjahr des dritten Jahres des Aufstandes, da die ionische Flotte während des Sommers nach der Verbrennung von Sardeis ausreichend an der Westküste beschäftigt gewesen wäre. Indessen die hellespontische Expedition der Ionier fand unzweifelhaft gleich nach dem Zuge gegen Sardeis statt und nahm nur kurze Zeit in Anspruch, denn Daurises und Hymaies, zwei der bei Ephesos siegreichen Satrapen (S. 544, Anm. 1), wandten sich nach dem Siege gegen die Städte am Hellespontos und an der Propontis, die doch erst von der ionischen Flotte zum Anschlusse an den Aufstand veranlafst worden waren. Hdt. V, 103; 116; 117; 122. Damit steht es völlig im Einklange, dafs Daurises, während er mit der Unterwerfung der hellespontischen Städte beschäftigt war, von dem Abfalle der Karer hörte. Hdt. V, 117. Die ionische Flotte hatte sich nämlich vom Hellespontos direkt nach Karien gewandt und die Karer zum Abfalle gebracht. Hdt. V, 103. Sie könnte also sehr wohl noch im Herbste desselben Jahres, in dem Sardeis abbrannte, nach Kypros gekommen sein. Das mufs man in der That nach Hdt. V, 108 und VI, 1 annehmen. Denn als Dareios von dem sardischen Brande hörte und Histiaios nach Ionien entliefs, belagerte Onasilos bereits Amathus und bat die Ionier um Hilfe, da er von der bevorstehenden Ankunft einer persischen Expedition unterrichtet worden war. Und als wahrscheinlich im Jahr 497 (S. 550, Anm. 3 und S. 553, Anm. 3) die Perser ihre Operationen gegen Miletos begannen, leisteten ihnen die Kyprier *νεωστὶ κατεστρωμένοι* (Hdt. VI, 6, 8) bereits Heeresfolge. Demnach erfolgte der Abfall der Kyprier im Winter 499/8, und ihre Unterwerfung wurde gegen Ende des folgenden Winters 498/7 mit der Eroberung von Soloi vollendet.

den. Die Heerführer, welche bei Ephesos vereinigt die Ionier geschlagen hatten, trennten sich nach dem Siege, um in je einem bestimmten Bezirke die persische Herrschaft wiederherzustellen [1]. Daurises wandte sich gegen die eben abgefallenen hellespontischen Städte und eroberte noch im Sommer 498 rasch nach einander Dardanos, Abydos, Perkote, Lampsakos, Paisos. Auf dem Marsche gegen Parion erhielt er die Nachricht von dem Abfalle der Karer. Er führte nun sein Heer nach Karien [2], aber Hymaies, der an der Propontis operiert und Kios genommen hatte, setzte an seiner Stelle den hellespontischen Feldzug fort und unterwarf alle aiolischen Städte in der Troas [3]. Gegen Ionien und die aiolischen Städte am elaïtischen Meerbusen gingen Artaphrenes und Otanes vor. Sie eroberten im Laufe des Sommers 498 Kyme und Klazomenai [4]. Durch diese raschen Fortschritte der Perser wurde Aristagoras, „der, wie sich zeigte, kein Mann von hoher Seele war“ [5], so entmutigt, dafs er nur noch daran dachte, seine Person in Sicherheit zu bringen. In einer Versammlung seiner Parteigenossen riet er eine Kolonie nach Sardinien oder Myrkinos zu führen, um eine Zufluchtsstätte zu haben, wenn sie aus Miletos weichen müfsten. Hekataios schlug dagegen vor, auf der nahen, von den Milesiern kolonisierten Insel Leros eine Verschanzung als Zufluchtsort anzulegen, weil man dort leicht eine günstige Gelegenheit zur Rückkehr benutzen könnte. Aristagoras entschied sich für Myrkinos, auf das bereits Histiaios sein Auge geworfen hatte [6]. Er übertrug die Leitung Milets einem angesehenen Bürger Namens Pythagoras, schiffte sich mit allen, die ihm zu folgen wünschten, nach Thrakien ein und setzte sich in den Besitz von Myrkinos. Von hier zog er in das Land der Edonen, um das als Verkehrsmittelpunkt wichtige, den Strymon-Übergang beherrschende Enneahodoi einzunehmen. Die Edonen erhielten die Zusage freien Abzuges, benutzten jedoch die Zeit der Waffenruhe zu einem hinterlistigen Überfalle und erschlugen gegen Ende des Jahres 498 den Aristagoras samt seiner Schar [7].

---

1) Hdt. V, 116.

2) Hdt. V, 117.

3) Hdt. V, 122.

4) Hdt. V, 123.

5) Hdt. V, 124: *ἦν γάρ, ὡς διέδεξε, Ἀρισταγόρης ὁ Μιλήσιος ψυχὴν οὐκ ἄκρος κτλ.*

6) Hdt. V, 124. 125. Vgl. S. 17.

7) Hdt. V, 126: *ἐκ δὲ ταύτης ὁρμεύμενος ἀπόλλυται ὑπὸ Θρηίκων αὐτός τε ὁ Ἀρισταγόρης καὶ ὁ στρατὸς αὐτοῦ, πόλιν περικατήμενος καὶ βουλομένων τῶν Θρηίκων ὑποσπόνδων ἐξιέναι.* Die *πόλις* kann nach Thuk. IV, 102, 5 nur Enneahodoi ge-

Um dieselbe Zeit, als die aiolischen Städte durch Hymaies unterworfen wurden, fanden blutige Kämpfe in Karien statt. Die Karer hatten von dem Anmarsche des Daurises Nachricht erhalten und bei den „weifsen Säulen“ am Marsyas, einem südlichen Nebenflusse des Maiandros, Stellung genommen [1]. Sie beschlossen, die Perser, sobald sie den Maiandros überschritten hätten, anzugreifen, um sie im Falle des Sieges in den Flufs zu werfen und zu vernichten. Als der Zusammenstofs erfolgte, wurde lange und heftig gestritten, bis die Perser nach den karischen Gewährsmännern Herodots durch ihre Überzahl siegten [2]. Die Geschlagenen flüchteten auf der Strafse nach Mylasa und sammelten sich in dem grofsen Haine des Zeus Stratios zu Labranda [3]. In ihrer Bedrängnis kam ihnen ein ionisches Heer zuhilfe. Mit diesem vereinigt stellten sie sich nochmals den anrückenden Persern entgegen, wurden aber wiederum geschlagen. Auf beiden Seiten waren die Verluste grofs, am meisten hatten die Milesier gelitten [4]. Beim weitern Vordringen wurde jedoch das persische Heer auf dem Wege nach Pedasos von den Karern unter Anführung des Fürsten Herakleides von Mylasa

wesen sein. Über die Lage von Enneahodoi vgl. § 24. Nach Thuk. a. a. O. gehört der Untergang des Aristagoras in das Jahr 498/7. Vgl. S. 537, Anm. 3 auf S. 538. Herodotos bestimmt V, 108 die Zeit der Ereignisse bis zum Schlufs des Buches mit den Worten: *Ἐν ᾧ δὲ ἡ ἀγγελίη τε περὶ τῶν Σαρδίων παρὰ βασιλέα ἀνήιε ... καὶ Ἰστιαῖος μεμετιμένος ὑπὸ Δαρείου ἐκομίζετο ἐπὶ θάλασσαν, ἐν τούτῳ παντὶ τῷ χρόνῳ ἐγίνετο τάδε κτλ.* Das letzte dieser Ereignisse ist der Tod des Aristagoras. Dann fährt Hdt. VI, 1 fort: *Ἀρισταγόρης μέν νυν Ἰωνίην ἀποστήσας οὕτω τελευτᾷ· Ἰστιαῖος δὲ ὁ Μιλήτου τύραννος μεμετιμένος ὑπὸ Δαρείου παρῆν ἐς Σάρδις.* Danach ist der Untergang des Aristagoras nicht später als Anfang Winter nach der Verbrennung von Sardeis anzusetzen. Vgl. Unger, Philol. XLI (1882), 96.

1) Hdt. V, 118. Nach einer brieflichen Mitteilung vermutet G. Hirschfeld, dafs die *λευκαὶ στῆλαι*, bei Alabanda zu suchen wären, von wo bis zum Einflufs des Marsyas in den Maiandros drei bis vier deutsche Meilen leichten Weges sind. Im Quellgebiete des Marsyas, des heutigen Tschina, lag in der Landschaft Idrias der Bundesort der Karer und das gemeinsame Heiligtum des Zeus Chrysaoreus. Strab. XIV, 660.

2) Hdt. V, 119: *διαβάντων τὸν Μαίανδρον τῶν Περσέων, ἐνθαῦτα ἐπὶ τῷ Μαρσύῃ ποταμῷ συνέβαλόν τε τοῖσι Πέρσῃσι οἱ Κᾶρες κτλ.* Nach G. Hirschfeld wäre die Schacht auf dem Wege von Alabanda nach dem Maiandros in der kleinen Ebene wenig nördlich von diesem Orte geschlagen worden. Von dort hätten die Karer den Bergweg über Alinda nach Labranda eingeschlagen. Vgl. Charles Fellows, Account of discoveries in Lycia 58.

3) Hdt. V, 119, 8. Über das Heiligtum vgl. Strab. XIV, 659. Plut. Quaest. gr. 45, p. 302 a. Es sind ansehnliche Ruinen desselben erhalten. Vgl. C. Th. Newton, Discoveries at Cnidus, Halikarnassus and Branchidae II, 614.

4) Hdt. V, 120, 6.

nachts überfallen und aufgerieben. Daurises selbst kam ums Leben. Damit war der Angriff auf Karien völlig gescheitert [1].

Gegen Herbst 498 kam Histiaios nach Sardeis. Er hatte durch allerlei Vorspiegelungen den König bewogen, ihn nach Ionien zu entlassen, um bei der Bewältigung des Aufstandes mitzuwirken. Da er sich aber vor Artaphrenes, der ihn durchschaute und als den wahren Urheber des Aufstandes betrachtete, nicht sicher fühlte, so flüchtete er bald zu den Chiern und veranlafste diese, ihn nach Miletos zu bringen. Allein die Milesier nahmen ihn nicht auf, und er mufste, nachdem ein Versuch, nachts mit Gewalt in die Stadt einzudringen, fehlgeschlagen war, nach Chios zurückkehren. Dann begab er sich nach Mytilene und verschaffte sich daselbst acht Kriegsschiffe. Mit diesen fuhr er nach Byzantion und nahm die aus dem Pontos kommenden ionischen Kauffahrer weg, sofern ihm die Mannschaften nicht Gehorsam versprachen [2].

Wahrscheinlich im Frühjahr 497 vereinigten die persischen Feldherren ihre Heere, um Miletos, den Herd und die Hauptburg des Aufstandes, anzugreifen. Zugleich lief eine königliche Flotte von sechshundert Kriegsschiffen aus. Sis bestand aus Kontingenten der Phoenikier, Ägyptier, Kilikier und der eben erst unterworfenen Kyprier. Ihren Kern bildeten die Phoenikier, die als alte Nationalfeinde und Handelsrivalen der Ionier sich am eifrigsten bei dem Kriegszuge beteiligten [3].

Auf die Kunde von den Bewegungen des Feindes schickten die Ionier Abgeordnete zu einem gemeinsamen Kriegsrate nach dem Panionion. Die schweren Niederlagen bei Ephesos und Labranda hatten ihnen gezeigt, dafs sie sich mit den persischen Heeren nicht messen könnten. Sie beschlossen daher, überhaupt kein Heer zusammenzuziehen. Jede Stadt sollte ihre Mauern selbst verteidigen. Dagegen sollten die Städte ihre sämtlichen Kriegsschiffe bemannen und so schnell als möglich nach der Insel Lade schicken. Bei dieser Insel, welche die Einfahrt in den milesischen Hafen beherrschte und auf der Rhede einen sicheren Ankerplatz gewährte, wollte man Miletos gegen

1) Hdt. V, 121. Über die Thaten des Herakleides, dessen Bruder auf persischer Seite stand (Hdt. V, 37), hatte sein Landsmann und Zeitgenosse Skylax von Karyanda (Hdt. IV, 44; Müller, Geogr. gr. I, p. XXXIIIff.; Gutschmid, Rhein. Mus. IX, 141) eine besondere Schrift verfafst. Suid. s. v. *Σκύλαξ*.

2) Hdt. V, 106—107; VI, 1—5. 26.

3) Hdt. VI, 6, 3: *συστραφέντες γὰρ οἱ στρατηγοὶ τῶν Περσέων καὶ ἓν ποιήσαντες στρατόπεδον ἤλαυνον ἐπὶ τὴν Μίλητον, τἆλλα πολίσματα περὶ ἐλάσσονος ποιησάμενοι κτλ.* Im Sommer 498 operierten die persischen Feldherren auf verschiedenen Kriegsschauplätzen, ihre Vereinigung gehört in das nächste Frühjahr. Vgl. auch S. 553, Anm. 3.

die feindliche Flotte decken und es auf eine Schlacht ankommen lassen [1].

Die Flotte, welche sich bei Lade versammelte, zählte 353 Kriegsschiffe [2]. Die acht ionischen Städte: Miletos, Myus, Priene, Samos, Teos, Chios, Erythrai, Phokaia hatten 283 gestellt, die Lesbier 70. Das gröfste Kontingent war das chiische mit 100 Schiffen, dann kam das milesische mit 80 und das samische mit 60. Myus und das einst so seemächtige Phokaia hatten nur je 3 Schiffe bemannt [3]. Auf dem östlichen, rechten Flügel, ihrer Stadt am nächsten, nahmen die Milesier Stellung, im Zentrum standen die Chier und Lesbier, auf dem linken Flügel die Samier [4]. Die persische Flotte war der ionischen an Schiffszahl fast um das Doppelte überlegen, trotzdem befürchteten ihre Admirale nach den in der Seeschlacht bei Kypros gemachten Erfahrungen bei einem sofortigen Angriffe eine Niederlage zu erleiden. Sie liefsen daher die vertriebenen Tyrannen geheime Verhandlungen im ionischen Lager anknüpfen [5].

Inzwischen fanden auf Lade lange Beratungen statt. Der phokaeische Stratege Dionysios führte aus, dafs man bei strenger Disziplin und tüchtiger Einübung der Mannschaften sicher den Sieg erringen würde. Er erbot sich, den Oberbefehl zu übernehmen und erhielt ihn. Aber nach wenigen Tagen fanden die Ionier die unter der heifsen Sommersonne den ganzen Tag hindurch fortgesetzten Übungen zu beschwerlich und aufreibend. Anderseits scheint Dionysios in seinem Eifer zu rücksichtslos vorgegangen zu sein [6]. Als Befehlshaber des

1) Hdt. VI, 7. Über die Insel Lade, die jetzt durch Alluvionen mit dem Festlande verbunden ist, vgl. Arrian Anab. I, 18, 4ff. Thuk. VIII, 17. 24. Rofs, Kleinasien 137 und besonders Rayet et Thomas, Milète et le Golfe Latmique, Paris 1877; H. Kieperts Karte vom westlichen Kleinasien, Bl. X.

2) Nach Hdt. VI, 8 wären es Trieren gewesen. Da nach VI, 7 kein Schiff zuhause zurückbleiben sollte, so hätten die ionischen Städte bereits ausschliefslich Trieren gehabt. Dagegen spricht jedoch Thuk. I, 14.

3) Hdt. VI, 8. Vier ionische Städte fehlten. Klazomenai war bereits unterworfen worden. Hdt. V, 123, 4. Aufserdem vermifst man die drei Städte an der Nordküste des kaystrischen Golfes: Ephesos, Kolophon, Lebedos. Dafs die Ephesier bei Lade nicht mitfochten, ersieht man aus Hdt. VI, 16. Wahrscheinlich hielten sich diese Städte vom Aufstande fern. Vgl. auch S. 553, Anm. 1.

4) Da die Chier in der Seeschlacht die feindliche Linie durchbrachen und dann vom Feinde verfolgt ihre beschädigten Schiffe auf den Strand bei Mykale auflaufen liefsen (Hdt. VI, 16) so war die ionische Schlachtreihe nach Norden gerichtet. Auch pflegten nach hellenischem Kriegsbrauch diejenigen, in deren Gebiet gestritten wurde, den rechten Flügel einzunehmen.

5) Hdt. VI, 9—10.

6) Hdt. VI, 11—12. Vgl. die Bemerkungen Grotes, Gesch. Gr. II², 546. Übe[r]

kleinsten Kontingents hatte er in der Flotte nicht den genügenden Einfluſs, um trotz des Widerwillens der Mannschaften seine Autorität zu behaupten. Die Disziplin lockerte sich; die Mannschaften lagerten auf der Insel in Zelten und wollten weder an Bord gehen, noch sich in Schiffsmanövern üben [1]. Während so infolge des Sinkens der Schlagfertigkeit der Flotte die Aussicht auf den Sieg geringer wurde, gingen die samischen Strategen auf die Anerbietungen ein, die ihnen von dem früheren Herrscher von Samos, Aiakes, Sylosons Sohn, gemacht wurden. Die Strategen versprachen, beim Beginne des Gefechts die Schlachtreihe zu verlassen, wofür Aiakes den Samiern namentlich Schonung ihrer Stadt, ihrer Heiligtümer und ihres Privateigentums zusicherte [2].

Nun ging die persische Flotte zum Angriffe vor, und die griechische fuhr ihr in langer Reihe entgegen. Herodotos erklärt sich aufser Stande, bestimmt anzugeben, wer sich von den Ioniern in der Schlacht gut oder schlecht gehalten hätte, weil sie sich gegenseitig beschuldigten. Beim Beginne des Kampfes verliefsen die samischen Schiffe bis auf 11, die gegen den Befehl ihrer Strategen blieben und zur Ehre ihrer Stadt tapfer mitfochten [3], ihre Stellung in der Schlachtlinie und fuhren nachhause. Dadurch wurde die linke Flanke der Ionier entblöfst, und die Schlacht war so gut wie verloren. Die Lesbier und die Mehrzahl der übrigen fuhren gleichfalls davon. Die Chier kämpften jedoch

einen phokaeischen Goldstater aus dem Anfange des 5. Jahrhunderts mit der Aufschrift ΖΙΟΝΥ (ΣΙΟΣ) vgl. Bd. I², 375, Anm. 3 und dazu die Bemerkungen R. Meisters, Philol. XLIX = N. F. III, 611.

1) Hdt. VI, 12, 22 ff.

2) Dafs eine Übereinkunft zwischen Aiakes und den samischen Strategen geschlossen wurde, berichtet Herodotos VI, 13 (vgl. 14, 10; 22, 2) als Thatsache, wenngleich er sie damit zu entschuldigen sucht, dafs die Samier erst dann auf die Anerbietungen des Aiakes eingegangen wären, als sie sich überzeugt hätten, dafs die Ionier nichts Tüchtiges leisten wollten, und ein Kampf gegen die Übermacht des Grofskönigs fernerhin aussichtslos wäre. Auf den Inhalt der Übereinkunft ist zu schliefsen aus VI, 13, 12: *ἐν κέρδεϊ ἐποιεῦντο περιποιῆσαι τά τε ἱρὰ τὰ σφέτερα καὶ τὰ ἴδια* und 25, 4: *Σαμίοισι μούνοισι τῶν ἀποστάντων ἀπὸ Δαρείου διὰ τὴν ἔκλειψιν τῶν νεῶν τὴν ἐν τῇ ναυμαχίῃ οὔτε ἡ πόλις οὔτε τὰ ἱρὰ ἐνεπρήσθη.* Herodotos stellt es freilich nicht als Thatsache hin, dafs die Samier auf Grund des Abkommens mit Aiakes die Schlachtreihe verliefsen (vgl. VI, 14, 2), da aber nur 11 samische Schiffe gegen den Befehl der Strategen zurückblieben und mitfochten, so war ohne Frage der Vorwurf des Verrates begründet, den Herodotos möglichst zu entschuldigen und zu verschleiern sucht. Vgl. Steins Einleit. zu Hdt. Ausgabe I⁴ (1877), 10.

3) Diesen Männern errichteten die Samier später eine Denksäule mit ihren Namen, welche Herodotos sah. Hdt. VI, 14.

mit gröfster Standhaftigkeit und Auszeichnung. Mit wenigen Bundesgenossen durchbrachen sie die feindliche Linie, eroberten viele Schiffe, verloren aber auch die Mehrzahl der ihrigen. Mit den noch seetüchtigen Schiffen flüchteten sie nach ihrer Insel, die übrigen liefsen sie, vom Feinde verfolgt, bei Mykale auf den Strand laufen. Die Mannschaften von den letztern suchten sich über Land nach Chios zu retten. Auf ihrem Marsche kamen sie nachts in das Gebiet von Ephesos, wo gerade die Frauen ein thesmophorisches Fest feierten. Die von ihrem Geschicke noch nicht unterrichteten Ephesier sollen sie für Räuber gehalten haben, die es auf die Frauen abgesehen hätten. Sie fielen mit aller Macht über die Chier her und erschlugen sie [1]. Tapfer hatte sich in der Schlacht auch Dionysios gehalten. Als alles verloren war, segelte er geradewegs nach Phoenikien, versenkte dort phoenikische Handelsschiffe und fuhr dann mit reicher Beute nach Sicilien, wo er gegen Karthager und Etrusker Seeräuberei trieb [2].

I.

Nach der Schlacht schlossen die Perser Miletos von der Land- und Seeseite ein und begannen wahrscheinlich im Sommer 497 [3],

1) Hdt. VI, 15—16. Die Geschichte von der Vernichtung der Chier ist durchaus rätselhaft. Eine Aufklärung des angeblichen Mifsverständnisses sollte doch bei gutem Willen der Ephesier möglich gewesen sein. Hdt. VI, 16 sagt: *ἑόντων τῇσι γυναιξὶ αὐτόθι* (nicht *τῶν*) *θεσμοφορίων*. In Attika wurde das eigentliche Thesmophorienfest im Pyanopsion, also etwa Ende Oktober oder Anfang November, gefeiert. Aber nach Hdt. VII, 12 hätten die Ionier dem Dionysios nur sieben Tage lang Folge geleistet, darauf wäre Disziplinlosigkeit eingetreten. Die Perser werden schwerlich bis zum Spätherbst oder bis zum Beginne des Winters gewartet haben. Xen. Hell. V. 2, 39 redet vom *θεσμοφοριάζειν* der thebanischen Frauen im *θέρος*, in der heifsen Jahreszeit. Auch in Attika gab es ein im Skirophorion (Juni/Juli) gefeiertes, mit *ἱερὰ* zu Ehren der Demeter verbundenes Frauenfest, auf das der Ausdruck *θεσμοφοριάζειν* angewandt wird. Schol. Aristoph. Thesm. 834; Steph. Byz. s. v. *σκῖρος*. Vgl. dazu C. Robert, Hermes XX, 364; Erw. Rohde, ebenda XXI, 116; A. Mommsen, Bursians Jahresb. 1887 III, 371 ff.; vgl. auch S. 219 Anm.

2) Hdt. VI, 17.

3) Über die Zeit vgl. S. 537, Anm. 3; S. 548, Anm. 7 und S. 550, Anm. 3. Beloch, Gr. Gesch. I, 353 verlegt die Schlacht bei Lade erst in den Sommer 394 und sagt, es bedürfe keiner Bemerkung, dafs sie nicht drei Jahre vor dem Falle Milets stattgefunden haben könne. Aber die Vereinigung der persischen Heerführer gegen Miletos schlofs sich nach Hdt. VI, 6 offenbar unmittelbar an die getrennten Operationen im Jahre 498 an (vgl. S. 550, Anm. 3). Wenn die Perser in den Jahren 497, 496 und 495 nicht vor Miletos beschäftigt waren, so bleibt in der Folge der Kriegsereignisse eine Lücke, die auch Beloch nur für 497 auszufüllen vermag.

mit der Belagerung. Erst im sechsten Jahre nach dem Ausbruche des Aufstandes, gegen Herbst 494, gelang es ihnen unter Anwendung von allerlei Belagerungsmaschinen und nach Untergrabung der Mauern die Stadt einzunehmen [1]. Die meisten Männer wurden getötet, die übrigen nebst Weibern und Kindern gefangen genommen und nach Susa vor den König geführt, der sie ohne weitere Strafe in der Stadt Ampe am unteren Tigris ansiedelte [2]. Vom milesischen Gebiet behielten die Perser das Land um die Stadt und in der Maiandros-Ebene selbst, den gebirgigen Teil gaben sie den Karern von Pedasos [3]. Der Tempel des Apollon zu Didyma mit seinen kostbaren und denkwürdigen Weihgeschenken wurde ausgeplündert und verbrannt [4].

Rasch ging es nun mit der Wiederherstellung der persischen Herrschaft vorwärts. In Samos hatten „diejenigen, die einiges Vermögen besafsen", das Verhalten der Strategen durchaus gemifsbilligt und gleich nach der Schlacht bei Lade auszuwandern beschlossen, ehe die Perser mit Aiakes nach der Insel kämen. Da erhielten die Ionier von den Zanklaiern eine Aufforderung an der Kale Akte in Sicilien eine Pflanzstadt zu begründen. Dieser Aufforderung leisteten jene Samier Folge und wanderten mit den Milesiern, welche entkommen waren, nach Sicilien aus [5]. Die phoenikische Flotte brachte den Aiakes als einen

---

1) Hdt. VI, 18.

2) Hdt. VI, 19; 20; 22: *Μίλητος μέν νυν Μιλησίων ἠρήμωτο.*

3) Hdt. VI, 20, 5.

4) Hdt. VI, 19, 5. Bei Strab. XIV, 634 wird die Verbrennung des Branchiden-Heiligtums, sowie der andern Tempel in den abtrünnigen Städten, wovon Hdt. VI, 25 und 32 spricht, irrigerweise dem Xerxes zugeschrieben. Vgl. Fr. Leo, Verhdl. der 32. Philol. Vers. (Wiesbaden 1877), 68. Damals wurde unzweifelhaft auch der eherne Apollon mit dem Hirsch in der rechten und dem Bogen in der linken Hand, das berühmteste Werk des Kanachos von Sikyon, als Beutestück von Didyma nach Egbatana gebracht. Paus. I, 16, 3. Vgl. II, 10, 5; IX, 10, 2; Gelzer, De Branchidis 16; Overbeck, Gesch. d. gr. Plast. I^3, 108; M. Fränkel, Arch. Zeit. 37, 89; E. Petersen ebend. 38, 22 und 192.

5) Hdt. VI, 22: *Σαμίων δὲ τοῖσί τι ἔχουσι τὸ μὲν ἐς τοὺς Μήδους ἐκ τῶν στρατηγῶν τῶν σφετέρων ποιηθὲν οὐδαμῶς ἤρεσκε, ἐδόκεε δὲ μετὰ τὴν ναυμαχίην αὐτίκα βουλευομένοισι πρὶν ἢ σφι ἐς τὴν χώρην ἀπικέσθαι Αἰάκεα ἐς ἀποικίην ἐκπλέειν κτλ.* VI, 25: *μετὰ δὲ τὴν ναυμαχίην τὴν ὑπὲρ Μιλήτου γενομένην Φοίνικες κελευσάντων Περσέων κατῆγον ἐς Σάμον Αἰάκεα κτλ.* Darnach hätten die Phoenikier noch vor der Einnahme Milets den Aiakes zurückgeführt. Allein dann heifst es bei Hdt. VI, 22, 12: *τούτων (Ζαγκλαίων) ὧν ἐπικαλεομένων οἱ Σάμιοι μοῦνοι Ἰώνων ἐστάλησαν, σὺν δέ σφι Μιλησίων οἱ ἐκπεφευγότες* (vgl. Thuk. VI, 4, 5), d. h. offenbar die bei der Einnahme der Stadt entnommenen Milesier. Ferner kamen die Samier nach Lokroi Epizephyrioi, als bereits in Rhegion Anaxilas regierte, also nicht vor dem Jahre 494 (Diod. XI, 48). Sie werden also wohl

um den König wohl verdienten Mann nach Samos zurück. Die Samier wurden allein von allen Aufständischen mit Schonung behandelt. Ihre Stadt und ihre Heiligtümer blieben unversehrt. Auch die Karer unterwarfen sich gleich nach dem Falle von Miletos teils freiwillig, teils wurden sie mit Gewalt bezwungen [1].

Die persische Flotte überwinterte bei Miletos und lief im Frühjahre 493 aus, um die Unterwerfung Ioniens zu vollenden [2]. Gleichzeitig operierte an der Küste des Festlandes ein Heer unter Harpagos. Die Städte wurden ohne erheblichen Widerstand unterworfen und samt ihren Tempeln in Brand gesteckt [3]. Einen ernsteren Kampf hatte Harpagos mit Histiaios auszufechten, der nach der Schlacht bei Lade mit seinen lesbischen Schiffen den Hellespontos verlassen und die durch die Niederlage stark erschöpften Chier unterworfen hatte. Dann war er mit einem beträchtlichen, aus Ioniern und Aioliern zusammengebrachten Heere gegen Thasos gezogen, aber auf die Nachricht, dafs die persische Flotte in See gegangen wäre, nach Lesbos zurückgekehrt. Von dort setzte er aus Mangel an Lebensmitteln mit seinem Heere nach dem Festlande über, um in der fruchtbaren atarneitischen Landschaft und in der Ebene des Kaïkos Getreide zu mähen [4]. Bei Malene im Gebiet von Atarneus stiefs er auf Harpagos. Es entwickelte sich ein langes, hartnäckiges Gefecht, in dem die Perser schliefslich durch einen Reiterangriff siegten. Histiaios selbst wurde gefangen genommen und in Sardeis auf Befehl des Artaphrenes hingerichtet [5].

Inzwischen unterwarf die persische Flotte in rascher Folge Chios, Lesbos und Tenedos. Als Miltiades, der Fürst der Cherronesiten [6], von der Ankunft der Phoenikier in Tenedos hörte, belud er fünf Schiffe mit seiner Habe und schiffte sich in Kardia mit seiner Familie nach Athen ein. Er entkam glücklich, jedoch fiel ein Schiff mit seinem ältesten

---

gleich nach der Schlacht bei Lade sich zur Auswanderung entschlossen, aber ihren Beschlufs erst nach dem Falle Milets, dessen Belagerung die persischen Streitkräfte beschäftigte, ausgeführt haben.

1) Hdt. VI, 25.

2) Hdt. VI, 31.

3) Hdt. VI, 32, 8: *τὰς πόλιας ἐνεπίμπρασαν αὐτοῖσι τοῖσι ἱροῖσι.* Alle Städte wurden jedoch sicherlich nicht völlig zerstört. Vgl. VI, 42, 5. Duncker VII[5], 69. Über griechische Übertreibungen des persischen Strafgerichts, vgl. Grote, Gesch. Gr. (2. Aufl.) II, 550.

4) Hdt. VI, 26—28. Über die Fruchtbarkeit der Landschaft vgl. Strab. XIII, 62 sq. Sie war damals im Besitze der Chier. Hdt. I, 160; VIII, 106.

5) Hdt. VI, 29—30.

6) Vgl. S. 531.

Sohne Metiochos den Phoenikiern in die Hände. Metiochos wurde vor den König geführt, der ihn grofsmütig behandelte [1].

Von Tenedos wandte sich die königliche Flotte nach dem Hellespontos und zwang im Vorüberfahren einen Teil der cherronesitischen Städte zur Übergabe. Dann schiffte sie an der Nordküste der Propontis weiter und unterwarf alle Städte von Leuke Akte bis Perinthos und Salymbria. Die Byzantier und Perinthier wagten keinen Widerstand; viele von ihnen wanderten nach Mesambria aus [2]. Kyzikos hatte sich bereits dem Satrapen von Daskyleion, Oibares, einem Sohne des Megabazos, ergeben. Prokonnesos und Artake wurden niedergebrannt. Schliefslich kehrte die Flotte von ihrer Rundfahrt in der Propontis nach der Cherronesos zurück, wo sie die übrigen Städte mit Ausnahme von Kardia unterjochte und brandschatzte [3].

Noch im Sommer 493 begann Artaphrenes mit der Neuordnung Ioniens und entfaltete eine höchst wohlthätige Wirksamkeit [4]. Er entbot Abgeordnete der ionischen Städte nach Sardeis und zwang sie zur Abschliefsung von Verträgen, welche den Landfrieden sicherten. Die Ionier sollten fernerhin ihre Streitigkeiten auf rechtlichem Wege austragen und sich nicht mehr unter einander befehden [5]. Durch die Verwüstungen des langen Krieges waren die einzelnen Städte in verschiedenem Grade betroffen worden. Artaphrenes liefs daher das Land neu vermessen und die Grundsteuer regulieren [6]. Im ganzen blieben die Steuersätze fast dieselben, wie vor dem Aufstande [7], und diese Sätze galten noch zur Zeit Herodots, wenngleich sie damals infolge der Aufnahme der ionischen Städte in das attische Reich nur zum gering-

1) Hdt. VI, 41; 104.

2) Hdt. VI, 33. Vgl. S. 490, Anm. 1.

3) Hdt. VI, 33.

4) Hdt. VI, 42: *κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο ἐκ τῶν Περσέων οὐδὲν ἐπὶ πλέον ἐγένετο τούτων ἐς νεῖκος φέρον Ἴωσι, ἀλλὰ τάδε μὲν χρήσιμα κάρτα τοῖσι Ἴωσι ἐγένετο τούτου τοῦ ἔτεος.* Vgl. S. 537, Anm. 3. Nach Diod. X. 25, 2 soll Hekataios als Abgesandter der Ionier den Artaphrenes zu einer mafsvollen und versöhnenden Politik bestimmt haben. Da er von der Erhebung abgeraten hatte, so eignete er sich allerdings zur Vermittlerrolle, aber es ist möglich, dafs blofs eine Erfindung des Ephoros vorliegt, und sehr unwahrscheinlich, dafs allein die Vorstellungen des angesehenen Milesiers für die Politik des Satrapen mafsgebend waren.

5) Hdt. VI, 42.

6) Vgl. S. 516, Anm. 1.

7) Hdt. VI, 42, 12: *ἐτάχθησαν δὲ σχεδὸν κατὰ ταὐτὰ τὰ καὶ πρότερον εἶχον, καί σφι ταῦτα μὲν εἰρηναῖα ἦν.* Immerhin war bei der Erschöpfung des Landes die Steuer drückender als früher. Vgl. Duncker VII[5], 69.

sten Teil wirklich erhoben wurden [1]. Die Städte behielten auch ihr Stadtrecht [2], mufsten jedoch die Tyrannen wieder aufnehmen [3].

§ 20

Die Unternehmungen des Dareios gegen Hellas.

Übersicht über die Quellen.

Von den Persika des Charon von Lampsakos und andern ältern Geschichtserzählungen hat sich fast nichts erhalten [4]. Unsere Hauptquelle für die Kriegszüge des Mardonios und des Datis und Artaphrenes ist Hdt. VI, 43ff.; 94ff. Die Erzählung Herodots läfst allerdings vieles im Dunkeln und behandelt die militärischen Dinge in unzulänglicher Weise, sie empfiehlt sich aber durch ihren ruhigen, sachlichen Ton und ihre ungeschminkte Kürze. Sie ist durchsetzt mit Legenden, die der Geschichtschreiber aus der mündlichen Überlieferung seiner Zeit schöpfte [5]. Diese Überlieferung hatte nicht blofs vielfach eine sagenhafte Gestalt angenommen, sondern sie stand auch unter dem Einflusse des damaligen gehässigen Parteitreibens. Herodotos nimmt die Alkmeoniden gegen die Beschuldigung des Hochverrats energisch in Schutz [6]. Was er von Miltiades erzählt, scheint mindestens zum grofsen Teil aus philaidischer Familientradition zu stammen [7]. Die Erzählung Herodots ist frei benutzt und mit einigen unzuverlässigen Einzelheiten bereichert bei Platon, Menex, p. 240 und Nom. III, 698 [8].

Theopompos (Frgm. 167, Müller I, 306) reagierte gegen die übertriebene Verherrlichung des Sieges durch die Athener, welche bei jeder Gelegenheit auf ihre Grofsthat zurückkamen. Er gehörte wahrscheinlich zu denjenigen, welche die Schlacht zu einem kurzen

---

1) Hdt. a. a. O. (vgl. Diod. X, 25). Thuk. VIII, 5. 18.

2) Diod. X, 25, 3: *ἀπέδωκε τοὺς νόμους ταῖς πόλεσι κτλ*

3) Das folgt aus Hdt. VI, 43, 14.

4) Bruchstück aus der Erzählung Charons vom Zuge des Mardonios: Athen. IX, 394 E = Frgm. 3 Müller Frgm. Hist. Gr. I, 32. Über Charon vgl. Bd. I², S. 150, Anm. 3.

5) Hdt. VI, 98, 4; 117, 1; 118, 2.

6) Hdt. VI, 121ff.; vgl. A. Kirchhoff, Über die Abfassungszeit d. herodot. Geschichtsw. 57ff.; A. Bauer, Die Entstehung der herod. Geschichtsw. 128ff.; Themistokles 16ff. — Über den Charakter und Wert dieser Überlieferung im allgemeinen vgl. N. Wecklein, Über die Tradition der Perserkriege, Ber. d. bayer. Akad. 1876, S. 235–314.

7) Vgl. K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXII (1872), 243.

8) Auf Hdt. geht auch die Deklamation des Rhetors Choricius *Μιλτιάδης* zurück, welche R. Foerster aus dem Codex Matritensis, Nr. 101 abgeschrieben hat.

Landungsgefecht herabsetzten (Plut. d. Herod. malign. 27). Das entsprach der medischen Überlieferung, welche die Niederlagen in den hellenischen Kriegen möglichst zu verschleiern suchte. Vgl. Dion. Chrysost. Or. XI, Bd. I, p. 365 Reiske. Was Plutarchos a. a. O. gegen die Darstellung Herodots einwendet, beschränkt sich im ganzen auf allgemeine Phrasen ohne Wert.

Ephoros ist ohne Zweifel von Nepos Miltiades 4—5, Iustin II, 9 und Diod. X, 26 benutzt worden. Obwohl Iustin, der im ganzen eine verdorbenere Überlieferung bietet, mehrfach von Nepos abweicht, so stimmt er doch in charakteristischen Einzelheiten mit ihm überein [1]. In beiden Quellen blickt die Erzählung Herodots durch. Offenbar hat Ephoros dieselbe in seiner Weise frei bearbeitet, indem er sie willkürlich oder mit Rücksicht auf eine atthidographische Quelle veränderte, mit Erfindungen oder unzuverlässigen Einzelheiten bereicherte und wunderbare Züge beiseite liefs oder rationalisierte [2]. Die Differenzen

1) Iustin hat übertriebenere Zahlenangaben als Nepos, es tritt ferner bei ihm Hippias als auctor belli in den Vordergrund, während ihn Nepos beiseite läfst. Anderseits stiefsen nach beiden Quellen im Gegensatze zu Hdt. die Plataier zu den Athenern, als diese noch in der Stadt waren, ferner veranlafste Miltiades (worüber Hdt. nichts sagt) die Athener, sich nicht in der Stadt zu verteidigen, sondern auszurücken. (Daher wird auch die von Hdt. erzählte Debatte der Feldherren noch in die Stadt verlegt. Hier ist der Einfluſs des in einer Atthis überlieferten ψήφισμα des Miltiades bemerkbar. Aristot. Rhet. III. 10, p. 1411a, v. 10; Demosth. d. f. leg. 303; Plut. Quaest. conv. I. 10, 3, p. 628f.). Endlich wird hier, wie dort die grofse Kampfeslust des Heeres und das Drängen des Miltiades auf rasches Ausrücken hervorgehoben.

2) Über die Arbeitsweise des Ephoros vgl. Bd. I², 157. Über die Berücksichtigung einer Atthis vgl. die vorhergehende Anm. Die Benutzung des Ephoros durch Nepos in der Vita Milt. steht fest durch Frgm. 107 (= Steph. Byz. s. v. Πάρος) und Nep. Milt. 7. Iustin II. 9, 10 stimmt auffallend mit Isokr. Paneg. 86—87 überein. Für seinen von Hdt. abweichenden Bericht über die parische Expedition des Miltiades (Frgm. 107) hat Ephoros keineswegs aus einer beachtenswerten, von Hdt. unabhängigen Quelle geschöpft, sondern nur, wie er es auch sonst zu thun pflegte, eine sich an die Angaben Hdts. anlehnende, anscheinend geschichtliche Erzählung komponiert, um die Entstehung der sprichwörtlichen Redensart ἀναπαριάζειν (nach parischer Art handeln, d. h. einen Vertrag brechen) zu erklären. Vgl. Gutschmid, Kl. Schrift. V, 209; Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, S. 19, Anm. 2. Mit Nepos und Iustin berühren sich mehrfach einige Suidas-Artikel, in denen ephoreisches Gut steckt. Auch nach Suid. s. v. Ἱππίας, Art. 1, war Miltiades der Urheber des Auszuges. Die Stärke des athenischen Heeres belief sich nach Nepos auf 9000 Mann, wozu 1000 Plataier kamen (Iustin hat 10000 Athener und 1000 Plataier), dieselbe Angabe findet sich bei Suid. Plut. Parall. 1, p. 305b; Schol. Aristoph. Ritt. 781. Das war also die Zahl des Ephoros. Suid. s. v. Κυναίγειρος deckt sich mit Iustin II.

zwischen Nepos und Iustin erklären sich dadurch, dafs weder dieser noch jener (d. h. Trogus Pomp. oder vielmehr dessen Quelle) sich strenge an seine Vorlage hielt, und Nepos noch aus einer andern Quelle schöpfte.

Bei Plutarchos ist in der Biographie des Aristeides 5 eine, sei es mittelbare, sei es — was wahrscheinlicher ist — unmittelbare Benutzung Hdts. erkennbar. Die Einzelheiten bei Plut., die sich nicht bei Hdt. finden und wesentlich die Hervorhebung der Persönlichkeit des Aristeides betreffen, sind teils zweifellos ungeschichtlich, teils ganz unzuverlässig und stammen aus einer auf Effekt bedachten, schlechten Quelle, die jünger als Ephoros gewesen sein mufs [1].

Einige Anhaltspunkte bieten endlich die Angaben über das die Schlacht bei Marathon darstellende Gemälde in der Poikile. Paus. I, 15, 3. Vgl. Ps. Demosth. g. Neaira 94. Aisch. g. Ktes. 186. Plin. H. N. XXXV, 8. Schol. Arist. III, p. 566 D. Vgl. Jahn, Arch. Aufs. 16 sqq.

Über den spartanisch-argeiischen Krieg berichtet Hdt. VI, 19. 76—84. Auf Herodotos geht zurück Paus. III, 4, 1. Vgl. O. Pfundtner, Die historischen Quellen d. Pausanias, Jahrb. f. kl. Philol.

9, 16. Der auf das Werk des Paroimiographen Demon (vgl. S. 9, Anm. 3) zurückgehende Suidas-Artikel *χωρὶς ἱππεῖς* ist mit der Beschreibung der Schlacht bei Nepos unvereinbar, dagegen widerspricht ihm nichts, was sich bei Iustin findet. Der Artikel trägt inbezug auf die Rolle der Ionier und die Konstruktion einer anscheinend geschichtlichen Erzählung zur Erklärung eines Sprichwortes so sehr das Gepräge des Ephoros, dafs derselbe wahrscheinlich auch in diesem Falle die Quelle Demons gewesen ist (vgl. S. 545, Anm. 1). Die für den Suidas-Artikel charakteristischen Bäume treten übrigens auch bei Nepos hervor. Vgl. über Ephoros als Quelle des Nepos, Iustin, Diodor. und von Angaben bei Suidas: Eudemann, Beitr. zur Kritik des Ephoros (Marburg 1881, Diss.), S. 12; H. Nöthe, De pugna Marathonia (Leipzig 1881, Diss.); Gutschmid, Klein. Schrift. V, 170. 201. 211 ff. — Vgl. auch die Zusammenstellung bei Hanow, Die Lakedaemonier und Athener in den Perserkriegen I. Anklam 1885 Progr. und die Ausführungen von H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege (Berlin 1887), S. 257. D. sucht nachzuweisen (S. 68 ff.), dafs Nepos nach Ephoros eine militärisch glaubhaftere Darstellung gäbe als Hdt., ohne jedoch dem Ephoros eine höhere Autorität zuzuschreiben. Er weist nur darauf hin, dafs man schon eine der seinigen ähnliche Ansicht im 4. Jahrhundert hatte.

1) Nach Ad. Schmidt, Perikleisches Zeitalter II, 279 hätte Plut. Aristeid. 5 nicht Hdt. benutzt, sondern Idomeneus von Lampsakos (vgl. die Quellenübersicht zu § 21) ausgeschrieben. Idomeneus gehörte allerdings zu den Hauptquellen Plutarchs für diese Biographie, aber er hat sicherlich auch unmittelbar aus Hdt. geschöpft. Vgl. A. Haebler, Quaest. Plutarcheae duae (Leipzig 1873, Diss.) 24; H. Nöthe, De pugna Marathonia (Leipzig 1881, Diss.), S. 6.

XCIX (1869), 444ff. A. Kägi a. a. O. 469. Paus. II, 20, 8—10 (vgl. Suid. s. v. *Τελέσιλλα*) berichtet nach irgend einer Periegese über die romantische Geschichte der Telesilla und die Verteidigung von Argos, die in anderer Fassung unter Benutzung der Argolika des Sokrates von Plut. de mul. virt. 4, p. 245 erzählt wird. Vgl. Polyain VIII, 33. Vgl. Wernicke, De Paus. stud. Herod. (Berlin 1884) 15 und dagegen Kalkmann, Pausanias (Berlin 1886) 136.

Übersicht über die neuere Litteratur.

Allgemeine Darstellungen: Mitford, Hist. of Gr. II Chap. 7; Thirlwall, Hist. of Gr. II Cap. 14; B. G. Niebuhr, Vortr. über alte Gesch., hersausg. von M. Niebuhr (Berlin 1847) II, 385ff.; Grote, Hist. of Gr. IV, Chap. 36 (deutsche Übers, 2. Aufl., Berlin 1881, Bd. II, Kap. 36); E. Curtius, Gr. Gesch. I^5, 626ff; II^5, 1ff.; Cox. Hist. of Gr. I. 410sqq. M. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 72ff.; Leop. v. Rancke, Weltgeschichte I, 1, 218ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 18ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 354ff.

Spezialschriften: Leake Transactions of the Royal Society of Literature, Vol. II (1829), 160ff.; Finlay, On the battle of Marathon, Transactions of the Royal Soc. of Lit., Vol. III (1830), 360sqq.; A. Jochmus, Geograph. Journ., London, Juni 1857; E. Curtius, Gött. Gelehrt. Anzeig. 1859, 1013ff.; V. Campe, De pugna Marathonia, Greifswald, Diss. 1867; Bähr, Exkurs zu Hdt. VI, 102 Bd. III, 821ff.); P. Devaux, Mémoire sur les guerres médiques. Mém. de l'Acad. roy. des sciences, des lettres etc. de Belgique Tome XLI, Brüssel 1875; N. Wecklein, Über die Tradition der Perserkriege (Sitzungsb. d. bayer. Akad.), München 1876, 271ff.; H. Müller-Strübing, Zur Schlacht bei Marathon, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXIX (1879), 453ff.; Max Duncker, Die Schlacht bei Marathon, Sybels Hist. Zeitschr. N. F. X (1881), 231ff.; H. Noethe, De pugna Marathonia quaestiones, Leipzig, Diss. 1881; V. Casagrandi, La battaglia di Maratona; Studio critico, Genova 1883; J. K. Fleischmann, Blätter f. bayerisch. Gymnasialw. XIX (1883), 233—267; Swoboda, Die Überlieferung der Marathonschlacht, Wiener Stud. VI (1884), 1—22; M. Duncker, Strategie und Taktik des Miltiades, Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. XXVI (1886), 393ff.; H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege (Berlin 1887), 52—85; H. Welzhofer, Der Kriegszug des Datis und die Schlacht bei Marathon, Maurenbrechers Hist. Taschenbuch XI (1891), 79—119. Über König Kleomenes und die spartanische Politik vgl. A. Kägi, Kritische Geschichte des spartanischen Staates von 500 bis 434 v. Chr. mit Ausschluſs der Kriegsereignisse von 480 und 479,

Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1872/3), 443 ff.; G. Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen (Leipzig 1878) I, 332 ff.; Burghaus, König Kleomenes von Sparta, I Anklam Progr. 1874; II ebend. 1875. Über Argos vgl. Schneiderwirth, Politische Geschichte des dorischen Argos I Progr. d. kgl. kath. Gymnasiums zu Heiligenstadt 1865, II. ebenda 1866.

a.

Um die Zeit des Falles von Miletos zogen die Lakedaimonier unter König Kleomenes gegen Argos zu Felde. Nachdem sie in dem Kampfe um die Thyreatis (um 550) über diesen alten Gegner entschieden die Oberhand gewonnen hatten, sollte nun gegen ihn ein letzter Schlag geführt und damit der lakedaimonische Bund über die ganze Halbinsel ausgedehnt werden [1]. Trotz des starken politischen Rückganges nahm Argos unter den peloponnesischen Städten nicht nur durch seine Bürgerzahl, sondern auch durch sein altes, in der Geschichte und im Epos begründetes Ansehen noch immer eine hervorragende Stellung ein. Die Argeier zeichneten sich auch durch ihre musische Bildung aus [2], und die Erzeugnisse ihrer Erzindustrie hatten grofsen Ruf [3]. Auf dem Boden der letztern entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine einheimische Kunstschule, deren bedeutendster Vertreter Hageladas, ein Erzgiefser von grofser Vielseitigkeit, war. Seine Blüte fällt etwa zwischen Ol. 65 (520) und Ol. 75 (480). Er

1) Hdt. VI, 76; 82. Die Geschichte von dem Orakel, welches nach Hdt. VI, 19 und 77 die Milesier und Argeier gemeinschaftlich erhalten haben sollen — natürlich in der überlieferten Form ein vaticinium post eventum — betrachtet die Niederlage der Argeier und den Fall von Miletos als gleichzeitige Ereignisse. Ferner läfst Herodotos VII, 148 die Argeier im Herbst 481 sagen: *νεωστὶ σφέων τεθνάναι ἑξακισχιλίους ὑπὸ Λακεδαιμονίων τε καὶ Κλεομένεος κτλ.* und weiter heifst es VII, 149: *σπουδὴν ἔχειν σπονδὰς γενέσθαι τριηκοντοέτιδας, ἵνα δή σφι οἱ παῖδες ἀνδρωθέωσι ἐν τούτοισι τοῖσι ἔτεσι.* Diesen Angaben gegenüber ist auf Paus. III, 4, 1: *Κλεομένης δὲ ὡς ἐβασίλευσε αὐτίκα ἐσέβαλεν ἐς τὴν Ἀργολίδα κτλ.* um so weniger etwas zu geben, als die Geschichte des Kleomenes bei Paus. auf Hdt. zurückgeht. Vgl. A. Kägi a. a. O. 469. — Über den Kampf um die Thyreatis vgl. S. 390 f.

2) Hdt. III, 131: *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον καὶ Ἀργεῖοι ἤκουον μουσικὴν εἶναι Ἑλλήνων πρῶτοι.* Vgl. Simonides 148 Bergk, PLGr. III⁴, 497. Näheres bei Flach, Gr. Lyrik I, 65. 281.

3) Pindar, Hyporch. Frgm. 106, Bergk, P. L. Gr. I⁴, 410; Semonides von Amorgos, Frgm. 27, Bergk II⁴, 457; Hdt. IV, 152; Antiphanes b. Athen., p. 27 d; vgl. p. 480 c. Weiteres bei H. Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klass. Altert. (Leipzig 1869) 77.

schuf Götter- und Athletenbilder, Frauengestalten, Reiter und Viergespanne mit den Statuen olympischer Sieger [1].

Diese friedliche Entwickelung wurde durch den Angriff der Lakedaimonier unterbrochen. Kleomenes rückte mit dem lakedaimonischen Heere [2] bis zum Flusse Erasinos vor, der die beiden von Süden her in das argeiische Gebiet führenden Straſsen durchschnitt [3]. Dann führte er jedoch, angeblich wegen des ungünstigen Ausfalles der dem Flusse dargebrachten Opfer, sein Heer nach Thyrea zurück und setzte es auf aiginetischen und sikyonischen Schiffen über den Golf nach Tiryns und Nauplia über [4]. Auf die Kunde von der Landung der Lakedaimonier zogen ihnen die Argeier entgegen und lagerten sich bei Sepeia nahe bei Tiryns in kurzer Entfernung vom feindlichen Heere. Dort brachte ihnen Kleomenes durch einen unerwarteten Überfall eine blutige Niederlage bei [5]. Die Geschlagenen flüchteten sich in den Hain des Argos, wo sie von den Lakedaimoniern umstellt wurden. Kleomenes lieſs von allen Seiten an den Hain Feuer legen und die Eingeschlossenen ver-

---

1) Paus. VI, 8, 6; 10, 6; 14, 11 vgl. IV, 33, 2; VII, 24, 4; VIII, 42, 10; X, 10, 6; Brunn, Gesch. der griech. Künstler I, 63 ff.; Archaeol. Zeit. 1876, 28 ff.; Overbeck, Gesch. d. griech. Plastik I³ 106 ff. R. Schoell in den Histor. und Philol. Aufsätzen für E. Curtius, S. 118 ff., welcher die Kombinationen von Roehl, IGA. 42 (Loewy, Inschriften griech. Bildhauer, Nr. 30) mit Recht zurückweist. Vgl. noch Klein, Arch. epigr. Mitt. aus Österr. VII, 64 ff.; Wilamowitz, Lectiones epigraph. (Ind. schol. Gott. 1885), p. 12; C. Robert, Arch. Mährchen, Philol. Unters. X (1886), 93 ff.; Studniczka, Mitt d. arch. Inst. XI (1886), 449 f.

2) Das Heer bestand nur aus Lakedaimoniern vgl. Hdt. VI, 76, 1; 81, 1. Kontingente der Bündner offenbar irrig bei Paus. III, 4, 1.

3) Paus. II, 36, 6; 24, 6; 37, 6; Strab. VI, 275; VIII, 371. 389; E. Curtius, Peloponnesos I, 201; II, 340.

4) Hdt. VI, 76, 11; 92, 6. Herodotos folgt offenbar der offiziellen spartanischen Relation (Duncker VII⁵, 75), welche hier wie oft, den wirklichen Hergang verdeckt. Die Schiffe von Sikyon und Aigina hätten nicht ohne groſsen Zeitverlust herbeigeschafft werden können, sie waren sicherlich bereits vor dem Auszuge des Kleomenes entboten worden. Das Vorrücken bis zum Erasinos dürfte also nur den Zweck gehabt haben, die Argeier irre zu leiten und die ungehinderte Überfahrt des Heeres über den Golf zu sichern.

5) Hdt. VI, 77—78 (vgl. Polyain I, 14). Nach Hdt. geschah der Überfall zur Zeit des Frühmahles. Was Herodotos darüber erzählt, klingt ganz fabelhaft und ist teilweise offenbar schlechte Erfindung. Duncker VII⁵, 75. Nach (Plut.) Apopth. Lak. Kleom. 2, p. 223a hätte Kleomenes mit den Argeiern einen siebentägigen Waffenstillstand geschlossen und sie dann nachts hinterlistig überfallen. Diese Geschichte gehört, wie ihre Tendenz und der siebentägige Waffenstillstand beweist (vgl. S. 563, Anm. 1) zu der argolischen Überlieferung, von der sich Bruchstücke in späteren Lokalgeschichten von Argos erhalten haben.

nichten. Im ganzen kamen in der Schlacht und im Haine sechstausend Argeier um [1].

Den weitern Verlauf der Ereignisse haben Sage und Dichtung, sowie tendenziöse Entstellung in Dunkel gehüllt Nach der spartanischen Überlieferung hätte Kleomenes, davon unterrichtet, dafs der brennende Hain dem Argos gehörte, geglaubt, dafs der ihm die Einnahme von Argos verheifsende Spruch in Erfüllung gegangen wäre. Darum hätte er ohne weiteres den gröfsten Teil seines Heeres entlassen und nur tausend der besten Krieger zurückbehalten, mit denen er nach dem Heraion gezogen wäre. Als er dort nach gewaltsamer Entfernung des widerstrebenden Priesters geopfert und aus einem Götterzeichen erkannt hätte, dafs er Argos nicht einnehmen würde, wäre er nach Sparta zurückgekehrt [2]. Gegen diese Überlieferung sprechen so schwerwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe, dafs sie nicht als historisch gelten kann [3].

Nach der aus spätern Lokalgeschichten von Argos uns erhaltenen argeiischen Tradition hätte Kleomenes die Stadt angegriffen, wäre aber zurückgeschlagen worden. Bei der Verteidigung hätten sich die Frauen, an ihrer Spitze die Dichterin Telesilla, besonders hervorgethan. Wenngleich diese Darstellung an und für sich manches Wahrscheinliche enthält, so ist sie doch als eine verhältnismäfsig spät entwickelte Sage zu betrachten [4].

---

1) Hdt. VI, 80; VII, 148 (vgl. Paus. III, 4, 1). Polyain. VIII, 33. Wegen der Rolle, welche die Frauen bei der Verteidigung der Stadt Argos gespielt haben sollten, brachte man die Katastrophe in Verbindung mit dem im vierten Monate, dem argeiischen Hermaios, gefeierten Feste Hybristika, bei dem die Weiber mit Chiton und Chlamys, die Männer mit Peplos und Schleier erschienen. Das Fest hing mit dem Kultus der Aphrodite Areia zusammen. Duncker I^5, 399. 481; VII^5, 78. Vgl. Roscher, Mythol. Lex. I, Sp. 404, Art. Aphrodite. Nach der Zeit dieses Festes scheint man den Schlachttag auf den Neumond oder den siebenten des Monats verlegt zu haben. Vgl. Sokrates von Argos Frgm. 4, Müller IV, 497 (Plut. *Γυν. ἀρετ.* 4, p. 425; Aristoteles Pol. V. 2, p. 1303a, v. 6: *ἐν Ἄργει τῶν ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἀπολομένων ὑπὸ Κλεομένους κτλ.* Der Zusammenhang mit jenem Feste erklärt auch das Vorherrscheu der Siebenzahl. Es sollen 7777 Argeier umgekommen sein (Plut. a. a. O. Polyain. VIII, 33), und sieben Tage soll der Waffenstillstand gedauert haben. — Wegen der furchtbaren Katastrophe wurde *Ἄργους λόφος* von einem schlimmen Unfalle sprichwörtlich. Vgl. Leutsch und Schneidewin, Paroemiogr. gr. I, 215, 10.

2) Hdt. VI, 81—82.

3) Busolt, Die Lakedaimonier I, 335; Duncker VII^5, 75.

4) Paus. II, 20, 8—10 (vgl. Suid. s. v. *Τελέσιλλα*), etwas anders Plut. *Γυν. ἀρετ.* 4 und Polyain. VIII, 33. Über Telesilla vgl. Flach, Gr. Lyrik I, 667 ff. Auf die Gestaltung dieser Sage ist das Fest der Hybristika von grofsem Einflusse

Als Kleomenes nach Sparta zurückgekehrt war, strengten gegen ihn „seine Feinde“, d. h. die Parteigenossen des Königs Demaratos, bei den Ephoren eine Klage an, weil er infolge von Bestechung Argos nicht eingenommen hätte, obwohl ihm das leicht gefallen wäre. Kleomenes soll sich auf die angebliche Erfüllung des pythischen Spruches und das Götterzeichen im Heraion berufen und die Richter überzeugt haben. Thatsächlich bewirkte er ohne Zweifel deshalb seine Freisprechung, weil seine Anhänger in dem aus den Ephoren und Geronten gebildeten Gerichtshofe die Mehrheit bildeten [1].

Das Hauptziel des Kriegszuges war nicht erreicht, aber Argos furchtbar geschwächt worden. Es war so sehr von erwachsenen Bürgern entblößt, daſs die Hörigen sich der Regierungsgewalt bemächtigen konnten [2]. Als aber nach einigen Jahren von den Söhnen der Er-

gewesen. Wie frei die Phantasie schaltete, zeigt u. a. die Angabe, daſs König Demaratos, der nach Hdt. gar nicht am Feldzuge teilgenommen haben kann (vgl. V, 75), sogar in die Stadt eindrang und das pamphylische Quartier besetzte. Nach dem Vorgange Mansos (Sparta I, 2, 292 ff.) und Otfr. Müllers (Dorier I², 174, 3) erklären darum Grote, Gesch. Gr. II, 560 und A. Kägi (a. a. O. 446) diese ganze Tradition als spätere Lokalsage, während Duncker VII⁵, 80 sie der Hauptsache nach historisch zu verwerten sucht. Ähnlich urteilt Schneiderwirth, Pol. Gesch. d. dor. Argos. I, 49, 45. Entscheidend ist namentlich der Umstand, daſs Hdt., der doch die argeiische Überlieferung über Kleomenes kennt (VI, 75, 20) kein Wort von der Telesilla und der Verteidigung von Argos sagt. Herodotos konnte über eine so auſserordentlich denk- und merkwürdige That um so weniger schweigen, als ihn der Bericht über den Prozeſs des Kleomenes förmlich genötigt haben müſste, etwas von dem angeblichen Angriffe auf Argos zu sagen. Zur Zeit Herodots war offenbar diese Tradition noch nicht ausgebildet. Zu ihrer Entstehung wird der pythische Spruch mit dem vieldeutigen *ἀλλ' ὅταν ἡ θήλεια τὸν ἄρσενα νικήσασα κτλ.* wesentlich beigetragen haben. Im Aphrodite-Tempel stand vor dem Bilde der Göttin eine Reliefstele der Telesilla mit den Gedichtrollen zu Füſsen und dem Helm in der Hand. Paus. II. 20, 8 (vgl. Müller, Dorier I², 74, 3; Förster, Philol. Suppl. IV, 719). Die Stele war offenbar nach der Ausbildung der Überlieferung und ihrer Verbindung mit den Hybristika errichtet worden.

1) Hdt. VI, 82. Vgl. dazu G. Dum, Entstehung und Entwickelung des spartanischen Ephorats (Innsbruck 1878), 74; 76; 111 ff. Manso, Sparta I, 2, 297 betrachtet die Bestechung des Kleomenes als ausgemachte Thatsache. Dieser Vorwurf wurde ihm freilich noch bei einer andern Gelegenheit gemacht. Hdt. VI, 50. Allein er ging jedesmal von der Gegenpartei aus, die ihn gehörig verleumdete. Hdt. VI, 51. 61. Der Rückzug des Kleomenes kann auch in anderer Weise erklärt werden. Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 334.

2) Hdt. VI, 83: *Ἄργος δὲ ἀνδρῶν ἐχηρώθη οὕτω ὥστε οἱ δοῦλοι αὐτῶν ἔσχον πάντα τὰ πρήγματα ἄρχοντές τε καὶ διέποντες, ἐς ὃ ἐπήβησαν οἱ τῶν ἀπολομένων παῖδες.* Duncker VII⁵, 89 ff. stellt die Richtigkeit dieser Nachricht in Frage, die bereits Plut. *Γυν. ἀρετ.* 4 (Eth. 246 a) infolge flüchtiger Lektüre Herodots ange-

schlagenen eine genügende Anzahl ins wehrfähige Alter getreten war, erhoben sich die Dorier und vertrieben die Hörigen aus der Stadt. Es gelang diesen jedoch, sich in den Besitz von Tiryns zu setzen und sich daselbst zu behaupten. Die Argeier mufsten zunächst mit ihnen Frieden halten, um ihre Kräfte zu sammeln [1].

b.

Während die Lakedaimonier Argos auf längere Zeit lahm legten und ihre Herrschaft in der Peloponnesos befestigten, vollzogen sich in Athen Parteibewegungen, welche den Bestand der demokratischen Verfassung gefährdeten. Die Athener hatten die drohende Forderung des Satrapen von Sardeis, den Hippias wieder aufzunehmen, abgelehnt. Nach ihrer Auffassung befanden sie sich seitdem im Kriegszustande mit den Persern [2]. Auf das Ansuchen des Aristagoras sandten sie im Frühjahre 498 den Ioniern zwanzig Schiffe zuhilfe [3]. Es hatten damals also noch die Gegner der Peisistratiden die Oberhand. Aber nach der Niederlage der Ionier bei Ephesos kehrten die Schiffe heim, und die Athener verweigerten trotz der dringenden Vorstellungen des Aristagoras jede weitere Unterstützung [4]. Diese veränderte Haltung Athens hing gewifs teilweise mit einer Verschiebung der Parteiverhältnisse zusammen, die durch jene Niederlage mitbedingt war. Im Sommer 497 erlitt die ionische Flotte die entscheidende Niederlage bei Lade, für das Jahr 496/5 wurde in Athen Hipparchos, des Charmos Sohn, der Führer der Peisistratiden-Partei, zum ersten Archon erwählt [5]. Die Gefahr einer Wiederherstellung der Tyrannis, die in der breiten Masse des Volkes zahlreiche Anhänger hatte, war damit nahe gerückt. Dann kam der Fall Milets. Die Katastrophe machte in Athen einen aufserordentlichen Eindruck. Bei der Aufführung einer die Einnahme Milets behandelnden Tragödie des Phrynichos brach das Volk im

---

fochten und auf die Aufnahme von Perioiken in die Bügerschaft (Aristot. Pol. 3, p. 1303a, v. 7) zurückgeführt hatte. Allerdings war Argos im Jahre 481 (Hdt. VII, 148–149) bereits im Besitze der früheren Herren, ja es mufs sogar schon um 487 die Herrschaft der Hörigen beseitigt gewesen sein, da nur das alte dorische Argos von den Aigineten und Sikyoniern die Erlegung einer Strafe dafür fordern konnte, dafs ihre Mannschaften mit Kleomenes zusammen gelandet waren. Hdt. VI, 92.

1) Hdt. VI, 83; vgl. VIII, 148.

2) Vgl. S. 537, Anm. 2.

3) Vgl. S. 542, Anm. 3.

4) Vgl. S. 544, Anm. 3.

5) Dion. Hal. V, 77; VI, 1. Über Hipparchos, des Charmos Sohn, vgl. S. 378, Anm. 2 und S. 440, Anm. 3.

Theater in Thränen aus. Der Dichter wurde mit 1000 Drachmen bestraft, weil er die Athener an häusliches Leid erinnert hätte und jede fernere Aufführung des Dramas verboten [1]. Im Frühjahre 493 kam Miltiades als Flüchtling von der Cherronesos nach Athen [2]. Gleich nach seiner Ankunft wurde er von „seinen Feinden“ wegen der in Cherronesos ausgeübten Tyrannis angeklagt, aber freigesprochen [3]. Er war von den Peisistratiden zum Herrscher über die Cherronesos bestellt worden; „seine Feinde“ gehörten zweifellos zu den Gegnern der Peisistratiden und zu der auf dem Boden der kleisthenischen Verfassung stehenden Partei [4]. Führer derselben war Xanthippos, des Ariphron Sohn, der die Agariste, eine Tochter des Hippokrates, des Bruders des Kleisthenes, geheiratet hatte [5]. Nähere Fühlung mit dieser Partei unterhielt damals auch Aristeides, des Lysimachos Sohn, ein angesehener Grofsgrundbesitzer aus Alopeke [6], der sich bereits dem

---

1) Hdt. VI, 21. Die Geschichte wurde von späteren Autoren vielfach wiederholt. Bei Strab. XIV, 635 ist sie nicht unmittelbar nach Hdt., sondern nach Kallisthenes erzählt. Sammlung der betreffenden Stellen bei H. Weifsenborn, Hellen 131 ff.; A. Nauck, Trag. Gr. Frgm. 558. Die Wahl eines mit den politischen Bewegungen und Parteiungen der Gegenwart enge in Verbindung stehenden Gegenstandes verstiefs allerdings gegen die Sitte, der Hauptgrund der Verurteilung war aber das politische Mifsbehagen. Vgl. Welcker, Griech. Tragödien I, 25; Grote, Gesch. Gr. (2. Aufl.) II, 551; Duncker VII[5], 88.

2) Vgl. S. 555.

3) Hdt. VI, 104. Irrige Angabe bei Ps. Demosth. g. Aristog. 6, p. 802, dafs Miltiades zu 30 Talenten verurteilt worden wäre und diese Strafe bezahlt hätte.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 28, 2: *τοῦ μὲν δήμου προειστήκει Ξάνθιππος, τῶν δὲ γνωρίμων Μιλτιάδης.*

5) Hdt. VI, 131; Plut. Perikl. 3. Vgl. Weiteres bei W. Petersen, Quaest. de hist. gent. att. (Kiel 1880, Diss.) 133; Joh. Toepffer, Att. Genealogie 147; 243. Xanthippos war wenige Jahre später Ankläger des Miltiades nach der verunglückten Expedition gegen Paros. Hdt. VI, 136. Im Jahre 484 wurde er als erster einflufsreicher Parteiführer *τῶν ἀπωθεν τῆς τυραννίδος* ostrakisiert. Aristot. *Ἀθπ.* 22, 6.

6) Über die persönlichen Verhältnisse des Aristeides vgl. Plut. Arist. 1—4. Plutarchos benutzte u. a. die Schrift des Demetrios von Phaleron über Sokrates, in welcher dieser die vorherrschende Ansicht zu widerlegen gesucht hatte, dafs Aristeides ein armer Mann gewesen wäre. Demetrios machte drei Umstände geltend, von denen der erste entscheidend ist, nämlich die Erwählung des Aristeides zum Amte des ersten Archon, zu dessen Bekleidung nur Pentakosiomedimnoi fähig gewesen wären. Auch die Bemerkung des Demetrios, dafs nur vornehme und reiche Leute ostrakisiert worden wären, ist für die damalige Zeit zutreffend. Die sonstigen Angaben Plutarchs über die Jugend des Aristeides und den beginnenden Konflikt mit Themistokles stammen aus Idomeneus von Lampsakos, dem Peripatetiker Ariston von Keos und anderen späteren Autoren. Sie haben keinen histo-

Kleisthenes angeschlossen haben soll [1]. Dagegen war der Neffe des Kleisthenes, Megakles, des Hippokrates Sohn, aus Alopeke zu den Tyrannenfreunden übergegangen [2]. Diese Spaltung unter den Alkmeoniden verstärkte natürlich wesentlich den Einfluſs der Peisistratiden-Partei und mag nicht wenig zum Wahlsiege des Hipparchos beigetragen haben. Die Freisprechung des Miltiades von der Anklage wegen Tyrannis zeigt, daſs diese Partei auch damals noch die Oberhand hatte.

c.

Im Laufe des Sommers 493 unterwarf die phoenikische Flotte die hellenischen Städte an der Propontis und auf der Cherronesos. Im

---

rischen Wert. Vgl. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 278 ff.; Bauer, Themistokles (Merseburg 1881), 131 ff.

1) Plut. Arist. 2: *Ἀριστείδης δὲ Κλεισθένους ··· ἑταῖρος γενόμενος.* Vgl. Plut. An seni 12, p. 790 F und Praecept. ger. reip. 11, p. 805 F. Die Quelle ist unbekannt und die Nachricht zweifelhaft vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 87. Nach dem Sokratiker Aischines bei Plut. Aristeid. 25 war er ein Vetter und Freund des reichen Kallias, dessen Groſsvater zu den entschiedensten Gegnern des Peisistratos gehört hatte. Vgl. S. 320, Anm. 1. Auf die politische Stellung des Aristeides weist der Umstand hin, daſs er unmittelbar nach dem Sturze des Miltiades durch Xanthippos zum ersten Archon erwählt wurde (Plut. Arist. 5). Im Jahre 479 waren Xanthippos und Aristeides Strategen. Anderseits war Themistokles, der Gegner des Aristeides, mit dem in Agryle ansessigen Zweige der Alkmeoniden verfeindet und wurde nachmals von Leobotas, dem Sohne des Alkmeon, angeklagt. Vgl. S. 306, Anm. 4.

2) *Μεγακλῆς Ἱππικράτους Ἀλωπεκῆθεν* (vgl. über den in Alopeke ansessigen Zweig der Alkmeoniden, S. 306, Anm. 4) gehörte zu den *φίλοι* der Tyrannen, die nach der Schlacht von Marathon durch Ostrakismos verbannt wurden. Aristot. *Ἀθπ.* 22, 6. Vgl. CIA. IV. 3, p. 192, Nr. 569; Ps. Andok. g. Alkib. 34; Lys. XIV (g. Alkib. A) 39. Hippokrates, Bruder des Kleisthenes: Hdt. VI, 131. Für diesen Megakles, den Sohn des Hippokrates hat bald, nachdem er im Jahre 486 verbannt worden war, Pindaros sein siebentes pythisches Gedicht verfaſst. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 323. Wenn Plut. Alkib. 1 inbezug auf die Abstammung des Alkibiades sagt: *πρὸς δὲ μητρὸς Ἀλκμαιωνίδης ἦν ἐκ Δεινομάχης γεγονὼς τῆς Μεγακλέους*, so muſs man an diesen bekannten Megakles denken, dessen Schwester Agariste die Gattin des Xanthippos und Mutter des Perikles war. So erklärt sich auch, warum nach dem Tode des Kleinias, des Gatten der Deinomache und Vaters des Alkibiades, *Περικλῆς καὶ Ἀρίφρων οἱ Ξανθίππου, προσήκοντες κατὰ γένος*, Vormünder des Alkibiades wurden. Freilich macht Isokrates XVI 26 den Alkibiades mütterlicherseits zu einem direkten Nachkommen des Kleisthenes (*ὁ δὲ — Κλεισθένης — πρὸς μητρὸς ὢν πρόπαππος τοῦ πατρὸς τοὐμοῦ*), so daſs Megakles, der Vater der Deinomache, ein Sohn des Kleisthenes gewesen sein müſste. Die Angabe ist aber gewiſs unrichtig (vgl. Wilamowitz a. a. O.) und durch die Tendenz zu erklären, die der wenig zuverläſsige Isokrates an dieser Stelle verfolgt, wo er die Vorfahren des Alkibiades als Volksfreunde, die sich um die Vertreibung des Tyrannen verdient machten, charakterisieren will.

folgenden Jahre sollten die Eroberungen nach Westen hin mit verstärkten Streitkräften fortgesetzt werden [1]. Den Oberbefehl übertrug Dareios an Stelle der bisherigen Heerführer seinem Schwiegersohne Mardonios, dem Sohne des Gobryas (persisch Gaubaruva), einem noch jungen Manne. Beim Anbruche des Frühjahres 492 zog dieser mit einem bedeutenden Heere nach dem Meere herab [2]. In Kilikien, wo eine grofse Flotte versammelt war, ging er selbst an Bord und fuhr nach Ionien, während das Heer auf der Königsstrafse weiter nach dem Hellespontos marschierte. Nach Herodotos soll Mardonios alle Tyrannen in den ionischen Städten abgesetzt und Demokratien eingerichtet haben, doch kann diese Angabe mindestens nicht in vollem Umfange richtig sein, da sich späterhin noch einzelne Herrscher nachweisen lassen [3]. Am Hellespontos traf Mardonios wieder mit seinem Heere zusammen, setzte auf Schiffen über den Hellespontos und zog dann westwärts durch die dem Könige bereits unterworfenen, aber während des ionischen Aufstandes teilweise wieder frei gewordenen Küstenlandschaften Thrakiens nach Makedonien [4]. Hier herrschte

1) Hdt. VI, 43—44; 94. Die Angabe Herodots: *ἐπορεύοντο δὲ ἐπί τε Ἐρέτριαν καὶ Ἀθήνας· αὗται μὲν ὦν σφι πρόσχημα ἦσαν τοῦ στόλου* beruht gewifs nur auf der einseitigen attischen Überlieferung. Vgl. Duncker VII^5, 101, 1. Über die Ansicht Welzhofers vgl. S. 569, Anm. 2.

2) Hdt. VI, 43, 1: *ἅμα δὲ τῷ ἔαρι, τῶν ἄλλων καταλελυμένων στρατηγῶν ἐκ βασιλέος, Μαρδόνιος ὁ Γοβρύεω κατέβαινε ἐπὶ τὴν θάλασσαν κτλ.* Über die Chronologie vgl. S. 537, Anm. 3.

3) So herrschte Strattis von Chios, der schon am Skythenzuge teilgenommen hatte (Hdt. IV, 138), noch zur Zeit des Xerxes. Hdt. VIII, 132. Auf Aiantides, den Sohn und Nachfolger des Hippoklos von Lampsakos (Hdt. IV, 138), folgten dessen Söhne. Thuk. VI, 59. In den karischen Städten behielten die einheimischen Dynasten ihre Herrschaft. Hdt. VIII, 98 (vgl. V, 37) 99. 195. E. Curtius, Gr. Gesch. I^5, 628 (vgl. Archäol. Zeit. 1857, 111) erklärt das Verhalten des Mardonios durch sein Bestreben die Gunst der Ionier zu gewinnen. Ähnlich urteilt Grote, Gesch. Gr. II^2, 553 und H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLIII (1891), 147. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 69 beschränkt dagegen die Angabe Hdts. darauf, dafs das Regiment der Dynasten nicht im vollen Umfange wiederhergestellt worden sei, weil es sich nicht durchweg bewährt hatte oder überflüssig geworden war. Es sei unglaublich, dafs Mardonios Interesse daran gehabt habe, Demokratien einzurichten. Hdt. habe die Entsetzung einiger Tyrannen und die Nichtwiederherstellung der Tyrannis an andern Orten dazu benutzt, um den Griechen gegenüber, welche die Erzählung von der Empfehlung der Demokratie für Persien seitens des Otanes nicht glaubten (Hdt. III, 80), den Beweis zu führen, dafs auch Mardonios Anhänger der Demokratie gewesen sei. Hdt. VI, 43: *ἐνταῦθα μέγιστον θῶυμα ἐρέω τοῖσι μὴ ἀποδεκομένοισι Ἑλλήνων Περσέων τοῖς ἑπτὰ Ὀτάνεα γνώμην ἀποδέξασθαι, κτλ.*

4) Hdt VI, 44, 6: *τὰ γὰρ ἐντὸς Μακεδόνων ἔθνεα πάντα σφι ἦν ἤδη ὑποχείρια*

seit dem Jahre 498 des Amyntas Sohn Alexandros[1], der durch Verheiratung seiner Schwester mit dem Sohne des Megabazos einflufsreiche Verbindungen am Hofe zu Susa erworben hatte, aber auch Freunde in Hellas zu gewinnen suchte[2]. Indessen auf Hilfe aus Hellas war damals nicht zu rechnen; Alexandros unterwarf sich dem Könige[3]. Zugleich ergab sich Thasos widerstandslos der persischen Flotte, die das Heer längs der Küste begleitete. Als diese dann die Athos-Halbinsel umschiffte, wurde sie durch einen furchtbaren Nordoststurm, der die Schiffe gegen die Felswände des Athos warf, zum gröfseren Teile vernichtet. Dreihundert Schiffe sollen gescheitert und zwanzigtausend Menschen teils in den Wellen, teils durch Kälte und reifsende Tiere umgekommen sein (Herbst 492)[4]. Auch das Landheer erlitt durch einen nächtlichen Überfall der thrakischen Bryger starke Verluste. Mardonios trat den Rückzug an, nachdem er an den Brygern Vergeltung geübt und sie unterworfen hatte[5]. Obwohl er Hellas nicht erreicht hatte, und darum vom Könige ungnädig des Kommandos enthoben wurde[6], so war doch die persische Herrschaft in den thra-

---

γεγονότα. Vgl. S. 529. Aus der Heimkehr eines grofsen Teiles der Paionen (Hdt. V, 98) ist zu schliefsen, dafs dieses Gebiet während des ionischen Aufstandes wieder frei geworden war. Duncker VII[5], 99, 2.

1) Über die Chronologie vgl. A. v. Gutschmid, Symb. Philol. Bonnens. in hon. Ritschelii 103 sqq. Die Ergebnisse Gutschmids sind von H. Pack, Hermes X (1876), 281 ff. angefochten, aber nicht erschüttert worden. Vgl. noch Unger, Philol. XLI (1882), 78 ff.

2) Er gab sich geflissentlich als Hellenen und nahm persönlich am Wettlauf bei den olympischen Spielen teil, nachdem er seine Zulassung durch den Nachweis argeiischer Herkunft seines Geschlechts (vgl. Bd. I[2], 616, Anm. 1) bei den Hellanodiken erwirkt hstte. Hdt. V, 22. Besonders verpflichtete er sich die Athener, welche ihm die Ehre eines Proxenos und Euergetes erwiesen. Hdt. VIII, 136. 140 β. 143, 15. Vgl. noch das Fragment eines Enkomions Pindars bei Bergk, PLGr. I[4], 418, 120.

3) Hdt. VI, 44, 5.

4) Hdt. VI, 44. Die Verluste der Perser müssen sehr bedeutend gewesen sein, da sie beim nächsten Zuge ihren Kriegsplan änderten und später die gewaltige Arbeit einer Durchstechung der Kehle der Athos-Halbinsel nicht scheuten, um die Umschiffung derselben zu vermeiden. Über die ähnliche Katastrophe einer peloponnesischen Flotte vgl. Diod. XIII, 41.

5) Hdt. VI, 45. Die Bryger leisteten dem Xerxes Heeresfolge nach Hdt. VII, 185, 9. Ihre Wohnsitze sind nach Strab. VII, 327 im Flufsgebiete des Erigon zu suchen. Vgl. Ps. Skymnos 434. Vgl. Otto Abel, Makedonien 30. G. Zippel, Die römische Herrschaft in Illyrien (Leipzig 1877), 11 ff. Über Makedonien kam Mardonios nicht hinaus. Vgl. Hdt. VII, 9 α: καί μοι μέχρι Μακεδονίης ἐλάσαντι καὶ ὀλίγον ἀπολιπόντι ἐς αὐτὰς Ἀθήνας ἀπικέσθαι κτλ. Vgl. 9 β. 13.

6) Hdt. VI, 94: Μαρδόνιον μὲν δὴ φλαύρως πρήξαντα τῷ στόλῳ παραλύει τῆς

kischen Küstenländern wiederhergestellt und über Makedonien ausgedehnt worden. Die griechischen Städte und Inseln an der thrakischen Küste, eine gröfsere Anzahl Thrakerstämme, dann die Makedonen wurden, wie die übrigen Unterthanen des Königs, steuerpflichtig und mufsten zu seinen Heereszügen Kontingente stellen [1]. Die grofse Strafse vom Hellespontos nach Makedonien wurde durch Besatzungen gesichert. In der königlichen Burg von Doriskos am untern Hebros lag bereits seit dem Zuge des Megabazos eine starke Garnison. Auch Abdera in der Nähe der Nestosmündung und Eïon an der Strymonmündung erhielten zur Deckung der Stromübergänge persische Besatzungen [2].

Die Katastrophe der persischen Flotte scheint den Thasiern Hoffnungen auf Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit gemacht zu haben. Sie benutzten ihre reichen Einkünfte zur Vergröfserung ihrer

---

στρατηγίης κτλ. H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLIII (1891), 145 ff., der in einer an sich nicht unberechtigten Reaktion gegen die einseitigen griechischen Darstellungen der Ereignisse viel zu weit geht, läfst den Mardonios als „siegreichen Feldherrn und Eroberer", der „die ihm vom Könige gestellte Aufgabe glücklich gelöst hatte" zurückkehren. Aber die Thatsache, dafs Mardonios einen grofsen Teil seiner Streitkräfte verloren hatte, kann doch auch W. nicht in Abrede stellen. Wenn Mardonios bei Xerxes den gröfsten Einflufs hatte (Hdt. VII, 5), so beweist das nichts für Dareios. W. beschränkt die Aufgabe des Mardonios auf die Unterwerfung der thrakischen Küstenländer und Makedoniens, gegen Griechenland wäre der Kriegszug (trotz Hdt. VI, 43—44; 94) nicht gerichtet gewesen. Die Gründe Ws. sind durchaus nicht zwingend.

1) Hdt. VII, 108. Xerxes zwingt auf dem Marsche von Doriskos nach Hellas *τοὺς ἀεὶ γινομένους ἐμποδὼν συστρατεύεσθαι· ἐδεδούλωτο γὰρ .. ἡ μέχρι Θεσσαλίης πᾶσα, καὶ ἦν ὑπὸ βασιλέα δασμοφόρος, Μεγαβάζου τε καταστρεψαμένου καὶ ὕστερον Μαρδονίου.* Vgl. VI, 44, 5: *τῷ πεζῷ Μακεδόνας πρὸς τοῖσι ὑπάρχουσι δούλους προσεκτήσαντο.* Vgl. III, 96; VII, 185. Zwei aus dieser Zeit stammende Münzen des Edonerfürsten Getas sind im Tigris gefunden worden. Vgl. Brandis, Münz-Mafs- und Gewichtssystem Vorderasiens 207. Stuart Poole, Catal. of the Greek coins in the British Mus. Macedonia (London 1879) 144. Bezeichnend ist es, dafs, während die älteste makedonische Prägung auf den aiginetischen Münzfufs Rücksicht nahm, Alexandros I. sich dem phoenikischen Fufse anschlofs, nach dem damals auch Abdera und der Bezirk um die pangaeischen Bergwerke zu prägen begannen. Brandis a. a. O. 118. 211. 517. 530. Fr. Hultsch, Griech. und röm Metrologie (2. Aufl. 1882) 565. Silbermünzen mit dem Bilde des Königs Alexandros I., der entweder zu Pferde sitzt oder nebenher schreitet, mit Hut, Überwurf und Speeren in der Hand bei Poole, Cat. of Gr. coins, Macedonia 156 ff. Vgl. noch Sallet, Zeitschrift f. Numism. III (1875), 52 ff.

2) Hdt. VI, 46 und 47; VII, 106 ff. Ebenso war der Übergang über den Halys durch eine starke Besatzung gedeckt. Hdt. V, 52. In Elaius scheint eine Flottenstation errichtet worden zu sein. Hdt. VII, 22.

ansehnlichen Flotte und zur Verstärkung der Stadtmauern. Übelgesinnte Nachbarn machten den Persern Anzeige, dafs sie sich zu einem Aufstande rüsteten. Infolge dessen mufsten die Thasier im folgenden Jahre (491) auf königlichen Befehl ihre Mauern niederreifsen und ihre ganze Flotte ausliefern [1]. Noch in demselben Jahre [2] begannen die Rüstungen zu einem neuen Kriegszuge gegen Hellas.

d.

Man hatte bei dem Zuge des Mardonios die Erfahrung gemacht, dafs es nicht möglich wäre, die Truppen aus dem Innern des Reiches früh genug nach dem Hellespontos zu bringen, um noch bei guter Jahreszeit nach Thessalien zu gelangen. Da aufserdem Thrakien und Makedonien unterworfen war, so empfahl es sich, statt den langen und beschwerlichen Umweg zu Lande zu machen, geradewegs durch das aegaeische Meer zu fahren und die Operationen mitten in Hellas zu beginnen [3]. Es ergingen demnach Befehle an die Seestädte, Kriegsschiffe und Fahrzeuge zum Transport von Pferden zu bauen. Für die Feststellung des Feldzugsplanes war es von Wichtigkeit, vorher zu wissen, welche Städte und Inseln sich ohne weiteres der Oberhoheit des Königs fügen und welche Widerstand leisten würden. Darum wurden gleichzeitig mit der Anordnung der Rüstungen im Frühjahre 491 Boten nach Hellas geschickt, die von allen Städten Erde und Wasser fordern sollten. Fast alle Inseln und viele Festlandsstaaten gaben die verlangten Zeichen der Unterwerfung [4].

Von den Athener sollen die persischen Boten ins Barathron, von den Spartanern in einen Brunnen geworfen worden sein, jedoch haben sich wohl nur die letzteren dieser Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht [5]. Die spartanische Politik wurde damals wesentlich von

1) Hdt. VI, 46—47. Vgl. § 18.

2) Über die Chronologie vgl. S. 537, Anm. 3.

3) Hdt. VI, 95; vgl. Duncker VII[5], 105ff.

4) Hdt. VI, 49 sagt: *πολλοὶ μὲν ἠπειρωτέων · · πάντες δὲ νησιῶται.* Aber Naxos z. B. hatte sich nicht unterworfen. Hdt. VI, 96.

5) In der Erzählung von den Boten des Dareios sagt Herodotos (VI, 48—49) nichts über ihre Ankunft und Behandlung in Sparta und Athen. Er schiebt die Geschichte später in den Bericht über die Boten des Xerxes ein (VII, 133—137)) und zwar offenbar unter dem Eindrucke der in Athen vollzogenen Hinrichtung der im Jahre 430 von den Lakedaimoniern an den Grofskönig geschickten Gesandten (Thuk. II, 67). Es war das ein Ereignis, in dem Herodotos eine Fortdauer der *μῆνις* des Talthybios erkannte. Vgl. A. Kirchhoff, Über die Entstehungszeit des herodot. Geschichtsw. 23; Ad. Bauer, Die Entstehung des herodot. Geschichtsw. 145. Bei der Geschichte ist u. a. der Umstand recht verdächtig, dafs der Unter-

König Kleomenes geleitet, und das Verfahren gegen die Boten entspricht ganz dem leidenschaftlich-rücksichtslosen Charakter dieses Königs [1]. Die gemeinsame Gefahr führte zu einer Annäherung zwischen Athen und Sparta, die sich zunächst in dem Vorgehen gegen Aigina äufserte [2]. Die Aigineten hatten sich dem Könige unterworfen, obwohl sie Mitglieder des lakedaimonischen Bundes waren [3]. Auch für die Athener war der Übertritt der feindlichen Nachbarinsel, die mit ihrer Flotte die See beherrschte, äufserst bedenklich, sie schickten daher Gesandte nach Sparta und verklagten die Aigineten angeblich wegen Verrats an Hellas [4].

---

schied von Erde (Barathron) und Wasser (Brunnen) auch in der Örtlichkeit festgehalten ist, als ob zwischen Athen und Sparta eine solche Übereinstimmung förmlich verabredet worden wäre. Vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 42. Nach Paus. III, 12, 7 wären auf Veranlassung des Miltiades die Boten in Athen getötet worden. Nach Plut. Them. 6 hätte Themistokles einen Volksbeschlufs durchgesetzt, dem zufolge der Dollmetscher der Botschaft wegen Entehrung der hellenischen Sprache hingerichtet worden wäre. Ad. Schmidt, Perikleisches Zeitalter II, 132 hält diese Überlieferung für eine wahrscheinlich zeitgenössische (stesimbroteische), die als solche dadurch gekennzeichnet erscheine, dafs beim Schol. Aristeid. Panath. 211 B (Frommel) der Samier Mys als Dollmetscher genannt werde. Allein gerade darin tritt die spätere Macht hervor, denn zu dem Samier Mys hat augenscheinlich der von Mardonios verwandte Karer Mys herhalten müssen. Hdt. VIII, 133ff. Da die Hinrichtung der Herolde, resp. ihres Dollmetschers in Athen von jemand beantragt sein mufste, so boten sich Miltiades und Themistokles von selbst zur Auswahl dar. Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Überlieferung äufsert schon Grote (Gesch. Gr. II^2, 556, 10); Duncker VII^5, 108, 1 betrachtet sie mit Recht als Erfindung, während H. Welzhofer, Maurenbrechers Hist. Taschenbuch XI (1891), 86 an ihrer Geschichtlichkeit festhält. Die Spartaner konnten die persische Forderung nur als Beschimpfung auffassen: die Annahme, dafs die Boten bei Bestechungsversuchen betroffen worden wären (Kägi, Krit. Gesch. d. spart. Staates a. a. O. 447 und E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 9) ist nicht erforderlich.

1) Devaux, Mém. sur les guerres médiques a. a. O. 14.

2) P. Devaux a. a. O., p. 12sqq.

3) Wenn von den Aigineten dem Kleomenes gegen Argos *νέες ἀνάγκῃ λαμφθεῖσαι* gestellt werden (Hdt. VI, 92), so ist nicht an gewaltsame Wegnahme zu denken — die ohne Flotte gegenüber der seemächtigen Insel kaum möglich gewesen wäre — sondern an den Bundeszwang. Vgl. Thuk. VII, 57. Auch das Auftreten der spartanischen Könige von Aigina zeigt, dafs die Insel unter spartanischer Hegemonie gestanden haben mufs. Hdt. VI, 50. 73.

4) Hdt. VI, 49: *κατηγόρεον τῶν Αἰγινητέων τὰ πεποιήκοιεν προδόντες τὴν Ἑλλάδα.* Grote, Gesch. Gr. V^2, 557 und Duncker VII^5, 109 bemerken, dafs bei dieser Klage, soweit ersichtlich, zum ersten Male Hellas als ein nationales und politisches Ganzes erscheint, dessen Gesamtinteresse Sparta zu schützen berufen ist. Es ist aber doch fraglich, ob Hdt. den Wortlaut der Klage richtig überliefert. Zunächst richtete sie sich doch wohl gegen Aigina als Mitglied und an Sparta als Haupt des peloponnesischen Bundes.

König Kleomenes begab sich darauf selbst nach Aigina, um die Hauptschuldigen festzunehmen. Die Aigineten, als deren Wortführer Krios, des Polykritos Sohn, erscheint, erklärten jedoch, dafs er ohne staatliche Vollmacht handelte, weil er sonst zugleich mit dem andern Könige gekommen wäre [1]. Kleomenes mufste unverrichteter Sache die Insel verlassen. Zu dem Mifserfolge hatte wesentlich Demaratos beigetragen, der aus Feindschaft gegen seinen Mitkönig den Aigineten Anweisungen gegeben und während dessen Abwesenheit in Sparta gegen ihn agitiert hatte [2]. Infolge davon begann Kleomenes nach seiner Rückkehr sofort auf den Sturz des Demaratos hinzuarbeiten. Er verständigte sich mit Leotychidas, dem Sohne des Menares und damaligen Haupte der Nebenlinie der Eurypontiden [3], die von Anaxandridas, einem jüngern Sohne des Königs Theopompos herstammte. Auf sein Betreiben benutzte dieser eine unvorsichtige Äufserung von Demarats Vater Ariston, um durch Erhebung einer förmlichen Klage die legitime Geburt und Thronberechtigung des Königs anzufechten. Als die Lakedaimonier die Frage dem delphischen Orakel vorlegten, entschied dieses zugunsten des Klägers, da die Pythia von Kleomenes durch Vermittelung eines einflufsreichen Delphers gewonnen worden war [4]. Demaratos wurde abgesetzt, und Leotychidas trat an seine Stelle (etwa Herbst 491) [5]. Nicht lange darauf verliefs ersterer, angeblich infolge einer Beleidigung durch Leotychidas an den Gymnopaidien, seine Vaterstadt und flüchtete, als ihm die Lakedaimonier Häscher nachsandten, über Elis und Zakynthos ins Perserreich, wo ihn Dareios gnädig aufnahm. Später erhielt er die Städte Pergamon, Teuthrania und Halisarna, die auch seinen Nachkommen verblieben [6].

---

1) Über die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns oder der Einigkeit beider Könige bei Regierungshandlungen vgl. Bd. I², S. 549, Anm. 1.

2) Hdt. VI, 50, 10; 51, 1; 61, 1ff. Vgl. über den Ursprung des Zwistes zwischen beiden Königen S. 442.

3) Hdt. VI, 61ff.; VIII, 13.

4) Hdt. VI, 66. 75.

5) Hdt. VI, 71. Was die Chronologie betrifft, so verflossen nach der Darstellung Herodots mindestens einige Monate von der Unterwerfung der Aigineten (Frühjahr oder Anfang Sommer 491) bis zur Absetzung des Demaratos und der Erhebung des Leotychidas. Letzterer verlor die königliche Würde im Jahre 469 nach zweiundzwanzigjähriger Regierung. Diod. XI, 48; XII, 35 (vgl. Thuk. III, 1, 89) und dazu Clinton, Fasti Hell. II³, p. 261. Die Gymnopaidien (Juli), an denen Leotychidas als König den Demaratos, der nach seiner Absetzung durch Wahl ein Amt erhalten hatte, beleidigt haben soll (Hdt. VI, 67), waren schwerlich die des Jahres 491.

6) Flucht des Demaratos: Hdt. VI, 70. Ein Gesetz verbot den Herakleiden

Nach dem Sturze des Demaratos ging Kleomenes ohne Verzug mit Leotychidas nach Aigina. Da beide Könige erschienen, so leisteten die Aigineten keinen Widerstand mehr. Zehn ihrer vornehmsten Bürger wurden von den Königen als Geiseln fortgeführt und den Athenern in Gewahrsam gegeben [1].

Es kam dann aber an den Tag, durch welche Mittel er den delphischen Spruch gegen Demaratos erwirkt hatte. Die Promantis Perialla wurde ihrer priesterlichen Würde enthoben, Kleomenes hatte einen Prozefs zu befürchten und entwich aus Sparta nach Thessalien [2]. Von dort begab er sich nach Arkadien und wiegelte die Arkader auf. Er war namentlich bemüht, die Gauvorsteher zu Nonakris zu versammeln und ihnen beim Styxwasser einen Eid abzunehmen, ihm überall hin zu folgen, wohin er sie führen würde. Diese gefährlichen Umtriebe erfüllten die Spartaner mit so grofser Besorgnis, dafs sie den Kleomenes zurückberiefen und ihn unter denselben Bedingungen, unter denen er früher geherrscht hatte, wieder in sein Amt einsetzten [3]. Das Ende des Königs ist dunkel. Nach einer spartanischen Überlieferung wäre Kleomenes, der bereits früher an Geistesstörung gelitten hätte, gleich nach seiner Rückkehr wahnsinnig geworden. Seine Anverwandten, also namentlich seine Stiefbrüder Leonidas und Kleombrotos, hätten ihn an einen Fufsblock gefesselt, aber er hätte sich von dem ihn bewachenden Heloten ein Messer verschafft und sich selbst entleibt [4].

Nach dem Tode des Kleomenes kam das durch ihn in den Hintergrund gedrängte Ephorat dauernd zur Herrschaft, da die beiden Könige fortwährend mit einander verfeindet waren [5]. Leonidas, der

sich im Auslande niederzulassen. Plut. Agis 11. Besitzungen des Demaratos: Xen. Anab. II, 1, 3; 8, 17; Hell. III, 1, 6.

1) Hdt. VI, 73.

2) Hdt. VI, 74. Die Zeitangabe Herodots ist unbestimmt, weist aber entschieden auf längere Zeit hin: *μετὰ δὲ ταῦτα Κλεομένεα ἐπάϊστον γενόμενον κακοτεχνήσαντα ἐς Δημάρητον κτλ.* VI, 66, 11: *ἡ Πυθίη ··· ἔκρινε μὴ Ἀρίστωνος εἶναι Δημάρητον παῖδα. ὑστέρῳ μέντοι χρόνῳ ἀνάπυστα ἐγένετο ταῦτα, κτλ.*

3) Hdt. VI, 74—75: *κατῆγον αὐτὸν δείσαντες ἐπὶ τοῖσι αὐτοῖσι ἐς Σπάρτην τοῖσι καὶ πρότερον ἦρχε.* Über die Vereidigung beim Styxwasser vgl. E. Curtius, Peloponnesos I, 163. 195.

4) Hdt. VI, 75; vgl. (Plut.) Apophth. Lak. Kleom. 11, p. 223d. Der Verdacht eines Staatsgeheimnisses liegt sehr nahe. Duncker VII[5], 168. Der Tod des Kleomenes kam jedenfalls seinen Stiefbrüdern nicht ungelegen, die als Kinder der ersten Frau des Anaxandridas bessere Anrechte auf den Thron zu haben glaubten. Vgl. Hdt. V, 41. 48. Auch das Ephorat war an seiner Beseitigung interessiert.

5) G. Dum, Entsteh. und Entwickel. des spart. Ephorats 62ff.

Nachfolger des Kleomenes, machte mit den Gegnern des von seinem Stiefbruder auf den Thron erhobenen Leotychidas gemeinsame Sache. Unter dem Einflusse dieser Partei wurde Leotychidas auf Grund einer lebhaften Beschwerde der Aigineten vor Gericht gestellt und verurteilt. Er sollte ihnen für die nach Athen gebrachten Geiseln ausgeliefert werden [1]. Die Aigineten begnügten sich damit, ihn zu verpflichten, sie nach Athen zu begleiten, um dort die Auslieferung der Geiseln zu erwirken. Indessen die Athener erklärten, dafs sie die Geiseln von beiden Königen erhalten hätten und es darum nicht für recht hielten, sie dem einen, ohne dem andern, zurückzugeben [2]. Infolge dieser Weigerung kam ein langwieriger Krieg zwischen den Athenern und Aigineten zum Ausbruche (um 487) [3].

e.

Bei dem Vorgehen gegen Aigina scheinen zwischen den Lakedaimoniern und Athenern auch Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung bei einem persischen Angriffe zustande gekommen sein [4], aber abgesehen von dem Beginne der Peiraieus-Befestigung, verlautet nichts darüber, dafs in Hellas Verteidigungsanstalten getroffen waren, als zu Beginn des Sommers 490 das persische Heer aus dem Innern des Reiches in Kilikien anlangte. Es bestand aus Kerntruppen, Persern, Medern und Saken, und dürfte etwa 50000 Mann stark gewesen sein. Den Oberbefehl führte der Meder Datis und ein königlicher Prinz, Artaphrenes, ein Sohn des gleichnamigen Stiefbruders des Königs [5]. Während das Heer auf der aleischen Ebene

---

1) Hdt. VI, 85: *Λακεδαιμόνιοι δὲ δικαστήριον συναγαγόντες ἔγνωσαν περιυβρίσθαι Αἰγινήτας ὑπὸ Λευτυχίδεω κτλ.* Vgl. G. Dum a. a. O. 82.

2) Hdt. VI, 86. Vgl. S. 574, Anm. 1.

3) Hdt. VI, 87. Vgl. über diesen Krieg § 21.

4) Vgl. weiter unten S. 579, Anm. 3.

5) Hdt. VI, 94. Über Artaphrenes vgl. S. 530, Anm. 2 und 556. Was die Stärke des Heeres betrifft, so bezeichnet es Hdt. nur als *πεζὸν στρατὸν πολλόν τε καὶ εὖ ἐσκευασμένον*, dagegen giebt er die Zahl der Schiffe auf 600 Trieren an (VI, 95). Ebenso viele Schiffe zählte die Flotte beim Skythenzuge (IV, 87) und bei Lade (VI, 9). Auf den Kriegsschiffen wurden die Fufstruppen eingeschifft (Hdt. VI, 95, 9; vgl. 48, 7 und M. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 394). Die athenischen Transporttrieren (*στρατιώτιδες, ὁπλιταγωγοί*. Böckh, Sth. Ath. I^3, 348) konnten über 100 Mann befördern, aber die schnellen (*ταχεῖαι*) Schlachttrieren waren dazu lange nicht imstande. Vgl. Böckh a. a. O.; Schwartz, Ad Atheniensium rem militarem stud. Thuc. (Kiel 1877, Diss.) 33ff. 51ff. Das persische Fufsvolk war daher höchstens 60000 Mann stark. So hoch veranschlagen es Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 114. 132; Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 395 und Fleischmann,

lagerte, sammelte sich an der Küste die Flotte. Aufser den zum Transport der Reiterei bestimmten Fahrzeugen zählte die Flotte nach einer wohl im ganzen zutreffenden Angabe Herodots sechshundert Kriegsschiffe, die zugleich das Fufsvolk an Bord nehmen sollten. Nach der Einschiffung des ganzen Heeres fuhren die persischen Feldherren längs der Küste bis zur Höhe von Samos und liefsen von dort südwestwärts durch das ikarische Meer nach Naxos steuern. Im Jahre 499 hatten die Naxier ihre Stadt erfolgreich verteidigt, jetzt flüchteten sie sofort in die Berge. Die Perser steckten die Stadt in Brand [1] und schifften dann weiter nach Delos, wo Datis dem Apollon ein grofsartiges Weihrauchopfer darbrachte [2]. Von Delos fuhr die Flotte zwischen den

Blätt. f. bayer. Gymnasialw. XIX (1883), 254ff., während H. Welzhofer, Maurenbrechers Hist. Taschenb. XI (1891), 92, auf 50000 zurückgeht. Die Berechnung ist natürlich unsicher, wird aber von der Wahrheit nicht erheblich abweichen. H. Delbrück, Die Perserkriege und Burgunderkriege (Berlin 1887) 161 schätzt das Heer zu niedrig auf 10 bis 15000 Bogner und 1000 Reiter. Die doppelte Anzahl von Reitern nimmt Welzhofer a. a. O. an. Da Hdt. die Zahl der *ἱππαγωγοὶ νέες*, die er von den übrigen Schiffen unterscheidet, nicht nennt, so handelt es sich um reine Vermutungen. Ein attisches Pferdetransportschiff konnte 30 Reiter an Bord nehmen (Thuk. VI, 43, 2), ein damaliges persisches anscheinend höchstens 20. Vgl. Hdt. VII, 97 und dazu M. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 395. — Die spätere Überlieferung hat bestimmte, fast durchweg stark übertriebene Zahlenangaben, die natürlich ohne Wert sind. Nep. Milt. 4. 5 redet von 200000 Fufstruppen (von denen 100000 an der Schlacht selbst teilnahmen) und 10000 Reitern. Andere erhöhten die Zahl auf 300000 und 500000 Mann. Vgl. Plat. Menex. 240 (300 Schiffe und 50 Myriaden); Ps. Lys. Epitaph. 21 (50 Myriaden). Paus. IV. 25, 5; Ps. Plut. Parall. hell. I, p. 305a und Valer. Max. V, 3 haben 30 Myriaden. Die höchste Zahl: 600000, von denen 200000 umgekommen sein sollen (Schol. Aristeid. 289, Frommel) findet sich bei Iustin II, 9. Die niedrigste Zahl (90000) würde in dem Epigramme bei Aristeid. II, 511 vorkommen, wenn Bergks Korrektur *ἔκλιναν* für *ἔκτειναν* richtig wäre. Vgl. PLGr. III⁴ (1882), 449.

1) Hdt. VI, 96. Plutarchos *περὶ Ἡρ. κακ.* 29 (Eth. 869b) macht gegen Herodotos das Zeugnis naxischer Chronisten (*Ναξίων ὡροζράφοι*) geltend, denen zufolge Datis nach der Zerstörung der Stadt wieder vertrieben worden wäre. Allein die Nachrichten der ruhmredigen Lokalgeschichtschreiber verdienen wenig Glauben. Beim Zuge des Xerxes schickten die Naxier einige Schiffe (Hdt. VIII, 46: vier — Plut. Eth. 869b scheint 3 gelesen zu haben —; Hellanikos b. Plut. a. a. O.: sechs, Ephoros ebenda [ohne selbständigen Wert und mit gewöhnlicher Abrundung der Zahl]: fünf), welche zur königlichen Flotte stofsen sollten. Allein die Schiffe gingen auf Veranlassung des Trierarchen Demokritos (Bergk, PLGr. III⁴, 481, 136) zu den Hellenen über.

2) Hdt. VI. 97 (vgl. VI, 118). Duncker VII⁵, 116 erklärt die Handlungsweise des Datis dadurch, dafs dieser in dem delischen Apollon den siegverleihenden Gott Mithra erkannt hätte. Grote, Gesch. Gr. II², 567 und E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 12 meinen dagegen, dafs Datis so aus Rücksichten gegen die Griechen gehandelt

Inseln hindurch nach der Südspitze von Euboia. Die Nesioten wurden gezwungen, Geiseln und Mannschaften zu stellen. Karystos wagte beides zu verweigern, worauf die Stadt belagert und zur Übergabe gezwungen wurde. Auch Eretria bereitete sich zum Widerstande vor und ersuchte die Athener um Hilfe. Diese wiesen ihre chalkidischen Kleruchen [1] an, der bedrohten Stadt Beistand zu leisten. In Eretria konnte man jedoch zu keinem festen Entschlusse kommen. Während die einen sich hinter den Mauern aufs äufserste verteidigen wollten, rieten die andern sich ins Gebirge zurückzuziehen, noch andere sannen auf Verrat. Unter diesen Umständen zogen die Kleruchen ab und

---

habe. Ähnlich äufsert sich H. Welzhofer, Maurenbrechers Hist. Taschenbuch XI (1891), 95, der zugleich die religiöse Duldsamkeit der Perser hervorhebt und betont, dafs Datis nicht dem Mithra, sondern dem Griechengotte, an dessen Existenz der Perser nicht gezweifelt habe, opfern wollte. Die Kopie eines Briefes des Dareios an Gadatas (S. 518, Anm. 5) zeigt in der That, dafs Datis nach den Intentionen des Königs handelte, wenn er den Apollon ehrte. Nach Hdt. liefs Datis den Deliern sagen: *ἐγὼ γὰρ καὶ αὐτὸς ἐπὶ τοσοῦτό γε φρονέω καί μοι ἐκ βασιλέος ὧδε ἐπέσταλται, ἐν τῇ χώρῃ οἱ δύο θεοὶ ἐγένοντο, ταύτην μηδὲν σίνεσθαι, μήτε αὐτὴν τὴν χώρην μήτε τοὺς οἰκήτορας αὐτῆς.* Dareios schreibt an Gadatas: *Ὅτι δὲ τὴν ὑπὲρ θεῶν μου διάθεσιν ἀφανίζεις, δώσω σοι μὴ μεταβαλομένῳ πεῖραν ἠδικ(ημέ)νου θ(ν)μοῦ· φυτουργοὺς γὰρ ἱεροὺς Ἀπόλλωνος φόρον ἔπρασσες καὶ χώραν σκαπανεύειν βέβηλον ἐπέτασσες, ἀγνοῶν ἐμῶν προγόνων εἰς τὸν θεὸν νοῦν.* Übrigens scheint Datis dem Apollon auch Weihgeschenke dargebracht zu haben, denn es kommt der Name Datis in einem delischen Inventar vor. Vgl. Bullet. d. corr. hell. XIII (1889), 539.

Nach der Abfahrt der Perser soll Delos von einem Erdbeben erschüttert worden sein. Herodotos fügt nach der Aussage der Delier hinzu (VI, 98): *καὶ πρῶτα καὶ ὕστατα μέχρι ἐμεῦ σεισθεῖσα· καὶ τοῦτο μέν κου τέρας ἀνθρώποισι τῶν μελλόντων ἔσεσθαι κακῶν ἔφαινε ὁ θεός.* In unzweifelhaft beabsichtigtem Widerspruch zu dieser Angabe sagt Thuk. II, 8: *ἔτι δὲ Δῆλος ἐκινήθη ὀλίγον πρὸ τούτων* (431), *πρότερον οὔπω σεισθεῖσα, ἀφ' οὗ Ἕλληνες μέμνηνται· ἐλέγετο καὶ ἐδόκει ἐπὶ τοῖς μέλλουσι γενήσεσθαι σημῆναι.* Vgl. A. Bauer, Herodots Biographie, Sitzungsber. Wien. Akad. 1878, 393; Themistokles 29 ff. Die Ansicht A. Kirchhoffs, Abf. d. herod. Geschichtsw. 19, dafs Herodotos von dem bei Thuk. erwähnten Erdbeben keine Kenntnis gehabt hätte, weil er von Hellas abwesend gewesen wäre, ist unhaltbar. Vgl. Stein, Burs. Jahresb. 1878 I, 185. Die Delier bezeichneten sowohl das Erdbeben, von dem Herodotos, wie das, von dem Thukydides spricht, als das erste und erkannten überhaupt nur eines an. Stein zu Hdt. VI, 98, 2. Wahrscheinlich fand das Erdbeben in der Pentekontaetie statt, so dafs es die Delier, als Herodotos mit ihnen zusammenkam, nachträglich mit den Perserkriegen verknüpfen konnten, während man es später als Vorzeichen der Leiden des peloponnesischen Krieges auffafste und es zugleich zeitlich demselben näher rückte. Stein a. a. O.; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. a. a. O. 16.

1) Hdt. VI, 100. Vgl. dazu S. 444, Anm. 1.

setzten nach Oropos über, um nicht mit ins Verderben verwickelt zu werden [1].

Als die Perser vor Eretria anlangten, schifften sie ihre Reiterei aus und rüsteten sich zu einem Treffen in offenem Felde [2]. In Eretria war jedoch schliefslich die Ansicht durchgedrungen, sich in der Stadt zu verteidigen. Sechs Tage lang behaupteten sie sich gegen die heftigen Sturmangriffe der Perser, bei denen beide Teile grofse Verluste erlitten. Am siebenten Tage fiel die Stadt durch Verrat und wurde samt den Heiligtümern in Brand gesteckt [3]. Ein grofser Teil der Einwohner wurde gefangen genommen und nach Asien gebracht. Dareios siedelte sie zu Arderikka im Lande der Kissier an, wo sie noch mit Bewahrung ihrer Sprache zur Zeit Herodots wohnten [4]. Die übrigen Eretrier bauten nach dem Abzuge der Perser die Stadt wieder auf [5].

Wenige Tage nach der Einnahme Eretrias brachen die Perser

---

1) Hdt. VI, 99—100. Hdts. Bericht ist sichtlich bemüht, die Eretrier mit ihrer Unentschlossenheit und Zweideutigkeit dafür verantwortlich zu machen, dafs sie von Athen nicht thatkräftig unterstützt wurden. Vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 39.

2) Hdt. VI, 101. Die Eretrier hatten tüchtige Reiterei. Bd. I², S. 455, Anm. 2 und S. 457, Anm. 2.

3) Hdt. VI, 101; Nep. Milt. 4 wohl nach Ephoros, der Hdt. benutzte. Plat. Menex. 240 und ähnlich Nom. III, 698 erzählt das Geschick Eretrias sichtlich nach Reminiscenzen seiner Herodot-Lektüre unter Hinzufügung von einigen unzuverlässigen Einzelheiten. Zu der Geschichte von der angeblichen Jagd auf die Eretrier hat die von Hdt. VI, 31 erzählte *σαγήνευσις* auf den Inseln hergehalten. Vgl. Platons eigene Zweifel Nom. III, 698 d. Vgl. auch Strab. X, 448 (wo die *σαγήνευσις* der Eretrier irrtümlich dem Hdt. zugeschrieben wird). — Nach Plut. de garrul. 15, p. 510 B schenkte der König den Verrätern Euphorbos und Philagros Land. Ein Eretrier Gongylos wurde von Pausanias zur Vermittelung seiner Beziehungen zum Könige benutzt (Thuk. I, 128), seine Nachkommen besafsen zur Zeit Xenophons Gambreion, Palaigambreion, Myrina und Gryneion *δωρον δὲ καὶ αὗται αἱ πόλεις ἦσαν παρὰ βασιλέως Γογγύλῳ, ὅτι μόνος Ἐρετριέων μηδίσας ἔφυγεν.* Xen. Hell. III, 1, 6. — Was Herakleides Pontikos b. Athen. XII, 536 F vom Eretrier Diomnestos erzählte, gehört zu den Fabeln, die über die Entstehung des grofsen Vermögens der Familie des Kallias im Umlauf waren. Vgl. W. Petersen, Quaest. de hist. gent. attic. (Kiel, Diss. 1880) 39. Vgl. noch Ps. Demosth. g. Neaira 1377.

4) Hdt. VI, 119. Vgl. das platonische Epigramm bei Laert. Diog. III, 33; Anthol. Pal. VII, 259. Über die translocierten Griechen zur Zeit Alexanders d. Gr. vgl. Diod. XVII, 110; Curt. IV, 12, 11.

5) Im Jahre 480 gehörte Eretria zur hellenischen Eidgenossenschaft und stellte sieben Kriegsschiffe. Hdt. VIII, 1; 46. Die Angabe Strabons X, 403 und 448, dafs das neue Eretria an einer andern (etwa sieben Stadien entfernten) Stelle angelegt worden sei, beruht auf einem Mifsverständnis. Vgl. Lolling, Mitt. Arch. Inst. X (1885), 350 ff.

nach Attika auf und landeten, angeblich auf den Rat des greisen Hippias, an der Ebene von Marathon, weil dieselbe für Bewegungen der Reiterei das günstigste Terrain zu bieten schien [1].

Auf die Nachricht von der Landung der Perser schickten die athenischen Strategen sofort den Eilboten Philippides nach Sparta, um die Lakedaimonier zu schleuniger Hilfeleistung aufzufordern [2]. Wahrscheinlich waren bereits zwischen Sparta und Athen Vereinbarungen getroffen worden, so dafs es sich damals nur noch darum handelte, die Lakedaimonier von dem Eintritte des Bündnisfalles zu benachrichtigen und sie zu eiligster Absendung der Hilfstruppen zu veranlassen [3]. Philippides legte den Weg in zwei Tagen zu-

1) Hdt. VI, 102: *ἦν γὰρ ὁ Μαραθὼν ἐπιτηδεότατον χωρίον τῆς Ἀττικῆς ἐνιππεῦσαι καὶ ἀγχοτάτω τῆς Ἐρετρίης, ἐς τοῦτό σφι κατηγέετο Ἱππίης ὁ Πεισιστράτου.* Wilamowitz, Aristoteles und Athen I, 112 hält die Anwesenheit des Hippias für eine Fabel, aber von derselben redet nicht blofs Hdt., sondern auch der über die Peisistratiden besonders gut unterrichtete Thukydides VI, 59, 4 Es ist immerhin bemerkenswert, dafs von Marathon aus Peisistratos seinen Zug nach Athen unternommen hatte. Vgl. S. 324. Ganz so günstig, wie es den Anschein hatte, war die Ebene nicht für die Reiterei, da die grüne Oberfläche bedeutender Sumpfstrecken das Auge täuscht. Vgl. E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 21. Indessen mit Ausnahme einiger Randstellen, namentlich einer nordostwärts an den See Drakonera stofsenden, ist der Sumpf Ende des Sommers trocken, und im Altertum war die Versumpfung geringer als gegenwärtig. Vgl. Aristoph. Vögel. 245; Pind. Ol. XIII, 148 mit Schol. und dazu Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, 398. Auch Baumwuchs (Nep. Milt. 5: arborum tractus) soll den Bewegungen der Reiterei hinderlich gewesen sein. Vgl. Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I, S. 92. Gegenwärtig ist die Ebene zum gröfsten Teil baumlos. Vgl. Lohr, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 523. — Vgl. über die Topographie: E. Curtius und J. A. Kaupert, Karten von Attika mit Erl. Text von Milchhöfer, Hft. VI, Bl. 19. Ein nicht ganz genaues Kärtchen auch von Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I (1876), Taf. IV.

2) Hdt. VI, 105: *καὶ πρῶτα μὲν ἐόντες ἔτι ἐν τῷ ἄστεϊ οἱ στρατηγοὶ ἀποπέμπουσι ἐς Σπάρτην κήρυκα Φειδιππίδην κτλ.* Bei Paus. I, 28, 4; VIII, 54, 6; Plut. *π. Ἡρ. κακ.* 26, p. 862; Suid. s. v. *Ἱππίας* die Namensform *Φιλιππίδης*. Diese verdient wohl den Vorzug. Philippides war ein in Athen sehr verbreiteter Name, Pheidippides fehlt im Index des CIA. Vgl. P. Stengel, Jahrb. f. kl. Phil. CXIX (1879), 280. Der Eilbote wurde nach Hdt. erst abgeschickt, nachdem die Landung der Perser in Athen bekannt geworden war. Vgl. VI, 103, 1 mit 105, 1 und den Ausführungen Dunckers VII[5], 120, 1 (Paus. I, 28, 4 hat freilich keinen selbständigen Quellenwert, da die Stelle auf Hdt. zurückgeht). Nöthe, De pugna Marathonia (Leipzig 1881, Diss.), p. 4 und Delbrück, Die Perserkriege, S. 55 meinen, dafs Philippides bereits früher, vielleicht auf die Nachricht vom Falle Eretrias, abgesandt worden sein müsse. Vgl. auch V. Campe, De pugna Marath., p. 34.

3) Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs die Athener ohne irgendwelche vor-

rück [1]. Die spartanischen Behörden sagten Hilfe zu, erklärten aber, dafs es nach dem Gesetze nicht möglich wäre, das Heer sofort ausrücken zu lassen. Denn es war damals der neunte Tag im ersten Drittel des Monats, und das Gesetz verbot es, an diesem und den folgenden Tagen bis zum Eintritte des Vollmondes auszurücken [2]. Die Tragweite dieses Gesetzes läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen [3], es ist aber unwahrscheinlich oder mindestens nicht nachweisbar, dafs es blofs zum Vorwande diente, um den Ausmarsch aufzuschieben [4].

---

angegangene Verhandlungen und Verabredungen erst im letzten Augenblicke die Spartaner um Hilfe baten. Bestand dagegen zwischen beiden Staaten eine Epimachie, die, wie gewöhnlich, zur Hilfeleistung im Falle einer unmittelbaren Verletzung des Gebietes verpflichtete (Thuk. I, 44; V, 47. 48 u. s. w. Vgl. Busolt, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. IV^2, 55), so würde der Bündnisfall nicht vor der Landung der Perser in Attika eingetreten und die erst dann erfolgende Absendung des Boten durch die Strategen (nicht durch Rat und Volk) vollkommen erklärlich sein.

1) Hdt. VI, 106: *δευτεραῖος ἐκ τοῦ Ἀθηναίων ἄστεος ἦν ἐν Σπάρτῃ.* Die Entfernung beträgt etwa 222 Kilometer. Isokr. Paneg. 87; Plin. VII, 84. Vgl. E. Curtius, Peloponnesos II, 367.

2) Hdt. VI, 106: *ἦν γὰρ ἱσταμένου τοῦ μηνὸς εἰνάτῃ, εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου.* „Offenbar", bemerkt Stein, „sollen nach Hdts. Absicht die Lakedaimonier antworten, sie dürften weder am selbigen Tage, dem 9. des Monats, noch an den folgenden bis zum Vollmonde, also nicht vor Mitte des Monats ausrücken." Vgl. Iustin II, 9, 7: quadridui teneri religione.

3) Herodotos a. a. O. sagt nicht bestimmt, ob das Gesetz nur für den betreffenden oder für alle Monate galt. Plutarchos fafst die Stelle in letztern Sinne auf und wirft *π. Ἡροδ. κακ.* 26, p. 861 ein, dafs die Lakedaimonier unzähligemale im ersten Drittel des Monats ausgezogen wären. Aber die Worte Hdts. schliefsen zunächst nur den 9. bis 15. Tag aus. Vgl. Paus. I, 28, 4 und Schol. Aristoph. Acharn. 84; E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 26; Duncker VII^5, 122 u. A. nehmen den Ausführungen Böckhs (De pugnae Marathoniae tempore, Ind. Lect. Berol. 1816 = Kl. Schrift. IV, 85 ff.) folgend, als Thatsache an, dafs die attische Botschaft am 9. Tage des dem attischen Metageitnion entsprechenden Monats Karneios nach Sparta gekommen wäre und dafs also jenes Gesetz sich auf das neuntägige, vom 7. bis zum 15. gefeierte Fest der Karneien bezogen hätte (vgl. über die Festzeit der Karneien Unger, Philol. XXXIII [1874], 231), während dessen sich die Dorier des Waffenhandwerkes enthielten. Hdt. VII, 206; Thuk. V, 54; 75, 5. Indessen bei Hdt. ist von den Karneien gar nicht die Rede, es heifst VI, 107: *οὗτοι μέν νυν τὴν πανσέληνον ἔμενον κτλ.* vgl. 120, 1, während doch in dem analogen Falle VII, 206 Herodotos bestimmt sagt: *μετὰ δέ, Κάρνεια γάρ σφι ἦν ἐμποδών, ἔμελλον ὁρτάσαντες ... κατὰ τάχος βοηθέειν πανδημεί.* Vgl. IX, 7. Es ist demnach sogar anzunehmen, dafs die Botschaft der Athener nicht in die Zeit der Karneien fiel. Vgl. Westermann, Jahrb. f. kl. Philol. XXXVI, 148; K. Fr. Hermann, Altgriech. Monatsk. (Göttingen 1844) 27 ff.; Grote, Gesch. Gr. II^2, 591.

4) Wie u. A. E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 26 annimmt. Grote II^2, 576 sagt dagegen: „Es war blofse Zähigkeit, mit welcher sie blindlings an alten Gebräu-

f.

Die Athener müssen schon bei der Absendung der Eilboten nach Sparta den Beschluſs gefaſst haben [1], sich nicht auf die Verteidigung

---

chen festhielten.“ Vgl. Hdt. IX, 7. A. Kägi, Krit. Gesch. d. spart. St. a. a. O. 450 stellt eine Anzahl analoger Fälle zusammen, um die Richtigkeit der Ansicht Grotes nachzuweisen. Auch Beloch, Gr. Gesch. I, 356 ist der Ansicht, daſs wirklich religiöse Bedenken die Absendung des Hilfscorps verzögerten. Ähnlich H. Welzhofer, Maurenbrechers Hist. Taschenbuch XI (1891), 103. A. Weiske, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLV (1892), 593 rechtfertigt das Verhalten der Lakedaimonier durch die Bedeutung des Karneien-Festes. Vgl. übrigens auch Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 29, Anm. 9. In der Erzählung Hdts. (vgl. namentlich VI, 120) erscheint jedenfalls die spartanische Politik als ehrlich, und thatsächlich rückte nach wenigen Tagen ein lakedaimonisches Hilfscorps in Eilmärschen nach Attika aus. Die Phrasen des Isokrates, Paneg. 85 über den Eifer der Lakedaimonier, den Athenern Beistand zu leisten, haben freilich keine Bedeutung, immerhin ist es bemerkenswert, daſs auch in der attischen Überlieferung des 4. Jahrhunderts ein Zweifel an ihrem guten Willen nicht hervortritt. Vgl. Plat. Menex., p. 240; Iustin II. 9, 10 (Ephoros). Auch die geringe Stärke des lakedaimonischen Hilfscorps beweist nichts dagegen, denn Eile that Not, und ein kleines, erlesenes Corps marschierte rascher als ein groſses Heer. — Nach Plat. Nom. III, 692. 698 hätte ein messenischer Krieg die Lakedaimonier verhindert *καὶ εἰ δή τι διεκώλυεν ἄλλο αὐτούς, οὐ γὰρ ἴσμεν λεγόμενον.*

1) Die Angaben, daſs das Volk auf den Antrag des Miltiades den Ausmarsch des Heeres beschloſs, gehen doch wohl auf die Atthis zurück und sind nicht unglaubwürdig. Aischines verlas noch das Psephisma des Miltiades. Demosth. d. f. leg. 303. Vgl. Aristot. Rhet. III, 10, p. 1411a, v. 10: (*δεῖν ἐξιέναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα*). Das Psephisma gefaſst *τῆς Αἰαντίδος φυλῆς πρυτανευούσης* nach Plut. Quaest. conviv. I, 10, 3, p. 628f. Jedoch schwächt Müller-Strübing, Jahrb. f. kl. Philol. CXIX (1879), 441 den Wert dieses Zeugnisses dadurch ab, daſs er auf den schalkhaft persiflierenden Ton aufmerksam macht, in welchem Plutarchos die Sympoten sich über die Verdienste des Aiantis unterhalten läſst. — Nach Nep. Milt. 4 hätte in der Stadt zwischen den Strategen ein lebhafter Streit darüber stattgefunden, utrum moenibus se defenderent, an obviam irent hostibus acieque decernerent. Aber nach Iustin II, 9 und Suid. s. v. *Ἱππίας*, Art. 1 handelte es sich bei diesem Kriegsrate vielmehr um die Frage, ob man sofort ausrücken oder erst die Ankunft der Lakedaimonier abwarten sollte; Miltiades war auctor non expectandi auxilii. Dieser Bericht ist jedenfalls der richtigere und auch sachlich begründetere. Man muſste sich jedenfalls bereits in der Stadt darüber klar sein, ob man etwa die Pässe des Pentelikon verteidigen oder eine andere Stellung wählen und ob man es unter Umständen auf eine Schlacht ankommen lassen sollte, aber der entscheidende Beschluſs über die Annahme einer Schlacht konnte erst dann gefaſst werden, wenn man dem Feinde gegenüberstand und dessen Stellung kannte. Ephoros hat freilich offenbar nur den berühmten Kriegsrat im Sinne, den Hdt. VI, 109 nach Marathon verlegt. Aber es lassen sich für seinen Bericht so schwerwiegende Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machen (vgl. Grote II², 576; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 36ff.; Duncker VII⁵, 125; Delbrück, Die

der Stadt zu beschränken, sondern es mit den Persern im Felde aufzunehmen, denn es konnte kein Zweifel darüber obwalten, dafs die spartanischen Hilfstruppen sich nicht mit ihnen in der Stadt einschliefsen lassen würden. Auch erfolgte der Ausmarsch des athenischen Heeres, das in der Erwartung des persischen Angriffes natürlich schon längst in der Stadt vereinigt war, nach dem Berichte Herodots gleich auf die Kunde von der Landung der Perser [1].

Der Oberbefehl über den gesamten Heerbann stand nur der Form nach dem Polemarchos Kallimachos aus Aphidna (Aiantis) [2] zu. Der „Kriegsherr" hatte freilich damals noch nicht blofs Opfer und Gelübde darzubringen und den Ehrenplatz an der Spitze des rechten Flügels einzunehmen [3], vielmehr war er im Kriegsrate der Strategen

---

Perserkriege, S. 72. 79), dafs man denselben trotz seines geringen Quellenwertes der doch auch nur auf mündlicher Überlieferung beruhenden Erzählung Hdts. vorziehen mufs. Die Angabe, dafs allein von allen Strategen Miltiades für den Ausmarsch war (nach Suid. s. v. Ἱππίας unterstützte ihn Kallimachos. Vgl. Hdt. VI, 110), ist schwerlich richtig (vgl. Hdt. VI, 109). Auch die Plataier stiefsen nicht schon wie Ephoros (Iustin — Nepos) angab, in der Stadt zu den Athenern, sondern erst im Lager bei Marathon. Hdt. VI, 108.

1) Hdt. VI, 103: Ἀθηναῖοι δὲ ὡς ἐπύθοντο ταῦτα (die Landung der Perser) ἐβοήθεον καὶ αὐτοὶ ἐς τὸν Μαραθῶνα. Ebenso (etwas übertreibend) Isokr. Paneg. 87. Vgl. auch. Ps. Lys. Epitaph. 23 und die Bemerkungen H. Delbrücks, Die Perserkriege, S. 70. Nach Iustin II, 9, 9 wäre freilich der Beschlufs, auszurücken, erst nach dem Eintreffen des Philippides gefafst worden, doch handelt es sich gewifs nur um eine blofse Kombination des Ephoros oder um eine andere willkürliche Umgestaltung der Überlieferung. Philippides war am neunten des Monats in Sparta, wurde also am siebenten abgeschickt, und am sechsten dürfte die Landung der Perser begonnen haben. Da der Bote frühestens am elften abends zurück sein konnte, so hätten die Perser bis dahin Athen erreichen können, denn mehr als etwa drei Tage wird die Ausschiffung nicht in Anspruch genommen haben. Delbrück, Die Perserkriege, S. 65 weist darauf hin, dafs die Ausschiffung des 60000 Mann starken Heeres der Alliierten in der Krim bei meist gutem Wetter fünf Tage dauerte, obwohl nur 1000 Reiter und 128 Geschütze dabei waren. Allein die modernen Verhältnisse mit der Ausschiffung aus grofsen Schiffen durch Böte sind weit komplizierter. Die Verteilung der Truppen auf eine grofse Anzahl von Fahrzeugen, die bis dicht an die Küste herankommen konnten, ermöglichte eine raschere Landung.

2) Hdt. VI, 109; Plut. Quaest. conviv. I, 10, 3, p. 628. Vgl. CIA. IV, 3, p. 153.

3) Über die Ehrenrechte des Polemarchos, die in späterer Zeit an seine ehemalige thatsächliche Stellung als Kriegsherr erinnerten, vgl. S. 167, Anm. 3. Die von H. Müller-Strübing, Jahrb. f. kl. Philol. CXIX (1879), 441 mit Recht bekämpfte Ansicht Lugebils, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V (1871), 645ff., dafs der Polemarchos thatsächlich noch den Oberbefehl führte, hat auch durch Aristot.

stimmberechtigt, und es ist sogar wahrscheinlich, dafs er als Vorsitzender desselben zuletzt seine Stimme abgab [1]. Indessen thatsächlich lag das Kommando bereits in den Händen der zehn vom Volke aus den einzelnen Phylen gewählten Obersten der Phylenregimenter, d. h. der Strategen, unter denen die Stelle des Obmannes täglich der Reihe nach abwechselte [2]. Zu den damaligen Strategen gehörten Aristeides, Stesilaos und Miltiades [3], der zwar der Partei der Tyrannen-

---

Ἀθπ. 22, 2 (vgl. S. 167, Anm. 2) nur eine die Form betreffende Bestätigung erhalten. Was die Stellung des Polemarchen auf dem rechten Flügel betrifft, so sagt Hdt. VI, 111: *τοῦ μὲν δεξιοῦ κέρεος ἡγέετο ὁ πολέμαρχος Καλλίμαχος· ὁ γὰρ νόμος τότε εἶχε οὕτω τοῖσι Ἀθηναίοισι, τὸν πολέμαρχον ἔχειν κέρας τὸ δεξιόν· ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο ὡς ἀριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐκόμεναι ἀλλήλεων, τελευταῖοι δὲ ἐτάσσοντο ἔχοντες τὸ εὐώνυμον κέρας Πλαταιέες.* Diese Stelle besagt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, dafs der Polemarchos den rechten Flügel als Befehlshaber desselben führte (vgl. Ad. Bauer, Themistokles 2), indessen sachliche Gründe und der weitere Zusammenhang sprechen dafür, dafs er den Ehrenplatz als Flügelmann an der Spitze desselben einnahm, und dafs sich unmittelbar an ihn die nach Stämmen geordneten anderen Krieger anschlossen (*ἐξεδέκοντο*). Vgl. Stein zu Hdt. VI, 111, 4 (4. Aufl. 1882) und Burs., Jahresb. 1879, I, 96; Noethe, De pugn. Marath. 67. An dieser Stelle ist nicht vom Kommando, sondern von der taktischen Ordnung und Aufeinanderfolge die Rede. Und der (von rechts gezählt) zuerst stehende Polemarchos „hat" ebenso den rechten Flügel „inne", wie die zuletzt aufgestellten Plataier den linken innehaben. Lugebil a. a. O., S. 601 betrachtet auch dieses Ehrenrecht des Polemarchos als ein Zeichen, dafs er thatsächlich den Oberbefehl führte. Indessen, wenn die Stelle auf dem rechten Flügel voralters Ehrenrecht des Königs war (Hdt. IX, 26, 28; Euripid. Hiket. 657), so folgt daraus nicht, dafs der Polemarchos damals noch mit dem Platze auch die Rechte desselben hatte. Die Ansicht Lugebils ist widerlegt worden von B. Arnold, De Atheniensium saeculi a. Chr. quinti praetoribus (Leipzig, Diss. 1873), 1 sqq. und Schömann, Jahrb. f. kl. Philol. CXII (1872), 152 ff.

1) Hdt VI, 109: *ὡς δὲ δίχα τε ἐγίνοντο καὶ ἑνίκα ἡ χείρων τῶν γνωμέων, ἐνθαῦτα, ἦν γὰρ ἐνδέκατος ψηφισοφόρος ὁ τῷ κυάμῳ λαχών* [vgl. über diesen Irrtum S. 276] *Ἀθηναίων πολεμαρχέειν. (τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον* [vgl. Lugebil a. a. O. 597] *τὸν πολέμαρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι κτλ.* Vgl. dazu die Ausführungen Lugebils a. a. O. 599 ff. und Müller-Strübings a. a. O 440 ff. Der Polemarch gab als letzter Stimmführer bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

2) Über die Strategen vgl. S. 425. Hdt. VI, 103: *ἦγον δὲ σφέας στρατηγοὶ δέκα κτλ.* 110, 2: *μετὰ δὲ οἱ στρατηγοὶ τῶν ἡ γνώμη ἔφερε συμβάλλειν, ὡς ἑκάστου αὐτῶν ἐγίνετο πρυτανηίη τῆς ἡμέρης, Μιλτιάδῃ παρεδίδοσαν. ὁ δὲ δεκόμενος οὔκω συμβολὴν ἐποιέετο, πρίν γε δὴ αὐτοῦ πρυτανηίη ἐγένετο.* Über die Bedeutung der Prytanie und den täglichen Wechsel des Oberbefehls vgl. noch Diod. XIII, 97 und 106 und dazu Lugebil a. a. O. 626, der freilich von irrigen Voraussetzungen ausgeht, Arnold a. a. O.; U. v. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 57 ff.

3) Hdt. VI, 103, 3; 114, 2. Uber Aristeides vgl. Plut. Arist. 5. Was Plutarchos in diesem Abschnitte mehr als Herodotos bietet, ist zwar im allgemeinen höchst unzuverlässig, doch ist die Nachricht über die Strategie des Aristeides an

freunde nahe stand, aber als Perserfeind auch Gegner einer Wiedereinsetzung der Peisistratiden als persischer Vasallenfürsten war. Das athenische Heer soll in der Stärke von neun- oder zehntausend Mann ausgezogen sein, doch beruht diese Angabe nur auf späterer Schätzung und einer unzuverlässigen Überlieferung [1]. Ebenso wenig liegt eine brauchbare Nachricht darüber vor, was die Athener bestimmte, sich nicht hinter den Mauern ihrer Stadt [2] zu verteidigen, son-

---

sich wahrscheinlich und scheint zu den Überresten einer Quelle zu gehören, die sich dadurch als gut unterrichtet zeigt, dafs sie weifs, dafs die Strategen damals Oberste ihrer Phylen waren. Dafs jedoch Themistokles Stratege der Leontis war, ist weder bei Plut. ausdrücklich gesagt, noch wahrscheinlich. Es ist blofs rhetorische, auf den Effekt berechnete Erfindung, dafs Aristeides und Themistokles, die Antiochis und die Leontis, nebeneinander in der Schlachtreihe gestanden und im Kampfe miteinander gewetteifert hätten. Vgl. K. W. Krüger, Phil.-Hist. Stud. I, 32; Bauer, Themistokles 2. Plutarchos benutzte in diesem Abschnitte unmittelbar eine Quelle, die jünger und noch unzuverlässiger als Ephoros war. Vgl. S. 588, Anm. 1 und S. 594, Anm. 2.

1) Herodotos nennt weder die Zahl der Athener, noch die der Plataier, er hatte also wahrscheinlich keine zuverlässigen Nachrichten darüber, denn sonst pflegt er die Stärke der Heere genau anzugeben. Nepos Milt. 5 zählt 9000 Athener, wozu noch 1000 Plataier kommen, so dafs gerade eine Myriade voll wurde (X milia armatorum completa sunt). Die Zahlenbehandlung trägt deutlich das Gepräge des Ephoros. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 629. Auf dieselbe Quelle geht Schol. Aristoph. Ritt. 781 zurück (*καὶ οὕτω πληρωθέντος τοῦ ἀριθμοῦ*). Die gleichen Zahlen finden sich noch bei Paus. X, 20, 2: (*Ἀθηναῖοι σὺν ἡλικίᾳ τε τῇ ἀρχείῳ καὶ δούλοις ἑνακισχιλίων ἀφίκοντο οὐ πλείους*) vgl. IV, 25, 5; dann bei (Plut.) Parall. I, p. 305; Suid. v. *Ἱππίας*. Bei Iustins (II, 9) Zahlen (10000 Athener, 1000 Plataier) handelt es sich nur um eine kleine Abänderung der Angabe des Ephoros. Die Zahl der Plataier ist wohl zu hoch gegriffen. Bei Plataiai kämpften sie 600 Mann stark, im Jahre 429 gab es 400 waffenfähige Plataier, die in ihrer Stadt belagert wurden; die ältesten Männer waren nach Athen gebracht worden, eine kleine Minderheit hielt es aufserdem mit den Thebanern. Vgl. Thuk. II, 78, 3. Der attische Hoplitenheerbann wird dagen stärker gewesen sein. Es gab damals gewifs ebenso viele wehrfähige, zum Hoplitendienst im Felde verpflichtete attische Bürger als nach den vielen verlustreichen Kriegen im Jahre 431, wo Thuk. II, 13 nicht weniger als 13000 felddienstpflichtige Hopliten zählt. Ephoros hat offenbar die Stärke des attischen Heeres nach den Verhältnissen seiner Zeit veranschlagt.

2) U. v. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 97 ff. sucht nachzuweisen, dafs die Peisistratiden die alte Stadtmauer Athens beseitigt hätten. Marathon und Salamis wären bei einem befestigten Athen undenkbar. Indessen selbst, wenn die Mauer in leidlich verteidigungsfähigem Zustande gewesen wäre, so hätten doch strategische und politische Gründe für einen Kampf im offenen Felde gesprochen. Freilich hat die Angabe bei Nep. Milt. 4, dafs die Strategen beraten hätten, utrum moenibus defenderent an obviam irent hostibus, keine Beweiskraft (vgl. S. 581, Anm. 1) und auch aus Hdt. VIII, 52; V, 77 geht nur hervor, dafs die

dern es im Felde mit einem Feinde aufzunehmen, der an Zahl weit überlegen und seit dem Sturze des lydischen Reiches auch in Hellas gefürchtet war [1].

Welche Erwägungen aber auch entscheidend ins Gewicht gefallen sein mögen, jedenfalls zeigt der Entschluſs der Athener nicht nur Mut, sondern auch strategische Einsicht. Die Eroberung der sich tapfer verteidigenden ionischen Städte durch die Perser und der Fall Eretrias konnten sie darüber belehren, daſs für eine belagerte Stadt, zumal wenn Verräter auf eine günstige Gelegenheit lauern, die Gefahr des Unterliegens sehr groſs ist, und daſs sie bei genügenden Kräften und genügender Ausdauer des Belagerers unter gewöhnlichen Umständen früher oder später fallen muſs, sofern sie keinen Entsatz erhält [2]. Man hatte aber alle Ursache, den zahlreichen Anhängern der Peisistratiden nicht zu trauen [3], und durfte anderseits auf Entsatz nicht rechnen, da die Lakedaimonier schwerlich allein die Perser angegriffen hätten. Unter diesen Umständen muſste man, selbst wenn die Stadtmauer — was immerhin fraglich ist — sich in einem verteidigungsfähigen Zustande befand, den Kampf im offenen Felde wagen. Entschloſs man

---

Burg befestigt war, aber daſs nur diese eine Maner hatte, folgt keineswegs aus den Erzählungen von den Burgbelagerungen bei Hdt. V, 64 und 72. Dagegen scheint Hdt. IX, 13 nicht bloſs an Burgmauern gedacht zu haben, wenn er sagt: ᾿πεξεχώρεε (Mardonios) ἐμπρήσας τε τὰς Ἀθήνας, καὶ εἴ κού τι ὀρθὸν ἦν τῶν τειχέων ἢ τῶν οἰκημάτων ἢ τῶν ἱρῶν, πάντα καταβαλὼν καὶ συγχώσας. Dazu kommt Thuk. I, 89, 3: καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο καὶ τὰ τείχη· τοῦ τε γὰρ περιβόλου βραχέα εἱστήκει καὶ οἰκίαι αἱ μὲν πολλαὶ πεπτώκεσαν, ὀλίγαι δὲ περιῆσαν. Der περίβολος bezeichnet ohne Zweifel eine die Stadt umgebende Mauer, wie auch aus I, 93, 2 hervorgeht, wo es bei der Schilderung des themistokleischen Mauerbaues heiſst: μείζων γὰρ περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως. Die Ansicht von Wilamowitz ist widerlegt worden von A. Bauer, Themistokles, S. 5, Anm. 2 und H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 81 ff. Vgl. auch über den wahrscheinlichen Zug der ältern Stadtmauer E. Curtius, Stadtgeschichte Athens, S. 105.

1) Was die Furcht vor den Medern betrifft, so liegt freilich eine starke Übertreibung in den Worten: πρῶτοι δὲ ἀνέσχοντο ἐσθῆτά τε Μηδικὴν ὁρέοντες καὶ τοὺς ἄνδρας ταύτην ἠσθημένους. τέως δὲ ἦν τοῖσι Ἕλλησι καὶ τὸ οὔνομα τὸ Μήδων φόβος ἀκοῦσαι (Hdt. VI, 112), und Herodotos übersieht dabei das, was er selbst früher über tapfere Kämpfe von Hellenen gegen Meder erzählt hat. Vgl. I, 169; V, 2; 102; 110; 113; 120; VI, 29. Daſs aber der Name der Meder in Hellas gefürchtet war, kann keinem Zweifel unterliegen. Vgl. Theognis 763; 775 ff. b. Bergk, PLGr. II⁴, 186. Was Nepos Milt. 4 über den Grund des Auszuges sagt, ist eine wertlose Phrase im Stile des Ephoros.

2) H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 71.

3) Vgl. die Äuſserungen, die Hdt. VI, 109 dem Miltiades in den Mund legt. Über den Anhang der Peisistratiden vgl. S. 565 und 567.

sich aber zu einem solchen, so empfahl es sich, um das Gebiet gegen Verwüstungen zu schützen, dem Feinde schon in der Nähe seiner Landungsstelle entgegenzutreten, falls es daselbst ein gedecktes Terrain gab, denn in eine Schlacht auf einer Ebene, wo die Perser ihre Überzahl und ihre auf dem Zusammenwirken von Bogenschützen und Reitern beruhende militärische Kraft zur Geltung bringen konnten, durfte man sich nicht einlassen [1].

Ein derartiges für eine Defensivschlacht günstiges Terrain boten nun in der That die länglichen Seitenthäler, welche sich an die marathonische Ebene anschliefsen. Die meisten Vorteile gewährte das Thal von Vrana [2]. Dort nahm das athenische Heer beim heiligen Bezirke des Herakles eine Stellung ein [3], in der es den Angriff der Perser, der sich möglicherweise bis zum Eintreffen der Lakedaimonier verzögerte, ruhig abwarten konnte. Die Flanken waren durch Abhänge gedeckt und vor Überflügelung gesichert [4], während die mäfsige Breite der Thalöffnung die Perser verhinderte, bei einem Angriffe die ganze Masse des Fufsvolkes einzusetzen und die Reiterei wirkungsvoll zu verwenden. Wollten sie an dem athenischen Heere vorüberziehen, so boten sich zum Marsche gegen Athen zwei Wege dar. Der eine führte über Marathona auf Kephisia, der andere zwischen den Vorbergen des Pentelikon und dem Meere nach Pallene und der Mesogaia. Aber nur diese letztere Strafse war für Wagen und ein Heer mit Reiterei und Gepäck passierbar [5]. Beim Abmarsche in jeder der beiden Richtungen mufsten die Perser dem Feinde ihre Flanke bloſsstellen. Schifften sie sich dagegen ein, um direkt nach dem Phaleron zu fahren, so waren

---

1) H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 70 und 73.

2) H. Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I (1876), 89; Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 403 ff.; Delbrück a. a. O. 75 und Eschenburg, Auf dem Schlachtfelde von Marathon, Berlin 1887 verlegen die Stellung der Athener in ein Seitenthal des Vrana-Thales, nämlich in das von Avlona (Duncker schob sie freilich bereits bis in das Vrana-Thal vor, da nach ihm Vrana im Rücken der Stellung gelegen hätte). Auf Grund von Bd. XIX der Karten von Attika nahm dann aber Delbrück, Hist. Zeitschr. N. F. XXIX (1890), 467 an, dafs die Athener 200—300 Schritte vom Ausgange entfernt im Vrana-Thal standen, das dort nur etwa 1000 Meter breit ist.

3) Hdt. VIII, 108; 116. Über die Lage Herakleions vgl. Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I (1876), 69 ff.

4) Aus Nepos Miltiad. 5 hat man mit Unrecht herausgelesen, dafs die Flanken noch durch Verhaue geschützt worden wären, denn arborum tractus bezeichnet einfach die sich daselbst hinziehenden Baumreihen. Vgl. Lolling a. a. O., S. 90; Fr. Lohr, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 523.

5) Das war die Strafse, auf der einst Peisistratos gegen Athen marschiert war. Hdt. I, 62.

sie einem Vorstofse des athenischen Heeres mitten im Abzuge ausgesetzt [1].

Als die Athener schon beim Herakleion standen, vereinigte sich mit ihnen der gesamte Heerbann der Plataier [2]. Es geht daraus hervor, dafs die Heere mehrere Tage einander gegenüberlagerten, denn die Plataier konnten doch erst nach Marathon aufbrechen, nachdem sie von dem Beschlusse der Athener, dort dem Feinde entgegenzutreten, gehört hatten [3]. Nach Herodotos drang Miltiades auf eine Schlacht, weil er befürchtete, dafs der Ausbruch eines Parteizwistes die Athener verwirren und mit medischer Gesinnung erfüllen möchte [4]. Mit andern Worten, Miltiades wollte zum Angriffe schreiten und eine Offensivschlacht liefern, um den Anhängern der Peisistratiden keine Zeit zu landesverräterischen Umtrieben zu lassen. Fünf seiner Amtsgenossen sprachen sich mit Rücksicht auf die numerische Schwäche des Heeres dagegen aus, aber die Stimme des Polemarchos Kallimachos, den Miltiades auf seine Seite gezogen hatte, gab im Kriegsrate die Entscheidung für die Schlacht [5]. Darauf trat ein jeder von den Strategen,

1) Lolling a. a. O.; Delbrück a. a. O. 75, der aufserdem mit Recht bemerkt, dafs sein Abzug, ohne zu schlagen, auch moralisch nachteilig gewesen wäre.

2) Hdt. VI, 108, 2. Vgl. S. 581, Anm. 1 auf S. 582. Nach Paus. IX, 4, 2 soll Arimnestos die Plataier ausgeführt haben. Er war ihr Stratege in der Schlacht bei Plataiai. Vgl Plut. Arist. 11 und Hdt. IX, 72, 8 mit der Note Steins.

3) Nach Ephoros brannten die Athener mirabili pugnandi cupiditate, und daher wird denn auch die Schlacht schon am Tage nach der Ankunft des athenischen Heeres bei Marathon geschlagen (Nep. Miltiad. 5). Isokrates Paneg. 87 läfst gar die Athener noch am Tage ihres Ausmarsches siegen. Ähnlich Lys. Epitaph. 26; Plut. de glor. Ath. 8, p. 350; Suid. s. v. *Ἱππίας*. Allein Hdt. VI, 110, 6 sagt ausdrücklich, dafs Miltiades mehrere Tage mit dem Angriffe wartete. Vgl. Swoboda, Wien. Stud. VI (1884), 13. Damit fallen die Hypothesen, welche von der Annahme ausgehen, dafs die Athener durch einen sofortigen Angriff die Perser (noch bei der Landung oder vor der Ausschiffung der Reiterei) überrascht hätten. Vgl. Campe, De pugna Marath. 33; P. Devaux, Mém. sur les guerres médiques 31; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 38. Vgl. auch gegen diese Hypothese, im besondern gegen Devaux, die Bemerkungen Delbrücks, Die Perserkriege, S. 66.

4) Hdt. VI, 109: *ἢν μέν νυν μὴ συμβάλωμεν, ἔλπομαί τινα στάσιν μεγάλην διασείσειν ἐμπεσοῦσαν τὰ Ἀθηναίων φρονήματα ὥστε μηδίσαι. ἢν δὲ συμβάλωμεν πρίν τι καὶ σαθρὸν Ἀθηναίοισιν μετεξετέροισι ἐγγενέσθαι κτλ.*

5) Wenn wir in dem Berichte Herodots über den Kriegsrat etwas mehr als eine blofse dramatische Einkleidung erblicken dürften (Müller-Strübing, Jahrb. f. klass. Philol. CXIX [1879], 441), so würde Miltiades, bevor er im Kriegsrate mit einem bestimmten Vorschlage hervortrat, zunächst sich über die Ansicht seiner Amtsgenossen privatim informiert haben, und dann als er sah, dafs er die Hälfte derselben gegen sich hätte, mit Kallimachos verhandelt haben. Vgl. Lugebil a. a. O. 596.

welche für die Schlacht gestimmt hatten, das Kommando für den Tag, an dem es ihm nach dem täglichen Wechsel zufallen sollte, an Miltiades ab. Dieser nahm es zwar an, schritt aber nicht eher zum Angriffe, als bis der Tag herankam, an dem er ohnehin den Oberbefehlt hatte [1].

---

1) Hdt. VI, 110. Nach Plut. Aristeid. 5 soll Aristeides zuerst den Oberbefehl an Miltiades abgetreten und die übrigen Strategen veranlafst haben, seinem Beispiele zu folgen. Da Nepos in seiner Vita des Aristeides, für die er auch Ephoros benutzte, kein Wort über dieses angebliche grofse Verdienst sagt, so dürfte die Erfindung jünger als Ephoros sein. Mit dieser Erzählung Herodots ist die Angabe unvereinbar, dafs Miltiades zum Angriffe schritt, als er die Nachricht erhielt, dafs die Perser sich einschifften und dafs ihre Reiterei bereits an Bord wäre. Wurde dadurch der Schlachttag bestimmt, so hätte ja Miltiades nicht auf seinen Tag warten können. Jene Angabe findet sich bei Suid. s. v. *χωρὶς ἱππεῖς· Δάτιδος ἐμβαλόντος εἰς τὴν Ἀττικὴν τοὺς Ἴωνάς φασιν ἀναχωρήσαντος αὐτοῦ ἀνελθόντας ἐπὶ τὰ δένδρα σημαίνειν τοῖς Ἀθηναίοις, ὡς εἶεν χωρὶς οἱ ἱππεῖς, καὶ Μιλτιάδην συνιέντα τὴν ἀποχώρησιν αὐτῶν συμβαλεῖν οὕτω καὶ νικῆσαι. ὅθεν καὶ τὴν παροιμίαν λεχθῆναι ἐπὶ τὴν τάξιν διαλυόντων.* Was den sachlichen Inhalt betrifft, so brauchten die Ionier nicht auf die Bäume zu steigen, denn von der Höhe des Kotroni konnten die Athener die ganze Ebene und jede Bewegung der Perser übersehen. Vgl. Lohr, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 524. Die ganze Herleitung des Sprichwortes ist ungereimt; *χωρὶς ἱππεῖς* bedeutet nur die Absonderung der Reiter (Hdt. IX, 32: *οὗτοι οἱ παραταχθέντες πεζοὶ ἦσαν, ἡ δὲ ἵππος χωρὶς ἐτέτακτο*) und nicht die Auflösung der Schlachtreihe, sondern unter Umständen sogar deren Ordnung. Die Notiz geht vermutlich auf Ephoros zurück (vgl. S. 558, Anm. 2), ist aber wahrscheinlich unmittelbar aus der Sprichwörtersammlung des Atthidographen Demon entnommen, eines „Anekdotenjägers und Kuriositätenkrämers, dem es auf ernsthafte Erforschung der Wahrheit durchaus nicht ankam". Sie hat keinen historischen Wert. O. Crusius, Rhein. Mus. XL (1885), 316ff.; vgl. Noethe, De pugn. Marath. (Leipzig 1881, Diss.), 58. 61; Duncker, Sybels Hist. Zeitschrift XLVI (1881), 233ff.; Swoboda, Wien. Stud. VI, 17. Darum sind auch die Hypothesen über die Schlacht hinfällig, welche sich hauptsächlich auf diese mehr als zweifelhafte Überlieferung stützen. C. Curtius, Gött. Gelehrt. Anz. 1859 III, 2013ff.; Gr. Gesch. II^5, 24. 824; N. Wecklein, Tradition der Perserkriege 36ff.; Eschenburg, Topographische, archäologische und militärische Betrachtungen auf dem Schlachtfelde von Marathon, Berlin 1887. Vgl. das Referat über Eschenburgs Vortrag in der Berliner arch. Gesellschaft in der Berl. philol. Wochenschr. 1887, Nr. 3 und in der Wochenschr. f. kl. Philol., Nr. 5 und 6. E. vertritt mit Rücksicht auf das Terrain, auf dem kein grofses persisches Heer gekämpft haben könnte und auf die (von ihm angenommene) Unmöglichkeit, während der Schlacht die Reiterei einzuschiffen, die Ansicht von E. Curtius, dafs das Gros des persischen Heeres, namentlich die Reiterei, bereits wieder eingeschifft war, als die Athener angriffen. Diese Hypothese vertritt der Hauptsache nach auch Arth. Milchhöfer, Erläut. Text zu d. Karten von Attika Heft 3—6, S. 51f. Gegen die Curtius-Eschenburgsche Hypothese spricht auch die Lage des Soros, sofern derselbe — wofür die grofse Wahrscheinlichkeit spricht — der Grabhügel der Marathonkämpfer ist. Vgl. H. Delbrück, Hist. Zeitschr. N. F.

In dieser Darstellung Herodots erscheint das Verhalten des Miltiades ganz unverständlich. Er hält eine möglichst rasche Entscheidung für notwendig und schiebt dann dieselbe aus ganz untergeordneten, persönlichen Gründen auf. Offenbar sollte die Geschichte nur die Thatsache erklären, dafs sich die Entscheidung mehrere Tage hinzögerte [1], obwohl doch, wie die Gewährsmänner Herodots annahmen, Miltiades sie herbeiführen konnte, da er ja der angreifende Teil war. Allein eine Offensivschlacht gegen das gesamte persische Heer durfte Miltiades nicht wagen, denn die Athener hätten dabei in die Ebene vorgehen müssen und wären dort sofort von der persischen Reiterei auf den Flanken umgangen und vermutlich überwältigt worden [2]. Es lag also nicht an den Athenern, sondern an den Persern, wenn sich die Entscheidung verzögerte. Nach Nepos war es Datis, der angriff. Der persische Heerführer erkannte wohl, dafs das Terrain ungünstig war, aber er wollte schlagen, bevor die Lakedaimonier zuhilfe gekommen wären. Allerdings ist der Quellenwert des Nepos nicht grofs und weit geringer als der Herodots, aber wenn es sich auch blofs um eine Kombination des von ihm benutzten Autors handeln sollte, so ist dieselbe doch in diesem Falle höchst wahrscheinlich zutreffend [3].

Als die Perser sich zum Angriffe gegen die Stellung der Athener anschickten, traten diese in der offiziellen Reihenfolge ihrer Phylen zur Schlachtordnung an. An der Spitze derselben stand als rechter Flügelmann der Polemarch Kallimachos mit der Phyle Aiantis, der er selbst als Aphidnaier angehörte. Den äufsersten linken Flügel erhielten die Plataier [4].

XXIX (1890), 465ff. — Über die Erklärung der Thatsache, dafs die Reiterei an der Schlacht keinen Anteil nahm, vgl. weiter unten S. 592, Anm. 2.

1) H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 55. 80.

2) H. Delbrück a. a. O. 70. — Wilamowitz, Aristoteles I, 112 hält freilich die Anwesenheit persischer Reiterei überhaupt für eine Fabel.

3) Nepos, Miltiad. 5. Vgl. dazu H. Delbrück a. a. O. 55ff. 75. 77.

4) Hdt. VI, 111: *ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο ὡς ἀριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλλήλεων.* Vgl. über die Stellung des Polemarchen S. 582, Anm. 2. Obwohl der Ausdruck Herodots auch die Möglichkeit zuläfst, dafs die Phylen in der alljährlich durch das Los festgestellten Reihenfolge standen (vgl. Steins Anm.), so war doch zweifellos für ihre Aufstellung die feststehende, offizielle Reihenfolge (vgl. S. 422) mafsgebend, denn auf den Listen der im Kampfe gefallenen Bürger erscheinen die Phylen stets in offizieller Reihenfolge. Vgl. CIA. I, 443. 446. 447. Nach Phylen geordnet waren auf den Stelen auch die Namen der bei Marathon Gefallenen. Paus. I, 32, 3. Vgl. noch Lugebil, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V (1871), 631ff.; Bauer, Themistokles 2. Auf die Nachricht bei Plut. Arist. 5, dafs die Phylen des Themistokles und Aristeides auf der am meisten gefährdeten Stelle, im Zentrum gestanden hätten, ist gar nichts zu geben. Vgl. S. 583, Anm. 3.

Das Terrain gestattete es dem Miltiades, die Schlachtreihe der des Feindes gleich lang zu machen und sich gegen eine Überflügelung zu schützen. Das Zentrum stellte er nur wenige Glieder tief auf und verstärkte dafür die Flügel, damit sie sowohl den gegenüberstehenden Feind werfen, als auch Flankenangriffe zurückzuweisen vermöchten [1]. In der Mitte der persischen Schlachtordnung standen aufser den Persern selbst noch die Saken [2], hinter dem Fufsvolke hielt wahrscheinlich die Reiterei. Die athenische Hoplitenphalanx liefs das feindliche Fufsvolk bis auf Bogenschufsweite herankommen und warf sich dann auf dasselbe im Sturmlauf [3], um einerseits möglichst rasch den

---

Dafs die Aiantis auf dem rechten Flügel stand, sagt der Rhetor Glaukias bei Plut. Symp. Probl. I, 10, 3, p. 628 E, indem er sich auf die Elegie des Aischylos beruft. Vgl. Bergk, PLGr. II⁴, 240. Dieses Zeugnis ist trotz der Ausführungen Müller-Strübings, Jahrb. f. kl. Philol. CXIX (1879), 434 ff. (vgl. auch A. Mommsen, Philol. N. F. I, S. 458, Anm. 18) und der „guten Laune der plutarchischen Sympoten" nicht zu beseitigen. Vgl. Bauer, Themistokles 2. Über den Grund dieser Aufstellung der Aiantis herrschen verschiedene Ansichten. Grotes (Gesch. Gr. II², 590) Vermutung, dafs die Aiantis den Ehrenplatz erhalten hätte, weil die Schlacht auf ihrem Gebiete — der Demos Marathon gehört zu dieser Phyle — geschlagen worden wäre, verdient namentlich mit Rücksicht auf Thuk. V, 67 Beachtung. Böckh, Mondcyklen, S. 68 ff. nahm an, dafs die Phylen nach der für die Prytanien des Jahres 490/89 erlosten Ordnung aufgestellt waren, und dafs die Aiantis auf dem äufsersten rechten Flügel stand, weil sie nach Plut. Symp. Probl. I, 10, 3, p. 628 E damals die Prytanie hatte. Dagegen wenden sich mit Recht Lugebil a. a. O. 633 und A. Mommsen, Philol. N. F. I, 462 ff., deren eigene Vermutungen aber auch nicht befriedigen (Mommsen denkt mit Rücksicht auf Paus. X, 10, 1 an eine dem durch Losung festgestellten Turnus, nach dem das Kommando unter den Strategen wechselte, entsprechende Reihenfolge der Phylen). E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 824, 13; Duncker VII⁵, 132; Bauer, Themistokles 2 erklären die Stellung der Aiantis durch den Umstand, dafs aus ihr der Polemarch stammte.

1) Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 405. Vgl. dazu Delbrück, Die Perserkriege, S. 76. 85.

2) Hdt. VI, 113, 2; vgl. Lolling a. a. O. 92.

3) Hdt. VI, 112: *ὡς δέ σφι διετέτακτο καὶ τὰ σφάγια ἐγίνετο καλά, ἐνθαῦτα ὡς ἀπείθησαν οἱ Ἀθηναῖοι, δρόμῳ ἴεντο ἐς τοὺς βαρβάρους· ἦσαν δὲ στάδιοι οὐκ ἐλάσσονες τὸ μεταίχμιον αὐτῶν ἢ ὀκτώ· κτλ.* Delbrück, Die Perserkriege, S. 56 ff. weist nach, dafs ein grofse geschlossene Masse von Schwerbewaffneten, wie sie bei Marathon focht, nicht mehr als 100 bis 150 Schritt im Dauerlauf (den Oberst Leake und Hauptmann Eschenburg als einen Schnellschritt deuten) zurücklegen kann, ohne in Erschöpfung und Unordnung zu geraten. Ein weiterer Lauf war auch gar nicht nötig. Die Athener brauchten nur den Raum des wirksamen Pfeilschusses der Perser im Laufe zu nehmen. Die acht Stadien (2400 Schritt), welche Hdt. irrtümlich als die Länge des Dauerlaufes betrachtete, sind ohne Zweifel auf die Ausdehnung der Schlacht und die unmittelbare Verfolgung zu beziehen. Der

Raum des wirksamen Pfeilschusses zu durchmessen, anderseits durch die Schnelligkeit der Fortbewegung den Stofs zu verstärken. Sobald es zum Nahkampfe kam, mufsten die Athener die Oberhand gewinnen. Mit ihren für den Fernkampf berechneten leichten Schutzwaffen, ihren kurzen Spiefsen und Säbeln oder Dolchen, welche die Perser neben dem Bogen führten, konnten sie den langen Speeren der ganz in Erz gewappneten Griechen nicht widerstehen [1]. Aber sie hielten sich tapfer, und das Gefecht dauerte lange Zeit [2]. Während die Athener und Plataier auf beiden Flügeln siegten, wurde das athenische Zentrum von den Persern und Saken durchbrochen und landeinwärts verfolgt [3]. In-

---

Soros oder der wahrscheinliche Grabhügel der Marathonkämpfer ist vom Ausgange des Vranathales acht Stadien entfernt. Die Schlacht begann im Vranathale und zog sich infolge des Zurückweichens der Perser in der Ebene bis zum Soros hin. Hdt. liefs sich wohl sagen, dafs die Athener vom Ausgange des Thales bis zum Grabhügel vorstürmten. Vgl. Delbrück, Perserkriege 56. 76; Sybels Histor. Zeitschr. N. F. XXIX (1890), 467.

1) Hdt. V, 49 läfst den Aristagoras sagen: *ἥ τε μάχη αὐτῶν ἐστὶ τοιήδε, τόξα καὶ αἰχμὴ βραχέα· ἀναξυρίδας δὲ ἔχοντες ἔρχονται ἐς τὰς μάχας καὶ κυρβασίας ἐπὶ τῇσι κεφαλῇσι· κτλ.* Vgl. über die Bewaffnung der Perser namentlich Hdt. VII, 61. Gegenüber den griechischen Hopliten nennt Hdt. IX, 62. 63 die Perser geradezu ungerüstet *ἄνοπλοι, γυμνῆτες*. Schuppenpanzer-Röcke trug nur ein Teil (VII, 61; VIII, 113), und diese konnten wohl gegen einen Pfeilschufs, aber nicht gegen einen Speerstofs schützen. Wie der Perserkönig auf den Denkmälern mit dem Bogen, der nationalen Kampfwaffe, abgebildet ist (vgl. das Bild des Dareios auf den Münzen: S. 516, Anm. 5), so redet auch Aischyl. Pers. 83; 134 von dem Kampfe des Bogens mit der Lanze. Näheres über die Ausrüstung der Perser und Griechen und die Überlegenheit der letztern im Nahkampfe bei Delbrück, Perserkriege, S. 1 ff. 8 ff.; vgl. auch Fleischmann, Die Schlacht bei Marathon, Blätter f. bayer. Gymnasialw. XIX, S. 233 ff., Abschnitt 5.

2) Hdt. VI, 113: *μαχομένων δὲ ἐν τῷ Μαραθῶνι χρόνος ἐγίνετο πολλός*. Mit dieser Angabe Herodots, die durch seine ungeschminkte Darstellung des Verlaufs der Schlacht bestätigt wird, steht die Ansicht derer im Widerspruch, die da meinten, die Schlacht wäre ein *πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν* (*ἀπόβασις* = Landung, Isokr. Paneg. 87, Panath. 195; Ps. Lys. Epitaph. 21 u. s. w.), also ein kurzes Landungsgefecht gewesen. Dazu gehörte sicherlich auch Theopompos. Vgl. Frgm. 167 Müller I, 306. Da die Athener bei jeder Gelegenheit auf ihre Grofsthat bei Marathon zurückkamen und sie über Gebühr verherrlichten, so war eine Reaktion ihrer Gegner gegen ihre Darstellung natürlich und die Zurückweisung der Übertreibungen, wie sie im 4. Jahrhundert üblich waren, berechtigt. Im Verhältnis zu Theopompos ist aber Herodot die ältere und auch zuverläfsigere Quelle, denn ersterer schrieb in heftiger Parteileidenschaft gegen Athen. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 38 hätte darum nicht der theopompischen Darstellung folgen sollen.

3) Hdt. VI, 113: *κατὰ τοῦτο μὲν δὴ ἐνίκων οἱ βάρβαροι καὶ ῥήξαντες ἐδίωκον ἐς τὴν μεσόγαιαν κτλ.* Über die Bedeutung von *ἐς τὴν μεσόγαιαν* vgl. Lolling a. a. O. 93.

folge dessen liefsen die siegreichen Flügel die Geschlagenen fliehen, schwenkten ein und schlugen vereinigt auch das persische Zentrum [1]. Die ganze Masse der Fliehenden eilte nach dem Strande zurück. Die Reiterei wurde wahrscheinlich von der Flucht und Verwirrung mitgerissen. Wenn sie in geschlossenen Schwadronen weiter rückwärts in der Ebene gestanden hätte, so würde sie das Treffen wiederherzustellen vermocht haben, aber ihre lose Masse war dazu nicht imstande [2]. Ein Teil der Fliehenden wurde in einen der beiden Strandsümpfe der Ebene gedrängt und dort von den Athenern niedergehauen [3].

Da der Kampfplatz in einiger Entfernung vom Strande lag, und die Athener durch das Gefecht mit dem Zentrum aufgehalten wurden, sich wohl auch erst sammelten und ordneten, ehe sie weiter bis zum Meere vorgingen, so gewannen die Perser Zeit, sich in die Schiffe zu retten und dieselben flott zu machen. Namentlich gelang es ihnen auch, ihre Reiterei an Bord zu bringen [4].

Als die Athener am Gestade anlangten, suchten sie die ihnen noch erreichbaren Schiffe zu nehmen oder in Brand zu stecken. Es entwickelte sich dabei ein hitziges Gefecht, in dem manche namhafte Männer fielen, so der Polemarch Kallimachos, der Stratege Stesilaos und

---

1) Dieser Kampf wird in der Thalschlucht von Vrana stattgefunden haben. Die Tumuli von Vrana rühren möglicherweise von den gefallenen Persern her. Pausanias (I, 32, 5) sah dieselben nicht, weil sein Führer ihn nach dem Grabe der Athener führte. Lolling a. a. O. S. 94.

2) Delbrück, Perserkriege, S. 77. Vgl. über die Nichtbeteiligung der Reiterei am Kampfe auch Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 409.

3) Das Gemälde in der Poikile (Paus. I, 15, 3) stellte u. a. dar: *τὸ δὲ ἔσω τῆς μάχης φεύγοντές εἰσιν οἱ βάρβαροι καὶ ἐς τὸ ἕλος ὠθοῦντες ἀλλήλους κτλ.* Vgl. (Demosth.) g. Neaira 1377. In der marathonischen Ebene befinden sich zwei Sümpfe, ein grofser, der von Kato Suli, im Norden und ein kleiner, der von Vrexisa, im Süden. Auf den erstern bezieht sich die auch jetzt noch zutreffende Beschreibung bei Paus. I, 32, 7, doch könnte das Gefecht auch am südlichen Sumpfe stattgefunden haben. Vgl. H. Delbrück, Hist. Zeitschr. N. F. XXIX (1890), 468.

4) Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 410 weist darauf hin, dafs die Pferdeschiffe flach gebaute Fahrzeuge waren und dafs darum die Einschiffung der Reiterei nicht allzu lange Zeit in Anspruch genommen haben kann. Über die verschiedenen Gründe, die das Vorgehen der Athener bis zum Strande aufgehalten haben müssen, vgl. Delbrück, Perserkriege, S. 69 und 77. Letzterer bemerkt, dafs die Perser, nachdem erst wieder Schufsweite zwischen ihnen und den Feinden lag, auch mit ihren vortrefflichen Pfeilen die Frist zum Entkommen verlängert haben werden. Er hält es ferner für möglich, dafs sich die Athener überhaupt nicht in die Ebene vorwagten, so lange die feindliche Reiterei noch im Felde war.

5) Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1886, S. 410.

Kynegeiros, der Bruder des Dichters Aischylos [1]. Nur sieben Schiffe vermochten die Athener zu erobern, mit den übrigen kamen die Perser vom Lande ab und fuhren zunächst nach dem Inselchen Aigileia, um die dort zurückgelassenen Eretrier an Bord zu nehmen [2].

g.

Wahrscheinlich am Morgen nach der Schlacht verliefs die persische Flotte Aigileia und nahm den Kurs auf Sunion. Die athenischen Strategen waren überzeugt, dafs die Perser einen Handstreich gegen die Stadt führen wollten [3]. Zur Zeit Herodots beschuldigte man in Athen die Alkmeoniden, dafs sie die Perser auf den Gedanken des Überfalles gebracht und ihnen, als sie sich bereits in den Schiffen befanden, ein verabredetes Schildzeichen gegeben hätten. Herodotos weist diesen Vorwurf entschieden zurück, stellt aber die Erhebung des Schildes (etwa auf dem Pentelikon) als Thatsache hin [4]. Es scheint

1) Hdt. VI, 114. Die spätere Überlieferung bietet über das Ende des Kallimachos und Kynegeiros allerlei übertriebene Geschichten. Vgl. z. B. die zwei Deklamationen des Sophisten Polemon *εἰς Κυναίγειρον καὶ Καλλίμαχον* ed. Hinck, Leipzig 1873, p. 3—39, (Plut.) Parall. I, p. 305; Iustin II, 9; Suid. *Ἱππίας*.

2) Hdt. VI, 115; vgl. Plut. Arist. 5.

3) Hdt. VI, 115. Delbrück, Perserkriege, S. 57 bringt beachtenswerte Gründe dafür vor, dafs die den Persern zugeschriebene Absicht, vor der Rückkehr des athenischen Heeres die Stadt zu überrumpeln (*βουλόμενοι φθῆναι τοὺς Ἀθηναίους ἀπικόμενοι ἐς τὸ ἄστυ*) auf blofser Vermutung der athenischen Strategen beruhte und thatsächlich gar nicht gehegt wurde. Vermutlich hätten die Perser nur einen Versuch auf den phalerischen Hafen im Sinne gehabt.

4) Hdt. VI, 115; 121ff.; 124. Da der Alkmeonide Megakles zu der Partei der Tyrannenfreunde gehörte und im Jahre 487/6 als Anhänger derselben verbannt wurde (vgl. S. 567, Anm. 2), so erklärt sich die Möglichkeit der Anschuldigung, die namentlich von den Gegnern des Perikles verbreitet wurde, dessen Mutter eine Schwester des Megakles war. Hdt. VI, 131. Vgl. Thuk. I, 121; A. Kirchhoff, Entstehungszeit des herod. Geschichtsw. 57ff.; Stein, Burs. Jahresber. 1878, I, 188. Es ist allerdings wahrscheinlich, dafs die Anschuldigung nicht erst von den Gegnern des Perikles, sondern bereits aus der Zeit der Perserkriege stammt und später wieder aufgenommen wurde. Vgl. Pind. Pyth. VII, 15: *ὦ Μεγάκλεες, ὑμαί τε καὶ προγόνων. | νέᾳ δ' εὐπραγίᾳ χαίρω τι· τὸ δ' ἄχνυμαι, | φθόνον ἀμειβόμενον τὰ καλὰ ἔργα.* Vgl. Tycho Mommsen, Pindaros 40ff.; Leop. Schmidt, Pindars Leben 83ff.; Mezger, Pindars Siegeslieder 316. Das Gedicht ist höchst wahrscheinlich bald nach dem Ostrakismos und den darauf folgenden Pythien, d. h. nach August 486 verfafst. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, 323ff. — N. Wecklein, Tradition der Perserkriege, S. 37 sucht nachzuweisen, dafs der Schild vor der Schlacht aufgesteckt worden sei. Das persische Heer hätte, während die Athener sich auf dem Marsche nach Marathon befanden, sich einschiffen und die wehrlose Stadt überfallen sollen. Allein Hdt. sagt sehr bestimmt, dafs der Schild

jedoch auch dieses Zeichen nur in der erregten Phantasie einiger Krieger existiert zu haben [1].

Um den Persern zuvorzukommen, brach das athenische Heer unverzüglich von Marathon auf und erreichte nach einem starken Eilmarsche noch vor der Ankunft des Feindes Athen, wo es beim Herakleion im Kynosarges am Südfuſse des Lykabettos ein Lager aufschlug. Die persische Flotte zeigte sich bald auf der Höhe von Phaleron, unternahm aber keinen Angriff, sondern ankerte nur einige Zeit und fuhr dann nach Asien zurück [2].

nach der Schlacht, als die Perser sich bereits eingeschifft hatten (*ἐοῖσι ἤδη ἐν τῇσι νηυσί*) gezeigt worden sei. Nach Duncker, Gesch. d. Altert. VII[5], 140 könnte die Erhebung des Schildes den Zweck gehabt haben, anzuzeigen, daſs in Athen alle Vorbereitungen zum Anschlage getroffen wären, und ein solches Zeichen hätte auch nach der Schlacht noch Bedeutung gehabt. Grote, Gesch. Griech. II[2], 584 meint, das Zeichen habe den Persern vor der Schlacht zu Gesicht kommen sollen. Vermutlich hätte es im Plane gelegen, einen Teil der Flotte nach dem Phaleron zu entsenden, während die übrigen Streitkräfte das athenische Heer bei Marathon festhielten. Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 24: „Wir wissen nicht, von wem und zu welchem Zwecke das Zeichen gemacht war.“ Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 198, Anm. 2 hält die Beschuldigung der Alkmeoniden für begründet. Sie hätten seit dem Falle Milets in Athen allen Einfluſs verloren und es wäre durchaus natürlich, daſs sie mit Hilfe der Emigranten und der Perser wieder in die Höhe zu kommen suchten.

1) Delbrück, Die Perserkriege, S. 60ff., der an einigen Beispielen erläutert, wie sehr die Menge stets geneigt ist, in erregten Augenblicken Gespenster zu sehen. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II, S. 85, Anm. 24 erklärt die Geschichte vom Schildzeichen ebenfalls für eine Fabel. Er bemerkt: „Wenn sich dann (bei dem Rückmarsche) die Sorge um die Heimat und der Unwillen über den Gewaltmarsch und die Wut wider die Verräter, deren Treiben sie befürchteten, zu dem Glauben verdichtet hat, den Persern hätte ein abscheulicher Mensch die Fahrt eingegeben, und der oder der hätte da oder da einen erhobenen Schild gesehen, gewiſs hätte das etwas zu bedeuten u. s. w., so ist das ganz der Situation gemäſs.

2) Hdt. VI, 116. Plut. Arist. 3 berichtet, daſs Aristeides mit seiner Phyle auf dem Schlachtfelde zur Bewachung der Beute zurückgelassen worden sei. Daran knüpft Plutarchos die Geschichte über die Entstehung des Reichtums des Kallias Lakkoplutos, die sich auch bei Aristodem. 13 (Müller F. H. Gr. V, 15), Schol. Aristoph. Wolk. 64; Suid.; Hesych. v. *Λακκόπλουτος* findet. Sie ist eine bloſse Fabel ohne historischen Wert. W. Petersen, Quaest. de hist. gent. attic. (Kiel, Diss. 1880), 40. Der Beiname *Λακκόπλουτος* geht wohl in Wahrheit darauf zurück, daſs Kallias bei der Bearbeitung der Silbergruben gute Geschäfte machte. Vgl. Xen. *περὶ πόρ.* IV, 15; Duncker VII[5], 144, 2. Die übrigen neun Phylen hätten nach Plutarch (vgl. auch de glor. Ath. 8, p. 350e) noch am Tage der Schlacht den Weg nach Athen zurückgelegt. Müller-Strübing, Jahrb. f. klass. Philol. CXIX (1879), 444ff. zeigt, daſs ein solcher Marsch unmittelbar nach der

Nach der bei Marathon gemachten Erfahrung wagte Datis vermutlich keine Landung im Angesichte des athenischen Heeres. Die Niederlage war zwar keine vernichtende, aber immerhin eine recht empfindliche gewesen, denn die Perser hatten 6400 Tote verloren [1]. Von den Athenern waren 192 Bürger in der Schlacht gefallen. Die Stadt erwies ihnen die besondere Ehre einer allgemeinen Bestattung auf dem Schlachtfelde selbst [2]. Daneben wurde ein Tropaion aus weifsem Marmor und ein Denkmal für Miltiades errichtet [3]. Aus dem Zehnten der Beute stifteten die Athener eine Gruppe von Erzbildern nach Delphi, wo sie wahrscheinlich bereits eine kleine Halle für ihre Weihgeschenke errichtet hatten [4]. Den Sieg verherrlichte ferner ein Gemälde in der Poikile, auf dem Kallimachos und Miltiades unter den Kämpfern hervortraten [5]. In Erfüllung des Gelübdes des Polemarchos brachten die

---

Schlacht physisch unmöglich gewesen wäre (der Weg beträgt für einen Fufsgänger mindestens acht Stunden), und dafs ebenso wenig die persische Flotte noch an demselben Abend Phaleron hätte erreichen können. Vgl. auch Duncker, Sybels Hist. Zeitschr. XLVI, 250.

1) Hdt. VI, 117. Die Leichen werden sicherlich gezählt worden sein. Vgl. Xen. Anab. III, 2, 12. Wenn die Niederlage nicht empfindlich gewesen wäre und den Persern einen bedeutenden Respekt vor der militärischen Leistungsfähigkeit der Hellenen eingeflöfst hätte, so würden die grofsen Rüstungen des Dareios und Xerxes unerklärlich sein. Duncker VII^5, 141. Nach Iustin II, 9 (sicherlich Ephoros, vgl. Cic. Attic. IX, 9) soll Hippias bei Marathon gefallen sein, „dis patriae ultoribus poenas repetentibus". Das ist blofse rhetorische Ausschmückung. Herodotos sagt nichts davon, ebenso wenig Thuk. VI, 59. Nach Suidas v. Ἱππίας starb Hippias auf der Heimfahrt nach Sigeion auf Lemnos. Auch Datis soll nach Ktes. Pers. 18 in der Schlacht umgekommen sein. Diese Angabe steht im Widerspruche mit Hdt. VI, 118.

2) Thuk. II, 34, 5. Über den Grabhügel und die Stelen mit den Namen der Gefallenen vgl. Paus. I, 32, 3; I, 29, 4. Epigramm des Simonides bei Bergk, PLGr. III^4, 449, 90. Zwischen dem Ausgange des Vrana-Thales und dem Strande nur etwa 800 Meter von letzterm entfernt, erhebt sich ein kegelförmiger Hügel (Soros) in einer Höhe von etwa 11 Metern. Die neuern Ausgrabungen der griech. arch. Gesellschaft haben die Ansicht Leakes, Transact. of the R. Soc. of Lit. II (1829), 171 so ziemlich gesichert, dafs der Soros der Grabhügel der gefallenen 192 Athener war. *Δελτίον ἀρχ.* 1890, Nr. 4, p. 65 ff.; *Β. Στάης, Ὁ ἐν Μαραθῶνι τύμβος*, Mitt. d. arch. Inst. XVIII (1893), 48 ff.

3) Kritias Eleg. I, 605, Bergk, PLGr. II^4, 280; Paus. I, 32, 5. Die Überreste eines aus pentelischem Marmor errichteten Denkmals könnten auch vom *μνῆμα* des Miltiades (Paus. I, 32, 4; vgl. I, 18, 3) herrühren. Lolling a. a. O. 79.

4) Paus. X, 10, 1. Über das Schatzhaus vgl. U. Köhler, Rhein. Mus. XLVI (1891), 1 ff., der die Erbauung in die Zeit des nachmarathonischen Aiginetenkrieges setzt, und dagegen Wilamowitz, Aristoteles II, 287, der sie wohl richtiger mit dem Siege über die Chalkidier (um 506) in Verbindung bringt.

5) Vgl. S. 592, Anm. 3.

Athener alljährlich der Artemis Agrotera am 6. Boedromion, dem Festtage dieser Göttin, ein grofses Ziegenopfer dar [1]. Pan, der den Barbaren seinen Schrecken eingejagt hatte, erhielt ein Heiligtum in der Grotte an der nordwestlichen Seite des Burgfelsens. Auch ihm wurde jährlich ein Opfer dargebracht und ein Fackellauf veranstaltet [2]. Die Erinnerung an den Sieg, den die Athener als Vorkämpfer der Hellenen errungen hatten, erfüllte sie stets mit besonderem Stolze, und nicht oft genug konnten Dichter und Redner darauf zurückkommen [3].

Der Schlachttag läfst sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Nur so viel ist gewifs, dafs die Schlacht um die Zeit des Vollmondes, entweder um den 9. September oder — und das ist wahrscheinlicher — um den 10. August des Jahres 490 stattfand. Denn nach dem Vollmonde rückten eilends 2000 Lakedaimonier aus Sparta aus und gaben sich alle Mühe, noch rechtzeitig Athen zu erreichen. Am dritten Tage langten sie in Attika an, aber die Schlacht war bereits geschlagen worden [4]. Nachdem sie sich das Schlachtfeld und die gefallenen Perser

---

1) Vgl. S. 167, Anm. 3.

2) Hdt. VI, 105. Sammlung der bezüglichen Stellen bei Otto Jahn, Pausan. descript. arcis Ath. ed. altera recogn. Ad. Michaelis (1880) I, 28, 19 (S. 37). Vgl. E. Curtius, Stadtgesch. Athens, S. 134 und p. XXXVII. Miltiades weihte dem Pan ein Standbild mit einem von Simonides verfafsten Epigramm. Bergk, PLGr. III[4], 479, 133.

3) Ruhm der *Μαραθωνομάχαι(οι)* u. a. bei Aristoph. Acharn. 181; 695; Wolk. 986; Wesp. 711; Thesmoph. 806 u. s. w.; Eupolis Demoi Frgm. 90 Kock; Thuk. I, 73, 4; Andok. Myst. 107; Isokr. Paneg. 87; v. Frdn. 38; v. Umt. 306; Plat. Menex. 240; Nom. III, 698; IV, 707; Demosth. Symm. 30; vom Kr. 208; von d. Trugges. 312 u. s. w. Aisch. v. d. Trugges. 75; g. Ktes. 181; 186; 259 u. s. w. vgl. noch Cic. de off. I, 18; Paus. I, 14, 5. Opposition gegen die athenische Ruhmredigkeit bei Theopomp. Frgm. 167 (Müller I, 306); Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 27, p. 862.

4) Die Schlacht wurde geschlagen im Archontenjahre des Phainippos = Ol. 72, 3 = 490/89 nach der von Aristot. *Ἀθπ.* 22, 3 benutzten attischen Chronik, ferner nach dem Marm. Par. 48 und Plut. Arist. 5. Der Versuch Ungers, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 388 auf Grund von Dion. Hal. V, 17 und Gellius N. A. XVII, 21 die Schlacht in das letzte Viertel (Thargelion) 491/90 zu verlegen, ist mifslungen. Vgl. Toepffer, Quaest. Pisistrateae (Dorpat 1886) 138. Thuk. I, 18: *δεκάτῳ δὲ ἔτει μετ᾽ αὐτὴν (τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην) αὖθις ὁ βάρβαρος τῷ μεγάλῳ στόλῳ ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα δουλωσόμενος ἦλθε*, d. h. 481/0. Vgl. Plat. Nom. III, 698 C. Über anderweitige chronologische Angaben vgl. Clinton, Fast. Hell. II[3], 28; Append. V, 300. — Nach Plut. Camill. 19 und *περὶ Ἡροδ. κακ.* 26, p. 861 siegten die Athener bei Marathon am 6. Boedromion und feierten den Sieg an diesem Tage noch zu Plutarchs Zeit, vgl. de glor. Athen. 7 (Eth. 349 E). Allein auf den 6. Boedromion fiel das Fest der Artemis Agrotera, und an ihm wurden der Göttin die Ziegen geopfert, welche ihr für jeden erlegten Feind vor der Schlacht

angesehen hatten, traten sie unter Lobsprüchen auf die Athener und ihre That den Rückmarsch an.

h.

Miltiades erwarb sich durch den Sieg in Athen ein so hohes Ansehen und solchen Einfluſs, daſs ihm auf sein Ansuchen die Bürgerschaft die Flotte nebst Landheer und Geld, zu einer Kriegsunternehmung zur Verfügung stellte, von der er wahrscheinlich nur im allgemeinen groſse Vorteile versprach, ohne sich über ihr Ziel bestimmter auszulassen [1]. Über seine Absichten lassen sich nur Vermutungen aus-

---

gelobt worden waren. Vgl. S. 596, Anm. 1. Plutarchos hat dieses jährliche Opfer und Dankfest für den Sieg irrtümlich mit dem Schlachttage identifiziert. Böckh, Ind. lect. univers. Berol. 1816; Mondcyklen 66 ff. Fest steht, daſs der attische Eilbote am 9. eines Monats in Sparta war (Hdt. VI, 106) und daſs die Spartaner erklärten, sie könnten vor dem Vollmonde nicht ausrücken. Der fünfzehnte Tag des Monats galt als Vollmondstag. A. Mommsen, Chronologie 101. Nach dem Vollmonde rückte ein spartanisches Corps eilends aus und war bereits am dritten Tage (*τριταῖοι*) in Attika (Hdt. VI, 120; vgl. Isokr. Paneg. 87), aber die Schlacht war bereits geschlagen. Die Leichen der Perser waren noch nicht bestattet, als die Spartaner auf dem Schachtfelde erschienen. Nach Plat. Nom. III, 698 E und Menex., p. 240 C kamen die Spartaner am Tage nach der Schlacht an, aber Hdt. sagt nur, daſs sie *ὕστεροι τῆς συμβολῆς* anlangten und hat schwerlich gewuſst, daſs sie gerade nur um einen Tag zu spät kamen. Die Angabe Platons erregt stark den Verdacht, spätere Zuspitzung zu sein (vgl. Toepffer, Quaest. Pisistr. 138). Böckh, Mondcyklen, S. 72 hat unter Berücksichtigung dieser Angabe und unter der Voraussetzung, daſs die Spartaner durch das Fest der Karneien am Ausrücken verhindert wurden, die Schlacht auf den 17. Metageitnion (Karneios) oder den 12. September gesetzt. Allein auch letztere Voraussetzung ist sehr zweifelhaft (vgl. S. 580, Anm. 3). Vollmond war am 12. Juli abends, 10. August abends, 9. September morgens (5 Uhr Greenwich); 8. Oktober Nachmittag (2 Uhr Greenwich). Das attische Amtsjahr 490/89 begann nach der freilich ebenfalls nicht genügend gesicherten Berechnung B. Keils, Hermes XXIX, S. 358, Tab. IV, am 14. Juli (1. Hekatombaion am 26. Juli). Demnach würde die Schlacht nicht früher als nach dem August-Vollmonde stattgefunden haben. Sie ist aber auch kaum später anzusetzen. Denn im Frühjahre wird die persische Flotte von Kilikien aufgebrochen sein (vgl. Hdt. VI, 43. 48. 95) und wenn sie sich auch einige Zeit bei den Inseln aufhielt (VI, 69), so dürfte sie doch schwerlich etwa vier Monate oder fast die ganze gute Jahreszeit zu der Fahrt durch das aigaeische Meer bis Euboia gebraucht haben.

1) Hdt. VI, 132: *οὐ φράσας σφι ἐπ' ἣν ἐπιστρατεύεται χώρην, ἀλλὰ φὰς αὐτοὺς καταπλουτιεῖν, ἢν οἱ ἕπωνται· ἐπὶ γὰρ χώρην τοιαύτην δή τινα ἄξειν, ὅθεν χρυσὸν εὐπετέως ἄφθονον οἴσονται.* Nach Hdt. zählte die Flotte 70 Schiffe. Diese Angabe scheint aber nur aus VI, 89 (dem Aiginetenkriege) übertragen zu sein. Vgl. U. Köhler, Rhein. Mus. XLVI (1891), 6. Nep. Milt. 7 sagt nach Ephoros, daſs Miltiades den bestimmten Auftrag erhalten hatte, die Inseln, quae barbaros adiuverant, zu bekriegen. Der Bericht Herodots trägt freilich den Stempel des Partei-

sprechen [1], doch bot sich den Athenern jedenfalls eine günstige Gelegenheit, von den Nesioten Kontributionen einzutreiben und sie womöglich unter ihre Herrschaft zu bringen, da sie sich dem Könige unterworfen und zum Zuge gegen Attika Heeresfolge geleistet hatten.

Miltiades wandte sich gegen Paros [2] und verlangte von den Pariern Zahlung von 100 Talenten, weil sie den Persern Schiffe gegen Athen gestellt hätten [3]. Als die Kontribution verweigert wurde, schritt Miltiades zur Belagerung. Die Parier leisteten jedoch erfolgreichen Widerstand, so dafs Miltiades sich mit der Verwüstung der Insel begnügen und nach sechsundzwanzigtägiger Belagerung unverrichteter Sache abziehen mufste [4].

---

hasses, denn Miltiades verspricht geheimnisvoll goldene Berge, benutzt dann aber die Streitkräfte Athens zur Befriedigung kleinlich persönlicher Rache. Trotzdem verdient er mehr Glauben als der des Ephoros. Es bliebe sonst ganz unklar, wie Miltiades verurteilt werden und nur mit knapper Not der Todesstrafe entgehen konnte, wenn er beauftragt worden wäre, die Inseln zu unterwerfen, aber es trotz aller Anstrengungen nicht vermocht hätte, Paros zu erobern. Darum sieht sich Ephoros zu der Ausflucht genötigt, dafs Miltiades wegen Hochverrat angeklagt worden wäre, quod cum Parum expugnare posset, a rege corruptus infectis rebus discessisset. Miltiades wäre unschuldig verurteilt worden, weil die Athener gefürchtet hätten, dafs sein übermäfsiges Ansehen zur Tyrannis führen könnte (Nep. Milt. 8).

1) Nach Hdt. VI, 133 wäre das eigentliche Motiv des Angriffes auf Paros Privatfeindschaft des Miltiades gegen den Parier Lysagoras gewesen, der ihn beim Perser Hydarnes (vgl. VII, 83. 135. 211) verleumdet hätte. Über die geringe Glaubwürdigkeit dieser Nachricht vgl. Duncker VII[5], 149, der die Unternehmung des Miltiades als „eine aus allen Gründen gerechtfertigte Offensive gegen Persien" betrachtet, welche eine neue Invasion in Attika erschweren sollte, entweder durch Vorschiebung des attischen Machtbereiches gegen Persien oder durch Vermehrung der attischen Machtmittel (Geld und Schiffe). E. Curtius II[5], 28: „Miltiades wollte die Verbündeten des Grofskönigs brandschatzen, und zunächst sollten die reichen Parier dafür büfsen" u. s. w. Grote, Gesch. Gr. II[2], 592 folgt der Überlieferung Herodots. Vgl. auch Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 25.

2) Wenn Ephoros Frgm. 107 (Steph. Byz. v. *Πάρος*) Müller I, 263 zu der Angabe Hdts. *παραλαβὼν δὲ ὁ Μιλτιάδης τὴν στρατιὴν ἔπλεε ἐπὶ Πάρον* hinzufügt: *ὁ δὲ Μιλτιάδης τῶν μὲν ἄλλων νήσων τινὰς ἀποβάσεις ποιησάμενος ἐπόρθησε*, so ist diese Angabe bei der grofsen Unzuverlässigkeit dieses Autors nicht genügend beglaubigt. Nepos Milt. 7 macht daraus: Quo imperio plerasque (insulas) ad officium redire coegit, nonnullas vi expugnavit.

3) Hdt. VI, 133. Die Forderung war im Verhältnisse zum Wohlstande der Insel nicht übermäfsig hoch. Vgl. Ephoros, Frgm. 107: *Πάρον δὲ εὐδαιμονεστάτην καὶ μεγίστην οὖσαν τότε τῶν Κυκλάδων*. Naxos war von Datis verheert worden. Als Mitglied des attischen Reiches hatte Paros jährlich über 16 Talente Phoros zu zahlen, seit 425/4 sogar 30 Talente.

4) Hdt. VI, 133—135. Ephoros a. a. O. (vgl. Nep. Milt. 7) erzählte, dafs die

Die Athener waren über den kläglichen Ausgang des grofsen Unternehmens stark enttäuscht und erbittert. Diese Stimmung benutzte der alte Gegner des Miltiades, Xanthippos, des Ariphron Sohn [1], um ihn auf Leben und Tod anzuklagen, weil er das Volk betrogen hätte [2]. Bei der Belagerung hatte Miltiades eine Wunde erhalten, die in Fäulnis überzugehen begann [3], so dafs er aufserstande war, sich selbst zu verteidigen. Auf einer Bahre liegend, hörte er die Prozefsverhandlungen mit an. Es sprachen für ihn seine Freunde, indem sie viel an die Schlacht bei Marathon und die Eroberung von Lemnos erinnerten [4].

Mauern der belagerten Stadt bereits einstürzten und Vereinbarungen zur Übergabe getroffen waren, als zufällig bei Mykonos ein Waldbrand entstand. Die Parier hätten geglaubt, dafs ihnen Datis ein Zeichen gäbe und sich daher geweigert, die Übergabe zu vollziehen. Das Feuer wäre auch von den Athenern als ein solches Zeichen aufgefafst worden, und Miltiades hätte das Nahen einer feindlichen Flotte befürchtet. Er hätte darum die Belagerungswerke in Brand gesteckt und wäre nach Athen zurückgefahren. Diese Geschichte gehört augenscheinlich zu den von Ephoros zur Erläuterung eines Sprichwortes, in diesem Falle des Wortes *ἀναπαριάζειν*, erfundenen Erzählungen. Vgl. S. 558, Anm. 2. Sie sollte aufserdem nach dem Geschmacke des rationalisierenden Ephoros die von Hdt. aufgenommene romantische Überlieferung der Parier ersetzen, die das Mifsgeschick des Miltiades mit einem religiösen Frevel begründete. Nach Hdt. VI, 116 fuhr Datis von Phaleron direkt nach Asien zurück, hielt sich aber *πορευόμενος ἅμα τῷ στρατῷ ἐς τὴν Ἀσίην* vorübergehend in Mykonos auf. VI, 118—119. Es entspricht ganz der Mache des Ephoros, dafs er infolge dieser Angabe Mykonos zum Orte des Waldbrandes machte. Natürlich verzögerte Datis die Überfahrt nicht bis zum Eintritte des stürmischen Herbstwetters, und ebenso wenig werden die Athener noch gegen Herbst eine See-Expedition unternommen haben. Die Ausrüstung der Expedition erforderte doch einige Zeit. Gehört aber die Belagerung von Paros in das Frühjahr 489, so mufsten die Parier wissen, dafs sich damals Datis nicht mehr bei Mykonos befinden konnte.

1) Vgl. S. 566, Anm. 5.

2) Hdt. VI, 136: *θανάτου ὑπαγαγὼν ὑπὸ τὸν δῆμον Μιλτιάδεα ἐδίωκε τῆς Ἀθηναίων ἀπάτης εἵνεκεν.* Vgl. über die Klage *ἀπατήσεως τοῦ δήμου*, S. 439, Anm. 1. Was Nep. Milt. 7 (Ephoros) über den Gegenstand der Anklage berichtet, verdient keinen Glauben (vgl. S. 597, Anm. 1), erst recht nicht, was der späte Rhetor Choricius in seiner Deklamation *Μιλτιάδης* (von R. Förster aus dem codex Matrit. N. 101 abgeschrieben) vorträgt.

3) Nach der parischen Überlieferung bei Hdt. VI, 134 hätte er sich beim Sprunge über die Umfriedung des Tempelhofes die Hüfte verrenkt, nach andern das Knie gestofsen. Nach Nep. Milt. 7 (Ephoros) wäre er bei der Belagerung verwundet worden. Vgl. Schol. Aristeid. 218 Frommel.

4) Hdt. VI, 136. Grote, Gesch. Gr. II^2, 599 weist darauf hin, dafs Herodotos nur erwähnt, dafs die Verteidiger die frühern Verdienste des Miltiades hervorgehoben hätten, aber nichts darüber sagt, dafs sie Anschuldigungen der Ankläger zu widerlegen versucht hätten.

das Volk bejahte die Schuldfrage, verurteilte ihn aber nicht zum Tode, sondern dem Antrage der Verteidiger gemäfs zu der hohen Geldbufse von fünfzig Talenten [1]. Bald darauf starb Miltiades, da der Brand zu seiner Wunde hinzutrat. Die Strafe erlegte später sein Sohn Kimon [2].

§ 21.

Der Kriegszug des Xerxes.

a.

Übersicht über die Quellen.

Inschriften. Unter den wenigen historisch wichtigen Inschriften nimmt die erste Stelle ein die Inschrift auf dem zum delphischen Weihgeschenk der Eidgenossen gehörenden ehernen Schlangengewinde, das unter Konstantin nach Byzantion gebracht wurde, und gegenwärtig die Mitte des ehemaligen Hippodroms (Atmeidan) ziert [3]. Die In-

1) Die neuern Darsteller vertreten sehr verschiedene Auffassungen über den Prozefs des Miltiades. Duncker VII[5], 156: „Es war das Stärkste, was Familien- und Parteihafs eingeben konnte." Es war „eine Schmach für Athen" (160). E. Curtius II[5], 29: „Um aber nicht ungerecht zu urteilen, mufs man bedenken, wie ein trotziger Eigenwille den Athenern mit Recht für den schlimmsten Feind ihres Gemeinwesens galt u. s. w. Seine Schuld war unleugbar". Grote, Gesch. Gr. II[2], 598 hält Miltiades für schuldig und führt aus, dafs Dankbarkeit für frühere Verdienste nicht eine vollständige Straflosigkeit für spätere Vergehen sichern, sondern nur das Strafmafs mildern könne. Holm, Gr. Gesch. II, 35: „In wie weit die Strafe gerecht war, wissen wir nicht." Parteihafs habe zur Anklage beigetragen, aber bei der Unternehmung sei auch sehr gefehlt worden. Es habe im Interesse des athenischen Staates gelegen, dafs des Miltiades Versuch nicht nur scheiterte, sondern auch bestraft wurde. Denn, wenn es gebräuchlich geworden wäre, einem Feldherrn in der Weise, wie dem Miltiades, Heer und Flotte anzuvertrauen, so hätte das zur Tyrannis geführt.

2) Hdt. VI, 136. Miltiades soll nach Ephoros (Nep. Milt. 7) ins Gefängnis geworfen worden sein, weil er die Summe nicht gleich hätte auftreiben können. Vgl. Nep. Cim. 1; Diod. X, 29; Plut. Kim. 4. Ephoros wufste auch zu berichten, dafs sein Bruder Stesagoras, der längst tot war (Hdt. VI, 38 ff.), ihn verteidigt hätte, und dafs die 50 Talente den Kosten der Expedition gleichgekommen wären. Unter diesen Umständen ist auf die Nachricht von der Verhaftung, die an und für sich richtig sein könnte, nichts zu geben. Auch was Plat. Gorg. 516 über die Intervention des Epistates der Prytanen zugunsten des Miltiades berichtet, dürfte nur eine auf den Effekt berechnete Erfindung sein. Vgl. Duncker VII[5], 519.

3) Röhl, IGA. Nr. 70 (daselbst Nachrichten und neuere Litteratur über das Denkmal); Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 1. Neueste Untersuchung und Rekonstruktion des Denkmals von Fabricius, Jahrb. d. arch. Inst. I (1886), 175 ff. Vgl. Hdt. IX, 81; VIII, 82; Thuk. I, 132; III, 57; Ps. Demosth. g. Neaira 97; Diod. XI, 33; Paus. X, 13, 9; V, 23, 1 ff.; III, 8, 2.

schrift enthält ein Verzeichnis von 31 Staaten, welche „zusammen den Barbaren niedergeworfen hatten“ [1]. Die Lakedaimonier liefsen dieses Verzeichnis einmeifseln, nachdem sie die eigenmächtige Weihinschrift des Pausanias, die wahrscheinlich auf der niedrigen, aus Quadern bestehenden Basis des Denkmals stand, entfernt hatten. Über der Liste der Eidgenossen [2] standen nach der Untersuchung von Fabricius die Worte: *το(ίδε τὸν) πόλεμον (ἐ)πολ(έ)μεον*. Die eigentliche Weihinschrift, welche auf der Basis stand, ist bei Diod. XI, 33 erhalten.

Zu erwähnen ist noch das von Helladios im 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. wiederhergestellte Epigramm auf die im Kriege gefallenen Megarier [3].

Litterarische Quellen. Eine Übersicht bei Hanow, Die Lakedaemonier und Athener in den Perserkriegen, Anklam Progr. 1885. Über den Charakter der Überlieferung im allgemeinen vgl. N. Wecklein, Über die Tradition der Perserkriege, Ber. d. bayer. Akad. Phil. Kl. 1876 I, 235—314.

a) Primäre Quellen. Den Ereignissen am nächsten stehen aufser den Epigrammen des Simonides (Bergk, PLGr. III[4], 422 ff.), die im Jahre 472 aufgeführten *Πέρσαι* des Aischylos. In diesem Drama werden die Verdienste des Aristeides und des Landheeres an dem Siege hervorgehoben und zwar vermutlich im Gegensatz zu den Phoinissen des Phrynichos, der die Schlacht bei Salamis und die Thaten des Themistokles gefeiert zu haben scheint [4]. In einem historischen Epos

1) *ξυνκαθελοῦσαι τὸν βάρβαρον*: Thuk. I, 32; Hdt. VIII, 82.

2) Über die Anordnung der Namen auf der Liste und die Abweichungen von dem Verzeichnisse auf dem olympischen Weihgeschenke der Eidgenossen bei Paus. V, 23, 1—3 vgl. Ad. Bauer, Die Inschriften auf der Schlangensäule und auf der Basis der Zeus-Statue in Olympia, Wiener Stud. IX (1887), 223 ff.; Alfr. v. Domaszewski, Beitr. zur Gesch. d. Perserkriege I, Der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule, Heidelberger Jahrbücher I (1891), 181 ff.

3) CIGr. Nr. 1051; Kaibel, Epigr. gr., Nr. 461. Vgl. Röhl, Jahr. f. kl. Philol. CXIII (1876), 401; CXVII (1878), 600. In die Zeit der Perserkriege setzt Röhl IGA., Nr. 69 (CIGr., Nr. 1511; Dittenberger, Sylloge inscr. gr. I, Nr. 34) auch das Bruchstück eines Verzeichnisses von Geldbeiträgen (darunter Dareiken, aeginaeische Statere) und Getreidespenden, welche den Lakedaimoniern von Staaten und einzelnen Bürgern „zum Kriege“ (einmal ausdrücklich zum Sold für die Trieren) von Staaten und einzelnen Bürgern übergeben waren. Sicher ist von ersteren nur der Name der Malier zu lesen. v. 6 liest Dittenberger *(Ὀπ)ον(τ)ίον τοὶ φίλοι τοὶ τῶν (Λακεδαιμονίον)*. Das würde auf den ersten peloponnesisch-attischen Krieg hinweisen. Col. b, v. 10 ist ein *Μόλο(β)ρος* genannt. Ein Sohn des Molobros kommt Thuk. IV, 8 vor.

4) H. Brentano, Über die Perser des Äschylos mit Vergleichung der Phoenissen des Phrynichos, München 1832; Fr. Jacobs, Verm. Schriften V, 545 ff.

(Perseis oder Persika) verherrlichte Choirilos von Samos, ein jüngerer Zeitgenosse Herodots den Sieg der Athener über Xerxes. Es sind von demselben nur spärliche Fragmente erhalten [1].

Die ältern geschichtlichen Erzählungen der Perserkriege, wie die unter Artaxerxes I. verfafsten Persika des Charon von Lampsakos, sind verloren gegangen [2]. Nur spärliche Bruchstücke haben sich auch von den Persika und den Chroniken des Mytilenaiers Hellanikos eines ältern Zeitgenossen des Thukydides, erhalten [3]. Die älteste Darstellung der Perserkriege und zugleich die Hauptquelle für dieselbe liegt uns in den Erzählungen Herodots vor.

Herodotos, Sohn des Lyxes, war aus Halikarnassos gebürtig und stammte aus einer altadeligen Familie [4]. Er war ein näherer

---

F. G. Welcker, Rhein. Mus. V (1837), 204 ff. = Kl. Schrift. IV, 145—179; Harnack, Das Historische in den Persern des Äschylos, Wien 1865, Progr.; Fr. van Hoffs, De rerum historicarum in Aesch. Pers. tractatione poetica, Münster 1866, Diss.; Lundmann, Pers. Aesch. fab. quo consilio scripta videatur, Upsala 1869; Hamacher, Die Schlacht bei Salamis nach den Persern des Äschylos, Trier 1870; Ernest G. Sitzler, On Herodotus and Aeschylus accounts of the battle of Salamis, Transactions of the American philol. Association 1877; Aeschylos Perser, erklärt von W. S. Teuffel, 3. Aufl. bearb. von N. Wecklein, Leipzig 1886. Vgl. auch noch Phil. Keiper, Die Perser des Aschylos als Quelle für altpersische Altertumskunde betrachtet, nebst Erklärung der darin vorkommenden altpersischen Eigennamen. Acta semin. philol. Erlangensis I (1878), 175 ff. Dazu einige Zusätze in den Jahrb. f. kl. Philol. 1879, S. 93 ff.; Phil. Keiper, Atossa nach Äschylos' Persern und Herodot, Blätter f. d. bayr. Gymnasial- und Real-Schulw. XV (1879), 6 ff.

1) A. F. Naeke, Choerili Samii quae supersunt coll. et illustr. Leipzig 1817; Dübner, Choerili fragmenta, Paris 1840; Kinkel, Fragmenta epicorum graec. I, 265 ff.; Th. Bergk, Griech. Litteraturgesch. herausgegeb. von G. Hinrichs II, 480 Vortrag des Epos an den Panathenaien auf Grund eines Volksbeschlusses: Hesych. s. v. *Χοιρίλος*; Suid. s. v. Vgl. A. Bauer, Ber. d. Wiener Akad., Bd. LXXXIX. (1878), 394; Entsteh. d. herod. Geschichtswerkes 158.

2) Vgl. Bd. I², 150, Anm. 1. Thuk. I, 97, 2 erwähnt Autoren, die *ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά*.

3) Vgl. Frgm. 81. 161. 162. 167 Müller und Bd. I², S. 151 f.

4) Herodots Prooemion: *Ἡροδότου Ἁλικαρνησσέος ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε* (O. Nitzsch, De prooemio Herodoteo, Greifswald 1860). Aristoteles Rhet. III, 9, p. 1409 a las jedoch: *Ἡροδότου Θουρίου ἥδ' ἱστορίης ἀπόδειξις*. Ebenso mufs Duris gelesen haben, da er nach Suid. s. v. *Παν'ασις* den Herodotos als Thurier bezeichnete. *Θουρίου* hat, wie Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 196 f. mit Recht bemerkt, ohne Zweifel ursprünglich im Texte gestanden, d. h. Hdt. nannte sich nach seiner Adoptivheimat Thurier, worin zugleich ein Kompliment für Perikles lag. Freilich sagt Strab. XIV, 656: Aus Halikarnassos stammt der Historiker Herodotos, *ὃν ὕστερον Θούριον ἐκάλεσαν διὰ τὸ κοινωνῆσαι τῆς εἰς Θουρίους ἀποικίας*, und Plut. de exil. 13, p. 605: *τὸ δὲ „Ἡροδότου Ἁλικαρνασσέως ἱστορίης ἀπόδειξις ἥδε" πολλοὶ*

Verwandter des Dichters Panyasis, der ein grofses Epos Herakleia verfafste [1]. Die Angaben über sein Geburtsjahr beruhen nur auf den

---

μεταγράφουσι „Ἡροδότου Θουρίου". μετῴκησε γὰρ ἐς Θουρίους καὶ τῆς ἀποικίης ἐκείνης μετέσχε. Aber, wenn Hdt. sich selbst als Halikarnassier bezeichnet hätte, so würde es unerklärlich sein, wie die Variante in den Text kommen konnte und warum ihn Duris und viele andere *Θούριον* nannten. Plut. de malign. Hdt. 35, p. 868a: *Ἔδει μὲν οὖν μηδὲ τοῖς μηδίσασιν Ἑλλήνων ἄγαν ἐπεμβαίνειν, καὶ ταῦτα Θούριον μὲν ὑπὸ τῶν ἄλλων νομιζόμενον αὐτὸν δὲ Ἁλικαρνασέων περιέχόμενον.* Wahrscheinlich wufste man nur aus der eigenen Angabe Hdts., dafs er an der Kolonisation Thuriois teilnahm, während es in seiner Heimat, zumal er zum Adel gehörte, stets im Gedächtnisse geblieben sein wird, dafs er von Geburt Halikarnassier war Als sich in hellenistischer Zeit der Stolz der einzelnen Städte auf ihre litterarischen Gröfsen entwickelte, haben gewifs die Halikarnassier ihre Ansprüche auf Herodotos geltend gemacht, und dieselben wurden von der litterarischen Kritik anerkannt. So ist es begreiflich, wie die kritisch für richtig geltende Lesart *Ἁλικαρνησσέος* in den Text eindringen und das ältere *Θουρίου* verdrängen konnte. — Dafs Hdt. von altem Adel war, ist mit Ed. Meyer, Philol. N. F. II, 270, Anm. 5 = Forsch. zur alten Gesch. I, 193, Anm. 1, aus Hdt. II, 143 (*καὶ ἐμοὶ οὐ γενεηλογήσαντι ἐμεωυτόν*) zu schliefsen. Herodots Lokalpatriotismus zeigt sich in der Hervorhebung und unverholenen Bewunderung der halikarnassischen Fürstin Artemisia. Vgl. VII, 99; VIII, 68ff. 87ff. 101ff. — Sohn des Lyxes nach Suid. s. v. *Ἡρόδοτος* und *Πανύασις*; Lukian *περὶ τοῦ οἴκου* 20; Themist. II, 27; Steph. Byz. s. v. *Θούριοι*. Der Name *Λύξης* ist bisher nur in Halikarnassos nachweisbar. Vgl. Bull. d. corresp. hell. VI, 192; Dittenberger, Syll. inscr. gr. I, 6 v. 29. Über die Verschreibungen des Namens bei Tzetzes (Anecd. Oxon. III, 350, Chil. I, 19; III, 388. 543; VIII, 7) vgl. Harder, De Ioannis Tzetzae Hist. fontibus (Kiel 1886, Diss.) 9. — Litteratur: F. C. Dahlmann, Herodot, Aus seinem Buche sein Leben. Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte II, 1, Altona 1823; K. W. L. Heyse, De Herodoti vita et itineribus, Breslau 1826; A. Schoell, Philol. IX (1854), 193ff.; X (1855), 25ff. und 410ff.; Ad. Bauer, Herodots Biographie, Berichte d. Wien. Akad., Bd. LXXXIX (1878), 391ff.; Stein, Herodotos. Sein Leben und sein Geschichtswerk, Berlin 1883. (Aus der kommentierten Handausgabe.) A. Wiedemann, Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen, Leipzig 1890 (in der Einleitung spricht W. eingehend über Hdts. Leben und Werk, über die Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften sachlicher und sprachlicher Natur); V. Costanzi, Ricerche su alcune punti controversi intorno alla vita e all' opera storica di Erodoto. Memoria letta al R. Istituto Lombardo 30 aprile 1891; Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte I (Halle 1892), 151ff. Vgl. noch die Jahresberichte über Hdt. von Stein und Sitzler in Bursians Jahresber. über die Fortschritte d. klass. Altertumswissenschaft.

1) Verwandtschaft mit Panyasis: Suid. s. v. *Πανύασις*. A. Bauer, Herodots Biographie, S. 401 betrachtet die Angaben darüber mit Unrecht als Erfindung. Vgl. Stein, Bursians Jahresb. 1878 I, 179; F. Rühl, Philol. XLI (1882), 71ff.; V. Constanzi a. a. O., p. 185; Ed. Meyer a. a. O. 197. — Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Hdts. besonderes Interesse für Herakles mit den Beziehungen zu Panyasis zusammenhängt. Vgl. namentlich II, 44 und dazu Stein, Einl. zur

üblichen chronologischen Kombinationen [1]. Es heifst, dafs er vor dem Tyrannen Lygdamis, dem Sohne des Pisindelis und Enkel der Artemisia, nach Samos flüchtete, aber zurückkehrte und den Tyrannen vertrieb. Infolge der Mifsgunst seiner Mitbürger habe er dann Halikarnassos verlassen und sich an der Kolonisation Thuriois beteiligt [2]. Diese Überlieferung darf im grofsen und ganzen als geschichtlich gelten. Herodots genaue Bekanntschaft mit Örtlichkeiten, den Denkmälern und der Geschichte von Samos, sowie sein unverkennbares Interesse an einer möglichst günstigen Beleuchtung der Samier erklärt sich nur durch einen längern Aufenthalt auf der Insel [3]. Auch Panyasis hat samisches Bürgerrecht erlangt [4]. Es ist um so weniger zu bezweifeln, dafs Herodotos wahrscheinlich zwischen 460 und 456 [5], vor

Herodot.-Ausg.[3], p. VII. Möglicherweise ist Panyasis, der *τερατοσκόπος*, auch von Einfluſs auf Herodots Interesse für Vorzeichen und Sehersprüche gewesen. Vgl. Schoell, Philol. X (1855), 39ff., der jedoch zu weit geht.

1) Nach Pamphila b. Gell. N. A. XV, 23 war Herodotos beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges 53 Jahre alt. Diese Angabe beruht nur auf dem hypothetischen Ansatze Apollodors, der die Blüte Herodots nach seiner Teilnahme an der Kolonisation Thuriois berechnete und ihn deshalb in üblicher Weise im Jahre 444 vierzig Jahre alt sein liefs. Diels, Rhein. Mus. XXXI (1876), 49. Also Geburt 484 oder *ὀλίγῳ πρότερον τῶν Περσικῶν* (Dion. Hal. Thuk. 5, p. 820) oder *κατὰ Ξέρξην γεγονὼς τοῖς χρόνοις* (Diod. II, 32). Die Datierung bei Euseb. Vers. Arm. Abr. 1549 = 468: *Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσεὺς ἱστοριογράφος ἐγνωρίζετο* (vgl. Hieron. Abr. 1548 Schoene, F. Abr. 1549) hängt schwerlich mit dem Eintritte der Mündigkeit zusammen, sondern wahrscheinlich mit seinem Verhältnisse zu Panyasis, denn bei Suid. s. v. *Πανύασις* heifst es von diesem: *γέγονε κατὰ τὴν οη´ ὀλυμπιάδα* = 468/5.

2) Suid. s. v. *Ἡρόδοτος* und *Πανύασις*. Bedenken gegen diese Überlieferung bei A. Bauer, Herodots Biographie, S. 402. Vgl. dagegen V. Costanzi a. a. O., p. 187 und Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 197.

3) I, 70; II, 168. 182; III, 39—48. 54—60. 113. 120ff. 139; IV. 43. 88. 152; V, 112; VI, 13ff. (vgl. dazu S. 552, Anm. 2) 22ff.; VIII, 85; IX, 106. Die ionische Mundart brauchte er freilich nicht erst in Samos zu lernen (Suid. s. v. *Ἡρόδοτος*), denn die Inschriften zeigen, dafs sie schon zu seiner Zeit in Halikarnassos vorherrschte und sogar im amtlichen Gebrauche war.

4) Nach Suid. s. v. *Πανύασις* nannte ihn Duris *Σάμιος*.

5) Artemisia führte im Jahre 480 noch die Regentschaft für ihren jugendlichen Sohn, der aber doch bereits das für einen Kriegszug erforderliche Alter hatte (vgl. Hdt. VII, 99: *ἥτις* — Artemisia — *ἀποθανόντος τοῦ ἀνδρὸς αὐτή τε ἔχουσα τὴν τύραννίδα καὶ παιδὸς ὑπάρχοντος νεηνίεω ὑπὸ ἡλικίης τε καὶ ἀνδρηίης ἐστρατεύετο, οὐδεμιῆς οἱ ἐούσης ἀναγκαίης*). Ihr Enkel Lygdamis II. kann demnach nicht vor 460 die Regierung übernommen haben. Seine Herrschaft dauerte nur kurze Zeit, denn nach den attischen Tributlisten ist anzunehmen, dafs im Jahre 454/3 Halikarnassos eine freie Stadt war. Vgl. A. Kirchhoff, Stud. zur Gesch. d. gr. Alphabets[4], S. 9. In der Urkunde des ohne Zweifel nach dem Sturze des

dem Tyrannen weichen und in Samos Zuflucht suchen mufste, als seine wiederholte, eindringliche Darlegung, dafs eine Tyrannis das Allerschlimmste wäre, auf bestimmte persönliche Erlebnisse und Erfahrungen hinweist [1]. Die Herrschaft des Lygdamis II. war wohl schon im Jahre 454/3 beseitigt, ob aber Herodotos bei seinem jugendlichen Alter an dem Sturze derselben einen wesentlichen Anteil nahm, mag dahin gestellt bleiben. Panyasis soll in die Hände des Tyrannen gefallen und von ihm getötet worden sein [2]. Von Halikarnassos oder Samos ist dann Herodotos, vielleicht weil in seiner Vaterstadt die Gegner der athenischen Reichspolitik die Oberhand gewannen [3], nach Athen übergesiedelt.

Über die Zeit seiner einzelnen Reisen [4] läfst sich wenig Sicheres ausmachen. Nur so viel steht fest, dafs, als er Ägypten bis Elephantine bereiste, geraume Zeit seit der Schlacht bei Papremis (459) verflossen und das ganze Land wieder in der Gewalt der Perser war [5] Sein Aufenthalt in Ägypten ist jedenfalls nach dem Jahre 445 anzusetzen [6]. Ehe er das Nilland kennen lernte, hatte er bereits seine

---

Lygdamis zwischen diesem und den Gemeinden Halikarnassos — Salmakis abgeschlossenen Vertrages (Bd. I², S. 363, Anm. 1) kommt unter den Beamten (Mnemones) von Halikarnassos ein Apollonides, Sohn des Lygdamis, und unter denen von Salmakis ein Phormion, Sohn des Panyassis, vor. Da die Namen Lygdamis und Panyassis in Halikarnassos keine seltenen waren, so ist es nicht sicher, ob die beiden Persönlichkeiten mit den aus Hdts. Biographie bekannten Männern verwandt waren (vgl. Rühl, Philol. XLI (1882), 69; Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 6), immerhin läfst sich vermuten, dafs Apollonides etwa ein Sohn des Lygdamis I., des Vaters der Artemisia, und Phormion ein Sohn des Dichters war. Vgl. Kirchhoff a. a. O.

1) Hdt. III, 80; V, 92ff. Vgl. V, 78.

2) Suid. s. v. *Πανύασις*.

3) Vgl. V. Costanzi a. a. O. 188.

4) K. W. Heyse, De Herodoti vita et itineribus, Berlin 1826, Diss.; Matzat, Hermes VI (1872), 392ff.; K. W. Hachez, De Herodoti itineribus et scriptis, Göttingen 1878, Diss.; R. F. Hildebrandt, De itineribus Herodoti europaeis et africanis, Leipzig 1883, Diss.; V. Costanzi a. a. O. 189.

5) Hdt. II, 30. 98. 99; III, 12.

6) Amyrtaios, der sich im Jahre 449 im Delta hielt (Thuk. I, 110) und infolge der Empörung des Megabyzos gegen den König mindestens bis 446 behauptete (Duncker IX, 97), mufs sich bereits unterworfen haben. Hdt. II, 92ff. 140; III, 15. Zusammenstellung der verschiedenen Ansätze der ägyptischen Reise bei Ad. Bauer, Entstehung des herodot. Geschichtswerkes, S. 29 (B. setzt dieselbe zwischen 449 und 445). Büdinger, Ber. d. Wien. Akad. 72 (1872), 573ff. bemerkt sehr richtig, dafs Herodots Reise in eine Friedensepoche fallen müsse. Ed. Meyer, Forschungen zur alten Gesch. I, 155 weist darauf hin, dafs Hdt. als Bürger einer athenischen Reichsstadt die Reisen auf persischem Gebiete erst ausführen konnte,

grofse asiatische Reise vollendet [1], die ihn über Babylon hinaus mindestens bis in die Nähe von Susa und nach Agbatana führte [2]. Aufserdem ist Herodotos noch einmal zu Schiffe nach Tyros gefahren und hat anscheinend bei dieser Gelegenheit das syrische Küstenland bis zur ägyptischen Grenze bereist [3]. Nach Kyrene begab er sich wahrscheinlich von Samos aus, da eine alte, rege Handelsverbindung zwischen diesen beiden Orten bestand [4]. Ferner machte Herodotos eine Reise nach dem Pontos. Das Kolcherland an der Ostküste und das Küstengebiet vom Istros bis zur taurischen Cherronesos kannte er aus eigener Anschauung [5]. Er besuchte auch die thrakischen Küsten [6] und Hellas selbst durchkreuzte er nach allen Richtungen. Wir finden ihn in Dodona, Akarnanien, Delphi, Theben und Athen, dann in Tegea, Sparta und Olympia [7].

---

als zwischen dem attischen und persischen Reiche Friede war, d. h. erst nach 448/7. M. hält es für höchst wahrscheinlich, dafs Hdts. grofse Reisen, mit Ausnahme der skythischen, zwischen 440 und 430, in die Zeit seiner dauernden Übersiedelung von Thurioi nach Athen, fallen. Auch Sittl, Gr. Litteraturgesch. II, 370 setzt Hdts. ägyptische Reise nach 445, V. Costanzi a. a. O., S. 190 längere Zeit nach 449. — Gegen die Ansicht von A. H. Sayce, Journ. of Philology, Bd. XIV, 257—286, dafs Hdt. nicht über Fayum hinausgekommen sei vgl. die überzeugenden Einwendungen von D. Heath, Herodotus in Egypt, Journ. of Philology, Bd. XV, 215—240. Vgl. ferner W. Rudkowski, Landeskunde von Ägypten nach Hdt., Halle 1888, Diss.; E. Sparig, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes, Halle 1889, Diss.; L. Hugues, L'Africa secondo Erodoto, Turin 1890; A. Wiedemann, Hdts. zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen, Leipzig 1891.

1) Vgl. Hdt. II, 150.

2) Babylon: I, 178 ff.; Arderikka bei Susa: VI, 119; Agbatana: I, 98. Hdt. trat diese Reise wahrscheinlich von einem syrischen Hafen an. Die Königsstrafse kannte er anscheinend nur bis Kelainai. Vgl. VIII, 98 und mehr bei Matzat a. a. O. 393 ff. 407 ff. 454. Die Reise wird mit Rücksicht auf Hdt. I, 192 (Tritantaichmes, Sohn des aus dem Kriege von 480/79 bekannten Heerführers Artabazos, Satrap von Babylon) und Ktesias 38 (um 446 Artarios Satrap) von Constanzi a. a. O. 189 vor 449 angesetzt. Ähnlich C. F. Lehmann, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 9, Sp. 271 Anm. (nicht nach oder nicht lange nach 450).

3) II, 44; III, 6—7. Vgl. Matzat a. a. O. 421 ff.

4) II, 96. 181; IV, 199. Vgl. Hachez a. a. O. 62; Hildebrandt a. a. O., S. 53 ff.

5) Herodotos war in Prokonnesos und Kyzikos (IV, 14), in Sinope (I, 76), am Thermodon und Parthenios, im Kolcherlande (II, 104). Über seine persönliche Kenntnis des nordpontischen Küstengebiets vgl. namentlich IV, 48. 53. 78. 81. 99. 103 und dazu die S. 452, Anm. 5 angeführten Schriften.

6) Thasos: VI, 47. Vgl. ferner VII, 111. 115. 123. 126. 127.

7) Dodona: II, 52: Acheloosmündung: II, 10; Theben: V, 59; Tegea: I, 66; IX, 70; Sparta: III, 50. Weiteres bei Hildebrandt a. a. O. 18 ff.

Auf diesen Reisen sammelte Herodotos ein höchst umfassendes historisches und ethnographisches Material. Obwohl er der ägyptischen, persischen und skythischen Sprache unkundig und auf Dollmetscher, sowie auf seine in der Fremde ansessigen Landsleute angewiesen war [1], so verstand er doch trefflich, Land und Leute zu beobachten und wahrheitsgetreu zu schildern. Er gewann zugleich einen weiten politischen Blick und die über nationale Beschränktheit erhabene Objektivität des Urteils, mit der er an die Verarbeitung seines Materials heranging.

Einen Markstein in Herodots Leben und damit auch den Ausgangspunkt für die Hypothesen über die Entstehung seines Werkes bildet seine Beteiligung an der Begründung der panhellenischen Kolonie Thurioi [2], zu der ihn wohl seine Verbindung mit Perikles wesentlich mit veranlafste. Apollodoros setzte danach seine Blüte in das Jahr 444/3 [3]. Ein Jahr vor der Auswanderung soll er sein Werk in Athen öffentlich vorgelesen haben und dafür vom Rate geehrt worden sein [4]. Gewifs hat Herodotos, wie es die Logographen zu thun pflegen, aus seinem Werke oder aus Vorarbeiten zu demselben vorgelesen [5], und auch das Ehrendekret dürfte Thatsache sein. Der attische Historiker Diyllos, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts schrieb, erzählte wohl nach einer Urkunde, dafs Herodotos durch einen von Anytos beantragten Volksbeschlufs ein Geschenk von zehn Talenten erhalten hätte [6]. Aber dafs Herodotos das Geschenk für seine Vorlesung erhielt, ist von Diyllos nicht bezeugt, und es ist sehr möglich, dafs ihm jene Summe

1) Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 192 ff.

2) Vgl. S. 602, Anm. 4.

3) Vgl. S. 604, Anm. 1. Vgl. Plin. H. N. XII, 4, 18: urbis nostrae CCCX anno (444) auctor ille historiam eam condidit Thuriis in Italia.

4) Euseb. Vers. Arm. Abr. 1570 = 447; Hieron. Abr. 1572 = 445 R. 1573 = 444. Es ist das Jahr vor der Begründung Thuriois gemeint. Vgl. Rühl, Philol. XLI (1882), 71. Nach Diod. XII, 10 erfolgte der erste Auszug athenischer Kolonisten nach Thurioi im Jahre 446/5.

5) Thuk. I, 21, 1; 22, 4. Über Lukians (*Ἡρόδοτος ἢ Λετίων*) Erfindung einer Vorlesung in Olympia vgl. Schöll, Philol. X (1855), 410 ff. Angebliche Vorlesung in Theben nach dem boiotischen Lokalhistoriker Aristophanes (Müller, Fr. Hist. Gr. IV, 338) bei Plut. de Herod. malign. 31. Vorlesung in Korinth: Ps. Dio Chrysost. 37, 7; Marcellin. Vit. Thuc. 27. Anekdote von der Begeisterung des Thukydides bei der Vorlesung Herodots: Marcellin. Vit. Thuc. 54; Suid. s. v. *Θουκυδίδης* und *ὀργᾶν*; Phot. Cod. 60, p. 19 b. 38 ff. Bei Hdt. I, 193; III, 80; VI, 43 könnte man Hinweise auf Vorlesungen finden. Vgl. jedoch B. Zeitz, Bemerkungen zu den Vorlesungen Herodots, Marienburg 1882, Progr.

6) Plut. de Herod. malign. 26, p. 862 B. Über Diyllos vgl. F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXXVII, S. 123 ff.

für andere, mit Ausgaben verbundene Verdienste, etwa bei Verhandlungen mit Persien, überwiesen wurde [1]. Anytos ist wahrscheinlich identisch mit dem bekannten Staatsmanne und Ankläger des Sokrates [2]. Dann könnte aber der Volksbeschluſs erst in die Zeit des peloponnesischen Krieges fallen. In dieser Zeit, wo die öffentliche Meinung in Hellas gegen Athen eingenommen war, würde auch eine hohe Belohnung des Geschichtschreibers, der die Verdienste um Hellas in einer höchst anziehenden Darstellung mit aller Entschiedenheit hervortreten ließs, am ehesten verständlich sein. So viel ist jedenfalls gewiſs, daſs, wenn Herodotos überhaupt für sein Werk einen Ehrenlohn erhielt, derselbe ihm nur für seine Darstellung der Perserkriege in den letzten Büchern zu teil geworden sein kann. Hält man an dem überlieferten Datum der Vorlesung fest, so ergiebt sich daraus, daſs die letzten Bücher des Werkes schon vor der Auswanderung nach Thurioi oder früher als die ersten abgefaſst wurden. In der That ist diese Absicht wiederholt ausgesprochen worden und zwar von Anhängern der von Schöll und Büdinger angebahnten, besonders von Ad Bauer durchgeführten Hypothese [3], daſs Herodots Werk aus einer Anzahl von Einzelarbeiten (λόγοι) hervorgegangen wäre, die der Geschichtschreiber zu verschiedenen Zeiten abgefaſst und in einer Schluſsredaktion nach bestimmten Gesichtspunkten vereinigt und nochmals überarbeitet hätte. Die Hinweise auf gleichzeitige Ereignisse wären nicht für die Bestimmung der ersten Abfassung der betreffenden Partie, sondern der Schluſsredaktion zu verwerten.

Den Vertretern dieser Ansicht wird man zugeben müssen, daſs namentlich in den ersten vier Büchern die gröſseren Episoden sich als

---

1) Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 200.

2) Vgl. Ed. Meyer a. a. O., der darauf hinweist, daſs Anytos bei Platon (Menon, p. 90 ff. 93 A) als eifriger Verehrer der guten alten Zeit erscheint und daſs dazu die Bewunderung für Hdt. vortrefflich paſst.

3) A. Schoell, Philol. IX, 193 ff.; X, 25 ff. 410 ff.; M. Büdinger, Zur ägyptischen Forschung Herodots, Ber. d. Wiener Akademie, Bd. LXXII, S. 561 ff., Wien 1872 (die ägypt. Gesch. und die Gesch. des Xerxeszuges ursprünglich für sich bestehende Einzeldarstellungen); Bauer, Die Entstehung des herodotischen Geschichtswerkes, Wien 1878; Hachez, De Herodoti itineribus et scriptis, Göttingen 1878, Diss. (Die Entstehung der Einzelschriften wird in engen Zusammenhang mit den Reisen Hdts. gesetzt. Die frühere Abfassung der Geschichte des Xerxeszuges dagegen bestritten); Chr. Röse, Hat Herodot ein Werk selbst herausgegeben? Gieſsen 1879, Progr. Vgl. Bauer, Zeitschrift f. österr. Gymnas. 1879, 642 ff.; Christ, Gr. Litteraturgesch. in Müllers Handb. d. kl. Altertumswissensch. VII[1], 254 ff.

besondere Erzählungen [1] ausscheiden lassen, und dafs Herodotos nicht überall die Fugen der Zusammensetzung seines Materials verwischt hat. Wenn aber Herodotos, als er an die Ausarbeitung seines Gesamtwerkes heranging, einzelne Erzählungen bereits mehr oder weniger ausgearbeitet und vielleicht zu Vorträgen benutzt hatte, so ist damit noch lange nicht erwiesen, dafs dieselben je als selbständige Einzelschriften ohne Rücksicht auf ihre künftige Verbindung existiert hätten. Die häufigen Wiederholungen, Unebenheiten und einzelne kleine Widersprüche erklären sich leicht durch die Fülle des zu ordnenden Stoffes und durch die Annahme, dafs Herodotos zur Anlegung einer letzten Feile nicht gekommen ist. Man würde die Wiederholungen nur dann zum Beweise der ursprünglichen Selbständigkeit gewisser Abschnitte verwerten können, wenn sie nur in verschiedenen derartigen Stücken vorkämen, sie finden sich aber auch in ganz enge verbundenen Partieen [2]. Die vielfachen, gewifs nicht nachträglich eingeschobenen Hinweise auf spätere Ausführungen und die Rückweise auf bereits Erzähltes zeigen, dafs der Autor vor der Abfassung seines Werkes den Plan für dasselbe im grofsen und ganzen bereits entworfen hatte [3]. Als unhaltbar hat sich die Annahme einer früheren Abfassung der Geschichte des Xerxeszuges erwiesen [4].

Eine andere Hypothese über die Entstehung des herodoteischen Werkes hat A. Kirchhoff aufgestellt [5]. Herodotos hätte von vornherein sein Werk nach einem festen Plane angelegt und nach einer sorgfältigen Disposition seines Materials ausgearbeitet. Die ersten Bücher bis III, 119 einschliefslich wären von ihm während seines

1) Über die Bedeutung von λόγος als „Erzählung" vgl. Ed. Meyer, Philol. N. F. II, 269 = Forsch. zur alten Gesch. I, 128.

2) E. Bachof, Quaestiuncula Herodotea, Eisenach 1880, Progr. Die Ausführungen Bachofs erschüttern überhaupt die Schöll-Bauersche Hypothese in ihren Grundpfeilern. Ihre Unhaltbarkeit weist auch Costanzi a. a. O. 205 ff. nach.

3) Sammlung der bezüglichen Stellen bei Ammer, Herodotus quo ordine libros suos conscripserit, Würzburg 1881, Diss. und Über die Reihenfolge und Zeit der Abfassung des herodotischen Geschichtswerkes, Straubing 1889, Progr. (Herodotos hat schon auf seinen Reisen die Grundlinien seines ganzen Werkes skizziert. Die Bücher wurden in der uns vorliegenden Reihenfolge abgefafst.)

4) Weil, Rev. critique 1878, p. 26 sqq.: Czwiklinski, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1878, S. 283 ff.; Hachez a. a. O. 66 ff.; E. Bachof, Quaest. Herodotea 14 sqq.

5) A. Kirchhoff, Über die Abfassungszeit des herodotischen Geschichtswerkes, Abhandl. d. Berl. Akad. 1868, S. 1 ff.; 1871, S. 47 ff.; Ber. d. Akad. 1878, S. 1—8. Zusammen abgedruckt unter dem Titel, Über die Entstehungszeit des herodotischen Geschichtswerkes, Berlin 1878. Vgl. dazu noch Bericht d. Akad. 1885, S. 301 ff.

ersten athenischen Aufenthaltes zwischen 447 und 442 abgefafst worden. In Thurioi hätte er die Arbeit eine Zeit lang liegen gelassen und das Werk erst gegen Ende des dortigen Aufenthaltes bis zum Ende des viertes Buches weitergeführt. Um den Beginn des peloponnesischen Krieges nach Athen zurückgekehrt, hätte Herodotos daselbst vom Winter 431/0 bis 428/7 den zweiten Teil seines Werkes bis zu dem uns vorliegenden Schluss abgefafst. Die trüben Erfahrungen in den ersten Kriegsjahren und der Tod des Perikles hätten ihn veranlafst, die Arbeit vor dem von ihm beabsichtigten Schlusse abzubrechen.

Die Gründe für diese Hypothese sind keineswegs zwingend[1]. Es treten schon in den ersten Büchern Anzeichen einer

1) Die Annahme, dafs zwischen III, 119 und dem folgenden Stücke eine längere Zwischenzeit liege, stützt sich hauptsächlich darauf, dafs Hdt. I, 106 die Erzählung von der Eroberung Ninivehs ἐν ἑτέροισι λόγοισι und I, 184 die von den assyrischen Königen ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι zu geben verspricht. Diese assyrischen λόγοι hätten spätestens hinter III, 150 (Aufstand Babylons gegen Dareios) eingeschoben werden müssen. Da das nicht geschehen wäre, so hätte Hdt. offenbar seine ursprüngliche Absicht vergessen, und zwischen I, 184 und III, 150 wäre eine längere Zeit verstrichen. Aus der Benutzung der III, 119 erzählten Geschichte bei Sophokl. Antig. 905 ff. ginge hervor, dafs die ersten Bücher bis III, 119, wo ein Einschnitt hervorträte, vor 441 abgefafst und veröffentlicht worden wären.

Es ist indessen recht unwahrscheinlich, dafs Hdt. die Ἀσσύριοι λόγοι vergessen haben sollte, denn er hatte, wie die zahlreichen Verweise auf frühere oder spätere Stellen beweisen, ein gutes Gedächtnis für das, was er erzählt hatte (vgl. z. B. II, 161 den Hinweis auf die IV, 159 erzählten libyschen Geschichten). Um so weniger kann er am Ende des 3. Buches die assyrischen Erzählungen vergessen haben, als er IV, 1 auf I, 106 verweist. Man hat daher angenommen, dafs Hdt. neben seinem Hauptwerke eine selbständige assyrische Geschichte zu schreiben beabsichtigte (vgl. Stein, Einleitung zur Hdt.-Ausgabe, p. XLV und in Bursians Jahresber. 1878 I, 182; Hachez, De Herod. script. et itinerib., p. 45 sqq.; E. Bachof, Jahrb. f. kl. Philol. 1877, Bd. CXV, S. 577 f.). Allerdings pafsten Ἀσσύριοι λόγοι nicht recht in den Rahmen der Historien, denn der durchlaufende Faden, an den sich die episodischen Schilderungen von Ländern und Völkern anknüpfen, sind die Eroberungen der Perser, Niniveh wurde aber bereits von den Medern erobert. Indessen nach Analogie der andern Verweise dieser Art ist es wahrscheinlicher, dafs Hdt. ursprünglich wohl daran dachte, auch Ἀσσύριοι λόγοι seinen Historien einzuverleiben, dafs er aber dann keine geeignete Stelle fand und die Tilgung der betreffenden Verweise unterliefs, weil er nicht die letzte Hand an sein Werk anlegen konnte (vgl. Costanzi a. a. O., S. 232: Hdt. wurde durch den Tod verhindert, die Ἀσσύριοι λόγοι an geeigneter Stelle, etwa nach III, 150 einzuschieben).

Auch jene Verse in der Antigone können nicht als sicherer Beleg dafür gelten, dafs das Werk bis III, 119 schon vor 441 abgefafst und veröffentlicht wurde, denn sie sind, wenigstens für unser Gefühl, so unpassend, dafs ihre Echt-

Abfassung nach 443 [1] und wiederholt Beziehungen zu Italien hervor, welche auf eine nähere Bekanntschaft mit dem Lande schliefsen lassen [2]. Das Ende des dritten Buches und das vierte Buch können nur in Thurioi [3] oder nach Herodots Rückkehr von dort in Athen verfafst worden sein, denn der Geschichtschreiber zeigt nicht nur deutlich eine persönliche Kenntnis Attikas und Italiens, sondern er berücksichtigt auch unter den Lesern, welche Attika nicht kannten, in erster Linie Italioten [4]. Da nun aber Herodotos sicherlich nach 445 Ägypten be-

---

heit recht zweifelhaft ist. Schon Goethe hat die Verse als einen Flecken bezeichnet und den Nachweis einer Interpolation gewünscht. Die Litteratur über die Streitfrage bei Nieberding, Sophokles und Herodotos, Neustadt in Schlesien 1875, Progr., S. 18ff. N. tritt für die Echtheit ein, dagegen namentlich Fr. Kern, Zeitschr. f. d. Gymnasialw., Bd. XXXVI, S. 1ff., ebenso F. Rühl, Philol. XLI (1882), 71 ff., dafür wiederum E. Bruhn, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XV (1886), 311. Aber selbst wenn die Verse echt wären, so würde daraus noch nicht notwendig eine Benutzung Hdts. durch Sophokles folgen, denn der gemeinsame Grundgedanke stammt aus einer eranischen, auch in Indien verbreiteten Fabel, die Sophokles anderswoher kennen gelernt haben könnte. Vgl. R. Pischel, Hermes 28 (1893), 465 ff.; Noeldeke, ebenda 29 (1894), 155. Endlich besteht noch die Möglichkeit, dafs Sophokles die Fabel im persönlichen Verkehr von dem ihm näher bekannten Historiker (vgl. Plut., An seni 3, p. 785 B = Sophokles, Frgm. 5 Bergk, PLGr. II[4], 245) hörte.

1) Im Prooemium nennt sich Hdt. selbst *Θούριος*. Vgl. S. 602, Anm. 4. Dann sagt Hdt. II, 13, dafs nach Mitteilungen der Priester zur Zeit des Moiris eine Anschwellung des Nils um acht Ellen genügt hätte, um Unterägypten zu überschwemmen, während zu seiner Zeit der Flufs bei einer Anschwellung von 15 bis 16 Ellen noch nicht über die Ufer getreten wäre. Dazu bemerkt er: *καὶ Μοίρι οὐκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι, ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον.* Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 156 erklärt diese Äufserung mit Recht in dem Sinne, dafs, als Hdt. die Stelle schrieb, die 900 Jahre voll geworden waren. Zwischen der Abfassung dieser Stelle und dem Gespräche Hdts. mit den Priestern waren jedenfalls mehrere Jahre verflossen. Hdt. besuchte aber Agypten sicherlich nach 445.

2) Hdt. I, 94. 167. 145.

3) Plin. H. N. XII, 4, 18: historiam eam condidit Thuriis in Italia. Vgl. dazu S. 602, Anm. 4.

4) Hdt. vergleicht I, 98 eine Ringmauer Egbatanas mit der Stadtmauer Athens, II, 7 den Weg vom Meere nach Heliopolis in Ägypten mit der Entfernung vom Altar der zwölf Götter in Athen nach Olympia. Anderseits wird IV, 99 einem Vergleiche mit der Südspitze Attikas für diejenigen Leser, welche Attika nicht umschifft haben sollten, ein Vergleich mit Iapygien zugefügt. Vgl. auch die Geschichte des Demokedes aus Kroton III, 129—139. Wenn er dann II, 177 sagt: *Σόλων δὲ ὁ Ἀθηναῖος λαβὼν ἐξ Αἰγύπτου τοῦτον τὸν νόμον Ἀθηναίοισι ἔθετο. τῷ ἐκεῖνοι ἐς αἰεὶ χρέωνται κτλ.*, so hat er (wie auch an der doch sicher in Athen geschriebenen Stelle VII, 139) nicht-attische Leser im Auge, aber in Thurioi braucht darum dieser Satz nicht geschrieben zu sein.

reiste, im Jahre 443 aber an der Kolonisation Thuriois teilnahm, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs er nach wenigen Jahren Thurioi, vermutlich infolge der dort ausgebrochenen politischen Wirren, wieder verliefs, aufs neue Reisen, u. a. auch nach Ägypten, machte, und zu Beginn des peloponnesischen Krieges in Athen auf Grund des gesammelten Materials sein Werk abzufassen und in einem Zuge niederzuschreiben begann [1]. Als er das fünfte Buch schrieb, kannte er die im Jahre 432 vollendeten Propylaien [2].

Die letzten Bücher sind nur unter der Voraussetzung verständlich, dafs sie während der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges geschrieben wurden. Entgegen der in Hellas damals gegen Athen vorherrschenden ungünstigen Stimmung hob Herodotos energisch hervor [3], dafs die Athener in den Perserkriegen die Freiheit von Hellas gerettet hätten. Dann kann er nicht umhin, die Alkmeoniden gegen die Beschuldigung landesverräterischer Umtriebe zur Zeit der Schlacht bei Marathon so lebhaft wie möglich zu verteidigen. Am Schlusse der dieses Geschlecht verherrlichenden Episode erscheint Perikles wie ein

---

1) Das ist auch die Ansicht Ed. Meyers, Forsch. zur alten Gesch. I, 156 und 199, nachdem bereits Costanzi a. a. O. 217 den Beginn der Abfassung des Werkes bis auf 435/4 herabgerückt hatte. Nach dem Vorgange H. Steins zu Hdt. II, 145, 15 bestimmt Ed. Meyer die Epoche Hdts. *ἐς ἐμέ* auf 430. Das fünfte Buch ist in Athen nach 432 verfafst (vgl. die folgende Anm.), die vielfachen Wechselbeziehungen, die Vor- und Rückverweisungen in dem Werke machen es aber höchst unwahrscheinlich, dafs zwischen der Abfassung einzelner Teile eine längere Zeit verfloss. III, 160 kann mit Rücksicht auf Ktes. Pers. Excerpt. Phot. 41, 43 nicht vor 438 geschrieben sein. Vgl. Kirchhoff, Entstehungszeit des herodot. Geschichtsw., S. 14f. (Duncker, Gesch. d. Altert. IX^5, 97). Allem Anscheine nach hat Hdt. I, 17 den Krieg zwischen den Lydern und Milesiern unter dem Eindrucke der peloponnesischen Kriegführung erzählt. Die Lyder verfuhren bei ihren jährlichen Einfällen ins Milesische (mit denen sie wenig erreichten *τῆς γὰρ θαλάσσης οἱ Μιλήσιοι ἐπεκράτεον, ὥστε ἐπέδρης μὲν εἶναι ἔργον τῇ στρατιῇ*) mit kluger Berechnung, sie fielen ein, wenn das Getreide reif war, verwüsteten dann nur die Baumpflanzungen und das Getreide, *οἰκήματα μὲν τὰ ἐπὶ τῶν ἀγρῶν οὔτε κατέβαλλε οὔτε ἐνεπίμπρη οὔτε θύρας ἀπέσπα, ἔα δὲ κατὰ χώρην ἑστάναι· — τὰς δὲ οἰκίας οὐ κατέβαλλε ὁ Λυδός*, damit von diesen aus die Milesier ihr Land besäen und bebauen könnten, er selbst aber etwas zum Zerstören vorfände, so oft er einfiele. Die starke Betonung, dafs die Lyder die Häuser verschonten und das zu ihrem eigenen Vorteile thaten, steht doch kaum aufser Beziehung zu dem Verfahren der Peloponnesier, die bei ihren Einfällen auch die Häuser zerstörten (Thuk. II, 13. 65) und schliefslich in Attika nur noch zu verwüsten hatten, *εἴ τι ἐβεβλαστήκει καὶ ὅσα ἐν ταῖς πρὶν ἐσβολαῖς παρελέλειπτο* (Thuk. III, 26).

2) Vgl. S. 443, Anm. 4.

3) VII, 139.

Gott [1]. Das letzte Ereignis, auf das Herodotos, soweit es sich mit Sicherheit feststellen läfst, in seinem Werke hinweist, ist die Hinrichtung der an den Perserkönig geschickten spartanischen Gesandten Ende Sommer 430 [2]. Da er sich dabei auf ein Zeugnis der Lakedaimonier beruft, so steht es keineswegs fest, dafs er sich seit dem Ausbruche des Krieges dauernd in Athen aufhielt [3]. Vielleicht starb er schon vor 424 [4], jedenfalls erlebte er nicht mehr die grofse sizilische Expedition der Athener und den dekeleischen Krieg [5].

Herodotos kam nicht dazu, an sein Werk die letzte Hand anzulegen, denn es fehlt sichtlich an einer abschliefsenden Redaktion [6]. Den eigentlichen Gegenstand desselben bildet die Offensive der Asiaten gegen

1) VI, 121—131. Vgl. S. 593, Anm. 4.

2) Hdt. VII, 137. Er erwähnt ferner VII, 233 den Überfall Plataiais im Frühjahre 431 und IX, 73 sagt er, dafs Dekeleia verschont wurde *σινομένων τὴν ἄλλην Ἀττικὴν Λακεδαιμονίων*.

3) Stein, Burs. Jahresb. 1878 I, 186. Dafs anderseits Herodotos nicht als ferner Beobachter in Thurioi schrieb, sondern mitten in den Bewegungen stand, welche zu Beginn des peloponnesischen Krieges Athen und Hellas erfüllten, ergiebt sich doch wohl aus VII, 139; VI, 121 ff. und aus den Beziehungen auf den perikleischen Kriegsplan und die Gegner des Perikles VII, 8 ff.

4) Vgl. VII, 235 (Phuk. IV, 55) und A. Kirchhoff, Abfassungsz. d. herodot. Geschichtsw., S. 26.

5) Hdt. VII, 170 (vgl. Thuk. VII, 85); IX, 73. Auf dem Markte von Thurioi wurde sein Grab gezeigt (Suid. s. v. *Ἡρόδοτος*). Eine spät abgefafste Inschrift ehrte sein Andenken. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Θούριοι*; Tzetzes b. Cramer, Anecd. Oxon. III, p. 350. Andere liefsen ihn am makedonischen Hofe zu Pella sterben. Suid. s. v. *Ἡρόδοτος* und *Ἑλλάνικος*. Vgl. darüber Bauer, Herodots Biogr. 402. 414.

6) Darin stimmt man überein, dafs an das Werk die letzte Feile nicht angelegt worden ist. Gegenüber der von Dahlmann, Bähr, Stein, Kirchhoff u. a. vertretenen Ansicht, dafs Hdt. die Darstellung der Ereignisse nicht bis zu dem Punkte herabgeführt hätte, wo er seinem Plane gemäfs zu schliefsen beabsichtigte, betrachten das Werk als abgeschlossen u. a.: O. Nitzsch, Abhdl. über Herodot, Bielefeld, Progr. 1873 und krit. Bemerkungen zu Herodot, ebend. 1882; Th. Gomperz, Herodotische Studien, Ber. d. Wiener Akad., Bd. CIII (1883), 141 ff., dagegen A. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 301 ff. und gegen Kirchhoff wiederum Gomperz, Ber. d. Wiener Akad. CXII (1886), 507 ff.; Anhalt, Quaestio, Herodotea, Festschrift zur 37. Philol Versamml., Köthen 1884; Ed. Meyer, Rhein. Mus. XLII (1887), 146 f. = Forsch. zur alten Gesch. I, 189 f. [gröfstenteils sich an die Gründe von O. Nitzsch anschliefsend]; V. Costanzi a. a. O. 217 ff. vertritt die von ihm nicht gekannte Meinung Rawlinsons (Einl. zur engl. Übers. Hdts.), dafs Hdt. sein Werk zu dem von ihm ins Auge gefafsten geschichtlichen Abschlusse gebracht habe, dafs aber der künstlerische Abschlufs fehle. [Es ist jedenfalls Geschmackssache, über die sich streiten läfst, ob Hdt. mit einer Rekapitulation oder Schlufsphrasen hätte schliefsen sollen. Dem Charakter Herodots entspricht zweifellos der episodische Schlufs.]

die Hellenen und ihre siegreiche Abwehr. Es gipfelt in der Darstellung des Kriegszuges des Xerxes und seiner furchtbaren Niederlage. Die Erzählung von der Einnahme der Stadt Sestos und der Heimkehr der siegreichen Flottenmannschaften ist insofern ein passender Schluſs, als damit das Kriegsjahr 479/8 endigte und zugleich nach griechischer Auffassung die Epoche der Medika [1]. Weiter hat auch Herodotos schwerlich sein Werk zu führen beabsichtigt, denn bei allen Hinweisen auf Ereignisse nach 479/8 sagt er: „das geschah späterhin“, aber nicht, wie bei Dingen, die er noch behandeln wollte: „das werde ich in den spätern Logoi erzählen“ [2].

---

1) Thukydides faſst als *τὰ Μηδικά* oder „die Perserkriege“ im eigentlichen Sinne den groſsen Krieg vom Jahre 480 und 479 auf. Vgl. I, 23, 1: *Τῶν δὲ προτέρων ἔργων μέγιστον ἐπράχθη τὸ Μηδικόν, καὶ τοῦτο ὅμως δυοῖν ναυμαχίαιν καὶ πεζομαχίαιν ταχεῖαν τὴν κρίσιν ἔσχε.* Nach I, 18, 3 gehören die Ereignisse zwischen 479 und 431 nicht zu den *Μηδικά*. I, 97, 2 sagt er von seinen Vorgängern, daſs sie die Zeit zwischen dem medischen und peloponnesischen Kriege nicht behandelt hätten *καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά*. Zu letztern gehörte Herodotos. Er bezeichnet IX, 64 ein Ereignis aus dem messenischen Aufstande als *χρόνῳ ὕστερον μετὰ τὰ Μηδικά*, obwohl damals die Athener mit den Persern Krieg führten. VIII, 3 bemerkt er inbezug auf den Hegemonie-Wechsel, *ὡς γὰρ δὴ ὡσάμενοι τὸν Πέρσην περὶ τῆς ἐκείνου ἤδη τὸν ἀγῶνα ἐποιεῦντο, πρόφασιν τὴν Παυσανίεω ὕβριν προϊσχόμενοι ἀπείλοντο τὴν ἡγεμονίην τοὺς Λακεδαιμονίους. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὕστερον ἐγένετο*, nicht etwa *ἐν τοῖσι ὄπισθε λόγοισι ἀπηγήσομαι* (vgl. dazu die folgende Anm.), denn die Abwehr des persischen Angriffes (*τὰ Μηδικά*) bildet den Gegenstand seiner Geschichtserzählung.

2) Hdt. VIII, 3; VI, 72; VII, 106. 137. 151. 233; IX, 64. 73. 75. 105. Schwerlich würde Hdt. VII, 107 die Verteidigung Eïons durch Boges ausführlich erzählt haben, wenn er das Ereignis im historischen Zusammenhange zu behandeln beabsichtigt hätte. O. Nitzsch und Ed. Meyer a. a. O. Ein Hauptargument für die Annahme, daſs Hdt. sein Werk nicht schon mit der Einnahme von Sestos hätte abschlieſsen wollen, bietet VII, 213, wo es heiſst, daſs Epialtes *ὕστερον* aus Furcht vor den Lakedaimoniern nach Thessalien flüchtete, und die Pylagoren in der Pylaia (also nicht vor Frühjahr 478) einen Preis auf seinen Kopf setzten. *χρόνῳ δὲ ὕστερον* (also jedenfalls mehrere Jahre nach 478) kehrte er nach Antikyra zurück und wurde er von dem Trachinier Athenades getötet *δι' ἄλλην αἰτίην, τὴν ἐγὼ ἐν τοῖσι ὄπισθε λόγοισι σημανέω*. Hdt. hat dieses Versprechen nicht erfüllt. A. Kirchhoff, Ber. d. Berl. Akad. 1885, S. 301 ff. vermutet, Epialtes wäre zur Zeit des Kriegszuges des Leotychidas nach Thessalien (im Jahre 476/5 oder 469) umgekommen, den Hdt. noch hätte erzählen wollen. Allein Hdt. VI, 72 schlieſst den kurzen Bericht über diesen Zug und den Tod des Leotychidas mit den Worten: *ταῦτα μὲν δὴ ἐγένετο χρόνῳ ὕστερον*. Es lag also nicht in seiner Absicht, an einer spätern Stelle seines Werkes davon zu erzählen. Die Episode kann anderseits, wie Kirchhoff a. a. O. 319 zeigt, auch nicht etwa in der Lücke VIII, 120 gestanden haben. Es ist zu beachten, daſs Hdt.

Herodots Werk machte grofsen Eindruck. Sophokles hat es mehrfach berücksichtigt [1], Aristophanes benutzte und parodierte herodotische Erzählungen [2], und auch bei Euripides sind Beziehungen zu Herodot erkennbar [3]. Thukydides trat in ausgesprochenen grundsätzlichen Gegensatz zu seiner Art der Geschichtschreibung und bekämpfte wiederholt Angaben Herodots, ohne seinen Namen zu nennen [4]. Eine scharfe Polemik gegen Herodotos richtete Ktesias in seiner persischen Geschichte [5]. Ephoros legte ihn in freier, rhetorischer Bearbeitung seiner Erzählung der Perserkriege zugrunde [6], und sein Mitschüler Theopompos verfafste sogar eine Epitome Herodots [7]. Aristoteles benutzte ihn stark in dem geschichtlichen Teile der Schrift vom Staat der Athener, während er ihn wegen einiger naturwissenschaftlichen Angaben einen „Fabelerzähler“ nannte [8]. Manetho wies ihm viele Irrtümer in der ägyptischen Geschichte nach [9]. Unter den mancherlei Angriffen begann Herodots Ansehen zu leiden, bei dem phrasen-

nicht von dem Tode des Epialtes, sondern von der Ursache der Feindschaft zwischen ihm und Athenades erzählen will. Nichts steht der Annahme entgegen, dafs die Verfeindung noch in das Jahr 479 fiel. Den Bericht darüber konnte Hdt. trotz seines guten Gedächtnisses leicht vergessen, denn es handelte sich ja um eine blofse Episode, nicht um eine ganze Reihe von *λόγοι* (wie bei den *Ἀσσύριοι λόγοι*). Vielleicht fand er auch keinen passenden Platz zur Einfügung der Geschichte und keine Zeit, bei einer letzten Redaktion den Hinweis darauf zu tilgen.

1) Vgl. Sophokl. Elektr. 417 und Hdt. I, 108; Oid. Kol. 337 und Hdt. II, 35; Frgm. 429 Nauck und Hdt. IV, 64. Über Antig. 905 ff. und Hdt. III, 119 vgl. S. 610, Anm. 1. Elegie des Sophokles an Herodotos: Plut. an seni ger. 3, p. 785 (Sittl, Gr. Litteraturg. II, 370, Anm. 2 meint freilich, sie sei an einen schönen Knaben gerichtet). Nieberding, Sophokles und Herodotos, Neustadt in Schlesien 1875, Progr. hat mehr Beziehungen als wirklich vorhanden sind, herausgefunden. Vgl. Rühl, Philol XLI (1882), 73 ff. Besonnener ist Fr. Hanna, Die Beziehungen des Sophokles zu Herodot, Progr. von Straznic, Brünn 1875.

2) Aristoph. Vög. 552. 1124 (Hdt. I, 179); 1130 (Hdt. II, 127); 1142 (Hdt. II, 136); 488 (Hdt. VII, 14); vgl. Acharn. 523 ff. (Hdt. I, 4).

3) Euripid. Frgm. 452 N. und Hdt. V, 4; Zerdik, Quaest. Appian. (Kiel 1886, Diss.), 45; Bruhn, Lucubrat. Euripid. Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XV (1886), 311.

4) Vgl. Bd. I², S. 551, Anm. 1; Bd. II², S. 204, Anm. 5.

5) Phot. bibl. cod. 72, p. 35 b. 43 b; Diod. II, 15.

6) Vgl. weiter unten S. 622 ff.

7) Suid. s. v. *Θεόπομπος*. Vgl. Strab. I, 43.

8) Über Hdt. als Quelle der *Ἀθπ.* vgl. S. 49. — *ὁ μυθολόγος*: de an. gener. III, 5, p. 756 b, v. 6 (Hdt. II, 93); vgl. II, 2, p. 736 a, v. 10 (Hdt. III, 101); Hist. an. III, p. 523 a, v. 17; VI, p. 679 b, v. 2 (Hdt. III, 108). Vgl. Bauer, Herodots Biographie a. a. O. 396. — Vgl. übrigens Poiet. 9, p. 1451 b, v. 2: *τὰ Ἡροδότου ἱστορία, οὐ ποίησις*. Eth. Eud. VIII, p. 1236 b, v. 7.

9) Joseph. g. Apion. I, 14.

bedürftigen Publikum wurde er von Ephoros verdrängt. Auch die alexandrinische Philologie scheint ihm keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Erst als sich der Roman herausbildete und man am Naiven einen besonderen Geschmack zu finden begann, kam Herodotos wieder zu Ehren. Er wurde in der Kaiserzeit viel gelesen, und herodotische Gedanken und Phrasen begegnen uns bei den verschiedensten Autoren [1]. Einen heftigen Angriff richtete damals gegen ihn Plutarchos in seiner Schrift *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* [2]. Er suchte ihm namentlich in den hellenischen Geschichten gehässige Schmähsucht, böswillige Verkleinerung und Entstellung der Wahrheit nachzuweisen. Dieser Versuch ist völlig misslungen. Plutarchos bringt meist nur leere Phrasen vor und verkennt völlig den Charakter herodotischer Geschichtschreibung. Das Wenige, was einige Beachtung verdient, richtet sich nicht sowohl gegen Herodotos selbst, als gegen die von ihm erzählte Überlieferung [3].

Herodotos beabsichtigt keineswegs, wie Plutarchos, bei seinen Lesern Begeisterung für die Helden der Vergangenheit zu erwecken und sie zur Nacheiferung der grofsen Thaten anzuspornen [4], er verfolgt vielmehr wesentlich historische Zwecke und will, wie er selbst sagt, das, was er erforscht und erkundet hätte, darlegen, damit weder die Tha-

---

1) Vgl. Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur, Berlin 1884, Diss.; C. Wernicke, C. Pausaniae periegetae studiis Herodoteis, Berlin 1884, Diss.; Zerdik, Quaestiones Appianeae, Kiliae 1886, Diss., p. 1 sq.; Malchin, De Choricii Gazaei veterum Graecorum studiis, Kiliae 1884, Diss., p. 34 sq.; H. Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot, Berlin 1890, Progr.

2) Die Echtheit der Schrift, welche gegen Lahmeyer (De libelli Plutarchei qui de malignitate Herodoti inscribitur et auctoritate et auctore, Göttingen 1848) nochmals von K. Alb. Haebler (Quaestiones Plutarcheae duae, Leipzig 1873) bestritten wurde, ist jetzt so gut wie erwiesen. Sachliche Gründe bei Holzapfel, Philol. 42, 23 ff. (woselbst die neuere Litteratur über die Streitfrage), sprachliche bei Heinze, Bursians Jahresb. 1878 I, 223 und K. Stegmann, Über den Gebrauch der Negation bei Plutarch (Geestemünde 1882, Progr.), S. 33; Majchrowicz, De auctoritate libelli Plutarchei *π. Ἡρ. κακ.*, Lemberg 1881, Progr., wogegen Löwner, Philol. Rundschau II, Nr. 47 die Schrift dem Plutarch wieder absprechen will.

3) Über die Grundlosigkeit der Anschuldigungen Plutarchs vgl. Fr. Majchrowicz a. a. O. Der Grund der Abneigung Plutarchs gegen Herodotos ist nicht blofs in gekränktem Lokalpatriotismus, sondern vor allem in der grofsen Verschiedenheit ihrer Charaktere und des Endzweckes ihrer Geschichtschreibung zu suchen. Vgl. Holzapfel, Philol. 42, 24 ff. und Hanske, Plutarch als Böoter, Wurzen 1884, Progr.

4) Anders, aber zweifellos unrichtig urteilt Gomperz, Herodot. Studien, Ber. d. Wien. Akad., Bd. CIII, 141 ff.

ten der Menschen mit der Zeit aus dem Gedächtnisse schwänden, noch die grofsen und staunenswerten Werke der Hellenen und Barbaren an Ruf und Ruhm verlören [1]. Ausdrücklich bezeichnet er es als seine Aufgabe, das Überlieferte einfach aufzuzeichnen und die Dinge so zu erzählen, wie sie ihm erzählt wurden, selbst dann, wenn sie ihm nicht glaublich erschienen [2]. Diesem Grundsatz bleibt er durchaus treu. Nicht selten drückt er zwar aus Gründen der innern Unwahrscheinlichkeit Zweifel an der Richtigkeit des Überlieferten aus oder erklärt es geradezu für unglaubwürdig, bisweilen giebt er auch von einer fabelhaften Erzählung als seine eigene Meinung eine rationalistische Erklärung [3], im allgemeinen beschränkt er sich aber auf getreue Wiedergabe des Gehörten und Überlieferten, und oft stellt er, dem Leser die Entscheidung überlassend, die verschiedenen Traditionen nebeneinander hin [4]. Ebenso wenig wie er bei der Auswahl des Stoffes gleichmäfsigen Grundsätzen gefolgt ist, hat er an der Überlieferung hinsichtlich ihrer Herkunft und Tendenz Kritik geübt. Seine Darstellung ist daher ganz von seinen Gewährsmännern abhängig.

Herodotos war in der Litteratur wohl bewandert. Er kannte die bedeutendsten Dichter [5] und mancherlei Werke geschichtlichen oder sagengeschichtlichen Inhalts. Namentlich berücksichtigte er den Hekataios und benutzte ihn stark für seine ägyptischen Erzählungen und wahrscheinlich auf für die lydisch-ionische Geschichte. Ferner entnahm er dem Hekataios und einem Nachfolger desselben die orientalische und sagengeschichtliche Chronologie [6]. Herodotos zeigt auch

---

1) Hdt. I, 1. 5.

2) Hdt. VII, 152; II, 50. 123. Vgl. Tl. I, S. 22.

3) Hdt. II, 56ff.; IV, 31. 155; VIII, 8.

4) Vgl. Tl. I, S. 22 und A. Bauer, Die Kyrossage und Verwandtes, Ber. d. Wien. Akad., Bd. 100 (1882), S. 506ff.

5) Homer: II, 23. 53. 116; IV, 29. 32; V, 67; VII, 161. Epigonoi: IV, 32; Kypria: II, 117. Aristeas: IV, 13. Andere Epiker: VI, 52. Hesiodos: II, 53; IV, 32; Alkaios: V, 95; Sappho: II, 135; Solon: V, 113; Simonides: V, 102; VII, 228; Pindaros: III, 38; Aischylos: II, 156. Spruchsammlungen des Bakis, Musaios und anderer Chresmologen: VII, 6; VIII, 20. 77. 96; IX, 43; I, 62; VIII, 96. Vgl. Tonder, Herodot und die älteste Poesie der Griechen, Böhm. Leipa. Progr. 1875; Index fontium Herodoti b. Gutschmid, Kl. Schrift. IV, 145ff. und Alberto Pirro, Studi Erodotei (Pisa 1893) 57ff.

6) Hekataios angegriffen: II, 21—23; IV, 36 (ohne namentliches Citat. Vgl. Hekataios Frgm. 278 = Diod. I, 37; Schol. Apoll. Rhod. IV, 259); VI, 137 (Citat). Benutzung ohne Citat: Hdt. II, 5 und Hekataios, Frgm. 279 (Arrian Anab. V, 6) Porphyrios b. Euseb. Praep. ev. X. 3, 16 (vgl. 3, 23): *Ἡρόδοτος ἐν τῇ δευτέρᾳ πολλὰ Ἑκαταίου τοῦ Μιλησίου κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας, τὰ τοῦ Φοίνικος ὄρνιθος καὶ περὶ τοῦ ποταμίου ἵππου καὶ τῆς θήρας τῶν*

Interesse für Denkmäler und ihre Inschriften [1]. Aber die Hauptmasse seines Stoffes geht weder auf Monumente und Urkunden zurück, noch beruht sie auf Dichtungen und historischen Aufzeichnungen, die den von ihm erzählten Ereignissen selbst nahe standen [2]. Vielmehr schöpfte Herodotos besonders für seine Erzählungen aus der ältern attischen und peloponnesischen Geschichte [3], sowie für seine Darstellung der Perserkriege im wesentlichen aus der mündlichen Überlieferung [4].

κροκοδείλων (vgl. Hdt. II, 70. 71. 73 und dagegen die Äufserung II, 99, die aber nicht nach modernen Anschauungen über Quellenbenutzung und Forschung zu beurteilen ist.). Vgl. noch Hekataios Frgm. 295. 298. Über die Benutzung des Hekataios vgl. S. 452 und 458, Anm. 1. — Hinweis auf Vorgänger, welche die Begründung der dorischen Königtümer erzählt hatten: VI, 55.

1) I, 51. 93; II, 106. 125. 136; IV, 88; V, 59. 60. 61. 77; VII, 228; VIII, 82; IX, 31. Vgl. VII, 224 und Paus. III, 14, 1.

2) Er hat weder die *Ἀνδιακά* des Xanthos benutzt (vgl. S. 451) noch die *Περσικά* und *Ὧροι* des Charon von Lampsakos. Vgl. B. Heil, Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur, Marburg 1884, Diss.

3) Vgl. Bd. I², 153. 512; II², 4.

4) Hdt. II, 123: *ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα τὸν λόγον ὑποκέεται ὅτι τὰ λεγόμενα, ὑπ' ἑκάστων ἀκοῇ γράφω.* VII, 152: *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα, πειθεσθαί γε μὲν οὐ παντάπασι ὀφείλω, καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἐχέτω ἐς πάντα λόγον.* In zahlreichen Fällen bemerkt Hdt. *πυνθάνομαι, ἐπυθόμην, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ὡς ἐγὼ πυνθανόμενος εὑρίσκω κτλ.* (vgl. I, 22. 92. 105. 170. 214; II, 8. 29. 50; III, 117; IV, 95; V, 9; VII, 114. 153. 224; VIII, 35. 38; IX, 85) oder *ἤκουσα, ἤκουον, ἀκούσας ἄλλων λέγω* (I, 20; II, 32. 43. 52; II, 104; IV, 14. 81; IV, 183; VII, 35. 55; IX, 95) oder er braucht ähnliche Wendungen. Vgl. auch Äufserungen wie: *ἔγωγε οὐκ ἔχω εἶπαι* (*οὐ γὰρ ὦν λέγεται*); *οὐκ ἔχω φράσαι· οὐ γὰρ ὦν λέγεται*: VII. 60; VIII, 128. 133; IX, 81. Fortwährend heifst es *λέγουσι, λέγεται, λέγονται, ὡς ἔλεγον, φασί, ἔφασαν, ὁμολογέουσι, συνωμολόγεον, ἔστι δὲ ὑπὸ τῶν δείνων ὅδε ὁ λόγος λεγόμενος, ἔστι δὲ καὶ ὅδε ἄλλος λόγος λεγόμενος, λόγος ἐστί, ὡς Ἑλλήνων λόγος, κατὰ τὸν Ἑλλήνων λόγον* u. s. w. (Nach Panofsky, De historiae Herodoteae fontibus, Berlin 1884, wäre Hdt. freilich ein Lügner und Plagiator, er hätte nicht selbst erkundet und mündliche Mitteilungen benutzt, sondern aus schriftlichen Quellen geschöpft.) Sammlung der Stellen, an denen sich Herodotos auf die Aussagen von Völkerschaften, Stämmen und Bürgerschaften einzelner Städte beruft bei Alberto Pirro, Studi Erodotei (Pisa 1893) p. 71—99. Sammlung der von Hdt. citierten Orakel ebenda, p. 58—68. Einzelne namhaft gemachte Persönlichkeiten als Gewährsmänner: III, 55; IV, 76; VIII, 65; IX, 16. Vielfach schöpfte er gewifs aus der Familientradition, so aus der Tradition der Alkmeoniden (Bd. I², S. 666, Anm. 3), Philaiden (Bd. II², S. 557, Anm. 7), der Harpagiden (Bd. II², S. 500, Anm. 2) u. s. w. Vgl. auch R. Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi, Berlin 1890, Diss. Verfehlt ist der Versuch von P. Trautwein, Die Memorien des Dikaios, Hermes XXV (1890), 527—566 nachzuweisen, dafs Hdt. Memoiren des Dikaios ausgiebig verwertete. Er hätte aus denselben aufser VIII, 65 alle seine Mitteilungen über Demaratos entnommen, dann die Aufzählung der Völkerschaften des grofsen Heeres (VII, 61 f.) und noch mancherlei

Als Herodotos den Stoff zur Geschichte der Perserkriege sammelte, konnte er zwar noch manche sprechen, welche jene Zeiten mit erlebt hatten [1], indessen eine andere Generation war herangewachsen, und ein halbes Jahrhundert lag zwischen der Abfassungszeit der letzten Bücher seines Werkes und den Tagen von Salamis und Plataiai. Die reiche Phantasie der Griechen, ihre Märchen und Mythen schaffende Erzählungslust, dann das Streben, die ruhmvolle Vergangenheit so glänzend als möglich zu gestalten, hatten auf die im Volke lebende Überlieferung einen grofsen Einfluſs ausgeübt. Herodotos hörte weniger sachlich zusammenhängende Erzählungen der militärischen und politischen Ereignisse, als persönlich zugespitzte Episoden. Da er selbst geringes militärisches Verständnis hatte, so mufste seine Darstellung der militärischen Vorgänge eine im ganzen unzureichende werden. Dazu kamen nun noch mancherlei böswillige Erfindungen, die aus den heftigen Feindschaften zwischen den griechischen Staaten und den innern Parteiungen hervorgingen und in Umlauf gesetzt wurden [2]. Obwohl Herodotos selbst von persönlichen Ab- und Zuneigungen nicht frei war, so sind doch die Parteilichkeiten und einseitigen Gesichtspunkte in seiner Darstellung wesentlich durch seine Quellen bestimmt [3]. Auf die

Anderes. Diese Memoiren beruhen nur auf einer irrtümlichen Vermutung. Es heifst bei Hdt. VIII, 65: *Ἔφη δὲ Δίκαιος ὁ Θεοχύδεος*, ein bei den Medern zu Ansehen gekommener athenischer Verbannter, als Attika von dem Heere des Königs verwüstet wurde, *τυχεῖν τότε ἐὼν ἅμα Δημαρήτῳ κτλ.* Dieses *ἔφη* bezieht Trautwein unter Hinweis auf IV, 13 auf eine schriftliche Quelle. Aber dort steht: *Ἔφη δὲ Ἀριστέης κτλ. ποιέων ἔπεα, ἀπικέσθαι κτλ.* Wie VIII, 65 zu verstehen ist, zeigt IX, 16: *τάδε δὲ ἤδη ἐπίλοιπα ἦκουον Θερσάνδρου, ἀνδρὸς μὲν Ὀρχομενίου κτλ. ἔφη δὲ ἑ Θέρσανδρος κληθῆναι κτλ.* Ebenso fehl geht E. Maafs, Herodot und Isokrates Hermes XXII, 581—595, wenn er nachweisen will, dafs die Verhandlungen der sieben Perser über die beste Staatsform (Hdt. III, 80—82) aus einer sophistischen Schrift (wahrscheinlich einer Schrift des Protagoras) entlehnt seien. Vgl. dagegen F. Dümmler, Akademika (Gieſsen 1889), S. 247f. und namentlich Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I, 201f.

1) IX, 16; vgl. Thuk. II, 21.

2) N. Wecklein, Über die Tradition der Perserkriege, Ber. der bayer. Akad. 1876, S. 235—314. Vgl. H. Delbrück, Die Perserkriege und Burgunderkriege (Berlin 1887), 255ff.

3) Herodotos war zweifellos für Athen persönlich eingenommen (vgl. die bei Bauer, Entsteh. d. herod. Geschichtsw., S. 148 gesammelten Stellen) und im besondern für Perikles, die Alkmeoniden und das Haus des Kallias. Hdt. VI, 121-131. Von diesen Kreisen wird seine ungünstige Beurteilung des Themistokles (VII, 143; VIII, 4—5. 57—58) und seine Vorliebe für Aristeides (VII, 79. 95) bestimmt worden sein. Die den Thebanern und Korinthiern so ungünstigen Erzählungen verraten attischen Ursprung. Hdt. VII, 233; VIII, 5. 94; IX, 52. 69. Vgl. K. W. Nitzsch, Über Herodots Quellen für die Geschichte der

Überlieferung und die Darstellung Herodots wirkte endlich noch ein religiöses Moment ein.

Herodotos teilte weder den Glauben an eine menschenartige Leiblichkeit der Götter, noch glaubte er an die Mythen von einem unmittelbaren Verkehr zwischen ihnen und den Menschen, vielmehr betrachtete er die Göttergestalten des Volksglaubens als Erzeugnisse dichterischer Phantasie und leitete ihre Namen und viele Kultgebräuche aus Ägypten her [1], allein er war tief durchdrungen von dem Glauben an eine die Welt gerecht beherrschende und ordnende, die Geschicke der einzelnen Menschen und Völker zu einem unabänderlichen Verhängnisse bestimmenden Gottheit (θεός, θεῖον). Sie straft jede sittliche Schuld und wacht mit Eifersucht darüber, dafs sich der Mensch nicht über die ihm nach unverrückbarer Ordnung gesetzten Schranken an Kraft und Glück überhebe. Das Bevorstehende deutet sie dem Menschen durch aufserordentliche Naturerscheinungen, Träume, Sehersprüche und Vorzeichen aller Art an [2]. Diese tief ausgeprägte religiöse Überzeugung beeinflufste naturgemäfs auch die Auffassung und Behandlung der Geschichte [3]. Frühzeitig hatte sich in Hellas die Anschauung Bahn gebrochen, dafs die Niederlage des Grofskönigs ein göttliches Strafgericht für seine Überhebung gewesen wäre [4]. Herodotos schlofs

---

Perserkriege, Rhein. Mus. XXVII (1872), 226 ff.; N. Wecklein a. a. O. 60 ff.; Bauer, Themistokles 15 ff.

1) Hdt. II, 4. 49 ff. 53. 57. 146; VII, 189.

2) W. Bötticher, De θείῳ Herodoteo, Berlin 1829; K. Hoffmeister, Die sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos, Essen 1832; Baarts, Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot, Marienwerder 1842; Phil. Ditges, De fati apud H. notione, Coblenz 1842; F. W. Beisert, De H. deorum cultore, Lauban 1846; J. F. Lindemann, Vier Abhdl. über die religiös-sittliche Weltanschauung des H., Berlin 1852; H. Runge, Herodots Verhältnis zum griech. Volksglauben, Hildesheim 1856; H. Steudener, Diss. de divinationis apud H. ratione, Rofsleben 1856; F. Bredow, De Herodoti ratione theologica et ethica, Treptow a. R. I, 1862, II, 1872; Joh. Kitt. Quae ac quanta sit inter Aeschylum et Herodotum et consilii operum et religionis similitudo, Breslau 1869; A. Schuler, Über Herodots Vorstellung von den Orakeln, Donaueschingen 1879, Progr.; Gaifser, Über die religiösen Grundideeen in Herodots Weltanschauung, Rottweiler, Progr. 1871; H. Meufs, Der sogenannte Neid der Götter bei Herodot, Liegnitz 1888, Progr.; O. Rentzsch, Herodots Stellung zu den alten Mythen, Dresden 1892, Progr. (Während Hdt. auf dem Gebiete des Göttermythus von Zweifeln durchdrungen ist, zeigt er sich gegenüber der geschichtlichen Sage durchaus gläubig.)

3) J. Fechner, Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda, Bromberg 1861.

4) Aisch. Pers. 93 ff. 740 ff. 825 ff. 907. Angeblicher Spruch des Bakis bei Hdt. VIII, 77. Vgl. W. Hoffmann, Äschylos und Herodotos über den φθόνος der Gottheit, Philol. XV (1860), 224 ff.; K. Lehrs, Populäre Aufsätze[2] 35 ff.

sich derselben voll und ganz an und nahm alle Wunder, Vorzeichen und Sehersprüche auf, welche das Kommende im voraus verkündet haben sollten.

Ein Gegenstück zu Herodots Darstellung bildete die persische Geschichte des Knidiers Ktesias, welcher im Jahre 415 an den königlichen Hof kam und Leibarzt der Königin Parysatis wurde. In der Umgebung des Königs Artaxerxes II. machte er die Schlacht bei Kunaxa mit und heilte dessen Wunde [1]. Seitdem mehrfach zu diplomatischen Sendungen benutzt, kehrte er im Jahre 398, als mit der Ernennung Konons zum königlichen Nauarchen der Bruch zwischen Sparta und Persien besiegelt war, nach Knidos zurück und begab sich von da nach Sparta [2]. Er verfaſste nun seine *Περσικά*, die in den ersten sechs Büchern die assyrische und medische Geschichte und in den folgenden siebenzehn die Geschichte des Perserreiches bis zum Jahre 398 behandelten [3]. Aufser kleinen Fragmenten ist von diesem Werke nur ein höchst dürftiger Auszug aus den letzten siebenzehn Büchern bei Photios erhalten [4]. Es gehörte zu den Quellen des Nikolaos von Damaskos und (anscheinend nur mittelbar) des Trogus Pompeius für die persische Geschichte. Ferner ist es von Diodoros (mittel- oder unmittelbar) für die assyrische Geschichte und von Plutarchos für die Biographie des Artaxerxes benutzt worden [5].

Ktesias schrieb, soweit er sich mit Herodotos berührte, durchaus im Gegensatze zu ihm und warf ihm Lügen und Fabeleien vor [6]. Für die ältere medisch-persische Geschichte benutzte er offizielle persische Chroniken, dann schrieb er nach mündlichen Erkundigungen, zuletzt nach Autopsie [7]. In den Hofgeschichten ist er gut unterrichtet, doch

1) Xen. Anab. I, 8. 26; Plut. Artax. 11; Diod. II, 32; vgl. Phot. bibl. cod. 72, p. 35; Strab. XIV, 656; Galen. XVIII, 1; Tzetzes Chil. I, 82. 85.

2) Phot. bibl. cod. 72, p. 44b.

3) Phot. bibl. cod. 72, p. 35; Diod. XIV, 46.

4) Ctesiae Cnidii operum reliquiae. Fragmenta coll. etc. Joh. Chr. Fel. Bähr, Frankfurt a. M. 1824; Ctesiae Fragm. diss. et not. illustrata a Car. Müllero, Anhang zu Herodot, herausg. von W. Dindorf, Paris, Didot 1858; J. Gilmore, The fragments of the Persika of Ktesias, London 1888 (entspricht nicht dem Stande der Forschung. Vgl. K. Jacoby, Wochenschr. f. kl. Philol. 1889, Nr. 51); Rüter, De Ctesiae fide et auctoritate, Gütersloh 1873. Über die Abfassungszeit vgl. W. Nitsche, Über die Abfassungszeit von Xenophons Hellenika (Berlin 1871), 44 ff.

5) Vgl. Bd. I², S. 159, Anm. 2; II², S. 453. 500, Anm. 2. — Krumbholz, De Ctesia aliisque auctoribus in Plutarchi Artaxerxis vita adhibitis, Eisenach 1888/9, Progr.

6) Phot. a. a. O.; Diod. II, 15.

7) Phot. a. a. O.; Diod. II, 32 (*Κτησίας οὖν φησιν ἐκ τῶν βασιλικῶν διφθέρων,*

schmeichelte er keineswegs den persischen Königen. Dagegen war er lakonerfreundlich [1]. Seine Geschichte des Xerxeszuges scheint hauptsächlich auf mündlichen Mitteilungen zu beruhen, denn es würden sich unter dieser Voraussetzung die groben Irrtümer erklären, die nicht erst durch Photios verschuldet sind, sondern schon bei Ktesias standen [2].

Von Hellanikos und den Atthidographen [3] liegen für die Perserkriege nur spärliche Fragmente vor, aus denen sich ergiebt, dafs sie ihre Darstellungen mit allerlei unzuverlässigem Detail ausgeschmückt hatten [4]. Es war für die Entwickelung der Überlieferung überhaupt charakteristisch, dafs kurz gehaltene Angaben oder Andeutungen der ursprünglichen Quellen von Späteren im einzelnen weiter ausgeführt und vervollständigt wurden.

Abgeleitete Quellen. Zur Verschlechterung der Überlieferung trugen nicht wenig die Redner bei, da sie mit jedem historischen Beispiele eine bestimmte Wirkung beabsichtigten und es danach ohne Rücksicht auf die historische Wahrheit bald so, bald anders gestalteten. Eine erstaunliche Inkonsequenz in der Auffassung historischer Vorgänge tritt namentlich bei Isokrates hervor [5], dessen Schüler Ephoros [6] ein echter Vertreter der aus der Schule der Redner hervorgegangenen, weniger auf die Darstellung des Thatsächlichen, als auf die Erzielung eines möglichst grofsen Effekts bedachten Historiographie war. Unmittelbar sind von Ephoros nur wenige Fragmente erhalten, aber seine Darstellung liegt namentlich im Auszuge bei Diod. XI, 1—37 vor [7]. Aufser der Übereinstimmung

---

ἐν αἷς οἱ Πέρσαι τὰς παλαιὰς πράξεις κατά τινα νόμον εἶχον συντεταγμένας, πολυπραγμονῆσαι τὰ καθ' ἕκαστον κτλ.); vgl. Spiegel, Ausland 1877, S. 676 ff. 792 ff.

1) Plut. Artax. 13.

2) Ktesias hatte bereits die Schlacht bei Plataiai vor der bei Salamis erzählt. Das ergiebt sich aus Dion Chrysostomos Or XI, Bd. I, p. 365 Reiske. Vgl. H. R. Pomtow, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 232. Eine tendenziöse Entstellung der Thatsachen inbezug auf die Geburt des jüngern Kyros sucht P. Krumbholz, Quaestiunculae Ctesianae, Commentat. Ribbeckianae, p. 197 sqq. nachzuweisen. Über die romanhafte Erzählung des Ktesias vom Emporkommen des Kyros und das Ende des medischen Reiches vgl. S. 500, Anm. 2.

3) Vgl. S. 5 ff.

4) Hellanikos Frgm. 81 (Plut. d. malign. Hdt. 36, p. 869a), 161; 162; 167; Kleidemos Frgm. 13 (Plut. Them. 10); Frgm. 14 (Plut. Arist. 19); Phanodemos Frgm. 16 (Plut. Them. 13) vgl. Bauer, Themistokles 128 ff.

5) Bauer, Themistokles 76 ff.

6) Vgl. über Ephoros Bd. I², 155 ff.

7) Ed. Cauer, Quaest. de fontibus ad Agesilai historiam etc. (Breslau 1847), p. 46. [In dieser tüchtigen, leider halbvergessenen Schrift sind die Ergebnisse Volquardsens, der sie auch nicht gekannt hat, im wesentlichen bereits enthalten.]

der Fragmente [1] lassen sich bei Diodoros mit Isokrates übereinstimmende Angaben nachweisen [2]. Die Erzählung Diodors zeigt ferner die dem Ephoros eigene, auf rhetorischen Effekt berechnete Überarbeitung und Ausschmückung der ihm vorliegenden Überlieferung [3], dann sein Streben nach sachlicher Anordnung des Stoffes [4], seine tendenziöse Färbung der Überlieferung zugunsten Athens [5] und seine Vorliebe für bestimmte Zahlenangaben, die durch eine oft sehr willkürliche und durchsichtige Berechnung gewonnen sind und keinen historischen Wert haben [6]. Es blickt auch gelegentlich sein kymaeischer Lokalpatriotismus durch [7].

Chr. Aug. Volquardsen, Unters. über die Quellen der griech. und sicil. Geschichten bei Diod. XI—XVI, Kiel 1868; W. Collmann, De Diodori Siculi fontibus, Leipzig 1869, Diss.; Unger, Diodors Quellen im elften Buche, Philol. XL (1880), 62ff. Dafs Diodoros gekürzt hat, ergiebt sich für dieses Stück unmittelbar aus einem Vergleiche aus Frgm. 113 (Plut. de Herod. malign. 36) und Diod. XI, 12, 4.

1) Frgm. 111 (Schol. Pind. Pyth. I, 146) und Diod. XI, 1. 20; Frgm. 112 (Schol. Pind. Isthm. V, 63) und Diod. XI, 27; Frgm. 114 (Plut. de Herod. malign. 5) und Diod. XI, 54.

2) Zahl der persischen Kriegsschiffe, 1200: Diod. XI, 3, 7 und Isokr. Paneg. 93. 118. Bei den Thermopylen 1000 Lakedaimonier, 300 Spartiaten: Diod. XI, 4, 5 und Isokr. Paneg. 90; Archid. 99. Verherrlichung des Themistokles: Diod. XI, 15. 19. 41—43. 53—55. 58 und Isokr. Panath. 51; Paneg. 12; v. Umt. 233. 307.

3) Charakteristisch ist namentlich der bei dem Thermopylenkampfe eingelegte nächtliche Ausfall der Hellenen (Diod. XI, 9), eine reine Erfindung des Ephoros, der solche Nachtgefechte, die besondern Effekt machten, gern nach freier Phantasie hinzufügte. Vgl. Diod. XI, 62 (Tanagra); XI, 80 (Eurymedon). Eine Erfindung anderer Art ist die Angabe XI. 28, 3, dafs Mardonios Agenten nach der Peloponnesos schickte, um die Leiter einiger Städte zu bestechen. Den Anlafs dazu bot die von den attischen Rednern öfter erwähnte Sendung des Arthmios von Zeleia in kimonischer Zeit. Vgl. Näheres darüber weiter unten. Aus dem 4. Jahrhundert scheint die Überlieferung von dem Eide zu stammen, den die Hellenen vor der Schlacht bei Plataiai geschworen haben sollen (Diod. XI. 29, 3).

4) So berichtet Diod. XI, 12 über den Sturm an der magnesischen Küste, den Hdt. VII, 188ff. vor dem Kampfe bei den Thermopylen erzählt, nach demselben im Zusammenhange mit den Seeereignissen.

5) Vgl. die Berichte über die Abstimmungen der Strategen über die Siegespreise bei Diod. XI, 27, 2 und 55, 6. Weiteres bei Holzapfel, Darstellung der griech. Gesch. bei Ephoros, Theopomp. u. s. w. (Leipzig 1879), 9ff.

6) Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 629; vgl. XXXVII (1882), 312. Echt ephoreisch ist auch die nicht ganz zutreffende Auseinandersetzung über die Örtlichkeit bei Plataiai und die Vorteile, welche das Terrain den Hellenen bot; Diod. XI, 30, 5—6. Vgl. Frgm. 67 (Strab. IX, 614).

7) Ein Kymaier überbringt dem Leonidas die wichtige Nachricht von dem Umgehungsmarsche der Perser. Diod. XI, 8, 5. Hervorhebung der Aiolier und ihrer Freiheitsliebe bei Mykale. Diod. XI, 36. Vgl. noch XI, 27, 1.

Endlich beruht die Chronologie Diodors auf der von Ephoros befolgten makedonischen Jahresrechnung, die das Jahr mit dem Neumonde nach der Herbstnachtgleiche begann [1].

Ephoros legte seiner Darstellung Herodotos zugrunde. Er lehnte sich öfter an den Wortlaut seiner Hauptquelle an, benutzte sie aber in sachlicher Hinsicht ziemlich frei, indem er nicht nur aus Herodots Angaben seine eigenen Schlüsse zog, sondern auch öfter dessen Erzählung willkürlich teils im Sinne einer bestimmten Tendenz, teils zur Erzielung eines höhern Effekts veränderte oder mit allerlei Zusätzen bereicherte [2]. Neben Herodotos benutzte er gelegentlich die „Perser" des Aischylos und Ktesias [3]. Was Aristoteles in der Schrift vom Staate der Athener (22—23) aus der Zeit der Perserkriege berichtet, stammt aus einer Atthis und ist teils recht wertvoll, teils höchst zweifelhafter Art [4]. Ein Schüler des Aristoteles, Phainias (Phanias) von Eresos [5], verbrämte die Überlieferung, namentlich über Themistokles, mit allerlei Anekdoten. Plutarchos citiert ihn mehrfach in der Biographie des Themistokles, in welchem Umfange er ihn aber benutzt hat, mufs aus Mangel an sichern Anzeichen dahin gestellt bleiben [6]. Mit Phainias zeigt einzelne Berührungspunkte die um 300 verfafste hellenische Geschichte des Rhetors Neanthes von Kyzikos [7], eines Schülers des Isokrateers Philiskos, doch hat er die Überlieferung noch durch weitere Zuthaten verschlechtert [8]. Unmittelbar aus Herodotos schöpfte Ido-

1) So wird Diod. XI, 1 der Auszug des Xerxes in das Archontat des Kalliades gesetzt, d. h. in das attische Archontenjahr 480/79. Dieser anscheinend grobe chronologische Irrtum fällt fort, wenn das makedonische Jahr Herbst 481 bis Herbst 480 gemeint ist, in dem Kalliades Archon wurde. XI, 27 beginnt ferner das Jahr des Archonten Xanthippos = Sommer 479/8 mit der Überwinterung der persischen Flotte, d. h. mit Herbst 480. Es ist das makedonische Jahr 480/79, in dem Xanthippos Archon wurde.

2) A. Bauer, Die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 281 ff.; Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 627 ff.

3) Über die Benutzung des Aischylos in der Erzählung der Schlacht bei Salamis vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 628. Die Übereinstimmung einzelner Zahlenangaben mit Ktesias weist nach Holzapfel, Philol. Anz. XII, 21. Aus dieser Quelle stammen wohl auch einige Nachrichten bei Diodoros, die richtig sein könnten. Vgl. z. B. Diod. XI, 4, 6 (Verhalten der Lokrer).

4) Vgl. S. 53, Anm. 4.

5) Strab. XIII, 618; Plut. Them. 13; Suid. s. v. *Φανίας*. Müller Frgm. H. Gr. II, 293.

6) Vgl. S. 62.

7) Suid. s. v. *Νεάνθης*. Müller, Frgm. H. Gr. III, 2 ff.; Susemihl, Gesch. d. gr. Litteratur in der Alexandrinerzeit I, 617 ff.

8) Berührungspunkte mit Phainias: Frgm. 2 (Plut. Them. 1 und Athen.

meneus von Lampsakos, ein Schüler und Freund Epikurs [1] (Anfang des 3. Jahrhunderts), der in seiner Schrift *περὶ δημαγωγῶν* die Geschichte mit allerlei schlechtem Klatsch, pikanten Anekdoten und gehässigen Nachreden über die hervorragendsten athenischen Staatsmänner bereicherte [2].

Die spätere Überlieferung ging zum grofsen Teil von Ephoros aus. Wie ihn Diodoros ausschrieb, so hat ihn auch der griechische Autor [3], den Pompejus Trogus seinen Historiae Philippicae zugrunde legte, als Hauptquelle für die Perserkriege (Iustin II, 10—14) benutzt, daneben jedoch noch Herodotos und eine dritte Quelle herangezogen [4]. Desgleichen schöpfte Polyain Strateg. I, 30–33 aus Ephoros und einer Anekdotensammlung [5].

Von den Vitae des Nepos kommen hier Aristides, Kap. 1—2 und Themistokles 1—5 in Betracht. Die erstere Vita ist im ganzen so dürftig und allgemein gehalten, dafs sich nichts Sicheres über die Quellen ausmachen läfst. Der Bericht über den Hegemonie-Wechsel und die Begründung des delisch attischen Bundes stammt jedoch zweifellos aus Ephoros [6]. In der Vita des Themistokles ist für die Thaten und Schicksale desselben nach den Perserkriegen Ephoros und Thukydides benutzt worden. In den vorhergehenden Abschnitten stimmt Nepos vielfach mit Iustins Epitome des Pompeius Trogus überein, darunter in solchen, in denen Iustin von Diodoros abweicht [7], daneben

---

XIII, 575 D) und 3 (Plut. Them. 29; Schol. Aristoph. Ritt. 84). Weitere Zusätze: Frgm. 2.

1) Strab. XIII, 589; Diog. Laert. II, 22—25; Athen. VII, 279 F; Seneca Ep. I, 21. 22; Suid. s. v. *Ἰδομενεύς* (vgl. dazu Nietzsche, Rhein. Mus. XXV, 229).

2) Unmittelbare Benutzung und Bearbeitung Herodots zeigt Frgm. 11 (Plut. Arist. 10). Im übrigen vgl. Müller, Frgm. H. Gr. II, 491; Susemihl a. a. O. I, 593 f.

3) Vgl. Bd. I², S. 162, Anm. 2 und dazu M. Schanz, Gesch. d. röm Litteratur, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. VIII. 2, § 329, S. 192.

4) Vgl. Wolffgarten, De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis, Bonn 1868, Diss.; Alex. Enmann, Untersuchungen über die Quellen des Pompejus Trogus für die griech. und sicil. Geschichte, Dorpat 1880; Neuhaus, Die Quellen des Trogus P. in der persischen Geschichte III Osterode 1886, Progr.; A. Bibeljé, Welche Quellen hat P. T. in seiner Darstellung des dritten Perserzuges benutzt, Rostock 1888, Diss.; A. v. Gutschmid, Kl. Schrift. V, 32 ff.

5) Schirmer, Über die Quellen des Polyän (Eisenberger Progr., Altenburg 1884), S. 6 ff. und Melber, Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XIV (1885), 433 ff.

6) Vgl. die Quellenübersicht zu § 23.

7) Dahin gehören die Angaben über die Stärke des persischen Heeres und die erste Botschaft des Themistokles an den Perserkönig.

finden sich aber Differenzen mit Iustin [1]. Nepos hat also mittel- oder unmittelbar aus jener dritten Quelle des Trogus geschöpft. Aufserdem mufs er Ephoros benutzt haben [2].

Endlich hat Ephoros neben Herodotos oder wohl der theopompischen Epitome desselben und Ktesias, wahrscheinlich durch Vermittelung eines andern Autors, Stoff geliefert für das schlechte Schulkompendium eines unwissenden Byzantiners, des sogenannten Aristodemos (I—III) [3].

Mit grofsen Schwierigkeiten ist die Quellenfrage für Plutarchs Biographieen des Themistokles und Aristeides verknüpft. Die zahlreichen Untersuchungen sind meist zu unbefriedigenden Ergebnissen gelangt [4]. Was zunächst die Biographie des Themistokles betrifft, so

1) So bei der Angabe über das themistokleische Flottengesetz (Kap. 2), wo Iustin II. 12, 2 mit Hdt. VII, 144 und Thuk. I, 14 (vgl. I, 93) übereinstimmt [200 Schiffe erbaut, die dann gegen die Perser verwandt werden], während Nepos, wie Aristot. Ἀθπ. 22; Polyain. I. 30, 6 und Plut. Them. 4, von 100 Trieren redet. Wie Plut. spricht er von der Gewohnheit der Athener, die Bergwerksgelder zu verteilen, und sagt (gegen Hdt.), wie Polyain., dafs die Schiffe auch im Aiginetenkriege Verwendung fanden. Nepos folgte wahrscheinlich dem Ephoros. Seine Aufserungen über die largitio magistratuum und die Reinigung des Meeres von den Seeräubern (vgl. Thuk. I, 13) verraten die Phantasie des Römers.

2) Übereinstimmungen mit Diodoros zeigen sich namentlich Kap. 5. Vgl. die vorhergehende Anm. — M. Mohr, Die Quellen des plut. und nepot. Themistokles u. s. w., Göttinger Diss., Berlin 1879 (Hauptquelle: Ephoros); Goethe, Die Quellen des Cornelius Nepos, Glogau 1879, Progr. (ebenso); Holzapfel, Darstell. d. griech. Gesch. bei Ephoros, Theopompos u. s. w. (Leipzig 1879) 52 ff. 80 ff. (Kap. I—IV: Theopompos — sicher irrig — Kap. V: Ephoros).

3) Müller, Frgm. H. Gr. V, 1, p. XXIII ff. und 1 ff. Vgl. Wescher, Rev. archéol. 1867 Nov. und 1868 Mars. Gegen die Überschätzung des sogenannten Aristodemos-Fragments durch Wescher mit Recht Arn. Schäfer, Jahrb. f. kl. Philol. 1868, S. 81 ff. C. Wachsmuth, Rhein. Mus. XXIII (1868), 303 ff. und Hiecke, Berl. Zeitschr. f. das Gymnasialw. 1868, S. 721 ff. erklärten das Fragment für eine grobe Fälschung; Bücheler, Jahrb. f. kl. Philol. 1868, S. 93 ff. hält es für ein Bruchstück eines im 5. Jahrhundert von einem Byzantiner verfafsten Schulkompendiums. Vgl. Prinz, Jahrb. f. kl. Philol. 1870, S. 192 ff. Die Ansicht Büchelers ist im wesentlichen als richtig erwiesen worden von Emil Matthias, Das Fragment des Aristodemos, Jena 1874, Diss. Über die Quellen vgl. Matthias a. a. O. 3 ff. Auf die theopompische Epitome weisen verschiedene Spuren hin. II, 2 wird der makedonische König Alexandros ausdrücklich als Vorfahr Philipps bezeichnet, und dann heifst es III, 1, dafs Alexandros die Reste des persischen Heeres vernichtet hätte ἀπολογούμενος ὅτι ἄκων ἐμήδισεν. Der Vorfahr Philipps wird also gegen den Verdacht des Medismos in Schutz genommen; er soll den Persern den letzten Stofs versetzt haben. Diese Geschichte findet sich bei Demosth. g. Aristokr. 200. Bei Demosthenes lassen sich aber auch sonst noch Beziehungen zu Theopompos nachweisen. Cobet, Mnemosyne IV, 7 und 13.

4) Haebler, Quaestiones Plutarcheae duae, II De Plutarchi fontibus in vitis

benutzte Plutarchos für die Jugendgeschichte seines Helden (Kap. I—III), abgesehen von Ion (Frgm. 4) und Stesimbrotos, wesentlich spätere Quellen, weil er bei ihnen die erwünschten kleinen Züge und Anekdoten fand, die er zur Charakterisierung des Helden brauchte. Er citiert u. a. Phainias, Neanthes, und den Peripatetiker Ariston von Keos und benutzt ferner Ephoros, wie aus Übereinstimmungen mit Nepos und Iustin zu schliefsen ist. Endlich entwickelt er eigene Gedanken im Anschlusse an die Thukydideische Charakteristik des Themistokles und die im Kreise des Sokrates und Platon erörterte Frage, ob Themistokles

---

Themistoclis et Aristidis, Leipzig 1873, Diss. (In erster Reihe Ephoros benutzt, in zweiter Herodotos, daneben Thukydides, Phainias, Theopompos u. s. w.) Albracht, De Themistoclis Plutarchei fontibus, Göttingen 1873, Diss. (Ephoros Hauptquelle, daneben besonders Neanthes, dann Theopompos, Philochoros u. s. w.; Herodotos und Thukydides nur mittelbar benutzt); Max Mohr, Die Quellen des plutarchischen und nepotischen Themistokles, sowie der entsprechenden Abschnitte bei Diodor und Iustin, Göttinger Diss., Berlin 1879. Mohr betrachtet als Hauptquelle Phainias, durch dessen Vermittelung Ephoros und Theopompos, die in der Biographie eine grofse Rolle spielten, sowie auch Herodotos, Aristoteles, vielleicht auch Thukydides Stoff geliefert hätten. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt E. Schmidt, Eine Hauptquelle in Plutarchs Themistokles, Marienburg 1883, Progr. Phainias, der Herodotos überarbeitet und dessen Gehässigkeiten gemildert hätte, wäre eine Hauptquelle Plutarchs. Herodotos, Thukydides, Ephoros lägen nur als mittelbare Quellen bei Plutarch zugrunde. Mohr und E. Schmidt gehen namentlich darin fehl, dafs sie eine zu geringe Meinung von der Selbständigkeit Plutarchs in der Bearbeitung seiner Quellen haben. Vgl. Ad. Holm, Bursians Jahresb. 1880 III, 384. Plutarchos kannte Thukydides und Ephoros ebenso gut wie Herodotos. Vgl. O. Siemon, Quo modo Plutarchus Thucydidem legerit, Berlin 1881, Diss. Ganz unhaltbar ist die Ansicht A. Schmidts, Perikleisches Zeitalter II (Jena 1879), II, 112ff., der nachzuweisen sucht, dafs Plutarchos unter Hinzufügung von Citaten aus andern Autoren im grofsen und ganzen einen fortlaufenden Auszug aus Stesimbrotos gäbe. Die Übereinstimmungen mit Herodotos, Thukydides und Ephoros wären aus gemeinsamer Benutzung des Stesimbrotos zu erklären. Vgl. dagegen namentlich A. Bauer, Zeitschrift für österr. Gymnas. 1881, 107ff. — L. Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413 bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879) — vgl. dazu Phil. XLII (1883), 584ff. — nimmt zwar nicht so weitgehende Benutzung des Stesimbrotos an, wie Ad. Schmidt, glaubt aber doch, dafs dieser Autor neben Ephoros, Theopompos und Phainias eine Hauptquelle gewesen sei. A. Bauer, Themistokles, Studien und Beiträge zur griechischen Historiographie (Merseburg 1881) betont mit Recht die Selbständigkeit der Arbeitsweise Plutarchs und nimmt eine unmittelbare Benutzung Herodots an. Ebenso R. Nordin, Stud. in der Themistoklesfrage (Upsala 1893, Diss.) 68. Sämtliche Parallelstellen zu den Angaben in der Biographie des Themistokles sind zusammengestellt von A. Bauer, Plutarchs Themistokles für quellenkritische Übungen kommentiert und herausgegeben, Leipzig 1884. Wertlos ist J. Meyer, Über die Quellen des Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Themistokles und Aristeides, Allenstein 1882, Progr.

durch sich selbst oder durch den Verkehr mit weisen Männern gebildet, so berühmt geworden wäre. Für die Geschichte des Flottengesetzes (Kap. IV) benutzte er Herodotos, Thukydides, Stesimbrotos, Platon und Ephoros [1]. Es folgen dann einige Anekdoten und Charakterzüge des Themistokles, deren Quellen ungewifs sind [2]. Den Stoff zur Erzählung der Thaten des Themistokles während des Krieges (Kap. VI—XVIII) hat Plutarchos gleichfalls aus sehr verschiedenen Quellen zusammengetragen. Im einzelnen ist es vielfach unmöglich, die Quellen auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen. Daher ist die Zahl der einander widersprechenden Hypothesen aufserordentlich grofs. So viel darf jedoch als sicher gelten, dafs Plutarchos im allgemeinen in erster Linie Herodotos und Ephoros benutzt hat. Phainias wird von ihm für zwei wertlose Geschichten citiert, möglicherweise hat er aus ihm noch anderes entnommen, aber es läfst sich das in Ermangelung sicherer Anhaltspunkte nicht nachweisen. Die Räumung Attikas und die damit zusammenhängenden Ereignisse (Kap. X und XI Anfang) erzählt er nach einer Atthis, wahrscheinlich dem von ihm im Gegensatze zu Aristoteles citierten Kleidemos [3]. Eine Menge Einzelheiten fügte Plutarchos aus verschiedenen andern Quellen hinzu. Er citiert u. a. noch Aischylos, Simonides, Stesimbrotos und Phanodemos, und es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dafs der in der griechischen Litteratur sehr bewanderte Biograph wenigstens den gröfsten Teil dieser Quellen selbst eingesehen hat. Aufserdem benutzte er noch eine Apophthegmen-Sammlung.

Ähnlich steht es mit den Quellen der Biographie des Aristeides [4]. In dem ersten Abschnitte derselben bis zur Schlacht bei Mara-

---

1) Vgl. S. 626, Anm. 1.

2) Von der richterlichen Thätigkeit des Themistokles ist auch bei Nep. Them. I, 3 die Rede. Vermutlich stand das also schon bei Ephoros.

3) Aristot. Ἀθη. 23, 1. Sichere Anzeichen einer weitergehenden Benutzung der Atthis sind 1) die Geschichte zur Erklärung des Namens Κυνὸς σῆμα, 2) die wiederholte Berufung auf Volksbeschlüsse, 3) die σημεῖα δαιμόνια καὶ χρησμοί. Die Geschichte des treuen Hundes des Xanthippos steht nicht im Einklange mit Philochoros, Frgm. 84 (= Ail. N. A. XII, 35), sie stammt wahrscheinlich ebenfalls aus Kleidemos, der sich mit dem Wesen der Tiere und Pflanzen eingehend beschäftigte. Es ist bei Plut. auch von den ζῷα im allgemeinen die Rede (vgl. Kleidemos, Frgm. 13). P. Krech, De Crateri ψηφισμάτων συναγωγῇ (Greifswald 1888, Diss.), p. 43—54 konnte nur infolge ungenügender Kenntnis der Atthidographen nachzuweisen versuchen, dafs in diesem Abschnitte Krateros (vgl. S. 56, Anm. 1) die Quelle Plutarchs gewesen wäre.

4) Haebler, Quaestiones Plutarcheae duae II, De Plutarchi fontibus in vitis Themistoclis et Aristidis, Leipzig 1873, Diss. (Hauptquelle: Herodot, daneben

thon (Kap. I—IV) hat Plutarchos einige brauchbare Angaben namentlich aus Demetrios von Phaleron entnommen, daneben aber eine Anzahl Fabeln und Anekdoten aus Idomeneus, Ariston von Keos und andern Autoren zusammengetragen. Es finden sich diese Geschichtchen über Aristeides und Themistokles auch bei Cicero, Valerius Maximus, Ailianos, Polyainos [1], Athenaios; ebenso standen sie mindestens teilweise in den Quellen des Nepos und Diodoros (X Frgm. 31). Sie sind offenbar zum grofsen Teil frühzeitig in Umlauf gekommen, haben aber mit vereinzelten Ausnahmen (Ion Frgm. 1) keinen historischen Wert. In umfassender Weise ist von Plutarchos durchweg der wiederholt citierte Schüler und Freund Epikurs, Idomeneus, benutzt worden. Es finden sich öfter epikureische Ausdrücke und Andeutungen epikureischer Anschauungen [2]. Bezeichnend ist es, dafs Kap. 6 in Parallele zu Aristeides „dem Gerechten" Beinamen von Königen angeführt werden, die sämtlich zur Zeit des Idomeneus regierten. Die Schilderung des Anblickes der Phalanx Kap. 18 rührt offenbar von einem Autor aus der makedonischen Zeit her. Die Traumgeschichte Kap. 11 geht auf einen Autor zurück, der bald nach Alexander d. Gr. schrieb. Für die Erzählung der Kriegsereignisse liegt bei Plutarchos in weitem Umfange der Stoff Herodots in einer freien und willkürlichen Bearbeitung zugrunde. Dafs Plutarchos den Herodotos selbst eingesehen hat, steht durch zwei Citate (Kap. 16 und 19) fest, allein er hat vielfach die Überarbeitung Herodots durch Idomeneus benutzt, obwohl er an einer Stelle die Unzuverlässigkeit dieses Autors bemerkte (Kap. 10). Aus dem Fragment des Idomeneus im 10. Kapitel geht hervor, dafs er mit Anlehnung an den Wortlaut Herodots die Erzählung desselben namentlich auch in der Weise veränderte, dafs er

---

Theopomp u. a.). H. Rose, De Aristidis Plutarchei fontibus, Göttingen 1874, Diss. (Hauptquellen: ein Alexandriner, Theopompos und Ephoros); Ad. Schmidt, Perikl. Zeitalter II, 278 ff. (Hauptquelle: Idomeneus, Zusätze aus der Biographie des Themistokles und aus andern Autoren); Holzapfel, Untersuchungen über die Darstellung der griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879), S. 65. 92 (Ephoros nirgends benutzt, Theopompos Kap. 7 und 23—24); Mohr, Die Quellen des plutarchischen und nepotischen Themistokles, Göttinger Diss. 1879 (wie im Themistokles, Phanias Hauptquelle). W. Fulst, Über die Quellen Plutarchs für das Leben des Aristides, Duderstadt 1885, Progr. (Idomeneus Hauptquelle. — Gute Untersuchung).

1) Polyain hat in den bezüglichen Stücken (namentlich I, 30 ff.) aufser einer Anekdotensammlung von geringem historischen Wert besonders Ephoros benutzt. Vgl. Melber, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XIV (1885), 433 ff.

2) So im 6. Kap. epikureische Anschauungen vom Raum und den Elementen, im 3. Kap. die epikureische *εὐστάθεια*.

die Person des Aristeides an Stelle ungenannter Persönlichkeiten selbst da einsetzte, wo es sich gar nicht einmal um eine hervorragende Rolle handelte [1]. Es ist daraus zu schliefsen, dafs bei Idomeneus Aristeides überall dabei war und seine Hand im Spiele hatte. Bei Plutarchos wird nun jede Gelegenheit benutzt, um unter gehässiger Beurteilung des Themistokles den Aristeides hervorzuheben [2]. Wenn Herodotos nur im allgemeinen von den attischen Strategen spricht, so setzt Plutarchos dafür Aristeides ein. Immer wieder erscheint Aristeides als derjenige, der Schwierigkeiten ausgleicht, die Athener eines Bessern belehrt oder als Retter auftritt. Ferner werden zur Erzählung Herodots vielfach höchst fragliche oder sicher unrichtige Einzelheiten hinzugefügt. Plutarchos pflegt zwar auch, wie namentlich die Biographie des Fabius zeigt, seine Quellen nicht allzu genau zu nehmen, wenn es gilt, die Persönlichkeit seines Helden hervortreten zu lassen, indessen bei Idomeneus fand er bereits den Stoff in der ihm erwünschten Bearbeitung vor, und die Ausschmückungen und Veränderungen Herodots sind vielfach derartige, dafs eine starke Benutzung des Idomeneus auch in den Abschnitten nicht zu bezweifeln ist, wo unmittelbar Herodotos zugrunde zu liegen scheint. Daneben hat Plutarchos aus Ephoros geschöpft [3] und manche ab und zu brauchbare Nachrichten aus Kleidemos, Phainias und andern Autoren entnommen. Einiges fügte er aus eigener Anschauung hinzu.

Plutarchos ist stark von dem Rhetor Ailios Aristeides (um 129—189 n. Chr.) benutzt worden, der in seiner Rede *Πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* im besondern Themistokles, Miltiades, Kimon und Perikles gegen Platons ungünstige Beurteilung im Gorgias in Schutz nimmt. Aufser den bezüglichen Biographieen Plutarchs benutzte Aristeides: Herodotos, Thukydides, den Dialog Alkibiades des Sokratikers Aischines, den platonischen Dialog Menexenos (p. 239—240) und verschiedene attische Redner und Dichter. Er übertreibt vielfach die Angaben seiner Quellen und putzt sie mit allerlei Phrasenwerk auf [4].

1) Nach Hdt. IX, 6 sandten die Athener beim Anmarsche des Mardonios blofs *ἄγγελοι* nach Sparta (ähnlich Ephoros — Diod. XI, 28: *βιβλιαφόρους*), Idomeneus macht Aristeides zum Gesandten der Athener, obwohl er Hdt. IX, 6 benutzt.

2) Fulst a. a. O. 16ff.

3) Vgl. Plut. Arist. 14 mit Diod. XI, 20 und Hdt. IX, 20—24.

4) Baumgart, Aelius Aristides als Repräsentant der sophistischen Rhetorik des 2. Jahrhunderts der Kaiserzeit, Leipzig 1874; Bauer, Themistokles 145ff.; W. Schmid, Rhein. Mus. XLVIII (1893), 53—84 [stellt die Lebenszeit genauer fest]; Alfr. Haas, Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione quae inscribitur *πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων* usus sit, Greifswald 1884, Diss.

Übersicht über die neuere Litteratur.

Allgemeine Darstellungen: Mitford, Hist. of Gr. II, Chap. 8—9; Thirlwall, Hist. of Gr. II, Chap. 15—16; B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte herausg. von M. Niebuhr (Berlin 1847) II, 1, 420ff.; Grote, Hist of Gr. V, Chap. 28—29 = Bd. III d. deutsch. Übers. 2. Aufl. (Berlin 1882), Kap. 28 u. 29; E. Curtius, Gr. Gesch. V^5, 30ff.; Cox, Hist. of Gr. I, 450ff.; L. v. Ranke, Weltgeschichte I, 1, 225ff.; M. Duncker, Gesch. des Altert. VII^5 (Berlin 1882), 166ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II (1889), 33ff.; J. Beloch, Gr. Gesch. I (1893), 360ff.

Monographieen. Koutorga, Recherches sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres médiques, Paris 1861; P. Devaux, Mémoire sur les guerres médiques, Mém. de l'Acad. roy. des sciences etc. de Belgique, Tom. XLI, Brüssel 1875; H. Delbrück, Die Perserkriege und Burgunderkriege, Berlin 1887; H. Welzhofer, Zur Gesch. der Perserkriege II. Jahrb. f. kl. Philol. Bd. CXLIII (1891), 152ff.; III—IV ebenda. Bd. CXLV (1892), 145ff.; V ebenda. Bd. CXLV (1892), 657ff. Über Sparta und die Peloponnesier: Broicher, De sociis Lacedaemoniorum, Bonn 1867, Diss.; Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen, Leipzig 1878; W. Hanow, Die Lacedaemonier und Athener in den Perserkriegen I, Anklam 1885, Progr. Über Theben: Moritz Müller, Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Koroneia, Leipzig 1879, Diss. Über Themistokles: Nieberding, Duplex quaestio de Themistocle, Gleiwitz 1864, Progr.; Ed. Wolff, De vita Themistoclis Atheniensis, Münster 1871, Diss.; Bauer, Themistokles, Studien und Beiträge zur gr. Historiographie und Quellenkunde, Merseburg 1881. R. Nordin, Stud. in der Themistoklesfrage, Upsala 1893, Diss. Über Aristeides: Vom Berg, Das Leben des Aristeides, Göttingen 1871; G. Gitschmann, De Aristidis cum Themistocle contentione politica, Breslau 1874, Diss. Über Pausanias: Hanske, Über den Königsregenten Pausanias, Leipzig 1873; Niehues, De Pausania, Cleombroti filio, Lacedaemonio, Münster 1890, Progr. Litteratur über einzelne Punkte in den bezüglichen Anmerkungen.

b.

Auf die Nachricht von der Niederlage des Datis soll nach der Erzählung Herodots der König sofort grofsartige Rüstungen angeordnet haben, welche Asien drei Jahre hindurch in Bewegung gehalten hätten. Als dann im vierten Jahre die Ägypter abgefallen wären, hätte der König mit noch gröfserm Eifer die Rüstungen fortgesetzt, um gegen

die Hellenen und Ägypter zugleich zu Felde zu ziehen [1]. Es ist begreiflich und kaum zu bezweifeln, dafs Dareios auf die Kunde von der Niederlage sofort Rüstungen anbefahl, um die Niederlage zu rächen und den Angriff mit verstärkten Kräften zu erneuern, aber es ist unwahrscheinlich, dafs im ganzen Reiche ununterbrochen so lange Zeit und in solchem Umfange gerüstet wurde. Anscheinend hat nur die griechische Überlieferung, welche die gegen Hellas in Bewegung gesetzten Kräfte stark übertrieb, die ganze Zeit zwischen der Schlacht bei Marathon und dem ägyptischen Aufstande mit Rüstungen ausgefüllt, um dadurch zugleich zu erklären, warum die Perser nicht früher den Angriff unternahmen [2]. Irgendwelche Vorgänge in dem weiten Reiche, vielleicht auch Kränklichkeit des Königs, mögen den Feldzug bis zum ägyptischen Aufstande verzögert haben. Im Jahre nach dem Ausbruche desselben, nämlich im Jahre 485 starb Dareios nach sechsunddreifsigjähriger Regierung [3].

---

1) Hdt. VII, 1: Auf die Kunde von Marathon *αὐτίκα μὲν ἐπηγγέλλετο πέμπων ἀγγέλους κατὰ πόλις ἑτοιμάζειν στρατιὴν κτλ. τούτων δὲ περιαγγελλομένων ἡ Ἀσίη ἐδονέετο ἐπὶ τρία ἔτεα κτλ. ... τετάρτῳ δὲ ἔτεϊ* fielen die Ägyptier ab. Dareios hatte die Ägyptier mit grofser Schonung behandelt, ferner mancherlei (u. a. durch die Ausführung des von Neko begonnenen Kanals vom Nile zum roten Meere. Hdt. II, 158; IV, 39. 42) für das materielle Wohl des Landes gethan und auch durch Sorge für die Heiligtümer die Priesterschaft zu gewinnen gesucht, aber der Hafs des Volkes gegen die Eroberer konnte von ihm nicht überwunden werden. Vgl. A. Wiedemann, Gesch. Ägyptens von Psammetich I. bis Alexander d. Gr. (Leipzig 1880), 238 ff.; Ägypt. Geschichte (Gotha 1884), 676 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. alten Agyptens (Onckens Sammlung) II, 390. E. M. betont, dafs auch nach Monumenten der Kanal vollendet wurde. Vgl. dagegen Aristot. Meteorol. I, 14, p. 352b; Diod. I, 33; Strab. XVII, 804; Plin. H. N. VI, 165.

2) Die Bedenken Welzhofers (Jahrb. f. kl. Philol. 1891, Bd. CXLIII, S. 152 ff.) gegen den Umfang und die Dauer der persischen Rüstungen sind begründet, aber sein weitergehender Versuch, nachzuweisen, dafs Dareios überhaupt keinen Einfall in Griechenland beabsichtigte und dafs bis gegen Ende des Jahres 481 in Persien keine Kriegsrüstungen gegen die Hellenen stattfanden, ist völlig mifslungen.

3) Sechsunddreifsigjährige Regierung nach Hdt. VII, 4, Manetho, Frgm. 68 und 69 (Müller, Fr. H. Gr. II, 595) und dem Kanon des Ptolemaios. Ein Kaufkontrakt aus dem 35. Jahre des Dareios beweist, dafs bis in das Jahr 487 hinein die persische Herrschaft in Ägypten feststand. Wiedemann, Gesch. Ägypt. 232; Agypt. Gesch. 684. Die Nachricht von der Niederlage bei Marathon traf nicht vor dem Spätherbste 490 in Susa ein. Bei den grofsen Entfernungen des Reiches können die Anordnungen zu den Rüstungen in den einzelnen Provinzen erst im Laufe des Winters 490/89 erfolgt sein. Hdt. rechnet seine Jahre gewöhnlich von Frühjahr zu Frühjahr. Mithin sind die drei Rüstungsjahre Herodots Frühjahr 489/88, 488/7 und 487/6, und der Abfall der Ägyptier gehört in das Jahr 486/5. *μετὰ ταῦτά τε καὶ Αἰγύπτου ἀπόστασιν τῷ ὑστέρῳ ἔτεϊ* stirbt Dareios (Hdt. VII, 4), =

Zum Nachfolger hatte Dareios unter dem Einflusse seiner zweiten Frau Atossa, einer Tochter des Kyros, deren ältesten Sohn Xerxes (pers. Chschajârschâ) bestimmt. Seine ältern, von der Tochter des Gobryas geborenen Söhne fügten sich beim Thronwechsel ohne Widerstand. Der neue König zog zunächst gegen die aufständischen Ägyptier und unterwarf sie im Frühjahre 484. An Stelle der höchst nachsichtigen und entgegenkommenden Regierung des Dareios trat nun ein strafferes Regiment. „Das ganze Land machte Xerxes zu einem weit mehr geknechteten als unter Dareios.“ Zum Statthalter bestellte er seinen rechten Bruder Achaimenes [2].

Den Feldzug gegen Hellas hatte Xerxes von seinem Vater gleichsam als Erbschaft überkommen. Anfänglich soll er nach Herodotos

---

485/4 (Herbst 485). Vgl. Oppert, Zeitschr. f. Assyriol. VI (1891), 115 ff.; VIII [1893], 59 ff.). *δευτέρῳ ἔτεϊ μετὰ τὸν θάνατον τὸν Δαρείου* zieht Xerxes gegen Ägypten (Hdt. VII, 7), also im Jahre 484/3 (Unger, Abhdl. d. bayer. Akad. Phil. Hist. Cl. 1882, Bd. XVI, 316 verlegt den Tod des Dareios bereits in den Herbst 486, gerät dann aber in Widersprüche mit Hdt.). Dann sagt Hdt. VII, 20: *ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου ἁλώσιος ἐπὶ μὲν τέσσερα ἔτεα πλήρεα παρῆρτέετο στρατιήν τε καὶ τὰ πρόσφορα τῇ στρατιῇ, πέμπτῳ δὲ ἔτεϊ ἀνομένῳ ἐστρατηλάτεε χειρὶ μεγάλῃ πλήθεος.* Der eigentliche Heereszug (*ἐστρατηλάτεε*) begann, wie Stein bemerkt, von Sardeis, der Aufmarsch des Königs gehört noch zu den Vorbereitungen (anders Unger, Philol. XL [1881], 63). Hdt. VII, 37: *ἅμα τῷ ἔαρι παρεσκευασμένος ὁ στρατὸς ἐκ τῶν Σαρδίων ὡρμᾶτο ἐλῶν ἐς Ἄβυδον.* Das vierte Rüstungsjahr ist bis zum Frühjahre 480 zu rechnen, da erst damals die Brücke über den Hellespontos vollendet wurde (Hdt. VII, 33). Also Rüstungen von Frühjahr 484 bis 480, der Heereszug im Laufe des fünften Jahres nach Beginn des Frühjahres 480. Die aufständischen Ägypter wurden nach Hdt. VII, 7 offenbar rasch unterworfen. Wenn das im Frühjahre 484 geschah (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1532 = 485/4; Hieron. Abr. 1533), so konnte Hdt. von der *ἅλωσις* Ägyptens bis zum Frühjahre 480 volle vier Jahre rechnen.

1) Hdt. VII, 3. Analogieen zu dem mächtigen Einflusse der Atossa bieten die Stellung der Amestris unter Xerxes und der Parysatis unter Dareios Nothos. Herodot konnte darüber gute Nachrichten von den Nachkommen des Demaratos und andern Griechen erhalten, die mit persischen Grofsen verkehrt hatten. Vgl. VIII, 65; IX, 16. Die Geschichte von der Rolle, welche der ehemalige spartanische König bei den Thronstreitigkeiten gespielt haben sollte, glaubt Herodotos selbst nicht recht. Die dem Demaratos in den Mund gelegte Mitteilung über das in Sparta geltende Erbfolgerecht in der Königswürde läfst sich durch keinen bestimmten Fall bestätigen, und ihr Inhalt hat mit dem Streitfalle des Xerxes und Artobazanes, des ältesten Sohnes der ersten Frau des Dareios, keine Analogie. G. Heidtmann, Jahrb. f. kl. Philol. CXXVII (1883), 255 ff. Bei Iust. II, 10 und Plut. *περὶ φιλαδ.* 18, p. 488 heifst jener älteste Sohn Ariamenes und den Streit schlichtet der Oheim Artabanos (Artaphrenes).

2) Hdt. VII, 7; Wiedemann, Ägypt. Gesch. 685; vgl. auch über die Veränderung des persischen Regiments Ed. Meyer, Geschichte d. alten Ägyptens II, 391.

keinen grofsen Eifer dafür gezeigt haben und hauptsächlich durch seinen Vetter Mardonios zum Kriege bestimmt worden sein, während sein Oheim Artabanos davon abgeraten hätte. Dafs Mardonios und Artabanos ähnliche Rollen gespielt haben, ist wohl möglich [1], doch das Hauptmotiv für Xerxes war gewifs der Wunsch, gleich seinen Vorgängern auf dem Throne, ein Mehrer des Reiches zu werden und hinter jenen nicht zurückzubleiben. Auch durfte die bei Marathon erlittene Niederlage nicht ungerächt bleiben [2]. Einigen Einfluſs übten dabei die Peisistratiden aus, welche am Hofe eine eifrige Agitation entwickelten. Als Werkzeug diente ihnen namentlich Onomakritos [3], dessen Prophetengabe sie in den höchsten Tönen anpriesen. So oft derselbe vor das Angesicht des Königs kam, holte er aus seiner Orakelsammlung Sprüche hervor, welche den Persern Glück verhiefsen und nach seiner Auslegung die Überbrückung des Hellespontos, sowie den weitern Verlauf des Kriegszuges betrafen [4]. Zugleich erschienen in Susa Boten der Aleuaden, welche ihre völlige Ergebenheit versichern liefsen und eifrige Unterstützung bei der Eroberung von Hellas in Aussicht stellten. Das Fürstenhaus von Larisa, an dessen

---

1) Hdt. VII, 5 ff. Herodots Erzählung von den persischen Kriegsberatungen enthält neben hellenischen Anschauungen auch iranische. Duncker VII^5, 195, 2. Über Artabanos vgl. S. 524, Anm. 1. Was Mardonios betrifft, so konnte allerdings der Umstand, dafs er die entscheidende Niederlage erlitt und in derselben fiel, die Griechen bei ihrer Auffassung der persischen Niederlage als göttliches Strafgericht leicht dazu veranlassen, ihn als den eigentlichen Urheber des Krieges und Verführer des Königs zu betrachten. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 24. Diese Anschauung müfste sich aber sehr rasch Bahn gebrochen haben, da schon Atossa bei Aisch. Pers. 753 von den bösen Männern (*τοῖς κακοῖς ὁμιλῶν ἀνδράσιν*) spricht, welche den König zum Kriege gegen Hellas verleitet hätten. Bei Hdt. III, 134 treibt Atossa den Dareios mit ähnlichen Gründen zum Kriege an, die sie bei Aisch. a. a. O. den bösen Ratgebern des Xerxes zuschreibt. Bei Aisch. erscheint zwar Atossa vor allem als Mutter und ziemlich unselbständiges Weib mit nicht gerade hervorragendem Geist, sie ist aber doch auch als die Fürstin und Repräsentantin des persischen Königtums dargestellt. Vgl. Phil. Keiper, Atossa nach Äschylus Persern und nach Herodot, Blätt. f. bayer. Gymnasialw. XV (1879), 6 ff. Nach Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLIII (1891), soll Xerxes „ein Freund der Griechen“ gewesen sein, der sich lange Jahre geweigert hätte, den Wünschen der Peisistratiden und Aleuaden zu willfahren.

2) Hdt. VII, 8a: *ἐγὼ δὲ ἐπείτε παρέλαβον τὸν θρόνον τοῦτον, ἐφρόντιζον ὅκως μὴ λείψομαι τῶν πρότερον γενομένων ἐν τιμῇ τῇδε μηδὲ ἐλάσσω προσκτήσομαι δύναμιν Πέρσῃσι.* Eine ähnliche Äufserung thut Atossa bei Hdt. III, 134. Dasselbe Motiv bei Aisch. Pers. 755 ff. — Rache für Marathon: Hdt. VII, 5, 8; 8*β*; Aisch. Pers. 474 ff.

3) Vgl. S. 372, Anm. 6 und S. 379, Anm. 5.

4) Hdt. VII, 6.

Spitze damals die von Pindaros gefeierten Brüder Thorax, Eurypylos und Thrasydaios standen, gedachte mit persischer Hilfe die Herrschaft über ganz Thessalien zu erlangen [1].

Gleich nach der Unterjochung Ägyptens soll der König die umfassendsten Rüstungen zum Feldzuge gegen Hellas angeordnet haben [2], indessen auch in diesem Falle liegt der Verdacht sehr nahe, dafs nur die griechische Überlieferung die ganze Zeit von der Unterdrückung des ägyptischen Aufstandes bis zum Auszuge des Königs mit Rüstungen ausgefüllt hat [3]. Jedenfalls haben sich die Griechen von dem Umfange und der Dauer derselben sehr übertriebene Vorstellungen gemacht [4].

Die Expedition des Datis schien gezeigt zu haben, dafs die Stärke eines Landheeres, wie es zur See nach Hellas geschafft werden konnte, zur Überwältigung der Griechen nicht ausreichte. Der König beschlofs daher, auf dem Landwege ein mächtiges Heer nach Hellas zu führen. Eine grofse Flotte sollte dasselbe begleiten, um sowohl bei den Operationen mitzuwirken, wie die Verpflegung zu sichern. Zu den ersten Vorbereitungen für den beabsichtigten Feldzug gehörte die etwa im Frühjahre 483 begonnene Durchstechung der etwa zwölf Stadien breiten Kehle der Athos-Halbinsel, bei deren Umschiffung die Flotte des Mardonios durch einen Nordoststurm zum grofsen Teile vernichtet worden war [5]. Herodotos sagt, bei näherer Überlegung glaube er, dafs Xerxes aus Hochmut den Kanal graben liefs, weil er seine Macht zeigen und ein Denkmal hinterlassen wollte.

---

1) Hdt. VII, 6; 130, Pind. Pyth. X. Starke Opposition gegen die Bestrebungen der Aleuaden: Hdt. VII, 172. Vgl. über dieses Fürstenhaus und seine Stellung in Thessalien Bd. I², S. 246, Anm. 2.

2) Hdt. VII, 8 ff. 19. 20.

3) Die Vermutung Nöldekes, Aufs. zur pers. Gesch., S. 42, dafs nach der Niederwerfung des ägyptischen Aufstandes Xerxes eine Empörung der Babylonier dämpfen mufste, hat sich freilich nicht bestätigt. Die babylonischen Ereignisse fielen nach 480 (Arrian. Anab. VII. 17, 2; irrig Ktes. Persika 22) vgl. Oppert, Zeitschr. f. Assyriol. VIII (1893), 59 ff.

4) H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 136 ff.; Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., CXLIII (1891), 155 ff.; CXLV (1892), 145 ff. W. geht allerdings wieder zu weit, wenn er im Jahre 481 den Xerxes nur mit der starken Truppenmacht, die gewöhnlich seine Begleitung bildete, nach Sardeis kommen läfst und zwar nicht eines beabsichtigten Krieges wegen, sondern „um Kleinasien zu besichtigen". Die Gründe Ws. sind durchaus nicht zwingend.

5) Hdt. VII, 22: *Καὶ τοῦτο μέν, ὡς παισάντων τῶν πρώτων περιπλεόντων περὶ τὸν Ἄθων, προετοιμάζετο ἐκ τριῶν ἐτέων κου μάλιστα τὰ ἐς τὸν Ἄθων* Vgl. S. 569, Anm. 4.

Denn ohne Mühe hätten sich die Schiffe über den Isthmos ziehen lassen [1]. Allerdings mag für Xerxes Ruhmsucht und das Bestreben, seinem Vater, der den Nilkanal zum roten Meere erbaut hatte, auch in solchen Werken nicht nachzustehen [2], mitbestimmend gewesen sein, allein, wenn er von solchen ehrgeizigen Gedanken angeregt, gerade die Durchstechung der Athos-Halbinsel anbefahl, so geschah das doch sicherlich im Hinblicke auf das Mifsgeschick des Mardonios. Bei dem damals also bereits ins Auge gefafsten Zuge gegen Hellas sollte die Flotte gegen einen solchen Unfall geschützt werden. Das Herüberziehen von Hunderten von Schiffen wäre nicht nur recht mühsam gewesen, sondern hätte auch geraume Zeit in Anspruch genommen [3].

Der Kanal sollte so breit sein, dafs zwei Trieren mit voller Länge der arbeitenden Riemen nebeneinander hindurchfahren könnten [4]. Die Aufsicht über den Bau erhielten Bubares, der mit den Verhältnissen des Landes bekannte Schwager des makedonischen Königs Alexandros, und der Achaimenide Artachaies. Zu den Arbeiten wurden Mannschaften, die einander ablösten, von der bei Elaius stationierten Flotte herangezogen. Auch die Bevölkerung der Umgegend mufste mitgraben.

1) Hdt. VII, 23.

2) Vgl. S. 634, Anm. 2.

3) Vgl. Thuk. III, 15; VIII, 7—8, wo es sich nur um eine kleine Flotte handelt. Die schon von H. Stein zu Hdt. VII, 24 ausgesprochene Vermutung, dafs der kriegerische Zweck der Anlage von den Hellenen erdichtet sei, hat H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLIII (1891), 158 als richtig zu erweisen versucht. Xerxes hätte seine europäischen Unterthanen und Verbündeten mit einem „Kulturwerke“ beschenken wollen. Nach W. bezweckte der Athos-Kanal, ebenso wie der Nil-Kanal des Dareios, die Förderung des Handels und Verkehrs. „Für die zahlreichen, in der Nähe des Athos liegenden Städte bot der Kanal einen aufserordentlichen Nutzen.“ Indessen diese Städte waren klein und hatten nur unbedeutenden Handel. Gewifs war der Kanal für die Küstenfahrt vom Hellespontos nach dem thermaischen Golfe von Nutzen. Aber während es recht fraglich ist, ob der König an der Förderung des Handels und Verkehrs seiner an der äufsersten Peripherie des Reiches wohnenden europäischen Unterthanen einen solchen Anteil nahm, dafs er zu diesem Zwecke ein so grofses Werk ausführen liefs, unterliegt es keinem Zweifel, dafs er darauf bedacht sein mufste, seine Flotte bei einer Fahrt an der thrakisch-makedonischen Küste möglichst vor einer Katastrophe zu sichern, wie sie Mardonios erfahren hatte. Wenn W. meint, dafs eine vom Hellespontos nach Griechenland segelnde Flotte gar nicht an dem gefährlichen Vorgebirge des Athos vorüberzufahren brauchte, so übersieht er, dafs der ganze Feldzugsplan auf der dauernden, engsten Verbindung zwischen dem Heere und der Flotte beruhte.

4) Über den Kanalbau vgl. Hdt. VII, 22—24. 37. 117. Nach Demetrios von Skepsis bei Strab. VII, 331 hatte der Kanal die Breite von einem Plethron (30 m), welche für zwei Trieren mit Ruderwerk ausgereicht haben dürfte.

Als die geschicktesten Arbeiter zeigten sich die Phoenikier. Nach Verlauf von etwa drei Jahren war der Kanal nebst den zum Schutze gegen die Brandung errichteten Dämmen vollendet [1]. Die Arbeiter begannen dann mit dem Bau einer Brücke über den Strymon [2]. Zu den Brücken über den Hellespontos hatten die Ägyptier aus Byblos, die Phoenikier aus Hanf Taue anzufertigen [3]. Ferner liefs Xerxes an geeigneten Plätzen Magazine mit grofsen Proviant- und Futtervorräten anlegen. Die Hauptmagazine befanden sich zu Leuke-akte, Tyrodiza, Doriskos, Eïon und in Makedonien [4].

c.

Seit dem Beginne der Arbeiten am Athos-Kanal (etwa im Frühjahre 483) konnten sich weiterblickende Staatsmänner in Hellas der Besorgnis nicht verschliefsen, dafs ein neuer persischer Angriff drohte. In Athen waren nach dem Sturze des Miltiades Xanthippos, das Haupt der konstitutionellen Partei, und Aristeides, der Vertreter einer demokratischern Richtung, die leitenden Männer [5]. Gegen die Tyrannenfreunde und die Adelspartei, deren Führer Miltiades gewesen war [6], hielten beide zusammen. Für das Jahr 489/8 wurde Aristeides zum Archon erwählt [7]. Der Sieg bei Marathon bedeutete zugleich eine Niederlage der Tyrannenfreunde. Der Prätendent war im persischen Lager gewesen [8], und man hatte nicht nur gefährliche Umtriebe seiner

---

1) Hdt. VII, 22. Über die Dämme und die vollständige Vollendung (*παντελέως πεποιημένη*) des Werkes vgl. Hdt. VII, 37. Dagegen glaubte Demetrios von Skepsis bei Strab. VII, 331, dafs der Kanal überhaupt nicht schiffbar gewesen wäre, da die auf 10 Stadien (7 nach Ps. Skymn. 649) weichen Bodens folgende Felsbank unmöglich in der erforderlichen Tiefe hätte durchbrochen werden können. Indessen Herodotos bezeugt nicht nur die vollständige Ausführung des Kanals, sondern auch die Durchfahrt der Flotte. VII, 122. Übrigens bietet der sich nicht über 5 Meter erhebende, sandige und thonige Landrücken keine erheblichen Schwierigkeiten für eine Durchstechung. Der Kanal, der noch zur Zeit des Thukydides (IV, 109) existierte, mufs bald verfallen sein. Gegenwärtig sind nur sumpferfüllte Spuren desselben erkennbar. Vgl. Cousinery, Voyage en Macédoine II, 153; Leake, Travels in Northern Greece III, 24; 125. Über die in der Gegend des Kanals gefundenen 300 Dareiken vgl. Borrell, Numism. Chron. VI, 153.

2) Hdt. VII, 24, 8.

3) Hdt. VII, 25.

4) Hdt. VII, 25.

5) Über Xanthippos und Aristeides vgl. S. 566.

6) Vgl. S. 566, Anm. 4. Die Philaiden gehörten zu den Pediakoi. Vgl. S. 304, Anm. 4.

7) Vgl. S. 276, Anm. 4.

8) Vgl. S. 579, Anm. 1.

Anhänger in der Stadt befürchtet, sondern hegte auch den Verdacht, daſs sie verräterische Beziehungen zu den persischen Heerführern angeknüpft hätten [1]. Unter diesen Umständen erfolgte nach dem Siege naturgemäſs eine scharfe Reaktion der mit höherm Selbstbewuſstsein erfüllten Demokratie gegen die Peisistratiden-Partei [2]. Im Jahre 488/7 (unter dem Archontate des Anchises) wurde zum erstenmale vom Volke die Vorfrage in bezug auf einen Ostrakismos bejaht und Hipparchos, der Sohn des Charmos, aus Kollytos verbannt [3]. Dasselbe Schicksal traf im nächsten Jahre 487/6 (unter dem Archontate des Telesinos) den Megakles, des Hippokrates Sohn, und im darauffolgenden Jahre 486/5 noch einen dritten Führer der Tyrannenfreunde [4].

Zugleich trat der wachsende Einfluſs der entschiedenern Demokratie in einer Verfassungsänderung hervor, durch welche die Stellung des höchsten Staatsamtes erheblich geschwächt wurde. Die Archonten waren bisher Wahlbeamte gewesen. Solon hatte zwar die Bedeutung ihrer Jurisdiktion durch die Gewährung der Berufung an das Volksgericht wesentlich vermindert [5], aber ihnen die Leitung der Staatsverwaltung gelassen, so daſs sie nach wie vor gewählt werden muſsten, zumal der Polemarchos Oberbefehlshaber des Heeres war und solcher nicht erlost werden konnte [6]. Dann machte aber Kleisthenes den neuen Rat der Fünfhundert zur höchsten Regierungs- und Verwaltungsbehörde. Die Kompetenz dieses Rates erstreckte sich über alle Zweige der Staatsverwaltung, er wirkte mit den Behörden bei der Erledigung der meisten Verwaltungsgeschäfte zusammen und zog der selbständigen administrativen Thätigkeit der Archonten enge Schranken [7]. Auch die Heerführung ging thatsächlich auf die zehn Strategen über [8]. Dadurch waren die Befugnisse der alten Oberbeamten so geschmälert worden, daſs die Demokratie auch ihre direkte Erwählung durch das Volk abschaffen und ihnen das mit der Wahl verbundene Ansehen entziehen

1) Vgl. S. 587 und 593.

2) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 3: *διαλιπόντες ἔτη δύο μετὰ τὴν νίκην, θαρροῦντος ἤδη τοῦ δήμου, τότε πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμόν, κτλ.*

3) S. 440, Anm. 3. Vgl. noch über Hipparchos S. 378, Anm. 2 und S. 565, Anm. 5. Anchises Archon 488/7 = Dion. Hal. VIII, 1.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 5. Vgl. S. 567, Anm. 2, woselbst Näheres über Megakles. Er hat sich von diesem Ostrakismos eine rund geschnittene Scherbe mit der Aufschrift *Μεγακλῆς (Ἱππο)κράτους Ἀλωπεκῆθε* erhalten. CIA. IV, 3, p. 192, Nr. 569.

5) Vgl. S. 284 ff.

6) Vgl. S. 276 ff.

7) Vgl. S. 435.

8) Vgl. S. 425.

konnte. In demselben Jahre, in dem Megakles ostrakisiert wurde (487/6), erfolgte die Einführung eines neuen Verfahrens für die Besetzung der Archontenämter, welches die Losung mit der Wahl verband und zugleich den Demen, wie bei der Bestellung des Rates, einen maſsgebenden Einfluſs einräumte. Wie die 500 Ratsherrenstellen phylenweise unter die Demen nach Maſsgabe ihrer Gröſse verteilt waren und von ihnen durch Losung besetzt wurden, so sollten fernerhin die Demoten 500 Kandidaten, die natürlich auch unter die einzelnen Demen je nach ihrer Demotenzahl verteilt waren, vorwählen und aus den Vorgewählten dann die Archonten und ihre Schreiber erlost werden, so daſs jede Phyle im Archontat vertreten war [1]. Ein erloster Polemarchos durfte nicht den bedeutenden Einfluſs auf die Heerführung behalten, den er als stimmberechtigter Vorsitzender im Kriegsrate der Strategen noch beim marathonischen Feldzuge ausgeübt hatte. Offenbar hängt die Beschränkung „des Kriegsherrn“ auf Ehrenrechte und seine richterlichen Befugnisse enge mit der Abschaffung der Archontenwahl zusammen [2].

Als die Partei der Tyrannenfreunde mattgesetzt war, kam es zum Bruche zwischen Xanthippos und den Führern der vorgeschrittenern Demokratie. Im Jahre 485/4 (unter dem Archontate des Philokrates) wurde ersterer durch Ostrakismos verbannt [3]. So waren denn nach einander die Adelspartei, der Anhang der Tyrannis und die gemäſsigte Demokratie zurückgedrängt und die Häupter der groſsen Geschlechter der Philaiden, Peisistratiden und Alkmeoniden beseitigt. Es blieben die Vertreter der entschiedenen Demokratie übrig, welche ohne Zweifel die treibenden Kräfte bei dieser Aktion gewesen waren [4]. Nachdem sie sich freies Feld gemacht hatten, kam die Rivalität zwischen ihnen selbst zum Ausbruche. Aristeides muſste bald seinem Rivalen Themistokles weichen. Dieser war der Sohn des Neokles aus Phrearrioi (Leontis) und gehörte zu dem altadeligen Geschlechte der Lykomiden [5]. Seine

---

1) Vgl. S. 417, Anm. 1 und 276, Anm. 3.

2) Vgl. S. 167.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 6. Vgl. Ps. Herakleid. Pont. I, 7. Archon Philokrates: Marm. Par. Ep. 50. Scherbe einer schwarzfigurigen Vase mit dem Namen *Ξάνθιππος Ἀρριφρονος*: Jahrb. d. arch. Inst. 1887, S. 161 = CIA. IV, 3, p. 192, Nr. 570. Scherbe vom Fuſse eines Lekythos mit demselben Namen: CIA. IV, 3, p. 193, Nr. 571.

4) Wilamowitz, Aristoteles II, 87.

5) Des Neokles Sohn: Hdt. VII, 143. Aus Phrearrioi: Plut. Them. 1 und 5 (Choregen-Inschrift). Freilich heiſst es bei Plut. Them. 1: *Θεμιστοκλεῖ δὲ τὰ μὲν ἐκ γένους ἀμαυρότερα πρὸς δόξαν ὑπῆρχε· πατρὸς γὰρ ἦν Νεοκλέους οὐ τῶν ἄγαν ἐπι-*

Mutter stammte jedoch wahrscheinlich aus Akarnanien [1]. Über die Jugend und den Charakter des Themistokles sind eine Menge Anekdoten und Fabeleien überliefert, die keinen geschichtlichen Wert haben [2]. Auch die Persönlichkeit seines Lehrers und Beraters Mnesiphilos ist eine ganz ungewisse. Doch haben die zahlreichen Feinde des Verbannten und Geächteten jedenfalls den Anteil des Mnesiphilos an dem, was er Grofses geleistet hatte, gehässig im höchsten Grade übertrieben. Thukydides hebt energisch hervor, dafs Themistokles durch seine natürliche Geisteskraft und die ihm eigentümliche, weder vor- noch nachher durch Lehren anderer ausgebildete Einsicht im Moment das Richtige

φανῶν Ἀθήνησι κτλ. Vgl. Plut. Arist. Cat. 1. Dagegen sagt Nepos Them. 1: Pater ejus Neocles generosus fuit etc., und Plutarchos selbst am Ende des Kapitels: *ὅτι μέντοι τοῦ Λυκομιδῶν γένους μετεῖχε, δῆλός ἐστι· τὸ γὰρ Φλυῆσι τελεστήριον, ὅπερ ἦν Λυκομιδῶν κοινόν, ἐμπρησθὲν ὑπὸ τῶν βαρβάρων αὐτὸς ἐπεσκεύασε καὶ γραφαῖς ἐκόσμησεν, ὡς Σιμωνίδης ἱστόρηκεν.* Unzweifelhaft in einem Epigramm. Bergk, PLGr. III[4] (1882), 529, 222. Vgl. über die Lykomiden S. 68, Anm. 2. Ein Zweig derselben war in Phlya selbst ansessig. Zu diesem gehörte der Trierarch Lykomedes, der nach Hdt. VIII, 11 in der Schlacht bei Artemision (nach Plut. Them. 15 bei Salamis) das erste feindliche Schiff eroberte und die *παράσημα* desselben dem Apollon Daphnephoros zu Phlya weihte. Ein Lykomedes erscheint auf einer Verlustliste der Kekropis (zu der Phlya gehörte) aus der Zeit des peloponnesischen Krieges (CIA. I, 446, v. 14). Er war anscheinend identisch mit Lykomedes, dem Vater des Strategen Kleomedes aus Phlya: CIA. I, 181, 6–10; IV, S. 32 nach der Ergänzung Loeschckes, De tit. aliquot att. quaest. hist. (Bonn. 1876, Diss.) 28; vgl. Joh. Toepffer, Att. Genealogie, S. 224.

1) Die verschiedenen Angaben über die Mutter des Themistokles stimmen darin überein, dafs sie keine Athenerin war. Das von Plut. Them. 1 citierte Epigramm macht sie zu einer Thrakerin. Allein dasselbe ist gewifs nicht (wie Ad. Schmidt, Perikl. Zeit II, 123 meint) gleichzeitig. Vgl Loeschcke a. a. O. 29. Es geht wahrscheinlich auf Amphikrates, einen Zeitgenossen des Lucullus, zurück. Vgl. Ath. XIII, 576 c; U(nger), Philol. Anz. 1874, S. 375; Bauer, Themistokles 135. Phainias erklärte sie für eine Karerin, und Neanthes wufste sogar, dafs sie aus Halikarnassos stammte: so kam man vielleicht der Gehässigkeit Herodots auf die Spur. Nach Nep. Themist. 1, dessen Quelle sich über die väterliche Herkunft des Themistokles gut unterrichtet zeigt, war seine Mutter eine Akarnanin. Diese Nachricht gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, dafs Themistokles sonst nicht recht erklärliche Beziehungen zu jenen Gegenden hatte. Plut. Them. 24; vgl. Loeschcke a. a. O.

2) Derartige Geschichten namentlich bei Plut. Them. 2—3. 5; Arist. 2—3 u. s. w. aus verschiedenartigen Quellen, zu denen auch Ephoros gehörte, wie M. Mohr, Quell. d. plut. und nep. Them. (Gött. Diss. 1877) 19 ff. nachweist. Vgl. S. 629. Die Erzählung von der Enterbung durch den Vater, welche sich u. a. noch bei Nep. Them. 1; Val. Max. VI, 9 ext. 2; Ail. P. H. II, 12, Suidas v. *ἀνεῖλε* findet, wird von Plutarchos als Fabel bezeichnet. Über den Unwert dieser Geschichten vgl. Bauer, Themistokles 133 ff.

getroffen und das, was kommen würde, so weit als möglich, vorausgesehen hätte [1]. Gut überliefert ist jedoch der für Themistokles charakteristische Ausspruch, dafs er singen und Kithara spielen nicht gelernt habe, aber es verstehe, eine Stadt grofs und reich zu machen [2]. Im Gegensatze zu Aristeides soll er dadurch an Einflufs und Macht im Staate gewonnen haben, dafs er sich einer Hetairie anschlofs und um die Gunst der Menge buhlte. Indessen sein Antrag bezüglich der laurischen Bergwerksgelder war keineswegs demagogisch [3]. Auch die einzelnen Geschichten, welche namentlich Plutarchos über den Parteikampf mit Aristeides erzählt, beruhen auf schlechter Überlieferung und sind im ganzen erfunden [4]. Themistokles spielte schon vor der

1) Mnesiphilos als Souffleur des Themistokles, der dessen Ratschläge vor der Schlacht bei Salamis dem Eurybiades als seine eigenen Gedanken vorträgt, bei Hdt. VIII, 57 ff. Bauer, Themistokles 27 macht darauf aufmerksam, dafs Hdt. VIII, 124 sagt, Themistokles hätte nach der Schlacht bei Salamis in ganz Hellas als der bei weitem weiseste Mann aller Hellenen gegolten. Damals wäre es also noch nicht bekannt gewesen, dafs Mnesiphilos alles souffliert hätte. Vgl. noch Plut. *περὶ Ἡροδ. κακ.* 37, p. 869. Die Frage, ob Themistokles *διὰ συνουσίαν τινὸς τῶν σοφῶν ἢ φύσει* seine berühmten Thaten vollbracht hätte, wurde in den philosophierenden Kreisen Athens vielfach erörtert. Der xenophontische Sokrates meint, ohne Lehrer könne niemand ein grofser Staatsmann werden, da doch zu den geringsten Fähigkeiten eine Anleitung nötig sei. Xen. Mem. IV, 2, 2; Symp. VIII, 39. Platon setzt auseinander, dafs die Fähigkeit als Staatsmann Treffliches zu leisten nicht lehrbar, weil nicht mitteilbar sei, Themistokles habe seine *ἀρετή* nicht lernen können, wohl aber seine Fertigkeit als Rhetor, da die Rhetorik als eine *ἐπιστήμη* lehrbar sei. Plat. Menon, p. 93 c; 99 b; Gorgias 519 b; vgl. (Plat.) *περὶ ἀρετ.* p. 377 a. Von diesem Gesichtspunkte aus machte man dann den Mnesiphilos zu einem Vorläufer der Sophisten und Lehrer praktischer Staats- und Lebensweisheit. Vgl. Plut. Them. 2; Sept. sap. conviv. 11, p. 154; An seni sit ger. resp. 23, p. 795. Vgl. Bauer, Themistokles 72. Auf jene Erörterungen bezieht sich Thuk. I, 138: *οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών, τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής* (vgl. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. CXXI [1880], 469), sofern er nicht etwa speziell die Angaben des Stesimbrotos über die Lehrer des Themistokles abweisen wollte. Vgl. die Quellenübersicht zu § 23.

2) Ion Frgm. 4, Müller, Fr. H. Gr. II, 47 (Plut. Kimon 9); vgl. Plut. Themist. 2; Aristoph. Wesp. 959. 989.

3) Plut. Aristeid. 2; 7; Them. 3; 5. Vgl. Duncker, G. d. Altert. VII[5], 182. Ephoros spendete dem Themistokles panegyrisches Lob und stempelte ihn zum Märtyrer des undankbaren Volkes, Theopompos charakterisierte ihn als gewinnsüchtigen Menschen. Bauer, Themistokles 126.

4) Plut. Arist. 2—4; 6—7. Man ist darüber einig, dafs die Hauptquelle dieser Partie Idomeneus von Lampsakos war, ein überaus unzuverlässiger Autor, dessen Spuren namentlich im sechsten Kapitel hervortreten. Vgl. die Quellenübersicht.

Schlacht bei Marathon eine politische Rolle. Er wurde für das Jahr 493/2 zum Archon erwählt. Im Laufe des Sommers 493 unterwarf die königliche Flotte Chios, Lesbos, Tenedos, die Cherronesos und die Städte an der Propontis, im Sommer 492 begann Mardonios seine Operationen an der thrakischen Küste. Ein weitblickender Mann, wie Themistokles, mufste dieses Umsichgreifen der persischen Macht im aegaeischen Meere mit Besorgnis verfolgen. Er setzte es in seinem Archontenjahre durch, dafs die Athener zum Schutze gegen einen Angriff von der See her einen befestigten Hafen anzulegen begannen, welcher zugleich für die Flotte, deren Vergröfserung er wohl schon damals ins Auge gefafst haben wird, die notwendige sichere Basis gewähren sollte [1].

Doch wird vielfach für Kap. 7, das vom Ostrakismos handelt, Theopompos als Quelle angenommen. Holzapfel, Unters. über die Darst. der griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 83. 92. Fricke, Unters. über die Quellen Plut. Nik. und Alkibiad. 30. Die Anschauung, dafs die Ursache der Ostrakisierung φθόνος gewesen wäre, ist freilich ebenso dem Ephoros (Diod. XI, 54, 4), wie dem Theopompos eigen (Nep. Cimon 3). Allein der erstere kann hier nicht in Betracht kommen, weil nach ihm Aristeides den Beinamen „des Gerechten" erst nach der Einschätzung der attischen Bündner erhielt (Diod. XI, 47), was mit der von Plut. Aristeid. 7 und Nep. Aristid. 1 gelegentlich des Ostrakismos erzählten Anekdote unvereinbar ist. Die Schilderung des Verfahrens beim Ostrakismos stammt aus einer guten antiquarischen Quelle, sei es aus einer Atthis, sei es aus Demetrios von Phaleron. Vom Ostrakismos des Hyperbolos erzählt Plut. nach derselben Quelle, die er Nik. 11 benutzte. Was sonst in dem Kapitel steht, ist unbrauchbar. Die Geschichte vom Bauer, dem Aristeides seinen eigenen Namen auf die Scherbe schreibt, erscheint in effektvollerer, also jüngerer Fassung als bei Nep. Aristid. 1.

1) Thuk. I, 93, 3: ἔπεισε δὲ καὶ τοῦ Πειραιῶς τὰ λοιπὰ ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν — ὑπῆρχτο δ' αὐτοῦ πρότερον ἐπὶ τῆς ἐκείνου ἀρχῆς ἧς κατ' ἐνιαυτὸν Ἀθηναίοις ἦρξε — κτλ. Nach Dion. Hal. VI, 34 war ein Themistokles Ol. 71, 4 = 493/2 Archon. Unzweifelhaft ist derselbe identisch mit dem Sohne des Neokles. Bei Euseb. Vers. Arm. Abr. 1520 = Ol. 70, 4 steht die Notiz: Piraeus munitus est a Themistocle. Offenbar ist dieselbe um eine Olympiade verschoben. Abgesehen von dem mifsglückten Versuche H. Schenkls, ein Archontat des Themistokles überhaupt in Frage zu stellen (vgl. Wiener Stud. V, 52 ff.; VII, 337 ff. und dagegen C. Wachsmuth, ebenda VII, 159), ist die Richtigkeit dieser Datierung von K. W. Krüger, Hist. philol. Stud. I, 14 ff.; Clinton, F. H. II^3, 234 und Holzapfel, Unters. über die Darstellung der gr. Gesch. b. Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879), 187 ff. angezweifelt und bestritten worden. Es wäre höchst unwahrscheinlich, dafs von einem im Jahre 492 begonnenen Bau vierzehn Jahre später eben erst ein Stück fertig gewesen sein sollte. Dagegen ist zu bemerken, dafs grofse Festungsbauten, die nicht mit voller Energie und Kraft ausgeführt werden, sich sehr lange hinziehen können. Athen war aber in den Jahren nach der Schlacht bei Marathon von den heftigsten Parteikämpfen erfüllt, welche jedenfalls für das Werk nicht förderlich waren. Man beruft sich ferner darauf, dafs Schol. Aischin.

Sein Scharfblick erkannte, dafs die bisher als Hafen benutzte [1], der Stadt zwar am nächsten gelegene, aber offene und schutzlose Bucht

g. Timarch. 109 inbezug auf den Archon Nikophemos (361/0) bemerkt, *οὗτος ἦρξε πρὸ Θεμιστοκλέους*. Allein der Nachfolger des Nikophemos war Kallimedes. Krüger vermutete daher, dafs dem Scholiasten (der übrigens eine gute Atthis benutzte. Th. Freyer, Leipzig. Stud. V, 245) Nikodemos, der Archon des Jahres 483/2, vorgeschwebt hätte und dafs dessen Nachfolger im Jahre 482/1 (dessen Name nicht überliefert ist) Themistokles gewesen wäre. Allein es steht jetzt fest, dafs seit 487/6 die Archonten aus 500 Kandidaten erlost wurden, und es würde ein sehr merkwürdiger Zufall sein, wenn das Los damals gerade den leitenden Staatsmann getroffen hätte. Aufserdem würde bei der grofsen politischen Thätigkeit, die Themistokles in jener Zeit entwickelte, das Amt für ihn wenig verlockend gewesen sein. Es ist kaum anzunehmen, dafs er sich als Kandidat für das Archontat wählen liefs. Die Notiz des Scholiasten (*οὗτος* — Nikophemos — *ἦρξε πρὸ Θεμιστοκλέους, ἐφ' οὗ βουλεῦσαι τὸν Τίμαρχον· ἦν δ' ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος καὶ Ἡγήσανδρος* — von dessen verbrecherischem Zusammenwirken mit Timarchos Aischines spricht — *τῆς θεοῦ ταμίας*) braucht sich nur darauf zu beziehen, dafs Nikophemos, in dessen Archontat nach Aischines Ratsherr wurde, vor Themistokles Archon war, in dessen Amtsjahr Timarchos mit Demosthenes zusammen im Rate safs (Aisch. g. Ktes. 62; Demosth. d. f. leg. 286) und auch Hegesandros Tamias war. Vgl. Arn. Schaefer, Demosthenes II², 336. Da nun nach dem Zeugnisse des Thukydides Themistokles, des Neokles Sohn, Archon war, die Namen der Archonten aber seit dem Jahre 496 mit alleiniger Ausnahme von 486/5 und 482/1 bekannt sind und unter denselben ein Themistokles nur 493/2 vorkommt, so kann dieser Themistokles kein anderer als der grofse Staatsmann gewesen sein. Zur Bestätigung dieses Ergebnisses dient auch die Angabe des Stesimbrotos bei Plut. Them. 4, dafs Themistokles den Widerspruch des Miltiades zu überwinden hatte. Mag auch ein Widerstand des letzteren gegen die maritimen Pläne des Themistokles mit Recht bezweifelt werden (Wilamowitz, Aristoteles II, 84, Anm. 20), so setzt doch die Erzählung des Stesimbrotos voraus, dafs Themistokles bereits zu Lebzeiten des Miltiades ein einflufsreicher Staatsmann war. Dagegen kann auch Hdt. VII, 143 nicht geltend gemacht werden, wo es im Jahre 480 von Themistokles heifst: *ἦν δὲ τῶν τις Ἀθηναίων ἀνὴρ ἐς πρώτους νεωστὶ παριών, τῷ οὔνομα μὲν ἦν Θεμιστοκλέης κτλ.* VII, 148 läfst Hdt. die Argeier sagen: *νεωστὶ γὰρ σφέων τεθνάναι ἑξακισχιλίους κτλ.* das bezieht sich auf die Niederlage, die sie um 494 erlitten hatten. Vgl. auch II. 15, 13; 49, 16. Es liefsen sich aber gegen diese Parallele Einwände erheben. In der That scheint Hdt. das Aufsteigen des Themistokles *ἐς πρώτους* von dem Siege über Aristeides und der Durchbringung des Flottengesetzes, über das er gleich darauf berichtet, zu datieren, indessen von der früheren politischen Thätigkeit des Themistokles wird ihm gewifs wenig bekannt gewesen sein. Mit Recht setzen daher das Archontat des Themistokles in das Jahr 493/2: Böckh, Abhdl. d. Berl. Akad. 1827, S. 131 ff.; Arn. Schaefer, De rerum post bellum Persicum etc. gestarum temporibus (Leipzig 1865), 13; C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 513; E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 825, 19; Duncker, Gesch. d. Altert. VII⁵, 93; Th. Bergk, Rhein. Mus. XXXVI (1881) 112, 1; XXXIX (1884), 613 ff.; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 36; Beloch, Gr. Gesch. I, 362, 5.

1) Hdt. VI, 116: *Φαλήρου, τοῦτο γὰρ ἦν ἐπίνειον τότε τῶν Ἀθηναίων.*

von Phaleron weder das natürliche Emporion Athens war, noch zum Kriegshafen taugte. Daneben lag die felsige Peiraieus-Halbinsel, welche an ihrer dem Phaleron zugekehrten Ostseite zwei kleine, wohlgeschützte Becken, Zea und Munychia, hatte und an der Westseite ein grofses, geschlossenes Bassin darbot, in dem Raum für die Aufnahme einer bedeutenden Flotte reichlich vorhanden war [1]. Schon Hippias hatte in Munychia eine Seeburg zu erbauen begonnen [2], Themistokles fafste die Anlage eines befestigten Hafens in weit gröfserm Umfange ins Auge. Die beiden kleinen Becken sollten mit dem grofsen dadurch verbunden werden, dafs die ganze Halbinsel mit einer alle drei Häfen einschliefsenden Mauer umgeben wurde.

Mit der Ausführung des mächtigen Werkes wurde begonnen, aber der Bau schritt langsam vorwärts. Die heftigen Parteikämpfe, welche die Stadt nach der Schlacht bei Marathon erfüllten, haben sicherlich die Arbeiten gehemmt oder ganz unterbrochen. Von den Persern drohte zunächst keine unmittelbare Gefahr, aber als dann um 488/7 ein Krieg mit dem seemächtigen Aigina ausbrach, wurden die Athener genötigt, an die Verstärkung ihrer Marine zu denken [3].

---

1) Thuk. I, 93, 3: *νομίζων τό τε χωρίον καλὸν εἶναι λιμένας ἔχον τρεῖς αὐτοφυεῖς κτλ.* Vgl. Näheres über die Topographie § 23.

2) Vgl. S. 385, Anm. 2.

3) Über die Zeit des Ausbruches dieses Krieges herrschten verschiedene Ansichten. Vor die Schlacht von Marathon setzen ihn: Otfr. Müller, Aeginetica 118; Clinton, Fast. Hell. II^3, 26, 491; Thirlwall, Hist. of Gr. II, 230; E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 821, 5; Ad. Bauer, Themistokles 164 ff.; Holzapfel, Darstellung d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. (Leipzig 1879). 190. Die Vertreter dieser Ansicht nehmen an, dafs der Krieg im Jahre 490 durch das Anrücken der Perser vorübergehend unterbrochen worden sei. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 170 setzt den Ausbruch des Krieges in das Jahr 487, spricht aber gelegentlich des Beginnens der Peiraieusbefestigung im Jahre 493/2 von einem „lästigen Raubkriege mit Aegina." Grote, Gesch. Griech. II^2, 40 läfst den Krieg „anscheinend" um 488 oder 487 beginnen, ebenso A. Kaegi, Krit. Gesch. d. spart. Staates 472; U. Köhler, Rhein. Mus. XLVI (1891), 6 ff.; Wilamowitz, Aristoteles II, 281 ff.; Beloch, Gr. Gesch. I, 363. — Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dafs die letztere Ansicht die richtige ist, obwohl Herodotos der Meinung war, dafs der Krieg vor der Schlacht bei Marathon ausbrach (vgl. VI, 94: *Ἀθηναίοισι μὲν δὴ πολεμος συνῆπτο πρὸς Αἰγινήτας· ὁ δὲ Πέρσης τὸ ἑωυτοῦ ἐποίεε κτλ.* Dareios sendet Datis und Artaphrenes gegen Eretria und Athen ab). Er knüpft die Erzählung von dem Kriege unter Einschiebung mehrerer Exkurse an das Erscheinen der die Zeichen der Unterwerfung fordernden persischen Boten (im Jahre 491) an. Die Aigineten geben dieselben, werden von den Athenern in Sparta verklagt, König Kleomenes begiebt sich nach Aigina u. s. w. Vgl. über den weitern Verlauf der Dinge S. 572. Aber die Folge der von Hdt. erzählten Ereignisse beweist, dafs der Krieg erst nach der Schlacht bei Marathon begann. Es steht nämlich nach der Erzählung Hdts. VI, 85 ff. fest,

Die auf maritimer Rivalität und widerstreitenden Handelsinteressen beruhende Verfeindung beider Städte hatte um die Wende des 7. und

---

dafs König Kleomenes bereits gestorben war, als die Weigerung der Athener, die ihnen übergebenen aiginetischen Geiseln auszuliefern, zum Ausbruche des Krieges führte. Vgl. S. 575. Diese Geiseln hatten die Aigineten stellen müssen, als Kleomenes nach dem Sturze Demarats mit dessen Nachfolger Leotychidas auf ihrer Insel erschien. Leotychidas kam aber nicht vor Herbst 491 zur Regierung. Vgl. S. 573, Anm. 5. Es verflossen dann gewifs mehrere Jahre, bis es an den Tag kam, dafs Kleomenes durch Bestechung der Pythia die Absetzung Demarats und die Einsetzung des Leotychidas bewirkt hatte. Vgl. S. 574, Anm. 2. Kleomenes verliefs darauf Sparta, begab sich nach Thessalien, dann nach Arkadien und wiegelte die Arkader auf. Diese Umtriebe veranlafsten die Lakedaimonier, ihn zurückzuberufen. Bald darauf erfolgte erst der Tod des Kleomenes und der Umschwung in Sparta, der die Aigineten veranlafste, gegen Leotychidas Klage zu führen. Leotychidas wurde verurteilt und sollte den Aigineten für die nach Athen gebrachten Geiseln ausgeliefert werden. Diese begnügten sich aber, ihn nach Athen mitzunehmen, wo er ihre Forderung wegen der Herausgabe der Geiseln unterstützen sollte. Die Ablehnung der Forderung veranlafste den Ausbruch des Krieges, der also mehrere Jahre nach 491 erfolgte.

Bestätigt wurden diese Erwägungen durch folgenden Umstand. Hdt. V, 89 erzählt, dafs als um 506 die Aigineten die Küsten Attikas verheerten (vgl. S. 448), das delphische Orakel den Athenern, die sich zum Kriege gegen jene rüsteten, riet: *ἐπισχόντας ἀπὸ τοῦ Αἰγινητέων ἀδικίου τριήκοντα ἔτη*, im 31. Jahre sollten sie den Krieg beginnen, dann würde alles nach ihren Wünschen gehen. *ἢν δὲ αἰτίκα ἐπιστρατεύωνται*, würden sie zwar schliefslich Aigina unterwerfen, aber in der Zwischenzeit viel Übles erleiden und zufügen. Aber die Athener liefsen sich aus Ungeduld, Rache zu nehmen, nicht darauf ein, dreifsig Jahre zu warten, sondern rüsteten zum Kriege. *ἐς τιμωρίην δὲ παρασκευαζομένοισι αὐτοῖσι ἐκ Λακεδαιμονίων πρῆγμα ἐγειρόμενον ἐμπόδιον ἐγένετο.* Hdt. geht damit zur Erzählung des Versuches der Lakedaimonier über, ihre Bundesgenossen zur Mitwirkung bei der Zurückführung des Hippias zu bewegen. Aber die Lakedaimonier mufsten infolge des Widerspruches der Korinthier ihren Plan aufgeben, und der Kriegszug fand gar nicht statt, so dafs die Athener ganz freie Hand hatten. Nun wurde Aigina im Jahre 458/7 unterworfen, die dreifsig Jahre führen nicht auf 506, sondern auf 488/7. Das Orakel, ein vaticinium post eventum, ist offenbar von Hdt. an eine unrechte Stelle gesetzt und bezieht sich in Wahrheit auf den von den Athenern im Jahre 488/7 aufgenommenen Seekrieg. U. Köhler, Rhein. Mus. XLVI (1891), 7; U. v. Wilamowitz, Aristoteles II, 281.

Für die Ansetzung des Ausbruches der Fehde vor der Schlacht bei Marathon hat man geltend gemacht, dafs die athenische Flotte im Aigineten-Kriege einschliefslich der von den Korinthiern geliehenen 20 Schiffe nicht mehr als 70 Fahrzeuge zählte (Hdt. VI, 86. Vgl. Thuk. I, 42, 2). Siebenzig Schiffe hätte aber nach Hdt. VI, 132 Miltiades zu der parischen Expedition erhalten. Mithin wäre der Aiginetenkrieg, während dessen die Athener nur 50 Schiffe besafsen, vor der parischen Expedition anzusetzen. Allein die Angabe über die Stärke der Flotte des Miltiades hat geringe Gewähr und scheint nur aus VI, 86 herübergenommen zu sein. Aber selbst wenn sie richtig wäre, so könnte durch Ausrangierung vieler

6. Jahrhunderts begonnen, als die Athener eine selbständige See- und Handelspolitik zu verfolgen anfingen. Nach der Vertreibung der Peisistratiden machten die Aigineten mit den Gegnern Athens gemeinsame Sache und plünderten mit ihrer überlegenen Flotte die attischen Küsten. Den unmittelbaren Anlafs zu der neuen Fehde gab die Weigerung der Athener, nach dem Tode des spartanischen Königs Kleomenes die ihnen von diesem und seinem Mitkönige Leotychidas überlieferten aiginetischen Geiseln herauszugeben [1]. Die Aigineten überfielen das athenische Festschiff, das nach Sunion zu dem alle vier Jahre gefeierten Poseidonfeste fuhr, und nahmen eine Anzahl der angesehensten Athener gefangen [2]. Diesen Schlag durfte Athen nicht ruhig hinnehmen. Es setzte gegen seine Feinde alle Hebel in Bewegung und fand in Aigina selbst Verbündete. Ein angesehener Mann Namens Nikodromos, des Knoithos Sohn, war mit dem herrschenden Adel zerfallen und hatte sich an die Spitze des unzufriedenen Demos gestellt. Zum Sturze der Adelsherrschaft trat er mit den Athenern in Verbindung. Er setzte einen Tag fest, an dem er sich mit dem Demos erheben wollte und liefs sich die Zusicherung geben, dafs binnen einer bestimmten Frist eine athenische Flotte zu seiner Unterstützung zur Stelle sein würde. Nikodromos erhob sich an dem von ihm angegebenen Tage und besetzte die Altstadt von Aigina, aber die athenische Flotte liefs auf sich warten. Die Athener hatten nämlich erst in Korinthos um Schiffe bitten müssen, da sie mit den ihrigen der aiginetischen Flotte nicht gewachsen waren. Damals standen die Korinthier mit ihnen auf äufserst freundschaftlichem Fufse, denn sie hatten ein lebhaftes Interesse daran, dafs die Aigineten, ihre alten, höchst unbequemen Handelsrivalen, geschwächt würden [3]. Sie überliefsen also den Athenern um den Scheinpreis von je fünf Drachmen zwanzig Schiffe, da das Gesetz es verbot,

alter, unbrauchbarer Schiffe und ungenügende Ersatzbauten sich die Zahl der kriegstüchtigen Schiffe in den nächsten Jahren vermindert haben. Ferner hätten die Athener im Frühjahre 489 nicht ihre ganze Flotte gegen Paros senden können, wenn sie sich damals im Kriege mit Aigina befunden hätten.

1) Vgl. S. 575 Über die Ursachen der Verfeindung zwischen Athen und Aigina vgl. S. 307. Über die Plünderung der attischen Küsten durch die Aigineten um 506 vgl. S. 448.

2) Hdt. VI, 87. Vermutlich wurde das mit einer Regatta verbundene Fest (Lys. XXI, 5) im Munychion gefeiert. Vgl. A. Mommsen, Heortologie 197; Delphika, S. 9. 310; Gr. Jahreszeiten 47.

3) Handelsrivalität zwischen Korinthos und Aigina, Freundschaft zwischen Korinthos und Athen: Bd. I², 449. 450. 456. 655. Die von den Korinthiern unterstützten Samier, welche sich in Kydonia niedergelassen hatten, wurden von den Aigineten bekriegt und unterworfen. S. 513.

sie umsonst herzugeben [1]. Infolge dessen konnten diese siebenzig Schiffe bemannen und nach Aigina schicken. Aber die Flotte kam um einen Tag zu spät. Nikodromos war mit einer Anzahl seiner Anhänger geflüchtet, der Adel hatte den Aufstand unterdrückt und 700 Demokraten hingerichtet [1].

Die Athener besiegten die Aigineten in einem Seetreffen [2], landeten auf der Insel und begannen Aigina zu belagern [3]. Aber da erhielten die Aigineten eine den Athenern unerwartete Hilfe. Sie hatten in ihrer Bedrängnis die Argeier um Beistand gebeten, und diese zwar von Staats wegen das Gesuch abgelehnt, jedoch zugelassen, dafs eintausend Freiwillige unter Führung des berühmten Athleten Eurybates dem Rufe Folge leisteten [4]. Das Corps setzte, ohne von den Athenern bemerkt zu werden, von Epidauros aus nach der Insel über. Bei dem Heiligtume der Damia und Auxesia zu Oie, einer zwanzig Stadien von der Stadt Aigina entfernten Ortschaft überfielen sie eine athenische Abteilung, schnitten sie von den Schiffen ab und rieben sie auf. Es scheint dann noch vor der Stadt zu einem Treffen gekommen zu sein, in dem die Athener ebenfalls den Kürzern zogen, obwohl Sophanes von Dekeleia den argeiischen Führer Eurybates tötete. Die Aigineten benutzten die Verwirrung der Athener zu einem erfolgreichen Angriffe auf die Flotte und nahmen vier Schiffe samt deren Bemannung. Damit war der Angriff auf Aigina völlig gescheitert [5].

---

1) Hdt. VI, 89. Bei Thuk. I, 41, 2 erinnert der korinthische Gesandte die Athener an diesen wichtigen Dienst.

2) Hdt. VI, 92. Der Sieg über die Aigineten ist auch durch Thuk. I, 41, 2 bezeugt. Vgl. auch Paus. I, 29, 7.

3) Hdt. IX, 75: *περιχατημένων Ἀθηναίων Αἴγιναν* tötete Sophanes von Dekeleia den Argeier Eurybates im Zweikampfe.

4) Über die Beziehungen zwischen Argos und Aigina vgl. S. 200, Anm. 3. Nach Hdt. VI, 92 lehnten die Argeier offiziell deswegen das Ansuchen ab, weil sich die Aigineten geweigert hatten, die Summe zu bezahlen, die sie als Strafe dafür entrichten sollten, dafs sie dem Könige Kleomenes zu seinem Feldzuge gegen Argos Schiffe gestellt hatten, und auch Mannschaften von diesen Schiffen zusammen mit den Lakedaimoniern auf argeiischem Gebiete gelandet waren. Vgl. dazu Bd. I², S. 222, Anm. 8.

5) Hdt. VI, 92 sagt, dafs die meisten (*οἱ πλεῦνες*) Argeier nicht heimkehrten, sondern in Aigina von den Athenern getötet wurden. Der Führer Eurybates fiel im Zweikampfe mit Sophanes von Dekeleia, nachdem er selbst in dieser Weise drei Männer erschlagen hatte. *Αἰγινῆται δὲ ἔουσι ἀτάκτοισι τοῖσι Ἀθηναίοισι συμβαλόντες τῇσι νηυσὶ ἐνίκησαν* und nahmen vier ihrer Schiffe samt der Bemannung. Damit bricht die Erzählung ab; das Ende fehlt. Es bleibt fraglich, wo die gelandeten Truppen blieben. Auch sonst giebt der aus athenischer Quelle stammende Bericht Hdts. manche Rätsel auf. Die Aigineten sind zur See geschlagen, auch ihre Hilfstruppen

Die Athener mufsten sich zur Begründung einer starken Flotte entschliefsen, wenn sie ihre Küsten und ihren Handel schützen und die Aigineten überwinden wollten. Ein günstiger Zufall kam den maritimen Plänen des Themistokles zuhilfe. Bei Maroneia im laurischen Bergwerksdistrikte wurden neue Silberadern entdeckt und höchst ergiebige Gruben eröffnet. Die Verpachtung derselben brachte dem

zum gröfsten Teil im Kampfe gefallen, trotzdem greifen sie die feindliche Flotte an und erringen den Sieg. Woher kam die Unordnung der Athener? (vgl. die Bemerkung U. Köhlers, Rhein. Mus. XLVI, S. 4). Aufserdem erwartet man nach dem Orakel, das den Athenern vieles Übele verkündigte (Hdt. V, 89; vgl. S. 645 Anm.), nicht blofs ein unglückliches, mit dem Verluste einiger Schiffe verbundenes Seetreffen, sondern ernstere Niederlagen. Wilamowitz, Aristoteles II, 281 ff. hat richtig erkannt, dafs ein Stück der Kriegsgeschichte von Hdt. V, 82 ff. mit der Erzählung von einem angeblichen früheren Aigineteukriege in teilweise sagenhafter Form verflochten ist. Hdt. erzählt in seinem Berichte über den Ursprung der Feindschaft zwischen Athen und Aigina nach athenischer Überlieferung, dafs die Athener eine Triere nach Aigina schickten, um die in dem Orte Oie befindlichen Schnitzbilder der Auxesia und Damia fortzuführen. Die Männer, welche die Bildwerke von ihren Gestellen zu reifsen suchten, wären durch den Ausbruch eines von einem Erdbeben begleiteten Gewitters um ihren Verstand gekommen und hätten sich bis auf einen Einzigen gegenseitig getötet. Daran schliefst sich dann die Sage über die Ursache der Veränderung der athenischen Frauentracht. Von den Aigineten und Argeiern hörte dagegen Hdt., dafs die Athener nicht mit einem, sondern mit vielen Schiffen gekommen und auf der Insel gelandet wären. Die Aigineten hätten, von der Absicht der Athener rechtzeitig unterrichtet, die Argeier um Hilfe gebeten. Diese hätten von Epidauros aus unbemerkt Truppen nach Aigina übergesetzt, welche die Athener, während zugleich ein Gewitter und Erdbeben losbrach, überfielen, sie von ihren Schiffen abschnitten und bis auf einen Einzigen niedermachten. Die wesentlichen Züge: das Erscheinen einer grofsen athenischen Flotte vor Aigina, die Landung der Athener, das argeiische Hilfscorps und die schliefsliche Niederlage der Athener, hat diese Erzählung mit der Kriegsgeschichte von VI, 89 ff. gemeinsam, so dafs sie offenbar mit derselben zusammengehört und sich auf dieselben Ereignisse bezieht. Die Niederlage, welche die gelandeten Athener durch die Argeier erleiden, erklärt die Verwirrung der ersteren und den erfolgreichen Angriff der Aigineten. Die attische Überlieferung läfst sie ebenfalls noch in der Sage durchschimmern. Wilamowitz a. a. O. 286 hält es mit Recht für geschichtlich, dafs der Überfall bei Oie stattfand. Aber nach Hdt. IX, 75 forderte Sophanes den Eurybates *περικατημένων Ἀθηναίων Αἴγιναν* zum Zweikampfe heraus und erschlug ihn, *ἐκ προκλήσιος ἐφόνευσε*, und VI, 92 heifst es, dafs Eurybates *μουνομαχίην ἐπασκέων τρεῖς μὲν ἄνδρας τρόπῳ τοιούτῳ κτείνει, ὑπὸ δὲ τοῦ τετάρτου Σωφάνεος κτλ.* Umlagerten die Athener Aigina, so konnte nicht das Gros ihrer Landungstruppen in dem eine halbe Meile von der Stadt entfernten Oie stehen, und erfolgte ein plötzlicher Überfall, so fanden schwerlich Zweikämpfe *ἐκ προκλήσιος* statt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde also bei Oie eine athenische Abteilung vernichtet, und es kam dann vor der Stadt zu einem Treffen, in dem viele Argeier umkamen, aber schliefslich die Athener den Kürzern zogen.

Staatsschatze eine gröfsere Summe ein [1]. Es wurde der Vorschlag gemacht, dieselbe unter die Bürgerschaft zu verteilen [2]. Themistokles beantragte jedoch, die überschüssigen Gelder zur Erbauung von Kriegsschiffen zu verwenden. Er begründete seinen Antrag mit dem Aiginetenkriege, hatte aber gewifs auch die gröfsere Gefahr im Auge, die von den Persern drohte [3]. Das Volk nahm den Antrag im

1) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 7: *ἔτει δὲ τρίτῳ μετὰ ταῦτα* (d. h. nach der Ostrakisierung des Xanthippos im Jahre 485/4) *Νικοδήμου ἄρχοντος* (483/2. Vgl. Dion. Hal. VIII, 83) *ὡς ἐφάνη τὰ μέταλλα τὰ ἐν Μαρωνείᾳ καὶ περιεγένετο τῇ πόλει τάλαντα ἑκατὸν ἐκ τῶν ἔργων, κτλ.* Über Maroneia vgl. Demosth. XXXVII (g. Pantain.) 4; Harpokr. s. v. *Μαρώνεια.* Einhundert Talente auch nach Polyain. Strat. I, 30, 6 mittelbar aus derselben Atthis, aus der Aristot. a. a. O. schöpfte. Hdt. VII, 144 sagt: *ὅτε Ἀθηναίοισι γενομένων χρημάτων μεγάλων ἐν τῷ κοινῷ, τὰ ἐκ τῶν μετάλλων σφι προσῆλθε τῶν ἀπὸ Λαυρείου, ἔμελλον λάξεσθαι ὀρχηδὸν ἕκαστος δέκα δραχμάς.* Zählte die Bürgerschaft 30000 Köpfe (Hdt. V, 97), so würde die zu verteilende Summe etwa 50 Talente betragen haben. Im 4. Jahrhundert wurden die *ἐργάσιμα μέταλλα* auf drei Jahre verpachtet, wer eine neue Grube eröffnete, hatte von dem Gewinne ein Vierundzwanzigstel an die Staatskasse zu zahlen, doch war damals bei dem vorgeschrittenen Abbau des Bergwerksbezirkes die Eröffnung neuer Gruben mit einem grofsen Risiko verbunden. Vgl. Böckh, Abhdl. d. Berl. Akad. 1815, S. 85 ff. = Kl. Schrift. V, 1 ff.; Sth. d. Ath. I^3, 377 ff.; H. Hansen, De metallis atticis, Hamburg 1885 (Strafsburg. Diss.); Busolt, Müllers Handb. IV^2, 296.

2) Hdt. VIII, 144: *ἔμελλον λάξεσθαι ὀρχηδὸν ἕκαστος δέκα δραχμάς· τότε Θεμιστοκλέης ἀνέγνωσι Ἀθηναίους τῆς διαιρέσιος ταύτης παυσαμένους νέας τούτων τῶν χρημάτων ποιήσασθαι κτλ.* Hdt. glaubte also, dafs vor dem Antrage des Themistokles die überschüssigen Bergwerksgelder verteilt worden waren. Ebenso Nep. Them. 2; Plut. Them. 4. Nach der von Aristot. a. a. O. benutzten Atthis handelte es sich dagegen um einen einmaligen grofsen Überschufs von 100 Talenten, den einige zu verteilen rieten: *καὶ περιεγένετο τῇ πόλει τάλαντα ἑκατὸν ἐκ τῶν ἔργων, συμβουλευόντων τινῶν τῷ δήμῳ διανείμασθαι τὸ ἀργύριον, Θεμιστοκλῆς ἐκώλυσεν κτλ.*

3) Hdt. VIII, 144: *νέας τούτων τῶν χρημάτων ποιήσασθαι διηκοσίας* (die Zahl betrachtet K. W. Krüger, Hist. Phil. Stud. I, 28 als Glosse, allein sie wurde schon von der Quelle Iustins II, 12, 12 gelesen. Vgl. Holzapfel, Philol. XLII, 584) *ἐς τὸν πόλεμον, τὸν πρὸς Αἰγινήτας λέγων.* Thuk. I, 14, 3: *ὑφ' οὗ Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς ἔπεισε Αἰγινήταις πολεμοῦντας καὶ ἅμα τοῦ βαρβάρου προσδοκίμου ὄντος τὰς ναῦς ποιήσασθαι, αἵσπερ καὶ ἐναυμάχησαν.* I, 93: *ταῖς γὰρ ναυσὶ μάλιστα προσέκειτο, ἰδών, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τῆς βασιλέως στρατιὰς τὴν κατὰ θάλασσαν ἔφοδον εὐπορωτέραν τῆς κατὰ γῆν οὖσαν.* Plut. Them. 4 hält den Aiginetenkrieg für vormarathonisch und richtet gegen Thuk. eine verfehlte Polemik. Vgl. Bauer, Themistokles 132.

Nach Aristot. *Ἀθπ.* 22, 7 soll Themistokles die Athener überredet haben, den 100 reichsten Athenern je ein Talent zu einem von ihm nicht angegebenen Zwecke zu leihen, gefiele dann die Verwendung des Geldes, so sollte die Ausgabe auf Rechnung der Gemeinde gesetzt, andernfalls der Betrag von jenen Bürgern

Archontenjahre des Nikodemos[1] (483/2) an und beschlofs, einhundert Trieren zu erbauen[2]. Im Herbst 481 waren dieselben vollendet, so dafs die Athener damals angesichts der unmittelbar bevorstehenden persischen Invasion mit dem Bau einer weitern Anzahl von Trieren beginnen konnten[3]. Die neuen attischen Kriegsschiffe vermochten sich

---

wieder eingezogen werden. Themistokles hätte unter dieser Bedingung die Verfügung über das Geld erhalten und von den 100 Bürgern je eine Triere erbauen lassen. Vgl. Polyain. Strat. I, 30, 6. Diese Geschichte (nach der die 100 Bürger ein unglaubliches Risiko übernommen hätten) trägt den Charakter eines Strategems, wie es die Atthidographen zu erzählen liebten (vgl. S. 34, Anm. 2) und stammt sicherlich aus einer Atthis (vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 275 und über ein ähnliches geheimnisvolles Vorgehen des Themistokles: Plut. Them. 20; Arist. 22; Diod. XI, 42; Cic. de off. III, 11, 49). Sie ist an sich höchst unwahrscheinlich und steht im Widerspruche mit den ältern Quellen, Hdt. und Thuk., denen zufolge Themistokles unmittelbar die Erbauung von Schiffen beantragte und seinen Antrag mit den Aiginetenkriege begründete. Vgl. auch Plut. Them. 4 (nach Hdt., Thuk. und einer von der Atthis abhängigen Quelle): Nep. Them. 2: ille persuasit populo, ut ea pecunia classis centum navium aedificaretur.

1) Vgl. S. 643 Anm.

2) Einhundert Trieren nach der von Aristot. *Ἀθπ.* 22, 7 und (mittelbar) von Polyain Strat. I, 30, 6 benutzten Atthis, ebenso nach Nep. Them. 2 und Plut. Them. 4, während nach Hdt. VII, 144 (daraus Iustin II, 12, 12) gleich zweihundert erbaut wurden. Da die Athener bei Artemision und Salamis 200 Trieren stellten, so lag die Annahme nahe, dafs alle zweihundert infolge des Flottengesetzes erbaut wurden. Die Zahl der Atthis verdient sicherlich den Vorzug (vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 276), denn die Athener verfügten schon bei dem Angriffe auf Aigina über 50 Kriegsschiffe, von denen mindestens ein Teil aus Trieren bestand (Thuk. I, 14, 3), und aller Wahrscheinlichkeit nach haben sie doch in den Kriegsjahren bis zum Erlafs des Flottengesetzes eine Anzahl von Schiffen erbaut. Bei Artemision erschienen sie zuerst nur mit 147, später kamen noch 53 hinzu (Hdt. VIII, 14). Teilweise gehörten wohl letztere zu den Schiffen, deren Erbauung im Sommer oder Herbst 481 begonnen worden war und deren Ausrüstung erst in letzter Stunde vollendet werden konnte. Im ganzen müssen die Athener im Sommer 480 etwas mehr als 200 Trieren besessen haben, denn trotz der bei Artemision erlittenen Verluste (Hdt. VIII, 16. 18), kämpften sie doch bei Salamis wieder mit 200 Trieren. Hdt. VIII, 44 und 46; 61.

3) Hdt. VIII, 144, 11: *αἳ δὲ ἐς τὸ μὲν ἐποιήθησαν, οὐχ ἐχρήσθησαν, ἐς δέον δὲ οὕτω τῇ Ἑλλάδι ἐγένοντο. αὗταί τε δὴ αἱ νέες τοῖσι Ἀθηναίοισι προποιηθῆσαι ὑπῆρχον, ἑτέρας τε ἔδεε προσναυπηγέεσθαι.* Die Schiffe wurden also erst gegen Herbst 481 vollendet, als die Versammlung der Eidgenossen die Beilegung des athenisch-aiginetischen Krieges veranlafste. Nach Polyain. Strat. I, 30, 6 und Nep. Them. 2 sollen sie noch gegen die Aigineten verwandt worden sein. Von den im Herbst 481 begonnenen Schiffsbauten wurde ohne Zweifel eine gröfsere Anzahl vollendet, da man sie natürlich so weit als irgend möglich beschleunigt haben wird.

In der Erzählung der Atthis über die Erbauung der 100 Trieren

freilich weder an Schnelligkeit mit den phoenikischen zu messen [1], noch hatten sie bereits vollständige Verdecke, aber sie waren den alten Pentekonteren und Dieren an Kriegstüchtigkeit weit überlegen [2].

Athen entwickelte sich so zu einer hellenischen Seemacht ersten Ranges, denn bisher verfügten nur die sicilischen Tyrannen und die Korkyraier über eine Menge Trieren, während die Flotten der Aigineten und Korinthier zum gröfsern Teil aus Fünfzigruderern bestanden. Obschon der grofsartige Aufschwung der attischen Marine namentlich die benachbarten Seestädte veranlafste, gleichfalls mit dem Trierenbau vorzugehen, so konnte sich doch ihre Marine lange nicht mehr mit der attischen messen [3].

Um dieselbe Zeit, als das Flottengesetz zustande kam, wurde Aristeides, der Rivale des Themistokles, durch Ostrakismos verbannt [4]. Es ist nicht unwahrscheinlich, aber nicht überliefert, dafs seine

---

durch die 100 reichsten Bürger könnte etwas Wahres stecken. Es ist immerhin möglich, dafs ihnen der Bau als aufserordentliche Le(i)turgie auferlegt wurde. Genügte das Schiff, zu dessen Erbauung sie je ein Talent erhielten, bei der Prüfung den Anforderungen, so wurde es abgenommen, andernfalls war das Talent zurückzuzahlen. Die Bemerkung von Wilamowitz, Aristoteles I, 275: „Was sollten sie in dem Falle mit dem Kriegsschiffe anfangen? Piraten wollten sie doch nicht werden" genügt doch nicht, um die Möglichkeit einer solchen Le(i)turgie abzuweisen. Wer schlecht baute, setzte sich eben einem erheblichen Verluste aus, und er mochte zusehen, wie er denselben durch möglichste Verwertung des Materials für anderweitige Schiffsbauten oder sonstige Zwecke verringern konnte.

1) Hdt. VIII, 10; 60; 92 vgl. VII, 179 ff.

2) Thuk. I, 14, 3: *καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα.* Vgl. Plut. Kim. 12 und dazu Holzapfel, Philol. XLII (1883), 591. — Über die älteren Kriegsschiffe vgl. Bd. I², 447 ff. und über die Einrichtung der attischen Trieren die daselbst angeführte neuere Litteratur, sowie A. Cartault, La trière Athénienne, Paris 1881.

3) Thuk. I, 14, 3. In der Schlacht bei Salamis hatten die Korinthier nächst den Athenern die meisten Trieren, aber nicht mehr als 40. Die Aigineten hatten 30 ihrer besten Schiffe gestellt, jedoch noch andere bemannt, mit denen sie ihre Insel bewachten. Hdt. VIII, 46. Dafs die eidgenössische Flotte bei Salamis in der That bereits fast ganz aus Trieren bestand, folgt daraus, dafs Herodotos in seiner Erzählung Trieren und Pentekonteren genau unterscheidet. Von den Korkyraiern waren 60 Trieren in See (Hdt. VII, 168); sie besafsen noch beim Ausbruche des peloponnesischen Krieges nächst Athen die gröfste Flotte. Thuk. I, 33, 1; vgl. Hdt. VII, 168, 21.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 8 sagt nach der Erzählung des Flottengesetzes: *ὡστρακίσθη δ' ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου· τετάρτῳ δ' ἔτει κατεδέξαντο πάντας τοὺς ὠστρακισμένους, ἄρχοντος Ὑψιχίδου* (481/0) *διὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν.* Demnach würde Aristeides nicht im Archontenjahre des Nikodemos, sondern bereits 484/3 verbannt worden sein, allein dann wäre es unerklärlich, warum Ari-

Ostrakisierung mit dem Flottengesetze zusammenhing. Allerdings wird der Mitbegründer des athenischen Seebundes schwerlich die Verstärkung der maritimen Stellung Athens bekämpft haben, er könnte jedoch in organisatorischen Fragen und inbezug auf Mittel und Wege anderer Meinung als Themistokles gewesen sein [1] Jedenfalls erhielt dieser durch die Verbannung des Rivalen zur Durchführung seiner Pläne freie Hand und wurde für die nächsten Jahre unbestritten der leitende Staatsmann Athens.

d.

Gegen Herbst 481 hatten sich die Heeresmassen des Königs in Kritalla in Kappadokien, dem allgemeinen Sammelplatze, vereinigt. Xerxes selbst übernahm nun die Führung. Er überschritt den Halys und marschierte nach Sardeis, wo er Winterquartiere bezog [2]. Die

---

stoteles die Ostrakisierung des Aristeides nicht unmittelbar nach der des Xanthippos (485/4) vermerkte. Vgl. 22, 6: *καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν ἄπωθεν τῆς τυραννίδος Ξάνθιππος ὁ Ἀρίφρονος.* Er fand offenbar in der Atthis die Notiz über den Ostrakismos unter dem Archonten Nikodemos und zwar nach dem Flottengesetze. Bestätigt wird diese Annahme durch Plut. Aristeid. 8, wo es heifst: *τρίτῳ δ' ἔτει*, als Xerxes durch Thessalien und Boiotien gegen Attika zog, *ἐψηφίσαντο τοὺς μεθεστῶσι κάθοδον.* In dem *ἔτει τετάρτῳ* bei Aristot. a. a. O. mufs also, wie Wilamowitz, Aristoteles I, 25 mit Recht annimmt, ein Fehler stecken, denn Hieron. Abr. 1533 = 484/3: Aristides cum ignominia eicitur bietet in Anbetracht der grofsen Unsicherheit des H. inbezug auf die einzelnen Jahre keine genügende Gewähr für die Richtigkeit dieser Datierung. Bei Nepos Arist. 1: postquam Xerxes in Graeciam descendit, sexto fere anno quam erat expulsus, populiscito in patriam restitutus est, ist leider das Zahlzeichen verschrieben. Vgl. Löschcke, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXV (1877), 27 Anm.

1) Gewöhnlich (vgl. z. B. Duncker VII[5], 178 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. II[5], 36; Beloch, Gr. Gesch. I, 364) wird Aristeides als Gegner der maritimen Entwickelung und darum auch des Flottengesetzes charakterisiert. Grote, Gesch. Griech. III[2], 43 und Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 39 bemerken mit Recht, dafs nirgends überliefert ist, dafs Aristeides das Flottengesetz bekämpfte. Was Nep. Arist. 1 und Plut. Arist. 3 und 7 über die Ursache des Ostrakismos und den Gegensatz zwischen Aristeides und Themistokles sagen, besteht aus Anekdoten und wertlosen Phrasen. In der *Ἀθπ.* steht die Ostrakisierung des Aristeides in keinem sachlichen Zusammenhange mit dem Flottengesetze, obwohl zur Andeutung eines solchen wenige Worte genügt hätten.

2) Hdt. VII, 20. H. Welzhofer, Jahrb f. kl. Philol., Bd. CXLV (1892), S. 145 ff. bemerkt mit Recht, dafs ein so gewaltiges Heer, wie es Xerxes nach griechischer Überlieferung gegen Hellas geführt haben soll, in Sardeis schwerlich hätte überwintern können. Von vorneherein stöfst diese Überlieferung auf Schwierigkeiten, allein man darf auch in der Reaktion gegen dieselbe nicht zu weit gehen. Die Gründe, die W. dafür anführt, dafs Xerxes nur mit dem gewöhnlichen Heere,

Flotte soll in Kyme und Phokaia überwintert haben [1]. Nach seiner Ankunft in Sardeis sandte Xerxes nach den hellenischen Städten Boten ab, um Erde und Wasser als Zeichen der Unterwerfung zu fordern, sowie Zurüstungen zu einer Mahlzeit für den König und sein Heer anzubefehlen [2]. Nur nach Sparta und Athen wurden keine Boten geschickt. Beide Städte sollten nicht nur unterworfen, sondern exemplarisch bestraft werden. In Sparta wären die Boten überdies ihres Lebens nicht sicher gewesen [3].

das den Perserkönig auf seinen Zügen durch das Reich zu begleiten pflegte, nach Sardeis gekommen wäre, dafs er nur Kleinasien hätte besichtigen wollen und erst im Frühjahre 480 auf dem Zuge von Sardeis nach dem Hellespontos den Entschlufs zur Bestrafung der Athener fafste, sind keineswegs zwingend und lassen sich leicht widerlegen.

1) Die an sich wahrscheinliche Nachricht geht nur auf Ephoros zurück. Diod. XI, 2, 3.

2) Hdt. VII, 32. 118—120. 131.

3) Hdt. VII, 133; vgl. S. 571, Anm. 5. Plut. Them. 6 erzählt bei dieser Gelegenheit die angebliche, von Themistokles veranlafste Hinrichtung des Dolmetschers der persischen Botschaft (vgl. S. 571, Anm. 5) und die Geschichte des Arthmios von Zeleia, der auf Antrag des Themistokles mit Atimie bestraft worden wäre, weil er medisches Gold nach Hellas gebracht hätte. Der Volksbeschlufs gegen Arthmios, der in eine eherne, auf der Burg aufgestellte Stele eingegraben war, wird von den Rednern öfter erwähnt. Am genauesten giebt den Inhalt Demosth. g. Phil. III, 41 ff. Er lautet: *Ἄρθμιος Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος ἔστω* (ev. *Ἄρθμιον κτλ. ἄτιμον εἶναι κτλ.*) *καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος* mit der Begründung *ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν.* Vgl. Demosth. d. f. leg. 271; Deinarch. g. Aristog. 24 ff.; Aisch. g. Ktes. 258; Harpokr. s. v. *ἄτιμος* (aus Demosthenes); Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων.* p. 218; Panath. 190 (A. nahm den Text des Beschlusses aus Demosthenes, den Namen des Antragstellers aus Plut. vgl. Alfr. Haas, Quibus fontibus Ael. Aristides etc. (Greifswald 1884, Diss.), 51 ff. Es wurde also von den Athenern gegen Arthmios die Acht ausgesprochen, d. h. er wurde für vogelfrei erklärt, so dafs ihn jeder, wie Demosthenes bemerkt, ungestraft ergreifen und töten konnte. Vgl. H. Swoboda, Arthmios von Zeleia, Archaeol. epigr. Mitteil. aus Österr. XVI, S. 55. Diese Acht sollte zugleich für das ganze Gebiet des attischen Bundes gelten. Daraus ergiebt sich, wie schon Grote, Gesch. Gr. III², 209 und Oncken, Athen und Hellas I, 118 ff. bemerkt haben, dafs der Beschlufs in die Zeit des attischen Seebundes gehört. Nach Krateros (vgl. über denselben S. 56, Anm. 1) in dem von Wilamowitz, Coniectanea (Ind. Schol. Göttingen 1884), p. 20 an das Licht gezogenen Schol. zu Aristeid. Panath., p. 190 steht es ferner fest, dafs Kimon der Antragsteller des Volksbeschlusses war. Grote und Oncken setzen den Beschlufs in die Anfänge des delisch-attischen Bundes, Ad. Bauer, Literar. und hist. Forsch. zu Aristot. *Ἀθπ.* (München 1891), S. 74. 90. 137 kommt auf die Zeit zwischen 465/4 und 462/1, Swoboda a. a. O., S. 68 auf 454/449. Arthmios war nach Aischin. g. Ktes. 258 athenischer Proxenos, seine Vaterstadt Zeleia gehörte nach CIA. I, 228. 239 zum attischen Bunde. Da nun die athenische Volksversamm-

Nun wurden auch in Hellas Schritte zur gemeinsamen Verteidigung gethan. Im Herbst 481 versammelten sich auf Anregung Athens, aber gewifs auf Einladung Spartas [1], bevollmächtigte Abgeordnete (*πρόβουλοι*) der „gut gesinnten“ Staaten beim Heiligtume des Poseidon auf dem Isthmos und verbanden sich zu einer „Eidgenossenschaft“ gegen die Perser [2]. Sie schwuren einen Eid, dafs sie die hellenischen Staaten, welche, ohne dazu gezwungen zu sein, sich den Persern unterworfen hätten, nach glücklicher Beendigung des Krieges dem delphischen Gotte „zehnten“, d. h. sie vernichten und den Zehnten der ganzen, als Beute behandelten Stadt oder staatlichen Gemeinschaft dem delphischen Gotte weihen würden [3]. Mitglieder

---

lung den Bürger einer Bundesstadt für das ganze Gebiet des Bundes in die Acht erklärt, so fällt der Beschluſs in die Zeit, wo die delische Bundessynode bereits ihre Bedeutung verloren und die Umwandelung des Bundes in ein attisches Reich sich im wesentlichen vollzogen hatte. Auf die Zeit des ersten peloponnesisch-attischen Krieges und zugleich einer Bedrängnis der Perser durch die Athener weist der Umstand hin, dafs Arthmios das Geld nach der Peloponnesos brachte, Kimon kehrte aber erst nach der Schlacht bei Tanagra aus der Verbannung zurück, folglich lassen sich die zeitlichen Grenzen zwischen 557 und 550 bestimmen. Die Sendung des Arthmios hängt also wohl mit der Mission des Megabazos nach Sparta zusammen. Vgl. Thuk. I, 109.

1) Hdt. VII, 139: *αὐτοὶ οὗτοι* (die Athener) *ἦσαν οἱ ἐπεγείραντες κτλ.* Über die Unthätigkeit der Lakedaimonier Thuk. I, 69, 2: *τόν τε γὰρ Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα ἢ τὰ παρ᾽ ὑμῶν ἀξίως προαπαντῆσαι κτλ.*

2) Hdt. VII, 145: *συλλεγομένων δὲ ἐς τωὐτὸ τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα (Ἑλλήνων τῶν) τὰ ἀμείνω φρονεόντων κτλ.* VII, 132; VII, 148: *οἱ δὲ συνωμόται Ἑλλήνων ἐπὶ τῷ Πέρσῃ κτλ.* Was die Zeit betrifft, so erhielt die Versammlung bald nach ihrem Zusammentritte die Nachricht, dafs Xerxes mit dem persischen Heere in Sardeis angekommen wäre (Hdt. VII, 145, 9). Ebendaselbst trafen den König die von dem Kongresse abgesandten Kundschafter. Hdt. VII, 146.

3) Hdt. VII, 132, 6: *τὸ δὲ ὅρκιον ὧδε εἶχε, ὅσοι τῷ Πέρσῃ ἔδοσαν σφέας αὐτοὺς Ἕλληνες ἐόντες μὴ ἀναγκασθέντες, κατασταντων σφι εὖ τῶν πρηγμάτων, τούτους δεκατεῦσαι τῷ ἐν Δελφοῖσι θεῷ.* Über die Bedeutung von *δεκατεύειν*: Didymos bei Harpokr. v. *δεκατεύειν*. Vgl. E. Curtius, Über den Zehnten, Berlin 1885 und namentlich W. Dittenberger, Observationes de Herodoti loco ad antiquitates sacras spectante, Ind. schol. Halle 1891. Dafs dieser Eid gleich nach der Konstituierung des Bundes geschworen wurde, ist freilich nicht sicher, die bestimmte Fassung *ὅσοι ἔδοσαν* weist vielmehr auf einen spätern Zeitpunkt hin. Herodotos zählt die Thessaler, Doloper, Ainianen, Perrhaiber, Lokrer, Magneten, Malier, Phthioten, Thebaner und übrigen Boioter mit Ausnahme der Plataier und Thespier als diejenigen auf, welche die Zeichen der Unterwerfung gegeben hätten, und sagt dann *ἐπὶ τούτοισι οἱ Ἕλληνες ἔταμον ὅρκιον κτλ.* Danach würde der Eid erst nach der Schlacht bei Thermopylai geschworen worden sein (vgl. Hdt. VII, 203, 2; VIII, 1, 11). Wahrscheinlich richtete er sich aber allgemein,

der Eidgenossenschaft waren nach der Inschrift auf dem ehernen Schlangengewinde des delphischen Weihgeschenkes folgende 31 Staaten: Lakedaimonier, Athener, Korinthier, Tegeaten, Sikyonier, Aigineten, Megarier, Epidaurier, Orchomenier, Phliasier, Troizenier, Hermioneer, Tirynthier, Plataier, Thespier, Mykenaier, Keïer, Malier, Tenier, Naxier, Eretrier, Chalkidier, Styreer, Eleier, Poteidaiaten, Leukadier, Anaktorier, Kythnier, Siphnier, Amprakioten, Lepreaten [1]. Doch waren

ohne Nennung der Namen, gegen die *μηδίζοντες* überhaupt. Später wurde er von den Feinden der Thebaner besonders gegen diese zugespitzt. Vgl. Xen. Hell. VI, 5, 35: *νῦν ἐλπὶς τὸ πάλαι λεγόμενον δεκατευθῆναι Θηβαίους*; vgl. VI, 3, 20; Polyb. IX, 39. Zur Ausführung dieses Beschlusses, woran noch nach der Schlacht bei Mykale (Hdt. IX, 166) gedacht wurde, kam es deshalb nicht, weil einerseits bei den meisten das *μὴ ἀναγκασθέντες* schwer zu erweisen war, und anderseits nach der Beendigung des Krieges andere politische Fragen in den Vordergrund traten. Überdies würde der Versuch, den Beschluſs auszuführen, auf die gröſsten Schwierigkeiten gestoſsen sein und ganz Hellas in unabsehbare Wirren gestürzt haben, da sich so viele Staaten unterworfen hatten. An der Geschichtlichkeit dieses Eides ist trotzdem nicht mit N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 68 zu zweifeln. Er charakterisiert gerade treffend die Stimmung. Etwas anderes ist allerdings der von Theopompos, Frgm. 167, Müller I, 306 als athenische Erfindung bezeichnete Eid, den die Hellenen vor der Schlacht bei Plataiai auf dem Isthmos oder auf dem Schlachtfelde selbst geschworen haben sollen. Die dem attischen Waffeneide nachgeahmte Formel dieses Schwurs findet sich übereinstimmend bei Lykurg. g. Leokr. 81 und Diod. XI, 29, 3. Nur fehlt bei Diod. der Passus: „*τὰς δὲ τὰ βαρβάρου προελομένας (πόλεις) ἁπάσας δεκατεύσω*“. Ephoros lieſs ihn fort, weil er den Inhalt des herodotischen Eides bildete, über den er bereits vorher (XI, 3, 2) berichtet hatte. Die Bestimmung: „*οὐδεμίαν τῶν ἀγωνισαμένων πόλεων ἀνάστατον ποιήσω*“ hat sichtlich Bezug auf Plataiai (Tuk. III, 68) und die von den Korinthiern beabsichtigte Zerstörung Athens (Xen. Hell. II, 2, 19).

1) Über die Inschrift vgl. S. 600, Anm. 3. Der Hauptsache nach dieselben Namen enthielt auch die Inschrift der gleichfalls von den Eidgenossen zu Olympia errichteten Zeusstatue (Hdt. IX, 81), wie die Kopie bei Paus. V, 23, 1 zeigt, wo die Thespier, Eretrier, Leukadier und Siphnier fehlen. Dem Pausanias lag vielleicht eine lückenhafte Abschrift Polemons vor. Vgl. Wilamowitz, Hermes XII, 345, Anm. 29. Hypothesen über das Verhältnis beider Inschriften, die Abweichungen von der delphischen Reihenfolge in der Kopie des Pausanias und über die Redaktion der Liste bei Ad. Bauer, Wien. Stud. IX (1887), 223 ff. und Alfr. v. Domaszewski, Heidelberger Jahrb. I (1891) 181 ff. Es ist bezeichnend, daſs gerade die fünf westlichen, dem hellenischen Festlande am nächsten gelegenen Kykladen (Keos, Kythnos, Seriphos, Siphnos, Melos) sich den Eidgenossen anschlossen. Warum die Seriphier, welche die Zeichen der Unterwerfung verweigerten und bei Salamis mitfochten (Hdt. VIII, 46. 48), nicht auf dem Weihgeschenke verzeichnet wurden, ist unbekannt. Die Tenier hatten sich zwar unterworfen, aber den Eidgenossen bei Salamis einen wichtigen Dienst geleistet (Hdt. VIII, 82). Auch die Naxier hatten die Zeichen der Unterwerfung gegeben, aber ihre Trieren, die zur königlichen Flotte stoſsen sollten, schlossen sich auf Veranlassung des Demokritos der hellenischen Flotte an. Vgl. S. 576, Anm. 1.

keineswegs Bevollmächtigte von allen diesen Staaten auf dem Isthmos anwesend [1], während anderseits mehrere arkadische Staaten, namentlich die Mantineer, am Freiheitskampfe teilnahmen, ohne in der Weihinschrift genannt zu werden [2].

Die Abgeordneten beschlossen vor allen Dingen die Feindschaften auszugleichen und die Fehden beizulegen, in welche einige Eidgenossen, besonders die Athener und Aigineten, mit einander verwickelt waren [3]. Dann beriet die Versammlung über die Hegemonie. Der Oberbefehl über das Bundesheer wurde den Lakedaimoniern übertragen, die zu Lande unter den Eidgenossen die gröfste Macht hatten [4] und bereits die Hegemonie über einen grofsen Teil derselben besafsen. Auch beanspruchten die spartanischen Könige als rechtmäfsige Nachfolger Agamemnons die Heerführung als ihr unantastbares Recht [5]. Auf die Führung zur See machten die Athener Ansprüche geltend. Da aber die Verbündeten erklärten, dafs sie unter keinen Umständen ihrer Führung folgen würden, so gaben sie nach, um nicht die Aufstellung der Bundesflotte überhaupt in Frage zu stellen. Sparta erhielt demnach auch den Oberbefehl zur See [6]. Inbezug auf die zum Bundesheere und zur

1) Es fehlten sicher die Naxier und Tenier, welche sich dem Könige unterworfen hatten, ebenso die Poteidaiaten, welche erst nach der Schlacht bei Salamis von den Persern abfielen. Vgl. Hdt. VII, 123; VIII, 126—129; IX, 28. 31.

2) Die Mantineer fochten mit 500 Hopliten bei Thermopylai mit und standen zur Zeit der Schlacht bei Salamis mit ihrem ganzen Heerbanne auf dem Isthmos. Zur Schlacht bei Plataiai kamen sie freilich zu spät, ebenso die Eleier. Hdt. VII, 202; VIII, 72; IX, 77. Auch die übrigen arkadischen Staaten waren an dem Thermopylenkampfe mit 1000 Hopliten beteiligt und hatten ihr gesamtes Aufgebot zur Verteidigung des Isthmos gestellt. Hdt. a. a. O. Über die verschiedene Behandlung der Arkader und Eleier bei der Redaktion des Namensverzeichnisses der Inschrift vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 391 ff. und Domaszewski a. a. O. 184 200 Hopliten der Paleer bei Plataiai nach Hdt. IX, 28.

3) Hdt. VII, 145: *ἐνθαῦτα ἐδόκεε βουλευομένοισι αὐτοῖσι πρῶτον μὲν χρημάτων πάντων καταλλάσσεσθαι τάς τε ἔχθρας καὶ τοὺς κατ' ἀλλήλους ἐόντας πολέμους κτλ.* Für die Richtigkeit der an sich nicht unwahrscheinlichen Angabe bei Plut. Them. 6, dafs Themistokles der Urheber dieses heilsamen Beschlusses war, bietet die Quelle keine genügende Gewähr. Plutarchos fügt hinzu: *πρὸς ὃ καὶ Χείλεων τὸν Ἀρκάδα μάλιστα συναγωνίσασθαι λέγουσι.* Das ist gewifs blofse Mache, da der Tegeate Cheileos aus Hdt. IX, 9 bekannt war, wo er das Hilfegesuch der Athener vor der Schlacht bei Plataiai eifrig befürwortete. Über eine ähnliche Mache vgl. S. 571, Anm. 5.

4) Thuk I, 18, 2: *οἱ Λακεδαιμόνιοι τῶν ξυμπολεμησάντων Ἑλλήνων ἡγήσαντο δυνάμει προέχοντες.* Vgl. I, 9, 2.

5) Hdt. VII, 159; vgl. Bd. I², 191.

6) Hdt. VIII, 2; vgl. VII, 161. Den lebhaftesten Widerspruch werden natürlich die Aigineten, Korinthier und andere durch die neue Marine Athens am

Bundesflotte zu stellenden Kontingente gelobten die Eidgenossen wohl nur im allgemeinen, sich nach besten Kräften am Kampfe zu beteiligen. Zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben entrichteten sie an die Lakedaimonier eine Kriegssteuer [1].

Auf die Nachricht, dafs Xerxes in Sardeis angelangt wäre, sandten die Eidgenossen Kundschafter dahin ab, und zugleich schickten sie Gesandte an die Argeier, die Kreter, Korkyraier und an den syrakusanischen Herrscher Gelon, um sie zum Anschlusse an die Eidgenossenschaft zu bewegen. Die Kundschafter wurden ergriffen, aber vom Könige entlassen, nachdem er sie im ganzen Lager hatte herumführen lassen [2]. Über die Stärke des bei Sardeis versammelten Heeres erhielten daher die Eidgenossen sichere Nachrichten. Weniger erreichten sie durch ihre Gesandtschaften.

Von den Argeiern hörte Herodotos, dafs sie von Anfang an über die gegen Hellas gerichteten Anstalten des Königs unterrichtet gewesen wären und darum nach Delphi geschickt hätten, um anzufragen, wie sie sich in dem bevorstehenden Kriege zu verhalten hätten. Die Pythia hätte ihnen den Rat gegeben, in zuwartend abwehrender Stellung neutral zu bleiben. Trotzdem wären sie zum Anschlusse an die Eidgenossenschaft unter der Bedingung bereit gewesen, dafs ihnen die Spartaner einen 30jährigen Frieden und den gleichen Anteil an der Hegemonie gewährten, die ihnen von Rechts wegen ganz allein zukäme. Die spartanischen Abgesandten hätten erklärt, die Forderung eines Friedens wollten sie der Volksversammlung vorlegen, inbezug auf die Führung wären sie bereit, dem argeiischen Könige gleiches Stimmrecht mit jedem ihrer beiden Könige zu gewähren. Sparta hätte dann aber noch immer den Vorrang gehabt, und man hätte lieber unter die Herrschaft der Barbaren kommen, als den Lakedaimoniern in etwas nachgeben wollen [3].

---

meisten bedrohten oder auf sie eifersüchtigen Staaten erhoben haben. Nach Plut. Them. 7 erklärten die Athener, dafs sie andern nicht folgen wollten, worauf Themistokles, die Gefahr erkennend, einerseits selbst das Kommando an Eurybiades abtrat, anderseits seine Mitbürger begütigte. Im besten Falle war der Autor dieser Version Ephoros (Albracht a. a. O. 22ff.; Mohr a. a. O. 28); historischen Wert hat sie nicht. Vgl. Bauer, Themistokles 142.

1) Plut. Arist. 24: *οἱ δ' Ἕλληνες ἐτέλουν μέν τινα καὶ Λακεδαιμονίων ἡγουμένων ἀποφορὰν εἰς τὸν πόλεμον κτλ.* Über IGA. 69 vgl. S. 601, Anm. 3.

2) Hdt. VII, 145ff.

3) Hdt. VII, 148—149. Über das höchst fragliche Zugeständnis der Spartaner vgl. die Ausführungen A. Kägis, Krit. Gesch. des spart. Staates, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. VI (1872/3), 448, 1; über die legendarischen Ansprüche der

In Hellas herrschte dagegen die Ansicht, dafs die Argeier diese Forderung nur gestellt hätten, um unter einem guten Vorwande den Anschlufs an die Eidgenossenschaft abzulehnen, da sie sehr wohl gewufst hätten, dafs die Lakedaimonier mit ihnen die Hegemonie keinesfalls teilen würden [1]. Man erzählte von einer Botschaft, die Xerxes vorher mit der Aufforderung zur Neutralität an die Argeier geschickt hätte, und wies auf die argeiische Gesandtschaft hin, welche späterhin gleichzeitig mit der athenischen unter Kallias in Susa erschienen wäre, um bei Artaxerxes anzufragen, ob die mit seinem Vater geschlossene Freundschaft noch bestände, was der König bejaht hätte [2]. Herodotos erklärt, dafs er weder über die Botschaft des Xerxes, noch über die argeiische Gesandtschaft etwas Bestimmtes zu sagen vermöge, und meint, es thäte jeder am besten, vor seiner eigenen Thüre zu kehren [3]. Die Argeier wären noch nicht die Schlimmsten gewesen [4], wenngleich, um es frei herauszusagen, sie zu den medisch Gesinnten gehört hätten [5].

Auch die Kreter lehnten die Beteiligung am Freiheitskampfe ab [6]. Ebenso wenig brachten die an Gelon abgeordneten Botschafter eine befriedigende Antwort zurück. Denn dieser war selbst mit Rüstungen beschäftigt, um einen unmittelbar bevorstehenden Angriff der Karthager abzuwehren [7]. Die Korkyraier versprachen zwar Hilfe zu leisten, beschlossen aber, getreu ihrem alten Grundsatze möglichster Zurückhaltung eine abwartende Haltung zu beobachten und sich nach jeder Seite hin

Argeier vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 51 ff. 398. Ephoros (Diod. XI, 3, 4–5) hat den Bericht Herodots zur Erzielung gröfseren Effekts willkürlich umgestaltet. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Phil. Supplbd. X (1878/9), 295. Vgl. über den *βασιλεύς* der Argeier Bd. I², 625.

1) Hdt. VII, 150, 16 ff.

2) Hdt. VII, 151; Näheres § 18.

3) Hdt. VII, 152.

4) Herodotos sucht offenbar mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche zu seiner Zeit zwischen Argos und Athen bestanden, die Argeier möglichst zu entschuldigen. Vgl Grote, Gesch. Gr. III², 53; Bauer, Themistokles 17. Die Polemik Plutarchs *περὶ Ἡρ. κακ.* 28, p. 873, welcher die argeiische Relation acceptiert, ist ohne Wert.

5) Hdt. VIII, 73, 16. *εἰ δὲ ἐλευθέρως ἔξεστι εἰπεῖν, ἐκ τοῦ μέσου κατήμενοι ἐμήδιζον.* Vgl. IX, 12. Vgl. Herbst, Zur Gesch. der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des Pelop. Krieges (Leipzig 1853) 40 ff.

6) Hdt. VII, 169. Der delphische Spruch, auf den sich die Kreter beziehen, ist schon des iambischen Trimeters wegen verdächtig. Er scheint in Kreta nachträglich zur Entschuldigung erdichtet worden zu sein. Vgl. R. Pomtow, Quaest. de oraculis caput selectum (Berlin. Diss. 1881) 24.

7) Vgl. § 22.

freie Hand zu halten [1]. Sie liefsen erst um die Zeit, als die Etesien zu wehen begannen, gegen Ende Juli, eine Flotte von sechzig Trieren in See gehen, welche sich bei Pylos und Tainaron aufhielt, ohne über das Vorgebirge hinauszukommen. Gegen die Vorwürfe der Eidgenossen entschuldigten sie sich damit, dafs es ihnen der Etesien wegen unmöglich gewesen wäre, das Vorgebirge Malea zu umschiffen. Sie sollen aber die Sache der Eidgenossen als eine verlorene betrachtet haben [2].

In der That schienen die Aussichten für die Eidgenossen wenig hoffnungsvoll zu sein, und viele teilten die Auffassung der Korkyraier. Denn die grofse Mehrheit der Hellenen wollte am Kriege nicht teilnehmen und Leben und Eigentum durch rechtzeitige Unterwerfung sichern [3]. Unter den grofsen Geschlechtern waren nicht wenige medisch gesinnt. Wie die Aleuaden mit persischer Hilfe die Herrschaft über ganz Thessalien zu erlangen trachteten [4], so schlofs sich auch die thebanische Oligarchie, an deren Spitze Attaginos und Timagenidas standen, den Persern an, weil sie unter deren Oberhoheit ihr tyrannisches Regiment besser behaupten zu können hoffte [5]. Auch die zahl-

---

1) Hdt. VII, 168. Über die Politik der Korkyraier vgl. Thuk. I, 32, 4: *ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη, τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνώμῃ ξυγκινδυνεύειν κτλ.*

2) Hdt. VII, 168, 15 ff.

3) Hdt. VII, 138: *οἳ μὲν γὰρ αὐτῶν δόντες γῆν καὶ ὕδωρ τῷ Πέρσῃ εἶχον θάρσος ὡς οὐδὲν πεισόμενοι ἄχαρι πρὸς τοῦ βαρβάρου· οἳ δὲ οὐ δόντες ἐν δείματι μεγάλῳ κατέστασαν, ἅτε οὔτε νεῶν ἐουσέων ἐν τῇ Ἑλλάδι ἀριθμὸν ἀξιομάχων δέκεσθαι τὸν ἐπιόντα, οὔτε βουλομένων τῶν πολλῶν ἀντάπτεσθαι τοῦ πολέμου, μηδιζόντων δὲ προθύμως.* Thuk. III, 56, 5: *ἐν καιροῖς οἷς σπάνιον ἦν τῶν Ἑλλήνων τινὰ ἀρετὴν τῇ Ξέρξου δυνάμει ἀντιτάξασθαι κτλ.* Die Redner des 4. Jahrhunderts rühmten natürlich die allgemeine patriotische Begeisterung und Opferwilligkeit jener Zeit im Gegensatze zu der ihrigen. Demosth. g. Phil. III, 36 ff. Vgl. Diod. XI, 3, 5 (Ephoros).

4) S. 635, Anm. 1.

5) Hdt. IX, 86: *τοὺς μηδίσαντας, ἐν πρώτοισι δὲ αὐτῶν Τιμηγενίδην καὶ Ἀτταγῖνον, οἳ ἀρχηγέται ἀνὰ πρώτους ἦσαν.* Vgl. IX, 16; Thuk. III, 62, 3: *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα. καὶ οὗτοι ἰδίας δυνάμεις ἐλπίσαντες ἔτι μᾶλλον σχήσειν, εἰ τὰ τοῦ Μήδου κρατήσειε, κατέχοντες ἰσχύι τὸ πλῆθος ἐπηγάγοντο αὐτόν.* Auf Thuk. geht Paus. IX, 9, 2, auf Hdt. und Thuk. Plut. Arist. 18 zurück. Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 31, p. 864: *Δημάρατος ὁ Σπαρτιάτης διὰ ξενίαν εὔνους ὢν Ἀτταγίνῳ τῷ προεστῶτι τῆς ὀλιγαρχίας, διεπράξατο φίλον βασιλέως γενέσθαι καὶ ξένον.* Diese Nachricht stammt gewifs aus den in diesem Abschnitte mehrfach citierten Boiotika des Boioters Aristophanes (Müller, F. H. Gr. IV, 338); die geringe Zuverlässigkeit dieser monographischen Litteratur macht sie zweifelhaft. Über die Haltung Thebens vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 68; Moritz Müller, Gesch. Thebens 28 ff. — Die thebanische Oligarchie suchte ähnlich wie damals an Persien, später einen Rückhalt an Sparta. Es kam ihr mehr auf die Er-

reichen Exulanten, vor allen die Peisistratiden und Demaratos, konnten mit ihrer Landeskenntnis und ihren in der Heimat gebliebenen Anhängern und Freunden den Persern gefährliche Dienste leisten. Die Athener erliefsen im Frühsommer 480 (im Archontenjahre des Hypsichides) eine Amnestie, welche den in Atimie Verfallenen die bürgerlichen Rechte wiedergab und den Verbannten die Heimkehr gestattete. Ausgenommen waren nur diejenigen, deren Namen auf Säulen eingegraben waren, ferner die vom Areopag, den Epheten und vom Prytaneion aus wegen Mord, Totschlag und Tyrannis Verurteilten. Die Ostrakisierten, namentlich Aristeides und Xanthippos, durften also heimkehren und mit voller bürgerlicher Berechtigung an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen, während die Peisistratiden und die im Jahre 506 geächteten Oligarchen in der Verbannung bleiben mufsten [1]. Für die Zukunft wurde die Bestimmung getroffen, dafs die

---

haltung ihres Regiments, als auf die Autonomie der Stadt an. Vgl. Xen. Hell. V, 2, 25. Ein Vorfahr des Führers der Oligarchen im Jahre 383 war vermutlich der Befehlshaber des thebanischen Kontingents bei Thermopylai. Hdt. VII, 205. 233.

1) Eine Amnestie zur Zeit der Perserkriege bezeugt Andokid. Myster. 107 ff.: *ἔγνωσαν τούς τε φεύγοντας καταδέξασθαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι καὶ κοινὴν τήν τε σωτηρίαν καὶ τοὺς κινδύνους ποιήσασθαι κτλ.* Ferner heifst es in dem ebenda § 77 erhaltenen Psephisma des Patrokleides aus der Zeit der Belagerung Athens durch Lysandros: *ψηφίσασθαι τὸν δῆμον <περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀτίμων> ταὐτὰ ἅπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικὰ καὶ συνήνεγκεν Ἀθηναίοις ἐπὶ τὸ ἄμεινον.* Aus diesem Psephisma ergeben sich die Ausnahmen von der Amnestie. Vgl. dazu die Ausführungen J. M. Stahls, Rhein. Mus. XLVI (1891), 253 ff. Vom Prytaneion aus waren Kylon, dessen Bruder und deren Nachkommen verurteilt worden. Vgl. S. 159, Anm. 1 auf S. 160 und S. 208, Anm. 6. Auf einer ehernen Säule waren die Namen der Peisistratiden und der Anhänger des Isagoras eingegraben, welche mit Kleomenes Eleusis besetzt hatten. Vgl. S. 398 und 443, Anm. 1. Im persischen Lager befand sich *Δικαῖος ὁ Θεοκύδεος, ἀνὴρ Ἀθηναῖος φυγάς.* Hdt. VIII, 65. — Aristot. *Ἀθπ.* 22, 8 sagt: *τετάρτῳ* (*τρίτῳ* vgl. S. 651, Anm. 4) *ἔτει κατεδέξαντο πάντας τοὺς ὠστρακισμένους, ἄρχοντος Ὑψιχίδου, διὰ τὴν Ξέρξου στρατείαν.* Man könnte daher annehmen, dafs nur die Ostrakisierten zurückgerufen wurden. Allein diese Angabe des Aristoteles knüpft unmittelbar an den Ostrakismos des Aristeides an und steht in enger Beziehung zu den vorangegangenen Mitteilungen über die Anwendung dieser Institution. A. wollte nur angeben, bei welcher Gelegenheit die vorher berichteten Verbannungen durch den Ostrakismos wieder aufgehoben wurden. Vgl. J. M. Stahl, Rhein. Mus. XLVI (1891), 483. Diese ausschliefsliche Berücksichtigung der durch Ostrakismos Verbannten fand A. wohl bereits in der von ihm benutzten Atthis, denn auch bei Plut. Them. 11 heifst es, dafs Themistokles, da er bemerkte, dafs die Bürger sich nach Aristeides sehnten und zugleich fürchteten, dafs er aus Groll sich den Persern anschliefsen könnte, *γράφει ψήφισμα, τοῖς ἐπὶ χρόνῳ μεθεστῶσιν ἐξεῖναι κατελθοῦσι πράττειν καὶ λέγειν τὰ βέλτιστα τῇ Ἑλλάδι μετὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν.* Der Zusatz *ἐπὶ χρόνῳ*

durch Ostrakismos Verbannten bei Strafe sofortiger Atimie sich nicht diesseits des geraistischen und skyllaeischen Vorgebirges aufhalten sollten [1].

Die Athener bildeten mit den Staaten des peloponnesischen Bundes den Kern der Eidgenossenschaft, aber auch unter diesen zeigten viele Arkader und die Eleier keinen besondern Eifer. Von den übrigen Peloponnesiern blieben die Achaier passiv, sie waren jedoch geneigt, sich den Persern zu unterwerfen [2], um nicht zum Eintritt in den lakedaimonischen Bund gezwungen zu werden. Bedenklicher war die zweifelhafte Haltung der Argeier, durch die der Rücken des hellenischen Heeres bedroht werden konnte [3]. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dafs die delphische Priesterschaft die Lage für eine verzweifelte hielt und denjenigen, die den Gott befragten, Unheil verkündende Orakel erteilte, welche wesentlich zur Verbreitung einer gedrückten Stimmung in den gläubigen Volksmassen beitragen mufsten [4].

---

fehlt dagegen Aristeid. 8: *τρίτῳ δ' ἔτει Ξέρξου διὰ Θετταλίας καὶ Βοιωτίας ἐλαύνοντος ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν λύσαντες τὸν νόμον ἐψηφίσαντο τοῖς μεθεστῶσι κάθοδον.* Ebenso Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττ.*, p. 248. Von den Ostrakisierten ist der ehemalige Führer der Tyrannenfreunde, Hipparchos, des Charmos Sohn, wahrscheinlich nicht zurückgekehrt. Jedenfalls wurde er nach dem Kriege als Verräter abwesend zum Tode verurteilt, seine auf der Burg befindliche Statue eingeschmolzen und aus dem Metalle derselben eine Tafel hergestellt, auf der die Namen der *ἀλιτήριοι* und *προδόται* verzeichnet werden sollten. Lykurg. g. Leokr. 117. Vgl. S. 398, Anm. 2.

1) Aristot. *Ἀθπ.* 22, 8: *καὶ τὸ λοιπὸν ὥρισαν τοῖς ὀστρακιζομένοις ἐντὸς Γεραιστοῦ καὶ Σκυλλαίου κατοικεῖν ἢ ἀτίμους εἶναι καθάπαξ.* Aber Philochoros (Frgm. 79 b) im Lex. Cantab. (Nauck, Lex. Vind., p. 354) sagt: *μὴ ἐπιβαίνοντα ἐντὸς Γεραιστοῦ τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου.* Wahrscheinlich ist in der *Ἀθπ.* vor *κατοικεῖν* ein *μή* ausgefallen. Vgl. Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 177. Allerdings würde eine Bestimmung, dafs die Ostrakisierten westlich von Geraistos und dem Skyllaion sich aufhalten sollten, insofern verständlich sein und sogar gut zu den damaligen Verhältnissen passen, als ihnen dadurch die Verbindung mit Persien abgeschnitten wurde (vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 114), allein ebenso grofs war doch die Gefahr, dafs sie in der Nähe der Stadt und mit ihren Parteigenossen in Verbindung blieben. War bisher den vom Ostrakismos Betroffenen nur geboten, Attika zu verlassen, so wurde nun auch eine bestimmte Grenze der Entfernung festgesetzt. Geraistos und das Skyllaion bilden mit dem Vorgebirge Sunion drei Punkte, die in einer geraden Linie liegen, welche die Einfahrt in den saronischen und euboeischen Golf abschneidet. Themistokles hielt sich als Ostrakisierter in Argos auf, *ἐπιφοιτῶν δὲ καὶ τὴν ἄλλην Πελοπόννησον* (Thuk. I, 139), er blieb also aufserhalb der Linie. Kimon ging nach der Cherronesos (Andokid. III, 3), Hyperbolos nach Samos (Thuk. VIII, 73).

2) Hdt. VIII, 73.

3) Vgl. Hdt. IX, 12.

4) Dahin gehören vor allem die beiden den Athenern erteilten Orakel bei Hdt.

Delphi wurde erst etwas patriotischer und begann mit aller Vorsicht einzuschwenken, als es sich zeigte, dafs die Eidgenossen entschlossen Widerstand leisten würden [1].

e.

Mit dem Eintritte des Frühlings 480 brach Xerxes mit dem Heere von Sardeis nach dem Hellespontos auf [2]. Die Schiffbrücken, welche

---

VII, 140. 141. Auf v. 6 des erstern spielt Aisch. Pers. 84 an. Die Schlufsverse des letztern (*ὦ θέη Σαλαμίς, ἀπολεῖς δὲ σὺ τέκνα γυναικῶν | ἢ που σκιδναμένης Δημήτερος ἢ συνιούσης*), welche auf den Sieg hinweisen, sind nachträglich hinzugekommen, da sie eine Kenntnis von Zeit und Ort der Schlacht verraten, welche die delphischen Priester nicht haben konnten. Schubring, De Cypselo 62; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 31. Unecht scheinen auch die Verse 1—5 und 9 zu sein. Hendefs, Gubener Progr. 1882, S. 5 ff. Ein vaticinium post eventum ist auch das angeblich den Spartanern erteilte Orakel bei Hdt. VII, 220, welches die Niederlage oder den Tod eines Königs in Aussicht stellt. Man redigierte wahrscheinlich nach dem Kriege in Delphi, wo Herodotos Erkundigungen einzog, den Ereignissen entsprechende Orakel (vgl. VII, 178), um die Autorität des Gottes aufrecht zu erhalten und richtete sich dabei natürlich nach den Wünschen einflufsreicher Beteiligter. Über derartige Beeinflussungen des Orakels vgl. Hdt. V, 63; VI, 66. 75. Jener für Sparta bestimmte Spruch rechtfertigte die Katastrophe bei den Thermopylen, welche der spartanischen Regierung unzweifelhaft schwere Vorwürfe zuzog. Die Argeier konnten ihr Fernbleiben von der Eidgenossenschaft mit einem ganz verständigen, ihnen nach der Niederlage am Argos-Haine erteilten Spruche entschuldigen. Hdt. VIII, 148. Auch die Kreter hatten ein wahrscheinlich erdichtetes Orakel bereit. Vgl. S. 658, Anm. 6. Vgl. J. Schubring, De Cypselo Corinth. tyr. (Göttingen 1852) 45 sqq.; Cron, Die delphischen Sprüche des Jahres 480, Augsburger Progr. 1863; Benedict, De oraculis ab Herodoto commemoratis, Bonn. Diss. 1871; J. Rud. Pontow, Quaestionum de oraculis caput selectum, Berlin. Diss. 1881; R. Hendefs, Untersuchungen über die Echtheit einiger delphischer Orakel, Guben. Progr. 1882. Ebenso wurden die Spruchsammlungen des Bakis und Musaios nach dem Kriege mit einer Menge vaticinia post eventum bereichert. Hdt. VIII, 77; IX, 43; vgl. VII, 6.

1) Vgl. Hdt. VII, 178 und Näheres bei H. R. Pomtow, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 253 ff.

2) Hdt. VII, 37, 6: *ἅμα τῷ ἔαρι παρεσκευασμένος ὁ στρατὸς ἐκ τῶν Σαρδίων ὁρμᾶτο ἐλῶν ἐς Ἄβυδον.* Über die Bestimmung des Jahres Clinton F. H. II[3], 22. Herodotos berichtet über eine Sonnenfinsternis beim Aufbruche des Xerxes. Die einzige Finsternis, welche in diesen Jahren gegen Frühling in Sardeis beobachtet werden konnte, war die ringförmige am 16. Februar 478. Vgl. Zech, Astronom. Untersuchungen über die wichtigsten Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Altertums erwähnt werden (Leipzig 1853) 39 ff.; G. Hoffmann, Sämtliche bei griechischen und lateinischen Schriftstellern des Altertums erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse (Triest 1884 Progr.) 15. Da das Jahr des Xerxeszuges ein olympisches Festjahr war (Hdt. VII, 20€, 8; VIII, 26, 6; 72, 7) und nach Thuk. III, 8, im vierten Jahre des peloponnesischen Krieges die Olympien

die Meerenge von Abydos nach einem Küstenvorsprunge zwischen Sestos und Madytos überbrückten, waren vom Sturme zerstört, aber wiederhergestellt worden [1]. Das Heer zog nach dem Flusse Kaïkos, näherte sich dann dem Meere und schlug die Küstenstrafse über Atarneus und Karene nach Atramytteion ein. Bei Antandros bog es rechts ab ins Binnenland und rückte, die höchste Erhebung des Idagebirges zur linken lassend, in die Troas ein [2]. Auf der Stätte, die man als die Burghöhe von Ilion betrachtete, brachte Xerxes ein grofses Opfer dar. In Abydos fand er bereits die Flotte vor, so dafs alles zum Übergange vorbereitet werden konnte [3].

Um dieselbe Zeit zog ein hellenisches Heer nach Thessalien, um die Olympos-Pässe zu decken [4]. Als nämlich die Thessaler, welche mit dem Treiben der Aleuaden nicht einverstanden waren, von dem Aufbruche des persischen Heeres hörten, hatten sie Abgesandte an den

---

gefeiert wurden, so kann die Chronologie mit Rücksicht auf die Finsternis nicht geändert werden. Aufserdem steht das Jahr jetzt auch dadurch unverrückbar fest, dafs die von Hdt. IX, 10 erwähnte Sonnenfinsternis beim Rückzuge des Kleombrotos vom Isthmos bald nach der Schlacht bei Salamis auf Grund der neuen bessern Mondtafeln von Hoffmann a. a. O. berechnet worden ist. Sie fand am 2. Oktober 480 statt. Daraus ergiebt sich, dafs man erst nachträglich in dem Streben, aufserordentliche Naturerscheinungen mit den Kriegsereignissen zu verbinden, jene ringförmige Sonnenfinsternis mit dem Zuge des Xerxes verknüpft hat (vgl. den analogen Fall S. 576, Anm. 2). Vgl. Arn. Schaefer, De rerum post bellum Persicum in Graecia gest. temp. (Leipzig 1865) 5; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 16.

1) Hdt. VII, 33—36. Über die Brücken vgl. Kraz, Über die Brücken des Xerxes, Stuttgart Progr. 1851; Schultze, Die Brücken des Xerxes über den Hellespont. Zeitschrift. f. Gymnasialw XV (1861), 705 ff.; Pfaff, Die Brücken des Xerxes, Korrespondenzbl. d. gel. und Realsch. Württembergs (1861) 190 ff. 209 ff.; Otto Richter, Jahrb. f. kl. Philol. CI (1870), 446 ff. Der Brückenbau als Frevel und Überhebung über die von der Natur und Gottheit gezogenen Schranken aufgefafst bei Aisch. Pers. 745 ff. Ähnlich meint Herodotos, dafs Xerxes den Isthmos der Athos-Halbinsel *μεγαλοφροσύνης εἵνεκεν* durchstochen habe. Über die Geifselung des Hellespontos nach der Zerstörung der ersten Brücke und die dabei gesprochenen Worte, in denen eine iranische Anschauung steckt, vgl. Duncker IV[4], 726; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 19.

2) Hdt. VII, 42. Denselben Weg zogen später in entgegengesetzter Richtung „die Zehntausend". Xen. Anab. VII, 8, 7.

3) Hdt. VII, 43—44. Das von Herodotos beschriebene Opfer auf der Höhe von Ilion zeigt iranischen Ritus und galt nicht der ilischen Athena. Duncker IV, 131; VII, 202.

4) Hdt. VII, 174: *αὕτη ἐγένετο ἡ ἐς Θεσσαλίην στρατιή, βασιλέος τε μέλλοντος διαβαίνειν ἐς τὴν Εὐρώπην ἐκ τῆς Ἀσίης καὶ ἐόντος ἤδη ἐν Ἀβύδῳ.* Xerxes hielt sich am Hellespontos einen Monat lang auf. Hdt. VIII, 51.

isthmischen Bundesrat geschickt und die Eidgenossen aufgefordert, mit einem starken Heere den Zugang zu ihrem Lande zu decken, wobei sie Beistand zu leisten versprachen. Andernfalls wären sie, fern von dem übrigen Hellas und sich selbst überlassen, genötigt, sich den Persern zu unterwerfen. Infolge dieser Vorstellungen beschlofs der Bundesrat die Olympos-Linie zu verteidigen [1]. Zehntausend Hopliten wurden eingeschifft und durch den Euripos nach Halos am pagasaeischen Meerbusen gebracht. Den Oberbefehl führte der spartanische Polemarch Euainetos, den Befehl über das athenische Kontingent Themistokles, der zum bevollmächtigten Strategen erwählt war [2]. Bei Halos blieb die Flotte zurück, während das Landheer nach dem Tempe-Thal marschierte und sich dort mit der thessalischen Reiterei vereinigte. In dieser Stellung deckten die Hellenen die vom untern Makedonien in das Peneiosthal führende Hauptstrafse, welche sich am Meere unter dem Ostabhange des Olympos bis zur Peneiosmündung hinzieht und von da bis zur Stadt Gonnos der engen Thalspalte des Peneios folgt [3].

1) Hdt. VII, 172—173; Diod. XI, 2, 5 nach Hdt. vgl. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 293. Nach Plut. Them. 7 hätte Themistokles gleich den Athenern geraten, ihre Stadt zu verlassen, die Schiffe zu besteigen und den Persern so weit als möglich entgegenzufahren. Die Tempe-Stellung wäre besetzt worden, weil die Gegner des Themistokles darauf bestanden hätten. Diese Angaben verdienen keinen Glauben. Vgl. Bauer, Themistokles 105.

2) Hdt. VII, 173. Themistokles, Xanthippos und Aristeides waren nicht blofse Feldoberste, sondern bevollmächtigte Strategen, die in dem aus den Strategen der eidgenössischen Städte unter dem Vorsitze des spartanischen Oberfeldherrn gebildeten Kriegs- und Bundesrate die strategischen und politischen Interessen ihrer Stadt zu vertreten hatten. Themistokles Vertreter der Stadt: Hdt. 61. Die Bürgerschaft erteilte daher einem Strategen — wie es auch späterhin öfter geschah — besondere Vollmachten (vgl. Aischin. Sokr. Frgm. 3 ed. Fischer, p. 173) und ordnete ihm seine Amtsgenossen unter. Obwohl sich mehrere Strategen im Heere und auf der Flotte befanden (Hdt. IX, 46. 117), so sagt doch Hdt. von Themistokles, Aristeides und Xanthippos *Ἀθηναίων ἐστρατήγεε, ὁ Ἀθηναίων στρατηγός*. VII, 173. 204; VIII, 4. 61. 131; IX, 28. 114. Vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. I, 63; Busolt, Müllers Handbuch d. kl. Altert. IV², 166. — Nach Plut. Them. 6 (vgl. Comp. Nic. 3, Reg. et imperat. apophth. Them. 3) soll (*λέγουσιν*) bei der Wahl des bevollmächtigten Strategen nur der beredte, aber unfähige Demagoge Epikydes neben Themistokles als Kandidat aufgetreten sein und Aussicht gehabt haben, gewählt zu werden. Themistokles hätte ihn jedoch durch Bestechung bewogen, von der Bewerbung abzustehen, weil er befürchtet hätte, dafs, wenn Epikydes das Amt erhielte, alles zugrunde gehen würde. Die Geschichte ist an sich nicht wahrscheinlich und ihre Quelle fraglich. Bünger, Theopompea (Jena, Diss. 1874) 45 denkt an Theopompos.

3) Hdt. VII, 172—173. Vgl. Liv. 44, 6; Plin. IV, 8, 31. Kriegk, Das thessalische Tempe, Frankfurt a. M. 1834; L. Ussing, Griech. Reisen und Studien (1857) 26 ff.; Bursian, Geogr. Griech. I, 60; Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie (Paris 1861) 74 sqq.

In das Peneiosthal konnte man aber noch auf zwei andern Straſsen gelangen. Die eine führt durch die Einsenkung zwischen dem westlichen Olympos und den pierischen Bergen über den Paſs von Petra in das Quellgebiet des Titaresios oder Europos, eines Nebenflusses des Peneios, die andere zieht sich am Haliakmon aufwärts durch Obermakedonien und wendet sich dann in südöstlicher Richtung über einen tiefen Sattel der kambunischen Berge, den Paſs von Volustana, gleichfalls nach dem obern Titaresios [1]. Aufserdem war Gonnos, der Schlüssel der Tempe-Stellung, noch auf einem steilen und höchst beschwerlichen Gebirgspfade von Herakleion an der Küste über den südlichen Olympos am See Askuris vorbei zu erreichen [2]. Dieser Pfad konnte leicht gesperrt und den Hellenen nicht gefährlich werden. Man überzeugte sich aber, dafs die Perser auch vom obern Titaresios her in Thessalien eindringen könnten, und die eidgenössischen Strategen fürchteten von dort her umgangen zu werden, da ihre Streitkräfte nicht ausreichten, um auch die andern Straſsen zu verteidigen [3]. Als nun noch Boten vom makedonischen Könige Alexandros eintrafen, die ungeheuere Übermacht des Feindes schilderten und zum Abzuge rieten, da kehrten die Eidgenossen schon nach wenigen Tagen zu ihren Schiffen zurück und fuhren nach dem Isthmos [4]. Sparta scheint damals

1) Hdt. VII, 128. Vgl. Liv. 39, 26; 42, 53; 44, 2. Abel, Makedonien 5 ff.; Ussing a. a. O. 16 ff.; Bursian a. a. O. I, 50 ff.; Heuzey a. a. O. 35 ff.

2) Beschreibung des Pfades nach Polyb. bei Liv. 44, 3 und 6; Kriegk a. a. O. 10 ff. 69; Bursian a. a. O. 58; Heuzey 67 ff.

3) Hdt. VII, 173, 22: *δοκέειν δ' ἐμοί, ἀρρωδίη ἦν τὸ πεῖθον, ὡς ἐπύθοντο καὶ ἄλλην ἐοῦσαν ἐσβολὴν ἐς Θεσσαλοὺς κατὰ τὴν ἄνω Μακεδονίην διὰ Περραιβῶν κατὰ Γόννον πόλιν, τῇ περ δὴ καὶ ἐσέβαλε ἡ στρατιὴ ἡ Ξέρξεω.* 128, 6: *τὴν ἄνω ὁδὸν ἔμελλε ἐλᾶν διὰ Μακεδόνων τῶν κατύπερθε οἰκημένων ἔστε Περραιβοὺς, παρὰ Γόννον πόλιν. ταύτῃ γὰρ ἀσφαλέστατον ἐπυνθάνετο εἶναι.* Vgl. 131, 2. Herodotos ist sich über die Örtlichkeiten nicht recht klar geworden und versteht offenbar unter *ἡ ἄνω ὁδός* den Gebirgspfad, wo es keineswegs *ἀσφαλέστατον* war, da er leicht gesperrt werden konnte. Liv. 44, 6. Es handelte sich aber um den Volustana- und Petra-Paſs. Beide Pässe boten keine groſsen Schwierigkeiten. Heuzey a. a. O. 137. Die Hauptmasse des persischen Heeres zog wahrscheinlich durch den ersten Paſs. Vgl. Stein zu Hdt. VII, 128, 7 und dagegen Duncker VII[5], 236, 1.

4) Hdt. VII, 173. Den Entschluſs, den Tempe-Paſs zu räumen, mochte auch die Unzuverlässigkeit der mittelgriechischen Stämme mitbedingt haben, die der vorgeschobenen Position gefährlich werden konnte. Diod. XI, 2, 6 (Ephoros) giebt die Unterwerfung der benachbarten Völkerschaften als einzigen Grund des Rückzuges an und sagt (3, 1), dafs die Ainianen, Doloper, Malier, Perrhaiber und Magneten sich bereits den Persern angeschlossen hätten, als Tempe noch besetzt war, während die phthiotischen Achaier, Lokrer, Thessaler und Boioter nach der Räumung des Passes zu ihnen übergetreten wären. Nun stimmen aber die Namen der Ab-

bereits die Verteidigung Mittelgriechenlands aufgegeben zu haben, denn sonst würde Euainetos doch wohl nicht gleich nach dem Isthmos zurückgegangen, sondern in die Thermopylen eingerückt sein, die man erst nach nochmaliger Beratung mit unzulänglichen Streitkräften besetzte [1].

Sich selbst überlassen, gaben nun die thessalischen Stämme die Zeichen der Unterwerfung und erwiesen sich dem Könige als höchst nützliche Männer. Desgleichen unterwarfen sich die Doloper, Ainianen und Malier. Auch die Lokrer und Boioter mit Ausnahme der Plataier und Thespier sollen schon damals die Oberhoheit des Grofskönigs anerkannt haben, sie scheinen aber erst nach dem Falle der Thermopylen förmlich zu den Persern übergetreten zu sein [2].

f.

Nach der Rückkehr aus Thessalien hielten die bevollmächtigten Strategen des Bundesheeres und der Flotte einen grofsen Kriegsrat auf

---

trünnigen genau mit der Anfzählung bei Hdt. VII, 32 überein und hier, wie dort, fehlen die Dorier (vgl. Hdt. VIII, 31). Unmittelbar darauf folgt sowohl bei Diod. als bei Hdt. der gegen die *μηδίζοντες* geschworene Eid. Ephoros dürfte also nur Herodotos benutzt und überarbeitet haben, zumal er aus Hdt. VII, 172—174. 203. 205 und 207 schliefsen konnte, dafs die Thessaler, Lokrer und Boioter vor der Räumung noch nicht offen mit den Medern hielten. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 294.

1) Volquardsen, Burs. Jahresb. 1876 III, 351.

2) Hdt. VII, 174: *Θεσσαλοὶ δὲ ἐρημωθέντες συμμάχων οὕτω δὴ ἐμήδισαν προθύμως οἱ δ' ἔτι ἐνδοιαστῶς κτλ.* Uber die andern Stämme Hdt. VII, 132. Die Unterwerfung geschah nach dem thessalischen Feldzuge und dem Übergange des Perserheeres nach Europa, denn die königlichen Boten, welche zur Entgegennahme von Erde und Wasser ausgesandt waren, trafen es bereits in Pierien. Hdt. VII, 131, 4. — Die Lokrer sollen sich nach Ephoros (Diod. XI, 4, 6) bei ihrer Unterwerfung verbindlich gemacht haben, die Thermopylen für die Perser im voraus in Besitz zu nehmen, und erst wieder andern Sinnes geworden sein, als Leonidas anrückte. — Bei Hdt. VII, 233 sagen die Thebaner, dafs sie *γῆν τε καὶ ὕδωρ ἐν πρώτοισι ἔδοσαν βασιλέι.* Das stimmt mit VII, 132, ist aber vielleicht auf die thebanerfeindliche Überlieferung zurückzuführen. Denn VII, 205 heifst es, Leonidas habe ein Kontingent der Thebaner herangezogen: *ὅτι σφέων μεγάλως κατηγόρητο μηδίζειν. παρεκάλεε ὧν ἐς τὸν πόλεμον θέλων εἰδέναι εἴτε συμπέμψουσι εἴτε καὶ ἀπερέουσι ἐκ τοῦ ἐμφανέος τὴν Ἑλλήνων συμμαχίην. οἱ δὲ ἀλλοφρονέοντες ἔπεμπον.* Damals standen die Thebaner also erst im Verdachte medischer Gesinnung, es war aber noch nicht entschieden, ob sie sich offen von der Eidgenossenschaft lossagen würden. Nach den Boiotika des Boioters Aristophanes hätten die Thebaner 500 Mann unter Mnamias zur Verteidigung des Tempe-Passes gestellt. Vgl. Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 31, p. 864. Zur Entschuldigung der Haltung Thebens bemerkt Plut. a. a. O. ganz richtig: *οὔτε γὰρ θάλασσα καὶ νῆες αὐτοῖς παρῆσαν ὡς Ἀθηναίοις, οὔτ' ἀπωτάτω κατῴκουν ὡς Σπαρτιᾶται τῆς Ἑλλάδος ἐν μυχῷ κτλ.*

dem Isthmos [1]. Das Synedrion der Probulen, das eine Art konstituierender Bundesrat gewesen war, hatte sich, als Bundesheer und Flotte versammelt waren und die Kriegsoperationen begonnen hatten, aufgelöst. Während des ganzen Krieges verlautet nichts mehr von dem Rate der Probulen, während die Versammlungen der bevollmächtigten Strategen die Funktionen einer Bundesvertretung ausübten [2]. Nachdem in einer gemeinsamen Beratung der Heer- und Flotten-Strategen die Grundzüge des Operationsplanes festgestellt waren, und diese, wie jene, die ihnen zugewiesene Position eingenommen hatten, handelten die Strategen-Versammlungen des Heeres und der Flotte unabhängig von einander und beschlossen selbständig über den Fortgang der Operationen [3].

An der Spitze des Landheeres und des Synedrions der Heerführer stand ein spartanischer König und zwar im ersten Kriegsjahre Leonidas, dann dessen Bruder Kleombrotos, im zweiten, nach dem Tode des letztern, Pausanias, als Vormund und Regent seines unmündigen Vetters Pleistarchos [4]. Die Oberanführung der Flotte und den Vorsitz im Synedrion der Flotten-Strategen hatte im ersten Jahre Eurybiades, der Befehlshaber des lakedaimonischen Kontingents, ein angesehener Spartiate, der jedoch nicht von königlicher Abkunft war [5]. Erst im zweiten Jahre wurde die Nauarchie dem andern spartanischen Könige übertragen.

Auf der Flotte und beim Landheere, trat das Synedrion der Strategen auf Berufung und unter Vorsitz des Oberfeldherrn zusammen [6].

---

1) Hdt. VII, 175; Diod. XI, 4, 1 (Ephoros) nach Hdt. Wenn es bei Diod. heifst, dafs das *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων*, worunter der Probulen-Rat zu verstehen ist (vgl. XI, 3, 3; 3, 4; 55, 4), den Kriegsplan festgestellt hätte, so handelt es sich nur um einen Irrtum, den sich Ephoros bei der Bearbeitung Hdts. zu Schulden kommen liefs.

2) Eine besondere Untersuchung über die Synedrien der Eidgenossenschaft hat zuerst angestellt K. O. Müller, Geschichte des hellenischen Synedrions während der Perserkriege, in den „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie“ (Göttingen 1825) 406ff.; Broicher, De sociis Laced. 70 zeigte dann, dafs im Jahre 479 keinesfalls mehr das Synedrion der Probulen auf dem Isthmos tagte. — Nachweis, dafs die Strategen seit dem thessalischen Feldzuge die Bundesangelegenheiten in Händen hatten, bei Busolt, Die Lakedaimonier I, 408ff.

3) Busolt a. a. O. 411, 130.

4) Hdt. VII, 204: *Τούτοισι ἦσαν μέν νυν καὶ ἄλλοι στρατηγοὶ κατὰ πόλιας ἑκάστων, ὁ δὲ θωυμαζόμενος μάλιστα καὶ παντὸς τοῦ στρατεύματος ἡγεόμενος Λακεδαιμόνιος ἦν Λεωνίδης κτλ.* Vgl. VIII, 71; IX, 10.

5) Hdt. VIII, 2; 42, 7.

6) Hdt. VIII, 49. 58. 59. 61. Zwar versammelt in einem Falle (Hdt. VIII, 19)

Dieser richtete sich im allgemeinen nach den Beschlüssen des Synedrions, war jedoch berechtigt, von ihm abzugehen und nach eigenem Ermessen zu handeln. Den von ihm erteilten Befehlen hatten die Führer der einzelnen Kontingente Folge zu leisten [1]. Die Synedrien berieten und beschlossen über die Operationen, die Ehrenpreise nach dem Siege, die Aufnahme neuer Mitglieder in die Symmachie und sonstige Bundesangelegenheiten [2]. Sowohl das Synedrion der Flottenführer als das der Befehlshaber des Landheeres handelte jedes für sich selbständig im Namen und als Vertretung der Eidgenossenschaft [3].

Im isthmischen Kriegsrate drang nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände die Meinung derer durch, welche das Einfallsthor nach Mittelhellas, die Thermopylen, verteidigen wollten [4]. Allerdings konnten dieselben gegen eine grofse Übermacht gehalten werden, wenn die Verteidiger gegen eine Umgehung oder einen Flankenangriff von der See her gedeckt wurden [6]. Denn die einzige vom Spercheiosthal nach Phokis führende Heerstrafse trat am Südufer des malischen Meerbusens in einen Engpafs ein, der dadurch gebildet wurde, dafs der Kallidromos genannte Teil des Oeta mit hohen und abschüssigen Felswänden bis dicht an das sumpfige Ufer heranreichte [7]. An zwei Stellen, nämlich

---

Themistokles, der athenische Stratege, die Flottenführer, doch handelte es sich dabei nicht um einen förmlichen Kriegsrat, sondern um eine private Besprechung.

1) Hdt. VII, 207; VIII, 60. 63: *ταύτην δὲ αἱρέεται* (Eurybiades) *τὴν γνώμην, αὐτοῦ μένοντας διαναυμαχέειν. Οὕτω μὲν οἱ περὶ Σαλαμῖνα ἔπεσι ἀκροβολισάμενοι, ἐπείτε Εὐρυβιάδῃ ἔδοξε, αὐτοῦ παρεσκευάζοντο ὡς ναυμαχήσοντες.* Die Mehrzahl der Strategen war aber für den Rückzug nach dem Isthmos. Hdt. VIII, 74, 10; 75, 1 ff.

2) Hdt. VIII, 123. 131; IX, 81. 90. 106; Plut. Arist. 21 und Thuk. II, 71; III, 68. Näheres bei Busolt, Die Lakedaimonier I, 413, 134.

3) Busolt a. a. O. 414 ff.

4) Hdt. VII, 175: *ἡ νικῶσα δὲ γνώμη ἐγίνετο τὴν ἐν Θερμοπύλῃσι ἐσβολὴν φυλάξαι.* Vgl. VII, 177. Daraus ist ersichtlich, dafs eine Minorität, natürlich ein Teil der Peloponnesier und wahrscheinlich auch Sparta (vgl. S. 666, Anm. 1), sich gleich nach dem Isthmos zurückziehen wollte.

5) Hdt. VII, 177.

6) Vgl. über eine wirksame Beschiefsung des Passes von der See her den Bericht über den Keltenkampf bei Paus. X, 21, 4.

7) Hdt. VII, 176: *τῶν δὲ Θερμοπυλέων τὸ μὲν πρὸς ἑσπέρης* (richtiger wäre *μεσημβρίης*; Herodotos hatte keine genaue Vorstellung von der Richtung der Küstenlinie) *ὄρος ἄβατόν τε καὶ ἀπόκρημνον, ὑψηλόν, ἀνατεῖνον ἐς τὴν Οἴτην· τὸ δὲ πρὸς τὴν ἠῶ* (*ἄρκτον*) *τῆς ὁδοῦ θάλασσα ὑποδέκεται καὶ τενάγεα.* Vgl. Hdt. VII, 198; Liv. 36, 18; Strab. IX, 428. Seit dem Altertume hat die Küste, namentlich durch Alluvionen des Spercheios, bedeutende Veränderungen erlitten. Die Versumpfung und Verschlammung der Küste hat so sehr zugenommen, dafs sich nördlich von den Thermopylen nach dem Meere hin eine weite sumpfige Niederung

westlich beim Flüfschen Phoinix in der Nähe des Fleckens Anthele und dann östlich beim Dorfe Alpenoi, wurde der Pafs so enge, dafs nur ein Wagen passieren konnte [1]. Zwischen diesen etwa 15 Stadien von einander entfernten [2] Stellen treten die Felswände des Kallidromos etwas zurück und lassen Raum für eine kleine, sanft ansteigende Ebene. Eine kurze Strecke vor der östlichen Enge bei Alpenoi entspringen am Fufse des Berges die heifsen, schwefelhaltigen Quellen, welche dem Passe den Namen gegeben haben. Hier befand sich ein Altar des Herakles und eine vor Zeiten von den Phokiern zum Schutze gegen die Thessaler errichtete, mit Thoren versehene Mauer, welche damals verfallen war [3].

Die Seeseite des Passes sollte von der Flotte durch die Stellung beim Vorgebirge Artemision gedeckt werden, wo sie dem Feinde ebensowohl die Einfahrt in den malischen Meerbusen, wie die Weiterfahrt an der euboeischen Küste verlegte [4]. Aber gegen eine Umgehung zu Lande war die Pafsstellung nicht genügend gesichert. Über ein Gebirge pflegen stets mehrere, bequemere oder beschwerlichere Pfade zu führen. Auch über den Oeta führte kurz vor den Thermopylen von Trachis aus ein Fufspfad unmittelbar in den Rücken der Pafsstellung. Ein anderer Weg, der von Trachis aus nach Doris ging, konnte ebenfalls in weiterm Bogen zur Umgehung des Passes benutzt werden. Aufserdem gab es in etwas gröfserer Entfernung mindestens noch einen dritten Pfad. Das Heer des Perserkönigs war stark genug, gleichzeitig alle Übergänge anzugreifen, wenn es nicht gelang, den Pafs durch einen Frontangriff zu nehmen. Sobald aber die Perser an einer Stelle den Übergang erzwungen hatten, waren die Verteidiger des Passes verloren [5].

---

ausbreitet, welche in der heifsen Sommerzeit austrocknet, so dafs man darüber hinwegreiten kann. Aber im Frühjahre läuft noch ein unvorsichtiger Reiter Gefahr zu versinken. Vgl. Leake, Travels in Northern Greece, vol. II, Chap. X, 7 ff.; Gell, Itinerary of Gr. 239 sqq.; Rofs, Königsreisen I, 89 ff.; II, 138 ff.; W. Vischer, Reisen und Eindrücke aus Griechenland 636 ff.; Bädeckers Griechenland von Lolling, S. 184.

1) Hdt. VII, 176. 200.

2) Hdt. VII, 200.

3) Hdt. VII, 176; vgl. 208; Paus. IV, 35, 9. Vgl. Bd. I², 699.

4) Hdt. VII, 176. Über den Artemis-Tempel und die nach der Schlacht der Göttin geweihten Stelen mit Epigramm vgl. Plut. Them. 8; περὶ Ἡρ. κακ. 34; vgl. Simonides 135 Bergk, PLGr. III⁴, 480. Das Artemision lag auf dem heute Ai-Giorgi genannten Platze westlich von Paläokastro, ungefähr zwei Stunden von Xerochori und zehn Minuten vom Dorfe Kurbatsi. Vgl. Lolling, Mitt. d. arch. Inst. VIII (1883), 7; Lambros, Athenaeum 1883 (25. August), 250 ff.

5) H. Delbrück, Perserkriege 85 ff.; D. bemerkt: „Verteidigung der Gebirgs-

Auf die Nachricht, dafs die Perser in Pierien ständen, trennte sich der isthmische Kriegsrat, und die Strategen begaben sich mit ihren Streitkräften eilends nach den ihnen bestimmten Positionen, die einen nach Thermopylai, die andern nach Artemision [1].

§.

Xerxes hatte nach Überschreitung des Hellespontos die Cherronesos durchzogen und war dann um den Meerbusen Melas herum nach der Ebene von Doriskos an der Hebros-Mündung marschiert [2], wo er eine grofse Heer- und Flottenschau abhielt [3]. Die griechische Überlieferung

---

pässe hat nur dann einen Zweck, wenn man den Feind nicht absolut aufhalten, sondern ihn nur Zeit verlieren machen und zu verlustvollen Gefechten zwingen will. Will man das Gebirge benutzen, eine überlegene Invasion wirklich abzuwehren, so mufs man sich mit gesamten Kräften gegenüber dem einem der Defilés aufstellen, aus welchem der Feind zu debouchieren im Begriffe ist. Dann greift man ihn an, in einem Augenblick, wo er erst mit einem Teile seiner Truppen das Defilé überwunden hat." Die Verteidigung der Thermopylen war nach Delbrück von rein militärischem Gesichtspunkte aus ein Fehler, eine Halbheit. Man hätte die dort aufgestellten Truppen einer grofsen Gefahr ausgesetzt, ohne dafs die etwaigen Verluste der Perser bei ihrer Masse ein Ausgleich oder relativer Gewinn gewesen wären. D. mufs aber zugestehen, dafs das Verfahren der Griechen höchst natürlich und erklärlich gewesen wäre. Man hätte die Barbaren auf keinen Fall ohne Kampf in das Land hineinlassen wollen und sich die unbestimmte Hoffnung vorgespiegelt, dafs die Pafssperre vielleicht doch den Feind aufhalten würde. — Es war in der That natürlich, dafs man den von Natur unmittelbar stark geschützten Hauptzugang zum Lande nicht ohne Verteidigung preisgab. Gegen direkte Umgehung suchte man sich durch Besetzung des Fufspfades zu schützen, und brachen die Perser in Doris ein, so waren wohl die Verteidiger in der Lage, sich auf Umwegen zu retten.

1) Hdt. VII, 177.

2) Hdt. VII, 54—88. Über die Angabe der Flüsse, welche das Heer ausgetrunken haben soll, vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 44.

3) Hdt. VII, 59—100. Herodotos zählt alle Völkerschaften auf, welche Kontingente gestellt hatten, und verbindet damit eine eingehende und, soweit sich das an Monumenten kontrollieren läfst, wahrheitsgetreue Schilderung ihrer Bewaffnung. Er nennt ferner die persischen Oberbefehlshaber, welche der König für jede Völkerschaft bestellt hatte, verzichtet aber darauf, die Unterfeldherren und die einheimischen Führer der einzelnen Städte und Stämme zu nennen. Vgl. VII, 81; 96, 3 ff. Herodotos scheint also mittel- oder unmittelbar aus amtlichen Verzeichnissen geschöpft zu haben, wie sie Xerxes bei der Heerschau anfertigen liefs. Hdt. VII, 100, 2: *ἀπέγραφον οἱ γραμματισταὶ ἕως ἐξ ἐσχάτων ἐς ἔσχατα ἀπίκετο καὶ τῆς ἵππου καὶ τοῦ πεζοῦ.* Vgl. H. Matzat, Hermes VI (1871), 479. Dann müfsten jedoch diese Aufzeichnungen (was immerhin möglich ist. Vgl. IV, 87) nichts über die numerische Stärke der Kontingente enthalten haben, denn Herodotos sagt VII, 60: *ὅσον μέν νυν ἕκαστοι παρεῖχον πλῆθος ἐς ἀριθμόν, οὐκ ἔχω εἰπεῖν τὸ ἀτρεκές·*

hat die Stärke des Heeres aufserordentlich übertrieben. Es fehlen zwar die Anhaltspunkte zu einer auch nur einigermafsen sichern Schätzung, doch zählte das Heer einschliefslich des Trosses schwerlich viel über 300000 Mann [1]. Jeder von einer oder von mehreren Völ-

---

οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδαμῶν ἀνθρώπων. Dieser Ausdruck deutet darauf hin, dafs auch die Angaben über die Zusammensetzung des Heeres auf mündlicher Erkundigung beruhen. Als eine Hauptquelle würde dann die Familie des bei der Heerschau anwesenden Demaratos zu betrachten sein. Vgl. VII, 101—105; vgl. ferner die Schilderung bei Aisch. Pers. 11—92. Bei Diod. XI, 3, 7—9 liegt durch Vermittelung des Ephoros nur ein höchst dürftiger Auszug aus Hdt. vor.

1) Herodotos kennt nicht die Stärke der einzelnen Kontingente. Seine Berechnung der Stärke des Fufsvolkes im ganzen beruht auf der fabelhaften Nachricht über die Zählung mittelst Einpferchung von je 10000 Mann. Hdt. VII, 60; vgl. IV, 87. Die Angabe über ein ähnliches Verfahren des Dareios Kodomannos bei Curt. III, 2, 3 hat keinen selbständigen Quellenwert. Das Fufsvolk soll 1700000, die Reiterei 80000 Mann stark gewesen sein. Indem Hdt. dann noch die thrakischen Kontingente hinzurechnet und einen Überschlag über die Stärke des Trosses und der Flottenmannschaften macht, kommt er zu der Gesamtzahl von 5283220 Mann. Hdt. VII, 184—186. Vgl. Isokr. Panath. 49. Ebenso werden die Thermopylen gegen 3 Millionen verteidigt nach dem Epigramme bei Hdt. VII, 228 (vgl. Simonides 91 Bergk PLGr. III^4, 450). Vgl. über diese Zahlen namentlich die Bemerkungen Grotes, Gesch. Gr. III^2, 30 ff.; N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 43 ff.; H. Delbrück, Die Perserkriege 138 ff. (der die Unmöglichkeit derselben anschaulich beleuchtet). — Der rationalisierende Ephoros gab die Stärke des Landheeres bei der Musterung auf über 800000 Mann an (Diod. XI, 3, 7). Dieselbe Zahl hat Ktesias Pers. 23. Vgl. L. Holzapfel, Philol. Anzeiger XII, 21. Bei Iustin II, 10, 18 sind es 700000 de regno et trecenta milia de auxiliis; unter letztern sind offenbar die Hilfsvölker aus den thrakischen Küstenländern, aus Makedonien und Thessalien gemeint, die bei Hdt. VII, 185 so hoch berechnet werden. Nepos Them. 2, wo dieselbe Quelle wie bei Iustin zugrunde liegt, giebt 700000 Fufstruppen und 400000 Reiter an. Er hat wohl, in römischen Anschauungen befangen, die auxilia seiner Quelle als Reiter aufgefafst. Nur 700000 Krieger bei Isokr. Archid. 100; Panath. 49; Ail. P. H. XIII, 3. Auf Grund der Angabe Hdts., dafs nach der Schlacht bei Salamis Mardonios mit 300000 Mann zurückblieb (Hdt. VIII, 100. 113), während Xerxes mit dem gröfsern Teile des Heeres den Rückzug antrat (Hdt. VIII, 100: *τῆς στρατιῆς ἀπάγων τὸ πολλόν.* Athenische Gesandte bei Thuk. I, 73, 5: *κατὰ τάχος τῷ πλέονι τοῦ στρατοῦ ἀνεχώρησε*) hat man vielfach die Angaben des Ephoros und Ktesias für im ganzen zutreffend erklärt und die Stärke des Heeres auf 7—800000 Mann veranschlagt (vgl. E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 45; Duncker, VII^5, 206, 1). Allein auch für eine solche Masse war in Griechenland weder Raum zum Operieren, noch hätte sie Monate lang verpflegt werden können. Nach Hdt. VIII, 126 wurde Xerxes von Thessalien nach dem Hellespontos von einem eigenen 60000 Mann starken Corps unter Artabazos begleitet, das dann nach Thessalien wieder zurückkehrte. Hdt. benutzte in diesem Abschnitte augenscheinlich Mitteilungen der Familie des Artabazos und ist gut unterrichtet. Der Marsch dieses Corps würde keinen Sinn gehabt haben, wenn der König ein achtfach stär-

kerschaften gebildete Heereskörper wurde von einem Perser befehligt, die Kontingente der einzelnen Städte und Stämme hatten ihre einheimischen Führer [1]. An der Spitze des gesamten Fufsvolkes mit Ausnahme der von Hydarnes befehligten Garde der Zehntausend standen sechs Oberfeldherren [2], an der Spitze der ganzen Reiterei zwei Söhne des Datis [3].

Die Kriegsflotte bestand aus 1207 Trieren [4]. Davon hatten die Phönikier zusammen mit den Philisterstäten nicht weniger als 300 gestellt, die Ägyptier 200, die Kyprier 150, die Kilikier, Ionier und Hellespontier je 100. Die besten Schiffe der ganzen Flotte waren die phönikischen, und unter diesen zeichneten sich die sidonischen aus [5]. Den Oberbefehl über die Flotte führten vier vornehme Perser, darunter

keres Heer aufserdem um sich gehabt hätte. Die Perser haben auch gewifs nicht die Thorheit begangen, Hunderttausende nach Griechenland zu schleppen um sie dann wieder zurückzuziehen, weil sie nicht zu brauchen waren. Daher haben schon Niebuhr, Vortr. über alte Gesch. I, 412 und N. Wecklein, Tradition d. Perserkr. 43 angenommen, dafs das Heer des Xerxes nicht viel stärker war als das des Mardonios. Die Stärke des letztern konnten die Griechen ungefähr richtig schätzen, da es lange in ihrem Lande blieb. Natürlich waren sie geneigt, auch dieses Heer für zahlreicher zu halten, als es in Wirklichkeit war. Etwa die Hälfte davon wird mit Hdt. VII, 186 auf den Trofs zu rechnen sein. Hdt. VII, 186 und dazu Delbrück a. a. O. 141. Aus den Angaben Hdts. IX, 15. 65. 70 über den Umfang und die Bestimmung des befestigten Lagers des Mardonios, sowie aus andern Umständen schliefst D., dafs Xerxes etwa 65—75000 Krieger und einen Trofs von mindestens 100000 Mann nach Griechenland führte. Doch sind die Grundlagen der Berechnung nicht genügend gesichert und nicht einwandsfrei. Der Trofs ist wohl verhältnismäfsig zu hoch veranschlagt. Vgl. Holm, Gr. Gesch. II, 50. Auch H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLV (1892), 156 berechnet auf Grund der Angaben Hdts. über die Dauer des Überganges über die beiden hellespontischen Brücken die Stärke des ganzen Heeres mit Einschlufs des Trosses auf höchstens 150000 Mann. Nach Hdt. VII, 55 mufs man allerdings annehmen, dafs der Übergang in zwei Tagen bewerkstelligt wurde, die sieben Tage und sieben Nächte, von denen dann Hdt. VII, 56 redet, sind jedenfalls sagenhaft. Wenn aber W. meint, über eine Brücke hätten an einem Tage nicht mehr als 40000 Mann herüberziehen können, so ist das in Anbetracht der zweifellos erheblichen Breite der Brücken, der langen Maitage und anderer Umstände nach kompetentem militärischen Urteil durchaus unrichtig.

1) Hdt. VII, 81. 96.

2) Hdt. VII, 82.

3) Hdt. VII, 87—88.

4) Hdt. VII, 89; Aisch. Pers. 341. Die Zahl ist glaublich; auch konnten die Kriegsschiffe leicht gezählt werden. Persische Flotten von 600 Kriegsschiffen: S. 575, Anm. 5. H. Welzhofers Zweifel (Jahrb. f. kl. Philol. 1892, Bd. CXLV, S. 158) sind unbegründet. Ephoros rundete die Zahl auf 1200 ab. Diod. XI, 3, 7; Nep. Them. 2; Isokr. Paneg. 93. 97. 118. Vgl. Plat. Nom. III, 699B.

5) Hdt. VII, 96; vgl. 44, 8; 99, 12; 100, 8.

Achaimenes und Ariabignes, zwei Brüder des Königs. Unter ihnen standen an der Spitze der Kontingente die einheimischen Vasallenfürsten [1]. Auf allen Kriegsschiffen befand sich aufser der einheimischen Mannschaft eine Anzahl Meder, Perser und Saken als Seesoldaten [2]. Die Zahl der Proviant- und Transportschiffe aller Art soll sich auf dreitausend belaufen haben [3]. Dazu kamen noch die Kontingente der thrakischen Städte und Stämme, die während des Durchzuges mitgenommen wurden [4].

Von Doriskos aus marschierte das Heer in drei Abteilungen, auf verschiedenen Strafsen durch das thrakische Küstenland [5]. Bei Enneahodoi ging Xerxes über den Strymon. In Akanthos trennte sich die Flotte von dem Landheere, lief durch den Athos-Kanal und fuhr nach Umschiffung der Halbinseln Sithonia und Pallene nach Therme, wo sie die Ankunft des Heeres erwartete, das den geraden Weg mitten durch das Land einschlug [6]. Im untern Makedonien hielt der König längere Rast, während eine der drei Heeresabteilungen im pierischen Waldgebirge die Wege zum Übergange nach Thessalien bahnte [7]. Die Hauptmasse des persischen Heeres drang wahrscheinlich über den Volustana-Pafs in das Gebiet der Perrhaiber und in die thessalische Ebene ein [8]. Gegen Ende August 480 langte Xerxes bei den Thermopylen an [9].

---

1) Hdt. VII, 97—99.

2) Hdt. VII, 96. 184.

3) Hdt. VII, 97. 184.

4) Hdt. VII, 185; vgl. 108. 110. 115. Die Stärke derselben ist bei Hdt. weit überschätzt.

5) Hdt. VII, 121; vgl. 131.

6) Hdt. VII, 114—126.

7) Hdt. VII, 127. 131: *ὁ μὲν δὲ περὶ Πιερίην διέτριβε ἡμέρας συχνάς κτλ.* Aufbruch von Therme: Hdt. VII, 179. 183.

8) Vgl. S. 665, Anm. 3. Die persischen Heerführer mufsten sich darüber klar sein, dafs sich ihre Massen in dem langen Engwege von Tempe verwickelt und erst nach Wochen hindurchgewunden hätten.

9) Was die Zeit betrifft, so fielen nach der Anekdote bei Hdt. VIII, 26 die Kämpfe in den Pylen gerade mit den Olympien zusammen. Man wird dieselbe freilich nicht mit Unger, Philol. XXXIII (1874), 232 zur genauen Feststellung der Chronologie verwerten dürfen, immerhin setzt die Möglichkeit ihrer Entstehung eine ungefähre Gleichzeitigkeit voraus.

Dafs die Spiele etwas früher fielen, ergiebt sich aus Hdt. VII, 206. Die Spartaner schickten *τοὺς ἀμφὶ Λεωνίδην* als *πρόδρομοι* voraus, *μετὰ δέ, Κάρνεια γάρ σφι ἦν ἐμποδών, ἔμελλον ὁρτάσαντες καὶ φυλακὰς λιπόντες ἐν τῇ Σπάρτῃ κατὰ τάχος βοηθέειν πανδημεί.* Ebenso gedachten es ihre peloponnesischen Bündner zu machen, *ἦν γὰρ κατὰ τωὐτὸ Ὀλυμπιὰς τούτοισι τοῖσι πρήγμασι συμπεσοῦσα.* Beim

Der Pafs war nur von einem kleinen Heere unter der Anführung des spartanischen Königs Leonidas besetzt. Es bestand zunächst aus 300 Spartiaten, die von Leonidas aus der Zahl derer, welche Kinder hatten, ausgewählt waren [1]. Dazu kamen 1000 Perioiken, je 500 Tegeaten und Mantineer, 120 Orchomenier, 1000 Arkader aus andern Städten und Gauen, 400 Korinthier, 200 Phliasier und 80 Mykenaier. Diesen 4100 peloponnesischen Hopliten [2] schlossen sich 700 Thespier an.

Ausmarsche des Leonidas stand also das Fest der Karneien (vgl. S. 580, Anm. 3) unmittelbar bevor oder hatte bereits begonnen. Wenige Tage nach den Karneien begannen die Olympien, da sie in diesem Jahre in demselben Monat, wie die Karneien gefeiert wurden, d. h. in dem eleiischen Monat Parthenios, der dem Karneios und Metageitnion entsprach. Das Fest schlofs mit dem am Vollmondstage dargebrachten Opfer. Vgl. Bd. I², S. 708, Anm. 4. Vollmond war am 19. August 8 Uhr 41 Minuten. Demnach fanden die damals viertägigen Olympien zwischen dem 16. und 19 (H. Nissen, Rhein. Mus. 1885, Bd. XL, S. 352) oder zwischen dem 17. und 20. August statt. A. Mommsen, Über die Zeit der Olympien (Leipzig 1891), S. 83. Als die Kunde von dem Falle des Leonidas nach der Peloponnesos kam, zogen die Peloponnesier aus ihren Städten eilig nach dem Isthmos (Hdt. VIII, 71: *συνδραμόντες ἐκ τῶν πολίων ἐς τὸν Ἰσθμὸν ἵζοντο*), *Ὀλύμπια δὲ καὶ Κάρνεια παροιχώκεε ἤδη*. In der That müssen damals die Olympien und Karneien schon etwa zehn Tage vorüber gewesen sein. Denn die Athener glaubten, als die eidgenössische Flotte den Rückzug von Artemision antrat, dafs die Peloponnesier mit ihrer gesamten Macht in Boiotien ständen, und fühlten sich arg enttäuscht, als sie hörten, dafs das keineswegs der Fall wäre. Hdt. VIII, 40. Nach der Erklärung der Peloponnesier konnten sie aber deren Ausmarsch vor der Heimkehr von den Olympien nicht erwarten. Über andere Erwägungen, die zu demselben Ergebnisse führen, vgl. Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 43 ff.

Die Kämpfe bei den Thermopylen und Artemision fanden also in den letzten Tagen des August statt. Am dritten Tage nach dem Falle des Leonidas brach der König auf. Er hatte bis Athen etwa 30 geogr. Meilen, die er in 9 bis 10 Tagen zurückgelegt haben mufs (vgl. S. 680, Anm. 1). Er war also gegen den 10. September in Athen. Das stimmt mit den Angaben Herodots, dafs der König im Frühjahre von Sardeis aufbrach, einen Monat am Hellespontos verweilte und nach weitern drei Monaten Attika erreichte. Hdt. VII, 37; VIII, 51. Vgl. noch Unger, Philol. XXXVII (1878), 14; XL (1881), 63 und Jahrb. f. kl. Philol. CXXXVII (1888), 531 [U. setzt die Ankunft noch in den August].

1) Hdt. VII, 205: *ἦιε ἐς Θερμοπύλας ἐπιλεξάμενος ἄνδρας τε τοὺς κατεστεῶτας τριηκοσίους καὶ τοῖσι ἐτύγχανον παῖδες ἐόντες*. Da Leonidas zu dem Auszuge die 300 besonders auswählte, so können es nicht die 300 als Leibwache des Königs dienenden *ἱππεῖς* gewesen sein, da diese eine feststehende Truppe bildeten, aus der alljährlich die Ältesten ausschieden. Vgl. Bd. I², S. 537. Stein[5] bemerkt mit Recht: „Feststehend war die Zahl dreihundert der erlesenen Truppe, die unter der persönlichen Führung des ausziehenden Königs stand.

2) Nach Hdt. VII, 202 wären es nur 3100 gewesen, da Herodotos nichts von den Perioiken sagt. Allein das Epigramm des Simonides bei Hdt. VII, 228 (Bergk PLGr. III⁴, 450 Simonides, Fragment 91) sagt *ἐκ Πελοποννάσου χιλιάδες τέτορες*. Damit würde die Angabe des Ephoros (Diod. XI, 4) stimmen, wonach Leonidas

Ferner stellten die Thebaner 400 Mann unter Führung des Leontiades. Nach Herodotos hätte der spartanische König zur Erprobung ihrer Gesinnung von ihnen ein Kontingent gefordert und sie wären widerwillig der Aufforderung nachgekommen [1]. Die hellenischen Heerführer entboten auch die Phokier und opuntischen Lokrer zur Verteidigung des Passes, indem sie die Lage als eine keineswegs bedenkliche darstellten und die Ankunft des Bundesheeres, von dem sie nur die Vorhut wären, für jeden Tag in Aussicht stellten. Es stiefsen infolge dessen zu Leonidas 1000 Phokier und die Lokrer mit ihrem gesamten Heerbanne [2]. Erstere erboten sich freiwillig, den Gebirgspfad

---

mit 300 Spartiaten, 1000 Lakedaimoniern und 3000 Bündnern ausrückte. Auch Isokrates Paneg. 90; Archid. 99 spricht von 1000 Lakedaimoniern. Die Zahlen des Ephoros finden sich ferner bei Ktes. Pers. 25, den Ephoros benutzt haben wird, da noch andere Übereinstimmungen vorkommen. Vgl. L. Holzapfel, Philol. Anzeiger XII, 21. Herodotos dürfte die 1000 Perioiken übersehen haben. Anderer Ansicht ist Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol Supplbd. X (1878/9). 297.

1) Hdt. VII, 205, 11; vgl. 202, 9. Die Überlieferung, der Herodotos folgt, hat sich offenbar unter dem Einflusse der heftigen Feindschaft zwischen Athen und Theben entwickelt und ist nicht ohne Grund von Plutarchos *περὶ Ἡρ. κακ.* 31, p. 865 bekämpft worden. Gehässige Erfindung ist höchst wahrscheinlich die Nachricht von der Zurückhaltung der Thebaner durch Leonidas (VII, 222), ferner die von ihrer Übergabe und ihrer Brandmarkung durch die Perser. Leontiades, der Vater des Eurymachos, welcher am Anfange des peloponnesischen Krieges ein höchst einflufsreicher Mann war und beim Handstreiche gegen Plataiai eine Hauptrolle spielte (Hdt. VII, 233; Thuk. II, 2 und 5; vgl. [Demosth.] g. Neaira 99), soll allen voran gebrandmarkt worden sein. Vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 70; Moritz Müller, Gesch. Thebens 40ff. Nach Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 33, p. 867 wäre Leontiades gar nicht Anführer der Thebaner gewesen, sondern Anaxandros *ὡς Ἀριστοφάνης ἐκ τῶν κατὰ ἄρχοντας ὑπομνημάτων ἱστόρησε, καὶ Νίκανδρος ὁ Κολοφώνιος.* Da die Abfassungszeit dieser Jahrbücher und die Art ihrer Benutzung durch Aristophanes unbekannt ist, so kann man über den Wert dieser Nachricht kein sicheres Urteil fällen. Ephoros (Diod. XI, 4, 7) berichtete, dafs die 400 Thebaner *ἀπὸ τῆς ἑτέρας μερίδος*, also nicht von der medisch gesinnten Oligarchie gewesen wären. Leontiades gehörte aber ohne Zweifel zu den Oligarchen. Vgl. S. 659, Anm. 5.

2) Hdt. VII, 203: *ὡς αὐτοὶ μὲν ἥκοιεν πρόδρομοι τῶν ἄλλων, οἱ δὲ λοιποὶ τῶν συμμάχων προσδόκιμοι πᾶσαν εἶεν ἡμέρην κτλ.* Ephoros giebt die Stärke der Lokrer auf 1000 Mann an und läfst aufserdem 1000 Malier zu Leonidas stofsen (Diod. XI, 4, 7), aber bei Paus. X, 20, 2 wird die Zahl der waffenfähigen Lokrer auf 6000 geschätzt. Diese Liste mufs auch Ktesias gehabt haben. L. Holzapfel, Philol. Anzeiger XII, 21. Da die Malier zu den *μηδίζοντες* gehörten (Hdt. VII, 132) und durch die Thermopylen-Stellung nicht gedeckt wurden, so ist die Angabe überaus unwahrscheinlich. Ebenso wenig Wert hat (Demosth.) g. Neaira 85, wo es heifst, dafs auch ein Teil der Plataier sich am Kampfe beteiligt und mit Leonidas umgekommen wäre. Das Schweigen Herodots beweist hier genug, und

Anopaia zu bewachen, der vom Asopos über den Kamm des Gebirges führte [1].

Als die Massen des Perserheeres anrückten, entsank vielen im hellenischen Lager der Mut. Man beriet über den Abzug. Die Peloponnesier drangen darauf, nach dem Isthmos zurückzugehen, worüber die Phokier und Lokrer nicht wenig aufgebracht waren. Leonidas beschlofs zu bleiben und Boten abzuschicken, welche die Städte zur Absendung von Verstärkungen auffordern sollten, da seine Streitkräfte zu gering wären, um den Pafs zu halten [2].

Herodotos erzählt, dafs die Spartaner den Leonidas mit seiner Schar vorausgeschickt hätten, um die Bundesgenossen ebenfalls zum Ausrücken zu veranlassen und zu verhindern, dafs sie medisch gesinnt würden, wenn sie hörten, dafs ihr Vorort zögerte. Sie wären durch die Karneien verhindert worden, mit ihrem ganzen Heerbanne ins Feld zu ziehen, hätten aber beabsichtigt, nach dem Feste eilends dem Leonidas zuhilfe zu ziehen und nicht geglaubt, dafs der Kampf bei den Thermopylen so rasch entschieden werden würde. Ebenso hätten es auch die Bundesgenossen zu thun gedacht, denn es wären in diese Zeit die Olympien gefallen [3].

Diese Erzählung zeigt die Lakedaimonier vom besten Willen beseelt und ist sichtlich bemüht, hauptsächlich die Bundesgenossen für die Katastrophe verantwortlich zu machen. Sie trägt das Gepräge einer durch die spartanische Regierung verbreiteten Darstellung [4]. Die

---

aufserdem befanden sich die Plataier an Bord der athenischen Schiffe (Hdt. VIII, 1).

1) Hdt. VII, 216—217. Die Griechen erfuhren von dem Pfade erst bei ihrer Ankunft in den Thermopylen durch Trachinier (Hdt. VII, 175). Vgl. über den Pfad noch Plut. Cato maior 13; Liv. 36, 18 und die S. 668, Anm. 7 angeführte Reiselitteratur.

2) Hdt. VII, 207. Diese Thatsache beweist die Unrichtigkeit der Angabe des Ephoros (Diod. XI, 4, 2), dafs Leonidas trotz der Vorstellung der Ephoren nicht mehr als 1000 Lakedaimonier mitgenommen hätte, weil er von vornherein entschlossen gewesen wäre, für das Vaterland zu sterben. Es hängt diese Relation mit dem Orakel zusammen, dafs Sparta zugrunde gehen oder einen König verlieren würde. Hdt. VII, 202. Der Spruch ist aber ein vaticinium post eventum. Vgl. S. 661, Anm. 4 und Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Phil. Supplbd. X (1878/9), 296. Obwohl u. a. E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 828, 34 und Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 662 diese Überlieferung im wesentlichen für geschichtlich halten, so ist sie doch augenscheinlich nur vom Ephorat in Umlauf gesetzt worden, um die Verantwortlichkeit für die Katastrophe dem Könige selbst zuzuschieben. Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 420 und 430.

3) Hdt. VII, 206.

4) Die Bundesgenossen schoben die Olympien, welche die Spartaner selbst

Karneien waren wohl für die Lakedaimonier ein ebenso erwünschter Vorwand, wie es die Olympien ohne Frage für die übrigen Peloponnesier waren. Von vornherein waren die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen darauf bedacht, ihre Mannschaften in der Peloponnesos zur Verteidigung des Isthmos zusammenzuhalten [1]. Da aber die spartanische Regierung genötigt war, auf die Athener, ohne deren Flotte der Isthmos unhaltbar gewesen wäre, Rücksicht zu nehmen, so konnte sie das Einfallsthor nach Mittelhellas nicht ohne weiteres preisgeben und mufste wenigstens anscheinend guten Willen zeigen [2]. Das Ephorat wird von vornherein entschlossen gewesen sein, sich mit möglichst geringen Streitkräften bei den Thermopylen zu engagieren. Und wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dafs Leonidas die Stellung hielt, so wurde er doch im Grunde auf einen verlorenen Posten gestellt und mit seiner Schar vom Ephorat den Interessen der peloponnesischen Politik Spartas geopfert [3].

Die Flotte der Eidgenossen hatte dagegen zum gröfsten Teil

---

nicht als Hindernis betrachtet hatten, als ihr *κώλυμα* vor. Der Bericht hat sichtlich eine offizielle Färbung. Vgl. K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXXVII (1872), 248 und 252 ff.

1) Die Karneien können schwerlich die Lakedaimonier gehindert haben, ein stärkeres Heer nach den Thermopylen zu schicken, denn wenn überhaupt ein Corps ins Feld rücken konnte, so hing doch am Ende die Bestimmung der Stärke derselben von den Behörden ab, mochten auch immerhin dem Ausrücken des ganzen Heerbannes religiöse Bedenken entgegenstehen. Dafs die Lakedaimonier bei ihren Kriegsoperationen ernste Rücksichten auf die Karneien nahmen, ist nicht zu bezweifeln (vgl. S. 580, Anm. 3 und 4), ebenso steht es aber auch fest, dafs es Mittel und Wege gab, die Festzeiten zu politischen Zwecken zu mifsbrauchen. Vgl. Thuk. V, 54; Xen. Hell. IV, 7, 2; V, 1, 29; 3, 27. Vgl. auch die Aufserung von Lys g. Erat. 59 und Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 57. Die Aufstellung der gesamten Flotte wurde, wie Nitzsch a. a. O. 252 betont, durch die Feste nicht verzögert. Freilich befanden sich auf dem lakonischen Geschwader nur sehr wenige Spartiaten.

2) Als sich die Flotte nach Artemision zurückzog, glaubten die Athener in der That, dafs die gesamte Macht der Peloponnesier bereits in Boiotien stände. Hdt. VIII, 40.

3) Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 419 ff.; Duncker VII^5, 254. Nach Hdt. VIII, 40 erfuhren die Athener nach der Schlacht bei Artemision, als sie die Peloponnesier in Boiotien zu finden dachten, *τὸν Ἰσθμὸν αὐτοὺς τειχέοντας, ὡς τὴν Πελοπόννησον περὶ πλείστου τε ποιευμένους περιεῖναι καὶ ταύτην ἔχοντας ἐν φυλακῇ, τὰ ἄλλα δὲ ἀπιέναι.* Man darf jedoch die lakedaimonische Politik nicht einseitig verurteilen. Die Lakedaimonier hatten nicht nur mit der Feindschaft der Argeier, sondern auch mit der Stimmung ihrer Bundesgenossen zu rechnen, die zu aufserpeloponnesischen Feldzügen widerwillig ihre Kontingente stellten oder gar der Heeresfolge sich ganz entzogen. Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 416; Volquardsen, Burs. Jahresb. 1879 III, 83.

rechtzeitig Stellung genommen. Es lagen bei Artemision unter dem Oberbefehl des Spartiaten Eurybiades 271 Trieren und 9 Pentekonteren. Die Athener waren, einem von Themistokles seinen Plänen gemäfs ausgelegten und vielleicht auch vermitteltem Spruche des delphischen Orakels folgend, mit ihrer gesamten Mannschaft an Bord gegangen [1]. Ihre 147 Trieren, von denen sie 127 selbst bemannt, 20 den Chalkidiern zur Bemannung übergeben hatten, bildeten von vorneherein die gröfsere Hälfte der ganzen Flotte. Auch die Plataier nahmen, obwohl des Seewesens unkundig, an der Bemannung teil, natürlich als Epibaten. Die Korinthier hatten 40 Schiffe gestellt, die Megarier 20, die Aigineten 18, die Lakedaimonier 10 [2]. Dazu stiefsen dann nach Beginn der Seekämpfe noch weitere 53 athenische Trieren [3]. Die übrigen Schiffe der Eidgenossen sammelten sich in dem troizenischen Hafen Pogon [4].

Das erste Gefecht zwischen Persern und Hellenen fand zur See statt. Zehn von Therme zur Untersuchung des Fahrwassers abgesandte sidonische Schiffe stiefsen unweit der Peneios-Mündung auf drei hellenische Wachtschiffe, von denen zwei genommen wurden, während das dritte, ein attisches, den Strand erreichte, so dafs die Mannschaft sich retten konnte [5]. Die Nachricht von diesem Gefecht machte auf die hellenischen Flottenführer einen so deprimierenden Eindruck, dafs sie unter Zurücklassung von Spähern ihre Stellung aufgaben und nach Chalkis zurückfuhren, um den Euripos zu bewachen.

Am zwölften Tage nach dem Aufbruche des Landheeres ging die persische Flotte von Therme in See und gelangte unter günstigem Winde den ganzen Tag über segelnd, am Abend nach der magnesischen Küste, wo sie zwischen der Stadt Kasthanaia und dem

---

1) Hdt. VII, 140—144. Vgl. S. 661, Anm. 4. Duncker VII[5], 223, 1 hat bemerkt, dafs die Orakel erst nach dem Rückzuge von Tempe erteilt worden wären, weil sonst die Athener gewifs ebenso wenig, wie nach den Thermopylen nach Thessalien ein Kontingent geschickt hätten.

2) Hdt, VIII, 1—2; vgl. 42, 6. Da die einst seemächtigen Chalkidier keine eigenen Kriegsschiffe besafsen, so hatten sie wohl im Jahre 506 (vgl. S. 443) ihre Schiffe ausliefern müssen. Über die Unselbständigkeit des Eurybiades, der bald den Peloponnesiern, bald dem Themistokles folgte, und die durch den fortwährenden Widerstreit der athenischen und peloponnesischen Interessen bedingte Schwierigkeit seiner Stellung vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 430. Ephoros übertreibt den Einflufs des Themistokles, dem alle bereitwillig gehorcht haben sollen. Diod. XI, 12, 5. Vgl. auch Isokr. Panath. 51.

3) Hdt. VIII, 14.

4) Hdt. VIII, 42. Vgl. E. Curtius, Peloponnesos II, 444.

5) Hdt. VII, 179—182; VIII, 92.

Gestade von Sepias vor Anker ging. Die Perser waren genötigt, ihre Schiffe in acht mit der Küste parallelen Reihen hinter einander zu verankern, da der schmale Strand der hafenlosen Felsenküste zur Aufnahme der grofsen Flotte keinen genügenden Raum bot. Nur die erste Reihe war unmittelbar am Strande befestigt [1]. Am frühen Morgen erhob sich nach heiterm, windstillen Wetter ein gewaltiger Nordoststurm, den die Bewohner der dortigen Küste Hellespontias nannten [2]. Diejenigen Schiffsführer, welche noch zeitig genug die Gefahr bemerkten und einen Platz am Gestade fanden, konnten ihre Fahrzeuge aufs Land ziehen und retten, aber hunderte von Schiffen, darunter auch viele Kriegsschiffe, wurden an die Felsen geworfen und gingen mit der Mannschaft zugrunde. Als sich endlich am vierten Tage der Sturm legte, war die ganze Küste von Meliboia bis Sepias mit Trümmern bedeckt [3].

Die Hellenen brachten auf die Nachricht von der Katastrophe dem Poseidon Soter ein Dankopfer dar und fuhren eiligst nach Artemision zurück. Sie hielten die Verluste des Feindes für gröfser, als sie in Wirklichkeit waren und erwarteten, dafs ihnen nur wenige Schiffe entgegenfahren würden [4]. Indessen das Gros der persischen Flotte hatte sich gerettet und umschiffte, nachdem der Sturm vorüber war, die Spitze von Magnesia, um sich bei Aphetai an der Einfahrt in den pagasäischen Meerbusen vor Anker zu legen [5]. Dabei gerieten 15 Schiffe, welche eine Strecke weit zurückgeblieben waren, unter die griechische Flotte und wurden mit leichter Mühe genommen [6].

Als die Flotte bei Aphetai anlangte, befand sich Xerxes mit dem Landheere bereits am dritten Tage im Lande der Malier und lagerte im Gebiete von Trachis vor den Thermopylen. Er hatte die Strecke

---

1) Hdt. VII, 188; vgl. Strab. IX, 443.

2) Hdt. a. a. O.; vgl. 189; VI, 44; Plin. II, 121.

3) Hdt. VII, 189—191. Nach den niedrigsten Angaben sollen aufser einer unzählbaren Menge von Last- und Transportschiffen nicht weniger als 400 Kriegsschiffe zugrunde gegangen sein. Hdt. VII, 190. Bei der Umsegelung Euboias gingen weitere 200 unter. Hdt. VIII, 7—8. Dann aber läfst Hdt. VII, 236 den Achaimenes nach den Schlachten bei Artemision sagen, dafs 400 Trieren Schiffbruch erlitten hätten. Nach Ephoros (Diod. XI, 12, 3) gingen nur 300 Schiffe unter. Dafs die Verluste jedenfalls sehr beträchtlich waren, zeigt die Thatsache, dafs von den zwölf paphischen Schiffen nur ein einziges übrig blieb. Hdt. VII, 195.

4) Hdt. VII, 192; VIII, 4.

5) Hdt. VII, 193. Vgl. Strab. IX, 436; Hellanikos 35, Müller I, 49 (Steph. Byz. v. Ἀφεταί); Pherekydes 67, Müller I, 88 (Ps. Apollod. I, 9, 19).

6) Hdt. VII, 194—195.

von Therme an in etwa vierzehn Tagen zurückgelegt [1]. Das griechische Heer stand im Passe hinter der wiederhergestellten Mauer. Vier Tage lang wartete Xerxes in der Hoffnung, dafs die Hellenen den Pafs ohne Kampf räumen würden [2], am fünften liefs er die Meder und Kissier zum Angriffe vorgehen. Sie wurden jedoch unter grofsen Verlusten zurückgeschlagen, ebenso andere Heerhaufen, welche nachrückten [3]. Auch die persischen Garden, die „zehntausend Unsterblichen", mufsten nach blutigem Kampfe weichen [4]. Denn im Handgemenge waren die hellenischen Hopliten nicht nur durch ihre Bewaffnung dem leichten persischen Fufsvolke weit überlegen, sondern auch durch taktische Übung. Sie kämpften in geschlossener Reihe, während die Perser in ungeordneten Haufen fochten. Ihre numerische

---

1) Hdt. VII, 196. Dafs Xerxes 14 Tage für den Marsch von Therme bis zu den Thermopylen brauchte, ergiebt sich aus den Angaben bei Hdt. VII, 183. 188. 192—194. 196; VIII, 6.

2) Hdt. VII, 210. Xerxes war gewifs nicht in seinem Hochmute so verblendet, dafs er im Zorne darüber, dafs die Hellenen *ἀναιδείῃ καὶ ἀβουλίῃ διαχρεώμενοι* blieben, die Meder und Kissier abschickte *ἐντειλάμενος σφέας ζωγρήσαντας ἄγειν ἐς ὄψιν τὴν ἑωυτοῦ*. Es lag klar vor Augen, dafs die hellenische Stellung durch einen Frontangriff nicht leicht zu nehmen war, wenn die Verteidiger auch nur einigermafsen stand hielten. Vgl. Grote, Gesch. Gr. III², 70; Duncker VII⁵, 248. Nach Diod. XI, 5 (Ephoros) liefs der König die Hellenen auffordern, die Waffen niederzulegen, in ihre Städte zurückzukehren und Bundesgenossen der Perser zu sein. Wenn sie das thäten, so würde er ihnen ein gröfseres und besseres Land geben, als sie jetzt besäfsen. Augenscheinlich hat Ephoros zu dieser Bereicherung der Darstellung Herodots nur die Botschaft des Mardonios an die Athener (Hdt. VIII, 140) benutzt. Über die Umgestaltung des herodotischen, wohl auf die Nachkommen des Demaratos zurückgehenden Berichtes über dessen Unterredung mit Xerxes vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 298. H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol. CXLV (1892), 664 verkennt völlig den Charakter der Überlieferung und der königlichen Herrschaft, wenn er glaubt, der König hätte wirklich „nicht Unterwerfung, sondern Friede und Bundesgenossenschaft verlangt und überdies eine grofse Belohnung angeboten". Nach W. schob der König deshalb vier Tage lang den Angriff auf, weil er „aufrichtige Zuneigung zum griechischen Wesen" hatte und „auch jetzt noch den Griechen den Weg zum Frieden zeigen wollte". Richtiger charakterisiert Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte (Berlin 1887), 46 den Xerxes als „einen ganz gewöhnlichen persischen Despoten". Das „Neue" in den Ausführungen Ws. über die Schlacht in den Thermopylen besteht in höchst zweifelhaften Ergebnissen, die durch eine grundsätzliche Reaktion gegen die griechische Überlieferung gewonnen sind.

3) Hdt. VII, 210. Die Zusätze und Abänderungen des Ephoros (Diod. XI, 6—7) sind ohne historischen Wert. Die Mache tritt überall deutlich hervor. Bauer a. a. O. 299. Selbst scheinbar unverfängliche Angaben sind unter diesen Umständen verdächtig.

4) Hdt. VII, 83.

Überlegenheit konnten letztere in dem Engpasse nicht zur Geltung bringen [1].

Am nächsten Tage erneuerten die Perser ihre Angriffe in der Meinung, dafs die bisherigen Kämpfe das kleine hellenische Heer stark mitgenommen und erschüttert hätten. Allein sie stiefsen auf denselben geordneten und energischen Widerstand und kämpften mit keinem bessern Erfolge als am vorhergehenden Tage [2].

An denselben Tagen begannen auch die Seekämpfe [3]. Als

---

1) Hdt. VII, 211. Über die persische Bewaffnung vgl. S. 591, Anm. 1. Mangel an taktischer Ordnung: Hdt. VII, 210; VIII, 86; IX, 62. Ausführung der Angaben Herodots bei Diod XI, 7, 3—4.

2) Hdt. VII, 200. Da schon am vorhergehenden Tage die Kerntruppe der Zehntausend im Gefecht gewesen war, so läfst Ephoros, um eine Steigerung des Effekts zu erzielen, den König aus allen seinen Völkern die Tapfersten auswählen. Die Schilderung des Kampfes selbst bewegt sich in dem üblichen Phrasenwerk. Diod. XI, 8, 1—4.

3) Hdt. VIII, 15: *συνέπιπτε δὲ ὥστε τὰς αὐτὰς ἡμέρας τάς τε ναυμαχίας γίνεσθαι ταύτας καὶ τὰς πεζομαχίας τὰς ἐν Θερμοπύλῃσι.* Nach Herodotos ergiebt sich folgende Reihe von Ereignissen: Nach dem Abmarsche des Königs von Therme blieb die Flotte elf Tage liegen, fuhr am zwölften Tage früh ab und erreichte am Abend die magnesische Küste zwischen Kasthanaia und Sepias (Hdt. VII, 183). Am Morgen des 13. Ausbruch des Sturmes, der drei Tage hindurch (den 13ten, 14ten und 15ten) anhielt. Am vierten Tage (den 16ten) hörte der Sturm auf, die Flotte ging in See (Hdt. VII, 188—191) und kam zeitig am Nachmittage in Aphetai gegenüber Artemision an. Hdt. VIII, 6. Xerxes stand bei der Ankunft der Flotte bereits am dritten Tage im Lande der Malier (Hdt. VII, 196), war also am 14. Tage seit dem Aufbruche von Therme daselbst angelangt. Am fünften Tage nach seiner Ankunft, also am 18ten, erfolgte der erste Angriff auf die Thermopylen (Hdt. VII, 210), am 19ten der zweite und am 20ten der Untergang des Leonidas. An denselben Tagen wurde nach Hdt. a. a. O. bei Artemision gekämpft. Die Flottenführer hatten nach dem dritten Treffen den Rückzug beschlossen und trafen die Vorbereitungen dazu, als am Abend, nachdem bereits zur Täuschung des Feindes Lagerfeuer angezündet waren, das bei den Thermopylen stationierte Schiff eintraf und die Katastrophe meldete. Hdt. VIII, 19—21. Da nach dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse (vgl. auch Hdt. VIII, 15: *τρίτῃ τῇ ἡμέρᾳ κτλ.*) bei Artemision an drei auf einander folgenden Tagen gekämpft wurde, so müssen die Flotten vom Nachmittag des 16ten bis gegen Abend des 18. Tages einander gegenüber gelegen haben, obwohl man aus Hdt. VIII, 6 schliefsen könnte, dafs das erste Gefecht schon am Abend des 16ten stattfand. Die persische Flotte bedurfte nach dem Sturme einer taktischen Reorganisation, es wurde eine Musterung veranstaltet (Hdt. VIII, 7), nachdem 200 aus der ganzen Flotte erlesene Schiffe zur Verlegung des Rückzuges um Euboia herum geschickt waren. Das konnte alles nicht im Laufe einiger Nachmittagsstunden eben nach der Ankunft geschehen. Dazu kommt noch ein Umstand. Das Umgehungsgeschwader wurde in der dem ersten Gefecht folgenden Nacht vom Sturme überrascht und zwar *κατὰ τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίης* (Hdt. VIII, 12—13), d. h. bereits westlich vom Kap Ge-

die persischen Schiffe bei Aphetai vor Anker gingen, wollten, wie Herodotos erzählt, Eurybiades und andere Flottenführer, namentlich der Korinthier Adeimantos, unter dem Eindrucke des Anblickes der mächtigen Flotte, von der sie nur geringe Überreste zu sehen erwarteten, abermals den Rückzug antreten. Die Euboier baten jedoch, die Ausführung desselben auf kurze Zeit aufzuschieben, damit sie wenigstens ihre Familien und fahrende Habe in Sicherheit bringen könnten. Themistokles nahm sich ihrer energisch an und setzte es durch, dafs die Flotte blieb [1]. Sie geriet aber dadurch in Gefahr, die Rückzugslinie zu verlieren. Denn die Perser sandten ein erlesenes Geschwader von zweihundert Trieren ab, welches um Euboia herumfahren und in den Euripos einlaufen sollte. Die persischen Admirale wollten erst

raistos (vgl. S. 683, Anm. 3). Das Geschwader hatte den Umweg um Skiathos gemacht und somit von Aphetai über 30 geographische Meilen zurückgelegt. Es wäre das unmöglich gewesen, wenn das Geschwader erst am Nachmittag des 16ten ausgefahren und schon in der darauffolgenden Nacht (16ten auf 17ten) vom Unwetter ereilt wäre. Ein längeres Gegenüberliegen der Flotten ergab sich aus den beiderseitigen Dispositionen. Die Perser wollten sich erst reorganisieren und die Meldung von der Umgehung abwarten, bevor sie zum Angriffe vorgingen. Die Hellenen gedachten offenbar den Angriff abzuwarten (vgl. Hdt. VIII, 9; Diod. XI, 12, 5) und erst als sie Kunde von der beabsichtigten Umgehung erhielten, zurückzugehen, dann aber noch am Abend einen Vorstofs zu wagen. Die Ausführung des in der Nacht beabsichtigten Rückzuges wurde infolge des Sturmes aufgeschoben. Die Aussendung des Umgehungsgeschwaders wird etwa bei Tagesanbruch des 18. Tages erfolgt sein, das erste Seegefecht fand am Abend dieses Tages statt.

1) Hdt. VIII, 4—5. Bedenken gegen die Erzählung Herodots bei Beloch, Gr. Gesch. I, 372, Anm. 3, der mit Recht geltend macht, dafs Eurybiades die Stellung bei Artemision mit allen Kräften halten mufste, so lange Leonidas in den Thermopylen stand. Die Euboier sollen sich die Fürsprache des Themistokles mit dreifsig Talenten erkauft haben. Acht Talente hätte dieser zur Bestechung des Eurybiades und Adeimantos verwandt, den Rest aber für sich behalten. Herodotos erzählt die Geschichte als Thatsache, nicht aus Bosheit (Plut. περὶ Ἡρ. κακ. 34), sondern weil er sie hörte und an ihrer Wahrheit nicht zweifelte. Est ist indessen augenscheinlich eine böswillige, von den Feinden des Themistokles verbreitete Erfindung. Vgl. Bauer, Themistokles 25; Duncker VII[5], 239, 2. Bei Plut. Them. 7 liegt der Bericht Herodots in einer Überarbeitung vor, die auch den Namen des Agenten der Euboier (Pelagon) kannte. Vermutlich benutzte an dieser Stelle Plutarchos den Ephoros, obwohl er Herodotos (aber anscheinend nur aus dem Gedächtnisse), citiert. Vgl. M. Mohr a. a. O. 28; Albracht a. a. O. 32. Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 136 sucht natürlich die Übereinstimmungen zwischen Plut. und Hdt. auf gemeinsame Benutzung des Stesimbrotos zurückzuführen. Wie die Erzählung Herodots von spätern Autoren weiter ausgesponnen und mit Detail versetzt wurde, zeigt die Bestechungsgeschichte des Trierarchen Architeles, von der nach Plut. Them. 7 Phainias berichtete. Vgl. Bauer, Themistokles 134.

dann angreifen, wenn ihnen ein Zeichen die Ankunft des Geschwaders an Ort und Stelle gemeldet hätte.

Als die Eidgenossen durch einen Überläufer, Skyllias aus Skione, die Absendung des Umgehungsgeschwaders erfuhren, beschlossen sie, den Tag über, an dem die Meldung einlief, noch im Schiffslager zu bleiben, um Mitternacht aber aufzubrechen und dem Umgehungsgeschwader entgegenzufahren [1]. Dann änderten sie ihren Beschluſs insoweit, als sie noch am späten Nachmittage zur Erprobung der Kampfesweise des Feindes einen Angriff machten. Die hellenischen Schiffe nahmen eine kreisförmige Aufstellung, bei der die Schiffshinterteile nach der Mitte zusammengedrängt waren, während die Vorderteile strahlenförmig nach auſsen standen. Den Persern kam der Angriff ganz unerwartet, so daſs es den Hellenen zunächst gelang, dreiſsig feindliche Schiffe zu nehmen. Dann kam das Gefecht zum Stehen und wogte unentschieden hin und her, bis die Dunkelheit die Kämpfenden trennte [2]. Nachts zog ein furchtbares Unwetter herauf, das bis zum Morgen anhielt. Die hellenische Flotte war durch die Küste gegen den von Süden her wehenden Sturm geschützt, der die Leichen und Schiffstrümmer gegen Aphetai hintrieb und die Perser nicht wenig behelligte. Schlimmer erging es dem zur Umgehung bestimmten Geschwader, das auf der Fahrt an der klippenreichen Südwestküste Euboias vom Sturme überfallen und angeblich total vernichtet wurde [3].

1) Hdt. VIII, 7—9. Die Darstellung Herodots ist hier nicht ganz klar. Vgl. Duncker VII^5, 241, 2. Die Absendung des Umgehungsgeschwaders hält Beloch, Gr. Gesch. I, S. 372, Anm. 3 für ungeschichtlich. Über das von den Amphiktyonen in Delphi aufgestellte Standbild des Skyllias vgl. Paus. X, 19, 1. Vgl. noch über die sich an ihn knüpfenden Legenden Hauvette, Rev. d. philol. littérature et d'histoire ancienne X (1886), 132ff.

2) Hdt. VIII, 9. Eine kreisförmige Aufstellung formierte die schwerfällige peloponnesische Flotte gegen die beweglichern attischen Trieren im Seetreffen bei Patrai im Jahre 429. Vgl. Thuk. II, 83—84. Bei Artemision wurde das Manöver unter denselben Umständen angewandt. Herodotos bezeichnet die königlichen Schiffe als ἄμεινον πλεούσας (Hdt. VIII, 10, 7) und zwar mit Recht. Vgl. Hdt. VII, 179—180. Namentlich hatten die phönikischen Schiffe eine besser geübte und stärkere Bemannung; auch werden sie in der Bauart die hellenischen übertroffen haben, da man in Hellas erst vor kurzem eine gröſsere Zahl von Trieren zu bauen begonnen hatte. Vgl. Hdt. VIII, 60, 13. — Nach Ephoros (Diod. XI, 12, 5) bestimmte Themistokles die Flottenführer zum Angriffe. Das ist nicht unwahrscheinlich, allein Ephoros hat in seinem Berichte über die Schlacht nur Herodotos benutzt und mit eigenen Zuthaten bereichert. Themistokles that nach ihm überhaupt alles. Vgl. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol Supplbd. X (1878/9), 303.

3) Hdt. VIII, 12—13. Die Katastrophe erfolgte nach Hdt. κατὰ τὰ Κοῖλα τῆς

Im Laufe des nächsten Tages traf bei der hellenischen Flotte eine Verstärkung von dreiundfünfzig athenischen Trieren ein, und zugleich wurde der Untergang des Umgehungsgeschwaders bekannt. Dadurch ermutigt, machten die Hellenen wiederum in später Nachmittagsstunde einen Angriff. Sie fielen über die kilikischen Schiffe her und brachten ihnen schwere Verluste bei. Beim Einbruche der Nacht kehrten sie nach Artemision zurück [1].

Am nächsten Tage, dem dritten der Seekämpfe, gingen die Perser selbst zum Angriffe über und fuhren um Mittag gegen die hellenische Flotte heran, die sie in einer halbmondförmigen Linie umfafsten. Es entwickelte sich ein heftiges Gefecht, aber es kam zu keiner Entscheidung. Die Hellenen hatten zwar geringere Verluste als ihre Gegner, blieben auch im Besitze der Leichen und Schiffstrümmer, waren aber ebenfalls hart mitgenommen worden. Die Hälfte der athenischen Schiffe hatte Beschädigungen erlitten [2].

Unter diesen Umständen entschlossen sich die hellenischen Flottenführer zum Rückzuge. Als bereits die Lagerfeuer angezündet waren, um dem Feinde die Absicht des Rückzuges zu verbergen, überbrachte die bei den Thermopylen stationierte attische Triere die Nachricht von dem Untergange des Leonidas. Ohne weitern Aufschub zog sich nun die Flotte durch den Euripos nach dem saronischen Golfe zurück [3].

Als Leonidas auch am zweiten Tage den Pafs behauptet hatte, und man im persischen Kriegsrate zur Überzeugung kam, dafs die Thermopylen durch blofse Sturmangriffe nicht zu nehmen wären, scheint der thessalische Fürst Thorax dem Könige zu einer Umgehung

---

Εὐβοίης. Es ist das die Küste von Geraistos bis zur Höhe von Rhamnus in Attika. Vgl. Strab. X, 445; Liv. 31, 47; Val. Max. I, 8, 10.

1) Hdt. VIII, 14 redet von der Vernichtung der (100: Hdt. VII, 91) kilikischen Schiffe. Das ist schwerlich wörtlich zu nehmen.

2) Hdt. VIII, 15—18. Ephoros hält sich an Hdt., bezeichnet jedoch nicht die Ägyptier, sondern die Sidonier als diejenigen, welche sich auf persischer Seite am meisten hervorgethan hätten (Diod. XI, 13, 2), wahrscheinlich, weil er bei Hdt. wiederholt gelesen hatte, dafs die sidonischen Schiffe am besten gewesen wären. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 304. Über die Tapferkeit der Athener bei Artemision und ihre Verdienste um die Freiheit von Hellas vgl. Pindar. Dithyramb. Frgm. 77 Bergk PLGr. I[4], 397; Aristoph. Lysistr. 1250 ff.

3) Hdt. VIII, 19—22. Über die von Themistokles an die Ionier durch Steininschriften gerichtete Aufforderung vom Könige abzufallen, vgl. noch Plut. Them. 9 nach Ephoros (vgl. Iustin II, 12, 2), der seinerseits Herodotos benutzt hat. Vgl. L. Holzapfel, Unters. über die Darst. d. griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 63; Ad. Bauer, Themistokles 115.

auf dem Gebirgspfade Anopaia geraten zu haben. Herodotos bezeichnet den Malier Epialtes als Verräter und Führer des persischen Umgehungscorps und verwirft eine andere Überlieferung, der zufolge Onatas aus Karystos und Korydallos aus Antikyra die Schuldigen gewesen wären, denn die Pylagoren, die das Genaueste darüber erkundet, hätten nicht auf diese, sondern auf Epialtes einen Kopfpreis ausgesetzt. Nach Ktesias wären zwei Trachinier die Führer gewesen [1].

Sobald es dunkel geworden war, begann Hydarnes an der Spitze der „Zehntausend" mit dem Anstieg [2]. Dichte Eichenwälder entzogen die Perser den Blicken der Hellenen [3]. Beim Anbruche der Morgenröte waren sie unbemerkt auf der Höhe des Gebirges angelangt, wo tausend phokische Hopliten Wache hielten. Das Geräusch der niedergetretenen Blätter machte die Phokier aufmerksam, sie legten die Rüstungen an, hielten aber nicht stand, sondern flohen, als sie von zahlreichen Geschossen überschüttet wurden, nach dem Gipfel des Kallidromos-Gebirges. Ungehindert konnten die Perser eiligst ihren Marsch bergabwärts antreten.

Leonidas war schon in der Nacht durch Überläufer von der Umgehung benachrichtigt worden [4]. Als der Tag anbrach, kamen die auf den Höhen verteilten Späher herabgelaufen und bestätigten die Meldung. Es fand darauf ein Kriegsrat statt, in dem die Meinungen geteilt waren; die einen wollten abziehen, die andern bleiben. Schliefs-

---

1) Hdt. VII, 213—214. Auf Epialtes blieb der Ruf des Verräters haften. Vgl. Ephoros (Diod. XI, 8, 4—5; Polyain. VII, 15, 5); Paus. I, 4, 2 u. a. St. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 52 hat darauf hingewiesen, dafs es gar keines besondern Verräters bedurfte, da der Bergpfad kein Geheimnis, vielmehr den Maliern und Thessalern bekannt war. Vgl. Hdt. VII, 215. Die Hellenen hatten auch von vornherein die Möglichkeit einer Umgehung ins Auge gefafst, und diese gelang hauptsächlich infolge der Nachlässigkeit und schlechten Haltung der Phokier. Aber die Umgehungskolonne bedurfte doch eines Führers. Da die Thessaler den Pfad kannten, so ist die Angabe bei Ktes. 24 beachtenswert, dafs Thorax und Demaratos auf die Notwendigkeit einer Umgehung aufmerksam gemacht hätten.

2) Hdt. VII, 215, 3: *ὁρμέατο περὶ λύχνων ἀφὰς ἐκ τοῦ στρατοπέδου.* Ephoros übersah, dafs das Corps des Hydarnes aus den „Zehntausend" bestand und verstärkte es nach eigenem Befinden auf 20000 Mann. Vgl. Diod. XI, 8, 5; Polyain. VII, 15, 5.

3) Hdt. VII, 218.

4) Bei Hdt. VII, 219 spricht nur allgemein von Überläufern. Ephoros erzählte, dafs der Kymaier Tyrastiadas diese Nachricht überbracht hätte (Diod. XI, 8, 5) und gab dann ein Hauptstück seiner Phantasie, die Darstellung des nächtlichen Ausfalles der Spartaner und Thespier, bei dem sie bis zum Zelte des Xerxes vordrangen und das ganze feindliche Lager nach dem entflohenen König durchsuchten. Diod. XI, 9—11; Iustin II, 11, 11—18.

lich zogen die Bundesgenossen mit Ausnahme der Thespier ab und zerstreuten sich in ihre Städte. Man sagte aber auch, wie Herodotos berichtet, dafs Leonidas selbst die Bundesgenossen fortgeschickt hätte, da er besorgte, sie möchten umkommen. Ihm selbst und seinen Spartiaten hätte es sich jedoch nicht geziemt, ihren Posten zu verlassen. Herodotos schliefst sich dieser Auffassung an und meint, Leonidas habe den Bundesgenossen den Befehl zum Abmarsche gegeben, als er gesehen, dafs sie abgeneigt wären, zu bleiben und die Gefahr zu teilen [1].

Xerxes wartete nach Sonnenaufgang einige Stunden, um dem Hydarnes Zeit zum Abstiege zu lassen. Gegen 10 Uhr liefs er seine Truppen gegen den Pafs vorgehen [2]. Leonidas wartete den Angriff

---

1) Hdt. VII, 220: *αὐτῷ δὲ καὶ Σπαρτιητέων τοῖσι παρεοῦσι οὐκ ἔχειν εὐπρεπέως ἐκλιπεῖν τὴν τάξιν ἐς τὴν ἦλθον φυλάξοντες ἀρχήν.* Man hat den letzten Kampf des Leonidas als „nutzloses Blutvergiefsen“ (N. Wecklein, Trad. der Perserkr. 40) oder gar als „Donquixoterie“ bezeichnet (F. Rühl, Lit. Zentralbl. 1877, Nr. 33, S. 1095) und gemeint, Leonidas hätte sich und seine Spartaner einem von Jugend auf eingeimpften, falschen kriegerischen Ehrgefühl aufgeopfert (F. Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. 1883, Bd. CXXVIII, S. 746 ff.). Diese Beurteilung geht jedoch von modernen Anschauungen aus, die niemals zum Mafsstabe des historischen Urteils über ein sittliches Verhalten genommen werden dürfen. Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 429, 143; Duncker VII[5], 256, 2. — Köchly und Rüstow, Gesch. d. gr. Kriegswesens 61, deren Ansicht sich H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLV (1892), 668 anschliefst, meinen, dafs Leonidas geblieben sei, um den Rückzug des übrigen Heeres zu decken. Nach H. Delbrück, Die Perserkriege 90 hätte Leonidas die Absicht des Kampfes (den Grofskönig auf den Boden von Hellas mit einer Probe griechischen Heldenmutes zu empfangen) auf die Spitze getrieben und damit zugleich den Rückzug gedeckt. Dagegen hat W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland (Basel 1857) 647 ff. mit Recht bemerkt, dafs wenn Leonidas nur auf die Deckung des Rückzuges ausgegangen wäre, er einen Teil seiner Schar dadurch hätte retten können, dafs er so weit zurückging, dafs er den heranziehenden Hydarnes nicht im Rücken, sondern in der Front hatte. Denn das Terrain wäre auch weiterhin zum blofsen Aufhalten des Feindes durchaus geeignet. Bei Hdt. verlautet auch nichts von einer solchen Absicht. Ähnlich Rühl a. a. O. 747. Indem Leonidas mit seinen Spartiaten auf dem Posten blieb, dessen Verteidigung ihm aufgetragen war, erfüllte er einfach seine gesetzliche Pflicht („*ῥήμασι πειθόμενοι*“ Simonides 92, Bergk PLGr. III[4], 451). Den Spartiaten, der seinen Posten verlassen hatte, traf Atimie. Vgl. Hdt. VII, 229—232; IX, 71; Thuk. V, 34, 2; Xen. *Λακ. πολ.* IX, 4; Plut. Ages. 30. Über einen ähnlichen Fall vgl. Xen. Hell. IV, 8, 38. In diesem Sinne wird Leonidas beurteilt von Grote, Gesch. Gr. III[2], 72 und E. Curtius II[5], 70. Die Thespier zeigten im Grunde noch mehr als spartanischen Heldenmut, da sie nicht unter so starkem gesetzlichen Zwange standen. — Über die angebliche Zurückhaltung der 400 Thebaner. Vgl. S. 675, Anm. 1.

2) Hdt. VII, 223: *ἐπισχὼν χρόνον ἐς ἀγορῆς κου μάλιστα πληθώρην πρόσοδον*

nicht ab, sondern machte einen Vorstofs über den westlichen Engpafs hinaus. Es galt nur noch, dem Feinde möglichst grofse Verluste beizubringen, und zu diesem Zwecke war der Ansturm der Hopliten wirksamer, als wenn sie stehenden Fufses den Feind empfangen hätten [1]. In dem wütenden Handgemenge fielen zahlreiche Barbaren, darunter zwei Söhne des Dareios, aber auch Leonidas fiel und mit ihm andere angesehene Spartiaten [2]. Den meisten Hellenen zerbrachen allmählich die Lanzen, so dafs sie mit dem Schwerte kämpfen mufsten. Viermal hatten sie die Perser geworfen, als Hydarnes im Rücken erschien. Nun zogen sich die Überreste der Spartaner und Thespier durch die westliche Enge hinter die Mauer auf einen Hügel beim östlichen Eingange in die Thermopylen zurück, wo später zu Ehren des Leonidas ein steinerner Löwe errichtet wurde. Hier wurden sie umringt und nach tapferm Widerstande bis auf den letzten Mann getötet. Dem Könige soll der Kampf um die Thermopylen nicht weniger als 20000 Mann gekostet haben [3].

ἐποιέετο. Über die Zeitbestimmung vgl. Hdt. IV, 181; III, 104; II, 173; Aug. Mommsen, Chronologie (Leipzig 1883) 37.

1) Duncker VII[5], 257; H. Welzhofer, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLV (1892), S. 670 meint, Leonidas hätte den Vorstofs in der Hoffnung gemacht, dafs er sich auf der vordern Seite des Passes durchschlagen könnte.

2) Hdt. VII, 224. Der König liefs alle Leichen der Hellenen auf den Hügel, wo der letzte Kampf stattgefunden hatte, zusammentragen. Hdt. VIII, 25. Nach Hdt. wären 4000 Hellenen gefallen. Zu den 300 Spartiaten und 700 Thespiern kommt allerdings noch eine Anzahl Heloten (Hdt. VIII, 25, 6; vgl. VII, 229, 11), aber es ist nicht wahrscheinlich, dafs dieselbe beträchtlich war. Wäre Hdts. Angabe richtig, so müfste an den beiden ersten Schlachttagen etwa die Hälfte der Verteidiger des Passes den Tod gefunden haben (Welzhofer a. a. O. 669). Vermutlich handelt es sich aber nur um eine Übertragung der χιλιάδες τέτορες, welche nach der Grabinschrift bei Hdt. VII, 228 ἐμάχοντο auf die Zahl der Gefallenen.

3) Hdt. VII, 225; VIII, 24. Über den Hügel vgl. namentlich W. Vischer, Erinn. und Eindr. aus Gr. 640. Über die Denkmäler und Weihinschriften Hdt. VII, 228; Bergk PLGr. III[4], 542. Vgl. Monatsb. Berl. Akad. 1879, 3ff. Denksäule der opuntischen Lokrer mit Epigramm: Strab. IX, 425. Vgl. Bergk, PLGr. III[4], 437. Die Gebeine des Leonidas soll man geraume Zeit nachher in den Thermopylen gefunden und nach Sparta gebracht haben (Paus. III, 14, 1 wo anscheinend das Zahlzeichen μ΄ aus π΄ verschrieben ist. Vgl. Ad. Bauer, Herodots Biogr. Ber. d. Wien. Akad., LXXXIV, Jahrg. 1878, S. 420). Ob es wirklich die des Königs waren, ist mehr als fraglich. Vgl. Welzhofer a. a. O. 674. Aber man errichtete in Sparta dem Leonidas ein Grabdenkmal, bei dem alljährlich eine mit Reden und Wettkämpfen verbundene Gedächtnisfeier stattfand. Auf einer Stele waren die Namen der Dreihundert verzeichnet. Paus. a. a. O. Hdt. kannte diese Namen. VII, 224. Duncker VII[5], 258, 1 und N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 47 betrachten es als hellenische Erfindung, dafs Xerxes dem Leichname des Leo-

Am folgenden Tage fuhr mit Sonnenaufgang die persische Flotte nach Artemision und von da um die Mittagszeit nach Hestiaia. Die Stadt wurde besetzt und die Küste geplündert. Einer Aufforderung des Königs folgend, setzten viele Mannschaften am nächsten Tage nach den Thermopylen über, um das Schlachtfeld zu besichtigen [1].

h.

Während die Flotte noch drei Tage lang bei Hestiaia liegen blieb, trat das Heer schon am nächsten Tage, dem dritten nach dem Falle des Leonidas, den Weitermarsch an [2]. Es überschritt wahrscheinlich auf verschiedenen Pässen und in mehrere Kolonnen geteilt das lokrische Gebirge und brach, alles ausplündernd und niederbrennend, in das Thal des Kephisos ein [3]. Aus alter Feindschaft gegen die Phokier, die zum Teil auf den Höhen des Parnassos eine sichere Zufluchtsstätte gefunden hatten, dienten die Thessaler den Persern als Wegweiser [4].

Bei Panopeus trennte sich ein Corps vom Hauptheere, um nach Delphi zu ziehen und das Heiligtum zu plündern, von dessen Schätzen der König viel gehört hatte. Als die Delpher von dem Anrücken dieser Heeresabteilung hörten, brachten sie ihre Weiber und Kinder über den Golf nach Achaia in Sicherheit und zogen sich selbst zum gröfsten Teil nach dem Gipfel des Parnassos und der korykischen

---

nidas den Kopf abschlagen und ihn kreuzigen liefs. Hdt. VII, 238; IX, 78 ff. Dafs es gegen die Gewohnheit der Perser war, bemerkt Herodotos selbst und meint, Xerxes müsse auf Leonidas ganz besonders erzürnt gewesen sein. Es ist zu beachten, dafs die Spartaner sich durch die Hinrichtung der persischen Abgesandten schwer vergangen hatten. Vgl. Welzhofer a. a. O. 672.

1) Hdt. VIII, 23—26.

2) Hdt. VIII, 25. Vgl. VIII, 66. Demaratos soll nach der Einnahme der Thermopylen dem Könige geraten haben, 300 Schiffe nach dem lakonischen Meerbusen zu senden und Kythera zu besetzen. „ἐκ ταύτης τῆς νήσου ὁρμεόμενοι φοβεόντων τοὺς Λακεδαιμονίους“. VII, 235. Die Lakedaimonier sollten dadurch verhindert werden, ihr Heer ausrücken zu lassen. Das entspricht so sehr den athenischen Kriegsplänen und Unternehmungen während des peloponnesischen Krieges (Thuk. IV, 52 ff.), dafs starke Zweifel berechtigt sind, ob Demaratos diesen Rat wirklich erteilte. Vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 10.

3) Nach Hdt. VIII, 31, 3: ἐκ μὲν δὴ τῆς Τρηχινίης ἐς τὴν Δωρίδα ἐσέβαλον (vgl. VIII, 113, 2; Aisch. Pers. 486). Vgl. W. Vischer, Erinn. und Eindrücke aus Gr. 645. Da auf dem Marsche Elateia und Hyampolis zerstört wurden, so müssen wohl Kolonnen über diese Pässe gezogen sein. Für Reiterei scheint überhaupt nur die Strafse von Hyampolis brauchbar gewesen zu sein. Vgl. Hdt. VIII, 28.

4) Hdt. VIII, 27. Über die Verfeindung der Thessaler und Phokier und die schweren Niederlagen, die jene auf einem Feldzuge gegen diese „nicht viele Jahre vor dem Zuge des Königs“ erlitten, vgl. Bd. I², S. 699. Über die Zufluchtsstätte der Phokier vgl. auch Plut. Sulla 15; Urlichs, Rhein. Mus. II, 547.

Grotte zurück. Nur etwa sechzig Männer und der Prophet Akeratos blieben beim Heiligtume [1].

Die Perser verbrannten auf ihrem Zuge nach Delphi Daulis und Aiolideis [2]. Sie haben sich also bis auf zwei Stunden Delphi genähert. Was aber weiter geschah, ist durch die delphische Tempellegende in den Bereich des Wunderbaren gerückt [3]. Herodotos erzählt,

1) Hdt. VIII, 34—39 giebt über die Errettung des Heiligtums eine delphische Tempellegende. Der Gott schützt durch allerlei Wunder selbst sein Heiligtum. Vgl. R. Pomtow, Quaest. de oraculis cap. select. (Berlin 1881, Diss.) 19. Ephoros erzählte die Geschichte Herodots in rationalisierter Form und fügte aufserdem ein Epigramm hinzu. Diod. XI, 13; Iustin II, 12, 8. — Unabhängig von Herodotos berichtete Ktes. Pers. 25, dafs Mardonios nach Delphi gesandt worden wäre. Dichtes Hagelwetter hätte die Perser überfallen und den Zug vereitelt. Mardonios wäre dabei umgekommen. Xerxes hätte aber nach seiner Rückkehr nach Sardeis den Eunuchen Matakes nach Delphi gesandt, und dieser das Heiligtum ausgeplündert. Es ist das eine persische Erfindung. Vgl. Pomtow, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 234ff. Dieser Uberlieferung folgt trotz bessern Wissens gedankenlos Plut. Num. 9. Vgl. dazu Pomtow a. a. O. 236.

2) Hdt. VIII, 35.

3) Die Ansichten der neuern Forscher gehen daher weit auseinander. N. Wecklein, Die Tradition der Perserkriege, Ber. d. bayer. Akad. 1876 I, 265, betrachtet den Zug als blofse Tempellegende, er hätte gar nicht stattgefunden (vgl. Hdt. IX, 42). E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 75 glaubt, dafs die Priester durch kluge Unterhandlungen das Heiligtum gerettet hätten. Grote, Gesch. Gr. III^2, 92 beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe des herodotischen Berichts. Duncker VII^5, 276 ist der Ansicht, dafs die Perser durch die auf den Höhen des Parnassos angesammelten Delpher und Phokier, zurückgeworfen wurden. Ein Unwetter möge hinzugekommen sein. Ähnlich urteilt H. R. Pomtow, Die Perserexpedition nach Delphoi, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 227ff. Pomtow sucht jedoch nachzuweisen, dafs nicht eine auf unmittelbaren Befehl des Königs abgesandte Expedition, sondern ein beträchtlicher, mindestens 4000 Mann starker Haufe von Plünderern nach Delphi gezogen wäre. Dagegen spricht gleich Hdt. VIII, 34: *Παραποταμίους δὲ παραμειβόμενοι οἱ βάρβαροι ἀπίκοντο ἐς Πανοπέας. ἐνθεῦτεν δὲ ἤδη διακρινομένη ἡ στρατιὴ αὐτῶν ἐσχίζετο. τὸ μὲν πλεῖστον καὶ δυνατώτατον τοῦ στρατοῦ ἅμα αὐτῷ Ξέρξῃ πορευόμενον ἐπ' Ἀθήνας κτλ.* Ebenso hat Ephoros den Herodotos verstanden, er führt die Expedition auf den Befehl des Königs zurück. Diod. XI, 14, 2; Iust. XII, 1, 6 (die Zahl 4000 beruht nur auf Iustin-Ephoros und ist selbstverständlich ohne Wert). Ein Hauptgrund Pomtows ist der angebliche Widerspruch, in dem die Hdt. IX, 42 erzählte Unterhaltung des Mardonios mit den Führern der griechischen Hilfskontingente vor der Schlacht bei Plataiai mit den Hdt. VIII, 35—40 berichteten Vorgängen stände. Mardonios spricht von einem Orakel, *ὡς χρεὸν ἐστὶ Πέρσας ἀπικομένους ἐς τὴν Ἑλλάδα διαρπάσαι τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Δελφοῖσι, μετὰ δὲ τὴν διαρπαγὴν ἀπολέσθαι πάντας· ἡμεῖς τοίνυν αὐτὸ τοῦτο ἐπιστάμενοι οὔτε ἴμεν ἐπὶ τὸ ἱρὸν τοῦτο οὔτε ἐπιχειρήσομεν διαρπάζειν, κτλ.* Herodotos erklärt dagegen, er wisse, dafs sich das Orakel nicht auf die Perser, sondern auf die Illyrier und Enchelcer beziehe. Abgesehen von den

daſs die Perser, als sie beim Heiligtume der Athena Pronaia anlangten, von Blitzen getroffen wurden, während zugleich zwei Gipfel des Parnassos mit groſsem Getöse herabstürzten und viele töteten. Da wandten sich die Perser entsetzt zur Flucht, es fielen nun auch die Delpher über sie her und töteten eine Menge von ihnen. Die übrigen entkamen nach Boiotien. Ephoros hat die Legende wie gewöhnlich rationalisiert. Es hätte sich plötzlich ein gewaltiges Unwetter erhoben, das groſse Felsblöcke vom Parnassos losriſs und auf die Barbaren herabschleuderte. „Zum Gedächtnisse des Krieges und Zeugen des Sieges“ errichteten die Delpher beim Heiligtume der Athena Pronaia ein Tropaion, dessen Epigramm sich durch Ephoros erhalten hat. In demselben heiſst es, daſs die Delpher das Tropaion, dem Zeus dankend, aufgestellt hätten, nachdem sie mit Hilfe Apollons die städtezerstörende Rotte der Meder zurückgeworfen und das erzumkränzte Heiligtum gerettet hätten [1]. Der Inhalt des Epigramms steht insoweit im Einklange mit Herodots Bericht, als die Delpher dem Zeus danken, der die Blitze gesandt hatte und der Hilfe Apollons gedenken, der nach Herodotos sein Heiligtum selbst zu schützen versprochen hatte. Aber das Epigramm setzt doch eine selbstthätige, wenngleich vom Gotte unterstützte Verteidigung der Delpher voraus. Wahrscheinlich haben sie, durch phokischen Zuzug verstärkt, auf den die Straſse überhängenden Felswänden der Hyampeia und hinter dem Ostthore der starken Umfassungsmauer des Heiligtums die Perser erwartet und dann Felsblöcke auf sie herabgewälzt. Als der Feind wankte, brachen sie hervor und trieben ihn

---

Bedenken, welche diese Erzählung erregt (Duncker a. a. O.), redet hier Mardonios doch bloſs von dem künftigen Verhalten der Perser. Er dürfte von dem Orakel erst Kunde erhalten haben, als er im Winter 480/79 den Karer Mys auf Orakelsuche ausschickte. Erfüllt war das Orakel bis dahin nicht, denn seine Erfüllung hing doch von der Plünderung des Heiligtums ab, die man zwar beabsichtigt, aber nicht ausgeführt hatte. Für die Echtheit des Orakels dürfte übrigens der Umstand sprechen, daſs es unerfüllt blieb. Es liegt der Gedanke nahe, daſs es in Umlauf gesetzt wurde, als Mardonios in Hellas zurückblieb, um ihn, der auf hellenische Orakelweisheit etwas gab (Hdt. VIII, 133 ff.), von jedem Versuche auf das Heiligtum abzuschrecken. Als es dann nicht in Erfüllung ging, bezogen es die Priester auf die Illyrier und Encheleer. Euripid. Bakch. 1330 (eine Stelle, die an Hdt. erinnert) beweist nichts dagegen. Vgl. noch zur Sache Hdt. V, 61; I, 56: Strab. VII, 326; Ps. Apollod. bibl. III, 5, 4.

1) Diod. XI, 14: *μνᾶμά τ᾽ ἀλεξάνδρου πολέμου καὶ μάρτυρα νίκας | Δελφοί με στᾶσαν, Ζανὶ χαριζόμενοι· | σὺν Φοίβῳ πτολίπορθον ἀπωσάμενοι στίχα Μήδων | καὶ χαλκοστέφανον ῥυσάμενοι τέμενος.* Über die Interpretation vgl. Pomtow a. a. O. 239. Zu Herodots Zeit hat das Tropaion vielleicht noch nicht existiert, denn eine Erwähnung desselben lag VIII, 39 sehr nahe. Vgl. Bergk, PLGr. III⁴, 516; Pomtow a. a. O. 241.

zurück. Ein Unwetter, von dem auch Ktesias redet, mag seine Verwirrung gesteigert haben. Es lag natürlich ebenso im Interesse der Flüchtigen, wie in dem der delphischen Priesterschaft, die Wirkung von Naturereignissen hervorzuheben und zu vergröfsern.

Die Hauptmasse des persischen Heeres drang inzwischen über Orchomenos in Boiotien ein. Die boiotischen Städte, die sich unterworfen hatten, blieben angeblich infolge der Fürsorge des makedonischen Königs Alexandros verschont, dagegen wurden die von ihren Bewohnern verlassenen Städte Thespiai und Plataiai zerstört [1]. Das persische Heer erreichte nun das ihm schutzlos preisgegebene attische Gebiet.

Die Athener hatten beim Rückzuge von Artemision geglaubt, dafs sie die Peloponnesier mit ihrer gesamten Macht in Boiotien finden würden. Zu ihrer bittern Enttäuschung erfuhren sie aber, dafs diese mit der Befestigung des Isthmos beschäftigt wären und nur noch an die Verteidignng ihrer Halbinsel dächten [2]. Sie mufsten jetzt darauf bedacht sein, rasch ihre Angehörigen und ihre fahrende Habe zu retten. Auf ihr Ansuchen steuerte Eurybiades nach Salamis, während sie selbst nach der attischen Küste fuhren. Nach ihrer Ankunft liefsen sie durch Heroldsruf bekannt machen, dafs ein jeder, wie er es vermöge, seine Angehörigen in Sicherheit bringen solle [3].

---

1) Hdt. VIII, 34. 50; vgl. 44, 4. Das las bereits Ephoros bei Hdt. (vgl. Diod. XI, 14 und Iustin II, 12), trotzdem soll es nach H. Wiegand, Plataeae zur Zeit des Einfalles der Perser in Boiotien, Ratzeburg 1886, Progr., eine frühzeitige, tendenziöse Veränderung des ursprünglichen Textes sein. Plataiai soll von den Persern nach Thuk. III, 57 belagert und zur Kapitulation gezwungen worden sein. Hdt. VII, 233 bezöge sich auf die Zeit nach dem Rückzuge des Xerxes, nicht auf die Ereignisse im Jahre 431. Das Programm ist unbrauchbar.

2) Hdt. VIII, 40; vgl. Thuk. I, 74, 2.

3) Hdt. VIII, 41: *μετὰ δὲ τὴν ἄπιξιν κήρυγμα ἐποιήσαντο, Ἀθηναίων τῇ τις δύναται σῴζειν τέκνα τε καὶ τοὺς οἰκέτας.* Aristoteles *Ἀθπ.* 23, 1 sagt: *Μετὰ δὲ τὰ Μηδικὰ πάλιν ἴσχυσεν ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ καὶ διῴκει τὴν πόλιν, οὐδενὶ δόγματι λαβοῦσα τὴν ἡγ(εμο)νίαν, ἀλλὰ διὰ τὸ γενέσθαι τῆς περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίας αἰτία· τῶν γὰρ στρατηγῶν ἐξαπορησάντων τοῖς πράγμασι καὶ κηρυξάντων σῴζειν ἕκαστον ἑαυτόν, πορίσασα δραχμὰς ἑκάστῳ ὀκτὼ διέδωκε καὶ ἐνεβίβασεν εἰς τὰς ναῦς.* Es ist höchst unwahrscheinlich, dafs die Strategen, an deren Spitze ein Mann wie Themistokles mit aufserordentlichen Vollmachten stand, gar nicht gewufst hätten, was sie thun sollten und „rette sich wer sich kann“ verkündigt hätten. Die Proklamation betraf nach Hdt. nur die Rettung der Familien-Angehörigen. Bestätigt wird Hdts. Bericht durch Plut. Them. 10, wo es heifst, dafs Themistokles einen Volksbeschlufs durchsetzte: *τὴν μὲν πόλιν παρακαταθέσθαι τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἀθηνάων μεδεούσῃ, τοὺς δ' ἐν τῇ ἡλικίᾳ πάντας ἐμβαίνειν εἰς τὰς τριήρεις, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας καὶ ἀνδράποδα σῴζειν ἕκαστον ὡς δυνατόν* (Zusammenstellung der in Betracht kommenden Parallelstellen anderer Autoren bei Bauer,

Die meisten sandten ihre Familien nach Troizen, die übrigen nach Salamis und Aigina [1]. Der Areopag zeichnete sich in diesen Tagen durch entschlossenes Handeln aus. Namentlich wirkte er bei der Einschiffung der wehrfähigen Mannschaft mit. Er liefs unter die an Bord

---

Ausg. von Plutarchs Themistokles, S. 37). Plutarchs Erzählung beruht schwerlich auf Krateros, sondern geht gewifs auf eine Atthis zurück (vgl. S. 628, Anm. 3). Ad. Bauer, Themistokles 130 meint, dafs der Volksbeschluſs nach Hdt. VIII, 41 erdichtet worden sei, indessen mancherlei Anzeichen sprechen dafür, dafs in der That ein solcher Volksbeschluſs gefafst wurde. Vgl. Demosth. d. f. leg. 303 mit den Bemerkungen von Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* 45 und Szanto, Archaeol.-epigr. Mitteil. aus Österr. XIV (1891), 118 über die in Inschriften vorkommende *Ἀθηνᾶ μεδέουσα*. Wie es sich aber auch mit dem Volksbeschlusse, auf Grund dessen die Proklamation erfolgt sein könnte, verhalten mag, jedenfalls ist bei Plut. nur von der Rettung der Familien die Rede; die wehrfähige Mannschaft sollte an Bord gehen. Als Urheber der Einschiffung der gesamten Mannschaft erscheint dann Themistokles in einer vielleicht nicht historischen, indessen mindestens gut erfundenen (Wilamowitz, Aristoteles I, 136, Anm. 25) Geschichte über das Verhalten Kimons bei dieser Gelegenheit. Plut. Kim. 5 sagt: *Ὅτε γὰρ τὸν δῆμον ἐπιόντων Μήδων Θεμιστοκλῆς ἔπειθε προέμενον τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἐκλιπόντα πρὸ τῆς Σαλαμῖνος ἐν ταῖς ναυσὶ τὰ ὅπλα θέσθαι καὶ διαγωνίσασθαι κατὰ θάλατταν.* Die Quelle Plutarchs ist unbekannt, jedoch von Hdt. unabhängig. Nicht der Areopag, sondern Themistokles wird ferner von dem Sokratiker Aischines, Frgm. 3 ed. Fischer, p. 173 als Leiter der Bürgerschaft bezeichnet: *ἐκλιπόντες* (die Athener) *τὴν χώραν εἰς Σαλαμῖνα ἔφυγον, ἑλομενοι Θεμιστοκλέα στρατηγὸν, καὶ ἐπέτρεψαν, ὅ τι βούλοιτο, τοῖς ἑαυτῶν πράγμασι χρήσασθαι.* Die Darstellung des Aristoteles, der zufolge der Areopag den Staat rettete und dadurch ein so grofses Ansehen erlangte, dafs er seitdem ohne verfassungsmäfsige Vollmacht, thatsächlich siebenzehn Jahre hindurch die Regierung in Händen hatte, beruht unzweifelhaft auf der tendenziösen Überlieferung der Atthis Androtions, die durch Anschauungen und Vorgänge der damaligen Zeit, die auch auf Aristoteles einwirkten, bestimmt wurde. Vgl. S. 145, Anm. 4. Thatsache wird es dagegen sein, dafs der Areopag unter die an Bord gehenden Bürger acht Drachmen pro Kopf verteilte. Er konnte unzweifelhaft über erhebliche Bestände der von ihm beaufsichtigten Kasse der Schatzmeister der Athena verfügen. Vgl. S. 281, Anm. 2. Diese Thatsache bildete wohl auch den Kern, aus dem sich die Überlieferung von der Staatsrettung durch den Areopag entwickelte. Freilich schreibt ein älterer Atthidograph Kleidemos bei Plut. Them. 10, auch das Verdienst der Geldbeschaffung einem *στρατήγημα* des Themistokles zu. Aber dieses Strategema trägt, wie alle derartigen Erzählungen, einen durchaus anekdotischen Charakter und leidet auch an sachlicher Unwahrscheinlichkeit.

1) Hdt. VIII, 41. Plut. Them. 10 berichtet über einen von Nikagoras beantragten Volksbeschluſs der Troizenier, die Flüchtlinge auf Staatskosten zu unterhalten. Jeder sollte zwei Obolen erhalten, die Kinder sollten überall Obst nehmen dürfen und ihre Lehrer besoldet werden. Dieser Volksbeschluſs ist indessen nicht unverdächtig. Vgl. Bauer, Them. 131. Analogieen zur Räumung Attikas aus der neuern griechischen Geschichte bei Grote, Gesch. Gr. III², 87, 14.

gehenden Bürger ein Kostgeld von je acht Drachmen verteilen und zwar sicherlich aus der Kasse der Schatzmeister der Göttin [1].

Während die Athener ihr Land räumten, stiefsen zur Bundesflotte bei Salamis die übrigen Schiffe der Eidgenossen, welche sich inzwischen in Pogon gesammelt hatten [2]. Die Verstärkungen ersetzten nicht nur die bei Artemision erlittenen Verluste, sondern erhöhten sogar den Bestand der Flotte auf 378 Trieren und 7 Pentekonteren [3]. Die Athener stellten allein zweihundert Trieren, von denen wiederum zwanzig von den Chalkidiern bemannt waren. Die nächst Athen bedeutendsten Seemächte der Eidgenossenschaft: Korinthos, Aigina und Megara hatten nur je 40, 42 (30) und 20 Trieren zur Bundesflotte stofsen lassen [4].

Die Peloponnesier waren auf die Kunde von dem Falle des Leonidas gegen Anfang September in höchster Eile mit vollem Aufgebot zur Verteidigung ihrer Halbinsel nach dem Isthmos ausgerückt [5]. Bald war dort ein stattliches Heer versammelt, denn aufser den Megariern hatten alle peloponnesischen Bündner: sämtliche Arkader, die Eleier, Korinthier, Sikyonier, Phliasier, Epidaurier, Troizenier und Hermioneer

---

1) Vgl. die vorhergehende Anm. und dazu Aristot. Pol. V, 4, p. 1304a, v. 20: *οἷον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμάσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς, ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν.* Vgl. Cic. de off. I, 22. 75.

2) Hdt. VIII, 42. Vgl. 678, Anm. 4.

3) Eine Addition der von Hdt. angegebenen Zahlen der einzelnen Kontingente ergiebt freilich nur die Summe von 366 Trieren, während es VIII, 48 heifst: *ἀριθμὸς δὲ ἐγένετο ὁ πᾶς τῶν νεῶν, παρὲξ τῶν πεντηκοντέρων, τριηκόσιαι καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ὀκτώ.* Ebenso VIII, 82, 9. Es ist entweder die Zahl der aiginetischen Schiffe (30) falsch überliefert oder 46, 2 hinter *ἄλλαι πεπληρωμέναι νέες* ein *δυοκαίδεκα* ausgefallen. So erklärt sich Paus. II, 29, 5, wo es heifst, dafs die Aigineten nächst den Athenern die meisten Schiffe gestellt hätten. Da nun die Korinthier vierzig Schiffe stellten, so mufs Pausanias bei den Aigineten mindestens Zahlen gelesen haben, die zusammen mehr als vierzig ausmachten. — Thuk. I, 74, 1 giebt nach den bessern Hss. in runder Zahl 400. Die Athener hätten davon gestellt *ὀλίγῳ ἐλάσσους τῶν δύο μοιρῶν.* Das ist nichts weiter als eine kleine, von Thuk. vielleicht beabsichtigte Übertreibung im Munde des athenischen Redners, der die Verdienste Athens um Hellas in Sparta herausstreicht. — Aisch. Pers. 339 giebt der Flotte eine Stärke von 300 Trieren, wozu ein Geschwader von zehn erlesenen kommt. Ktes. Pers. 26 redet von 700 Schiffen und vermindert die Zahl der athenischen auf 110. Vgl. J. Beloch, Die Bevölkerung der gr.-röm. Welt (Leipzig 1886), 508, der die Zahlen des Aischylos und die 110 athenischen Schiffe bei Ktesias für die geschichtlichen hält.

4) Hdt. VIII, 43—48.

5) Hdt. VIII, 71: *ὡ γὰρ ἐπύθοντο τάχιστα Πελοποννήσιοι τοὺς ἀμφὶ Λεωνίδην ἐν Θερμοπύλῃσι τετελευτηκέναι, συνδραμόντες ἐκ τῶν πολίων ἐς τὸν Ἰσθμὸν ἵζοντο, κτλ.* Über die Zeit vgl. S. 673, Anm. 9.

ihre gesamte Mannschaft ins Feld geschickt [1]. Den Oberbefehl hatte Kleombrotos, der als jüngerer Bruder des Leonidas für dessen unmündigen Sohn Pleistarchos die Regentschaft führte [2]. Zunächst verschütteten die Peloponnesier den über die skironischen Felsen führenden Weg, die zwar beschwerliche, aber kürzeste Straſse von Megara nach dem Isthmos [3]. Dann begannen sie eine Mauer über den Isthmos zu ziehen. Der Bau schritt rasch vorwärts, da viele Tausende daran arbeiteten, er wurde jedoch erst im nächsten Sommer vollendet [4].

Inzwischen war die persische Flotte nach einem dreitägigen Aufenthalte von Hestiaia nach dem Euripos abgesegelt; nach weitern drei Tagen, am neunten Tage nach der Abfahrt der Hellenen von Artemision, etwa am 9. September, langte sie auf der Höhe von Phaleron an [5]. Sie mochte etwa noch sechs- bis siebenhundert Kriegsschiffe zählen [6], und war jedenfalls der hellenischen numerisch weit überlegen. Um dieselbe Zeit muſs auch der König mit dem Heer vor Athen eingetroffen sein [7]. Er fand die Stadt leer; nur auf der Akropolis war

---

1) Hdt. VIII, 72. Über die Gebete der korinthischen Frauen vgl. Theopompos 170, Müller I, 306 (Schol. Pind. Ol. XIII, 32); Timaios 57, Müller I, 204 (Athen XIII, 573); Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 39, p. 871.

2) Hdt. VIII, 71; IX, 10.

3) Hdt. VIII, 71: *συγχώσαντες τὴν Σκιρωνίδα ὁδόν.* Vgl. E. Curtius, Pelop. I, 9 ff.

4) Hdt. VIII, 71; IX, 8. Über den Lauf und die Überreste der Mauer vgl. E. Curtius, Pelop. II, 546.

5) Hdt. VIII, 66.

6) Hdts. Ansicht (VIII, 66), daſs die bei den Stürmen und in den Seeschlachten erlittenen Verluste durch die Kontingente der Inseln ersetzt worden wären, ist keinesfalls richtig. Bei Artemision verloren die Perser gewiſs 150 bis 200 Trieren (Hdt. VII, 194; VIII, 11, 14. 16). 200 gingen an der Südwestküste Euboias unter (VIII, 7. 14). 400 sollen an der magnesischen Küste gescheitert sein, doch ist die Zahl zu hoch gegriffen (vgl. S. 679, Anm. 3). Die Gesamtstärke der Flotte belief sich vor dem ersten Sturme auf etwa 1327 Trieren. Vgl. Hdt. VII, 185 und S. 672, Anm. 4. Ephoros rechnete auf den Sturm bei Sepias einen Verlust von 300 (Diod. XI, 12, 3), lieſs dann die Perser über 200 bei Salamis verlieren (Diod. XI, 19, 3) und behielt auſser den phönikischen Schiffen noch über 400 übrig (Diod. XI, 27, 1). Die Gesamtstärke der Flotte gab er auf über 1200 Trieren an (Diod. XI, 3, 7 und S. 672, Anm. 4). Leider beruht diese Berechnung, namentlich was den Verlust bei Salamis betrifft, auf bloſser Kombination des Ephoros. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 629.

7) Xerxes brach von den Thermopylen am dritten Tage nach der Einnahme des Passes auf (Hdt. VIII, 25; vgl. S. 688, Anm. 2), also an einem der ersten Tage des September (vgl. S. 673, Anm. 9). Er hatte von den Thermopylen bis Athen etwa 30 geographische Meilen zurückzulegen, so daſs er nach dem Marschtempo von Therme bis zum Malierlande etwa nach neun Tagen in Athen eingetroffen sein wird. Die

aufser den Schatzmeistern der Göttin eine kleine Anzahl ärmerer Bürger zurückgeblieben, welche den Aufgang mit einem Holzwerke verschanzt hatten. Die Perser lagerten sich gegenüber auf dem Areopag und schossen die hölzerne Verschanzung in Brand. Trotzdem setzten die Athener die Verteidigung bis aufs äufserste fort und rollten auf die anrückenden Perser Steine herab. Vergeblich boten die Peisistratiden eine Kapitulation an. Nach etwa zweiwöchentlicher Belagerung erstiegen einige Perser auf dem in einer Felsspalte beim Aglaurion angelegten Treppenwege die steile und unbewachte Nordseite des Burgfelsens. Nun verzweifelten die Verteidiger an fernerm Widerstand und stürzten sich teils von der Mauer, teils suchten sie im Tempel der Athena Zuflucht. Nachdem die Thore der Burg geöffnet waren, machten die Perser die Geflüchteten nieder, plünderten die ganze Burg aus und steckten sie in Brand [1].

Die Nachricht von dem Schicksale der Akropolis machte im hellenischen Schiffslager einen niederschlagenden Eindruck. Einige Strategen warteten gar nicht den Beschlufs des gerade versammelten Kriegsrates ab, sondern eilten nach ihren Schiffen und trafen die Vorbereitungen zur Abfahrt. Der Kriegsrat beschlofs, nach dem Isthmos zurückzugehen und dort eine Schlacht zu liefern. Als die Nacht anbrach, trennten sich die Flottenführer und begaben sich nach ihren Schiffen [2]. Themistokles beruhigte sich jedoch nicht bei dem Beschlusse, der Salamis und Aigina mit den dorthin geflüchteten Familien der Athener dem Feinde preisgegeben hätte [3], sondern begab sich zu Eurybiades und bewog ihn, die Strategen zu einer nochmaligen Beratung zu versammeln [4]. Er wies in derselben darauf hin, dafs die enge Meeresstrafse von Sa-

---

Flotte blieb in Hestiaia, ebenso wie früher Therme, nach dem Abmarsche des Heeres einige Tage liegen, offenbar um vor Athen ungefähr gleichzeitig mit demselben anzukommen. Sie erschien am neunten Tage nach dem letzten Treffen bei Phaleron (Hdt. VIII, 23. 25. 66), also etwa am 9. September.

1) Hdt. VIII, 51—53. Über den Treppenweg vgl. S. 86, Anm. 1 (E. Curtius, Stadtgesch. Athens, Plan V, Nr. 38). Vgl. auch C. Wachsmuth, Stadt Athen I, 219; Robert, Philol. Unters. I, 180. Xerxes langt etwa am 10. September vor Athen an, die Schlacht bei Salamis fand am 27. oder 28. September statt (vgl. S. 703, Anm. 4) und zwar am zweiten Tage nach der Einnahme der Burg. Hdt. VIII, 52 giebt übrigens auch zu verstehen, dafs die Belagerung längere Zeit dauerte: *Ξέρξην ἐπὶ χρόνον συχνὸν ἀπορίῃσι ἐνέχεσθαι οὐ δυνάμενον σφέας ἑλεῖν· χρόνῳ δ' ἐκ τῶν ἀπόρων ἐφάνη δή τις ἔξοδος τοῖσι βαρβάροισι.*

2) Hdt. VIII, 56.

3) Hdt. VIII, 60.

4) Hdt. VIII, 57—58. Uber den angeblichen Einflufs des Mnesiphilos auf Themistokles vgl. S. 641, Anm. 1.

lamis ein viel günstigerer Kampfplatz wäre als die offene Bucht am Isthmos, da die feindliche Flotte an Zahl und Schnelligkeit der Schiffe überlegen wäre [1]. Bei Salamis würden die Peloponnesier ebenso wie am Isthmos ihr Land verteidigen und aufserdem noch Megara, Salamis und Aigina schützen [2]. Dagegen konnten die Peloponnesier geltend machen, dafs man bei Salamis keine Rückzugslinie hätte und im Falle einer Niederlage rettungslos auf der Insel eingeschlossen werden würde. Am Isthmos böte das Landheer einen Rückhalt [3].

Nach einem scharfen Wortwechsel mit dem korinthischen Strategen Adeimantos soll Themistokles erklärt haben, dafs wenn Eurybiades nach dem Isthmos zurückginge, die Athener sich von den Eidgenossen trennen, ihre Familien einschiffen und nach Siris in Italien fahren würden. Eurybiades hätte sich darauf zum Bleiben entschieden und zwar hauptsächlich aus Furcht, dafs die Athener mit der Drohung des Themistokles Ernst machen könnten [4].

Als der Tag anbrach, begannen sich die Eidgenossen zur Schlacht vorzubereiten. Sie flehten zu allen Göttern, riefen Aias und Telamon, die Heroen von Salamis, zum Beistande an und schickten ein Schiff zu den Aiakiden nach Aigina [5]. An demselben Tage liefs Xerxes die attischen Verbannten auf der Akropolis opfern und berief einen Kriegsrat. Auf Grund der Äufserungen seiner Vasallenfürsten und Flottenführer beschlofs Xerxes die eidgenössische Flotte anzugreifen und mit Anbruch der Nacht sein Heer nach der Peloponnesos hin in Bewegung zu setzen [6]. Noch am Tage schoben die Perser ihre Flotte bis zur

---

1) Geringere Schnelligkeit der hellenischen Schiffe: vgl. S. 683, Anm. 2.

2) Hdt. VIII, 60.

3) Hdt. VIII, 70: *νικηθέντες τε ἐν νήσῳ ἀπολαμφθέντες πολιορκήσονται κτλ* Vgl. Diod. XI, 15, 3.

4) Hdt. VIII, 59—63. Bei Plut. Them. 11 ist der Bericht Herodots frei, mit Rücksicht auf gröfsern Effekt bearbeitet, und durch einzelne Anekdoten bereichert. Vgl. Bauer, Themistokles 158; N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. Phil.-Hist. Cl. 1892, S. 4ff. Plutarchos fand die Bearbeitung mindestens teilweise in seiner Quelle (vgl. Ail. P. H. XIII, 39; Aristeid. *ὑπὲρ τῶν τεττ.*, p. 258), welche es war, ist ganz ungewifs. Beloch, Hermes XXIX (1894), 604ff. bemerkt sehr richtig, dafs die Drohung schwer auszuführen gewesen wäre und macht es wahrscheinlich, dafs die Sage, welche die Ansprüche der Athener auf Siris begründete, sich erst bei der Kolonisation Thuriois ausbildete.

5) Hdt. VIII, 64; vgl. VIII, 83. 84. Vgl. über Aias und die Aiakiden, S. 215, Anm. 1.

6) Opfer der Verbannten am Tage nach der Einnahme der Burg: Hdt. VIII, 54. Kriegsrat: Hdt. VIII, 67—69. Nach Herodots Annahme fand er nach der Eroberung der Burg statt (VIII, 68), und das wird richtig sein. Die Reden, die er halten läfst, sind natürlich nicht historisch und im besondern ist die Rolle der

Einfahrt in den salamischen Sund vor und liefsen sie bei der Insel Psyttaleia Stellung nehmen. Die Insel selbst wurde stark besetzt, weil sie in dem Fahrwasser lag, wo es nach dem Plane des Königs zur Schlacht kommen sollte, so dafs daselbst Mannschaften und Schiffstrümmer von beiden Parteien angetrieben werden mufsten [1].

Artemisia, welche allein von einer Schlacht abgeraten haben soll, offenbar von ihren halikarnassischen Freunden zum gröfsern Ruhme der Fürstin erfunden. Vgl. Duncker, G. d. Altert. VII[5], 279. Allein mit Duncker an der Thatsache des Kriegsrates selbst zu zweifeln, liegt kein zwingender Grund vor.

1) Nach Hdt. VIII, 70. 76. 78 fanden zwei verschiedene Auffahrten der persischen Flotte zur Schlachtordnung statt. Die erste erfolgte gleich nach dem Schlusse des Kriegsrates noch am Tage. Hdt. VIII, 70: *Ἐπεὶ δὲ παρήγελλον ἀναπλέειν, ἀνῆγον τὰς νέας ἐπὶ τὴν Σαλαμῖνα καὶ παρεκρίθησαν διαταχθέντες κατ' ἡσυχίην· τότε μέν νυν οὐκ ἐξέχρησέ σφι ἡ ἡμέρη ναυμαχίην ποιήσασθαι· νὺξ γὰρ ἐπεγένετο.* Bei dieser Auffahrt müssen die Perser sich vor dem Sunde formiert haben, denn ihre Stellung erschien den Hellenen nicht beunruhigend. VIII, 78: *ᾔδεσαν δὲ οὔκω ὅτι σφέας περιεκυκλεῦντο τῇσι νησὶ οἱ βάρβαροι, ἀλλ' ὥσπερ τῆς ἡμέρης ὧρων αὐτοὺς τεταγμένους, ἐδόκεον κατὰ χώρην εἶναι.* Wollten die Perser in dieser Stellung schlagen, so lag die Insel Psyttaleia im Fahrwasser der Seeschlacht. Ihre Besetzung hing zweifellos mit der Auffahrt zu dieser Schlachtordnung zusammen, obwohl sie nach Hdt. VIII, 76, 5 erst nach der Botschaft des Themistokles, also beim Einbruche der Nacht, und unmittelbar vor der um Mitternacht erfolgenden Vorschiebung der Flotte stattfand. Hdt. VIII, 76, 12: *ἐς δὲ τὴν νησίδα τὴν Ψυττάλειαν καλεομένην ἀπεβίβαζον τῶν Περσέων τῶνδε εἵνεκεν, ὡς, ἐπεὰν γίνηται ναυμαχίη, ἐνταῦθα μάλιστα ἐξοισομένων τῶν τε ἀνδρῶν καὶ τῶν ναυηγίων (ἐν γὰρ δὴ πόρῳ τῆς ναυμαχίης τῆς μελλούσης ἔσεσθαι ἔκειτο ἡ νῆσος) ἵνα τοὺς μὲν περιποιέωσι τοὺς δὲ διαφθείρωσι.* Vgl. Aischyl. Pers. 450ff. Nun wurde aber nach den Angaben Herodots die Schlacht nicht vor dem Ausgange des Sundes, sondern in diesem selbst geschlagen (vgl. weiter unten S. 700, Anm. 4). Dabei lag die Insel kaum mehr *ἐν πόρῳ τῆς ναυμαχίας*. Damit hat N. Wecklein, Ber. d. bayer. Akad. Phil.-Hist. Cl. 1892, S. 25ff. noch Aischyl. Pers. 366ff. kombiniert. Aischylos sagt, dafs Xerxes, als er die Botschaft des Themistokles erhalten hatte, den Flottenführern befahl: *εὖτ' ἂν φλέγων ἀκτῖσιν ἥλιος χθόνα | λήξῃ, κνέφας δὲ τέμενος αἰθέρος λάβῃ | τάξαι νεῶν στῖφος μὲν ἐν στοίχοις τρισίν | ἔκπλους φυλάσσειν καὶ πόρους ἁλιρρόθους, | ἄλλας δὲ κύκλῳ νῆσον Αἴαντος πέριξ | ὡς εἰ μόρον φευξοίαθ' Ἕλληνες κακόν, | ναυσὶν κρυφαίως δρασμὸν εὑρόντες τινά, | πᾶσι στέρεσθαι κρατὸς ἦν προκείμενον.* Also die Hauptmasse der Flotte sollte in drei Schlachtreihen die Ausfahrten bewachen, andere Schiffe sollten im Umkreise um die Insel des Aias aufgestellt werden, so dafs nirgends ein hellenisches Schiff heimlich entwischen könnte, denn Themistokles hatte ja gemeldet, dafs die Hellenen Nachts *σέλμασιν ναῶν ἐπανθορόντες ἄλλος ἄλλοσε δρασμῷ κρυφαίῳ βίοτον ἐκσωσοίατο.* Vielfach werden die Worte des Aischylos auf eine Umschiffung der Insel zur Abschliefsung der megarisch-salaminischen Meerenge gedeutet. Augenscheinlich mit Rücksicht auf dieselben sagt Ephoros (Diod. XI, 17, 2), dafs Xerxes das ägyptische Kontingent zur Sperrung jener Meerenge absandte. Das ist freilich insoweit sicherlich ein Irrtum, als die ägyptischen Schiffe nach Hdt. VIII, 100 an der Schlacht teilnahmen. Es fällt schwer ins Gewicht,

Die peloponnesischen Strategen wollten sich der Entscheidung des Eurybiades noch immer nicht fügen. Zunächst drückte einer dem anderm im stillen seine Unzufriedenheit über die erstaunliche Halt- und Ratlosigkeit desselben aus. Schliefslich brach offen der verhaltene Unwille los [1]. Man trat wiederum zu einem Kriegsrate zusammen. Die Peloponnesier drangen auf die Abfahrt nach dem Isthmos, wogegen die Athener, Aigineten und Megarier darauf bestanden, dafs man bei Salamis schlagen müfste. Als Themistokles sah, dafs die Peloponnesier die Oberhand behielten, entschlofs er sich zu einem gewagten Schritte, um sie zur Schlacht bei Salamis zu zwingen. Er sandte heimlich gegen Abend [2] einen seiner Sklaven, Namens Sikinnos, der

---

dafs Hdt. gar nichts von der Absendung eines Umgehungsgeschwaders sagt. Grote, Gesch. Griech. III², 102 hat mit Recht bemerkt, dafs die Umschiffung der Insel unnütz gewesen wäre, da ja durch die Vorschiebung des einen persischen Flügels die Hellenen bereits in der Bucht von Salamis eingeschlossen wurden (vgl. weiter unten S. 700, Anm. 4). N. Wecklein giebt das zu und bringt daher die Absendung des Geschwaders mit dem ursprünglichen Plane der Perser in Verbindung, die Hellenen durch Sperrung der Meerengen einzuschliefsen, mit der Einschliefsung der Griechen, wie sie Herodotos darstelle, sei sie unvereinbar. Allein damit setzt sich N. W. mit Aischylos in Widerspruch. Denn nach Aischylos erfolgte doch die Abordnung der „andern Schiffe“ erst nach dem Empfange der Botschaft des Themistokles, die nach N. W. den Xerxes zu einer Änderung seines ursprünglichen Planes und zur sofortigen, unmittelbaren Einschliefsung der Hellenen durch Vorschiebung des einen Flügels bestimmt hätte. Mit diesem Manöver läfst sich aber, wie N. W. mit Recht sagt, die Umschiffung nicht vereinbaren. Beabsichtigte wirklich, wie N. W. meint, der König nach dem Vorschlage der Artemisia zunächst nicht zu schlagen, sondern die Hellenen bei Salamis einzuschliefsen? Allerdings brach, wie es Artemisia geraten haben soll (Hdt. VIII, 68) das persische Heer nach der Peloponnesos auf. Aber Hdt., der sich doch gerade für diesen Punkt interessierte, sagt, dafs der König gegen den Rat der Artemisia eine Schlacht zu liefern beschlofs. Auch Psyttaleia wurde doch gerade mit Rücksicht auf die bevorstehende Schlacht besetzt. Es war also schon vor der Botschaft des Themistokles nicht eine Einschliefsung, sondern eine Schlacht beabsichtigt. Aischylos bezeugt auch keineswegs ausdrücklich die Absendung eines Umgehungsgeschwaders. Die andern Schiffe sollten rings um Salamis Stellung nehmen, um ebenfalls die Hellenen, die sich der eine hierhin, der andere dorthin in heimlicher Flucht zu retten suchen würden, abzufangen. Es sollte offenbar nicht in einem geschlossenen Geschwader, sondern in einzelnen Abteilungen das ganze Fahrwasser um Salamis herum bewacht werden. So hat auch die Quelle von Plut. Them. 12 (vgl. Aristeid. 8), die einige Berührungspunkte mit Ephoros zeigt, Aischylos verstanden: *τὰς μὲν ἄλλας πληροῦν καθ' ἡσυχίαν, διακοσίαις δ' ἀναχθέντας ἤδη περιβαλέσθαι τὸν πόρον ἐν κύκλῳ πάντα καὶ διαζῶσαι τὰς νήσους, ὅπως ἐκφύγοι μηδεὶς τῶν πολεμίων.*

1) Hdt. VIII, 74: *τέλος δὲ ἐξερράγη ἐς τὸ μέσον.*

2) Nur im Dunkel des Abends war die Sendung möglich, obwohl man aus

seine Knaben beaufsichtigte [1], ins persische Lager und liefs aus angeblich königsfreundlicher Gesinnung melden, dafs die Eidgenossen noch in der Nacht abzufahren gedächten. Wenn die Perser sie nicht entkommen liefsen, so wäre ihnen ein vollständiger Erfolg sicher, da die Hellenen, untereinander uneinig, nicht widerstehen würden. Die medisch Gesinnten und die übrigen würden sich sogar gegenseitig bekämpfen [2].

Aisch. Pers. 365. 377 schliefsen könnte, dafs der Bote bei den Persern noch vor Sonnenuntergang ankam. Aischylos läfst allein den Boten, ein Werkzeug des *φθόνος* der Götter, den König zur Schlacht verleiten und erst nach der Botschaft die Anordnungen zur Schlacht treffen. Nach der Darstellung Herodots, die zweifellos mehr der geschichtlichen Wahrheit entspricht, hatte dagegen der König bereits vor der Ankunft des Boten die Anordnungen zum Angriffe getroffen. Vgl. Duncker, G. d. Altert. VII[5], 279.

1) Sikinnos nach Hdt. VIII, 75: *οἰκέτης καὶ παιδαγωγὸς τῶν Θεμιστοκλέος παίδων.* Aisch. Pers. 355: *ἀνὴρ γὰρ Ἕλλην ἐξ Ἀθηναίων στρατοῦ | ἐλθών κτλ.* Bei Plut. Them. 12 heifst es dagegen: *ἦν δὲ τῷ μὲν γένει Πέρσης ὁ Σίκιννος αἰχμάλωτος, εὔνους δὲ τῷ Θεμιστοκλεῖ καὶ τῶν τέκνων αὐτοῦ παιδαγωγός.* Das ist kein Irrtum Plutarchs (Wolff a. a. O. 10; vgl. dagegen Albracht a. a. O. 34), sondern eine Angabe seiner Quelle. Vgl. Polyain. I, 30, 3, wo Sikinnos zu einem Eunuchen gemacht wird, was darauf zurückzuführen ist, dafs nach Hdt. Themistokles zu seinen beiden Sendungen denselben Boten brauchte, während es zugleich eine Überlieferung gab, dafs er zum zweitenmale *πέμπει τινὰ τῶν βασιλικῶν εὐνούχων ἐν τοῖς αἰχμαλώτοις ἀνευρὼν Ἀρνάκην ὄνομα.* Plut. Them. 16; Arist. 9. Sikinnos wurde später Bürger von Thespiai (Hdt. VIII, 75), wozu man einen Perser, geschweige denn einen Eunuchen, gewifs nicht gemacht hätte.

2) Hdt. VIII, 75 (vgl. Thuk. I, 137, 4). Ephoros (Diod. XI, 17, 1) berichtet über die Botschaft unzweifelhaft nach Hdt. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 308. Wenn er den Themistokles aufserdem noch melden läfst, dafs die Hellenen ihre Streitkräfte am Isthmos zu vereinigen gedächten, so konnte er das aus Hdt. VIII, 56. 57 schliefsen. Da er auf die Verbindung mit dem Landheere, besonderes Gewicht legte (Diod. XI, 15, 3), so schrieb er auch dem Xerxes namentlich die Absicht zu, dieselbe zu verhindern. Plut. Them. 12 berührt sich mit Ephoros (Albracht a. a. O. 34). Es findet sich bei ihm der jenem eigentümliche Gedanke *ἐν ᾧ ταράττονται τῶν πεζῶν χωρὶς ὄντες ἐπιθέσθαι.* Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 122 und 137 nimmt als Quelle Plutarchs Stesimbrotos an, ebenso Holzapfel, Unters. über die Darst. d. gr. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 156 ff., indessen mit Unrecht. Vgl. Ad. Bauer, Themistokles 157 ff. — Nepos Them. 4 weist zahlreiche, zum Teil wörtliche Übereinstimmungen mit Iust. II, 12, 18 auf. Nach beiden Autoren riet Themistokles dem Könige deshalb zum Angriffe, weil, wenn sich die Hellenen erst zerstreut hätten, ihre Unterwerfung längere Zeit und gröfsere Mühe erfordern würde (vgl. Frontin, Strat. II, 2, 14). Es machte natürlich besondern Effekt, wenn Themistokles gerade das, was er befürchtete (Hdt. VIII, 57. 60), dem Könige als etwas für ihn Unvorteilhaftes meldete, und dieser wirklich in die Falle ging. Die Mache wäre des Ephoros würdig. Aber es findet sich dieser Gedanke weder bei Diodoros, noch bei Plutarchos. Für Ephoros M. Mohr a. a. O. 14 ff. und Enmann a. a. O. 7, dagegen Albracht a. a. O.

Die Botschaft fand Glauben, und obschon sie nicht erst den König zum Angriffe am folgenden Tage bestimmte, so veranlafste sie ihn doch, den Schlachtplan zu ändern und die sofortige unmittelbare Einschliefsung der Hellenen anzuordnen [1].

i.

Unter dem Schutze der dunkeln Nacht [2] vollzog sich die Bewegung der persischen Flotte, wodurch die hellenische, die sich in der nach Osten geöffneten Hafenbucht von Salamis befand, rings umschlossen wurde [3]. Wahrscheinlich fuhr der zur Umzingelung bestimmte rechte Flügel der persischen Flotte, sich dicht an der attischen Küste haltend, in den salaminischen Sund ein und ging bis zum äufsersten Vorsprunge des Aigaleos vor, wo er vor der Hafenbucht von Salamis Stellung nahm. Dieser Flügel war in der Schlachtordnung der nordwestliche, „nach Eleusis hin“ aufgestellte [4]. Der linke persische Flügel wurde

---

44 und Holzapfel a. a. O. 80, die auf Theopompos verfallen, bei dem sich aber schwerlich eine Beschreibung der Schlacht bei Salamis fand.

1) Vgl. N. Wecklein a. a. O. 31 und S. 697, Anm. 1. — Neuere Litteratur: Hamacher, Die Schlacht bei Salamis nach den Persern des Aeschylos, Trier 1870, Progr.; B. Nöldechen, Die Schlacht bei Salamis, Quedlinburg 1875, Progr.; G. Löschcke, Ephoros-Studien I, Die Schlacht bei Salamis, Jahrb. f. kl. Philol. CXV (1877), 25ff.; Ernest G. Sihler, On Herodotus and Aeschylus accounts of the battle of Salamis, Transactions of the American Philological Association, 1877; Du Sein, Hist. de la marine (Paris 1879) I, 112sqq.; G. Busolt, Ephoros als Quelle für die Schlacht bei Salamis, Rhein. Mus. XXXIX (1884), 624ff.; A. Breitung, Zur Schlacht bei Salamis, Jahrb. f. kl. Philol. CXXIX (1884), 859ff.; H. G. Lolling, Die Meerenge von Salamis (mit Karte), Hist. und Philol. Aufsätze E. Curtius gewidmet (Berlin 1884), 1ff.; W. Goodwin, The battle of Salamis, Papers of the American School of Athens I (1885), 237sqq.; G. Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 39ff.; N. Wecklein, Themistokles und die Seeschlacht bei Salamis, Ber. d. bayer. Akad. 1892, S. 1ff.; H. Welzhofer, Die Schlacht bei Salamis Histor. Taschenbuch XII (1892), 43ff. [W. geht, wie überhaupt bei seinen Untersuchungen zur Geschichte der Perserkriege, in der Reaktion gegen die griechische Überlieferung viel zu weit. Nach ihm blieb die Schlacht unentschieden, und die Perser kehrten, „zufrieden mit ihren bisherigen Erfolgen“, in ihre Heimat zurück.] Karte: Karten von Attika herausg. von E. Curtius und J. A. Kaupert, Heft VII, Blatt 21, Berlin 1893.

2) Aischyl. Pers. 364. 374. Nach Hdt. VIII, 76 wäre es Mitternacht gewesen.

3) Hdt. VIII, 79, 18: *περιεχόμεθα γὰρ ὑπὸ τῶν πολεμίων κύκλῳ.* VIII, 81: *περιέχεσθαι γὰρ πᾶν τὸ στρατόπεδον τὸ Ἑλληνικὸν ὑπὸ τῶν νεῶν τῶν Ξέρξεω.* Vgl. Aisch. Pers. 367ff. 385.

4) Hdt. VIII, 76: *ἐπειδὴ ἐγίνοντο μέσαι νύκτες, ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα, ἀνῆγον δὲ οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι, κατεῖχόν τε κτλ.* Kap. 85: *κατὰ μὲν δὴ Ἀθηναίους ἐτετά-*

ebenfalls über Psyttaleia hinaus in den Sund vorgeschoben und um Keos und Kynosura aufgestellt. Herodotos bezeichnet ihn als den nach

---

χατο Φοίνικες (οὗτοι γὰρ εἶχον τὸ πρὸς Ἐλευσῖνός τε καὶ ἑσπέρης κέρας) κατὰ δὲ Λακεδαιμονίους Ἴωνες· οὗτοι δ' εἶχον τὸ πρὸς τὴν ἠῶ τε καὶ τὸν Πειραιέα. An ersterer Stelle handelt es sich, wie das ἀνῆγον μέν, ἀνῆγον δέ zeigt, um die Bewegung von zwei verschiedenen Flottenteilen, der westliche Flügel war zur Umzingelung bestimmt (vgl. N. Wecklein a. a. O. 22). Die Bezeichnung ἀπ' ἑσπέρης bezieht sich, wie auch Kap. 85 zeigt, nicht auf die Stellung vor, sondern auf die nach der Auffahrt. Vgl. Stein zu Hdt. VIII, 76, 5; E. G. Sihler a. a. O. 114ff.; N. Wecklein a. a. O. 23. Die Angaben Hdts. sind nicht vereinbar mit der von Löschcke, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXV, 25ff.; Du Sein a. a. O.; Breitung a. a. O.; Beloch, Gr. Gesch. I, 376 u. a. vertretenen Ansicht, dafs die griechische Flotte nicht in der nach Osten geöffneten Hafenbucht von Salamis eingeschlossen wurde, und, Salamis im Rücken, mit der Front nach Osten kämpfte, sondern dafs die Schlacht vor dem Südausgange des Sundes begann, und dafs die Perser mit der Front nach Norden in denselben einzudringen suchten. Löschcke sieht sich genötigt, bei Hdt. Ἐλευσῖνος in Σαλαμῖνος zu ändern, was nicht angeht, da schon Ephoros Ἐλευσῖνος las. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 628. Da der Aigaleos eine bedeutende Strecke westlich vom Peiraieus ins Meer verläuft, so ist es vollkommen verständlich, warum Herodotos den nach Eleusis vorgeschobenen Flügel als den westlichen, den nach dem Peiraieus zu stehenden als den östlichen bezeichnet. Wenn die Insel Psyttaleia ἐν πόρῳ τῆς ναυμαχίης τῆς μελλούσης ἔσεσθαι lag, so lehnte sich, auch wenn der Kampf im Sunde selbst stattfand, immerhin der linke persische Flügel an Psyttaleia an, aller Wahrscheinlichkeit nach hängt aber ihre Besetzung mit dem ursprünglichen, durch die Botschaft des Themistokles veränderten Kriegsplane zusammen (vgl. S. 697, Anm. 1). Bei der Auffassung Löschckes ist der Ausdruck κυκλούμενοι unerklärlich. Löschcke verweist ferner auf Aisch. Pers. 397ff.: θοῶς δὲ πάντες ἦσαν ἐκφανεῖς ἰδεῖν· | τὸ δέξιον μὲν πρῶτον εὐτάκτως κέρας | ἡγεῖτο κόσμῳ, δεύτερον δ' ὁ πᾶς στόλος | ἐπεξεχώρει. Dieses plötzliche Erscheinen wäre nur dann verständlich, wenn das Vorgebirge Kynosura anfänglich die griechische Flotte den Persern verdeckt hätte. Allein wenn die Perser vor dem Südausgange des Sundes standen, so hätten sie doch wohl zuerst den linken hellenischen Flügel gesehen, da dieser dann zur Schlachtordnung einschwenken mufste, weil sonst die Hellenen bei der Auffahrt dem Feinde die Flanke geboten hätten. Auch Diod. XI, 18, 3: τὸν πόρον μεταξὺ Σαλαμῖνος καὶ Ἡρακλείου κατεῖχον (die Hellenen) spricht nicht für Löschcke, denn abgesehen davon, dafs Ephoros keinen selbständigen Quellenwert für die Schlacht hat (vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII, 627ff.), steht nunmehr nach Lollings (Hist. und Philol. Aufsätze für E. Curtius, S. 6. Vgl. namentlich Ktes. 26; Strab. IX, 395; Plut. Them. 13) Untersuchungen fest, dafs das Herakleion an der engsten Stelle des Sundes an dem Vorsprunge des Aigaleos lag. Gegen Löschcke fällt ferner der Umstand ins Gewicht, dafs nach Hdt. VII, 83 die Hellenen, welche ihre Schiffe verloren hatten, ἐς τὴν Σαλαμῖνα διένεον. Wären die Hellenen mit der Front nach Süden vor der Einfahrt in Sund aufgestellt gewesen, so würde das für die meisten unmöglich gewesen sein. Hdt. war entschieden der Meinung, dafs die Schlacht im Sunde selbst geschlagen wurde. Er sagt, dafs beim Beginne der Schlacht οἱ μὲν ἄλλοι Ἕλληνες ἐπὶ πρύμνην ἀνεκρούοντο καὶ ὤκελλον τὰς νέας. Die

Osten und dem Peiraieus hin stehenden Flügel. Kynosura ist die lange, höckerige Landzunge, die von der alten Stadt Salamis aus bis nahe an Psythaleia vorspringt, die Ortlichkeit Keos ist unbekannt [1].

Von dem geschickten und geräuschlosen Vorgehen des Westflügels hing wesentlich das Gelingen des ganzen Schlachtplanes ab. Es wurden daher die Phoenikier dazu bestimmt, deren Schiffe die besten der ganzen Flotte waren. Bei hellem Mondlicht hätte die Bewegung den Hellenen nicht unbemerkt bleiben können, allein es war damals wenige Tage vor Neumond, und der Mond ging erst nach Mitternacht auf [2]. Fast die ganze Nacht brauchte die persische Flotte zur Formierung ihrer Schlachtordnung [3].

Hellenen konnten nur in dem Falle im Begriffe sein, rückwärts zu rudern und ihre Schiffe auf den Strand laufen zu lassen, wenn sie die salaminische Hafenbucht im Rücken hatten, andernfalls wären sie ja auf die von den Persern besetzte attische Küste aufgelaufen. Dann sagt Hdt. VIII, 91: *Τῶν δὲ βαρβάρων ἐς φυγὴν τραπομένων καὶ ἐκπλεόντων πρὸς τὸ Φάληρον* (also aus dem Sunde nach Phaleron herausfuhren), *Αἰγινῆται ὑποστάντες ἐν τῷ πορθμῷ κτλ.* Ebenso gleich darauf: *οἱ δὲ Αἰγινῆται τὰς ἐκπλεούσας.*

1) Vgl. die in der vorhergehenden Anm. angeführten Hdt.-Stellen. Wenn Hdt. das Ergebnis der ganzen Bewegung (vgl. N. Wecklein a. a. O., S. 22) mit den Worten bezeichnet: *κατεῖχόν τε μέχρι Μουνυχίης πάντα τὸν πορθμὸν τῇσι νηυσί*, so verdankt die wenig zutreffende Bezeichnung *μέχρι Μουνυχίας* ihren Ursprung sicherlich nur dem Kap. 77 angeführten Orakel des Bakis: *ἀλλ' ὅταν Ἀρτέμιδος χρυσαόρου ἱερὸν ἀκτὴν | νηυσὶ γεφυρώσωσι καὶ εἰναλίην Κυνόσουραν κτλ.*, dessen Bestätigung der gläubige Herodotos zu erweisen bemüht war. Ebenso wird die Lokalbestimmung Kynosura von dem Orakel abhängig sein. Stein zu Hdt. VIII, 76, 5 schliefst aus der Verbindung *τε καί*, dafs Keos und Kynosura nur verschiedene Bezeichnungen derselben Örtlichkeit seien. Dagegen verweist E. G. Sihler, Transactions of the American Philol. Association 1877, p. 114 auf die Wiederholung des Artikels. Keos dürfte mit N. Wecklein a. a. O., S. 23 auf der attischen Seite zu suchen sein. Verfehlt ist jedenfalls Lollings Vorschlag, *Κέον* in *Λέρον* zu verändern und auf die kleine Insel an der südlichen Einfahrt in die Bucht von Eleusis zu beziehen. Denn wenn, wie L. annimmt, der Westflügel der Perser vor dem Heranfahren an die Bucht von Salamis bei Leros aufgestellt gewesen wäre, während der andere bei Kynosura stand, so müfsten ja die Hellenen thatsächlich schon eingeschlossen gewesen sein, bevor die Flottenbewegungen der Perser begannen.

2) Die Schlacht fand „wenige Tage" vor dem Neumonde statt (vgl. S. 703, Anm. 4 auf S. 704), welcher auf den 2. Oktober fiel. Aischyl. Pers. 357. 364. 428 nennt sowohl die Nacht vor, wie die nach dem Schlachttage eine dunkle. Vgl Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 35. Am 25. September trat der Mond in sein letztes Viertel und ging nach gütigen Berechnungen des Herrn Professor Lamp in der Nacht vom 25. auf den 26. eine Minute nach Mitternacht auf. Am 27. September ging der Mond 0^h 58^m morgens auf, am 28. September 1^h 55^m. Zu den Angaben des Äschylos pafst unter Berücksichtigung sachlicher Erwägungen am besten das letzte Datum.

3) Aischyl. Pers. 382: *καὶ πάννυχοι δὴ διάπλοον καθίστασαν | ναῶν ἄνακτες*

Während die Perser mit der Einschliefsung der Hellenen beschäftigt waren, setzten bei diesen die Flottenführer ihren Streit ahnungslos fort, bis ihnen Aristeides, der eben von Aigina her aus der Verbannung zurückkehrte, meldete, dafs die Perser alle Auswege besetzt hätten und er selbst durch die feindliche Linie nur mit genauer Not hindurchgekommen wäre. Dieser Nachricht schenkten die meisten Strategen erst dann Glauben, als eine tenische Triere, die zu den Hellenen überging, ihre Richtigkeit bestätigte [1]. Man war nun gezwungen zu schlagen. Gegenüber dem westlichen Flügel der Perser, auf dem die Phoenikier standen, nahmen die Athener Stellung, gegenüber dem östlichen, auf dem die Ionier standen, die Lakedaemonier und wahrscheinlich alle übrigen Eidgenossen, da ja mehr als die Hälfte der Flotte aus athenischen Schiffen bestand [2].

Als der Morgen (etwa des 27. oder 28. September 480) anbrach [3],

---

πάντα ναυτικὸν λεών. Hdt. VIII, 76: οἱ μὲν δὴ ταῦτα τῆς νυκτὸς οὐδὲν ἀποκοιμηθέντες („ohne sich hinreichend durch Schlaf gestärkt zu haben" Stein) παρατέοντο.

1) Hdt. VIII, 78–82. Nach Diod. XI, 17, 3 hätten die Führer der Ionier einen Samier zu den Eidgenossen geschickt, der sie nicht nur von der Aufstellung der Perser unterrichtet, sondern ihnen auch gemeldet hätte, dafs die Ionier während der Schlacht abfallen würden. Diese Nachricht hätte die Hellenen mit frohem Mute erfüllt. Ephoros hat diese Geschichte nach Hdt. VIII, 6. 82. 90; IX, 90 komponiert und erfunden. Plut. Them. 12 und Arist. 8 benutzte Hdt. (vgl. Bauer, Themistokles 141, 4), entnahm jedoch die Scene zwischen Aristeides und dem Korinthier Kleokritos einer andern (späten) Quelle.

2) Hdt. VIII, 85. Hatte die persische Linie die nordwestliche Richtung Peiraieus-Eleusis, so standen die Phönikier rechts, die Ionier links. Das hat auch Ephoros gesehen vgl. Diod. XI, 17, 3. Wo die übrigen Kontingente der königlichen Flotte standen, sagt Herodotos nicht, wohl aber Ephoros. An die Phönikier hätten sich die Kyprier, dann die Kiliker, Pamphyler, Lykier angeschlossen. Das ist die geographische Folge und darum höchst verdächtig. Vgl. Diod. XI, 2, 1; Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 293. — Die Lakedaimonier versetzt Ephoros irrigerweise mit den Athenern zusammen nach dem linken Flügel. Die Aigineten und Megarier hätten nach ihm den rechten Flügel eingenommen. Aus Hdt. VIII, 91 ergiebt sich allerdings, dafs erstere rechts von den Athenern standen. Über die Stellung der Korinthier und übrigen Peloponnesier verlautet weder etwas bei Hdt. noch bei Ephoros.

3) Hdt. VIII. 83; Aisch. Pers. 386: Plutarchos, De glor. Athen. 7, p. 349 F und Lys. 15 setzt die Schlacht auf den 16. Munychion, indem er den Schlachttag fälschlich mit dem Datum der Erinnerungsfeier für den Sieg identifiziert, die mit dem Feste der Artemis von Munychia verbunden war. Nach Plut. Camillus 19 siegten die Athener bei Salamis περὶ τὰς εἰκάδας (τοῦ Βοηδρομιῶνος) ὡς ἡμῖν ἐν τῷ περὶ ἡμερῶν ἀποδέδεικται, also um den 20. Boedromion, vgl. A. Mommsen, Chronologie 104. Den Iakchostag, d. h. den 20. Boedromion, bezeichnet als

versammelten die Strategen ihre Mannschaften und feuerten sie durch Ansprachen an. Namentlich hielt Themistokles eine gehaltvolle und eindringliche Rede.

Kaum hatte sich die ganze hellenische Linie, voran der rechte Flügel, unter lebhaftem Zuruf der Mannschaften in Bewegung gesetzt [1],

---

Schlachttag Polyain. III, 11, 2. Diese Datierung stützt sich nur auf die von Herodotos VIII, 65 erzählte Vision des Iakchos-Zuges, die ein attischer Verbannter Namens Dikaios in der thriasischen Ebene gehabt haben wollte. Plut. Them. 15 (vgl. Phok. 28) verlegt die Vision auf den Schlachttag selbst, obwohl, wie noch die Anklänge an den Wortlaut zeigen, zu seiner Erzählung nur Herodotos ausgezogen ist. Gewöhnlich nimmt man an, dafs nach Hdt. die Vision am Tage vor der Schlacht stattgefunden hätte, und dafs also, da der Iakchos-Zug am 19. Boedromion von Athen ausging (vgl. S. 359), die Schlacht am 20. Boedromion geschlagen wurde, d. h. nach Böckhs Berechnung (Mondcyklen 73) am 20. September. Allein aus Hdt. VIII, 65 folgt nur so viel mit Sicherheit, dafs der Tag des Iakchos-Zuges, an dem Dikaios seine Vision hatte, vor den Schlachttag zu setzen ist, dafs er aber dem Schlachttage unmittelbar vorausging, beruht nur auf keineswegs sichern Voraussetzungen. Vgl. Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 34. Ebenso ist die Gleichsetzung des 20. Boedromion und 20. September unrichtig, denn einerseits sind die allgemeinen kalendarischen Annahmen Böckhs teils irrig, teils zweifelhaft (vgl. A. Mommsen, Chronologie 197 ff. 206), anderseits nimmt Böckh die falsche Angabe Plutarchs de glor. Athen. 7 als Thatsache an, dafs den Hellenen bei Salamis der Vollmond geleuchtet hätte (vgl. S. 702, Anm. 2; vgl. Busolt a. a. O. 35). Der 20. Boedromion fiel vermutlich auf den 22. September. Eine sichere Grundlage bildet die Sonnenfinsternis, welche am 2. September 480 1^h 11^m eintrat und mit 6,37 Zoll um 2^h 21^m ihre gröfste Phase erreichte. Vgl. G. Hofmann, Sämtliche von griechischen und lateinischen Schriftstellern erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse (Triest 1884, Progr.) 17. — Diese Sonnenfinsternis trat ein, als beim Rückzuge des Xerxes König Kleombrotos zum Vormarsche opfern wollte. Hdt. IX, 10. Der Rückzug des Xerxes begann aber „wenige Tage“ (*ἐπισχόντες ὀλίγας ἡμέρας μετὰ τὴν ναυμαχίην*, Hdt. VIII, 113) nach der Schlacht, und Kleombrotos mufs sofort auf die Kunde von dem Rückzuge sich zu einem Vorstofse entschlossen haben. Vgl. Busolt a. a. O. 38. Daher ist die Schlacht Ende September anzusetzen. Die Umzingelung der Hellenen durch die Perser erfolgte vor dem Aufgange des Mondes. Es ergiebt sich daraus, dafs die Schlacht am 27. oder 28. September geschlagen wurde. Vgl. S. 702, Anm. 2.

1) Aisch. Pers. 398: *τὸ δεξιὸν μὲν πρῶτον εὐτάκτως κέρας ἡγεῖτο κόσμῳ δεύτερον δ' ὁ πᾶς στόλος ἐπεξεχώρει.* Die hellenische Flotte lag bei Alt-Salamis, d. h. wie Lolling a. a. O. gezeigt hat, am Südufer der Hafenbucht von Salamis, und konnte, da der Vorsprung des *Κυχρεῖος πάγος* (jetzt Magula) die Ausfahrt bis auf 400 Meter verengt, und eine Triere (bei einer Breite von mindestens 4 Metern) sicherlich 12 Meter Spielraum brauchte, nicht in gerader, vollentwickelter Schlachtlinie hinausfahren. Ein Blick auf das Blatt Salamis der „Karten von Attika“ lehrt, dafs die hellenische Flotte, um ihre natürlich gegebene Stellung zwischen der Punta- und Kynosura-Spitze (2500 Meter Entfernung) einzunehmen unter Führung des rechten Flügels in schräger Richtung auffahren mufste. Das durch

als auch die königliche Flotte anfuhr. Die Hellenen wichen unwillkürlich zurück und ruderten rückwärts, bis nach attischer Überlieferung Ameinias aus Pallene mit seiner Triere aus der Schlachtreihe herausfuhr und einer phoenikischen einen so gewaltigen Stofs versetzte, dafs beide Schiffe nicht mehr auseinander kamen [1]. Andere eilten nun zur

---

die Örtlichkeit ohnehin bedingte Vorgehen dieses Flügels wird dann von Themistokles für den Schlachtplan ausgenutzt worden sein. Vgl. N. Wecklein a. a. O., S. 33.

1) Hdt. VIII, 84: *ἐνταῦθα ἀνῆγον τὰς νέας ἁπάσας Ἕλληνες, ἀναγομένοισι δέ σφι αὐτίκα ἐπεκέατο οἱ βάρβαροι· οἱ μὲν δὴ ἄλλοι Ἕλληνες ἐπὶ πρύμνην ἀνεκρούοντο* (Thuk. I, 50) *καὶ ὤκελλον τὰς νέας κτλ.* Vgl. über den Beginn des Gefechtes Aisch. Pers. 406ff., wo sich keine Andeutung über das Zurückweichen findet. Die aiginetische Version, dafs ihre nach den Aiakiden ausgeschickte Triere den Kampf begonnen hätte (Hdt. VIII, 48), ist minder glaubwürdig als die attische. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 14. — Die Geschichte von der Flucht des korinthischen Strategen Adeimantos verdankt der spätern erbitterten Feindschaft zwischen Athen und Korinth ihren Ursprung. Die Korinthier sollen erst am Skiradion (Lolling, Mitt. d. arch. Inst. I, 127ff.) wieder umgekehrt und *ἐπ' ἐξεργασμένοισι* auf dem Schlachtfelde erschienen sein. Dagegen behaupteten die Korinthier selbst, dafs sie unter den ersten in der Seeschlacht gewesen wären, und das übrige Hellas zeugte für sie. Hdt. VIII, 94; Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 39, p. 870; Simonides 96—98 Bergk, PLGr. III[4], 454. Ähnliches erzählt man sich in Athen über die Aigineten. Vgl. Lykurg g. Leokr. 17. Der Bericht Plutarchs über die Schlacht (Them. 14—15) soll, abgesehen von den beiden Citaten aus Aischylos und Simonides, nach Ad. Schmidt, Perikl. Zeit II, 138 und Holzapfel, Unters. über die Darst. d. griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 158 aus Stesimbrotos stammen, während Albracht a. a. O. 39ff. auf Ephoros, Max Mohr a. a. O. 33ff. auf Phainias verfallen ist. Die Gründe Albrachts sind freilich nicht stichhaltig (Mohr a. a. O.), dasselbe gilt aber auch von denen Mohrs, vgl. Ad. Holm, Burs. Jahresb. 1880 III, 85. Die Vision des Iakchoszuges (Kap. 15) ist ohne Frage nach Hdt. VIII, 65 erzählt, und auch sonst hat Plutarchos diesen Autor eingesehen (vgl. z. B. das *περιπίπτοντας ἀλλήλοις* und Hdt. VIII, 89 a. E.). Dafs Ameinias das persische Admiralschiff nahm, erzählte Ephoros (Diod. XI, 18, 5 und 27, 2). Aufserdem hat Plutarchos noch eine andere Quelle benutzt, über die sich nur so viel sagen läfst, dafs sie mancherlei unkontrollierbare Einzelheiten brachte. Falsch ist aber die Angabe, dafs Themistokles den Angriff bis zu der Stunde aufschob, wo der frische Seewind einzusetzen und vom Meere her die Wellen durch den Sund nach dem festen Lande hin zu treiben pflegte, denn nach Aisch. Pers. 386 und Hdt. VIII, 83 begann die Schlacht am frühen Morgen, während der Seewind im Spätsommer erst einsetzt, wenn der Vormittag etwas weiter vorgerückt ist. Vgl. Leake, Demen von Attika 203 (Westermann). Diese Angabe vom Seewinde, den Themistokles zu einem neuen Strategema benutzt, dann die von der Besetzung eines jeden attischen Schiffes mit 14 Hopliten und 4 Toxoten, ferner die, dafs Lykomedes das Abzeichen des von ihm eroberten Schiffes dem Apollon Daphnephoros zu Phlya geweiht hätte u. a. weist auf die von Plutarchos in der Biographie auch sonst benutzten Athidographen Phanodemos und Kleidemos hin. Vgl.

Hilfe herbei, und bald wurde der Kampf allgemein [1]. Die Mannschaften der königlichen Flotte hielten sich weit besser als bei Artemision und beeiferten sich, durch tapfere Thaten Ehre beim Könige einzulegen, der von seinem Sitze auf einem der ins Meer vorspringenden Abhänge des Aigaleos das ganze Schlachtfeld überschaute [2]. Allein es mangelte wieder an taktischer Ordnung [3]. Die einzelnen Kontingente kämpften für sich auf eigene Hand, es fehlte alles Ineinandergreifen und eine wirksam zusammenfassende Oberleitung, während die Hellenen in wohlgegliederter Schlachtreihe fochten und auch an geschickter Führung der einzelnen Schiffe ihren Gegnern überlegen waren [4]. Daher war die Niederlage der Perser unvermeidlich, denn in dem engen Fahrwasser konnten sie weder ihre numerische Überlegenheit entwickeln, noch die bessere Ruderkraft ihrer Schiffe [5] voll zur Geltung bringen.

Über den taktischen Verlauf der Schlacht liegen nicht genügende Nachrichten vor. Herodotos bietet hauptsächlich Episoden aus dem Kampfe der Athener und Aigineten, und Ephoros hat nur unter Berücksichtigung der Perser des Aischylos die Erzählung Herodots in seiner Weise frei verarbeitet [6]. Aus Aischylos ist aber zu schliefsen, dafs die Hellenen mit ihren Flügeln die Perser umfafsten und zusammenschoben [7].

Kleidemos 13 und 14, Müller I, 362 (Plut. Them. 10; Arist. 19); Phanodemos 16, Müller I, 368 (Plut. Them. 13). Bemerkenswert ist, dafs Plut. Them. 14 sagt: *Ἀμεινίας ὁ Δεκελεύς* (Hdt.: *Παλληνεύς*) *καὶ Σωκλῆς ὁ Πεδιεύς ὁμοῦ πλέοντες.* Ein *Σωκλῆς Πε* ... ist als *συντριήραρχος* genannt in der Seeurkunde CIA. II, 812 c, v. 89.

1) Hdt. VIII, 84. Der Naxier Demokritos (vgl. S. 129, Anm. 1) „*τρίτος ἦρξε μάχης*“ nach Simonides 136, Bergk, PLGr. III[4], 481.

2) Hdt. VIII, 86. 90: *κατήμενος ὑπὸ τῷ ὄρεϊ τῷ ἀντίον Σαλαμῖνος τὸ καλέεται Αἰγάλεως, ἀνεπυνθάνετο τὸν ποιήσαντα, καὶ οἱ γραμματισταὶ ἀνέγραφον πατρόθεν τὸν τριήραρχον καὶ τὴν πόλιν.* Aisch. Pers. 466: *ἕδραν γὰρ εἶχε παντὸς εὐαγῆ στρατοῦ | ὑψηλὸν ὄχθον ἄγχι πελαγίας ἁλός.* Nach Phanodemos *ὑπὲρ τὸ Ἡρακλεῖον*, nach Akestodoros *ἐν μεθορίῳ τῆς Μεγαρίδος ὑπὲρ τῶν καλουμένων Κεράτων.* Plut. Them. 13. Vgl. über das Herakleion S. 701 Anm. Über den *δίφρος ἀργυρόπους*, der den Athenern in die Hände fiel und sich auf der Akropolis unter den *ἀριστεῖα τῆς πόλεως* befand, vgl. Demosth. g. Timokr. 129, Harpokr. v. *ἀργυρόπους δίφρος.*

3) Vgl. S. 681, Anm. 1.

4) Hdt. VIII, 86: *ἅτε γὰρ τῶν μὲν Ἑλλήνων σὺν κόσμῳ ναυμαχεόντων κατὰ τάξιν, τῶν δὲ βαρβάρων οὔτε τεταγμένων ἔτι οὔτε σὺν νόῳ ποιεόντων οὐδέν, ἔμελλε τοιοῦτό σφι συνοίσεσθαι οἷόνπερ ἀπέβη.*

5) Vgl. S. 696, Anm. 1.

6) Vgl. S. 624, Anm. 2 und 3.

7) Aisch. Pers. 418: *Ἑλληνικαί τε νῆες οὐκ ἀφρασμόνως | κύκλῳ πέριξ ἔθεινον*

Zuerst brachten die Athener die Phoenikier zum Weichen und griffen dann auch noch wirksam in den Kampf der Peloponnesier gegen die Ionier ein [1]. Als die ersten Schiffe sich zur Flucht wandten, während die hintern noch vorwärts ruderten, entstand unter der im engen Raume zusammengedrängten Masse eine furchtbare Verwirrung [2]. Besonders wurden die zurückweichenden Phoenikier auf ihrer Ausfahrt nach dem Phaleron von den Aigineten hart mitgenommen [3]. In diesem Getümmel setzte Aristeides mit einer beträchtlichen Anzahl attischer Hopliten, die an dem Gestade von Salamis aufgestellt waren, nach Psyttaleia über. Nach einem hartnäckigen Widerstand wurden alle auf der Insel befindlichen Perser niedergemacht [4]. Die hereinbrechende Nacht machte dem Kampfe ein Ende [5].

Die königliche Flotte, welche sich nach der Schlacht bei Phaleron wieder sammelte [6], zählte nicht viel mehr als dreihundert seetüchtige Trieren [7]. Ihre Verluste an Mannschaften waren unverhältnismäfsig schwerer als die der Hellenen. Denn die meisten Asiaten, deren Schiffe wrack geworden waren, ertranken, weil sie nicht schwimmen konnten, die Hellenen retteten sich dagegen meist, indem sie nach Salamis hinüberschwammen [8].

κτλ. So erklärt sich auch v. 412 ff.: τὰ πρῶτα μέν νυν ῥεῦμα Περσικοῦ στρατοῦ | ἀντεῖχε· ὡς δὲ πλῆθος ἐν στενῷ νεῶν | ἤθροιστο κτλ. Die Perser befanden sich doch schon beim Beginne des Kampfes ἐν στενῷ. Vgl. dazu N. Wecklein a. a. O. 33. Gedränge und gegenseitige Beschädigung der zusammengedrängten Schiffe: Aisch. Pers. 414 ff.; Hdt. VIII, 89.

1) Dafs die Athener zuerst die Phoenikier schlugen und dann in den Kampf des rechten Flügels eingriffen, ergiebt sich daraus, dafs mehrere Episoden aus dem spätern Stadium der Schlacht (Hdt. VIII, 87: ἐπειδὴ γὰρ ἐς θόρυβον πολλὸν ἀπίκετο τὰ βασιλέως πρήγματα) die Athener im Kampfe mit den Ioniern zeigen. Vgl. Hdt. VIII, 87. 90. 92. Diesen naheliegenden Schlufs hat denn auch Ephoros gezogen. Diod. XI, 19. Dafs der Kampf zwischen den Ioniern und dem rechten hellenischen Flügel heftig und eine Zeit lang unentschieden war, ergab sich aus Hdt. VIII, 85. Vgl. noch A. Bauer, die Ionier in der Schlacht bei Salamis, Rhein. Mus. XXXIX, 624 ff.

2) Hdt. VIII, 89; Aisch. Pers. 413.

3) Hdt. VIII, 91.

4) Hdt. VIII, 95; Aisch. Pers. 447—471. Der Bericht bei Plut. Arist. 9 beruht mittel- oder wahrscheinlicher unmittelbar auf Herodotos.

5) Aisch. Pers. 428.

6) Hdt. VIII, 93.

7) Dreihundert Schiffe war die Flotte noch im nächsten Frühjahr stark. Hdt. VIII, 130. Nach Ephoros (Diod. XI, 27) wären es aufser den phoenikischen noch vierhundert gewesen. Vgl. über die Stärke der Flotte vor der Schlacht S. 694, Anm. 6.

8) Hdt. VIII, 89; Aisch. Pers. 431: εὖ γὰρ τόδ' ἴσθι, μηδάμ' ἡμέρᾳ μιᾷ | πλῆ-

k.

Auf der hellenischen Flotte unterschätzte man zunächst die Tragweite des Sieges und rüstete sich zur Fortsetzung des Kampfes. Xerxes entschloſs sich dagegen nach Herodotos noch am Abend des Schlachttages zum Rückzuge und lieſs nur, um diesen Entschluſs zu verbergen, am nächsten Tage die Herstellung einer Schiffsbrücke als Vorbereitung zu einem Dammbau vom Festlande nach Salamis in Angriff nehmen. Er hätte befürchtet, daſs die hellenische Flotte nach dem Hellespontos fahren, die Brücken zerstören und ihm dem Rückzug abschneiden möchte [1]. In der That lag es im Interesse des Königs, die Aufmerksamkeit der Hellenen durch ein Scheinmanöver abzulenken und sie zunächst in dem Glauben zu erhalten, daſs er den Kampf wieder aufzunehmen gedächte, denn vor der Abfahrt muſsten doch die stärker beschädigten Schiffe einigermaſsen in den Stand gesetzt werden. Es galt also zu verhüten, daſs die Hellenen schon am Tage nach der Schlacht zum Angriffe vorgingen. Das ist dem Könige gelungen. Die persische Flotte ging wohl in der zweiten Nacht nach der Schlacht vom Phaleron in See [2]. Sie muſste in aller Stille abfahren und sich

θος τοσοῦτ' ἀριθμὸν ἀνθρώπων θανεῖν. Vgl. 302 ff. 326 ff. Nach Ephoros (Diod. XI, 19, 3) hätten die Hellenen 40, die Perser 200 Trieren verloren, auſser den mit der gesamten Besatzung eroberten. Diese Zahlen haben wenig Wert und beruhen aller Wahrscheinlichkeit nach auf einer der beliebten Zahlenspekulationen dieses Autors. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 629. Nach Ktes. hätten die Perser 500 Trieren verloren. Diese Zahl ist sicherlich zu hoch gegegriffen.

1) Hdt. VIII, 97. 107—108; vgl. Plut. Them. 16. Nach Ktes. Pers. 20 (vgl. Strab. IX, 395 und Aristod. 2, wo mittelbar Ktesias benutzt sein dürfte), soll Xerxes vor der Schlacht vom Herakleion aus mit der Dammschüttung begonnen haben, um sein Heer nach Salamis herüberzuführen. Diese Version widerspricht nicht nur der besten Quelle, sondern ist auch an sich unwahrscheinlich. Siegten die Perser, so war der Damm überflüſsig. Auf den Sieg rechneten sie aber mit Sicherheit. Fr. Rühl, Litt. Zentralbl. 1877 (Nr. 33), 1094; Duncker VII[5], 291, 3. Vgl. dagegen N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 56. Nach der Schlacht konnte aber an die Ausführung des Unternehmens im Ernst nicht gedacht werden, da die Hellenen die See beherrschten. Wecklein a. a. O. 55. Es bleibt also bei der Angabe Herodots, daſs es sich um ein bloſses Scheinmanöver zur Deckung des Rückzuges handelte.

2) Abfahrt der Flotte in der auf die Schlacht folgenden Nacht nach Hdt. VIII, 107—108. Gründe dagegen bei Duncker VII[5], 298, 1. Abgesehen von der Ausbesserung der Schiffe und den Vorkehrungen zur Abfahrt der Transportflotte wurden auch die ägyptischen Seesoldaten (Hdt. II, 164 ff.) ausgeschifft und in das Landheer eingereiht, das unter Mardonios zurückbleiben sollte. Das konnte aber nicht in wenigen Stunden geschehen. Auch Hdt. VIII, 97 (ἀρτέετό τε ἐς πόλεμον ὡς ναυμαχίην ἄλλην ποιησόμενος) ist nur verständlich, wenn die Flotte am

dann beeilen, um einen möglichst grofsen Vorsprung zu gewinnen, da ein Zusammentreffen mit der hellenischen Flotte nur verhängnisvoll werden konnte.

Als die Hellenen von der Abfahrt der persischen Flotte benachrichtigt worden waren, hielten die Strategen einen Kriegsrat. Themistokles riet, den Feind zu verfolgen und nach dem Hellespontos zu fahren, um die Brücken zu zerstören. Bei diesem Vorschlage dachte er gewifs nicht blofs an die Zerstörung der Brücken, denn wenn die hellenische Flotte nach derselben wieder zurückgefahren wäre, so hätte sie die Verbindung des persischen Heeres mit Asien nur unbequemer gemacht, aber nicht unterbrochen, da dasselbe auch auf Schiffen oder Kähnen den Hellespontos überschreiten konnte. Offenbar beabsichtigte er, die persische Flotte nochmals zu schlagen und sich um Hellespontos festzusetzen. Eine Erhebung der Ionier wäre dann kaum ausgeblieben. Unter diesen Umständen hätte aber der König mit seinem Heere schleunigst den Rückzug antreten müssen [1]. Allein der Plan des Themistokles scheiterte an dem Widerspruche des Eurybiades und der Peloponnesier [2]. Letztere wollten sich offenbar nicht von den Küsten

Tage nach der Schlacht noch bei Phaleron lag. Vielleicht ist der König zur Zeit der Abfahrt der Flotte noch nicht entschlossen gewesen, selbst unverzüglich nach Asien zurückzukehren, denn er beauftragte die Artemisia, seine Söhne, die ihm ins Feld gefolgt waren, mitzunehmen und nach Ephesos zu bringen. Hdt. VIII, 103. 107. Nach Ephoros (Diod. XI, 19, 4; vgl. Iustin II, 12, 26) sollen die Phoenikier, die Drohungen des Königs fürchtend, sich von der Flotte getrennt haben und eigenmächtig nach Asien zurückgekehrt sein. Sie hätten dann auch nicht mit der übrigen Flotte zusammen in Kyme überwintert (Diod. XI, 27, 1). Ein Teil der persischen Flotte überwinterte allerdings in Samos (Hdt. VIII, 130, 5), die Phoenikier wurden aber erst im Laufe des nächsten Sommers von Samos entlassen. Hdt. IX, 96, 6. Dafs sie den Zorn des Königs zu fürchten hatten, ergab sich aus Hdt. VIII, 90.

1) H. Delbrück, Die Perserkriege (Berlin 1887) 101; vgl. auch M. Duncker, Sitzungsber. Berl. Akad. XVII (1882), 387ff.

2) Hdt. VIII, 108. Dafs die Reden, welche Herodotos bei der Beratung halten läfst, unmöglicher Art sind, zeigt M. Duncker VII[5], 299. Ebenso weist Duncker, Sitzungsb. Berl. Akad. a. a. O. 384 nach, dafs der Kriegsrat nicht auf Andros (Hdt. a. a. O.), sondern noch auf Salamis stattfand, wie auch Thuk. I, 137, 4 (*γράψας τὴν ἐκ Σαλαμῖνος προάγγελσιν τῆς ἀναχωρήσεως κτλ.*) nach der richtigen Interpretation Dunckers und Classens (Thuk. Ausg., 3. Aufl. a. a. O.) angiebt. Bei Plut. Them. 16 (in verkürzter Form auch bei Plut. Arist. 9) tritt in der Verhandlung über die Fahrt nach dem Hellespontos Aristeides an die Stelle des Eurybiades. Der Autor dieser Version beabsichtigte offenbar, die Antithese Themistokles-Aristeides um einen Zug zu bereichern. Bauer, Themistokles 159. Die Erzählung Plutarchs läfst deutlich eine freie Überarbeitung Herodots erkennen. Es kommen aber zugleich mehrfache Übereinstimmungen (namentlich in-

ihrer Halbinsel entfernen, während noch der Isthmos durch die Nähe des persischen Heeres bedroht war.

Als Themistokles mit seinem Vorschlage nicht durchdrang, sandte er nach Herodotos nochmals den Sikinnos, nach einer andern Angabe einen gefangenen Eunuchen Namens Arnakes zum Könige [1] und meldete ihm, dafs er die Hellenen davon abgehalten hätte, die Flotte zu verfolgen und zur Zerstörung der Brücken nach dem Hellespontos zu fahren. Der König könnte nun in Ruhe den Rückzug antreten [2]. Themistokles beabsichtigte unzweifelhaft, den König zur eiligen Rückkehr nach Asien zu veranlassen, indem er darauf rechnen durfte, dafs, da seine frühere Botschaft sich als eine arge Täuschung erwiesen hatte, die Perser das Gegenteil von seiner Meldung für richtig halten würden [3]. Späterhin sah er sich als Flüchtling genötigt, die Botschaft so zu deuten, als ob er dem Könige wirklich einen Dienst zu erweisen beabsichtigt hätte. Diese Deutung ist dann von seinen Feinden als seine ursprüngliche Absicht hingestellt worden, um zu zeigen, dafs er schon damals von hochverräterischen Gedanken erfüllt gewesen wäre [4].

---

bezug auf den Zweck und das Ergebnis der zweiten Botschaft des Themistokles an den König) mit Diod. XI, 19, 5—6 vor, die sich bis auf den Wortlaut erstrecken. Vgl. Albracht a. a. O. 42. Ephoros ist also ohne Zweifel von Plutarchos stark benutzt worden. Im Widerspruche mit Ephoros (Diod. XI, 19, 5; Iustin II, 13, 7) und Hdt. VIII, 110 steht nur die nicht unglaubwürdige, aber unkontrollierbare Angabe (Duncker, Sitzungsb. Berl. Akad. 1882, S. 389), dafs Themistokles zu seiner zweiten Sendung einen gefangenen Eunuchen Namens Arnakes (Arsakes bei Polyain I, 39, 4) als Boten benutzt hätte. Von dem Träger dieser Botschaft mufste gerade beim spätern Prozesse des Themistokles viel die Rede sein. Vermutlich stammt diese Notiz aus Stesimbrotos, aber darum ist man noch nicht genötigt, mit Ad. Schmidt, Perikl. Zeit. II, 139 und Holzapfel, Unters. über die Darst. der griech. Gesch. bei Ephoros u. s. w. 160 den Bericht Plutarchs überhaupt auf Stesimbrotos zurückzuführen, den Ephoros benutzt hätte. Plutarchos fügt oft eine einzelne Angabe aus einer andern Quelle hinzu.

1) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

2) Hdt. VIII, 110. Ephoros, dessen Bericht sich in verschiedenen Variationen bei Diod. XI, 19, 5; Nep. Them. 5; Iustin II, 13, 5—7 und Aristod. 7 findet, hat Herodotos benutzt. Plutarchos (Them. 16 und Arist. 9) hat neben Ephoros noch eine andere Quelle eingesehen. Vgl. S. 709, Anm. 2. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 59 und Ad. Bauer, Themistokles 21; 49 suchen nachzuweisen, dafs die zweite Botschaft von den Feinden des Themistokles als unrühmliches Gegenstück zur vielgerühmten ersten erfunden worden wäre. Sie fassen jedoch Thuk. I, 137, 4 unrichtig auf, denn diese Stelle beweist gerade, dafs die zweite Botschaft Thatsache ist. Vgl. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. XVII (1882), 381 ff.

3) Duncker, Sitzungsb. Berl. Akad. a a. O. 389 ff.; Gesch. des Altertums VII[5], 296.

4) Duncker, Sitzungsb. a. a. O. 391. Diese Auffassung findet sich in der

Die Botschaft hatte nicht den gewünschten Erfolg, obschon der König in eigener Person nach Asien zurückkehrte. Man kam im persischen Lager nach der Niederlage gewifs bald zur Überzeugung, dafs der Rückzug aus Mittel-Hellas unvermeidlich wäre. Ohne Flotte versprach ein Angriff auf die Isthmos-Stellung wenig Erfolg, in Attika durfte man aber nicht stehen bleiben. Da der Feind die See beherrschte und Attika ebenso, wie das nächste Hinterland verwüstet oder ausgesogen war, so würde die Verpflegung des Heeres auf Zufuhren aus Thessalien, Makedonien und Thrakien angewiesen worden sein, die während des Winters leicht stocken oder abgeschnitten werden konnten [1]. Es wurde also der Rückzug nach dem fruchtbaren und getreidereichen Thessalien beschlossen, wo die Hauptmasse des Heeres überwintern sollte, um im nächsten Jahre unter dem Ober-

dem Themistokles feindlichen Überlieferung bei Hdt. VIII, 109—112. Nach VIII, 109 sollen die Athener im höchsten Unwillen über das Entkommen der persischen Flotte darauf gedrungen haben, nach dem Hellespontos zu fahren und zwar auch allein, wenn es die andern nicht wollten. Themistokles hatte sie von diesem Gedanken durch eine Rede abgebracht: *ταῦτα ἔλεγε ἀποθήκην μέλλων ποιήσασθαι ἐς τὸν Πέρσην κτλ.* Es bedurfte aber schwerlich einer Abmahnung des Themistokles, denn Salamis war gefährdet, so lange das persische Heer an dem schmalen Sunde stand. Duncker VII[5], 295 meint daher, dafs Themistokles mit seinem Antrage im Kriegsrate den Vorschlag zur Räumung der Insel verbunden hätte. Thuk. I, 137, 4 sagt ausdrücklich, dafs sich Themistokles die Nichtzerstörung der Brücken fälschlich zum Verdienst anrechnete. Mithin hat dieser die Athener nicht von der Fahrt nach dem Hellespontos abgehalten. Ephoros, der den Themistokles durchweg verherrlicht (Bauer, Themistokles 95ff.) hat die seinen Helden kompromittierende Deutung beseitigt. Nach seiner gewifs richtigen Beurteilung schickte Themistokles die Botschaft, verens ne (Xerxes) bellare perseveraret. Nep. Them. 5; vgl. Diod. XI, 19, 5; Plut. Them. 16 Ende.

1) Hdt. VIII, 108 läfst zwar den Eurybiades von den Persern sagen: *τροφήν τε ἕξειν σφέας τὸν ἐπέτειον αἰεὶ τὸν τῶν Ἑλλήνων καρπόν*, indessen in Attika deckte die eigene Getreideernte schon damals kaum den eigenen Bedarf (vgl. S. 244, Anm. 1), und nach der Peloponnesos wurde (namentlich wegen der starken Bevölkerung von Korinthos) Getreide eingeführt. Hdt. VII, 147; Thuk. III, 68. Unter den Landschaften von Mittelhellas hatte nur Boiotien eine namhaftere Getreideproduktion, die aber bei weitem nicht für die Verpflegung von Hunderttausenden ausreichte, zumal das Land vielfach verwüstet und die regelmäfsige Bestellung der Äcker gestört war. Aischylos, ein Zeitgenosse des Freiheitskampfes, sagt gewifs mit vollem Recht Pers. 792: *αὐτὴ γὰρ ἡ γῆ ξύμμαχος κείνοις πέλει. | κτείνουσα λιμῷ τοὺς ὑπερπόλλους ἄγαν.* Schilderung des Mangels an Verpflegung, worunter das Heer auf dem Rückzuge furchtbar zu leiden hatte, bei Aisch. Pers. 480ff. und Hdt. VIII, 115. 117. Die Niederlage zur See zwang das Heer zum Rückzuge: Aisch. Pers. 728: *ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς πεζὸν ὤλεσε στρατόν.* Thuk. I, 73, 5.

befehle des Mardonios, des Sohnes des Gobryas, den Krieg fortzusetzen [1].

Wenige Tage nach der Schlacht (höchst wahrscheinlich am 2. Oktober) trat der König auf demselben Wege, auf dem er gekommen war, mit dem ganzen Heere den Rückzug an [2]. Auf dem Marsche hatten die Truppen stark unter Hunger und Durst zu leiden, so dafs viele den Beschwerden erlagen, und das Heer erschöpft in Thessalien anlangte [3]. Doch blieb Mardonios nach den Angaben Herodots mit 240000 Mann zurück [4], während ein Corps von 60000 Mann unter

---

1) Hdt. VIII, 100—102. 113. Der Urheber dieses Planes soll Mardonios (ein Schwestersohn und Schwiegersohn des Dareios, also Vetter und Schwager des Xerxes. Hdt. VII, 5. 82 mit der Anm. Steins; vgl. S. 568) gewesen sein, der nach Herodot die Absicht des Königs, nach Asien zurückzukehren, gleich nach der Schlacht durchschaut und befürchtet hätte, dafs er dafür zu büfsen haben würde, dafs er den König zu dem unglücklichen Feldzuge überredet hätte (Hdt. VIII, 100). Da Mardonios zur Ausführung des Planes berufen wurde, so lag es nahe, ihn zum Urheber desselben zu machen (vgl. S. 634, Anm. 1). Diese Auffassung wird aber in diesem Falle wohl richtig gewesen sein. Was Herodotos über die Rolle, welche Artemisia bei dieser Gelegenheit gespielt haben soll, erzählt, ist gewifs der Hauptsache nach in Halikarnassos zum Ruhme der Lygdamiden erfunden worden. Duncker, Ber. d. Berl. Akad. 1882, S. 386. Gegen die Übertreibung ihrer Bedeutung bei Hdt. wendet sich auch Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 38, p. 870. Aber Artemisia mufs doch in hohem Grade das Vertrauen des Königs besessen haben, da er ihr seine Söhne übergab. Hdt. VIII, 103. 107. Über das Zurückbleiben der Hauptmasse des Heeres inThessalien vgl. S. 671, Anm. 1 und weiter unten Anm. 4.

2) Hdt. VIII, 113: *οἱ δ' ἀμφὶ Ξέρξην ἐπισχόντες ὀλίγας ἡμέρας μετὰ τὴν ναυμαχίην ἐξήλαυνον ἐς Βοιωτοὺς τὴν αὐτὴν ὁδόν.*

3) Aisch. Pers. 480ff. Die Schilderung des Aischylos ist freilich übertrieben, wie sich überhaupt die Phantasie der Hellenen darin gefiel, den Kontrast zwischen dem stolzen Auszuge und dem elenden Rückzuge so grell als möglich auszumalen. Vgl. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 17 und S. 620, Anm. 4. Anderseits ist aber auch nicht zu bezweifeln, dafs die gewaltigen Massen auf dem Marsche durch das verwüstete und ausgesogene Land den gröfsten Mangel litten, und Tausende umkamen.

4) Hdt. VIII, 113. 126; IX, 32; vgl. Plut. Arist. 10. 19; Iustin II, 13, 1; Aristodem. II, 1. Nach Diod. XI, 19, 6 blieb Mardonios mit 400000 Mann zurück, allein es liegt hier ein blofses Versehen Diodors oder seiner Quelle vor. Vgl. XI, 28, 4 und 30, 1. — Nach Hdt. VIII, 100. 102. 113 wählte Mardonios aus dem ganzen Heere die Kerntruppen aus, der gröfste Teil des Heeres marschierte mit dem Könige weiter. Vgl. VIII, 100, 33: *τῆς στρατιῆς ἀπάγων τὸ πολλόν* (vgl. Diod. XI, 19, 6; Plut. Arist. 10; Iustin II, 13, 1; Aristodem. II, 1, wo überall mittel- oder unmittelbar Hdt. zugrunde liegt). Auch Thuk. I, 73, 5 läfst athenische Gesandte sagen: (der Barbar) *κατὰ τάχος τῷ πλέονι τοῦ στρατοῦ ἀνεχώρησε.* Trotzdem kann das nicht richtig sein, weil zu schwerwiegende sach-

Führung des Artabazos den König nach dem Hellespontos geleitete [1]. Aufserdem folgte diesem sicherlich ein grofser Trofs, namentlich alles, was zum Hofhalte und Harem gehörte. Auf dem Marsche, den der König möglichst beschleunigte, brach bei der schlechten Verpflegung eine epidemische Dysenterie aus. Viele starben unterwegs oder wurden krank in den an der Strafse belegenen Städten zurückgelassen [2]. Als

---

liche Gründe dagegen sprechen (vgl. S. 671, Anm. 1). Hätte der König über 300 000 Mann mit sich geführt, so brauchte ihn nicht noch vom Heere des Mardonios das ganze Corps des Artabazos zu begleiten, das ja vom Hellespontos wieder den Rückmarsch antreten mufste. Diese Inkonvenienz tritt auch bei Hdt. hervor. VIII, 115—120 erzählt er den Marsch des Königs von Thessalien bis zum Hellespontos, auf dem der gröfste Teil des Heeres zugrunde gegangen wäre, ohne des Artabazos auch nur zu erwähnen. Das entspricht der griechischen Überlieferung, der zufolge Mardonios nur mit dem Kerne des Heeres zurückblieb, während das Gros dem Könige nach Asien folgte. Erst VIII, 126 sagt er in dem Berichte über den Winterfeldzug des Artabazos gegen Olynthos und Poteidaia, dafs dieser dem Könige das Geleit gegeben hätte. Diese wertvolle Angabe verdankte er augenscheinlich einem Sohne des Artabazos (vgl. die folgende Anm.). Thukydides hat möglicherweise nur Hdt. benutzt, aber selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, so handelt es sich bei ihm nicht um eine thatsächliche Angabe, sondern um eine athenischen Gesandten in den Mund gelegte Äufserung. Der Glaube an ganz ungeheuere Massen, die Xerxes nach Hellas geführt hätte, war damals so allgemein verbreitet, dafs man das Heer des Mardonios, dessen Stärke man während seines langen Aufenthaltes in Griechenland ungefähr richtig schätzen konnte, nur für den Kern des königlichen Heeres halten mufste. Zu dieser Annahme konnte man um so leichter kommen, als gewifs ein grofser Teil des gewaltigen Trosses dem Könige folgte.

1) Hdt. VIII, 126. Über die Gründe, welche die Rückkehr des Königs empfahlen, vgl. Delbrück, Perserkriege S. 102 (D. bemerkt, dafs Xerxes hoffen konnte, durch seine persönliche Gegenwart seine Autorität in Asien aufrecht zu erhalten. Zu der Kriegsmethode, die Mardonios fernerhin einzuhalten gedacht hätte, würde die Gegenwart des Königs nicht gepafst haben, denn diesem hätten glänzende Thaten und schnelle Erfolge besser angestanden als eine Zeit und Zurückhaltung erfordernde Kriegsführung). Herodotos berichtet über Artabazos stets mit sichtlichem Wohlwollen und spezieller Kenntnis, so dafs auf eine nähere Bekanntschaft mit dem Hause desselben zu schliefsen ist. Artabazos war später Satrap von Daskyleion, und es folgte ihm Sohn und Enkel in der Statthalterschaft. Vgl. Thuk. I, 129; II, 67; V, 1; VIII, 6. Ein Sohn des Artabazos-Tritantaichmes, war Satrap von Babylonien, als Hdt. das Land bereiste. I, 192. Vgl. VII, 66; VIII, 126; IX, 41. 66. 89.

2) Hdt. VIII, 115. Trotz der gewifs nicht geringen Verluste durch die Strapazen und die Ruhrepidemie ist es eine starke Übertreibung Herodots, wenn er sagt, der König habe τῆς στρατιῆς οὐδὲν μέρος ὡς εἰπεῖν nach dem Hellespontos gebracht. Denn das 60 000 Mann starke Corps des Artabazos zählte nach dem verlustreichen Winterfeldzuge gegen Olynthos und Poteidaia im nächsten Sommer noch 40 000 Mann. Hdt. IX, 66. Über die phantasievollen Übertreibungen in der

Xerxes nach 45 Tagen in Sestos eintraf, waren die Brücken bereits durch die Herbststürme zerstört [1], aber die Flotte lag im Hellespontos und setzte ihn und sein Gefolge nach Abydos über. Artabazos trat mit seinem Corps den Rückmarsch an, die Flotte überwinterte zum gröfsern Teile in Kyme, zum kleinern in Samos, der König schlug sein Hoflager in Sardeis auf [2].

Der elende Rückzug des König ermutigte die Poteidaiaten und die übrigen Städte von Pallene zur Auflehnung gegen die persische Herrschaft. Als Artabazos vom Hellespontos zurückkehrte, ging er sogleich gegen die Aufständischen vor. Er begann Poteidaia und die damals von Bottiaiern bewohnte Stadt Olynthos, deren Haltung gleichfalls Verdacht eingeflöfst hatte, zu belagern. Olynthos wurde bald eingenommen. Artabazos liefs die Bewohner niederhauen und übergab die Stadt dem Toronaier Kritobulos und treugebliebenen Chalkidiern. So wurde Olynthos eine chalkidische Stadt [3]. Nun wandte sich Artabazos mit aller Macht gegen Poteidaia Von dem Schicksale dieser Stadt, die mit ihren Mauern den Isthmos von Pallene sperrte, hing das der übrigen Städte der Halbinsel ab. Darum hatten alle Pallenaier Hilfstruppen nach Poteidaia geschickt, so dafs die Stadt eine starke Besatzung hatte. Überdies konnten die Perser, da sie über keine Flotte verfügten, nur von der Nordseite angreifen. Ein Versuch längs des Strandes, den wahrscheinlich ein starker Nordwind eine Strecke weit trocken gelegt hatte, die Stadt zu umgehen, schlug unter starken Verlusten fehl, weil das Meer noch während des Umgehungsmarsches zurückkam. Nach drei Monaten hob Artabazos die Belagerung auf und führte zu Beginn des Frühjahres 479 sein Heer nach Thessalien [4].

Als der König von Attika den Rückzug antrat und die Kunde davon bald nach Mittag am Isthmos eintraf, entschlofs sich Kleom-

---

Schilderung des Rückzuges bei Aisch. Pers. 492ff., im besondern das angebliche Zufrieren des Strymon und das Einbrechen des Eises beim Übergange, vgl. Grote, Gesch. Gr. III², 112, 82 und S 712, Anm. 3. Herodotos hörte mancherlei Fabeln über den Rückzug, die er selbst als unglaubwürdig erweist oder bezeichnet, Hdt. VIII, 118–120. Bei Iustin II, 13, 9 kommt Xerxes gar nur auf einem Fischerkahne über den Hellespontos.

1) Hdt. VIII, 117. 130; IX, 3, 108. Vgl. jedoch Aisch. Pers. 734: *μονάδα δὲ Ξέρξην ἔρημον φασὶν οὐ πολλῶν μέτα | — | ἄσμενον μολεῖν γέφυραν γαῖν δυοῖν ζευκτηρίαν.* Man glaubte im hellenischen Lager noch nach der Schlacht bei Mykale, dafs die Brücken unversehrt wären. Hdt. IX, 106. 114.

2) Hdt. VIII, 115. 117. 130; vgl. Diod. XI, 27, 1. Über den Aufenthalt des Königs in Sardeis vgl. auch Hdt. IX, 3. 108.

3) Hdt. VIII, 126—127.

4) Hdt. VIII, 128—129.

brotos sofort, einen Vorstofs gegen die schwerfälligen Marschkolonnen des persischen Heeres zu unternehmen, bevor es die für die Reiterei günstige Ebene Boiotiens erreichte. Als er jedoch zum Vormarsche opferte, wurde eine Verfinsterung der Sonne sichtbar. Es war am 2. Oktober 480 gegen 2 Uhr Nachmittags. Das ungünstige Vorzeichen bestimmte Kleombrotos, den Vormarsch aufzugeben und sein Heer nach der Peloponnesos zurückzuführen. Nicht lange darauf starb er, worauf sein Sohn Pausanias die Regentschaft für den noch unmündigen Pleistarchos übernahm [1].

Die eidgenössische Flotte war nach der Abfahrt der persischen bis Andros vorgegangen. Die Andrier hatten sich im Gegensatze zu den benachbarten Nesioten dem Könige unterworfen und auch ein Kontingent zur Flotte gestellt. Man forderte von ihnen eine Kriegskontribution. Da die Zahlung verweigert wurde, so begann die Flotte Andros zu belagern [2]. Es gelang jedoch nicht, die Stadt einzunehmen, und die Eidgenossen mufsten schliefslich unverrichteter Sache abfahren [3]. Sie wandten sich nun gegen die Karystier, die gleichfalls dem Könige Schiffe gestellt hatten [4], verwüsteten ihr Gebiet und fuhren dann zur Verteilung der Kriegsbeute nach Salamis [5]. Je eine der er-

1) Hdt. IX, 10. Die Sonnenfinsternis erwähnt Hdt. mit den Worten: *ὀνομένῳ οἱ ἐπὶ τῷ Πέρσῃ ὁ ἥλιος ἀμαυρώθη ἐν τῷ οὐρανῷ*. Sie ist auf Grund der verbesserten Mondtafeln zuerst von G. Hofmann, Sämtliche von griech. und latein. Schriftstellern erwähnte Finternisse (Triest 1884, Progr.), S. 17 berechnet worden. Nach Hofmann trat sie 1 Uhr 11 Minuten ein und erreichte mit 6,37 Zoll (die halbe Scheibe) um 2 Uhr 21 Minuten ihre gröfste Phase. Eine auf der Kieler Sternwarte von Herrn Professor Lamp angestellte Berechnung ergab im wesentlichen eine Bestätigung dieses Ergebnisses. Nach Lamp wäre die gröfste Phase mit 6,47 Zoll um 2 Uhr 19 Minuten (Isthmos-Zeit) anzusetzen. Näheres über den Zusammenhang dieser Ereignisse vgl. bei Busolt, Jahrb. f. kl. Philol. CXXXV (1887), 37 ff.

2) Hdt. VIII, 111 ff. — 112, 9: *πυνθανόμενοι τὴν Ἄνδρον ὡς πολιορκέοιτο διότι ἐμήδισε κτλ.* Andrisches Kontingent bei der königlichen Flotte: Hdt. VIII, 66. Andros hatte sich unter den gröfsern Kykladen am meisten kompromittiert, denn Keos, Kythnos, Seriphos, Siphnos und Melos gehörten zur Eidgenossenschaft, das naxische Kontingent war zu den Eidgenossen übergegangen und das parische wenigstens nicht zur persischen Flotte gestofsen. Hdt. VIII, 67. Dafs die Kontribution von dem Flottenkommando im Namen der Eidgenossenschaft und nicht, wie die gehässige Quelle bei Hdt. VIII, 111 will, von Themistokles aus Habsucht und Eigennutz gefordert wurde, ergiebt sich schon daraus, dafs nach der Verweigerung der Zahlung die Bundesflotte Andros belagerte.

3) Hdt. VIII, 112. 121.

4) Hdt. VIII, 66. 121.

5) Hdt. VIII, 121. Auch von den Karystiern, Pariern und andern Nesioten

oberten phöenikischen Trieren wurde nach dem Isthmos, nach Sunion und nach Salamis gestiftet. Ferner sonderte man den Anteil für den delphischen Gott aus. Es wurde daraus ein zwölf Ellen hohes Erzbild eines Mannes gegossen, der einen Schiffsschnabel in der Hand hielt [1]. Nach dem Urteile der Eidgenossen hatten sich die Aigineten am meisten in der Schlacht ausgezeichnet [2]. Diese weihten dafür, einer Aufforderung des Gottes folgend, nach Delphi einen ehernen Mastbaum mit drei goldenen Sternen [3].

Nach der Verteilung der Beute fuhren die Strategen mit der Flotte nach dem Isthmos, um am Altare des Poseidon darüber abzustimmen, wer sich um den guten Ausgang des Feldzuges die gröfsten Verdienste erworben hätte und daraufhin einen ersten und zweiten Ehrenpreis zu erteilen. Die Abstimmung über den ersten Preis ergab eine solche Zersplitterung der Stimmen, dafs es aussah, als ob jeder Stratege seinen eigenen Namen an erster Stelle auf das Stimmtäfelchen geschrieben hätte. Den zweiten Preis erkannte die grofse Mehrheit dem Themistokles zu [4]. Man stand darauf von einer Preisverteilung ab, aber in ganz Hellas wurde Themistokles als der Klügste der Hellenen gepriesen. Die eidgenössische Flotte trennte sich, und die einzelnen

---

soll Themistokles unter der Drohung, im Weigerungsfalle, die Flotte gegen sie zu führen, Geld eingetrieben haben. Hdt. VIII, 112. Vgl. über diese Verdächtigungen und ihre Quelle Bauer, Themistokles 23 ff. Nicht wenig trugen die Schmähgedichte des Timokreon von Rhodos dazu bei, Themistokles in den Ruf eines habgierigen und bestechlichen Mannes zu bringen.

1) Hdt. VIII, 121; vgl. Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 39; (Philipp.) Epist. 21 = (Demosth.) XII, p. 164; Paus. X, 14, 5. Über sonstige Weihgeschenke E. Curtius, Nachr. d. Gött. Gesellsch. d. Wiss 1861 III, 361 ff.; vgl. noch Brunn, Ann. d. Inst. 1870, 292.

2) Hdt. VIII, 93. Nach Ephoros (Diod. XI, 27, 2; 56, 6) hätten die Lakedaimonier in der Voraussicht dessen, was kommen sollte, den Stolz der Athener demütigen wollen und darum die Eidgenossen veranlafst, den ersten Preis ungerechterweise den Aigineten zuzuerkennen, obwohl doch die Athener mehr Trieren gestellt hätten als alle übrigen zusammen. Der parteiisch schreibende Ephoros hat diese Darstellnng sichtlich aus Thuk. I, 74, 1 und Hdt. IX, 71 kombiniert. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. V (1878/9), 316; Themistokles 85 und 103. Übrigens beweist der von Ephoros angeführte Grund noch nicht, dafs das Urteil ein ungerechtes war, denn es betraf nicht die Verdienste in dem Freiheitskampfe überhaupt, sondern allein die Auszeichnung in der Schlacht.

3) Hdt. VIII, 122. Die Sterne repräsentierten die Dioskuren und den Apollon Delphinios. Vgl. Plut. Lys. 12; Cic. de divin. I, 75; Preller, Griech. Myth. I^3, 207; II^3, 106 ff.

4) Hdt. VIII, 123. Nach Hdt. (der auch citiert wird) frei Plut. Them. 17. Ephoros scheint die Abstimmungen über die Aristeia für die Schlacht und den ganzen Feldzug zusammengeworfen zu haben.

Kontingente fuhren nach ihrer Heimat [1]. Auch die Athener brachten ihre Familien und ihre fahrende Habe wieder nach Attika zurück.

Bald darauf begab sich Themistokles nach Sparta, wo ihm Ehren wie noch keinem andern zuvor erwiesen wurden. Man beschenkte ihn mit dem schönsten Wagen, verlieh ihm einen Kranz aus Ölzweigen für Auszeichnung durch Klugheit und Geschicklichkeit, während Eurybiades einen gleichen für Tapferkeit erhielt. Bei der Abreise gaben ihm die dreihundert Hippeis das Geleit bis zur Grenze [2].

Während des Winters 480/79 müssen in Athen lebhafte Parteikämpfe stattgefunden haben, denn im Frühjahre wurden an Stelle des Themistokles dessen alte Gegner Aristeides und Xanthippos, jener für das Heer, dieser für die Flotte zu bevollmächtigten Strategen erwählt [3]. Die Ursachen dieses Umschwunges sind zweifellos in grundsätzlichen Gegensätzen inbezug auf die Kriegsführung zu suchen. Wahrscheinlich hielt Themistokles an dem Plane fest, dem gemäfs zu Beginn des Frühjahres die Flotte nach dem Hellespontos fahren sollte, um durch Abschneidung der Rückzugslinie und Aufwiegelung Ioniens den Mardonios zum Rückzuge zu zwingen und das maritime Übergewicht Athens zu verstärken [4]. Die spartanische Regierung konnte damit einverstanden

1) Hdt. VIII, 124: — *ἀποπλεόντων ἑκάστων ἐς τὴν ἑωυτῶν ἀκρίτων, ὅμως Θεμιστοκλέης ἐβώσθη τε καὶ ἐδοξώθη εἶναι ἀνὴρ πολλὸν Ἑλλήνων σοφώτατος ἀνὰ πᾶσαν τὴν Ἑλλάδα.*

2) Hdt. VIII, 124; Thuk. I, 74. Nach Hdt. begab sich Themistokles nach Sparta *θέλων τιμηθῆναι.* Bei Plut. Them. 17, wo im übrigen nur Hdt. zugrunde liegt, heifst es dagegen: *Λακεδαιμόνιοι δ' εἰς τὴν Σπάρτην αὐτὸν καταγαγόντες κτλ.* Diese dem Themistokles günstige Abänderung rührt wohl von Ephoros her (vgl. Bauer, Themistokles 141, Anm. 2), der die Sache so darstellte, als ob die Lakedaimonier aus Besorgnis, Themistokles möchte wegen der Abstimmungen auf dem Isthmos gegen sie und die Eidgenossen etwas Schlimmes ins Werk setzen, ihm doppelt so viel schenkten, als die den Aigineten und dem Ameinias verliehenen Siegespreise betrugen. Diod. XI, 27.

3) Hdt. IX, 28: *ἐστρατήγεε δ' αὐτῶν* (Athener bei Plataiai) *Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου.* Plut. Arist. 11: *Χειροτονηθεὶς δὲ στρατηγὸς αὐτοκράτωρ κτλ.* Über die Stellung des bevollmächtigten Strategos vgl. S. 664, Anm. 2. Neben ihm fungierten beim Heere noch andere Strategen. Hdt. IX, 46, 1. Plut. Arist. 20 nennt als *συστρατηγοι* Leokrates und Myronides. Bei der Flotte war Xanthippos bevollmächtigter Stratege. Hdt. VIII, 131. Seine Identität mit dem Archon des Jahres 479/8 ist ausgeschlossen, da eine gleichzeitige Bekleidung von mehreren ordentlichen Jahrämtern nicht üblich war.

4) Vgl. Hdt. VIII, 109, wo dem Themistokles die Worte in den Mund gelegt werden: *ἅμα δὲ τῷ ἔαρι καταπλέωμεν ἐπὶ Ἑλλησπόντου καὶ Ἰωνίης.* Bei Diod. XI, 27, 3 heifst es allerdings: *δεξαμένου δὲ τοῦ Θεμιστοκλέους τὰς ὑωρεὰς* (von den Lakedaimoniern) *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων ἀπέστησεν στρατηγίας καὶ ἀπέδωκε τὴν ἀρχὴν Ξανθίππῳ τῷ Ἀρίφρονος.* Die Athener sollen nämlich gegen die Lakedai-

sein, da sie am wenigsten aufs Spiel setzte, wenn die Flotte zum Angriffe vorging, während das Heer am Isthmos stehen blieb. Aber die athenische Bürgerschaft verwarf diesen Plan, weil sie die Peloponnesier zum Vorgehen nach Boiotien bestimmen und dadurch eine zweite Räumung des Landes verhüten zu können hoffte. Dann durfte man nicht wieder die ganze wehrfähige Mannschaft einschiffen, sondern mufste an den Feldoperationen zum Schutze Attikas kräftig teilnehmen [1].

I.

Mit Anbruch des Frühjahres 479 fuhr die persische Flotte von Kyme nach Samos. Sie zählte 300 Trieren und wurde von Artayntes und Ithamitres befehligt. Daneben führte das Kommando über die Seesoldaten, welche meist aus Persern und Medern bestanden, Mardontes, der Sohn des Bagaios [2]. Ein sechzigtausend Mann starkes Landheer, das unter dem Oberbefehle des Achaimeniden Tigranes stand [3], lagerte in der untern Maiandros-Ebene nach dem Vorgebirge Mykale zu. Die Heer- und Flottenführer hatten den Auftrag, Ionien zu bewachen, wozu sich die zentrale Stellung bei Samos-Mykale vortrefflich eignete. Man glaubte zwar nicht, dafs die eidgenössische Flotte herüberkommen würde, befürchtete aber einen Aufstand der Ionier. Zur See fühlten sich die Perser den Eidgenossen nicht mehr gewachsen, sie wollten sich daher auf die Defensive beschränken. Dagegen rechneten sie zuversichtlich auf den Sieg des Heeres in Hellas [4].

Da Mardonios über keine Flotte verfügte, und die Isthmos-Stellung nicht anzugreifen wagte, so blieb ihm nur übrig, entweder die Hellenen aus dem Isthmos hervorzulocken oder sie durch Beibehaltung seiner drohenden Stellung zu ermüden oder endlich ihr Bündnis durch Separatverhandlungen zu sprengen. Dazu schien der Gegensatz zwischen den beiden leitenden Staaten eine Handhabe zu bieten. Die Lakedaimonier wollten sich zu Lande auf die Verteidigung des Isthmos beschränken, die Athener verlangten dagegen einen thätigen Landkrieg und waren nicht geneigt, sich auf ferne Seeunternehmungen

---

monier wegen der von ihnen veranlafsten Entscheidung über die Aristeia erbittert gewesen sein. Dafs die Feinde des Themistokles seinen Besuch und seine Aufnahme in Sparta zu Agitationen gegen ihn benutzten, konnte Ephoros aus Hdt. VIII, 125 ersehen. Es lag also nahe, daraus die Ursache des Sturzes zu machen.

1) Duncker, Gesch. d. Altert. VII[5], 315; H. Delbrück, Die Perserkriege[1], S. 103.

2) Hdt. VIII, 130; vgl. IX, 102. Über Bagaios vgl. III, 128.

3) Hdt. IX, 96; vgl. über Tigranes VII, 62; VIII, 26; IX, 102.

4) Hdt. VIII, 130.

einzulassen, so lange ein grofses, feindliches Heer ihr Land bedrohte, und im Falle einer Niederlage die Flotte ihre letzte Zuflucht war. Jeder der beiden Staaten suchte den andern zu der von ihm beabsichtigten Kriegsführung zu zwingen [1]. Die Lakedaimonier boten nicht ihr Bundesheer auf und liefsen die Peloponnesier eifrig an der Vollendung der Isthmos-Mauer arbeiten [2]; anderseits bemannten die Athener nur einen kleinen Teil ihrer Schiffe.

Die Bundesflotte, die sich im Frühjahre unter dem Oberbefehle des lakedaimonischen Königs Leotychidas bei Aigina versammelte, war nur 110 Trieren stark [3]. Sie sollte wohl zunächst blofs verhindern, dafs persische Geschwader die hellenischen Küsten bedrohten. Da erschienen aber auf der Flotte einige Ionier, die sich zu einem Anschlage gegen den Tyrannen Strattis von Chios [4] verschworen hatten, jedoch, von einem ihrer Mitverschworenen verraten, zur Flucht genötigt worden

---

1) Über die Beschränkung auf die Isthmos-Verteidigung vgl. Hdt. IX, 7. 8. Bei Hdt. VIII, 142 versprechen die lakedaimonischen Gesandten die Verpflegung der attischen Familien durch die Peloponnesier während der Dauer des Krieges: *ἀντὶ τούτων δὲ ὑμῖν Λακεδαιμόνιοί τε καὶ οἱ σύμμαχοι ἐπαγγέλλονται γυναῖκάς τε καὶ τὰ ἐς πόλεμον ἄχρηστα οἰκετέων ἐχόμενα πάντα ἐπιθρέψειν, ἔστ' ἂν ὁ πόλεμος ὅδε συνεστήκῃ.* Dieses Versprechen geht von der Voraussetzung aus, dafs die Athener wieder ihr Land räumen und ihre gesamte wehrfähige Mannschaft einschiffen würden. Vgl. auch Thuk. I, 90, 2: *τὴν Πελοπόννησον πᾶσιν ἔφασαν ἱκανὴν εἶναι ἀναχώρησίν τε καὶ ἀφορμήν.* — Auf den politisch-strategischen Zusammenhang zwischen den Land- und Seeoperationen im Jahre 479 hat zuerst K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXVII (1872), 258 ff. hingewiesen. N. führt aus, dafs es gar nicht im Interesse Athens gelegen hätte, gegen die persische Seemacht einen letzten, vernichtenden Schlag zu führen, so lange Attika vom Heere des Mardonios bedroht war. Denn, sobald der Isthmos von der See her völlig gesichert gewesen wäre, hätten die Athener auf die Peloponnesier keinen Druck mehr auszuüben vermocht, um sie zur Verteidigung Attikas zu bewegen. Allein ihre Drohung mit einem Anschlusse an Persien übte die gewünschte Wirkung aus, da die Lakedaimonier ihre Flotte zu fürchten hatten. Wenn sie ferner in Kleinasien einen entscheidenden Schlag geführt und die Ionier aufgewiegelt hätten, so würde Mardonios zum Rückzuge gezwungen worden sein. Aber die Athener würden dabei eine neue Preisgebung ihres Landes riskiert haben und drangen daher im Gegensatze zu den Lakedaimoniern, die sich auf die Isthmos-Verteidigung zu beschränken gedachten und infolge dessen eine Seeoffensive wünschen mufsten, auf einen thatkräftigen Landkrieg. Duncker, Gesch. d. Altert. VII^5, 357 erkennt ebenfalls das Interesse Athens am Landkriege an, verwirft aber die Ansicht, dafs Sparta ernstlich den Seekrieg betrieben hätte. Gegen die Gründe Dunckers inbezug auf letztern Punkt wendet sich mit Recht H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 106. Vgl. ferner S. 94 ff. 98.

2) Hdt. IX, 8.

3) Hdt. VIII, 131; Thuk. I, 89.

4) Hdt. IV, 138.

waren. Sie forderten zur Befreiung Ioniens auf, aber es gelang ihnen kaum, die Flotte zum Vorgehen bis Delos zu bewegen, denn die Strategen meinten, dafs darüber hinaus alles voll von Feinden wäre, und thaten so, als ob Samos so weit läge, wie die Säulen des Herakles [1]. Die hellenische Flotte blieb bei Delos liegen, und da auch die Perser ihre Stellung bei Samos nicht zu verlassen wagten, so trat zur See ein völliger Stillstand der Operationen ein.

Über den Zwiespalt zwischen den Athenern und Lakedaimoniern war Mardonios unzweifelhaft unterrichtet [2]. Er machte den Versuch, erstere auf seine Seite zu ziehen und sandte den makedonischen König Alexandros, der athenischer Proxenos und Euergetes war [3], als Unterhändler nach Athen. Im Namen des Grofsherrn liefs Mardonios für einen Vergleich zunächst Verzeihung für alle gegen denselben begangenen Vergehen anbieten. Die Athener sollten ferner autonom bleiben, ihr Gebiet behalten und sich noch ein beliebiges anderes dazu wählen dürfen. Der König hätte endlich, wie Mardonios sagen liefs, ihm anbefohlen, nach Abschluss des Vertrages die verbrannten Heiligtümer wieder aufzubauen [4].

Kaum hatten die Lakedaimonier von der Mission des makedonischen Königs Kunde erhalten, als sie in grofser Besorgnis, dafs sie Erfolg haben möchte [5], Gesandte nach Athen schickten, wo man Alexandros bis zum Eintreffen derselben hinhielt. Augenscheinlich benutzten die Athener die Anwesenheit des persischen Unterhändlers, um einen Druck auf die Lakedaimonier auszuüben. Sie erlangten

1) Hdt. VIII, 132. Es ist bemerkenswert, dafs Hdt. nicht sagt, dafs Leotychidas und die Peloponnesier das Gesuch ablehnten. Vgl. K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXVII (1872), 262. Wie mangelhaft die Informationen der Hellenen waren, geht daraus hervor, dafs sie noch nach der Schlacht bei Mykale nicht wufsten, dafs die Brücken über den Hellespontos zerstört waren. Hdt. IX, 106. 114.

2) Das hat bereits Ephoros vermutet. Diod. XI, 28: *διαβοηθείσης δὲ τῆς τῶν Ἀθηναίων πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἀλλοτριότητος ἦκον εἰς τὰς Ἀθήνας πρέσβεις παρὰ Περσῶν κτλ.*

3) Vgl. S. 569, Anm. 2.

4) Hdt. VIII. 136—144. Ephoros (Diod. XI, 28) nach Hdt. Bei Plut. Arist. 10 liegt eine recht freie Bearbeitung des herodotischen Berichtes vor, die auf einen Autor der makedonischen Zeit zurückgeht, der den Vorfahr Philipps und Alexanders in möglichst günstiges Licht zu setzen suchte. Da Alexandros als persischer Unterhändler eine keineswegs glänzende Rolle spielte, so ist er in dem ganzen Berichte gar nicht genannt. Der Bearbeiter Herodots dürfte Idomeneus sein. Vgl. S. 629. Eine andere Bearbeitung Herodots, vermutlich nach Theompops Auszug, findet sich bei Aristodem. II, 2. Vgl. S. 626, Anm. 3.

5) Hdt. VIII, 141: *κάρτα ἔδεισαν μὴ ὁμολογήσωσι τῷ Πέρσῃ Ἀθηναῖοι κτλ.* IX, 7.

denn auch die bestimmte Zusicherung, dafs das peloponnesische Bundesheer zur Deckung Attikas nach Boiotien vorgehen würde [1], und wiesen darauf mit aller Entschiedenheit die persischen Anerbietungen zurück [2].

Sobald Mardonios die ablehnende Antwort erhalten hatte, brach er von Thessalien auf und führte sein Heer gegen Athen [3]. Dort wartete man vergeblich auf den Anmarsch der Peloponnesier, bis es hiefs, dafs Mardonios bereits in Boiotien stände. Nun mufsten die Athener wiederum ihr Land räumen und alles nach Salamis in Sicherheit bringen [4]. Zugleich schickten sie auf Antrag des Aristeides den Xanthippos, Kimon und Myronides als Gesandte nach Sparta [5]

1) Nach Hdt. VIII, 141 hätten die Athener freilich nur gewartet, um den Lakedaimoniern einen wirkungsvollen Beweis ihrer patriotischen Gesinnung und Bundestreue zu geben. Das ist offenbar spätere attische Erfindung, um „die bewundernswerte Selbstverleugnung Athens" in helles Licht zu setzen. Eine solche Scene wäre damals der eigennützigen und kühl berechnenden Politik Spartas gegenüber so unklug wie möglich gewesen, da sich Athen dadurch, ohne etwas zu erreichen, nur die Hände gebunden hätte. Die Athener trieben auch ihrerseits eine berechtigte Interessenpolitik, indem sie sich mit dem Versprechen der spartanischen Gesandten, für die Dauer des Krieges ihre Familien zu verpflegen, nicht begnügten (Hdt. VIII, 142), sondern verlangten, dafs schleunigst ein peloponnesisches Bundesheer in Boiotien Stellung nähme (Hdt. VIII, 144). Die lakedaimonischen Gesandten waren genötigt, auf ein förmliches Übereinkommen einzugehen. Hdt. IX, 7: *συνθέμενοί τε ἡμῖν τὸν Πέρσην ἀντιώσεσθαι ἐς τὴν Βοιωτίην προδεδώκατε, περιείδετέ τε προεσβαλόντα ἐς τὴν Ἀττικὴν τὸν βάρβαρον.*

2) Hdt. VIII, 143—144. Übertreibende Darstellungen der Abweisung Alexanders bei Lykurg g. Leokr. 71; Arist. Panath. 293; Aristod. II, 2; Harpokr. s. v. *Ἀλέξανδρος*. Nach Plut. Arist. 10 hätten die Athener auf Antrag des Aristeides die persischen Anerbietungen abgelehnt. Das ist wohl möglich, aber die Quelle bietet dafür keine Gewähr. Vgl. S. 630. Ephoros (Diod. XI, 28) setzt in diese Zeit fälschlich die Sendung des Arthmios nach der Peloponnesos. S. 653, Anm. 3.

3) Hdt. IX, 1—2. Wenn es bei Hdt. heifst: *ὁρμηθεὶς ἐκ Θεσσαλίης ἦγε τὴν στρατιὴν σπουδῇ ἐπὶ τὰς Ἀθήνας*, so ist das eine etwas einseitig zugespitzte attische Auffassung, denn aus Kap. 17 ergiebt sich, dafs Mardonios einige Zeit in Boiotien lagerte.

4) Hdt. IX, 5.

5) Nach Idomeneus hätte sich Aristeides unter den Gesandten befunden, *ἐν δὲ τῷ ψηφίσματι τοῦ Ἀριστείδου πρεσβευτὴς οὐκ αὐτός, ἀλλὰ Κίμων καὶ Ξάνθιππος καὶ Μυρωνίδης φέρονται.* Plut. Arist. 10, wo nur die Sammlung des Krateros benutzt sein kann. P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* etc. (Greifswald 1888. Diss.), p. 60. Duncker VII[5], 326 schliefst aus dem Umstande, dafs Xanthippos Mitglied der Gesandtschaft war, dafs die Athener damals ihre Schiffe aus Delos zum Schutze von Salamis zurückgezogen hätten. Indessen möglicherweise war es ein anderer Xanthippos, nämlich der Archon des Jahres 479/8, vgl. S. 717, Anm. 3.

und beauftragten sie, einerseits Beschwerde darüber zu führen, dafs die Lakedaimonier ihre Zusage nicht gehalten hätten, anderseits auf schleunige Absendung eines Heeres zu dringen, widrigenfalls Athen seinen eigenen Weg gehen und schon eine Schutzwehr finden würde [1].

Gegen Mitte Juni 479, als die Spartaner gerade die Hyakinthien zu feiern begannen, trafen die athenischen Gesandten, denen sich Abgeordnete der Plataier und Megarier angeschlossen hatten, in Sparta ein und richteten ihre Botschaft bei den Ephoren aus [2]. Diese verschoben jedoch die Antwort von Tage zu Tage, während das Fest der Hyakinthien seinen weitern Verlauf nahm und die Peloponnesier mit allem Eifer an der Vollendung der Isthmos-Mauer arbeiteten [3]. Endlich ging den Gesandten die Geduld aus, und sie beschlossen abzureisen. Als sie jedoch am Morgen des elften Tages vor die Ephoren traten, ihren Entschlufs anzeigten und erklärten, dafs Athen nunmehr genötigt wäre, sich mit den Persern zu vergleichen, wurden sie mit der Eröffnung überrascht, dafs während der Nacht fünftausend Spartiaten nebst den sie als Waffenknechte begleitenden Heloten

---

1) Hdt. IX, 6—7.

2) Hdt. IX, 7. 11. Die Hyakinthien wurden im spartanischen Monat *Ἑκατομβεύς* gefeiert (Hesych. s. v. *Ἑκατομβεύς*), der höchst wahrscheinlich nicht dem attischen Skirophorion (E. Bischoff, Leipziger Stud. VII, 369), sondern dem Thargelion entsprach. Vgl. Unger, Philol., Bd. XXXVII (1877), 17ff.; Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXXXVII (1888), 529ff. Aus Xen. Hell. IV, 5, 1ff. ergiebt sich, dafs die Hyakinthien kurze Zeit (gewifs nicht später als einige Wochen) nach den Isthmien gefeiert wurden. Letztere fanden aber bald nach dem Beginne der thukydideischen *θέρος* statt (Thuk. VIII, 3. 9. 10), und *ὁ μὲν ἐν ᾧ Ἴσθμια γίγνεται* entsprach sicherlich dem attischen Munychion (vgl. Bd. I², S. 654, Anm. 1). Nun sagt Hdt. IX, 3: *ἡ δὲ βασιλέος αἵρεσις ἐς τὴν ὑστέρην τὴν Μαρδονίου ἐπιστρατηίην δεκάμηνος ἐγένετο.* Die Einnahme Athens durch Xerxes erfolgte nicht, wie Unger, Jahrb. a. a. O. 539 annimmt, im Metageitnion, sondern im Boedromion (vgl. S. 673, Anm. 9 und S. 694, Anm. 7) und zwar, worauf es hier ankommt, nach der eigenen Annahme Hdts. Vgl. VIII, 65. Mithin setzte Hdt., der inklusive Zählung befolgt, die Einnahme durch Mardonios in den Skirophorion. Die athenischen Gesandten, die auf die Kunde von dem Eintreffen des Mardonios nach Sparta reisten, wurden dort zehn Tage lang hingehalten. In der Nacht vom zehnten auf den elften Tag rückten die Spartiaten aus. Als Mardonios den Ausmarsch der Lakedaimonier erfuhr, trat er den Rückzug aus Athen an, noch bevor jene den Isthmos erreicht hatten. Hdt. IX, 13. Athen wurde von ihm während der Anwesenheit der Gesandten in Sparta besetzt, also während der Hyakinthien. Demnach müfste das noch im Thargelion geschehen sein. Allein nichts steht der Annahme entgegen, dafs in Sparta im Herbst 480 ein Schaltmonat eingelegt war, so dafs die Hyakinthien damals in den attischen Skirophorion fielen. Unger, Jahrb. a. a. O. 539.

3) Hdt. IX, 7, 4; 8, 7.

unter Führung des Regenten Pausanias abmarschiert wären und bereits jenseits der Grenze beim Orestheion sein müfsten [1]. Die Gesandten reisten nun schleunigst dem Heere nach, und mit ihnen zugleich rückten fünftausend erlesene Perioiken-Hopliten aus. Es hatte also das Ephorat schon an den vorhergehenden Tagen den Perioiken-Gemeinden die nötigen Befehle zugehen lassen und in aller Stille die Vorbereitungen zum Ausmarsche getroffen [2]. Augenscheinlich erschien es ihm zweckmäfsig nach den wiederholten, unerfüllt gebliebenen Versprechungen, den Worten die That vorausgehen zu lassen. Daneben wurde den Athenern die Leistungsfähigkeit der spartanischen Heeresorganisation eindrucksvoll vor Augen geführt [3].

Mardonios hatte bei seinem Aufbruche aus Thessalien sein Heer durch Kontingente der Makedonen und Thessaler verstärkt [4]. Auch alle unterworfenen Hellenen, wie die Malier, Lokrer und Boioter, deren Gebiet Mardonios durchzog, mufsten Mannschaften stellen [5]. Wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Juni (im Skirophorion) besetzte er das von seinen Bewohnern verlassene Athen [6]. Noch einmal versuchte er, die Athener zu gewinnen. Er schickte den Hellespontier Murychides nach Salamis und machte dieselben Anerbietungen wie vorher durch Alexandros. Im Rate befürwortete Lykidas die Vorschläge

---

1) Hdt. IX, 11. Vgl. IX, 28. 29. Die Angabe Hdts., dafs jedem Spartiaten sieben Heloten beigegeben worden wären, während gewöhnlich nur ein Helot als Waffenknecht mitging (vgl. VII, 229), unterliegt schweren Bedenken (H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 163) obwohl man sie dadurch zu erklären gesucht hat, dafs die leichtbewaffneten Heloten gegen die Perser mit Erfolg hätten verwandt werden können. Das Orestheion war wohl das Denkmal des Heros Orestheus bei Tegea. Vgl. Stein zu Hdt. IX, 11, 15 und Duncker VI, 608, 3.

2) Nach Hdt. IX, 9 wäre es wesentlich der Einwirkung des Cheileos, eines in Sparta höchst angesehenen Tegeaten, zuzuschreiben, dafs die Ephoren endlich mobil machten. Er hätte sie am Tage vor der Abreise der Gesandten darauf aufmerksam gemacht, dafs wenn sich die Athener dem Könige anschlössen, die Peloponnesos trotz aller Stärke der Isthmosmauer den Persern doch offen stände. Dieser Belehrung bedurften die Ephoren gewifs nicht. Die Befehle zur Mobilmachung waren damals schon erlassen. Sonst mag immerhin Cheileos die Forderung der Athener unterstützt haben. Vgl. Plut. *περὶ Ἡρ. κακ.* 41, p. 871 e.

3) Vgl. Grote, Gesch. Gr. III^2, 124; Duncker VII^5, 328.

4) Hdt. IX, 31. 44.

5) Hdt. IX, 1: *ὅκου δὲ ἑκάστοτε γίνοιτο, τούτους παρελάμβανε*; IX, 31. Über die Stärke der hellenischen Kontingente konnte Herodotos von niemandem etwas Bestimmtes erfahren, er schätzt sie vermutungsweise auf 50000 Mann. Hdt. IX, 32. Ephoros wufste, dafs es 200000 Mann gewesen wären. Diod. XI, 28, 4.

6) Hdt. IX, 3. Vgl. über die Zeit S. 722, Anm. 2.

und beantragte, sie dem Volke zu unterbreiten. Dadureh wurde die leidenschaftlich erregte Menge so erbittert, dafs sie ihn, sein Weib und seine Kinder steinigte [1].

So lange Mardonios auf den Abschlufs eines Vergleiches mit Athen hoffen durfte, schonte er Attika. Als aber auch der letzte Versuch mifslungen war, und zugleich ein Eilbote aus Argos die Nachricht überbrachte, dafs die Lakedaimonier im Anzuge wären, da liefs er die Stadt in Brand stecken und alles zerstören, was noch an Mauern, Häusern und Tempeln stehen geblieben war [2]. Er beschlofs nach Boiotien zurüchzukehren, weil dort das Terrain für seine Reiterei günstiger war, auch Theben einen guten Stützpunkt bot und im Falle einer Niederlage in Attika der Rückzug durch die Pässe des Kithairon oder Parnes dem Heere leicht verhängnisvoll werden konnte [3].

Als er sich bereits auf dem Marsche befand, wurde ihm gemeldet, dafs eine Vorhut von 1000 Lakedaimoniern in Megara angelangt wäre. Um diese Abteilung abzufangen, machte er kehrt und wandte sich gegen Megara. Seine vorauseilende Reiterei durchstreifte verwüstend das megarische Gebiet [4]. Jedoch auf die Nachricht, dafs das peloponnesische Heer auf dem Isthmos versammelt wäre, trat er wiederum den Rückzug an und zog mit der Hauptkolonne über Dekeleia und Sphendale nach Tanagra [5].

Von dort marschierte er das Asoposthal aufwärts und schlug bei Skolos im thebanischen Gebiet ein Lager auf, das sich in der Asoposebene von Erythrai an Hysiai vorbei bis ins platäische Gebiet hinein

---

1) Hdt. IX, 4—5. Bei Demosth. v. Kr. 204 ist der Vorfall in das vorhergehende Jahr gesetzt und der Mann heifst Kyrsilos. Vgl. Cic. de off. II, 11, 48 und die Bemerkungen Grotes, Gesch. Gr. III², 122. Bei Plut. Arist. 10 wird dem Aristeides der Antrag zugeschrieben: *ἀρὰς θέσθαι τοὺς ἱερεῖς, εἴ τις ἐπικηρυκεύσαιτο Μήδοις ἢ τὴν συμμαχίαν ἀπολίποι τῶν Ἑλλήνων.* Das war noch zur Zeit des Isokrates Brauch. Paneg. 157: *ἐν δὲ τοῖς συλλόγοις ἔτι καὶ νῦν ἀρὰς ποιοῦνται, πρὶν ἄλλο τι χρηματίζειν, εἴ τις ἐπικηρυκεύεται Πέρσαις τῶν πολιτῶν.*

2) Hdt. IX, 13; vgl. Thuk. I, 89, 3.

3) Hdt. IX, 13: *ἐξήλαυνε δὲ τῶνδε εἵνεκεν, ὅτι οὔτε ἱππασίμη ἡ χώρη ἦν ἡ Ἀττική, εἴ τε νικῷτο συμβαλών, ἀπάλλαξις οὐκ ἦν ὅτι μὴ κατὰ στεινόν, ὥστε ὀλίγους σφέας ἀνθρώπους ἰσχειν.* Über Theben als Stützpunkt des persischen Heeres vgl. noch Thuk. I, 90, 2.

4) Hdt. IX, 14; vgl. Paus. I, 44, 4.

5) H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 142ff. zeigt, dafs das persische Heer, selbst wenn ein erheblicher Teil in Boiotien zurückgeblieben war, in der kurzen Zeit, in der sich nach Hdt. die Bewegungen des Mardonios vollzogen, nur dann den Rückzug ausführen konnte, wenn es gleichzeitig mehrere Strafsen benutzte. Hdt. kennt nur den Zug der Kolonne, bei der sich Mardonios befand.

erstreckte [1]. Hinter den Lagerplätzen des Heeres liefs er ein befestigtes Lager errichten. Es bildete ein Viereck, dessen Seiten etwa zehn Stadien lang und durch ein Pallisadenwerk mit hölzernen Türmen geschützt waren. In dem Lager wurde das wertvollere Gepäck untergebracht, es sollte wohl aber auch namentlich im Falle einer Niederlage die Strafse nach Theben decken [2], wo grofse Vorräte für das Heer aufgehäuft waren [3].

III.

Inzwischen waren zu den Lakedaimoniern, die sich am Isthmos gelagert hatten, die Kontingente eines grofses Teiles der Peloponnesier gestofsen. Obwohl noch die Eleier und die meisten Arkader, namentlich die Mantineer fehlten, hatte doch Pausanias bereits ein so stattliches Heer vereinigt, dafs er wahrscheinlich Mitte Juli nach Eleusis vorrückte [4]. Hier vereinigte er sich mit den Athenern, die von Sala-

1) Hdt. IX, 15: *παρῆκε δ' αὐτοῦ τὸ στρατόπεδον ἀρξάμενον ἀπὸ Ἐρυθρέων παρὰ Ὑσιάς· κατέτεινε δὲ ἐς τὴν Πλαταιίδα γῆν, παρὰ τὸν Ἀσωπὸν ποταμὸν τετα-μένον.* Dafs die Perser in der Ebene selbst lagerten, ergiebt sich aus Hdt. IX, 19: *ὡς δὲ ἄρα ἀπίκοντο* (die Hellenen) *τῆς Βοιωτίης ἐς Ἐρυθράς* (am Fufse des Kithairon) *ἔμαθόν τε δὴ τοὺς βαρβάρους ἐπὶ τῷ Ἀσωπῷ στρατοπεδευομένους, φρα-σθέντες δὲ τοῦτο ἀντετάσσοντο ἐπὶ τῆς ὑπωρέης τοῦ Κιθαιρῶνος.* Erythrai selbst war also von den Persern nicht besetzt.

2) Hdt. IX, 15. 76. 80; Plut. Arist. 11 nach Hdt. Die Lage des verschanzten Lagers ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Nach Hdt. IX, 15 und 65 müfste man annehmen, dafs es bei Skolos am rechten Ufer des Asopos gelegen hätte. Dann würde es die linke Flanke gestützt und die von Phyle her kommende Strafse gesperrt haben, doch spricht mancherlei dagegen. Vgl. über die Örtlichkeit: Kruse, Hellas, Bd. II, Khap. 6, 7 ff.; Kap. 8, 592 ff.; Leake, Travels in Northern Greece, Vol. II, Chap. 16, 324 sqq.; W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenl. 546 ff. Pläne H. Kieperts im Neuen Atlas von Hellas und in Steins Hdt. Ausg., Buch VIII—IX; Waldstein, Washington, Hunt, Reports on the discoveries at Plataia in 1890. Excavations; site and walls of Plataia; notes on the battlefield of Plataia. American Journ. of. Arch. VI (1891), p. 445. 475.

3) Hdt. IX, 41.

4) Hdt. IX, 19. Dafs die meisten Arkader fehlten, ergiebt sich aus Hdt. IX, 28. Verspätung der Eleier und Mantineer: Hdt. IX, 77. Duncker VII[5], 333 nimmt an, dafs das peloponnesische Heer fünf bis sechs Wochen hindurch unthätig am Isthmos gelagert hätte, da Mardonios Mitte Juli in Attika eingerückt und die Schlacht bei Plataiai Mitte September geschlagen worden wäre. Plutarchos, Arist. 19 berichtet freilich, dafs noch zu seiner Zeit am 4. Boedromion oder am viertletzten Tage des boiotischen Monats Pane(a)mos, der ungefähr dem attischen Metageitnion entsprach (Plut. Camill. 19, vgl. Bischoff, Leipz. Stud. VII, 343), das Dankopfer für den Sieg dargebracht wurde. In der Biographie des Camillus 19 und de glor. Athen. 7, p. 349 giebt er als Datum der Schlacht den 3. Boedromion

mis herübergekommen waren, und setzte dann den Marsch nach dem Kithairon fort. In Erythrai angelangt, nahmen die Eidgenossen dem Feinde gegenüber auf den Ausläufern des Gebirges eine Attika deckende Stellung ein und boten eine Defensivschlacht an [1]. In die Ebene wagten sie sich nicht herab [2], weil es ihnen vollständig an Reiterei fehlte.

---

an. Böckh, Ind. lect. Berol. 1816, p. 4 hielt den 26. Panamos oder Metageitnion für das richtigere Datum und berechnete danach den Schlachttag auf den 19. September. Er hat indessen, was vielfach unbeachtet geblieben ist, diese Ansicht selbst in der Gesch. der Mondcyklen, S. 67 zurückgezogen und mit Recht die Datierungen Plutarchs auf das Dankfest bezogen, das auch bei den Schlachten von Marathon und Salamis nicht auf den Schlachttag fiel, sondern mit dem Feste der Artemis Agrotera und Munychia verbunden war. Vgl. S. 596, Anm. 4 und S. 703, Anm. 3. — Fest steht nur, dafs die Schlacht im Amtsjahre des Archon Xanthippos (Marm. Par. Ep. 52; Diod. XI, 27), d. h. nach dem 19. Juli 479 geschlagen wurde. Vgl. B. Keil, Hermes XXIX (1894), 358. Als etwa gegen Ende Juni der lakonische Heerbann ausrückte (vgl. S. 722, Anm. 2), trat auf die Kunde davon Mardonios den Rückzug an. Dann erhielt er die Nachricht, dafs die Vorhut der Lakedaimonier in Megara angekommen wäre. Um diese abzufangen, machte er eine Schwenkung nach Megara hin. Hdt. IX, 14: *Μετὰ δὲ ταῦτα Μαρδονίῳ ἦλθε ἀγγελίη ὡς ἁλέες εἵησαν οἱ Ἕλληνες ἐν τῷ Ἰσθμῷ· οὕτω δὴ ὀπίσω ἐπορεύετο διὰ Δεκελέης.* Er marschierte von da nach Tanagra und am folgenden Tage nach Skolos im thebanischen Gebiet, wo er ein verschanztes Lager aufschlug. Hdt. IX, 15. Die Schanzarbeiten nahmen mindestens eine Woche in Anspruch. Vgl. Hdt. IX, 16 und 17. Inzwischen hatten sich die Lakedaimonier am Isthmos gelagert und die Kontingente der meisten Peloponnesier herangezogen. Hdt. IX, 19. Etwa vierzehn Tage dürften dazu ausgereicht haben, da die Peloponnesier *οὐκ ἐδικαίευν λείπεσθαι τῆς ἐξόδου Λακεδαιμονίων.* Auf die säumigen Mantineer und Eleier wurde nicht gewartet. Mitte Juli werden also die Eidgenossen über den Kithairon gegangen sein. Nach einem Gefecht wechselten sie ihre Stellung und zogen nach dem Gebiet von Plataiai. In der neuen Stellung standen die Heere elf Tage einander gegenüber, am zwölften Tage fanden Gefechte mit der persischen Reiterei statt, am dreizehnten kam es zur Schlacht (Hdt. IX, 39—41. 52ff.). Danach ist die Schlacht etwa Anfang August anzusetzen. Wenn übrigens Hdt. IX, 41 sagt, dafs Mardonios sich am elften Tage zur Schlacht entschlofs, so ist die Angabe der Tage kaum ganz genau. Nach Hdt. IX, 8 warteten die athenischen Gesandten in Sparta zehn Tage, am elften reisten sie ab, und es erfolgte der Ausmarsch der Lakedaimonier. Am elften Tage nach der Schlacht gingen die Eidgenossen gegen Theben vor. IX, 86. Es würde sehr merkwürdig sein, wenn diese Ereignisse immer gerade am elften Tage eingetreten wären. Augenscheinlich handelt es sich um Monatsdekaden, welche etwa unsern Ausdruck „Woche“ vertreten.

1) Hdt. IX, 19: *ἀντετάσσοντο ἐπὶ τῆς ὑπωρέης τοῦ Κιθαιρῶνος.* H. Delbrück, Die Perserkriege, S. 96. 113ff. D. betont mit Recht, dafs Hdts. auf verschiedenen, einseitig unterrichteten Quellen beruhende Darstellung an Widersprüchen leidet und in strategischer Hinsicht durchaus mangelhaft ist, so dafs sich ein klares, geschichtliches Bild der Schlacht kaum rekonstruieren läfst.

2) Hdt. IX, 20.

Mardonios war aber entschlossen, die Hellenen nicht auf dem von ihnen selbst gewählten Terrain anzugreifen. Bei einem Angriffe auf den Gebirgsabhang hätte er seine Truppen schlecht verwerten können. Daher suchte er die Hellenen zum Angriffe zu reizen. Ihre Aufstellung war immerhin teilweise so exponiert, dafs Mardonios seine gesamte Reiterei unter Masistios angreifen liefs. Geschwaderweise sprengten die Perser an die Hellenen heran und brachten ihnen empfindliche Verluste bei. Die den Angriffen am meisten ausgesetzten Megarier liefsen die Strategen um Ablösung bitten, weil sie ihren Platz nicht behaupten könnten [1]. Da übernahmen dreihundert erlesene Athener unter Führung des Olympiodoros, des Lampon Sohn [2], unter Zuziehung der athenischen Bogenschützen freiwillig den gefährlichen Vorposten bei Erythrae. Nachdem das Gefecht eine Weile gedauert hatte, stürzte Masistios von seinem verwundeten Pferde und wurde getötet. Um seinen Leichnam zu retten, machte die Reiterei einen Massenangriff und brachte die Athener zum Weichen, bis sie Verstärkungen erhielten und den Angriff abschlugen.

Nach diesem Gefecht wurden die Hellenen mutiger und entschlossen sich, den Persern noch einen Schritt weiter in der Ebene entgegenzukommen. Bei ihrer bisherigen Aufstellung fehlte es ihnen auch an genügendem Wasser [3]. Sie zogen von Erythrai über die Abhänge des Gebirges an Hysiai vorbei westwärts in das Stadtgebiet von Plataiai. In der neuen Position war ihre Front nach Nordosten gerichtet, so dafs der rechte Flügel bei einer wasserreichen Quelle Gargaphia sich an den Kithairon lehnte und die Schlachtreihe sich über niedrige Hügel und durch die Ebene bis an den Asopos hinzog [4]. Im Falle eines

---

1) Über das Reitergefecht vgl. Hdt. IX, 20—24; Plut. Arist. 14; Diod. XI, 30, 2—5. Plutarchos stimmt bei einzelnen kleinen Abweichungen von Herodotos vielfach bis auf den Wortlaut mit Diod. überein. Es war also Ephoros die gemeinschaftliche Quelle, die den Bericht Herodots mit den üblichen Veränderungen (z. B. greift die persische Reiterei nachts an; vgl. S. 623, Anm. 3) wiedergab. Vgl. Ad. Bauer, Jahr. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 320.

2) Dieser Olympiodoros war wohl der Vater des Lampon, des Mitbegründers von Thurioi. Beziehungen Herodots zu Lampon dürften die umständliche Genauigkeit, mit der das Vorpostengefecht erzählt wird, erklären.

3) Hdt. IX, 25.

4) Hdt. IX, 25: *ἦισαν διὰ τῆς ὑπωρέης τοῦ Κιθαιρῶνος παρὰ Ὑσιὰς ἐς τὴν Πλαταιίδα γῆν, ἀπικόμενοι δὲ ἐτάσσοντο κατὰ ἔθνεα πλησίον τῆς τε κρήνης τῆς Γαργαφίης καὶ τοῦ τεμένεος τοῦ Ἀνδροκράτεος τοῦ ἥρωος, δίὰ ὄχθων τε οὐκ ὑψηλῶν καὶ ἀπέδου χώρου.* Die Gargaphia entsprang am Nordfufse des Kithairon und war 20 Stadien von dem Heraion vor der Stadt Plataiai entfernt. Hdt. IX, 51, 5; Paus. IX, 4, 3. Vgl. W. Vischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland

Rückzuges bot die Stadt Plataiai einen Stützpunkt und das davor liegende, von tief eingefurchten Bächen durchschnittene Terrain, die sogenannte „Insel“ Schutz gegen die Reiterei [1].

Auf dem rechten Flügel standen die Lakedaimonier, neben ihnen, der Ehre und Tapferkeit wegen, die 1500 Tegeaten [2]. Sie hatten auf den linken Flügel Anspruch erhoben, es war aber dieser Ehrenplatz von dem lakedaimonischen Heere den Athenern zugesprochen worden [3], die mit 8000 Hopliten und einem Corps Bogenschützen nächst den Lakedaimoniern auch das stärkste Kontingent gestellt hatten [4]. Das Zentrum bildeten peloponnesische Bündner [5], Euboier und korinthische Kolonisten [6]. Nach Herodots im grofsen und ganzen gewifs richtiger Angabe belief sich die Gesamtzahl der Hopliten auf 38700. Mit Einschlufs der leichtbewaffneten Waffenknechte der Hopliten dürfte das ganze Heer 70 bis 80000 Mann stark gewesen sein [7]. Ein

549. Sie befand sich am rechten Flügel nach Hdt. IX, 28, 2 und 49, 11. Das Heroon lag rechts von der nach Theben führenden Strafse. Thuk. III, 24, 1.

1) Über die νῆσος, die zehn Stadien vom Asopos und ebenso weit von der Quelle Gargaphia entfernt war, Hdt. IX, 51. Was Ephoros über die Vorteile, welche das Terrain den Hellenen bot, mehr als Herodotos sagt (Diod. XI, 30, 5—6), hat er sich teilweise schematisch nach Analogie der Verhältnisse bei Thermopylai und Salamis zurecht gelegt und ist nicht ganz richtig. Vgl. Grote, Gesch. Gr. III², 132, 45; Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X(1878/9), 321.

2) Hdt. IX, 28. 61.

3) Hdt. IX, 26—27. Bei Plut. Arist. 12 liegt die herodotische Erzählung in der gewöhnlichen Überarbeitung mit Zuspitzung auf die Person des Aristeides vor.

4) Hdt. IX, 28. Bogenschützen: IX, 22. 60.

5) Es fehlten jedoch alle Arkader mit Ausnahme der Tegeaten und Orchomenier, ebenso die Eleier.

6) Eretria, Styra, Chalkis, Poteidaia, Amprakia, Leukas, Anaktorion, aufserdem Pale auf Kephallenia. Alle diese Städte hatten nur je einige hundert Hopliten gestellt. Dazu kamen die Überreste der Thespier.

7) Hdt. IX, 30 schätzt die Gesamtzahl auf 108200 Mann, aber es ist höchst zweifelhaft, ob wirklich, wie er angiebt, jeden Spartiaten sieben Heloten begleiteten. Vgl. S. 723, Anm. 1. — J. Beloch, Die Bevölkerung der gr.-röm. Welt (Leipzig 1886), 141 ff. und (gegen die Einwendungen Ad. Bauers, Wien. Stud. 1887 IX, 222) Jahrb. f. kl. Philol. Bd. CXXXVII (1888), 324 ff. sucht nachzuweisen, dafs die Zahlen Herodots auf einer ziemlich willkürlichen, teilweise von der Reihenfolge der Namen auf dem delphischen Weihgeschenke abhängigen Schätzung beruhen, und dafs Pausanias kaum über 25000 Hopliten verfügt habe. Allerdings ist es richtig, dafs die Zahlen Hdts. durchweg auf ganze Hunderte oder Tausende abgerundet und daher nicht ganz genau sind, aber was B. sonst vorbringt, ist durchaus nicht zwingend. Er vermag nur wenige Zahlen anzufechten und mufs bei den meisten zugeben, dafs gegen sie nichts Wesentliches einzuwenden sei. Was die Abhängigkeit von der Reihenfolge auf dem Weihgeschenke betrifft, so stellten nach Hdt. die letzten dreizehn Städte sämtlich weniger als 1000 Mann.

erheblicher Teil davon war jedoch nicht gleich zur Stelle, als die Hellenen bei Erythrai ankamen, viele trafen erst später ein, und täglich verstärkte sich das Heer durch weitern Zuzug [1].

Infolge der Bewegung des hellenischen Heeres veränderte auch Mardonios seine Stellung in der Weise, dafs er seine Streitkräfte auf dem jenseitigen (linken) Asoposufer den Hellenen gegenüber stellte [2]. Die Perser selbst bildeten, den Lakedaimoniern gegenüber, den linken Flügel. An diese schlossen sich im Zentrum die Meder, Baktrer, Inder und Saken untermischt mit Abteilungen der übrigen Völkerschaften. Auf dem rechten Flügel standen, den Athenern und Megariern gegenüber, die hellenischen Hilfstruppen [3].

Mardonios blieb bei seiner abwartenden Haltung. Es war für ihn vorteilhafter, wenn die Hellenen angriffen, da sie den Asopos zu überschreiten hatten, wobei sich die geschlossene Linie der Hopliten lockern mufste [4].

Es sind das aber Städte, die in Wirklichkeit nicht mehr gestellt haben können. Den Tegeaten, die auf dem Weihgeschenke an vierter Stelle erscheinen, giebt Hdt. 1500 Mann, den an siebenter Stelle verzeichneten Megariern 3000, den Epidauriern (achte Stelle) 800, den Troizeniern (elfte Stelle) 1000. Die Mykenaier und Tiryntbier, die auf dem Weihgeschenke durch mehrere Namen getrennt sind, zieht Hdt. zusammen, ebenso die Eretrier und Styreer u. s. w. — Eine Einwirkung der Reihenfolge in der Namensliste des Weihgeschenkes auf die Abstufung der Zahlen Hdts. ist also nicht erkennbar. — Gegen die 5000 Hopliten der Korinthier wendet B. ein, dafs sie im peloponnesischen und korinthischen Kriege nie mehr als 3—4000 Hopliten gestellt hätten. Warum sollen sie nicht 50 bis 80 Jahre vorher 1000 Hopliten mehr aufzubringen imstande gewesen sein? Während der Pentekontaetie ist doch Korinthos zweifellos gesunken. — Nach B. hätte ferner Hdt. — selbstverständlich im Widerspruche mit der Wirklichkeit — die Aufstellung der Kontingente in der Schlachtordnung in geographischer Folge angeordnet. Abgesehen davon, dafs auch das nicht ganz richtig ist (auf die Troizenier folgen z. B. die Lepreaten, dann die Mykenaier), war es doch am Ende bei der damaligen (im Vergleiche mit der heutigen weit einfachern) Taktik ganz natürlich, dafs man bei der Aufstellung auf den landschaftlichen Zusammenhang eine gewisse Rücksicht nahm.

1) Hdt. IX, 28: *μετὰ δὲ ταῦτα ἐτάσσοντο ὧδε οἱ ἐπιφοιτέοντές τε καὶ οἱ ἀρχὴν ἐλθόντες Ἑλλήνων.* IX, 38: *ἐπιρρεόντων δὲ τῶν Ἑλλήνων καὶ γινομένων πλεύνων κτλ.* Vgl. 41.

2) Hdt. IX, 31. Der Asopos flofs zwischen beiden Heeren: Hdt. IX, 36. 59.

3) Hdt. IV, 31—32.

4) Sehr verständig hatten die Wahrsager beider Heere den Angriff und den Übergang über den Asopos widerraten. Den Hellenen weissagte der Jamide Tisamenos. Hdt. IX, 33—38. Vgl. W. Vischer, Erinner. und Eindrücke aus Griechenland 556. — Möglicherweise beeinflufsten auch politische Erwägungen die Strategie des Mardonios. Nach Plutarchos soll von vornehmen, durch den Krieg

Als die Heere acht Tage einander gegenüber gelagert hatten, gab der Thebaner Timagenidas dem Mardonios den Rat, den von den Boiotern Treis Kephalai, von den Athenern Dryos Kephalai genannten Kithairon-Pafs zu besetzen und dadurch den Eidgenossen die Hauptverbindungsstrafse nach der Peloponnesos abzuschneiden. In der Nacht auf den neunten Tag sandte Mardonios seine Reiterei ab, die den Pafs unbewacht fand und eine grofse Proviantkolonne beim Eintritte in die Ebene abfing [1]. Persische Reiterscharen streiften nun fortwährend am Ausgange des Passes, so dafs sich die Transportzüge nicht mehr aus dem Kithairon hinauswagen durften. Infolge dessen begannen die Hellenen Mangel an Lebensmitteln zu leiden [2]. Zugleich lag ihnen die persische Reiterei fortwährend auf dem Nacken und setzte ihnen hart zu [3]. Die Athener konnten aus dem Asopos kein Wasser schöpfen, ohne von Geschossen überschüttet zu werden, und waren genötigt, bis zur Quelle Gargaphia zu gehen [4].

Aber die Hellenen harrten aus. Mardonios wurde nun ungeduldig und wollte auch mit Rücksicht darauf, dafs die Hellenen immer weitern Zuzug erhielten, die Entscheidung nicht länger aufschieben. Er soll nach Ablauf des elften Tages gegen den Rat des Artabazos seinen Heerführern anbefohlen haben, alles für die Schlacht am folgenden Tage vorzubereiten [5]. Während der Nacht ritt, wie es heifst, König

---

verarmten und um ihren politischen Einfluſs gebrachten Athenern eine gefährliche Verschwörung angestiftet worden sein, die Aristeides rechtzeitig entdeckt und durch kluges Einschreiten unterdrückt hätte. Plut. Arist. 13. Die Quelle ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die Art, wie Aristeides wieder einmal sich ein grofses Verdienst erwirbt, würde zu Idomeneus passen (vgl. S. 630). Dann wäre freilich die Geschichte schlecht beglaubigt, aber es stand vermutlich etwas davon in einer von Idomeneus benutzten Atthis. Wie viel Wahres daran ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Nach Hdt. IX, 41 soll Artabazos, ähnlich wie früher die Thebaner (vgl. IX, 2), zwei Tage vor der Schlacht dem Mardonios geraten haben, nach Theben zurückzugehen und ein grofsartiges Bestechungssystem in Scene zu setzen, dessen Erfolg man, gestützt auf die mit Vorräten wohl versehene Stadt, ruhig abwarten könnte. Damit steht die dem makedonischen Könige Alexandros in den Mund gelegte Äufserung im Widerspruch, dafs die Perser nur noch für wenige Tage Lebensmittel hätten (IX, 45). Da Hdt. zu der Familie des Artabazos Beziehungen hatte, während die Erzählung von Alexandros einen stark romantischen Zug trägt, so verdient wohl die erstere Angabe, weil sie aus einer zuverlässigeren Quelle stammt, den Vorzug.

1) Hdt. IX, 38—39. Über Timagenidas vgl. S. 659, Anm. 5.

2) Hdt. IX, 50, 8 ff.; 51, 20.

3) Hdt. IX, 40: *ἡ μέντοι ἵππος ἡ Μαρδονίου αἰεὶ προσέκειτό τε καὶ ἐλύπεε τοὺς Ἕλληνας.*

4) Hdt. IX, 49, 14.

5) Hdt. IX, 41: *οἵ τε Ἕλληνες πολλῷ πλεῦνες ἐγεγόνεσαν καὶ Μαρδόνιος περιη-*

Alexandros heimlich an das athenische Lager heran und unterrichtete die Hellenen über diese Anordnungen [1].

In Erwartung des Angriffes wechselten mit Tagesanbruch die Lakedaimonier und Athener ihre Stellung, so dafs diese den Persern, jene den hellenischen Kontingenten des Mardonios gegenübertraten. Nach Herodotos begründete Pausanias diese Umstellung, bei der er den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel abgab, damit, dafs die Athener mit der Kampfesart der Perser bei Marathon bekannt geworden wären, während vom spartanischen Heere niemand mit ihnen gefochten hätte [2].

Die Veränderung der hellenischen Schlachtordnung wurde von

μέχτεε τῇ ἕδρῃ, κτλ. Delbrück, Die Perserkriege, S. 118 (vgl. S. 98) weist auf die Möglichkeit hin, dafs das Vorgehen der eidgenössischen Flotte nach Ionien den Entschlufs des Mardonios mitbestimmte. Es ist übrigens nicht ganz sicher, dafs Mardonios schon damals sich zur Schlacht entschlofs. Thatsächlich kam es am folgenden Tage nicht zur Schlacht. D. betrachtet die Verschüttung der Quelle Gargaphia an diesem Tage als ein Zeichen, dafs Mardonios noch nicht an einen baldigen Angriff dachte. Indessen es ist doch zweifelhaft, ob Mardonios die Reiterei damit von vornherein beauftragt hatte oder ob dieselbe bei ihrem Angriffe eine günstige Gelegenheit, bei der sie an die Quelle herankam, zur Verschüttung wahrnahm.

1) Hdt. IX, 44—45; Plut. Arist 15 nach Hdt. mit kleinen Ausschmückungen.

2) Hdt. IX, 46. Nach Hdt. gingen die Athener sofort bereitwillig auf die Umstellung ein, nach Plut. Aristeid. 16 (wo am Anfange Hdt. citiert wird) hätten sie es dem Pausanias sehr verübelt: *εἰ τὴν ἄλλην ἐῶν τάξιν ἐν χώρᾳ μόνους ἄνω καὶ κάτω μεταφέρει σφᾶς ὥσπερ Εἵλωτας κατὰ τὸ μαχιμώτατον προβαλλόμενος.* Das giebt dem Aristeides wieder eine Gelegenheit, seinen Einfluſs in wohlthätiger Weise geltend zu machen und die Athener eines Bessern zu belehren. Die willkürliche Bearbeitung Hdts. rührt gewifs von Idomeneus her. Vgl. S. 630. Inbezug auf den Grund der Umstellung, die Delbrück, Perserkriege 116 für dunkel und unverständlich erklärt, wird verschieden geurteilt. Duncker VII[5], 317, Anm. 1 und 342 redet von den „elenden Manövern“ des Pausanias, der dem gefährlichsten Feinde aus dem Wege gehen wollte. N. Wecklein, Die Tradition der Perserkr., S. 33 ist dagegen geneigt, die Umstellung als eine wohlberechnete taktische Maſsregel aufzufassen. Freilich war nach den bisherigen Kriegserfahrungen mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dafs die Spartaner über die hellenischen Kontingente, die Athener über die Perser siegen würden. Die Athener hatten aber im letzten Kriege mit den Boiotern auch diese gründlich geschlagen, und Pausanias konnte doch wohl seinen Hopliten zutrauen, dafs sie sich im Kampfe mit den Persern ebenso leistungsfähig zeigen würden, wie die athenischen. Immerhin mag Pausanias es vorgezogen haben, ein altgewohntes Hoplitentreffen zu schlagen, statt sich in ein Gefecht gegen einen Feind mit fremdartiger Kampfart einzulassen (ähnlich Duncker a. a. O.). Übrigens war die Stellung auf dem rechten Flügel dadurch im Rücken bdroht, dafs die persischen Reiter bis zum Ausgange des Passes von Dryos Kephalai streiften.

den Boiotern dem Mardonios gemeldet. Dieser liefs nun gleichfalls seine Truppen auf den Flügeln wechseln, worauf Pausanias die Lakedaimonier wieder nach dem rechten Flügel führte. Die Perser machten alsbald die entsprechende Gegenbewegung, so dafs schliefslich die alte Aufstellung unverändert blieb. Es kam an diesem Tage zu keiner Entscheidung, doch verschlimmerte sich die Lage der Hellenen. Sie hatten den ganzen Tag über unter den Geschossen der plänkelnden Reiterei viel zu leiden, ohne dafs sie selbst dieser etwas anhaben konnten. Namentlich gelang es den Reitern die Quelle Gargaphia, aus der das ganze hellenische Heer Wasser holte, zu verschütten, obwohl daselbst die Lakedaimonier aufgestellt waren [1]. Unter diesen Umständen beschlossen die Strategen, um die Zeit der zweiten Nachtwache nach der ungefähr zehn Stadien von der Stadt Plataiai entfernten „Insel“ [2] zurückzugehen, weil das Heer dort ebensowohl reichlich Wasser haben, als durch die tiefe Einfurchung des Baches Oëroë gegen die Reiterei besser geschützt sein würde. Zugleich wollten sie, sobald die gesicherte Stellung erreicht wäre, noch im Laufe der Nacht die Hälfte des Heeres nach dem Kithairon schicken, um die Proviantzüge einzuholen [3].

Bei dem Rückzuge verlor das hellenische Heer allen Zusammenhang. Das entmutigte Zentrum ging eilig und ohne Ordnung noch zehn Stadien weit über die „Insel“ hinaus zurück und lagerte sich vor dem Heraion unter den Mauern von Plataiai [4]. Anderseits kam Pausanias mit den Lakedaimoniern nicht von der Stelle, weil der Lochage Amompharetos sich weigerte, mit seiner Abteilung vor dem Feinde von seinem Posten zu weichen. Pausanias konnte den Lochos nicht im Stiche lassen und bemühte sich vergeblich, den widerspänstigen Obersten zum Gehorsam zu bewegen [5].

Der überstürzte Abzug des Zentrums und das ebenso auffallende Zögern des rechten Flügels veranlafste die Athener in ihrer Position zu bleiben und einen Reiter an Pausanias abzuschicken, um sich vom

1) Hdt. IX, 47—49.

2) Vgl. Hdt. IX, 52 und S. 728, Anm. 1.

3) Hdt. IX, 51.

4) Hdt. IX, 52. 69. Bei Hdt. ist von einer förmlichen Flucht die Rede, doch schöpfte er aus einer recht parteiischen Quelle. Sehr gehässig sind die Ausfälle gegen die Thebaner und Lakedaimonier Kap. 40, 6 und 54, 5.

5) Hdt. IX, 53—55. Vermutlich war Herodots Gewährsmann für die Geschichte des Amompharetos jener Archias aus Pitana, mit dem er in Sparta verkehrte. Vgl. Hdt. III, 58. Ad. Kirchhoff, Entstehungsz. d. herod. Geschichtsw. 34; Duncker VII^5, 338, 1.

Stande der Dinge zu unterrichten und anzufragen, was sie thun sollten. Pausanias ersuchte die Athener, sich näher an die Lakedaimonier heranzuziehen. Dadurch sollte die durch den Abzug des Zentrums entstandene Lücke ausgefüllt und eine Verbindung zwischen den beiden Flügeln hergestellt werden [1]. Inzwischen zankte man im lakonischen Lager weiter, bis der Morgen anbrach und Pausanias unter Zurücklassung der Abteilung des Amompharetos mit dem Gros der Lakedaimonier und den Tegeaten den Rückzug antrat. Er zog aber, um gegen die feindliche Reiterei geschützt zu sein, nicht in gerader Richtung nach der „Insel", sondern über die Vorhöhen und Abhänge des Kithairon. Gleichzeitig marschierten die Athener in fast entgegengesetzter Richtung, um sich auf kürzestem Wege mit den Lakedaimoniern zu vereinigen [2]. Auch Amompharetos gab nun, da er sich selbst überlassen sah, seine Stellung auf und folgte langsam dem Gros. Pausanias erwartete ihn am Bache Moloeis beim Heiligtume der eleusinischen Demeter, das etwas südostwärts von der „Insel" auf dem Abhange des Kithairon gelegen haben mufs [3]. Kaum hatte sich Amompharetos mit den übrigen vereinigt, als auch schon die persische Reiterei heransprengte und die Lakedaimonier zu beschiefsen begann. Zugleich liefs Mardonios auf die Meldung, dafs die Hellenen sich auf dem Rückzuge befänden, sofort die Perser über den Asopos setzen und in höchster Eile vorgehen, um die am Gehänge des Gebirges einherziehenden Lakedaimonier noch einzuholen und in der rechten Flanke zu fassen, bevor sie eine geschützte Stellung erreicht hätten. Sowie die Führer der andern Abteilungen des persischen Heeres sahen, dafs die Perser wie zur Verfolgung vorbrachen, gaben sie ihren Truppen ebenfalls das Zeichen zum Aufbruch. Nur darauf bedacht, so rasch als möglich vorwärts zu kommen, hielten sie weder auf Ordnung in ihren Heerhaufen noch auf die Bildung einer ordentlichen Schlachtlinie [4]. Nur

---

1) Hdt. IX, 54—55; Plut. Arist. 17 nach Hdt.

2) Hdt. IX, 56. *Ἀθηναῖοι δὲ ταχθέντες ἦισαν τὰ ἔμπαλιν ἢ Λακεδαιμόνιοι. οἱ μὲν γὰρ τῶν τε ὄχθων ἀντείχοντο καὶ τῆς ὑπωρέης τοῦ Κιθαιρῶνος φοβεόμενοι τὴν ἵππον, Ἀθηναῖοι δὲ κάτω τραφθέντες ἐς τὸ πεδίον.*

3) Hdt. IX, 57. Vgl. W. Vischer, Erinn. und Eindr. aus Griechenland 548. Nach Hdt. hatte Pausanias zehn Stadien zurückgelegt, als er am Moloeis Halt machte. Wenn er dabei die auch nur zehn Stadien von der Quelle entfernte „Insel" noch nicht erreicht hatte, so erklärt sich das dadurch, dafs er einen Umweg über die Abhänge des Gebirges machte. Nach Paus. IX, 2, 6 betrug die Entfernung zwischen dem Tropaion und der Stadt 15 Stadien, während die „Insel" zehn Stadien von Plataiai entfernt war. Vgl. S. 732, Anm. 2.

4) Hdt. IX, 59: *ἐδίωκον ὡς ποδῶν ἕκαστοι εἶχον, οὔτε κόσμῳ οὐδενὶ κοσμηθέντες οὔτε τάξι.*

Artabazos blieb mit seinem Corps zurück und setzte sich langsam und in guter Ordnung nach dem Schlachtfelde hin in Bewegung [1].

Durch das übereilte und regellose Vorgehen brachten sich die Perser um die Vorteile, welche ihnen von den Hellenen geboten wurden [2]. Denn als sie den Asopos überschritten, bestand noch das hellenische Heer aus drei unzusammenhängenden Teilen, von denen das Zentrum weit hinter den andern zurück war. Am meisten gefährdet waren die Athener, die rechts vor der Marschlinie der Perser, nur durch Hügel getrennt und verdeckt, gleichfalls vom Asopos her die Ebene hinaufzogen und von der Reiterei auf günstigerem Boden angegriffen werden konnten als die Lakedaimonier. Sie wurden jedoch von Mardonios, der geradenwegs auf die Lakedaimonier und Tegeaten losging, nicht bemerkt [3] und stiefsen mit den hellenischen Kontingenten des rechten persischen Flügels zusammen [4].

So entwickelte sich die Schlacht in zwei verschiedenen Treffen [5]. Nachdem die persischen Fufstruppen auf Schufsweite an die Lakedaimonier herangekommen waren, führten sie mit ihren geflochtenen Schilden rasch vor der Front eine Brustwehr auf und begannen dann hinter derselben hervor den Feind mit einem Hagel von Pfeilen zu überschütten [6]. Obwohl dabei viele Lakedaimonier getötet und verwundet wurden, so standen sie doch ruhig in Reih und Glied, weil Pausanias, wie sich Herodotos erzählen liefs, nicht eher das Zeichen zum Angriffe geben wollte, als bis die Opfer günstig ausgefallen wären [7]. Während er aber noch, den Blick auf das plataeische Heraion gerichtet, den Beistand der Göttin zur Erlangung günstiger Opfer anflehte, stürzten sich bereits die Tegeaten auf den Feind. Gleich darauf fielen die Opfer günstig aus, und da gingen auch die Lakedaimonier

---

1) Hdt. IX, 66.

2) Auch hier gilt das Urteil des Thukydides I, 69, wo er die Korinthier sagen läfst: *ἐπιστάμενοι καὶ τὸν βάρβαρον αὐτὸν περὶ αὑτῷ τὰ πλείω σφαλέντα.*

3) Hdt. IX, 59: *ἐπεῖχέ τε ἐπὶ Λακεδαιμονίους τε καὶ Τεγεήτας μούνους. Ἀθηναίους γὰρ τραπομένους ἐς τὸ πεδίον ὑπὸ τῶν ὄχθων οὐ κατώρα.*

4) Hdt. IX, 60—61.

5) Plut. Arist. 19: *οὕτω δὲ τοῦ ἀγῶνος δίχα συνεστῶτος κτλ.*

6) Hdt. IX, 61: *φράξαντες γὰρ τὰ γέρρα οἱ Πέρσαι ἀπίεσαν τῶν τοξευμάτων πολλὰ ἀφειδέως.* Ebenso bei Mykale: *αὐτοὶ δὲ συνεφόρησαν τὰ γέρρα ἔρκος εἶναι σφίσι.* Hdt. IX, 99. Vgl. Köchly und Rüstow, Gr. Kriegsw. 67.

7) Hdt. IX, 61; vgl. 72. Plut. Arist. 17 bietet nur eine freie Überarbeitung Hdts., die mit einigen unbrauchbaren Zusätzen (Störung des Opfers durch umherschwärmende Lyder) versetzt sind, die den Brauch der Spartaner, Jünglinge am Altare der Artemis Orthia blutig zu geifseln *καὶ τὴν μετὰ ταῦτα τῶν Λυδῶν πομπὴν συντελεῖσθαι* erklären sollen. N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 48.

zum Angriffe vor. Wie es sich auch mit den Opfern verhalten haben mag, jedenfalls hatte das ruhige Ausharren gute taktische Gründe. Die Lakedaimonier liefsen die persischen Bogner bis auf ein Terrain herankommen, wo ihnen die Reiterei nicht mehr in die Flanke fallen konnte, und griffen erst dann an, als sich die Massen ebenfalls herangedrängt hatten [1]. Im Nahkampfe mufste das persische Fufsvolk, das dazu den Bogen ablegte und zu seinen Hilfswaffen, den kurzen Spiefsen oder Dolchen, griff, den hellenischen Hopliten unterliegen [2]. Zuerst kämpfte man um die Wehr der Schilde. Als diese niedergeworfen war, kam es namentlich bei Demetrion zu einem hitzigen Handgemenge. An Mut und Stärke standen sie den Hellenen nicht nach, wohl aber nicht nur an Bewaffnung, sondern auch an Geschick und Klugheit. Sie stürzten einzeln oder haufenweise hervor und fielen unter den Lanzen der lakonischen Phalanx [3]. Am meisten setzten den Lakedaimoniern die tausend Gardereiter zu, an deren Spitze der persische Oberfeldherr selbst focht [4]. Das Gefecht stand, so lange Mardonios am Leben war, als dieser aber mit dem gröfsten Teile seiner Kerntruppe gefallen war [5], da wichen die andern zurück und flohen bald ohne alle Ordnung nach dem verschanzten Lager [6].

---

1) H. Delbrück, Die Perserkiege, S. 118f.

2) Vgl. S. 591.

3) Hdt. IX, 62: *λήματι μέν νυν καὶ ῥώμῃ οὐκ ἥσσονες ἦσαν οἱ Πέρσαι, ἀνοπλοι δὲ ἐόντες* (vgl. S. 591, Anm. 1) *καὶ πρὸς ἀνεπιστήμονες* [ἦσαν] *καὶ οὐκ ὅμοιοι τοῖσι ἐναντίοισι σοφίην κτλ.* Vgl. Aisch. Pers. 807 und S. 681, Anm. 1.

4) Hdt. IX, 63. Über das Garderegiment vgl. Hdt. VII, 40; VIII, 113.

5) Hdt. IX, 64: *ἀποθνήσκει δὲ Μαρδόνιος ὑπὸ Ἀειμνήστου ἀνδρὸς ἐν Σπάρτῃ λογίμου κτλ.* Bei Plut. Arist. 19 ist aus Aeimnestos durch einen Irrtum Arimnestos geworden (vgl. Hdt. IX, 72, 8 mit der Note Steins). Herodotos sagt nichts darüber wie Mardonios umkam. Unzuverlässige Einzelheiten darüber bei Plut. a. a. O. und Aristod. II, 5. Nach Ktes. Pers. 25 entfloh Mardonios *τραυματισθείς*, womit Iustin II, 14, 5 übereinstimmt, obwohl Ephoros (Diod. XI, 31, 2) nach Hdt. erzählte, dafs Mardonios gefallen wäre. Diese Abweichung von der Hauptquelle des Trogus für einen blofsen Schnitzer Iustins zu erklären (Alex. Enmann, Unters. über die Quellen des Pomp. Trog. 23), ist verfehlt. Vgl. A. v. Gutschmid, Rhein. Mus. XXXVII (1882), 548.

6) Hdt. IX, 64—65. Plutarchs Darstellung dieses Kampfes (Arist. 18 und 19) geht im wesentlichen auf Herodotos zurück, den er auch citiert, daneben hat er aber Zusätze des Idomeneus entnommen. In diesem Autor fand er u. a. die Schilderung des furchtbaren Anblickes der Phalanx, die sichtlich aus makedonischer Zeit stammt. Aufserdem benutzte Plutarchos noch zwei hierher gehörende Thukydides-Stellen, nämlich II, 74 (Gebet des Pausanias) und III, 62 (thebanische Oligarchie). Diod. XI, 31 (Ephoros) bietet nur einen dürftigen Auszug aus Hdt. Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Phil. Supplbd. X (1878/9), 321.

Die Niederlage der Perser war für die Haltung der übrigen Truppen entscheidend. Sie wandten sich zur Flucht, ohne überhaupt ins Treffen gekommen zu sein und wurden von der Reiterei gegen die Verfolger gedeckt. Auch Artabazos, der über vierzigtausend Mann wohlgeordneter Truppen verfügte, machte Kehrt, sobald er die Perser fliehen sah und führte sein Corps in höchster Eile gleich nach Phokis, um so rasch als möglich den Hellespontos zu erreichen [1].

Inzischen entschied sich auch der Kampf auf dem andern Flügel zugunsten der Eidgenossen. Die hellenischen Hilfstruppen des Mardonios gingen von vorneherein widerwillig ins Gefecht, nur die Boioter leisteten hartnäckigen Widerstand. Dreihundert thebanische Aristokraten, die sich durch Tapferkeit auszeichneten, blieben im Kampfe mit den Athenern auf dem Schlachtfelde. Endlich wichen auch die Boioter und gingen auf der Strafse nach Theben zurück [2].

Auf die Nachricht, dafs beim Heiligtume der Demeter eine Schlacht stattfände, hatten sich auch die beim Heraion gelagerten Hellenen in Bewegung gesetzt. Die Korinthier, welche das rechte Zentrum bildeten und dem Gebirge zunächst standen, marschierten über den Abhang des Kithairon aufwärts in gerader Richtung auf das Demetrion los. Nach der parteiischen Überlieferung Herodots sollen sie erst nach der Entscheidung angekommen sein. Das ist aber nicht gerade glaubwürdig [3].

1) Nach Hdt. IX, 66 hätte Artabazos von Anfang an die Niederlage vorausgesehen und darum gar nicht an der Schlacht teilnehmen wollen. Sein Vormarsch wäre nur zum Scheine erfolgt.

2) Hdt. IX, 67. Vgl. 73. 74.

3) Hdt. IX, 69. Die Gründe, mit denen Plutarchos (Arist. 19 und *περὶ Ἡρ. κακ.* 42) die Angabe Herodots bekämpft und die N. Wecklein, Trad. d. Perserkr. 67 aufgenommen hat, sind freilich nicht stichhaltig. Denn der Einwand, dafs nicht nur die Lakedaimonier, Tegeaten und Athener, sondern auch die übrigen Hellenen an der Beute Anteil erhalten hätten, ist deshalb nicht zwingend, weil sie an den vorhergehenden Gefechten teilgenommen hatten. Aus demselben Grunde konnte auch die Inschrift auf dem Altare des Zeus Eleutherios von einem gemeinsamen Siege der Hellenen sprechen. Vgl. Simonides 140, Bergk PLGr. III⁴, 484. Ebenso wenig beweist etwas für die Teilnahme der Korinthier am Entscheidungskampfe das dem Simonides zugeschriebene Epigramm der korinthischen Hetairen im Aphrodite-Tempel. Simonides 137, Bergk PLGr. III⁴, 481; vgl. Theopompos 170, Müller I, 366 (Schol. Pind. Ol. XIII, 32; Athen. XIII, 573 c). — Wenn jedoch anderseits Herodotos erfuhr (*ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι*), dafs nur die Gräber der Spartaner, Athener, Tegeaten, Megarier und Phliasier Leichen enthalten hätten, während die übrigen Hellenen aus Scham über ihr Fernbleiben von der Schlacht Kenotaphien errichtet hätten (Hdt. IX, 85), so verdienen seine Gewährsmänner keinen Glauben. Denn am Tage vor der Schlacht hatte das gesamte hellenische Heer (*ἐσίνοντο πᾶσαν τὴν στρατιὴν τὴν Ἑλληνικήν*: Hdt. IX, 49) unter den Angriffen der persischen Reiterei zu leiden. — Auch die Angabe über das zu späte

Gleichzeitig rückten die Megarier und Phliasier, die den Kern des linken Zentrums bildeten, eilends und ohne Ordnung durch die Ebene vor. Sie gaben dadurch dem Feinde eine Blöfse, die nicht unbemerkt blieb. Die thebanische Reiterei fiel unter Führung des Asopodoros über sie her, machte sechshundert nieder und jagte die übrigen nach dem Kithairon [1]. Die Athener liefsen von der Verfolgung der durch ihre Reiterei gedeckten Boioter ab und wandten sich nach dem persischen Lager, um das ein heftiger Kampf entbrannt war [2]. Da die Lakedaimonier und Tegeaten durch die persische Reiterei verhindert wurden, sich unmittelbar an die Fersen der Fliehenden zu heften [3], so gelang es diesen, das verschanzte Lager noch zeitig genug zu erreichen, um die hölzernen Türme zu besteigen und sich auf die Verteidigung der Palissaden vorzubereiten. Die Angriffe der Lakedaimonier wurden zurückgeschlagen, bis die Athener herankamen und nach langem, harten Kampfe Bresche in die Palissaden legten. Zuerst sollen aber die Tegeaten in die Verschanzung eingedrungen sein [4]. Es folgte nun ein furchtbares Gemetzel, da die zusammengedrängten Massen an keinen

---

Eintreffen der Korinthier auf dem Kampfplatze unterliegt von vornherein deshalb schweren Bedenken, weil die gleichartige Nachricht, dafs die Korinthier bei Salamis *ἐπ' ἐξεργασμένοισι* gekommen wären, notorisch eine böswillige, attische Erfindung ist (vgl. S. 705, Anm. 1). Nun war das Demetrion vom Heraion nicht mehr als $^1/_3$ geograph. Meile entfernt, und der Kampf der Lakedaimonier dauerte *χρόνον ἐπὶ πολλόν*. Hdt IX, 62. Unter diesen Umständen ist es fast unglaublich, dafs die Korinthier erst Nachricht von der Schlacht erhielten, als sie bereits entschieden war. Hdt. IX, 69. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs das Zentrum gleich beim Beginne des Kampfes zur Hilfe aufgefordert wurde, und dafs die Korinthier noch in den Kampf eingreifen konnten.

1) Hdt. IX, 69. Über die Angaben, welche Diod. XI, 32 (Ephoros) mehr als Hdt. zu bieten scheint, vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Phil. Supplbd. X (1878/9), 323. Vgl. das Epigramm auf die gefallenen Megarier Simonides 107, Bergk PLGr. III[4], 462 (Böckh, CIG. I, 1051 = Kaibel, Epigramm. gr. 461): *τοὶ δὲ καὶ ἐν πεδίῳ Βοιωτίῳ οἵτινες ἔτλαν | χεῖρας ἐπ' ἀνθρώπους ἱππομάχους ἰέναι.* Vgl. Paus. I, 43, 3.

2) Hdt. IX, 70. Nach Ephoros (Diod. XI, 32) hätten freilich die Athener im Verein mit den Plataiern und Thespiern die Thebaner bis unter die Mauern von Theben verfolgt und dort eine zweite siegreiche Schlacht geschlagen. Diese Nachricht verdankt ihren Ursprung der in Erfindung von nachträglichen Schlachten besonders produktiven Phantasie des Ephoros. Trotz dieser zweiten Schlacht bei Theben fanden nach ihm die Athener noch Zeit, an der Erstürmung des Lagers teilzunehmen.

3) Hdt. IX, 68.

4) Hdt. IX, 70. Delbrück, Die Perserkriege, S. 112: „Selbstverständlich dringt der Truppenteil auch zuerst ein, der das Loch macht." Anscheinend hat Hdt. zwei verschiedene, sich widersprechende Relationen ineinander gearbeitet.

Widerstand mehr dachten, sondern nur das Weite zu gewinnen suchten [1].

Bald nach der Schlacht kamen die Mantineer an. Sie zeigten sich über die Verspätung sehr unglücklich und wollten die Perser bis Thessalien verfolgen. Als das die Lakedaimonier nicht zuliefsen, kehrten sie nachhause zurück und verbannten ihre Heerführer. Ebenso machten es die Eleier, die nach ihnen eintrafen [2].

Unverfolgt führte Artabazos die Trümmer des persischen Heeres in Eilmärschen nach Byzantion, von wo aus er nach Asien übersetzte. Viele wurden auf dem Marsche von den Thrakern erschlagen oder erlagen den Strapazen [3].

Im Lager fand sich eine unermefsliche Beute an goldenen und silbernen Gerätschaften und Schmucksachen. Pausanias machte durch Heroldsruf bekannt, dafs niemand die Beutestücke anrühren dürfe. Er liefs dann durch Heloten das Lager absuchen und alles auf einen Haufen zusammentragen [4]. Bei der Verteilung der Beute sonderte man zunächst den Zehnten für die Götter aus. Dem delphischen Gotte wurde aus seinem Anteile ein goldener, auf einem sechszehn Fufs hohen ehernen Schlangengewinde ruhender Dreifufs geweiht. Die von Pausanias eigenmächtig angebrachte Inschrift, welche ihn, den Anführer der Hellenen, der das Heer der Meder vernichtet, als Geber bezeichnete, liefsen die Lakedaimonier entfernen und auf dem Schlangengewinde die Namen der einunddreifsig beteiligten Staaten einmeifseln [5]. Dem Zeus

1) Hdt. IX, 70. Herodotos liefs sich erzählen, dafs von den 300000 Mann des Mardonios nach Abzug der 40000 des Artabazos kaum 3000 übrig geblieben wären. Der rationalisierende Ephoros konnte diese fabelhafte Angabe nicht brauchen und gab auf Grund einer sehr durchsichtigen Spekulation die Verluste der Hellenen auf mehr als eine Myriade, die der Perser auf über zehn Myriaden an. Diod. XI, 32, 5. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 629. Da Herodotos nichts von Gefangenen sagt, so liefs Ephoros den Pausanias aus Furcht vor einer zu grofsen Masse von Gefangenen den Befehl erteilen *μηδένα ζωγρεῖν*. Vgl. Busolt, a. a. O.

2) Hdt. IX, 77. Es war lakonischer Brauch, einen geschlagenen Feind nicht weit zu verfolgen. Thuk. V, 73, 4. Aufserdem hätte die im ganzen unversehrte persische Reiterei den Verfolgern leicht gefährlich werden können.

3) Hdt. IX, 89; Diod. XI, 33, 1 nach Hdt. Nach Demosth. g. Aristokr. 200 und Aristod. III, 1 hätte Alexandros den Rest des Perserheeres in Makedonien niedergemacht. Vgl. darüber S. 626, Anm. 3.

4) Hdt. IX, 80. Die Heloten sollen vieles gestohlen und für einen Spottpreis an die Aigineten verkauft haben. Daher wären die Aigineten so reich geworden. Diese Erzählung, welche den Reichtum der Aigineten auf Hehlerei zurückführt, charakterisiert sich als eine ebenso böswillige, wie plumpe attische Erfindung.

5) Vgl. S. 601.

stifteten die Eidgenossen nach Olympia eine zehn Ellen hohe eherne Bildsäule, die in der Altis aufgestellt wurde. Auf der Basis derselben stand gleichfalls eine Liste jener Staaten [1]. Endlich erhielt der isthmische Poseidon eine sieben Ellen hohe eherne Statue. Die übrige Beute wurde verteilt, und es empfing ein jeder, was ihm gebührte [2]. Welche Ehrengaben denjenigen, die sich in der Schlacht besonders ausgezeichnet hatten, zuerkannt wurden, konnte Herodotos nicht in Erfahrung bringen. Pausanias erhielt als Oberfeldherr von sämtlichen Beutestücken alles zehnfach [3].

1) Vgl. S. 601, Anm. 2. Zehn gemeingriechische Ellen sind ungefähr gleich 4,73 Meter. Vgl. Fr. Hultsch, Gr. und röm. Metrologie (2. Aufl., Berlin 1882), 47.

2) Hdt. IX, 81: *ταῦτα ἐξελόντες τὰ λοιπὰ διαιρέοντο, καὶ ἔλαβον ἕκαστοι τῶν ἀξιοι ἦσαν.* Nach Ephoros wäre bei der Verteilung die Zahl der Mannschaften mafsgebend gewesen. Diod. XI, 33, 1. Es kamen indessen gewifs noch andere Rücksichten in Betracht. So durften die Tegeaten die von ihnen erbeutete, eherne Pferdekrippe des Mardonios behalten und der Athena weihen. Hdt. IX, 70. Der goldene Panzer des Masistios blieb mit Recht in den Händen der Athener. Sie stifteten denselben ebenso wie den silberfüfsigen Sessel und den kostbaren Säbel des Mardonios in das Erechtheion. Vgl. Demosth. g. Timokr. 129; Paus. I, 27, 1. Nach Delphi weihten sie eroberte Schilde. Aischin. g. Ktes. 116; Paus. X, 19, 4.

3) Hdt. IX, 81. Über den Ausdruck *πάντα δέκα*, der nur das reichliche Mafs bezeichnet, vgl. Stein zu Hdt. IV, 88, 3. Nach Plut. Arist. 20 (vgl. *περὶ Ἡροδ. κακ.* 42) hätten die Athener den Spartanern weder das Aristeion noch die Aufstellung des Tropaions zugestehen wollen. Auch bei dieser Gelegenheit tritt Aristeides wieder als Vermittler auf und setzt es durch, dafs den Eidgenossen die Entscheidung übertragen wird. Auf Vorschlag des Korinthiers Kleokritos wird den Plataiern das Aristeion zugesprochen. Sie erhielten darauf einen Ehrenanteil an der Beute im Betrage von 80 Talenten, wovon sie den Athena-Tempel erbauten und mit Gemälden ausschmückten, die sich noch zur Zeit Plutarchs erhalten hatten. Herodotos wufste aber nichts von der förmlichen Erteilung des Aristeions und sagte, dafs sich die Lakedaimonier am tapfersten gezeigt hätten, *ἄλλῳ μὲν οὐδενὶ ἔχω ἀποσημήνασθαι (ἅπαντες γὰρ οὗτοι τοὺς κατ' ἑωυτοὺς ἐνίκων), ὅτι δὲ κατὰ τὸ ἰσχυρότερον προσηνείχθησαν καὶ τούτων ἐκράτησαν.* IX, 71. Ephoros hat diese Meinung Herodots als Thatsache hingestellt und hinzugefügt: *χάριτι δουλεύσαντες ἔκριναν πόλιν μὲν Σπάρτην, ἄνδρα δὲ Παυσανίαν τὸν Λακεδαιμόνιον.* Vgl. Ad. Bauer, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. X (1878/9), 324; Themistokles 85, 1. Nicht die Hellenen, sondern die Spartiaten entschieden in der Lesche, dafs sich unter den Ihrigen Poseidonios am meisten ausgezeichnet hätte. Hdt. IX, 71. Auch von dem Athener Sophanes sagt Hdt. IX, 73 nur, *Ἀθηναίων δὲ λέγεται εὐδοκιμῆσαι Σωφάνης.* Die Erzählung Plutarchs stammt wahrscheinlich aus dem für diese Biographie stark benutzten, höchst unzuverlässigen Idomeneus, der überall Aristeides hervortreten und seinen Einfluſs in versöhnendem Sinne geltend machen liefs. Vgl. S. 630. Die Athener konnten schwerlich dem Pausanias die Aufstellung des Tropaions, die dem Oberfeldherrn zukam, streitig machen.

Nach der Beuteverteilung wurden die in der Schlacht Gefallenen vor den Thoren der Stadt Plataiai bestattet [1]. Die Zahl derselben belief sich nach einer glaubwürdigen Angabe auf 1360; erheblich gröfser war infolge der Kampfesweise der Perser die der Verwundeten [2]. Die Lakedaimonier bestatteten die Spartiaten, Perioiken und Heloten gesondert in drei Gräbern. In je einem Grabe begruben ihre Toten die Tegeaten, Athener, Megarier und Phliasier [3]. Die Plataier übernahmen die Ehrenpflicht für die Grabstätten zu sorgen und alljährlich Totenopfer darzubringen [4]. Dafür versprach ihnen Pausanias in Gegenwart des ganzen Heeres und im Namen der Eidgenossen, dafs sie stets im Besitze ihres Gebietes und autonom bleiben sollten. Wenn sie je ungerechterweise bekriegt oder mit Knechtschaft bedroht werden sollten, so würden ihnen die anwesenden Eidgenossen nach Kräften Beistand leisten [5].

(Über das Tropaion fünfzehn Stadien vor der Stadt vgl. Paus. IX, 2, 6.) Im vollen Umfange ist also die Erzählung Plutarchs gewifs nicht haltbar; wie viel Wahres sie enthält, wird sich schwer entscheiden lassen. Vgl. Grote, Gesch. Gr. III², 146; Broicher, De soc. Laced. 60. Als geschichtlich behandeln sie E. Curtius, Gr. Gesch. II⁵, 95 und Duncker VII⁵, 368.

1) Paus. IX, 2, 5.

2) Die Zahl der Toten entnahm Plut. Arist. 19 wahrscheinlich dem Atthidographen Kleidemos, den er dafür citiert, dafs die 52 gefallenen Athener sämtlich der Phyle Aiantis angehört hätten. Über die unbrauchbaren Zahlen des Ephoros vgl. S. 738, Anm. 1. Hdts. Verlustliste ist unvollständig. Er giebt nur an, dafs 600 Megarier und Phliasier (IX, 69) 16 Tegeaten, 91 Spartiaten und 52 Athener (IX, 70) gefallen wären. Zu den Spartiaten ist mindestens die gleiche Zahl Perioiken hinzuzuzählen. (Sowohl beim Beginne der Schlacht, als auch bei der Erstürmung des Lagers fielen nach Hdt. IX, 61, 12 und 63, 6 von den Lakedaimoniern *πολλοί*.) Bei den 52 Athenern handelt es sich wohl in der That nur um die Gefallenen der Aiantis, deren Namen man auf einem Denksteine der Phyle las. — Die Verwundeten weit zahlreicher als die Gefallenen: Hdt. IX, 61. Das gilt zweifellos von dem ganzen Kampfe mit den persischen Bognern und Reitern.

3) Hdt. IX, 85 mit der Note H. Steins. Über die ehernen Grabdenkmäler vgl. Paus. IX, 2, 5. Epigramme bei Bergk, PLGr. III⁴, 456, 99—101. Über die angeblichen Kenotaphien auf dem Schlachtfelde vgl. S. 736, Anm. 3. Die Leichen der Perser wurden von den Plataiern zusammengetragen und beerdigt. Hdt. IX, 83—84.

4) Thuk. III, 58, 4. Noch zur Zeit Plutarchs zogen die Plataier am 16. Maimakterion in feierlichem Zuge zu den Gräbern hinaus, und ihr Archon verrichtete unter Gebeten die Opfer. Plut. Arist. 21.

5) Thuk. II, 71, 2: *Παυσανίας · · · ξυγκαλέσας πάντας τοὺς ξυμμάχους ἀπεδίδου Πλαταιεῦσι γῆν καὶ πόλιν τὴν σφετέραν ἔχοντας αὐτονόμους οἰκεῖν, κτλ.* § 4: *Λέγομεν ὑμῖν γῆν τὴν Πλαταιίδα μὴ ἀδικεῖν μηδὲ παραβαίνειν τοὺς ὅρκους, ἐᾶν δὲ οἰκεῖν αὐτονόμους καθάπερ Παυσανίας ἐδικαίωσεν.* Vgl. 72, 1. Pausanias wird diese Garantieen im Namen der Eidgenossenschaft schwerlich ohne einen bezüglichen

Neben den Gräbern liefsen die Eidgenossen dem Zeus Eleutherios einen Altar aus weifsem Marmor erbauen und darauf eine Weihinschrift anbringen [1]. Zugleich stifteten sie zum Gedächtnisse des Sieges und der Befreiung von den Medern das Fest der Eleutherien, das alle vier Jahre mit Wettspielen und Preisverteilung am Altare des Zeus begangen wurde [2].

Am elften Tage nach der Schlacht zogen die Eidgenossen gegen Theben und forderten die Auslieferung der medisch Gesinnten, namentlich der Parteihäupter Timagenidas und Attaginos. Da die Auslieferung verweigert wurde, so begannen sie das thebanische Gebiet zu verwüsten und Theben selbst zu belagern. Am zwanzigsten Tage riet

---

Beschlufs des Synedrions der bevollmächtigten Strategen ausgesprochen haben (vgl. S. 668, Anm. 2), aber die Angabe bei Plut. Arist. 21, dafs auf Antrag des Aristeides eine allgemeine Heeresversammlung darüber beschlossen hätte, ist bei der grofsen Unzuverlässigkeit des Idomeneus, aus dem Plutarchos sicherlich geschöpft hat, schlecht beglaubigt. Der Bericht des Thukydides konnte leicht zu einer solchen Annahme verführen. Aufserdem hat der Autor Plutarchs auch die Farben etwas zu stark aufgetragen: *Πλαταιεῖς δ' ἀσύλους καὶ ἱερουὺς ἀφεῖσθαι τῷ θεῷ θύοντας ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος.* Dafs die Gewährleistungen der Autonomie und Asylie mit der Bestattung der Gefallenen im plataeischen Gebiet und den daraus erwachsenden Verpflichtungen der Plataier im Zusammenhange standen, ergiebt sich aus Thuk. III, 58, 5. Vgl. Lambros *Ἱστορικὰ μελετήματα* (Athen 1883), 44 ff.

1) Plut. Arist. 19; *περὶ Ἡροδ. κακ.* 42, p. 873 B; Strab. IX, 412; Bergk, PLGr. III[4], 484, Simonides 140.

2) Nach Plut. Arist. 21 gehörte auch die Einsetzung der Eleutherien zu den angeblichen, von Aristeides beantragten Beschlüssen der allgemeinen Heeresversammlung. Über die Eleutherien, die noch in der römischen Kaiserzeit gefeiert wurden, vgl. aufserdem Poseidippos bei Dikaiarch 11, Müller, Fr. H. Gr. II, 257; Paus. IX, 2, 6; Sauppe, Götting. Nachr. 1864, 205; Keil, Sylloge Inscript. Boeot. 127. Die allgemeine Heeresversammlung soll endlich nach Plut. a. a. O. beschlossen haben: *συνιέναι μὲν εἰς Πλαταιὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος προβούλους καὶ θεωρούς, ἄγεσθαι δὲ πενταετηρικὸν ἀγῶνα τῶν Ἐλευθερίων, εἶναι δὲ σύνταξιν Ἑλληνικὴν μυρίας μὲν ἀσπίδας, χιλίους δὲ ἵππους, ναῦς δ' ἑκατὸν ἐπὶ τὸν πρὸς βαρβάρους πόλεμον, κτλ.* Die Richtigkeit dieser Angabe ist mit unzureichenden Gründen bestritten worden von K. W. Krüger, Phil. Hist. Stud. I, 198 ff.; Broicher, De sociis Lacedaem. 68. Vgl. Busolt, Die Lakedaimonier I, 465. Als geschichtlich wird sie betrachtet von E. Curtius, Gr. Gesch. II[5] 97 und Grote, Gesch. Griech. III[2], 148, wozu sich Duncker VII[5], 356, ohne Gründe anzuführen, nicht entschliefsen kann. Durch anderweitige Zeugnisse läfst sich die Angabe Plutarchs nicht bestätigen, denn Tagsatzungen des Bundes während der nächsten Jahre sind durch Diod. XI, 55, 4 keineswegs gut bezeugt. Plutarchos benutzte hier höchst wahrscheinlich Idomeneus, dessen Zeugnis wenig gilt. Demnach mufs die Nachricht als eine zweifelhafte vorläufig auf sich beruhen.

Timagenidas selbst seinen Mitbürgern, der Forderung der Eidgenossen nachzukommen, damit Boiotien nicht weiter zu leiden hätte. Darauf schlossen die Thebaner mit Pausanias einen Vertrag ab und überlieferten ihm die des Medismos schuldigen Oligarchen mit Ausnahme des Attaginos, dem es zu entkommen gelang. Timagenidas und dessen Genossen glaubten, dafs man sie vor ein Gericht stellen würde und rechneten mit Sicherheit darauf, dann als reiche und vornehme Leute mit Geld loszukommen. Indessen Pausanias, der eben einen solchen Ausgang des Prozesses befürchtete, entliefs das ganze Bundesheer, führte die Thebaner nach dem Isthmos und liefs sie dort ohne weiteres hinrichten [1].

II.

Um dieselbe Zeit, als durch die Schlacht bei Plataiai Hellas von der persischen Invasion befreit wurde, errang die Bundesflotte einen Sieg, welcher die Befreiung Ioniens zur Folge hatte [2]. Die Flotte lag seit einiger Zeit bei Delos, als drei Abgesandte der Samier eintrafen und die Strategen zur Befreiung Ioniens aufforderten. Sie waren heimlich von ihren Mitbürgern abgeschickt worden, denn die persische Flotte lag bei Samos, und über die Insel herrschte der von den Persern eingesetzte Machthaber Theomestor. Die Abgesandten erklärten, dafs die Ionier beim blofsen Anblicke der hellenischen Flotte abfallen würden. Sollten die Perser wider Erwarten überhaupt stand halten, so würden die Hellenen einen Fang machen, wie nicht leicht zum zweitenmal, denn mit der persischen Flotte wäre es schlecht bestellt und sie könnte sich mit der hellenischen nicht messen [3].

1) Hdt. IX, 86–88; vgl. Diod. XI, 33, 4.

2) Nach Hdt. IX, 90 und 101, dem Ephoros (Diod. XI, 34, 1) folgte, wären die Schlachten bei Plataiai und Mykale an demselben Tage geschlagen worden. Es ist das eine der bei den Hellenen beliebten synchronistischen Zusammenstellungen, die aber doch eine ungefähre Gleichzeitigkeit voraussetzt. In der That kann die Schlacht bei Mykale nur wenig später als die bei Plataiai stattgefunden haben, weil man auf der Flotte bis zum letzten Augenblicke um den Ausgang des Kampfes in Hellas besorgt war. Hdt. IX, 101. Die Flotte wird natürlich rasch von dem Siege benachrichtigt worden sein, und diese Nachricht mufste in zehn Tagen reichlich zur Stelle sein. Die Schlacht bei Plataiai ist etwa gegen Anfang August zu setzen (vgl. S. 725, Anm. 4), die bei Mykale etwa Mitte August. Damit stimmt die Angabe überein, dafs bereits der Herbst (φθινόπωρον) eintrat, als die Athener Sestos belagerten. Als Herbstanfang betrachtete man den Frühaufgang des Arkturos, der auf den 18. September fiel. Vgl. A. Mommsen, Chronologie, S. 17.

3) Über die Stellung der hellenischen Flotte bei Delos, der persischen bei Samos vgl. S. 718 und 720. Hdt. IX, 90–91.

Leotychidas liefs sich durch die dringenden Vorstellungen zur Fahrt nach Ionien bestimmen. Die Samier wurden förmlich in die Eidgenossenschaft aufgenommen, und schon am folgenden Tage ging die Flotte in See [1]. Als die Hellenen bei Kalamisa an der samischen Küste anlangten und daselbst beim Heraion, sich zur Schlacht rüstend, vor Anker gingen, zog sich die persische Flotte unter den Schutz des Landheeres nach dem Vorgebirge Mykale zurück. Da die persischen Admirale trotz des numerischen Übergewichts ihrer Flotte dem Feinde in einer Seeschlacht nicht gewachsen zu sein glaubten, so liefsen sie die Schiffe an der Südseite des Vorgebirges beim Küstenbache Gaison, wo ein Heiligtum der eleusinischen Demeter stand, ans Land ziehen und mit einem starken Palissadenwerke umgeben. Das Landheer stellte sich zur Deckung des Schiffslagers an der Küste auf [2].

Die hellenischen Flottenführer beschlossen, dem Feinde nach der Festlandsküste zu folgen und trafen zugleich Vorbereitungen zur Seeschlacht. Erst als sie nahe an das persische Lager herangekommen waren, erkannten sie den wirklichen Stand der Dinge. Leotychidas fuhr mit seinem Schiffe dicht an das Ufer heran und forderte die Ionier durch Heroldsruf zum Abfalle auf. Dadurch wurde das Mifstrauen der Perser gegen dieselben erheblich gesteigert. Sie nahmen den Samiern die Waffen ab und übertrugen den Milesiern, um sie vom Lager fern zu halten, die Bewachung der nach dem Gipfel des Gebirges führenden Strafsen [3].

---

1) Hdt. IX, 92; Diod. XI, 34, 3 nach Hdt.

2) Hdt. IX, 96—98. Nach Ephoros ist der Bach Gaison in der Nähe von Priene zu suchen. Er floſs in einen Sumpfsee, der mit dem Meere verbunden war. Ephoros Frgm 61 (Athen. VII, 311), Müller I, 260; vgl. Neanthes 4 (Athen. a. a. O.), Müller III, 3; Mela I, 17. — Nach Hdt. VIII, 130 erzählt die königliche Flotte im Frühjahre 300 Schiffe mit Einschluſs der ionischen. Dann sagt Hdt. IX, 96, daſs die Perser auf die Kunde von der Anfahrt der eidgenössischen Flotte *ἀνῆγον καὶ αὐτοὶ πρὸς τὴν ἤπειρον τὰς νέας τὰς ἄλλας, τὰς δὲ Φοινίκων ἀπῆκαν ἀποπλέειν· βουλευομένοισι γάρ σφι ἐδόκεε ναυμαχίην μὴ ποιέεσθαι.* Es ist kaum denkbar, daſs die persischen Admirale im Angesicht des Feindes und unmittelbar vor der Entscheidung die Phoenikier nachhause geschickt haben sollten. Es fehlt an Anhaltspunkten zu einer sichern Erklärung dieser Maſsregel. Delbrück, Die Perserkriege, S. 104 meint, die Perser hätten sich, da die Hellenen während des ganzen Sommers nichts unternahmen, und Mardonios mitten in Hellas stand, so sicher gefühlt, daſs sie die Phoenikier nachhause fahren liefsen. A. v. Domaszweski, Heidelberger Jahrb. I (1891), 188 bemerkt, daſs der Ausdruck Hdts. nicht ausdrücklich besage, daſs die phoenikischen Schiffe nachhause geschickt wurden, vermutlich seien sie zur Deckung der thrakischen Küste verwandt worden.

3) Hdt. IX, 100.

Es war bereits Nachmittag geworden, als die hellenischen Strategen ihre Mannschaften eine Strecke östlich von dem feindlichen Lager ans Land gehen liefsen. Die Athener, Korinthier, Sikyonier und Troizenier, welche den linken Flügel bildeten, marschierten dann bis zur Hälfte ihres Weges dem Gestade entlang und über ebenes Land. Die Lakedaimonier und die übrigen Kontingente verliefsen dagegen die Küste und rückten an dem Gebirge und dem Giefsbache (Gaison) vor, um den Feind zu umgehen [1].

Während des Vormarsches verbreitete sich das Gerücht, dafs die Eidgenossen in Boiotien gesiegt hätten. Das trug wesentlich zur Ermutigung und Anregung bei, denn bisher war man um den Ausgang des Kampfes in der Heimat lebhaft besorgt gewesen [2].

Der linke Flügel hatte einen kürzeren und bequemeren Weg zurückzulegen und kam daher früher an den Feind heran. Wie bei Plataiai hatten die Perser aus ihren geflochtenen Schilden vor der Front eine Art Brustwehr errichtet [3] und hielten hinter derselben eine Zeit lang dem Angriffe der Eidgenossen stand. Auch als die Brustwehr niedergeworfen war, gewannen diese erst nach längerm hartnäckigen Gefecht die Oberhand. Sie hielten sich bei der Verfolgung so dicht an die Fliehenden, dafs sie mit ihnen zugleich in das verschanzte Lager eindrangen [4].

Die Lage des geschlagenen Heeres verschlimmerte sich durch den Abfall der Ionier. Gleich als sich der Sieg auf die Seite der Hellenen neigte, hatten die Samier ihren Landsleuten so viel als möglich zu nützen gesucht. Ihrem Beispiele folgten die übrigen Ionier und wandten ihre Waffen gegen die Barbaren [5]. Unter diesen Umständen leistete

---

1) Hdt. IX, 102. Die Lakedaimonier hatten natürlich den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel, während die Athener wie gewöhnlich den linken führten. Daraus folgt, dafs der Anmarsch der Hellenen von Osten her erfolgte. Der Gaison flofs zunächst am Fufse des Gebirges von Osten nach Westen.

2) Hdt. IX, 100—101. Die Möglichkeit, dafs ein solches Gerücht in der erregten Menge spontan entstehen und sich allgemein verbreiten konnte, ist nicht zu bezweifeln. Vgl. K. W. Nitzsch, Rhein. Mus. XXVII (1872), 264; Grote, Gesch. Gr. III², 152. Ephoros fand die Erzählung Herodots unglaublich, weil die Entfernung doch zu grofs gewesen wäre, als dafs noch an demselben Tage die Nachricht vom Siege bei Plataiai nach Mykale hätte gelangen sollen. Er rationalisierte daher und meinte, dafs Leotychidas das Gerücht zur Ermutigung des Heeres erfunden hätte. Die persischen Feldherren hätten dagegen ihrem Heere verkündigt, dafs Xerxes mit grofser Macht heranzöge. Diod. XI, 35; Polyain. I, 33; vgl. Iustin. II, 14, 9.

3) Hdt. IX, 102; vgl. S. 734, Anm. 6.

4) Hdt. IX, 102: *συνεπισπόμενοι συνεσέπιπτον ἐς τὸ τεῖχος.*

5) Hdt. IX, 103. Nach Diod. XI, 36, 4 war die Schlacht unentschieden, bis

das Gros derselben keinen weitern Widerstand mehr, sondern flüchtete nach dem Gebirge zu. Nur die Perser selbst verteidigten sich noch, hier und da in kleine Haufen geschart, gegen die ununterbrochen in das Lager eindringenden Hellenen. Nun kamen aber auch die Lakedaimonier und die andern vom rechten Flügel herbei. Sie halfen den Sieg vollenden. Die persischen Heerführer Mardontes und Tigranes fielen nach tapferm Kampfe. Auch auf Seiten der Eidgenossen waren in den Gefechten mit den Persern viele gefallen, darunter der Stratege der Sikyonier [1]. Die Hauptmasse der Fliehenden suchte über das Gebirge nach Ephesos zu entkommen. Allein die Milesier, welche dort zur Bewachung der Pässe aufgestellt waren, leiteten die Flüchtigen gerade auf solche Straſsen, wo sie den Verfolgern in die Hände fallen muſsten, und machten schliefslich selbst alles nieder, was ihnen in den Weg kam [2].

Nach der Schlacht sammelten die Hellenen die Beutestücke und brachten sie aus dem Lager heraus. Dann steckten sie dieses in Brand und fuhren nach Samos zurück [3].

Die zahlreichen Weihgeschenke und Denkmäler, welche den Göttern zum Danke für die siegreiche Abwehr des Feindes und zum Gedächtnisse des Freiheitskrieges gestiftet wurden, drückten die Empfindungen aus, von denen damals Hellas aufs tiefste bewegt war, und die sich namentlich auch in den Epigrammen des Simonides widerspiegeln [4]. Man freute sich aber auch der Beendigung des „thränenvollen Krieges“ und des ruhmreich erstrittenen Friedens, der, wie Bakchylides sang, den Menschen Groſses schafft, Reichtum und die Blüten honigsüſsen Liedergesanges [5].

---

die Samier und Milesier mit aller Macht erschienen und den Hellenen das Übergewicht gaben. Diese Übertreibung des Anteils der kleinasiatischen Hellenen ist dem Lokalpatriotismus des Ephoros zugute zu halten, der noch besonders die Aiolier (36, 5) horvorhob. Überhaupt ist Ephoros bei der Darstellung der Schlacht bis Mykale überaus willkürlich zu Werke gegangen.

1) Hdt. IX, 102—103.

2) Hdt. IX, 104. Bei Hdt. IX, 106 heifst es inbezug auf den Verlust der Perser nur im allgemeinen: *κατεργάσαντο οἱ Ἕλληνες τοὺς πολλοὺς τοὺς μὲν μαχομένους τοὺς δὲ καὶ φεύγοντας τῶν βαρβάρων.* Nach Ephoros kamen 40000 um (Diod. XI, 36, 6), eine Angabe, die ohne Wert ist. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. XXXVIII (1883), 630.

3) Hdt. IX, 106.

4) Über die Weihgeschenke vgl. E. Curtius, Nachr. d. Gött. Gesell. d. Wiss. 1861 III, 361. Über Simonides im Verhältnis zu der Überlieferung, wie sie sich zur Zeit Herodots gestaltet hatte, vgl. Ad. Bauer, Themistokles 10ff.

5) Paian auf den Frieden: Bergk, PLGr. III[4], 572, 13. Vgl. das Epigramm

§ 22.

Die Westgriechen im Kampfe mit den Karthagern und Etruskern.

a.

Übersicht über die Quellen und neuere Litteratur.

Inschriften und Münzen. Über die Münzen vgl. Bd. I², 365. Unter den Inschriften sind hervorzuheben: Die olympische Weihinschrift des Pantares, des Vaters der Tyrannen Kleandros und Hippokrates von Gela (IGA. 512 a), Bruchstücke von Weihinschriften des Mikythos von Rhegion, des Vormundes der Kinder des Tyrannen Anaxilas (IGA., Nr. 532. 533), die Künstlerinschrift des Aigineten Glaukias auf dem von Gelon infolge seines olympischen Sieges gestifteten Weihgeschenke (IGA., Nr. 359 = Loewy, Inschr. gr. Bildhauer, Nr. 28), die Weihinschrift auf dem von Hieron für den Sieg bei Kyme nach Olympia gesandten Helm (IGA., Nr. 510), die Weihinschrift im Apollonion zu Selinus (IGA., Nr. 515 = Kaibel, Inscr. gr. Sic. et. Ital., Nr. 268), die Weihinschrift an der obersten Stufe der Ostseite des Artemistempels [vgl. Bd. I², 388, Anm. 2] auf Ortygia (IGA., Nr. 509 = Kaibel, Nr. 1).

Litterarische Quellen. Eine wichtige gleichzeitige Quelle sind die sicilischen Oden Pindars, namentlich die vier an Hieron gerichteten (Ol. I; Pyth. I, II, III), die an Theron (Ol. II, III), auf Chromios (Nem. I und IX) und Xenokrates (Pyth. VI; Isthm. II). Wertvoll sind die Scholien, deren historische Angaben zum grofsen Teil auf Timaios zurückgehen [1]. Von Simonides ist das Epigramm

---

auf die Geschosse, die nach dem Kriege in dem Athena-Tempel niedergelegt worden: Simonides 143 (200) Bergk, PLGr. III⁴, 494. Auch Pindaros fühlte sich erleichtert *ἐπειδὴ τὸν ὑπὲρ κεφαλᾶς | ἆτε Ταντάλου λίθον παρά τις ἔτρεψεν ἄμμι θεός | ἀτόλματον Ἑλλάδι ὄχθον ἀλλά | μοι δεῖμα παροιχόμενον | καρτερὰν ἔπαυσε μέριμναν.*

1) Karl Lehrs, Die Pindarscholien, eine philologische Quellenuntersuchung, Leipzig 1873. Gegen ihn Tycho Mommsen im Progr. des Gymnasiums von Frankfurt a. M. 1874, S. 19 ff. und Bergk, Jahrbb. f. Philol. CXVII, 37 ff., worauf Lehrs in den Wissenschaftl. Monatsbl. 1878, Nr. 2 antwortete. Die ältern Scholien beruhen nach Lehrs auf einem verkürzten Auszuge aus einer erklärenden Arbeit über Pindaros, die aus einer Paraphrase und einem mit Angaben aus ältern, bedeutenden Kommentatoren gelehrt und reichlich versehenen Kommentar bestand. Der Auszug wurde durch Abschreiber und kürzende Redaktoren verschlechtert und durch Zusätze aus andern Schriften verwirrt und verdorben. Die ältern Scholien sind jünger als Plutarchos; die jüngern rühren von Moschopulos (zu den olymp. Od.) und Triklinios (Anfang d. 14. Jahrh.) her, von denen der erstere der nüchternere und verständigere ist. Das Mythologische und Historisch-Antiquarische in den neuern Scholien stammt wesentlich von Triklinios her und ist meist aus den ältern mit geringen Änderungen entnommen.

auf dem von Gelon und seinen Brüdern nach dem Siege bei Himera dem delphischen Gotte geweihten Dreifufse zu erwähnen.

Über die Historiker, welche die Geschichte der sicilischen und italischen Griechen behandelten, vgl. Bd. I², 366 ff. Von Antiochos kommen nur zwei Fragmente in Betracht, was um so mehr zu bedauern ist, als sein Zeitgenosse Herodotos nur gelegentlich die Ereignisse des Westens berührt. Beide schrieben wesentlich nach mündlichen Erkundigungen. Herodotos zog in Thurioi und auf seinen Reisen in dem westgriechischen Kolonialgebiete mancherlei gute Nachrichten ein. Er beruft sich auf Aussagen von Krotoniaten, Sybariten und Sikelioten (V, 44; VII, 153. 165), und auch von Karthagern (VII, 167). Es handelt sich hier namentlich um folgende Stücke: I, 163—167 (die Phokaier im Westen); V, 43—47 (Geschichte des Dorieus); VII, 153—156 (Tyrannis von Gela und Gelons Herrschaft in Syrakusai) VII, 157—167 (Botschaft der Eidgenossen vom Isthmos an Gelon und Schlacht bei Himera) VI, 22—24 (die Samier in Sicilien, Zankle, Anaxilas) VII, 170 (Krieg der Tarantiner mit den Iapygern). Einzelne Notizen finden sich dann bei Thukydides, besonders in der kurzen Übersicht der ältern sicilischen Geschichte (Buch VI), für die er namentlich den Antiochos benutzt hat (vgl. Bd. I², 366, Anm. 4). Philistos hatte im zweiten und dritten Buch seiner Sikelika diese Epoche behandelt, jedoch haben sich von diesen Büchern nur spärliche Bruchstücke erhalten [1].

Von den Fragmenten des Ephoros gehört hierher 111 (Schol. Pind. Pyth. I, 146) über die Verbindung zwischen Persien und Karthago. Zahlreicher sind die Fragmente des Timaios (77—94), der die Hauptquelle der spätern Überlieferung war. Vor allem schöpfte aus ihm Diodoros IV—XI in den auf den griechischen Westen bezüglichen Abschnitten [2]. Diodors Darstellung des Karthagerkrieges zeigt, dafs Timaios die ihm vorliegende Überlieferung mit rhetorischem Aufputz und allerlei Beiwerk erweiterte und verschlechterte. Gleichfalls aus Timaios stammen die den Westen betreffenden Nachrichten in Iustins Auszug des Trogus Pompeius [3]. Strabon VI hat die hier in

---

1) Etwas erheblicher sind nur Frgm. 8 und 17, welche den Krieg zwischen Kamarina und Syrakusai und die Behandlung Kamarinas durch Hippokrates und Gelon betreffen.

2) Vgl. Bd. I², S. 368, Anm. 5 und S. 369, Anm. 1. Nur der Bericht über Gelons Verhalten gegenüber den Eidgenossen (X, 32) und über die persisch-karthagische Verbindung (XI, 1) stammt aus Ephoros, obwohl Unger, Philol. XLI (1882), 132 auch noch andere Stücke auf diesen Autor zurückzuführen sucht.

3) Alexander Enmann, Unters. über die Quellen des Pompeius Trogus für

Betracht kommenden geschichtlichen Angaben hauptsächlich aus Ephoros entlehnt, daneben einzelnes aus Timaios und aus Antiochos [1]. Auch die sehr ungleichwertigen Strategemata aus dieser Epoche der sicilischen Geschichte bei Polyainos (I, 27—29; V, 6; VI, 51) lassen sich nur zum Teil mit Sicherheit mittel- oder unmittelbar auf Timaios oder Philistos zurückführen [2].

Einzelnes Brauchbare findet sich dann bei Pausanias. Für die Nachrichten über die liparischen Inseln (X, 11, 3) citiert er Antiochos, an einer andern Stelle (V, 23, 6) Philistos. Seine unmittelbare Quelle scheint jedoch Polemon zu sein [3], aus dem zweifellos der Exkurs über Sardinien (X, 17) stammt.

Das übrige Quellenmaterial besteht, aufser den wichtigen Angaben des Aristoteles in den Politika und in den Fragmenten der Politeiai, aus gelegentlichen Notizen, die sich bei den verschiedensten Autoren zerstreut finden. Über die Quellen zur Geschichte Gelons im besondern hat gehandelt: W. Richter, De fontibus ad Gelonis Syracusarum tyranni historiam pertinentibus eorumque auctoritate, Göttingen 1873, Diss. Vgl. dazu Ad. Holm, Burs. Jahresb., Bd. IV (1874/5), S. 92 ff. Über die Quellen zur Geschichte des Pythagoras weiter unten S. 760, Anm. 1.

Neuere Litteratur. Grote, Hist. of. Gr. Vol. V, Chap. 43; deutsche Übers. 2. Aufl. (Berlin 1882), Bd. III, Kap. 43; E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 526 ff.; Ad. Holm, Gesch. Siciliens im Altertum I (Leipzig 1870), 176 ff.; W. Watkiss Lloyd, The History of Sicily to the Athenian war with elucidations of the Sicilian odes of Pindar. (London 1872) Chap. IV—X; K. O. Müller, Die Etrusker, neu bearbeitet von W. Deecke (Stuttgart 1877) I, 160 ff.; Otto Meltzer, Gesch. der Karthager, Bd. I (Berlin 1879), 142 ff.; Duncker, Gesch. d. Altert. VI^5, 625 ff.; VII^5, 378 ff.; François Lenormant, La Grande Grèce, Paysages et histoire, Paris 1881; A. Holm, Griech. Gesch. I (Berlin 1885), 429 ff. II (1889), 89 ff.; Edw. A. Freeman, The history of Sicilia from the

---

die griech. und sic. Geschichte, Dorpat 1880; Geffken, Timaios' Geographie, Philol. Unters. XIII (1892), 71 ff.

1) Bd. I^2, S. 369; vgl. dazu Geffken a. a. O. 38 f., der eine unmittelbare Benutzung des Timaios durch Strabon überhaupt bestreitet. Vgl. jedoch Strab. VI, 248. 260.

2) Die Untersuchungen von P. Knott, De fide et fontibus, Polyaeni (Leipzig 1883, Diss.) und Schirmer, Über die Quellen Polyäns (Eisenberger Progr., Altenburg 1884) sind überholt worden durch J. Melber, Über die Quellen und den Wert der Strategemensammlung Polyäns, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XIV (1885), 419 ff.

3) Vgl. S. 61, Anm. 2 und Wilamowitz, Philol. I, 84.

earlest times, Vol. II, Oxford 1891; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II (Stuttgart 1893), § 431 ff. 495 ff. Monographieen in den bezüglichen Anmerkungen.

b.

In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts begannen die Phoenikier unter der Leitung Karthagos der weitern Ausdehnung der hellenischen Kolonisation im westlichen Mittelmeerbecken mit Energie und Erfolg Widerstand zu leisten. Die Hellenen hatten bereits von einem grofsen Teile des phoenikischen Kolonialgebietes Besitz ergriffen. Es war nicht nur Sicilien bis auf wenige Plätze verloren gegangen, sondern auch Taršiš [1] durch die unternehmenden Phokaier und deren aufblühende Pflanzstadt Massalia bedroht [2]. Das phoenikische Handelsgebiet war zu ausgedehnt, als dafs es die Tyrier gegen die mächtige hellenische Kolonisation hätten verteidigen können. Aufserdem waren die Phoenikier am Ende des 8. und am Anfange des 7. Jahrhunderts durch fortwährende Kämpfe mit den Assyriern beschäftigt und gelähmt. Sidon wurde um 672 von Assarhaddon zerstört, Tyros wiederholt von Sanherib und Assarhaddon jahrelang belagert. Dann zogen nach dem Falle des assyrischen Reiches die Versuche der ägyptischen Pharaonen, Syrien als Beuteanteil zu gewinnen, namentlich auch die Tyrier in Mitleidenschaft. Schliefslich mufsten sich dieselben nach dreizehnjähriger Belagerung (585—573) der babylonischen Oberhoheit fügen. Zu dieser eigenen Bedrängnis kam noch der Umstand, dafs durch die Festsetzung der Hellenen einerseits in Kyrene, anderseits in Unteritalien und Sicilien die beiden Verbindungsstrafsen mit ihren westlichen Kolonieen und Faktoreien unterbrochen waren [3]. Letztere waren also auf sich selbst gestellt, und es fehlte ihnen an Widerstandskraft. Bei dieser Lage der Dinge entwickelte sich Karthago [4], nachdem es unter den afrikanischen Phoenikierstädten die Führung erlangt hatte, durch die Begründung einer Seemacht und eine feste, zielbewufste Handelspolitik zu einer Grofsmacht. Die Karthager fafsten die schutzbedürftigen Reste des tyrischen Kolonialgebietes zusammen und begannen ein grofses Reich zu begründen. Gâdîr und die

1) Bd. I², 371.
2) Bd. I², 436.
3) Bd. I², 370. 372.
4) Bd. I², 372.

übrigen von den Eingeborenen bedrängten Pflanzstädte in Taršiš wurden von ihnen in Schutz und Besitz genommen [1].

Auf Sicilien konzentrierten sich die Phoenikier vor dem Andrange der Hellenen an der Nordwestecke der Insel in den Städten Solus, Panormus und Motye. Sie hatten hier einen Rückhalt an den mit ihnen verbündeten Elymern, deren feste Städte Entella, Halikyai, Segesta und Eryx das Zentrum einer starken und wohlberechneten Position bildeten. Denn Motye auf dem rechten Flügel sicherte die kürzeste Verbindung mit Karthago und diente zugleich zur Bewachung der Einfahrt in das

1) Iustin 44, 5 (Timaios). Vgl. Athen. *περὶ μηχαν.* bei Wescher *πολιορκ.* 9; Vitruv. X, 19. Die Ausdehnung der karthagischen Macht bis zum Cabo de la Nao erfolgte jedoch erst etwa zu Beginn des 4. Jahrhunderts. Zur Zeit von Aviens (427 ff.) Quelle, d. h. um 400 (vgl. Bd. I², S. 435, Anm. 4) war die phoenikische Stadt Malaka noch nicht an die Stelle der von den Karthagern zerstörten massaliotischen Pflanzstadt Mainake getreten. Vgl. Unger, Philol. Supplbd. IV, 197 ff. 236 und Bd. I², 437, Anm. 1. Die Begründung der massaliotischen Kolonieen an der Ostküste Spaniens, ist gegen Ende des 6. und in das erste Drittel des 5. Jahrhunderts zu setzen. Vgl. Bd. I², 436. Damit steht auch die vielbesprochene Angabe des Thukydides I, 13, 6 in der Übersicht über die Entwickelung der griechischen Marinen im Einklange: *Καὶ Πολυκράτης, Σάμου τυραννῶν ἐπὶ Καμβύσου, ναυτικῷ ἰσχύων κτλ. Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες.* „Alle Verbalformen weisen darauf hin, dafs hier nicht von einer einzelnen Thatsache, einem bekannten Seesiege, sondern von wiederholten Vorgängen die Rede ist.“ (Classen a. a. O.) vgl. Iustin 43, 5 (Timaios): Carthaginiensium quoque exercitus (das ist nur eine falsche Übersetzung von *τοὺς τῶν Καρχηδονίων στόλους*), cum bellum captis piscatorum navibus ortum esset, saepe fuderunt pacemque victis dederunt, cum Hispanis amicitiam iunxerunt. Vgl. Strab. IV, 180; Paus. X, 8, 6. Chr. Röse, Jahrb. f. Philol. CXV (1877), 257 betrachtet die Worte *Μασσαλίαν οἰκίζοντες*, Sonny, De Massiliensium rebus quaestiones (Dorpat 1887), p. 8 die ganze Stelle als Interpolation. Dagegen mit Recht P. Habel, Wochenschr. f. kl. Philol. 1888, Nr. 42, Sp. 1283, der aber auch annimmt, dafs die Bemerkung über die Phokaier an eine falsche Stelle geraten sei. A. Dederich, Jahrb. f. kl. Philol. CXVII (1878), 589 ff. meint, *οἰκίζοντες* bedeute nicht blofs im engern Sinne „bei der Gründung“, sondern im weitern „bei der allmählichen Kolonisierung des Landes“. Ad. Bauer, Themistokles (Merseburg 1881) 32 möchte die chronologische Schwierigkeit durch Änderung von *οἰκίζοντες* in *οἰκίσαντες* heben. Wie es sich damit auch verhalten mag, jedenfalls setzt Thukydides in seiner chronologischen Übersicht die siegreichen Seekämpfe der Massalioten gegen die Karthager in die Zeit des Polykrates und Kambyses. Diese Zeitbestimmung und das *ἐνίκων* verbietet die Annahme (U. Köhler, Comment. in hon. Theod. Momms., Berlin 1877, S. 373; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 438 Anm.), dafs die Angabe des Thuk. nur auf Hdt. I, 163 ff. beruht und sich auf „den kadmeïschen Sieg“ der Phokaier bezieht. Das *οἰκίζοντες* ist dadurch zu erklären, dafs Thuk. der Überlieferung folgte, der gemäfs die Phokaier, die ihre von Harpagos bedrängte Stadt verliefsen, zum Teil sich in Massalia niederliefsen oder gar erst damals Massalia begründeten. Vgl. weiter unten S. 753, Anm. 5.

westliche Mittelmeerbecken. Solus und Panormos auf dem linken Flügel deckten die Verbindung zwischen Sicilien und Sardinien [1]. Auch diese sicilischen Phoenikierstädte stellten sich unter den Schutz von Karthago. Sie scheinen zunächst nur ein Bündnis auf gleichem Fufse geschlossen zu haben, das allmählich in ein Abhängigkeitsverhältnis überging [2].

Um 580 landete eine Schar dorischer Auswanderer aus Knidos und Rhodos unter Führung des Knidiers Pentathlos beim Vorgebirge Lilybaion, um dort eine Kolonie zu begründen, wodurch die Verbindung zwischen Motye und Karthago unterbrochen worden wäre. Es führten damals gerade die Selinuntier mit den Segestaiern Krieg. Die Kolonisten traten auf die Seite ihrer Stammesgenossen, während die Phoenikier den Elymern Beistand leisteten. In einer Schlacht wurden die Hellenen geschlagen, Pentathlos fiel, und die Kolonisten mufsten Sicilien verlassen. Sie wählten sich drei andere Führer und setzten sich auf den aiolischen Inseln fest [3]. Als Mittelpunkt ihres Gemeinwesens begründeten sie auf der gröfsten Insel die Stadt Lipara. Dort siedelten sie sich zusammen an und speisten gemeinsam in Syssitien. Nach den andern drei Inseln: Hiera, Strongyle und Didyme, fuhren sie nur zur Landbestellung herüber [4]. Der Grund und Boden war Gemeindeeigentum und wurde von einem dazu bestimmten Teile der Bürger bewirtschaftet, während die übrigen Seewacht gegen die etruskischen Piraten hielten. Späterhin teilten die Liparaier den Grundbesitz auf Lipara selbst auf. Dann geschah dasselbe auch auf den andern Inseln, aber alle zwanzig Jahre erfolgte eine neue Landauf-

1) Thuk. VI, 2, 6: *ἐπειδὴ δὲ οἱ Ἕλληνες πολλοὶ κατὰ θάλασσαν ἐπεσέπλεον, ἐκλιπόντες τὰ πλείω Μοτύην καὶ Σολόεντα καὶ Πάνορμον ἐγγὺς τῶν Ἐλύμων ξυνοικήσαντες ἐνέμοντο, ξυμμαχίᾳ τε πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων καὶ ὅτι ἐντεῦθεν ἐλάχιστον πλοῦν Καρχηδὼν Σικελίας ἀπέχει.* Über die Wichtigkeit und Stärke dieser Position vgl. Meltzer a. a. O. I, 157.

2) Meltzer a. a. O. I, 156.

3) Antiochos 2, Müller I, 182 (Paus. X, 11, 3), überarbeitet durch Timaios bei Diod. V, 9–10. Vgl. dazu Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 484, 53; Geffken, Timaios' Geographie, Philol. Unters. XIII, 64; Ettore Pais, Storia d'Italia, Parte I, Storia della Sicilia, Vol. I, 298 f.

4) Antiochos a. a. O. Nach Antiochos: Thuk. III, 88. Syssitien: Diod. V, 9, 4 (Timaios). Über die Lage der Stadt: Holm, Gesch Sic. I, 144. Die Bevölkerung trieb Ackerbau, Weinbau und Schiffahrt und zog auch Gewinn aus dem Verkauf des in Menge vorhandenen Alauns und Schwefels. Auf die Haupterwerbsquellen und den Hauptkultus weisen die Münzen mit Hephaistos, dem Bakchoskopf, dem Schiffsvorderteil und Delphin hin. Vgl. Mionnet I, 344 ff.; Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 257 ff.; Head, Hist. numorum, p. 167. Über Altertümer von Lipara vgl. auch A. S. Murray, Journal of hell. stud. VII (1886), 51 sqq.

teilung und Verlosung der Landlose [1]. Die beständige Bedrohung durch die Etrusker zwang die Liparier sich enge zusammenzuschliefsen und ein Gemeinwesen zu bilden, in dem, wie in Sparta, der Einzelne durchaus nur als Glied des Ganzen lebte. Mit ihrer kleinen, trefflichen Flotte lieferten sie den Etruskern eine Reihe glücklicher Seetreffen, so dafs sie vom Zehnten der Beute ansehnliche Weihgeschenke nach Delphi stiften konnten [2].

Um dieselbe Zeit, als die Phoenikier und Elymer die Festsetzung der knidischen und rhodischen Kolonisten am Vorgebirge Lilybaion vereitelten, begründete aber die rhodisch-kretische Pflanzstadt Gela die rasch aufblühende Kolonie Akragas [3], wodurch auch die Mitte der Südküste Siciliens dem hellenischen Kolonialgebiete einverleibt und die Verbindung zwischen diesem und der vorgeschobenen Pflanzstadt Selinus hergestellt wurde. Vielleicht veranlafste die neue Ausdehnung des hellenischen Kolonialgebietes das unmittelbare Eingreifen der Karthager. Ein karthagisches Heer unter Malchus landete in Sicilien und führte dort gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts einen langen, glücklichen Krieg. Anscheinend hängt die Stellung des Tyrannen Phalaris von Akragas und seine Wahl zum aufserordentlichen Feldherrn der Himeraier mit diesem Kriege zusammen [4].

Malchus setzte von Sicilien nach Sardinien über, aber es dauerte

1) Diod. V, 9 (Timaios). Vgl. dazu Th. Reinach, Le collectivisme des Grecs de Lipara, Revue des études grecques III (1890), 86ff. Übrigens trieben auch die Liparaier Seeräuberei und verteilten das geraubte Gut von Gemeinde wegen. Liv. V, 28.

2) Diod. XI, 9, 4—5; Paus. X, 11, 3; 16, 4; vgl. Plut. Camillus 8.

3) Bd. I², 418.

4) Phalaris: Bd. I², 422. Die Karthager hatten diu feliciter unter Malchus (Mazeus) in Sicilien gekämpft und Siciliae partem domuerant: Iustin XVIII, 7, 1—2. 7. Vgl. dazu Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 159ff. Was die Zeit betrifft, so bemerkt Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 432: „Zu Anfang des 6. Jahrhunderts hat der karthagische Feldherr Malchus mit Erfolg auf Sicilien gekämpft, u. s. w.“ Malchus ging dann nach Sardinien, erlitt dort eine Niederlage, wurde mit dem Reste seines Heeres verbannt, erzwang aber seine Rückkehr und eroberte Karthago. Die regierende Partei erholte sich indessen von dem Schlage, „bald darauf wurde Malchus des Strebens nach königlicher Gewalt angeklagt und hingerichtet (um 550 v. Chr.).“ Ed. Meyer a. a. O., § 433. Ist letztere Datierung richtig, so kann Malchus schwerlich bereits ein halbes Jahrhundert vorher als Heerführer in Sicilien gekämpft haben, zumal er bereits einen Krieg gegen die Libyer geführt haben soll. Nach Iustin XVIII, 7, 18 und XIX, 1, 1ff. folgte auf Malchus im Feldherrenamte Mago, dann dessen Söhne Hasdrubal und Hamilkar. Letzterer fiel im Jahre 480. Demnach wird die Strategie des Malchus etwa zwischen 570 und 540 anzusetzen sein.

Jahrzehnte bis es den Karthagern gelang, dort den Widerstand der Eingeborenen zu brechen. Der Feldzug des Malchus endigte mit einer schweren Niederlage, in welcher der gröfsere Teil seines Heeres vernichtet wurde [1]. Die Karthager verurteilten darauf ihn und den Rest des Heeres zur Verbannung. Malchus erhob dagegen Vorstellungen; als dieselben nichts fruchteten, schiffte er sich mit dem Heere nach Karthago ein. Die Stadt wurde von ihm belagert und erobert. Er soll sich mit der Hinrichtung von zehn Ratsherren begnügt und die Verfassung nicht geändert haben. Nach kurzer Zeit bekamen indessen seine Gegner die Oberhand. Malchus wurde wegen Strebens nach der Königsherrschaft verurteilt und hingerichtet.

Während der Versuch der Karthager, in Sardinien festern Fufs zu fassen, zunächst scheiterte, begründeten die Phokaier um 560 auf der Nachbarinsel Korsika, mitten im etruskisch-karthagischen Handelsgebiet, die Kolonie Alalia [2]. Als dann die Ionier von Harpagos, dem Feldherrn des Kyros, bedrängt wurden, machte ihnen Bias von Priene den Vorschlag, insgesamt nach Sardinien auszuwandern und dort gemeinsam einen grofsen Staat zu begründen [3]. Der gewaltige Plan kam nicht zur Ausführung, aber die Phokaier verliefsen, als sie ihre Stadt nicht mehr zu halten vermochten, um 540 [4] zum gröfsten Teil ihre Heimat und fuhren unter Führnng des Kreontiades nach dem Westen. Viele von ihnen wandten sich nach Massalia, die übrigen liefsen sich in Alalia nieder, wo sie mit den ältern Ansiedlern zusammen wohnten und fünf Jahre hindurch in gröfstem Umfange Seeraub trieben [5]. Am

1) Niederlage des Malchus und deren Folgen: Iustin XVIII, 7, 1 ff. Vgl. noch über die Kämpfe der Karthager auf Sardinien: Iustin XIX, 1, 2 ff.; Diod. IV, 29; V, 15; Paus. X, 17, 5; Ps. Aristot. Mir. ausc. 100, p. 838 b (durchweg nach Timaios).

2) Hdt. I, 165. Alalia begründet 20 Jahre vor der Belagerung Phokaias durch Harpagos, d. h. etwa um 560. Vgl. S. 459 Anm. und S. 505.

3) S. 506, Anm. 3.

4) Vgl. S. 459 Anm. und S. 505.

5) Es liegen über diese Ereignisse zwei von einander unabhängige Überlieferungen vor: Hdt. I, 165–167 und Antiochos 9, Müller I, 183 (Strab. VI, 252). Herodotos sagt nichts davon, dafs sich ein Teil der Phokaier nach Massalia gewandt hätte, dagegen heifst es in dem Excerpt des Antiochos: *Φωκαίας ἁλούσης ὑφ' Ἁρπάγου τοῦ Κύρου στρατηγοῦ, τοὺς δυναμένους ἐμβάντας εἰς τὰ σκάφη πανοικίους πλεῦσαι πρῶτον εἰς Κύρνον καὶ Μασσαλίαν μετὰ Κρεοντιάδου· ἀποκρουσθέντας δὲ τὴν Ἐλέαν κτίσαι.* Vgl. dazu Timagenes, Frgm. 7 bei Müller III, 322 (Ammian. Marcell. XV, 9) und Hygin. b. Gell. X, 16, 4. Die durch Antiochos erhaltene Nachricht über die Ansiedelung eines Teiles der Phokaier in Massalia erklärt zugleich, wie sich die Überlieferung entwickeln konnte, dafs Massalia damals über-

meisten hatten darunter die Etrusker zu leiden, die bei dem wachsenden Gegensatze zu den Hellenen in nähere Beziehungen zu den Karthagern getreten waren. Es entwickelte sich ein reger etruskisch-karthagischer Handelsverkehr [1], der durch die Phokaier schwer geschädigt worden sein mufs.

Das gemeinsame Interesse gegenüber den Hellenen veranlafste die Karthager und Etrusker, sich enger zusammenzuschliefsen. Es bestanden zwischen ihnen alte Verträge über die Einfuhr, über die gerichtliche Behandlung der aus geschäftlichen Kontrakten erwachsenden Streitigkeiten und über ein Waffenbündnis [2].

---

haupt erst begründet worden wäre. Vgl. Isokr. Archid. 84; Aristoxenos 23, Müller II, 279; Paus. X, 8, 6; vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 485, 54.

1) Haupthandelsplatz war die südlichste Küstenstadt Caere, die von den Griechen mit den phoenikischen Namen Ἀγυλλα, Ἄχολλα („die Runde" vgl. Olshausen, Rhein. Mus. VIII, 333) bezeichnet wurde. Hdt. I, 167; Strab. V, 220. 226 (Agylla in gutem Rufe bei den Griechen, weil die Stadt keinen Seeraub trieb); Diod. XV, 14; Dion. Hal. I, 20; III, 58 u. s. w. Ein Hafenort Agyllas hiefs nach einer punischen Handelsniederlassung Punicum. Vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 171. Die Zurückdrängung der Griechen tritt auch in der damaligen Steigerung der karthagisch-phoenikischen Einfuhr hervor. In den aus dieser Zeit stammenden Gräbern von Volci, Caere und Praeneste fanden sich zahlreiche karthagische und nur wenige griechische Gegenstände. Vgl. W. Helbig, Das homerische Epos², S. 30.

2) Hdt. I, 166: *Στρατεύονται ὧν ἐπ' αὐτοὺς κοινῷ λόγῳ χρησάμενοι Τυρσηνοὶ καὶ Καρχηδόνιοι κτλ.* Aristot. Pol. III, 9, p. 1280a, v. 38: *εἰσὶ γὰρ αὐτοῖς συνθῆκαι περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν καὶ γραφαὶ περὶ συμμαχίας.* Die Verträge sind unzweifelhaft sehr alt. Vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 171. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 437, S. 708 bemerkt mit Recht, dafs die karthagisch-etruskischen Verträge ungefähr dieselben Bestimmungen enthalten haben werden, wie der zu Ende des 6. Jahrhunderts zwischen Karthago und Rom abgeschlossene Vertrag. Polyb. III, 22. Nach diesem Vertrage wurde den Römern und ihren Bundesgenossen in Libyen, d. h. in den karthagischen Besitzungen östlich vom Eingange des Golfes von Karthago, und in Sardinien der Abschlufs von Geschäften nur *ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ* (unter Vermittelung eines vom Staate anerkannten Notars) gestattet, dann übernahm aber der karthagische Staat die Garantie, so dafs der fremde Anspruch klagbar wurde. Die afrikanische Küste westlich vom „schönen Vorgebirge" (Cap Farina, Ras Sidi Ali el Mekki; vgl. Meltzer, Comment. Fleckeiseniana 1890, p. 259 sqq) wurde den Römern und ihren Bundesgenossen gesperrt. Sie durften dort nur anlaufen, wenn sie durch Sturm oder feindliche Verfolgung dazu gezwungen wurden, dann aber lediglich kaufen, was sie für ihr Schiff brauchten. Binnen fünf Tagen mufsten sie den Hafen wieder verlassen. In den sicilischen Besitzungen der Karthager durften sie dagegen ganz frei verkehren, weil letztere offenbar den griechischen Städten wirksame Konkurrenz zu machen wünschten. — Fremde, also namentlich griechische Händler aus Städten, die mit den Karthagern keine Handelsverträge hatten,

Die Verbündeten konnten die Bildung eines seemächtigen hellenischen Staates in ihrem Machtbereiche nicht dulden und beschlossen die Phokaier zu vertreiben. Sie brachten zu gleichen Teilen eine Flotte von 120 Kriegsschiffen zusammen, denen die Phokaier nur 60 entgegenstellen konnten. Im sardonischen Meere kam es (um 535) zu einer furchtbaren Seeschlacht, in der die Phokaier einen „kadmeischen Sieg" errangen. Vierzig von ihren Schiffen waren nämlich vernichtet, die übrigen kampfunfähig gemacht. Von der Bemannung der verlorenen Schiffe fiel ein grofser Teil in die Hände der Feinde. Die Caeriten steinigten ihre Gefangenen, fragten dann aber infolge von schlimmen Zeichen wegen der Sühnung dieser That den delphischen Gott an. Auf Geheifs desselben brachten sie fortan den Gesteinigten Totenopfer dar und feierten ihnen zu Ehren Wettspiele.

Mit dem Überreste ihrer Flotte fuhren die Phokaier vom Kampfplatze nach Alalia zurück, brachten ihre Familien und Habseligkeiten an Bord und suchten zunächst in Rhegion Zuflucht. Aber bald gingen sie wieder in See und setzten sich in den Besitz einer Stadt des Oinotrerlandes, welche sie unter dem Namen Hyele kolonisierten [1]. Die Stadt lag auf einem Hügel an einem Küstenflusse (Castellamare della Bruca am Alento), dessen enges Thal nur wenig Ackerboden gewährte. Sie hatte indessen einen guten Ankerplatz, und die Bürgerschaft erlangte durch Fischfang und Seehandel einige Wohlhabenheit. Dem Handelsverkehr Hyeles kam es wesentlich zustatten, dafs Massalia mit der Schwesterstadt enge Beziehungen unterhielt [2].

Die Schlacht bei Alalia und die Verdrängung der Phokaier von

---

waren natürlich gröfsern Beschränkungen unterworfen. Namentlich war ihnen nicht blofs Spanien, sondern auch Sardinien verschlossen. Eratosthenes bei Strab. XVII, 802: *Καρχηδονίους δὲ καταποντοῦν εἴ τις τῶν ξένων εἰς Σαρδὼ παραπλεύσειεν ἢ ἐπὶ στήλας.* Strab. III, 176. Vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 152ff. 180ff. und 487 (Litteratur über die Streitfrage inbezug auf die Zeit des Vertrags).

1) Hdt. I, 167. Antiochos Fragm. 9 (Strab. VI, 252); Ps. Skymn. 250. Xenophanes hatte die Begründung Eleas in 2000 Hexametern besungen. Laert. Diog. IX, 20.

2) Strab. VI, 252: *ἀναγκάζονται διὰ τὴν λυπρότητα τῆς γῆς τὰ πολλὰ θαλαττουργεῖν καὶ ταριχείας συνίστασθαι.* Vgl. Forbiger in Paulys Realencykl. VI, 2428; F. Münter, Velia in Lucanien, Altona 1818; de Luynes, Ann. d. Inst. arch. I (1829), 381 ff.; W. Schleunig, Velia in Lucanien, Jahrb. d. arch. Inst. VI (1889), 169—194. Hyele prägte wie Massalia nach phokaeischem Fufs, welcher sich von hier aus in Poseidania und in den campanischen Städten einbürgerte. Vgl. Mommsen, Röm. Münzw. 113; Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Italy 304sqq.; Head, Hist. numorum, p. LVI, 7, 74. Weitere Nachweise über Münzen in Friedländers Repertorium zur antiken Numismatik, S. 84. Über die Beziehungen zwischen Massalia und Hyele vgl. Ettore Pais, Atakta (Pisa 1891), p. 43.

Korsika bedeutete einen starken Rückschlag gegen die unaufhaltsamen Fortschritte der hellenischen Kolonisation. Korsika geriet in die Hände der Etrusker [1], Sardinien, wo die Karthager allmählich in den Besitz des Küstenlandes kamen, wurde den hellenischen Kaufleuten verschlossen und im ganzen Machtbereiche der Karthager der hellenische Handel mindestens beengenden Schranken unterworfen [2]. Doch hielten die Liparaier den etruskischen Angriffen wacker stand [3], und die Massalioten behaupteten sich nicht nur siegreich im Kriege mit den Karthagern, sondern begannen auch alsbald sich an der Ostküste Spaniens festzusetzen [4].

Wie in Sicilien und Korsika, so gelang es den Karthagern auch an der afrikanischen Küste, die Anlegung einer neuen hellenischen Kolonie zu vereiteln. Als um 516 König Anaxandridas von Sparta starb und die Lakedaimonier dessen ältesten, von der zweiten Frau geborenen Sohn Kleomenes zum Könige erhoben, konnte dessen wenig jüngerer Stiefbruder Dorieus die Zurücksetzung nicht ertragen und beschloſs Sparta zu verlassen [5]. Auf sein Ansuchen gestattete ihm das Volk, eine Anzahl Spartiaten zur Begründung einer Kolonie mitzunehmen. Auſserdem beteiligten sich wohl an dem Unternehmen zahlreiche Auswanderer aus der ganzen Peloponnesos. Dorieus unterlieſs die übliche Befragung des delphischen Orakels über das Land, wohin er die Kolonisten führen sollte. Er faſste wohl auf den Rat von Theraiern, die ihm auch als Führer dienten, die Küste von Tripolis ins Auge. Dort landete er mit seiner Schar bei dem kleinen Küstenflusse Kinyps, dem heutigen Wadi Ka'âm oder Cinifo, etwa $2\frac{1}{2}$ geographische Meilen südöstlich von Groſsleptis. Dieser Landstrich galt als der frucht-

---

1) Diod. V, 13, 3; XI, 88, 5 (Timaios); Hesych. v. *Κυρνιᾶται*. Vgl. Müller-Deecke, Die Etrusker I, 173 ff.

2) Vgl. S. 754, Anm. 2.

3) Vgl. S. 752, Anm. 2.

4) Vgl. S. 750, Anm. 1.

5) Geschichte des Dorieus bei Hdt. V, 42—47; Paus. III, 3, 9—10 (nach Hdt.); 16, 4; Diod. IV, 23 (Timaios). — Was die Chronologie betrifft, so wanderte Dorieus gleich nach der Thronbesteigung des Kleomenes aus. Kleomenes war bereits König, als Maiandrios von Samos um 515 nach Sparta kam. Vgl. S. 513, Anm. 3. Er kann aber nicht lange vor 515 König geworden sein, denn Dorieus wurde im dritten Jahre nach der Anlegung der Kolonie am Kinyps vertrieben, ging nach der Peloponnesos zurück und fuhr mit denselben Schiffen nach Italien, wo er um die Zeit der Zerstörung von Sybaris, d. h. um 511 ankam. Ferner sagt Hdt. V, 48: *οὐ γάρ τινα πολλὸν χρόνον ἦρξε ὁ Κλεομένης*, er kann also schwerlich länger als dreiſsig Jahre regiert haben. Kleomenes starb aber um 488. Vgl. S. 575.

barste von ganz Libyen, er hatte vorzügliches Ackerland, Wald und Quellen, auch fehlte es nicht an Regen [1]. Der Ort konnte ferner eine erhebliche merkantile Bedeutung gewinnen, denn es führte von dieser Gegend eine grofse, natürliche Strafse in das Innere Afrikas. Offenbar waren die Führer des Dorieus infolge der Beziehungen zwischen Thera und Kyrene mit der afrikanischen Küste wohl bekannt. Man scheint an die Kolonie grofse Erwartungen geknüpft und gehofft zu haben, das ganze Küstengebiet bis zum Triton-See zu gewinnen und die Grundlage zu einem grofsen Kolonialreiche zu legen [2]. Die Karthager beschlossen, die neue Ansiedelung im Keime zu unterdrücken. Schon im dritten Jahre wurden von ihnen im Verein mit den benachbarten Nomaden-Stämmen die Kolonisten vertrieben. In der Nähe der griechischen Kolonie entstand die karthagische Pflanzstadt Grofsleptis. Vermutlich veranlafste der Kolonisationsversuch des Dorieus die Karthager, den kyrenaeischen Griechen gegenüber die sogenannten „Philaenen-Altäre“ an dem südlichsten Punkte der grofsen Syrte (bei dem heutigen Orte Muktâr) als Grenze ihres Machtbereiches festzustellen [3].

Dorieus kehrte zunächst nach der Peloponnesos zurück, ohne jedoch seine Kolonisationspläne aufzugeben. Auf den Rat des Antichares, eines spruchkundigen Boioters aus Eleon, der Heimat des Sehers Bakis, und unter Zustimmung des delphischen Gottes segelte er um 511 nach Sicilien und begründete am Eryx die Kolonie Herakleia; sie lag im Gebiete der Elymer und im Machtbereiche der Karthager. Daher griffen alsbald die Phoenikier und Segestaier gemeinsam die Ansiedler an und brachten ihnen eine vernichtende Niederlage bei. Dorieus selbst fiel und mit ihm der Kern seiner Schar. Die Überreste der Kolonisten führte Euryleon nach der Südküste der Insel und nahm die selinuntische Pflanzstadt Herakleia Minoa, das ehemalige phoenikische

1) Hdt. IV, 175. 198; Skylax Peripl. 109; Strab. XVII, 835. Beschreibung der jetzt wüsten Gegend bei M. Beeschey, Proceedings of the expedition to explore the Nord Coast from Tripolis (1821), 62sqq.; H. Barth, Wanderung durch das afrikanische Gestade (1849) I, 317 ff. 363ff.

2) Vgl. Hdt. IV, 179. — Meltzer, Gesch. der Karth. I, 183.

3) Als Grenzmarke war ein Steinhaufen errichtet. Aus der karthagischen Benennung ist wohl durch Umsetzung in ein ähnlich klingendes Wort ihrer Sprache von den Hellenen *Φιλαίνου βωμοί* (später erst *Φιλαίνων βωμοί*) gemacht worden. Ps. Skylax Peripl. 109; Polyb. III, 39, 2; vgl. X, 40, 7; Eratosthenes bei Strab. II, 123; vgl. Strab. III, 171; XVII, 836. Näheres in der eingehenden Behandlung des Gegenstandes bei Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 184ff. Griechische Fabel über die Errichtung der *βωμοί* und die Feststellung der Grenze namentlich bei Sallust Jug. 79. Vgl. H. Middendorf, Über die Philänensage, Münster Progr. 1853.

Rus Melqart (Maqara), in Besitz [1]. Dann unterstützte er die Selinuntier bei der Befreiung von ihrem Tyrannen Peithagoras, aber nur, um sich selbst zum Herrn der Stadt zu machen. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch bei einem Volksaufstande erschlagen [2].

Während so die Karthager im Bunde mit der einheimischen Bevölkerung, hier mit den Etruskern und Elymern, dort mit den Libyern, eine weitere Ausbreitung der hellenischen Kolonisation verhinderten, schwächten die griechischen Pflanzstädte selbst ihre Kräfte in Kämpfen untereinander. Die Kamarinaier sagten sich von ihrer Mutterstadt Syrakusai los. Es kam infolge dessen um 550 (Ol. 57) zu einem gröfsern Kriege. Sowohl die Syrakusaner, wie die Kamarinaier zogen Hilfstruppen von Verbündeten heran. Letztere wurden namentlich von Sikelern unterstützt. Auch die Geloer waren mit ihnen verbündet, sie blieben aber neutral, weil sie sich nicht an einem Kampfe gegen Syrakusai beteiligen wollten. Der Krieg endigte damit, dafs Kamarina zerstört und das Gebiet der Stadt von den Syrakusanern eingezogen wurde [3].

Ähnliche Kämpfe fanden in Unteritalien statt. Die Metapontiner verbanden sich um 530 mit den Sybariten und Krotoniaten gegen die Siriten, deren äufserst fruchtbares Gebiet einen Teil der metapontinischen Ebene bildete und von den Metapontinern als ein ihnen zukommender Besitz beansprucht wurden. Den Sybariten war Siris unbequem, weil die Stadt vermöge der engen Verbindung mit Pyxus ihrem Überlandhandel Konkurrenz machte und zugleich ihre Landverbindung nach Norden hin abschnitt [4]. Lokroi stand im Gegen-

1) Hdt. V, 46; Diod. IV, 23. Das Herakleia, zu dessen Begründung Dorieus ursprünglich ausfuhr, ist nicht mit Herakleia Minoa zu verwechseln. Nicht nur bei Diod. a. a. O. (Timaios) ist von der Anlage einer Kolonie am Eryx die Rede, sondern auch bei Hdt. V, 43, 2, wo die *Ἡρακλέη (γῆ) ἡ ἐν Σικελίῃ* (Stein) identisch ist mit der *Ἐρυκίνη χώρη*, die Dorieus zu gewinnen trachtet. Hdt. V, 48, 9. Auch das Grabmal des Krotoniaten Philippos, der in der Schlacht fiel, lag im Gebiet von Segesta.

2) Hdt. V, 46. Auf die Unruhen beim Sturze des Tyrannen bezieht sich das *ἐπὶ μνήματος ἐλεγεῖον ἐπιγεγραμμένον* bei (Plut.). Apophth. Lak. *Ἀρηγείς* 2, p. 218 a.

3) Von diesem Kriege hatte Philistos am Anfange des zweiten Buches erzählt. Frgm. 8, Müller I, 186 (Dionys. Hal. Ep. ad Pomp. de Hist. 5). *Συρακούσιοι δὲ παραλαβόντες Μεγαρεῖς καὶ Ἐνναίους, Καμαριναῖοι δὲ Σικελοὺς καὶ τοὺς ἄλλους συμμάχους πλὴν Γελῴων ἀθροίσαντες κτλ.* Ettore Pais, Atakta (Pisa 1891) bringt beachtenswerte Gründe dafür bei, dafs *καὶ Ἐνναίους* aus *καὶ Κασμεναίους* verschrieben ist. Er vermutet ferner *Ἀκρεῖς* für *Μεγαρεῖς*. Zerstörung von Kamarina: Thuk. VI, 5. Datierung nach Schol. Pindar Ol. V, 16; vgl. Schubring, Kamarina Philol. 32, 490 ff.

4) Über diese Verhältnisse: Bd. I², 412.

satze zu Kroton den Siriten bei. Über den Verlauf des Krieges ist nichts weiter bekannt, als dafs Siris von den Verbündeten erobert und zerstört wurde [1].

Bald nach der Einnahme von Siris wandten sich die Krotoniaten gegen die Lokrer. Am Flusse Sagra etwas westlich von Kaulonia kam es zu einer grofsen Schlacht, in welcher die Lokrer im Verein mit den Rheginern den an Zahl weit überlegenen Krotoniaten eine schwere Niederlage beibrachten. Man glaubte in Lokroi den überraschenden Sieg göttlicher Hilfe, namentlich dem Eingreifen der Dioskuren zu verdanken, die auf ihren weifsen Rossen im Kampfgewühle selbst erschienen wären [2]. Der Versuch der Krotoniaten, ihr Gebiet bis zur sicilischen Meerenge auszudehnen, war damit gescheitert.

c.

Die Krotoniaten sollen nach der Schlacht sich nicht mehr wie früher in den Waffen geübt haben, sondern in Üppigkeit versunken

1) Die einzige Quelle über den Krieg ist Iustin XX, 2 (vgl. Schol. Lykophr. 984 ff.) nach Timaios (Alex. Enmann a. a. O. 163). Iustin sagt: Cum primum urbem Sirim cepissent etc. Dafs die Stadt verstört wurde, ergiebt sich aus der Erzählung Hdts. VIII, 62, dafs Themistokles dem Eurybiades gedroht hätte: *εἰ δὲ ταῦτα μὴ ποιήσῃς, ἡμεῖς μὲν ὡς ἔχομεν ἀναλαβόντες τοὺς οἰκέτας κομιεύμεθα ἐς Σῖριν τὴν ἐν Ἰταλίῃ, ἥπερ ἡμετέρη τε ἐστὶ ἐκ παλαιοῦ ἔτι, καὶ τὰ λόγια λέγει ὑπ' ἡμέων αὐτὴν δέειν κτισθῆναι.* Aufserdem führten die Thuriner und Tarantiner um 440 *περὶ τῆς Σιρίτιδος* Krieg und beendigten denselben durch einen Vertrag, auf Grund dessen sie gemeinsam an der Mündung des Siris eine Kolonie begründeten. Antiochos bei Strab. 264; Diod. XII, 36. Endlich gehören die seltenen Silbermünzen von Siris durchweg der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an. Vgl. J. Beloch, Siris, Hermes XXIX (1894), 609. Daraus folgt zugleich, dafs der Krieg nach 550 anzusetzen ist. Bei Hdt. VI, 127 erscheint unter den Freiern der Agariste der Sirite Damasos. Man dachte sich also Siris als eine um 572 noch blühende Stadt. Vgl. Bd. I², 611, Anm. 4 und 666, Anm. 3. Anderseits ist der Krieg vor der Zerstörung von Sybaris, d. h. vor 511 anzusetzen. Iustin erzählt ihn vor der Ankunft des Pythagoras in Kroton, d. h. vor 529/8.

2) Iustin XX, 2—3 und Diod. VIII, 32 nach Timaios. In Einzelheiten abweichend Strab. VI, 261. 262. Vgl. noch über die Epiphanie der Dioskuren, an welche die Spartaner, die bei ihnen erschienenen Abgesandten der Lokrer, unter Ablehnung einer Sendung von Hilfstruppen, verwiesen haben sollen: Cic. de nat. deor. II, 2, 6; III, 5, 13; Suid. s. v. *Ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ Σάγρᾳ* (Leutsch und Schneidewin, Paroem. Gr. I, 36, 17). Vgl. dazu A. Mommsen, Philol. XI, 706 ff.; Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. III, 355 ff. Auch Aias, des Oileus Sohn, der Stammheros der östlichen Lokrer, soll an dem Kampfe teilgenommen haben. Paus. III, 19, 12. Vgl. Bd. I², 404 Anm. An die Schlacht, die einen tiefen Eindruck gemacht haben mufs, knüpften sich noch mancherlei andere Sagen. Am Schlachttage selbst soll bereits die Kunde davon in Griechenland sich verbreitet haben. Iustin, Strab. und Suid. a. a. O.; Plut. Aemil. 25. Vgl. aufserdem Suid. s. v. *Φορμίων.*

sein, bis Pythagoras seine Wirksamkeit begonnen hätte. Über diesen merkwürdigen Mann ist wenig Sicheres überliefert. Schon zur Zeit des Aristoteles und Aristoxenos waren eine Menge Fabeln über seine Lebensgeschichte und seine Lehre im Umlauf. Die Alexandriner stellten die ihnen vorliegenden heterogenen Nachrichten zusammen, und unter Benutzung dieses Materials wurde endlich im Zeitalter des Neuplatonismus und Neupythagoreismus die Pythagorasfabel durch willkürliche Erfindungen erweitert und romanhaft ausgebildet [1].

1) Über die Quellen vgl. Erwin Rohde, Rhein. Mus. XXVI (1871), 554ff.; Zeller, Philos. d. Griech. I[4], 254ff. (I[5], 279ff.); Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 985ff.; Th. Gomperz, Gr. Denker (Leipzig 1893) 81ff. Die ältern guten Nachrichten bestehen im wesentlichen aus einigen Fragmenten des Xenophanes und Herakleitos, ferner aus gelegentlichen Bemerkungen Herodots und Platons. Wertvoll sind dann die Zeugnisse des Aristoteles, der sich mit der pythagoreischen Lehre eingehend beschäftigt und sie in besondern (von V. Rose, Comment. de Aristot. libr. ord. et auctoritate 79 sqq.; Rohde, Rhein. Mus. a. a. O. 555 u. A. freilich angezweifelten) Schriften behandelt hatte. Indessen in den uns erhaltenen Schriften spricht Aristoteles gewöhnlich von den sogenannten Pythagoreiern (*οἱ καλούμενοι Πυθαγόρειοι*), als ob es nicht feststände, ob und inwieweit ihre wissenschaftlichen Ansichten auf Pythagoras selbst zurückzuführen wären. Verhältnismäfsig nüchtern und einfach sind noch die Angaben der ältern Peripatetiker: Theophrastos, Eudemos, Aristoxenos, Dikaiarchos (*Βίοι φιλοσόφων*. Müller, Frgm. hist. gr. II, 245, 29—32), Herakleides und Eudoxos. Aristoxenos gab in seinem *Βίος Πυθαγόρου* und in den *Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις* wesentlich die pythagoreische Überlieferung seiner Zeit mit teilweise recht schätzenswerten Nachrichten. Freilich lief dabei bereits vieles Unzuverlässige und Fabelhafte mit unter. Müller II, 272ff. Bei Timaios (Iustin XX, 4) tritt schon der Einfluſs der Pythagoras-Legende stärker hervor. Den Alexandrinern lagen neben rationeller Geschichte eine Menge alter und neuer Fabeln mit den verschiedensten und widerspruchvollsten Nachrichten vor. Sie machten daraus durch Kombination ein seltsam buntes Ganzes (Rohde a. a. O. 562). Vgl. noch die Schrift des Neanthes *περὶ Πυθαγορικῶν* (Müller III, 5, 17—21), des Hermippos *περὶ Πυθαγόρου* (Müller III, 40, 21—26; „eine giftige Satire“ Rohde), ferner Satyros (Müller III, 162) und Alexander Polyhistor *περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων* (Müller III, 239). Ein Bild von der durchschnittlichen Kenntnis des Pythagoreismus im alexandrinischen Zeitalter giebt der *Βίος* bei Laert. Diog. VIII, 1, wo sich noch keine neupythagoreische Zusätze finden. — Sehr ausführlich hatte, wie die Fragmente des zehnten Buches zeigen, Diodoros über Pythagoras gehandelt. Er schöpfte auch aus einem Autor des alexandrinischen Zeitalters, der vermutlich jünger als Apollodoros war und den Aristoxenos mit andern Quellen verarbeitet hatte. Vgl. Aristox. 11 und Diod. X, 11, 1 (fast wörtliche Übereinstimmung) Aristox. 1 (Diod. X, 3, 2); Aristox. 3 (Diod. X, 3, 4); Aristox. 9 (Diod. X, 4, 1—6). Die Benutzung anderer Quellen ergiebt sich aus dem Widerspruche zwischen Aristox. 7 und Diod. X, 3, 1. 6. — Dem im ersten Jahrhundert v. Chr. erwachenden Neupythagoreismus genügte jedoch nicht das aus vielen Bruchstücken von den Alexandrinern zusammengesetzte und vielfach lückenhafte Bild. Durch willkürliche Umgestaltungen des Überlieferten und eigene Erfindungen schuf

So viel steht jedoch fest, dafs Pythagoras, des Mnesarchos Sohn, aus Samos stammte, und nachdem er sich in seiner Heimat bereits einen Namen erworben hatte, zur Zeit des Polykrates nach Kroton auswanderte [1]. Das Jahr der Auswanderung berechnete man nach der

---

Apollonios von Tyana (Zeit Neros) einen historischen Roman, in dem er Pythagoras als Idealbild eines weisen, gottbegeisterten und mit übernatürlichen Kräften ausgerüsteten Reformators der Sitten und des Gottesdienstes darstellte. Viel verständiger verfuhr Nikomachos aus Gerasa (Arabien), der namentlich die Zahlenlehre behandelte. Er schöpfte hauptsächlich aus Aristoxenos, Neanthes, Timaios, aus der aristotelischen Schrift *περὶ Πυθαγορείων* u. s. w. Porphyrios (um 262 n. Chr.), der Schüler Plotins, excerpierte die uns erhaltene Biographie des Pythagoras aus ältern Biographieen. Des Porphyrios Schüler Iamblichos († um 330 n. Chr.) legte dem uns gleichfalls erhaltenen *Βίος Πυθαγόρειος* im wesentlichen Nikomachos zugrunde und fügte, da dessen schlichte Darstellung nicht genügte, „recht schreiend farbige" Episoden aus Apollonios ein. Vgl. Erwin Rohde, Die Quellen des Iamblichus in seiner Biographie des Pythagoras Rhein. Mus. XXVI (1871), 554ff.; XXVII (1872), 23ff. Nauck, Iamblichi de vita Pythagorica, Petropoli 1884, p. LIV sq. — Pythagoras selbst hatte nichts geschrieben. Vgl. H. Diels, Ein gefälschtes Pythagorasbuch, Archiv. f. Gesch. d. Philos. III, 451—474. Die erste Darstellung der pythagoreischen Lehre verfafste Philolaos aus Taras, der ein (wahrscheinlich älterer) Zeitgenosse des Sokrates und Demokritos war und sich in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts in Theben aufhielt. Irrigerweise machte man ihn zum persönlichen Schüler des Pythagoras und Lehrer Platons. Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 286. 337. Die Echtheit der Fragmente des Philolaos ist gegen Böckh (Philolaus, Berlin 1819) von Valentin Rose (Comment. d. Aristot. libr. ord. et auct., Berlin 1854) und Schaarschmidt (Die angebliche Schriftstellerei des Philolaos, Bonn 1864) angefochten worden, indessen mit Unrecht. Vgl. Zeller a. a. O. 287f. Viele längere und kürzere Bruchstücke sind von dem Pythagoreier Archytas aus Taras, einem Zeitgenossen Platons, erhalten, doch ist der gröfste Teil derselben unecht oder zweifelhaft. Zeller a. a. O. 292.

1) Des Mnesarchos Sohn: Herakleitos bei Laert. Diog. VIII, 6; Hdt. IV, 95. Samier: Hdt. a. a. O.; Hermippos bei Laert. Diog. III, 1; Iustin XX, 4 (Timaios) und die fast einstimmigen Angaben der Spätern. Dafs er sich in Ionien vor seiner Auswanderung bereits einen Namen erworben hatte, ist mit Ritter, Pyth. Philos. 31 und Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 309 aus Hdt. IV, 95 und Herakleitos b. Diog. Laert. VIII, 6 zu schliefsen. Erst Aristoxenos (Frgm. 4 = Porphyr. 9) und spätere Quellen (Strab. XIV, 638; Diog. VIII, 3 u. s. w.) sagen, dafs P. nach Kroton auswanderte, um sich der wachsenden Tyrannei des Polykrates zu entziehen. Es ist das indessen sehr wahrscheinlich. Unter der Herrschaft eines Tyrannen hatte Pythagoras für seine Wirksamkeit keinen Raum. Die neuere Litteratur über Pythagoras bei Überweg, Grundrifs der Gesch. der Philos. I, § 16. Hervorzuheben sind die Schriften von Aug. Böckh, Philolaus des Pythagoreers Lehren nebst Bruchstücken seines Werkes, Berlin 1819; H. Ritter, Gesch. der pythagoreischen Philosophie, Hamburg 1826; Aug. Bernh. Krische, De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico commentatio, Göttingen 1830; Grote, Geschichte Griechenl. II^2, 613ff. Sehr ausführlich, aber unkritisch ist Röth, Gesch. d. abendländisch. Philos. II (1858), 1, 261ff.; 2, 48ff. Ad. Rothen-

Regierungszeit des Polykrates und setzte danach zugleich in üblicher Weise die Blüte des Pythagoras an, indem man ihn im Alter von vierzig Jahren nach Italien kommen liefs. Je nachdem man den Anfang der Tyrannis des Polykrates berechnete, setzte man seine Ankunft in Italien 529/8 (Ol. 62, 4) oder 533/2 (Ol. 61, 4) an [1]. Die Nachrichten über seine weiten Bildungsreisen sind teils Fabeln, teils nicht genügend beglaubigt. Ägypten dürfte er allerdings besucht haben. Jedenfalls hatte Pythagoras viel geforscht und sich einen reichen Schatz von Kenntnissen erworben, als er in Kroton zu wirken begann [2]. Er soll durch Vorträge, in denen er zur Einfachheit, Mäfsigung, Keuschheit, Bildung und bürgerlichen Tüchtigkeit ermahnt hätte, bei Jünglingen, Männern und Frauen rasch grofse Erfolge erzielt haben [3]. Die-

---

bäcker, Das System des Pythagoras nach den Angaben des Aristoteles, Berlin 1867; Chaignet, Pythagore et la philosophie pythagoricienne, Paris 1873. Unger, Zur Gesch. der Pythagoreier, Ber. d. bayer. Akad. 1883, 140ff.; L. v. Schröder, Pythagoras und die Inder, Leipzig 1884 (Ableitung der Grundzüge der pyth. Lehre aus Indien); Gladisch, Philol. 39, 113; Windelband, Gesch. d. Philos. Müllers Handb. V, § 12 und 24; Zeller, Philosophie der Griechen I[5] (Leipzig 1892), 279ff.; A. Döring, Wandlungen in der pythagoreischen Lehre, Archiv f. Gesch. d. Philos. V, 503–534; Th. Gomperz, Griech. Denker (Leipzig 1893), 81ff. — Sammlung der Fragmente bei Mullach, Fragm. philos. Gr. II, 1–129. Die unechten „goldenen Sprüche" (*χρυσᾶ ἔπη*) am besten bei Nauck a. a. O., S. 199ff.

1) Vgl. S. 508, Anm. 3.

2) Obwohl Hdt. III, 139 es als etwas Selbstverständliches betrachtet, dafs Griechen zur Zeit des Kambyses *αὐτῆς τῆς χώρης θεηταί* nach Ägypten kamen (vgl. Windelband, Gesch. d. alten Philos. § 12, Anm. 3 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 502 Anm.), so ist doch aus Hdt. II, 81 und 123 kein sicherer Schlufs auf die Anwesenheit des P. in Ägypten zu ziehen. Vgl. Zeller, Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 993; Philos. d. Gr. I[5], 304. Das älteste Zeugnis für die ägyptische Reise (die Gomperz, Ber. d. Wien. Akad., Bd. CXIII, Jahrg. 1886, S. 1031; Gr. Denker, S. 82; Windelband a. a. O.; Ed. Meyer a. a. O. u. A. für geschichtlich halten) findet sich bei Isokr. Bus. 11, in einer Rede, die auf historische Treue keinen Anspruch macht. Wenn die Geometrie und Arithmetik der Pythagoreier mit der ägyptischen und babylonischen in Zusammenhang steht (Gomperz, Ber. d. Wiener Akad. 1886, S. 1032), so braucht doch eine Reise nach Ägypten und Babylonien nicht angenommen zu werden. Iustin (Timaios) XX, 4, 3 beschränkt noch die Reisen des Pythagoras auf Ägypten, Babylon, Kreta und Lakonien, später gewannen sie eine weitere Ausdehnung. — Über die Vielwisserei und die Forschungen des Pythagoras Herakleitos bei Laert. Diog. VIII, 1, 6: *Πυθαγόρας Μνησάρχου ἱστορίην ἤσκησεν ἀνθρώπων μάλιστα πάντων· καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφὰς ἐποίησεν ἑωυτοῦ σοφίην, πολυμαθηίην κακοτεχνίην.* Vgl. IX, 1 und Hdt. IV, 95. Die Worte *καὶ ἐκλεξάμενος ταύτας τὰς συγγραφάς* sind entweder eine Interpolation oder es ist *ταῦτα* zu lesen. Vgl. H. Diels, Arch. f. Gesch. d. Philos. III, 451; Zeller, Ber. d. Berlin. Akad. 1889 II, S. 986; Philos. d. Gr. I[5], 309, Anm. 3.

3) Iustin XX, 4 (Timaios); Dikaiarch. Frgm. 29 (Porphyr. 34); Aristoxenos

selben Ursachen, namentlich das an die gesteigerte Empfindung der Leiden des irdischen Daseins sich knüpfende Verlangen nach einer Reform des sittlich-religiösen Lebens und nach bessern Hoffnungen im Jenseits, welche in Griechenland die Ausbreitung des orgiastischen Dionysoskultus, das Aufblühen der Mysterien und die Entwickelung der orphischen Lehre bewirkten [1], bildeten augenscheinlich auch die Voraussetzungen des Strebens und der Erfolge des Pythagoras. Offenbar unter orphischem Einflusse stiftete er einen religiös-sittlichen Verein, der aber allmählich auch eine politische Färbung erhielt. Mit den Orphikern [2] teilten die Pythagoreier die Lehre von der Seelenwanderung und von dem Fortleben der Seele nach dem Tode, das für die Guten ein seliger Zustand sein sollte, dann die Weihen und die nur den Mitgliedern zugänglichen gottesdienstlichen Handlungen, die mit der Beobachtung einer gewissen Askese verbundene Forderung der Reinigung und den mystischen Charakter. Die mystischen Geheimdienste bildeten mit ihrer dogmatischen Grundlage, der Lehre von der Seelenwanderung, den religiösen Mittelpunkt der Genossenschaft [3]. Durch Gelübde der

---

Frgm. 8 (Porphyr. 22) vgl. Zeller a. a. O. 296. Auf die Übertreibungen des Aristoxenos hat bereits Grote, Gesch. Griech. II², 622 hingewiesen.

1) Vgl. S. 349 ff.

2) Vgl. S. 362 ff.

3) Über die Wechselbeziehungen zwischen den Pythagoreiern und Orphikern vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 398 ff. Dafs die Pythagoreier eigentümliche Gottesdienste und Weihen hatten, die das äufsere Band eines religiösen Vereins bildeten, geht aus ihrer frühzeitigen Verbindung mit den bakchisch-orphischen Mysterien hervor. Hdt. II, 81. Wahrscheinlich beziehen sich die „schlechten Künste", die Herakleitos (Diog. Laert. VIII, 6) dem Pythagoras vorwarf, auf seine Orgien. Vgl. Zeller, Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 986. Von einem besondern *Πυθαγόρειος τρόπος τοῦ βίου* ist die Rede bei Plat. Pol. X, 600 B. Der Bund soll 300 Mitglieder gezählt haben. Iustin. XX, 4, 14 (Timaios); Laert. Diog. VIII, 1, 3. Polyb. II, 39 spricht von den pythagoreischen *σύνεδρια* in den grofsgriechischen Städten. Schon Aristoteles und Aristoxenos schrieben den Pythagoreiern auf den Kreis der Schule beschränkte Geheimlehren zu. Aristoteles bei Iamblich. 31; Aristoxenos bei Laert. Diog. VIII, 15: *μὴ εἶναι πρὸς πάντας πάντα ῥητά.* Doch kann sich diese Geheimhaltung nicht auf philosophische Lehren und mathematische Sätze, sondern nur auf religiöse Gebräuche bezogen haben. Zeller a. a. O. 324. 329. Über die Lebensweise der Pythagoreier erzählte man sich bereits zur Zeit des Aristoxenos allerlei Fabeln. Was die Enthaltung von Fleischspeisen betrifft, so beschränkt sie Aristoxenos ausdrücklich auf das Fleisch vom Pflugstiere und vom Bock. Ferner war der Genufs einzelner Teile vom Tiere und gewisser Fische verboten. Aristoxenos Fragm. 7 (Laert. Diog. VIII, 1, 20; Athen. X, 480). Ähnlich verhält es sich mit dem Verbot des Bohnenessens, von dem Neanthes eine wunderbare Geschichte erzählt. Frgm. 22a, Müller III, 7 (Iamblich. 189). Nach Aristoxenos, Frgm. 7 (Gell. N. A. IV, 11) hätte Pythagoras sogar mit Vorliebe

Brüderlichkeit und Treue waren ihre Mitglieder enge mit einander verbunden [1].

Mit dem orphischen Mysticismus verband Pythagoras eine von der ionischen Physik oder Philosophie, die er nach Italien verpflanzte [2], beeinflufste theoretische Spekulation über das Wesen der Dinge und die Ursachen der Naturerscheinungen. Durch eingehende, zahlentheoretische Untersuchungen und mathematische Studien kamen die Pythagoreier zu der Beobachtung, dafs alle Erscheinungen nach Zahlen geordnet und namentlich die Verhältnisse der Himmelskörper und der Töne von gewissen Zahlen und Zahlenverhältnissen beherrscht wären. Es ist begreiflich, dafs diese erste Wahrnehmung einer durchgreifenden und unabänderlichen mathematischen Gesetzmäfsigkeit in den Erscheinungen einen so tiefen Eindruck machte, dafs sie die Pythagoreier veranlafste, durch die Zahlen und ihre die Ordnung des Weltalls bestimmenden Verhältnisse auch den Stoff und die Eigenschaften der Dinge zu erklären zu suchen. Die Zahl erschien ihnen nicht nur als die Form, durch welche die Zusammensetzung der Dinge bestimmt ist, sondern auch als das bleibende Wesen oder die Substanz und zugleich das Urbild des Wirklichen [3].

Die Betrachtung der Tonverhältnisse führte die Pythagoreier zur

---

Bohnen gegessen. Verbot wollener Totenkleider: Hdt. II, 81. Über die Beobachtung ähnlicher äufserlicher Reinheitsvorschriften durch die Orphiker und ihre Ursachen vgl. S. 371, Anm. 7.

1) Iustin XX, 4, 14 (Timaios). Die Geschichte von Damon und Phintias will Aristoxenos von dem jüngern Dionysios selbst gehört haben. Frgm. 9, Müller II, 273 (Iamblich. 233). Vgl. Nauck a. a. O., p. LVII. Übrigens beweist diese Geschichte, dafs Gütergemeinschaft nur bei einzelnen, besonders nahe verbundenen Pythagoreiern vorkam. Vgl. dagegen Epikuros (oder Diokles) bei Laert. Diog. X, 11 und Timaios bei Laert. Diog. VIII, 1, 10. Der Anlafs zu der Meinung, als ob die Pythagoreier überhaupt in Gütergemeinschaft gelebt hätten, ist neben dem Vorgange des platonischen Staates in der dem Pythagoras zugeschriebenen Äufserung *κοινὰ τὰ τῶν φίλων* zu suchen. Vgl. Timaios, Frgm. 77 (Suid. s. v., Laert. Diog. VIII, 1, 10). Dieser Spruch war freilich keineswegs nur den Pythagoreiern eigentümlich.

2) Zeller I[5], 485 ff.

3) Aristot. Metaph. I, 5, p. 985 b, v. 23 ff.: *ἐν δὲ τούτοις καὶ πρὸ τούτων οἱ καλούμενοι Πυθαγόρειοι τῶν μαθημάτων ἁψάμενοι πρῶτοι ταῦτα προήγαγον καὶ ἐντραφέντες ἐν αὐτοῖς τὰς τούτων ἀρχὰς τῶν ὄντων ἀρχὰς ᾠήθησαν εἶναι πάντων. ἐπεὶ δὲ τούτων οἱ ἀριθμοὶ φύσει πρῶτοι, ἐν τοῖς ἀριθμοῖς ἐδόκουν θεωρεῖν ὁμοιώματα πολλὰ τοῖς οὖσι καὶ γιγνομένοις, μᾶλλον ἢ ἐν πυρὶ καὶ γῇ καὶ ὕδατι κτλ.* I, 5, p. 986 b, v. 5 ff.; v. 15 ff.; 987 a, v. 14 ff.; I, 6, p. 987 b, v. 27 ff.; I, 8, p. 990 b, v. 21; XIII, 6, p. 1080 b, v. 16 ff.; XIV, 3, p. 1090 a, v. 20 ff. u. s. w. Weiteres bei Zeller I[5], 342 ff.

Erkenntnis der einfachen arithmetischen Verhältnisse, aus welchen die musikalische Harmonie entspringt. In dem Einklange der Töne sahen sie das allgemeine Gesetz der Verknüpfung oder Harmonie der ursprünglichen Gegensätze in allen Dingen, des Begrenzten und Unbegrenzten, des Ungeraden und Geraden [1].

Hervorragendes leisteten die Pythagoreier auf dem Gebiete der Astronomie, auf dem sie allen gleichalterigen Forschern weit vorauseilten. Sie betrachteten nicht nur das Weltall als eine Kugel, sondern erklärten auch die einzelnen Gestirne als leuchtende Kugeln, die sich in durchsichtigen Kugelschalen, den Sphären, um das Zentralfeuer bewegen. Auch die Erde galt ihnen als eine um das Zentralfeuer sich bewegende Kugel [2].

Neben dieser theoretischen Beschäftigung betrieben die Pythagoreier eifrig gymnastische Übungen. Sie gaben sich ferner mit der praktischen Heilkunde ab, die vorzugsweise in Diätetik bestand [3]. Kroton zeichnete sich damals ebenso aus durch die in zahlreichen olympischen Siegen bewiesene gymnastische Ausbildung seiner Bürger, wie durch die Geschicklichkeit seiner Ärzte [4].

Wie viel von der pythagoreischen Lehre dem Stifter der Schule angehört, läfst sich durch unmittelbare geschichtliche Zeugnisse nicht

---

1) Aristot. Metaph. I, 5, p. 986a, v. 2: *τὸν ὅλον οὐρανὸν ἁρμονίαν εἶναι καὶ ἀριθμόν.* v. 15: *φαίνονται δὲ καὶ οὗτοι τὸν ἀριθμὸν νομίζοντες ἀρχὴν εἶναι καὶ ὡς ὕλην τοῖς οὖσι καὶ ὡς πάθη τε καὶ ἕξεις, τοῦ δὲ ἀριθμοῦ στοιχεῖα τὸ τε ἄρτιον καὶ τὸ περιττόν, τούτων δὲ τὸ μὲν πεπερασμένον τὸ δὲ ἄπειρον κτλ.* Vgl. Strab. X, 468: *καθ' ἁρμονίαν τὸν κόσμον συνεστάναι φασί.* Weiteres bei Zeller I^5, 349ff.

2) Aristot. de coelo II, 293a, v. 20ff.; 293b, v. 18ff.; Philolaos b. Stob. I, 468. 488; Plut. Numa 11. — Zeller I^6, 412ff. Vgl. Gruppe, Die kosmischen Systeme der Griechen, Berlin 1852; M. Sartorius, Die Entwickelung der Astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles, Breslau 1883.

3) Plat. Pol. III, 405c; Tim. 88cff.; vgl. Krische, De soc. a Pyth. cond. 40; Fr. Lenormant, La Grand Grèce II, 103 sqq.

4) Hdt. III, 131: *ἐγένετο γὰρ ὧν τοῦτο* (Geschichte des Demokedes), *ὅτε πρῶτοι μὲν Κροτωνιῆται ἰητροὶ ἐλέγοντο ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα εἶναι, δεύτεροι δὲ Κυρηναῖοι.* Unter den Ärzten erlangte den gröfsten Ruf Demokedes (vgl. S. 511, Anm. 3 und S. 536), ein Zeitgenosse des Pythagoras, unter den olympischen Siegern der Pythagoreier Milon, der sechsmal (von 532–512; Duncker VI^5, 628) beim Ringen den Preis erhielt und beim siebentenmale einem jüngern Mitbürger, Timasitheos, unterlag. Vgl. Simonides 156, Bergk, PLGr. III^4, 501; Diod. XII, 9; Paus. VI, 14, 2; Strab. VI, 263. Schon Ol. 48 (588) und 49 (584) siegten Krotoniaten im Stadion. Dann folgten krotoniatische Siege Ol. 51. 54. 55. 58 u. s. w. Die Erfolge Milons in Olympia setzten eine Anzahl Krotoniaten in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts fort. Vgl. H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen I (Zwickau 1891, Progr.), 7ff.

mit Sicherheit feststellen. Gut bezeugt ist nur, dafs die Lehre von der Seelenwanderung auf Pythagoras selbst zurückgeht [1], man darf indessen mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs er wenigstens die Grundbestimmungen des Systems: dafs alles Zahl und Harmonie sei, dafs sich durch alles der Gegensatz des Ungeraden und Geraden, des Vollkommenern und Unvollkommenern hindurchziehe, in irgendeiner Form ausgesprochen und die damit zusammenhängenden, grundlegenden Erkenntnisse in der Mathematik, Astronomie und Musik gewonnen hat [2].

Obschon der pythagoreische Bund zunächst sittlich-religiöse Zwecke verfolgte und sein Meister in den ältern Quellen wesentlich als kenntnisreicher Lehrer, Reformator der Sitten und Prophet erscheint, so konnte es doch nicht ausbleiben, dafs dieser festgeschlossene Club bald auf Rat und Behörden einen mächtigen Einfluſs ausübte und allmählich die Herrschaft über die ganze Staatsverwaltung gewann [3]. Von Kroton aus verbreitete sich der Ruf und das Ansehen des Pythagoras über ganz Grofsgriechenland und darüber hinaus. In allen Italioten-Städten hatte der Bund mehr oder weniger zahlreiche Anhänger und Freunde [4].

Allmählich brach sich aber gegen die pythagoreische Genossenschaft, die den Mittelpunkt der aristokratischen Partei bildete und deren Mitglieder wohl auch durch Eitelkeit und Selbstüberhebung Feindschaft im Volke erweckten [5], eine mächtige Opposition Bahn, die an der damals überall um sich greifenden demokratischen Bewegung einen Rückhalt hatte. An der Spitze der Gegenpartei stand in Kroton ein reicher und vornehmer Mann Namens Kylon, dem nach der natürlich partei-

---

1) Xenophanes bei Diog. Laert. VIII, 36 (vgl. dazu Zeller, Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 985); Hdt. II, 123; IV, 95 (vgl. Zeller a. a. O., S. 992); Ion von Chios bei Diog. Laert. I, 120 (vgl. Zeller a. a. O. 990); Plat. Gorg. 493a; Aristot. de an. I, 3.

2) Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 478ff.

3) Nach Plat. Pol. 600c wirkte Pythagoras nicht als Staatsmann, sondern durch persönlichen Umgang. Über den politischen Einfluſs des Pythagoras vgl. Dikaiarch, Frgm. 29 (Porphyr. 34); Diod. XII, 9; über den des Bundes vgl. Aristoxenos, Frgm. 11 (Iamblich. Pyth. 248); Dikaiarch, Frgm. 31 (Porphyr. 88); Polyb. II, 39; Laert. Diog. VIII, 1, 9. Vgl. die Bemerkungen Grotes, Gesch. Gr. II^2, 624ff.

4) Alkidamas bei Aristot. Rhet. II, 23 (p. 1398b): *Ἰταλιῶται Πυθαγόραν (ἐτίμησαν)*; Aristoxenos sagte nach Porphyr. 22: *προσῆλθον δ' αὐτῷ καὶ Λευκανοὶ καὶ Μεσσάπιοι καὶ Πευκέτιοι καὶ Ῥωμαῖοι.* In Rom war nicht lange vorher dem Pythagoras als dem Weisesten der Hellenen eine Bildsäule errichtet worden. Plin. 34, 6, 26; Plut. Num. 8. Über die Täuschung Plutarchs durch eine untergeschobene Schrift Epicharms vgl. Welcker, Kl. Schrift. I, 350.

5) Vgl. Grote, Gesch. Gr. II^2, 267; Grosser, Gesch. d. Stadt Kroton I, 29.

ischen Überlieferung der Pythagoreier die Genossenschaft die nachgesuchte Aufnahme wegen seines schlechten Charakters verweigert haben soll [1]. Pythagoras sah sich schliefslich infolge der heftigen Anfeindungen der Kyloneier genötigt, Kroton zu verlassen. Er begab sich nach Metapontion, wo er sich bis zu seinem Tode (um 493) aufhielt [2].

1) Die verschiedenen widerspruchsvollen Überlieferungen über den Sturz des Pythagoras und den Untergang des Bundes hat u. a. Zeller I^5, 332 ff. zusammengestellt. Die grofse Mannigfaltigkeit der Nachrichten und ihre Differenzen unter einander sind mit Zeller teilweise dadurch zu erklären, dafs die Parteikämpfe mit den Pythagoreiern in den grofsgriechischen Städten sich zu verschiedenen Zeiten wiederholten, und dafs man das, was von der Schule oder einem Teile derselben galt, auf Pythagoras selbst übertrug. Aufserdem hat die ungewöhnliche Erscheinung des Pythagoras und das eigenartige Wesen seiner Schule wesentlich dazu beigetragen, dafs frühzeitig, teilweise unter dem Einflufs der Pythagoreier selbst, eine Menge Legenden in Umlauf kam und die echte Überlieferung verdunkelte. Dafs Kylon das Haupt der Gegner war, ist gut bezeugt durch Aristoteles bei Laert. Diog. II, 5, 46 (vgl. VIII, 1, 49) und die Überlieferung der pythagoreischen Schule zur Zeit des Aristoxenos, der von seinem Vater Spintharos, einem Freunde des Archytas (eines Zeitgenossen Platons), vieles über die Pythagoreier hörte. Vgl. Aristoxenos, Frgm. 13—15 bei Müller, Fr. H. Gr. II, 275. Kyloneier hiefsen noch in späterer Zeit die Gegner der Pythagoreier. Vgl. Aristoxenos, Frgm. 11 (Iamblichos 248); Diod. X, 11, 1 (mittelbar Aristoxenos, vgl. S. 760, Anm. 1).

2) Sein Aufenthalt und sein Tod in Metapontion ist durch die Übereinstimmung der bessern Quellen wohl bezeugt. Vgl. Aristoxenos, Frgm. 11 (Iamblichos 48), Müller II, 274; Dikaiarchos, Frgm. 31 (Porphyr. 88), Müller II, 245; Iustin. XX, 4 (Timaios); Herakleides in der Epitome des Satyros, Frgm. 6 (Laert. Diog. VIII, 40), Müller III, 169; Cic. de fin. V, 2. Pythagoras in Metapontion auch nach Andron, Frgm. 6, Müller II, 347 (schrieb vor Theopompos). Andere Überlieferungen sind minderwertig und gehören zu den zahlreichen Fabeln über Pythagoras. Nach Plut. Stoic. rep. 37, p. 1051; Athenag. Supplic. 31 und andern späten Autoren wurde er von den Krotoniaten verbrannt, d. h. er kam um, als die Kyloneier über die im Hause Milons versammelten Pythagoreier herfielen und das Haus in Brand steckten. Nach Laert. Diog. VIII, 39 entkam er aus dem Hause, wurde aber auf der Flucht getötet. Auch bessere Quellen bringen wenigstens seine Übersiedelung nach Metapontion mit der Katastrophe im Hause Milons in Zusammenhang. Nach Dikaiarchos, Frgm. 31 und andern, die ihm folgten, befand sich Pythagoras zwar in Kroton, aber nicht im Hause Milons. Er entkam nach Metapontion. Ähnlich Iustin XX, 4 (Timaios). Da es so ziemlich feststand, dafs sich bei dieser Katastrophe nur Lysis und Archippos retteten (Aristoxenos, Frgm. 11; Neanthes, Frgm. 18, Müller III, 5; Laert. Diog. VIII, 39 u. s. w.), so konnte der Meister gar nicht unter den Versammelten gewesen sein, was man am einfachsten dadurch erklärte, dafs er sich zur Zeit gar nicht in Kroton befand. Nach Neanthes Frgm. 18 (Porphyr. 55), Herakleides Lembos, Epitome des Satyros Frgm. 6 und Nikomachos b. Iamblichos 251 wäre Pythagoras damals in Delos beim greisen Pherekydes gewesen, um ihn zu pflegen und dann zu bestatten. Als er nach seiner

Wann das geschah, läfst sich nicht sicher bestimmen. Zur Zeit des Krieges gegen Sybaris soll er sich aber in Kroton befunden haben. Nach einer andern Quelle hätte Kylon an der Spitze des Volkes die Verteilung des eroberten sybaritischen Gebietes und die Einführung demokratischer Staatseinrichtungen gefordert [1]. Pythagoras wäre dann also bald nach dem sybaritischen Kriege (im Jahre 511/0) nach Metapontion übergesiedelt. Damit steht die Angabe im Einklange, dafs er in Kroton zwanzig Jahre lang gewirkt hätte [2].

Der Gegensatz der pythagoreischen Oligarchie Krotons zu der Herrschaft des Tyrannen Telys in Sybaris trug wesentlich zu dem Ausbruche des verhängnisvollen Krieges zwischen beiden Städten bei. Als der krotoniatische Aristokrat Philippos sich mit der Tochter des Telys verlobte, wurde er von seinen Standesgenossen verbannt. Er ging nach Kyrene und schlofs sich dann dem Dorieus an [3]. Anderseits gewährten die Krotoniaten einer grofsen Anzahl vornehmer und

---

Rückkehr die Seinigen nicht mehr am Leben gefunden, hätte er sich nach Metapontion begeben. Aristoxenos, unsere über die Katastrophe am besten unterrichtete Quelle, berichtet dagegen, dafs Pythagoras schon vor derselben nach Metapontion übergesiedelt war und dafs sie erst nach seinem Tode stattfand. — Dafs Pythagoras vor 470 starb, ergiebt sich aus der Art, wie Herakleitos und Xenophanes bei Laert. Diog. VIII, 6 und 36 über ihn reden. Von den verschiedenen, bis ins Fabelhafte übertriebenen Altersangaben verdient allein die mittelbar durch Ps. Lukian, Makrob. 18 ff. bestätigte des Synkell., p. 469 Beachtung, dafs er 75 Jahre alt wurde. Danach würde sein Tod je nach den verschiedenen Ansätzen seiner Ankunft in Kroton in das Jahr 497 oder 493 fallen (Euseb. Vers. Arm. Abr. 1517 = 500; Hieron. A. F. P. R. Abr. 1520 = 497; B. und Epit. Syr. 1521; M. 1519). Letzteres Jahr verdient wohl den Vorzug, doch ist zu beachten, dafs die Ansetzung seiner Akme nur auf ungefährer Schätzung beruht. Vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXVI (1871), 571; Unger, Ber. d. bayer. Akad. 1883, S. 146 ff.

1) Die den Krieg veranlassende Abweisung der sybaritischen Forderung, die Exulanten auszuliefern, erfolgte nach Diod. XII, 9 (wohl nach Ephoros) durch den Einfluſs des Pythagoras. Vgl. noch Iamblich. 133. 177 ff. und dazu S. 769, Anm. 2. Über die demokratische Bewegung nach dem sybaritischen Kriege vgl. Apollonios bei Iamblichos 254 ff. Der Bericht geht vielleicht auf Neanthes zurück. Vgl. Duncker, Gesch. des Altert. VI[5], 643.

2) Iustin. XX, 4 (Timaios).

3) Bei Hdt. V, 44 wird Telys in der sybaritischen Überlieferung *βασιλεύς* genannt, in der krotoniatischen *τυραννος*. Die Krotoniaten betrachteten jedenfalls, worauf auch die Geschichte des Philippos (Hdt. V, 47) hinweist, Telys nicht als legitimen König, sondern als Usurpator. Auch Herakleides Pontikos bei Athen. XII, 521 a spricht von ihm als *τύραννος*, und bei Diod. XII, 9 (Ephoros) heifst er geradezu *δημαγωγός*. Telys wird, wie andere Tyrannen, sich *βασιλεύς* genannt haben.

reicher Sybariten, die auf Veranlassung des Telys verbannt waren, eine Zufluchtsstätte. Die Anwesenheit vieler Exulanten in der feindlichen Nachbarstadt mufste den sybaritischen Herrscher lebhaft beunruhigen. Er verlangte unter Androhung des Krieges die Auslieferung der Verbannten. Da die Forderung, angeblich durch den Einfluſs des Pythagoras, abgelehnt wurde [1], so zog Telys im Jahre 511/10 mit einem grofsen Heere gegen Kroton zu Felde [2]. Sein Wahrsager, der Iamide Kallias, sagte einen unglücklichen Ausgang des Krieges voraus und mufste deswegen zu den Krotoniaten flüchten [3]. Die Prophezeiung erfüllte sich. Die Krotoniaten errangen einen vollständigen Sieg. Dio-

1) Diod. XII, 9. Bei Iamblich. Pyth. 133 und 177 ff. finden sich zwei ausführlichere Berichte über die sybaritische Gesandtschaft, die in dieser Angelegenheit nach Kroton kam, und über die Intervention des Pythagoras zugunsten des Exulanten. Der kürzere stammt aus Nikomachos, der mit vielem pomphaften, neu erfundenem Detail aufgeputzte aus Apollonios. Vgl. Rohde, Rhein. Mus. XXVII (1872), 42. Phylarchos, Frgm. 45, Müller I, 347 (Athen. 521 b) erzählte, dafs dreifsig krotoniatische Gesandte in Sybaris ermordet worden wären und leitete daher den Zorn der Hera, der sich in verschiedenen schreckhaften Vorzeichen kundgethan, und den Untergang der Stadt. Auch Herakleides Pontikos bei Athen. XII, 521 e berichtet über den Groll der Hera und die Vorzeichen. Jedoch wäre nach ihm der Zorn der Göttin durch die Ermordung der Anhänger des Telys an den Altären hervorgerufen worden. Eine dritte Version dieser Legende findet sich bei Athen. a. a. O.; Ailian. P. H. III, 43; Steph. Byz. v. *Σύβαρις*. Aristoteles kannte diese Legende noch nicht oder legte ihr wenigstens keinen Wert bei, denn er sagt Pol. V, 10, p. 1303 a: *οἷον Τροιζηνίοις Ἀχαιοὶ συνῴκησαν Σύβαριν, εἶτα πλείονς Ἀχαιοὶ γενόμενοι ἐξέβαλον τοὺς Τροιζηνίους* (die darauf Poseidania begründeten. Bd. I², 400, Anm. 3), *ὅθεν τὸ ἄγος συνέβη τοῖς Συβαρίταις*. Das *ἄγος* bezieht sich natürlich auf die Schuld, welche die Vernichtung von Sybaris als göttliches Strafgericht zur Folge hatte.

2) Hdt. V, 44; Diod. XI, 90; XII, 10. Das Heer der Sybariten soll 300000 Mann stark gewesen sein. Diod. XII, 9; Strab. VI, 263. Was die Chronologie betrifft, so erfolgte die Begründung von Neu-Sybaris nach Diod. XI, 90 und XII, 10 im Archontenjahre des Lysikrates 453/2 nach der Zerstörung von Sybaris *ὕστερον ἔτεσιν ὀκτὼ πρὸς τοῖς πεντήκοντα*, was auf das Jahr 511/10 führt. Sybaris bestand nach Ps. Skym. 360: *ὡς ἑκατὸν ἐνενήκοντα πρὸς τοῖς εἴκοσι* (schr. *ἐννέα*) Jahre. 199 + 511/0 = 710/9. Über dieses Gründungsdatum vgl. Bd. I², 398, Anm. 5.

3) Hdt. V, 44. Die Krotoniaten erzählten dem Hdt., dafs Kallias der einzige Fremde gewesen wäre, der auf ihrer Seite am Kriege gegen Sybaris teilgenommen hätte. Dagegen behaupteten die Sybariten, dafs Dorieus (vgl. S. 756, Anm. 5), der damals gerade nach Italien gekommen wäre, sich mit den Krotoniaten auf deren Ansuchen vereinigt und ihnen wirksame Hilfe geleistet hätte. Da der verbannte Krotoniat Philippos, der Schwiegersohn des Telys, sich an dem Unternehmen des Dorieus beteiligte (vgl. S. 768, Anm. 3), so wird die Behauptung der Krotoniaten richtig sein.

doros erzählt wohl nach Ephoros, dafs der berühmte Athlet Milon die Krotoniaten angeführt und, im Aufzuge des Herakles kämpfend, das Beste zum Siege beigetragen hätte. Infolge der Niederlage erhoben sich die Sybariten gegen Telys, stürzten den Tyrannen und töteten, wie es heifst, sogar die zu den Altären geflüchteten Anhänger desselben. Die inneren Wirren beschleunigten den Untergang der Stadt. Sie wurde schon nach 70 Tagen eingenommen, ausgeplündert und zerstört [1]. Die Krotoniaten vollendeten ihr Zerstörungswerk dadurch, dafs sie den Flufs Krathis ablenkten und über die Stadt sich ergiefsen liefsen [2]. Dem Kallias schenkten sie in ihrem Gebiete ausgedehnte Ländereien, die sich noch zur Zeit Herodots in den Händen von dessen Nachkommen befanden Die Überreste der Sybariten zogen sich nach Skidros und Laos, ihren Pflanzstädten am tyrrhenischen Meere, zurück [3]. In der ganzen hellenischen Welt machte die Vernichtung der durch ihren Reichtum und ihre Üppigkeit sprichwörtlich gewordenen Grofsstadt einen tiefen Eindruck. Am meisten wurden die Milesier betroffen, die sich sämtlich zum Zeichen der Trauer das Haupthaar schoren [4]. Die Krotoniaten schlugen Siegesmünzen mit dem Dreifufs, dem Wappen ihrer Stadt, auf der Vorder- und dem Stier von Sybaris auf der Rückseite [5].

Kroton stand nach dem Falle von Sybaris auf dem Höhepunkte seiner Macht. Indessen zur Bildung eines italiotischen Bundes gegen die vordringenden italischen Stämme kam es nicht. Die Krotoniaten sollen in Üppigkeit verfallen sein [6], während zugleich heftige Parteikämpfe zwischen den Pythagoreiern und Kyloneiern die Stadt erfüllten.

---

1) Diod. XII, 9—10; Strab. VI, 263. Über den Sturz des Tyrannen vgl. Herakleides Pont. bei Athen. XII, 521. Die Angabe, dafs die Schlacht am Traeis geschlagen wurde, findet sich nur bei Iamblich. Pyth. 260 (vgl. Nauck z. d. St.). Am Traeis lag später Neu-Sybaris.

2) Strab. VI, 263: *ἑλόντες γὰρ τὴν πόλιν ἐπήγαγον τὸν ποταμὸν καὶ κατέκλυσαν.* An dem alten, trockenen Flufsbett (*παρὰ τὸν ξηρὸν Κρᾶθιν*) lag später ein Heiligtum der krathischen Athena, dessen Errichtung die Sybariten dem Dorieus zuschrieben. Hdt. V, 45. Dafs gegenwärtig noch das alte Flufsbett (ein Crati vecchio genanntes Thal) und die Stelle, wo der Krathis abgelenkt wurde, erkennbar ist, hat Cavallari nachgewiesen. Vgl. Notizie degli scavi di antichità comunic. alla R. Accad. dei Lincei etc. 1879 (Roma 1880), 49 sqq.; Tav. V mit der Karte der Gegend.

3) Hdt. VI, 21; Strab. VI, 253. 263; Diod. XI, 90; XII, 10.

4) Hdt. VI, 21. Vgl. Bd. I², 400, Anm. 4.

5) Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Italy 357; Zeitsch. f. Numism. VII (1881), 308.

6) Timaios 82, Müller I, 212 (Athen. XII, 522).

Auch nach dem Fortgange des Meisters behaupteten sich erstere unter mancherlei Wechselfällen und nach vorübergehender Vertreibung durch den Tyrannen Kleinias [1] im Besitze der Regierungsgewalt [2], bis sie um 450 einem rücksichtslosen Anfalle ihrer Gegner unterlagen. Während eine Anzahl Pythagoreier zu einer Beratung im Hause Milons versammelt war, fielen die Kyloneier über sie her und steckten das Gebäude in Brand. Von den vierzig Versammelten entkamen nur die Tarantiner Lysis und Archippos. Andere Pythagoreier wurden einzeln in der Stadt getötet. Lysis wanderte nach Hellas aus, wo er sich zuletzt in Theben niederliefs und als Greis den jungen Epameinondas unterrichtete [3].

Der Aufstand in Kroton gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung der Pythagoreier. Auch in andern grofsgriechischen Städten brannte man ihre Versammlungshäuser nieder und tötete oder vertrieb

1) Dionys. Hal. XIX, 6. Vgl. Grosser, Gesch. d. Stadt Kroton I, 47; Unger, Ber. der bayer. Akad. 1883, S. 165.

2) Aristoxenos, Frgm. 11 (Iamblich. 248).

3) Aristoxenos, Frgm. 11 (Iamblich. 248); vierzig Versammelte: Dikaiarch. Frgm. 31 (Porphyr. 88); Laert. Diog. VIII, 30. Nach Hermippos, Frgm. 23 (Laert. Diog. VIII, 40) wurden 35 verbrannt und zwar in Taras, ein in diesem Fragment nicht allein stehender Irrtum. Bei Iustin XX, 4 heifst es: In quo tumultu sexaginta ferme periere, doch ist gewifs statt LX zu lesen XL. Vgl. über das Ereignis noch S. 767, Anm. 2. Lysis, Lehrer des Epameinondas: Aristoxenos a. a. O. und danach mittelbar Diod. X, 11, 2; Neanthes, Frgm. 18, Müller III, 5 (Porphyr. 55); Plut. Sokr. Daim. 13, p. 582; Paus. IX, 13, 1. Lysis und Archippos waren die Jüngsten unter den Versammelten. Als ersterer den Epameinondas unterrichtete, war er ein Greis, während sein Schüler noch nicht das Ephebenalter erreicht hatte. Nepos, Epam. 2. Epameinondas, der bei Mantineia im Jahre 362 noch rüstig mitkämpfte, wurde schwerlich vor 420 geboren, obwohl Unger, Ber. d. bayer. Akad. 1883, S. 167 seine Geburt um etwa ein Jahrzehnt früher ansetzt. Denn die Angabe bei Paus. IX, 13, 2, dafs er als Gesandter seine Vaterstadt beim Abschlusse des antalkidischen Friedens vertrat, bezieht sich, wie die chronologische Folge bei Paus. selbst und das Verhalten des Epameinondas bei dieser Gelegenheit zeigt (vgl. Plut. Ages 27; Xen. Hell. VI, 3, 19), auf die Erneuerung des Friedens im Jahre 371. Nach Plut. de lat. viv. 4. 5, p. 1129 wäre er bei der Befreiung Thebens vierzig Jahre alt gewesen. Vgl. Zeller I^5, 335 Anm. Von Lysis wurde er kaum vor 405 unterrichtet, und dieser kann nicht vor 475 geboren sein, wenn man auch auf Plut. Sokr. Daim. 8. 13, p. 580 und 582 wenig geben mag, wonach er erst kurz vor der Befreiung Thebens gestorben wäre. Die Katastrophe erfolgte demnach erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts, während sie Unger a. a. O. noch vor 461 ansetzt. Duncker, Geschichte des Altertums VI, 643 bemerkt richtig, dafs Aristophanes in den Wolken offenbar die Verfolgung der Pythagoreier im Sinne hat, wenn Strepsiades das Grübelhaus des Sokrates in Brand stecken will. Das Ereignis blieb offenbar lange in frischer Erinnerung.

die Mitglieder des Bundes [1]. Da zu demselben überall gerade die vornehmsten Männer gehörten, so handelte es sich zugleich um den Sturz der Aristokratieen. Längere Zeit hatten die Städte unter schweren Wirren zu leiden, bis endlich die Achaier sich ihrer Pflanzstädte annahmen und einen Ausgleich herbeiführten. Die Überreste der Pythagoreier, die sich in Rhegion gesammelt hatten, durften nach dem Vergleiche zurückkehren [2].

d.

Gleichzeitig mit dem Pythagoreismus entwickelte sich im Gegensatze zu ihm in Hyele der andere Zweig der Philosophie des hellenischen Westens. Die eleatische Lehre wurzelte ebenfalls in dem ionischen Kleinasien; es erreichte in ihr die auf den substantiellen Grund der Dinge gerichtete Forschung den Höhepunkt. Ihr Begründer Xenophanes stammte aus Kolophon und war einer glaubwürdigen Nachricht zufolge ein Schüler Anaximanders [3]. Im Alter von fünfundzwanzig Jahren verliefs er seine von dem Meder bedrängte Heimat und wanderte um 540 nach dem Westen aus [4]. Nachdem er sich an verschiedenen Orten aufgehalten hatte, liefs er sich in Hyele nieder, dessen Begründung er in zweitausend Hexametern besang [5]. Aus seiner eigenen Angabe, dafs er schon siebenundsechzig Jahre im hellenischen Lande umherwandere, geht hervor, dafs er über zweiundneunzig Jahre alt wurde [6]. Er lebte noch zur Zeit des syrakusanischen Fürsten Hieron, obwohl er sich schwerlich an dem Hofe desselben aufgehalten hat [7]. Von seinen

1) Polyb. II, 39 (nach Timaios, vgl. Rhein. Mus. XXXVII, 162); Plut. Sokr. Daim. 13; Nikomachos. b. Iamblichos 252. Vgl. auch Aristoxenos, Frgm. 11 und Näheres bei Unger a. a. O. 170.

2) Aristoxenos Frgm. 11, Polyb. II, 39; Plut. Daim. Sokr. 13; Apollon. Pyth. 263 ff. Vgl. Unger a. a. O. 179, der sich eingehend über die weitern Geschicke der Pythagoreier verbreitet.

3) Theophrastos bei Laert. Diog. IX, 21. Näheres namentlich bei Zeller, Philos. d. Gr. I^5, 521 ff.; Neuere Litteratur bei Überweg, Grundr. d. Gesch. d. Philos. I, § 17.

4) Xenophanes bei Athen. II, 54e und bei Laert. Diog. IX, 18. Vgl. Bergk, PLGr. II^4, 115, 7.

5) Laert. Diog. IX, 20. Apollodoros berechnete danach seine ἀκμή auf Ol. 60 (540/36); und setzte in üblicher Weise seine Geburt vierzig Jahre früher an. Euseb. Vers. Arm. Abr. 1479 = 538; Hieron. P. Abr. 1476 = 541; A. F. Abr. 1477; Schoene Abr. 1483; Diels, Rhein. Mus. XXXI (1876), 23. Vgl. jedoch Unger, Apollodor über Xenophanes, Philol. XLIII (1884), 209 ff.

6) Laert. Diog. IX, 18.

7) Timaios b. Clem. Strom. I, 301 nennt ihn einen Zeitgenossen des Hieron und Epicharmos.

Dichtungen, die er auf seinen Reisen selbst vortrug, sind nur Fragmente der Elegieen und des in epischem Versmafse verfafsten philosophischen Lehrgedichtes erhalten [1].

Xenophanes sprach die Lehre der von ihm ausgehenden philosophischen Richtung zunächst in theologischer Form aus. Sein ihn beherrschender Grundgedanke war die Idee der einheitlichen, die Welt beherrschenden Gottheit. In diesem Gedanken berührte er sich mit den Orphikern [2], aber er trat in Gegensatz zu ihrem Mysticismus und ihrer phantastischen Kosmogonie. Ebenso wie er den Pythagoras und dessen Lehre von der Seelenwanderung scharf bekämpfte [3], verwarf er die Fabeln Homers und Hesiods, weil sie die Unvollkommenheiten der menschlichen Natur auf die Götter übertrügen. Das Unsittliche, das diese ihnen zuschrieben, überhaupt alle Beschränktheit, wäre ihrer unwürdig. „Es giebt nur eine Gottheit, die den Sterblichen weder an Gestalt, noch an Geist gleicht [4]. Sie ist ganz Auge, ganz Ohr, ganz Gedanke und lenkt alles mühelos durch ihr Denken", sie ist ungeworden, ewig, unbewegt und unveränderlich [5]. Diesen einen Gott identifizierte Xenophanes mit dem immanenten Grunde und der Substanz der Welt,

1) Fragmente der Elegieen bei Bergk, PLGr. II^4, 110ff. Fragmente des Lehrgedichtes bei Karsten, Philos. vet. oper. reliquiae I, 1; Mullach, Frgm. Philos. Gr. I, 99ff. 259ff.

2) Vgl. S. 366.

3) Frgm. 18 (Laert. Diog. VIII, 36) und dazu Zeller, Ber. d. Berl. Akad. 1889 II, 985.

4) Frgm. 7 (Sext. Emp. Math. IX, 193; I, 289): *πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε | ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν | . . . κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.* Vgl. Aristot. Rhet. II, 23, p. 1399b. 1400b. Jeder stellt sich so die Götter vor, wie er selbst ist, der Neger schwarz und plattnasig, der Thraker blauäugig und rothaarig u. s. w. Frgm. 5 und 6 (Clem. Strom. V, 601; VII, 701b; Euseb. Praep. ev. XIII, 13, 36). Frgm. 1 (Clem. Strom. V, 601c): *εἷς θεὸς ἔν τε θεοῖσι καὶ ἀνθρώποισι μέγιστος | οὔτε δέμας θνητοῖσιν ὁμοίιος οὔτε νόημα.*

5) Frgm. 2 (Sext. Emp. Math. IX, 144; vgl. Laert. Diog. IX, 19): *οὖλος ὁρᾷ οὖλος δὲ νοεῖ οὖλος δέ τ' ἀκούει.* Frgm. 3 (Simpl. Phys. 6a): *ἀλλ' ἀπάνευθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει.* Vgl. im allgemeinen H. Gilow, Über das Verhältnis der griechischen Philosophen zur griechischen Volksreligion, Oldenburg 1876; Kern, Unters. über die Philos. des X., Stettin 1877. — J. Freudenthal, Über die Theologie des Xenophanes (Breslau 1886) und Archiv. f. Gesch. d. Philos. I, 322ff. sucht nachzuweisen, dafs Xenophanes trotz seines Widerspruches gegen den griechischen Volksglauben doch die Vielheit der Götter nicht geleugnet, sondern neben der einen das Universum durchwaltenden Gotteskraft eine Mehrheit von ewigen Einzelwesen angenommen habe, die als Teile der einen Gottheit kleinere Kreise der Welt beherrschen. Dagegen Zeller, Deutsche Litteraturzeit. 1886, Nr. 45, S. 1595 und Philos. d. Gr. I^5 530ff.

ohne ihn jedoch dem Seienden schlechthin gleichzusetzen. Darum brauchte er auch noch nicht die Realität des Vielen, Veränderlichen und Vergänglichen neben dem Einen zu bestreiten [1]. Ebenso wenig unterschied er bereits die vernünftige Erkenntnis von der täuschenden sinnlichen Wahrnehmung, doch traten bei ihm zum erstenmal als Ergebnis der Spekulation die Grenzen der menschlichen Erkenntnis und die Unzulänglichkeit der menschlichen Vorstellungen ins Bewufstsein. Er hielt eine vollkommene Sicherheit des Wissens, wenngleich es das Richtige treffen könnte, für unmöglich und nahm daher für seine Ansichten nur die Wahrscheinlichkeit in Anspruch [2]. Die Gestirne erklärte er als Anhäufungen brennender Dunstmassen, die Erdtiefe und den Luftraum betrachtete er als unbegrenzt und für die Menschen unmefsbar [3].

Metaphysisch wurde die Lehre des Xenophanes weiter ausgebildet von seinem bedeutend jüngern Zeitgenossen Parmenides aus Hyele [4]. Wie sein Lehrer stellte er seine philosophischen Anschauungen in einem Lehrgedichte dar [5]. Er faſste den Einheitsbegriff schärfer und entwickelte die Lehre von der Einheit Gottes und der Weltsubstanz zu der von der Einheit des Seienden überhaupt. Alles, was ist, ist seinem Wesen nach dasselbe; nur das Seiende ist, das Nichtseiende kann weder sein noch gedacht werden [6]. Da es aufser dem Seienden nichts giebt, so ist auch das Denken von dem Seienden nicht verschieden, und alles Denken ist Denken des Seienden [7]. Das Seiende kann weder werden, noch vergehen, es ist eine stetige, durchaus gleichartige und nach allen Seiten hin gleichmäfsig ausgedehnte und allen Raum erfüllende Masse, die einer wohlgerundeten Kugel gleicht [8]. Nur die Vernunft, welche von dem Vielen und Wechselnden der sinnlichen Erscheinung abstrahiert,

---

1) Zeller a. a. O. 491. 507.

2) Frgm. 14 (Sext. Emp. Math. VII, 49. 110; VIII, 326).

3) Zeller I[5], 539. 544.

4) Aristot. Metaph. I[5], 986 b. Näheres über sein Leben und seine Lehre namentlich bei Zeller, Philos. d. Gr. I[5], 553 ff.

5) Die Fragmente aufser bei Karsten und Mullach a. a. O. gesammelt und erläutert von Theod. Vatke, Parmen. Vel. doctrina (Berlin 1864) und H. Stein, Symb. Philol. Bonnen. 763 sqq.

6) Parmenides 33 ff. 104 ff.

7) Parmenides 94 ff.: *τωυτὸν δ' ἐστὶ νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα.* | *οὐ γὰρ ἄνευ τοῦ ἐόντος ἐν ᾧ πεφατισμένον ἐστίν* | *εὑρήσεις τὸ νοεῖν· οὐδὲν γὰρ ἔστιν ἢ ἔσται* | *ἄλλο πάρεξ τοῦ ἐόντος.*

8) Parmenides 97 ff. Den Gedanken eines unräumlichen Seins hat Parmenides noch gar nicht gefafst. Zeller a. a. O. 564.

vermag das Seiende zu erkennen [1]. Parmenides unterschied jedoch die sinnliche Wahrnehmung und die Vernunfterkenntnis nur ihrem Inhalt, nicht auch ihrer Form nach [2]. Im zweiten Teile seines Lehrgedichtes stellte er sich auf den Standpunkt der gewöhnlichen Ansicht, als ob die Erscheinungswelt wirklich wäre, und zeigte, wie er sie von diesem Standpunkte aus auffassen würde. Sie könnte nur durch die Annahme zweier Elemente, die dem Seienden und Nichtseienden entsprächen, erklärt werden. Diese beiden Elemente wären das Licht oder das Feuer und die Nacht; jenes erschiene als das Dünne, dieses als das Dichte und Schwere [3]. Die Dinge in der Erscheinungswelt sind also aus zwei entgegengesetzten Bestandteilen zusammengesetzt, von denen nur der dem Seienden entsprechende existieren kann. Sie setzen überall das Sein des Nichtseienden voraus und haben mithin in ihrem Unterschiede von dem wahren Sein auf Realität keinen Anspruch [4].

Die Lehre der Eleaten brach grundsätzlich mit der naiv sinnlichen Auffassung des Volkes von Gott und Welt. Sie bezeichnete einen gewaltigen Fortschritt in der intellektuellen Erkenntnis.

e.

Um die Zeit, als sich bei den Westgriechen auf dem Boden der religiösen und naturphilosophischen Bildung des Mutterlandes eine eigene Spekulation und Wissenschaft entwickelte, thaten die Italioten und bald darauf auch die Sikelioten einen wichtigen Schritt zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts begannen die grofsgriechischen Städte eigene Münzen zu prägen [5], während in der ältern Zeit nur mutterländisches Geld, teil-

1) Parmenides 34 ff. 52 ff.

2) Zeller a. a. O. 566.

3) Parmenides 116 ff.

4) Zeller a. a. O. 583 f.

5) Die Italioten begannen etwas früher als die Sikelioten zu prägen (Gardner, Sicilian Studies, Num. Chron. XVI [1876], 1 sqq.; Head, Historia numorum, p. XLIX sqq. und 61 sqq.) und zwar bereits einige Zeit vor der Zerstörung von Siris und Sybaris, wie die siritischen (Bd. I², S. 412, Anm. 3) und altsybaritischen Münzen (Bd. I², S. 399, Anm. 3) beweisen. Ferner hat man in den grofsgriechischen Städten frühzeitig fremde Münzen überprägt. Unter den überprägten Münzen finden sich die ältesten Münztypen von Korinthos, wo man um die Zeit des Periandros (Bd. I², S. 499, Anm. 1) zu prägen begann. J. Friedländer, Zeitschr. f. Numism. V (1877), 329. Fr. Lenormant, La Grande Grèce II, 76 und 97 ff. erblickt in den incusen Münzen Krotons eine Schöpfung des Pythagoras und meint, dafs durch ihn der Dreifufs auf die krotoniatischen Münzen gekommen sei. Allerdings wurde Pythagoras in den Fabeln, welche sich an seine Person knüpften,

weise überprägt, im Umlaufe war. Bei der Wichtigkeit ihrer Handelsbeziehungen zu Korinthos, schlossen sich die achaeischen Städte: Metapontion, Siris, Sybaris, Kroton, Kaulonia und ihre Pflanzstädte am tyrrhenischen Meere, ferner zunächst auch Taras an den korinthischen Silberstater an, der im westgriechischen Handelsverkehr bereits viel im Umlaufe und mit dem Didrachmon der attisch-euboeischen Währung identisch war [1]. Durchschnittlich blieb dieser Stater bei den Italioten etwas unter dem normalen Gewicht zurück [2]. Um 500 sagten sich die Tarantiner vom achaeischen Münzsystem los und teilten den Silberstater, der bei ihnen *νοῦμμος* (*νόμος*) hiefs [3], wie die Athener in zwei Drachmen ein [4]. Der tarantinische Obolos entsprach an Wert ungefähr der italischen Kupferlitra [5] und wurde wahrscheinlich als Äquivalent dafür genommen. Denn die Teilstücke des Obolos wurden nach der italischen Einteilung der Litra geprägt und die Drittel und Viertel durch vier, resp. drei Kügelchen bezeichnet [6].

In Sicilien begann die Münzprägung im ganzen etwas später als in den grofsgriechischen Städten [7]. Die chalkidischen Städte Zankle,

---

auch mit Apollon in Verbindung gebracht (Zeller, Philos. d. Gr. I^5, S. 311, Anm. 4), aber der delphische Gott nahm an und für sich im Kultus der Krotoniaten eine hervorragende Stelle ein. Vgl. Bd. I^2, S. 401, Anm. 3. Wenn Aristoxenos 10, Müller II, 274 (Laert. Diog. VIII, 1, 14) von Pythagoras sagte: *πρῶτον εἰς τοὺς Ἕλληνας μέτρα καὶ σταθμὰ εἰσηγήσασθαι*, so ist die Angabe, wörtlich genommen, falsch, und von Münzen ist gar nicht die Rede. Gegen die Hypothese Lenormants mit Recht Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 478, der auch eine Übersicht über die Entwickelung des westgriechischen Münzwesens bietet. Im Gegensatze zu den achaeischen Städten hat Lokroi erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts zu prägen begonnen. Vgl. Bd. I^2, S. 405, Anm. 3. Über die Münzen der genannten achaeischen Städte vgl. Bd. I^2, 411, 1; 412, 3; 399, 3; 401, 3; über die von Poseidania und Taras: Bd. I^2, 400, 3 und 406, 1.

1) Vgl. Bd. I^2, S. 498.

2) Das Maximalgewicht von 8,29 Gr. bei einer Münze von Kaulonia. Poole, Catal. of the Gr. coins in the Brit. Mus. Italy 336, 10. Es führen jedoch einzelne Teilstücke bis auf 8,40 Gr. Mommsen, Röm. Münzwesen 107 (Trad. Blacas I, 149) betrachtet 8,23 Gr. als effektives Normalgewicht.

3) Aristoteles b. Pollux IX, 80; CIGr. III, 5774. Vgl. Fr. Hultsch, Gr. und röm. Metrologie 675. 661, Anm. 2.

4) L. Sambon, Sur les monnaies de la presqu'île italique depuis leur origine etc. (Neapel 1870) 264 ff. 274 ff. 318 ff. 324; Mommsen, Röm. Münzw. 106 (Trad. Blacas I, 148); Fr. Hultsch, Gr. und röm. Metrol., 2. Bearb. (1883), 674; Head, Historia numorum, p. 44. Über die Drittelung des Staters bei den Korinthiern vgl. Bd. I^2, S. 498.

5) Vgl. Bd. I^2, S. 431, Anm. 6.

6) Sambon a. a. O. 238 ff.; Mommsen, Röm. Münzw. 101 ff. (Trad. Blacas I, 140 ff.).

7) Die ältesten Münzen der Sikelioten stammen aus dem Ende des 6. Jahr-

Naxos, Himera, Rhegion und Kyme schlossen sich zunächst dem reduzierten aeginetischen Fufse an, dem das für die Vermittelung des Verkehrs zwischen dem Mutterlande und dem westlichen Kolonialgebiete so wichtige Korkyra folgte [1]. In Syrakusai und den andern Städten prägte man von vorneherein nach der mit der korinthischen so nahe verwandten euboeisch-attischen Währung [2]. Es erklärt sich das durch die regen Handelsbeziehungen zu Athen. Aus Sicilien importierten die Athener Getreide und Rohprodukte, wofür attische Industrieerzeugnisse, namentlich Vasen, und attisches Silber, nach Sicilien kamen [3]. Man nahm das attische Silbergeld, an das man sich gewöhnt hatte, um so lieber zum Muster, als es sich durch Feinheit von Schrot und Korn empfahl. Unter dem Einflusse von Syrakusai und Akragas gingen dann zwischen 490 und 480 auch Naxos, Himera und Kyme zur attischen Währung über. In Zankle und Rhegion führte sie Anaxilas ein. Kyme und Neopolis nahmen freilich bald den phokaeischen Münzfufs Hyeles an, der anfänglich auch in Poseidania, das dann zur achaeischen Währung übertrat, Geltung hatte [4].

Bei dem lebhaften Handel der Sikelioten mit den Latinern, die das Öl und die Industrieprodukte jener namentlich mit Kupfer und

---

hunderts. Über die verschiedenen Münzperioden, deren erste etwa mit der Regierung Gelons abschliefst, vgl. P. Gardner, Num. Chron. XVI (1876), 1 ff.; Head, Hist. numorum, p. 99 sqq. Über die syrakusanische Münzgeschichte vgl. Barclay V. Head, On the chronological sequence of the coins of Syracuse, Num. Chron. XIV, 1876 (auch Separatdruck). Vgl. auch Arthur J. Evans, Syracusan „Medaillions" and their engravers etc. London 1892.

1) Dafs die ältesten Drachmen dieser Städte im Gewicht von 5,50 bis 6,01 Gr. und die entsprechenden Obolen von 0,88 bis 1,02 Gr. auf den reduzierten aiginetischen Fufs zurückzuführen sind, hat J. Friedländer, Zeitschr. f. Numism. IX (1882), 99 ff. gegen Imhoof-Blumer, Monatsb. Berl. Akad. 1881 (Berlin 1882), 656 ff. nachgewiesen. Vgl. auch Head, Hist. numorum, p. XLIX und p. 99 sqq. Diese Drachmen entsprachen einem halben aeginetischen Silberstater, dessen Gewicht zwischen 11,66 und 12,57 Gr. schwankte (Bd. I², S. 497), und hatten zugleich den ungefähren Wert von zwei korinthischen Drittelstateren. Vgl. Bd. I², 498.

2) Mommsen, Röm. Münzw. 68. 77 (Trad. Blacas I, 92. 102); Barclay V. Head, Coins of Syracuse repr. from the Numism. Chron. XIV (1874), 80 ff.

3) H. Droysen, Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition (Berlin 1882) 48 ff. Es sind alte attische Tetradrachmen in Sicilien gefunden worden. Vgl. Sallet, Zeitschr. f. Numism. IV (1877), 334; V (1878), 103. Vgl. noch Reg. Stuart Poole, Athenian coin. engravers in Italy, Num. Chron. III (1883), 269 sqq. Sicilien selbst hat kein Silber, und doch wurde zunächst nur Silbergeld geprägt. Man brauchte also das laurische Silber Attikas.

4) J. Friedländer, Zeitschr. f. Numism. IX (1882), 104 ff.; Head, Hist. numorum, p. LIII und p. 67. 73; Ad. Holm, Gr. Gesch. II, 480.

Sklaven bezahlten, kam es zu einer Ausgleichung des sicilisch-attischen und des latinischen Münz-, Maſs- und Gewichtssystems [1]. Man vereinigte die attische Silberwährung in der Weise mit dem italischen Kupferpfunde, daſs man das Wertverhältnis von Kupfer und Silber auf 250 : 1 bestimmte und die Werte der Kupferwährung in ein festes Verhältnis zur Silbermünze setzte. Eine sicilische Litra Kupfer im Gewichte von 50 attischen Drachmen oder einer halben Mine (gleich zwei Dritteln eines römischen Pfundes) hatte daher einen Wert von $^1/_5$ Drachme Silber, oder ein Didrachmon (Stater) war im Wert gleich 500 Drachmen Kupfer, d. h. gleich 10 Litren [2]. Demgemäſs wurde das Didrachmon in 10 Obolen geteilt, so daſs der Obolos gleich einer Litra Kupfer war [3]. Dieser Litra-Obolos im Normalgewichte von 0,87 Gr. war lange Zeit hindurch die gewöhnliche kleine Silbermünze und wurde schlechtweg *νόμος* oder *νοῦμμος* (numus, nummus) genannt [4]. Entsprechend der italischen Einteilung des Kupferpfundes in Zwölftel prägte man im 5. und 4. Jahrhundert in Syrakusai einen Trias (drei Unzen; quadrans), einen Tetras (vier Unzen; triens), ein Pentonkion (fünf Unzen; quincunx) und das doppelte Pentonkion, das gleich einem attischen Obolos war [5]. In andern Sikelioten-Städten kommt auch das Hemilitron (semis) und der Hexas (zwei Unzen; sextans) vor [6].

---

1) Vgl. Bd. I², S. 431.

2) Aristoteles bei Poll. IV, 174; vgl. IX, 80. 89. Vgl. Mommsen, Röm. Münzw. 80 (Trad. Blacas I, 106); Brandis, Münz-, Maſs- und Gewichtssystem Vorderasiens 274 ff.; Head, Coins of Syracuse a. a. O. 12 ff.; W. Deecke, Etruskische Forschungen II (Stuttgart 1876), 73 ff.; Fr. Hultsch, Griech. und röm. Metrolog., 2. Bearb. (1883), 659 ff.; Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 10 sqq.; Head, Hist. numorum, p. LV.

3) Aristoteles bei Pollux IV, 174: *ἐν δ' Ἱμεραίων πολιτείᾳ φησὶν ὡς οἱ Σικελιῶται, τοὺς μὲν δύο χαλκοὺς ἑξᾶντα καλοῦσι, τὸν δὲ ἕνα οὐγκίαν, τοὺς δὲ τρεῖς τριᾶντα, τοὺς δὲ ἓξ ἡμίλιτρον, τὸν δὲ ὀβολὸν λίτραν, τὸν δὲ Κορίνθιον στατῆρα δεκάλιτρον, ὅτι δέκα ὀβολοὺς δύναται.*

4) Aristoteles bei Poll. IX, 87; vgl. Mommsen, Röm. Münzwesen 81 (Trad. Blacas I, 108 sqq); Gr. und röm. Metrol., 2. Bearb. (1883), 666; Litra-Obolen im Gewicht bis zu 0,89 Gr. u. a. im Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 151 sqq.

5) Das attische Didrachmon = 12 attische Obolen = 10 Litren = 120 Unzen, also 1 attischer Obolos = 10 Unzen. Vgl. Barclay V. Head, Coins of Syracuse 80 sqq.

6) Z. B. besitzt das British Museum ein leontinisches Hemilitron mit sechs Punkten als Wertbezeichnung im Gewichte von 0,378 Gr. (normal 0,435 Gr.) aus der ältesten Münzperiode, dann zwei Pentonkien mit fünf Punkten als Wertbezeichnung zu 0,196 und 0,26 (normal 0,36 Gr.), ferner einen Hexas (mit zwei Punkten) zu 0,078 (normal 0,145 Gr.) und einen himeräischen Hexas zu 0,085 Gr. Weitere Nachweise in Friedländers Repertorium zur antik. Numism. 91 ff.

Die Kupferprägung begann in Sicilien im allgemeinen in der zweiten Münzperiode (479 bis 412) und verbreitete sich von da weiter nach dem Mutterlande, während Goldmünzen erst nach der attischen Expedition geschlagen wurden [1]. Man prägte in Kupfer das Hemilitron, den Tetras, den Trias, den Hexas und die Unkia [2].

f.

Während sich in Grofsgriechenland eine heftige Reaktion gegen die pythagoreische Oligarchie Bahn zu brechen begann, bereitete sich auch in Sicilien ein folgenreicher politischer Umschwung vor. Um 505 stürzte in Gela Kleandros, des Pantares Sohn, die Oligarchie und warf sich zum Alleinherrscher auf [3]. Als er nach siebenjähriger

1) Die älteste sicher datierbare Kupfermünze ist um 475 anzusetzen. Imhoof-Blumer, Monnaies Grecques 10, Nr. 39. Über die Goldprägung vgl. Head, Numism. Chron. XVI (1876), 278 ff.

2) Vgl. z. B. den Catal. of the Gr. coins in the Brit. Mus. Sicily 81. 136. 163. 258. Das normale Gewicht der Litra zu 218 Gr. und der Unze zu 18 Gr. wurde im Laufe der Zeit bei der Münzprägung immer weniger eingehalten, obwohl das Wertverhältnis von Silber und Kupfer bis in die ersten Jahre Hierons II unverändert blieb. Vgl. Head, Coins of Syr. 13sqq. Die Kupfermünzen mit Wertbezeichnung weisen aufserordentlich starke Reduktionen auf.

3) Hdt. VII, 154. Oligarchie: Aristot. Pol. V, 12, p. 1316a, v. 37. Kleandros gehörte unzweifelhaft auch zur Aristokratie; sein Vater Pantares hatte für einen Sieg ein Weihgeschenk nach Olympia gestiftet. IGA. 512a. Die Chronologie ist nicht genau festzustellen. Nach Hdt. a. a. O. regierte Kleandros sieben Jahre, ebenso viele sein Bruder und Nachfolger Hippokrates. Den Söhnen des Hippokrates entrifs Gelon die Herrschaft. Nach Aristot. Pol. V, 12, p. 1315b, v. 36 dauerte die Tyrannis der Familie Gelons in Syrakusai achtzehn Jahre: *Γέλων μὲν γὰρ ἑπτὰ τυραννεύσας τῷ ὀγδόῳ τὸν βίον ἐτελεύτησεν, δέκα δ' Ἱέρων, Θρασύβουλος δὲ τῷ ἐνδεκάτῳ μηνὶ ἐξέπεσεν.* Nach Diod. XI, 38 starb Gelon nach siebenjähriger Regierung im Archontenjahre des Timosthenes = 478/7, ebenso nach dem Marm. Par. 53, wo nur Hieron mit Gelon verwechselt ist. Es soll aber nach Diod. Hieron nicht zehn, sondern elf Jahre und acht Monate regiert haben. Den Tod Hierons erzählt Diod. XI, 66 im Archontenjahre des Lysistratos = 467/6. An dieser Stelle werden ihm aber nur rund elf Regierungsjahre gegeben, und es folgt ihm Thrasybulos mit einjähriger Regierung. Das Todesjahr Hierons ist richtig angegeben, denn er siegte Ol. 78, 1 (468/7) zu Olympia mit dem Viergespann und starb bald darauf, bevor noch das Weihgeschenk, das er für den Sieg stiften wollte, vollendet war. Paus. VIII, 42, 8; VI, 12, 1; Schol. Pind. Ol. I, 1. Für den Anfang der Regierung Gelons in Syrakusai ist die Angabe mafsgebend, dafs er sich auf dem infolge des Sieges von Ol. 73, 1 = 488/7 gestifteten Weihgeschenke noch als Geloer bezeichnete. Paus. VI, 9, 4. Folglich wurde Gelon nach 487 Herrscher von Syrakusai. Unzweifelhaft ist die Angabe, dafs Hieron elf Jahre und acht Monate regiert hätte, eine Angabe, die Unger, Philol. XLI (1882), 134 seiner Berechnung gemäfs verändern mufs (8 in 2), der runden Zahl des Aristoteles vor-

Regierung von dem Geloer Sabyllos ermordet wurde, folgte ihm (um 498) sein Bruder Hippokrates, der zahlreiche Söldner anwarb [1] und eine Reihe glücklicher Kriege führte. Er unterwarf nicht nur viele Sikelerstädte, sondern auch die naxische Kolonie Kallipolis, ferner Naxos selbst, sodann Zankle und Leontinoi [2]. Zankle und vermutlich auch andere Städte liefs er durch einzelne, ihm ergebene Männer regieren [3]. Auf allen Kriegszügen zeichnete sich Gelon, des Deinomenes Sohn in hervorragender Weise aus. Seine Familie stammte von der Insel Telos her, hatte an der Begründung Gelas teilgenommen und war im erblichen Besitze der Priesterwürde des Hierophanten im Kultus der Demeter und Kore [4]. Gelon war in die Leibwache des Hippokrates eingetreten, wurde aber nach nicht langer Zeit infolge

zuziehen, zumal sie sicherlich auf dem in der Chronologie genauen Timaios beruht. Starb Gelon im Herbst 478, so hätte also Hieron bis zum Frühjahr 466 regiert. Damit wäre alles in Ordnung. Den Sturz seines Nachfolgers Thrasybulos erzählt Diod. XI, 68 im Archontenjahre des Lysanias = 466/5. Dafs nach anderthalb Jahren das Weihgeschenk noch nicht vollendet war, darf nicht Wunder nehmen, da es eine grofse, figurenreiche Erzgruppe war. Da Gelon im achten Jahre seiner Regierung in Syrakusai starb, so wurde er zwischen Herbst 486 und Herbst 485, wahrscheinlich im Sommer 485, Herrscher dieser Stadt. — Nun soll aber nach dem sehr verdorbenen Schol. Pind. Ol. V, 19, wo Timaios citiert wird, Gelon die Stadt Kamarina eingenommen haben, *κατὰ τῆς Δαρείου τοῦ Ὑστάσπου στρατείαν*, er müfste also schon 491/0 Herrscher von Syrakusai geworden sein. Vgl. Hdt. VII, 156. Und ebenso heifst es Paus. VI, 9, 4, dafs Gelon im Archontenjahre des Hybrilides Ol. 72, 2 = 491/0 in den Besitz von Syrakusai gelangt wäre. Der Widerspruch mit den andern Angaben ist einfach durch die Annahme zu lösen, dafs Gelon 491/0 Herrscher von Gela wurde. Vgl. Böckh, Explic. Pind. 100; Holm, Gesch. Sic. I, 413; W. Richter, De fontibus ad Gelonis Syracusarum tyranni pertinentibus (Göttingen, Diss. 1873), 48sqq.

1) Hdt. VII, 154. Unter den Söldnern des Hippokrates befanden sich nach Polyain V, 6 (aus Philistos. vgl. Frgm. 14) auch Sikeler aus Ergetion in der Nachbarschaft von Naxos. Holm, Gesch. Sic. I, 69; Ettore Pais, Atakta (Pisa 1891) 694.

2) Hdt. VII, 154.

3) Wenigstens erscheint Skythes der „König" von Zankle sein „Verbündeter" in durchaus untergeordneter Stellung. Vgl. Hdt. VI, 23. Vielleicht gehört hierher auch der Pausanias V, 22, 7 erwähnte Tyrann Ainesidemos von Leontinoi. Vgl. Holm I, 198.

4) Hdt. VII, 153—154. Über die Verpflanzung des Kultus der Demeter und Kore vom Triopion (Knidos) durch Deinomenes, den Ahnherrn des Geschlechtes und Mitbegründer von Gela (Schol. Pind. Pyth. II, 27; Et. Magn. s. v. *Γέλα*), und die Bekleidung der Würde des Hierophanten (vgl. S. 355) durch Gelon und Hieron vgl. Pind. Ol. VI, 95 und Schol. Vgl. dazu Ed. Lübbert, Meletemata in Pindari locos etc., Ind. schol., Bonn 1886/7. Die bezüglichen Nachrichten in den Pindar-Scholien sind durch Didymos aus Timaios vermittelt.

seiner Waffenthaten zum Reiterobersten erhoben. Ein Kamerad Gelons war Ainesidemos, des Pataikos Sohn, vielleicht der Vater des Emmeniden Theron, des nachmaligen Herrschers von Akragas [1].

Seitdem die in merkantiler und strategischer Hinsicht so wichtige Meerenge in den Machtbereich des Hippokrates gerückt war, geriet er in Gegensatz zu dem Herrn von Rhegion, Anaxilas, des Kretinas Sohn, der dort im Jahre 494 die Oligarchie gestürzt und sich zum Tyrannen aufgeworfen hatte [2]. Dieser konnte den sicilischen Brückenkopf der Meerenge, den er zur völligen Beherrschung derselben brauchte, nicht einem mächtigen Rivalen überlassen. Zur Erreichung seiner Absichten bot sich ihm bald eine Gelegenheit dar. Skythes, der dem Hippokrates untergebene „König" von Zankle, lag im Kriege mit den Sikelern, denen er die Kale-Akte an der Nordküste Siciliens zu entreifsen trachtete. Auf die Kunde von der Niederlage der Ionier bei Lade erliefs er an sie die Aufforderung zur Begründung einer Pflanzstadt nach Kale-Akte auszuwandern. Viele wohlhabende Samier und eine Anzahl Milesier leisteten der Einladung Folge [3]. Als sie im Jahre 493 in Lokroi Epizephyrioi anlangten, war Skythes gerade mit dem zanklaeischen Heerbanne ausgezogen und belagerte eine Sikelerstadt. Diesen Umstand suchte Anaxilas für seine Absichten auf Zankle auszunutzen. Er überredete die Samier, sich Zankles zu bemächtigen. Der Handstreich gelang ohne Mühe [4]. Aber die von ihrer Stadt ausgeschlossenen Zanklaier riefen nun den Hippokrates herbei. Dieser erschien alsbald mit einem Heere, liefs den Skythes, weil er die Stadt verloren hätte, gefesselt nach der Sikelerstadt Inykon abführen [5], machte

---

1) Die Identität des Ainesidemos, des Pataikos Sohn, mit dem Vater des Theron von Akragas steht nicht ganz fest, da Pataikos in den Genealogieen Therons (Schol. Pind. Ol. II, 16. 82; Pyth. VI, 4) nicht vorkommt. Vgl. Holm I, 205 und 414. Anderseits wird Ainesidemos bei Hdt. VII, 154 gewifs nur deshalb neben Gelon besonders hervorgehoben, weil er ein bekannter Mann war. Vgl. Aristot. Rhet. I, 12, 30. Auch dürfte Pataikos in die Genealogie Therons an die Stelle des Chalkiopeus, resp. Emmenides, einzufügen sein. Anderseits erwähnt Paus. V, 22, 7 einen Tyrannen Ainesidemos von Leontinoi. Vgl. S. 780, Anm. 3. Vgl. Böckh, Explic. Pind. 116; Plafs, Die Tyrannis I, 307; Duncker VI^5, 652, 3.

2) Hdt. VII, 165; VI, 23; Aristot. Pol. V, 12, p. 1316a, v. 38. Nach Diod. XI, 48 starb Anaxilas im Jahre 476/5 nach achtzehnjähriger Regierung. — Über die messenische Herkunft der Familie des Anaxilas vgl. Bd. I^2, 396, Anm. 2.

3) S. 554, Anm. 4.

4) Hdt. VI, 23; Thuk. VI, 4, 5.

5) Skythes entkam aus der Gefangenschaft und begab sich an den persischen Hof, wo er die Gunst des Dareios gewann. Hdt. VI, 23—24.

dann aber eine unerwartete Schwenkung und schloſs mit den Samiern einen Vertrag ab. Die Samier behielten Zankle und empfingen als Beuteanteil die Hälfte der in der Stadt befindlichen Habe der Zanklaier, die andere Hälfte und alles zanklaeische Gut auf dem Lande fiel dem Hippokrates zu. Die meisten Zanklaier selbst machte dieser zu Sklaven; dreihundert der Angesehensten übergab er zur Hinrichtung den Samiern, von denen sie jedoch verschont wurden [1].

Der Vertrag war ein wohlberechneter Schachzug des Hippokrates. Denn wenn er Zankle angegriffen hätte, so würden die Samier unzweifelhaft Anaxilas herbeigerufen haben, dem die Stadt nicht so leicht zu entreiſsen gewesen wäre, da er die See beherrschte.

Zu Ehren des Anaxilas tauften die Samier Zankle in Messene um, während jener in Rhegion Münzen mit samischen Typen schlagen lieſs. Aber nicht lange darauf vertrieb er die Samier und besiedelte Messene mit einer Bevölkerung verschiedener Herkunft [2]. Das dorische

1) Hdt. VI, 23. Über Nachkommen der alten Zanklaier in Zankle vgl. Paus. VI, 2, 10 mit den Bemerkungen Holms Gesch. Sic I, 412.

2) Thuk. VI, 4, 6: *τοὺς δὲ Σαμίους Ἀναξίλας Ῥηγίνων τύραννος οὐ πολλῷ ὕστερον ἐκβαλὼν καὶ τὴν πόλιν αὐτὸς ξυμμίκτων ἀνθρώπων οἰκίσας ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ τὸ ἀρχαῖον πατρίδος* (vgl. S. 781, Anm. 2) *ἀντωνόμασε.* Hdt. VI, 164 sagt dagegen: der Koer Kadmos, welcher die von seinem Vater Skythes (vgl. über dessen Flucht nach Persien S. 781, Anm. 5) erhaltene Herrschaft über Kos aus Gerechtigkeitsliebe niedergelegt hatte *οἴχετο ἐς Σικελίην, ἔνθα παρὰ* (*μετὰ* Bekker) *Σαμίων ἔσχε τε καὶ κατοίκησε πόλιν Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσήνην μεταβαλοῦσαν τὸ οὔνομα.* Danach erfolgte die Umänderung des Namens noch bevor sich Anaxilas der Stadt bemächtigte. Holm, Gesch. Sic. I, 412. Daſs das in der That der Fall war, beweisen die Münzen mit den samischen Typen (Vorderseite: Löwenhauptfell; Rückseite: Kalbskopf) und der Legende *Μεσσηνίων.* Vgl. Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 100; A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. V, 103 ff. Head, Hist. numorum, p. 134. Auf den Münzen unter der Herrschaft des Anaxilas fallen diese Typen fort. Münzen von Rhegion mit samischen Typen aus derselben Zeit im Cat. of the Gr. coins Brit. Mus. Italy 373; Friedländer und Sallet, Das kgl. Münzkabinett in Berlin (2. Aufl. 1877) 184, Nr. 683 ff.; Head a. a. O., p. 92. — Die Geschichte des Kadmos ist unklar. Holm I, 199 bestreitet gegen Siefert, Zankle-Messana (Altona Progr. 1854) die Identität seines Vaters Skythes und des gleichnamigen Herrschers von Zankle, an der E. Curtius II^5, 864, 81 festhält. Die Kombination, die E. Curtius daran knüpft, ist verfehlt, aber mancherlei spricht für die Identität. Skythes kehrte von Asien auf einige Zeit nach Sicilien zurück und begab sich dann wieder nach Susa. Hdt. VI, 24. Vielleicht herrschte damals Kadmos in Messene und wurde von Anaxilas vertrieben. Im Jahre 480 war er Vertrauter Gelons, des Gegners des Anaxilas. Hdt. VII, 163. Ein scheinbar eingehender Bericht über die Einnahme Messenes durch Anaxilas findet sich bei Paus. IV, 23, 5 ff. Duncker VI^5, 662 ff. sucht ihn zu verwerten, ebenso Unger, Rhein. Mus. XXXVII (1882), 183 ff. Allein schon die chronologischen Voraussetzungen der Erzählung sind ungeschichtlich, da Anaxilas zum Zeitgenossen des zweiten messenischen Krieges ge-

Element war aber so beträchtlich und nahm so rasch zu, dafs es schon zur Zeit des Anaxilas das Übergewicht erhielt [1]. Anaxilas vereinigte Rhegion und Messana zu einem Staatswesen [2]. Er führte in beiden Städten den in Sicilien herrschenden euboeisch-attischen Münzfufs ein.

Für den Handel war diese Mafsregel entschieden förderlich [3]. Zum Schutze der Schiffahrt legte dann Anaxilas bei der Einfahrt in die Meerenge von Norden her am Vorgebirge Skyllaion einen Kriegshafen an, welcher den etruskischen Raubschiffen die Durchfahrt versperrte und vor ihnen das sicilische Meer sicherte [4].

Als Hippokrates Zankle gegen Anaxilas gesichert zu haben glaubte, ging er gegen Syrakusai vor. Die bedeutendste Stadt Siciliens sollte die Hauptstadt seines Reiches werden. Er siegte am Heloros und drang bis Syrakusai vor, wo er am Olympieion ein Lager

---

macht wird. Von diesem chronologischen Rahmen hängt aber der Inhalt der ganzen Geschichte ab, da in ihr die messenischen Auswanderer die Hauptrolle spielen. Im übrigen sind für die Komposition der Erzählung allerlei Vorgänge aus verschiedenen Zeiten benutzt. Vgl. Hdt. I, 170; VI, 23; Thuk. VI, 4; Diod. XV, 66 und dazu Bd. I², 580, Anm. 6. Es ist jedoch möglich, dafs damals infolge eines Helotenaufstandes (Plat. Nom. III, 698E; Strab. VIII, 362) viele Messenier auswanderten, die Anaxilas in Zankle ansiedelte.

1) Die ältern Münzen unter der Herrschaft des Anaxilas haben noch die Legende *Μεσσηνίων*, die jüngern *Μεσσαίων*. Eine Anzahl Messenier siedelte nach dem Helotenaufstande nach Messana über. Diod. XV, 66.

2) Mikythos, der nach dem Tode des Anaxilas die Regentschaft führte, nennt sich auf Weihinschriften *Ῥηγῖνος καὶ ἀπὸ πορθμοῦ Μεσσήνιος*. Vgl. Paus. V, 26, 5; IGA. 532. 533.

3) Aristoteles bei Poll. V, 75: *Ἀναξίλας ὁ Ῥηγῖνος οὗσης τῆς Σικελίας τέως ἀγόνου λαγῶν, ὁ δὲ εἰσαγαγών τε καὶ θρέψας, ὁμοῦ δὲ καὶ Ὀλύμπια νικήσας ἀπήνῃ, τῷ νομίσματι τῷ Ῥηγίνων ἐνετύπωσεν ἀπήνην καὶ λαγών.* Preislied des Simonides auf das siegreiche Gespann (*χαίρετ' ἀελλοπόδων θύγατρες ἵππων*) bei Aristot. Rhet. III, 2. Vgl. Bergk, PLGr. III⁴, 390, 7. Bewirtung der Festteilnehmer in Olympia durch Anaxilas (Herakl. Pont.) 25, Müller II, 219; Athen. I, 3e. Die Münzen des Anaxilas zeigen auf der Vorderseite einen laufenden Hasen und die Inschrift *Ῥηγίνων*, bzw. *Μεσσηνίων*, *Μεσσανίων* (daneben bisweilen ein *A B*, wohl *Ἀναξίλας Βασιλεύς*), auf der Rückseite ein Maultiergespann mit darüber schwebender Nike und ein Blatt oder einen Zweig des Ölbaums. Catal. of the Gr. coins. Brit. Mus. Sicily 100 sqq.; Italy 373 sqq.; Head, Hist. numorum, p. 135. Der Hase auf den Münzen gab zu vielem Spotte Veranlassung und brachte die Rheginer in den Ruf der Feigheit. *Ῥηγῖνος λαγώς* wurde sprichwörtlich. Vgl. Nymphodoros und Xenarchos bei Athen. I, 19; Zenob. IV, 85; V, 83; Apost. X, 41; XV, 24; Suid. v. *λαγώς*. Über die Einführung des attischen Münzfufses vgl. noch W. Helbig, Jahrb. f. kl. Philol. LXXV (1862), 737 ff.; Ad. Holm I, 200 und S. 777.

4) Strab. VI, 257 (Timaios).

aufschlug. Da intervenierten die Korinthier und Korkyraier. Sie vermittelten einen Frieden, in dem Hippokrates sich mit der Abtretung des Gebietes von Kamarina begnügte, wofür er die gefangenen Syrakusaner freigab [1]. Rastlos thätig, begründete er sofort an Stelle der von den Syrakusanern zerstörten Stadt ein neues Kamarina [2]. Bald darauf, wahrscheinlich im Jahre 491, fiel er in einem Kriege gegen die Sikeler bei Hybla [3].

Sein Tod veranlafste die Geloer zu einer Erhebung gegen seine Söhne Kleandros und Eukleidas. Aber der Reiteroberst Gelon trat als ihr Beschützer auf, führte das Heer herbei und schlug die Aufständischen in einem Treffen. Dann warf er die Maske ab und bemächtigte sich selbst der Herrschaft [4].

Aus den ersten Jahren der Herrschaft Gelons ist nur sein olympischer Sieg mit dem Viergespann im Jahre 488 bekannt, den er durch Weihgeschenke nach Olympia und durch Münzbilder verherrlichte [5].

Das Hauptziel seiner Politik war, ebenso wie das des Hippokrates, Syrakusai. Denn diese Stadt war vermöge ihrer vortrefflichen Lage und ihrer reichen Hilfsquellen allein dazu geeignet, die Grundlage für

---

1) Hdt. VII, 154; Thuk. VI, 5; Philistos, Buch III, Frgm. 17, Müller I, 187 (Schol. Pind. Ol. V, 17). In der Schlacht am Heloros zeichnete sich der junge Chromios aus. Pind. Nem. IX, 95. Vgl. Leutsch, Pindarische Studien, Philol. XIV (1859), 45 ff. Vgl. noch Timaios, Frgm. 84 und 85 (Schol. Pind. Nem. IX, 95) Hippokrates am Olympieion nach Diod. X, 27 (Timaios).

2) Thuk. und Philistos a. a. O. Vgl J. Schubring Kamarina, Philol. XXXII, 492 und über die Münzen aus dieser Zeit (mit der lindischen Athena auf der Vorders.) Head, Hist. numorum, p. 112

3) Hdt. VII, 155: *πρὸς πόλι Ὕβλῃ στρατευσάμενον ἐπὶ τοὺς Σικελούς*. Das von Hdt. VII, 156 „Megara in Sicilien" genannte hyblaeische Megara kommt hier nicht in Betracht, es handelt sich nur um Hybla *ἡ Γελεᾶτις* (*Γελεῶτις*, *Γερεᾶτις*) am Südfufse des Ätna oder um Hybla Heraia westlich von Akrai. Vgl. Ad. Holm I, 68. 70. Über die Chronologie vgl. S. 779, Anm. 3.

4) Hdt. VII, 155.

5) Paus. VI, 9, 2 (vgl. S. 779, Anm. 3). Infolge des Sieges weihte Gelon nach Olympia eine Darstellung des Wagens nebst Gespann, sowie sein eigenes Standbild. Es war ein Werk des Aigineten Glaukias. IGA. 359 = Löwy, Inschr. gr. Bildhauer 28. Auf den Münzen von Gela, Leontinoi und — seitdem Gelon Herr dieser Stadt wurde — von Syrakusai erscheint die Quadriga mit darüber schwebender Nike. Über die Beziehung des Münzbildes der Nike zur Agonistik, vgl. Imhoof-Blumer, Wiener Numism. Zeitschr. III (1871), 24; A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. I (1873), 228 ff. Blofse Nachahmungen dieses Symbols kommen später auch auf Münzen anderer Städte vor. Vgl. Head, Coins of Syracuse Num. Chron. XIV (1874), 7 sqq.; Gardner, Sic. Stud. Num. Chron. XVI (1876), 6 sqq.

einen sicilischen Grofsstaat zu bilden [1]. Die Niederlage am Heloros hatte die Aristokratie der Gamoren erschüttert. In Verbindung mit den hörigen Kyllyriern erhob sich das Stadtvolk und vertrieb die Gamoren, welche nach Kasmenai flüchteten. Gelon nahm sich der Vertriebenen an und zog mit ihnen gegen Syrakusai, wo volle Anarchie herrschte. Der Demos übergab die Stadt ohne Widerstand (etwa im Jahre 485) [2]. Gelon schlug nun seinen Regierungssitz in Syrakusai auf und übergab Gela seinem Bruder Hieron. „Syrakusai war ihm alles und nahm unter seiner Herrschaft sofort einen grofsen Aufschwung [3]."

Zunächst liefs sich Gelon die Vermehrung der Bevölkerung angelegen sein. Er verfuhr dabei rücksichtslos und despotisch. Eine Empörung der Kamarinaier, die den von ihm als Stadthaupt eingesetzten Karystier Glaukos, einen berühmten Faustkämpfer und Olympioniken, verurteilt und hingerichtet hatten, gab ihm vermutlich einen erwünschten Anlafs zum Einschreiten gegen die erst vor kurzem von Hippokrates neu begründete Stadt. Er liefs die Unterstadt von Kamarina zerstören, siedelte alle Kamarinaier nach Syrakusai über und machte sie zu syrakusanischen Bürgern [4]. Auch die Hälfte der Geloer verpflanzte Gelon nach Syrakusai. Schlimmer erging es dem hybläischen Megara, wo sich die Aristokratie gegen ihn aufgelehnt hatte. Die Stadt wurde belagert und zur Übergabe gezwungen. Gelon führte die ganze Bevölkerung nach Syrakusai ab, wo er wider ihr Erwarten den Aristokraten Bürgerrecht verlieh, während er das niedere Volk zur Ausfuhr aus Sicilien in die Sklaverei verkaufen liefs. Ebenso verfuhr er mit der chalkidischen Pflanzstadt Euboia. Herodotos sagt, Gelon habe den Demos für die undankbarste Mitbewohnerschaft gehalten [5].

1) Ad. Holm I, 202. Vgl. noch über Gelon O. A. B. Siefert, Gelon, Tyrann von Gela und Syrakus, Altona, Progr. 1867.

2) Hdt. VII, 155; Aristot. Pol. V, 3, p. 1302b, v. 32. Auf den Sturz der Aristokratie bezieht sich vermutlich die Geschichte von den beiden Jünglingen die *ἐν ταῖς ἀρχαῖς ὄντες* sich wegen eines Liebeshandels entzweiten und den ganzen Staat in Aufruhr brachten. Aristot. Pol. V, 4, p. 1303b, v. 20. Über die Gamoroi und Hörigen vgl. Bd. I², 389. Über die Chronologie vgl. S. 779, Anm. 3.

3) Hdt. VII, 156: *καὶ ἦσάν οἱ πάντα αἱ Συρήκουσαι· αἱ δὲ παραυτίκα ἀνά τ' ἔδραμον καὶ ἔβλαστον.*

4) Hdt. VII, 156; Thuk. VI, 5, 3. Über Glaukos vgl. Schol. Aisch. g. Ktes. 189; Bekker, An. Gr. I, 232; Demosth. d. f. leg. 319; Paus. VI, 10, 1—3. 7. Weiteres bei H. Förster, Die Sieger in den olymp. Spielen I (Zwickau 1891 Progr.) S. 10. Vgl. Schubring, Kamarina Philol. XXXIV, 493; A. Schäfer, Jahrb. f. kl. Philol. 1866, 29.

5) Hdt. VII, 156; Thuk. VI, 4, 2 (die Megarier *ἀνέστησαν ἐκ τῆς πόλεως καὶ*

Dem Tyrannen konnte natürlich die Anhäufung einer besitzlosen und begehrlichen, darum unruhigen und Agitationen leicht zugänglichen Masse in der Hauptstadt recht unbequem und gefährlich werden. Infolge der starken Vermehrung der Bevölkerung wurde die Achradina vollständig bebaut, ferner entstand westlich von der Achradina auf dem nördlichen Teile des Plateaus der Tycha genannte Stadtteil. Wahrscheinlich verband Gelon die Insel mit dem Festlande durch den von der Nordspitze der erstern westwärts sich erstreckenden Isthmos, an dem er das Arsenal und die Kasernen der Söldner erbaute. Der Markt wurde von der Insel nach der Ebene am Ausgange des Isthmos verlegt und darum auch der südliche, am kleinen Hafen endigende Teil des Mauerringes der Achradina in einem Bogen bis zum grofsen Hafen hin erweitert [1].

Zugleich schuf Gelon eine mächtige, aus Trieren bestehende Kriegsflotte, die um so mehr ins Gewicht fiel, als damals erst Anaxilas und die Korkyraier eine gröfsere Anzahl Trieren besafsen, während sonst die Flotten der griechischen Städte meist aus Fünfzigruderern bestanden [2]. Man schätzte die Flotte Gelons um 480 auf 200 Trieren und sein Heer auf mehr als 20000 Hopliten, 2000 Reiter und 6000 Leichtbewaffnete verschiedener Art [3]. Tausende fremder Kriegsmänner, die dem berühmten Fürsten von allen Seiten zuströmten, nahm er in Sold und verlieh ihnen syrakusanisches Bürgerrecht [4].

Inzwischen hatte Theron des Ainesidemos Sohn, aus der vor-

χώρας 245 Jahre nach der Begründung ihrer Stadt). Vgl. Strab. X, 449; Polyain I, 27, 3. Die Thatsachen beweisen, dafs bei Diod. XI, 67, 3 mit Unrecht die πρᾳότης Gelons gerühmt wird. Timaios rühmte offenbar Gelon im Gegensatze zu den Dionysiern.

1) Durch die neuern Forschungen zur Topographie und Stadtgeschichte von Syrakusai sind die Ausführungen Schubrings, Achradina Rhein. Mus. XX (1865), 19ff. in wesentlichen Punkten berichtigt worden. Vgl. darüber Bd. I², S. 388, Anm. 4; S. 389, Anm. 1 und dazu B. Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum (Strafsburg 1887), S. 96ff.

2) Thuk. I, 14, 2: ὀλίγον τε πρὸ τῶν Μηδικῶν καὶ τοῦ Δαρείου θανάτου, ὃς μετὰ Καμβύσην Περσῶν ἐβασίλευσε, τριήρεις περί τε Σικελίαν τοῖς τυράννοις ἐς πλῆθος ἐγένοντο καὶ Κερκυραίοις. Vgl. S. 651. Die sicilischen Tyrannen sind Gelon und Anaxilas, dessen Macht auf der Beherrschung der wichtigsten maritimen Position des Westens beruhte.

3) Hdt. VII, 158.

4) Nach Diod. XI, 72, 3 (Timaios) hätte Gelon mehr als zehntausend Söldner in die Bürgerschaft aufgenommen. Einer der namhaftesten fremden Kriegshauptleute Gelons war der Mainalier Phormis, der viele Weihgeschenke nach Delphi und Olympia stiftete. Ein von ihm geweihtes Pferd hatte die Inschrift: Φόρμις ἀνέθηκεν | Ἀρκὰς Μαινάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος. Paus. V, 27, 2.

nehmen Familie der Emmeniden, die sich von Thersandros, dem Sohne des Polyneikes, und der Tochter des Adrastos, herleitete [1], im Jahre 488/7 die Herrschaft über Akragas an sich gerissen [2]. Er trat bald mit Gelon in nähere Verbindung und heiratete eine Tochter des Polyzelos, eines Bruders des syrakusanischen Fürsten, während dieser sich mit Therons Tochter Damarete vermählte [3]. Anderseits verschwägerte sich der mächtigste Gegner Gelons, Anaxilas, mit Terillos, dem Tyrannen von Himera, indem er dessen Tochter Kydippe heiratete [4]. Ein Zusammenstofs zwischen beiden Parteien konnte nicht ausbleiben. Terillos wurde von Theron vertrieben und Himera mit Akragas unter demselben Herrscher vereinigt [5]. Da Terillos und sein Schwiegersohn keine Aussicht hatten, mit ihren eigenen Mitteln allein über Gelon und Theron die Oberhand zu gewinnen, so wandten sie sich an die Karthager.

g.

In den letzten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts war Karthago, geleitet vom Hause Magos, kräftig auf der Bahn fortgeschritten, auf der sich die Handelsstadt zu einer Grofsmacht entwickelte. Mago reorganisierte namentlich das Kriegswesen. An Stelle der Bürgerwehr trat ein wesentlich aus Söldnern gebildetes Heer. Nur der Kern desselben bestand fernerhin aus einem Corps von Bürgern und ausgehobenen libyschen Unterthanen [6]. Mago vermehrte die Machtmittel und den Umfang des Reiches der Karthager. Seine Söhne Hasdrubal und Hamilkar, vollendeten unter harten Kämpfen die Unterwerfung der

---

1) Vgl. 781, Anm. 1.

2) Theron starb 472/1 nach sechszehnjähriger Regierung. Diod. XI, 53. Die Angabe rührt wohl von Timaios her. Vgl. Unger, Philol. XLI (1882), 133 und Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 385. Nach Polyain. VI, 51 soll Theron den Bau des Athena-Tempels übernommen und die dafür empfangene Summe zur Löhnung von bereits heimlich in Dienst genommenen Söldnern benutzt haben, an deren Spitze er die Stadt unterworfen hätte. Ähnliches ist von Phalaris überliefert. Vgl. Bd. I², 421.

3) Timaios, Frgm. 86 (Schol. Pind. Ol. II inscr.) und 90 (Schol. Pind. Ol. II, 29), Müller I, 214.

4) Hdt. VII, 165.

5) Hdt. VII, 165. Die Vereinigung beider Städte kommt in den Münzen zum Ausdruck, die auf der Vorderseite einen Hahn, das Wappen Himeras, und die Inschrift *Ἱμέρα*, resp. *Ἱμεραίων*, auf der Rückseite den Seekrebs, das Wappen von Akragas, aufweisen. Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 78; Bunbury, Num. Chron. VII (1845), 179; J. Friedländer, Zeitschr. für Numism. IX (1882), 165; Head, Hist. numorum 126.

6) Iustin 18, 7; 19, 1; Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 193 ff.

Küsten Sardiens [1]. Ein Krieg gegen die Libyer verlief jedoch unglücklich; erst unter den Enkeln Magos vollzog sich die Unterwerfung der Libyer und die Bildung einer libyschen Provinz [2].

Durch die um 513 erfolgende Vorschiebung des karthagischen Machtbereiches bis zur grofsen Syrte erreichte dasselbe die Westgrenze des Perserreiches, da demselben nach der Eroberung Ägyptens Kyrene und Barka einverleibt worden waren [3]. Als Beherrscher der Phoenikier beanspruchten die Grofskönige auch die Oberhoheit über deren westliche Pflanzstädte [4]. Von einer Expedition gegen Karthago nahm Kambyses nur infolge des entschiedenen Widerspruches der Phoenikier Abstand [5]. Dareios soll eine Gesandtschaft an die Karthager geschickt und ihnen die Menschenopfer, den Genufs des Hundefleisches und die Beerdigung der Leichen untersagt haben [6]. Als dann Xerxes in seinem ganzen Reiche Rüstungen gegen Hellas anordnete, sandte er auch persische und phoenikische Boten zu den Karthagern und befahl ihnen die Ausrüstung einer möglichst grofsen Flotte. Angeblich sollten sie die hellenisch gesinnten Sikelioten unterwerfen und dann nach der Peloponnesos fahren. Wie es sich auch damit verhalten mag, jedenfalls rüsteten die Karthager zu einem Kriegszuge nach Sicilien, der in ihrem eigenen Interesse lag [7]. Denn von der wachsenden Macht Gelons

---

1) In dem Abrisse der karthagischen Geschichte bei Iustin 19, 2 (Timaios) ist dieser Hamilkar identisch mit dem Heerführer, der bei Himera fiel. Das ist unzweifelhaft richtig, obwohl letzterer bei Hdt. VII, 165 als Sohn Hannos bezeichnet wird. Melzer I, 193. Aus dem Inhalte der karthagischen Nekropolen auf Sardinien ergiebt sich, dafs die karthagische Occupation nicht erst, wie Unger, Rhein. Mus. XXXVII (1882), 165 ff. meint, zwischen 383 und 379 erfolgte, sondern spätestens in den letzten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts. W. Helbig, Ann. d. Inst. arch. XLVIII (1876), 197 ff.; Homerisches Epos², S. 28, Anm. 3 und S. 27, Anm. 4.

2) Iustin 19, 1—2; Meltzer I, 197. 225 ff.

3) Vgl. S. 532 ff. und S. 757, Anm. 3.

4) Meltzer I, 205 ff.

5) Hdt. III, 17—19.

6) Diese Angabe bei Iustin 19, 1 (Timaios) ist, wie Meltzer I, 207 darthut, doch nicht ganz als griechische Erfindung (vgl. Duncker IV⁵, 526; VII⁵, 381, 1) zu betrachten, wenngleich das angebliche Gebot der Verbrennung der Leichen zeigt, dafs die Überlieferung von Griechen verdorben ist.

7) Ephoros, Frgm. 111 (Schol. Pind. Pyth. I, 146): *ἐκ δὲ Περσῶν καὶ Φοινίκων πρέσβεις πρὸς Καρχηδονίους (παραγενέσθαι) προστάσσοντας ὡς πλεῖστον δέοι στόλον· εἰς Σικελίαν τε βαδίζειν, καὶ καταστρεψαμένους τοὺς τὰ τῶν Ἑλλήνων φρονοῦντας πλεῖν ἐπὶ Πελοπόννησον.* Die Nachricht von der Absendung persischer und phoenikischer Gesandten, sowie die Angabe, dafs der König die Rüstung anbefohlen habe, legitimiert diese Überlieferung als eine der Hauptsache nach richtige. Vgl.

waren die phoenikischen Städte in Sicilien um so mehr bedroht, als der syrakusanische Herrscher sich mit der Begründung einer Flotte beschäftigte, wie sie bisher den Karthagern im westlichen Mittelmeerbecken noch nicht entgegengetreten war. Der Zwiespalt zwischen den sicilischen Machthabern bot ihnen eine äufserst günstige Gelegenheit zum Einschreiten. Anaxilas übergab zum Unterpfande seiner Treue dem Hamilkar seine Kinder als Geiseln. Dieser hatte selbst persönliche Beziehungen zu den Gegnern Gelons. Er war mit Terillos befreundet, und seine Mutter stammte aus einer syrakusanischen Familie, die natürlich zu der gestürzten Aristokratie gehörte [1]. Endlich traten auch die Selinuntier, deren Mutterstadt Megara Gelon vernichtet hatte, trotz ihrer alten Feindschaft gegen die Elymer und die benachbarten Phoenikierstädte mit Karthago in Verbindung [2].

Die Kriegsvorbereitungen der Karthager, namentlich ihre Werbungen im ganzen Umkreise des westlichen Mittelmeerbeckens, nötigten die verbündeten Herrscher von Syrakusai und Akragas auch ihrerseits mit Anspannung aller Kräfte zu rüsten. Damarete, die Gemahlin Gelons, gab den andern syrakusanischen Frauen voran ihren Schmuck her. Aus dem Erlöse desselben wurden silberne Pentekontalitren (Dekadrachmen) geschlagen, die man Demareteia nannte [3].

Bei dieser Lage der Dinge trafen im Winter 481/0 Abgesandte der hellenischen Eidgenossen in Syrakusai ein und forderten Gelon auf, ihnen in dem bevorstehenden Kampfe gegen den Grofskönig beizustehen. Gelon leistete der Aufforderung keine Folge. Zur Zeit Herodots erzählte man sich, dafs die Verhandlungen an der Frage der Hegemonie gescheitert wären. Gelon hätte nur unter der Bedingung Hilfe leisten wollen, dafs ihm mindestens der Oberbefehl zur See oder

---

Meltzer, Gesch. der Karth. I, 214. Diodoros, dem es an Verständnis für das Verhältnis Karthagos zum Könige fehlte, machte aus dem Befehle eine Vereinbarung (*συνθῆκαι*) zur gemeinsamen Bekriegung der Hellenen. Diod. XI, 1, 4—5. Vgl. noch M. Pfalz, Persien und Karthago, Leipz. Diss. 1869.

1) Hdt. VII, 165—166.

2) Diod. XI, 21, 4. Vgl. O. Benndorf, Die Metopen von Selinunt (Berlin 1873) 8.

3) Die Angabe bei Poll. IX, 85 und Hesych. v. *Δημαρέτειον* ist der bei Diod. XI, 26 vorzuziehen, wonach Damarete aus dem ihr infolge des Friedensschlusses von den Karthagern verehrten goldenen Kranze (vgl. S. 795, Anm. 5) die Münze hätte schlagen lassen. Vgl. Duncker VII[5], 383. Es war nicht, wie man früher annahm, eine Goldmünze, sondern ein Silberstück. Vgl. namentlich Mommsen, Röm. Münzw. 79 (Trad. Blacas I, 105); Fr. Lenormant, Rev. Numism. XIII (1868), 11; Head, Num. Chron. XIV (1874), 8sqq. 21. 80; Head, Hist. numorum, p. 151 und die S. 795, Anm. 5 angeführte Litteratur.

zu Lande überlassen würde. Darauf wären aber die Lakedaimonier und, inbezug auf die Führung zur See, die Athener nicht eingegangen. Herodotos hörte aber auch von den Sikelioten, daſs Gelon trotzdem wohl den Hellenen Beistand geleistet hätte, wenn er nicht selbst von den Karthagern angegriffen worden wäre. In der That konnte Gelon damals keine Hilfe zusagen, weil er seine Streitkräfte zur eigenen Verteidigung zusammenhalten muſste [1]. Anderseits verkannte er nicht die

1) Hdt. VII, 157—162. 165: *λέγεται δὲ καὶ τάδε ὑπὸ τῶν ἐν τῇ Σικελίῃ οἰκημένων, ὡς ὅμως καὶ μέλλων ἄρχεσθαι ὑπὸ Λακεδαιμονίων ὁ Γέλων ἐβοήθησε ἂν τοῖσι Ἕλλησι, εἰ μή κτλ.* Auf die Gestaltung der Überlieferung hat die zwischen den Sikelioten und den Ostgriechen erörterte Streitfrage eingewirkt, warum der mächtige syrakusanische Herrscher dem Mutterlande keine Hilfe leistete. In der Antwort, die Gelon bei Hdt. VII, 158 den Abgesandten erteilt, ist von einem bereits glücklich beendigten Kriege gegen die Karthager die Rede. Er hätte vergeblich die Hellenen aufgefordert, den Tod des Dorieus zu rächen und bei der Befreiung der *ἐμπόρια* mitzuwirken: *οὔτε ἐμεῦ εἵνεκα ἦλθετε βοηθήσοντες οὔτε τὸν Δωριέος φόνον ἐκπρηξόμενοι, τό τε κατ' ὑμέας τάδε ἅπαντα ὑπὸ βαρβάροισι νέμεται. ἀλλὰ εὖ γὰρ ἡμῖν καί ἐπὶ τὸ ἄμεινον κατέστη· νῦν δὲ ἐπειδὴ περιελήλυθε ὁ πόλεμος καὶ ἀπῖκται ἐς ὑμέας, οὕτω δὴ Γέλωνος μνῆστις γέγονε.* Da in der Geschichte Gelons bis zum Jahre 483 für einen Karthagerkrieg kein Raum ist, sind zwei Möglichkeiten zur Erklärung dieser Äuſserung gegeben. Entweder könnte Gelon in der That bereits v o r der Ankunft der Gesandtschaft bei Himera gesiegt (Niebuhr, Vorles. über alte Geschichte, herausg. von M. Niebuhr II, 120ff.; Holm I, 416, 209) oder eine tendenziöse Darstellung der Haltung Gelons die Ereignisse verschoben haben. Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 495. Diejenigen, welche die Möglichkeit der Hilfeleistung nur von der Hegemoniefrage und dem guten Willen Gelons abhängig machten, muſsten seinen Kampf mit den Karthagern vor Winter 481/0 ansetzen. Aber abgesehen von der Botschaft des Königs an die Karthager (S. 788, Anm. 7), die ein gleichzeitiges Vorgehen im Osten und Westen ins Auge faſst, bezeugt Aristoteles Poiet. 23 (1459b) die ungefähre Gleichzeitigkeit der Schlachten bei Himera und Salamis: *κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους ἥ τ' ἐν Σαλαμῖνι ἐγένετο ναυμαχία καὶ ἡ ἐν Σικελίᾳ Καρχηδονίων μάχη, οὐδὲν πρὸς τὸ αὐτὸ συντείνουσαι τέλος κτλ.* Meltzer I, 480 weist nach, daſs damit weder Aristoteles das persisch-karthagische Zusammenwirken in Abrede stellen wollte, noch daſs die Worte *κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους* als ein „vorsichtiger" Ausdruck (E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 865) aufzufassen wären. Aristoteles emanzipiert sich von der populären Zusammenlegung beider Schlachten auf denselben Tag, hält aber an der wesentlichen Gleichzeitigkeit fest, und der Ausdruck ist sogar dem ganzen Zusammenhange nach so scharf, als es der Wortsinn irgend zuläſst, zu nehmen. Man identifizierte den Schlachttag von Himera entweder mit dem der Schlacht bei Salamis (Hdt. VII, 166) oder mit dem letzten Tage des Thermopylenkampfes (Diod. XI, 24 = Timaios). Die ältere, natürlichere und für die volksmäſsig naive Anschauung gegebene Zusammenstellung war unzweifelhaft die mit der Schlacht bei Salamis. Vgl. Pindar. Pyth. I, 146ff.

Nach Timaios hätte Gelon durch eine Gesandtschaft den Eidgenossen angeboten, mit seiner ganzen Macht ihnen zuhilfe zu kommen, sofern er die Hege-

Gefahr, die ihm selbst von Osten her drohte. Unterlagen die Hellenen des Mutterlandes, so hatte er keine Aussicht, einem vereinigten Angriffe der Perser und Karthager zu widerstehen. Daher sandte er auf die Kunde von dem Übergange des Perserkönigs über den Hellespontos (etwa Mitte Juni) den Koer Kadmos, des Skythes Sohn, mit drei reichbeladenen Trieren nach Delphi, um von dort aus den Verlauf des Krieges zu beobachten. Siegten die Perser, so sollte er mit Geld und guten Worten die Gunst des Königs erwerben und die Unterwerfung des sicilischen Herrschers anzeigen, im andern Falle mit den Schätzen zurückkehren. Kadmos rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen und entledigte sich rechtschaffen des ihm gewordenen Auftrages [1].

---

monie erhielte. Die Eidgenossen hätten das abgelehnt (Frgm. 87 = Polyb. XII, 26 b). Dennoch hätte Gelon bereits Anstalten getroffen, mit einer grofsen Flotte nach Hellas in See zu gehen, als die Nachricht von dem Siege bei Salamis und dem Rückzuge des Königs eingetroffen wäre. Diod. XI, 26, 4. Es ist das nur eine Weiterbildung der sikeliotischen Überlieferung Herodots, die den guten Willen Gelons trotz der Verweigerung der Hegemonie betonte. Wenn aber Gelon sich bereits zur Fahrt nach Hellas rüstete, als die Nachricht vom Siege bei Salamis eintraf, so mufste die Schlacht bei Himera etwas früher als die salaminische stattgefunden haben. Timaios verlegte sie also auf den letzten Schlachttag bei Thermopylai, wobei er eine für die Sikelioten schmeichelhafte Antithese erhielt (Diod. XI, 24, 1) und zugleich erzählen konnte, dafs die Eidgenossen durch die Kunde von dem Siege Gelons wesentlich ermutigt wurden (Diod. XI, 23, 2). Die Nachricht vom Siege bei Salamis kam in der ersten Hälfte des Oktober nach Sicilien. In dieser Jahreszeit wird aber Gelon gewifs nicht daran gedacht haben, eine grofse See-Expedition zu unternehmen. Ephoros hat die beiden Überlieferungen Herodots mit einander zu vereinigen gesucht. Er erzählte, dafs zwar die Verhandlungen an der Hegemonie-Frage scheiterten (Diod. X, 32), dennoch aber Gelon sich rüstete, den Hellenen zuhilfe zu kommen. Er mufste von seinem Vorhaben abstehen, da die Nachricht von dem Heransegeln der karthagischen Flotte eintraf. Ephoros, Frgm. 111 = Schol. Pind. Pyth. I, 146.

Eine nähere chronologische Bestimmung der Schlacht bei Himera ist nicht möglich. Keinesfalls fand sie aber (wie W. Richter, De font. ad Gelon. hist. pert. 55 annimmt) bereits im Frühjahre statt. Denn Gelon sandte auf die Kunde von dem Übergange des Xerxes über den Hellespontos, also kaum vor Mitte Juni (vgl. S. 674 Anm.), den Kadmos nach Delphi, um im Falle des Sieges der Perser dem Könige seine Unterwerfung anzuzeigen. Nach seinem entscheidenden Siege hätte er das sicherlich nicht gethan. Die alte Legende, dafs bei Himera und Salamis an demselben Tage gekämpft wurde, konnte doch nur bei ungefährer Gleichzeitigkeit (Aristot. a. a. O.) entstehen. Sachliche Erwägungen sprechen für die Richtigkeit der sikeliotischen Überlieferung, dafs die Schlacht bei Himera etwas früher stattfand.

1) Hdt. VII, 163—164. Duncker VII^5, 380 erklärt die Sendung des Kadmos für unwahrscheinlich. Stein a. a. O. hat mit Recht bemerkt, dafs die Erzählung Herodots auf persönliche Beziehungen zum Hause des Kadmos hinweist. Hdt. war unzweifelhaft gut unterrichtet.

Im Frühsommer 480 [1] landete ein gewaltiges karthagisches Heer unter Anführung Hamilkars in Panormos [2]. Es war aus den verschiedensten Völkerschaften: Phoenikiern, Libyern, Iberern, Ligurern, Elisykern, Sarden und Korsen zusammengewürfelt [3]. Von Panormos ging Hamilkar gegen Himera vor, das Theron stark besetzt hielt [4]. Die Stadt lag auf einem flachen Plateau, das sich 90 bis 100 Meter über dem Meere erhebt. Im Norden fällt es nach dem etwa ein Kilometer breiten Ufersaume und im Osten steil zum Flusse Himeras ab. Im Westen wird es von einer nach Norden sich öffnenden, kurzen und rasch sich vertiefenden Schlucht begrenzt. Eine zweite Hochfläche zieht sich westlich von dieser Schlucht hin und hängt südlich von ihr mit dem Stadtplateau zusammen [5].

Vor Himera angelangt, zogen die Karthager ihre Kriegsschiffe westlich vom Flusse ans Land und schützten sie durch einen tiefen Graben und Palissaden. An das Schiffslager schlofs sich das gleichfalls verschanzte Lager des Heeres an und nahm die ganze Westseite der Stadt ein [6]. Nach Ausschiffung der Vorräte schickte Hamilkar die

---

1) Vgl. über die Chronologie S. 790, Anm. 1.

2) Nach Hdt. VII, 165 zählte das Heer dreifsig Myriaden. Es war das sikeliotische Überlieferung. Dieselbe Zahl hatte Timaios. Die karthagische Flotte soll nach diesem Autor aus 200 Kriegsschiffen und 3000 Transportfahrzeugen bestanden haben. Diod. XI, 20, 2. Die Zahlen sind schon deshalb verdächtig, weil man auch die Flotte des Xerxes auf 3000 Transportfahrzeuge (Hdt. VII, 97. 184) und das Heer des Mardonios auf 300 000 Mann schätzte. Die Sikelioten wollten natürlich bei Himera ein ebenso grofses Heer geschlagen haben, wie die Eidgenossen bei Plataiai. Nur die Angabe über die Stärke der Kriegsflotte erscheint glaubhaft. Nach Timaios vernichtete auf der Überfahrt ein Sturm die Fahrzeuge, welche die Reiterei und die Streitwagen trugen. Da nur die in späterer Zeit für die karthagischen Heere charakteristischen Waffengattungen verloren gegangen sein sollen, so ist sichtlich der Sturm eine Erfindung, um zu erklären, warum von Reiterei und Streitwagen bei den Kämpfen nichts verlautete. Meltzer I, 217.

3) Die Aufzählung der Völkerschaften bei Hdt. VIII, 165 beruht auf alter, guter Überlieferung. Das zeigt namentlich die Erwähnung der Elisyker, eines Volkes, das zwischen den Pyrenäen und der Rhone safs und sich infolge des Vordringens der Kelten frühzeitig verlor. Vgl. Bd. I², 436, Anm. 1. Ephoros (Diod. XI, 1, 5) hat die Überlieferung nach den Verhältnissen seiner Zeit umgestaltet. Es finden sich bei ihm auch Söldner aus Italien, d. h. Campaner.

4) Diod. XI, 20 (Timaios).

5) Holm, Gesch. Sic. I, 136; ebend. Tafel VI Karte der Umgegend. Salinas (Le grondaie del tempio d'Imera, Palermo 1877. Estr. dell' Archivio stor. sicil. N. S. I) nimmt an, dafs sich die Stadt auch über die westliche Hochfläche ausdehnte. Dagegen Ad. Holm, Burs. Jahresb. 1877 III, 282.

6) Diod. XI, 20, 3. Vgl. Holm, Gesch. Sic. I, 206; Meltzer I, 217.

Transportflotte nach Sardinien und Libyen, um neue Zufuhren zu holen. Dann rückte er gegen die Stadt vor und schlug einen Ausfall der Himeraier zurück. Theron ersuchte nun Gelon schleunigst zuhilfe zu kommen. Da dieser alles vorbereitet hatte, so konnte er sofort in Eilmärschen nach Himera aufbrechen. Nach Timaios zählte sein Heer 50000 Fufstruppen und 5000 Reiter [1]. Bei seiner Ankunft schlug er ein befestigtes Lager auf [2], während seine Reiterei das Land durchstreifte, den Feind am Fouragieren hinderte und zahlreiche Gefangene einbrachte [3]. Zugleich liefs er nicht blofs die vermauerten Thore von Himera wieder frei machen, sondern noch neue anlegen, weil er offenbar von der Stadt aus im geeigneten Moment mit bedeutenden Truppenmassen rasch hervorbrechen wollte [4].

Die einzige eingehendere Darstellung der Schlacht, welche bei Diodoros nach Timaios vorliegt, ist so sehr mit höchst unwahrscheinlichen, zum Teil nachweislich erfundenen Zügen und rhetorischen Übertreibungen durchsetzt, dafs sich das Geschichtliche nicht mit Sicherheit feststellen läfst [5]. Herodotos hörte von Karthagern, dafs die Schlacht vom frühen Morgen bis zum späten Abend dauerte und mit der völligen

1) Diod. XI, 21 (Timaios).

2) Holm I, 206 vermutet östlich von der Stadt in der Ebene von Himera.

3) Diod. XI, 21, 2 (mit starker Übertreibung der Zahl der Gefangenen). Die syrakusanische Reiterei war der karthagischen weit überlegen, weil die Karthager bei den Schwierigkeiten des Pferdetransportes gewifs nur eine verhältnismäfsig kleine Reitertruppe nach Sicilien verschifft hatten. Nach Diod. XI, 22, 4 forderte Hamilkar die Selinuntier zur Absendung von Reiterei auf.

4) Vgl. G. Busolt, Rhein. Mus. XL (1885), 158.

5) Diod. XI, 21, 3—24; E. Curtius, Gr. Gesch. II^5, 544; Ad. Holm, Gesch. Sic. I, 206 und Max Duncker VII^5, 384 nehmen den Bericht des Timaios als historisch an. Grote, Gesch. Gr. III^2, 172 läfst bereits Zweifel durchblicken, während Meltzer, Gesch. d. Karth. I, 218 diese Darstellung im grofsen und ganzen als Produkt rhetorischer Übertreibung und rationalisierender Aftergeschichtschreibung betrachtet. Nach Diod. sollen die syrakusanischen Reiter sich für die erwarteten selinuntischen ausgegeben und dadurch Eingang in das Schiffslager verschafft haben, wo sie den mit einen Opfer beschäftigten Hamilkar getötet und die Kriegsschiffe in Brand gesteckt hätten. Dieses Strategem ist aber an sich höchst unwahrscheinlich und steht teilweise mit Hdt. im Widerspruch. Zur Zeit Hdts. wufsten die Sikelioten noch nicht, dafs Hamilkar auf diese Weise umkam (Hdt. VII, 166. Dagegen freilich Melber, Jahrb. f. kl. Philol. Supplbd. XIV, 487, der sich jedoch auf eine zweifellose Interpolation stützt. Vgl. Stein^5 zu Hdt. VII, 167, 12). Nach seinen karthagischen Gewährsmännern opferte Hamilkar den ganzen Schlachttag über im Lager und stürzte sich dann in die Flammen des Opferfeuers, als er die Niederlage der Seinigen entschieden sah. Nach Diod. wich dagegen das karthagische Heer erst auf die Kunde vom Tode Hamilkars. Vgl. G. Busolt, Rhein. Mus. a. a. O. Eine ganz tolle Fabel über den Tod Hamilkars findet sich bei Polyain. Strateg. I, 27, 2.

Niederlage der Karthager endigte [1]. Inbezug auf ihren Verlauf ist es höchst wahrscheinlich, daſs die Hellenen, vermutlich durch einen Ausfall Therons aus der Stadt, zuerst das Schiffslager eroberten und die Flotte in Brand steckten, so daſs die Karthager von der See abgeschnitten wurden und auch die Rückzugslinie nach Panormos verloren [2]. Viele flohen nach dem Innern der Insel und wurden meist in dem Gebiete von Akragas eingefangen. Ein groſser Teil des geschlagenen Heeres zog sich nach Timaios auf eine Höhe zurück, wo es sich eine Zeit lang verteidigte, dann aber aus Wassermangel ergeben muſste [3]. Hamilkar selbst soll, wie Karthager dem Herodotos erzählten, während des ganzen Schlachttages im Lager auf einem groſsen Opferfeuer ganze Tiere verbrannt haben. Als sich dann sein Heer zur Flucht wandte, hätte er sich selbst in die Flammen gestürzt [4]. Die ungeheuere Masse von Gefangenen wurde unter die ein-

1) Hdt. VII, 167; vgl. Pind. Pyth. I, 152.

2) Die dem Berichte des Timaios (Diodoros) zugrunde liegende Anschauung, daſs das Schiffslager zuerst erobert wurde, und daſs der Brand der Flotte das noch tapfer kämpfende Heer der Karthager entmutigte, geht wahrscheinlich auf gute Überlieferung zurück. Herodotos hörte, daſs Hamilkar trotz aller Nachforschungen Gelons weder tot noch lebendig gefunden worden wäre (Hdt. VII, 166). Seine Gewährsmänner setzten also dabei voraus, daſs die Möglichkeit des Entfliehens gar nicht in Betracht kam. Nun ist bei Polyain I, 28, zu dessen Quellen für die Stücke aus der sicilischen Geschichte nicht nur Timaios, sondern auch Philistos gehörte, eine von Diod. abweichende Überlieferung über die Eroberung des Schiffslagers erhalten. Die Sikelioten brechen in das Lager ein, werden aber von den zuhilfe eilenden Iberern zurückgetrieben. Da läſst Theron eine Abteilung den Feind umgehen und die hintern Lagerzelte (bei den Schiffen) in Brand stecken. Infolge dessen fliehen die Karthager zu den Schiffen. Theron, der bei Timaios ganz zurücktritt, spielt hier eine Hauptrolle. Da er in der Stadt befehligte, und durch Gelon neue Thore in die Mauern gebrochen worden waren, so handelte es sich wahrscheinlich um einen plötzlichen, kräftigen Ausfall gegen das Schiffslager. Vgl. Busolt, Rhein. Mus. a. a. O. 159. Daſs die Küstenstraſse nach Panormos, die natürliche Rückzugslinie, nicht frei war, ist daraus zu schlieſsen, daſs viele sich durch das Binnenland zu retten suchten. Diod. XI, 25, 2. Die Nachricht von einem Seesiege Gelons (Schol. Pind. Pyth. I, 146) ist vielleicht auf ein Miſsverständnis des Ausdruckes στόλος zurückzuführen. Meltzer I, 500, 62. Die Nike auf den himeraeischen Münzen, welche ein aplustre in der Hand hält, braucht sich nicht gerade auf eine Seeschlacht zu beziehen (Salinas, Archiv. stor. sicil. 1877 N. S. I, 1), sondern könnte auch auf den siegreichen Kampf im Schiffslager und um die Schiffe hinweisen. Busolt, Rhein. Mus. a. a. O. 160.

3) Diod. XI, 22, 4.

4) Hdt. VII, 167. Diese Erzählung stimmt mit den religiösen Anschauungen der Semiten überein und ist durchaus glaubwürdig. Herodotos fügt aus eigener Kenntnis hinzu, daſs die Karthager thatsächlich dem Hamilkar Opfer darbrächten

zelnen Städte, welche Mannschaften gestellt hatten, verteilt und meist als Staatssklaven zur Aufführung grofsartiger öffentlicher Bauten verwandt [1].

Auf die Kunde von der Niederlage schickten die Karthager sofort eine Gesandtschaft nach Syrakusai, um Frieden zu schliefsen [2]. Bis sie eine neue Expedition ausrüsteten, konnten leicht die phoenikischen Städte in Sicilien verloren gehen. Auch hätten infolge des Verlustes ihrer grofsen Kriegsflotte die zahlreichen Trieren Gelons ihnen beträchtlichen Schaden zufügen können. Man mufste selbst mit der Möglichkeit einer feindlichen Landung in Afrika rechnen [3]. Der syrakusanische Herrscher zeigte sich bereit, glimpfliche Bedingungen zu gewähren. Es war ihm wohl erwünscht, mit Karthago Frieden zu haben, so lange der grofse Kampf in Hellas noch unentschieden war. Der karthagisch-phoenikische Besitzstand auf Sicilien blieb unangetastet. Gelon begnügte sich mit der Zahlung von zweitausend Talenten Silber. Aufserdem mufsten sich nach Timaios die Karthager zur Erbauung zweier Tempel verpflichten, in denen die Vertragsurkunden niedergelegt werden sollten [4]. Der Gemahlin Gelons, welche den karthagischen Gesandten auf deren Ansuchen wesentliche Dienste bei den Friedensverhandlungen geleistet hatte, verehrte Karthago einen goldenen Kranz im Gewichte von hundert kleinen Goldtalenten [5].

---

und ihm in allen Pflanzstädten Denksäulen errichtet hätten, die gröfste in Karthago selbst Es beruht diese Angabe darauf, dafs Herodotos infolge einer naheliegenden Verwechselung den Kultus des Melkart auf Hamilkar bezog, dessen Name 'Abd-Melqart' ihn als „Diener des Melqart" bezeichnete. Meltzer I, 215. 501.

1) Diod. XI, 25, 2—3.

2) Diod. XI, 24, 4.

3) Timaios übertrieb freilich, wenn er die karthagischen Gesandten Gelon unter Thränen bitten liefs ἀνθρωπίνως αὐτοῖς χρῆσθαι. Diod. XI, 26, 2. Die Karthager beeilten sich nach ihm deshalb Frieden zu schliefsen, weil sie eine Landung Gelons in Afrika befürchteten. Diod. XI, 24, 4. Diese Besorgnis mag immerhin bestanden haben.

4) Diod. XI, 26, 2. Diese Angabe ist doch wohl so zu verstehen, dafs ein Tempel in Syrakusai und ein anderer in Karthago errichtet werden sollte. Bedenken dagegen bei Meltzer I, 221. Timaios hatte gewifs nichts davon erzählt, dafs Gelon den Karthagern ferner zur Bedingung gemacht hätte, sich der Menschenopfer zu enthalten. Vgl. Timaios, Frgm. 89 (Schol. Pind. Pyth. II, 3). Daher ist die bezügliche Angabe Theophrasts (Schol. Pind. a. a. O.; vgl. Plut. de sera num. vind. 6, p. 552a; Ps. Plut. Apophthegm. reg. Gelon, p. 175a) zu verwerfen.

5) Diod. XI, 26, 4. Vgl. Fr. Hultsch, De Damareteo argenteo Syracusanorum nummo, Dresden, Progr. 1862; vgl. dagegen Theod. Bergk, Verhandl. der 25.

Auch Anaxilas, der sich während des Krieges ziemlich passiv verhalten zu haben scheint, knüpfte mit Gelon Verhandlungen an. Seine Gesandtschaft fand eine wohlwollende Aufnahme, und Gelons Bruder Hieron heiratete sogar die Tochter des Herrschers von Rhegion und Messana [1].

Aus der karthagischen Kriegsentschädigung liefs Gelon eine Menge silberner Dekadrachmen oder Pentekontalitren schlagen, die man Damareteia nannte, weil die ersten Münzen dieser Art aus dem Erlöse des Schmuckes geprägt worden waren, den Damarete und die syrakusanischen Frauen für die Kriegsrüstungen hergegeben hatten [2]. Mit den schönsten Beutestücken schmückte er die Tempel von Syrakusai und Himera. Der Demeter und Kore, deren hohes Priestertum in seiner Familie erblich war, erbaute er in der Vorstadt Neapolis ein ansehnliches Doppelheiligtum [3]. In Olympia liefs er das Schatzhaus der Karthager mit einem grofsen Standbilde des Zeus errichten [4]. Nach Delphi stiftete er eine goldene Nike [5] und mit seinen Brüdern Hieron,

---

Philologenvers., Halle 1867 (Leipzig 1868), 25 ff. und die Erwiderung von Hultsch ebend. 37 ff. Das kleine bei den Goldarbeitern gebräuchliche Goldtalent war gleich drei Stateren oder sechs attischen Drachmen Gold = 26,2 Gramm, mithin 100 kl. Goldtal. = 2,62 Kilogr. Der Kranz hatte also nach dem damaligen Kurswerte des Goldes in Sicilien (Gold zu Silber = 1 : 12) einen Wert von etwas über 7000 Drachmen oder von ungefähr 5500 Rrmk. Vgl. Hultsch, Gr. und röm. Metrol., 2. Aufl. (Berlin 1882), 433, 11.

1) Diod. XI, 26, 1; 66, 1; Schol. Pind. Pyth. I, 112; Schol. Ol. II, 29. Vgl. Holm I, 428, 244.

2) Vgl. S. 789, Anm. 3. Die Dekadrachmen und auch die andern gröfsern Silberstücke, die nach dem Siege geprägt wurden, zeigen auf der Vorderseite einen von vier Delphinen umgebenen Frauenkopf. Ein Frauenkopf, wohl die Arethuse, erscheint bereits auf den Münzen der Gamoren, aber der auf den Siegesmünzen macht den Eindruck eines Porträts und trägt einen Lorbeerkranz, der weder früher noch später vorkommt. Auf der Rückseite ist die schon in der Gamorenzeit übliche Quadriga mit der von Gelon hinzugefügten, schwebenden Nike dargestellt. Unter der Quadriga sieht man auf den Siegesmünzen einen laufenden Löwen, in dem man gewöhnlich einen Hinweis auf das besiegte Afrika erblickt, während ihn Head als ein Symbol Apollons erklärt. Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily (1876) 153; Head, Coins of Syracuse (Num. Chron. XIV, 1876) p. 10 sqq.; Histor. numorum, p. 151; Arthur J. Evans, Syracusan medaillons etc., London 1892.

3) Diod. XI, 25, 1. — XI, 26, 7: *ἐκ μὲν τῶν λαφύρων κατεσκεύασε ναοὺς ἀξιολόγους Δήμητρος καὶ Κόρης.* Vgl. XIV, 63. 70; Plut. Dion. 56 (*τὸ τῶν Θεσμοφόρων τέμενος*); Cic. Verr. IV, 53, 119 (Neapolis). Vgl Schubring, Philol. XXII, 623; B. Lupus, Die Stadt Syrakus 101 ff. — Über das Priestertum vgl. S. 780, Anm. 4.

4) Paus. VI, 19, 7.

5) Theopompos und Phainias bei Athen. VI, 231 e (Müller, 297, 12).

Polyzelos und Thrasybulos zusammen einen Dreifuſs von fünfzig Talenten und hundert Litren damaretischen Goldes als Zehnten vom Zehnten der Beute, wie die von Simonides verfaſste Weihinschrift angiebt [1].

Gelons Stellung in Syrakusai war so gesichert, daſs er seiner Herrschaft eine Art Anerkennung durch das Volk verschaffen konnte. Er berief eine Volksversammlung, erschien in derselben unbewaffnet und gab in längerer Rede Rechenschaft über sein ganzes Leben und über alles, was er für die Syrakusaner gethan hätte. Das Volk begrüſste ihn als Euergetes, Soter und Basileus [2]. Aber Gelon überlebte nicht lange seinen ruhmvollen Sieg. Er starb wahrscheinlich im Herbst 478, nachdem er, an Wassersucht [3] leidend, einige Monate vorher die Regierung seinem Bruder Hieron übertragen hatte. Seinem Wunsche gemäſs wurde er auf dem Landgute seiner Frau in der Nähe des Olympieion bestattet. Das ganze Volk beteiligte sich am Leichenzuge. Auf dem Begräbnisplatze wurde neben neun Türmen von besonders massiver Bauart ein stattliches Grabmal errichtet [4].

h.

Nach Gelons Anordnungen übernahm Hieron die Regentschaft für seinen Knaben, den er zu seinem Nachfolger bestimmt

1) Bergk, PLGr. III[4], 485, 141. Bei Diod. XI, 26, 7 ist nur von 16 Talenten die Rede. Diese Zahl kommt neben der durch das Metrum geschützten Angabe des Epigramms nicht in Betracht. Die 50 Talente und 100 Litren (ἓξ ἑκατὸν λιτρῶν statt ἓξ κτλ. nach Hultsch) sind nach Hultschs Ausführungen unzweifelhaft als sicilisches Silbergewicht zu betrachten, wonach eine Litra = $^1/_5$ Dr. Silber war. Vgl. S. 778, Anm. 2. Ein Talent = 3000 Dekalitren (Didrachmen) Kupfergewicht = 120 Litren Silber. Der Dreifuſs wog also 6100 Litren oder 1220 Drachmen Silbergewicht (= etwa $5\frac{2}{5}$ Kilogr.) in Gold. 1220 Drachmen Gold repräsentierten nach dem damals in Sicilien üblichen Verhältnisse des Goldes zu Silber = 1 : 12 einen Wert von 14,640 Silberdrachmen, d. h. von etwa 11,500 Rrmk. Vgl. auſser den S. 795, Anm. 5 angeführten Schriften Holm I, 417; Meltzer I, 512. Der syrakusanische Anteil an der Beute hatte danach also einen Wert von etwa anderthalb Millionen Drachmen. In Dephi sind eine kolossale Basis eines von Gelon gestifteten Weihgeschenkes und daneben Anatheme seiner Brüder aufgedeckt worden. Berl. philol. Wochenschr. 1895, Nr. 6, S. 189.

2) Diod. XI, 26, 5—6 (Timaios). Zum Andenken an die Begebenheit wurde im Tempel der Hera eine Bildsäule des unbewaffneten Gelon aufgestellt, welche die Syrakusaner auch zur Zeit Timoleons verschonten, als sie aus Not alle dem Staate gehörenden Bildsäulen verkauften. Athanas bei Plut. Timol. 23; Ail. P. H. VI, 11; XIII, 37. Vgl. B. Lupus, Die Stadt Syrakus 104.

3) Diod. XI, 38, 3. Wassersucht nach Aristot. Frgm. 216, Rose[3] (Schol. Pind. I, 89; Plut. Pyth. or. 19. Eth. 403 c). Über die Chronologie vgl. S. 779, Anm. 3.

4) Das Grabmal wurde von Himilkon bei der Belagerung von Syrakusai im Jahre 396 zerstört. Agathokles lieſs die Türme niederreiſsen. Diod. XI, 38, 3: XIV, 63. Vgl. dazu B. Lupus a. a. O. 103.

hatte. Polyzelos sollte indessen den Oberbefehl über die Truppen führen, ferner die Damarete heiraten und Vormund des jungen Prinzen werden. Im Falle seines Todes sollten Chromios und Aristonoos, welche mit den Schwestern Gelons vermählt waren, die Vormundschaft übernehmen [1].

Es kam bald zum Konflikt zwischen den Brüdern. Hieron strebte nach der Alleinherrschaft und warb, da Polyzelos das Heer unter sich hatte, einen Haufen ihm ergebener Söldner an. Dann bot sich ihm ein erwünschter Anlafs, den Bruder aus der Stadt zu entfernen. Die Sybariten von Skidros und Laos baten ihn um Hilfe gegen die Krotoniaten, nachdem er durch eine blofse Kriegsdrohung Lokroi von der Bedrängnis durch Anaxilas befreit hatte [2]. Hieron beauftragte Polyzelos, mit einem Heere den Sybariten zuhilfe zu ziehen. Anscheinend weigerte sich dieser, den Auftrag zu übernehmen, worauf Hieron ihn beschuldigte, auf den Umsturz der bestehenden Ordnung auszugehen. Polyzelos flüchtete zu seinem Schwiegervater Theron, bei dem er Aufnahme und Unterstützung fand [3].

---

1) Timaios, Frgm. 90, Müller I, 214 (Schol. Pind. Ol. II, 29) und 84 (Schol. Pind. Nem. IX, 95).

2) Pind. Pyth. II, 34 mit Schol.; Schol. Pyth. I, 98. Die Intervention zugunsten Lokrois gehört bereits in das Jahr 477, da im Frühjahre 476 Anaxilas starb. Bei Diod. XI, 48 (Timaios) ist sein Tod am Anfange des Jahres erzählt.

3) Diod. XI, 48 und Timaios bei Didymos im Schol. Pind. Ol. II, 29 (Frgm. 90, Müller I, 214) zeigen trotz einiger Differenzen so vielfache Berührungspunkte, dafs es kaum zweifelhaft sein kann, dafs Diodoros in diesem Abschnitte dem Timaios folgte, obwohl Unger, Philol. XLI (1882), 132, an Ephoros denkt. Die Hauptdifferenz besteht darin, dafs nach Diod. Polyzelos sich weigerte, in den Krieg zu ziehen, während es im Schol. heifst: *ἀλλὰ καὶ τοῦτον κατώρθωσε τὸν πόλεμον Πολύζηλος. Ὁ δὲ μὴ φέρων γυμνότερον αὐτοῦ κατηγορεῖν ἐπειρᾶτο νεωτερισμοῦ.* Allein ein glücklich beendigter Krieg hätte weniger zu einer Anschuldigung *νεωτερισμοῦ* Anlafs gegeben, als Verweigerung des Gehorsams. Bei dem Zustande der Pindarscholien kann sich leicht ein Irrtum eingeschlichen haben. Lübbert, Dissertatio de Pindari carmine Pythico secundo (Kiel 1880), p. 8 erklärt die Differenzen dadurch, dafs Timaios zwei Versionen neben einander gestellt habe. Der in die zweite pyth. Ode eingeflochtene Ixion-Mythos habe Hieron warnen und mahnen sollen, gegen die Götter Dankbarkeit zu zeigen und mit Polyzelos und Theron ein gutes Einvernehmen zu unterhalten. Allein diese Beziehung des Ixion-Mythos (Böckh, Explic. 241; Ad. Holm I, 221; dagegen G. Hermann, Opusc. VII, 118) ist sehr fraglich. Die Ansichten darüber gehen ebenso weit auseinander, wie über die Zeit der Ode. Vgl. die Zusammenstellung bei Mezger, Pindars Siegeslieder (Leipzig 1880), 49 ff. Böhmer, Sicilische Oden 39 ff.; Meinel, Beitr. zur Erklärung Pindars, Kempten 1890, Progr.: Drachmann, Jahrb. f. kl. Philol., Bd. CXLI (1890), 441 ff.; Bornemann, Burs. Jahresb. 1891 I, 19 ff.; Böckh, Christ u. A. setzen die Ode Ol. 75, 4 (477/6); L. Bornemann: Ol. 77, 2 (471/0), Drachmann: Ol. 78, 1

Während man auf beiden Seiten zum Kriege rüstete, erschienen Abgesandte aus Himera, wo Therons Sohn Thrasydaios ein drückendes Regiment führte, bei Hieron, und erboten sich, ihm heimlich die Stadt zu übergeben, sowie am Kriege gegen Theron teilzunehmen. Auch die Empörung zweier Vettern Therons, Hippokrates und Kapys, der Söhne des Xenodikos, gehört vermutlich in den Zusammenhang dieser Ereignisse. Theron war daher zum Frieden geneigt, und ebenso wünschte Hieron, der für andere Unternehmungen freie Hand haben wollte, den Krieg zu vermeiden. Unter diesen Umständen kam noch im letzten Augenblicke, während die Heere bereits am Gelaflusse gegenüberstanden, ein Ausgleich zustande. Polyzelos kehrte nach Syrakusai zurück und wurde in Gnaden aufgenommen. Die Himeraier wurden von Hieron preisgegeben. Theron liefs viele der Mitschuldigen hinrichten und verpflanzte dann eine Menge neuer Bewohner meist dorischer Abkunft nach Himera. Hippokrates und Kapys wurden geschlagen und mufsten nach Kamikos flüchten [1].

Nach der Beilegung des Konflikts mit Theron führte Hieron, der den Königstitel annahm [2], einen Akt despotischer Willkür aus, der ebenso seine Eitelkeit befriedigen, wie seine Herrschaft befestigen sollte. Er verpflanzte im Jahre 476/5 die Bewohner von Naxos und Katane nach Leontinoi, wo sie fernerhin zusammen mit der alten Bevölkerung wohnen sollten. In Katane siedelte er dann zehntausend neue Bürger an, die er teils aus der Peloponnesos herbeizog, teils aus Syrakusai überführte. Das katanäische Gebiet vergröfserte er beträchtlich durch Ländereien, die den Sikelern entrissen und unter die Ansiedler aufgeteilt wurden. Die neue Stadt erhielt den Namen Aitna und dorische Institutionen. Hieron liefs sich als Oikist verehren und nannte sich seitdem gern Aitnaier. Die Verwaltung der Stadt übergab er seinem Sohne Deinomenes und seinem Schwager und Vertrauten Chromios [3]. Da die materielle Existenz der

---

(468). Fest steht nur die Erwähnung der (andauernden) Dankbarkeit der Lokrer, und, dafs der Dichter, wie auch bei andern Gelegenheiten, freimütig vor Übermut und Mifsbrauch der Gewalt warnt. Vgl. Alfred Croiset, Observations sur le sens du mythe d'Ixion dans la 2 pythique de Pindare. Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France X (1876), 83 sqq.

1) Diod. XI, 48, 6—7; 49, 3—4 (Timaios); Schol. Pind. Ol. II, 8; 173; Pyth. VI, 4. Den Frieden soll Simonides vermittelt haben. Schol. Pind. Ol. II, 29 (Timaios, Frgm. 90); vgl. Böckh, Explic. 119 und Christ, Ber. d. bayer. Akad. 1888 I, 383, Anm. 1.

2) Schol. Pind. Pyth. III, 1, p. 327. Vgl. dazu Bornemann, Philol. L = N. F. IV (1891), 244.

3) Begründung Aitnas: Diod. XI, 49. Sikelergebiet: Diod. XI, 76, 2. Dorische Institutionen: Pind. Pyth. I, 60 ff. Vgl. Schol. Pyth. I, 118. Deinomenes Herrscher von Aitna: Pind. Pyth. I, 58; Chromios ἐπίτροπος τῆς Αἴτνης: Schol.

Aitnaier wesentlich an die Aufrechterhaltung der Herrschaft des Hauses ihres Oikisten geknüpft war, so konnte sich dieser auf sie verlassen und in Aitna einen Stützpunkt suchen, wenn in Syrakusai, wo die Stimmung nicht besonders war, ein Aufstand ausbrach [1].

Zu einem ruhmvolleren Wirken gab ein Hilfegesuch der Kymaier gegen die Etrusker Veranlassung, deren politische Macht im 6. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte. Etwa zu Beginn dieses Jahrhunderts setzten sie sich in Latium fest, und das etruskische Geschlecht der Tarquinier erlangte die Herrschaft über Rom [2]. Dann drangen sie durch das Volskerland nach Campanien vor, wo Capua, Nola und andere Städte in ihre Hände fielen [3]. Im Bunde mit den Karthagern

Pind. Nem. IX, 1. Aitna verherrlicht von Pindaros (Pyth. I; Nem. IX; Hyporch. 105, Bergk I[4], 408) und Aischylos *Αἰτναῖαι* (vgl. Schneidewin, Rhein. Mus. 1843, 70ff.). Hieron nach dem Wagensiege bei den pythischen Spielen Pyth. 29 = 470/69 als Aitnaier ausgerufen: Pind. Pyth. I, 32. Die Lobeserhebungen Pindars zeigen, dafs Hieron auf seine Gründung nicht wenig stolz war und dafs der mit heroischen Ehren verbundene Titel des Oikisten seiner Eitelkeit in hohem Grade schmeichelte. In Wahrheit hatte der Despot keinen Grund, darauf stolz zu sein. Vgl. Grote, Gesch. Gr. III[2], 177; Ad. Holm I, 214. Münze des hieronischen Aitna mit dem Kopfe eines Silens und der Aufschrift *AITNAION* auf der Vorderseite, mit dem thronenden Zeus Aitnaios auf der Rückseite bei Head, Hist. numorum 114. Vgl. Ad. Holm, Das alte Katania (Lübecker Progr. 1873) 7; A. v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. I, 210; Catal. of the Greek coins, Sicily 43.

1) Diod. XI, 49, 2: *ταῦτο δὲ ἔπραξε σπεύδων ἅμα μὲν ἔχειν βοήθειαν ἑτοίμην ἀξιόλογον πρὸς τὰς ἐπιούσας χρείας, ἅμα δὲ καὶ ἐκ τῆς γενομένης μυριάνδρου πόλεως τιμὰς ἔχειν ἡρωικάς.* Die Bedeutung von Aitna als Rückhalt gegen Syrakusai trat bei dem Aufstande gegen Thrasybulos hervor. Diod. XI, 67, 7; Grote, Gesch. Gr. III[2], 178.

2) Müller-Deecke, Die Etrusker I, 113ff.; Zöller, Latium und Rom (Leipzig 1878) 167ff.; Ihne, Röm. Gesch. I, 84ff.; Gardthausen, Mastarna oder Servius Tullius? Leipzig 1882. Über etruskische Bauten in Rom vgl. Jordan, Röm. Topographie I, 273ff. Dagegen freilich Th. Mommsen, Röm. Gesch. I[6], 124, der ohne zwingende Gründe eine etruskische Herrschaft über Rom und Latium bestreitet, während Joh. Gustav Cuno (Vorgesch. Roms II, Graudenz 1888) in der Annahme etruskischer Einflüsse zu weit geht. Für die Geschichtlichkeit der etruskischen Herrschaft auch Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 435.

3) Die Festsetzung der Etrusker in Campanien ist durch Cato, einen Kenner der italischen Geschichte, der sich namentlich mit der Ausdehnung der etruskischen Macht eingehend beschäftigt hatte, gut bezeugt. Inbezug auf die etruskische Herrschaft über die Volsker (quod Cato plenissime executus est) vgl. Cato Frgm. 62 b. H. Peter, Hist. Rom. Frgm., p. 53 = Serv. ad Aen. XI, 567. Nach Vell. Paterc. I, 7, 2 hatte Cato (Frgm. 69) gesagt: Capuam ab eisdem Tuscis conditam ac subinde Nolam; stetisse autem Capuam, antequam a Romanis caperetur (unzweifelhaft die erste Einnahme im Jahre 334. Gardthausen a. a. O. 19) annis circiter ducentis et sexaginta. Capua etruskisch auch nach Liv. IV, 23; Serv. ad

traten sie der weitern Ausdehnung der hellenischen Kolonisation entgegen und verdrängten die Phokaier von Korsika [1]. Aber die griechische Kultur wirkte trotz des erbitterten nationalen Gegensatzes in sich steigerndem Maſse auf die Etrusker ein. Wie der etruskische Adel eifrig griechische Wettspiele pflegte, so bürgerten sich auch die dionysischen Festzüge mit ihren Masken und Scherzen ein. Griechische Sagenstoffe wurden bei den Etruskern heimisch und geläufig. In der Religion und Kunst machten sich weitgehende griechische Einflüsse geltend. Die griechischen, namentlich korinthischen und ionischen Industrieerzeugnisse, die Typen und Darstellungen der altgriechischen Kunst wurden von dem einheimischen Gewerbe und Kunsthandwerk

---

Aen. X, 145. Etrusker in Campanien: Polyb. II, 17. Pompei, Herculaneum und Marcina am Golfe von Salerno etruskisch: Strab. V, 247. 251. Angebliche Begründung von zwölf Städten, deren Haupt Capua, durch die Etrusker: Strab. V, 242. Aus Antiochos bei Strab. a. a. O.: *τὴν χώραν ταύτην Ὀπικοὺς οἰκῆσαι, τούτους δὲ καὶ Αὔσονας καλεῖσθαι*, ergiebt sich nur, daſs die ursprüngliche italische Bevölkerung Campaniens aus den Ausoner genannten Opikern bestand, die auch nach der Festsetzung der Etrusker den Grundstock der Bevölkerung gebildet haben werden. Auch Hekataios Frgm. 28 (Steph. Byz. Suid. s. v. *Νῶλα*) *Νῶλα, πόλις Αὐσόνων* beweist nichts gegen die etruskische Eroberung, denn diese Stadt könnte zur Zeit der Quelle des Hekataios noch ausonisch gewesen sein. Als geschichtlich betrachten die Festsetzung der Etrusker: Müller-Deecke, Die Etrusker I, 160ff.; Mommsen, Röm. Gesch. I^6, 140; Beloch, Campanien (Berlin 1879) 296ff.; 2. Aufl. (1890) 443; H. Nissen, Italische Landeskunde I, 499; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 436. Dagegen hält Fr. v. Duhn, Grundzüge einer Gesch. Campaniens, Verhdl. der 34. Philol. Vers. zu Trier 1879 (Leipzig 1880), 146ff. die Überlieferung darüber für ungeschichtlich, weil in den Gräbern von Suessula, Capua und Nola die Bestattungsart (Beerdigung — nicht Verbrennung — der Leichen, Beigaben von Bronzegerät und Vasen mit Ornamentschmuck) eine durchaus italische wäre und auch ältere etruskische Kunstprodukte fehlten vgl. Duhn, Scavi sulla necropoli di Suessula, Bull. dell' Inst. di corr. archeol. 1878, p. 145sqq.; 1879, p. 141 sqq.; Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. II (1887), 235ff. Über die Unsicherheit dieses Schlusses vgl. E. Reisch, Berl. philol. Wochenschrift 1891, Nr. 50, Sp. 1576. Duhn, Bonner Studien f. Kekulé (Berlin 1890) 20ff. betrachtet selbst die Bestattung als die nationale Sitte der Etrusker, den Brandritus als die der italischen Grundbevölkerung und giebt zu, daſs erstere sich vielfach dem Brauche der letztern anbequemten. Für die Überlieferung spricht der Umstand, daſs das Alphabet der sabellischen Stämme nicht direkt, sondern durch Vermittelung des etruskischen aus dem chalkidischen abgeleitet ist. Beloch, Campanien^2, S. 443. Die schwarzgefirnisten campanischen Thongefäſse mit italischen Namen und Schriftzeichen, die sowohl vom Oskischen, als vom Etruskischen abweichen, können freilich nicht mit Sicherheit als etruskische (Müller-Deecke I, 169) betrachtet werden. Duhn, Grundzüge, S. 148. Sie stammen übrigens aus dem dritten Jahrhundert und dem Ende des vierten.

1) Vgl. S. 756, Anm. 1.

nachgeahmt. Die orientalisierenden Gestalten der korinthischen Vasen, die seit dem Ende des 7. Jahrhunderts in grofser Zahl nach Etrurien eingeführt wurden, um seit Beginn des 5. Jahrhunderts allmählich der attischen Einfuhr Platz zu machen, beherrschten die etruskische Dekoration. Alle griechischen Götter erscheinen in Etrurien entweder unter eigenem Namen oder in einer Identifizierung mit einheimischen Gottheiten [1]. Caere pflegte alte Beziehungen zu Delphi und hatte daselbst, ebenso wie Spina, der Haupthandelsplatz der Etrusker am adriatischen Meere, ein eigenes Schatzhaus [2]. Um 500 begannen die etruskischen Städte auch Münzen mit griechischen Typen zu schlagen und zwar teils nach euboeischem, teils, wie es scheint, nach dem reduzierten aeginetischen (korkyraeischen) Fufse [3].

Aber bei aller Empfänglichkeit für griechische Kultureinflüsse haben die Etrusker doch das Fremde selbständig und mit eigenen Zuthaten verarbeitet, und auf manchen Gebieten, namentlich in der Baukunst (Gewölbebau) Hervorragendes geschaffen. Ihr von finsterm Aberglauben und formalem Ritualwesen beherrschtes religiöses Leben, sowie ihr ganzer zu Wollust und Grausamkeit neigender Charakter blieb unverändert und den Griechen fremd. Die etruskische Kultur behielt ihren barbarischen Grundzug und machte keine innerlichen Fortschritte. Da der Adel immer mehr an Thatkraft einbüfste und in Sinnengenufs versank, so brach alsbald auch die politische Machtstellung der Etrusker zusammen. Sie erlagen im Kampfe mit den Hellenen, Italikern und Kelten.

Durch die Festsetzung der Etrusker in Campanien wurde die dor-

---

1) Vgl. im allgemeinen Müller-Deecke, Die Etrusker II, 77 ff. 220 ff. 237 ff. 246 ff. 279 ff.; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 439—440. Inbezug auf die Vasen vgl. aufserdem E. Pottier, Bull. d. corr. hell. XII (1888), 491 ff., welcher nachweist, dafs die Etrusker auch für ihre Reliefvasen griechische Muster vor Augen gehabt haben. Über eine bei Arezzo entdeckte Töpferwerkstätte, in der um die Mitte des 7. Jahrhunderts wahrscheinlich griechische Kunsthandwerker arbeiteten: Gamurrini, Notizie degli scavi 1890, p. 63 sqq. Über geometrisch bemalte Vasen, die dem 7. Jahrhundert angehören und wenigstens teilweise griechischer Import sind, sowie über korinthische Vasen und deren Nachahmungen aus Gräbern des 6. Jahrhunderts in der Nekropole von Vulci vgl. Stéphane Gsell, Fouilles dans la nécropole de Vulci, Paris 1891.

2) Caere und Delphi: S. 755. Schatzhäuser von Caere und Spina: Strab. V, 214. 220; IX, 421.

3) Head, Hist. numorum, p. LIV und 10 ff. Eine andere Ansicht vertritt Müller-Deecke, Die Etrusker I, 385 ff. Vgl. auch Mommsen, Röm. Münzwesen 20 ff. 215 ff. 260 ff. (Trad. Blacas I, 24 ff. 265 ff. 372 ff.); Hultsch, Gr. und röm Metrol. (2. Aufl.) 684.

tige griechische Kolonisation in ihrer Existenz bedroht. Einen gewissen Rückhalt erhielt sie durch die Niederlassung der Phokaier in Hyele und eine Verstärkung durch die von Samiern, die vermutlich infolge des Staatsstreiches des Polykrates auswanderten, um 530 begründete Pflanzstadt Dikaiarcheia[1]. Als Hafenplatz Kymes erlangte die Stadt einige Bedeutung, sie blieb jedoch anscheinend in Abhängigkeit von den Kymaiern. Bald darauf, angeblich im Jahre 524, zogen, wie es heifst, gewaltige Scharen von Etruskern, Umbrern, Dauniern und andern Stämmen gegen Kyme. Aber die Kymaier schlugen den Ansturm der Barbaren zurück, nach der Sage nicht nur infolge der Tapferkeit der Bürger, namentlich des Aristodemos, sondern auch des wunderbaren Eingreifens der Götter[2].

Einen empfindlichen Stofs erlitt dann die Macht der Etrusker durch die Erhebung der Latiner, denen es nach schweren Kämpfen gelang, sich von der etruskischen Herrschaft zu befreien.

An der Entwickelung der Dinge in Latium hatten die Kymaier das höchste Interesse, da sie mit den Latinern seit alter Zeit einen lebhaften Handel unterhielten, der sich bis Etrurien hin erstreckte[3].

---

1) Steph. Byz. v. *Ποτίολοι*. Gründungsjahr nach Hieron. P. R. M. F. Abr. 1486 = 531/0; A. Abr. 1487; B. S. 1489. Es ist offenbar das Jahr nach dem Regierungsantritte des Polykrates gemeint. Vgl. S. 508, Anm. 3; vgl. Strab. V, 245; Dion. Hal. VII, 3; Beloch, Campanien 89.

2) Die Erzählung dieses Barbareneinfalles bei Dionys. Hal. VII, 3—4 ist fabelhaft und stammt vermutlich im letzten Grunde aus einer kymaeischen Chronik. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 498 Anm. Aber Campanien mufs damals in der That durch den Einbruch fremder Völkerschaften erschüttert worden sein. F. v. Duhn (Bull. d. Inst. d. corr. arch. 1878, p. 145 sqq.; Grundzüge einer Gesch. Camp. 147; Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. II, 235 ff.), hat wohl mit Recht angenommen, dafs damals Suessula und vielleicht auch Nola dem Ansturme erlag. Denn die älteste Gräberklasse von Suessula reicht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts, dann tritt eine Unterbrechung ein, die nächste Klasse beginnt erst Ende des 5. Jahrhunderts. Auch in Nola ist die kapuanische Bestattungsart des 5. Jahrhunderts noch nicht beobachtet worden. — Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 498 nimmt an, dafs es sich um einen Versuch der campanischen Etrusker zur Gewinnung der Küste handelte. Es sei möglich, dafs sie dabei Zuzug aus der Heimat und von anderen Stämmen erhalten hätten. Nach Dion. Hal. sollen die Etrusker von den Kelten bedrängt vom adriatischen Meere her gekommen sein Das ist irrig, denn die Funde der Nekropolen von Bologna und Marzabotto beweisen, dafs die Kelten dort nicht vor 400 v. Chr. erschienen sind. Vgl. W. Helbig, Die Italiker in der Poebene, Leipzig 1879. Über Spuren von Umbrern in Etrurien, wo sie von den Etruskern unterworfen wurden. Vgl. Müller-Deecke I, 96. Was die iapygischen Daunier betrifft, so safsen Iapyger (Oinotrer) damals noch in Lucanien. Vgl. W. Helbig, Hermes XI (1876), 257 ff.

3) Chalkidische Vasen aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts und andere

Als Aricia um 504 von den Etruskern bedrängt wurde und die Kymaier um Hilfe bat, sandten diese ein Heer unter Aristodemos, der die Etrusker schlug und die Stadt entsetzte. Aristodemos benutzte seinen durch den Sieg gewonnenen Einfluſs, um die Aristokratie der Hippoboten zu stürzen und sich zum Tyrannen aufzuwerfen. Erst nach längerer Herrschaft wurde er gestürzt und die alte Verfassung wieder hergestellt [1].

Durch die Befreiung Latiums wurde die Landverbindung zwischen den Etruskern und Campanien unterbrochen, doch gewannen sie zur See die Oberhand über die Kymaier und brachten sie so ins Gedränge, daſs sie den Herrscher von Syrakusai um Hilfe baten [2]. Hieron sandte ihnen ein beträchtliches Geschwader, welches vereinigt mit den kymaeischen Schiffen im Jahre 474/3 den Etruskern in einer groſsen Seeschlacht eine vernichtende Niederlage beibrachte [3]. Zur Behauptung des syrakusanischen Einflusses am Golfe von Neapolis besetzte Hieron die Insel Pithekussai (Ischia), die infolge von Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen von den Chalkidiern verlassen worden war. Er schickte Syrakusaner hin und lieſs einen befestigten

---

Gegenstände kymaeischen Imports sind in Etrurien gefunden worden. Duhn, Grundzüge der Gesch. Camp. 145. 149.

1) Die bei Dionys. Hal. VII, 3—14 episodisch eingeschobene Geschichte des Tyrannen Aristodemos stammt wohl unmittelbar aus Timaios (Fr. Reuſs, Philol. XLV [1886], 271 ff.; dagegen freilich Ed. Meyer a. a. O.), der sie in einer kymaeischen Chronik gefunden haben wird. Vgl. Diod. VII, Frgm. 10. Die Erzählung bei Plut. de mul. virt. 26, p. 261 F berührt sich teilweise mit Dionys., weicht aber in wesentlichen Punkten ab. Aus welcher Quelle die Notizen bei Liv. II, 21, 5; 34, 4 entnommen sind, muſs noch dahin gestellt bleiben. Fabius (K. W. Nitzsch, Röm. Annalistik 11 ff.) war aber gewiſs nicht die Quelle des Livius. Vgl. Heydenreich, Fabius Pictor und Livius, Freiburg 1878, Progr. Ebenso ist es sehr fraglich, ob Piso die Quelle des Livius war, wie Virck, die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der Republik (Straſsburg 1877, Diss.) nachzuweisen sucht. Vgl. noch Schwegler, Röm. Gesch. II, 192; Beloch, Campanien 150.

2) Diod. XI, 52, 2.

3) Pind. Pyth. I, 72 ff.: *ναυσίστονον ὕβριν ἰδὼν τὰν πρὸ Κύμας. | οἷα Συρακοσίων ἀρχῷ δαμασθέντες πάθον, | ὠκυπόρων ἀπὸ ναῶν ὅ σφιν ἐν πόντῳ βάλεθ' ἁλικίαν, | Ἑλλάδ' ἐξέλκων βαρείας δουλίας.* Über die irrtümliche Annahme, daſs auch die Karthager an der Seite der Etrusker an der Schlacht teilgenommen hätten, vgl. Meltzer, Gesch. der Karth. I, 503, 63. Im Jahre 1817 wurde in Olympia ein jetzt im Brit. Mus. aufbewahrter eherner Helm gefunden, den Hieron infolge des Sieges nach Olympia stiftete. Er trägt die Inschrift: *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος | καὶ τοὶ Συρακόσιοι | τῷ Δὶ Τυρόν' ἀπὸ Κύμας.* IGA. 150. Auf den Münzen von Syrakusai erscheint nun an der Stelle des Löwen (vgl. S. 796, Anm. 2) ein Seetier, das sich auf den Münzen von Kyme findet. Vgl. Catal. of the Greek coins in the Brit. Mus. Sicily 154, 71 sqq. und Italy 87, 10 sqq.

Platz anlegen. Ein neuer Ausbruch veranlafste dann aber auch die Syrakusaner, die Insel zu räumen. Sie wurde nun von den Neopoliten besetzt [1].

Von den Etruskern befreit, begannen die campanischen Griechenstädte einen neuen Aufschwung zu nehmen. Im Laufe des 5. Jahrhunderts wurde Campanien hellenisiert. Bis zur samnitischen Eroberung war nur kymaeisches und neopolitisches Geld in Umlauf. Die Campaner nahmen die griechische Bestattungsart an. Sie verbrannten ihre Toten und bargen die Asche in kostbaren Metallgefäfsen mit griechischen Symbolen. Die Vasen und Kunstgegenstände aus dieser Zeit sind griechische Produkte oder geschickte, mit griechischem Stilgefühl entworfene Nachahmungen derselben [2].

Weniger glücklich im Kampfe mit den italischen Stämmen waren damals die Tarantiner, die ihr Landgebiet weiter auszudehnen und namentlich die messapische Stadt Hyria (Orra) zu erobern suchten. Der Krieg zog sich unter Raubzügen, kleinern und gröfsern Gefechten Jahre lang hin, bis er im Jahre 473 dadurch einen ernsteren Charakter annahm, dafs die Messapier von den andern Iapygern Hilfstruppen heranzogen und mit einem grofsen Heere im Felde erschienen [3]. Die Tarantiner baten ihrerseits die Rheginer um Hilfe. Anaxilas war bereits im Jahre 476/5 gestorben und hatte einem Diener von erprobter Treue, Mikythos (Smikythos), des Choiros Sohn, die Vormundschaft über seine jugendlichen Söhne und die Verwaltung der Stadt übertragen [4]. Gegenüber Hieron, der die Lokrer gegen Anaxilas unterstützt, das chalkidische Element in Sicilien zurückgedrängt und auch im chalkidischen Kolonialgebiete am Golfe von Neapel festen Fufs ge-

---

1) Strab. V, 247—248 (Timaios); Beloch, Campanien 203 ff.

2) Duhn, Grundzüge Gesch. Camp. a. a. O. 151 ff.; Mitt. d. arch. Inst. Röm. Abt. II (1887), 235 ff.

3) Hdt. VII, 170; Diod. XI, 52. Diod. setzt den Krieg in das Jahr 473/2, weil in demselben die grofse Schlacht stattfand, er giebt aber an, dafs der Krieg längere Zeit dauerte: *περὶ γὰρ ὁμόρου χώρας ἀμφισβητούντων πρὸς ἀλλήλους, ἐπὶ μέν τινας χρόνους διετέλουν ἀψιμαχοῦντες καὶ λεηλατοῦντες τὰς ἀλλήλων χώρας, κτλ.* Aus dieser frühern Zeit des Krieges stammen die von Hageladas (S. 561) gearbeiteten *ἵπποι οἱ χαλκοῖ καὶ αἰχμάλωτοι γυναῖκες ἀπὸ Μεσσαπίων*, welche die Tarantiner nach Delphi weihten. Paus. X, 10, 6. Hageladas schuf für Olympia die Bildsäule des Tarantiners Anochos, der im Jahre 520 im Stadion siegte (Paus. VI, 14, 11; H. Förster, Die Sieger in den olymp. Spielen I, Zwickau 1891, Progr. S. 10). Vgl. Ettore Pais, Atakta (Pisa 1891), p. 8. — L. Lorentz, Res gestae Tarentinorum Luckau. Progr. 1838; Doehle, Gesch. Tarents, Strafsburg. Progr. 1877; Grote, Gesch. Gr. III², 185; Lenormant, La Grande Grèce I, 27.

4) Hdt. VII, 170; Diod. XI, 48, 2; 66, 1—3; Iustin IV, 2 (Timaios).

faſst hatte, muſste das rheginische Fürstentum einen Rückhalt suchen. Es schloſs sich, da Rhegion mit Kroton verfeindet war, an die Tarantiner an und trat mit ihnen auch in kommerzielle Verbindung. Die Meerenge war nicht mehr im ungestörten Besitze der Herren von Rhegion und Messana, seitdem es eine starke syrakusanische Flotte gab. Mikythos besetzte daher Pyxus, das eine Handelsstraſse durch das Siris-Thal mit dem tarantinischen Golfe verband [1]. Bei dieser Interessengemeinschaft schickte Mikythos 3000 Bürger wider deren Willen nach Taras ab. In einer furchtbaren Schlacht wurden die Tarantiner und Rheginer von den Iapygern geschlagen. Herodotos sagt, es wäre das gröſste Blutbad gewesen, das, so viel er wüſste, unter Hellenen angerichtet worden wäre. Der gröſste Teil der Rheginer kam um, der Rest flüchtete vermutlich nach einem rheginischen Kastell am Siris, in das aber die Verfolger zugleich mit den Flüchtigen eindrangen [2]. Auch Pyxus vermochten die Rheginer nicht zu halten [3]. Unter den erschlagenen Tarantinern befanden sich so viele Angehörige der Aristokratie, daſs in Taras die Demokratie die Oberhand gewann und die Verfassung in ihrem Sinne umgestaltete [4]. Die auf Vergröſserung des Landgebietes gerichtete Politik der grundbesitzenden Aristokratie hatte zu einer Katastrophe geführt, unter der Demokratie wandte sich Taras vorwiegend dem Handel und der Industrie zu und entwickelte sich zum bedeutendsten Handelsplatze in Unteritalien [5]. Auch gegen die Messapier und Peuketier behauptete sich die Stadt in siegreichen Kämpfen [6].

---

1) Über die Gründe des Bündnisses zwischen Rhegion und Taras vgl. Ettore Pais, L'alleanza di Taranto e di Reggio, Atakta, p. 1 sqq. Pais bemerkt mit Recht, daſs Pyxus nicht erst, wie Diod. XI, 59 angiebt, im Jahre 471/0 von Mikythos besetzt sein kann (p. 11). Über die Handelsstraſse vgl. S. 758, Anm. 4. Wiederspiegelung des Bündnisses in der Gründungsgeschichte von Taras: Bd. I², S. 407, Anm. 1.

2) So erklärt Ettore Pais a. a. O., p. 9 sqq. mit einiger Wahrscheinlichkeit die irrige, gewiſs auf einem Miſsverständnisse beruhende Angabe bei Diod. XI, 52, 5, daſs ein Teil der Iapyger auf der Verfolgung der Rheginer zugleich mit den Flüchtigen in Rhegion eingedrungen wäre und die Stadt eingenommen hätte.

3) Strab. VI, 253: *ὤχισε δὲ Μίκυθος ὁ Μεσσήνης ἄρχων τῆς ἐν Σικελίᾳ* (*Πυξοῦντα*), *πάλιν δ' ἀπῆραν οἱ ἱδρυθέντες πλὴν ὀλίγων.*

4) Aristot. Pol. V, 3, p. 1303a: *ἀπολομένων πολλῶν γνωρίμων ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων μικρὸν ὕστερον τῶν Μηδικῶν δημοκρατία ἐγένετο ἐκ πολιτείας.* Vgl. Doehle, Gesch. Tarents 25 und über die Verfassungsverhältnisse Bd. I², 410, Anm. 6.

5) Bd. I², 410.

6) Delphisches, von Onatas gearbeitetes Weihgeschenk der Tarantiner: Paus. X, 13, 10 vgl. dazu Ettore Pais, Atakta, p. 8, Anm. 3.

So hatte denn im Westen und Osten das Hellenentum trotz keineswegs einmütigen Zusammenhaltens sich hier gegen den Angriff des persischen Weltreiches, dort gegen den der karthagischen und etruskischen Grofsmacht siegreich behauptet und die Herrschaft über das Meer gewonnen. Im Osten war es ein Kampf zwischen Volksheeren, zwischen Bürgerwehren demokratischer oder aristokratischer Stadtstaat-Republiken und Massenaufgeboten des Grofskönigs gewesen, in dem die Hellenen durch die Überlegenheit ihrer Strategie, Bewaffnung und Taktik, ihre intellektuelle Begabung und Freiheitsliebe gesiegt hatten. Im Westen handelte es sich wesentlich um einen Kampf zwischen den Söldnerheeren [1], welche die vom Hause Magos geleitete Handelsrepublik Karthago und die Monarchen von Syrakusai und Akragas angeworben hatten. Die in diesem Kriege gewifs durch Bürgeraufgebote verstärkten griechischen Söldner schlugen unter ausgezeichneter Führung die Soldtruppen aus den barbarischen Völkerschaften des westlichen Mittelmeergebietes. Nach dem Freiheitskampfe entwickelten sich die politischen Verhältnisse im östlichen und westlichen Teile der hellenischen Welt in verschiedener Weise. Im Westen war zunächst das politische Leben vom Gegensatze zwischen dem freien Bürgertume und den Militärmonarchieen, dann nach dem Sturze der letztern von der Neuordnung aller Verhältnisse beherrscht. Es fehlte an den wesentlichen Voraussetzungen zur Ausbildung einer alle Staaten in Mitleidenschaft ziehenden Rivalität zwischen zwei Grofsmächten. Da im Osten der leitende Staat eine Landmacht war, so gewann neben ihm Athen freien Spielraum zur Begründung einer See-Hegemonie. Die Rivalität zwischen den beiden Mächten wurde verschärft durch den von ihnen vertretenen Gegensatz zwischen Oligarchie und Demokratie, zwischen dorischem und ionischem Wesen, so dafs schliefslich ein grofser Entscheidungskampf unvermeidlich wurde.

1) Holm, Gr. Gesch. II, 101, Anm. 8.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 3, Anm. 2. An Stelle von „mehr über die attischen Vasen im § 28“ zu setzen im § 17e, S. 332ff.

S. 3, Anm. 4, Z. 3 hinter „CIA. IV, 2, p. 119, Nr. 492a“ hinzuzufügen: vgl. Studniczka, Mitt. d. arch. Inst. XVIII (1893), 225ff. (mit Tafel).

S. 4 Anm., Z. 1 ist in dem Satze: „Der Volksbeschluſs ist keinesfalls jünger als die Weihinschrift u. s. w.“ vor „jünger“ das Wort „erheblich“ ausgefallen.

S. 4, Anm. 2 nachzutragen: Wilamowitz, Die solonischen Gedichte, Aristoteles und Athen II, 304—315.

S. 7, Z. 3 ist hinter: „Als Verfasser der Atthis“ einzuschalten: „die zwar noch nicht das Hauptgewicht auf die Erläuterung der alten attischen Institutionen legte, aber in annalistischer Form geschrieben war“.

S. 7, Z. 6 ist hinter „Interessen hatten“ hinzuzufügen: „Sie (die Atthidographen) waren durchweg oder mindestens zum gröſsten Teil Exegeten und lieſsen sich, von der Aufzeichnung und Erläuterung der *πάτρια* ausgehend“. Dazu „Anm. 1a. Nachdem bereits U. Köhler, Hermes XXVI (1891), 45 darauf aufmerksam gemacht hatte, daſs Kleidemos, Antikleides und Philochoros Exegeten waren, hat Wilamowitz, Aristoteles und Athen. I, 280 mit Recht auf den engen Zusammenhang zwischen der Aufzeichnung und Erläuterung der *πάτρια*, die den *ἐξηγηταὶ ἐξ Εὐπατριδῶν* oblag (vgl. S. 95, Anm. 1), und der Entstehung der Chronik hingewiesen. Vielleicht war auch Androtion Exeget. Melanthios schrieb über Mysterien, Demon über Opfer.“

S. 7, letzte Z. des Textes ist hinter „wissen wir von“ einzuschalten: „Melanthios (Wilamowitz, Aristoteles I², 287, 37).“

S. 7, Anm. 1 am Ende hinzuzusetzen: Wilamowitz, Die Atthis, Aristoteles und Athen I, 260—290.

S. 7, Anm. 5 hinzuzufügen: „Exeget: Frgm. 20. Wilamowitz, Aristoteles I, 286, Anm. 36 möchte die Entstehung der Atthis zwischen 394 und 380 setzen.

S. 7, Anm. 6 hinzuzufügen: „Wilamowitz, Aristoteles I, 287, Anm. 38“.

S. 13, Z. 1 hinter „gehört die“ einzuschalten: „die des Stesimbrotos über Themistokles, Thukydides und Perikles und die“.

S. 13, Z. 2. An die Stelle des Satzes: „Eine Schmähschrift „bis“ gab Kritias heraus“ ist zu setzen: „Die Politeiai des Kritias enthielten wahrscheinlich nicht sowohl Verfassungsgeschichtliches oder eine Kritik der Ver-

fassungsformen als Schilderungen des bürgerlichen Lebens, wobei er alles Lakonische pries, die Demokratie schmähte und die Athener als förmliches Gesindel charakterisierte".

S. 13, Anm. 2, Z. 2 hinzuzufügen: „Wilamowitz, Aristoteles I, 175 zeigt, dafs die πολιτεῖαι des Kritias wesentlich das enthielten, was späterhin βίοι hiefs".

S. 13, Anm. 3, Z. 2 einzuschalten: „vgl. aber III, 5, p. 1278a, v. 25, wo es inbezug auf dieselbe Einrichtung heifst: ἐν Θήβαις δὲ νόμος ἦν, wodurch Keils Schlufs zweifelhaft wird. Gegen Keils Datierung der Politeia vor Herbst 335 erhebt auch beachtenswerte Einwendungen F. Susemihl, Quaest. Aristotelearum Pars II (Greifswald Ind. lect. aest. 1893), p. IX sqq."

S. 15, Anm. 3, Z. 9 hinter „Sandys, London 1893" einzufügen: „vgl dazu die Besprechung von Valerian von Schoeffer, Berl. philol. Wochenschr. 1893, Nr. 45, S. 1409—1419".

S. 15, Anm. 3 ist zur Litteratur-Übersicht hinzuzufügen: Vincenzo Costanzi, Spigolature Aristoteliche, Estr. dalla Rivista di Filologia XXI, Torino 1893; M. Heller, Quibus auctoribus Aristoteles in republica Atheniensium conscribenda et qua ratione usus sit, Berlin 1893 (Nichts Neues von Bedeutung); G. Kaibel, Stil und Text der πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles, Berlin 1893; U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen, 2 Bde., Berlin 1893; H. Swoboda, Die neugefundene Schrift vom Staate der Athener, Prag 1893.

S. 18 Anm., Z. 25 hinter „CIA. II, 2, Nr. 741" einzuschalten: „Erwähnung eines Ammon-Tempels in einem Volksbeschlusse aus dem Jahre 333: P. Foucart, Rev. des études grecques 1893, Nr. 21."

S. 18, Anm. 1 am Schlusse hinzuzufügen: „Vgl. namentlich über alle diese Dinge Kaibel, Stil und Text der πολιτεία Ἀθηναίων, S. 1—112."

S. 20, Anm. 2 hinter „P. Meyer a. a. O. Cap. II" einzufügen: „und Wilamowitz Aristoteles I, 64ff."

S. 21 Anm., Z. 2 hinter „ἐποίησεν ἐκ τῶν τιμημάτων" einzuschalten: „In anderer Weise sucht Wilamowitz, Aristoteles I, 72 über den Widerspruch hinwegzukommen. Vgl. jedoch dagegen S. 275, Anm. 1."

S. 21, Anm. 2 ist der Satz „Nach der Ἀθπ. mufs nicht dem Demos, sondern dem Areopag das εὐθύνειν der Beamten obgelegen haben" zu streichen und auf S. 280, Anm. 3; S. 282, Anm. 5 zu verweisen, wo die Ansicht Keils berichtigt ist.

S. 22 Anm. am Schlusse zu verweisen auf S. 108. 110, Anm. 4. 267 Anm. und 310, Anm. 2.

S. 24 Anm. am Schlusse hinzuzufügen: „Auch J. Miller, Philol. LII, S. 131 zeigt, dafs Ἀθπ. 41, 2 nichts gegen die Echtheit der Schrift beweist."

S. 27, Z. 12 ist „ammentlich" statt „namentlich" gedruckt.

S. 29 Anm. am Ende hinzuzusetzen: Wilamowitz, Aristoteles I, 299ff. macht es sehr wahrscheinlich, dafs die Ἀθπ. dem Plutarchos überhaupt nicht vorgelegen hat und dafs er die Citate aus seinen Quellen herübergenommen hat.

S. 30, Anm. 4 am Schlusse hinzuzufügen: „Nach Wilamowitz, Aristoteles I, 306ff. (Zweck und Bedeutung des aristotelischen Buches) will die Schrift weder geschichtlich belehren, noch eine Dogmatik der Verfassung geben, vielmehr bezweckt sie, in dem Leser ein Urteil über die beschriebene Verfassung zu erzeugen, und zwar um überhaupt politisches Urteil in ihm

zu erzeugen.“ „Aristoteles hat seine Politien mit nichten als geschichtliches Material, sondern als Substrat der politischen Spekulation mit wesentlich praktischer Tendenz verfafst. Er hat diese grofse Arbeit aufgewandt, um das induktive Material für seine politische Theorie zu gewinnen oder vielmehr (denn diese Theorie stand ihm ja vorher fest, und sie war nichts absolut Neues), um seine Schüler zu befähigen, in dem praktisch politischen Leben die geeignetsten Mafsnahmen zu treffen, auf dafs die Lehren der Ethik über Tugend und Glückseligkeit in die leibhafte Erscheinung übergeführt würden.

S. 32, Anm. 2 hinzuzufügen: Wilamowitz, Aristoteles I, 373: Aristoteles ist kein geschichtlicher Forscher, aber die Atthis ist durch die *Ἀθπ.* ungleich deutlicher geworden. Neben der Atthis, der wegen ihres urkundlichen Gehaltes am besten unterrichteten Quelle über attische Verfassungsgeschichte, hat A. namentlich in umfassendem Mafse eine vermutlich von Theramenes verfafste Parteischrift benutzt. Auch die ganze Darstellung der zu seiner Zeit in Kraft befindlichen Verfassung ist nichts als eine stark und ungleich kürzende, durchgehends auf den Zustand des bereits geltenden Rechtes hin revidierte Wiedergabe fremder Arbeit.

S. 36, Anm. 2 hinzuzufügen: Weitere Litteratur über die Verfassung Drakons, S. 225.

S. 38, Anm. 1 am Anfange einzufügen: Über diese oligarchische Schrift vgl. S. 42 Anm.; S. 50, Anm. 1 und S. 52 Anm., sowie Wilamowitz, Aristoteles I, 160.

S. 40 Anm., Z. 19 ist der Satz: „Strategen scheinen“ bis „sein“ zu streichen.

S. 41 Anm., Z. 5 hinter Untersuchung „einzuschalten“: vgl. auch Wilamowitz, Aristoteles I, 51 ff.

S. 42 Anm., Z. 20 einzuschalten nach „erinnert“: „gegen die Annahme, dafs *χρεωκοπίδαι* nach *Ἑρμοκοπίδαι* gebildet wäre, wendet sich indessen mit Recht Wilamowitz, Aristoteles I, 63, Anm. 33.“

S. 45 Anm., Z. 14 von unten ist zu „*νόμον εἰσα(γγ)ελ(ίας)*“ zu bemerken: *εἰσαγγελίας* ist nach Kaibel, Stil und Text der *Ἀθπ.* 143 bis auf die Buchstaben *ελ* im Texte nicht zu lesen. Stilistische Bedenken gegen die von Wessely, Blafs und Kenyon angenommene Lesung bei Wilamowitz, Aristoteles I, 53, Anm. 22.

S. 45 Anm., Z. 4 von unten hinter „dafs er es wirklich war“ einzuschalten: „Doch sprechen erhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe dafür, dafs Solon in der That ein solches Eisangelie-Gesetz gegen *κατάλυσις τοῦ δήμου* erlassen hat. Vgl. S. 161 Anm. und S. 282, Anm. 1.

S. 46 Anm., Z. 4 von unten ist der Satz: „Dafs es vor Kleisthenes eine *βουλή* gab u. s. w.“ zu streichen.

S. 48 Anm., S. 5 von unten sind in dem Satze: „Es ist möglich, obschon nicht wahrscheinlich, dafs die Seisachtheia u. s. w.“ die Worte „obschon nicht wahrscheinlich“ zu beseitigen.

S. 50, Z. 5 sind die Worte „Schrift des Kritias“ zu ersetzen durch „oligarchische Parteischrift“.

S. 50, Anm. 1, Z. 4 von unten sind die Worte „um die *Ἀθπ.* des Kritias“ ebenfalls zu ersetzen durch „um die oligarchische Parteischrift“. Am Ende der Anm. ist hinzuzufügen: vgl. über die Politeia des Kritias S. 808. Wilamowitz, Aristoteles I, 165 vermutet, dafs Theramenes der Ver-

fasser dieser oligarchischen Schrift war. Sie müfste dann aber, vollends wenn, wie W. annimmt, Ἀθπ. 36, 2 und Xen. Hell. II, 3, 19 aus dieser Schrift stammen sollte, kurz vor dem Tode des Theramenes und zu einer Zeit verfafst sein, wo sein politisches Wirken nicht sowohl durch den Gegensatz zu der Demokratie als durch den Kampf mit Kritias beherrscht war. Eine Parteischrift aus dieser Zeit hätte sich doch gewifs weniger mit einer historischen Kritik der Demokratie beschäftigt und schärfer ihre Spitze gegen die oligarchische Tyrannis gerichtet. Aber die Schrift rührt gewifs von einem Anhänger des Theramenes her. Das ergiebt sich aus der aufserordentlich günstigen Beurteilung des Theramenes selbst (Ἀθπ. 28, 5; 33, 2), dann aus der durchaus in seinem Sinne gehaltenen Darstellung der Parteikämpfe, endlich aus dem Entwurfe der Verfassung Drakons, die dem Standpunkte dieses Politikers im Gegensatze zu Kritias entspricht. Ἀθπ. 36, 2; Xen. Hell. II, 3, 19. Vgl. S. 38, Anm. 1 und Wilamowitz, Aristoteles I, 167.

S. 51, Anm. 1, Z. 17 hinzuzusetzen: Weiteres inbezug auf die Söhne des Peisistratos vgl. S. 322, Anm. 1.

S. 52 Anm., Z. 25 sind die Worte: „Wie sie Kritias bis Pokrowsky a. a. O." zu streichen und dafür zu setzen: „vgl. Wilamowitz I, 161 ff., der den Inhalt der Schrift zu skizzieren versucht".

S. 53, Z. 5 ist hinter „aus einer Atthis" einzuschalten: „während das Urteil über die leitenden Staatsmänner und deren Wirksamkeit durch die oligarchische Schrift bestimmt ist. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 161.

S. 53 Anm. ist am Schlusse hinzuzufügen: Weiteres über den Widerspruch der Ἀθπ. gegen die Angabe des Thukydides, dafs die Bürger bewaffnet den panathenaeischen Festzug begleiteten. S. 383, Anm. 1.

S. 55, Z. 7 sind die Worte „oder vielmehr von dessen Quelle" zu streichen und hinzuzusetzen: Wilamowitz, Aristoteles I, 195 ff. zeigt, dafs Pollux die Ἀθπ. nachlässig, aber direkt benutzt und mit Angaben aus zwei andern Quellen (darunter einer lexikalischen) versetzt hat.

S. 59, Anm. 4, Z. 5 ist zu „Δελφῶν ὑπομνήματα" zu bemerken: „Nach Wilamowitz, Aristoteles I, 14, Anm. 19 hat Plutarchos diese delphischen Aufzeichnungen wahrscheinlich selbst gekannt".

S. 63. Am Schlusse der Allgemeineren Litteratur zur attischen Geschichte ist hinzuzufügen: Wilamowitz, Aristoteles und Athen, 2 Bde., Berlin 1893; Ed. Meyer, Geschichte des Altertums II (Stuttgart 1893), § 128. 223—224. 228. 233 u. s. w.; J. Beloch, Griech. Gesch., Strafsburg 1893.

S. 64, Z. 3 von unten einzuschalten: W. Miller, A history of the Acropolis at Athens, American Journ. of Archaeology VIII (1893), 473—556.

S. 65, Z. 20 hinzuzufügen: „Weitere Litteratur über die attischen Demen S. 401".

S. 65, letzte Zeile hinzuzusetzen: „Karten von Attika, Heft VII (Tatoi-Salamis) 1893".

S. 66 zur Litteratur-Übersicht für § 15 hinzuzusetzen: Valerian von Schöffer, Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen I, Die Grundlagen des Staates und die politische Gliederung der Bürgerschaft, Moskau 1891 (russisch).

S. 70 Anm. am Schlusse hinzuzusetzen: Über die Popularisierung des Theseus unter der Herrschaft der Peisistratiden vgl. S. 331, Anm. 2 und S. 332, Anm. 6.

S. 80 Anm., Z. 2 einzuschalten: „Gegen die Trennung der mittelgriechischen Θρᾷκες von den in Thrakien wohnenden vgl. Erw. Rohde, Psyche, S. 300, Anm. 1.

S. 83, Anm. 1, Z. 1 hinter „Über Erechtheus vgl. S. 72, Anm. 2" einzuschalten: „vgl. Wilamowitz, Aristoteles I, 128", ferner ebenda Z. 6 von unten „vgl. Wilamowitz a. a. O., der Kekrops als Namen eines Volksstammes auffafst, der den Stammesnamen der ältesten einheimischen Bevölkerung erhalten hat.

S. 88, Anm. 1 am Schlusse hinzuzufügen: „Die richtige Erklärung von Thuk. II, 15, 4 gegen Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XVII (1892), 444f. von Chr. Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1894, Nr. 3, S. 91ff."

S. 88, Anm. 2 am Ende hinzuzusetzen: „Angebliche Aufdeckung des Dionysion ἐν Λίμναις südlich vom Areopag: Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XIX (1894), 143ff.

S. 91, Anm. 5 hinzuzufügen: „Weiteres über das Prytaneion vgl. S. 158, Anm. 1.

S. 95, Anm. am Schlusse auf S. 96 hinzuzusetzen: „Die Existenz eines Geschlechtes Eupatridai ist jetzt durch eine Inschrift urkundlich gesichert. A. Nikitsky, Hermes XXVIII (1893), 621ff."

S. 102, Anm. 6 am Ende hinzuzufügen: Valerian von Schöffer, Bürgerschaft und Volksversammlung in Athen (Moskau 1891, russisch) 188ff. kommt zu dem Ergebnis, dafs die vier Stammphylen allgemein ionisch waren und nach Attika von aufsen übertragen wurden, dagegen ist Wilamowitz, Aristoteles I, 141 der Ansicht, dafs von den Athenern, da das geeinigte Attika eine Organisation gebraucht habe, die Vierteilung und darunter die Zwölfteilung durchgeführt worden sei. Es sei ein ganz äufserlicher, auf die Verwaltung berechneter Schematismus gewesen.

S. 113, Anm. 1 am Ende zur Litteratur über die Phratrien hinzuzusetzen: „Wilamowitz, Aristoteles II, 259ff.; H. Lipsius, Die Phratrie der Demotioniden, Leipzig. Stud. XVI, 161ff.

S. 117 Anm., Z. 10 von unten hinter „Gr. Staatsaltert.[6], § 58, S. 321 einzuschalten: „und Wilamowitz, Aristoteles II, 269".

S. 118, Anm. 1 am Ende einzufügen: „vgl. auch Wilamowitz, Aristoteles II, 273, Anm. 19.

S. 118, Anm. 3 hinzuzufügen: „Wilamowitz, Aristoteles II, 268 ergänzt den Namen der Phratrie zu Thersik(leid)ai. Über den Kultus der τριτοπατρῆς bei den Zakyadai (CIA. II, 1062) vgl. Wilamowitz a. a. O., woselbst Näheres über die einzelnen Phratrie-Kulte".

S. 120, Anm. 3 einzuschalten: „Wilamowitz, Aristoteles II, 278 nimmt an, dafs neben einander wohnende Geschlechter zu einer Phratrie verbunden wurden. Durch ihren Kultort hätte die Phratrie einen lokalen Mittelpunkt erhalten.

S. 121, Anm. 2 am Schlusse hinzuzufügen: „Wilamowitz, Aristoteles II, 273: „In der Phratrie der Demotioniden war kein Geschlecht mehr so mächtig, dafs es die Bevorzugung von Genneten erzwang. Aber denjenigen Brüdern, die in Dekeleia ansessig waren, hatte man die Stellung der Genneten übertragen; sie rechneten sich innerhalb der Phratrie als zu einem Hause angehörig."

S. 122, Anm. 2 am Ende hinzuzusetzen: „vgl. jedoch Lex. Demosth. Patm. Bullet. d. corr. hell. I, 152: Die Genneten τοὺς ἐγγραφομένους εἰς τοὺς φράτορας διακρίνοντες καὶ δοκιμάζοντες εἰ πολῖταί εἰσιν ἢ ξένοι ἐδέχοντο ἢ ἀπέβαλλον. Wilamowitz, Aristoteles II, 272 bemerkt zu dieser Angabe des wohlunterrichteten Grammatikers mit Recht: Das ist genau dasselbe Verhältnis, wie es die Demotioniden-Inschrift für die Thiasoten zeigt, Appellation ist dabei immer noch möglich."

S. 123, Anm. 1, Z. 10 von unten statt: „Θερρίκ(ιάδ)αι oder Θερρίκ(ωνίδ)αι" zu setzen Θερρίκ(λεῖδ)αι.

S. 124, Anm. 4 am Schlusse hinzuzufügen „vgl. jedoch S. 122, Anm. 2 Nachtrag".

S. 124, Aum. 6 zur Litteratur über die attischen Könige hinzuzufügen: Wilamowitz, Die Könige von Athen, Aristoteles II, 126 ff.

S. 132, Anm. 3, Z. 20 hinzuzufügen: „Wilamowitz, Aristoteles II, 131 ff. A. v. Gutschmid, Chronol. Unters. über die ältere gr. Gesch. kl. Schrift. IV, 1 ff.

S. 139 Anm. Zur Litteratur über den Areopag hinzuzusetzen: „Wilamowitz, Aristoteles II, 186 ff."

S. 142 Anm. am Schlusse hinzuzusetzen: „Gegen die Ansicht des Lipsius vgl. auch L. Cohn, Berl. philol. Wochenschr. 1893, Nr. 44, Sp. 1397.

S. 144 Anm., Z. 18 ist „πράττεσ)θαι oder" zu streichen und auf Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ. 142 zu verweisen.

S. 144 Anm. am Schlusse hinzusetzen: „Vgl. Weiteres S. 176".

S. 151, Anm. 1, Z. 3 einzuschalten: vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 338 ff.

S. 153, Anm. 2 ist zur Litteratur über das Archontat hinzuzufügen: C. Lecouterc, L'archontat athénien d'après la πολιτεία Ἀθηναίων, Paris 1893; Wilamowitz, Aristoteles I, 242 ff.

S. 158, Anm. 1 auf S. 159 zu der Litteratur über das Prytaneion hinzuzufügen: Fr. Poland, Das Prytaneion in Athen, Gr. Studien, H. Lipsius gewidmet (Leipzig 1894) 71 ff.

S. 159, Anm. 1, Z. 5 von unten einzufügen: Die βασιλεῖς in dem Epitimie-Gesetz Solons, in dem Gesetz Drakons über unvorsätzlichen Totschlag und dem Psephisma des Patrokleides bei Andok. Myst. 78 erklärt auch Wilamowitz, Aristoteles I, 94 für die Phylobasileis, Kaibel, Stil und Text der Ἀθπ. 242 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II, § 233, S. 355 und § 365, S. 578 für eine Zusammenfassung von βασιλεύς und φυλοβασιλεῖς.

S. 173, Z. 1 statt „wieder" zu lesen „wider".

S. 180, Anm. 3, Z. 3 hinter den auf die Einrichtung der Schatzungsklassen bezüglichen Worten „Das stand in der von ihm benutzten Atthis" einzuschalten: „vgl. dazu die Berichtigung S. 227 Anm., Z. 6 von unten".

S. 181, Z. 19 bei den Worten „τέλος oft in diesem Sinne" einzuschalten „namentlich in militärischem". Il. A. 730; K. 56. 470; Hdt. I, 103; VII, 81. 87. 211; IX, 20. 22. 42. 59.

S. 201, Anm. 6 auf S. 202 am Schlusse zur Litteratur über die Münzen hinzuzufügen Nissen, Rhein. Mus. XLIX, 1—20.

S. 322, Anm. 1 am Schlusse hinzuzufügen: „Joh. Toepffer, Hermes XXIX (1894), 465 ff. sucht inbezug auf die Söhne des Peisistratos nachzuweisen, dafs Hegesistratos bei seiner Legitimierung und Aufnahme in die athenische Bürgerschaft den Namen Thessalos erhielt.

S. 336, Anm. 1 zur Litteratur über die Plastik hinzuzufügen: Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik, Leipzig-Berlin 1893.

S. 339, Anm. 1, Z. 6 hinter den Worten „Das nach Westen gewandte Megaron bei Hdt. V, 77“ einzuschalten: „gehörte zweifellos zum Erechtheion, da es zu Hdts. Zeit eine Ostcella beim alten Athena-Tempel sicherlich nicht gab, und an das Hinterhaus des Parthenon nicht zu denken ist. Vgl. E. Curtius, Stadtgeschichte Athens, S. 155; H. Lolling, Müllers Handbuch der kl. Altertumsw. III, 343, Anm. 2.“

S. 341 Anm., Z. 10 hinzufügen: „Frazer, Journ. of hell. stud. XIII, 164 ff. hält den Opisthodomos für die (offene) Hinterhalle der Westcella des perikleischen Athena-Tempels. Dagegen mit Recht Arth. Milchhöfer, Philol. LIII = N. F. VII, 353 und Furtwängler, Meisterwerke der gr. Plastik, S. 177. Letzterer sucht nachzuweisen, daſs Parthenon und Opisthodomos nur verschiedene Bezeichnungen desselben Raumes gewesen seien. Widerlegung dieser Ansicht bei Milchhöfer a. a. O.

S. 341 Anm., Z. 18 hinzusetzen: „Ebenso urteilt inbezug auf den Neos Hekatompedos und den Parthenon auch Milchhöfer, Philol. LIII = N. F. VII, 353“.

S. 341, Anm. auf S. 342 am Schlusse hinzuzufügen: „Milchhöfer a. a. O. weist darauf hin, daſs diese Scholien und die Angaben der Lexikographen über den Opisthodomos zu der Annahme nötigen, daſs derselbe ein besonderes vom Parthenon getrenntes Gebäude war“.

S. 343, Anm. 4 zu der Litteratur über die Wasserwerke des Peisistratos hinzuzufügen: Dörpfeld, Mitt. d. arch. Inst. XIX (1894), 143 ff.

S. 595, Anm. 4 hinzuzufügen und zu berichtigen: „Die Halle (στοά) der Athener in Delphi wurde früher erbaut als das Schatzhaus (θησαυρός). Die Weihinschrift auf dem Stylobat der Stoa (Dittenberger, Sylloge inscr. gr., Nr. 4) hat noch das gekreuzte Theta. Das Schatzhaus wurde nach Paus. X, 11, 5 aus dem Erlöse der marathonischen Beute errichtet. In dem Reste der Weihinschrift auf einer Treppenstufe (*ΑΘΕΝΑΙ ... ΜΑΡΑΘ* .. Bullet. d. corr. hell. XVII, p. 612) erscheint bereits das Θ (vgl. S. 200, Anm. 6). Die Stoa ist also vor 490 errichtet. Vgl. Pomtow, Rhein. Mus. XLIX (1894), 127.

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Grofsen. Von **C. P. Tiele.** Deutsche autorisierte Ausgabe von **G. Gehrich.** I. Band. 1. Hälfte: **Geschichte der ägyptischen und der babylonisch-assyrischen Religion.** ℳ 4.—

Allgemeine Geschichte des Altertums. Von **H. Welzhofer.**

I. Band: **Der alte Orient bis zum Untergang des assyrischen Reiches.** ℳ 6.—

II. Band: **Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons.** ℳ 4.—

Geschichte Alexanders des Grofsen. Von **J. G. Droysen.** Mit 5 Karten von R. Kiepert. (Schul-Ausgabe.) 4. Aufl. ℳ 5.—; geb. ℳ 6.—

Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege. Von **J. G. Droysen.** 2. Aufl. 2 Bände. ℳ 15.—

Geschichte des Hellenismus. Von **J. G. Droysen.** 2. Aufl. 3 Bände. Mit 5 Karten. ℳ 46.—

I. Band: **Geschichte Alexanders des Grofsen.** 2 Halbbände.

II. Band: **Geschichte der Diadochen.** 2 Halbbände.

III. Band: **Geschichte der Epigonen.** Mit einem Anhange über die hellenischen Städtegründungen. Register zum ganzen Werke. 2 Halbbände.

Deutsche Reichstagsakten. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften.

Band IV: Inhalt: **Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht.** 1. Abteilung: 1400—1401. Herausgegeben von **Julius Weizsäcker.** ℳ 30.—

Band V: Inhalt: **Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht.** 2. Abteilung: 1401—1405. Herausgegeben von **Julius Weizsäcker.** ℳ 48.—

Band VI: Inhalt: **Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht.** 3. Abteilung: 1406—1410. Herausgegeben von **Julius Weizsäcker.** ℳ 46.—

Band VIII: Inhalt: **Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund.** 2. Abteilung. 1421—1426. Herausgegeben von **Dietrich Kerler.** ℳ 30.—

Band IX: Inhalt: **Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund.** 3. Abteilung: 1427—1431. Herausgegeben von **Dietrich Kerler.** ℳ 36.—

Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band I. Bearbeitet von **August Kluckhohn.** ℳ 48.—

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Band II. *(Unter der Presse.)*

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben von

Heeren, Ukert, W. von Giesebrecht und K. Lamprecht.

Jede Länderabteilung und jeder Band ist einzeln käuflich.

Prospekte gratis und franko.

Bayern.

Riezler, S., Gesch. Bayerns. Bd. I-III. ℳ 44.

Böhmen.

Bachmann, J., Gesch. von Böhmen. 2 Bde. *In Vorbereitung.*

Dänemark.

Dahlmann, F. C., Geschichte von Dänemark. Bd. I—III. ℳ 19. 50.

Schaefer, D., Gesch. v. Dänemark. Bd. IV. ℳ 11. —

Deutschland.

Pfister, J. C., Gesch. d. Teutschen bis z. Auflösung des Reiches. 5 Bde. u. Reg.
Bülau, F., Geschichte Deutschlands von 1806—1830.
} ℳ 54. —.

Eine neue Bearbeitung der „Deutschen Geschichte", 8 Bände umfassend, ist in Vorbereitung.

Erschienen sind davon bereits:

Dahn, F., Deutsche Geschichte. I. Bd.: Geschichte der deutschen Urzeit. 2 Teile. ℳ 25. —.

Dove, A., Deutsche Geschichte. VI. Bd.: Das Zeitalter Friedrichs des Grofsen und Josephs II. 1. Hälfte ℳ 7. —.

England.

Lappenberg, J. M., Geschichte von England. Bd. I—II.
Pauli, R., Geschichte von England. Bd. III—V.
Brosch, M., Geschichte von England. Bd. VI—VIII.
} ℳ 80. 70.

Frankreich.

Schmidt, E. A., Geschichte von Frankreich. 4 Bde. u. Register. ℳ 38. 80.

Wachsmuth, W., Geschichte von Frankreich im Revolutions-Zeitalter. 4 Bde. und Register. ℳ 39. 50.

Hillebrand, K., Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Tode Napoleons III. 2. Aufl. Bd. I u. II und Ergänzungs-Heft. ℳ 29. 40.

Griechenland.

Hertzberg, G., Geschichte Griechenlands. 4 Bde. und Register. ℳ 47. —.

Italien.

Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten. 5 Bde. u. Register. ℳ 38. —.

Kirchenstaat.

Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. 2 Bde. und Register. ℳ 17. 40.

Niederlande.

Wenzelburger, K. Th., Geschichte der Niederlande. Bd. I u. II. ℳ 33. —.

Pirenne, Geschichte der Belgischen Niederlande bis zum Ende der burgundischen Regierung. 2 Bde.
1. Bd.: Geschichte von Flandern und Brabant bis zur Mitte des 14. Jahrh.
2. Bd.: Der burgundische Staat.
In Vorbereitung.

Österreich.

Mailáth, J., Geschichte d. österreichisch. Kaiserstaates. 5 Bde. u. Reg. ℳ 36.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd. I—IV. ℳ 43. —.

Osman. Reich.

Zinkeisen, J. W., Gesch. d. osman. Reiches in Europa. 7 Bde. u. Reg. ℳ 83. 40.

Polen.

Roepell, R., Gesch. Polens. Bd. I.
Caro, J., Geschichte Polens. Bd. II—V.
} ℳ 58. —.

Portugal.

Schaefer, H., Geschichte von Portugal. 5 Bde. und Register. ℳ 42. —.

Preussen.

Stenzel, G. A. H., Geschichte des preufs. Staates bis 1763. 5 Bde. u. Reg. ℳ 34. 80.

Reimann, E., Neuere Geschichte Preufsens. 2 Bde. ℳ 23. —.

Russland.

Strahl, Ph., Geschichte des russ. Staates. Bd. I—II.
Herrmann, E., Geschichte des russ. Staates. Bd. III—VII.
} ℳ 58. 80.

Brückner, A., Geschichte Rufslands bis zum Ende des 18. Jahrh. 2 Bde. *In Vorbereitung.*

Sachsen.

Boettiger, C. W., Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Bd. I u. II.
Flathe, Th., Geschichte von Sachsen. Bd. III.
} ℳ 31. 60.

Schweden.

Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Bd. I—III.
Carlson, F. F., Geschichte Schwedens. Bd. IV—VI.
} ℳ 44. 40.

Stavenow, Geschichte Schwedens. Bd. VII u. Folge (bis zur Gegenwart). *In Vorbereitung.*

Schweiz.

Dierauer, J., Gesch. der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. ℳ 18. —.

Spanien.

Lembke, F. W., Geschichte von Spanien. Bd. I.
Schaefer, H., Geschichte von Spanien. Bd. II—III.
Schirrmacher, F. W., Gesch. v. Spanien. Bd. IV—VI.
} ℳ 59. —.

Toskana.

Reumont, A. v., Geschichte Toskanas seit dem Ende d. florentinischen Freistaates. 2 Bde. u. Register. ℳ 27. —.

Westfalen.

Kleinschmidt, A., Geschichte des Königreichs Westfalen. ℳ 12. —.

Württemberg.

Stälin, P. F., Geschichte Württembergs. Bd. I—II. ℳ 16. —.